Hans Ulrich Vogel, Cao Jin und Sabine Kink

DIE FALSCHMÜNZERBANDE VOM ALTEN RABENHORST IM DISTRIKT TONGZI, GUIZHOU (1794)

Die chinesische Dokumentensprache der Qing-Zeit (1644–1911) in Forschung und Lehre

Band 1
Übersetzungen, Vokabular und Erläuterungen

TÜBINGEN UNIVERSITY PRESS

Die Falschmünzerbande vom Alten Rabenhorst im Distrikt Tongzi, Guizhou (1794)

Band 1

Hans Ulrich Vogel
Cao Jin
Sabine Kink

DIE FALSCHMÜNZERBANDE VOM ALTEN RABENHORST IM DISTRIKT TONGZI, GUIZHOU (1794)

Die chinesische Dokumentensprache der Qing-Zeit (1644-1911) in Forschung und Lehre

1 Übersetzungen, Vokabular und Erläuterungen

TÜBINGEN UNIVERSITY PRESS

Universitätsbund Tübingen e. V.

Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch die Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e. V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/
oder wenden Sie sich brieflich an
Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf dem Repositorium der Universität Tübingen verfügbar unter:
https://hdl.handle.net/10900/154169
https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1541692
https://dx.doi.org/10.15496/publikation-95508

Tübingen University Press 2025
Universitätsbibliothek Tübingen
Wilhelmstr. 32
72074 Tübingen
tup@ub.uni-tuebingen.de
https://tuebingen-university-press.de

Band 1
ISBN (Hardcover): 978-3-98945-003-5
ISBN (PDF): 978-3-98945-004-2

Band 2
ISBN (Hardcover): 978-3-98945-005-9
ISBN (PDF): 978-3-98945-006-6

Umschlaggestaltung: Alexander Jost, Universität Salzburg; Susanne Schmid, Universität Tübingen
Coverabbildung: Verhör vor Gericht während der Qing-Zeit. Quelle: George Henry Mason; Pu-qùa (Ill.); J. Dadley (Gravur), *The Punishments of China*, London, W. Bulmer and Co. [Cleveland-Row, St-James], for William Miller, Old Bond Street, 1801, Plate I; Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothèque Nationale de France, gallica.bnf.fr / BnF.
Satz: Sheng Jia; Susanne Schmid, Universität Tübingen
Druck und Bindung: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg
Printed in Germany

Inhalt

Einleitung . . . . . **XI**
Abkürzungen . . . . . **XVI**
Verzeichnisse . . . . . **XIX**
Maße und Gewichte der Qing-Zeit . . . . . **XXXVII**
Dokument 1 . . . . . **1**
Vokabular 2
Übersetzung 12
Erläuterungen 17
Dokument 2 . . . . . **73**
Vokabular 74
Übersetzung 82
Erläuterungen 86
Dokument 3 . . . . . **101**
Vokabular 102
Übersetzung 104
Erläuterungen 106
Dokument 4 . . . . . **123**
Vokabular 124
Übersetzung 127
Erläuterungen 131
Dokument 5 . . . . . **139**
Vokabular 140
Übersetzung 142
Erläuterungen 144
Dokument 6 . . . . . **147**
Vokabular 148
Übersetzung 153
Erläuterungen 160
Zusatzmaterialien 167
Dokument 7 . . . . . **179**
Vokabular 180
Übersetzung 181
Erläuterungen 182
Dokument 8 . . . . . **185**
Vokabular 186
Übersetzung 188
Erläuterungen 191
Dokument 9 . . . . . **195**
Vokabular 196
Übersetzung 198
Erläuterungen 200

Dokument 10 . . . . . **203**
Vokabular 204
Übersetzung 206
Erläuterungen 209
Dokument 11 . . . . . **215**
Vokabular 216
Übersetzung 219
Erläuterungen 222
Dokument 12 . . . . . **225**
Vokabular 226
Übersetzung 228
Erläuterungen 230
Dokument 13 . . . . . **233**
Vokabular 234
Übersetzung 235
Erläuterungen 236
Dokument 14 . . . . . **239**
Vokabular 240
Übersetzung 242
Erläuterungen 245
Dokument 15 . . . . . **257**
Vokabular 258
Übersetzung 259
Erläuterungen 260
Dokument 16 . . . . . **261**
Vokabular 262
Übersetzung 264
Erläuterungen 266
Dokument 17 . . . . . **269**
Vokabular 270
Übersetzung 271
Erläuterungen 272
Dokument 18 . . . . . **275**
Vokabular 276
Übersetzung 277
Erläuterungen 278
Dokument 19 . . . . . **281**
Vokabular 282
Übersetzung 285
Erläuterungen 288
Dokument 20 . . . . . **293**
Vokabular 294
Übersetzung 295
Erläuterungen 296

Dokument 21 299
Vokabular 300
Übersetzung 301
Erläuterungen 302
Dokument 22 305
Vokabular 306
Übersetzung 307
Erläuterungen 308
Dokument 23 309
Vokabular 310
Übersetzung 311
Erläuterungen 312
Dokument 24 313
Vokabular 314
Übersetzung 315
Erläuterungen 316
Dokument 25 319
Vokabular 320
Übersetzung 322
Erläuterungen 325
Dokument 26 331
Vokabular 332
Übersetzung 333
Erläuterungen 335
Dokument 27 339
Vokabular 340
Übersetzung 346
Erläuterungen 355
Zusatzmaterialien 373
Dokument 28 377
Vokabular 378
Übersetzung 379
Erläuterungen 380
Dokument 29 383
Vokabular 384
Übersetzung 385
Erläuterungen 386
Dokument 30 389
Vokabular 390
Übersetzung 393
Erläuterungen 395
Zusatzmaterialien 400

Dokument 31 . . . . . **403**
Vokabular 404
Übersetzung 406
Erläuterungen 408
Dokument 32 . . . . . **413**
Vokabular 414
Übersetzung 415
Erläuterungen 420
Dokument 33 . . . . . **423**
Vokabular 424
Übersetzung 425
Erläuterungen 426
Dokument 34 . . . . . **427**
Vokabular 428
Übersetzung 429
Erläuterungen 431
Dokument 35 . . . . . **433**
Vokabular 434
Übersetzung 436
Erläuterungen 438
Dokument 36 . . . . . **441**
Vokabular 442
Übersetzung 443
Erläuterungen 444
Dokument 37 . . . . . **453**
Vokabular 454
Übersetzung 456
Erläuterungen 460
Dokument 38 . . . . . **465**
Vokabular 466
Übersetzung 467
Erläuterungen 468
Dokument 39 . . . . . **475**
Vokabular 476
Übersetzung 478
Erläuterungen 480
Dokument 40 . . . . . **483**
Vokabular 484
Übersetzung 485
Erläuterungen 486
Dokument 41 . . . . . **489**
Vokabular 490
Übersetzung 497
Erläuterungen 501
Zusatzmaterialien 521

Dokument 42 525
Vokabular 526
Übersetzung 527
Erläuterungen 528
Dokument 43 529
Vokabular 530
Übersetzung 532
Erläuterungen 534
Dokument 44 537
Vokabular 538
Übersetzung 540
Erläuterungen 542
Dokument 45 553
Vokabular 554
Übersetzung 555
Erläuterungen 557
Dokument 46 561
Vokabular 562
Übersetzung 568
Erläuterungen 574
Dokument 47 581
Übersetzung 582
Erläuterungen 584
Appendix 1 587
Appendix 2 599
Appendix 3 613
Appendix 4 617
Appendix 5 623
Appendix 6 637
Appendix 7 643
Appendix 8 653
Appendix 9 661
Appendix 10 671
Appendix 11 675
Appendix 12 695
Appendix 13 699
Appendix 14 709
Appendix 15 711
Appendix 16 741

Einleitung

Gemäß einer näheren Definition versteht man unter Qing-Dokumenten zuerst einmal die kaiserlichen Verlautbarungen der Qing-Herrscher, die diese entweder in gesonderten vertraulichen oder öffentlichen Edikten zum Ausdruck brachten oder sie in der Form von in zinnoberroter Tusche geschriebenen Reskripten und Randvermerken direkt in die Eingaben von hohen Offizieren, Beamten und Ministern eintrugen. Zudem sind damit diese Eingaben selbst gemeint, die den, Ausgangspunkt der Stellungnahmen der mandschurischen Herrscher und ihrer Beratergremien bildeten. In einem weiteren Sinne werden neben diesen *archivalisch* erfassten Zeugnissen, die auch als im Aktenstil verfasste Schreiben im Behördenverkehr (*gongwen* 公文) bezeichnet werden können, aber noch weitere Arten von Quellen unter den Begriff der ‚Qing-Dokumente' gefasst, die fast ausschließlich in *gedruckter* Form erschienen sind. Dies sind historiographische Werke (*shi* 史) und Wahrhaftige Aufzeichnungen (*shilu* 實錄), biographische Materialien (*zhuan* 傳), Inschriften (*beiwen* 碑文), Regionalbeschreibungen (*difangzhi* 地方志), verwaltungstechnische (*tongkao* 通考, *leizuan* 類纂 etc.) und rechtliche Kompilationen (*lüli* 律例, *huidian* 會典, *zeli* 則例, *shili* 事例 etc.) sowie auch Aufsätze zur Staatskunst (*jingshi* 經世). In all diesen Dokumenten und geschichtlichen Aufzeichnungen spielt die sogenannte Dokumentensprache eine grundlegende Rolle, d.h. diejenige Sprachform, in der aus der Sichtweise der Herrschenden und Eliten wichtige Ereignisse in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur erfasst und aufgezeichnet wurden. Diese Sprachform, zusammen mit ihren Kommunikationskonventionen, wurde von einer großen Anzahl von Gelehrten, Beamten, Sekretären, Kopisten und Archivisten beherrscht und verwendet, weshalb sie uns wichtige Einblicke in historische Ereignisse und ihre vielfältigen Hintergründe bietet.[1]

Zwei Faktoren haben nach Kuhn und Fairbank (1986) dafür gesorgt, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ beeindruckende Sammlungen bürokratischer Kommunikation der Qing-Dynastie in ihrer Originalform erhalten geblieben sind, und zwar meist in den zentralen Archiven in Beijing und Taibei, manchmal aber auch in regionalen und lokalen Archiven:

Erstens zwang das System der bürokratischen Verantwortlichkeit die regionalen und lokalen Beamten, sich mit allerlei Vorfällen in ihren Jurisdiktionen auseinanderzusetzen und über solche gegebenenfalls an höhere Instanzen zu rapportieren. Zwar haben die Beamten, um nicht ins Kreuzfeuer der Kritik zu geraten und administrativrechtliche Sanktionen zu erleiden, sicherlich nicht über alles berichtet, sondern versucht, die Probleme vor Ort zu lösen oder einfach unter den Teppich zu kehren, aber solche Auslassungen und Unterschlagungen konnten, falls sie schwerwiegende Auswirkungen hatten und von Amtskollegen nach Beijing gemeldet wurden, ihrerseits zur Bestrafung der betreffenden Beamten und ihrer Untergebenen führen. Aus diesen Gründen wurden Nachrichten über gewichtige Probleme wie Überschwemmungen, Hungersnöte, Einbrüche bei den öffentlichen Einnahmen, Kapitalverbrechen, Rebellionen und Amtsmissbräuche in

[1] In dieser Einführung stützen wir uns einerseits auf Äußerungen in Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 1-4, entwickeln aber auch unsere eigenen spezifischen Überlegungen.

großer Zahl nach Beijing übermittelt, wo sie ihren Niederschlag in den zentralen Archiven fanden und uns somit einschlägige Informationen über viele Aspekte des Lebens in der chinesischen Gesellschaft der damaligen Zeit liefern. Neben den zentralen Archiven spielen in der Forschung der letzten Jahre aber auch die regionalen und lokalen Archive, wie diejenigen von Baoding 保定 in Hebei, Baxian 巴县 in Chongqing und Danshui/ Xinzhu 淡水/新竹 in Taiwan,[1] eine zunehmend wichtige Rolle, weil sie unseren Blick von der Diskurs- und Handlungsebene der Zentrale auf die Kompetenzen und Aktivitäten der lokalen und regionalen Behörden lenken.

Zweitens verankerte das zivile Beamtenprüfungswesen die Kandidaten in einem Netzwerk von gegenseitigen Verpflichtungen und Begünstigungen, welches sich von den kleinsten Distriktsstädten bis in die Kapitale in Beijing erstreckte. Die Mitglieder dieser dünnen Eliteschicht integrierten sich als Folge ihrer erfolgreichen Absolvierung der Examina innerhalb eines gegenseitigen sozialen Verbandes und sie kommunizierten untereinander bezüglich wichtiger Entwicklungen im Reich, was zur Hinterlassung eines breiten Schrifttums beigetragen hat.

Die Entstehung dieses Lehrbuches ist zuallererst dem Forschungsinteresse geschuldet, das Hans Ulrich Vogel und Cao Jin 曹晋 dem Fall der Falschmünzerbande vom Alten Rabenhorst entgegengebracht haben und welches seinen Niederschlag in einer anderen Publikation gefunden hat.[2] Aus dem Schoße einer Übung mit dem Titel „Falschmünzerei: Texte zur Rechtsgeschichte der Qing-Zeit“, welche Hans Ulrich Vogel gemeinsam mit Cao Jin im Sommersemester 2012 abgehalten hat, und durch Anstoß von Dr. Beatriz Puente-Ballesteros, ANECA Accredited Professor und Assoziierte Wissenschaftlerin an der Abteilung für Sinologie der Universität Tübingen, entstand dann allmählich die Idee, diese Veranstaltung und die dadurch zustande gekommenen Resultate dazu zu verwenden, ein eigenes Lehrbuch zur Qing-zeitlichen Dokumentensprache zu erstellen. Dazu fühlten wir uns insbesondere ermutigt durch die vorbildlichen Vokabellisten und professionellen Übersetzungsentwürfe, die von Sabine Kink im Verlauf dieser Übung erstellt wurden. Durch die danach einsetzende intensive Kooperation zwischen Hans Ulrich Vogel, Cao Jin und Sabine Kink nahm dann dieses Textbuch zunehmend konkrete Formen an und wurde durch die Beiträge, die von uns aus jeweils unterschiedlichen Richtungen geleistet wurden, immer mehr erweitert. Praktische Erfahrung in der Vermittlung des Lehrstoffes sammelten wir zudem in vier Wintersemestern von 2012 bis 2016 in der Übung „Lektüre historischer Quellen und Dokumente“,[3] wobei wir von den hilfreichen Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen der an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Studierenden profitierten konnten.[4]

---

[1] Siehe zu diesen wichtigen, wenn auch kleineren Qing-zeitlichen Archiven die Ausführungen von Ye und Esherick (1996), insbesondere S. 279-281 (Baxian) und 338-339 (Danshui). Zu Danshui/Xinzhu siehe auch Buxbaum (1971).

[2] Siehe Cao Jin und Vogel (2015).

[3] Ein Vorschlag zur Gestaltung des Unterrichtspensums während eines Semesters mit 15 Sitzungen findet sich in Appendix 14.

[4] 2012/13 waren dies Julia Allkemper, Lora Horst, Fabian Lübke, Liu Xiaoqing und Peter Schütt, 2013/14 Sandra Nachlinger, Daniela Bohle, Veronika Schmidt, Salome Haensler, Steven Ebeling, Sebastian Weidenbacher und Dominik Fink, 2014/15 Deng Lijie, Laura Feyrer, Martin Fricke und Yasmin Koppen,

Folgende Ziele werden durch dieses Textbuch verfolgt: Erstens, indem wir uns auf ein bestimmtes historisches Ereignis konzentrieren und versuchen, dies aus verschiedenen Perspektiven zu dokumentieren, soll den Studierenden ein *Einblick in die Quellenlage* verschafft werden. Es soll gezeigt werden, welche Arten von Zeugnissen zum Verständnis und zur Erklärung des Ereignisses zur Verfügung stehen, wobei wir uns nicht nur auf schriftliche Quellen stützen, sondern auch Sachüberreste heranziehen und auf die Bedeutung von Erkundungen vor Ort – was wir als „field research light" bezeichnen können – aufmerksam machen. Im Bereich der schriftlichen Quellen war es unser Ziel, alle wichtigen Texte, die überlebt haben, zusammenzustellen, um insbesondere auch die Abfolge der bürokratischen Kommunikation zwischen der zentralen und regionalen Ebene möglichst lückenlos zu rekonstruieren und dort, wo das nicht realisierbar war, auf fehlende Dokumente, d.h. solche, die wir nicht – oder noch nicht – auffinden konnten, aufmerksam zu machen. Ein zweites wichtiges Ziel ist es, auf der Grundlage der Beschäftigung mit einem in verschiedenen Quellen behandelten historischen Ereignis bei den Studierenden eine gewisse *Vertrautheit mit dem Vokabular* zu erzeugen, insbesondere auch durch die in den Dokumenten vorzufindenden Wiederholungen und Variationen. Drittens bietet das Lehrbuch die Gelegenheit, ein *Verständnis von Struktur und Signalwörtern* in Texten der bürokratischen Kommunikation des Qing-zeitlichen China zu erlangen, ohne welches ein Verstehen der Dokumente und ihrer Funktionen innerhalb der Verwaltungshierarchie der spätkaiserlichen Zeit unmöglich ist. Viertens verweisen wir immer wieder auf *wichtige Nachschlage- und Referenzwerke*, nicht nur in Bezug auf Printmedien, sondern auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die inzwischen das Internet in elektronischer und digitalisierter Form bietet. All dies erleichtert die Vertiefung in dieses Thema, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung von Informationen über historische Personen, Daten und Ortschaften sowie von Sachkenntnissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zustände, Entwicklungen und Zusammenhänge jener Zeit. Fünftens, und sicherlich mit am wichtigsten, ist unsere Zielsetzung, den Studierenden nicht nur ein bequemes Vokabularium und vollständige Übersetzungen der hier behandelten Texte zu bieten, sondern auch *ein weites Umfeld der Kontextualisierung* zu eröffnen. Diese sachlich-historische Einbettung soll es den Lernenden erlauben, sich paradigmatisch das nötige Wissen über die komplexen Hintergründe der Geschehnisse am Alten Rabenhorst anzueignen, darunter die allgemeinen Charakteristiken des Geldwesens jener Zeit, die besonderen Umstände der monetären Entwicklung im Südwesten Chinas, die bürokratische Organisation des Qing-zeitlichen China auf seinen zentralen, regionalen und lokalen Ebenen, die Denkweise des Herrschers und sein Verhältnis zu seinen höchsten Offizieren und Beamten, die juristischen Implikationen des Falles, die verwaltungsgeographischen Gegebenheiten und Probleme im Grenzgebiet zwischen Guizhou und Sichuan sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Umfeld des Falschmünzernestes. Erst das hermeneutische Vorverständnis und die Einsichten in diese und andere Themen erlauben es uns, sowohl die Ereignisse am Alten Rabenhorst verstehen und erklären zu können, als auch diese und zudem insbesondere auch die Quellen und ihre Verfasser, die darüber berichteten, kritisch zu bewerten. In diesem Sinne beinhaltet dieses Lehrbuch nicht nur eine Einführung in die

und 2015/16 Cang Boyu, Felix Clausberg, Li Qiaofeng, Mel Meadowcroft, Lizhen Pagella, Mechthild Sasse, Anna Strob und Holger Tews.

rein textliche Problematik chinesischer Primärquellen der spätkaiserlichen Zeit, sondern auch eine auf die Forschung ausgerichtete Kontextualisierung dieser Dokumente auf dem Hintergrund des vielfältigen Wissens, über das wir heute über die spätkaiserliche Periode Chinas verfügen. Mit anderen Worten, Studierende und andere Leser dieses Lehrbuches, die sich für die damalige Zeit interessieren, sollen nicht nur erfahren und lernen können, wie die nicht leicht verständlichen Texte aus jener Epoche richtig und umfassend zu übersetzen sind, sondern auch, welche Strategien, Methoden und kritischen Herangehensweisen notwendig sind, um Widersprüchlichkeiten, Halbwahrheiten, Verschleierungen und Lügen in den jeweiligen Darstellungen aufzudecken.

Unser aufrichtiger Dank geht an das Erste Historische Archiv Chinas (Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing, das uns freundlicherweise qualitativ hochwertige Kopien einer großen Anzahl von Archivdokumenten zur Verfügung gestellt und uns auch erlaubt hat, diese in diesem Lehrbuch zu reproduzieren. Weiterhin sei hier die ebenfalls ausgezeichnete Hilfestellung der Bibliothek des Nationalen Palastmuseums (Guoli gugong bowuyuan tushu wenxian guan 國立故宮博物院圖書文獻館) in Taibei, Taiwan, erwähnt, die uns Zugang zum „Archivregister des Staatsrates – Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister" (*Junjichu dangce – Suishou dengji dang* 軍機處檔冊 – 隨手登記檔) verschafft und uns darüber hinaus gestattet hat, verschiedene Passagen daraus abzubilden. Genehmigungen zur Aufnahme von Abbildungen, Karten, Tabellen und Grafiken haben wir zudem von einer Reihe von Bibliotheken, Museen, Verlagen, Internetplattformen und Einzelpersonen erhalten, die wir im Einzelnen unter der entsprechenden Reproduktion erwähnt haben, wobei hier insbesondere Frau Dr. Zhao Daying 赵大莹 von der Chinesischen Nationalbibliothek (Zhongguo guojia tushuguan 中国国家图书馆) in Beijing hervorzuheben ist.

Bedanken möchten wir uns außerdem bei einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden, die uns in verschiedener Hinsicht unterstützt haben. Dies betrifft wertvolle Hinweise eines anonymen Lesers des Brill-Verlags, bei dem zu einem späteren Zeitpunkt eine englische Übersetzung des hier vorliegenden Werkes erscheinen soll, sowie auch die hilfreichen Verbesserungsvorschläge der beiden anonymen Gutachter der Tübingen University Press.

Weiterhin möchten wir nennen den nun leider bereits verstorbenen Dr. Werner Burger (Hong Kong), der uns Abbildungen und Abreibungen von Münzen sowie Münzstatistiken der Qianlong-Zeit zur Verfügung gestellt und unser Manuskript in einem früheren Stadium mit kritischen Kommentaren begleitet hat, Dr. Chen Hailian 陈海连 (Universität Leipzig), die uns aus ihrer Tübinger Dissertation ihre Analyse des Falschmünzerfalles von Cao Feng und seinen Komplizen aus dem Jahre 1751 zur Verfügung gestellt hat, Thomas Gaiser, M.A., Bibliothekar in der Abteilung für Sinologie der Universität Tübingen, der uns in technischen Fragen beraten und uns tatkräftig bei der Bereitstellung von Fachliteratur unterstützt hat, Dr. Ulrich Theobald, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an derselben Institution in Tübingen, der wertvolle Hilfestellung bei der treffenden Übersetzung von militärischen Titeln geleistet hat, Dr. Edward Yong Liang 梁永, vormals Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Tübinger Sinologie und nun an der Xi'an International Studies University und der Shaanxi Normal University tätig, der für uns eine mandschurische Transkription von Dokument 14 erstellt hat, Dr. Alexander Jost, vormals Managing Director des

European Centre for Chinese Studies at Peking University und jetzt Senior Scientist für Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte im Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg, der die Einbände dieses Werks entworfen und uns bei der Erstellung von Karten zur Seite gestanden hat, sowie ANECA Accredited Prof. Dr. Beatriz Puente-Ballesteros für wertvolle Hinweise in terminologischer Hinsicht.

Weiterhin möchten wir die studentischen Hilfskräfte Matthias Kraitschek und Vivien Markert, M.A. (beide Tübingen), erwähnen, die einige für das Lehrbuch benötigte Texte abgeschrieben haben. Eine weitere studentische Hilfskraft, Martin Fricke (Tübingen), hat uns bei der Erstellung der Karten von Chengdu und Chongqing unterstützt, während Frau Kathrina Viklenko, M.A. (Tübingen), ebenfalls eine der studentischen Hilfskräfte, uns vor allem in der Schlußphase der Manuskripterstellung bei Formatierungs- und Vereinheitlichungsarbeiten sowie bei der Zusammenstellung der Abbildungen verläßlich zur Seite gestanden ist. Danken möchten wir auch Frau Sheng Jia 盛佳, M.A., und Frau Han Qijin 韩奇金, M.A. (beide Tübingen), die uns ausgezeichnet bei der Beschaffung der Bildrechte geholfen haben, wobei wir bei diesbezüglichen rechtlichen Fragen von Frau Christiane Müller von der Stabsstelle Urheberrecht der Universitätsbibliothek Tübingen beraten wurden. Großartigen Beistand haben wir vom Leitungsgremium und den Mitarbeitern der Tübingen University Press erfahren, wobei hier Frau Sandra Binder und Frau Susanne Schmid hervorzuheben sind, die für Redaktion und Lektorat bzw. für Layout und Gestaltung zuständig sind. Bei der konkreten Editionsarbeit war es insbesondere Frau Schmid, aber auch Frau Sheng Jia, die uns kompetent bei der Fertigstellung des komplexen druckreifen Buchmanuskriptes begleitet und mit großer Geduld unsere zahlreichen Änderungswünsche berücksichtigt und umgesetzt haben.

Dann ist vor allem noch der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu danken für ihre großzügige Förderung der Forschergruppe 596 „Monies, Markets and Finance in China and East Asia, 1600-1900: Local, Regional, National and International Dimensions“ während der Jahre 2006-2012,[1] da wir im Rahmen unserer Arbeiten innerhalb dieses Projektes auf den Falschmünzerfall des Alten Rabenhorstes gestoßen sind und somit dieses Lehrbuch eines der publizierten Resultate dieses Unternehmens ist. Und last, but certainly not least, möchten wir hier gebührend hervorheben, dass die Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e. V. die Publikation des hier vorliegenden Werkes mit einem namhaften Betrag unterstützt hat.

Hans Ulrich Vogel

Plaza Santa Ana, Valladolid, España, den 28. Februar 2025

[1] Während der Phase der Antragsvorbereitung ist uns zudem 2005-2006 dankenswerterweise eine Anschubfinanzierung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugutegekommen.

Abkürzungen

BSSJYG	Beijing shutongwen shuzihua jishu youxian gongsi 北京书同文数字化技术有限公司 (Beijing Shutongwen Digitalisierungstechnik GmbH). Siehe CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org, sowie unter https://www.unihan.com.cn/. (Zugriff 03.09.2020)
DL	*Diaolong – Zhongguo Riben guji quanwen jiansuo ziliaoku* 雕龍 – 中國日本古籍全文檢索資料庫 (Geschnitzte Drachen: Volltextindizierte Materialsammlung von alten [chinesischen] Werken aus China und Japan), im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org.
JJCDC-SSDJD	*Junjichu dangce – Suishou dengji dang* 軍機處檔冊 – 隨手登記檔 (Archivregister des Staatsrates – Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister), 610000002, „Qianlong 59 nian qiudongji“ 乾隆 59 年秋冬季 (Herbst und Winter des 59. Jahres der Regierungsperiode Qianlong), Guoli gugong bowuyuan tushu wenxian guan 國立故宮博物院圖書文獻館 (Bibliothek des Nationalmuseums), Taibei. Die im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing vorhandenen Bestände des „Archivs der Sofortigen Aktennachweisregister“ sind vor Ort in der Datenbank *Suishoudang* 随手档 vollständig digitalisiert und recherchierbar, während die Bestände in der Bibliothek des Nationalen Palastmuseums in Taiwan noch in keiner Form elektronisch aufgenommen wurden.
JQ	Regierungsperiode Jiaqing 嘉慶 (1796-1820).
MQDARM	*Ming Qing dang'an renming quanwei ziliao chaxun* 明清檔案人名權威資料查詢 (Ermittlung autoritativer Materialien zu Personennamen in Archiven der Ming- und Qing-Zeit), Institute of History and Philology, Academia Sinica, 2007, https://newarchive.ihp.sinica.edu.tw/sncaccgi/sncacFtp?@@0.33332392515058895 (Zugriff 03.11.2023).
QCXWXTK	*Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考 (Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie). Für eine digitalisierte elektronische Version dieses Werkes, das zu den sogenannten „Zehn Durchgehenden“ (*Shitong* 十通) gehört, siehe CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org, unter *Shitong* 十通 (BSSJYG). Siehe z.B. auch die Ausgabe Hangzhou: Zhejiang guji chubanshe, 2000.
QDDQHDSL	*Qinding Da Qing huidian shili* 欽定大清會典事例 (Kaiserlich festgelegte Präzedenzien und Regularien zu den „Gesammelten Statuten der Großen Qing“), 1899, Ausg. Taibei: Zhongwen shuju, 1963. Für digitalisierte elektronische Versionen der Präzedenzien und Statuten der Qing-Dynastie siehe CrossAsia-Projekt der

	Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org unter *Qing huidian* 清会典 (BSSJYG).
QDDQLL	*Qinding Da Qing lüli* 欽定大清律例 (Kaiserlich festgelegter Kodex der Großen Qing), komp. von Hong Zhou 弘晝 et al., mit Throneingabe datiert 1768, Ausg. Hainan: Hainan chubanshe (Gugong zhenben congkan; 331-332), 2000. Eine digitalisierte Version ist bei *Legalizing Space in China: The shaping of the Imperial Territory through a Layered Legal System*, http://lsc.chineselegalculture.org/ (Zugriff 03.09.2020) erhältlich.
QDGYLLDAQB	Qin Guojing 秦國經 (Hrsg.), *Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian* 清代官員履歷檔案全編 (Umfassende Sammlung der Personalakten der Beamten der Qing-Dynastie), Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe, 1997.
QL	Regierungsperiode Qianlong 乾隆 (1736-1795).
QLCSYD	Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998. Die Bestände des „Archivs der Kaiserlichen Edikte" können vor Ort in Beijing im Ersten Historischen Archiv Chinas vollständig elektronisch durchsucht werden.
QLDQJZ	Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002. Vollständig digitalisierte elektronische Versionen der Einträge über die täglichen Aktivitäten aller Qing-Kaiser werden von BSSJYG angeboten und sind auch vor Ort in Beijing im Ersten Historischen Archiv Chinas nutzbar, wurden aber bis jetzt (30.09.2023) noch nicht in das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin aufgenommen.
QDZPZZCZLML	Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Zhongguo diyi lishi dang'anguan cang Qingdai zhupi zouzhe caizhenglei mulu, disi fence: jingji, huobi jinrong* 中国第一历史档案馆藏清代朱批奏折财政类目录; 第四分册: 经济, 货币金融 (Katalog der mit zinnoberroten Reskripten versehenen Throneingaben der Kategorie Finanzangelegenheiten der Qing-Zeit im Ersten Historischen Archiv Chinas; Vierter Teilband: Wirtschaft, Geld und Währungen), Beijing: Zhongguo caizheng jingji chubanshe, 1992.
QSL:QL	*Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu* 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), kompiliert von Qinggui 慶桂 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964. Für digitalisierte elektronische Versionen siehe CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu

	Berlin, http://crossasia.org. Besonders empfehlenswert ist die Datenbank *Qing shilu* 清實錄 von BSSJYG, aber auch die elektronische Version, die sich unter der Rubrik *Qingdai shiliao* 清代史料 (Geschichtsmaterialien der Qing-Zeit) in DL findet.
QSLYGYN	Yunnansheng lishi yanjiusuo 云南省历史研究所 (Historisches Institut der Provinz Yunnan) (Hrsg.), *„Qing shilu" youguan Yunnan shiliao huibian* 《清实录》有关云南史料汇编 (Sammlung historischer Materialien über Yunnan in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Qing), Kunming: Yunnan renmin chubanshe, 1985.
ZGFZK	*Zhongguo fangzhiku, chuji* 中國方志庫, 初集 (Datenbank der chinesischen Regionalbeschreibungen, Erste Sammlung), Beijing Airusheng shuzihua jishu yanjiu zhongxin 北京爱如生数字化技术研究中心 (Beijing Erudition Digital Research Center), 2001-2014, im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, 中國方志庫 = Database of Chinese Local Records, http://crossasia.org.
ZGJBGJK	*Zhongguo jiben gujiku* 中國基本古籍庫 (Database of Chinese Classic Ancient Books), Beijing Airusheng shuzihua jishu yanjiu zhongxin 北京爱如生数字化技术研究中心 (Beijing Erudition Digital Research Center), im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org.

Verzeichnisse

Verzeichnis der Dokumente

Dokument 1

Kaiserliches Edikt zu einer Throneingabe von Fukang'an, in der er [Vorschläge] für die Regelung des Käschwesens, die zeitweilige Einstellung der Käschproduktion und zudem für den Aufkauf von kleinen Käschmünzen und die Einrichtung von Öfen zwecks Umgießens [der kleinen Käschmünzen zu Standardkäschmünzen] in der Präfekturhauptstadt Ningyuan [macht].
諭福康安奏籌辦錢法暫停鼓鑄並於甯遠府收買小錢設鑪改鑄一摺
QL 59[/8/16] ([09.09.]1794)
Qingchao xu wenxian tongkao 清朝續文獻通考

Dokument 2

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über den Hergang, wie er sich nach Chongqing begeben habe, um [im Fall] der Falschmünzerei zu ermitteln.
四川总督福康安奏报赴重庆查办私铸钱文缘由摺
QL 59/8/6 (30.08.1794)
G*ongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 3

Kaiserliches Edikt an Fukang'an, Bi Yuan, Funing, Qin Cheng'en und Muhelin in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang'an sowie auf solche der besagten Beamten.
QL 59/8/*dingchou* 丁丑 (16.09.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄

Dokument 4

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der Festnahme von Falschmünzerbanditen und die vorausgegangene Ergreifung eines wichtigen Verbrechers.
四川总督福康安奏报拿获私铸钱文匪徒并先获要犯情形摺
QL 59/8/16 (09.09.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 5

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, berichtet in einer Throneingabe über die Beauftragung von Beamten zur koordinierenden Festnahme von Falschmünzerbanditen.
贵州巡抚冯光熊奏报委员协拿私铸钱文匪徒摺
QL 59/8/19 (12.09.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 6
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der fortgesetzten Ergreifung von Falschmünzerbanditen sowie die gerichtliche Untersuchung nach seiner nun erfolgten Ankunft in Chongqing.
四川总督福康安奏报续获私铸钱文匪徒及现抵重庆审办情形摺
QL 59/8/21 (14.09.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 7
Kaiserliches Edikt an das Kabinett bezüglich des Kommissarischen Distriktsmagistraten Fan Kun.
QL 59/9/10 (03.10.1794)
Qianlongdi qijuzhu 乾隆帝起居注

Dokument 8
Kaiserliches Edikt an Fukang'an.
QL 59/9/*jiawu* 甲午 (03.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄

Dokument 9
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einem Addendum [zu einer seiner Throneingaben] über die fortgesetzten Untersuchungen zu einzelnen Falschmünzerbanditen sowie über die Fahndung nach weiteren Verbrechern.
四川总督福康安奏报续审私铸钱文各犯及搜捕余犯片
QL 59/9/4 (27.09.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 10
Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, berichtet in einer Throneingabe über die Überwachung der Festnahme von Mitgliedern der Falschmünzerbande.
贵州巡抚冯光熊奏报督缉私铸钱文匪犯伙党摺
QL 59/9/5 (28.09.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 11
Fugang berichtet in einer Throneingabe darüber, wie er die Regionalkommandeure und den Kreisintendanten mit dem Auftrag entsandt habe, die Haupt- und Bandenverbrecher der Falschmünzerei in der Provinz Guizhou in koordinierter Aktion zu ergreifen.
富綱奏為派委鎮道協獲黔省私鑄首伙匪犯事
QL 59/8/25 (18.09.1794)
Junjichu zouzhe lufu 軍機處奏摺錄副

Dokument 12
Kaiserliches Edikt in Reaktion auf eine Throneingabe von Fugang, Generalgouverneur von Yungui.

QL 59/9/*yiwei* 乙未 (04.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄

Dokument 13
Kaiserliches Edikt in Reaktion auf eine Throneingabe von Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou.
QL 59/9/*yisi* 乙巳 (14.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄

Dokument 14
Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie entsprechend den Präzedenzien die Sanktionen gegen Fugang, Generalgouverneur von Yungui, und Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, für ihre Versäumnisse bei der Untersuchung der durch heimtückische Leute betriebenen Falschmünzerei sowie für ihr Protegieren und ihre Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen untersuchen und erörtern.
大學士管理吏部事務和珅題為查議雲貴總督富綱貴州巡撫馮光熊失察奸民私鑄回護塞責照例處分事
QL 59/9/29 (22.10.1794)
Neige tiben 內閣題本

Dokument 15
Kaiserliches Edikt in Antwort auf die vom Personalministerium unterbreiteten Sanktionsvorschläge für Generalgouverneur Fugang und Gouverneur Feng Guangxiong.
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Qianlongdi qijuzhu 乾隆帝起居注

Dokument 16
Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, entrichtet in einer Throneingabe aufrichtig seinen Dank für die durch den Kaiser gutgeheißene Himmlische Gnade, ihn unter Beibehaltung seiner Amtspflichten von der Enthebung aus dem Amtsstatus großzügig verschont und den Eintrag in den [Beamten]registern beibehalten zu haben.
贵州巡抚冯光熊为叩谢钦点宽免革职留任仍注册天恩摺
QL 59/12/4 (25.12.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 17
Kurzer Auszug aus der Biographie Feng Guangxiongs.
Guoshi liezhuan 國史列傳 [auch: *Man-Han dachen liezhuan* 滿漢大臣列傳]

Dokument 18
Einträge in der Personalakte von Feng Guangxiong.
Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian 清代官員履歷檔案全編

Dokument 19
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, bittet in einer Throneingabe um die Auszeichnung aller Beamten, die in den Falschmünzerfall verwickelte Verbrecher festgenommen haben.
四川总督福康安奏请奖励拿获私铸钱文案犯各员摺
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 20
Kaiserliches Edikt über die Auszeichnung von Beamten, die in den Falschmünzerfall verwickelte Verbrecher festgenommen haben.
QL 59/10/18 (10.11.1794)
Qianlongdi qijuzhu 乾隆帝起居注

Dokument 21
Biographischer Eintrag über Wu Gong.
Qijiangxian zhi 綦江縣志

Dokument 22
Einträge in der Personalakte von Wu Gui.
Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian 清代官員履歷檔案全編

Dokument 23
Kaiserliches Edikt, durch welches Fukang'an zum wiederholten Male ermahnt wird, den Falschmünzerfall von Tongzi sobald wie möglich abzuschließen und sich in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben.
QL 59/10/15 (07.11.1794)
Qianlongchao shangyudang 乾隆朝上諭檔

Dokument 24
Kaiserliches Edikt, durch welches Fukang'an nochmals ermahnt wird, den Falschmünzerfall von Tongzi sobald wie möglich abzuschließen und sich in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben.
QL 59/10/17 (09.11.1794)
Qianlongchao shangyudang 乾隆朝上諭檔

Dokument 25
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der in der Provinz Sichuan stattfindenden Untersuchungen über die in den [Fall der] Falschmünzerei verwickelten Verbrecher sowie über das Datum seines Aufbruchs in sein [neues] Amt.
四川总督福康安奏报川省审办私铸钱文人犯情形及起程赴任日期摺
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 26
Zinnoberrote Reskripte zu Throneingaben von Huiling, Generalgouverneur von Sichuan, in denen er über verschiedene Angelegenheiten berichtet.
QL 58/8/22 (26.09.1793)
Qianlongchao junjichu suishou dengji dang 乾隆朝軍機處隨手登記檔

Dokument 27
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die je gesonderten Untersuchungen und Festlegungen der Urteilsvorschläge für die festgenommenen Falschmünzerverbrecher.
四川总督福康安奏报拿获私铸钱文人犯分别审明定拟摺
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 28
Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, legt in einem Addendum [zu einer Throneingabe] dar, dass die Falschmünzerbanditen doch gemäß dem [üblichen] Präzedenzparagraphen ins lebenslange Militärexil in fernste Grenzgebiete deportiert werden sollten.
四川总督福康安奏报私鑄錢文匪犯仍按例发遣极边片
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 29
Vorschlag bezüglich der Verbannung von 101 Falschmünzerverbrechern von Tongzi ins lebenslange Militärexil in die fernsten Grenzgebiete von Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu.
[ca. QL 59/10/19 (11.11.1794)?]
Qianlongchao shangyudang 乾隆朝上諭檔

Dokument 30
Der Fall von Li Shiqing, einem Falschmünzerbanditen, der im Distrikt Ba im 59. Jahr der Regierungsperiode Qianlong verhaftet wurde.
QL 59/10/19-QL 59/12/28 (11.11.1794-18.01.1795)
Qingdai Baxian dang'an huibian: Qianlong juan 清代巴县档案汇编: 乾隆卷

Dokument 31
Justiz: Die Präfektur Chongqing übermittelt dem Distrikt Ba eine Anweisung über die Angelegenheit von [Luo Shiying, der im Zusammenhang mit dem Fall der] Falschmünzerei von Zeng Shibao und anderen mit Gewahrsam [im Militärexil] belegt wurde und der [nun] im Gewahrsam [des Militärexils] verstorben ist.
司法: 重庆府为曾石保等私铸钱文被押在押病故一案札文巴县
JQ 16/11/[14?] (29[?].12.1811)
Qingdai Baxian dang'an 清代巴县档案

Dokument 32
Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie entsprechend den Präzedenzien die Sanktionen gegen Fugang, Generalgouverneur von Yungui, und andere Beamte untersuchen und erörtern, und zwar weil diese nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen von Verbrechern durchgeführt haben, die in den Rechtsfall der Falschmünzerei und der Verführung zum Glücksspiel, die [beide] von Zeng Shibao und anderen im Distrikt Tongzi der Provinz Guizhou [betrieben wurden], verwickelt waren.
大學士管理吏部事務和珅題為查議雲貴總督富綱等員不實力訪拏黔省桐梓縣曾石保等私鑄誘賭案犯照例處分事
QL 59/11/14 (06.12.1794)
Neige tiben 內閣題本

Dokument 33
Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, legt in einem Addendum [zu einer Throneingabe] dar, dass er, weil er bei der Untersuchung der Falschmünzerei nicht sein Bestes gegeben habe, seine Zuwendungen für die „Nährung der Redlichkeit“ [der öffentlichen Hand] spenden möchte, um seine Verfehlungen wiedergutzumachen.
贵州巡抚冯光熊奏报稽查私铸钱文不力捐纳养廉赎愆片
QL 59/12/? (22.12.1794-20.01.1795)
Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei 宮中檔硃批奏摺財政類

Dokument 34
Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, entrichtet dem Kaiser in einer Throneingabe seinen Dank für die Gnade, dass, nachdem das Personalministerium vorgeschlagen hatte, ihn wegen des Falschmünzerfalles im Distrikt Tongzi der Amtspflichten zu entheben, ein Kaiserliches Edikt [des Inhalts] erlassen wurde, ihn unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen.
馮光熊奏為桐梓縣私鑄案部議革任奉旨免革任仍註冊謝恩事
QL 60/1/24 (13.02.1795)
Gongzhong zhupi zouzhe 宮中硃批奏摺

Dokument 35
Fugang reicht eine Throneingabe ein, in der er sich respektvoll für die Nachsicht bei der Bestrafung für seine Versäumnisse bei der Untersuchung der Falschmünzerei von Leuten aus Guizhou bedankt.
富綱奏為恭謝失察黔民私鑄寬處事
QL 59/11/17 (09.12.1794)
Junjichu zouzhe lufu 軍機處奏摺錄副

Dokument 36
Kaiserliches Edikt über die Disziplinarstrafen für Zivilbeamte der Provinz Guizhou, die bei der Aufdeckung der Falschmünzerei in Tongzi versagt haben.
QL [60]/2/17 (07.03.[1795])
Qianlongchao shangyudang 乾隆朝上諭檔

Dokument 37
Agui, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie – nach Untersuchung und Erörterung der Nachlässigkeit Cheng Bifas, des speziell verantwortlichen Kompaniekommandeurs von Guizhou, und anderer Beamter in der Aufdeckung des Falles von Zeng Shibao und anderer heimtückischer Leute, die Falschmünzerei betrieben, ein Schwurbündnis geschlossen und zum Glücksspiel verleitet haben – um Anklage und Sanktionen ersuchen.
大學士管理兵部事務阿桂為核議貴州專管千總程必發等失察奸民曾石保等私鑄結盟誘賭題請參處事
QL 60/2*/28 (17.04.1795)
Neige tiben 內閣題本

Dokument 38
Anlässlich des Empfangs des Kaiserlichen Gefährts überreicht Fan Kun Namensliste und Personalaktenblatt.
范崑為迎聖駕呈遞名單及履歷單
JQ 6/2 (März/April 1801)
Junjichu Manwen lufu zouzhe 軍機處滿文錄副奏摺

Dokument 39
Kaiserliches Edikt, in dem die schlechte Qualität staatlicher Käschmünzen beklagt und für die Zukunft ein strenges Vorgehen gegen derartige Missbräuche angekündigt wird.
QL 59/10/18 (10.11.1794)
Qianlongchao shangyudang 乾隆朝上諭檔

Dokument 40
Kaiserliches Edikt über die Bestrafung der für die hauptstädtischen Münzstätten verantwortlichen Beamten wegen der fragwürdigen Qualität der dort in den letzten Jahren hergestellten Münzen.
QL 59/10/19 (11.11.1794)
Qianlongdi qijuzhu 乾隆帝起居注

Dokument 41
Im neunten Monat des Jahres 59 [der Regierungsperiode Qianlong] [September/Oktober 1794] wurde ein Banditennest beim Alten Rabenhorst ausgehoben, wo Falschmünzerei und Zusammenrottungen stattgefunden hatten.
五十九年九月平老鴉窩私鑄嘯聚賊巢
Tongzixian zhi 桐梓縣志

Dokument 42
Gute und schlechte Omina: ... Das Jahr 59 [der Regierungsperiode Qianlong mit den zyklischen Zeichen] *jiayin*.
祥異...五十九年甲寅
Qijiangxian zhi 綦江縣志

Dokument 43
Die Ehefrau von Du Yuansi, eine geborene Peng.
杜源泗妻彭氏
Chongqingfu zhi 重慶府志

Dokument 44
„Lied über die [Falsch]münzerei“ von Sha Zhangbai (1626-1691).
清 沙張白 鑄錢引
Dingfeng yuefu 定峰樂府

Dokument 45
Kupons des Chongqing-Büros [über den staatlichen Aufkauf von minderwertigen Münzen].
渝局票根
QL 57/5/29 (17.07.1792) und QL 60/12/3 (12.01.1796)
Qingdai Baxian dang'an 清代巴县档案

Dokument 46
Kommentar zum Eintrag über das Gebiet Yongli im Kapitel „Territorien und Grenz[gebiete]“ der Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang.
綦江縣志, 疆域, 永里
Qijiangxian zhi 綦江縣志

Dokument 47
Yuan Jindaos 袁锦道 (1739-1816) Falschmünzerei zu Beginn des 19. Jahrhunderts.
http://baike.baidu.com

Verzeichnis der Appendizes

Appendix 1
Biographische Informationen: Beamte

Appendix 2
Biographische Informationen: Gesetzesbrecher

Appendix 3
Geographische Informationen: Ortsnamen

Appendix 4
Geographische Informationen: Makroregion Oberer Yangzi

Appendix 5
Geographische Informationen: Karten

Appendix 6
Geographische Informationen: Photographien

Appendix 7
Abbildungen von Geldsilberbarren aus Sichuan, Guangdong, Guangxi, Guizhou, Hunan und Zhejiang, 1792-ca. 1910

Appendix 8
Abbildungen von ausgewählten Käschmünzen und -strängen der Qing-Zeit, 1644-1850

Appendix 9
Song Yingxing über die Technik des Käschmünzengusses, 1637

Appendix 10
Strafmaße der Qing-Zeit

Appendix 11
Einführung zu administrativen und historiographischen Kompilationen, insbesondere der Qing-Zeit

Appendix 12
In den Throneingaben behandelte Themenbereiche

Appendix 13
Wichtige Ausdrücke und Termini der bürokratisch-hierarchischen Kommunikation

Appendix 14
Vorschlag für das Unterrichtspensum für ein Semester

Appendix 15
Literaturhinweise

Appendix 16
Gesamtvokabular

Verzeichnis der Abbildungen

ABBILDUNG 1: Porträt von Fukang'an, 19. Jh. 66

ABBILDUNG 2: Fukang'an als siegreicher General über einen Aufstand in Taiwan von 1792 67

ABBILDUNG 3: Porträt des Qianlong-Kaisers in fortgeschrittenem Alter 70

ABBILDUNG 4: Der Qianlong-Kaiser porträtiert während der britischen Macartney-Gesandtschaft, 1793 71

ABBILDUNG 5: Das Gebäude des Staatsrates innerhalb des Palastbezirkes in Beijing 92

ABBILDUNG 6: Schematische Darstellung einer Throneingabe 95

ABBILDUNG 7: Eine Throneingabe aus dem Jahre 1874 98

ABBILDUNG 8: Das vom Großsekretär Heshen „mittels eines Hofbriefes verschickte" (*ziji* 字寄) vollständige kaiserliche Edikt an Fukang'an, Bi Yuan, Funing, Qin Cheng'en und Muhelin in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang'an sowie auf solche der besagten Beamten, QLCSYD, QL 59/8/23 (16.09.1794) 110

ABBILDUNG 9: Eintrag des „mittels eines Hofbriefes verschickten" (*jixin* 寄信) zusammengefassten kaiserlichen Edikts an Fukang'an und andere [Beamte] in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang'an, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/8/23 (16.09.1794) 113

ABBILDUNG 10: Porträt eines Qing-zeitlichen Beamten, 1869 117

ABBILDUNG 11: Der Eingang zum Yamen des Provinzrichters (*buzhengshi* 布政使) von Shaanxi in Xi'an 西安 118

ABBILDUNG 12: Eingang zum Yamen des mandschurischen Generals (*jiangjun* 將軍) in Chengdu, Provinz Sichuan 119

ABBILDUNG 13: Yamen des Distriktsmagistraten von Shanyin 山陰縣 in der Präfektur Shaoxing 紹興府, Provinz Zhejiang, ca. 1803 120

ABBILDUNG 14: Chinesische Soldaten der Grünen Standarten (*luying* 綠營), späte Qing-Zeit 137

ABBILDUNG 15: Reguläre chinesische Truppen im Sino-Französischen Krieg 1884 137

ABBILDUNG 16: Die Prüfungszellen in Guangzhou 廣州 (Kanton), Provinz Guangdong, ca. 1873 146

ABBILDUNG 17: Fan-tan-Wettspiel in Canton (Guangzhou 廣州), spätes 19. Jh. 169

ABBILDUNG 18: Eintrag des zu einer anderen Throneingabe verschickten Addendums (*pian* 片) von Fukang'an, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/9/15 (08.10.1794) 201

ABBILDUNG 19: Sicht auf das Flussufer in Chongqing, 1944 213

ABBILDUNG 20: Flussboote an einer Anlegestelle in Chongqing, 1910-1911 214

ABBILDUNG 21: Das über das Kabinett (*neige* 內閣) öffentlich verkündete (*faming* 發明) kaiserliche Edikt über die Tadelung des Yungui-Generalgouverneurs Fugang in Reaktion auf seine Throneingabe, QLCSYD, QL 59/9/11 (04.10.1794) 231

ABBILDUNG 22: Ein vom Großsekretär Heshen „mittels eines Hofbriefes verschicktes" (*ziji* 字寄) kaiserliches Edikt über die Tadelung des Gouverneurs von Guizhou, Feng Guangxiong, wegen seines Versagens im Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst, QLCSYD, QL 59/9/21 (14.10.1794) 232

ABBILDUNG 23: Entwicklung der Schreibweise des Zeichens *lan* 覽 des Qianlong-Kaisers, 1735-1799 268

ABBILDUNG 24: Traditionelles Abgabegefäß einer chinesischen Apotheke 327

ABBILDUNG 25: Bronzenes Siegel des Generalgouverneurs von Zhili und roter Siegelabdruck in Chinesisch und Mandschurisch, Qing-Zeit 330

ABBILDUNG 26: Verschiedene Einträge zum Falschmünzerfall beim Alten Rabenhorst, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/10/18 (10.11.1794) 355

ABBILDUNG 27: Gefangene vor einem Gerichtshof, späte Qing-Zeit 366

ABBILDUNG 28: Verhör vor Gericht während der Qing-Zeit 367

ABBILDUNG 29: Verwendung der Knöchelpresse bei hochnotpeinlichen Verhören während der Qing-Zeit 368

ABBILDUNG 30: Prügelstrafe mit dem flachen Bambus für einen Gesetzesbrecher, ca. 1900 369

ABBILDUNG 31: Gefangener mit Holzkragen (Kang) in Hankou 漢口, späte Qing-Zeit 369

ABBILDUNG 32: Abführen eines Verbrechers in die Verbannung während der Qing-Zeit 370

ABBILDUNG 33: Ein Mitglied des Boxeraufstandes auf dem Todesmarsch zum Hinrichtungsgrund Caishikou 菜市口 in Beijing, 1900 371

ABBILDUNG 34: Vor der Enthauptung von Räubern bei Tieling 鐵嶺, Liaoning, 14. August 1909 371

ABBILDUNG 35: Kurz vor der Enthauptung, 1868 372

ABBILDUNG 36: Zur Schau gestellte Köpfe von hingerichteten Gesetzesbrechern, späte Qing-Zeit 372

ABBILDUNG 37: Eingang zum Gefängnis im Qing-zeitlichen Distriktsyamen von Neixiang 內乡, Provinz Henan 397

ABBILDUNG 38: Gefängniszellen im Qing-zeitlichen Distriktsyamen von Pingyao 平遥, Provinz Shanxi 398

ABBILDUNG 39: Blick in eine Gefängniszelle des Ming-zeitlichen Gefängnisses in Hongtong 洪洞, Provinz Shanxi 398

ABBILDUNG 40: Gruppe von Gesetzesbrechern in einem Gefängnis der späten Qing-Zeit 399

ABBILDUNG 41: Statue des Kriegsgottes Guandi 關帝, ca. 1900-1930 504

ABBILDUNG 42: Statue des Kriegsgottes Guandi 關帝, Tong Ju Si, ca. 1917-1919 505

ABBILDUNG 43: Drei im Jahre 2009 im Distrikt Hanyin 汉阴县, Provinz Shaanxi, gefundene, aus dem Jahre 1863 stammende Feuerwaffen möglicherweise des Typs *guoshanniao* 過山鳥 (oben); Abbildung von kleinen und großen Kanonen in einer illustrierten Abhandlung zur Militärtechnik von 1843 (unten) 507

ABBILDUNG 44: Beschreibung der Blumigen Miao in einem Miao-Album von ca. 1797 522

ABBILDUNG 45: Beschreibung der Yangbao Miao in einem Miao-Album von ca. 1797 524

ABBILDUNG 46: Beispiele von traditionellen chinesischen Amulett- und Talismanmünzen 547

ABBILDUNG 47: Kampfkunst (*wushu* 武術) mit Hilfe einer münzförmigen Waffe, Exportmalerei aus Kanton (Guangzhou 廣州), ca. 1895 549

ABBILDUNG 48: Kind mit einer Käschmünzenhalskette als Amulett oder Talisman 550

ABBILDUNG 49: Der Ahnentempel von Yuan Jindao 袁锦道 in der Grotte von Wangxiantai 望仙台石窟, Distrikt Xishui 习水县 in Guizhou 585

ABBILDUNG 50: Die Felseninschrift „Herrn Xues Felsen" (*Xuegong yan* 薛公岩) im Danxia-Tal 丹霞谷, Distrikt Xishui 习水县 in Guizhou 585

ABBILDUNG 51: Photographie der alten Dongxi-Straße 东溪老街 in Qijiang, Sichuan 637

ABBILDUNG 52: Photographie einer Siedlung entlang des Dongxi-Baches 东溪 im Distrikt Qijiang, Sichuan 637

ABBILDUNG 53: Photografien aus der Gegend des Alten Rabenhorstes, 2008 638

ABBILDUNG 54: Ovaler *caoding* 槽錠 (Trogbarren) von 10 tael aus dem Distrikt Jiang'an 江安縣, Präfektur Luzhou 瀘州府, Sichuan, um 1900 643

ABBILDUNG 55: *Fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren) von 7 tael aus Yunnan, 1829 644

ABBILDUNG 56: *Fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren) von 9,5 tael der Präfektur Qujing 曲靖府, Yunnan, Ende des 19. Jh. 644

ABBILDUNG 57: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10,5 tael des Distrikts Panyu 番禺縣, Präfektur Guangzhou 廣州府, Guangdong, 1859/1860 645

ABBILDUNG 58: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10 tael des Distrikts Luchuan 陸川縣, Unmittelbar Verwaltetes Departement Yulin 郁林直隸州, Guangxi, 1812 646

ABBILDUNG 59: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10 tael der Umittelbar Verwalteten Subpräfektur Guzhou 古州直隸廳, Präfektur Liping 黎平府, Guizhou, 1792 647

ABBILDUNG 60: Kleiner *yuanbing* 圓餅 (Rundkuchen) von 0,7 tael aus Guizhou 647

ABBILDUNG 61: Ovaler *dabao* 大寶 (Großer Schatz[barren]) von 51 tael aus Hunan, 1874 648

ABBILDUNG 62: Mittlerer *yuanding* 圓錠 (Rundbarren) von 5 tael des Distrikts Jiaxing 嘉興縣 der Präfektur Jiaxing 嘉興府, Zhejiang, 1840 649

ABBILDUNG 63: Von einem Geldsilberbarren abgeschnittenes Stücksilber (*suiyinzi* 碎銀子) 650

ABBILDUNG 64: Ovale, rechteckige und runde Geldsilberbarren aus dem Hortfund (1980) von Guiyang 貴陽, Guizhou, 1863-1875 650

ABBILDUNG 65: Käschmünzen aus der Münzstätte des Arbeitsministeriums in Beijing, 1644-1795 653

ABBILDUNG 66: Verschiedene Käschmünzen aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Chengdu, 1723-1850 654

ABBILDUNG 67: Käschmünzen aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Chengdu, 1790-1792 655

ABBILDUNG 68: Käschmünze aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Ningyuan, 1795 655

ABBILDUNG 69: Legale Münze der Qianlong-Zeit aus Sichuan 656

ABBILDUNG 70: Verschiedene Falschmünzen der Qianlong-Zeit aus Sichuan 657

ABBILDUNG 71: Unterschiedliche zirkulierende Käschmünzen aus Shandong, Ende 19. Jh. 658

ABBILDUNG 72: Käschmünzen und ein Käschstrang, um 1900 658

ABBILDUNG 73: Das Binden von Käschsträngen, um 1900 659

ABBILDUNG 74: Ursprüngliche Bindung eines Käschstrangs mit zehn Substrängen mit nominell jeweils 100 Münzen 660

ABBILDUNG 75: Darstellung des Gießens von Käschmünzen in Song Yingxings 宋應星 (1587-1666) *Tiangong kaiwu* 天工開物 (Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit), 1637 666

ABBILDUNG 76: Darstellung des Feilens von Käschmünzen in Song Yingxings 宋應星 (1587-1666) *Tiangong kaiwu* 天工開物 (Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit), 1637 667

ABBILDUNG 77: Herstellung von Käsch in einer Münzstätte zur Qing-Zeit 668

ABBILDUNG 78: Ein Geldbaum aus der Guangxu-Periode (1875-1907) 669

Verzeichnis der Karten

KARTE 1: Die vier Käschzonen entlang des Yangzijiang wie von Zheng Guangzu 鄭光祖 ca. 1795 berichtet 39

KARTE 2: Verwendung unterschiedlicher Käschmünzen sowie Marktaustauschraten zwischen Käsch und Silber (Käsch pro tael Silber) in Sichuan, Yunnan und Guizhou wie von Zheng Guangzu 鄭光祖 1795 berichtet 41

KARTE 3: Produktionsquoten der Münzstätten in den Jahren 1777 und 1789 im Vergleich 44

KARTE 4: Verhältnis zwischen Käschproduktion und Bevölkerung in den inneren Provinzen Chinas, Käschmünzen pro Kopf, 1736-1776 45

KARTE 5: Lage wichtiger Institutionen für die Übermittlung und Diskussion von Throneingaben innerhalb des Palastbezirkes in Beijing 91

KARTE 6: Verlauf und Stationen der Kaiserlichen Postwege im Qing-zeitlichen China 115

KARTE 7: In den Dokumenten erwähnte wichtige Verwaltungsorte in der Umgebung des südöstlich von Qijiang gelegenen Alten Rabenhorstes, 1794 135

KARTE 8: Vorrücken der unterschiedlichen Truppenteile zum Alten Rabenhorst, 1794 135

KARTE 9: Traditionelle Karte von Chongqing vor 1891 211

KARTE 10: Distanzen und Häufigkeiten der verschiedenen Formen des Militärexils aus der Sichtweise Guizhous, 1809 387

KARTE 11: Traditionelle Karte des Yongli-Gebietes 永里 des Distrikts Qijiang, 1826 578

KARTE 12: Physiographische Makroregionen im Verhältnis zu den Provinzen, chinesisches Kernland, 1843 618

KARTE 13: Physiographische Makroregionen im Verhältnis zu den wichtigsten Wasserwegen, chinesisches Kernland, Mitte 19. Jahrhundert 619

KARTE 14: Differenzierung von Kernregionen, Nahen und Fernen Peripherien im Süden und Südwesten Chinas auf der Grundlage von quantitativen Angaben über Stadtmauern und -tore, 19. Jh. 621

KARTE 15: Chengdu um das Jahr 1879 623

KARTE 16: Lage der in diesem Textbuch genannten wichtigsten Orte in Guizhou, Sichuan, Yunnan und Hunan 630

KARTE 17: Lage des Alten Rabenhorstes und anderer Orte im Bergbaudistrikt von Nantong 南桐 (ehemals Distrikte Qijiang und Tongzi) in Nachbarschaft zum Distrikt Qijiang, 1981 632

KARTE 18: Lage des Alten Rabenhorstes und anderer Orte im Bergbaudistrikt von Nantong (ehemals Distrikte Qijiang und Tongzi), 1981 634

Verzeichnis der Tabellen

TABELLE 1: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Hartill) 24

TABELLE 2: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Zhou Weirong) 25

TABELLE 3: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Wang, Cowell, Cribb, Bowman) 26

TABELLE 4: Einzelheiten zu den 33, in den Falschmünzerfall von Cao Feng verwickelten Personen, Grenzgebiet zwischen Pu'an, Guizhou, und Louping, Yunnan, 1751 175

TABELLE 5: Vergleich des Eintrages über die Falschmünzer vom Alten Rabenhorst in den Regionalbeschreibungen von Qijiang (1826) und Tongzi (1929) 511

TABELLE 6: Unterschiedliche Schreibweisen für Zahlen im spätkaiserzeitlichen China 557

TABELLE 7: Alphabetische Auflistung der am Falschmünzerfall beim Alten Rabenhorst beteiligten zivilen und militärischen Beamten und Funktionäre 587

TABELLE 8: Alphabetische Auflistung der am Falschmünzerfall am Alten Rabenhorst beteiligten und namentlich bekannten Gesetzesbrecher, ihrer Taten und ihrer Verurteilungen 599

TABELLE 9: Mitglieder der heterodoxen Sekte von Daning 612

TABELLE 10: Gesamtverzeichnis der Ortschaften, Regionen und Flüsse 613

TABELLE 11: Die „Fünf Strafen" (*wuxing* 五刑) der Qing-Dynastie, basierend auf dem Tang-Kodex von 653 671

TABELLE 12: Auflistung der verschiedenen Ausgaben von *huidian* 會典, *huidian zeli* 會典則例, *huidian shili* 會典實例 und *huidian tu* 會典圖, 1690-1899 676

TABELLE 13: Auflistung der Themenbereiche der Kategorie *zhi* 志 (Essays, Abhandlungen oder Monographien) im *Qingshi gao* 清史稿 679

TABELLE 14: Verzeichnis der genealogischen Tafeln und chronologischen Tabellen (*biao* 表) im *Qingshi gao* 681

TABELLE 15: Auflistung der Hauptkategorien des *Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考 682

TABELLE 16: Inhaltliche Untergliederung der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi (*Tongzixian zhi* 桐梓縣志) von 1929 684

TABELLE 17: Inhaltliche Untergliederung des *Huangchao zhanggu huibian* 皇朝掌故彙編 von 1902 688

TABELLE 18: Inhaltliche Untergliederung des *Huangchao zhengdian leizuan* 皇朝政典類纂, Vorwort von 1903 691

TABELLE 19: Inhaltliche Untergliederung der Hauptkategorie „Waijiao" 外交 (Auswärtige Beziehungen) des *Huangchao zhengdian leizuan* 皇朝政典類纂 692

TABELLE 20: Inhaltliche Untergliederung des *Da Qing shichao shengxun: Gaozong Chun huangdi* 大清十朝聖訓: 高宗純皇帝, Vorwort von 1807 693

TABELLE 21: Überblick über die in Throneingaben angesprochenen Themenbereiche gemäß der Klassifizierung des Palastarchivs in Taibei 695

Verzeichnis der Grafiken

GRAFIK 1: Marktaustauschrate zwischen 1 tael Silber und Käsch in Beijing-Ningjin im Vergleich zur Makroregion Yungui, 1620-1857 36

GRAFIK 2: Marktaustauschrate zwischen 1 tael Silber und Käsch in Beijing-Ningjin im Vergleich zur Makroregion Oberer Yangzi, 1620-1857 37

GRAFIK 3: Kampagnen der Demonetarisierung von minderwertigen Käschmünzen in China (in Mio. *jin*), 1768-1773 und 1789-1795 57

GRAFIK 4: Vereinfachtes Schema der Qing-Verwaltung 136

GRAFIK 5: Analyse des Netzwerkes der 33, in den Falschmünzerfall von Cao Feng verwickelten Personen, Grenzgebiet zwischen Pu'an, Guizhou, und Luoping, Yunnan, 1751 174

Maße und Gewichte der Qing-Zeit

Gewichte					
1 *dan* 擔	=	100	*jin*	=	59,7 kg
1 *jin* 斤	=	16	*liang*	=	597,0 g
1 *liang* 兩	=	10	*qian*	=	37,3 g
1 *qian* 錢	=	10	*fen*	=	3,7 g
1 *fen* 分	=	10	*li* 釐	=	0,37 g
Geldsilber					
1 tael (liang 兩) des *kuping*-Standards = 37,3 g Silber von 100 Prozent „Reinheit“[a]					
Längenmaße					
1 *li* 里	=	180	*zhang*	=	576,0 m
1 *zhang* 丈	=	2	*bu* 步	=	3,2 m
1 *zhang* 丈	=	10	*chi*	=	3,2 m
1 *chi* 尺	=	10	*cun*	=	0,32 m
1 *cun* 寸	=	10	*fen* 分	=	0,032 m
Volumenmaße					
1 *shi* 石	=	2	*hu*	=	103,5 l oder 60,5 kg Getreide
2 *hu* 斛	=	10	*dou*	=	103,5 l
1 *dou* 斗	=	10	*sheng*	=	10,35 l
1 *sheng* 升	=	10	*ge* 合	=	1,035 l

Quelle: Yoshida Tora (Verf.), Hans Ulrich Vogel (überarbeitete Übers. aus dem Japanischen und Chinesischen), *Salt Production Techniques in Ancient China: The* Aobo tu, Leiden: Brill (Sinica Leidensia; 27), 1993, S. XI-XII.

Anmerkungen:

In offiziellen Dokumenten erfolgen Angaben üblicherweise in Standardgewichten und -maßen, außer es ist ausdrücklich von Marktzuständen die Rede. Da jedoch auch Standardmaße und -gewichte um mehrere Gramm oder Millimeter differieren konnten, sind die in dieser Aufstellung aufgeführten Werte lediglich als mehr oder weniger genaue Annäherungen zu sehen.

[a] Siehe Yule und Burnell (1886; 1996), S. 888, welche ausführen, dass „tael“ seinen Namen von dem malayischen Gewicht *taïl* oder *tahil* erhalten hat, welches möglicherweise seinen Ursprung im indischen Gewicht *tola* hat. Im Chinesischen wird dafür das Zeichen liang 兩 mit seinen Untereinheiten qian 錢, fen 分, li 釐, hao 毫 und si 絲 verwendet. Zwecks einer besseren Unterscheidung zwischen Recheneinheiten und Gewichtseinheiten haben wir für die Recheneinheit für Geldsilber nicht „liang“, sondern „tael“ (in Normalschrift) verwendet und Untereinheiten des tael mit Dezimalstellen zum Ausdruck gebracht. Für Gewichtseinheiten benutzen wir hingegen die chinesischen Ausdrücke *liang, qian*, etc., die in Kursivschrift gesetzt sind.

Dokument 1

Kaiserliches Edikt zu einer Throneingabe von Fukang'an, in der er [Vorschläge] für die Regelung des Käschwesens, die zeitweilige Einstellung der Käschproduktion und zudem für den Aufkauf von kleinen Käschmünzen und die Einrichtung von Öfen zwecks Umgießens [der kleinen Käschmünzen zu Standardkäschmünzen] in der Präfekturhauptstadt Ningyuan [macht].

論福康安奏籌辦錢法暫停鼓鑄並於甯遠府收買小錢設鑪改鑄一摺

QL 59[/8/16] ([09.09.]1794)[1]

Qingchao xu wenxian tongkao 清朝續文獻通考 (Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie), BSSJYG, Datenbank *Shitong* 十通 („Die Zehn Durchgehenden"), CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin (http://crossasia.org)[2]

---

[1] Zur genaueren Datierung siehe die Anmerkungen zur Quelle in den Erläuterungen.

[2] Siehe z.B. auch Ausg. Hangzhou: Zhejiang guji chubanshe, 2000, Kap. 19, S. 7685-7686. Der Eintrag im *Qingchao xu wenxian tongkao* (fortan: QCXWXTK) stammt offensichtlich aus dem *Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu* 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, QL 59/8/*gengwu* (09.09.1794), Kap. 1459, S. 2b-6a (Bd. 30, S. 21621-21623), oder einer anderen ähnlichen Quelle. Die Version im *Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu* (fortan: QSL:QL) ist die vertrauenswürdigere, da die Passage im QCXWXTK drei eindeutige Fehler aufweist (siehe die folgenden Fußnoten), die wohl durch den Kopisten verursacht wurden. Ansonsten sind mit Ausnahme von zwei bis drei sprachlichen Varianten die beiden Texte nahezu identisch. Siehe auch die Version dieses Ediktes in Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, S. 132-133 (Nr. 260), QL 59/8/16 (09.09.1794). Die Diktion im *Qianlongchao shangyudang* (fortan: QLCSYD) stimmt weitgehend mit derjenigen im QSL:QL überein. Auch ist die QLCSYD-Version unter demselben Datum wie diejenige im QSL:QL eingetragen.

Vokabular

Konventionen

- Attributiv und koordinativ verbundene Zeichen werden in der Pinyin-Umschrift zusammengeschrieben.
- Verb-Objekt-Konstruktionen werden in der Pinyin-Umschrift getrennt geschrieben.
- 臣: Wichtige, in der Dokumentensprache verwendete Ausdrücke und Termini der bürokratisch-hierarchischen Kommunikation.
- 嗣: Häufige, in der Dokumentensprache benutzte Adverbien, Konjunktionen, grammatikalische Partikel und idiomatische Wendungen.

Langzeichen	Pinyin	Übersetzung
諭	yù	ein Kaiserliches Edikt besagt: ...
奏...一摺	zòu ... yì zhé	„dem Kaiser einen gefalteten [Bericht] über ... präsentieren“, eine Throneingabe zum Thema ... einreichen, in einer Throneingabe über ... berichten [Formel zur einleitenden Zusammenfassung des Inhalts einer Throneingabe]
籌辦錢法	chóubàn qiánfǎ	das Käsch- oder Münzwesen regeln
暫停鼓鑄	zàntíng gǔzhù	„vorübergehend mit dem Gießen [von Münzen] innehalten“, zeitweilig die Käschproduktion einstellen
鼓鑄 =鼓[風]鑄[錢]	gǔzhù = gǔ [fēng] zhù [qián]	„[das Feuer] [mit einem Gebläse] anfachen und so [Münzen] gießen“, [Münzen] gießen
並	bìng	und; und zudem; zusammen mit
甯(=寧)遠府	Níngyuǎnfǔ	Präfekturhauptstadt Ningyuan [in der Provinz Sichuan]
收買	shōumǎi	etwas aufkaufen
小錢	xiǎoqián	kleine Käschmünzen [im Verhältnis zu den Münzen mit gesetzlich vorgeschriebenem Gewicht, Größe und Legierung]; Falschgeld [euphemistischer Ausdruck]
設鑪改鑄	shè lú gǎizhù	Öfen errichten, um [Münzen] umzugießen
交	jiāo	übergeben, überreichen
軍機大臣	jūnjī dàchén	Großminister des Staatsrates
會同	huìtóng	gemeinsam [mit anderen zuständigen Personen oder Stellen vorgehen]; sich zusammenschließen

該...	gāi ...	der / die / das entsprechende, betreffende oder besagte ... [jemand, der im Vorfeld schon einmal genannt wurde, von dem gerade die Rede ist, der für eine Sache zuständig ist etc.]
速議	sùyì	etwas schnell erörtern, schnell Vorschläge zu etwas machen
具奏	jù zòu	eine Throneingabe verfassen oder aufsetzen
矣	yǐ	[Partikel am Satzende analog MC 了; hier zusammen mit dem einleitenden 已 als Zeichen der Abgeschlossenheit einer Handlung]
據摺内稱... 等語	jù zhénèi chēng ... děngyǔ	„der Inhalt der erhaltenen Throneingabe besagt, dass ...“; in der Throneingabe heißt es, dass ...; eine Throneingabe erhalten haben, die besagt: „ ...“. [es folgt das direkte oder indirekte Zitat dieser Throneingabe, deren Ende durch 等語 = „so lauten die Worte“, „soweit die Äußerungen“ markiert ist]
川北	Chuānběi	Nord-Sichuan
俱	jù	alle [Subjektquantifizierer]
係	xì	sein; um etwas gehen, sich um etwas handeln [係 als Kopula analog MC shì 是]
行用	xíngyòng	„zirkulierend verwendet werden“, im Umlauf sein
民鑄大錢	mínzhù dàqián	„von der Bevölkerung gegossene große Käschmünzen“ [hier fälschlicherweise statt júzhù dàqián 局鑄大錢 = von staatlichen Münzstätten gegossene große Käschmünzen]
錢價	qiánjià	Wert der Käschmünzen
總未	zǒng wèi	insgesamt noch nicht, durchwegs noch nicht
加昂	jiā'áng	[im Wert] ansteigen
省	shěng	hier: Provinzhauptstadt
當面	dāngmiàn	von Angesicht zu Angesicht, in jds. Gegenwart, persönlich
講求	jiǎngqiú	etwas untersuchen, Nachforschungen über etwas anstellen
總由...	zǒng yóu ...	allesamt damit zu tun haben, dass ...; seine Ursache insgesamt darin haben, dass ...; alles auf ... zurückzuführen sein
水陸交衝	shuǐlù jiāochōng	„die Verkehrswege zu Wasser und zu Land stoßen aufeinander“, Wasser- und Landwege kreuzen sich
錢文	qiánwén	[Kupfer]käschmünzen [bestanden zur Qing-Zeit aus einer Messinglegierung! Vgl. außerdem: yì wén qián 一文錢 = eine Käschmünze; Wortbildung analog zu yì pǐ mǎ 一匹馬 → mǎpǐ 馬匹]
類多	lèiduō	übermäßig, übermäßig viel

夾雜	jiāzá	sich miteinander vermischen, [einer anderen Sorte o.ä.] beimischen, sich miteinander verzahnen
平定	píngdìng	befrieden, unterwerfen
金川	Jīnchuān	Jinchuan [Gebiet im Bereich der Provinz Sichuan, das von den Qing erst 1776 endgültig befriedet worden war]
百貨	bǎihuò	„die hundert Arten von Waren“, all die verschiedenen Waren
通行	tōngxíng	hier: frei zirkulieren; durchgängig sein, passieren können; umfassend, sämtlich
充斥	chōngchì	[in der Menge o.ä.] anschwellen, mit etwas überschwemmt oder überflutet werden
所奏	suǒzòu	das, was in der Throneingabe berichtet wird
固	gù	gewiss
就...情形	jiù ... qíngxíng	auf der Grundlage der ... Umstände, gemäß der ... Sachlage
滋弊	zībì	„üppig wuchernder Schwindel oder Betrug“, grassierender Missbrauch
...之由	... zhī yóu	die Ursache von ..., der Grund von ...
究	jiū	hier: schlussendlich, letztlich, eigentlich [Konjunktion!]
將	jiāng	[Präpositionalverb zur Markierung des vorgezogenen Objekts; analog zu MC bǎ 把]
官錢	guānqián	offizielle [also im Auftrag der Regierung gegossene] Käschmünzen, staatliche Käschmünzen
私行	sīxíng	heimlich, illegal, gesetzeswidrig [Adverbbildung durch xíng 行!]
減小	jiǎnxiǎo	[das Gewicht] verkleinern, Verminderungen [daran] vornehmen
額外	éwài	zusätzlich zur [vorgeschriebenen] Quote, außerhalb der Quote
多鑄	duō zhù	mehr gießen
希圖	xītú	auf etwas abzielen, etwas planen
贏餘	yíngyú	Gewinn, [verbleibender] Überschuss
肥橐(=囊)	féituó	„sich die Taschen voll stopfen“, sich bereichern
以致	yǐzhì	dazu führen, dass ...
流行	liúxíng	zirkulieren, umlaufen, weit verbreitet sein [fälschlicherweise hier als liúxíng 留行 („den Umlauf behindern“) geschrieben]
尤甚	yóushèn	besonders ausgeprägt sein [im guten oder schlechten Sinn]

能有幾何	néng yǒu jǐhé	„wie viele könnte es da [überhaupt] geben!?“ [es handelt sich hier um eine rhetorische Frage, die impliziert, dass die Anzahl nicht übermäßig hoch sein kann]
即	jí	hier: selbst wenn, wenn auch
游惰小民	yóuduò xiǎomín	einfache vagabundierende Leute, Herumtreiber
僻靜處所	pìjìng chùsuǒ	entlegener und einsamer Ort
鎔化 =鎔[銷][變]化	rónghuà = róng[xiāo][biàn]huà	„durch Schmelzen umwandeln oder verändern“, umschmelzen
屬...	shǔ ...	„der Kategorie ... angehören“, etw. sein, zu etw. zählen, ... unterstehen
有限	yǒu xiàn	seine Begrenzung haben, eine Grenze haben, begrenzt sein
是	shì	dies [Demonstrativpronomen]
竟	jìng	eigentlich, letzten Endes, schließlich
官局	guānjú	staatliche Münzstätten
弊	bì	Missbrauch
偷減分兩	tōujiǎn fēnliǎng	„stehlend das Gewicht verringern“, betrügerisch das Gewicht von etwas vermindern
圖利	tú lì	[aus einer Sache] Profit schlagen, sich durch etwas bereichern
顯然	xiǎnrán	offensichtlich sein, klar zu Tage treten
督撫等 =[總]督[巡]撫等	dū fǔ děng = [zǒng]dū [xún]fǔ děng	Generalgouverneure und Gouverneure [beachte: „A, B, C 等“ = „A, B und C“, aber „A 等“ = „A und andere“!]
以A為B	yǐ A wéi B	A für B halten; A zu B machen
錢局	qiánjú	Münzstätte
美缺	měiquē	prächtiger Posten, begehrenswerte Position
伊	yī	er, sein; sie, ihr [Personal- und Possessivpronomen 3. Pers. Singular; analog MC tā 他]
信用	xìnyòng	vertraut, vertrauenswürdig, zuverlässig
私人	sīrén	Privatperson
派令	pàilìng	delegieren, abordnen, entsenden
管理	guǎnlǐ	verwalten
輾轉	zhǎnzhuǎn	sich von einem zum andern immer weiter fortsetzen, ständig weitergetragen werden
使之	shǐ zhī	bewirken, dass sie ..., sie dazu anhalten, dass sie ...
得有贏餘	déyǒu yíngyú	einen Überschuss daraus resultieren
效尤	xiàoyóu	„dem Beispiel eines Übeltäters wissentlich folgen“, eine üble Praxis übernehmen
錮弊	gùbì	chronischer Missbrauch
此時	cǐshí	jetzt

加以	jiā yǐ	vermehrt deswegen, deswegen vermehrt
究辦	jiūbàn	untersuchen und handhaben
事隔年久	shì gé nián jiǔ	„die Ereignisse liegen auseinander und die Jahre sind lang“, über die zurückliegenden Ereignisse und Jahre hinweg
恐	kǒng	es ist zu befürchten, dass ...; möglicherweise [Ausdruck des Konjunktivs!]
得免咎戾	dé miǎn jiùlì	„es erreichen, der Verantwortung für eine Straftat zu entgehen“; es vermeiden können, zur Rechenschaft gezogen zu werden
是以	shìyǐ	deswegen
其	qí	sein, ihr [Possessivpronomen 3. Person Singular und Plural]
寬既往	kuān jìwǎng	über bereits Vergangenes Gnade walten lassen
勉	miǎn	jdn. zu etwas anhalten, zu etwas ermutigen
以	yǐ	dadurch [Präpositionalverb instrumentaler oder kausaler Natur]
自新	zìxīn	Selbsterneuerung
發	fā	hier: zuteilen
兵餉	bīngxiǎng	Truppensold
武職養廉	wǔzhí yǎnglián	Zahlungen an Militärbeamte für die „Nährung der Redlichkeit“
項	xiàng	Posten, Beträge
既	jì	da es ja schon so ist, dass ...; da ja bereits ...
銀兩	yínliǎng	Geldsilber-tael [vgl. yì liǎng yín 一兩銀 = 1 tael Geldsilber]
滿	mǎn	voll, vollständig
支	zhī	hier: etwas mit Geld bezahlen oder auszahlen
則	zé	dann [zeigt eine Folge an, die sich aus der vorhergehenden Handlung ergibt]
流通	liútōng	zirkulieren, im Umlauf sein
自可	zì kě	dürfte natürlich, dürfte selbstverständlich
日漸	rìjiàn	täglich
增長	zēngzhǎng	ansteigen
另行	lìngxíng	gesondert, separat [Adverbsbildung durch xíng 行!]
仍	réng	nach wie vor, weiterhin wie zuvor, trotzdem
座	zuò	Stück [Zähleinheitswort für Öfen usw.]
豫(=預)	yù	von vorneherein, schon im Voraus
為	wèi	für jdn. oder etw. [Präpositionalverb]
地方官	dìfāngguān	Lokal- [und Regional]beamte [wie Distriktsmagistrate und Präfekte]

津潤地步	jīnrùn dìbù	„Spielraum für das Befeuchten“, Manövrierraum für [illegale] Einnahmen oder für die Selbstbereicherung
重慶 =重慶[府]	Chóngqìng = Chóngqìng[fǔ]	[Präfektur] Chongqing [in der Provinz Sichuan]
均	jūn	gleichermaßen, allesamt, alle [Subjektquantifizierer]
與...交界	yǔ ... jiāojiè	direkt an ... angrenzen, eine gemeinsame Grenze mit ... haben
滇	Diān	[Provinz] Yunnan
黔	Qián	[Provinz] Guizhou
由	yóu	aus ... heraus
私鑄	sīzhù	illegal, gesetzeswidrig, heimlich [Münzen] gießen, Falschmünzerei betreiben
奸民(姦民)	jiānmín	heimtückische Leute, Verräter, Schurken, hinterhältige Verbrecher
乘間	chéng jiàn	einen Umstand nutzen, eine Gelegenheit beim Schopf ergreifen
販運	fànyùn	[Waren bzw. hier Münzen] aufkaufen und [auf den Markt] transportieren, [um sie dort zu vertreiben]
查禁	chájìn	„untersuchen und verbieten“, Einhalt gebieten, untersagen
嚴	yán	streng
必致	bì zhì	mit absoluter Gewissheit zu etwas führen, unumgänglich zu etwas führen
漸滋偷漏	jiànzī tōulòu	heimlich einsickern
尚未	shàng wèi	noch nicht
接奉	jiēfèng	„respektvoll von oben empfangen“, [von oben] erhalten
接奉...諭旨	jiēfèng yùzhǐ	ein Kaiserliches Edikt über ... respektvoll empfangen oder erhalten
調任	diàorèn	auf einen anderen Posten versetzt werden
所屬	suǒshǔ	jdm. [verwaltungstechnisch] untergeordnet oder unterstellt sein, unter jds. Kommando stehen
俾	bǐ	so dass ...
以期	yǐqī	dadurch in der Erwartung, dass ..., in der Hoffnung auf ...
其...之處	qí ... zhī chù	was nun diese seine Maßnahmen des ... anbetrifft
杜絕弊源	dùjué bìyuán	die Quelle der Missbräuche stilllegen
正	zhèng	just, geradewegs
悉心	xīxīn	mit voller Aufmerksamkeit, mit großer Sorgfalt, ausführlich, gründlich
籌辦	chóubàn	sich daran machen, Maßnahmen [für oder gegen etwas] zu ergreifen, etwas vorbereiten und organisieren

務	wù	unbedingt, auf jeden Fall, unter allen Umständen
盡根株	jìn gēnzhū	„Wurzel und Stamm erschöpfen“, etwas mit Stumpf und Stiel ausrotten
尤	yóu	vornehmlich, insbesondere, an erster Stelle
力辦 =[實]力[督]辦	lìbàn = [shí]lì [dū]bàn	mit aller Kraft die Aufsicht über die Durchführung ausüben
...者	... zhě	derjenige sein, der ...
俟...後	sì ... hòu	„warten, bis ... geschehen ist“, sobald ... geschehen sein wird
到任	dào rèn	Amtsgeschäfte aufnehmen, ein Amt oder einen Posten antreten
再行	zàixíng	wiederum, erneut, nochmals
據實	jù shí	„die Fakten ergreifend“, tatkräftig, gemäß den Tatsachen
督辦	dūbàn	überwachen und handhaben
先後接手	xiānhòu jiēshǒu	„nacheinander [eine Aufgabe o.ä.] übernehmen“, voneinander [eine Pflicht] übernehmen
同心	tóngxīn	mit einheitlicher Gesinnung, einmütig
妥辦	tuǒbàn	etwas zufriedenstellend oder angemessen handhaben
自可期	zì kě qī	„selbstverständlich hoffen können, dass ...“, in der berechtigten Hoffnung auf ...
淨盡	jìngjìn	totale Säuberung, vollständige Reinigung; [ein Übel] restlos ausrotten; vollständig, ganz und gar
至 =至[於]	zhì = zhì[yú]	Was ... anbetrifft; Hinsichtlich ... [führt am Satzanfang einen Topos ein]
沿用	yányòng	fortgesetzte Nutzung; weiterhin von etwas Gebrauch machen
腳價	jiǎojià	Transportkosten
費重	fèizhòng	„von den Ausgaben her gewichtig“, hoch
勢有難行	shì yǒu nánxíng	„von der Situation her gibt es Schwierigkeiten mit der Ausführung“, von den Umständen her schwierig durchzuführen sein
擬	nǐ	etwas vorschlagen
府	fǔ	Präfektur; hier: Präfekturhauptstadt
即行	jíxíng	umgehend, sofort
撤局	chè jú	eine Münzstätte stilllegen
亦	yì	auch, ebenso; hier: in der Tat [Prädikatsattribut!]
暫	zàn	vorübergehend
辦理	bànlǐ	etwas durchführen, handhaben
補偏捄(=救)弊	bǔ piān jiù bì	Ungleichgewichte beheben und Missbräuche beseitigen
開鑪(=爐)	kāi lú	Öfen in Betrieb nehmen oder in Gang setzen

滋弊	zī bì	Missbräuche hervorrufen, generieren [hier verbaler Gebrauch von zī 滋!]
道	dào	hier: Kreisintendant [zuständig für eine der Provinz untergeordnete territoriale oder funktionale Verwaltungseinheit; voller Titel = dàotái 道臺]
府	fǔ	hier: Präfekt [voller Titel = zhīfǔ 知府]
未必	wèi bì	nicht unbedingt, nicht notwendigerweise, wahrscheinlich nicht
可恃	kěshì	zuverlässig oder verlässlich sein
出身寒微	chūshēn hánwēi	aus einfachen und ärmlichen Verhältnissen stammen, von niedriger Herkunft sein
尚	shàng	durchaus; sogar, erst recht; noch
平日	píngrì	üblicherweise; in ruhigen Zeiten; bisher
出力	chū lì	sich bzw. seine Kräfte besonders für etwas einsetzen, sein Bestes für etwas geben, sich [bei etw. hervortun], sich anstrengen, engagieren
因...是以...	yīn ... shìyǐ ...	weil ... deshalb, dadurch, infolgedessen ...
加恩	jiā ēn	jdm. eine [besondere] Gnade gewähren oder zuteil werden lassen
擢任	zhuó rèn	jdn. auf einen Posten befördern
臬司	nièsī	Provinzrichter [alternative Bezeichnung für ànchášhǐ 按察使]
竟當	jìng dāng	„es soll nun schließlich so sein, dass ...“
專委	zhuānwěi	jdn. speziell für etwas beauftragen
實心	shíxīn	mit ganzer Kraft; verlässlich, redlich, rechtschaffen
經理	jīnglǐ	verwalten
著	zhuó	„Ich, der Kaiser, befehle oder ordne an, dass ...“
自行	zìxíng	selbst
酌量	zhuóliàng	in Erwägung ziehen, abwägen, einschätzen
常川	chángchuān	beständig, dauerhaft, fortwährend
彼 =彼[處]	bǐ = bǐ[chù]	„an jenem [Ort]“, am besagten [Ort], dort
親身	qīnshēn	persönlich
督率	dūshuài	„überwachen und anführen“, „beaufsichtigen und anleiten“, die Aufsicht führen, leiten, anführen
倘	tang	falls
常駐	chángzhù	sich ständig stationieren, permanentes Quartier nehmen
空閒時	kòngxiánshí	[von anderen Dienstaufgaben nicht in Anspruch genommene] freie Zeit
稽察	jīchá	Untersuchungen und Nachforschungen durchführen

弊絕風清	bì jué fēng qīng	„Missbräuche werden unterbunden und alles wird sauber gehandhabt sein“
方	fāng	erst dann, nur so; gerade erst
妥善	tuǒshàn	seine rechte Ordnung haben, angemessen oder zufriedenstellend und gut sein
受恩	shòu'ēn	zuteil gewordene Gnade
深重	shēnzhòng	„tief und schwer“, besonders groß
自當	zì dāng	selbstverständlich sollen
盡心	jìnxīn	von ganzem Herzen
倍加	bèijiā	verdoppeln
勉力	miǎnlì	Anstrengung
查辦	chábàn	[eine Angelegenheit] untersuchen und handhaben, Untersuchungen durchführen und Maßnahmen treffen, [in einem Fall] ermitteln, sich [um einen Fall] kümmern
此後	cǐhòu	von jetzt an, künftig, fortan
整頓	zhěngdùn	etwas in Ordnung, auf den rechten Weg oder ins rechte Gleis bringen, Reorganisationen durchführen
肅清	sùqīng	beseitigen, aus dem Weg räumen
積弊	jībì	sich anhäufende Missbräuche
收繳 =收[買]繳[局]	shōujiǎo = shōu[mǎi] jiǎo[jú]	[Münzen] aufkaufen und [der Münzstätte] übergeben
萌孽	méngniè	„sprießendes Übel“, Keime des Übels
著	zhù	deutlich, ausgeprägt
成效	chéngxiào	Effekt, Erfolg
朕	zhèn	„Ich, der Kaiser“
恩施	ēnshī	Gnaden-, Gunsterweis
依舊	yījiù	wie vormals, wie früher
必	bì	unweigerlich, unbedingt
從重治罪	cóngzhòng zhìzuì	jdn. schwer für seine Vergehen oder Verfehlungen bestrafen
斷不稍貸	duàn bù shāodài	ohne irgendeine Schonung, ohne die geringste Nachsicht [duàn 斷 hier zur Verstärkung der Verneinung!]
無籍(=藉)遊民	wújí yóumín	unzuverlässige vagabundierende Leute
易於	yìyú	leicht oder schnell zu etwas neigen
滋事	zī shì	Unruhe hervorrufen oder stiften, einen [rebellischen] Zwischenfall hervorrufen oder verursachen
見 (現)	xiàn	jetzt, nun
飭	chì	befehlen, anordnen, Anweisungen geben
偵緝	zhēnjī	die Lage auskundschaften und Festnahmen tätigen

究治	jiūzhì	„[Verbrechen] untersuchen und [der Schwere entsprechend] bestrafen“, [ein Vergehen] ahnden
遠近	yuǎnjìn	nah und fern; überall
斂迹	liǎnjī	üble Machenschaften unterlassen, sich von Übeltaten zurückziehen
民情	mínqíng	Gesinnung der Bevölkerung
強悍	qiánghàn	gewalttätig und rücksichtslos
從前	cóngqián	vormals
啒[嚕子]	Hú[lūzi]	Hu[luzi] [Mitglieder von Banditenbanden oder rebellischen Geheimgesellschaften in Sichuan, die ursprünglich als Guoluzi 嘓嚕子 bezeichnet wurden]
匪 =匪[徒]	fěi = fěi[tú]	Banditen
肆行	sìxíng	in unerhörter Weise, rücksichtslos, willkürlich, skrupellos
全在	quán zài	es kommt alles darauf an, dass ..., es hängt alles davon ab, dass ...
嚴行	yánxíng	streng [adverbialer Gebrauch!]
禁捕	jìnbǔ	„verbieten und festnehmen“, etwas eindämmen und Verhaftungen vornehmen
故智	gùzhì	alte Machenschaften
復萌	fùméng	„erneut sprießen“, wiederaufleben
屬	shǔ	hier: Untergebene
嚴拏	yánná	strikt Festnahmen tätigen
惟當	wéi dāng	sollte er aber, sollte er nur
一體	yìtǐ	in Übereinstimmung mit, im vollen Einvernehmen mit, in voller Einigkeit, alle gemeinsam
犯	fàn	Vergehen; Verbrecher; ein Verbrechen begehen
必懲	bì chéng	etwas bedingungslos bestrafen
寧謐	níngmì	Frieden und Ordnung
用心精細	yòngxīn jīngxì	beherzt und geschickt sein
嚴密	yánmì	sorgfältig, umfassend, streng
周妥	zhōutuǒ	umfassend und gut
副	fù	[einer Aufgabe] gerecht werden, [einer Sache] genügen; Hilfs-...; stellvertretend
委任	wěirèn	Amtsberufung [hingegen wěi rèn = jdn. in ein Amt berufen, jdm. ein Amt oder einen Posten verleihen]
將此各諭令知之	jiāng cǐ gè yù lìng zhī zhī	Nehmt dieses Edikt in seinen einzelnen Ausführungen und lasst es den jeweils Angesprochenen zukommen bzw. bringt es ihnen zur Kenntnis! [abschließende Formel eines kaiserlichen Edikts]

Übersetzung

Ein Kaiserliches Edikt besagt:

„Fukang'an hat eine Throneingabe eingereicht, in der er [Vorschläge] für die Regelung des Käschwesens, die zeitweilige Einstellung der Käschproduktion und zudem für den Aufkauf von kleinen Käschmünzen und die Einrichtung von Öfen zwecks Umgießens [der kleinen Käschmünzen zu Standardkäschmünzen] in der Präfekturhauptstadt Ningyuan [macht].[1] Diese [Throneingabe] ist bereits den Großministern des Staatsrates überreicht worden, damit sie zusammen mit dem entsprechenden Ministerium schnell [diese Vorschläge] erörtern und dann darüber eine Throneingabe verfassen. In der Throneingabe [Fukang'ans] heißt es, dass es sich [bei den Käschmünzen], die unter der Bevölkerung in Nord-Sichuan im Umlauf seien, durchgehend um von staatlichen Münzstätten (*ju* 局) gegossene große Käschmünzen[2] handle und dass der Wert der Münzen [dort] insgesamt noch nicht angestiegen sei. Nachdem er in der Provinzhauptstadt angekommen sei, habe er zusammen mit Sun Shiyi von Angesicht zu Angesicht [die ansonsten weit verbreitete Schwemme von Kleinmünzen] untersucht, und [sie seien zu dem Schluss gekommen], dass dies durchwegs damit zu tun habe, dass sich in der Provinz Sichuan Wasser- und Landwege kreuzten, Kaufleute und Händler aus allen Provinzen dort verkehrten und sich somit die Käschmünzen dort übermäßig miteinander vermischten. Nach der Befriedung von Jinchuan hätten die Waren [zunehmend] zirkulieren können, und die [Menge der] kleinen Käschmünzen sei deshalb angeschwollen. So die Throneingabe [Fukang'ans].

[Dazu der Kaiser wie folgt:] Das, was in dieser Throneingabe berichtet wird, ist nun etwas, was [von Fukang'an] gewiss auf der Grundlage der [besonderen] Umstände in der Provinz Sichuan erörtert worden ist. Der grassierende Missbrauch mit den kleinen Münzen hat jedoch seine Ursache schlussendlich darin, dass all die Beamten der Provinzmünzstätten [das Gewicht der] offiziellen Käschmünzen gesetzeswidrig verkleinern, um [aus dem so gewonnenen Material] zusätzlich zur [vorgeschriebenen] Quote kleine Käschmünzen zu gießen, woraus sie Gewinn schlagen und sich zu bereichern suchen. Das hat dazu geführt, dass [die kleinen Käschmünzen nun] in allen Provinzen zirkulieren[3] und sich Tag für Tag anhäufen und immer mehr werden, wobei dies besonders

---

[1] Das nicht mehr ganz vollständig erhaltene Original ist eine lange Throneingabe mit dem Datum QL59/7/10 (05.08.1794), die von Fukang'an eingereicht wurde. Sie findet sich katalogisiert unter der Ordnungsnummer 1344–003 in Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Zhongguo diyi lishi dang'anguan cang Qingdai zhupi zouzhe caizhenglei mulu, disi fence: jingji, huobi jinrong* 中国第一历史档案馆藏清代朱批奏折财政类目录; 第四分册: 经济, 货币金融 (Katalog der mit zinnoberroten Reskripten versehenen Throneingaben der Kategorie Finanzangelegenheiten der Qing-Zeit im Ersten Historischen Archiv Chinas; Vierter Teilband: Wirtschaft, Geld und Währungen) (fortan: QDZPZZCZLML), Beijing: Zhongguo caizheng jingji chubanshe, 1992, S. 932. Aus Fukang'ans Throneingabe wurden im kaiserlichen Edikt – wie üblich – Passagen zitiert oder paraphrasiert.

[2] Korrektur entsprechend QSL:QL und QLCSYD, denn im QCXWXTK steht hier anstelle von „... von staatlichen Münzstätten (*ju* 局) gegossene große Käschmünzen" irrtümlicherweise „... von der Bevölkerung (*min* 民) gegossene große Käschmünzen."

[3] Korrektur entsprechend dem QSL:QL und dem QLCSYD zu *liuxing* 流行 (zirkulieren, umlaufen), da es im QCXWXTK lautgleich *liuxing* 留行, also „den Umlauf behindern oder anhalten", heißt, was in diesem Zusammenhang keinen Sinn macht.

schlimm in Yun[nan], Gui[zhou] und Sichuan ist. Wenn es [lediglich] so wäre, dass Kaufleute und Händler sie [zu den anderen Münzen] beimischen und verwenden würden, wie viele könnte es dann [von solchen Münzen überhaupt] geben!? Und selbst wenn einfache vagabundierende Leute an entlegenen Orten [die großen Münzen zu kleinen] umschmelzen, so wäre auch hier die Zahl [der in Umlauf gelangenden Münzen] begrenzt. Wie hätte es unter solchen Umständen zu einer derartigen Schwemme kommen können? Diese [kann] eigentlich nur darauf zurückgeführt werden, dass die staatlichen Münzstätten betrügerisch das [vorgeschriebene Münz]gewicht vermindern, um aus dem zusätzlichen Gießen [von Münzen] Profit zu schlagen. Dieser Missbrauch liegt klar auf der Hand, wobei noch hinzukommt, dass die Generalgouverneure und Gouverneure die [Amtsstellen in den] Münzstätten [bislang] als prächtige [und einträgliche] Posten ansahen und sie dorthin oft ihnen vertraute Privatpersonen delegierten, um sie mit deren Verwaltung zu betrauen, und sie dazu anhielten, Überschüsse zu erwirtschaften. Dies führte dazu, dass sich dies immer weiter fortsetzte und einer vom anderen diese üble Praxis übernahm, bis sie sich schließlich zu einem chronischen Missbrauch entwickelte. Wenn wir dies nun deswegen vermehrt über die zurückliegenden Ereignisse und Jahre hinweg untersuchen würden, dann dürfte es unter den Generalgouverneuren und Gouverneuren keinen geben, der es vermeiden könnte, [darüber] zur Rechenschaft gezogen zu werden. Deswegen lasse Ich über bereits Vergangenes ihrerseits Gnade walten, um sie damit zur Selbsterneuerung anzuhalten.

Da es ja nun in der Provinz Sichuan (Chuansheng 川省)[1] so ist, dass der zuzuteilende Truppensold sowie die Beträge für die „Nährung der Redlichkeit“ (*yanglian* 養廉)[2] für Militärbeamte bereits vollständig in Geldsilber-tael beglichen werden, wird [mehr] Silber zirkulieren, so dass der Wert der Käschmünzen nach und nach von selbst ansteigen dürfte. Die Münzproduktion in der besagten Provinz soll schließlich auch eingestellt werden, wobei Fukang'an jedoch darum ersucht hat, in Ningyuan vier Öfen einrichten zu dürfen, um darin die aufgekauften kleinen Käschmünzen gesondert [zu legalen Münzen] umzugießen, wobei allerdings damit nach wie vor nicht vermieden würde, den lokalen Beamten von vorneherein einen Manövrierraum für [illegale] Einnahmen zu belassen.

Zudem heißt es [in der Throneingabe Fukang'ans], dass die Ortschaften von Ningyuan und Chongqing in der Provinz Sichuan alle an Yunnan und Guizhou angrenzten und dass dort heimtückische Leute, die Falschmünzerei betrieben, oft diesen Umstand nutzten, um [Falschmünzen von diesen beiden Provinzen aus nach Sichuan] zu transportieren und [dort in Sichuan] zu vertreiben. Wenn man das nicht streng untersuchen und verbieten würde, dann würde dies mit absoluter Gewissheit zum heimlichen Einsickern [von Falschmünzen] führen. So die Worte [Fukang'ans].

---

[1] Korrektur entsprechend QSL:QL und QLCSYD, denn im QCXWXTK steht hier *Chuandu* 川督, was – wohl kaum richtig – heißen würde: „Da ja nun der durch den Generalgouverneur von Sichuan zuzuteilende Truppensold sowie …“

[2] Im Englischen als *nourishing honesty* oder *nourishing incorruptability* übersetzt. Diese zusätzlichen Zahlungen zum Gehalt oder Sold von zivilen und militärischen Beamten wurden unter dem Yongzheng-Kaiser (reg. 1723-1735) eingeführt, um Bestechlichkeit und Korruption zu bekämpfen. Siehe dazu die Monographie von Madeleine Zelin, *The Magistrate's Tael: Rationalizing Fiscal Reform in Eighteenth Century Ch'ing China*, Berkeley: University of California Press, 1984.

[Der Kaiser kommentiert dies wie folgt:] Als Fukang'an seine Throneingabe aufsetzte, da hatte er noch nicht das Kaiserliche Edikt erhalten, das ihn auf den Posten [des Generalgouverneurs] von Yungui[1] beorderte, und deshalb hat er sich, da er sich in Sichuan aufhält, [nur] zu Sichuan geäußert. Da Fukang'an jetzt zum Generalgouverneur von Yungui ernannt worden ist, sind ihm nun diese beiden Provinzen untergeordnet. Da es ja nun so ist, dass in Sichuan [umlaufende] Kleinmünzen in den beiden genannten Provinzen illegal gegossen und [nach Sichuan] transportiert werden, kann er sich jetzt mit voller Aufmerksamkeit daran machen, unbedingt seine das Übel an der Wurzel packenden Maßnahmen zu ergreifen, durch die [diese Übeltaten] streng verboten werden, so dass es nicht mehr zum Ausfluss [von Falschmünzen] nach Sichuan kommt und damit die Quelle dieser Missbräuche stillgelegt wird.

Was aber Untersuchung und Verbot von kleinen Käschmünzen in der Provinz Sichuan angeht, so ist eigentlich Sun Shiyi derjenige, der das von Anfang an handhabte und der nun folglich an erster Stelle mit aller Kraft die Aufsicht über die Durchführung ausüben sollte. Diese [Aufgabe] soll dann wiederum tatkräftig und aufmerksam von Helin übernommen werden, sobald dieser sein Amt [als neuer Generalgouverneur von Sichuan] angetreten haben wird. So werden diese drei Beamten [Fukang'an, Sun Shiyi und Helin] voneinander diese Pflicht übernehmen und sie mit einheitlicher Gesinnung und zufriedenstellend handhaben, so dass berechtigte Hoffnung auf totale Säuberung und Abstellen dieser Missbräuche besteht.

Hinsichtlich der fortgesetzten Benutzung von kleinen Käschmünzen in der Gegend von Ningyuan [heißt es] in der Throneingabe von Fukang'an, dass, wenn man diese Münzen nach ihrem Einzug in die Provinzhauptstadt [Chengdu] zum Umgießen brächte, die Transportkosten sehr hoch sein würden und dies von diesen Umständen her schwierig durchzuführen sei, so dass er vorschlage, [direkt] in der Präfekturhauptstadt Ningyuan Öfen zum Umgießen einzurichten. Sobald dann all die kleinen Käschmünzen aufgekauft worden seien, sollte die Münzstätte umgehend stillgelegt werden. So die Äußerungen [von Fukang'an].

[Dazu lässt sich der Kaiser wie folgt aus:] Diese Sache kann in der Tat vorübergehend so durchgeführt werden, um damit Ungleichgewichte [im Käschwesen] zu beheben und Missbräuche zu beseitigen. Nur ist es so, dass die Einrichtung einer Münzstätte und das Gießen von Käsch äußerst leicht Missbräuche generieren können und dass die dorthin zu entsendenden Kreisintendanten und Präfekten nicht unbedingt verlässlich sind. Lin Jun [hingegen] stammt ursprünglich aus einfachen und ärmlichen Verhältnissen. Weil er es üblicherweise bei der Handhabung von Angelegenheiten durchaus verstanden hat, seine Kräfte einzusetzen, ist ihm deswegen die Gnade gewährt worden, auf den Posten eines Provinzrichters befördert zu werden. Für die jetzt anstehende Angelegenheit der Einrichtung einer für das Umgießen [von kleinen Käschmünzen] vorgesehenen Münzstätte in der Präfekturhauptstadt Ningyuan soll nun schließlich Lin Jun speziell beauftragt werden, mit ganzer Kraft deren Verwaltung zu übernehmen. Zudem ordne Ich, der Kaiser, Lin Jun an, eigenständig in Erwägung zu ziehen, ob er sich nicht beständig dort [in Ningyuan] aufhalten [sollte], um persönlich die Aufsicht zu führen, was gewiss sehr gut wäre. Falls er

[1] Yungui = Yun[nan] und Gui[zhou].

sich nicht ständig dort stationieren und sich vielleicht nur in [von anderen Dienstaufgaben nicht in Anspruch genommenen] freien Zeiten dorthin zu Untersuchungen und Nachforschungen begeben kann, so muss er [trotzdem] unbedingt dafür sorgen, dass beim Aufkauf der Kleinmünzen und deren Umgießen in den dafür eingerichteten Öfen Missbräuche unterbunden und alles sauber gehandhabt wird, denn erst dann hat alles seine rechte Ordnung. Lin Jun ist besonders große Gnade zuteil geworden, so dass er von daher selbstverständlich seine Anstrengungen verdoppeln und sich mit ganzem Herzen der Untersuchung und Handhabung [dieser Angelegenheit] widmen dürfte. Wenn er sich fortan in der Lage zeigt, gewissenhaft die Sache in Ordnung zu bringen, die sich anhäufenden Missbräuche zu beseitigen und die kleinen Käschmünzen vollständig aufzukaufen und sie [der Münzstätte zum Umgießen] zu übergeben, so dass an dem besagten Ort keine Keime des Übels mehr zurückbleiben und es zu einem deutlichen Erfolg kommt, dann werde Ich, der Kaiser, ihm deswegen zusätzliche Gnade zukommen lassen. Falls er aber nicht fähig ist, die Angelegenheit mit voller Kraft zufriedenstellend zu handhaben, und es nach wie vor bei der Münzproduktion in der Münzstätte zu Missbräuchen kommt und kleine Käschmünzen wie vormals [zu den anderen Münzen] beigemischt werden, dann wird er unweigerlich schwer für seine Verfehlungen bestraft werden, ohne dass ihm irgendwelche Schonung zuteil würde.

In Fukang'ans Throneingabe über die Situation in der Provinz Sichuan heißt es weiterhin, dass dort unzuverlässige vagabundierende Leute sehr leicht dazu neigten, Unruhen hervorzurufen und dass er deswegen den lokalen Beamten befohlen habe, gewissenhaft die Lage [in ihren jeweiligen Jurisdiktionen] auszukundschaften, [wenn nötig] Festnahmen zu tätigen und [Vergehen] streng zu ahnden, so dass alle nah und fern Bescheid wüssten, [dass es am besten sei,] solch üble Machenschaften zu unterlassen. So die Worte [von Fukang'an].

[Der Kaiser äußert dazu Folgendes]: [In der Tat ist es so, dass] die Bevölkerung der Provinz Sichuan von gewalttätiger und rücksichtsloser Gesinnung ist. Vormals haben die Hu[luzi] und andere Banditen[1] oft in unerhörter Weise Unruhe gestiftet. Alles hängt davon ab, dass man dies [bereits schon] in ruhigen Zeiten streng eindämmt und Verhaftungen vornimmt, so dass es nicht wieder zu einem Aufleben dieser alten Machenschaften kommt. Gemäß der Throneingabe Fukang'ans ist es nun so, dass dieser seinen Untergebenen angeordnet hat, streng Festnahmen vorzunehmen, so dass sich alle darüber klar werden, [dass es das Beste sei,] solch üble Praktiken zu unterlassen. Sobald Helin sein Amt angetreten hat, sollte er aber in vollem Einvernehmen [mit Fukang'ans Politik] strengstens die Angelegenheit überwachen und [entsprechende] Anordnungen erteilen. Falls es zu derartigen Vergehen kommt, muss man sie bedingungslos bestrafen, in der Hoffnung, den Regionen dadurch Frieden und Ordnung [zu bringen]. Helin hat sich in

[1] Bei den Huluzi 咶嚕子 oder Guoluzi 嘓嚕子 handelte es sich um Banditen, die als Banden von teilweise mehr als hundert Mitgliedern oder auch als religiöse Geheimgesellschaften Sichuan insbesondere im 18. Jh. heimsuchten. Sie stammten, wie auch die übrige Bevölkerung Sichuans, zum größten Teil aus Hubei, Hunan, Shanxi, Guangdong und sogar aus Fujian. Siehe dazu z.B. Ulrich Theobald, „The Second Jinchuan Campaign (1771-1776): Economic, Social and Political Aspects of an Important Qing Period Border War", Dissertation, Universität Tübingen, 2010, insbesondere Kap. 7.3. Siehe dort auf S. 400 auch über die Gründe der Änderung des Namens „Guoluzi" in die Bezeichnung „Huluzi" in offiziellen Dokumenten.

der Handhabung von Angelegenheiten bisher als beherzt und geschickt gezeigt. In dieser Sache wird er von daher gewiss sorgfältige Untersuchungen durchführen und alles umfassend und zufriedenstellend ausführen, um so seiner Berufung in dieses Amt gerecht zu werden.

[Nehmt dieses Edikt und lasst es in seinen verschiedenen Ausführungen den jeweils Angesprochenen [d.h. Fukang'an, Sun Shiyi, Helin und Lin Jun] zukommen.]"[1]

[1] Diese üblicherweise am Ende eines kaiserlichen Edikts stehende Schlussformel (*jiang ci ge yu ling zhi zhi* 將此各諭令知之), die wir in dieser oder in ähnlicher Form im QSL:QL und im QLCSYD finden, fehlt im QCXWXTK.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Das *Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考 (Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie) gehört zur Gattung der Enzyklopädien, die sich mit Regierungsangelegenheiten im weitesten Sinne beschäftigen. Es ist das zehnte und letzte Werk in der Reihe der sogenannten „Zehn Durchgehenden" (*Shitong* 十通), von denen das erste Du Yous 杜佑 (735-812) *Tongdian* 通典 (Durchgehende Materialsammlung) und ein weiteres wichtiges Werk Ma Duanlins 馬端臨 (ca. 1254-ca. 1323) *Wenxian tongkao* 文獻通考 (Durchgehende Studien der Schriftzeugnisse) ist. Für die Qing-Zeit ist insbesondere das *Qingchao wenxian tongkao* 清朝文獻通考 (Durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie) zu nennen, dessen Kompilierung im Jahre 1747 angeordnet wurde und welches Ereignisse bis zum Jahre 1785 abdeckt. Neben dem *Qingchao wenxian tongkao* wurden 1785 für die Qing-Zeit noch zwei weitere Kompendien fertiggestellt, nämlich das *Qingchao tongdian* 清朝通典 (Durchgehende Materialsammlung der Qing-Dynastie) und das *Qingchao tongzhi* 清朝通志 (Durchgehende Aufzeichnungen der Qing-Dynastie). Während das *Qingchao tongdian* als verhältnismäßig kompakt und das *Qingchao tongzhi* als relativ diffus charakterisiert werden, gilt das *Qingchao wenxian tongkao* als das kompletteste und am besten zu benutzende Werk.[1] Es enthält zudem „kritische Anmerkungen", die allerdings nicht wirklich kritisch waren, da eine solche Haltung gegenüber der herrschenden Dynastie nicht möglich war. Die Gliederung des *Qingchao wenxian tongkao* beruhte auf derjenigen des *Qinding xu wenxian tongkao* 欽定續文獻通考 (Kaiserlich festgelegte Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse), d.h. der während der Qing-Zeit herausgegebenen und überarbeiteten Version von Wang Qis 王圻 (1529-1612) *Xu wenxian tongkao* 續文獻通考 (Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse; Vorwort von 1586), ebenfalls ein Werk, das zu den „Zehn Durchgehenden" gehört.

Das *Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考 (fortan: QCXWXTK), aus dem unser erster Text stammt, bildete die Ergänzung zum *Qingchao wenxian tongkao* und behandelte folglich die Ereignisse von 1786 bis 1911. Dieses Werk wurde von Liu Jinzao 劉錦藻 (1862-1934) zusammengestellt und ist mit einem Vorwort von 1921 versehen. Aufgrund der historischen Entwicklungen in jener Zeit enthält es im Vergleich zum *Qingchao wenxian tongkao* neue Arten von Kapiteln und Einträgen, so zu auswärtigen Beziehungen, zum Postwesen, zu Industrie und Verfassung als auch über Einfuhrzölle, Opium, Likin-Steuer, Schulwesen und die Flotte. Das QCXWXTK gilt von der Qualität her als weniger hochstehend als die

[1] Die aus der Qing-Zeit stammenden Werke der „Zehn Durchgehenden" trugen in der Zeit der Qing-Dynastie selbst am Anfang ihres Titels nicht die Zeichen *Qingchao* 清朝 (Qing-Dynastie), sondern *Huangchao* 皇朝 ([Unsere] Erhabene Dynastie).

anderen Werke der „Zehn Durchgehenden“,[1] ist aber sicherlich hilfreich für eine erste Identifikation von wichtigen Ereignissen und Dokumenten eines Sachbereiches.

Zwei weitere Werke, die ähnlich wie das *Qingchao wenxian tongkao* und das QCXWXTK aufgebaut sind, sind das *Huangchao zhanggu huibian* 皇朝掌故彙編 (Gesammelte historische Aufzeichnungen der Erhabenen Dynastie), kompiliert von Zhang Shouyong 張壽鏞 et al., 1902, und das *Huangchao zhengdian leizuan* 皇朝政典類纂 (Klassifiziertes Kompendium der administrativen Statuten der Erhabenen Dynastie), kompiliert von Xi Yufu 席裕福 et al., mit einem Vorwort von 1903.[2] Sie wurden von uns allerdings nicht konsultiert, da die in ihnen enthaltenen Informationen erfahrungsgemäß nicht über das hinausgehen, was andere Quellensammlungen zu bieten haben.[3]

Der hier vorliegende Eintrag im bereits an zweiter Stelle rangierenden Kapitel über „Untersuchungen über Käschmünzen“ (Qianbi kao 錢幣考) im QCXWXTK bezieht sich auf ein Edikt, das der Qianlong-Kaiser in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang’an erlassen hatte. Fukang’ans lange Throneingabe von QL 59/7/10 (05.08.1794) hat in den Archiven überlebt, wobei jedoch einige Teile des Textes am unteren Rand wegen der Beschädigung des Dokuments nicht mehr gut lesbar sind. Sie findet sich katalogisiert in Zhongguo diyi lishi dang’anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Zhongguo diyi lishi dang’anguan cang Qingdai zhupi zouzhe caizhenglei mulu, disi fence: jingji, huobi jinrong* 中国第一历史档案馆藏清代朱批奏折财政类目录; 第四分册: 经济, 货币金融 (Katalog der mit zinnoberroten Reskripten versehenen Throneingaben der Kategorie Finanzangelegenheiten der Qing-Zeit im Ersten Historischen Archiv Chinas; Vierter Teilband: Wirtschaft, Geld und Währungen), Beijing: Zhongguo caizheng jingji chubanshe, 1992, S. 932.

In den *Junjichu dangce – Suishou dengji dang* 軍機處檔冊 – 隨手登記檔 (Archivregister des Staatsrates – Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister), „Qianlong 59 nian qiudongji“ 乾隆 59 年秋冬季 (Herbst und Winter des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong) (fortan: JJCDC-SSDJD), S. 127, ist der Eingang der Throneingabe Fukang’ans unter folgendem Titel verzeichnet: „Ni jiang shengcheng guzhu zanting bing yu Ningyuanfu shoumai xiaoqian she lu gaizhu you“ 擬將省城鼓鑄暫停並於寧遠府收買小錢設爐改鑄由.[4]

Das Edikt selbst ist auch in den *Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu* 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing) (fortan: QSL:QL), QL 59/8/*gengwu* (09.09.1794), Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, Kap. 1459, S. 2b-6a (Bd. 30, S. 21621-21623), enthalten, wobei durch unseren Vergleich deutlich wird, dass die Version im QCXWXTK an einigen Stellen nicht korrekt ist. Für eine ebenfalls zuverlässige Version siehe Zhongguo diyi lishi dang’anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang’an chubanshe, 1998, Bd. 18, S. 132-133 (Nr. 260), QL 59/8/16 (09.09.1794). Der Hinweis, dass zur Throneingabe von Fukang’an ein kaiserliches Edikt ergehen wird,

[1] Über die „Zehn Durchgehenden“ siehe die Ausführungen bei Teng und Biggerstaff (1971), S. 107-114. Zum *Qingchao xu wenxian tongkao* sowie dessen Inhaltsverzeichnis siehe in diesem Lehrbuch Appendix 11 und dort Tab. 15. Für digitalisierte elektronische Versionen der *Shitong* siehe das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org, unter *Shitong* 十通 (BSSJYG).

[2] Zu Struktur der Kapitel dieser beiden Werke siehe Appendix 11 und dort Tab. 17 und 18.

[3] Siehe dazu Vogel (1988), Appendix A.

[4] Zu Struktur und Funktion der *suishou dengji* siehe Dokument 26.

sowie eine Zusammenfassung der Äußerungen des Kaisers in diesem Edikt finden sich in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji*), ebenfalls unter dem Datum QL 59/8/16.[1] Es scheint somit, dass die Throneingabe fünf Wochen lang unterwegs war, bevor sie beim Kaiser eintraf, was allerdings durchaus noch im zeitlichen Rahmen von 48 Tagen für zu Fuß übermittelte Throneingaben von Sichuan in die Hauptstadt des Reiches lag.[2]

Monetäre Verhältnisse im China des 18. Jh.

Das Geldwesen Chinas zur Zeit unseres Falles, d.h. gegen Ende des 18. Jh., können wir im Wesentlichen als fluktuierendes duo-metallisches System bezeichnen, dessen Hauptwährungen aus Messing bestehende Käschmünzen und Geldsilber waren, deren monetäre Funktionen sich komplementierten, aber auch miteinander konkurrierten.[3] Fluktuierend war das System insofern, als zwischen den verschiedenen Arten von Silbergeld und Käschmünzen mehr oder weniger flexible, vom Markt bestimmte Austauschraten bestanden.

Bevor wir uns mit den Komplexitäten des damaligen chinesischen Geldsystems in der Praxis auseinandersetzen, ist es hilfreich, sich das folgende idealtypische Modell als Ausgangspunkt vorzustellen:

1 liang 兩 (tael)	=	1 chuan 串	≡	1000 wen 文
↓		↓		↓
1 *liang* 兩 (Unze) Geldsilber		1 Strang (*chuan* 串)		1000 Käschmünzen [der Denomination 1] (*wen* 文)

Symbole:
= ist gleich
≡ ist definiert als
↓ gibt die Menge des Geldes an, die die Recheneinheit begleicht
Konvention: Recheneinheiten sind in Normalschrift gesetzt, Gewichte bzw. Geld in seiner physischen Form in *kursiv*.

Um diese Gleichung zu verstehen, müssen wir uns vor Augen halten, dass es in vormodernen metallischen Geldsystemen einen grundlegenden Unterschied zwischen monetären **Recheneinheiten** (*units-of-account*) und den physischen **Geldarten** (*monies*) selbst

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 128, in der von uns interpungierten und transkribierten Form: 一寄信福和　孫。各省城小錢充斥，竟由官局偷減分兩，多鑄圖利。而督撫又派令私人管理，致成錮弊。若加以究辦，恐督撫等無一人得免咎戾者。是以寬其既往，勉以自新。今川省仍請於寧遠設爐改鑄，仍不免為地方官預茁津潤地步。又福　已調雲貴總督，則滇黔與川省交界以致小錢運往之處，正可設法嚴禁。孫和　先後接手，皆當同心妥辦。至寧遠設局一事，竟當專委俾經理。川省無籍游民，和　到任后，惟當有犯必懲，以期地方寧謐等由。

[2] Zur Länge der Wegstrecke und zu den Fristen siehe Dokument 3.

[3] Siehe Kuroda (2008a). Eine nach wie vor lesenswerte Beschreibung des monetären Systems der Qing-Dynastie findet sich bei King (1965), S. 25-50. Von Glahn (1996), S. 254, ist gegenüber der Charakterisierung des spätkaiserzeitlichen Geldsystems als bimetallisches System kritisch, vor allem weil er der Meinung ist, dass der Wert eines Geldes nicht allein durch Angebot und Nachfrage der Ware, aus der das Geld besteht, bestimmt wird, sondern mehr oder weniger unabhängig von den Geldmetallen auch auf Nachfrage und Angebot nach bestimmten Geldarten selbst beruht. Die zuletzt genannte Eigenschaft von Geld verkennt King aber durchaus nicht, wenn er Folgendes (S. 31) schreibt: „The problems and possible demerits of coins stem from the fact that they have demand and supply characteristics which are to some degree independent of those for precious metal of which they are manufactured."

gibt.[1] Mit anderen Worten: Die Recheneinheit 1 liang (tael) des Geldsilbersektors konnte idealiter durch die Bezahlung von Geldsilber mit einem Gewicht von einem *liang* (Unze) beglichen werden, während dies im Käschmünzensektor im Falle der Recheneinheit 1 chuan bzw. 1000 wen durch einen realen, physischen Geldstrang (*chuan*) erfolgte, der idealiter 1000 vollwertige Käschmünzen der Denomination 1 (*wen*) enthielt. Da die Recheneinheit 1 liang (tael) des Silbersektors idealiter der Recheneinheit 1 chuan des Käschsektors entsprach, konnte 1 liang (tael) Geldsilber theoretisch auch durch die Bezahlung mit einem realen Strang bzw. 1000 vollwertigen Käschmünzen beglichen werden, und umgekehrt 1 chuan bzw. 1000 wen an Käschmünzen durch die Bezahlung von einem *liang* (Unze) Geldsilber. Sowohl die Recheneinheit liang (tael) als auch die Gewichtseinheit *liang* (Unze) des Geldsilbersektors werden im Chinesischen mit dem gleichen Zeichen 兩 geschrieben. Analoges gilt für die Recheneinheiten und das reale Geld im Käschsektor, wo die Zeichen 串 und 文 Verwendung fanden.[2] Das Wort tael[3] war ein von Ausländern benutzter Handelsname für die chinesische Recheneinheit liang. Zwecks einer besseren Unterscheidung zwischen Recheneinheit und Gewichtseinheit werden wir im Folgenden tael für die Recheneinheit und *liang* für die Gewichtseinheit verwenden, wohl eingedenk, dass beides im Chinesischen mit demselben Zeichen geschrieben wurde.[4] Dass es aber einen konzeptionellen Unterschied zwischen Rechengeld einerseits und realem Geld anderseits gab und somit Recheneinheit und reale Geldeinheiten auseinander driften konnten, wird schnell verständlich, wenn wir uns das Beispiel des englischen *Pfundes* vor Augen halten, das einst ebenfalls idealiter ein Pfund von bestimmten Münzen repräsentieren sollte, es aber dann zu einem Auseinanderdriften zwischen der Recheneinheit und den Münzen selbst kam bzw. dass beide Bereiche ihr Eigenleben entfalteten.

Geldsilbersektor

Wenden wir uns nun den Realitäten und Komplexitäten des chinesischen Geldsektors im spätkaiserzeitlichen China zu und beginnen wir dabei mit dem Geldsilber. Geldsilber als physisches Geld (*wenyin* 紋銀, *xisi* 細絲 = *sycee*, *monetary silver*) zirkulierte – je nach Region,

[1] Über diesen grundlegenden Unterschied siehe King (1965), S. 28-29.

[2] Das Idealmodell weicht von King (1965), S. 27, 246, insofern ab, als er im Käschsektor Vorbehalte gegen die Verwendung des Ausdrucks wen 文 als Recheneinheit hat und dafür qian 錢 setzt. Die Vorbehalte sind nicht ganz nachvollziehbar, da chinesische Dokumente bei Käsch (*qian* 錢) immer wen – und nicht *qian* – als Zählwort einsetzen, genauso wie liang bei Silber, egal ob es sich um Recheneinheiten, Gewichtseinheiten oder Denominationseineiten handelt. Von daher spricht man in paralleler Konstruktion auch von *yinliang* 銀兩 (Geldsilberbarren) und *qianwen* 錢文 (Käschmünzen). Wichtig ist auch zu verstehen, dass das Zeichen *qian* 錢 nicht nur die Bedeutung von „Käsch" hatte, sondern auch eine Untereinheit der Gewichtseinheit *liang* darstellte: 1 *liang* 兩 = 10 *qian* 錢 = 100 *fen* 分 = 1000 *li* 釐. In anderen Kontexten (Hinweis von Werner Burger, März 2014) konnte *qianwen* 錢文 auch die Bedeutung von „Münzinschrift" oder „Münzlegende" haben.

[3] Siehe Yule und Burnell (1886; 1996), S. 888, welche ausführen, dass tael seinen Namen von dem malayischen Gewicht *taïl* oder *tahil* erhalten hat, welches möglicherweise seinen Ursprung im indischen Gewicht *tola* hat.

[4] Siehe dazu und zu anderen wichtigen Konventionen für den chinesischen Geldsektor die „Suggestions for Standardization" bei King (1965), S. 241-247. Auch andere Gewichtseinheiten wie *jin*, *qian*, *fen* und *li* werden folglich in unserem Textbuch kursiv geschrieben, im Unterschied zu den Recheneinheiten, die in Normalschrift gesetzt sind.

Verwendung oder Branche – in unterschiedlichen Formen von Geldsilberbarren von differierendem Gewicht und Reinheit und damit auch unter diversen Bezeichnungen. Die grundlegende Recheneinheit all dieser Geldsilberbarren lautete liang (tael), wobei diese diversen taels – je nach Bedarf – in einer Vielzahl von Denominationen, von solch kleinen Recheneinheiten wie 0,1 tael bis hin zu solch großen Einheiten wie 57 tael, gegossen wurden.[1] Wir können davon ausgehen, dass, falls nicht anders vermerkt, in amtlichen Dokumenten der sogenannte *kuping*-Standard (*kuping* 庫平, Schatzkammerstandard) als Recheneinheit verwendet wurde,[2] d.h. ein tael von ca. 37,3 g Silber von 98,7-prozentiger Reinheit. Neben den realen taels, die tatsächlich als Geldsilberbarren ausgegossen wurden, gab es auch imaginäre Silber-taels (*xu yinliang* 虛銀兩), die ausschließlich als Rechengröße für die Umrechnung zwischen unterschiedlichen taels dienten. Die verschiedenen lokalen, regionalen und branchenspezifischen taels mit ihrem jeweils differierenden Gewicht und Reinheitsgrad wurden – falls sich das durch entsprechende Transaktionen ergab – miteinander verrechnet.[3] So betrug beispielsweise in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts das Wechselverhältnis zwischen einem *kuping*-tael und dem Shanghaier *caoping*-tael (漕平, Getreidetransport-tael; 36,61 g Silber von 98,5 % Reinheit) 1 zu 0,9811 und das zwischen einem *kuping*-tael und dem Hankouer *yangli*-tael (*yangli* 洋例, Auslandsregelung-tael, auch Hankou-tael genannt; 35,1 g, 98,6 %) 1 zu 0,9416.[4]

Beschreibungen vom Beginn des 20. Jh. und Überreste von Geldsilberbarren geben uns einen Einblick in die – geordnete – Heterogenität der um 1800 in Guizhou zirkulierenden Silberwährung. So heißt es, dass zu Beginn des 20. Jh. in Guizhou hauptsächlich ovale *caoding* 槽錠 (Trogbarren) im Werte von 10 tael aus Sichuan und rechteckige *fangding* 方錠 (Rechteckbarren), d.h. entweder *fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren) aus Yunnan oder *fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) aus Guangdong und Guangxi, ebenfalls im Werte von 10 tael, im Umlauf waren.[5] Sicherlich wurden aber Geldsilberbarren auch direkt in Guizhou gegossen, wie durch verschiedene Exemplare, darunter *fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) und auch *yuanbing* 圓餅 (Rundkuchen), belegt ist.[6] Eine noch größere Diversität in Barrenart und Ursprung der zumindest in Guiyang 貴陽, der Hauptstadt der Provinz Guizhou, zirkulierenden Geldsilberbarren legt ein Hortfund nahe, der 1980 während der Reparatur einer Mauer in einem Wohnquartier entdeckt wurde. Er enthielt 31 Geldsilberbarren, darunter 8 *dabao* 大寶 (Große Schatz[barren]; aus Hubei 2 (?), Hebei

[1] Bei Cribb (1992), S. 45-60, 90-294, finden sich bei den realen Sachüberresten die folgenden Denominationen: 0,1, 0,2, 0,25, 0,3, 0,4, 0,5, 0,6, 0,7, 0,72, 0,8, 0,9, 1, 1,2, 1,3, 1,4, 1,5, 1,6, 1,7, 2, 2,2, 2,5, 3, 3,5, etc., 9, 9,5, 10, 10,3, 10,5, 11, 11,5, 12,5, 15, 20, 20,5, 22,5, 25, 39, 40, 43, 45, 46,5, 48, 48,5, 49, 50, 51, 51,5, 53, 53,5, 57. Es gab aber ohne Zweifel noch weitere Einheiten.

[2] Zur expliziten Verwendung des *kuping*-Standards in Berichten über Getreidepreise siehe Wilkinson (1980), S. 47-50.

[3] Für eine Einführung in die praktischen und theoretischen Aspekte des chinesischen tael-Systems siehe Kann (1926), S. 236-273 (mit Umrechnungstabellen für die verschiedenen taels auf den S. 257-260); King (1965), S. 69-90 und S. 242, Fußnote * (über das Problem des Reinheitsgrades des *kuping*-tael); Cribb (1992), S. 11-85 (inklusive einer Klassifizierung der verschiedenen Geldsilber-taels auf der Basis von 1300 Exemplaren, die 272 Varietäten repräsentieren und in 92 Klassen eingeteilt sind).

[4] Siehe Kann (1926), S. 260. Zum praktischen Ablauf der komplizierten Wechseloperationen siehe ebenda S. 460 ff.

[5] Cribb (1992), S. 52.

[6] Cribb (1992), S. 52. Siehe dazu auch die Abb. 59-60 hier in unserem Buch.

1, Hunan 2, Jiangxi 1), 6 *caoding* 槽錠 (Trogbarren; Guizhou 1, Sichuan oder Guizhou 5), 5 *yuanding* 圓錠 (Rundbarren; Zhejiang 1, Sichuan 1, Hubei 2 (?), Jiangxi 1) und 12 *fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren; Hunan 12). 1863 ist das Datum des frühesten datierten, 1875 das des spätesten datieren Barrens. Die meisten Barren kamen aus Hunan (14), gefolgt von Hubei (4 (?)), Hebei (3), Jiangxi (2), Zhejiang (1), Sichuan (1 bis 6 (?)) und Guizhou (1 bis 6 (?)). Keiner der Barren kam bei diesem Hortfund aus Guangxi oder Yunnan. Dieser Silberhort verdeutlicht, dass die aus unterschiedlichen Orten Chinas stammenden Geldsilberbarren sehr weit umlaufen konnten.[1] Für ca. 1920 nennt Eduard Kann für die Hauptstadt von Guizhou als wichtige Recheneinheiten den Guiyanger Geld-tael, den Guiyanger Markt-tael und den Guiyanger Schatzkammer-tael, die zu 100 Shanghai-tael in einem Verhältnis von 100,8, 100,56, respektive 98,85 standen.[2]

Interessant ist auch ein kurzer Blick auf die Situation in Chongqing, der wichtigsten Handelsmetropole in der Region des Oberen Yangzi und, wie wir annehmen können, einem wichtigen Absatzgebiet für die im Alten Rabenhorst gegossenen Falschmünzen. Um 1900 war der Chongqing-tael oder *Yuping*-tael 渝平 die wichtigste Geldsilberrecheneinheit für den dortigen Auslandshandel. Er stand in einem Verhältnis von 107,29 zu 100 *haiguan*-tael 海關 (Seezoll-tael). Wie in vielen anderen Fällen erfolgte die Relation zum *haiguan*-tael über das Gewicht, während die Relation der Silberreinheit an Ort und Stelle der Transaktion festgestellt wurde. Es gab drei unterschiedliche Klassifizierungen von Geldsilber auf dem Markt von Chongqing, nämlich *xinbao* 新寶 („neuer Schatz", d.h. reines oder neues Geldsilber), *laobao* 老寶 („alter Schatz" oder altes Geldsilber) und *taocao* 套槽 („Kastentrog" oder minderes Silber). Das Erste etablierte den Standard, so dass bei Verwendung des Zweiten für eine Transaktion einige Zehntel eines *liang* pro 100 *liang* hinzugefügt werden mussten. Neben dem *Yuping*-tael gab es mindestens noch sechs andere Standard-taels, wie etwa den *mianhua*-tael 棉花两, der im Rohbaumwollhandel verwendet wurde und der zum *Yuping*-tael in einem Verhältnis von 101,43 zu 100 stand.[3] Andere Komplexitäten und regionale Besonderheiten des Geldsilbersektors, wie etwa das Verhältnis der Geldsilbertaels zu den vor allem in Küstengebieten zirkulierenden ausländischen Dollars, werden hier nicht thematisiert, da sie für unseren Fall keine Rolle spielen. Es sei hier lediglich auf die klassische Studie von Frank H. H. King (1968) verwiesen, in der eine Vielzahl von zeitlichen, räumlichen und sachlichen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten geschildert wird.

Käschmünzensektor

Auch bei den damals in Umlauf befindlichen Käschmünzen müssen wir mit einem erheblichen Grad von Uneinheitlichkeit rechnen, so dass es auch hier dazu kam, dass die Münzen anstatt ihres einheitlichen Nennwertes von 1 wen nach Qualität und Gewicht bewertet

[1] Zu den Einzelheiten dieses Hortfundes vgl. Cribb (1992), S. 313-314, sowie Abb. 64 in unserem Appendix 7, basierend auf Guizhousheng bowuguan kaogudui (1985). Zu Form und Aussehen der insgesamt hier für Guizhou genannten Geldsilberbarren siehe die Abb. 54-64 in Appendix 7.

[2] Kann (1926), S. 256-257.

[3] King (1965), S. 79-80.

und in Kategorien unterteilt wurden. Trotz der mehr oder weniger intensiven Standardisierungsanstrengungen der kaiserlichen Regierung befanden sich also Münzen höchst unterschiedlicher Provenienz im Umlauf. So wird im November 1757 aus Guangdong und Guangxi berichtet, dass sich unter den Käschmünzen nicht nur solche aus der Tang- (618-907), Song- (960-1279), Yuan- (1261-1368) und Ming-Dynastie (1368-1644) befanden, sondern auch solche, die unter dem abtrünnigen Rebellengeneral Wu Sangui 吳三桂 (1612-1678) 1674 in Yunnan hergestellt worden waren.[1] Ein westlicher Beobachter stellte im Jahre 1889 fest, dass sich in einer Handvoll Käsch eine Münze aus der Tianxi-Periode (1017-1022), eine japanische Münze aus dem 17. Jh., mehrere Falschmünzen sowie einige wenige zeitgenössische Münzen fanden. Im Vergleich zu den Münzen der Guangxu-Periode war die Qualität der Münzen der Daoguang- (1821-1850), Xianfeng- (1850-1861) sowie der Tongzhi-Periode (1862-1874) mehr schlecht als recht.[2] Die Unterschiedlichkeit der umlaufenden Münzen war aber nicht nur auf die Existenz von Münzen früherer Dynastien, solcher aus Japan oder Annam oder von Falschmünzen zurückzuführen, sondern auch auf die in Gewicht, Legierung und Machart unterschiedlichen Münzen der kaiserlichen Münzstätten der Qing-Dynastie selbst, denn im Verlauf ihrer Geschichte hatten die Mandschuren in Reaktion auf monetäre Krisen mehrere Male sowohl das Gewicht der Münzen als auch ihre Legierung verändert.[3] Da die Demonetarisierung alter Münzen nur teilweise gelang, verblieben ältere Münzen der Dynastie selbst ebenfalls im Umlauf.

Im Zeitraum unseres Falles sollten Standardkäschmünzen, d.h. vom Staat hergestellte und somit „regulierte Münzen“ (*zhiqian* 制錢),[4] ein Gewicht von 1,2 *qian* 錢 (ca. 4,48 g; 10 *qian* = 1 *liang*) und eine Legierung von 50 Prozent Kupfer, 41,5 Prozent Zink, 6,5 Prozent Blei und 2,0 Prozent Zinn aufweisen. Von 1794 bis 1799 bestand die Legierung dann aus 60 Prozent Kupfer und 40 Prozent Zink. Es handelte sich also um Messingmünzen, und nicht, wie in früheren Zeiten, um solche aus Bronze.[5] Gemäß modernem chemischen Standard konnte die tatsächliche Legierung der Münzen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Reinheit der Metalle sowie der Unberechenbarkeiten des Schmelz- und Legierungsprozesses erheblich variieren, wie die Analysen Hartills (2003; siehe Tab. 1), Zhou Weirongs (2004; siehe Tab. 2) und von Helen Wang et al. (2005; siehe Tab. 3) belegen.

[1] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

[2] King (1965), S. 52.

[3] Vogel (1987), S. 10-12; Hartill (2003), S. 30.

[4] *Zhi* 制 ist hier nicht im Sinne einer vereinfachten Form des Zeichens von *zhi* 製 (herstellen) zu verstehen, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung von „regulieren“ oder „festlegen“. In mit vereinfachten Zeichen geschriebenen Texten wird dieser Unterschied verwischt.

[5] Von Glahn (1996) spricht für die späte Ming- und Qing-Zeit irrtümlicherweise immer noch von „bronze coins“. Siehe beispielsweise S. 255 oder S. 257.

Tabelle 1: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Hartill)

Käschtyp	Kupfer	Zink	Blei	Zinn	Eisen	Antimon	andere
Vorschrift allgemein	**50,0**	**41,5**	**6,5**	**2,0**	**-**	**-**	**-**
QL Typ B	57,6	32,4	6,7	2,0	0,8	0,5	0,2
QL später Typ	55,8	34,7	5,7	1,7	1,5	0,3	0,3
Vorschrift Yunnan	**50,0**	**43,5**	**3,5**	**3,0**	**-**	**-**	**-**
QL Yunnan 1	55,6	35,1	6,1	0,3	1,2	0,4	1,4
QL Yunnan 2.1	54,5	36,4	6,4	0,6	?	manchmal	?
QL Yunnan 2.2	52,4	38,1	6,5	-	?	-	?
QL Yunnan 3.1	57,7	31,6	5,7	-	?	1,0	?

Quelle: Hartill (2003), S. 33, 212.

Tabelle 2: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Zhou Weirong)

Nr.	Legende Vorderseite (Chinesisch)	Legende Rückseite (Mand.)	Gewicht (g)	Durch-messer Münze (cm)	Durch-messer Loch (cm)	Dicke Münze (cm)	Cu	Zn	Pb	Sn	Fe	Cd	Ag	Ni	Co	Qualität	Zink Ausgangs-wert	Herkunft
Vor-schrift Allg.			**4,48**				**50,0**	**41,5**	**6,5**	**2,0**							**41,5**	
QQ50	乾隆通寶	寶源	5,0	2,7	0,48	0,14	55,25	36,58	6,81	0,98	0,35	0,0040	0,024	0,011	0,001		45,25	HM
QQ51	乾隆通寶	陝	3,8	2,3	0,58	0,18	47,31	41,96	4,57	1,47	0,85	0,0065	0,020	0,170	0,018	15 D	51,50	HM
QQ52	乾隆通寶	浙	4,0	2,4	0,59	0,14	46,63	44,32	3,99	1,62	0,85	0,0065	0,024	0,040	0,025	15 D	52,87	HM
QQ53	乾隆通寶	寶泉	4,0	2,2	0,56	0,15	55,31	38,75	3,38	0,99	0,75	0,0520	0,030	0,091	0,031	25 B	44,74	HM
QQ54	乾隆通寶	雲	3,9	2,6	0,52	0,12	58,41	30,37	4,51	2,95	0,25	0,0510	0,042	0,002	0,001	20 C		HM
QQ55	乾隆通寶	寶泉	4,5	2,4	0,51	0,13	56,74	31,31	6,99	1,71	0,25	0,0050	0,044	0,026	0,001	20 C	42,50	HM
QQ56	乾隆通寶	寶泉	4,0	2,3	0,60		57,77	33,08	5,05	2,27	0,41	0,0026	0,040	0,027	0,027	20 C	42,69	HM
QQ57	乾隆通寶	寶源	3,8	2,5	0,60		59,68	30,84	4,08	1,11	1,33	0,0730	0,075	0,250	0,025	25 B	39,11	HM
QQ58	乾隆通寶	寶源	4,0	2,5	0,55		55,32	34,26	5,58	2,05	0,38	0,0047	0,059	0,010	0,010	20 C	44,46	HM
QQ59	乾隆通寶						55,68	36,11	5,07	2,20	0,29					20 C	45,11	

Quelle: Zhou Weirong (2004), S. 97-98.
Anmerkungen: Alle chemischen Analysen wurden – mit Ausnahme von QQ59 – von Zhou Weirong selbst oder in seinem Beisein durchgeführt.
Die Qualität der Münzen bewegt sich auf einer Skala von 5 bis 30 bzw. von A bis F: A = sehr gut; B = gut; C = durchschnittlich; D = mangelhaft; E = sehr mangelhaft; F = extrem mangelhaft.
Herkunft der Münzen: HM = Hauptstädtisches Museum, Beijing.
Der Ausgangswert von Zink errechnet sich wohl durch die Hinzufügung eines Schwundes während des Legierungsprozesses, bei dem sich ein Anteil des Zinks verflüchtig.

Tabelle 3: Chemische Analysen von Käschmünzen der Qianlong-Periode (Wang, Cowell, Cribb, Bowman)

Nr.	Legende Vorderseite (Chinesisch)	Legende Rückseite (Mand.)	Gewicht (g)	Cu	Zn	Pb	Sn	Fe	Technik	BM Reg Nr.
Vorschrift allgemein			**4,48**	**50,0**	**41,5**	**6,5**	**2,0**			
533	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,13	-	36,57	0,82	<0,10	0,36	AAS	1882-6-1-759
534	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,48	-	39,21	0,55	<0,10	0,47	AAS	1882-6-1-760
535	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,57	60,10	29,60	6,60	3,00	0,40	XRFA	1870-5-7-14868
536	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	3,96	56,80	32,40	7,80	2,10	0,31	XRFA	1882-6-1-763
537	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,78	-	33,61	6,55	1,68	0,43	AAS	1882-6-1-766
538	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,92	-	33,97	7,53	1,73	0,51	AAS	Miscellaneous M417
539	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,37	-	32,44	6,94	1,41	1,76	AAS	1882-6-1-781
540	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	3,89	59,01	32,10	4,50	1,90	1,20	XRFA	Miscellaneous M415
541	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,30	-	35,70	3,29	1,92	0,59	AAS	1882-6-1-789
542	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,54	-	33,30	7,67	1,92	1,12	AAS	1870-5-7-14871
543	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,24	54,30	35,70	5,70	1,50	1,60	XRFA	1882-6-1-771
544	乾隆通寶	boo ciowan [寶泉]	4,16	54,38	34,16	5,99	1,46	2,55	AAS	1882-6-1-773

Quelle: Wang, Cowell, Cribb and Bowman (2005), S. 22.
Anmerkungen:
XFRA = X-ray fluorescence abraded (surface of coin was cleaned prior to testing)
AAS = atomic absorption spectometry
Herkunft der Münzen: British Museum, London: 1882-6-1, Hosea Ballou Morse (1855-1934); 1870-5-7, Dr. Wilhelm Freudenthal (?-1883).
Mehr als zwei Dezimalstellen wurden gerundet. Bei fehlenden Dezimalstellen wurde eine „0“ gesetzt.

Es lässt sich feststellen, dass insbesondere der Zinkanteil niedriger – und damit der reale Kupferanteil höher – war als vorgeschrieben, was darauf zurückzuführen ist, dass der Schmelzpunkt von Kupfer bei 1080 °C liegt, derjenige von Zink aber bereits bei 913 °C, so dass bei der Hinzufügung von Zink zur Kupferschmelze ein beträchtlicher Anteil des leicht flüchtigen Zinks verdampfte.[1] Als Durchschnitt errechnete Zhou Weirong bei seinen Analysen für die Münzen der Qianlong-Zeit eine Zusammensetzung von 54,81 Prozent Kupfer, 35,76 Prozent Zink, 5,00 Prozent Blei und 1,74 Prozent Zinn,[2] also durchaus ähnliche Werte wie wir sie auch bei Hartill finden. Was wir weiterhin feststellen können ist, dass von den von Zhou Weirong analysierten neun Münzen nur zwei das vorgeschriebene Gewicht erreichten.[3]

Die Unterschiede in der Größe der bereits von den staatlichen Münzstätten gegossenen Münzen werden offensichtlich, wenn wir uns Sachüberreste von realen Münzen der Denomination 1 *wen* aus verschiedenen Regierungsperioden anschauen (siehe Abb. 65 und 66). Hartill hat festgestellt, dass es selbst bei Münzserien guter Qualität der Qianlong-Zeit Gewichtsunterschiede von ±10 Prozent gibt. Er glaubt aber auch feststellen zu können, dass der Durchmesser der Qianlong-Münzen kontinuierlich abnahm, ohne dass jedoch grundlegend das Gewicht darunter litt.[4] Wenn wir uns nun vorstellen, dass sich neben den bereits relativ unterschiedlichen legalen Münzen aus den verschiedenen Regierungsperioden der Qing-Zeit auch noch Münzen früherer Dynastien, Münzen aus Annam und Japan, Falschmünzen sowie verstümmelte und beschnittene Münzen befanden, ist es leicht verständlich, dass, wie beim Geldsilber, die einzelnen Münzen Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Transaktionspartnern sein konnten und sie in vielen Fällen mit Ab- oder Zuschlägen kursierten.

Neben einzelnen Münzen bei Zahlungen von kleineren Beträgen wurden die Käschmünzen auch zu Strängen (*chuan* 串)[5] zusammengebunden, die in den meisten Regionen theoretisch – aber nicht, wie weiter unten ausgeführt, praktisch – aus insgesamt 10 Substrängen à 100 Münzen, zusammengenommen also aus 1000 Münzen bestanden.

Ähnlich wie beim Geldsilber müssen wir im Käschsektor zwischen den Münzen selbst und den für sie verwendeten Recheneinheiten unterscheiden. Die Recheneinheit für eine Käschmünze der Denomination 1 lautete wen 文, wobei 1000 wen 1 chuan 串 (Strang) konstituierten. Ob nun tatsächlich eine real existierende Münze als 1 wen galt, hing von ihrer Qualität ab. Mit anderen Worten, minderwertige Münzen wurden entsprechend niedriger bewertet als vollwertige, und dies insbesondere dann, wenn die Verhältnisse auf den Geldmärkten sich in chaotischer Richtung entwickelten.[6] Weiterhin ist festzustellen, dass sich innerhalb eines realen Stranges von Käschmünzen üblicherweise weniger als 1000 Käschmünzen von akzeptabler Qualität fanden. Das hatte damit zu tun, dass für das Binden der Stränge eine Gebühr anfiel, so dass reale Stränge – in der Regel – 10 bis 40

[1] Hartill (2003), S. 33, spricht von 25 Prozent, Zhou Weirong (2004), S. 437, von bis zu 50 Prozent.
[2] Zhou Weirong (2004), S. 437.
[3] Siehe Tab. 2.
[4] Hartill (2003), S. 28-29.
[5] Weitere chinesische Bezeichnungen für einen Käschstrang à 1000 Münzen waren *diao* 吊, *min* 緡 und *guan* 貫, wobei diese Termini je nach Kontext sich auch auf Substränge à 100 Münzen beziehen konnten. Siehe King (1965), S. 244.
[6] King (1965), S. 53.

Käschmünzen weniger enthielten. Trotzdem galt auf den Märkten, dass mit einem solchen realen Strang von beispielsweise 980 Münzen eine Schuld in Höhe der Rechnungseinheit 1 chuan (oder 1000 wen) beglichen werden konnte.[1] Dass sich realiter in einem Strang weniger als 1000 Münzen befanden, hatte also mit dieser Gebühr zu tun, hing aber zudem auch noch von der Qualität der im Strang enthaltenen Münzen sowie von den Machtverhältnissen zwischen den Transaktionspartnern ab. Insbesondere Beamte und ihre Untergebenen wälzten, beispielsweise bei der Steuereinziehung, die Kosten für das Binden von Strängen ebenso wie Ausgleichszahlungen aufgrund mangelnder Qualität der Käschmünzen auf die Steuerzahler ab.[2]

Wie auch im Silbersektor beschränken wir uns hier auf die wichtigsten Charakteristika des Käschsektors, ohne weiter auf die vielen regionalen Besonderheiten einzugehen. Es sei lediglich kurz erwähnt, dass es neben dem am weitesten verbreiteten und auch für den Südwesten Chinas geltenden *changqian*-System 長錢 („Langkäsch"-System), bei dem eine Schuld von 1 tael bzw. 1 chuan idealiter mit einem Strang von 1000 wen an vollwertigen Münzen beglichen wurde, auch noch das *zhongqian*- 中錢 („Mittelkäsch") in Zhili, Shandong, Gansu und Jilin) und das *xiaoqian*-System 小錢 („Kleinkäsch") in Fengtian 奉天 (Mukden) und Yingkou 營口 gab. Im *zhongqian*-System beispielsweise galt idealerweise, dass 1 tael 2 chuan entsprach, die aus 2000 *zhongqian*-wen bestanden. In realem Geld wurden diese 2 chuan mit 2 Strängen Käschmünzen bezahlt, wobei jeder Strang insgesamt idealiter nur 500 Münzen aufwies. In Recheneinheitswerten ausgedrückt entsprach somit eine reale Käschmünze 2 *zhongqian*-wen.[3] In Guizhou und Sichuan galt jedoch, wie auch sonst in weiten Teilen Chinas, das *changqian*-System, weswegen wir uns hier nicht weiter mit den anderen Käschsystemen auseinanderzusetzen brauchen.

Geldfunktionen

In einem gewissen Sinne können wir bei Geldsilber von „Großgeld" und bei den Käschmünzen von „Kleingeld" sprechen, insofern als größere Zahlungen in der Regel in Geldsilber, kleinere Transaktionen hingegen in Käsch getätigt wurden. Diese durch die jeweiligen Werteinheiten nahegelegten Verwendungen konnten sich aber auch durchaus dramatisch ändern, so beispielsweise bei Verknappungen von Käschmünzen, welche eine Wertsteigerung von Käsch nach sich zogen, was wiederum darin resultierte, dass Verkäufer durchaus auch bei größeren Transaktionen Käsch gegenüber Silber bevorzugten. Kuroda Akinobu spricht im Zusammenhang mit diesem fluktuierenden System von Käsch und Geldsilber daher von sich komplementierenden, aber auch konkurrierenden Währungen.[4]

Bezüglich der Geldfunktionen dieser beiden Währungen können wir sagen, dass sie – im Sinne von Richard von Glahn[5] – vier Funktionen erfüllen konnten, wenn auch in unterschiedlichem Maße und für unterschiedliche Zirkulations- und Transaktionsbereiche. Sowohl Geldsilber als auch Käschmünzen konnten als a) Zahlungsmittel, b) Wertmesser,

[1] King (1965), S. 54-55.
[2] King (1965), S. 55-56.
[3] Zu den Einzelheiten dieser Käschsysteme siehe King (1965), S. 58-65.
[4] Kuroda (2008a).
[5] Von Glahn (1996), S. 16.

c) Wertaufbewahrungsmittel und d) Mittel für staatliche Zahlungen dienen. Als Zahlungsmittel und Wertmesser eignete sich aber Geldsilber sicherlich besser bei größeren und Käschmünzen bei kleineren Beträgen. Dasselbe gilt für die Wertaufbewahrungsfunktion, auch wenn es durchaus Zeiten und partikuläre Umstände – wie in Phasen relativ hoher Käschwerte bzw. niedriger Austauschraten – gab, bei denen Käschsträngen der Vorzug vor Geldsilber gegeben wurde. Käschmünzen konnten schließlich auch für die Steuerzahlung verwendet werden, und sie dienten staatlicherseits vor allem zur Bezahlung von Löhnen oder eines Teils der Beamtengehälter bzw. des Soldes sowie zur Bestreitung eines Teils der öffentlichen Ausgaben. Geldsilber war aber auf höherer bürokratischer Ebene das bevorzugte Zahlungsmittel, allein schon wegen seiner geringeren Kosten beim Transport.

Regionale Besonderheiten

Von Bedeutung für den Austausch zwischen Geldsilber und Käschmünzen ist, dass die Qing-Regierung eine offizielle Austauschrate zwischen diesen beiden Geldarten festlegte, die für den größten Teil des Reiches 1 tael Geldsilber vom *kuping*-Standard (*kuping* 庫平) zu 1000 wen an Standardkäschmünzen (*zhiqian* 制錢) betrug.[1] Diese offizielle Austauschrate kam dann auch tatsächlich bei vielen staatlichen Zahlungen, bei denen eine Umrechnung von Silber zu Käsch notwendig war, zur Anwendung. Gleichzeitig war den Regierenden aber klar, dass auf den Märkten andere Austauschraten herrschten, die sich nach Angebot und Nachfrage der Geldarten richteten oder die durch Angebot und Nachfrage bei den Geldmetallen beeinflusst wurden. Einerseits gab es durchaus reichsweite Trends bei der Entwicklung der allgemeinen, langfristigen Marktaustauschraten, andererseits aber auch saisonale Einflüsse und regionale Besonderheiten. Innerhalb der Regionen selbst differierten die Marktaustauschraten zudem von Ort zu Ort teilweise erheblich, wie wir aus der Studie von Wilkinson über die Austauschraten in Shaanxi während des Zeitraumes von 1900 bis 1910 wissen. Die typischen Austauschraten von 90 Distriktshauptstädten innerhalb dieser einen Provinz konnten demgemäß gleichzeitig so extrem hoch wie 2254 Standardmünzen zu 1 tael Geldsilber bzw. so niedrig wie 1146 Münzen zu 1 tael liegen. Auch innerhalb der drei einzelnen Marktzonen der Provinz Shaanxi gab es – je nach Verkehrsverhältnissen, Grad der Kommerzialisierung sowie aufgrund des Angebots und der Nachfrage nach Käsch in einzelnen Subzonen oder Distrikten [2] – erhebliche Unterschiede.[3]

---

[1] Siehe Wilkinson (1980), S. 49.

[2] Bei der Bezeichnung der administrativen Verwaltungseinheiten der Qing-Zeit richten wir uns eng an Hucker (1985) aus: *sheng* 省 (province bzw. Provinz), *dao* 道 (circuit bzw. Kreis), *fu* 府 (prefecture bzw. Präfektur), *ting* 廳 (subprefecture bzw. Subpräfektur), *zhou* 州 (department bzw. Departement), *xian* 縣 (district bzw. Distrikt). Von diesen administrativen Bezeichnungen werden in der Volksrepublik China lediglich noch *sheng* 省, *zhou* 州 und *xian* 县 verwendet, wobei jedoch die beiden letzteren im Deutschen üblicherweise mit „Bezirk“ und „Kreis“ übersetzt werden.

[3] Wilkinson (1980), S. 51-78.

Insgesamt gesehen war also das Geldwesen der Qing-Dynastie von einem beträchtlichen Maß an Fluktuationen und regional unterschiedlichen, zeitlich sich auch verändernden Entwicklungen bei der Verwendung von Geldarten und ihrem Verhältnis zueinander geprägt. Als ein Beispiel für eine Momentaufnahme soll uns hier die Analyse von Wang Yeh-chien dienen, der für die erste Hälfte des 19. Jh. und damit auch zeitnah zu unserem Fall die monetäre Situation Chinas wie folgt beschreibt:[1]

1) Käschmünzen wurden von der Bevölkerung im ganzen Reich für Zahlungen im alltäglichen Leben – d.h. für Zahlungen von nicht mehr als 1000 und oft weniger als 500 Münzen pro Zahlung – verwendet, ebenso für die Begleichung kleiner Steuerbeträge.
2) Im Norden, weiten Teilen des Nordwestens und in der südlichen Mandschurei waren private, auf Käschmünzenwerten beruhende Papiergeldnoten weit verbreitet, wo sie als Zahlungsmittel für mittlere und größere Transaktionen im Werte von mehr als 1000 Käschmünzen fungierten.
3) Im Süden, d.h. in den südöstlichen Küstenprovinzen und den Provinzen entlang des Yangzijiang bis hinauf nach Hunan, gewannen ausländische Silberdollars an Popularität, in Konkurrenz zu privaten, auf Silber oder Käsch basierenden Papiergeldnoten und zu Geldsilber. All diese Zahlungsmittel dienten der Begleichung von Transaktionen im Werte von über 1000 Käschmünzen.
4) Der Westen, und damit auch die Region, die bei unserem Fall im Mittelpunkt steht, war am wenigsten durch neue Zahlungsmittel wie private Papiergeldnoten oder ausländische Silberdollars beeinflusst. Dort dominierten nach wie vor die traditionellen Geldarten, d.h. Geldsilber und Käschmünzen.

Mit anderen Worten, man kann leicht erkennen, dass wir es hier nicht mit einem einheitlichen nationalen Markt und einem vereinheitlichten und integrierten Geldsystem zu tun haben,[2] sondern mit einer Anzahl von unterschiedlichen Märkten, ihren jeweiligen monetären Bedürfnissen und ihren jeweils eigenen Recheneinheitssystemen, bei denen es je nach Angebot und Nachfrage hinsichtlich verschiedener Geldarten und Geldmetalle zu entsprechenden Veränderungen oder gar Substitutionen kommen konnte. Auch ist aus den bisherigen Ausführungen klargeworden, dass Marktteilnehmer bei einer Transaktion nicht nur über den Preis einer Ware stritten, sondern auch über den Wert des jeweiligen Geldes, mit dem die Transaktion vollzogen werden sollte.[3]

Traditionelle chinesische Geldtheorien

Richard von Glahn hat die geldtheoretischen Konzeptionen des traditionellen chinesischen Staates als eine „unbehagliche Heirat“ (*uneasy marriage*) zwischen theoretischem

[1] Wang Yeh-chien (1979), S. 439f.
[2] King (1965), S. 43.
[3] King (1965), S. 30.

Chartalismus (im Gegensatz zur in Europa vorherrschenden *katallaktischen Theorie*) und *praktischem Metallismus* beschrieben. Der Chartalismus geht davon aus, dass der Wert des Geldes durch die monetären Autoritäten bestimmt werde und unabhängig vom Wert der Substanz sei, die als Geld verwendet wird. Geld ist dieser Vorstellung zufolge somit das Produkt der höchsten politischen Autorität. Die katallaktische Theorie hingegen postuliert, dass es die Stabilität des inhärenten Werts der Ware, die als Geldsubstanz dient, sei, die das Maß für den Wert von anderen Gütern darstellt. Die Substanz, die als Geld dient, besitzt also einen von seiner Austauschfunktion als Geld unabhängigen Austauschwert. Unter praktischem Metallismus verstehen wir das Prinzips einer vollwertigen Münze, bei der inhärenter und nomineller Wert übereinstimmen sollten.[1]

Wie wir weiter unten sehen werden, versuchte die spätkaiserzeitliche Regierung der Qing den Wert der Käschmünzen durch verschiedene Maßnahmen zu beeinflussen, sei es durch Veränderungen des Gewichts und der Legierung der Münzen im Sinne eines praktischen Metallismus, aber auch durch die Steigerung oder Verminderung der Käschproduktion und -zirkulation. Letzteres deutet darauf, dass es ein Verständnis dafür gab, dass der Austauschwert von Käschmünzen nicht allein vom Metallgehalt abhing, denn Warenpreise würden nicht nur durch Angebot und Nachfrage der jeweiligen Güter bestimmt, sondern auch von Angebot und Nachfrage nach Geld selbst, die sich erhöhen oder senken lasse. Zudem gab es zumindest im 11. Jh. auch die Auffassung, dass die Umlaufgeschwindigkeit von Geld einen Einfluss auf die Preisentwicklung habe, insofern als dadurch der durch das Geld insgesamt repräsentierte Reichtum erhöht werden könnte.[2]

Monetäre Krisen im spätkaiserzeitlichen China und traditionelle geldpolitische Maßnahmen zur ihrer Bewältigung

Wie müssen wir uns aber die praktischen und konkreten Maßnahmen vorstellen, die während der frühen und mittleren Qing-Zeit die Geldpolitik der politischen Akteure geprägt haben? Als Erstes können wir feststellen, dass die Qing-Dynastie im Wesentlichen das Geldsystem der späten Ming-Dynastie (1368-1644) und damit auch ihre systemischen Probleme und ihren üblichen Maßnahmenkatalog übernommen hat. Bis zur Mitte des 19. Jh. kam es staatlicherseits zu keinen größeren Reformen oder Veränderungen des Geldwesens, sondern nur zu kleineren, stark an den aktuellen Problemen orientierten Korrekturen und Eingriffen, die zudem alle auf das traditionelle geldpolitische Instrumentarium zurückgriffen. Der sicherlich größte Schwachpunkt der geldpolitischen Überlegungen und Maßnahmen der Qing-Regierung bestand aber zweifellos in der Tatsache, dass sich diese bis zum Einsetzen der Silberkrise im Zeitraum vor dem Ersten Opiumkrieg (1839-1842) fast ausschließlich auf den Käschsektor beschränkten. Mit anderen Worten, aus ideologischen und traditionalistischen Gründen konzentrierte sich der mandschurisch-chinesische Staat auf die Herstellung und Ausgabe der Käschmünzen und die Regulierung des Käschsektors, während das Gießen von Geldsilber im Lande selbst ebenso wie die Einfuhr

[1] Von Glahn (1996), S. 23-24, 34.
[2] Rowe (2005), S. 350-351.

von Silber nach China fast vollständig nicht-staatlichen Akteuren überlassen wurden. Dies ist umso erstaunlicher, als für die öffentlichen sowie die kaiserlichen Finanzen Geldsilber eine ungemein bedeutendere Rolle als Käschmünzen spielte. Nicht dass Käschmünzen an sich unwichtig gewesen wären, vornehmlich wegen der Aufrechterhaltung der Liquidität bei den zahllosen Klein- und Kleinsttransaktionen auf den zahlreichen Märkten Chinas und damit für die Förderung der Kommerzialisierung und Monetarisierung der chinesischen Wirtschaft sowie für die Bestreitung des Lebensunterhalts von Beamten und insbesondere Soldaten. Trotzdem bedeutete aber, wie Lin Man-houng verdeutlicht hat, der Verzicht speziell auf die Kontrolle von Einfuhr und Export von Silber einen Verlust an monetärer Souveränität Chinas, nicht nur im Vergleich mit den Geldsystemen westlicher Mächte, sondern auch im Vergleich mit anderen ostasiatischen Reichen.[1]

Monetäre Krisen manifestierten sich in den Augen chinesischer Beamter und Gelehrter in zu großen Abweichungen der Marktaustauschrate zwischen Geldsilber und Käschmünzen von der staatlich deklarierten, idealen Austauschrate. Solche Abweichungen konnten unterschiedliche Ursachen haben wie die Verknappung von Geldmetallen wie Silber oder Kupfer oder ein Überangebot oder einen Mangel der beiden Geldarten Geldsilber und Käschmünzen im Verhältnis zur Nachfrage auf den verschiedenen Märkten.[2] Dabei gab es aber nicht nur langfristige und reichsweite Trends, sondern auch solche regionaler Art, wie zum Beispiel in Yunnan, wo im Vergleich zu anderen Provinzen im 18. Jh. große Mengen von Kupfer und auch Käschmünzen produziert wurden, so dass dort die Austauschrate relativ hoch und Käsch verhältnismäßig niedrig im Wert war. Das war auch der Grund dafür, dass die Qing-Regierung dort seit 1737 mit 1 : 1200 eine höhere offizielle Austauschrate festlegte als in den übrigen Teilen des Reiches, in denen diese im 18. Jh. 1 : 1000 betrug.[3] Aber selbst innerhalb einer Provinz differierten je nach Verkehrslage, Grad der Kommerzialisierung sowie entsprechend der lokalen Geldversorgung die Marktaustauschraten beträchtlich von einem Ort zum anderen, wie die bereits oben angesprochene Fallstudie von Endymion Wilkinson über die Verhältnisse in Shaanxi zu Beginn des 20. Jh. verdeutlicht.[4] Auch gab es saisonale Schwankungen, verursacht etwa durch staatliche und private Verkäufe an Getreide in größerem Stil, welches von den Konsumenten in Käschmünzen bezahlt wurde, was dann zu einer zeitweiligen Verteuerung der Münzen führte, oder in Zeiten, wenn Sold in Käsch ausbezahlt wurde, was eine vorübergehende Zunahme der Anzahl der im Umlauf befindlichen Münzen mit sich brachte und somit ihren Preis senkte. Ein punktuell hoher Bedarf an Käschmünzen entstand auch etwa während Steuerzahlungsterminen, Terminen für die Begleichung von Schulden, insbesondere anlässlich des Chinesischen Neuen Jahres, oder in der Zeit, in der in den Präfektur- oder Provinzhauptstädten die zivilen Prüfungen abgehalten wurden, um nur einige Beispiele zu nennen.[5]

---

[1] Lin Man-houng (2006), S. 63, 68-71. Siehe dazu auch bereits King (1965), S. 45.

[2] Zur bis zu einem gewissen Grade existierenden Unabhängigkeit zwischen Angebot und Nachfrage bei Geldmetallen einerseits und Angebot und Nachfrage bei Münzen siehe King (1965), S. 31.

[3] Siehe Vogel (1988), Kap. II.2. „Hohe Austauschrate" meint im Folgenden, dass für einen tael Geldsilber mehr als 1000 *wen* an Käschmünzen gezahlt werden mussten, Käsch im Verhältnis zu Geldsilber also weniger wert war. Im Falle einer „niedrigen Austauschrate" verhielt es sich vice versa.

[4] Wilkinson (1980), S. 45-78.

[5] Vogel (1988), Kap. II.2.

Wenn nun langfristig und auch in überregionalen Dimensionen die Austauschrate in zu großem Maße von der staatlich festgelegten Austauschrate abwich, kam es im Käschsektor zu verschiedenen Missbräuchen wie Einschmelzen und Beschneiden von Münzen, Münzfälschung, Horten von Käschmünzen, Spekulation mit Käschmünzen oder privat organisierte interregionale Käschverschiebungen. Das Einschmelzen von guten Münzen lohnte sich dann, wenn die Käschmünzen teuer waren und ihr inhärenter Wert über ihrem Nennwert lag. In diesem Fall war es durchaus attraktiv, solche Münzen einzuschmelzen und aus ihnen andere Dinge wie Tabakspfeifen, Geschirr und ähnliche Dinge herzustellen, die dann einen größeren Wert hatten als der Nennwert der eingeschmolzenen Münzen. Ein anderer Missbrauch, der in Zeiten einer niedrigen Austauschrate auftauchte, war das Umschmelzen einer bestimmten Anzahl guter Münzen zu einer höheren Anzahl von schlechten Stücken. Deswegen traten in Phasen einer niedrigen Austauschrate und eines hohen Wertes der Standardmünzen die Vergehen sowohl des Einschmelzens als auch der Falschmünzerei gleichzeitig auf. In einer solchen Zeit gab es auch andere Erscheinungen, die in der Sichtweise der verantwortlichen Beamten zu Verzerrungen im Geldsektor führten und entsprechend verboten wurden. Dazu gehörten das Horten von Käschmünzen und die Spekulation mit diesen Münzen, wobei die Spekulanten davon ausgingen, dass der Wert der Münzen durch Verknappung steigen würde und dann diese Münzen, die ursprünglich zu einem relativ günstigen Preis erworben worden waren, teuer auf den Markt gebracht werden könnten. Eine andere unliebsame Erscheinung wurde durch regional unterschiedliche Austauschraten hervorgerufen. Sie führten dazu, dass Händler in großem Stile Münzen, meistens auf dem Wasser- oder Seeweg, aus Regionen, in denen sie relativ zahlreich und billig waren, in solche exportierten, wo das Gegenteil der Fall war – dies in der für die Beamten verwerflichen Absicht, Profite aus den regional unterschiedlichen Austauschraten zu erwirtschaften. All die oben genannten Missbräuche im Käschwesen tauchten also immer dann auf, wenn Käsch teuer und die Austauschrate niedrig war, während in Zeiten, in denen Käsch im Verhältnis zu Silber billig und die Austauschrate somit hoch war, sich der Missbrauch der Falschmünzerei verbreitete,[1] d.h. ähnlich wie wir das im Falle der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi beobachten können.

Um Fluktuationen der Austauschrate und damit Ungleichgewichte in Angebot und Nachfrage nach Käsch oder Geldsilber auszugleichen, ergriff die Qing-Regierung sowohl Maßnahmen im Bereich der Münzmetallversorgung als auch in denen der Käschproduktion und des Käschumlaufs. Im ersten Bereich, der Versorgung der Münzstätten mit den Münzmetallen Kupfer, Zink, Blei und Zinn, nahm die Qing-Regierung mit der Verknappung der japanischen Kupferimporte und der daraus resultierenden Entwicklung des Kupferbergbaus in Yunnan seit den dreißiger Jahren des 18. Jh. eine zunehmend positive Haltung gegenüber dem Bergbau von Münzmetallen ein. Dies führte dazu, dass der Bedarf an Münzmetallen weitgehend gedeckt werden konnte, sich aber gegen Ende des 18. Jh. auch ein gewisser Grad an Übersättigung einstellte, welcher mitverantwortlich für den fallenden Wert der Käschmünzen war.[2]

[1] Zu den Missbräuchen im Käschsektor im Verhältnis zur Entwicklung der Austauschrate während der frühen und mittleren Qing-Zeit siehe Vogel (1988), Kap. II.3; Vogel (1987), S. 8-9.

[2] Vogel (1988), Kap. IV.

Eine weitere Art der Einflussnahme bot sich auf der Ebene der Käschproduktion an, wo durch Erhöhung oder Senkung der Münzherstellung die Anzahl der auf den Märkten umlaufenden Käschmünzen beeinflusst werden sollte.[1] Weitere Instrumente waren Veränderungen des Gewichts oder der Legierung der Münzen, in letztgenannter Hinsicht insbesondere bezüglich des Anteils von Kupfer, des wertgebenden Metalls. Während das Gewicht der Käschmünzen zum letzten Mal im Jahre 1734 von 1,4 (ca. 5,22 g) auf 1,2 *qian* (ca. 4,48 g) gesenkt worden war und in dieser Hinsicht dann zumindest bis zur Mitte des 19. Jh. keine weiteren Veränderungen mehr stattfanden, vollzog sich bei der 1740 festgelegten Legierung (50,0 % Kupfer, 41,5 % Zink, 6,5 % Blei, 2,0 % Zinn) kurz nach dem hier dokumentierten Falschmünzerfall eine Reihe von Änderungen der Zusammensetzung, so 1794 (60 % Kupfer, 40 % Zink), 1800 (52,0 % Kupfer, 41,5 % Zink, 6,5 % Blei) usw.[2] All diese Maßnahmen, die auf der Ebene eines praktischen Metallismus stattfanden, verdeutlichen, dass Käschmünzen nicht als reines Zeichengeld ohne intrinsischen Wert (*fiat money* oder *fiduciary money*) fungieren sollten, sondern, wie Geldsilber, als Warengeld (*commodity money*) mit intrinsischem Wert. Käschmünzen wurden somit, trotz des geringen absoluten Wertes einer einzelnen Münze, als vollwertige Münzen (*full-bodied coin*) verstanden, bei denen der intrinsische Wert eine große Rolle spielte.[3] Zudem erlaubte die Recheneinheit chuan (Strang) auch bei Käschmünzen die Bezahlung einer größeren Summe im Werte eines tael.

Staatliche Eingriffe in den Bereich der Käschzirkulation umfassten eine Reihe von weiteren aktiven Maßnahmen seitens der staatlichen Organe. Kennzeichnend hierfür ist, dass diese vor allem in Zeiten ergriffen wurden, in denen Käschmünzen knapp, ihr Wert relativ hoch und somit die Austauschrate niedrig war. Um dem Mangel an Käschmünzen auf den Märkten entgegenzuwirken, wurde im Zuge von Steigerungen der Münzproduktion dafür gesorgt,[4] dass größere Anteile des Soldes für Soldaten, Offiziere und Beamte in Käschmünzen und nicht in Silber ausgezahlt wurden. Mit anderen Worten, bis zu 30 Prozent solcher Zahlungen wurden dann in Käsch und nicht in Geldsilber vorgenommen und dies alles zu der in derartigen Zeiten für die Empfänger vorteilhaften offiziellen Austauschrate von 1 : 1000. Daneben wurden die Ämter des Reiches dazu angehalten, Einnahmen in Käsch, wie sie sich etwa bei Verkäufen von Reis, Weizen oder Bohnen der staatlichen Vorsorgespeicher einstellten, schnell wieder auf den Markt zu bringen. Es wurden zu diesem Zwecke auch staatliche Wechselstuben eingerichtet, in denen die Bevölkerung in Münzstätten hergestellte Käschmünzen zu einer nahe an der Marktrate liegenden Austauschrate erhalten konnte. Zudem unternahm die Regierung von Zeit zu Zeit regionale Ausgleichsmaßnahmen dergestalt, dass sie in paternalistisch-dirigistischem Geiste offizielle Verschiebungen von Käschmünzen aus Regionen mit einem relativ guten Angebot in solche mit einem relativen Mangel an Käschmünzen organisierte. Koerzive Maßnahmen hingegen umfassten Bestimmungen, die es Pfandleihern, Salzkaufleuten und anderen verboten, über bestimmte Beträge hinausgehende Reserven an Käschmünzen zu horten, oder die

[1] Vogel (1988), Kap. II.5; Vogel (1987), S. 10.
[2] Vogel (1987), S. 12.
[3] Siehe dazu auch King (1965), S. 57-58. Dass sich in der Praxis daneben aber trotzdem so etwas wie ein reines Zeichen- oder Scheidegeld herausbilden konnte, wird weiter unten kurz ausgeführt werden.
[4] Vogel (1988), Kap. II.5.

die Bevölkerung dazu verpflichten sollten, bei größeren Transaktionen nicht Käschmünzen, sondern Geldsilber zu verwenden. Zu einer effektiven Durchsetzung der letztgenannten Verordnung dürfte die Qing-Bürokratie jedoch in keinster Weise über die dafür notwendigen personellen, institutionellen und sachlichen Mittel verfügt haben.[1]

Anders fiel die Reaktion des Qing-Staates in Perioden hoher Austauschraten, d.h. eines billigen Käschs, aus, was auch auf die Zeit des Falschmünzerfalles vom Alten Rabenhorst zutraf. Im Gegensatz zu Phasen einer niedrigen Austauschrate und somit eines teuren Käschs, in denen die Regierung mit Aufkäufen von minderwertigen Münzen, von Münzen früherer Dynastien oder der eigenen Münzen aus vorangegangenen Regierungsperioden sehr zurückhaltend war und diese oft im Umlauf beließ, um die Anzahl des zirkulierenden Käschs nicht noch weiter zu reduzieren und die Austauschrate dadurch zusätzlich nach unten zu treiben, wurde in Zeiten anhaltend hoher Austauschraten temporär eine aktive Politik der Demonetarisierung betrieben. Mit anderen Worten, minderwertige Münzen wurden verboten und deren Ablieferung an staatliche Stellen befohlen, um somit eine gewisse Bereinigung des Käschsektors durchzuführen, die Anzahl der im Umlauf befindlichen Münzen zu senken und dadurch ein Fallen der Austauschrate zu bewirken.[2] Diese Politik der Demonetarisierung von minderwertigen Münzen und Falschgeld wurde auch in der Zeit des Falschmünzerfalles von Tongzi durchgeführt, einer Periode, in der – wie wir sehen werden – insbesondere weite Teile des Südwestens Chinas von solchen Münzen heimgesucht wurden, wodurch dort im Vergleich zu anderen Provinzen die Austauschrate übermäßig anstieg.

Verhältnisse und Entwicklungen im Geldwesen um 1794

Die von uns hier nicht übersetzte Throneingabe Fukang'ans von QL 59/7/10 (05.08.1794) und das darauf erfolgende kaiserliche Edikt wie auch weitere Dokumente geben uns einen ersten Einblick in die Verhältnisse des Geldwesens gegen Ende der Qianlong-Periode (1736-1795) und zwar insbesondere hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Fluktuationen der Austauschrate zwischen Geldsilber und Käschmünzen, der dadurch hervorgerufenen Probleme und Missbräuche im Käschsektor sowie der staatlichen Maßnahmen zur Gegensteuerung und Verhinderung dieser Entwicklungen.

Aus dieser Throneingabe Fukang'ans erfahren wir, dass der Wert des Käschs im Verhältnis zum Geldsilber in Beijing gefallen war. Während seit den Zwanzigerjahren des 18. Jh. die Marktaustauschrate zwischen einem tael Silber vom *kuping*-Standard und legalen Vorgaben genügenden Käschmünzen (*zhiqian* 制錢) meistens zwischen 1 : 750 bis 1 : 950 schwankte, überschritt diese seit circa 1785 den Wert von 1 : 1000. 1786 wird für Beijing und Umgebung ein Wert von 1 : 1100 gemeldet, 1794 von 1 : 1150. Dieses weitverbreitete Ansteigen der Austauschrate können wir auch in anderen Provinzen feststellen, wie in Shandong (1796: 1250), Shanxi (1795: 1000), Jiangsu (1796: 1300-1400), Zhejiang (1794: 1400),

[1] Siehe Vogel (1988), Kap. II.4; Vogel (1987), S. 14. Für die beste Studie über Maßnahmen, die auf regionaler Ebene zu Zeiten einer niedrigen Käschaustauschrate und somit eines hohen Käschwertes ergriffen wurden, siehe Rowes (2005) Aufsatz über Chen Hongmous 陳宏謀 (1696-1771) geldpolitische Vorschläge und Aktionen in Jiangxi und Shaanxi in der Mitte des 18. Jh.

[2] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

Fujian (1794: 1400) und Guangdong (1790, Kaiping 開平: 1400).[1] Mit anderen Worten, mit diesen Werten wurde zum ersten Mal wieder die offiziell angestrebte, als ideal erachtete Austauschrate von 1 : 1000 in vielen Provinzen Chinas überschritten.[2]

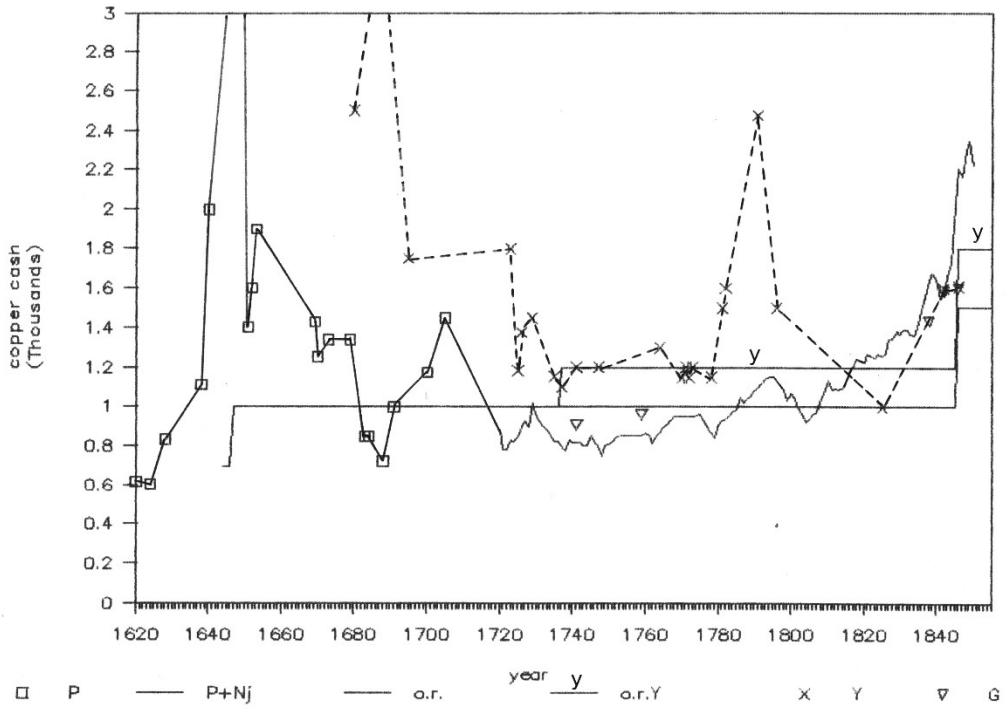

Grafik 1: Marktaustauschrate zwischen 1 tael Silber und Käsch in Beijing-Ningjin im Vergleich zur Makroregion Yungui, 1620-1857
Quelle: Vogel (1988), Kap. II.2.
Legende:
P Peking (Beijing)
P+Nj Peking und Ningjin
o.r. official exchange rate (offizielle Austauschrate)
o.r.Y official exchange rate in Yunnan (offizielle Austauschrate in Yunnan)
Y Yunnan
G Guizhou
Anmerkungen:
Außer für die Serie der Käschaustauschrate von Ningjin existieren in der Regel nur punktuelle Werte über die Marktaustauschrate zwischen Kupferkäsch und Geldsilber in anderen Regionen und Orten Chinas vor ca. 1850.
Zum Konzept der Makroregionen siehe Appendix 4.

[1] Vogel (1988), Appendix C; Vogel (1987), S. 17-40.
[2] Das letzte Mal, dass wir eine nachhaltig hohe Austauschrate registrieren können, war um 1700. Siehe Vogel (1987), S. 43.

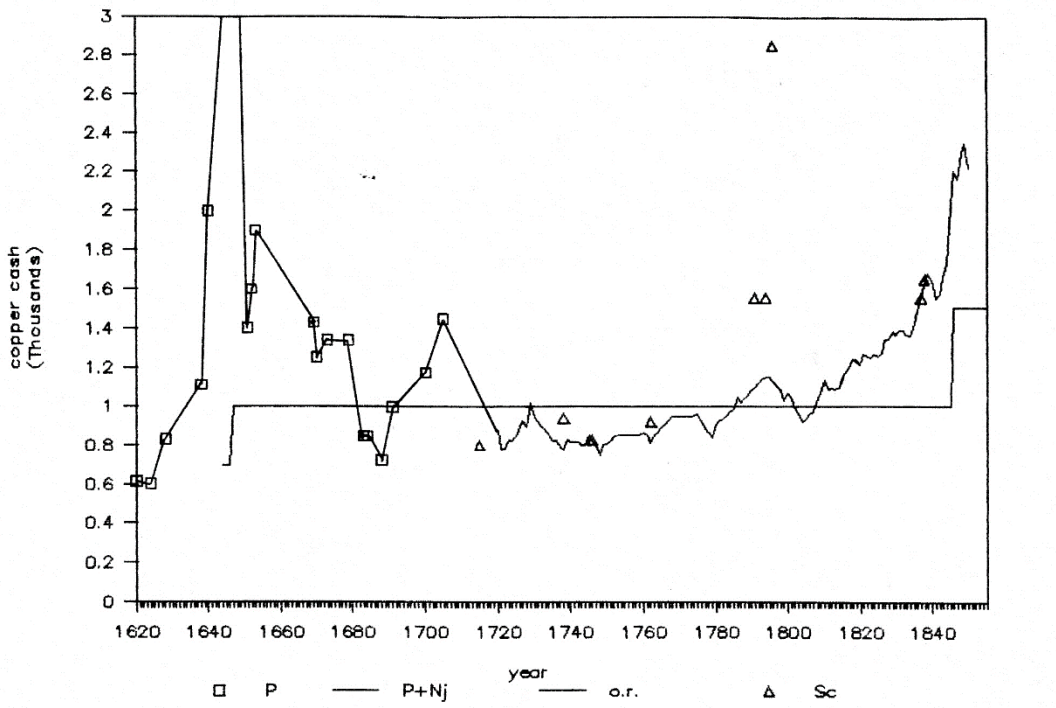

Grafik 2: Marktaustauschrate zwischen 1 tael Silber und Käsch in Beijing-Ningjin im Vergleich zur Makroregion Oberer Yangzi, 1620-1857
Quelle: Vogel (1988), Kap. II.2.
Legende:
P Peking (Beijing)
P+Nj Peking und Ningjin
o.r. official exchange rate (offizielle Austauschrate)
Sc Sichuan

Die Gründe für die Abwertung der Käschmünzen auf den unterschiedlichen Märkten waren vielfältiger Art. Zum einen machte sich allmählich die anhaltend hohe Produktionskapazität des Kupfer- und Zinkbergbaus hauptsächlich in Yunnan, aber auch in Guizhou, Sichuan und Hunan, während des 18. Jh. bemerkbar, welche den Münzstätten des Reiches erlaubte, in relativ konstanter Art und Weise die aus Messing bestehenden Käschmünzen zu gießen. Andere Ursachen waren aber sicherlich auch die Zunahme des Umlaufs von minderwertigen und falschen Käschmünzen sowie in einigen Regionen die zumindest teilweise Ersetzung von Käschmünzen durch andere Geldarten wie lokales Papiergeld oder ausländische Silberdollars. Der Ersatz von Käschmünzen durch andere Zahlungsmittel hatte möglicherweise seine Ursache auch darin, dass steigende Preise die Bezahlung mittels Käschmünzen unbequemer machten, so dass die Menschen zu leichteren und somit besser handhabbaren Zahlungsmitteln griffen. Zudem wurden 1790 und 1791 erste Verknappungen von Silber gemeldet, die – wenn diese Beobachtungen zutreffend sind – zumindest dazu beigetragen haben könnten, Silber zu verteuern und Käsch weiter zu verbilligen.[1]

[1] Siehe Vogel (1988), Kap. II.2.

Besonders dramatisch gestaltete sich indes die Situation in der Region des Oberen Yangzijiang, insbesondere in Teilen Sichuans und in Yunnan. Beginnen wir zuerst mit Yunnan, wo allerdings praktisch während der gesamten Qing-Zeit hohe Austauschraten von Geldsilber zu Käschmünzen nichts Ungewöhnliches waren. Die Gründe dafür lagen eindeutig darin, dass Yunnan das Hauptproduktionsgebiet von Kupfer war und dort speziell seit Beginn der Qianlong-Periode (1736-1795) im Vergleich zu den meisten anderen Provinzen, die meistens nur eine Münzstätte aufwiesen, gleich mehrere solcher Produktionsstätten Käschmünzen gossen.[1] Da in der gebirgigen Region Yunnans Transporte in der Regel auf dem Landwege erfolgten, war der Export von Käschmünzen verhältnismäßig teuer, so dass wir für die gesamte Qing-Zeit das Phänomen beobachten können, dass die Marktaustauschrate konstant über 1 : 1000 lag. Diese besondere Situation führte auch dazu, dass in Yunnan staatlicherseits die offizielle, ideale Austauschrate nicht 1 : 1000 betrug, sondern von 1737 an 1 : 1200.[2] Von 1723 bis 1781 variierte die Marktaustauschrate zwischen Werten von 1100 und 1800, wobei allerdings ab 1737 bis 1778 Werte in der Höhe von 1100 bis 1300 die Regel waren. Danach begann sie aber dann auch in Yunnan im Vergleich zu den dortigen vorherigen Werten zu steigen, nämlich 1751 auf 1500, 1782 auf 1600 bis zu 2000 (Dali und Yongchang) und 1794 auf bis zu 2500.[3]

Die Entwicklung der Marktaustauschrate in Sichuan war zumindest vor dem Ende des 18. Jh. ähnlich wie in vielen anderen Provinzen verlaufen. Für die Jahre 1715, 1738, 1746 und 1762 werden uns Werte von 800, 940, 825 beziehungsweise von 925 Käschmünzen pro tael Silber gemeldet, 1791 und 1794 hingegen solche von 1550 Käschmünzen.[4]

Die für den Käschsektor zunehmend dramatische Situation in Yunnan und Sichuan können wir aus einem wertvollen Bericht von Zheng Guangzu 鄭光祖 (1776-1866) entnehmen, der um ca. 1795 eine Reise in den Südwesten Chinas unternommen und die Situation auf dem Käschsektor sowie die Marktaustauschraten zwischen Silber und Käsch in verschiedenen, von ihm durchquerten Regionen und Orten beschrieben hat (Karte 1):

- Zone 1: In den städtischen Zentren östlich von Wuchang 武昌 wurden meistens „staatliche Ausgaben“ (*guanban* 官板), d.h. Standardkäsch, verwendet.
- Zone 2: Westlich von Wuchang über die Präfekturen von Jingzhoufu 荊州府 und Yichangfu 宜昌府 bis zur Grenze von Sichuan herrschte ein Mangel an Käschmünzen. Dort zirkulierte „blau-grüner Käsch“ (*qingqian* 青錢) der Shunzhi- (1644-1661) und Kangxi-Perioden (1662-1722), jedoch wenige Münzen aus der Yongzheng- (1723-1735) und Qianlong-Zeit (1736-1795). Die Austauschrate dieser Standardmünzen gegenüber Silber betrug 1 : 800.
- Zone 3: Südwestlich von Wuchang, d.h. von der Präfektur Zhenyuan 鎮遠府 in der Provinz Guizhou stromabwärts über die Präfekturen Yuanzhou 沅州府 und Chenzhou 辰州府 bis zur Präfektur Changde 常德府 in der Provinz Hunan waren Falschmünzen von mittlerer Größe im Umlauf, aber kein staatlicher Käsch (*guanban*).

[1] Zu den Einzelheiten siehe Vogel (1988), Appendix D, Table D1.
[2] Vogel (1988), Kap. II.2.
[3] Vogel (1988), Appendix C; Vogel (1987), S. 38-39.
[4] Vogel (1988), Appendix C; Vogel (1987), S. 38-39.

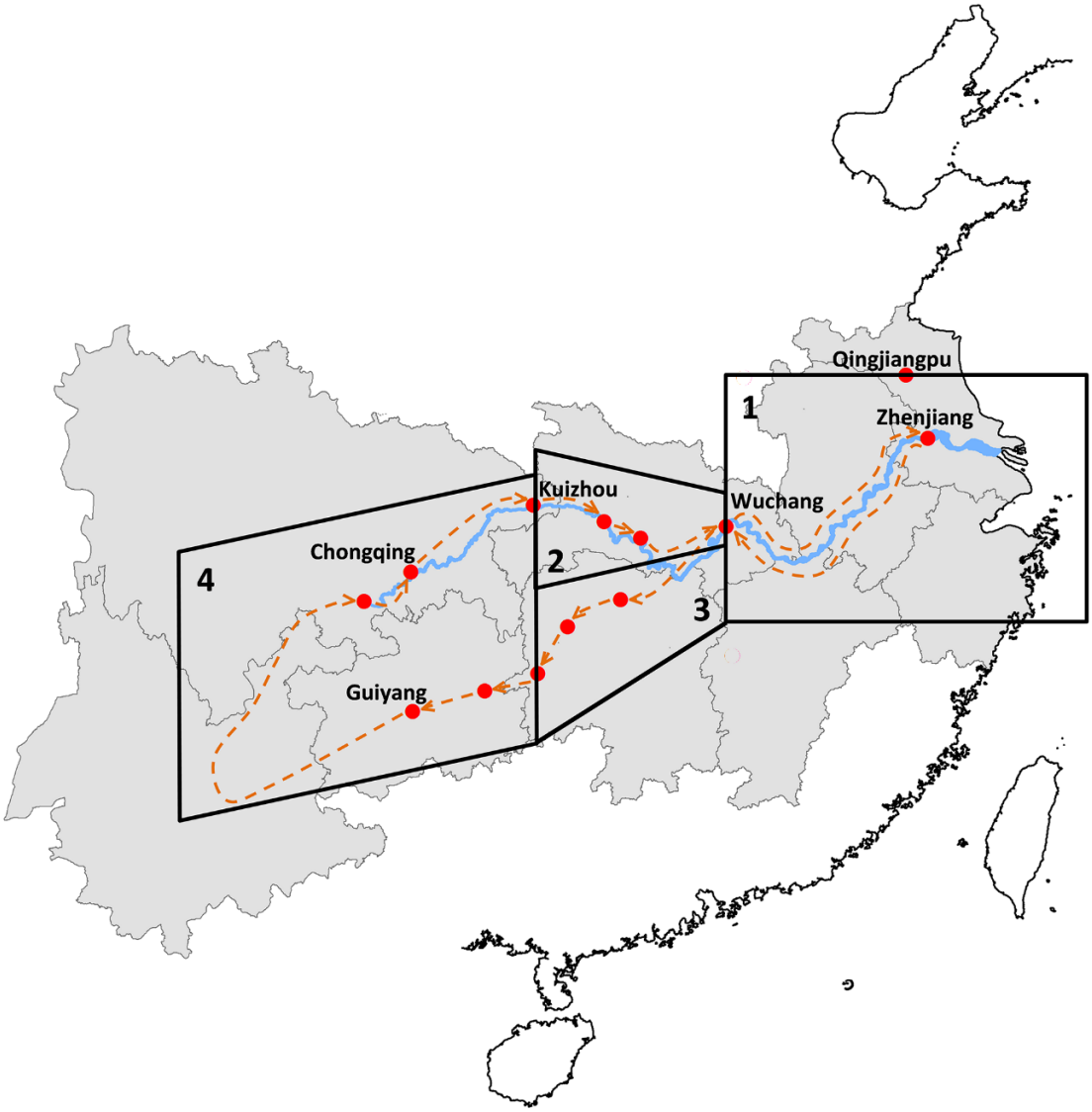

Karte 1: Die vier Käschzonen entlang des Yangzijiang wie von Zheng Guangzu 鄭光祖 ca. 1795 berichtet *Quelle:* Cao Jin und Vogel (2015), S. 193. Karte erstellt von Alexander Jost mittels ESRI ArcMap auf der Basis von Daten des Hartwell China History Project GIS.

- Zone 4: Karte 2 gibt uns einen detaillierten Einblick in dieses für unseren Falschmünzerfall relevante Gebiet. Von Zhenyuanfu 鎮遠府 in der Provinz Guizhou brauchte man 28 Tagesreisen bis nach Yunnanfu 雲南府, der Hauptstadt der Provinz Yunnan. Entlang des Weges zahlte man mit kleinen Falschmünzen (*sizhu xiaoqian* 私鑄小錢), aber in Gebieten außerhalb der Wegstrecke wurden selbst solch kleine Beträge wie fen 分 und li 釐[1] nicht in Käsch, sondern in Geldsilber beglichen. In Yunnanfu waren die Käschmünzen von einheitlicher Größe, aber etwas dünner als der gesetzlich vorgeschriebene Käsch. Zudem fanden sich darunter auch einige wenige minderwertige Stücke, die als „Sandaugen" (*shayan* 沙眼) bezeichnet wurden. Zheng Guangzu war

[1] 1 tael Geldsilber = 10 qian 錢 = 100 fen 分 = 1000 li 釐. 1 fen Geldsilber entsprach also etwa zehn, 1 li etwa einer Käschmünze.

der Meinung, dass diese ihren Ursprung nicht in privater Falschmünzerei hatten, sondern auf die Missbräuche in den Münzstätten zurückzuführen seien. 1789 betrug die Silber-Käsch-Austauschrate in Yunnanfu 1 : 1500, war aber dann 1794 auf 1 : 3300 hochgeschnellt. In den Präfekturstädten von Dongchuanfu 東川府 und Zhaotongfu 昭通府 im Norden Yunnans zirkulierte „großer Käsch" (*daqian* 大錢), d.h. Standardmünzen, und die Austauschrate betrug 3200 in Dongchuanfu und 2400 in Zhaotongfu, wobei letztgenannte Präfektur ihre Käschmünzen aus der Münzstätte von Dongchuan bezog. Außerhalb der Provinzhauptstadt und der Präfekturstädte war die Situation jedoch außer Kontrolle. Auf der Wegstrecke zwischen den Verwaltungsstädten Yunnanfu und Dongchuanfu (6 Tagesreisen) waren kleine Falschmünzen im Umlauf, ebenso auf der Wegstrecke zwischen Dongchuanfu und Zhaotongfu (5 Tagesreisen). Auf dem Abschnitt Yunnanfu-Dongchuanfu betrug die Austauschrate 1 : 5000. Münzen mittlerer Größe (*qianshi zhongdeng* 錢式中等) zirkulierten in Fuguancun 副官村 (10 Tagesreisen von Zhaotongfu), Yanjingdu 鹽井渡, der Subpräfektur Daguan 大關廳 und im Departement Zhenxiong 鎮雄州, alles wichtige Orte entlang der Reise- und Transportwege nach und von Sichuan. Die Austauschrate lag in diesen Orten bei etwa 1 : 4000. Besonders schlimm war die Situation im Distrikt Yongshan 永善縣 (3 Tagesreisen von Zhaotongfu), wo minderwertige Münzen, die man als „Gänseaugen" (*eyan* 鵝眼) bezeichnete, zu einer Rate von 1 : 10.000 gegen Silber getauscht wurden!
Zheng Guangzu beschreibt auch die monetäre Situation entlang des Yangzijiang in Sichuan, d.h. von der Präfektur Xuzhou 敘州府 im Westen über Luzhou 瀘州 und Chongqingfu 重慶府 nach Kuizhoufu 夔州府 im Osten. Interessanterweise waren dort – ähnlich wie in Fuguancun und anderen Orten in Nord-Yunnan – Münzen mittlerer Größe im Umlauf. Die Austauschrate war jedoch mit 1 : 2400 bis 1 : 3300 niedriger als im Norden Yunnans.[1]

Sowohl aus Fukang'ans Throneingabe von QL 59/7/10 (05.08.1794) als auch aus dem Eintrag im QCXWXTK wissen wir zudem, dass in Nord-Sichuan, d.h. in der Gegend nördlich des Yangzijiang, im wesentlichen staatlich gegossene Standardmünzen zirkulierten. Wenn wir all diese Informationen zusammenfassen, so ist es im Nachhinein nicht erstaunlich, dass sich der Fall der groß angelegten Falschmünzerei gerade in der Umgebung des Alten Rabenhorstes – einer Gegend, die dem Distrikt Tongzi der Provinz Guizhou unterstand und die sich im Grenzgebiet hin zur Provinz Sichuan befand – abspielte. Es ist in der Tat auffällig, dass der Alte Rabenhorst im Zentrum eines Gebietes lag, in dem die Zirkulation von minderwertigen Münzen virulent war, und dass die Falschmünzer somit die desolate Situation im dortigen Käschsektor zu ihren Gunsten ausnutzten.

Wenn wir der Entwicklung des Falles und den Erläuterungen der regionalen Beamten folgen, war es allerdings keineswegs so, dass die Falschmünzerbande für das Übermaß an minderwertigen Münzen in dieser Region verantwortlich war. Vielmehr scheint es so gewesen zu sein, dass die Gesetzesbrecher versuchten, sich die desolate Lage im Käschsektor zum Vorteil gereichen zu lassen, indem sie Münzen von einer größeren Form als die üblichen,

[1] Zheng Guangzu 鄭光祖, *Xingshi yiban lu* 醒世一斑錄 (Persönliche Aufzeichnungen zur Aufrüttelung der Welt), 1845, https://archive.org/details/02096018.cn (Zugriff 03.09.2020), Zashu 雜述, Kap. 6, 42a-43b; Wilkinson (1980), S. 33; Vogel (1988), Appendix C; Vogel (1987), S. 38-39.

minderwertigen „kleinen Münzen“ (*xiaoqian* 小錢), aber von einem etwas geringeren Gewicht als die standardisierten Münzen herstellten. Der Gewinn ergab sich dann wohl dadurch, dass diese Falschmünzen praktisch mit den staatlichen Standardmünzen (*zhiqian* 制錢) oder „großen Münzen“ (*daqian* 大錢) gleichgesetzt wurden, wodurch ihnen auf dem Markt ein höherer Wert als den „kleinen Münzen“ zugesprochen wurde.

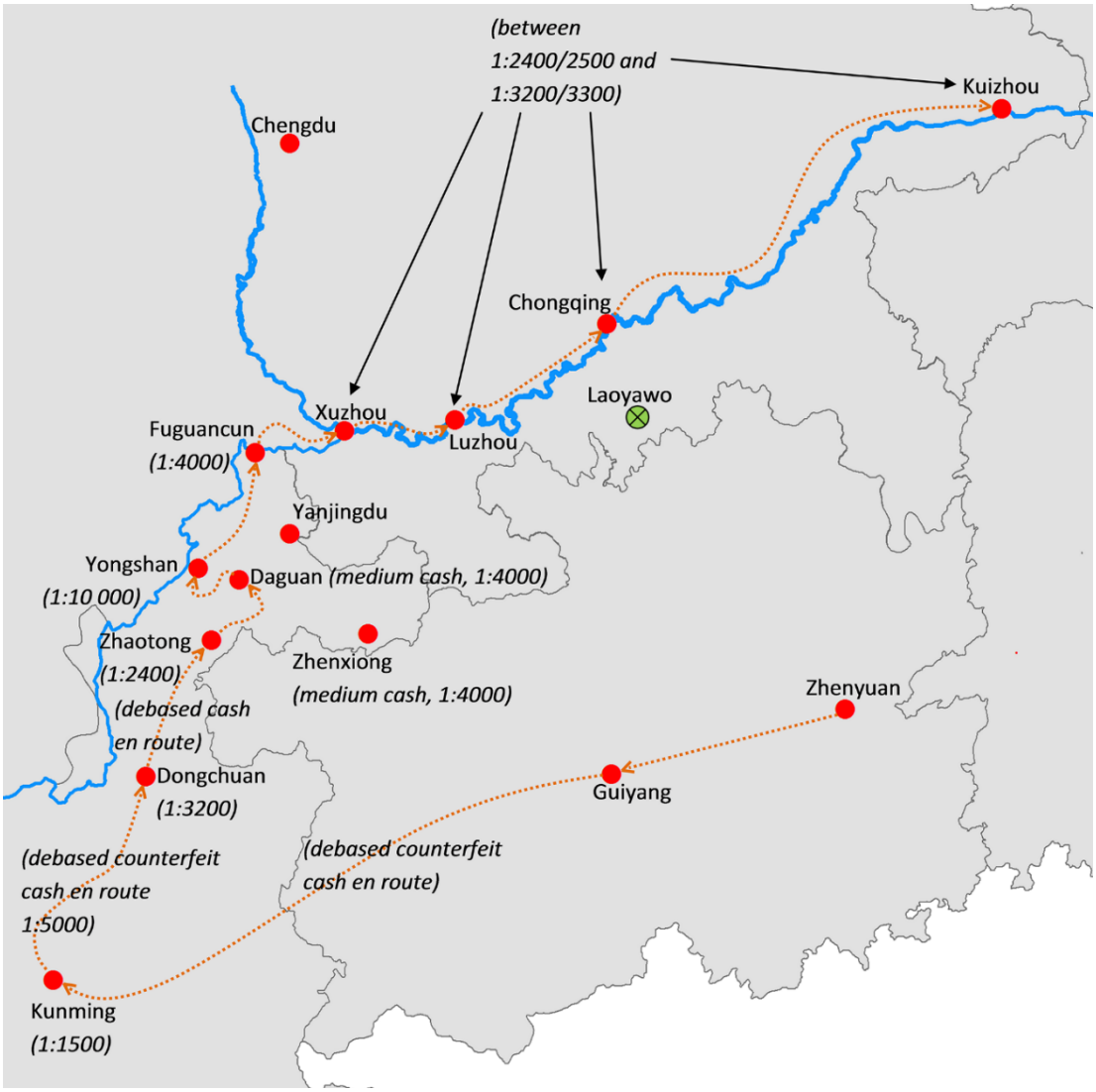

Karte 2: Verwendung unterschiedlicher Käschmünzen sowie Marktaustauschraten zwischen Käsch und Silber (Käsch pro tael Silber) in Sichuan, Yunnan und Guizhou wie von Zheng Guangzu 鄭光祖 1795 berichtet
Quelle: Cao Jin und Vogel (2015), S. 194. Karte erstellt von Alexander Jost mittels ESRI ArcMap auf der Basis von Daten des Hartwell China History Project GIS.

Was waren die Gründe für die sich zunehmend verschlechternde Situation des Käschsektors – d.h. für die Überschwemmung mit minderwertigen Käschmünzen und die daraus resultierenden hohen Austauschraten zwischen Geldsilber und Käsch – in den Gebieten Sichuans entlang des Yangzijiang, in Yunnan und Guizhou sowie in Hunan? Als wichtigste Ursache können wir festhalten, dass sich in der zweiten Hälfte des 18. Jh. ein Überangebot

von Käschmünzen in diesen Regionen aufgebaut hatte, welches seine Ursache in der regional ungleichgewichtigen Münzproduktion hatte. Abgesehen von der Hauptstadt Beijing, wo sich mit dem *baoquanju* 寶泉局 des Finanzministeriums (*hubu* 戶部) und dem *baoyuanju* 寶源局 des Arbeitsministeriums (*gongbu* 工部) die bedeutendsten Münzstätten des Reiches befanden, bestritten während der Qianlong-Periode (1736-1795) die Münzstätten von Yunnan einen Großteil der Münzproduktion in den Provinzen. Aber auch der Münzausstoß in Sichuan, Guizhou und Hunan war beachtlich, so dass sich hiermit bei der Münzproduktion der Provinzmünzstätten eindeutig ein regionales Übergewicht im Südwesten Chinas, mit Schwerpunkt in Yunnan, ergab. Während in der Qianlong-Zeit Provinzen, inklusive Sichuan und Hunan, in der Regel nur eine reguläre Münzstätte aufwiesen, sind – wenn auch nicht immer gleichzeitig und regelmäßig – für Guizhou drei Münzstätten und für Yunnan neun Münzstätten verzeichnet.[1] Im Jahre 1792 betrug – unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Schaltmonats mit entsprechend zusätzlichem Münzguss – die reichsweite Produktion von Käschmünzen circa 2.627.768 Stränge à 1000 Münzen oder insgesamt 2.627.768.000 Münzen. Davon produzierten die Münzstätten in Beijing etwa 1.449.768 Stränge, während Yunnans Münzstätten einen Anteil von etwa 184.782 Strängen, die übrigen Provinzen von circa 993.218 Strängen aufwiesen. Nimmt man Yunnan (136.156 (Yunnanfu) + 48.626 (Alte Münzstätte Dongchuan) = 184.782 Stränge), Sichuan (210.310 (Chengdu)), Guizhou (84.465 (Guiyang) + 28.155 (Dading) = 112.620) und Hunan (77.369 (Changsha)) zusammen,[2] betrug ihr Anteil allerdings 585.081 Stränge, der der übrigen Provinzen etwa 592.919 Stränge. Mit anderen Worten, in Yunnan, Sichuan, Guizhou und Hunan wurden fast 50 Prozent aller Münzen der Provinzmünzstätten erzeugt. Allerdings ist dies die Beschreibung einer Situation, bei der der Ausstoß insbesondere der Yunnan-Münzstätten, auch aus Gründen der Überproduktion, bereits erheblich zurückgefahren worden war. Ganz anders sieht die Situation in den Sechzigerjahren des 18. Jh. aus, wo wir beispielsweise für 1766, das Jahr der wohl höchsten Münzerzeugung in Yunnan, die folgenden ungefähren Produktionszahlen nennen können:

Gesamtproduktion des Reiches	*3.822.929 Stränge*
davon in Beijing	1.393.527 Stränge
davon in den Provinzen insgesamt	2.429.402 Stränge
Produktion in den Provinzen insgesamt	*2.429.402 Stränge*
davon in Yunnan	927.340 Stränge
davon in anderen Provinzen	1.502.062 Stränge

[1] Siehe Vogel (1988), Appendix D, Table D.1. Zu einer grafischen Übersicht der in Yunnan in Betrieb befindlichen Münzstätten in jener Zeit siehe auch Hartill (2003), S. 206-207.

[2] Zum Ausstoß der einzelnen Münzstätten unter Berücksichtigung von Schaltmonaten siehe Vogel (1988), Appendix D. Genauere Zahlen über die jährlich mehr oder weniger schwankenden Produktionszahlen der einzelnen Münzstätten auf der Grundlage von Daten, die zu einem substantiellen Teil aus Routineeingaben (*tiben* 題本) stammen, wurden von Dr. Werner Burger (2016) publiziert. Für das Jahr 1792 listet Burger zum Vergleich die folgenden Zahlen auf: Yunnanfu, 136.157; Alte Münzstätte Dongchuan, 48.672; Sichuan 194.133; Guiyang, 72.940; Dading, 24.313; Hunan, 72.081. Man kann erkennen, dass es Abweichungen zu unseren Zahlen gibt, allerdings nicht sehr dramatischer Art. Siehe Burger (2016), Bd. 1, S. 201-202, 206-208.

Produktion in den Provinzen insgesamt	*2.429.402 Stränge*
davon in Yunnan, Sichuan, Guizhou und Hunan	1.621.548 Stränge
davon in den restlichen Provinzen	807.854 Stränge

Mit anderen Worten, im Jahre 1766 bestritt Yunnan allein gut 38 Prozent der gesamten Münzproduktion in den Provinzen. Nimmt man zum Münzausstoß Yunnans denjenigen von Guizhou, Sichuan und Hunan hinzu, so betrug des Anteil dieser Provinzen an der Gesamtproduktion aller Provinzmünzstätten ganze 66 Prozent![1] Die regional ungleiche Verteilung der Münzproduktion innerhalb des Reiches und die Reduzierung der Gesamtproduktion lassen sich auch grafisch aus Karte 3 ablesen, die beispielhaft den Münzausstoß der Jahre 1777 und 1789 widerspiegelt.

Aussagekräftig sind außerdem Gegenüberstellungen von Münzproduktion und geschätzten Bevölkerungszahlen, wie sie Ueda Hiroyuki für die Jahre 1736 bis 1776 vorgenommen hat (Karte 4). Danach wurden in diesem Zeitraum pro Kopf in Yunnan ca. 5630 Münzen, in Zhili mit den hauptstädtischen Münzstätten 2419, in Sichuan 1148 und in Guizhou 1008 Münzen produziert. Danach folgen mit weitem Abstand Guangxi mit 490, Hubei mit 315 Münzen usw. Auf der Ebene der Makroregionen[2] sieht dies wie folgt aus: Yungui (Yunnan und Guizhou) 2777, Obere Yangzi-Region (Sichuan) 1148, Nordost-China (Zhili, Shandong, Henan) 821, Mittlere Yangzi-Region (Hubei, Hunan, Jiangxi) 201 Münzen usw.[3] Von daher ist es leicht verständlich, warum wir gegen Ende des 18. Jh. einen Fall des Wertes der Käschmünzen gegenüber Silber und damit einen überproportionalen Anstieg der Austauschrate, sowie im Gefolge davon eine Überschwemmung mit Münzen minderer Qualität in Hunan, in Sichuan entlang des Yangzijiang, in Guizhou und insbesondere in Yunnan feststellen können.

Der Fall des Wertes von Käschmünzen und die damit im Verhältnis zum Silber steigenden Austauschraten hatten zur Folge, dass gemäß dem Greshamschen Gesetz gute Münzen oder „Standardmünzen" (*standard coins*) zunehmend aus dem Umlauf verschwanden, während schlechte Münzen als „Transaktionsgeld" (*transactional money*) in ihm verblieben. Damit wurde auch die Falschmünzerei begünstigt, denn die guten Münzen wurden entweder gehortet oder in Münzen minderer Qualität umgeschmolzen. Gehortet wurden die guten Münzen in dem Sinne, dass sie entweder als Wertaufbewahrungsmittel oder als spezielles Zahlungsmittel, etwa beim Kauf von hochwertigen Gütern wie Land, eingesetzt wurden.[4]

---

[1] Zu sowohl den Produktionszahlen einzelner Münzstätten als auch der reichsweiten Münzerzeugung während einzelner Jahre der frühen und mittleren Qing-Zeit unter Berücksichtigung der Schaltmonate siehe Vogel (1988), Appendix D.

[2] Zum Konzept der Makroregionen siehe Appendix 4.

[3] Ueda Hiroyuki (2009), S. 302-303.

[4] Auf den Unterschied zwischen Standardmünzen und Transaktionsgeld wurde von Richard von Glahn und Kuroda Akinobu während des Workshops „Coin of the Realm: Money and Meaning in Late Imperial China" aufmerksam gemacht. Dieser Workshop, an dem auch Cao Jin und Hans Ulrich Vogel teilnahmen, fand am 18. April 2014 in Harvard statt. Er wurde organisiert von Michael Puett und Ariel Fox, und vom Mahindra Humanities Center, Fairbank Center for Chinese Studies, Asia Center und dem Department of East Asian Languages and Civilizations at Harvard University unterstützt.

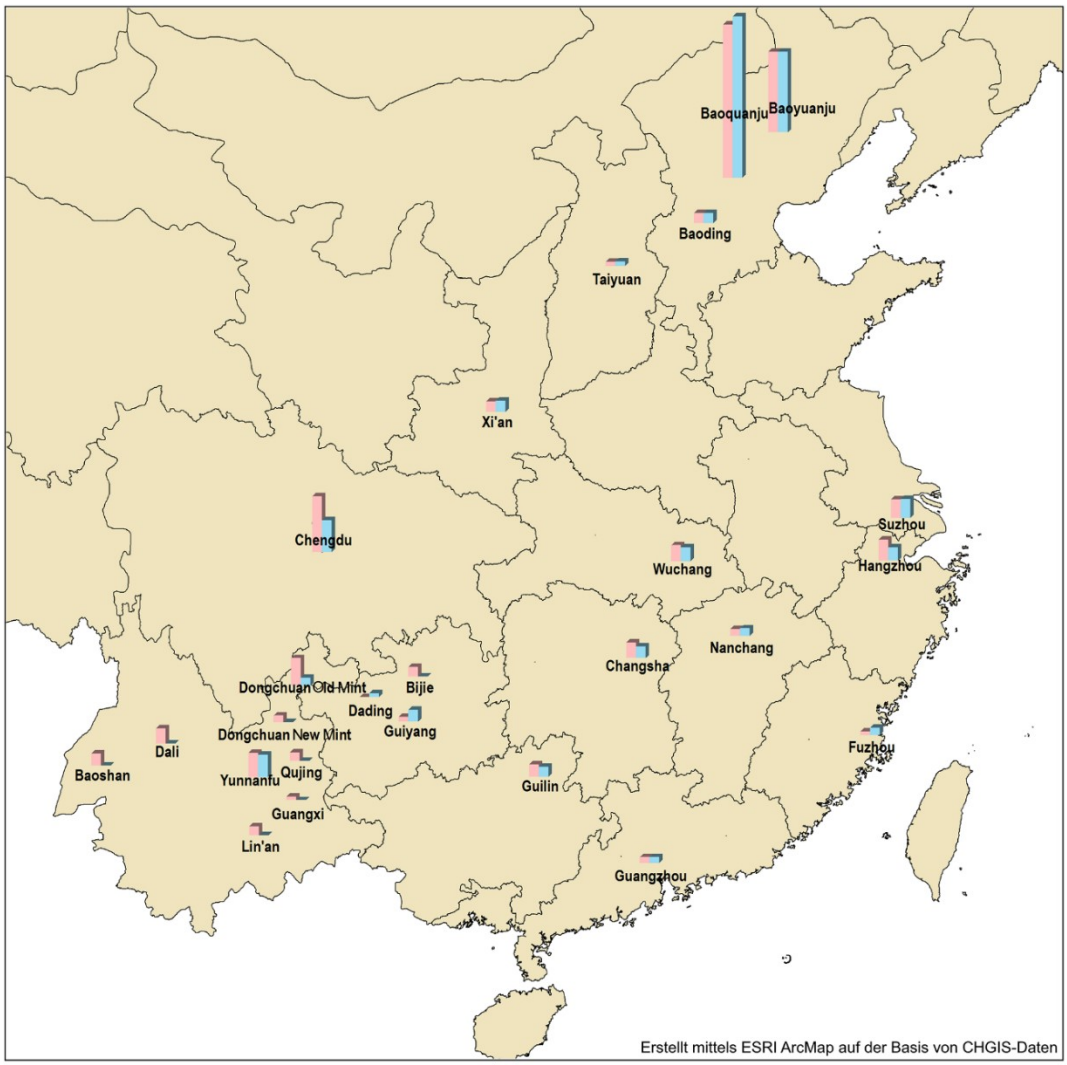

Karte 3: Produktionsquoten der Münzstätten in den Jahren 1777 und 1789 im Vergleich
Quelle: Vogel (1988), Appendix D. Karte erstellt von Alexander Jost mittels ESRI ArcMap auf der Basis von Daten des Hartwell China History Project GIS.
Anmerkung:
1777 (1789):
Beijing: *baoquanju*, 938.006 Stränge (987.998); *baoyuanju*, 494.711 (493.999)
Zhili: Baoding, 60.756 (60.756)
Shanxi: Taiyuan, 26.208 (28.392)
Shaanxi: Xi'an, 64.013 (69.468)
Hubei: Wuchang, 98.348 (86.288)
Hunan: Changsha, 96.108 (72.081)
Jiangsu: Suzhou, 111.982 (115.359)
Jiangxi: Nanchang, 42.038 (45.541)
Zhejiang: Hangzhou, 129.600 (81.000)
Fujian: Fuzhou, 22.080 (45.600)
Guangdong: Guangzhou, 37.416 (37.440)
Guangxi: Guilin, 76.800 (62.400)
Guizhou: Guiyang, 29.924 (72.940); Bijie, 59.848 (0); Dading, 0 (24.313)
Sichuan: Chengdu, 339.733 (194.133)
Yunnan: Yunnanfu, 148.874 (136.156); Lin'an, 54.612 (0); Dongchuan Old Mint, 168.325 (48.627); Dongchuan New Mint, 42.081 (0); Guangxi, 22.443 (0); Dali, 93.140 (0); Baoshan, 75.185 (0); Qujing, 52.742 (0)
Xinjiang: Ushi, 27.251 Tanka (28.979); Ili, 927 (1.122)

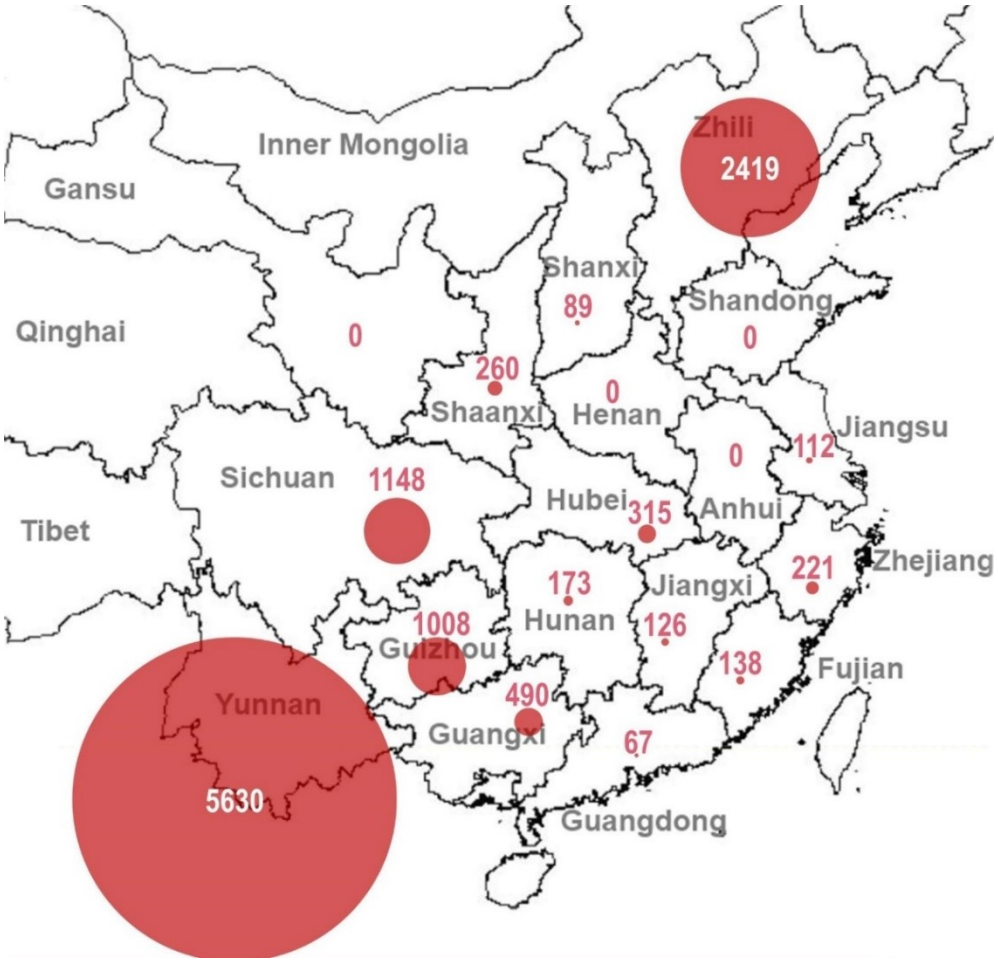

Karte 4: Verhältnis zwischen Käschproduktion und Bevölkerung in den inneren Provinzen Chinas, Käschmünzen pro Kopf, 1736-1776
Quelle: Ueda Hiroyuki (2009), S. 302-303; Cao Jin und Vogel (2015), S. 197. Karte erstellt von Alexander Jost mittels ESRI ArcMap und der Daten von Ueda Hiroyuki (2009).

Die Komplexität des Geldsystems zu Zeiten einer entwerteten Käschwährung ist von Joseph Edkins im Jahre 1889 ausführlich beschrieben worden. Neben der Existenz von regional unterschiedlichen Recheneinheitssystemen und Preisnotierungskonventionen erfahren wir dort auch von der Praxis, dass in Hebei zwei Arten von qualitativ unterschiedlichen Käschmünzen für die Bezahlung bestimmter Güter eingesetzt wurden.[1] Zudem hören wir von dem wichtigen Umstand, dass neben dem Kauf und Verkauf der Waren und den Verhandlungen über deren Wert auch die Verwendung und Einschätzung des für die Bezahlung verwendeten Geldes Gegenstand der Geschäftsverhandlungen waren, was die Transaktionskosten erhöhte:

> The subject of Chinese currency demands not a brief paragraph, but a comprehensive essay, or rather a volume. Its chaotic eccentricities would drive any occidental

[1] Zur Existenz unterschiedlicher Qualitäten von Käschmünzen, zu ihren jeweiligen Werten und zu ihrer unterschiedlichen Verwendung in der Provinz Shaanxi siehe die entsprechenden Nachfragen von Chen Hongmou 陳宏謀 (1696-1771) bereits im Jahre 1744. Vgl. Rowe (2005), S. 364.

nation to madness in a single generation, or more probably such gigantic evils would speedily work their own cure. In speaking of the disregard of accuracy we have mentioned a few of the more prominent annoyances. One hundred cash are not 100, and 1,000 cash are not 1,000, but some other and totally uncertain number, to be ascertained only by experience. In wide regions of the Empire 1 cash counts for 2, that is, it does so in numbers above 20, so that when one hears that he is to be paid 500 cash he understands that he will receive 250 pieces, less the local abatement, which perpetually shifts in different places. There is a constant intermixture of small or spurious cash, leading to inevitable disputes between dealers in any commodity. At irregular intervals the local magistrates become impressed with the evil of this debasement of the currency and issue stern proclamations against it. This gives the swarm of underlings in the magistrate's yamen an opportunity to levy squeezes on all the cash shops in the district and to make the transaction of all business more or less difficult. Prices at once rise to meet the temporary necessity for pure cash. As soon as the paying ore in this vein is exhausted, and it is not worked to any extent, the bad cash returns, but prices do not fall. Thus the irrepressible law by which the worse currency drives out the better [= Greshamsches Gesetz] is never for an instant suspended. The condition of the cash becomes worse and worse until, as in some parts of the Province of Honan, everyone goes to market with two entirely distinct sets of cash, one of which is the ordinary mixture of good with bad, and the other is composed exclusively of counterfeit pieces. Certain articles are paid for with the spurious cash only. But in regard to other commodities this is a matter of special bargain, and accordingly there is for these articles a double market price. That enormous losses must result from such a state of things is, to any westerner, obvious at a glance, although the Chinese are so accustomed to inconveniences of this sort that they seem almost unconscious of their existence, and the evils are felt only as the pressure of the atmosphere is felt. Chinese cash is emphatically „filthy lucre". It cannot be handled without contamination. The strings of 500 or 1,000 (nominal) pieces are exceedingly liable to break, which involves great trouble in recounting and retying. There is no uniformity of weight in the current copper cash, but all is both bulky and heavy. Cash to the value of a Mexican dollar weigh not less than 8 pounds avoirdupois. A few hundred cash are all that anyone can carry about in the little bags which are suspended for this purpose from the girdle. If it is desired to use a larger sum than a few strings the transportation becomes a serious matter. The losses on transactions in ingots of sycee [i.e. silver] are always great, and the person who uses them is inevitably cheated, both in buying and in selling. If he employs the bills of cash shops the difficulty is not greatly relieved, since those of one region are either wholly uncurrent in another region not far away, or will be taken only at a heavy discount, while the person who at last takes them to be redeemed has in prospect a certain battle with the harpies of the shop by which the bills were issued as to the quality of the cash which is to be paid for them. Under these grave disabilities the wonder is that the Chinese are able to do any business at all, and yet, as we daily perceive, they are so accustomed to these

> annoyances that their burden appears scarcely felt, and the only serious complaint on this score comes from foreigners.[1]

Falschmünzerei hatte insbesondere in Yunnan, Guizhou, Sichuan und Hunan einen fruchtbaren Nährboden, weil in diesen Provinzen die wichtigsten Münzmetalle abgebaut wurden, somit trotz des beinahe vollständigen staatlichen Monopols auf deren Aufkauf Kupfer und Zink aus den Bergbauregionen legal oder illegal auf die lokalen und regionalen Märkte gelangten und damit das Rohmaterial für Falschmünzer bereitstellten. Am 6. Juli 1793 ließ der Kaiser in einem Edikt verlauten, dass Huguang (Hunan und Hubei) die Hauptregion des Zusammenflusses des illegalen Handels mit falschem Käsch (*Huguang wei sifan xiaoqian zonghui zhi suo* 湖廣爲私販小錢總匯之所) aus Sichuan, Yunnan und Guizhou sei, von wo er sich nach anderen Provinzen den Yangzijiang stromabwärts verbreite.[2] Insbesondere sei es der zentrale Handelsplatz Hankou 漢口 in der Provinz Hubei, wo sich die Falschmünzen aus Sichuan, Yunnan und Guizhou anhäuften.[3] So ist es nicht verwunderlich, dass in zahlreichen kaiserlichen Edikten jener Zeit diese Provinzen als Sumpf für minderwertige Münzen bezeichnet werden (*xiaoqian zhi sou* 小錢之藪, *xiaoqian yuansou* 小錢淵藪).[4] 1799 berichtete ein Großsekretär, dass in Shizhu 石砫, östlich von Chongqing, Kupfer und Holz leicht erhältlich seien, so dass dort verarmte Leute ihren Lebensunterhalt mit dem Gießen von Falschmünzen bestritten. Diese Münzen wurden dann von Schmugglern zusammen mit Salz, Salpeter und „Plumbum“[5] auf Booten nach außen verschifft.[6] Auch wenn – wie wir sehen werden – diese Konstellation nicht

---

[1] *North China Herald*, 1889, S. 411, zitiert bei Burger (2008), S. 177-178.

[2] *Da Qing shichao shengxun: Gaozong Chun huangdi* 大清十朝聖訓：高宗純皇帝 (Heilige [Kaiserliche] Instruktionen aus Zehn Regierungsperioden der Großen Qing: Gaozong-Kaiser Chun [Qianlong]), Taibei: Wenhai chubanshe, [n.d.], Kap. 109, 3b (Bd. 3, S. 1481), QL 58/5/*gengshen* (06.07.1793).

[3] QSL:QL, QL 59/6/*guiyou* (14.07.1794), Kap. 1455, S. 6a (Bd. 30, S. 21545); QSL:QL, QL 59/6/*yihai* (16.07.1794), Kap. 1455, S. 13a (Bd. 30, S. 21549); Yunnansheng lishi yanjiusuo 云南省历史研究所 (Historisches Institut der Provinz Yunnan) (Hrsg.), *„Qing shilu" youguan Yunnan shiliao huibian* 《清实 录》有关云南史料汇编 (Sammlung historischer Materialien über Yunnan in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Qing) (fortan: QSLYGYN), Kunming: Yunnan renmin chubanshe, 1985, Bd. 4, S. 343 bzw. 345; Lin Man-houng (2006), S. 35, mit Bezug auf Gongzhongdang (Palastarchive), JQ 1/1/8.

[4] Siehe beispielsweise QLCSYD, Bd. 18, S. 180 (Nr. 349), QL 59/8/30; Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong) (fortan: QLDQJZ), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002, Bd. 42, S. 21 (QL 60/1/25); QSL:QL, QL 59/8/*renwu* (21.09.1794), Kap. 1459, S. 52a (Bd. 30, S. 21646); QL 59/11/*bingwu* (14.12.1794), Kap. 1465, S. 9b (Bd. 30, S. 21733); QL 59/12/*yimao* (23.12.1794), Kap. 1466, S. 4b (Bd. 30, S. 21742), mit der Bemerkung, dass die Situation in Yunnan schlimmer als in Guizhou sei; bzw. QSLYGYN, Bd. 4, S. 345, 347, 348. Siehe auch Hartill (2003), S. 71, kaiserliches Edikt von JQ 1/4, welches sich auf QSL:QL, JQ 1/4/*guimao* (03.06.1796), Kap. 1494, S. 40b (Bd. 30, S. 22184), bzw. QSLYGYN, Bd. 4, S. 349, bezieht.

[5] *Qian* 鉛 kann Blei (*heiqian* 黑鉛) sein oder, was wahrscheinlicher ist, Zink (*baiqian* 白鉛). Mit Plumbum wurden zu Zeiten von Georgius Agricola (1494-1555) verschiedene Metalle bezeichnet, und zwar Zinn als *plumbum candidum*, Wismut als *plumbum cinereum* und Blei – gleich wie im Chinesischen – mit *plumbum nigrum*. Zink hingegen war Agricola und seinen Zeitgenossen damals nicht als besonderes Metall bekannt. Siehe Georg Agricola, *Vom Berg und Hüttenwesen*, München: Deutscher Taschenbuchverlag, 1977[2], S. 1, Fußnote 1, und S. 356, Fußnote 47.

[6] Lin Man-houng (2006), S. 35, mit Bezug auf Shen Yao 沈垚, *Luofanlou wenji* 落帆樓文集 (Die literarischen Werke von Shen Yao), Vorwort von 1858, Ausg. Taibei: Xinwenfeng chubanshe, 1989, *fan* 5, *hou ji* 2, 1a.

auf die Falschmünzer vom Alten Rabenhorst zutraf, die ihr Rohmaterial aus aufgekauften minderwertigen Münzen gewannen, müssen wir davon ausgehen, dass die Falschmünzerei in den genannten Provinzen wohl besonders häufig betrieben wurde. So ist es auch nicht erstaunlich, dass Fukang'an für die Überschwemmung der in der Nähe von Guizhou liegenden Ortschaften entlang des Yangzijiangs und der an Yunnan angrenzenden Präfektur Ningyuan im Süden Sichuans mit minderwertigen, kleinen Münzen Falschmünzer in den Provinzen Yunnan und Guizhou verantwortlich machte und es zu seinem Programm erhob, diese Regionen einer diesbezüglichen gründlichen Durchforstung zu unterziehen.

Gerade aber im Zusammenhang mit der Schwemme von Käschmünzen minderer Qualität in Sichuan äußerte der Qianlong-Kaiser seinen Verdacht, dass diese ihre hauptsächliche Ursache weder in Einfuhren von Kleinmünzen durch auswärtige Kaufleute noch in Falschmünzeraktivitäten hatte, sondern – wie das kaiserliche Edikt in QCXWXTK verdeutlicht – auf die betrügerischen Praktiken der staatlichen Münzstätten zurückzuführen sei. Mit anderen Worten, die Münzstätten selbst würden kleine, minderwertige Exemplare herstellen, indem sie das Gewicht der Münzen reduzierten und mit den somit eingesparten Münzmetallen zusätzliche Münzen über die festgelegte Quote hinaus produzierten. Dies, so der Kaiser, sei eine Praxis, die sich bereits seit langen Jahren eingeschlichen habe und die Münzstätten zu fetten Pfründen der Generalgouverneure und Gouverneure sowie ihrer Vertrauten werden ließ.

In der Tat war es so, dass seit den Neunzigerjahren des 18. Jh. zunehmend fragwürdige Praktiken verschiedener Münzstätten kritisiert wurden, denen vorgeworfen wurde, Münzen schlechter Qualität oder sogar Falschgeld zu gießen. Dies betraf die Münzstätten von Jiangxi und Hunan im Jahre 1790, Yunnan, Guizhou und Sichuan in den Jahren 1791-1794, Jiangsu 1812 und 1820, wiederum Guizhou im Jahre 1834, sowie sogar die Münzstätten des *baoquanju* und *baoyuanju* in Beijing in den Jahren 1809, 1839, 1846, 1850 und 1851. Entweder waren die staatlichen Käschmünzen so schlecht gemacht, dass man die Inschrift kaum lesen konnte, oder es wurde stark verunreinigtes Kupfer verwendet, der Legierung Sand beigemischt, der Kupferanteil reduziert und der von Zink erhöht, oder die Münzen waren schlichtweg untergewichtig. So wird beispielsweise aus dem Jahre 1825 über die Münzstätten von Guiyang 貴陽 und Dading 大定 in Guizhou berichtet, dass der Käsch, der für die Bezahlung eines Teils des Soldes der Soldaten diente, vollständig aus sogenannten „Bodenfeuer"-Münzen (*dihuo* 底火) bestand, die nur ungefähr 4-5 *jin* pro 1000 Münzen wogen – im Vergleich zum Gewicht von Standardmünzen von 7,5 *jin*.[1] Der Qianlong-Kaiser hegte deshalb 1790 den Verdacht, dass, wenn dies in Jiangxi so sei, man solche Missbräuche auch in allen anderen Münzstätten finden dürfte. Von daher legte er in seinem Edikt besonders großes Gewicht auf die Behebung dieser Übeltaten, ja er hielt sie sogar für die primäre Ursache der einsetzenden Entwertung der Käschmünzen.[2] In einem Edikt von QL 59/6/*yimao* (16.07.1794) quantifizierte er dies sogar, indem er behauptete, dass nur 20 bis 30 Prozent der minderwertigen Münzen ihren Ursprung in privater Falschmünzerei hät-

[1] Hartill (2003), S. 16.

[2] Vogel (1988), Kap. II.3. Siehe auch Hartill (2003), S. 4-5, 71, kaiserliche Edikte von QL 55 (1790) bzw. JQ 1/4 (Mai 1796). Zu den illegalen Aktivitäten in den hauptstädtischen Münzstätten siehe Lin Man-houng (2006), S. 35.

ten, 70 bis 80 Prozent jedoch auf die illegalen Aktivitäten der staatlichen Münzstätten zurückzuführen seien.[1]

Die Verschlechterung des Käschs durch die Münzstätten selbst, aber ebenso die Tatsache, dass – wie wir sehen werden – die Falschmünzer vom Alten Rabenhorst in Tongzi bessere Münzen herstellten als die staatlichen Institutionen, waren auch die Gründe dafür, dass 1796, als die Münzstätten wieder in Betrieb genommen wurden, das System der Bereitstellung von Vorlagen für die Münzproduktion in den Provinzen verändert wurde. Seit vermutlich 1729 war es so, dass bei der Eröffnung einer Provinzmünzstätte das Finanzministerium einen sogenannten „Ahnenkäsch" (*master cash; zuqian* 祖錢) aus reinem Kupfer mit einem Gewicht von 2,3 *qian* herstellte. Dieser wurde dann dazu verwendet, die Abdrücke für den sogenannten „Mutterkäsch" (*muqian* 母錢) in den Gussformen anzufertigen, welcher ein Gewicht von 1,6 bis 1,7 *qian* aufwies und als Abdruck für das Gießen des standardisierten Käschs (*zhiqian* 制錢) von 1,2 *qian* diente. Einer neuen Münzstätte wurden somit je ein Ahnenkäsch, ein Mutterkäsch und ein Standardkäsch zugestellt, auf deren Grundlage sie das Münzgießen vorzunehmen hatte.[2]

Seit 1796 wurde den Provinzmünzstätten nur noch Mutterkäsch zusammen mit einigen bereits fertiggestellten Käschmustern (*cash samples*; *qianshi* 錢式) zur Verfügung gestellt, jedoch nicht mehr der Ahnenkäsch, der nun in der Hauptstadt verblieb. Die Münzstätten mussten dann die von ihnen selbst hergestellten Käschmuster bei dem dem Finanzministerium unterstehenden Amt für Käschwesen (*qianfatang* 錢法堂) zur Inspektion einreichen, dazu jedes Jahr im zwölften Monat auch zehn Stück der neu gegossenen Käschmünzen. Damit sollte das Problem der Herstellung von minderwertigen Münzen durch die staatlichen Institutionen selbst behoben werden,[3] was aber nicht der Fall war, wie Klagen über ähnliche Missbräuche auch nach der Einrichtung dieses Systems belegen.

Die Daoguang-Krise und ihre Gründe

Obwohl die Krise der Daoguang-Periode (1821-1850) erst über zwanzig Jahre nach den in dieser Monographie behandelten Ereignissen stattfand, ist es interessant, einen Blick auf diese Krise zu werfen, schon allein deswegen, weil sie als gewichtige Ursache für den Ersten Opiumkrieg (1839-1842) und den Taiping-Aufstand (1853-1864) gelten kann. Sie steht insofern auch in einem Zusammenhang mit dem Geldwesen, weil sie ihren Ausdruck in der Austauschrate zwischen Geldsilber einerseits und Käschmünzen andererseits gefunden hat. Wie sich bereits im Zeitraum von ca. 1785 bis 1800 angekündigt hatte, begann ab ca. 1810 die Austauschrate zwischen diesen beiden Geldarten zu steigen, allerdings weitaus dramatischer als vor 1800. Mit anderen Worten, im Verhältnis zu Käschmünzen wurde Silber immer teurer.

In den letzten Jahren hat sich die Forschung aus unterschiedlichen Gründen intensiv mit der Daoguang-Krise und damit auch mit der Silber-Käsch-Austauschrate beschäftigt, wobei allerdings die Erklärungsversuche erheblich untereinander differieren. Als Erstes

[1] QSL:QL, QL 59/6/*yimao* (16.07.1794), Kap. 1455, S. 12b (Bd. 30, S. 21548); QSLYGYN, Bd. 4, S. 344.
[2] Burger (1976), S. 27-28.
[3] Burger (1976), S. 28-29.

ist hier Richard von Glahn zu nennen, der in kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur davon ausgeht, dass diese Krise nicht vorwiegend monetär erklärt werden könne, sondern dass hierfür ein breiterer Ansatz notwendig sei, der Bevölkerungsentwicklung, Preise, Löhne und Einkommen, Lebensstandard, Silberflüsse sowie Angebot und Nachfrage bei verschiedenen Geldarten berücksichtigt. Er geht davon aus, dass die Krise weder Neo-Malthusianisch noch durch Dependenztheorien erklärt werden könne, sondern eher aus einer Neo-Smith'schen Perspektive. Für von Glahn ist die Daoguang-Krise von daher eher Ausdruck einer allgemeinen ökologischen Subsistenzkrise, die durch viele Faktoren verursacht wurde, wie die Erschöpfung der Bodenfruchtbarkeit und die zunehmende Bodenerosion, den Verlust von Wäldern durch Abholzung, Überschwemmungen sowie Missernten und Hungersnöte, welche auch teilweise durch den Ausbruch des Tambora-Vulkans im Jahre 1815 hervorgerufen wurden. Solche zyklischen Subsistenzkrisen, so von Glahn, waren durchaus typisch für die „alten biologischen Regime", von denen das chinesische Reich eines war. Eine weitere Folge dieser bereits um 1750 aufkeimenden Krise war zudem, dass es zu einer Regionalisierung des auf Jiangnan konzentrierten, relativ integrierten nationalen Marktes sowie zu einem markanten Rückgang der Urbanisierung kam. Weite Teile der Bevölkerung verarmten, was auch zu einer insgesamt größeren regionalen wirtschaftlichen Autarkie führte.

Die Entwicklungen im chinesischen Geldsektor sind aber durchaus ebenfalls ein Faktor, der von Richard von Glahn berücksichtigt wird. So besteht auch für ihn kein Zweifel, dass im zweiten Viertel des 19. Jh. in China eine Verteuerung von Silber und somit eine Deflation von in Geldsilber notierten Preisen stattfand. Allerdings ist er der Meinung, dass sowohl die Größenordnung des Silberausflusses in den Jahren 1826-1856 als auch die Bedeutung der Opiumeinfuhren und die Fluktuationen in der Silberproduktion in Lateinamerika als bestimmende Faktoren für diesen Silberabfluss in der bisherigen Forschung vielfach übertrieben dargestellt worden seien. Die Verteuerung des Silbers in China sei von daher nicht nur eine Frage der Verknappung dieses Geldmetalls, sondern sie sei teilweise auch durch die Entwertung der Käschmünzen zu erklären. Deren fallender Wert hingegen sei auf die durch die staatlichen Münzstätten verursachten Münzverschlechterungen, welche die Zunahme der Falschmünzerei begünstigten, auf die vermehrte Verwendung von spanischen Silberpesos (Carolus) und die Ausgabe von lokalen, in Käschmünzen denominierten Papiergeldnoten zurückzuführen. Die Abwertung der Käschmünzen habe vor allem auch den Bauern geschadet, deren Einkünfte und Ersparnisse hauptsächlich aus Käschmünzen bestanden. Insgesamt habe nach neuesten Schätzungen der Forschung der Ausfluss an Silber im Zeitraum 1817-1839 lediglich 3,6-6,7 Prozent der in China vorhandenen Silbermenge betragen, was nicht derartig dramatische Effekte auf die Wirtschaft gehabt und zu einer Depression geführt haben könne.[1]

Auch Peer Vries hat sich in seinem Buch, in dem er eine Vielzahl von wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklungen in Großbritannien und China im Zeitraum von 1680 bis 1850 miteinander vergleicht, mit der Daoguang-Krise auseinandergesetzt, kommt aber zu anderen Schlüssen. Vries stimmt mit von Glahn überein, dass die Menge an Silber, die

[1] Siehe von Glahn (2018) and (2016), S. 361-374.

aus China im zweiten Viertel des 19. Jh. abfloss, relativ gering war. Obwohl dazu unterschiedliche Schätzungen von verschiedenen Historikern vorliegen, hätte dies lediglich 0,3 bis knapp 1 g Silber pro Kopf und pro Jahr ausgemacht, was für sich alleine betrachtet keine wirtschaftliche Krise hätte hervorrufen können. Wenn man dies allerdings nicht nur von der Dimension des *Wertes* her, sondern vor dem Hintergrund der gesamten, in China befindlichen Silbermenge betrachtet, so hätte dies bezüglich der *Menge* einen beträchtlichen Verlust an Geldsilber bedeutet, je nach Schätzungen zwischen 10 und 19 Prozent des gesamten in China vorhandenen Silbers. Obwohl Silberknappheit in diesem Zeitraum ein globales Problem gewesen sei, seien die Auswirkungen in China weitaus drastischer als anderswo gewesen, da China, so Vries, nie viel Silber und auch nie viel Geld gehabt habe. Während er für Großbritannien im Zeitraum von 1780 bis 1830 von einem Wert von 330 bis 440 g Silberäquivalenten, für die Niederlande um 1690 von 576 g und um 1790 von 960 g sowie für Frankreich gegen Ende des 18. Jh. von 400 g ausgeht, habe der entsprechende Wert in China lediglich zwischen 140 und höchstens 200 g betragen, wovon wertmässig das meiste Silber gewesen sei. Von daher ist Vries der Meinung, dass der Silberabfluss durchaus drastisch zur Daoguang-Krise beigetragen habe, insbesondere zur Deflation der in Geldsilber notierten Preise. Dies wird von ihm wie folgt beschrieben: Der Silberabfluss führte zur einer Preisdeflation, welche das Phänomen der Silberhortung nach sich zog, so dass noch mehr Geldsilber der Zirkulation entzogen wurde. Da regional ausgegebene Papierwährungen teilweise ebenfalls an Silber gebunden waren, dürfte solches in Geldsilber denominiertes Papiergeld ebenfalls mengenmäßig abgenommen haben. Da die Bauern meistens Käschmünzen einnahmen, Landsteuern aber in Geldsilber bezahlen mussten oder diese in Geldsilber berechnet wurden, erhöhte dies deren Steuerlast und führte zu sozialen Unruhen und zu Landsteuerdefiziten, die wiederum das Einkommen der Regierung beeinträchtigten.[1] Hinzufügen kann man hier, dass die sich drastisch verändernden Marktaustauschraten zwischen Geldsilber und Käschmünzen, d. h. der steigende Wert des Geldsilbers und der fallende Wert der Käschmünzen, sich auch auf Pächter auswirkten, die ihre Pacht in Geldsilber zu zahlen hatten, und ebenso auf in Geldsilber notierte Schulden oder Kaufverpflichtungen, da der steigende Wert des Geldsilbers eine Rückzahlung erheblich erschweren konnte. Nicht von ungefähr werden aus dieser Zeit auch zahlreiche Geschäftszusammenbrüche gemeldet, die zur Verschlimmerung der ökologischen und ökonomischen Krise beigetragen haben dürften.

Insgesamt ruft dies für Vries die Frage hervor, warum der Qing-Staat nichts oder nur wenig für die Vermeidung oder Behebung dieser Krise unternommen habe. Auf der Grundlage seiner Gegenüberstellung von vornehmlich britischen Institutionen und vergleichbaren chinesischen Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Finanzen und des Geldsektors während des 18. und 19. Jh. kommt er dabei zu Schlussfolgerungen, die auch für das Verständnis unseres Falschmünzerfalles von Bedeutung sind. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- China war kein „fiskalisch-militärischer Staat“, wie dies für Großbritannien seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. zutraf. Im Bereich der öffentlichen Finanzen kann

[1] Vries (2015), S. 236-240, 243, 251.

man im Falle von Großbritannien von einer „finanziellen Revolution“ sprechen, die ihren Ausdruck in der Einrichtung einer Nationalbank und der Entstehung von hohen Staatsschulden fand, begleitet von Errungenschaften wie der Ausgabe von staatlichen Schuldverschreibungen und Anteilsscheinen, Verbesserungen im Versicherungsbereich, Veränderungen im Unternehmensrecht (insbesondere bei der New East Indian Company) und der Entwicklung von wirksameren Instrumenten in der Sammlung und Nutzung von Informationen. Das Qing-zeitliche China hingegen kannte weder eine Nationalbank noch hohe Staatsschulden. Es gab damals keinen anderen Staat auf der Welt, der wie Großbritannien in der Lage war, innerhalb kurzer Zeit große Summen durch staatliche Verschuldung aufzunehmen und diese dann hauptsächlich für militärische Zwecke einzusetzen.

- Im China jener Zeit existierte im Geldsektor ein hauptsächlich bimetallisches System, in dem Geldsilber vorwiegend für größere, auf Kupfer basierende Käschmünzen dagegen meistens für kleinere Zahlungen verwendet wurden. Gold spielte in China als Währung keine Rolle, ganz im Gegensatz zu Großbritannien, wo Goldgeld bereits zu Beginn des 18. Jh. die wichtigste Währung war und Silbergeld eher für kleinere Zahlungen eingesetzt wurde. Kupfermünzen waren dort lediglich Scheidegeld und wurden vom Staat lange Zeit nur wenig beachtet.
- Die Haltung der Qing-Regierung im Bereich des Geldwesens, insbesondere im Silbergeldsektor, war weitgehend passiv. Sie kümmerte sich in der Tat sehr wenig um den Geldsilbersektor, da keine staatlichen Silbermünzen geprägt, indes die Einfuhr und Zirkulation von fremden Silbermünzen toleriert wurden. Exportbeschränkungen waren weitgehend wirkungslos. Im Gegensatz zu den maritim ausgerichteten europäischen Staaten waren die chinesischen Akteure nicht an der Herrschaft über die globalen Edelmetall- und Edelmetallgeldströme beteiligt, welche den europäischen Kaufleuten zeitweise erhebliche Arbitragegewinne (z.B. Einfuhr nach China von in Europa relativ billigem Silber und Ausfuhr aus China von in Europa relativ teurem Gold) einbrachten, ganz abgesehen von den Profiten, die der damit bestrittene Tee-, Seide- und Porzellanhandel generierte.
- Die Qing-Regierung kümmerte sich nur um den Käschsektor, war dort aber nicht in der Lage, die komplexen Entwicklungen in Angebot und Nachfrage auf den verschiedenen Märkten und somit die Silber-Käsch-Austauschrate in den Griff zu bekommen oder Falschmünzerei zu verhindern. Es wurde in China in der Münzherstellung keine *seigniorage*, d.h. kein Geldschöpfungsgewinn, angestrebt. Die Herstellung der Käschmünzen war teuer, und diese litten zudem durch häufigen Gebrauch und verloren so im Verlauf ihres Lebens an Wert. Obwohl die Regierung sich im Bergbau in Yunnan sowie im Kupfertransport engagierte, tat sie wenig, um effektive technische Lösungen für den sich im Niedergang befindlichen Kupferbergbau zu finden. Die Münzgusstechnik war wenig verfeinert und konnte von Fälschern relativ leicht nachgeahmt werden, und

erst gegen Ende des 19. Jh. wurden moderne Münzprägemaschinen in China verwendet.

- Sowohl im Geldsilber- als auch Käschmünzensektor waren aufgrund der in Zirkulation befindlichen hohen Anzahl von verschiedenen Silbertaels und von qualitativ unterschiedlichen Käschmünzen die Verhältnisse komplex und damit Transaktionen mit beträchtlichem Aufwand und somit Kosten verbunden, was auch der Grund dafür war, warum standardisierte ausländische Silberdollars von den Märkten *at premium*, d.h. mit einem Aufschlag, der über ihrem eigentlichen inhärenten Silberwert lag, angenommen wurden.
- Papiergeld, das grundsätzlich hilfreich für die Behebung der Defekte des bimetallischen Geldsystems war, wurde in China seit Ende des 18. Jh. lediglich von privaten, lokal oder regional operierenden Protobanken ausgegeben, von der Regierung in größerem Maßstab aber nur seit 1853 während der Krisenzeit des Taiping-Aufstandes. Aufgrund von dessen Inflation und Entwertung wurde die staatliche Papiergeldherstellung aber 1859 wieder eingestellt. Die lokalen und regionalen Papiergeldausgaben gründeten indes nur auf beschränktem privatem Vertrauen, nicht aber auf staatlich-institutionellem. In Großbritannien hingegen war das Vertrauen in die staatlichen Institutionen weitaus größer, so dass dort Papiergeld bereits im 18. Jh. eine wichtige Rolle bei der Entlastung des Währungssektors und damit einer reibungsloseren Geldzirkulation einnahm.

Mit anderen Worten, Vries ist der Meinung, dass es unter anderem bei den öffentlichen Finanzen und im Geldwesen erhebliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Großbritannien, welches seinerseits in Europa als früher fiskalisch-militärischer Staat eine Sonderstellung einnahm, und dem Qing-Reich gegeben habe, dass solche grundlegenden Unterschiede – im Gegensatz zu den Annahmen der California School – bereits früher als 1750 oder 1800 eingesetzt hätten und dass die Intensität der Einmischung und Einflussnahme des Staates ein sehr wichtiger Faktor gewesen sei, dem bei der Beurteilung der Entstehung der sogenannten Großen Divergenz (d.h. dem Auseinanderdriften von wirtschaftlichen, institutionellen und anderen Entwicklungen zwischen Europa und China) hohes Gewicht zukommen sollte.[1]

[1] Vries (2015), Kap. 3, S. 219-266.

Fukang'ans ursprüngliche Throneingabe

In seiner Throneingabe von QL 59/7/10, welche das hier behandelte kaiserliche Edikt hervorgerufen hatte, schildert Fukang'an die regional unterschiedliche Situation des Käschwesens in Sichuan und stellt fest, dass mit Ausnahme von Nord-Sichuan, wo große [Standard]münzen (*daqian* 大錢) im Umlauf seien und somit die Silber-Käsch-Austauschrate nicht angestiegen sei, in den anderen Regionen der Provinz zu viele Kleinmünzen (*xiaoqian* 小錢), d.h. minderwertige Münzen oder Falschmünzen, im Umlauf seien. Letzteres habe seinen Grund darin, dass viele Kaufleute aus anderen Provinzen mit solchen Münzen nach Sichuan kämen und der Warenhandel seit der Befriedung des Jinchuan-Gebietes[1] stetig angestiegen sei. Bereits in seiner früheren Zeit als Generalgouverneur von Sichuan [1781-1783] habe dieses Problem der minderwertigen Münzen existiert, sei nun aber noch schlimmer geworden, insbesondere auch in der Gegend von Ningyuan 寧遠 in Südwest-Sichuan. Als Reaktion darauf habe seit QL 55 (1790) Sun Shiyi große Mengen an kleinen Käschmünzen aufkaufen, sie unter Hinzufügung von Kupfer einschmelzen und zu Standardkäschmünzen umgießen lassen. Dies sei in größerem Ausmaße als in anderen Provinzen durchgeführt worden. Das habe nun andererseits dazu geführt, dass neben den üblicherweise gegossenen staatlichen Münzen noch mehr Standardmünzen in Umlauf gekommen seien, so dass insgesamt einfach zu viele Käschmünzen und zu wenig Silber zirkulierten. Weil die Bevölkerung und die Händler fürchteten, dass man [aufgrund der staatlichen Kampagnen zum Einzug und Aufkauf von Kleinmünzen] unter ihren eigenen Käschbeständen minderwertige und gefälschte Exemplare finden könnte, bestehe eine allgemeine Tendenz, die Käschmünzen abzustoßen und das Geldsilber zurückzubehalten, was dazu geführt habe, dass die Austauschrate zwischen 1 tael Geldsilber und [legalen] Münzen von 1 : 1000 bis auf 1 : 1600 angestiegen sei. Fukang'an berichtet weiterhin, dass er nach seiner Ankunft in Chengdu, der Provinzhauptstadt von Sichuan, eine Proklamation an die Händler und Einwohner erlassen habe, und zwar des Inhalts, dass sie die guten staatlichen Münzen (*guanqian* 官錢) behalten sollten, denn es gebe keinen Anlass, darüber irgendwelche Befürchtungen zu hegen, weil ja die guten Münzen von ihrer Machart und Form her leicht von den schlechten zu unterscheiden seien. Daraufhin, so Fukang'an, sei zwar die Austauschrate um 200 gefallen, aber trotzdem gebe es einfach immer noch ein Zuviel an Käschmünzen.

Im Folgenden schließt sich Fukang'an den geldpolitischen Maßnahmen an, wie sie in dieser Zeit in der Reichshauptstadt und in den Provinzen als Gegensteuerung allgemein diskutiert und vorgeschlagen wurden. Sie bestanden seitens des Generalgouverneurs von Sichuan in folgenden Vorschlägen und Aktionen:

- Die Provinzmünzstätte in Chengdu (jährliche Produktionsquote [ca.] 190.000 Stränge oder 190.000.000 Münzen) soll vorübergehend, d.h. für ein oder zwei

[1] Zum Zweiten Jinchuan-Krieg siehe Ulrich Theobald, *War Finance and Logistics in Late Imperial China: A Study of the Second Jinchuan Campaign (1771-1776),* Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets and Finance in East Asia, 1600-1900; 5), 2013.

Jahre, geschlossen werden, [und zwar bis zum Zeitpunkt der Normalisierung der Austauschrate].[1]

- Kupfer soll aber weiterhin von der Münzstätte aufgekauft und gelagert werden, um zu verhindern, dass es in die Hände von Falschmünzern fällt.
- Der Sold der Soldaten sowie die Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit" (*yanglian* 養廉) für Militärbeamte sollen vollständig in Silber gezahlt werden, [und nicht, wie vorher, zu einem bestimmten Prozentsatz, meistens 10 bis 30 Prozent, in Käschmünzen].
- Es sei nicht notwendig und angesichts der öffentlichen Kasse in Sichuan auch nicht opportun, staatlicherseits mit Geldsilber Käschmünzen aufzukaufen, [um dadurch die Anzahl des umlaufenden Geldsilbers zu erhöhen und diejenige der Käschmünzen zu senken], da die anderen Maßnahmen schon ausreichen dürften, um den gewünschten Effekt zu erzielen.
- In der Gegend von Ningyuan würden sich noch sehr viele minderwertige Käschmünzen im Umlauf befinden. Da der Transport dieser Münzen zur [über ca. 350 km entfernten] Münzstätte nach Chengdu zu teuer sei, solle in der Präfekturhauptstadt Ningyuan vorübergehend eine Münzstätte mit vier Öfen eingerichtet werden, mit dem einzigen Zweck, die dortigen Kleinmünzen unter Beimischung von Kupfer umzugießen. Mehrere 10.000 tael Silber sollten dafür eingesetzt werden. Mit dem Verkauf der so produzierten Standardmünzen gegen Geldsilber sollte [ein substantieller Teil] der für diesen öffentlichen Zweck getätigten Ausgaben wieder hereingespielt werden. Die ganze Operation sollte nicht mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Es sei aber wichtig, für die Verwaltung dieser vorübergehend einzurichtenden Münzstätte einen verlässlichen Kreisintendanten oder Präfekten zu bestellen, der vor Ort die Münzstätte beaufsichtige. Dies dürfte auch für die dortige Bevölkerung von Nutzen sein, da alles von der Nähe aus geregelt werden könne und somit auch das dortige Problem der im Umlauf befindlichen minderwertigen Käschmünzen behoben werde.
- Die Falschmünzerei müsse sehr viel effektiver bekämpft werden, insbesondere in Xuzhou 敍州 und Xuyong 敍永, d.h. in den Grenzgebieten zu Yunnan und Guizhou. Deswegen habe er, Fukang'an, die lokalen Beamten angewiesen, streng nach Falschmünzern zu fahnden. Er stelle ihnen bei Erfolg einen ehrenvollen Vermerk [in den Beamtenregistern] in Aussicht, allerdings auch eine Disziplinarklage bei einer Verspätung der Aufdeckung von über drei Monaten. Zumal solle den Soldaten und Bütteln bei Entdeckung solcher Verbrechen die Hälfte [des Wertes] der Falschmünzen als Belohnung gegeben werden, um sie noch mehr zur aktiven Mithilfe anzuspornen.[2]

[1] Zu Käsch aus der späten Qianlong-Zeit aus der Münzstätte in Chengdu siehe die Abb. 67. Zur Geschichte des Münzwesens in Sichuan während der Qing Zeit vgl. Cao Jin (2016).

[2] Siehe „Sichuan zongdu Fukang'an zoubao zanting shengcheng guzhu bing yu Ningyuanfu shoumai xiaoqian gaizhu qianwen zhe" 四川总督福康安奏报暂停省城鼓铸并于宁远府收买小钱改铸钱文折 (Fu-

Insgesamt gesehen bewegten sich die von Fukang'an vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Käschschwemme alle im Rahmen der damals üblichen Methoden zur Beeinflussung des Geldsektors und der Austauschrate. Intensives Augenmerk wurde im Bereich der *koerziven Maßnahmen* auf das Verbot und Aufspüren von Falschmünzerei gerichtet. Auf der *Ebene der Produktion* beinhaltete diese Politik die zeitweilige Einstellung des Münzausstoßes der Provinzmünzstätte in Chengdu. Auf der *Ebene der Zirkulation* wurde durch diese Verminderung der Käschproduktion versucht, die Menge der im Umlauf befindlichen Münzen zu reduzieren, dies aber ebenfalls sowohl durch die vollständige Bezahlung von Truppensold und Bezügen für die „Nährung der Redlichkeit" für Militärbeamte in Geldsilber, als auch durch intensiven Aufkauf von minderwertigen Münzen und Falschmünzen und deren Umschmelzen zu legalem, standardmäßigem Käsch. Nicht ins Auge gefasst wurde allerdings die Möglichkeit, die Austauschrate von der Seite des Geldsilbers her zu beeinflussen, d.h. unter Einsatz von in staatlichem Besitz befindlichem Silber standardmäßige Käschmünzen aufzukaufen, um somit die Umlaufmenge des Geldsilbers zu erhöhen und diejenige von Käsch zu senken. Verständlicherweise verspürten die regionalen und lokalen Beamten wenig Neigung, das in der damaligen Zeit hoch bewertete Silber für die Demonetarisierung des nun relativ billigen Käschs einzusetzen, da – ganz abgesehen von dem Aufwand einer solchen Operation – dadurch Verluste vorprogrammiert waren, die im Endeffekt von den Beamten bzw. von den Steuerzahlern ausgeglichen werden mussten. Erst im Jahre 1828, als sich die Situation des teuren Silbers und des billigen Käschs noch weiter verschärft hatte, wurden solche Aufkäufe von Standardkäschmünzen vereinzelt, d.h. in Jiangsu und Jiangxi, mittels öffentlicher Geldsilberbestände durchgeführt.[1]

Eine Anzahl von Berichten informiert uns darüber, welche Ausmaße die Demonetarisierungskampagne in Sichuan, Yunnan und auch Guizhou während der Zeit des Tongzi-Falles annahm. Eine erste, großangelegte Kampagne wurde erstmals bereits in den Jahren 1769-1773 durchgeführt. Damals wurden ca. 7,8 Mio. *jin* an minderwertigen Münzen aufgekauft, d.h. ca. 3,5 Mio. Stränge oder 3.500.000.000 Münzen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf den Provinzen Jiangsu und Jiangxi, wo ca. 3,3 Mio. respektive 1,3 Mio. *jin*, sowie Guangdong und Guangxi, wo ca. jeweils 1 Mio. *jin* an minderwertigen Münzen aufgekauft wurden.[2]

Ein völlig anderes Bild bietet sich dann bei den Aktionen während der Jahre 1789-1795, bei denen Yunnan und Sichuan überdeutlich in den Mittelpunkt rückten. Insgesamt

kang'an, Generalgouverneur von Sichuan, reicht eine Throneingabe ein, in der er über die vorübergehende Einstellung der Münzherstellung in der Provinzhauptstadt und über den Aufkauf von Kleinmünzen zwecks ihres Umgießens in [Standard]münzen in der Präfektur Ningyuan berichtet), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-003; QDZPZZCZLML, S. 932.

[1] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

[2] Wang Guangyue 王光越, „Shixi Qianlong shiqi de sizhu" 试析乾隆时期的私铸 (Ein Versuch der Analyse der Falschmünzerei während der Qianlong-Periode), *Lishi dang'an* 历史档案 (Historische Archive), 1 (1988): 93; Vogel (1988), Kap. II.4.b. und Appendix G.

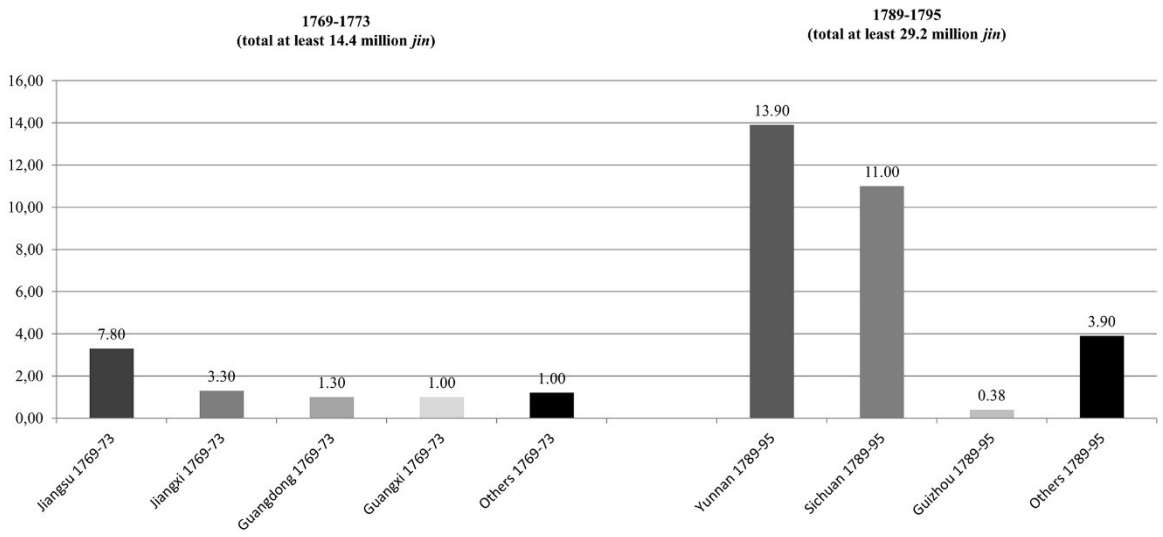

Grafik 3: Kampagnen der Demonetarisierung von minderwertigen Käschmünzen in China (in Mio. *jin*), 1768-1773 und 1789-1795
Quellen: Vogel (1988), Kap. II.2., Kap. II.4.b. und Appendizes C and D; Wang Guangyue 王光越, „Shixi Qianlong shiqi de sizhu" 试析乾隆时期的私铸 (Ein Versuch der Analyse der Falschmünzerei während der Qianlong-Periode), *Lishi dang'an* 历史档案 (Historische Archive), 1 (1988): 94. Grafik erstellt von Alexander Jost.

wurden in diesen Jahren im ganzen Reich ca. 29,2 Mio. *jin* an minderwertigen Münzen aufgebracht, welche ungefähr 12,9 Mio. Strängen oder ca. 12.900.000.000 Münzen entsprachen. Bezüglich der Anzahl der Münzen repräsentierte dies das Fünffache der Jahresproduktion aller Münzstätten des Reiches, deren jährliche Erzeugung in jenen Jahren zwischen 2,5 und 2,6 Mio. Strängen lag. Von den insgesamt 29,2 Mio. *jin* wurde der überwiegende Teil in Yunnan (ca. 13,9 Mio. *jin*) und Sichuan (ca. 11 Mio. *jin* während drei Jahren) eingezogen, während Guizhous Anteil mit 0,38 Mio. *jin* recht bescheiden war. Insgesamt betrug die Gesamtmenge der im Südwesten aufgebrachten „Kleinmünzen" ca. 25,4 Mio. der insgesamt 29,9 Mio. *jin*, also ca. 86,9 Prozent! Im Vergleich dazu ist es interessant zu sehen, dass Yunnans jährliche Münzproduktion damals zwischen 170.000 und 184.000 Strängen lag, und damit weitaus niedriger war als während des Höhepunktes der Yunnan-Münzstätten in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des 18. Jh. (500.000-900.000 Stränge per annum). Mit anderen Worten, der Aufkauf minderwertiger Münzen in Yunnan (ca. 6.216.000 Stränge) repräsentierte mehr als das 33- bis 36-fache der jährlichen Münzproduktion in den Jahren 1789 bis 1795 und mehr als das 7- bis 12-fache der jährlichen Münzproduktion nach der Mitte des 18. Jh. Für Sichuan sieht es so aus, dass die ca. 4,9 Mio. aufgekauften Stränge an minderwertigen Münzen ungefähr das 25-fache des jährlichen Ausstoßes an legalen Münzen der Münzstätte Chengdu (ca. 194.133 Stränge) ausmachten.[1]

[1] Vogel (1988), Kap. II.2., Kap. II.4.b. und Appendizes C und D; Wang Guangyue (1988), S. 94. Hier ist lediglich von der Anzahl der jeweiligen Münzen, nicht aber ihrem jeweiligen Wert auf den Märkten die Rede. Wie oben ausgeführt wurde, wurden minderwertige Münzen üblicherweise mit einem entsprechenden Abschlag belegt.

Die hohe Menge des aufgekauften Käschs in Sichuan und Yunnan war auch der Grund dafür, dass Fukang'an die zeitweilige Einrichtung einer Münzstätte in Ningyuan mit dem einzigen Ziel des Umgießens von illegalem zu legalem Käsch vorsah und dass die Münzstätten Lin'an 臨安, Dali 大理, Dongchuan 東川, Baoshan 保山, Chuxiong 楚雄 und Guangnan 廣南 in der Provinz Yunnan in den Jahren 1799-1802 lediglich damit beschäftigt waren, minderwertige zu vollwertigen Münzen umzugießen.[1] Diese Münzstätte in Ningyuan wurde dann auch tatsächlich eingerichtet und sie war mit vier Öfen von QL 60/5/25 bis JQ 1/3/17 (11.07.1795-24.04.1796) in Betrieb. 40.000 tael Silber wurden eingesetzt, um minderwertige und gefälschte Münzen aufzukaufen. 60 Käschmünzen wurden pro *jin* Kleinmünzen bezahlt und somit insgesamt 958.948 *jin* aufgekauft.[2] Da die Provinzmünzstätte von Jiangsu aus 750.000 *jin* Kleinmünzen 77.900 Stränge an legalen Münzen herstellen konnte, dürfte sich die Produktion von Ningyuan auf etwa 99.600 Stränge an umgegossenen Münzen belaufen haben. Aufgrund von Besonderheiten in der Münzinschrift, die sich bei Münzen aus Chengdu in der späten Qianlong-Zeit nicht finden, ist sich Werner Burger sicher, solch eine in Ningyuan gegossene Münze identifiziert zu haben (siehe Abb. 68).[3] Nach dem Schließen der Ningyuan-Münzstätte dürften sich zwar immer noch Kleinmünzen im Umlauf befunden haben. Diese sollten dann – so lesen wir in entsprechenden Dokumenten – nach wie vor von den Behörden demonetarisiert und anschließend, wie üblich, in einem Eisenmörser zerstört werden, damit sie nicht wieder durch betrügerische Yamenbedienstete in Umlauf gebracht werden konnten. Anstatt den Messingschrott dann aber in die Münzstätte von Chengdu zu transportieren, sollte dieser in Messingbarren umgegossen werden, um so die Überstellung zu erleichtern.[4]

Aus der Kampagne 1789-1795 erfahren wir einige interessante Details über derartige Demonetarisierungsaktionen. Die Kampagne gründete auf dem Willen des Qianlong-Kaisers und seiner engsten Berater, die im Umlauf befindlichen minderwertigen Münzen und

---

[1] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

[2] *Sichuan tongzhi* 四川通志 (Gesamtbeschreibung von Sichuan), hrsg. Chang Ming 常明 et al., 1816, Chengdu: Bashu shushe, 1984, Kap. 70, S. 17a-b (Bd. 4, S. 2349); *Chongxiu Chengduxian zhi* 重修成都縣志 (Revidierte Regionalbeschreibung des Distriktes Chengdu), hrsg. Li Yuxuan 李玉宣 et al., 1873, Chengdu: Bashu shushe, Jiangsu guji chubanshe, Shanghai shudian (Zhongguo difangzhi jicheng, Sichuan fuxian zhiji; 2), 1992, Kap. 3, Qianfa 錢法 (Käschwesen), S. 5a-b (S. 98); Regulationen des Generalgouverneurs Fukang'an, in *Xianfeng Qiongxi yelu* 咸豐邛嶲野錄 (Inoffizielle Aufzeichnungen über [die Gegenden von] Qiong [und] Xi aus der [Regierungsperiode] Xianfeng [1850-1861]), von He Dongming 何東銘, ca. 1850, Chengdu: Bashu shushe (Zhongguo difangzhi jicheng; 68), 1992, Kap. 34, S. 10b-11a (S. 387-388); Vogel (1988), Appendix D (Ningyuan); Mitteilung von Dr. Werner Burger, Hong Kong, März 2014. Insgesamt wurden für den Aufkauf also etwa 57.563 Stränge an Standardmünzen benötigt. Wenn man dies zu den 40.000 tael, die für den Aufkauf zur Verfügung standen, in Beziehung setzt, dann erhält man eine Austauschrate von 1 : 1438.

[3] Für die Informationen über die Käschzahlen sowie für die Abbildung der Ningyuan-Münze sind wir Dr. Werner Burger, Hong Kong, zu Dank verpflichtet. Siehe auch Burger (2016), Vol. 1, S. 79.

[4] Siehe „Sun Shiyi guizou wei zun zhi chaming Chuansheng shoujiao xiaoqian banli yuanyou, shanzhe gongfu, yangqi shengjian shi" 孫士毅跪奏爲遵旨查明川省收繳小錢辦理緣由，繕摺恭覆，仰祈聖鑒事 (In Befolgung eines Kaiserlichen Ediktes antwortet Sun Shiyi respektvoll mit einer Throneingabe, in der er über seine Untersuchung über den Hergang der Handhabung des Einzugs von Kleinmünzen in der Provinz Sichuan berichtet und für die er respektvoll nach oben blickend Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfleht), QL 59/11/29 (21.12.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-0809-065.

Falschmünzen zu eliminieren. Zu diesem Zweck wurde 1790 angeordnet, dass solche Münzen in Zukunft verboten sein sollten und dass die Bevölkerung diese innerhalb eines Jahres abliefern sollte. Dass dieser Anweisung nur teilweise Folge geleistet wurde oder werden konnte, geht daraus hervor, dass im Jahre 1794 Verbot und Setzung der Jahresfrist wiederholt werden mussten. 1794 schließlich war der Qianlong-Kaiser so erbost, dass er auf die Idee kam, minderwertige Münzen schlichtweg zu verbieten und der Bevölkerung strikt die Ablieferung bei den staatlichen Stellen anzuordnen, ohne überhaupt etwas für die Übergabe zu zahlen. Sein Argument war, dass die Auszahlung von Geldsilber oder Standardkäschmünzen für den Aufkauf minderwertiger Münzen die Leute einfach nur dazu anhalten würde, absichtlich Falschmünzen herzustellen und diese dann abzuliefern. Zudem würden sie, sobald sie vollwertige Münzen erhalten hätten, diese einschmelzen und zu minderwertigen Falschmünzen umgießen, welche sie dann wieder bei den staatlichen Stellen ablieferten, um erneut gute Münzen zu erhalten, wodurch der ganze Kreislauf wieder von vorne beginnen würde. Außerdem würden auch die Bediensteten der Münzstätten, sobald die minderwertigen Münzen eingetroffen seien, diese nicht umschmelzen, sondern heimlich wieder auf den Markt bringen. Warum sollte man also auch noch durch den Aufkauf der minderwertigen Münzen all diese Leute belohnen? Es sei doch schon des Gnadenakts genug, wenn man den Menschen die Ablieferung der minderwertigen und gefälschten Münzen erlauben würde, ohne sie für deren vorherige Benutzung zu bestrafen. Diese kaiserliche Maßnahme musste jedoch bald widerrufen werden, da die Leute ohne Entschädigung nur in geringem Maße zur Ablieferung von minderwertigen Münzen gebracht werden konnten.[1]

Wang Guangyue geht davon aus, dass das Gewicht von 1000 minderwertigen Münzen oder eines Stranges solcher Münzen lediglich 2,25 *jin* betrug,[2] im Gegensatz zu einem Strang vollwertiger Münzen, der auf ein Gewicht von 7,5 *jin* kam.[3] Der staatliche Preis, der für die Überbringung von „Kleinmünzen" in verschiedenen Provinzen bezahlt wurde, lag 1794 und davor zwischen 88 und 100 Standardmünzen für 1 *jin* Kleinmünzen. Mit anderen Worten, für 4-5 minderwertige Münzen konnte man 1 Standardmünze erhalten. Danach wurde nur noch ein Preis von 60 Standardmünzen für 1 *jin* minderwertige Münzen gezahlt, d.h. für ca. 7,5 schlechte Münzen nur noch eine Standardmünze. In Departements- und Distriktsstädten sowie in Marktstädten (*zhen* 鎮) wurden spezielle Sammelstellen eingerichtet, welche sich um den Einzug der minderwertigen Münzen sowie die Auszahlung des Aufkaufspreises kümmerten.[4]

Ob ein Erfolg mit den Maßnahmen der vorübergehenden Stilllegung der Münzproduktion, der Demonetarisierung minderwertiger Münzen, der Auszahlung bestimmter öffentlicher Ausgaben in Geldsilber anstatt in Käsch, der Anordnung der Qualitätsverbesserung bei der zukünftigen Münzproduktion und der Intensivierung bei der Aufspürung von Falschmünzern erreicht werden konnte, ist aufgrund mangelnder Daten über die

[1] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

[2] Wang Guangyue (1988), S. 93. Siehe dazu auch den von Greatrex (2008), S. 320, geschilderten Fall aus Hubei aus dem Jahre 1751, wo ein Gewicht von 1000 Falschmünzen von 2,625 *jin* erwähnt wird.

[3] 1000 Münzen * 1,2 *qian* = 1200 *qian* / 10 = 120 *liang* / 16 = 7,5 *jin*.

[4] Vogel (1988), Kap. II.4.b.

Geldsilber-Käsch-Austauschraten schwer zu eruieren. 1795 wurde aus Shandong gemeldet, dass binnen Jahresfrist in allen Departementen und Distrikten zwischen 300 und 1000 Strängen an Kleinmünzen eingezogen worden waren und somit eine Bereinigung des Käschsektors durchgeführt worden sei. Verifizieren lässt sich diese Behauptung nicht, so dass nicht auszuschließen ist, dass die verantwortlichen regionalen und lokalen Beamten die Situation lediglich schönredeten. Die täglichen Aufzeichnungen der Geldsilber-Käsch-Austauschrate eines Geschäftes in Ningjin 寧津, Provinz Zhili, aus den Jahren 1798-1850 zeigen zwar in der Tat für die Zeit zwischen 1802 und 1807 ein Fallen der Austauschrate von Werten um 1050 herum auf solche von 920-970. Ebenso ist aber dann danach ein beständiges Ansteigen der Ningjin-Austauschrate erkennbar, die im Jahre 1849 den Höchstwert von 2355 erreichen sollte. Und obwohl uns aus den Jahren zwischen 1796 und 1807 nur wenige Daten aus anderen Provinzen vorliegen, so lediglich aus Shandong (1796: 1250; 1802: 1450 und 1650) und Xiaoshan 蕭山 in Zhejiang (1797: 1020-1030; 1800: 1000; 1801: 900), wird einem bei den Provinzdaten der nachfolgenden Zeit ebenfalls klar, dass spätestens nach dem ersten Jahrzehnt des 19. Jh. fast allerorts ein stetiges Ansteigen zu beobachten ist und dass in den Vierzigerjahren des 19. Jh. überall Werte registriert wurden, die zwischen 1500 und über 2000 lagen.[1] Mit anderen Worten, selbst wenn sich nach 1796 eine Erholung im Sinne einer gewissen Bereinigung des Käschsektors eingestellt hatte und die Austauschrate gesunken war, so war dies nur eine kurzfristige Erscheinung, da sich der Wertverfall des Käschmünzen danach stetig fortsetzte. Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass in der ersten Hälfte des 19. Jh. die Käschaustauschraten in Sichuan, Yunnan und Guizhou im Vergleich zu anderen Provinzen nicht übermäßig hoch lagen und den Wert von 1700 nicht weiter überschritten zu haben scheinen. So werden für Sichuan für 1837 Werte von 1500-1600, ein Jahr später von 1600-1700 gemeldet.[2] Für Yunnan liegen uns Daten von 1825 (1000), 1842 (1600) und 1846 (1580-1640) vor, und für Guizhou von 1838 (1429), 1842 (1587) und 1846 (1600).[3] Mit anderen Worten, die Werte für Sichuan bewegten sich wieder auf dem Niveau von 1791 (1550) und 1794 (1550), d.h. auf dem vor den Reformanstrengungen Fukang'ans. Auch hier wird deutlich, dass in Sichuan – wenn überhaupt – nur ein vorrübergehender Erfolg errungen werden konnte und die staatlichen Maßnahmen, auch aufgrund ihres unbeständigen Charakters, sich nicht gegen die Marktentwicklung durchsetzen konnten.

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Interessant sind nun die Reaktionen des Kaisers, die er gegenüber der Throneingabe Fukang'ans in seinem Edikt zum Ausdruck bringt. Wie üblich in solchen kaiserlichen Edikten werden dabei – wie in unserem Text – einzelne, dem Kaiser wichtige Themen aus der Throneingabe herausgegriffen und dann von ihm persönlich kommentiert. Die Passagen, die er dabei aus der ursprünglichen Throneingabe zitiert oder paraphrasiert, sind stark

[1] Vogel (1988), Kap. II.2. und Appendix C; Vogel (1987), S. 17-39; Lin Man-houng (2006), S. 121-124.
[2] Siehe auch die interessante Datenreihe von Jianwei 犍為 in Sichuan von 1830-1858 bei Lin Man-houng (2006), S. 123-124.
[3] Vogel (1987), S. 39.

verkürzt. Von daher ist es durchaus notwendig und wichtig, die zu Grunde liegende Throneingabe aufzufinden und einzusehen, um die vollständige Argumentation des Verfassers des Dokumentes nachvollziehen zu können und einen möglichst vollständigen Überblick über die bürokratische Kommunikation zu erhalten. Aus der Anfangspassage des kaiserlichen Edikts wird zudem deutlich, dass die von Fukang'an unterbreitete Throneingabe auch an die Großminister des Staatsrates (*junji dachen* 軍機大臣) und das entsprechende Ministerium, hier das Finanzministerium (*hubu* 戶部), zur weiteren Diskussion und Entscheidungsfindung weitergeleitet wurde.[1]

Das erste Thema, das vom Kaiser kritisch angesprochen wird, ist die eher marktwirtschaftlich begründete Erklärung Fukang'ans für die Käschmünzenschwemme in weiten Teilen Sichuans. So ist er nicht von der These Fukang'ans überzeugt, dass Kaufleute und Händler oder gar Falschmünzer hauptsächlich dafür verantwortlich seien, sondern er sieht die grundlegende Ursache in den Missbräuchen der Münzstätten, die zu kleine und leichte Münzen gießen und mit dem dadurch eingesparten Material zusätzliche Münzen über die Quote hinaus herstellen würden – mit anderen Worten, dass Falschmünzerei in den Münzstätten selbst vonstatten gehe. Dabei seien die ranghöchsten Beamten der Provinzen durchwegs dafür mitverantwortlich, weil sie die Münzstätten als Pfründe ansehen und mit eigenen Leuten besetzen würden. Wie wir oben gesehen haben, war das in jener Zeit ein virulentes Thema, das vom Qianlong-Kaiser häufig angeschlagen wurde und in mehreren Edikten seinen Niederschlag fand.[2] Im Vergleich dazu hielt der Herrscher die Beimischung von minderwertigen Münzen zu den vollwertigen Stücken sowie die Falschmünzerei durch private Akteure für Sekundärerscheinungen.

Ob jedoch die Falschmünzerei durch die Münzstätten (*jusi* 局私) selbst tatsächlich der entscheidende Grund für die Käschschwemme und damit auch für das Aufkommen der Falschmünzerei war, darf bezweifelt werden. Wie oben ausgeführt, lag ein fundamentales Problem darin, dass im Südwesten Chinas einfach viel mehr Käschmünzen gegossen wurden, als die dortigen Märkte hätten verkraften können. Von daher dürfte Fukang'ans Einschätzung, wie sie in der Throneingabe zum Ausdruck kommt, nicht ganz falsch gewesen sein.

Die Äußerungen des Qianlong-Kaisers beziehen sich typischerweise sehr häufig – wie wir das auch in weiteren Edikten sehen werden – auf die charakterlichen und moralischen Eigenschaften, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Pflichten der einzelnen Beamten. So machte er Fukang'an den leichten Vorwurf, dass er die Sache zu sehr aus der Perspektive der Provinz Sichuan angehe. Bald werde er jedoch die Gelegenheit erhalten, über den Tellerrand hinauszublicken, da er ja nun bereits für den Posten des Generalgouverneurs von Yunnan und Guizhou (Yungui) bestimmt worden sei und er dann selbst für die Beseitigung der dort wohl endemisch verbreiteten Falschmünzerei sorgen könne, die mit ihren

[1] Dies wird durch die JJCDC-SSDJD, S. 127, bestätigt.

[2] Siehe z.B. bereits QSL:QL, QL 56/4/*xinhai* (09.05.1791), Kap. 1376, S. 14b-15a (Bd. 28, S. 20465-20466); QL 59/6/*guiyou* (14.07.1794), Kap. 1455, S. 5a-b (Bd. 30, S. 21545); QL 59/8/*renwu* (21.09.1794), Kap. 1459, S. 50a-52b (Bd. 30, S. 21645-21646); QL 59/10/*xinsi* (19.11.1794), Kap. 1463, S. 20b (Bd. 30, S. 21712); QL 59/12/*yimao* (23.12.1794), Kap. 1466, S. 5a-b (Bd. 30, S. 21743); bzw. QSLYGYN, Bd. 4, S. 341, 343, 346, 348.

Produkten Sichuan überschwemme. Hingegen sollten es Sun Shiyi und Fukang'ans Nachfolger Helin sein, die sich speziell um das Verbot und die Beseitigung der Kleinmünzen in Sichuan zu kümmern hätten, wobei er alle drei Beamten, Sun Shiyi, Fukang'an und Helin, ermahnt, Hand in Hand zu arbeiten und sich somit miteinander abzustimmen.

In der Tat hatte Fukang'an seinen Ruf in das Amt des Generalgouverneurs von Yungui bereits per kaiserlichem Edikt von QL 59/7/*jiachen* (14.08.1794) erhalten, und zwar mit der Begründung, dass es nun in Yunnan darum gehe, die Flut der im Umlauf befindlichen minderwertigen Münzen und die übermäßige Anhäufung von neu gegossenem Käsch in den Münzstätten zu beheben sowie die [vorübergehende] Schließung der Münzstätten durchzuführen. Der jetzige Generalgouverneur, Fugang 富綱, sei zwar durchaus sorgfältig und gewissenhaft, aber letztlich diesen Aufgaben nicht gewachsen. Deswegen werde Fugang auf den Posten des Generalgouverneurs von Liangjiang versetzt, während Fukang'ans Posten als Generalgouverneur von Sichuan bis zur Bestellung des neuen Amtsinhabers Helin vorübergehend von Sun Shiyi übernommen werden solle. Fukang'an habe schon früher als Generalgouverneur von Yungui gedient, kenne also all die Probleme im Käschwesen, in den Kupferangelegenheiten und in den Grenzlanden. Zudem sei er sehr fähig und gewissenhaft.[1]

Dieses kaiserliche Edikt über seine Versetzung in das neue Amt des Generalgouverneurs von Yungui hat Fukang'an ungefähr zwanzig Tage später in Neijiang 内江, d.h. auf seinem Weg von Chengdu nach Chongqing, erhalten,[2] wovon auch sein recht ausführliches Dankesschreiben zeugt, das er QL 59/8/10 (03.09.1794) als Throneingabe aufsetzte. In den Ausführungen in diesem Dokument kommt deutlich eine gewisse Amtsmüdigkeit von Fukang'an und sein Wunsch, deswegen länger in Beijing in der Nähe des Kaisers verbleiben zu dürfen, zum Ausdruck. So führt Fukang'an aus, dass er nach seiner Rückkehr vom Gurkha-Feldzug im letzten Jahr zu Beginn des vierten Monats in diesem Jahr zum Generalgouverneur von Sichuan bestimmt worden und im fünften Monat dorthin aufgebrochen sei, nach weiteren zwei Monaten aber nun schon wieder auf den Posten des Generalgouverneurs von Yungui versetzt werde – und dies alles mit den Spezialaufträgen, die Missstände im Geld- und Kupferbergbausektor sowie in anderen Bereichen zu beheben.[3]

Ein weiteres Edikt des Himmelssohnes mit dem Datum QL 59/8/*xinsi* (20.09.1794) nimmt siebzehn Tage später Bezug auf Fukang'ans Bestätigung des Empfangs des Ediktes bezüglich seiner Amtsversetzung: Aus Fukang'ans Antwort wird im Edikt zitiert, dass er,

---

[1] Siehe QSL:QL, QL 59/7/*jichen* (14.08.1794), Kap. 1457, S. 11a-b (Bd. 30, S. 21580). Zu Fukang'ans Berufung auf den Posten des Generalgouverneurs von Yungui siehe auch QLCSYD, Bd. 18, S. 56 (Nr. 113), QL 59/7/20 (15.08.1794).

[2] Siehe auch Dok. 25.

[3] Siehe die Throneingabe Fukang'ans mit dem archivarischen Titel „Sichuan zongdu Fukang'an zou wei kouxie qindian diaoren Yungui zongdu tian'en zhe" 四川总督福康安奏为叩谢钦点调任云贵总督天恩折 (Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, reicht eine Throneingabe ein, in der er sich niederwerfend über die Himmlische Gnade bedankt, durch die er kraft Kaiserlicher Bestimmung in das Amt des Generalgouverneurs von Yungui eingesetzt wurde), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-024; QDZPZZCZLML, S. 933. Gemäß JJCDC-SSDJD, S. 159, traf diese Throneinabe in QL 59/8/27 (20.09.1794) ein. Sie trägt in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) den Titel „Xie diaoren Yungui en dengyin" 謝調任雲貴恩等因.

Fukang'an, nach Chongqing aufgebrochen sei, um von dort aus beide Fälle, denjenigen der Falschmünzer sowie jenen der heterodoxen Sekte, zu beaufsichtigen. Zudem habe er zutreffend festgestellt, so der Kaiser, dass alles, womit sich die Quelle der Missbräuche in Sichuans [Käschwesen] verstopfen lasse, auch gleichzeitig etwas sei, womit man den Sumpf des Unwesens in Guizhou ausheben könne (*fan suoyi wei Chuansheng dujue biyuan, ji suoyi wei Qiansheng suqing jiansou* 凡所以為川省杜絕弊源，即所以為黔省肅清奸藪).[1]

Auch bei der Einrichtung einer vorübergehenden Münzstätte in Ningyuan, der der Kaiser grundsätzlich zustimmt, geht es ihm vor allem um die Kompetenz und Integrität des Beamten, der diese heikle, für Missbräuche durch die Staatsdiener so anfällige Aufgabe übernehmen soll. Er ist dagegen, wie von Fukang'an vorgeschlagen, einen Kreisintendanten oder Präfekten damit zu betrauen, sondern bestimmt stattdessen dafür einen noch höherrangigen Beamten, den Provinzrichter Lin Jun, einen Mann von bescheidener Herkunft, der sich bisher als fähig erwiesen habe und von dem besondere Dankbarkeit zu erwarten sei. Er überlasse es ihm selbst zu entscheiden, dauernd – was in den Augen des Kaisers besser wäre – in Ningyuan anwesend zu sein oder aber sich regelmäßig dorthin zu begeben, insofern es seine anderen Dienstaufgaben als Provinzrichter erlauben würden. Falls er die Aufgabe glänzend erledige, würden ihn weitere Belohnungen erwarten, falls nicht, gnadenlose Bestrafung. Interessant ist hierbei, dass der Kaiser wohl angesichts der grassierenden Missbräuche in den Münzstätten einen höheren Beamten als sonst üblich für die Überwachung einer solchen Produktionsstätte einzusetzen beabsichtigte. Normalerweise waren dies Kreisintendanten (*daotai* 道臺) (4a), Präfekten (*zhifu* 知府) (4b) oder Subpräfekten (*tongzhi* 同知),[2] nun aber ein Provinzrichter (*anchashi* 按察使) (3a).

In einer gesonderten Throneingabe in QL 59/10/9 (01.11.1794), d.h. gut 40 Tage nach der Promulgierung des kaiserlichen Ediktes, übermittelt Fukang'an Lin Juns persönlichen Dank an den Kaiser für dessen ungerechtfertigtes Vertrauen in seine, d.h. Lin Juns, bescheidenen Fähigkeiten. Zudem schlage Lin Jun vor, dass es besser sei, wenn er sich in dem von Chengdu über 2000 *li* (ca. 1100 km) entfernten Ningyuan stationiere, um dort das Umgießen der Kleinmünzen zu Standardkäsch direkt vor Ort zu kontrollieren und um Missbräuche zu verhindern. Da diese Aufgabe seine volle Aufmerksamkeit erfordere und er von daher nicht in Chengdu anwesend sein könne, sollten die Aufgaben eines Provinzrichters jemand anderem übertragen werden.[3] Allerdings wurde schlussendlich doch nicht Lin Jun

[1] Siehe QSL:QL, QL 59/8/*xinsi* (20.09.1794), Kap. 1459, S. 46a (Bd. 30, S. 21643); QLCSYD, Bd. 18, S. 167 (Nr. 324), QL 59/8/27 (20.09.1794). Kurz zusammengefasst unter demselben Datum in JJCDC-SSDJD, S. 161.

[2] Siehe auch Hartill (2003), S. 27.

[3] Siehe dazu die Throneingabe Fukang'ans mit dem archivarischen Titel „Yungui zongdu Fukang'an zoubao Sichuan niesi bingqing qinwang Ningyuanfu zhuanban juwu yuanyou zhe" 云贵总督福康安奏报四川臬司禀请亲往宁远府专办局务缘由折 (Fukang'an, Generalgouverneur von Yungui, reicht eine Throneingabe ein, in der er über die Umstände berichtet, wie der Provinzrichter Sichuans in einer Petition [an Fukang'an] darum gebeten habe, sich persönlich in die Präfektur Ningyuan begeben [zu dürfen], um dort sich auf die Angelegenheit der Münzstätte konzentrieren [zu können]), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-026; QDZPZZCZLML, S. 935. Siehe dazu auch JJCDC-SSDJD, S. 307, QL 59/10/27 (19/11/1794): „Niesi Lin Jun qinwang Ningyuan zhuanban juwu you" 臬司林儁親往寧遠專辦局務由.

für diese Aufgabe eingesetzt, sondern Li Xianyi 李憲宜, Präfekt von Ningyuan.[1] Der Grund dafür war, wie wir aus einer späteren Throneingabe von Fukang'an erfahren, dass Lin Jun nach Xiushan 秀山 delegiert wurde, um von dort die Getreideversorgung des Feldzuges Helins gegen rebellische Miao zu unterstützen.[2]

Und auch in Helin als zukünftigen Generalgouverneur von Sichuan setzt der Kaiser durchaus seine Hoffnungen bezüglich der Kontrolle der unruhigen Bevölkerung in der genannten Provinz, denn auch Helin, so der Kaiser, habe sich bis jetzt als sehr beherzter und gewissenhafter Beamter erwiesen.

Zu dieser Throneingabe Fukang'ans finden wir auch Widerhalle in den Archiven der Großen Schatzkammer des Kabinetts (*neige daku dang'an* 內閣大庫檔案) am Institut für Geschichte und Philologie der Academia Sinica (Zhongyang yanjiuyuan lishi yuyan yanjiusuo 中央研究院歷史語言研究所) in Taiwan:

- „Libu yihui Jichafang Sichuan diaoren zongdu daxueshi Fukang'an zou wei Lin Jun meng'en zhuoshou niesi, fu pai jingli Ningyuan gaizhu shiyi, suoyou gaisi bingqing qinzhu Ningyuan zhuanban juwu yuanyou, lihe juqing daizou" 吏部移會稽察房四川調任總督大學士福康安奏為林雋[sic!]蒙恩擢授臬司復派經理寧遠改鑄事宜所有該司稟請親駐寧遠專辦局務緣由理合據情代奏 (Mitteilung des Personalministeriums an das Verifikationsamt in Sachen einer Throneingabe von Fukang'an, des [für den Posten des Generalgouverneurs von Yungui] designierten Generalgouverneurs von Sichuan und Großsekretärs, in der er darüber berichtet, dass Lin Jun durch [Kaiserliche] Gnade zum Provinzrichter ernannt und auch beauftragt worden sei, die Angelegenheiten des Umgießens [der Kleinmünzen zu Standardmünzen] in Ningyuan zu handhaben, und dass [nun] besagter Provinzrichter in einer Petition [an Fukang'an] darum gebeten habe, sich persönlich in Ningyuan stationieren [zu dürfen], um dort sich auf die Angelegenheit der Münzstätte konzentrieren [zu können], was [Fukang'an] stellvertretend [für Lin Jun] entsprechend den Umständen in einer Throneingabe darlegt), QL 59/11/27 (19.12.1794), 097061-001.
- „Hubu yihui Jichafang Yungui zongdu [Fukang'an] zou wei Lin Jun meng'en zhuoshou niesi, fu cheng enming zhuanpai jingli Ningyuan gaizhu shiyi, xianzai sizhu yi'an yejing wanjie, xiejiao anfan yi bu nan jieban, jin ju gaisi bingqing qinwang Ningyuan zhuanban juwu yuanyou, lihe jushi daizou" 戶部移會稽察房雲貴總督[福康安]奏為林儁蒙恩擢授臬司復承恩命專派經理寧遠改鑄事宜現在私鑄一案業經完結邪教案犯亦不難結辦今據該司稟請親往寧遠專辦局務緣由理合據實代奏 (Mitteilung des Finanzministeriums an das Verifikationsamt in Sachen einer Throneingabe des Generalgouverneurs von Yungui [Fukang'an], in der er darüber berichtet, dass Lin Jun durch [Kaiserliche] Gnade zum Provinzrichter ernannt und zudem durch Gnädigen Kaiserlichen Befehl beauftragt worden sei, die Angelegenheiten des Umgießens [der Kleinmünzen zu Standardmünzen] in Ningyuan zu handhaben, dass jetzt der Fall der Falschmünzerei bereits abgeschlossen sei und es auch nicht schwierig sei, den Fall der heterodoxen Sektenverbrecher zu Ende zu bringen, und dass [nun] besagter Provinzrichter in einer Petition [an Fukang'an] darum gebeten habe, sich persönlich nach Ningyuan begeben [zu dürfen], um dort sich auf die Angelegenheit der Münzstätte konzentrieren [zu können], was [Fukang'an] stellvertretend [für Lin Jun] entsprechend den Tatsachen in einer Throneingabe darlegt), QL 59/11 (23.11.-21.12.1794), 230258-001.

In diesem, über die CrossAsia-Plattform der Staatsbibliothek Berlin (http://crossasia.org) zugänglichen wichtigen Archiv haben wir ansonsten keine Dokumente über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst gefunden.

[1] Siehe *Xianfeng Qiongxi yelu*, Kap. 34, S. 11a (S. 388) sowie die in der nächsten Fußnote erwähnte Throneingabe Fukang'ans.

[2] Siehe die Throneingabe „Fukang'an zouqing yi Li Xianyi shengbu Chuandongdao dengshi" 福康安奏請以李憲宜升補川東道等事 (Fukang'an ersucht u.a. in einer Throneingabe darum, dass Li Xianyi auf den [vakanten] Posten des Kreisintendanten von Ost-Sichuan befördert wird), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), QL 60/6/30 (14.08.1795), 03-0275-066.

Personen

Fukang'an

Fukang'an (mand. Fuk'anggan; 1753-Juni 1796) war einer von drei Söhnen von Fuheng 傅恒 (mand. Fuhen; ?-Juli 1770), dem Bruder von Xiaoxian 孝賢, der ersten geliebten Kaisergemahlin des Qianlong-Herrschers. Er war ein Mandschure der Fuca-Familie 富察 und Mitglied der Truppen der Geränderten Gelben Mandschu-Banner. Fuheng, Fukang'an 福康安 und seine beiden Brüder Fulong'an 福隆安 und Fuchang'an 福長安,[1] loyale Verwandte und Gefolgsleute des Qianlong-Kaisers, dienten zusammengenommen 65 Jahre lang als Großminister des Staatsrates (*junjichu dachen* 軍機處大臣), was den enormen Einfluss dieser Kaiserinfamilie verdeutlicht.[2] Fukang'an tat sich besonders im militärischen Bereich hervor, so 1773-1776 bei der Befriedung des Jinchuan-Gebietes, 1784 und 1787 bei der Niederschlagung von Aufständen in Gansu bzw. Taiwan und 1791-1792 bei einer spektakulären Strafexpedition gegen die Gurkhas in Tibet und Nepal. Er diente zudem als Militärgouverneur in der Mandschurei (1777-1780) und als Generalgouverneur verschiedener Provinzen, so auch in Sichuan (1781-1783 und 1794-1795). Zeitgenössische Berichte über seine Zeiten als Generalgouverneur vermelden jedoch, dass er diese Ämter schamlos dazu nutzte, seine politischen und finanziellen Ambitionen zu befriedigen, so dass er sich in dieser Hinsicht einen schlechten Ruf erwarb, der nur noch vom berüchtigten, höchst korrupten Minister Heshen 和珅 (mand. Hešen; 1750-1799) übertroffen wurde.[3] 1795 wurde er, als Generalgouverneur von Yungui, zusammen mit Helin und Bi Yuan (siehe unten) gegen Miao-Aufständische im Grenzgebiet von Guizhou, Hubei und Sichuan ins Feld geschickt. Trotz der Überlegenheit der kaiserlichen Truppen zog sich dieser Feldzug in die Länge. Zudem wurden wiederholt falsche Siegesmeldungen nach Beijing übermittelt. Für den vermeintlichen Erfolg in dieser Auseinandersetzung wurde Fukang'an, der im Juni 1796 während der Militärkampagne verstarb, sogar mit dem Rang eines kaiserlichen Prinzen belohnt. Der Nachfolger des Qianlong-Kaisers war jedoch weitaus weniger von Fukang'ans Leistungen begeistert und tadelte ihn posthum mehrere Male aufgrund seiner Extravaganz in der Armee.[4]

Es ist klar, dass Fukang'an als spezieller, vertrauter Gefolgsmann des Qianlong-Kaisers wie ein Feuerwehrmann eingesetzt wurde, und dies nicht nur in militärischen Belangen, sondern auch – wie in unserem Falle – zur Behebung der chaotischen Situation im Käschsektor im Südwesten Chinas. So sollte er auf diesem Gebiet nicht nur zuerst in Sichuan (siehe Dokument 2) für Ordnung sorgen, sondern kurz darauf auch in Yunnan und

[1] Wie bei den Chinesen selbst, weisen Fukang'an, Fulong'an und Fuchang'an als Brüder alle das Zeichen *an* 安 in ihrem chinesischen Namen an derselben dritten Stelle auf. Bei Brüdern der nächsten Generation würde ein identisches Zeichen dann an zweiter Stelle stehen, bei der übernächsten Generation wieder an dritter Stelle.

[2] Bartlett (1991), S. 178-179.

[3] Zu Heshen siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 288-290; Bartlett (1991), S. 233-239; Elliott (2009), S. 153-157.

[4] Zu mehr Einzelheiten über Fukang'an siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 253-255.

Guizhou, zu dessen Generalgouverneur Fukang'an noch mitten im laufenden Fall von Tongzi berufen wurde.[1]

Abb. 1: Porträt von Fukang'an, 19. Jh.
Quelle: Zum Autor dieses Porträts siehe Anmerkung; Quelle Dai Yi 戴逸, *Qianlongdi jiqi shidai* 乾隆帝及其时代 (Kaiser Qianlong und sein Zeitalter), Beijing: Zhongguo renmin daxue chubanshe, 1996; siehe https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fu_Kangan.jpg (gemeinfrei, CC-PD-Mark; Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Das Bild wird Ye Yanlan 葉衍蘭 (1823-1898) zugeschrieben und stammt somit aus der Zeit nach dem Ableben von Fukang'an, wobei es sich aber möglicherweise um eine Kopie eines früheren Werkes handelt. Auffällig ist, dass der mit vielen Militäroperationen betraute Fukang'an in eine zivile und kulturelle Umgebung eingebettet ist. Ein offenes Buch liegt rechts von ihm auf dem Tisch.

[1] So ein kaiserliche Edikt von QL 59/11/*bingwu* (14.12.1794): „Fukang'an hat von Mir äußerst große Gnadenbeweise erhalten. Er ist jemand, mit dem Ich seit langem vertraut bin und dem Ich vertraue, und er ist nicht mit gewöhnlichen Generalgouverneuren und Gouverneuren zu vergleichen." (福康安受恩深重，為朕素所親信，非尋常督撫可比。) Siehe QSLYGYN, Bd. 4, S. 347. Für seinen Sonderauftrag hinsichtlich der Behebung der Käschmisere in Yunnan siehe eine Reihe von kaiserlichen Edikten in QSLYGYN, Bd. 4, S. 344-348 (QL 59/6/*guiyou*; QL 59/6/*yihai*; QL 59/8/*renwu*; QL 59/10/*xinsi*; QL 59/11/*bingwu*; QL 59/12/*yimao*); QLCSYD, Bd. 18, S. 174 (Nr. 337), QL 59/8/28 (21.09.1794); Vogel (1988), Kap. II.3.

Abb. 2: Fukang'an als siegreicher General über einen Aufstand in Taiwan von 1792
Quelle: Autor des Portraits unbekannt; Bildrolle mit dem Titel *Yubi pingding Taiwan ershi gongchen xiangzan* 御筆平定臺灣二十功臣像贊 (Porträts mit Lobpreisungen in Kaiserlicher Handschrift von zwanzig, bei der Befriedung von Taiwan verdienstvollen Beamten); Quelle https://bid.igavelauctions.com/Bidding.taf?_function=detail&Auction_uid1=3389535; siehe http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fuk%27anggan.jpg (gemeinfrei, CC-PD-Mark; Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Der General trägt eine zweiäugige Pfauenfeder auf einem schwarzen, mit einem roten Oberteil und einer verzierten Spitze versehenen Hut. Das blaue Gewand zeigt einen fünfklauigen kaiserlichen Drachen, der von Wolkenelementen umgeben ist. Fukang'an trägt zudem einen buddhistischen Rosenkranz von 108 Perlen. Siehe dazu unter Dokument 25.

Helin

Helin (mand. Heliyen; 1753-1796) gehörte zum Niohuru-Klan 鈕祜祿氏 und war Mitglied der Truppen der Einfarbig Roten Mandschu-Banner. Er war der Bruder des für seine korrupten Praktiken berüchtigten Heshen. Nach verschiedenen Posten in Zivilverwaltung und Armee begleitete er Fukang'an auf seinem Feldzug gegen die Gurkhas, wobei er für den Nachschub von Getreide aus Sichuan verantwortlich war. 1794-1795 diente er als Generalgouverneur von Sichuan. Er beteiligte sich 1795, ebenfalls zusammen mit Fukang'an, an der Militärkampagne gegen die aufständischen Miao im Grenzgebiet zwischen Guizhou, Hunan und Sichuan und erstattete Meldungen über angebliche Siege. Aufgrund seiner vermeintlichen Erfolge wurden ihm verschiedene Ehrungen und die Verleihung von Adelstiteln zuteil. Er verstarb in militärischen Diensten in Hunan Ende September 1796. Nach dem Fall seines Bruders Heshen im Jahre 1799 wurden ihm alle Ehrungen und Titel posthum entzogen, und zwar mit der Begründung, dass er nichts getan habe, um sie zu verdienen.[1]

Sun Shiyi

Sun Shiyi (1720-25.07.1796) stammte aus dem Distrikt Renhe 仁和 (Hangzhou), wo er in ärmlichen Verhältnissen aufwuchs. 1759 errang er den Rang eines *juren* 舉人, d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene, zwei Jahre später den eines *jinshi* 進士, eines erfolgreichen Absolventen der Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene.[2] Zudem nahm er mit großem Erfolg an einer speziellen Prüfung in Hangzhou im Frühjahr 1762 teil, und zwar anlässlich der dritten kaiserlichen Exkursion ins Yangzijiang-Tal, wodurch ihm kaiserliche Anerkennung und Amtseinsetzung zuteil wurden. 1769 begleitete er Fuheng, den Vater von Fukang'an, auf dem Burma-Feldzug (1766-1770). Er bekleidete in der Folge eine Vielzahl bedeutender Ämter in der Zentrale und in den Provinzen und verband sich seit 1780 mit Heshen, dessen Macht damals im Ansteigen begriffen war. 1779 wurde er wegen seines Versäumnisses, die korrupten Machenschaften eines anderen Beamten (Li Shiyao 李侍堯; ?-20.11.1788) nicht angezeigt zu haben, beinahe nach Ili verbannt, hätte ihn der Kaiser nicht mittels eines Edikts davon verschont. 1788 wurde Sun – damals Generalgouverneur von Liangguang – beauftragt, in Annam militärisch zu intervenieren. Nach anfänglichen Erfolgen endete dieser Feldzug in einem Desaster, wofür Sun Shiyi aber nur leicht bestraft wurde. Zusammen mit Fukang'an brachte er dann diesen Krieg zu einem für die Qing-Dynastie vorteilhaften Ende. Später unterstützte er wiederum Fukang'an, und zwar bei seinem Feldzug gegen die Gurkhas, wobei Sun erfolgreich den Versorgungsnachschub in Tibet organisierte. Ihm wurde dann auch die Aufgabe zuteil, die Endabrechung für diesen, aufgrund der Extravaganzen Fukang'ans kostspieligen Feldzug zu erstellen, aber es scheint, dass nie eine vollständige

[1] Hummel (1943), Bd. 1, S. 286-287.

[2] Für eine kurze Einführung in das traditionelle chinesische Prüfungswesen siehe Miyasaki Ichisada (Verf.), Conrad Schirokauer (Übers.), *China's Examination Hell*, New York: Weatherhill, 1976. Weitaus umfangreicher ist Benjamin A. Elman, *A Cultural History of Civil Examinations in Late Imperial China*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press (Philip E. Lilienthal Book), 2000, das als Standardwerk gilt.

Aufstellung eingereicht worden ist. 1795-1796 wurde er – nach 1789-1790 – zum zweiten Mal Generalgouverneur von Sichuan und beteiligte sich ebenfalls am Feldzug gegen die aufständischen Miao sowie gegen aufständische Sekten in Sichuan und Hubei, starb aber dann in Youyang 酉陽 in Sichuan im Juli 1796. Obwohl er ein enger Vertrauter von Heshen war, wurden er und seine Familie beim Fall dieses Günstlings im Jahre 1799 vorerst nicht posthum belangt. Dies erfolgte erst im Jahre 1806.[1]

Bi Yuan

Bi Yuan (29.09.1730-24.08.1797) stammte aus dem Distrikt Zhenyang 鎮洋縣 in Jiangsu und war bekannt sowohl als Beamter als auch als Gelehrter. 1753 erlangte er den Rang eines *juren* 舉人 und 1760 den eines *jinshi* 進士, d.h. eines erfolgreichen Absolventen der Beamtenprüfung auf Provinzebene bzw. Hauptstadtebene. Bei der auf die *jinshi*-Prüfung folgenden Palastprüfung schnitt er – allerdings durch direkte Intervention des Qianlong-Kaisers – als Bester ab. Er bekleidete in der Folge verschiedene illustre Ämter sowohl in der Hauptstadt als auch in den Provinzen, und trug zu einer Reihe von militärischen Erfolgen bei, so 1771-1776 gegen die Eingeborenen von Jinchuan, 1781 gegen eine mohammedanische Rebellion in Gansu und 1785, in Unterstützung für Fukang'an, bei einem anderen muslimischen Auftand in Gansu. Ebenso war er an den Unterdrückungsmaßnahmen gegen den Weißen-Lotos-Aufstand in Hubei gegen Ende des 18. Jh. und gegen die Miao im Grenzgebiet von Guizhou, Hunan und Sichuan (1795-1797) beteiligt, obwohl er 1794 wegen seines anfänglichen Versagens bei der Unterdrückung des Weißen Lotos während seiner Zeit als Generalgouverneur von Huguang angeklagt und auf den Posten eines Gouverneurs von Shandong zurückgestuft worden war. 1797 verstarb er in seinem Hauptquartier in Chenzhou 辰州 in Hunan. 1799 entdeckte man dann ein Abrechnungsbuch des Schatzmeisters seiner Armee, aus dem sich ergab, dass er große Summen für seinen persönlichen Gebrauch und für Geschenke an andere hohe Offiziere abgezweigt hatte. Seine Nachfahren wurden in der Folge ihres erblichen Adelstitels enthoben und die Güter der Familie konfisziert. Bi Yuan war nicht nur ein bekannter Beamter, sondern auch ein berühmter Gelehrter, der zahlreiche literarische, historische, geographische, archäologische und epigraphische Werke verfasste, alte philosophische, geographische und literarische Werke neu edierte und kommentierte sowie jüngere Gelehrte förderte.[2]

Lin Jun

Lin Jun stammte aus dem Distrikt Daxing 大興縣 in der Präfektur Shuntian 順天府 und war ein erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人).[3]

[1] Hummel (1943), Bd. 2, S. 680-682.
[2] Hummel (1943), Bd. 2, S. 622-625.
[3] Siehe *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 103, S. 18b (Bd. 5, S. 3233).

Abb. 3: Porträt des Qianlong-Kaisers in fortgeschrittenem Alter
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Palastmuseums (Palace Museum) in Beijing. Siehe auch Karin von Welck und Alfried Wieczoreck (Hrsg.), *Die Verbotene Stadt: Aus dem Leben der letzten Kaiser von China*, Mannheim und Mainz: Reiss-Museum Mannheim und Verlag Philipp von Zabern, 1997, S. 165.
Anmerkungen: Der Kaiser sitzt auf einem mit Drachenmotiven verzierten Thron, trägt eine mit Fischotterpelz eingefasste kaiserlich-gelbe Robe, die mit dem fünfklauigen Drachen verziert ist, und hält die weiße Hofkette mit der linken Hand. Bei der Kette handelt es sich um einen buddhistischen Rosenkranz, der aus 108 „Östlichen Perlen", die aus Nordost-China stammten, besteht. Siehe dazu unter Dokument 25. Die Stiefel schauen unter der Robe hervor. Die Kopfbedeckung endet in einer mit Perlen aus der Mandschurei besetzten Spitze.

Abb. 4: Der Qianlong-Kaiser porträtiert während der britischen Macartney-Gesandtschaft, 1793
Quelle: Georges Staunton (Verf.), J. Castéra (Übers.), *Voyage dans l'intérieur de la Chine, et en Tartarie, fait dans les années 1792, 1793 et 1794, par Lord Macartney, Ambassadeur du Roi d'Angleterre auprès l'empereur de la China, …*, Paris, Chez F. Buisson, 1795, Anfang des Bandes 3.

Dokument 2

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über den Hergang, wie er sich nach Chongqing begeben habe, um [im Fall] der Falschmünzerei zu ermitteln.

四川总督福康安奏报赴重庆查办私铸钱文缘由摺

QL 59/8/6 (30.08.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-022

[1] Hier wie auch in anderen ähnlichen Fällen gehört dieser Titel nicht zur ursprünglichen Throneingabe, sondern wurde nachträglich von den Archivisten erstellt.

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

總督	zǒngdū	Generalgouverneur [zuständig für ein bis drei Provinzen]
奏報	zòubào	in einer Throneingabe berichten
緣由	yuányóu	Umstände, Hergang [einer Tat oder eines Vorfalls]
摺 =摺[奏]	zhé = zhé [zòu]	„[eine Throneingabe] falten“, in einer Throneingabe berichten, eine Throneingabe einreichen; die Throneingabe an sich

Vokabular der Throneingabe

臣	chén	„ich, der Diener“ [Selbstbezeichnung des Verfassers der Throneingabe; zum Ausdruck der eigenen Herabstufung gegenüber dem Kaiser kleiner geschrieben als die anderen Zeichen]; Beamter
跪	guì	knien, kniend
奏為...事	zòu wèi ... shì	eine Throneingabe wegen [folgender] Angelegenheit einreichen: ... [Markierung der einleitenden, komprimierten Zusammenfassung des Themas der Throneingabe]
訪明	fǎngmíng	„untersuchend verdeutlichen“, durch Untersuchungen oder Nachforschungen herausfinden oder aufdecken
匪徒	fěitú	Banditen
聚夥	jù huǒ	einen Mob zusammenrotten, sich zu einer Bande zusammenschließen
親往	qīnwǎng	sich persönlich hinbegeben
查拏	cháná	„untersuchen und ergreifen“, „fahnden und verhaften“, Untersuchungen und Festnahmen
恭	gōng	respektvoll, ehrerbietig [im vorliegenden Dokument Verwendung einer Schreibvariante!]
奏聞	zòuwén	[den Kaiser] in einer Throneingabe über etwas unterrichten
竊臣	qièchén	„[ich] unbedeutender Beamter“, „ich, meine Wenigkeit“ [sich selbst herabstufende Bezeichnung des Verfassers der Throneingabe; zeigt an, dass es sich im Folgenden um seine eigene, „unbedeutende“ Sicht der Dinge handelt]
赴任	fùrèn	sich in ein Amt begeben, Amtsgeschäfte aufnehmen, ein Amt oder einen Posten antreten

錢法	qiánfǎ	Münzwesen, die Münzen betreffende Gesetze oder Standards
關係	guānxì	von den Beziehungen her, von den Konsequenzen her
緊要	jǐnyào	dringlich
接印	jiē yìn	das [Amts]siegel erhalten
文武 =文武[員弁]	wénwǔ = wénwǔ [yuánbiàn]	„zivile [Beamte] und militärische [Offiziere]“, Beamte und Offiziere
私錢 =私[鑄]錢[文]	sīqián = sī[zhù] qián[wén]	„illegal oder heimlich gegossene Münzen“, Falschmünzen, Falschmünzerei
透漏	tòulòu	durchsickern
立即	lìjí	sofort, umgehend
據實 =據[事]實	jù shí = jù [shì]shí	gemäß den Tatsachen
確訪	quèfǎng	„[durch Nachforschungen] verifizieren und herausfinden“, ermitteln
奸窩	jiānwō	„Nest der Verräter“, Versteck der Schurken
私鑄奸窩	sīzhù jiānwō	Falschmünzernest
處所	chùsuǒ	Ort, Platz
隣省	línshěng	benachbarte Provinz
隔屬	géshǔ	„benachbarte untergeordnete administrative Einheit oder Jurisdiktion“
即當	jí dāng	sollte sofort
稟明	bǐngmíng	„nach oben berichtend darlegen“, nach oben berichten
以憑	yǐ píng	um gestützt darauf, um auf dieser Basis; um dadurch zu ermöglichen
查究	chájiū	etwas durch Untersuchung herausfinden, nachforschen
再三	zàisān	wiederholt, immer wieder
諄切	zhūnqiè	ernsthaft, voller Ernst, streng
告戒	gàojiè	jdn. zu etwas ermahnen, jdm. etwas einschärfen
各屬	gèshǔ	sämtliche Untergebenen [einer Institution o.ä.], jeder einzelne der ihr Zugehörigen
奉行	fèngxíng	„etwas [z.B. eine Anweisung] respektvoll von oben empfangen habend durchführen“, einer Anordnung folgend vorgehen
嗣	sì	danach, anschließend, dann, zu einem späteren Zeitpunkt
奉到諭旨	fèngdào yùzhǐ	„ein Kaiserliches Edikt mit beiden Händen entgegennehmen“, es respektvoll empfangen
籌辦錢法章程	chóubàn qiánfǎ zhāngchéng	sich an die Regulationen oder das Programm zur Ordnung des Münzwesens machen

實為...之計	shíwéi ... zhī jì	in der Tat ein Plan oder Vorhaben sein, um zu ...
正本清源	zhèng běn qīng yuán	„das Grundlegende richten und die Quelle klären“; [ein Übel] bei der Wurzel packen und so langfristig ausrotten
縷晰	lǚxī	detailliert
奏蒙聖鑒	zòuméng shèngjiàn	Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfahren, nachdem in einer Throneingabe [detailliert] berichtet worden ist
茲	zī	jetzt, nun
據...稟稱...等因	jù ... bǐngchēng ... ... děngyīn	von ... eine Petition oder einen Bericht erhalten haben, der besagt: „...“ [es folgt das direkte oder indirekte Zitat dieses Berichts, dessen Ende hier durch 等因 markiert ist; vgl. 等情, 等因, 等由 und 等語]
巴縣	Bāxiàn	Distrikt Ba [in der Provinz Sichuan]
知縣	zhīxiàn	Distriktsmagistrat
訪得	fǎngdé	durch Nachforschungen herausfinden
貴州遵義府	Guìzhōu Zūnyìfǔ	Präfektur Zunyi in [der Provinz] Guizhou
桐梓縣	Tóngzǐxiàn	Distrikt Tongzi
老鴉窩	Lǎoyāwō	„Alter Rabenhorst“ [Ort eines Falschmünzerverstecks im Grenzgebiet von Guizhou und Sichuan]
南川綦江等縣	Nánchuān Qíjiāng děng xiàn	die [beiden] Distrikte Nanchuan und Qijiang [in der Provinz Sichuan] [beachte: „A, B, C 等 = A, B und C“, aber „A 等 = A und andere“!]
接壤	jiē rǎng	an ein Gebiet anschließen, angrenzen
查禁	chájìn	hier: Nachforschungen und Verbote
稍弛	shāochí	geringfügig lockern
甀(=最)	zuì	äußerst, sehr, ausgesprochen [Schreibvariante]
弊藪	bìsǒu	Brutstätte des Übels
聚集日衆	jùjí rìzhòng	sich mit jedem Tag zahlreicher versammeln
恃	shì	auf etwas setzen, sich auf etwas verlassen, sich auf etwas stützen
險	xiǎn	schwer passierbar, eng; schwer zugängliches und damit strategisch günstiges Gelände
跡	jì	Spuren, Fußabdrücke
罕	hǎn	selten, rar
鑪房	lúfáng	Ofenschuppen
蓄	xù	ansammeln, speichern, anhäufen
不法	bùfǎ	ungesetzlich, illegal
兇器	xiōngqì	gefährliche Waffen
負嵎地步	fùyú dìbù	„eine [strategisch günstige] Lage mit den Bergen im Rücken einnehmen“, natürliche Festung, Gebirgsfestung; Vorbereitungen für eine größere Sache [wie eine Revolte oder einen Aufstand] treffen

為首匪犯	wéishǒu fěifàn	„an der Spitze stehende Banditen und Verbrecher“, Hauptverbrecher, Anführer
乘騎	chéngqí	[ein Pferd] reiten
聚賭	jù dǔ	Glücksspieler versammeln, sich zum Spielen versammeln
行兇	xíng xiōng	sich wüst, dreist oder gewalttätig verhalten, Übeltaten begehen
肆行無忌	sìxíng wú jì	sich ohne Rücksichtnahme und Scham benehmen, Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit
總兵	zǒngbīng	Regionalkommandeur, Brigadegeneral
等因	děngyīn	„so lauten die Aussagen“, „so lauten die Argumente“, „so lautet der Sachverhalt“ [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem Vorgesetzten oder Gleichgestellten erhaltenen Schreibens anzeigt, überlichweise gefolgt von 奉此 oder 承准此; vgl. 等情, 等由 und 等語]
署...	shǔ ...	Kommissarischer ... [Präfix eines nur temporär verliehenen Titels eines Beamten, der die entsprechende Aufgabe nur vorübergehend und zusätzlich zu seinem eigenen Amt ausübt, weil der eigentliche neue Amtsinhaber noch nicht bestimmt ist oder noch nicht eingetroffen ist. Siehe dazu im Unterschied hù 護, „Stellvertretender ...“.]
知府	zhīfǔ	Präfekt
同	tóng	hier: übereinstimmen [verbaler Gebrauch!]
前情	qiánqíng	die vorherige Situation, das vorher Geschilderte
臣查	chén chá	„ich stelle hierzu Folgendes fest“, „ich erkläre dazu Folgendes“ [markiert nach der einleitenden Zusammenfassung des Themas, einem Überblick über den Stand der Dinge und den als Bezug dienenden zitierten Schriftstücken den Beginn der eigentlichen, kommentierenden Ausführungen des Verfassers der Throneingabe; muss nicht unbedingt übersetzt werden]
川東[道]	Chuāndōng[dào]	[der Kreis] Ost-Sichuan
邪教	xiéjiào	heterodoxe Lehre, Irrlehre
案犯	ànfàn	in einen Rechtsfall verwickelte Verbrecher
委赴...	wěifù ...	„beauftragt worden sein, sich nach ... zu begeben“, sich in einem Auftrag nach ... begeben; nach ... delegieren oder abordnen
大寧[縣]	Dàníng[xiàn]	[Distrikt] Daning [in der Provinz Sichuan]
文職大員	wénzhí dàyuán	hochrangige Zivilbeamte
止	zhǐ	nur
分身	fēn shēn	sich zweiteilen, sich zerreißen

協同	xiétóng	„sich koordinierend vereinigen“, mit vereinten Kräften, gemeinsam, in Kooperation mit jdm. vorgehen
鎮[臺]	zhèn[tái]	[an seiner Jurisdiktion ausgerichtete Bezeichnung für einen] Regionalkommandeur [zǒngbīng 總兵]
派	pài	abkommandieren, abordnen, entsenden, delegieren
省	shěng	hier: die Provinzhauptstadt [Chengdu]
副將	fùjiàng	Regimentskommandeur, Oberst
星即馳赴...	xīngjí chífù ...	sich umgehend in Eilmärschen nach ... begeben
不分畛域	bù fēn zhěnyù	ungeachtet der territorial-administrativen [d.h. auch jurisdiktionellen] Zuständigkeiten
相機	xiàngjī	„die Situation ansehen und abschätzen“, entsprechend den Umständen; im geeigneten Moment
嚴切	yánqiè	rigoros
搜捕	sōubǔ	„fanden und festnehmen“, Durchsuchungen vornehmen und Festnahmen tätigen
首夥	shǒuhuǒ	Anführer und Bandenmitglieder, Bandenführer und ihre Kumpane oder Spießgesellen
全行	quánxíng	vollständig, umfassend [beachte auch hier die häufige Adverbsbildung durch xíng 行]
弋獲	yìhuò	jdn. festnehmen, ergreifen, dingfest machen
飛咨	fēizī	[eine gleichrangige Behörde] in einer Eildepesche informieren
照會	zhàohuì	Mitteilung machen [durch einen im Rang höher stehenden an einen etwas rangniedrigeren Beamten, oft auch über die Grenzen einer Provinz bzw. Jurisdiktion hinaus]
威寧[鎮]	Wēiníng[zhèn]	[die Brigadegarnison] Weining [in der Provinz Guizhou]
去後	qùhòu	hier: „Dies ist alles auf den Weg gebracht worden“ [zeigt an, dass die vorhergenannten Maßnahmen alle bereits ergriffen worden sind]
旋	xuán	kurz darauf
聞拏	wén ná	von Festnahmen hören
驚竄	jīngcuàn	vor Schreck sich aus dem Staube machen
恃險抗拒	shìxiǎn kàngjù	sich auf das strategisch günstige Gelände verlassend Widerstand leisten
必須	bìxū	man muss unbedingt
兵役	bīngyì	Truppen, Soldaten
嚴密	yánmì	hier: engmaschig, hermetisch, dicht
搜查	sōuchá	jdn. aufspüren; etwas durchsuchen, Durchsuchungen vornehmen
由跳石河一路	yóu Tiàoshíhé yí lù	auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses
帶同	dàitóng	jdn. mit sich nehmen; anführen

酌帶	zhuódài	„überlegend anführen“, nach entsprechenden Überlegungen anführen
竄逸	cuànyì	entwischen, Reißaus nehmen, flüchten
先行	xiānxíng	im Voraus, im Vorhinein, vorab
飭知	chìzhī	„mittels Befehl wissen lassen“, anordnen, anweisen
截挐	jiéná	[flüchtige Banditen] abfangend Festnahmen tätigen, jdm. den Weg abschneiden und ihn festnehmen
具報前來	jùbào qiánlái	der Bericht [eines Beamten einer niedrigeren Hierarchieebene] ist hier eingetroffen
交界	jiāojiè	direkt angrenzen, eine gemeinsame Grenze haben
暗通合夥	àntōng héhuǒ	sich heimlich in Verbindung setzen und zu einer Bande zusammenschließen
現經	xiàn jīng	„jetzt [sind] bereits“ [jīng 經 zeigt an, dass etwas bereits stattgefunden hat]
委員	wěiyuán	Sonderdelegierte, Spezialdelegierte; [eigens] beauftragte Beamte; hingegen: wěi yuán = einen Beamten oder Delegierten beauftragen
計	jì	sich ausrechnen, mit etwas rechnen, vermuten, annehmen
自必	zìbì	gewiss, sicherlich
協力	xiélì	mit koordinierten oder vereinten Kräften
諒	liàng	erwarten, von etwas ausgehen, auf etwas vertrauen
兔脫	tùtuō	„wie ein Hase eilig weglaufen“, entwischen, entkommen, fliehen
隔省地方	géshěng dìfāng	ein Ort in einer benachbarten Provinz
箐	jīng	Bambushaine, Bambuswälder
通往	tōngwǎng	führen nach ...
蜀	Shǔ	[die Provinz] Sichuan
路逕	lùjìng	Wege und Pfade
叢雜	cóngzá	kunterbunt, kreuz und quer durcheinander [laufen]
辦理或有未周	bànlǐ huò yǒu wèi zhōu	„in der Handhabung [von etwas] gibt es möglicherweise etwas noch nicht Umfassendes“, [eine Sache] ist womöglich noch nicht umfassend behandelt worden
一時	yìshí	rechtzeitig, schnell genug; eine Zeit lang, zeitweilig
妥速	tuǒsù	angemessen und schnell
情罪	qíngzuì	Einzelheiten einer Straftat
審訊	shěnxùn	verhören, vernehmen
庶	shù	so dass ..., um zu ...
足以	zúyǐ	genügen um zu ...
懲儆	chéngjǐng	„durch Bestrafung [andere] warnen“, ein abschreckendes Exempel statuieren
隨	suí	daraufhin, folglich

駐劄	zhùzhā	sich stationieren, Quartier nehmen
人犯	rénfàn	[in einen bestimmten Fall verwickelte] Verbrecher, verbrecherisch
擒拿	qínná	lebend festnehmen, ergreifen, fassen, jdn. lebend dingfest machen
根株	gēnzhū	Wurzel und Stamm, [mit] Stumpf und Stiel
所有	suǒyǒu	alle, sämtliche; was ... anbetrifft
陸續	lùxù	einer nach dem anderen, nacheinander
拿獲	náhuò	ergreifen, festnehmen
解 =解[送]	jiè = jiè[sòng]	[Festgenommene] unter Bewachung überstellen, überführen, unter Bewachung an einen anderen Ort schaffen
由...經過	yóu ... jīngguò	durch ... passieren
就近	jiùjìn	von der Nähe aus; vor Ort, dort
察訪	cháfǎng	untersuchen
情形	qíngxíng	Umstände, Sachlage
確實	quèshí	tatsachengemäß; zuverlässig; sicher, gewiss; Gewissheit
昭	zhāo	zum Ausdruck bringen, zeigen; erhellen, erleuchten
慎重	shènzhòng	sorgfältig [behandeln], achtsam [vorgehen]
緣	yuán	„der Hergang dieses Falls ist wie folgt: ...“, „was diesen Fall angeht, so bin ich der Meinung, dass ...“ [Verwendung im Zusammenhang mit Gerichtsfällen]; weil, wegen; Grund, Ursache
爲害綦大	wéihài qídà	extrem schädlich sein
且	qiě	hier: überdies
藏匿	cángnì	sich verstecken, versteckt halten, verbergen
保無	bǎo wú	„gibt es keine Garantie dafür, dass ...“ [Inversion von wú bǎo 無保]
犯案	fàn àn	eine Straftat begehen
輒	zhé	sofort, schnell, rasch, eilig; oft
窩棚	wōpéng	Hütte, Schuppen
固	gù	hier: „fester Ort“, sicherer Schlupfwinkel
糾聚	jiūjù	sich versammeln
釀成	niàngchéng	sich zusammenbrauen, sich allmählich herausbilden, zu etwas führen
事端	shìduān	Aufruhr, Unruhe, Vorfall
發覺	fājué	aufgedeckt werden, ans Licht kommen; bemerken, entdecken
不可稍事因循	bù kě shāoshì yīnxún	„man darf kein bisschen mit Verzögerungen aufwarten“, man darf etwas nicht im geringsten Maße zögerlich behandeln [shì 事 hier verbal gebraucht!]
張皇	zhānghuáng	etwas hektisch angehen, etwas übertreiben

過擾	guòrǎo	übermäßig belästigen
總期	zǒngqī	immer in der Erwartung oder Hoffnung, dass ...
周密	zhōumì	gründlich, lückenlos, wohl durchdacht
遺孽	yíniè	Restübel, zurückbleibende Missstände
據	jù	ein Schreiben [einer untergeordneten Stelle] erhalten
員弁	yuánbiàn	[Zivil]beamte und [Militär]offiziere
呼應	hūyìng	„rufen und antworten“, koordiniert vorgehen, einander in die Hände arbeiten
靈	líng	zügig, rasch, flink, geschickt
無分疆界	wú fēn jiāngjiè	ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten
以副	yǐ fù	um damit beizustehen, um damit zu assistieren
聖主	shèngzhǔ	„Heiliger Herrscher“, Unser Kaiser
整飭	zhěngchì	bereinigen, in Ordnung bringen
剔弊	tī bì	Missbräuche beseitigen, Missstände aus der Welt schaffen
除奸	chú jiān	Verräter oder Schurken ausrotten, ihnen den Garaus machen
至意	zhìyì	hehre oder höchste Absichten
所有...緣由	suǒyǒu ... yuányóu	über die Umstände oder den Hergang, wie ...; was all die ... Umstände anbetrifft [leitet den nochmals die Thematik kurz zusammenfassenden und abschließenden Teil der Throneingabe ein]
謹	jǐn	ehrerbietig, respektvoll; gewissenhaft, sorgfältig
由驛	yóu yì	auf dem Kaiserlichen Postwege
伏乞皇上睿鑒	fúqǐ huángshàng ruìjiàn	„sich niederwerfend Heiligste Kaiserliche Inaugenscheinnahme erflehen“, zur Majestätischen Begutachtung vorlegen

Vokabular der kaiserlichen Anmerkungen

一律	yílǜ	in einem Zug, zusammen, einheitlich
佇俟	zhùsì	„lange Zeit dastehen und warten“, schon lange warten
佳音	jiāyīn	gute Nachrichten

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Euer Diener, Fukang'an, eine Throneingabe zu folgendem Sachverhalt ein: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser darüber zu unterrichten, wie ich mich – nachdem durch Untersuchungen aufgedeckt wurde, dass Banditen einen Mob zusammengerottet haben, um illegal Münzen zu gießen – persönlich [dorthin] begeben habe, um die Untersuchungen und Festnahmen zu überwachen.

Was meine jetzige Übernahme des Amtes [des Generalgouverneurs in Sichuan] betrifft, so habe ich wegen der Dringlichkeit für das Münzwesen der Provinz Sichuan unmittelbar nach dem Erhalt des [Amts]siegels sämtlichen lokalen Beamten und Offizieren strikte Anweisung erteilt, dass sie im Fall, dass Falschmünzen ins Territorium sickern, dem Zufluss auf den Grund gehen und sofort gemäß den Tatsachen strikt dagegen vorgehen sollen. Wenn nun die wahren Orte der Falschmünzernester durch die Nachforschungen ermittelt werden können, dann muss, egal ob es sich dabei um eine Nachbarprovinz oder eine angrenzende Jurisdiktion handelt, umgehend den Vorgesetzten darüber berichtet werden, so dass auf dieser Basis weiter nachgeforscht werden kann. Ich habe dies meinen Untergebenen wiederholt mit großem Ernst eingeschärft, in der Erwartung, dass sie dann alle mit ganzer Kraft dieser Anordnung folgend vorgehen werden. Später habe ich mich infolge eines Kaiserlichen Edikts an das Programm zur Ordnung des Münzwesens gemacht – wobei auch die Fahndung und Festnahme der Falschmünzer in der Tat ein Vorhaben ist, um das Übel bei der Wurzel zu packen und so langfristig auszurotten – und habe dann detailliert in einer Throneingabe darüber berichtet, die Kaiserliche Kenntnisnahme erfahren hat.

Nun habe ich den Bericht des Distriktsmagistraten Dan Shihao aus dem Distrikt Ba erhalten, der Folgendes besagt: Was die Gegend des Alten Rabenhorstes[1] im Grenzgebiet des zur Präfektur Zunyi in der Provinz Guizhou gehörenden Distrikts Tongzi angeht, so habe er durch Untersuchungen herausgefunden, dass besagter Ort an das Gebiet der Distrikte Nanchuan und Qijiang, die zur Präfektur Chongqing gehörten, angrenze. Wenn man die Nachforschungen und Verbote auch nur geringfügig lockern würde, dann würden sich von dort sogleich Falschmünzen in das Territorium von Sichuan ergießen. Dies

[1] Gemäß Wang Changlin 王昌林 et al., *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi* 重庆市南桐矿区志 (Beschreibung des Bergbaudistrikts von Nantong der Regierungsunmittelbaren Stadt Chongqing), Chongqing: Chongqing chubanshe, 2002, Bd. 7 („Militärangelegenheiten", Junshi 军事), Kap. 5 („Wichtige Truppenangelegenheit", Zhuyao bingshi 主要兵事), S. 212, befindet sich der Alte Rabenhorst in der Gegend zwischen Yingzhai 营寨 und Wentangcun 温塘村 bei Nantongxiang 南桐乡. Vergleiche mit Karte 18. Im selben Werk, Bd. 20 („Naturwissenschafts- und Technikkultur", Keji wenhua 科技文化), Kap. 5 („Kultur", Wenhua 文化), S. 686, gibt es einen Eintrag über die „Stätte der Münzherstellung in Qiantangzi" (Qiantangzi zhuqian zhi 钱堂子铸钱址). Dieser besagt, dass die Kulturgüterstätte des Alten Rabenhorstes eine Fläche von ca. 4.000 qm aufweise, deren Erde rot gebrannt sei. Es wurden dort große Mengen an Schlacken und Tonscherben nachgewiesen, ebenso 15 „Steintröge" (*shicao* 石槽), die dem Waschen von Münzen gedient haben sollen (siehe unter Abb. 53 in Appendix 6), sowie eine kleine Anzahl von Münzen.

sei somit eine ausgesprochene Brutstätte des Übels. Kürzlich sei ihm zu Ohren gekommen, dass die sich mit jedem Tag zahlreicher versammelnden Banditen und andere, darauf setzend, dass das Grenzgebiet der Provinz Guizhou eine unwegsame, gebirgige Gegend sei, in der man kaum einer Menschenseele begegne, dort Dutzende von Ofenschuppen errichtet hätten. Zudem hätten sie in illegaler Art und Weise Waffen angesammelt, um so Vorbereitungen für eine größere Sache zu treffen. Ihre Anführer, Liu Ronghou, Zeng Shibao, Zhang Zhonghe, Zou Pangzi [= Zou Pengyi], Yang Bigui, Yao Zaiguo, Luo Wendong [= Luo Manda], Kuang Laowu, Yang Shaosu und Dong Yaoda [= Dong Shaoyin] gingen [stolz] auf dem Rücken von Pferden ein und aus, und außerdem hätten sie dort Glücksspieler versammelt und würden Übeltaten begehen, [ein Verhalten] das als noch rücksichtsloser und unverschämter bezeichnet werden könne. Der Regionalkommandeur Yuan Guohuang habe sich jetzt persönlich dorthin begeben, um sich der Sache anzunehmen. So der Bericht [von Dan Shihao]. Zudem ergibt der eingegangene Bericht des Kommissarischen Präfekten von Chongqing, Zhao Bingyuan, dasselbe Bild.

Ich [d.h. Fukang'an] erkläre dazu Folgendes: Was die Distrikte Ba, Nanchuan und Qijiang angeht, so unterstehen sie alle dem [Kreis] Ost-Sichuan. Weil aber der dafür zuständige Kreisintendant, Fu Zhaoxiong, wegen der Untersuchungen und Festnahmen von in einen Rechtsfall verwickelten Verbrechern einer heterodoxen Sekte bereits zuvor nach Daning delegiert worden ist, steht in der Gegend von Chongqing von den hochrangigen Zivilbeamten nun nur noch einer, nämlich der Kommissarische Präfekt Zhao Bingyuan, zur Verfügung. Es ist zu befürchten, dass er sich wohl kaum zweiteilen und mit besagtem Regionalkommandeur mit vereinten Kräften vorgehen können wird. Deshalb habe ich den Regimentskommandeur Yang Changdong und den Präfekten [der Präfektur Ningyuan] Li Xianyi, die sich wegen öffentlicher Angelegenheiten gerade in der Provinzhauptstadt [d.h. in Chengdu] aufhalten,[1] dazu abkommandiert, sich in Eilmärschen umgehend nach Chongqing zu begeben, sich dort mit dem genannten Regionalkommandeur zusammenzuschließen und sich ungeachtet der jurisdiktionellen Zuständigkeiten auf direktem Wege in das Grenzgebiet [des Distrikts] Tongzi aufzumachen, um dort entsprechend den Umständen Maßnahmen zu treffen und rigoros durchgreifend die Fahndung aufzunehmen, so dass sichergestellt ist, dass jeder einzelne der Anführer und Bandenmitglieder gefasst wird. Des Weiteren habe ich den Generalgouverneur von Yungui und den Governeur von Guizhou in einer Eildepesche informiert und Mitteilung an den Regionalkommandeur von Weining in Guizhou gemacht,[2] damit sie in voller Einigkeit ihren Untergebenen befehlen, [die erforderlichen] Untersuchungen und Maßnahmen durchzuführen. Dies alles ist auf den Weg gebracht worden.

Kurz darauf ging die Nachricht des Kreisintendanten von Ost-Sichuan, Fu Zhaoxiong, ein, die besagt, dass er wegen der gegen die heterodoxe Lehre zu treffenden Maßnahmen

[1] Dass Li Xianyi Präfekt von Ningyuanfu und nicht von Chengdufu war, wird beispielsweise aus Dokument 20 deutlich. Von daher bezieht sich der durch eine öffentliche Angelegenheit bedingte Aufenthalt in Chengdu nicht nur auf den Regimentskommandeur Yang Changdong, sondern auch auf Li Xianyi.

[2] Dass Fukang'an sich direkt an den Regionalkommandeur von Weining wendet und es nicht so ist, dass er den Generalgouverneur von Yungui und den Gouverneur von Guizhou auffordert, indirekt eine entsprechende Mitteilung an den Regionalkommandeur zu senden, geht aus Dokument 5 hervor. Dort wird auch der Name des Regionalkommandeurs, Qige 七格 (mand. Cige), genannt.

nach Daning delegiert worden sei. Nun habe er vom Distriktsmagistraten von Ba einen Bericht erhalten, dass Nachforschungen ergeben hätten, dass eine große Münzfälscherbande am Werk sei. Weil zu befürchten sei, dass diese Banditen, wenn sie von den [bevorstehenden] Festnahmen hörten, sich entweder vor Schreck aus dem Staube machten, oder aber, dass sie – sich auf das strategisch günstige Gelände verlassend – Widerstand leisten [könnten], müssten die Truppen zahlreich ins Feld geführt werden, um sie so engmaschig aufzuspüren. Nun sei der Regionalkommandeur Yuan Guohuang bereits eilig dorthin unterwegs und auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses[1] vorgerückt, und außerdem sei auch er, der besagte Kreisintendant, inzwischen nach Chongqing zurückgekehrt, so dass er nun mit dem Distriktsmagistraten von Ba, Dan Shihao, nach entsprechenden Überlegungen gemeinsam – allerdings auf getrennten Wegen – Truppen anführen und in die Berge vordringen werde, um [dort die Banditen] zu ergreifen. Wegen der Fluchtgefahr habe er [die Distriktsmagistraten von] Nanchuan und Qijiang [schon] im Voraus angewiesen, dass sie alle gemeinsam [die Banditen] abfangen und Festnahmen tätigen sollten. Dieser Bericht ist bei mir eingegangen.

Dazu Folgendes meinerseits: Nachdem Liu Ronghou und andere im Grenzgebiet der Provinz Guizhou zahlreiche Leute zusammengerottet und Öfen zur Herstellung von Falschmünzen errichtet haben, ist wegen des direkten Angrenzens [dieser Gegend] an die Provinz Sichuan zu befürchten, dass sich mit Sicherheit heimtückische Leute in der Umgebung von Chongqing heimlich mit ihnen verbunden haben. Jetzt sind der Regionalkommandeur und der Kreisintendant sowie die Sonderdelegierten aus der Provinz Sichuan bereits in Eilmärschen dorthin unterwegs, um sich der Sache anzunehmen, und ich rechne damit, dass die Zivil- und Militärbeamten in der Provinz Guizhou gewiss ebenfalls frühzeitig davon erfahren und Leute entsandt haben, die sich dort darum kümmern, so dass die beiden Provinzen mit vereinten Kräften die wichtigen Verbrecher dingfest machen werden und dass von daher zu erwarten ist, dass es nicht dazu kommen wird, dass [auch nur] einer von ihnen entwischen kann. Da die Banditen sich aber in großer Zahl versammelt haben und [der Distrikt] Tongzi in einer benachbarten Provinz [d.h. in Guizhou] liegt, wo die Berge hoch und die Bambuswälder dicht sind und von wo aus man auf kunterbunt durcheinander laufenden Wegen und Pfaden sowohl nach Guizhou als auch nach Sichuan gelangen kann, so wäre für den Fall möglicher Unvollkommenheiten in den Aktionen des besagten Regionalkommandeurs und Kreisintendanten zu befürchten, dass [diese Sache] nicht rechtzeitig und schnell genug zu Ende gebracht werden kann. Deshalb muss ich mich persönlich [dorthin] begeben, um die Angelegenheit zu beaufsichtigen, so dass es zu umfassenden Fahndungen und Festnahmen kommt. Wenn es von der Schwere der Vergehen her große und gewichtige Verbrechen gibt, müssen diese durch Verhöre aufgedeckt werden; danach werde ich einerseits in einer Throneingabe darüber berichten, andererseits dort [in Chongqing] durch eine entsprechende [gerichtliche] Handhabung dieser Sache ein abschreckendes Exempel statuieren. Ich habe mich folglich am sechsten Tag desselben Monats zusammen mit dem Kreisintendanten von Nord-Sichuan, Yang Kui, und dem Kommissarischen Präfekten von Chengdu, Yao Lingyi, nach Chongqing aufgemacht, um mich dort zu stationieren und von dort aus den Regionalkommandeur und den

[1] Tiaoshihe 跳石河 bezieht sich zweifellos auf den Fluss bei Tiaoshi 跳石. Siehe Karte 8.

Kreisintendanten [von Ost-Sichuan] sowie die [von mir] beauftragten Beamten zu beaufsichtigen und anzuleiten, um so unbedingt sämtliche Anführer und Bandenmitglieder dieser verbrecherischen Falschmünzer vollständig lebend festzunehmen, in der Erwartung, [das Übel] dadurch mit Stumpf und Stiel ausrotten [zu können].

Was den Fall der heterodoxen Lehre von Daning angeht, so ist er [natürlich] ebenfalls von größter Bedeutung. Da die darin verwickelten Verbrecher, die alle einer nach dem anderen aufgegriffen und in die Provinzhauptstadt überstellt werden sollen, noch sehr viele sind und sie dabei Chongqing passieren müssen, kann ich sie dann gleich dort verhören. Zudem muss die Untersuchung der Umstände dieser Irrlehre in der Gegend von Ost-Sichuan unbedingt tatsachengemäß durchgeführt werden, damit in solch wichtigen Fällen Sorgfalt und Achtsamkeit zum Ausdruck kommen.

Was nun diesen Fall [von Tongzi] angeht, so bin ich der Meinung, dass die Falschmünzerei extrem schädlich ist und dass es überdies, weil sich die besagten Banditen und andere tief in den Bergen verstecken und gemeinschaftlich Falsch[münzen] gießen, keine Garantie dafür gibt, dass sich nicht [künftig] Verbrecher in den beiden Provinzen nach Begehen einer schweren Straftat schnell dadurch zu verstecken suchen werden, dass sie zu den Hütten dieser Falschmünzer als einem sicheren Schlupfwinkel flüchten. Da sich somit dort mit jedem Tag mehr [Verbrecher] versammeln werden, wird es unvermeidlich so weit kommen, dass sich ein Aufruhr zusammenbraut. Deshalb darf bei all diesen Aufdeckungen und Festnahmen nicht im geringsten Maße gezögert, [die Angelegenheit] aber auch nicht zu hektisch angegangen und [die Bevölkerung] nicht übermäßig belastet werden – dies alles in der Erwartung, dass [die Angelegenheit dadurch] schnell und gründlich erledigt wird und somit kein Restübel zurückbleibt. Erst dann ist [die Sache] zufriedenstellend und gut [gelöst].

Jetzt wurde ich benachrichtigt, dass besagter Regionalkommandeur und Kreisintendant sowie die Sonderdelegierten Beamte, Offiziere und Truppen anführten und vorrückten, um Fahndungen und Verhaftungen durchzuführen. Sobald ich vor Ort angekommen sein werde, werden wir selbstverständlich noch koordinierter und zügiger vorgehen können. Nur sollte es [durchwegs] so sein, dass wir ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten die Angelegenheit mit ganzer Kraft angehen, um so der hehren Absicht Unseres Kaisers, die Münzangelegenheiten zu bereinigen und Missbräuche und Verräter auszurotten, beizustehen {**Die beiden Fälle können möglicherweise zusammen zu Ende gebracht werden. Schon lange warte ich auf die Ankunft guter Nachrichten. (*Huo liang an jing ke yilü banhao. Zhusi jiayin zhi zhi.* 或兩案竟可一律辦好。佇俟佳音之至。)**}.

Über die Umstände, wie ich mich auf den Weg nach Chongqing gemacht habe, um im Fall der Falschmünzerei [und der heterodoxen Lehre] zu ermitteln, habe ich ehrerbietig in [dieser] speziellen Throneingabe berichtet, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht und zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Gut, hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt. (*Hao, ji you zhi.* 好。即有旨。)**}

59. Jahr, achter Monat, 6. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Eine Kopie dieser Throneingabe findet sich in den *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-1289-017, unter dem archivarischen Titel „Fukang'an zoubao qinfu Chongqing chaban sizhu deng'an shi" 福康安奏報親赴重慶查辦私鑄等案事 (Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe darüber, wie er sich persönlich nach Chongqing begeben habe, um in der Falschmünzerei und weiteren Fällen zu ermitteln). Eine weitere Kopie ist enthalten in *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 477a-478b. Dort finden sich auch Kopien anderer Throneingaben Fukang'ans, nämlich die Dokumente 4, 6 und 9, nicht aber 19, 25, 27 und 28. Die Kopien der Dokumente 2, 4, 6 und 9 sind mit Ausnahme unbedeutender Schreibvarianten mit den originalen Throneingaben identisch. Lediglich der Name eines der Verbrecher, Zhang Zhonghe, wird in den Kopien der „Throneingaben Fukang'ans" als 張仲**和** geschrieben, in den originalen Throneingaben hingegen als 張仲**何**. Interlineare Randvermerke und Reskripte des Kaisers werden zudem in den „Throneingaben Fukang'ans" durch *zhupi ... qin ci* 硃批...欽此 (Zinnoberroter Randvermerk oder Reskript: ... Respektiert dies!) eingerahmt. Bei Reskripten findet sich überdies ein Datum, so dass ein Reskript die folgende Form annimmt: **九月初三日奉到硃批**好即有旨**欽此**. Der fett markierte Teil ist dabei derjenige, der in der Kopie der „Throneingaben Fukang'ans" hinzugefügt wurde. Bei dem hier genannten Datum, QL 59/9/3 (26.09.1794), handelt es sich um den Tag, an dem Fukang'an das kaiserliche Reskript zugetragen wurde, denn er selbst hatte ja seine Throneingabe bereits in QL 59/8/6 (30.08.1794) verfasst und auf den Weg gebracht. In der oben erwähnten Kopie in den Archiven des Staatsrates wird das Datum des Reskriptes genannt, nämlich QL 59/8/23 (16.09.1794). Noch am selben Tage wurde auch das damit angekündigte kaiserliche Edikt (Dok. 3) erlassen. Das Datum des Eintreffens der Throneingabe in Beijing sowie der Abfassung der Reskripte und des Ediktes wird durch die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates bestätigt, in denen der Inhalt der Throneingabe auf zwei Zeilen zusammengefasst wird und die Reskripte des Kaiser zitiert werden.[1] QL 59/9/3 (26.09.1794) bezeichnet somit den Tag, an dem Fukang'an das Reskript (sowie das angekündigte Edikt) in Empfang genommen hat.

Wie elf weitere Dokumente dieses Lehrbuchs entstammt der hier vorliegende Text einer der fünf Archivabteilungen des Ersten Historischen Archivs Chinas (Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing (ca. 10 Mio. Dokumente), nämlich dem

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 149-151. Die Zusammenfassung des Berichtes (*bao*) bzw. der Throneingabe als eine von mehreren von Fukang'an lautet wie folgt: *Bao: yi, fangming Guizhou Tongzixian bianjing zai Yawo difang feifan Liu Ronghou deng ju huo sizhu qinwang dushuai chahuo yi fu zhengchi qianfa zhiyi* 報 一 訪明貴州桐梓縣边境在鴉窩地方匪犯劉榮厚等聚夥私鑄親往督率查獲以副整飭錢法至意. Die Phrasen für den Titel der Zusammenfassung sind dem Anfang und Ende von Fukang'ans Throneingabe entnommen.

Archiv der Zentralen Organe der Kaiserlichen Regierung (*fubi huangdi de zhongshu jigou de dang'an* 輔弼皇帝的中樞機構的檔案), und zwar den sogenannten Verschiedenen Palastarchiven (*gongzhong gechu dang'an* 宮中各處檔案 oder einfach *gongzhong dang'an* 宮中檔案, d.h. Palastarchiv).[1] Zum Archiv der Zentralen Organe gehören außerdem zwei weitere Abteilungen, die Dokumente über diesen Fall enthalten, nämlich die Archive des Kabinetts (*neige dang'an* 內閣檔案) sowie die Archive des Staatsrates (*junjichu dang'an* 軍機處檔案). Das Palastarchiv enthält an die 715.000 Dokumente, hauptsächlich kaiserliche zinnoberrote Edikte (*zhupi yuzhi* 硃批諭旨) und Throneingaben mit zinnoberroten Reskripten (*zhupi zouzhe* 硃批奏摺). Diese wurden von den Archivisten während des „Großen Sprungs nach vorn" (1958-1961) im Geiste der Zeit in die folgenden, nur sehr bedingt der Qing-Zeit entsprechenden achtzehn „modernen" Kategorien unterteilt:[2]

- Inländische Verwaltung
- Ausländische Beziehungen
- Militärangelegenheiten
- Finanz[politik]
- Landwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Gewerbe
- Handel
- Verkehr
- Bauwesen
- Kultur- und Erziehungswesen
- Recht
- Minderheitenvölker
- Religion
- Astronomie und Geographie
- Unterdrückung von revolutionären Bewegungen
- Imperialistische Aggression
- Verschiedenes

Ein Teil der aus der Qing-Zeit erhaltenen Throneingaben mit zinnoberroten Reskripten (d.h. den Anmerkungen des Kaisers) sowie andere, besonders wertvolle Dokumente (insgesamt ca. 347.000) wurden 1949 von der Guomindang-Regierung mit nach Taiwan genommen und befinden sich heute im dortigen Nationalen Palastmuseum (Guoli gugong bowuyuan 國立故宮博物院). Es handelt sich dabei um eine Anzahl von

[1] Die folgende Darstellung stützt sich auf die ausgezeichneten Ausführungen bei Wilkinson (2012), S. 808-814, über die verschiedenen Archivbestände der Qing-Zeit in China und anderenorts. Zu den Archivbeständen in der VR China und in Taiwan siehe aber auch Ye und Esherick (1996).

[2] Zu Recht hat einer der Gutachter unseres Werkes auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um eine nicht Qing-zeitliche Klassifizierung handelt.

ca. 158.000 Throneingaben aus dem Palastarchiv sowie etwa 190.000 Kopien von Throneingaben aus den Archiven des Staatsrates.[1] Die moderne Klassifizierung der Throneingaben des Palastarchivs in Taibei, die sich erheblich von derjenigen in Beijing unterscheidet, findet sich in Tabelle 21 in Appendix 12. Sie gibt einen guten und auch zeitgenössisch orientierten Einblick in die Themen und Angelegenheiten, die in den Throneingaben verhandelt wurden.

Abgesehen von den Throneingaben des Nationalen Palastmuseums gibt es zudem in Taiwan noch eine bedeutende Sammlung von Qing-zeitlichen Archivmaterialien am Institut für Geschichte und Philologie der Academia Sinica (Zhongyang yanjiuyuan lishi yuyan yanjiusuo 中央研究院歷史語言研究所). Die dortigen Archive der Großen Schatzkammer des Kabinetts (*neige daku dang'an* 內閣大庫檔案) enthalten über 300.000 Dokumente der Qing-Zeit, darunter kaiserliche Dekrete und Edikte, Thron- und Routineeingaben sowie Dokumente aus dem Kabinett.[2]

Die dreizehn Throneingaben, die wir hier übersetzt haben, stammen – mit Ausnahme eines Dokumentes – alle aus der Kategorie Finanz[politik] des Palastarchivs in Beijing.[3] Diese Kategorie enthält ca. 80.000 Throneingaben mit zinnoberroten Vermerken aus den Jahren 1662 bis 1911. Die von den Archivisten erstellten Subkategorien der Kategorie Finanz[politik] sind dabei wie folgt, wobei unsere zwölf Dokumente alle der Subkategorie Geld und Währungen entnommen sind:

- Landsteuer (*tianfu* 田賦)
- Zölle (*guanshui* 關稅)
- Salzwesen (*yanye* 鹽業)
- Landpacht und Hausmieten (*dizu fangzu* 地租房租)
- Verschiedene Steuern (*zashui* 雜稅)
- Getreidesteuern (*liangshui* 糧稅)
- Kontributionen (*juanshu* 捐輸)
- Getreidespeichervorräte (*cangchu* 倉儲)
- Schatzkammerbestände (*kuchu* 庫儲)
- Ausgaben (*jingfei* 經費)
- Geld und Währungen (*huobi jinrong* 貨幣金融)

Die Throneingaben über Geld und Währungen sind über einen Katalog erschlossen, der 1992 veröffentlicht wurde,[4] während die Throneingaben selbst als Mikrofilm publiziert wurden.

Nur bestimmte hohe zentrale und regionale Offiziere und Beamte, insbesondere die Mandschu-Generäle, kaiserlichen Kommissäre, Provinzkommandeure, Ambane, Minister

[1] Siehe die nützliche Übersicht über diese und andere Archivdokumente bei Bartlett (1979), S. 16-17.

[2] Die Throneingaben sowohl des Nationalen Palastmuseums als auch der Academia Sinica in Taiwan lassen sich thematisch, zeitlich und personell durch öffentlich zugängliche Webseiten gut recherchieren. Siehe https://sinology.ascdc.sinica.edu.tw/index_en.html (Zugriff 03.09.2020). Die Archive der Großen Schatzkammer des Kabinetts sind auch über das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek in Berlin (http://crossasia.org) zugänglich.

[3] In den Archivsammlungen in Taiwan sind wir nicht fündig geworden.

[4] Siehe QDZPZZCZLML.

und Großsekretäre, die Generalgouverneure, Gouverneure, Zensoren, Salzkontrolleure, Provinzschatzmeister und Provinzrichter,[1] hatten das Recht, Throneingaben (*zouzhe* 奏摺) direkt an den Kaiser zu schicken, wobei auch die Anzahl der Themen, die mit Throneingaben angesprochen wurden, begrenzt war.[2] Dieses System der geheimen und vertraulichen Kommunikation entwickelte sich während der Kangxi-Zeit (1661-1722), d.h. von ca. 1690 an, und wurde dann in den Yongzheng- (1723-1735) und Qianlong-Perioden (1736-1795) verfeinert. Ziel und Zweck der Einrichtung dieses Kommunikationswesens war es, unter Umgehung des Kabinetts (*neige* 內閣) und der Sechs Ministerien (*liubu* 六部), d.h. des *libu* 吏部 (Personalministerium), *hubu* 戶部 (Finanzministerium), *libu* 禮部 (Ritenministerium), *bingbu* 兵部 (Kriegsministerium), *xingbu* 刑部 (Strafministerium) und *gongbu* 工部 (Arbeitsministerium), eine direkte Kommunikationsverbindung zwischen dem Kaiser und seinen ranghöchsten Beamten, Generälen und Offizieren herzustellen. Angelegenheiten, die zu den Routineaufgaben und -meldungen gehörten und bei denen ein Verfahren nach Präzedenzien (*zhao li* 照例) im Mittelpunkt stand, wurden hingegen in sogenannten Routineeingaben (*tiben* 題本) weiterhin über das Kabinett (*neige*) an den Himmelssohn gerichtet.[3] Silas Hsiu-Liang Wu bezeichnet Throneingaben generell als „Spezialeingaben", im Kontrast zu den „Routineeingaben". Weiterhin unterscheidet er vom Inhalt her bei den Throneingaben sowohl zwischen offiziellen und persönlichen *zouzhe* als auch zwischen nicht-geheimen, halb-geheimen und geheimen *zouzhe*. Persönliche Throneingaben waren je nach Inhalt entweder nicht-geheim oder geheim, während wir es bei offiziellen Throneingaben mit halbgeheimen Dokumenten zu tun haben.[4]

Eng mit der Einrichtung des Systems der Throneingaben verbunden ist die Entwicklung und Institutionalisierung des Staatsrates (*junjichu* 軍機處), d.h. des engsten Beratergremiums des Kaisers, das in der Qianlong-Zeit in der Regel aus fünf vertrauten Beamten und Ratgebern, darunter drei Mandschuren und zwei Chinesen, zusammengesetzt war und mit dem der Kaiser die wichtigsten militärischen und zivilen Angelegenheiten besprach, die in den Throneingaben gemeldet wurden.[5]

---

[1] Siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 100, wo sie die höchst- und hochrangigen Empfänger von Hofbriefen, d.h. die Antworten an die Verfasser von Throneingaben, wie folgt auflisten: Generalissimo, Imperial Commissioner, General-in-chief, Amban, Lieutenant-General, Deputy Lieutenant-General, Imperial Agent, Commandant of the Forces, Governor-general, Governor, Literary Chancellor sowie Salt-Controller, Superintendant of Customs, Provincial Judge und Financial Commissioner. Für eine detailliertere Auflistung siehe Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 61-62, Anmerkung 49.

[2] Für einen Einblick in die trotzdem beachtliche Zahl und Art an Themen, die in Throneingaben behandelt werden konnten, siehe Tab. 21 in Appendix 12.

[3] Bei den Routineeingaben unterschied man zwischen denjenigen, die von den hauptstädtischen Ministerien kamen (*buben* 部本), und denjenigen aus den Provinzen (*tongben* 通本), die über das Übermittlungsamt (*tongzhengsi* 通政司) eingereicht wurden. Für weitere Einzelheiten siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 45-55. Siehe auch die Ausführungen zu Dokument 14.

[4] Siehe dazu Einzelheiten bei Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 26-27, 35-37.

[5] Zur Entwicklung der Zentralregierung während der Qing-Zeit siehe als Einführung die Darstellung bei Hucker (1985), S. 84-87. Zur frühen Geschichte des Systems der Palastmemoranden siehe Silas Hsiu-Liang Wu (1970), und zur Entwicklung des Staatsrates die maßgebliche westliche Studie von Bartlett (1991).

Der Unterschied zwischen Throneingaben und Routineeingaben wurde von John King Fairbank and Têng Ssu-yu wie folgt auf den Punkt gebracht:[1]

	Routineangelegenheiten	**Wichtige Angelegenheiten**
unterbreitet in Form einer	Routineeingabe (*tiben* 題本)	Throneingabe (*zouzhe* 奏摺)
zuerst übermittelt an	Übermittlungsamt (*tongzhengsi* 通政司) oder Kabinett (*neige* 內閣)	Throneingabenkanzlei (*zoushichu* 奏事處)
zuerst damit befasst	Kabinett	Kaiser
Handlungsvorschlag durch	Kabinett	Staatsrat (*junjichu* 軍機處)
kaiserliche Reaktion in Form von	Reskript oder Befürwortung	Edikt, Reskript oder Befürwortung

Das Prozedere der Befassung mit Throneingaben war wie folgt:[2]

1) Throneingaben aus den Provinzen (*waizhe* 外摺) wurden – eingewickelt und versiegelt in Umschlägen und verpackt in Kästchen (*zouxia* 奏匣) oder gebunden zwischen zwei Holzbrettchen (*jiaban* 夾板) – entweder durch einen Privatboten des Verfassers der Throneingabe (*jizhe jiaren* 齎摺家人, *zhuanchai* 專差) oder – insbesondere in dringenden Angelegenheiten – auf dem Kaiserlichen Postweg (*youdi* 郵遞) nach Beijing gebracht und im letzteren Falle über die hauptstädtische Depeschendienststelle (*jiebaochu* 捷報處) dort der Throneingabenkanzlei (*zoushichu* 奏事處) übergeben.[3] Letztere befand sich in der Nähe der kaiserlichen Gemächer (siehe Karte 5) und hatte nur eine kleine Belegschaft, zusammengesetzt aus einem Mitglied der Kaiserlichen Leibwache, sechs Sekretären (*zhangjing* 章京) und zwei Schreibern. Die Kanzlei übergab die Sendung den für die Throneingaben zuständigen Eunuchen (*zoushi taijian* 奏事太監), die Zutritt zu den kaiserlichen Gemächern hatten.
2) Throneingaben von hohen hauptstädtischen Beamten (*neizhe* 內摺) wurden ebenfalls über die Throneingabenkanzlei eingereicht. Diese Dokumente wurden von den Sekretären der Kanzlei jeden Morgen am Palasttor in Empfang genommen, wobei die Verfasser sie persönlich überbringen mussten, mit Ausnahme der mandschurischen Prinzen und von Männern in einem Alter von über 60 *sui*. Auch diese Throneingaben wurden dann den Eunuchen zur Aushändigung an den Thron überreicht.

[1] Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 44.
[2] Wir folgen hier im Aufbau Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 59-69, allerdings mit wichtigen Ergänzungen, die sich vor allem aus der grundlegenden Arbeit von Bartlett (1991) gewinnen lassen.
[3] Siehe Bartlett (1979), S. 9, und speziell Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 27 ff., mit noch mehr Einzelheiten.

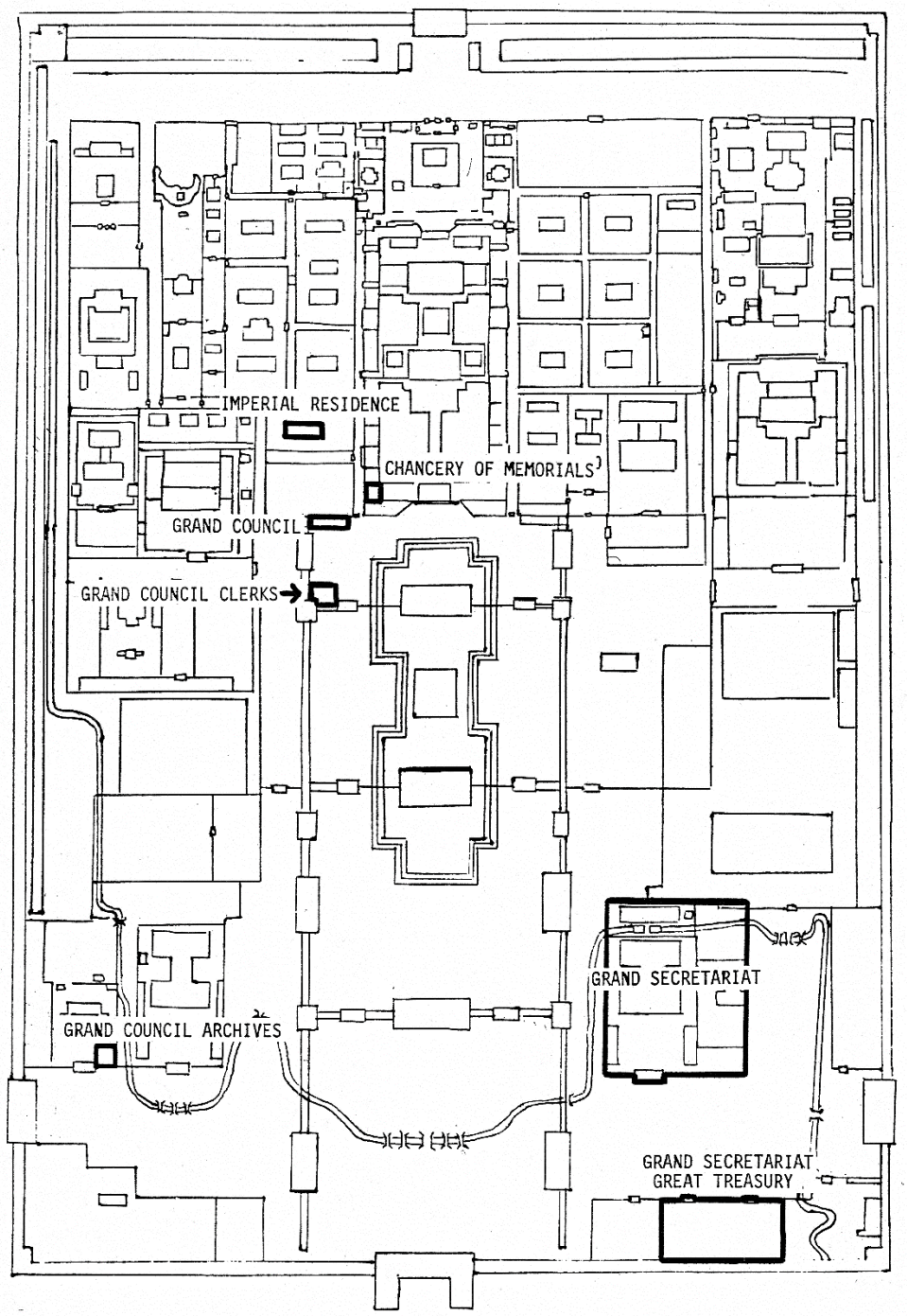

Karte 5: Lage wichtiger Institutionen für die Übermittlung und Diskussion von Throneingaben innerhalb des Palastbezirkes in Beijing
Quelle: Bartlett (1979), S. 18.
Anmerkungen:

Imperial Residence	Kaiserliche Residenz
Chancery of Memorials	Throneingabenkanzlei
Grand Council	Staatsrat
Grand Council Clerks	Sekretäre des Staatsrates
Grand Council Archives	Archive des Staatsrates
Grand Secretariat	Kabinett
Grand Secretariat Great Treasury	[Archive der] Großen Schatzkammer des Kabinetts

Abb. 5: Das Gebäude des Staatsrates innerhalb des Palastbezirkes in Beijing
Quelle: Aufnahme von Hans Ulrich Vogel vom 19.08.2014.

3) Die Throneingaben wurden in der Regel direkt dem Kaiser zugestellt und theoretisch von ihm zuerst gelesen, bevor Mitglieder des Staatsrates sie zu Gesicht bekamen. Allerdings gibt es auch Fälle, die belegen, dass der Kaiser eine Throneingabe mehr oder weniger direkt seinem Beratergremium übergab, welches dann eine Zusammenfassung davon erstellte und einen Entscheidungsvorschlag unterbreitete.[1]
4) Der Herrscher inspizierte früh morgens die Throneingaben, traf erste Entscheidungen und versah sie mit ersten Anmerkungen. Throneingaben, denen einfache kaiserliche Befürwortung zuteil wurde, wurden ohne weitere Diskussion und Verzug dem Staatsrat übermittelt. Andere Throneingaben, über die mit den Staatsräten diskutiert werden sollte, wurden mit „Eselsohren" (*zhe ben* 折本), interlinearen kaiserlichen Randvermerken (*pangzhu* 旁硃) oder am Ende der Throneingaben angebrachten Reskripten (*zhupi* 硃批), wie etwa *ling you zhi* 另有旨 (Dazu gibt es ein gesondertes Edikt!), markiert.
5) Die Throneingaben wurden dem Staatsrat übermittelt, wobei diejenigen, die vom Kaiser mit einer Faltung oder mit Anmerkungen versehen worden waren, besondere Aufmerksamkeit erforderten. Dazu bereiteten die Sekretäre

[1] Siehe ein Beispiel aus der Yongzheng-Zeit bei Bartlett (1991), S. 98.

der Großräte oder vielleicht sogar die Großräte selbst Entwürfe von kaiserlichen Entscheidungen in Form von Reskripten oder Edikten vor, welche sie am nächsten Morgen als „Audienzeingaben" (*jianmianzhe* 見面摺) vorbrachten. Üblicherweise gab es pro Tag nur einige wenige davon.

6) Beim nächsten Morgengrauen diskutierte der Kaiser mit den Staatsräten über diejenigen Throneingaben, die eine ausführliche Reaktion oder weitere Handlungsanweisungen erforderten. Die Großräte legten dabei ihre Entwürfe vor und präsentierten ihre eigenen Einschätzungen. Diese Dokumente, die eine spezielle Untergruppe des Throneingabensystems bildeten, bezeichnete man als *yifu zouzhe* 議覆奏摺, d.h. „als Antwort nach Beratung verfasste Throneingaben" oder – kurz – „Beratungsthroneingaben". Der Kaiser versah bei Bedarf diese Entwürfe mit eigenen Kommentaren und Verbesserungen.[1] In der überwiegenden Anzahl der Fälle folgte er aber den Vorschlägen, die bereits von den Mitgliedern des Staatsrates vorbereitet worden waren und die somit einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Zentralregierung hatten.[2]
7) Nachdem eine Entscheidung über eine Throneingabe – entweder bereits vorher durch den Kaiser selbst oder nach seiner Diskussion mit den Staatsräten – getroffen worden war, wurden die mit kaiserlichen Anmerkungen versehenen Throneingaben dem Staatsrat zum Kopieren übergeben. Gewöhnliche Throneingaben wurden durch das Militärarchivamt (*fanglüeguan* 方略館) kopiert, geheime und vertrauliche, mit kaiserlichen Kommentaren versehene Throneingaben hingegen durch die Sekretäre des Großrates. Die Kopien, die oft in Kursiv- (*xingshu* 行書) oder sogar Grasschrift (*caoshu* 草書) verfasst waren, wurden im Referenzarchiv des Staatsrates (*junjidang* 軍機檔, *junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 oder *yuezhebao* 月摺包) abgelegt, während eine kurze Inhaltsangabe der Throneingabe sowie die kaiserlichen Reskripte und weitere Handlungsanweisungen in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates vermerkt wurden.[3] Bei Angelegenheiten, die Ämter des Äußeren Hofes wie etwa die Ministerien betrafen, wurden Kopien für das Archiv für Äußere Aufzeichnungen (*waijidang* 外紀檔) erstellt, aber auch für das Monatsarchiv der Throneingaben (*yuezhedang* 月摺檔).[4]

[1] Siehe Bartlett (1972a), S. 5, und insbesondere Bartlett (1991), 94-103, 270-278. Gemäß den Statuten sollte der Entscheidungsprozess idealiter wie folgt vor sich gehen: 1) Die Großräte nahmen die mündlichen Instruktionen des Kaisers entgegen (*cheng zhi* 承旨). 2) Sie entwarfen (*nixie* 擬寫) demgemäß einen Hofbrief oder ein kaiserliches Edikt. 3) Sie reichten dies dem Kaiser zur Überprüfung dar (*shu shang* 述上 oder *shu zhi* 述旨). 4) Sie warteten auf die endgültige kaiserliche Festlegung des Wortlauts (*si qinding* 俟欽定). 5) Die abgesegnete Verlautbarung wurde nach unten weitergeleitet (*faxia* 發下). Siehe Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 64, Anmerkung 72.

[2] Siehe dazu Bartlett (1991), S. 270-278.

[3] Siehe dazu unter Dokument 26.

[4] Bartlett (1979), S. 8.

8) Wille und Ansichten des Kaisers (und – wenn auch verdeckt – der Mitglieder des Staatsrates) wurden mittels Reskripten (*zhupi* 硃批) und Randvermerken (*pangzhu* 旁硃) bekannt gegeben. Diese waren vom Kaiser direkt in zinnoberroter Schrift in die Throneingabe eingetragen worden, wonach die Throneingabe mit diesen als sakrosankt angesehenen Vermerken des Herrschers an den Verfasser zurück überstellt wurde. Oft wurde bei komplexeren Sachverhalten, die eine ausführliche Antwort erforderten, zusätzlich dazu ein spezielles kaiserliches Edikt erlassen, das entweder nur dem mit der Angelegenheit befassten Beamten zugänglich gemacht wurde oder welches, bei weniger geheimen und vertraulichen, sondern mehr exemplarischen Verkündigungen, zur speziellen und allgemeinen Kenntnisnahme im Reich publiziert wurde. Die Verlautbarung eines vertraulichen, operationalen Ediktes an einen individuellen Offizier oder Beamten **erfolgte über den Staatsrat (*junjichu*)**, welcher dieses in Form eines Hofbriefes (*tingji* 廷寄, *jixin* 寄信, *ziji* 字寄) an den betreffenden Offizier oder Beamten weiterleitete.[1] Öffentlich gemachte, exemplarische (*mingfa* 明發) Edikte hingegen, die sich an die Beamtenschaft im ganzen Reiche wendeten und die in der Hauptstadtzeitung (*tangbao* 塘報, *jingbao* 京報, *dibao* 邸報, *dichao* 邸抄) veröffentlicht wurden, **wurden über das Kabinett (*neige*) bekannt gegeben**. Nach dem Eintreffen einer Throneingabe dürfte es höchstens drei Tage gedauert haben, bis eine kaiserliche Antwort vorlag und versandt wurde. In dringenden Fällen dürfte dieser Prozess auf einen Tag verkürzt worden sein.

9) Die Verfasser der Throneingaben wurden über die kaiserliche Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Dies erfolgte durch die Rücksendung der Throneingabe mit den direkt darauf angebrachten kaiserlichen Randvermerken und Reskripten und – wenn es erforderlich war – durch die Übermittlung eines speziellen Ediktes. Die Übermittlung dieser Dokumente an die Verfasser der Throneingaben in den Provinzen und in der Hauptstadt war unterschiedlich, je nach ihrer vorherigen Übermittlung und Herkunft, ihrer Stufe der Geheimhaltung und nach Typ der kaiserlichen Antwort.[2] Nachdem ein Verfasser einer Throneingabe diese mit den kaiserlichen Randvermerken und Reskripten zurückerhalten hatte, war er gehalten, die Throneingabe innerhalb einiger Wochen oder spätestens am Ende des Jahres wieder nach Beijing zurückzuschicken, was der Grund dafür ist, dass die originalen Throneingaben in den zentralen Archiven erhalten geblieben sind.[3]

[1] Fairbank und Têng unterscheiden zudem bei den Hofbriefen solche, die sich an die höchsten Beamten und Offiziere richteten (*ziji* 字寄), und solche, die an Beamte mit hohen Rängen addressiert waren (*chuan yu* 傳諭). Siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 101, ebenso Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 32 und S. 65, Anmerkung 81.

[2] Zu diesen Komplexitäten siehe Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 31-32.

[3] Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 34-35; Bartlett (1979), S. 9.

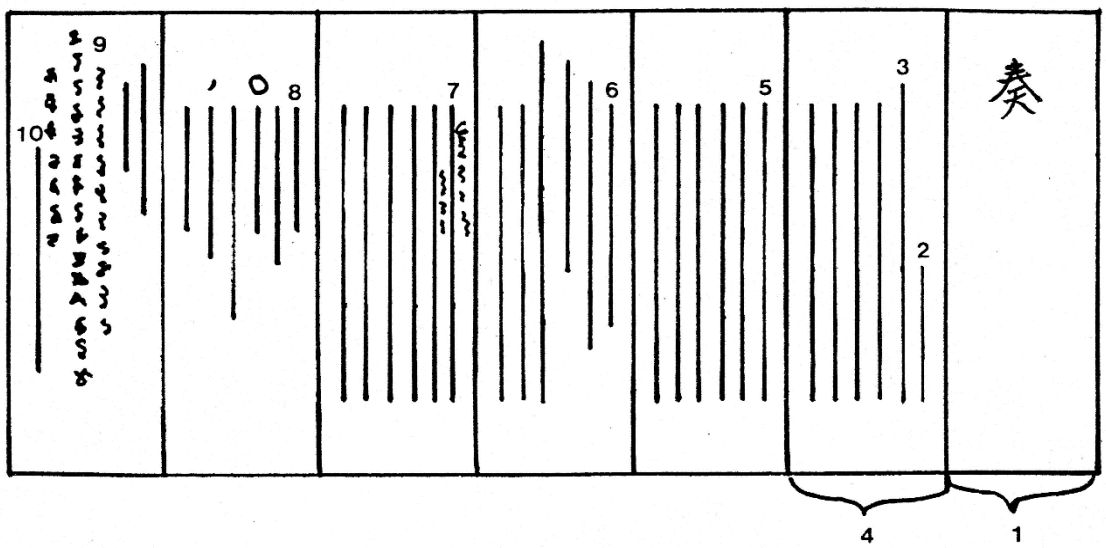

Abb. 6: Schematische Darstellung einer Throneingabe
Quelle: Bartlett (1979), S. 1-2.

Throneingaben, die wie Handorgeln gefaltet waren, waren sowohl in ihrem Aussehen als auch in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung stark formalisiert:

1) Die Frontseite (*mian* 面) trägt meistens die Bezeichnung „Throneingabe“ (*zou* 奏 oder *zouzhe* 奏摺). „Geheime Throneingaben“ haben die Aufschrift *mizou* 密奏 oder *mizhe* 密摺.
2) Wenn man die Thronaufgabe aufschlägt, findet man zwei innere Seiten vor, bei denen der Mittelfalz, der die beiden Seiten oder „Falten“ (*fu* 幅) trennt, in unseren Kopien an manchen Stellen gut zu erkennen ist. Auf der ersten inneren Seite stehen rechts zuerst Name, Amt und Rang des Verfassers der Throneingabe, welche auch von zwei oder mehr Beamten gleichzeitig eingereicht werden konnte.
3) Es folgt dann die Formulierung *zou wei ... shi* 奏為...事, welche das Thema oder den Inhalt der Throneingabe kurz benennt.
4) Jede Falte (*fu*) enthält standardgemäß sechs Kolonnen (*hang* 行). Eine Falte misst üblicherweise etwa 21,2 auf 9,9 cm.[1]
5) Jede Kolonne (*hang*) weist normalerweise Quadraträume (*ge* 格) für achtzehn, in Normalschrift (*kaishu* 楷書) geschriebene Zeichen auf, mit drei zusätzlichen Quadraträumen oben für erhaben geschriebene (*taixie* 擡寫) Zeichen.
6) Bei Nennung von Reichs- oder Dynastieangelegenheiten, des kaiserlichen Aufenthaltsortes (Palast oder Reiseaufenthalt) sowie bei Bezug auf das Einreichen einer Throneingabe (*zou*) selbst erfolgt eine Hebung (*taixie*) um ein Zeichen. Mit anderen Worten, unmittelbar vor der Nennung wird ein Ko-

[1] Dies sind die Werte für Throneingaben aus den Provinzen. Die hauptstädtischen Throneingaben waren etwas größer und von daher von denjenigen aus den Provinzen leicht zu unterscheiden. Siehe Bartlett (1972a), S. 5.

lonnenabbruch vollzogen, die betreffende Nennung in der nächsten Kolonne einen Quadratraum höher über dem normalen oberen Rand begonnen, und dann der Text weitergeführt. Zwei Quadraträume sind es, wenn vom Kaiser oder seinen Handlungen die Rede ist. Eine Hebung um drei Quadraträume ist erforderlich, wenn es um kaiserliche Vorfahren (inklusive der noch lebenden Eltern eines Herrschers) oder ihre Gräber und Ahnenaltäre geht. Bei der Zitierung von kaiserlichen Edikten ist der ganze Text des Ediktes über mehrere Kolonnen um einen Quadratraum angehoben. Der Erhöhung des Kaisers steht die Selbstherabstufung des Verfassers der Throneingabe gegenüber, die sich in der Ausdrucksweise oder gar in der Verkleinerung von Zeichen wie *chen* 臣, „ich, Euer Diener", oder *nucai* 奴才, „ich, Euer Sklave", zeigt.

7) Kaiserliche zinnoberrote, meist im Kursivstil (*xingshu* 行書) verfasste Randvermerke (*pangzhu* 旁硃) zwischen den Kolonnen werden rechts von der Kolonne, auf die sie sich beziehen, angebracht. Wenn Kopien der Throneingaben samt ihrer kaiserlichen Bemerkungen hergestellt wurden, schrieb man letztere mit schwarzer Tusche, wobei jedoch am oberen Rand der Vermerk *zhu* 硃, „zinnoberrot", angebracht wurde, um sie vom übrigen Text deutlich zu unterscheiden. Bei Originaldokumenten lassen sich oft auch zusätzliche Falzungen des Papiers entdecken, d.h. Markierungen mit Eselsohren (*jiao* 角 oder *zhe jiao* 折角) von Stellen, die dem Kaiser besonders wichtig waren und die er später zu kommentieren gedachte.[1]
8) Bei Listen, etwa bei der Aufzählung von Kandidaten für einen Amtsposten, markierte der Kaiser die von ihm erkorenen Personen rechts mit zinnoberroten Kringeln (*zhuquan* 硃圈) oder zinnoberroten Punkten (*zhudian* 硃點). Solche Markierungen nahm der Kaiser auch vor, wenn er bei der Lektüre der Throneingaben bestimmte Passagen hervorheben wollte, die er dann häufig auch mit seinen Großräten erörterte.
9) Der Verfasser der Throneingabe war gehalten, einen Zwischenraum zwischen dem Abschluss der Throneingabe und der Datumsangabe freizulassen, in welchen der Himmelssohn ein abschließendes zinnoberrotes Reskript (*zhupi* 硃批) hineinschreiben konnte.[2]
10) Am Schluss finden wir das Datum des Versands der Throneingabe. Der Tag der Ankunft in Beijing wurde manchmal auf Kopien von Throneingaben vermerkt.[3]

Die Sprache der Throneingaben ist von *termini technici* der Beamtenkommunikation durchsetzt, die dazu dienen kenntlich zu machen, mit welcher Verlautbarung von welchem Beamten wir es gerade zu tun haben. Es ist ein Kennzeichen dieser Art von bürokratischer Kommunikation, dass in einer Throneingabe Berichte von Untergebenen zitiert oder paraphrasiert werden, wobei diese wiederum Petitionen ihrer eigenen Untergebenen,

[1] Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 3.
[2] Zur Kategorisierung von Reskripten und Randvermerken siehe Dokument 16.
[3] Basierend auf Bartlett (1979), S. 1-2.

und diese wiederum Bittschriften etwa von Gemeinen referieren können. Solche hierarchisch verschachtelten Konstruktionen, die an verschiedenen Stellen einer Throneingabe vorkommen können, sind in der Regel durch bestimmte Zeichen markiert, die als syntaktische „Wegweiser" (*signposts*) dienen. So können wir meistens davon ausgehen, dass der Beginn eines derartigen Zitats oder einer entsprechenden Paraphrase durch eine Formulierung wie *ju ... bingcheng* 據...稟稱 (wir haben einen Bericht [von einem Untergebenen] erhalten, der besagt, dass ...) eingeleitet und in diesem Falle von einem weiteren „Wegweiser" wie *dengyin* 等因 abgeschlossen wird. Berichte von Untergebenen, die in Thron- oder Routineeingaben zitiert oder paraphrasiert werden, sind in der Regel nicht mehr erhalten. Sie wurden ursprünglich in den Archiven der lokalen oder regionalen Yamen abgelegt, von denen allerdings nur wenige überdauert haben. Die Suche nach solchen Dokumenten ist deshalb meist nicht sehr aussichtsreich.[1]

Auch für die Äußerungen des Kaisers, die im Dokument zitiert werden, werden bestimmte Zeichen als Kennmarken verwendet. All diese syntaktischen „Wegweiser" der bürokratischen Kommunikation werden in unserem Vokabular verdeutlicht (siehe auch die zusammenfassende Auflistung in Appendix 13). Entscheidend ist jedoch, dass man nach der Zitierung oder Paraphrasierung all dieser Meldungen und deren Abschluss durch besondere „Wegweiser" immer wieder auf die Ebene des oder der Verfasser der Throneingabe zurückkehrt. Dort, wo der Verfasser dann seine eigene Meinung kundtut, wird dies bei chinesischen Beamten und Offizieren meist durch das verkleinert geschriebene Zeichen *chen* 臣, „ich, Euer Diener", oder im Falle von Mandschuren oder „Leibeigenen" (*bondservants, bondmen*) durch den ebenfalls kleiner geschriebenen Ausdruck *nucai* 奴才, „ich, Euer Sklave", verdeutlicht.

Wie der Anfang der Throneingaben ist auch deren Ende von weitgehend standardisierten Formulierungen gekennzeichnet. Ganz am Schluss finden wir dann das Datum, an welchem die Throneingabe verfasst worden ist.

Inhalt der Throneingabe

In dieser Throneingabe informiert Fukang'an den Kaiser darüber, dass der Magistrat des Distrikts Ba, dessen Amtssitz sich in Chongqing befindet (siehe Karte 9), ihm Bericht über die Aufdeckung eines großen Falschmünzerfalles erstattet hat. Damit kann sich Fukang'an, der in seiner vorherigen Throneingabe und in seinen Instruktionen an seine Untergebenen in Sichuan soviel Wert auf das Aufspüren von Falschmünzern und deren Bestrafung gelegt hat, vollauf bestätigt fühlen. Das Bemerkenswerte an diesem Falschmünzerfall ist nicht nur sein Ausmaß, sondern auch, dass es sich um ein Verbrechen handelt, das – wie es scheint – hauptsächlich gar nicht in Sichuan begangen wurde, sondern in der benachbarten Provinz Guizhou. Dies ist für die dortigen Beamten und Offiziere der unterschiedlichen lokalen und regionalen Verwaltungs- und Militäreinheiten nicht nur peinlich, sondern auch disziplinarrechtlich von Belang, wie wir noch zur Genüge sehen werden.

[1] Im Rahmen dieses Lehrbuches sind wir nur im Falle von Dokument 30 und Dokument 31 fündig geworden.

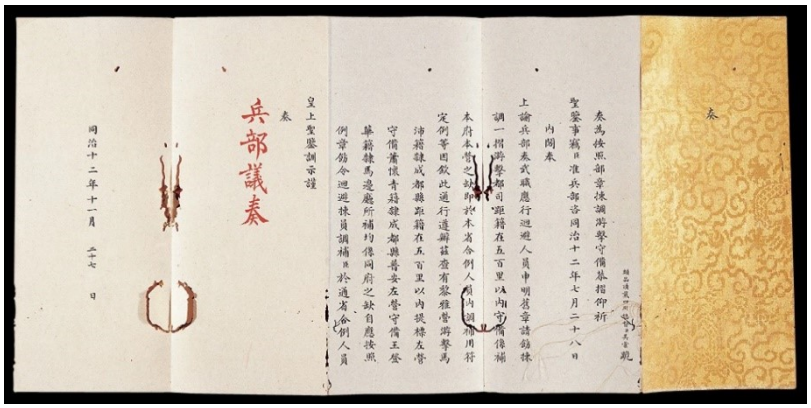

Abb. 7: Eine Throneingabe aus dem Jahre 1874
Quelle: http://a3.att.hdong.com/74/52/01200000030105136323529-6606%74.jpg (Zugriff 03.09.2020).
Anmerkungen: Man beachte das gelbe, mit einem Drachen- und Wolkenmuster verzierte Deckblatt mit dem Zeichen *zou* 奏. Ein Faltblatt weist, außer bei respektvollen Hochstellungen, standardgemäß sechs Kolonnen mit achtzehn Zeichen auf. Das zinnoberrote kaiserliche Reskript ordnet an, dass das Kriegsministerium eine Throneingabe zum betreffenden Thema einreichen soll. Das Datum des Aufsetzens dieser Throneingabe war Tongzhi 12/11/27, d.h. der 15.01.1874. Bei den schwarzen Mustern in den Falten dürfte es sich um Fraßstellen von Insekten handeln.

Aus Fukang'ans Throneingabe, die sich auf Informationen beruft, die ihm seine Untergebenen übermittelt haben (was sehr oft in solchen Dokumenten vorkommt), erfahren wir erste Einzelheiten über die Namen der wichtigsten Verbrecher (siehe auch Tab. 8), den Schauplatz ihrer Vergehen und ihr anscheinend unerhört stolzes Gebahren auf dem Rücken von Pferden, die sich die gewöhnliche Bevölkerung weder statusmäßig, noch vom Preis und Unterhalt her leisten konnte. Zudem sollen sie Waffen tragen, was ein besonders striktes Vorgehen erfordert, da hier die Gefahr besteht, dass es sich nicht nur um eine großangelegte Straftat handelt, sondern – wie das in den folgenden Dokumenten immer wieder zum Ausdruck kommt – möglicherweise auch rebellische und somit politische Ziele verfolgt werden. Zudem wird erwähnt, dass die Banditen organisiertes Glücksspiel betreiben, was ebenfalls verboten war.

Wichtig ist ferner die Tatsache, dass die Falschmünzerei an einem abgelegenen Ort im Grenzgebiet zwischen Guizhou und Sichuan stattfand, wo die administrative und militärische Durchdringung eher schwach oder zumindest problematisch war.[1] Solche Räume waren bevorzugte Rückzugsgebiete sowohl für Banditen als auch für Aufständische und Rebellen, wie dies noch etwa bei den chinesischen Kommunisten im Sowjetgebiet von Ruijin 瑞金 in Jiangxi in den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts der Fall war. Die Sorgen der Qing-Regierung in dieser Hinsicht waren somit durchaus berechtigt, denn die meisten Unruhen und Aufstände in jener Zeit hatten ihren Ursprung in Peripherien, wo

[1] Auch der Falschmünzerfall von Cao Feng des Jahres 1751 fand in einer Grenzregion statt, nämlich zwischen Pu'an in Guizhou und Pingyi in Yunnan. Siehe unter den Zusatzmaterialien zu Dok. 6.

die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme am größten und die Möglichkeiten ihrer Beilegung und Lösung am geringsten waren.[1]

Aus Fukang'ans Throneingabe wird auch die dünne Personaldecke deutlich, die ein Kennzeichen der spätkaiserlichen Verwaltung war. Wegen der Verfolgung einer heterodoxen Sekte in Daning, im Osten von Sichuan, ist zur Zeit des Falschmünzerfalles ein Teil der Beamtenschaft in und um Chongqing herum durch deren Bekämpfung gebunden. Zwar haben sich neben dem Regionalkommandeur, dem Distriktsmagistraten von Baxian und dem Kommissarischen Präfekten von Chongqing bereits einige Beamte dieses Falles angenommen, der Kreisintendant von Ost-Sichuan, Fu Zhaoxiong, befindet sich jedoch zu dieser Zeit in Daning, während es sich beim Präfekten von Chongqing lediglich um einen kommissarisch waltenden Beamten handelt, der daneben noch seine eigene Verwaltungseinheit zu bestellen hat. Aufgrund des Ausmaßes des Falles vom Alten Rabenhorst im Distrikt Tongzi und aufgrund der ausgedünnten Kräfte um Chongqing herum beschließt Fukang'an deshalb, sich nicht nur selbst von Chengdu nach Chongqing zu begeben, wo er vor Ort sowohl den Fall von Daning als auch denjenigen von Tongzi beaufsichtigen kann, sondern auch den Regimentskommandeur der Provinz Sichuan und den Präfekten von Chengdu in Eilmärschen in das etwa 300 km entfernte Chongqing zu entsenden, um von dort aus gemeinsam mit den lokalen Sichuan-Beamten und -Offizieren sowie denjenigen aus Guizhou die Sache schnell anzugehen und das Falschmünzernest mit Stumpf und Stiel auszurotten. Auch berichtet Fukang'an davon, dass der in Daning weilende Kreisintendant von Ost-Sichuan Fu Zhaoxiong, nachdem er von dem Fall erfahren hatte, schleunigst nach Chongqing zurückgekehrt sei, um sich ebenfalls den militärischen Umzingelungsoperationen anzuschließen.

Fukang'ans überragende Stellung, seine militärischen Verdienste und seine engen Beziehungen zum Hofe erlauben es ihm einerseits, mit großer Autorität an die Sache heranzugehen und den Beamten und Offizieren nicht nur seiner eigenen Provinz Sichuan, sondern außerdem auch denjenigen in Guizhou und Yunnan – also über seine eigene Jurisdiktion hinaus und in horizontaler statt der über die Zentrale erfolgenden vertikalen Kommunikation – Anordnungen zu erteilen. Er agiert damit praktisch wie ein spezieller kaiserlicher Gesandter. Andererseits wird durch ein früheres kaiserliches Edikt deutlich, dass er zur selben Zeit bei der Behebung der chaotischen Situation des Käschwesens im Südwesten Chinas gehörig unter Druck stand, hatte doch der Himmelssohn ihm in diesem Dokument vorgeworfen, während seiner früheren Amtszeiten als Generalgouverneur von Sichuan und Yungui in dieser Hinsicht versagt zu haben. Eigentlich sei das nur verzeihlich, weil er kurz darauf in andere Ämter versetzt wurde, und von daher wolle der Kaiser dies nicht tiefgehender untersuchen. Nun habe er als nochmaliger Generalgouverneur von Sichuan die Gelegenheit, dies nachträglich in Ordnung zu bringen. Er solle keine Rücksichten nehmen und gewissenhaft die Sache angehen, damit die minderwertigen Käschmünzen ausgemerzt würden und er somit seine Amtspflichten erfüllen könne. Sollte es hingegen dazu kommen, dass der Käschsektor weiterhin täglich mehr und mehr degeneriere und die minderwertigen Münzen noch mehr Überhand nähmen, dann müsse ausschließ-

[1] Siehe Susan Naquin und Evelyn S. Rawski, *Chinese Society in the Eighteenth Century*, Yale: Yale University Press, 1987, S. 226-228.

lich Fukang'an die volle Verantwortung dafür übernehmen und entsprechende Sanktionen gewärtigen.[1]

Der Kaiser selbst kommentiert den uns hier vorliegenden Bericht Fukang'ans sowie seine Aktionen positiv und kündigt ein Edikt dazu an, mit dem wir uns im folgenden Abschnitt beschäftigen werden.

[1] Siehe QSL:QL, QL 59/6/*guiyou* (14.07.1794), Kap. 1455, S. 7a-b (Bd. 30, S. 21446); QSLYGYN, Bd. 4, S. 344: ...福康安前在雲貴、四川總督任內，未能實力整頓，杜絕弊端，已難辭咎。姑念伊到任未久，旋即調任，是以不復深究。今復任四川總督，務須趁此甫經整頓之後，實力督率，不避嫌怨，留心查辦，以期小錢淨盡，方為不負任使。若仍前辦理因循，以致錢法日壞，小錢仍舊充斥，則惟福康安是問。...

Dokument 3

Kaiserliches Edikt an Fukang'an, Bi Yuan, Funing, Qin Cheng'en und Muhelin in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang'an sowie auf solche der besagten Beamten.
QL 59/8/*dingchou* 丁丑 (16.09.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), kompiliert von Qinggui 慶桂 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, Kap. 1459, S. 34a-35b (Bd. 30, S. 21637-21638)

Vokabular

匪犯	fěifàn	Banditenverbrecher
有...之事	yǒu ... zhī shì	„es gibt die Sache, dass ...“, es ist dazu gekommen, dass ...
審辦	shěnbàn	gerichtliche Untersuchungen durchführen, Verhöre vornehmen
不周	bù zhōu	nicht umfassend, nicht vollständig, ungenügend
竟	jìng	hier: direkt, unmittelbar, geradewegs
兼顧	jiāngù	gleichzeitig oder gleichermaßen im Auge behalten
看來	kànlái	es scheint so zu sein, dass ...
無業	wú yè	ohne Beschäftigung, besitzlos
貧民	pínmín	arme Leute
作奸	zuò jiān	Übeltaten begehen
牟利	móu lì	Profit [aus etwas] ziehen, einem Gewinn nachjagen, nach Profit streben
頭緒	tóuxù	entscheidender Hinweis, Schlüssel [zu einer verzwickten Angelegenheit]
祇	zhǐ	nur, lediglich
各行	gèxíng	jeder für sich selbst [Adverbbildung durch xíng 行]
確供	quègòng	zuverlässiges Geständnis oder Aussage
咨會	zīhuì	Mitteilung, Benachrichtigung; [einem Beamten auf derselben Hierarchieebene] melden, mitteilen, schriftlich berichten, in einer Depesche informieren
質審 =質[對]審[訊]	zhìshěn = zhì[duì] shěn[xùn]	jdn. [vor Gericht] durch die Konfrontation mit Beweisen ins Kreuzverhör nehmen
裕如	yùrú	ohne [größere] Anstrengung, mit Leichtigkeit
無庸	wú yōng	„es gibt nicht die Notwendigkeit“, man braucht nicht
轉回	zhuǎnhuí	„sich umdrehen und zurückkehren“, zurückkehren
知照	zhīzhào	jdn. [auf einer niedrigeren Hierarchieebene] von etwas in Kenntnis setzen, über etwas unterrichten; zur Kenntnis nehmen
難保	nánbǎo	etwas nicht mit Sicherheit sagen können, etwas nicht garantieren können
抗拒	kàngjù	Widerstand leisten
完竣	wánjùn	etw. abschließen, beenden
更爲便捷	gèngwéi biànjié	umso passender oder geeigneter sein
若...則...	ruò ... zé ...	wenn ..., dann ...
持意見	chí yìjiàn	an seiner Meinung festhalten, auf ihr beharren
未	wèi	noch nicht; hier: nicht gerade

合一	héyī	einig, einig sein
遵照	zūnzhào	in Übereinstimmung mit etwas handeln, sich in etwas fügen
以便	yǐ biàn	um damit zu ...; um dadurch zu erleichtern, dass ...
摘提要犯	zhāití yàofàn	die wichtigen Verbrecher herausziehen und vor Gericht bringen
歸案	gūi'àn	gemäß der [jurisdiktionellen] Zuständigkeit; jdn. in der dafür zuständigen Jurisdiktion vor Gericht stellen, der dafür verantwortlichen Justiz zuführen
俟	sì	abwarten; sobald
由六百里加緊傳諭	yóu liùbǎi lǐ jiājǐn chuán yù	ein Edikt auf dem Eilweg mit einer erhöhten Kurierrate von 600 *li* übermitteln

Übersetzung

Ein weiteres Kaiserliches Edikt [an diesem Tag] besagt:

„Fukang'an hat eine Throneingabe darüber eingereicht, wie er sich nach der Aufdeckung [der Vergehen] von Falschmünzerverbrechern persönlich [vor Ort] begeben habe, um die Festnahmen zu beaufsichtigen. Die erhaltene [Throneingabe] besagt, dass der Distriktsmagistrat des Distrikts Ba, Dan Shihao, durch Nachforschungen herausgefunden habe, dass es in der Gegend des zur Provinz Guizhou gehörenden Distrikts Tongzi dazu gekommen sei, dass die Banditenverbrecher Liu Ronghou und andere einen Mob zusammengerottet und illegal Münzen gegossen haben. Weil besagter Ort an die Provinz Sichuan angrenze und die Wege und Pfade dort kreuz und quer durcheinander liefen, sei zu befürchten, dass der zuständige Regionalkommandeur und der zuständige Kreisintendant, die vorgerückt seien, um Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen, [diese Aufgabe] nicht umfassend erledigen könnten. Deshalb begebe sich Fukang'an unverzüglich persönlich nach Chongqing, um die Durchführung zu überwachen und zu leiten. Was die sämtlichen ergriffenen Verbrecher im Fall der heterodoxen Sekte von Daning angehe, so müssten sie allesamt [bei der Überstellung nach Chengdu sowieso] Chongqing passieren, so dass er sie [dort] gleich vor Ort verhören könne. Soweit [Fukang'ans] Throneingabe.

[Der Kaiser lässt Folgendes verlauten:] So, wie das gehandhabt wird, ist es gut! Wenn Fukang'an dadurch, dass er sich in Chongqing stationiert hat, in den beiden Fälle der heterodoxen Sekte von Daning und der Falschmünzerbanditen gleichermaßen vor Ort gerichtliche Untersuchungen vornehmen kann, so ist das in der Tat hervorragend. Gestern erging [zwar] bereits ein Edikt,[1] das anordnete, dass Fukang'an sich entweder nach Henan oder aber direkt nach Xiangyang [in der Provinz Hubei] begeben solle, um [an einem dieser Orte] Quartier zu nehmen und das [dortige] Vorgehen [gegen die Sektenmitglieder] zu beaufsichtigen. Wenn er sich aber jetzt, während er sich um [den Fall dieser] heterodoxen Lehre kümmert, außerdem [noch zusätzlich] nach Chongqing begibt, um [dort] die Ergreifung der Falschmünzerbanditen zu überwachen, dann ist zu befürchten, dass es ihm kaum möglich sein wird, [all] diese Angelegenheiten gleichermaßen im Auge zu behalten. Da es [aber] so zu sein scheint, dass es sich in der Sache der Gauner, die illegal Münzen gießen, lediglich um arme Leute ohne feste Beschäftigung handelt, die [solche] Übeltaten begehen, um daraus persönlichen Profit zu ziehen, dürfte es keine Schwierigkeiten geben, sie durch Untersuchungen aufzuspüren und mit ihnen fertig zu werden. Bei den momentanen Nachforschungen sollte somit das Schwergewicht auf die Untersuchung und Handhabung des Falles der heterodoxen [Sekte] gelegt werden. Ich, der Kaiser, ordne deshalb an, dass Fukang'an [dies alles] selbstständig abwägen soll. Wenn im Fall der heterodoxen Lehre schon [alle] entscheidenden Hinweise vorliegen, die Haupt- und wichtigen Verbrecher allesamt bereits lebend ergriffen wurden und man von sämtlichen in den Provinzen Shaanxi und Hubei durch Fahndung festgenommenen Verbrechern [der Sekte] lediglich noch [in jeder Provinz] für sich selbst durch Verhöre zuverlässige Geständnisse erhalten

[1] Tatsächlich wurde dieses Edikt zwei Tage früher promulgiert. Siehe dazu weiter unten.

muss, die [dann] nach gegenseitiger Information [durch die jeweils zuständigen Beamten] in [zusätzlichen] Kreuzverhören verifiziert werden [können], und wenn dies Sun Shiyi, Bi Yuan und Qin Cheng'en[1] zu dritt ohne [größere] Anstrengung bewerkstelligen können, wäre es selbstverständlich nicht erforderlich, dass Fukang'an nochmals [nach Henan, Shandong, Shaanxi oder Hubei] zurückkehrt, sondern er sollte diese drei [Beamten] unverzüglich darüber in Kenntnis setzen und ihnen anordnen, dass sie [im Fall der heterodoxen Sekte] die Untersuchungen durchführen und [geeignete] Maßnahmen treffen sollen. [Zudem], in der Angelegenheit der Falschmünzerei durch Banditen im Gebiet des Distriktes Tongzi in der Provinz Guizhou ist es so, dass, gemäß der Throneingabe von Fukang'an, die besagten Verbrecher und andere gefährliche Waffen angesammelt und sich darüber hinaus wiederholt zum Glücksspiel versammelt und [weitere] Übeltaten begangen haben. Weil überdies die Bandenmitglieder [sehr] zahlreich seien, könne nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es nicht dazu kommen könne, dass sie, sobald sie von den Festnahmen hörten, Widerstand leisten würden. Was den [dorthin] abgeordneten Regionalkommandeur Yuan Guohuang und andere angehe, so sei zu befürchten, dass sie nicht unbedingt in der Lage sein würden, angemessen und koordiniert vorzugehen und durch Fahndungen und Festnahmen [das Übel] vollständig auszurotten. Wenn Fukang'an, sobald er die Überwachung des dortigen Vorgehens abgeschlossen hat, sich von vor Ort über Tongzi nach Yunnan begeben würde, wohin er [als zukünftiger Generalgouverneur von Yungui] versetzt wurde, wäre das dann umso passender.

Wenn [Fukang'an] es [nun aber] so einschätzt, dass Sun Shiyi und die beiden anderen Beamten bei der Handhabung [des Falls der Sekte] wahrscheinlich jeder auf seiner Meinung beharren würde und sie sich gerade nicht einig werden könnten, dann soll Fukang'an eben doch in Übereinstimmung mit dem gestrigen Edikt vorgehen und sich entweder nach Xiangyang oder direkt nach Shaanxi begeben. Er [soll] erwägen, sich an einem [dieser] Ort[e] zu stationieren, um dadurch vor Ort die wichtigen Verbrecher herauszugreifen und vor Gericht zu bringen und um damit unter der [für diesen Fall] zuständigen Jurisdiktion [d.h. derjenigen von Fukang'an] die Untersuchungen durchzuführen. Es wäre somit also auch nicht undenkbar, dass er erst einmal abwartet, bis der gesamte Fall abgeschlossen ist, und er sich [erst] dann in sein neues Amt [nach Yunnan] begibt. Wichtig ist immer, dass der richtige Mann [d.h. Fukang'an] die Beaufsichtigung über die Durchführung [der Untersuchung und Fahndung] innehat und dass [die Übel] durch die Untersuchungen und Festnahmen vollständig beseitigt werden.

Nehmt dieses auf dem Eilweg mit einer erhöhten Kurierrate von 600 *li* [je an Fukang'an und an die anderen] zu übermittelnde Edikt und bringt es ihnen zur Kenntnis!"

[1] Bi Yuan war Gouverneur von Shandong, Qin Cheng'en Gouverneur von Shaanxi. Sun Shiyi war Kommissarischer Generalgouverneur von Sichuan.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Bei den Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Qing (*Qing shilu* 清實錄), im Englischen als „Veritable Records of the Qing" übersetzt, handelt es sich um eine offizielle, chronologisch organisierte Gattung der Historiographie, deren Zweck darin bestand, den jeweiligen Nachfolgern eines verstorbenen Kaisers als Referenz und Instruktion für ihre Handlungen und ihr Verhalten zu dienen. Während der Qing-Zeit wurden diese Aufzeichnungen nach dem Ableben eines Herrschers durch ein ad hoc eingerichtetes Amt für die Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*Shilu guan* 實錄舘)[1] kompiliert. Sie unterrichteten in selektiver Art und Weise über die als wichtigste Ereignisse erachteten Angelegenheiten und Entscheidungen des verstorbenen Kaisers. Es wurden auf Chinesisch, Mandschurisch und Mongolisch jeweils fünf Kopien – jede bestehend aus einer Haupt- und Nebenkopie – erstellt, die innerhalb des Palastes und in der alten mandschurischen Hauptstadt Shenyang 瀋陽 (Mukden) verteilt wurden. Sie waren somit auf keinen Fall für die Publikation bestimmt. Die Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Qing-Dynastie wurden mit Ausnahme von Puyis 溥儀 Regierung (1909-1911) für alle vorherigen elf Herrscher der Mandschuren zusammengestellt. Sie sind um dreißig Prozent umfangreicher als die Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Ming und enthalten insgesamt etwa 60 Millionen Zeichen. Die von uns verwendete Ausgabe gründet auf derjenigen, die von der Mandschurisch-Japanischen Kulturvereinigung und dem Finanzministerium auf der Grundlage eines Exemplars im Palast in Shenyang photographisch reproduziert und in Tokyo von 1934 bis 1936 publiziert worden ist. Der Zweck der Publikation bestand damals darin, das durch Puyi repräsentierte Marionettenregime der Japaner in der Mandschurei zu legitimieren. Ein heute weit verbreitetes Faksimile dieser Publikation wurde dann 1963-1964 zuerst in Taibei (93 Bände), später 1980 in Liaoning herausgebracht.[2] Inzwischen sind vollständig digitalisierte und damit die Forschung innovierende elektronische Versionen in den Datenbanken des CrossAsia-Projekts der Staatsbibliothek zu Berlin (http://crossasia.org) über das Internet zugänglich.[3]

Insgesamt enthalten die Wahrhaftigen Aufzeichnungen zehn mehr oder weniger lange Einträge zum Falschmünzerfall des Alten Rabenhorstes, von denen wir hier vier übersetzt haben. All diese Einträge basieren auf Edikten im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte),[4] von denen wir ebenfalls die wichtigsten übertragen haben, so dass alle bedeutenden kaiserlichen Verlautbarungen zu den Geschehnissen am Alten Rabenhorst

[1] Über die Zusammensetzung einer derartigen Kommission im Jahre 1909 siehe Brunnert und Hagelstrom (1912), 190, S. 70-71.

[2] Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 14-15; Wilkinson (2012), S. 833-834. Neben der japanisch/taiwanesischen Publikation wurde 1986-1987 eine QSL-Ausgabe auch in Beijing durch Zhonghua shuju herausgebracht. Siehe Einzelheiten bei Wilkinson (2012), S. 833.

[3] Besonders empfehlenswert ist die Datenbank *Qing shilu* 清實錄 von BSSJYG, aber auch die elektronische Version, die sich unter der Rubrik *Qingdai shiliao* 清代史料 (Geschichtsmaterialien der Qing-Zeit) in DL findet.

[4] Die Bestände des „Archivs der Kaiserlichen Edikte" können zurzeit nur vor Ort in Beijing im Ersten Historischen Archiv Chinas vollständig elektronisch durchsucht werden.

hier vertreten sind. Dies zeigt einerseits, dass die Wahrhaftigen Aufzeichnungen eine erste wichtige Anlaufstelle für die Suche nach Nachrichten und Dokumenten zu einem Ereignis sind. Andererseits wird klar, dass sie nur selektiv berichten, und dies zudem hauptsächlich aus der Perspektive des Thrones, denn sie enthalten ausschließlich kaiserliche Reskripte, Dekrete und Edikte, und diese sind weitaus weniger vollständig als diejenigen im *shangyudang*. In all diesen kaiserlichen Verlautbarung finden wir auch inhaltliche Informationen aus den ursprünglichen Throneingaben, die diese kaiserlichen Reaktionen ausgelöst haben, allerdings lediglich in stark verkürzten Zusammenfassungen. Der weitere Schritt der Forschungsarbeit muss dann folglich darin bestehen, die ursprünglich zugrunde liegenden Throneingaben in den Archiven oder Archivpublikationen zu finden beziehungsweise weiterführende Informationen etwa zu Personen oder Ortschaften in anderen Quellen zu lokalisieren. Weiterhin müssen mittels einer Suche im *shangyudang* die in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen fehlenden kaiserlichen Reskripte, Dekrete und Edikte ergänzt werden. Eine weitere Einschränkung des Informationsgehaltes der Wahrhaftigen Aufzeichnungen besteht zudem darin, dass es eines ihrer Hauptanliegen war, die Reputation eines verstorbenen Kaisers und seiner Hauptberater zu schützen und somit Fehler oder gar Vergehen zu verschleiern. Ein Vergleich der Wahrhaftigen Aufzeichnungen mit den ursprünglichen Throneingaben und den Originalen der kaiserlichen Reskripte, Dekrete und Edikte erlaubt uns jedoch, wichtige Einblicke in das kaiserliche Denken und den historiographischen Selektions- und Editionsprozess zu gewinnen.[1]

Dass es sich – im Gegensatz zu den Throneingaben und kaiserlichen Edikten, bei denen wir es mit schriftlichen ‚Überresten' zu tun haben – bei den Wahrhaftigen Aufzeichnungen um den Quellentyp der ‚Tradition'[2] oder Historiographie handelt, können

[1] Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 14-15.

[2] Unter Überresten versteht man alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben ist, während Tradition all das ist, was ebenfalls unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben ist, jedoch zusätzlich durch menschliche Auffassung hindurchgegangen und durch sie wiedergegeben wurde. Unterscheidungen zwischen diesen beiden Quellentypen werden auch durch die Begriffspaare ‚unwillkürlich – willkürlich' und ‚unabsichtlich – absichtlich' vorgenommen. Überreste entstanden aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen der damaligen Gegenwart und waren nicht darauf gerichtet, die Nachwelt oder Umwelt historisch zu belehren, sondern sie sollten einen gegenwärtigen oder auch auf Dauer gedachten Zweck erfüllen. Der Quellentyp der Tradition hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass die historische Unterrichtung, die wir aus der Quelle gewinnen, zugleich ihr eigentlicher Zweck ist. Quellenzweck und Quellennutzung decken sich hier also, während bei den Überresten beide in der Regel auseinanderklaffen. Bei einer Quelle der Tradition ist zu erwarten, dass sie sich bemüht, Zusammenhänge erkennen zu lassen und Kausalitäten und Abläufe aufzuzeigen, denn sie erzählt historisch. In Anbetracht dieser Eigenschaften der Quellen der Tradition besteht bei den Überresten ein Nachteil darin, dass wir es bei ihnen meistens mit Momentaufnahmen zu tun haben und Sachzusammenhänge und Abläufe nur durch eine Vielzahl von Überresten durch den Historiker rekonstruiert werden können. Die Nachteile der Quellen der Tradition hingegen sind ihr erzählerischer Charakter und die ihnen zugrunde liegende Subjektivität in der Auswahl und Wertung der Begebenheiten. Siehe Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, 1958, S. 58-64, 81-118. Dies alles sagt noch nichts über den Wahrheitsgehalt einer Quelle aus, denn selbstverständlich kann man auch aus einem gegenwartsbezogenen, nicht auf die historische Unterweisung ausgerichteten Interesse Dinge verschleiern oder lügen. Sicherlich lässt sich aber in vielen Fällen feststellen, dass die Überreste näher und unmittelbarer an den Ereignissen liegen. Am besten ist die Quellenlage dort, wo wir möglichst viele Quellen unterschiedlichen Charakters und differierender Provenienz vor uns haben, die es uns erlauben, Widersprüche aufzuspüren

wir im Falle des hier behandelten Ediktes sehr schön erkennen, wenn wir die Versionen des QSL:QL und des QLCSYD (siehe Abb. 8, mit Hervorhebung der mit dem QSL:QL identischen Passagen) miteinander vergleichen. Es wird deutlich, dass die Version im QSL:QL ein stark verkürzter Text des ursprünglichen Ediktes ist, bei dem nur die Fukang'an und seine Handhabung des Falschmünzer- und Sektenfalles betreffenden Teile belassen und alles andere, das sich vorwiegend an andere Beamte richtete und hauptsächlich mit dem Daning-Fall zu tun hatte, weggelassen wurde. Das ursprüngliche kaiserliche Edikt, das sich neben Fukang'an auch an den Gouverneur von Shandong, Bi Yuan 畢沅, den Generalgouverneur von Huguang, Funing 福寧, den Gouverneur von Shaanxi, Qin Cheng'en 秦承恩, und den Gouverneur von Henan, Muhelin 穆和蘭, richtete, wurde also stark zusammengestrichen, wobei die weggelassenen Teile auch sonst nicht im QSL:QL auftauchen. Durch die explizite Nennung der Adressaten in der ursprünglichen Version des QLCSYD wird auch klar, dass sich das kaiserliche Edikt nicht an Sun Shiyi wandte, obwohl dieser darin zweimal genannt wird, allerdings eben in einem Kontext, in dem Fukang'an, und nicht direkt der Kaiser, ihm Anordnungen geben sollte.

Wie üblich bei kaiserlichen Edikten wurden diese zuerst von Beamten des Staatsrates (*junjichu*) oder des Kabinetts (*neige*) empfangen und dann von Mitgliedern dieser Organe an die betreffenden Beamten übermittelt. In unserem Falle war es der Großsekretär und Graf Heshen, der das Edikt mittels eines Hofbriefes (*ziji* 字寄) weiterleitete, nachdem er es erhalten hatte (*feng yu* 奉諭). Obwohl Heshen im Dokument der Abb. 8 als Großsekretär (*daxueshi* 大學士) benannt wird, ist klar, dass es sich hierbei um ein vom Staatsrat entsandtes und somit nicht-öffentliches Edikt handelt. Dies wird nicht nur durch die Bezeichnung „Hofbrief" belegt, sondern wir wissen auch, dass Heshen damals dem Staatsrat angehörte.[1] Zudem ist im QSL:QL das hier behandelte Edikt eines in einer Reihe von Edikten, die an den Staatsrat zur Weiterleitung erlassen wurden.[2]

Das Edikt wird auch in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates als Hofbrief (*jixin* 寄信) erwähnt.[3] Zum Vergleich mit den Versionen in QSL:QL und QLCSYD haben wir in Abb. 9 diesen in Kursivschrift erfolgten Eintrag wiedergegeben, begleitet von einer interpungierten Version in Normalschrift. Daraus wird deutlich, dass gegenüber den beiden anderen Quellentypen der Eintrag des Ediktes in die Sofortigen Aktennachweisregister in verkürzter Form erfolgte.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die wir aus unserer Fallstudie gewinnen können, ist, dass die Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Qing sich nicht – wie häufig behauptet

und ihnen nachzugehen. Neben den schriftlichen Überresten, zu denen insbesondere Archivbestände, d.h. im wesentlichen politische, wirtschaftliche oder rechtliche Korrespondenz und Akten, zählen, sind für unseren Fall auch Sachüberreste wie Münzen oder archäologische Zeugnisse von Bedeutung. Zu den Unterschieden und der Bedeutung von Überresten und Tradition für die Erforschung der Geldgeschichte der frühen Qing-Zeit siehe auch Vogel (1993).

[1] Siehe Bartlett (1991), S. 233.

[2] Siehe die sich weiter vorne befindende und sich auch auf dieses Edikt erstreckende Formulierung *yu junji dachen* 諭軍機大臣 in QSL:QL, Kap. 1459, S. 31a (Bd. 30, S. 21636).

[3] JJCDC-SSDJD, S. 150.

wird[1] – auf die *qijuzhu* 起居注 (Aufzeichnungen der täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten)[2] stützten, sondern erkennbar auf die Dokumente im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte). Zumindest gilt dies eindeutig für unseren Fall. In den *qijuzhu* gibt es nur vier Einträge über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst, die wir hier alle übersetzt haben (Dok. 7, Dok. 15, Dok. 20, Dok 30). Sie alle handeln bemerkenswerterweise ausschließlich von den tatsächlich ausgesprochenen Bestrafungen oder Belohnungen – im Gegensatz zu den Ankündigungen von entsprechenden Untersuchungen, Sanktionen oder Belohnungen – von direkt oder indirekt in den Fall verwickelten Beamten. Nur ein Eintrag in den *qijuzhu* (Dok. 40) findet sich auch in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen. Alle anderen Einträge zum Falschmünzerfall in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen sind nicht in den *qijuzhu*, sondern lediglich im *shangyudang* verzeichnet.

Zudem sei hier noch erwähnt, dass zwei andere, durchaus bedeutende historiographische Werke, nämlich die *Shi'erchao Donghualu: Qianlongchao* 十二朝東華錄: 乾隆朝 (Aufzeichnungen vom Östlichen Blumentor aus Zwölf Regierungsperioden: Qianlong-Periode)[3] und das *Da Qing shichao shengxun: Gaozong Chun huangdi* 大清十朝聖訓: 高宗純皇帝 (Heilige [Kaiserliche] Instruktionen aus Zehn Regierungsperioden der Großen Qing: Gaozong-Kaiser Chun [Qianlong]),[4] keine Dokumente über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst enthalten. Der Grund dürfte wohl darin liegen, dass es sich dabei im Wesentlichen um einen letztendlich nur strafrechtlich zu ahndenden Tatbestand handelte, dessen politisch-ideologische Bedeutung zu gering war, um die Aufnahme in diese selektiven Kompilationen zu rechtfertigen.

[1] Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 14.

[2] Vollständig digitalisierte elektronische Versionen der Einträge über die täglichen Aktivitäten aller Qing-Kaiser werden von BSSJYG angeboten und sind auch vor Ort in Beijing im Ersten Historischen Archiv Chinas nutzbar. Sie wurden aber noch nicht in das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin aufgenommen.

[3] Siehe *Shi'erchao Donghualu: Qianlongchao*, komp. von Wang Xianqian 王先謙, 1884, Taibei: Wenhai chubanshe, 1963, Bd. 5. Der Name „Aufzeichnungen vom Östlichen Blumentor" rührt daher, dass der erste Kompilator derartiger Zusammenstellungen, Jiang Liangqi 蔣良騏 (1723-1789), Beamter des *guoshiguan* 國史館 (Amt für Dynastiegeschichte) war, das sich nach 1765 innerhalb des Östlichen Blumentores in der Verbotenen Stadt befand. Die *Donghualu* basieren hauptsächlich auf den *Qing shilu*, weisen allerdings nur etwa ein Sechstel von deren Umfang auf. Manchmal findet sich aber auch Material in ihnen, das nicht in den *Qing shilu* enthalten ist. Siehe Wilkinson (2012), S. 834.

[4] Siehe Appendix 11 und dort Tab. 20.

項數已不少梁肯堂惟當督率妥辦務使粒米分
銀均歸實用毋任不肖官員及吏胥人等稍有扣
剋侵冒情弊以期民霑實惠不致一夫失所方為
不負委任將此傳諭知之欽此遵
旨寄信前來

304 乾隆五十九年八月二十三日奉
旨據綿恩等奏領催文魁葵索銀兩一摺此案文魁
既同該佐領家人王玉田地方葵索銀兩該佐領
斷無不知情之理著派綿恩胡季堂諾穆親東公
嚴審定擬具奏毋得稍有徇縱欽此

305 大學士伯和 字寄
大學士雲貴總督公福 湖廣總督畢 山東
巡撫福 陝西巡撫秦 河南巡撫穆 乾隆
五十九年八月二十三日奉
上諭福康安奏訪明私鑄匪犯親往督拏一摺據稱
巴縣知縣淡士灝訪得貴州所屬之桐梓縣地方
有匪犯劉榮厚等聚夥私鑄之事該處與川省接
壤路逕叢碟恐該鎮道等前往查拏辦理不周福
康安即親赴重慶督率辦理所有拏獲大寧邪教
案犯均應由重慶經過即可就近審訊等語所辦
好福康安駐劄重慶若能將大寧邪教及私鑄匪
徒兩案一律就近審辦固屬甚善但邪教一事牽
連陝西湖北河南數省轉相傳授人數衆多且有
欲保扶牛八即朱紅桃違悖之語其首先倡教之
人似在湖北而朱紅桃在河南總未據研訊明確
正須切實根究昨已有旨令福康安或赴河南或
竟赴襄陽駐劄督辦此事必須有一主持之人承
總究訊庶各省拏獲之犯可以就近互相質對查
拏净盡不致供情岐錯致有狡展今福康安正在
辦理邪教又赴重慶督拏私鑄匪徒其事恐難兼
顧且福康安早經降旨調任雲貴計八月朔即可
接奉何以至初六日尚未據奏及倘福康安接奉
前旨即由重慶前赴新任若復令轉回未免紆遠
看來匪徒私鑄一事止係無業貧民作奸牟利無
難查拏辦理此時究當以審究邪案為重著福康
安自行酌量如邪教一案業已得有頭緒首要各

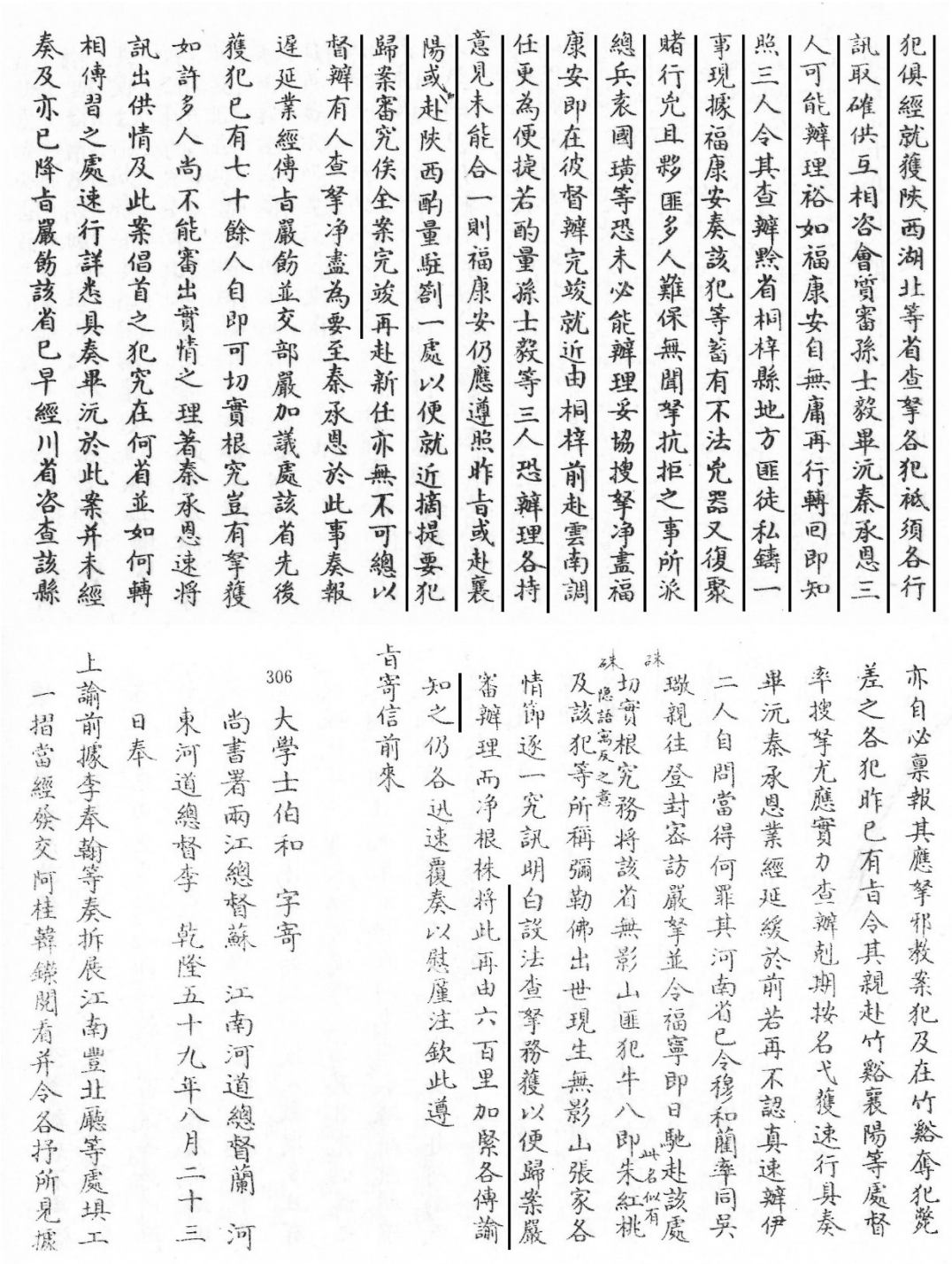

Abb. 8: Das vom Großsekretär Heshen „mittels eines Hofbriefes verschickte“ (*ziji* 字寄) vollständige kaiserliche Edikt an Fukang’an, Bi Yuan, Funing, Qin Cheng’en und Muhelin in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang’an sowie auf solche der besagten Beamten, QLCSYD, QL 59/8/23 (16.09.1794)

Quelle: QLCSYD, Bd. 18, S. 156-158 (Nr. 305), QL 59/8/23 (16.09.1794). Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Ersten Historischen Archivs Chinas (Zhongguo diyi lishi dang’anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing, wo sich das Dokument befindet.

Anmerkung: Die Passagen, die mit dem aus dem QSL:QL stammenden Dokument 3 übereinstimmen, wurden von uns markiert.

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Das kaiserliche Edikt beginnt mit Passagen, die aus der Throneingabe von Fukang'an zitiert oder paraphrasiert werden, welche jener QL 59/8/6 (30.08.1794) (Dok. 2) verfasst hatte. Die Worte Fukang'ans werden dann im Verlauf des Ediktes auch bei einem anderen Thema aufgegriffen. Das kaiserliche Edikt wurde QL 59/8/23 (16.09.1794) promulgiert, also gut sechzehn Tage nachdem Fukang'an seine Throneingabe hatte schreiben lassen. Mit anderen Worten, aufgrund der großen Distanzen, die bei der Übermittlung der Dokumente zurückgelegt wurden, trafen die Nachrichten und Anweisungen auf beiden Seiten mit jeweils beträchtlichem Zeitabstand ein. Gemäß Qing-zeitlichen Quellen betrug die Entfernung zwischen Chengdu und Beijing etwa 4750 *li* (ca. 2736 km), wobei die festgesetzten Fristen für die Übermittlung von staatlichen Dokumenten zu Fuß bei 48 Tagen, zu Pferde bei 24 Tagen lagen. Diese Fristen wurden in der Praxis jedoch sowohl unter- als auch überschritten.[1] In unserem Falle erfolgten Übermittlung der Neuigkeiten aus Sichuan und kaiserliche Reaktion beachtlich schnell.

Der Kaiserliche Postweg von Sichuan nach Beijing verlief ausschließlich auf dem Landwege. Er führte von Chengdufu aus in nordöstlicher Richtung über Mianzhoufu 綿州府 und Guangyuanxian 廣元縣 nach Hanzhongfu 漢中府 am Oberlauf des Hanshui-Flusses 漢水 in Shaanxi, wo er in nordwestlicher Richtung nach Fengxian 鳳縣 drehte und nordöstlich von dort Baoji 寶鷄 im Tale des Weihe-Flusses 渭河 erreichte. Entlang des Weihe passierte er Xi'anfu 西安府 und trat bei Puzhoufu 蒲州府 in die Provinz Shanxi ein. Es ging dann nordöstlich das Tal des Fenshui-Flusses 汾水 aufwärts in Richtung Taiyuanfu 太原府, wo es zwei mögliche, mehr nördlich oder südlich gelegene Wege gab, die sich aber bei Baodingfu 保定府 wieder trafen, von wo aus schließlich Beijing erreicht wurde.[2]

Auf die Zeitabstände bei der Übermittlung von Throneingaben, kaiserlichen Reskripten, Dekreten und Edikten ist es zurückzuführen, dass Fukang'an vor seinem Aufbruch von Chengdu nach Chongqing nicht rechtzeitig davon erfuhr, dass der Kaiser ihm wenige Tage vorher andere Optionen vorgeschlagen hatte – dies immer in Reaktion auf in Beijing eintreffende Throneingaben des mandschurischen Beamten und Generals. In einem kaiserlichen Edikt von QL 59/8/*jiaxu* (13.09.1794), d.h. drei Tage vor dem hier übersetzten Edikt (Dok. 3 von QL 59/8/*dingchou* bzw. 16.09.1794), sprach der Herrscher davon, dass er zwar einerseits in einem vorherigen Edikt Fukang'an angeordnet habe, sich schnell in sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui zu begeben, und dass die

[1] Zur Übermittlung von staatlichen Dokumenten während der Qing-Zeit siehe John King Fairbank und Têng Ssu-yu, „On the Transmission of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 1-35. So bestand für die Strecke Nanjing-Beijing zu Pferd eine Frist von 13 Tagen und 8 Stunden. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die kürzeste Dauer 10 Tage, die langsamste 25 Tage und die durchschnittliche 12,4 Tage betrug. Allerdings gab es auch eine – wohl einmalige – Rekordzeit von nur 3 Tagen. Siehe Fairbank und Têng, ibid., S. 15, 30, 34.

[2] Siehe die detaillierte, von G. William S. Skinner erstellte Karte unter http://digitalcollections.lib.washington.edu/cdm/singleitem/collection/skinner/id/913/rec/2 (Zugriff 03.09.2020).

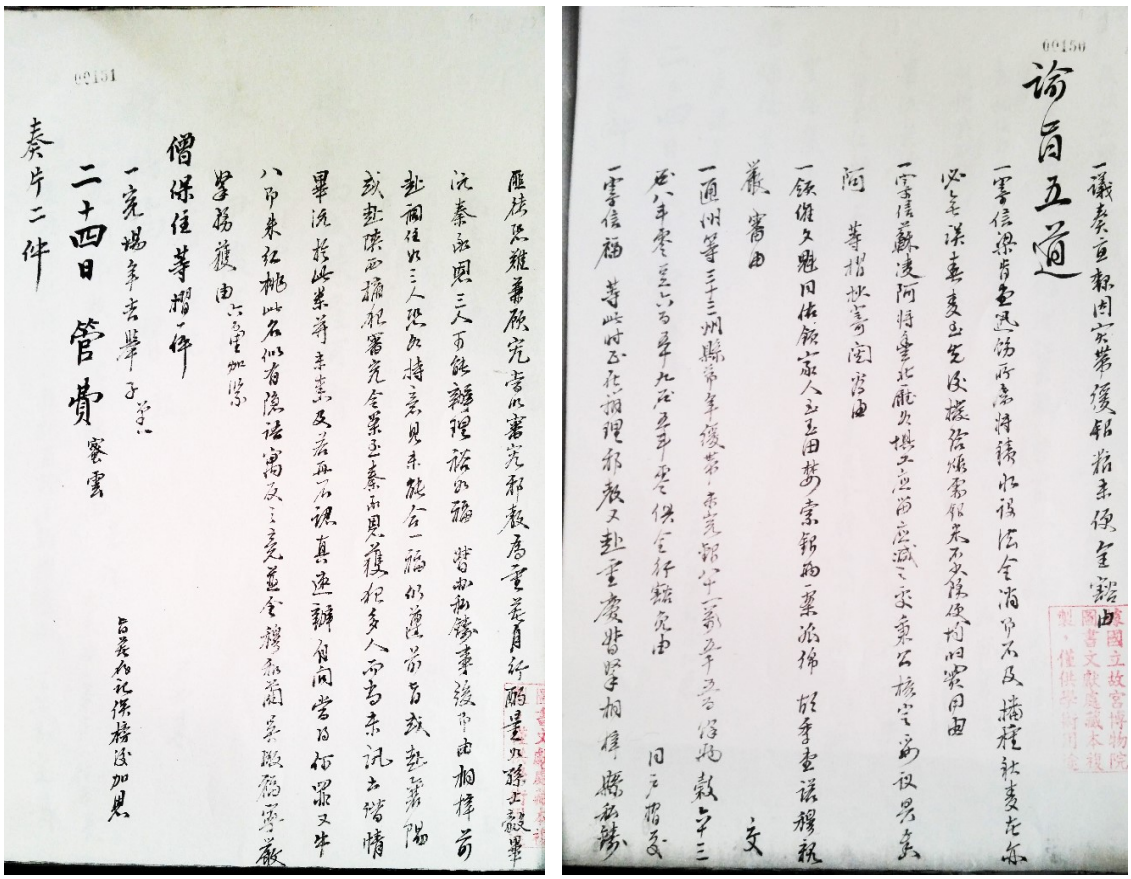

Abb. 9: Eintrag des „mittels eines Hofbriefes verschickten“ (*jixin* 寄信) zusammengefassten kaiserlichen Edikts an Fukang'an und andere [Beamte] in Reaktion auf eine Throneingabe von Fukang'an, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/8/23 (16.09.1794)
Quelle: JJCDC-SSDJD, S. 150-151. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek des Palastmuseums (Guoli gugong bowuyuan tushu wenxian guan 國立故宮博物院圖書文獻館) in Taibei, Taiwan, wo sich das Dokument befindet.
Anmerkung: Es handelt sich um eines von fünf kaiserlichen Edikten (*yuzhi wu dao* 諭旨五道), die an diesem Tag erlassen wurden. Die Transkription in interpungierter Normalschrift der an Fukang'an „und andere“ gerichteten Verlautbarung (*dao*), die in der letzten Zeile links auf S. 150 beginnt, ist wie folgt:
一寄信福　等。此時正在辦理邪教，又赴重慶督拏桐梓縣私鑄匪徒，恐難兼顧。究當以審究邪教為重。著自行酌量，如孫士毅、畢沅、秦承恩三人可能辦理裕如。福　督辦私鑄事後，即由桐梓前赴調任。如三人恐各持意見，未能合一，福仍遵前旨，或赴襄陽，或赴陝西，摘犯審究全案。至秦承恩獲犯多人，而尚未訊出備情。畢沅於此案并未奏及。若再不認真速辦，自問當得何罪！又“牛八”即朱紅桃，此名似有隱語寓反之意。並令穆和蘭、吳璥、福寧嚴拏務獲由。六百里加緊。

Regelung der Kupferangelegenheiten und des Käschwesens von Yunnan dringlich sei, diese Probleme aber andererseits auch nicht innerhalb eines Tages gelöst werden könnten, da die dortigen Missbräuche sich über einen langen Zeitraum akkumuliert hätten. Der vormalige Generalgouverneur von Yungui, Fugang, habe zudem bereits die Siegel des Generalgouverneurs an Feng Guangxiong übergeben, so dass dieser [als Gouverneur von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan] durchaus zwischenzeitlich und kommissarisch die Amtsgeschäfte eines Generalgouverneurs von Yungui übernehmen könne. Von daher brauche Fukang'an sich nun nicht dringlich nach Yunnan zu begeben. Nach Erhalt des kaiserlichen Bescheides der Versetzung nach Yunnan [QL 58/8/10 bzw. 03.09.1794] sei Fukang'an ja auch der Meinung gewesen, dass es nicht unbedingt nötig sei,

sofort nach Yunnan aufzubrechen, sondern dass unbedingt zuerst in Sichuan strenge Untersuchungen durchgeführt und die wichtigen Verbrecher festgenommen werden sollten. Wenn es nun so sei, dass Fukang'an, nachdem er bereits weitere kaiserliche Edikte erhalten habe, die ihn zum Aufbruch nach Yunnan gedrängt hätten, sich tatsächlich bereits nach Yunnan aufgemacht habe, so sei es ihm durchaus möglich und gestattet, dass er vom jetzigen Reiseaufenthaltsort aus in die Provinzhauptstadt [Chengdu] zurückkehre, um dort die Verbrecher zu verhören und die Sachlage zu klären und sich erst danach in sein neues Amt zu begeben. Wenn sich die Fälle in der Folge nicht innerhalb einer gewissen Zeit klären ließen, so solle er, sobald sein Amtsnachfolger Helin in Chengdu eingetroffen sei, ihm die Angelegenheiten stellvertretend überantworten und sich dann nach Yunnan begeben. Nach wie vor sei ihm aber angeordnet, dass er über den Kaiserlichen Postweg in einer Throneingabe darüber berichte, wie die wichtigen und Hauptverbrecher vollständig zu identifizieren und festzunehmen seien. Dies sei Fukang'an auf dem Eilweg mit einer erhöhten Kurierrate von 600 *li* zur Kenntnis zu bringen.[1]

Einen Tag später, in QL 59/8/*yihai* (14.09.1794), wurde Fukang'an in einem anderen Edikt aufgefordert, selbst zu erwägen, ob er sich zwecks Untersuchungen und Verhören im Falle der heterodoxen Daning-Sekte entweder nach Henan oder nach Xiangyang in Hubei begeben wolle. Von diesen Orten aus sei der Weg nach Yunnan dann auch nicht weiter umständlich. Ihm stehe auf jeden Fall die Gesamtverantwortung für diesen Fall zu und er solle selbst überlegen, auf welche Verbrecher er seine Verhöre und Gegenüberstellungen konzentrieren wolle.[2]

In der Zwischenzeit hatte sich der Generalgouverneur von Sichuan allerdings bereits von der Provinzhauptstadt Chengdu in die bedeutende Handels- und Verwaltungsstadt Chongqing aufgemacht, so dass der Qianlong-Kaiser es in seinem kaiserlichen Edikt von QL 59/8/*dingchou* (16.09.1794), d.h. unserem Dokument 3, nachträglich gutheißt, dass sich Fukang'an vor Ort in Chongqing um beide Fälle kümmere und, sobald diese mehr oder weniger abgeschlossen seien, sich dann als Generalgouverneur von Yungui in sein neues Amt in Yunnanfu (heutiges Kunming) in der Provinz Yunnan begebe. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich in der Aufklärung des Daning-Falles die

[1] Dieses kaiserliche Edikt findet sich in QSL:QL, Kap. 1459, S. 21a-22b (Bd. 30, S. 21631). Es wird auch mit Auslassungen in einer Throneingabe paraphrasiert. Siehe „Sichuan zongdu Fukang'an zou wei feng zhi chifu Chongqing duban sizhu xiejiao liang an shi" 四川總督福康安奏為奉旨馳赴重慶督辦私鑄邪教兩案事 (Der Generalgouverneur von Sichuan, Fukang'an berichtet in einer Throneingabe darüber, wie er nach Erhalt Kaiserlicher Edikte schleunigst sich nach Chongqing begeben habe, um dort die beiden Fälle der Falschmünzerei und der heterodoxen Sekte zu untersuchen und zu handhaben), QL 59/9/4 (27.09.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhong zhupi zouzhe* 宫中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]), 04-01-30-0256-002. Dieses Dokument haben wir nicht übersetzt, da es sich fast ausschließlich mit der heterodoxen Sekte von Daning beschäftigt.

[2] Für dieses kaiserliche Edikt, welches in QL 59/8/*yihai* (14.09.1794) promulgiert wurde, siehe QSL:QL, Kap. 1459, S. 28a (Bd. 30, S. 21634). Dokument 3 von QL 59/8/*dingchou* bzw. vom 16.09.1794 spricht davon, dass dieses Edikt „gestern" erlassen wurde, tatsächlich ist es aber zwei Tage vorher verkündet worden.

Karte 6: Verlauf und Stationen der Kaiserlichen Postwege im Qing-zeitlichen China *Quelle: China Historical Geographical Information System (CHGIS)* Project, China's History in Maps, https://chgis.fairbank.fas.harvard.edu/ (gemeinfrei; Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung des *China Historical Geographical Information System (CHGIS)* Project, Harvard University.

drei Beamten Sun Shiyi in Sichuan, Bi Yuan in Shandong und Qin Cheng'en in Shaanxi in der Lage zeigten, in gemeinsam koordinierter Aktion mit der Sache fertig zu werden. Sollte dies hingegen nicht der Fall sein, solle Fukang'an in Entsprechung des „gestrigen" Ediktes sich durchaus zuerst nach Xiangyang oder Shaanxi begeben, um dort die Sache mit den Daning-Verbrechern zu regeln, und erst dann nach Abschluss dieses Falles von dort aus nach Yunnan aufbrechen. Wichtig sei nur, dass es eine Persönlichkeit wie Fukang'an gebe, die beide Fälle gebührend beaufsichtige und schnell zu Ende bringe.

Der Kaiser macht auch klar, dass der Daning-Fall wichtiger sei als der Falschmünzerfall von Tongzi, weil es sich beim Letzteren nur um arme und besitzlose Leute handeln würde und es deswegen eigentlich möglich sein müsste, den Fall relativ zügig abzuschließen. Die einzig problematische Sache sei diejenige mit den Waffen, d.h. es ging dem Kaiser darum herauszufinden, ob die Falschmünzerbanditen, nachdem sie von der Fahndung nach ihnen gehört hatten, Widerstand gegen ihre Festnahme geleistet hätten. Der Fall mit

der heterodoxen Sekte beschränkte sich jedoch nicht nur auf Daning, sondern hatte aufgrund der Verbindungen der Sektenmitglieder auch Auswirkungen auf Hunan, Shandong, Shaanxi und Henan, weswegen der grundsätzlich für diesen Fall zuständige Fukang'an sich auch nach Xiangyang in Hubei und nach Shaanxi für potentielle Ermittlungen und Überwachung des Falles begeben könne, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Wie in der regionalen Verwaltung der Qing-Zeit nicht unüblich, wurde den Gouverneuren und Generalgouverneuren einiges an Spielraum bei ihren Entscheidungen zugestanden, wobei sie sich bei ihren Erwägungen (*zhuoliang* 酌量) nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten (*yin di zhi yi* 因地制宜 oder *suishi biantong* 隨時變通) richten sollten. Dies war ohne Zweifel auch durch die großen räumlichen Distanzen bedingt, die die gegenseitige Übermittlung von Nachrichten verzögerten. In vielen Fällen konnte aufgrund der Dringlichkeit des Falles die Entscheidung oder Absegnung aus der Zentrale in Beijing nicht abgewartet werden, sondern es musste durch die Gouverneure und Generalgouverneure umgehend gehandelt werden.

Personen

Funing

Funing (mand. Funing; ?-1814) war ein Mitglied des Irgen-Gioro-Klans 伊爾根覺羅氏 und gehörte zum Geränderten Blauen Mandschu-Banner. Er war zur Zeit des Falschmünzerfalles Generalgouverneur von Huguang. Zusammen mit Sun Shiyi bekämpfte er später Sektenrebellen in Hubei, wo Sun Shiyi umkam und durch Funing ersetzt wurde. Auch danach wurde Funing bei zahlreichen militärischen Unternehmungen eingesetzt. Gegen Ende seines Lebens wurde er verdächtigt, Unregelmäßigkeiten bei der Truppenversorgung in Tibet und in Huguang begangen zu haben. Er wurde deswegen festgenommen und starb kurz darauf.[1]

Qin Cheng'en

Qin Cheng'en (?-1809) stammte aus Jiangning 江寧 in Jiangsu. Er errang den akademischen Grad eines *jinshi* 進士, d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene, im Jahre 1761. Zur Zeit des Falschmünzerfalles am Alten Rabenhorst amtierte er als Gouverneur von Shaanxi, wo er ab 1796 mit der Niederschlagung von rebellischen Sekten in Beschlag genommen wurde.

[1] Für erste Informationen über Funing, Qin Cheng'en und Muhelin siehe https://baike.baidu.com/ und *Ming Qing dang'an renming quanwei ziliao chaxun* 明清檔案人名權威資料查詢 (Ermittlung autoritativer Materialien zu Personennamen in Archiven der Ming- und Qing-Zeit) (fortan: MQDARM), Institute of History and Philology, Academia Sinica, 2007, https://newarchive.ihp.sinica.edu.tw/sncaccgi/sncacFtp?@@0.%33332392515058895. Für diese, nicht mit dem Falschmünzerfall beschäftigten Beamten, findet sich in Hummel (1943) kein Eintrag.

Muhelin

Muhelin (?-1796) war zur Zeit unseres Falles Gouverneur von Henan. Vorher hatte er in zahlreichen Ämtern u.a. als Distriktsmagistrat, Präfekt, Intendant und Gouverneur gedient. Sein vollständiger Name lautete Wuya Muhelin 烏雅穆和蘭. Er war Mandschure und gehörte zu den Truppen der Einfarbig Gelben Mandschu-Banner. Er war ein erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) des Jahres 1747.

Abb. 10: Porträt eines Qing-zeitlichen Beamten, 1869
Quelle: John Thomson (1837-1921), „A Mandarin Official, Late Qing China, 1869"; The Wellcome Library, London; siehe https://wellcome-collection.org/images?query= jys6mj8d (gemeinfrei, CC-BY-4.0; Zugriff 03.09.2020).

Abb. 11: Der Eingang zum Yamen des Provinzrichters (*buzhengshi* 布政使) von Shaanxi in Xi'an 西安
Quelle: Edouard Chavannes, *Mission archéologique dans la Chine septentrionale*, Paris: Ernest Leroux (Publications de l'Ecole Française d'Extrême-Orient; 13), 1913, Band 5, Planches, Planche 448, Nr. 1030.
Siehe auch https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Qing_Dynasty_Shaanxi_Provincial_Administration_Hall.JPG (gemeinfrei, CC-PD-Mark; Zugriff 03.09.2020).

Abb. 12: Eingang zum Yamen des mandschurischen Generals (*jiangjun* 將軍) in Chengdu, Provinz Sichuan
Quelle: http://www.creader.com/2018/03/20/1935140.html (Zugriff 03.09.2020).

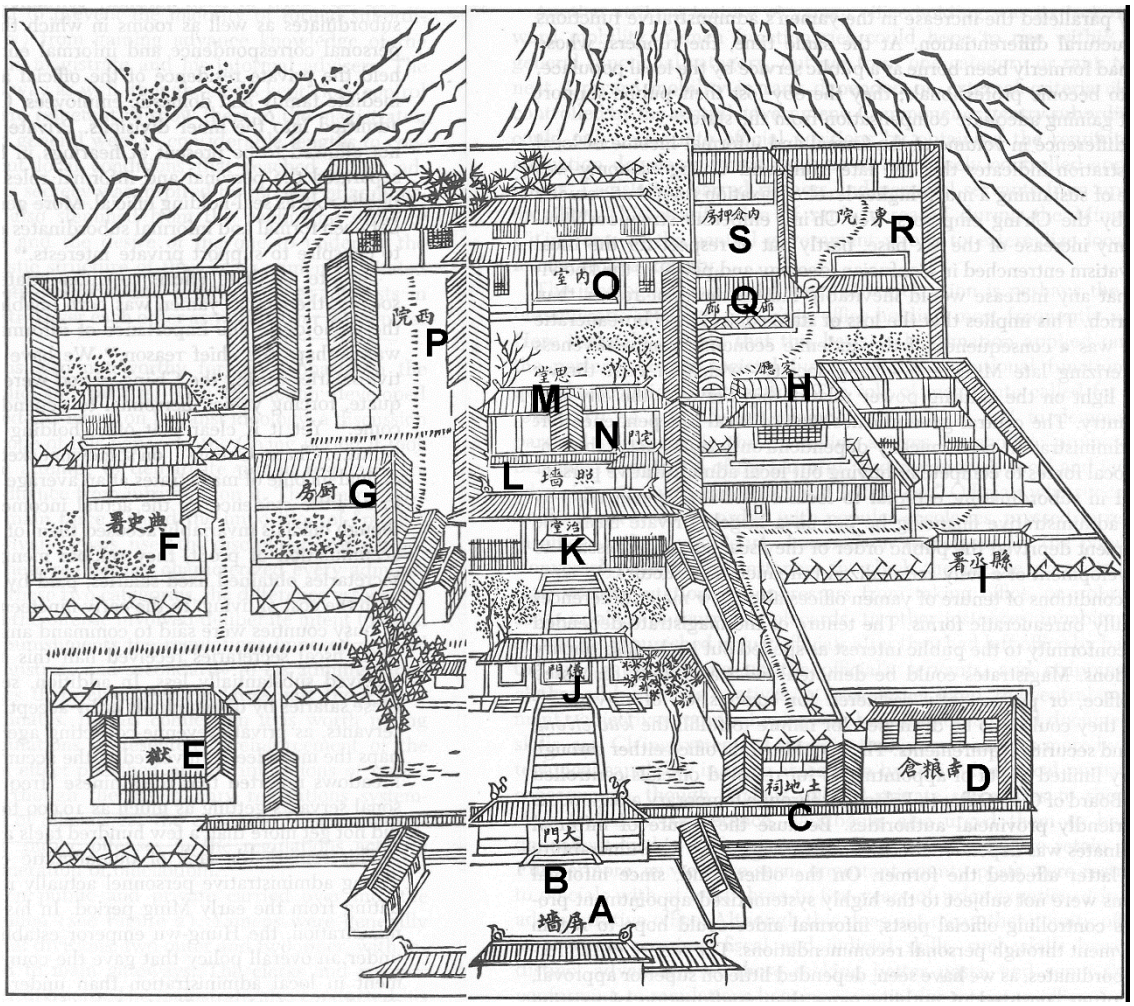

Abb. 13: Yamen des Distriktsmagistraten von Shanyin 山陰縣 in der Präfektur Shaoxing 紹興府, Provinz Zhejiang, ca. 1803

Quelle: Hans Ulrich Vogel, auf der Basis von *Jiaqing Shanyinxian zhi* 嘉慶山陰縣志 (Regionalbeschreibung des Distriktes Shanyin), hrsg. von Xu Yuanmei 徐元梅, Zhu Yuanhan 朱元翰 et al., 1803, Kap. 5, S. 8a-9b, abgebildet in John R. Watt, „The Yamen and Urban Administration", in G. William Skinner (Hrsg.), *The City in Late Imperial China*, Stanford: Stanford University Press, 1977, S. 381-382.

Legende:

A Schutzmauer (*pingqiang* 屏墻)

B Großes Tor (*damen* 大門): Schutzmauer und Großes Tor liegen südwärts.

C Tempel des Erdgottes (*tudici* 土地祠)

D Südlicher Getreidespeicher (*nanliangcang* 南糧倉)

E Gefängnis (*yu* 獄)

F Amt des Gefängniswärters (*dianshishu* 典史署): Dieser polizeiliche und militärische Bereich befindet sich zusammen mit dem Gefängnis auf der westlichen Seite.

G Küche (*chufang* 廚房)

H Gasträume (*keting* 客廳)

I Amt des Assistierenden Distriktsmagistraten (*xianchengshu* 縣丞署) mit eigenem eingegrenzten Hof: Der zivile Bereich zusammen mit dem Getreidespeicher liegt östlich.

J Tor der Rechtlichkeit (*yimen* 義門): Die Gebäude im Innenhof auf der rechten und linken Seite dienen als Büroräume für Sekretäre und Büttel.

K Verwaltungshalle (*zhitang* 治堂): Hier vollzieht der Distriktsmagistrat die öffentlichen Geschäfte, wie Gerichtsfälle.

L Abschirmmauer (*zhaoqiang* 照墻): Diese Wand trennt den öffentlichen vom privaten Bereich des Magistraten.
M Dienstraum des Magistraten („Halle des zweimaligen Nachdenkens“, *ersitang* 二思堂)
N Tor des Anwesens (*zhaimen* 宅門)
O Privaträume (*neishi* 內室) des Magistraten
P Westlicher Hof (*xiyuan* 西院) mit dem Westlichen Archiv
Q Korridor (*lang* 廊)
R Östlicher Hof (*dongyuan* 東院) mit dem Östlichen Archiv
S Inneres Signierbüro (*neiqianyafang* 內僉押房): Der Magistrat überprüft und siegelt hier Dokumente.

Dokument 4

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der Festnahme von Falschmünzerbanditen und die vorausgegangene Ergreifung eines wichtigen Verbrechers.

四川总督福康安奏报拿获私铸钱文匪徒并先获要犯情形摺

QL 59/8/16 (09.09.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-025

Vokabular

Vokabular der Throneingabe

當	dāng	sich geziemen, müssen, sollen
将...緣由	jiāng ... yuányóu	„über die Umstände, wie ...“ [jiāng 将 hier als Präpositionalverb analog MC bǎ 把 verwendet!]
在案	zài àn	aktenkundig sein, sich in den Akten befinden [manchmal in der Bedeutung, dass sich eine Akte noch auf dem Dienstweg befindet]
接稟報	jiē bǐngbào	einen Bericht erhalten [gleichbedeutend mit jù bǐngbào 據稟報]
不分疆域	bù fēn jiāngyù	ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten
搜緝	sōujī	aufspüren und festnehmen
漏網	lòu wǎng	„durch ein Netz schlüpfen“, entwischen, entkommen
行次	xíngcì	einen Halt auf einer Reise einlegen, unterwegs anhalten
永川縣	Yǒngchuānxiàn	die Distriktshauptstadt von Yongchuan [in der Präfektur Chongqing]
當經	dāng jīng	„als dann bereits ...“ [dāng 當 im Sinne von dāng ... zhī shí 當...之時]
抵	dǐ	hier: bis, ankommen, erreichen [analog MC dào 到]
青羊石地方	Qīngyángshí dìfāng	die Gegend von Qingyangshi [in der Nähe des Alten Rabenhorstes in der Provinz Guizhou]
探聽(=聽)	tàntīng	[die Lage durch Kundschafter] ausspähen oder auskundschaften, [einen Gegner] ausspionieren
踵至	zhǒngzhì	„jdm. dicht auf den Fersen seiend ankommen“
躲避	duǒbì	sich verstecken, sich verbergen
遊擊	yóujī	Bataillonskommandeur, Major
奮力	fènlì	unter Aufbietung aller Kräfte, keine Mühe scheuend
追捕	zhuībǔ	die Verfolgung [aufnehmen], jdn. verfolgen und gefangen nehmen
搜獲	sōuhuò	„aufspüren und festnehmen“, ergreifen, gefangen nehmen, [Waffen o.ä.] sicherstellen
解(=解)回	jièhuí	unter Bewachung zurück nach ... überführen
趕緊	gǎnjǐn	keine Zeit verlieren, sich mit etwas beeilen
夥黨	huǒdǎng	[persönliche] Spießgesellen, Kumpane, Mitglieder einer Bande oder Clique
分投(=頭)	fēntóu	getrennt, separat, jeder für sich
適	shì	just zu dieser Zeit, just in diesem Moment; geeignet sein, passen

陳家坝	Chénjiābà	[die Ortschaft] Chenjiaba
界石場	Jièshíchǎng	[die Ortschaft] Jieshichang
随身	suíshēn	etwas bei sich haben oder tragen
器械	qìxiè	Waffen; Gerätschaften, Instrumente
堵截	dǔjié	„Blockaden errichtend [den Weg] abschneiden“, [den Zu- oder Durchgang] versperren, abriegeln
一併	yíbìng	auf einmal, zusammen [mit allen anderen], insgesamt
業	yè	bereits, schon [auch yèjīng 業經 oder yèyǐ 業已]
逃竄	táocuàn	Hals über Kopf flüchten, überstürzt fliehen, Reißaus nehmen
下落	xiàluò	Aufenthaltsort, Verbleib
崎嶇	qíqū	steil und steinig, holprig
詢	xún	befragen, sich nach etwas erkundigen
嚴密布置	yánmì bùzhì	„[Truppen] engmaschig aufstellen“, [ein Gebiet o.ä.] sorgfältig durchkämmen
透漏	tòulòu	hier: entwischen, entkommen
等語	děngyǔ	„so lauten die Aussagen“, „so lauten die Argumente“, „so lautet der Sachverhalt“ [Wendung, die das Ende der Wiedergabe eines erhaltenen Schreibens anzeigt; vgl. 等情，等因 und 等由]
胆(=膽)敢	dǎn'gǎn	sich erkühnen, sich erdreisten, wagen
荒山僻壤處所	huāngshān pìrǎng chùsuǒ	ein entlegener Winkel in den einsamen Bergen
横行	héngxíng	sein Unwesen treiben, wild herumtoben, Verwüstungen anrichten
目無法紀	mù wú fǎjì	Gesetz und Ordnung missachten, Gesetz und Disziplin ignorieren, ungesetzliche Taten begehen
乃	nǎi	nun
雖...尚... / 雖...而...	suī ... shàng ... / suī ... ér ...	obwohl ..., aber doch ...; obwohl ..., jedoch ...
公然	gōngrán	offen oder dreist
拒捕	jùbǔ	sich einer Festnahme widersetzen
迎頭	yíngtóu	„jdn. frontal empfangen“, jdm. direkt entgegengehen, direkt von vorn, frontal
愍不知畏	mǐn bù zhī wèi	„mit der Furchtlosigkeit sympathisieren“, vor nichts zurückschrecken, keine Furcht kennen
未便	wèi biàn	in der Tat nicht angemessen sein, unpassend sein
稍涉	shāoshè	etwas entgegenbringen, zu etwas neigen
踈(=疎, 疏)縱	shūzòng	nachlässig, locker; Nachlässigkeit, Unachtsamkeit
當即	dāngjí	sofort
遍加	biànjiā	überall
要隘地方	yào'ài dìfāng	strategisch wichtige Passstelle

堵禦	dǔyù	„blockierend abwehren“, Blockaden und Abwehrmaßnahmen einrichten
按數	àn shù	„entsprechend der Zahl“, wie aufgezählt
就擒	jiùqín	„der Gefangennahme unterziehen“, lebend gefangen nehmen
日内	rìnèi	innerhalb eines Tages
不容	bù róng	nicht dulden, nicht tolerieren, nicht zulassen
詳悉	xiángxī	detailliert und umfassend, umfangreich, ausführlich
訊供	xùngòng	durch Verhöre [erhaltene] Geständnisse oder Aussagen
兇橫	xiōnghèng	gewalttätig oder infam und anmaßend
情節	qíngjié	Tatbestand, Sachverhalt oder Sachlage eines Vergehens, Umstände eines Falls; Einzelheiten, Details
從嚴	cóngyán	„der Strenge folgend“, mit Strenge
攸關	yōuguān	mit etwas im Zusammenhang stehen, etwas betreffen
上緊	shàngjǐn	unverzüglich, ohne zu Zögern, eilends
恩命	ēnmìng	„der Gnädige Kaiserliche Befehl“
分内應辦之事	fènnèi yīngbàn zhī shì	eine innerhalb der Amtspflichten zu erledigende Angelegenheit
清奸藪	qīng jiānsǒu	„die Brutstätte des Übels säubern“
庶幾	shùjī	„ ..., so dass zumindest teilweise ...“, erst dann ist einigermaßen ...
仰	yǎng	[zum Erhabenen Kaiser] nach oben blicken, aufblicken, respektvoll
聖慈	shèngcí	Heiligste Kaiserliche Güte oder Barmherzigkeit
初次	chūcì	erstmalig, zum ersten Mal
理合	lǐhé	„es ziemt sich, dass ...“, pflichtgemäß
繕摺	shànzhé	„schönschreiben und [dann die Throneingabe] falten“, eine Throneingabe schreiben

Vokabular der kaiserlichen Anmerkungen

實力	shílì	mit voller Kraft, mit ganzer Kraft

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Fukang'an eine Throneingabe ein, die besagt: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser über den Hergang der Festnahme von Falschmünzerbanditen im Grenzgebiet von Tongzi und die vorausgegangene Ergreifung des wichtigen Verbrechers Liu Ronghou zu unterrichten.

Über die Umstände, wie ich mich persönlich nach Chongqing begeben habe, um dort die Ermittlungen zu beaufsichtigen, weil im zum Distrikt Tongzi in der Provinz Guizhou gehörenden Ort des Alten Rabenhorstes Schurken einen Mob zusammengerottet haben, um heimlich Münzen zu gießen, geziemte es sich für mich, in einer Throneingabe zwecks Kaiserlicher Kenntnisnahme zu berichten, was aktenkundig ist.

Da sich in diesem Fall Falschmünzverbrecher in sehr großer Zahl versammelt haben und außerdem eine benachbarte Provinz [in die Sache] involviert ist, ist zu befürchten, dass – obwohl, wie gemeldet, der besagte Regionalkommandeur und Kreisintendant [bereits] Truppen führend vorgerückt sind, um Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen – sie [in dieser Sache] nicht vollständig zufriedenstellend und schnell [vorgehen] könnten. Deshalb habe ich, sobald ich die [entsprechenden] Berichte erhalten hatte, sofort den Regimentskommandeur Yang Changdong und den Präfekten Li Xianyi abgeordnet, sich in Eilmärschen an den besagten Ort zu begeben, damit sie ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten unter allen Umständen die entscheidenden Verbrecher unter den Bandenanführern und ihren Kumpanen samt und sonders aufspüren und festnehmen, weil nicht zugelassen werden darf, dass [auch nur] ein einziger von ihnen entwischt.

Ich [selbst] bin am sechsten Tag desselben Monats von der Provinzhauptstadt aus aufgebrochen und mache jetzt gerade in der Distriktshauptstadt Yongchuan Halt, wo ich die Berichte des Regionalkommandeurs von Chongqing, Yuan Guohuang, und des Kreisintendanten von Ost-Sichuan, Fu Zhaoxiong, erhalten habe, in denen es heißt, dass, als der besagte Regionalkommandeur wegen der Meldung des Distriktsmagistraten Dan Shihao aus dem Distrikt Ba über die Zusammenrottung von Falschmünzerschurken im Grenzgebiet des Distrikts Tongzi Offiziere und Soldaten anführend bereits umgehend entlang des Tiaoshihe-Flusses bis in die Gegend von Qingyangshi[1] vorgerückt sei, sich dann die Situation ergeben habe, dass die Banditen Kundschafter vorgeschickt hätten, um [die Lage] auszuspähen. Weil sie aber gesehen hätten, dass die Truppen – ihnen dicht auf den Fersen – eintrafen, und sie darauf sofort in die Wälder und Bambushaine geflüchtet seien, um sich dort zu verstecken, habe der besagte Regionalkommandeur zusammen mit dem Bataillonskommandeur Li Faxian die Offiziere und Soldaten angeleitet, unter Aufbietung aller Kräfte [die Banditen] zu verfolgen und festzunehmen. Als sie dabei 19 von ihnen ergriffen hätten, habe man dann einerseits die Gefangenen unter Bewachung zurück nach Chongqing überführen [lassen] und sich andererseits auf direktem

[1] Qingyangshi 青羊石 ist das heutige Qingnianzhen 青年镇, das diesen Namen nach 1949 angenommen hat. Über die Lage der einzelnen Orte siehe die Karten 17 und 18.

Weg zum Alten Rabenhorst begeben, um keine Zeit beim Aufspüren [weiterer Falschmünzer] zu verlieren. Ihre Anführer Zeng Shibao, Liu Ronghou und Zhang Zhonghe seien, als sie erfuhren, dass dringend nach ihnen gefahndet wurde, unverzüglich zusammen mit ihren [persönlichen] Spießgesellen über abgelegene Bergpfade getrennt voneinander geflüchtet, um sich zu verstecken. Just zu dieser Zeit seien der besagte Kreisintendant Fu Zhaoxiong über Chenjiaba[1] und der Distriktsmagistrat Dan Shihao über Jieshichang[2] mit den von ihnen angeführten Truppen dort eingetroffen, hätten über 50 weitere Banditen – solche wie Lü Decheng – abgefangen und nacheinander lebend festgenommen und zudem die Waffen sichergestellt, die sie bei sich trugen. Liu Ronghou sei [zwar] auf dem zur [Distriktshauptstadt] Qijiang in der Provinz Sichuan [führenden] Weg geflohen, weil aber die Hauptrouten durch den Kommissarischen Magistraten des besagten Distrikts, Wu Gong, bereits im Voraus durch Blockaden versperrt worden waren, seien unmittelbar darauf der besagte Verbrecher Liu Ronghou und zudem sechs der Kumpane in seinem Schlepptau alle zusammen [auf einen Schlag] lebend ergriffen worden. Sie alle seien jetzt unter Bewachung nach Chongqing überstellt {**Gut! (*Hao.* 好。)**}, dem Kommissarischen Präfekten Zhao Bingyuan übergeben und einzeln streng verhört worden. Was die Hauptverbrecher Zeng Shibao und Zhang Zhonghe angeht, so seien sie laut der Geständnisse der besagten [d.h. der bisher festgenommenen] Schurken bereits Hals über Kopf auf schmalen Pfaden geflüchtet, so dass ihr Aufenthaltsort noch nicht bekannt sei. Der besagte Regionalkommandeur und Kreisintendant seien jetzt weiterhin auf getrennten Wegen in die Berge vorgedrungen, um unerbittlich Festnahmen zu tätigen, damit ausnahmslos alle Anführer und Bandenmitglieder dingfest gemacht werden {**Sind sie jetzt alle ergriffen worden oder nicht? (*Jin quan huo fou.* 今全獲否。)**}. Jedoch seien in der Region des Alten Rabenhorstes im Distrikt Tongzi die Täler tief, die Bambuswälder dicht und die Wege steil und steinig. Zudem habe man die dortigen Dorfbewohner dazu befragt. Nach deren Aussagen gebe es im Gebiet hinter den Bergen sehr viele Pfade. Daher müsse man dieses sorgfältig durchkämmen, denn nur so könne man erreichen, dass es wichtigen Verbrechern nicht gelinge zu entwischen. So die Berichte.

Dazu stelle ich Folgendes fest: Dass die besagten Banditen und andere die Kühnheit besessen haben, an einem entlegenen Winkel der einsamen Berge eine Falschmünzerbande zusammenzurotten und dort [auf Pferden] ein- und ausgehend ihr Unwesen zu treiben, ist bereits schon eine [besondere] Art der Missachtung von Gesetz und Ordnung. Obwohl sie es nicht gewagt haben, sich offen der Festnahme zu widersetzen, so haben sie sich aber doch erdreistet, als besagter Regionalkommandeur und Kreisintendant zu ihrer Ergreifung vorrückten, ihnen Späher direkt entgegen zu schicken, so dass sie wirklich zu

[1] Chenjiaba 陳家垻 ist ein sehr häufiger Ortsname, weswegen die Lokalisierung schwierig ist. Es gibt beispielsweise ein Chenjiaba 陈家坝 etwa 8 km nördlich von Qijiang. Ein Chenjia 陈家 findet sich 35 km nordwestlich von Nantong 南桐 (welches in unmittelbarer Nachbarschaft zum Alten Rabenhorst liegt) und Chenjiachang 陈家场 ist zudem ein anderer Name für Nanping 南平, 15 km nordöstlich von Nantong. Siehe *Sichuansheng dituji* 四川省地圖集 (Eine Sammlung von Karten der Provinz Sichuan), Chengdu: Sichuansheng cehuiju chuban, 1981, S. 132, und Karte 18. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass das hier erwähnte Chenjiaba am westlichen Ufer gegenüber dem heutigen, zum Stadtgebiet von Chongqing gehörenden Ba'nan-Stadtgebiet 巴南区 lag. Siehe Karte 8.

[2] Bei Jieshichang 界石場 handelt es sich zweifellos um das heutige Jieshizhen 界石镇, 5 km südöstlich vom heutigen, zum Stadtgebiet von Chongqing gehörenden Ba'nanqu. Siehe Karte 8.

denen gezählt werden müssen, die vor nichts und niemandem zurückschrecken. Nachdem überdies dem Bericht des besagten Regionalkommandeurs und Kreisintendanten zufolge bei den ersten Verhaftungen bereits mehr als 70 Verbrecher ergriffen worden sind, ist die Zahl der Bandenmitglieder bestimmt nicht gerade gering. Zwar wurde der Verbrecher Liu Ronghou bereits festgenommen, aber Zeng Shibao, Zhang Zhonghe, Zou Pangzi [Zou Pengyi], Yang Bigui, Yao Zaiguo, Luo Wendong [= Luo Manda], Kuang Laowu, Yang Shaosu und Dong Yaoda [= Dong Shaoyin] sind [ebenfalls] allesamt Anführer, die die Idee [zu dem Ganzen] aufgebracht haben, und namentlich identifizierte wichtige Verbrecher, weshalb es in der Tat noch weniger angebracht ist, ihnen gegenüber zur Nachlässigkeit zu neigen. Deshalb habe ich umgehend erneut eine Eildepesche in die Provinzhauptstadt von Guizhou geschickt und zudem dem besagten Regionalkommandeur und Kreisintendanten den strikten Befehl erteilt, dass sie unbedingt noch mehr Truppen auf direktem Weg an den Ort des Alten Rabenhorstes führen müssen, um überall weitere Festnahmen zu tätigen. Obwohl die nach Sichuan und Guizhou führenden Wege kreuz und quer durcheinander laufen, können [diese Banditen], wenn man an sämtlichen strategisch wichtigen Passstellen engmaschig Blockaden und Abwehrmaßnahmen einrichtet, selbstverständlich dennoch alle wie aufgezählt gefangen genommen werden. Es ist damit zu rechnen, dass der bereits schon vorher beauftragte Regimentskommandeur Yang Changdong und andere in der Lage sein werden, innerhalb eines Tages frühzeitig dort einzutreffen, und die Provinz Guizhou hat zudem bestimmt auch schon spezielle Beamte und Offiziere zum Vorrücken abgestellt, damit sie geradewegs – sich in geeigneter Weise aufteilend – [den Banditen] durch Blockaden den Weg abschneiden und sie so mit vereinten Kräften lebend ergreifen können, so dass nicht zugelassen wird, dass [auch nur] einer von ihnen entwischt. Was all die jetzt gefassten Verbrecher angeht, so habe ich sofort angeordnet, dass die Präfekten Li Xianyi und Zhao Bingyuan umgehend mittels der vor Ort durch Verhöre [erhaltenen] detaillierten und umfassenden Geständnisse abklären sollen, ob es [durch die Banditen zu] anderen gewalttätigen und anmaßenden gesetzeswidrigen Tatbeständen gekommen sei und wie groß die Zahl der einzelnen Anführer und Bandenmitglieder [dabei] tatsächlich sei, um dann gegen alles zusammen mit Strenge vorzugehen.

Dazu meinerseits wie folgt: Weil dieser Fall von Falschmünzerei im Zusammenhang mit dem Münzwesen der beiden Provinzen Sichuan und Guizhou steht, werden ungeachtet der jurisdiktionellen Zuständigkeiten Fahndung und Festnahmen unverzüglich durchgeführt. Da mir nun aber der Gnädige Kaiserliche Befehl zuteil wurde, mittels dessen ich auf den Posten des Generalgouverneurs von Yungui versetzt wurde, handelt es sich noch mehr um eine Angelegenheit, die innerhalb meiner Amtspflichten zu erledigen ist. Nur ist es so, dass zuerst einmal abgewartet werden [sollte], bis nach meiner Ankunft vor Ort [in Chongqing] die [von mir] beaufsichtigten [Beamten], also der besagte Regionalkommandeur und Kreisintendant sowie die Spezialdelegierten und andere, auch wirklich jeden einzelnen der Anführer und Bandenmitglieder samt und sonders festgenommen haben werden {**Setze alle Kraft dafür ein! (*Shili wei zhi.* 實力为之。)**} und so [dieser Mob] mit Stumpf und Stiel ausgerottet und die Brutstätte des Übels gesäubert worden sein wird, denn erst dann werde ich – nach oben blickend – diesem [neuen, mir] durch Heiligste Kaiserliche Güte verliehenen Amt einigermaßen gerecht geworden sein.

Über den gesamten Hergang, wie ich die Berichte des besagten Regionalkommandeurs und Kreisintendanten erhalten habe, wonach erstmalig Verbrecher [im Falschmünzerfall] festgenommen wurden, habe ich pflichtgemäß eine Throneingabe geschrieben, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht und zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt. (*Ji you zhi.* 即有旨。)**}

59. Jahr, achter Monat, 16. Tag der Regierungsperiode Qianlong[1]

[1] Für eine nahezu identische Kopie dieser Throneingabe siehe *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 491a-492b.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

In QL 59/8/6 (30.08.1794) hatte Fukang'an seine erste Meldung über den Falschmünzerfall an den Thron übersandt (Dok. 2), woraufhin in QL 59/8/23 (16.09.1794) ein kaiserliches Edikt (Dok. 3) erging. Fukang'an hatte aber bereits in QL 59/8/16 (09.09.1794; Dok. 4) und QL 59/8/21 (14.09.1794; Dok. 6) noch zwei weitere Throneingaben verfasst, d.h. bevor das Edikt überhaupt aufgesetzt und promulgiert worden war und weit vor dessen Ankunft bei Fukang'an, welche erst etwa in QL 59/9/8 (01.10.1794) erfolgt sein dürfte. Wenn also Fukang'an zu Beginn der hier vorliegenden Throneingabe seine vorherige Throneingabe von QL 59/8/6 (Dok. 2) erwähnt, die kaiserliche Kenntnisnahme erfahren wird, so hatte er hier wie auch in zeitlich ähnlich gelagerten Fällen noch keine konkrete Kenntnis über die Einzelheiten der tatsächlichen kaiserlichen Reaktion. Deswegen wird wohl in manchen Fällen die Formulierung *zai an* 在案 (aktenkundig sein, sich in den Akten befinden) in dem Sinne verwendet, dass die Sache sich noch auf dem Dienstweg befinde.

Am Ende der hier übersetzten Throneingabe können wir aus dem kaiserlichen Reskript vernehmen, dass dazu ein Edikt ergehen wird. Dieses kaiserliche Edikt findet sich in QLCSYD, Bd. 18, S. 183-184 (Nr. 359), QL 59/9/3, und in QSL:QL, QL 59/9/*dinghai*, Kap. 1460, S. 4a-5b (Bd. 30, S. 21652-21653).[1] Unter diesem Datum ist auch der Eingang der Throneingabe in Beijing in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) vermerkt, und zwar unter dem Titel „Nahuo Tongzixian sizhu yaofan Liu Ronghou dengyou" 拏獲桐梓縣私鑄要犯劉榮厚等由, zusammen mit dem Hinweis, dass die Throneingabe mit Randvermerk(en) versehen war und das Reskript enthielt, das besagte, dass dazu unverzüglich ein Edikt ergehen werde.[2] QL 59/9/3 oder QL 59/9/*dinghai* entspricht nach dem westlichen Kalender dem 26. September 1794. Seit QL 59/8/16 (09.09.1794), d.h. dem Tag, an dem Fukang'an seine Throneingabe aufgesetzt hat, sind also bis zur Promulgierung des Ediktes wiederum fünfzehn Tage vergangen. Das Reskript zu dieser Throneingabe und wahrscheinlich auch das durch dieses Reskript angekündigte Edikt wird Fukang'an erst in QL 59/9/16 (09.10.1794), d.h. einen Monat nach der Abfassung der Throneingabe, erhalten.[3]

Inhalt der Throneingabe

In dieser Throneingabe berichtet Fukang'an über die Festnahme der ersten Falschmünzerverbrecher, darunter auch einiger Haupt- und wichtigen Verbrecher. Auf diese richteten

[1] Siehe dazu den nächsten Abschnitt unten, wo wir aus diesem Edikt zitieren werden.

[2] JJCDC-SSDJD, S. 177.

[3] Zu diesem Datum siehe die Kopie dieser Throneingabe in *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 492b.

die Behörden ihr besonderes Augenmerk, sollten doch insbesondere die hauptverantwortlichen Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Die Throneingabe Fukang'ans datiert von QL 59/8/16, also zehn Tage nach seinem Aufbruch von Chengdu in QL 59/8/6, und er meldet sich darin aus Yongchuan 永川 zu Wort, einem Ort ca. 60 km südwestlich von Chongqing auf seiner Reiseroute von insgesamt mehr als 300 km von der Provinzhauptstadt zur Metropole am Yangzijiang. In Yongchuan erhielt er Berichte des Regionalkommandeurs von Chongqing, Yuan Guohuang, und des Kreisintendanten von Ost-Sichuan, Fu Zhaoxiong. Diese und andere Informationen werden ihm also in der Etappe zugestellt. Wir erfahren aus diesen zitierten Berichten, wie die einzelnen Kommandanten und Beamten mit ihren Truppen – und zwar auf unterschiedlichen Routen, nämlich Yuan Guohuang entlang des Tiaoshihe-Flusses, Dan Shihao über Jieshichang und Fu Zhaoxiong über Chenjiaba (siehe Karte 8) – vorgerückt seien, wie sie erstmals auf Falschmünzerbanditen gestossen seien und wieviele und zum Teil welche Banditen wo ergriffen werden konnten. Einer der wichtigsten Verbrecher, Liu Ronghou, habe durch die weiträumigen Umzingelungsaktionen lebend gefasst werden können. Die Hauptverbrecher Zeng Shibao und Zhang Zhonghe sowie andere wichtige Täter hätten jedoch flüchten können. Bereits über siebzig Verbrecher seien dingfest gemacht worden, und man habe versucht, durch Verhöre der Festgenommenen weitere Details über die Beteiligten und ihre Vergehen in Erfahrung zu bringen. Zwar sei es zu keinem offenen Widerstand gekommen, aber es wurden immerhin Waffen sichergestellt. Mit anderen Worten, wir können feststellen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt weitaus mehr als nur zehn Verbrecher, wie in einem anderen kaiserlichen Edikt über die Anzahl der Falschmünzerbanditen irrtümlicherweise vermutet wurde,[1] festgenommen worden sind. Hier wie auch in anderen Throneingaben macht Fukang'an darauf aufmerksam, dass den beteiligten Beamten und Offizieren angeordnet wurde, ungeachtet der jeweiligen jurisdiktionellen Zuständigkeiten gemeinsam und koordiniert zu handeln.

Der Kaiser verteilt Lob und hält Fukang'an dazu an, weiterhin all seine Kräfte für die Abwicklung dieses Falles einzusetzen, fragt aber auch kritisch nach, wie es denn mit der Festnahme der übrigen Banditen stehe. Er kündigt zudem ein weiteres Edikt in Antwort auf diese Throneingabe an. Dieses kaiserliche Edikt richtete sich nicht nur an Fukang'an, nun bereits als Generalgouverneur von Yungui bezeichnet, sondern auch an den Generalgouverneur von Huguang, Funing, und an den Gouverneur von Shandong, Bi Yuan. Es handelt hauptsächlich von der heterodoxen Sekte von Daning, beinhaltet aber auch Weisungen an Fukang'an folgenden Inhalts:

> ...本日據福康安奏拿獲桐梓縣私鑄要犯劉榮厚等一摺。所辦好。就福康安所奏情形，此案聚夥私鑄，竟在貴州地，非馮光熊所能辦。現在邪教一案，四川、陝西、湖北三省，獲犯業將及二百名，而首犯已在湖北地方拿獲，搶匿之陳金玉弟兄，亦俱就擒，易於辦理。著再傳諭福康安，如伊接奉前旨，已回至襄陽一帶，即就近將現獲邪教各犯，速行審明具奏，再往滇省。如已過重慶，至桐梓一帶，目下雲貴錢法諸務，正關緊要，福康安即當往貴州，將私鑄一案，督率審辦，俟大局明白，亦即由該處速赴新任，較爲便捷。...

[1] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 172 (Nr. 334), QL 59/8/28 (21.09.1794); QSL:QL, QL 59/8/*renwu* (21.09.1794), Kap. 1459, S. 51a (Bd. 30, S. 21646).

> ... Am heutigen Tage haben wir eine Throneingabe von Fukang'an erhalten, in der er über die Ergreifung des wichtigen Verbrechers Liu Ronghou und anderer im Falle der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi berichtet. Dies wurde gut gemacht! Gemäß den Umständen, die von Fukang'an an den Thron berichtet wurden, handelt es sich um eine Angelegenheit, bei der [der Guizhou-Governeur] Feng Guangxiong [offensichtlich] nicht in der Lage ist, sie zu bewältigen, [obwohl] es sich in diesem Falle schlussendlich um einen Ort in Guizhou handelt, an dem sich Leute zur Falschmünzerei zusammengerottet haben. Im Fall der heterodoxen Sekte sind nun insgesamt bereits an die 200 Verbrecher in den drei Provinzen Sichuan, Shaanxi und Hubei festgenommen worden. Zudem sind die Hauptverbrecher [dieser Sekte] bereits im Gebiet von Hubei gefasst worden, wie auch die versteckt gehaltenen Chen Jinyu-Gebrüder allesamt lebend dingfest gemacht worden sind, so dass dies [nun] leicht zu handhaben [und abzuschließen] sein sollte. Von daher übermittle Ich, der Kaiser, nochmals ein Edikt an Fukang'an, dass, wenn er beim Erhalt des vorherigen Ediktes bereits in Xiangyang [in Hubei] angekommen sein [sollte], er sich dort sofort um die nun bereits festgenommenen Verbrecher der heterodoxen Sekte kümmere, darüber eine Throneingabe verfasse und sich dann [umgehend] in die Provinzhauptstadt von Yunnan begebe. Sollte er aber bereits Chongqing passiert und die Gegend von Tongzi erreicht haben, dann sollte Fukang'an aufgrund der momentan ungemein hohen Bedeutung der Angelegenheiten auf dem Käschsektor in Yunnan und Guizhou sich sofort nach Guizhou begeben, um dort die Untersuchung und Handhabung des Falschmünzerfalles zu beaufsichtigen, und dann, sobald die [dortige] Lage im allgemeinen geklärt sei, sich schleunigst in sein neues Amt [des Generalgouverneurs von Yungui nach Yunnanfu] begeben, was [dann] verhältnismäßig leicht und zügig ginge. ...[1]

Dass dies die Antwort auf die Throneingabe (Dok. 4) von Fukang'an ist, können wir leicht daran erkennen, dass explizit die Festnahme von Liu Ronghou erwähnt wird. Auch nimmt der Kaiser im Edikt mit der Formulierung „Dies wurde **gut** gemacht!" (*suoban hao* 所辦好) den zinnoberroten Randvermerk „**Gut**!" (*hao* 好), den er direkt in Fukang'ans Throneingabe vermerkt hatte, wieder auf.[2] Bereits hier wird Kritik an Feng Guangxiong laut. In einem anderen, per Hofbrief an Fukang'an gerichteten kaiserlichen Edikt von QL 59/8/30 (23.09.1794) wirft der Herrscher dem Gouverneur von Guizhou Schaumschlägerei vor. Er habe nämlich in einer früheren Throneingabe berichtet, dass die minderwertigen Münzen in Guizhou vollständig von der Verwaltung aufgekauft und damit demonetarisiert worden seien. Der Fall der Falschmünzerei von Tongzi würde aber zeigen, dass dies alles leere Worte seien, denn dieser kriminelle Akt habe in der Jurisdiktion von Feng Guangxiong

[1] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 183-184 (Nr. 359), QL 59/9/3 (26.09.1794); QSL:QL, QL 59/9/*dinghai* (26.09.1794), Kap. 1460, S. 4a-5b (Bd. 30, S. 21652-21653); JJCDC-SSDJD, S. 179. Siehe auch ein kaiserliches Edikt an Fukang'an, Fugang, Bi Yuan und Qin Cheng'en einen Tag später, in dem die Aufforderung an Fukang'an, sich schleunigst in sein neues Amt zu begeben, nochmals wortwörtlich wiederholt wird. Cf. QLCSYD, Bd. 18, S. 187-188 (Nr. 371), QL 59/9/4 (27.09.1794), sowie auch den kurzen Eintrag in JJCDC-SSDJD, S. 183, unter demselben Datum.

[2] *Suoban hao* wird auch bereits im kaiserlichen Edikt von QL 59/8/23 (16.09.1794) (Dok. 3) verwendet.

stattgefunden, wobei Feng als Gouverneur von diesem Verbrechen der Herstellung minderwertiger Münzen nicht die geringste Kenntnis gehabt habe.[1] Wie wir noch sehen werden, wird sich die Kritik an Feng Guangxiong im Verlauf der Ereignisse weiter verstärken. Darüber hinaus wiederholt der Kaiser aber lediglich, was er bereits in seinem vorherigen Edikt von QL 59/8/23 (16.09.1794) (Dok. 3) über die Alternativen, wie und auf welchem Wege sich Fukang'an in sein neues Amt in Yunnanfu (heutiges Kunming) begeben soll, gesagt hat – Alternativen, die sich danach richten sollten, ob er sich zurzeit in Xiangyang in Hubei in Sachen der Handhabung des Falles der heterodoxen Sekte oder aber im Distrikt Tongzi in Sachen der Falschmünzerei befinde.

Bei den Truppen, die gegen die Falschmünzer vom Alten Rabenhorst sowohl von Sichuan als auch von Guizhou aus eingesetzt wurden, handelte es sich nicht um die Elitetruppen der Acht Banner (*baqi* 八旗), die hauptsächlich aus Mandschuren, aber auch Mongolen und Han-Chinesen bestanden, sondern lediglich um die sogenannten Grünen Standarten (*luying* 綠營). Für das Hinzuziehen von Bannertruppen war das Ereignis vom Alten Rabenhorst letztendlich politisch zu unbedeutend. Die Grünen Standarten wurden nicht nur zusammen mit den Bannertruppen für militärische Einsätze ins Feld geführt, sondern auch oft für polizeiliche Aufgaben herangezogen, wie das beim Alten Rabenhorst der Fall war.

Auf Provinzebene wurden die hauptsächlich aus chinesischen Soldaten bestehenden Grünen Standarten von einem Provinzkommandeur (*tidu* 提督) geleitet. Die grundlegende organisatorische Einheit auf der unteren Ebene war ein Bataillon (*ying* 營), das 500 Mann aufwies und dem ein Bataillonskommandeur (*youji* 遊擊) vorstand. Das Bataillon unterteilte sich in fünf Kompanien (*shao* 哨) von theoretisch 100 Soldaten mit je einem Kompaniekommandeur (*qianzong* 千総) an der Spitze. Auf der mittleren Ebene einer Provinz gab es zwei bis sieben, den zivilen Kreisintendanten (*daotai* 道臺) vergleichbare Regionalkommandeure (*zongbing* 総兵), denen jeweils eine sehr unterschiedliche Truppenstärke zur Verfügung stand. Manche hatten nur vier Bataillone unter sich, die dann aber eine Stärke von je ca. 800-900 Mann aufwiesen, andere wiederum mehr als ein Dutzend Bataillone, allerdings mit einer geringeren, zwischen 150 und 500 Mann liegenden Truppenstärke.[2] Einem Regionalkommandeur unterstand jeweils ein Regimentskommandeur (*fujiang* 副將) und ein Assistierender Regimentskommandeur (*canjiang* 參將), die beide einen höheren Rang einnahmen als die Bataillonskommandeure (*youji*). Die meisten dieser Offiziersränge tauchen auch im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Falschmünzerbande vom Alten Rabenhorst auf. Im 18. Jh. soll es in China etwa 200.000 Bannerleute und 660.000 Soldaten der Grünen Standarten gegeben haben. Die Zugehörigkeit zu diesen beiden militärischen Großverbänden war erblich, und ihre Mitglieder wurden durch staatliche Leistungen und Zahlungen unterhalten, wobei letztere im Falle der Bannertruppen weitaus besser ausfielen.[3]

---

[1] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 180 (Nr. 349), QL 59/8/30 (23.09.1794). Dieses kaiserliche Edikt findet sich nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄).

[2] Die Informationen über Bataillone und ihre Truppenstärke verdanken wir Dr. Ulrich Theobald, Tübingen. Zu den *ying* 營 siehe auch Hucker (1985), S. 583, Nr. 8009, der sie allerdings als „Brigaden" bezeichnet.

[3] Vgl. Hucker (1985), S. 91-92.

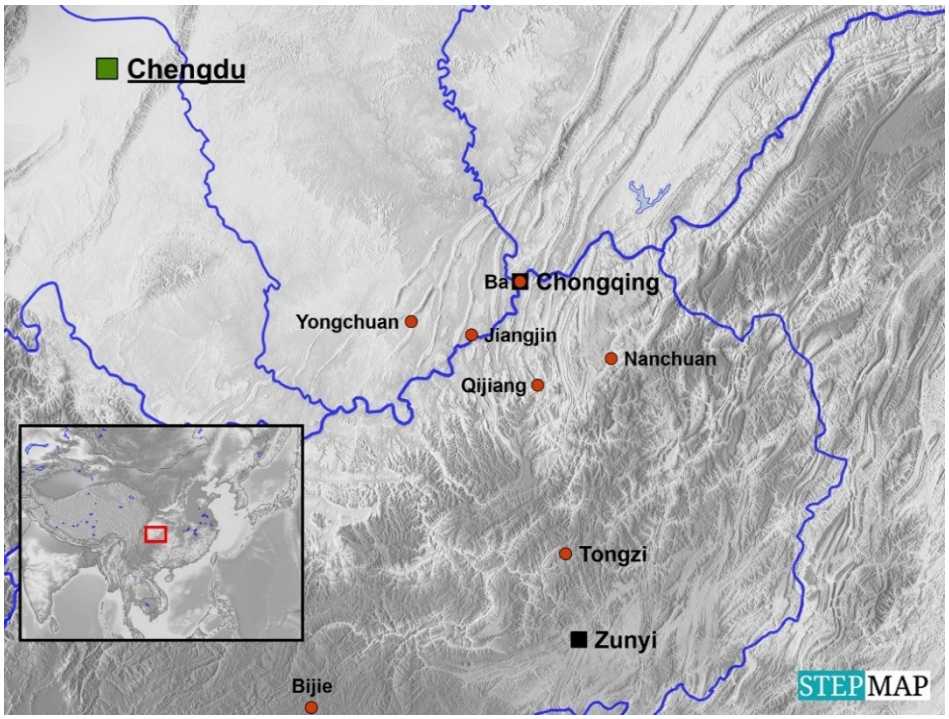

Karte 7: In den Dokumenten erwähnte wichtige Verwaltungsorte in der Umgebung des südöstlich von Qijiang gelegenen Alten Rabenhorstes, 1794
Quelle: Siehe Text. Karte erstellt von Alexander Jost, auf der Basis von Stepmap.

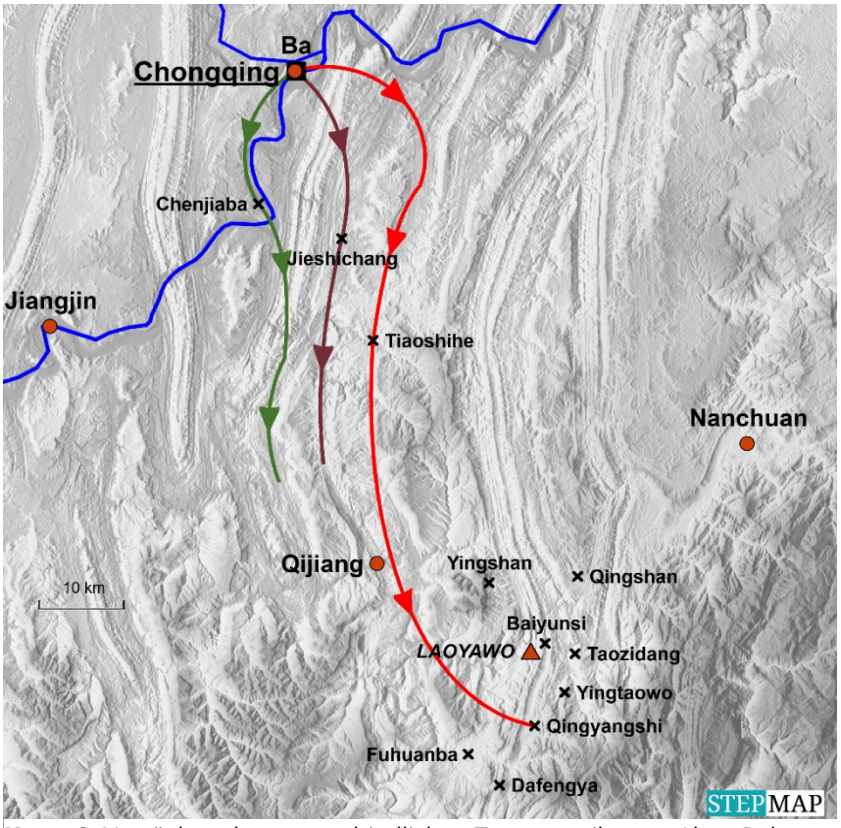

Karte 8: Vorrücken der unterschiedlichen Truppenteile zum Alten Rabenhorst, 1794
Quelle: Siehe Text. Karte erstellt von Alexander Jost, auf der Basis von Stepmap.

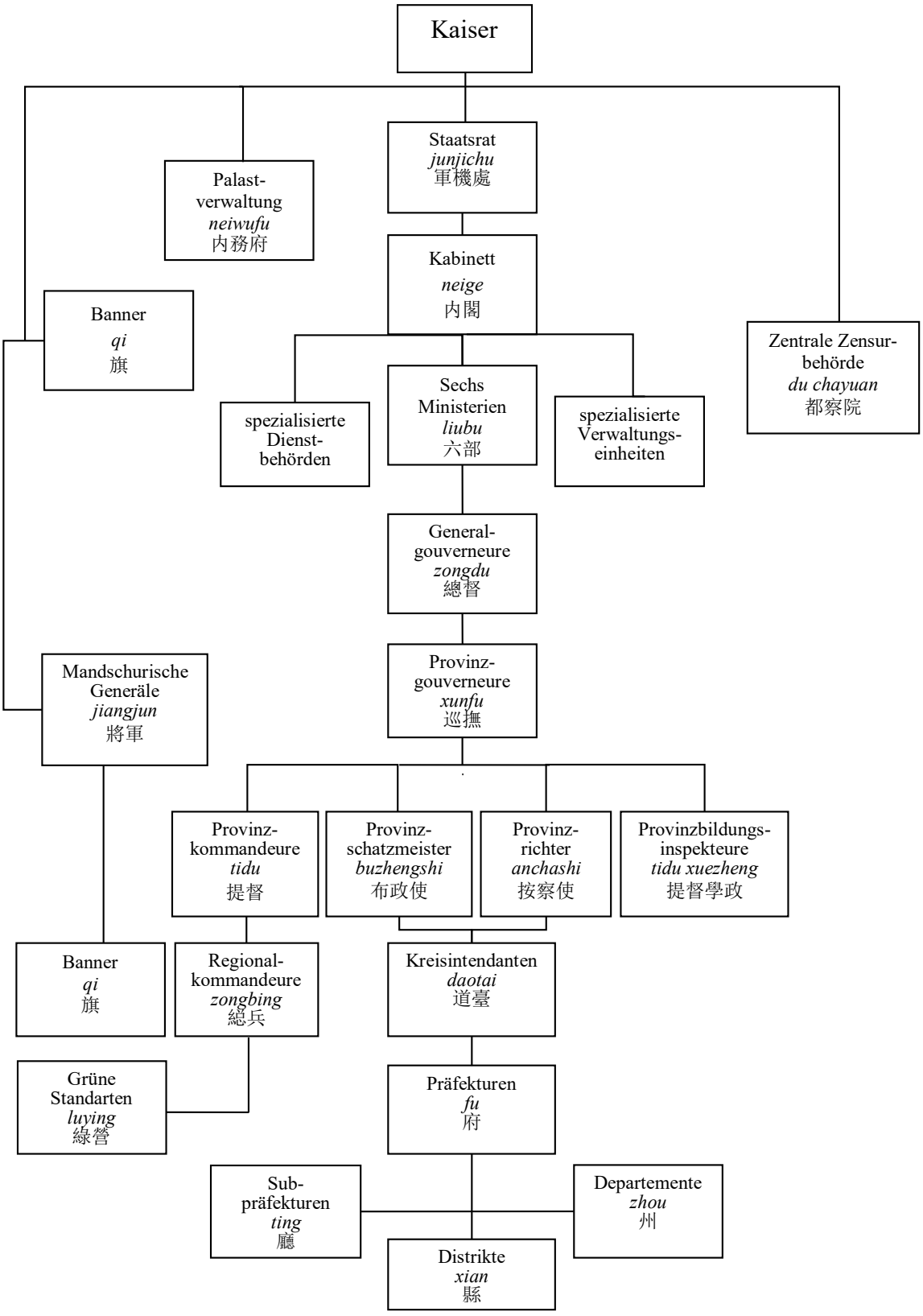

Grafik 4: Vereinfachtes Schema der Qing-Verwaltung
Quelle: Sabine Kink, modifizierte Darstellung nach Hucker (1985), S. 83.

Abb. 14: Chinesische Soldaten der Grünen Standarten (*luying* 綠營), späte Qing-Zeit
Quelle: http://amndvden.overblog.com/2017/08/histoire-oubliee-et-meconnue-les-sept-soldats-francais-du-cimetiere-d-hiroshima-japon.html (Zugriff 03.09.2020).

Abb. 15: Reguläre chinesische Truppen im Sino-Französischen Krieg 1884
Quelle: http://mannaismayaadventure.com/2011/08/15/french-foreign-legion/ (Zugriff 03.09.2020).
Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Alamy Limited.

Dokument 5

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, berichtet in einer Throneingabe über die Beauftragung von Beamten zur koordinierenden Festnahme von Falschmünzerbanditen.
贵州巡抚冯光熊奏报委员协拿私铸钱文匪徒摺
QL 59/8/19 (12.09.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-026

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

協挐	xiéná	koordinierend festnehmen, in koordinierter Aktion festnehmen

Vokabular der Throneingabe

調任	diàorèn	hier: designiert [d.h. bereits für ein neues Amt vorgesehen sein, dieses aber noch nicht ausübend]
欽	qīn	respektvoll; respektieren, hoch achten; vom Kaiser persönlich
奉	fèng	in Empfang nehmen
小錢	xiǎoqián	kleine Käschmünzen [im Verhältnis zu den Münzen mit gesetzlich vorgeschriebenem Gewicht, Größe und Legierung]
若非...即係... ...所致	ruò fēi ... jí xì ... ... suǒzhì	wenn es nicht durch ..., dann ist es durch ... bewirkt
局鑄	júzhù	von staatlichen Münzstätten gegossen
欽此	qīn cǐ	Respektiert dies! [Formel, die das Ende eines kaiserlichen Edikts oder Reskripts markiert]
昂	áng	steigen, [Preise o.ä.] anheben; den Kopf heben; hoch
漁利	yú lì	aus etwas [unrechtmäßig] Profit schlagen, sich auf Kosten anderer bereichern
況=況［且］	kuàng = kuàng[qiě]	zudem, überdies
設爐	shè lú	Öfen errichten
...協副將	... xié fùjiàng	Kommandeur des Regiments von ...
以=以［爲］	yǐ = yǐ[wéi]	hier: meinen, der Meinung sein
犬牙相錯	quǎnyá xiāngcuò	„wie die Fangzähne eines Hundes ineinandergreifen“, eng miteinander verzahnt sein
跬步皆山	kuǐbù jiē shān	„auf Schritt und Tritt nichts als Berge“, sehr bergige [Gegend]
護...	hù ...	Stellvertretender ... [Präfix eines nur temporär verliehenen Titels eines Beamten, der die entsprechende Aufgabe nur vorübergehend und zusätzlich zu seinem eigenen Amt ausübt, weil der eigentliche Amtsinhaber vorübergehend abwesend ist. Siehe dazu im Unterschied shǔ 署, „Kommissarischer ...“]
貴西道	Guìxīdào	Kreisintendant von West-Guizhou
同知	tóngzhī	Subpräfekt

守備	shǒubèi	Hilfsbataillonskommandeur
分頭	fēntóu	[in] getrennten [Kolonnen], getrennt voneinander
大學士	dàxuéshì	Großsekretär
公	gōng	Herzog [Adelstitel]
督同	dūtóng	durchführen, anleiten
即	jí	hier: alias
徹底	chèdǐ	umfassend, gänzlich, gründlich
盡法懲治	jìnfǎ chéngzhì	unter voller Ausschöpfung des Gesetzes bestrafen
省會	shěnghuì	Provinzhauptstadt
彈壓	tányā	[eine Zusammenrottung oder einen Aufruhr] niederwerfen, unterdrücken, zurückdrängen
藩司	fānsī	Provinzschatzmeister [alternative Bezeichnung für bùzhèngshǐ 布政使]
監臨	jiānlín	die Examina [der offiziellen Beamtenprüfung in der Provinzhauptstadt] überwachen, beaufsichtigen
事	shì	hier: Dienst, Tätigkeit
竣	jùn	beenden, vollenden
闈	wéi	Prüfungshalle, Prüfungssaal; Seitenportal eines kaiserlichen Palastes

Vokabular der kaiserlichen Anmerkungen

汝	rǔ	du, dein

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan, eine Throneingabe ein, die besagt: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser über die Beauftragung von Beamten zur koordinierenden Festnahme von Falschmünzerbanditen zu unterrichten.

Im sechsten Monat dieses Jahres habe ich respektvoll ein Kaiserliches Edikt [folgenden Inhalts] erhalten: „Wenn die [momentane] Überschwemmung sämtlicher Provinzen mit kleinen Käschmünzen nicht dadurch hervorgerufen wurde, dass an den offiziellen, in den staatlichen Münzstätten gegossenen Münzen heimlich Verminderungen vorgenommen werden, dann dadurch, dass Schurken illegal Münzen gießen und dass beidem nicht mit ganzer Kraft Einhalt geboten wird. Das Gießen von Münzgeld sollte umgehend eingestellt werden. Respektiert dies!“

Weil ich befürchtet habe, dass hinterhältige Verbrecher, wohl wissend, dass der Wert der Münzen künftig bestimmt steigen wird, die Gelegenheit beim Schopf ergreifen werden, diese gesetzeswidrig zu gießen, um daraus Profit zu schlagen, und weil zudem in der Provinz Guizhou die Berge steil und die Bambuswälder dicht sind, so dass es für die Banditen ein Leichtes ist, sich [dort] versteckt zu halten, hatte ich sämtliche meiner Beamten und Offiziere strikt angewiesen, akribische Untersuchungen [in dieser Sache] durchzuführen. Nun erhielt ich vor kurzem die Berichte des Kommissarischen Präfekten von Zunyi, Sun Wenhuan, und des Distriktsmagistraten von Tongzi, Fan Kun, in denen es heißt, dass es an dem in den Bergen gelegenen Ort des Alten Rabenhorstes, der [sich in der Gegend befindet], wo der besagte Distrikt direkt an den Distrikt Qijiang in der Provinz Sichuan angrenzt, dazu gekommen sei, dass Öfen zum illegalen Gießen von Münzen errichtet wurden. Nun hätten sie sich gemeinsam mit dem Kommandeur des Regiments von Zunyi, Tailin, Truppen anführend in Eilmärschen dorthin begeben, um Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen.

Dazu meinerseits wie folgt: Weil [das Gebiet des] Alten Rabenhorstes, das von der Distriktshauptstadt von Tongzi mehr als 400 *li* entfernt ist, mit den Distrikten Qijiang, Nanchuan und Ba in der Provinz Sichuan eng verzahnt und zudem sehr bergig ist, ist es ein Leichtes, sich [dort] zu verstecken und [bei Bedarf] Reißaus zu nehmen. Deshalb habe ich [nun] auch noch den Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, Cheng Guoxi, beauftragt, den Subpräfekten Zhou Wei,[1] den Bataillonskommandeur Yilantai und

[1] Zhou Wei war Subpräfekt der Subpräfektur Taigong 台拱廳 in der Präfektur Zhenyuan 鎮遠府. Siehe Fukang'ans und Feng Guangxiongs Throneingabe „Fukang'an zouqing yi Zhou Wei shengshu Dadingfu zhifu shi“ 福康安奏請以周緯升署大定府知府事 (Fukang'an [und Feng Guangxiong] ersuchen in einer Throneingabe darum, dass Zhou Wei zum Kommissarischen Präfekten der Präfektur Dading befördert werden soll), QL 59/11/12 (04.12.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhong zhupi zouzhe* 宮中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]), 04-01-12-0250-054.

den Hilfsbataillonskommandeur Yuan Bin anzuführen und in getrennten [Kolonnen] eilends vorzurücken, um [die Wege] abzuschneiden und Festnahmen durchzuführen. Dies alles ist auf den Weg gebracht worden.

Kurz darauf erhielt ich [nun] den Bericht des Generalgouverneurs von Sichuan, des Großsekretärs und Herzogs Fukang'an, der auch an den Regionalkommandeur der Brigadegarnison Weining, Qige, Mitteilung gemacht hat, damit wir in voller Einigkeit Blockaden errichten, um so [den Banditen] [den Durchgang] zu versperren. Zudem beauftragte er den Kommissarischen Provinzrichter Zhang Jixin, sich vor Ort zu begeben, um überwachend Ermittlungen [in dem Fall] durchzuführen.[1]

Jetzt habe ich [den Bericht] erhalten, dass die nacheinander ergriffenen Bandenführer und -mitglieder Zeng Shibao, Yang Bigui, Ruan Yao'er alias Ruan Xueming, Liu Laoyao und Wan Manda nach Sichuan überführt wurden, um sie [dort] vor Gericht zu stellen und die Verhöre vorzunehmen.

Nachdem es dazu gekommen ist, dass Banditen im Grenzgebiet zwischen Sichuan und Guizhou illegal Münzen gegossen und sich zum Glücksspiel versammelt haben, denke ich, dass [nun] umfassende Festnahmen erfolgen müssen und bei der Bestrafung mit der vollen Härte des Gesetzes vorgegangen werden muss, damit [dieses Übel] unter allen Umständen mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird.

Weil es in der Provinzhauptstadt [von Guizhou] an Beamten zur Niederwerfung [dieser Zusammenrottung] mangelt, warte ich jetzt darauf, dass der Kommissarische Provinzschatzmeister Xicheng nach Beendigung seines Dienstes bei der Überwachung der Examina die Prüfungshalle verlassen wird, wonach ich mich dann umgehend persönlich in die Gegend von Zunyi begeben werde, um die Ermittlungen [in dem Fall] durchzuführen.

Über den Hergang der momentanen Fahndung nach Falschmünzerbanditen habe ich pflichtgemäß und respektvoll in einer Throneingabe berichtet, die auf dem Kaiserlichen Postwege eilends eingereicht und zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{Dies [d.h. mit dem Falschmünzerfall richtig umgehen] ist nichts, was Du [selbst tun] kannst. Aber wie kannst Du nicht einmal nachfragen und es dabei bewenden lassen?! (*Ci fei ru suo neng, zhi ke bu wen eryi.* 此非汝所能。祇可不問而已。)}

59. Jahr, achter Monat, 19. Tag der Regierungsperiode Qianlong

[1] Dass Fukang'an all diese Beamten von Guizhou mit Nachrichten versehen bzw. ihnen Anordnungen erteilt hat, geht auch aus dem Text der Regionalbeschreibung von Tongzi hervor. Siehe Dokument 41. In Dokument 10, einer späteren Throneingabe von Feng Guangxiong, heißt es allerdings: …復經臣派委…署臬司張繼辛…, mit anderen Worten, dass Feng Guangxiong selbst den Kommissarischen Provinzrichter Zhang Jixin beauftragt habe. Das schließt allerdings nicht aus, dass Zhang Jixin bereits zuvor einen entsprechenden Befehl von Fukang'an erhalten hat.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Der Eingang der Throneingabe in Beijing ist in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates unter dem Datum QL 59/9/3 (26.09.1794) vermerkt, und zwar unter dem schlichten Titel „Xiena Tongzixian sizhu feitu“ 協拏桐梓縣私鑄匪徒 (Koordinierte Festnahme von Falschmünzerbanditen im Distrikt Tongzi), zusammen mit einer Wiedergabe des kaiserlichen Reskriptes.[1] Von der Abfassung der Throneingabe QL 59/8/19 (12.09.1794) bis zu ihrem Eintreffen in der Kapitale sind also vierzehn Tage vergangen.

Inhalt der Throneingabe

Man kann sich leicht vorstellen, unter welchem Druck Feng Guangxiong, der Gouverneur von Guizhou, stand, als er diese Throneingabe verfasste. Peinlicherweise waren es Beamte der benachbarten Provinz Sichuan, die diesen großangelegten Falschmünzerfall aufgedeckt hatten. Feng weist gleich zu Beginn darauf hin, dass er angesichts der Zustände im Käschsektor bereits frühzeitig seine Beamten und Offiziere angewiesen habe, potentiellen Falschmünzern das Handwerk zu legen. Nach Aufdeckung dieses Falles galt es zudem, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und Geschäftigkeit an den Tag zu legen, um dem Kaiser zu zeigen, wie ernsthaft er seine Verpflichtungen wahrnahm. Mit anderen Worten, verschiedene zivile und militärische Beamte wurden mit ihren Truppen eiligst in Marsch gesetzt, um sich zum Alten Rabenhorst zu begeben, der über 400 *li* (ca. 230 km) von der an sich schon selbst abgelegenen Distriktshauptstadt Tongzi entfernt war und in einem bergigen, schwer zugänglichen Gebiet lag. Auch Feng Guangxiong selbst habe die Absicht, sich dorthin aufzumachen, mache aber darauf aufmerksam, dass dies aufgrund von Personalmangel in Guiyang, der Provinzhauptstadt von Guizhou, nicht umgehend möglich sei. Zuerst müsse das Ende der dreijährlich stattfindenden Provinzprüfung abgewartet werden, in deren Überwachung der Kommissarische Provinzschatzmeister Xicheng (mand. Siceng (?)) involviert sei. Erst wenn dieser diese Aufgabe erledigt habe, könne Feng Guangxiong ebenfalls in Richtung Alter Rabenhorst aufbrechen.

Zwei Dinge sind hier bemerkenswert: Erstens erweckt Feng Guangxiong den Eindruck, dass es Beamte der Provinz Guizhou waren, nämlich der Kommissarische Präfekt von Zunyi, Sun Wenhuan, und der Distriktsmagistrat von Tongzi, Fan Kun, die ihm als Erste die Sache zur Kenntnis gebracht hätten. Die von Fukang'an nach Guizhou übermittelten Anordnungen werden erst an zweiter Stelle erwähnt. Zweitens wird der Kaiser im Unklaren gelassen, wer die Festnahmen der namentlich erwähnten Gesetzesbrecher durchgeführt hatte. Zeng Shibao wurde eindeutig von einem Soldaten aus Sichuan verhaftet (Dok. 6), während Yang Bigui in der Tat von Fan Kun, dem Distriktsmagistraten von

[1] JJCDC-SSDJD, S. 178.

Tongzi, dingfest gemacht wurde (Dok. 6). Bei Ruan Yao'er alias Ruan Xueming, Liu Laoyao und Wan Manda wissen wir nicht, wer für die Gefangennahme zeichnete. Diese recht diffusen Äußerungen Feng Guangxiongs werden den Zorn des Himmelssohnes hervorrufen, der Feng vorwerfen wird, sich mit fremden Federn schmücken zu wollen.

Zu Beginn dieser Throneingabe paraphrasiert Feng Guangxiong ein kürzlich ergangenes kaiserliches Edikt, in dem der Herrscher darauf aufmerksam macht, dass seiner Meinung nach die Schwemme von Kleinmünzen einerseits auf die Missbräuche in den Münzstätten, andererseits auf private Falschmünzerei zurückzuführen sei, und dass beiden unverzüglich Einhalt geboten werden müsse. Zudem wird durch den Kaiser angeordnet, dass [die Münzstätten der Provinzen vorübergehend] ihre Käschproduktion einstellen sollen.[1] In seinem Reskript am Ende der Throneingabe verdeutlicht der Qianlong-Kaiser seine Kritik an der Amtsführung Feng Guangxiongs, dem er nicht nur Unvermögen, sondern auch Nachlässigkeit vorwirft.

Personen

Feng Guangxiong

Feng Guangxiong (1721/22-1801) stammte aus dem Distrikt Jiaxing 嘉興縣 in der Provinz Zhejiang. Er war ein erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) von 1747. Als er im Jahre 1801 starb, war er an die achtzig Jahre alt. Während der Ereignisse im Alten Rabenhorst war Feng Gouverneur (*xunfu* 巡撫) von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan. Wegen seiner Versäumnisse im Falschmünzerfall wurde er als der oberste Verantwortliche der Provinz Guizhou abgemahnt und – wie wir weiter unten sehen werden – zweimal degradiert, aber von der vorgeschlagenen Enthebung aus den Amtspflichten schließlich verschont. Insgesamt gesehen war Feng Guangxiong jedoch ein sehr erfolgreicher und effizienter Beamter, der eine lange Karriere sowohl in hauptstädtischen Ämtern als auch in verschiedenen Funktionen auf Provinzebene durchlief. Er zeichnete sich sowohl in militärischen Auseinandersetzungen (Jinchuan-Rebellen und aufständische Muslime in Gansu) wie auch in der Regelung von zivilen Angelegenheiten (insbesondere Reformen des Salzmonopols in Hedong 河東) aus. Offensichtlich genoss er auch die Protektion von Fukang'an. Ihn und andere Kommandanten unterstützte Feng Guangxiong später bei der Unterdrückung der Miao-Aufstände in Yunnan, Guizhou, Hunan und Guangdong und trug danach durch eine Reihe von administrativen, rechtlichen sowie sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen wohl recht erfolgreich zur zivilen Befriedung der Miao-Gebiete bei. Ein Jahr vor seinem Tod wurde er aufgrund seines hohen Alters in ein hauptstädtisches Amt berufen. Wegen seiner Verdienste vollzog nach seinem Ableben der Nachfolger des Qianlong-Kaisers, der Jiaqing-Kaiser (1796-1820), ein Opferritual.[2]

[1] Zur Einstellung der Käscherzeugung in den Provinzen in den Jahren von 1794 bis 1796 siehe Vogel (1988), Kap. II.5; Hartill (2003), S. 5.

[2] Siehe https://baike.baidu.com/item/冯光熊 (Zugriff 03.09.2020); MQDARM.

Abb. 16: Die Prüfungszellen in Guangzhou 廣州 (Kanton), Provinz Guangdong, ca. 1873
Quelle: Sheying Zhongguo, 1860-1912 攝影中國, 1860-1912 (The Face of China, 1860-1912), Taibei: Xiongshi meishu tushu gongsi, 1984, S. 43.
Anmerkung: Für die dreijährlich stattfindenden Beamtenprüfungen auf Provinzebene für den Grad eines *juren* 舉人 gab es in Guangzhou etwa 7500 Zellen.

Dokument 6

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der fortgesetzten Ergreifung von Falschmünzerbanditen sowie die gerichtliche Untersuchung nach seiner nun erfolgten Ankunft in Chongqing.
四川总督福康安奏报续获私铸钱文匪徒及现抵重庆审办情形摺
QL 59/8/21 (14.09.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-028

Vokabular

添	tiān	zusätzlich; hinzufügen, zunehmen
寔(=實)力	shílì	mit voller Kraft, mit ganzer Kraft
四散逃竄	sìsàn táocuàn	überstürzt in alle Richtungen fliehen
起出	qǐchū	„herausholen und nach draußen [schaffen]“, sicherstellen, ausheben
千	qiān	„Tausender“, hier: [Münz-]Stränge [bestehend aus je 1000 Käschmünzen]
錢模	qiánmú	Käschmatrizen
砂板	shābǎn	Sandgussformen
砂罐	shāguàn	Sandtiegel
矛桿	máogǎn	Lanzenschaft; Lanze
木棍	mùgùn	Holzstöcke, hölzerne Stangen
跟蹤追捕	gēnzōng zhuībǔ	jdm. bei der Verfolgung und Festnahme dicht auf den Fersen sein
兼程	jiānchéng	„Tageswegstrecken zusammenfassend“, in Eilmärschen
白雲寺	Báiyúnsì	Kloster der Weißen Wolken [Bezeichnung eines buddhistischen Klosters in der Nähe des Alten Rabenhorstes]
尚有...	shàng yǒu ...	überdies gibt es ...
派撥	pàibō	[Truppen] abkommandieren, abstellen
躲竄不及	duǒcuàn bù jí	keine Möglichkeit mehr haben, sich zu verstecken; zu spät sein, um sich zu verstecken
持械	chí xiè	„Waffen in der Hand haltend“, bewaffnet
格斃	gébì	„sich [einem Angriff] widersetzend jdn. töten“, jdn. in Notwehr töten
點查	diǎnchá	registrieren, inventarisieren, [die Anzahl von etwas] feststellen [analog chádiǎn 查點]
其...	qí ...	hier: „Was nun ... anbetrifft, so ...“ [Partikel am Satzanfang analog MC guānyú 关于]
潛匿	qiánnì	sich verstecken
兵丁	bīngdīng	einfacher oder gewöhnlicher Soldat
縛	fù	jdn. fesseln, in Fesseln legen
押解	yājiè	[einen Gefangenen] unter Bewachung überführen
等情	děngqíng	„so lauten die Aussagen“, „so lauten die Argumente“, „so lautet der Sachverhalt“ [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem Untergebenen erhaltenen Schreibens anzeigt, überlichweise gefolgt von 據此; vgl. 等因, 等由 und 等語]

佐貳	zuǒ'èr	Hilfs- und nachrangige Beamte [insbesondere auf Distriktsebene]
自...至...	zì ... zhì ...	von ... bis ...
起解(=解)	qǐjiè	mit der Überführung beginnen
通共	tōnggòng	insgesamt
確切	quèqiè	exakt, treffend, genau
研鞫	yánjū	ermitteln, Ermittlungen anstellen, durch Nachforschungen herausfinden
因	yīn	in der Folge
提齊(=齎)	tíjī	jdn. [dem Richter] vorführen
籍隸	jílì	in ... registriert sein, aus ... stammen, Einwohner von ... sein
畢節縣	Bìjiéxiàn	Distrikt Bijie [gehört zur Präfektur Dading in der Provinz Guizhou]
向	xiàng	hier: vormals, ursprünglich, früher
貴州錢局	Guìzhōu qiánjú	[eine der] Münzstätten von Guizhou
取利	qǔ lì	Profit aus etwas schlagen
銅鉛	tóngqiān	Kupfer und Plumbum [Zink (báiqiān 白鉛) und/oder Blei (hēiqiān 黑鉛)]
配鑄	pèizhù	„zusammenmischen und gießen", [in einer Legierung] gießen
工本	gōngběn	[Material- und Arbeits]kosten, Produktionskosten
呈繳	chéngjiǎo	etwas [einer übergeordneten Stelle] aushändigen, abliefern, übergeben, vorlegen
聞得	wéndé	durch Hören vernehmen, hören
窩遠	diàoyuǎn	abgelegen, weit entfernt
可以	kěyǐ	deswegen oder damit [etwas] können
文	wén	[Zähleinheitswort für Käschmünzen]
破碎	pòsuì	brüchig, schadhaft
折耗	zhéhào	Verlustschwund [Gewichtsschwund, der beim Umschmelzen der schadhaften alten Münzen entsteht]
一千有零	yìqiān yǒu líng	etwas mehr als Tausend
上下	shàngxià	ungefähr
輪廓	lúnkuò	„innerer und äußerer Rand", Umriss, Kontur
攙雜	chānzá	beimischen, vermischen
頗	pō	beträchtlich; ziemlich viel; zu einer Seite geneigt
邀	yāo	einladen
夥	huǒ	Bande; [Geschäfts]vereinigung, Partnerschaft
出本錢	chū běnqián	Kapital beisteuern, einsetzen, einbringen
山地	shāndì	[landwirtschaftlich genutztes] Bergland
搭盖	dāgài	[einfache Hütten o.ä.] errichten, bauen

砌起	qìqǐ	[aus Ziegelsteinen] aufmauern; [aus Lehmblöcken] errichten
燒炭	shāo tàn	[durch Verbrennen bzw. Verkohlen] Holzkohle herstellen
先...嗣...	xiān ... sì ...	zunächst ..., später dann ...
聽其自行出本	tīng qí zìxíng chū běn	jdn. erlauben, selbstständig sein Kapital einzusetzen, jdn. auf eigene Initiative wirtschaften lassen
開鑄	kāizhù	„die [Münz]gießerei eröffnen“, mit dem Gießen beginnen
次數	cìshù	Frequenz und Häufigkeit
多寡	duōguǎ	„viel und wenig“, Menge, Ausmaß, Anzahl
爲防護...而設	wèi fánghù ... ér shè	„sind zum Schutz von ... errichtet worden“
訛詐	ézhà	jdn. erpressen
滋擾	zīrǎo	Unruhe stiften, Streit provozieren
荒僻	huāngpì	verlassen und abgelegen
稽查	jīchá	Inspektion, Kontrolle, Nachforschungen
寔無...情事	shí wú ... qíngshì	„es gab tatsächlich nicht die Situation, dass ...“
第	dì	hier: nur, aber nur
張揚	zhāngyáng	etwas ausposaunen, an die große Glocke hängen
漏洩	lòuxiè	[ein Geheimnis] preisgeben, verraten, durchsickern lassen
拜盟	bàiméng	einen feierlichen Eid schwören
拈香	niān xiāng	Weihrauch darbringen
結爲兄弟	jiéwéi xiōngdì	sich zu [Schwur]brüdern verbünden
不料	búliào	unerwarteterweise
邀約	yāoyuē	jdn. einladen
民人	mínrén	Mann aus der Bevölkerung [unterscheide: rénmín 人民 = „Volk der Menschen“, Bevölkerung!]
賭博	dǔbó	Glücksspiel, Glücksspiele betreiben
走漏風聲	zǒulòu fēngshēng	[nach draußen] durchsickern und sich [dort] verbreiten
逐加	zhújiā	„weiter hinzugefügt“, weitere
踩砂	cǎi shā	Sand festtreten
看火	kān huǒ	das Feuer [in den Öfen] beaufsichtigen
受雇傭工	shòugù yōnggōng	eine Beschäftigung als Arbeiter oder Tagelöhner erhalten
挑水	tiāo shuǐ	Wasser [mit einer Lastentragestange] tragen
營生	yíngshēng	Geschäfte treiben, [durch eine bestimmte Tätigkeit] seinen Lebensunterhalt verdienen
開場賭博	kāi chǎng dǔbó	Spielhöllen einrichten
貪圖	tāntú	„nach etwas streben“, auf etwas erpicht sein

利息	lìxī	Zinsen, Profit
知情不舉	zhī qíng bù jǔ	„zwar über einen Sachverhalt Bescheid wissen, aber nichts dagegen tun“, stillschweigender Mitwisser sein
糾衆	jiū zhòng	einen Mob zusammenrotten
結盟	jiéméng	ein Schwurbündnis schließen, eine Allianz bilden
配用	pèiyòng	„zusammenmischend verwenden“, für eine Legierung ... verwenden
官廠	guānchǎng	staatliche Bergwerke
奸商	jiānshāng	betrügerische Kaufleute, unerlaubte Geschäfte
透漏	tòulòu	hier: [an den Kontrollen vorbei] hinausschleusen; durchsickern lassen
水摸	shuǐmō	Taucher
撈獲	lāohuò	etwas aus dem Wasser herausfischen, bergen
沉溺	chénnì	versinken, untergehen; vernarrt in etwas sein
盜賣	dàomài	„[öffentliches Eigentum] stehlen und verkaufen“, etwas widerrechtlich verkaufen
事所必有	shì suǒ bì yǒu	auf der Hand liegen; eine Sache, die es sicher gibt
甚至...	shèn zhì ...	es kommt sogar soweit, dass ...
銷燬	xiāohuǐ	„einschmelzend zerstören“, einschmelzen
剪邊	jiǎn biān	die Ränder [von Münzen] beschneiden
弊端	bìduān	Missbrauch, Missstand, korrupte Praktiken
不一而足	bù yī ér zú	kein Einzelfall sein, an der Tagesordnung sein
澈底究辦	chèdǐ jiūbàn	einer Sache durch Nachforschungen umfassend auf den Grund gehen, etwas sehr gründlich untersuchen
收繳	shōujiǎo	einziehen, beschlagnahmen; [einer Behörde] aushändigen
藉...為辭	jiè ... wéi cí	unter dem Vorwand von ...
搪塞	tángsè	sich einer Verantwortung entziehen
狡猾可惡	jiǎohuá kěwù	heimtückisch und verabscheuenswert
確寔(=實)	quèshí	tatsachengemäß; zuverlässig; sicher, gewiss; Gewissheit
藏埋	cángmái	„durch Vergraben verstecken“, horten, deponieren
刨挖	páowā	Grabungen durchführen
查起	cháqǐ	durch Untersuchungen ans Tageslicht bringen
解候	jièhòu	„nach Überstellung auf [die Gerichtsverhandlung] warten“, dem Gericht zur Verhandlung vorlegen
質辦	zhìbàn	als Beweismittel einsetzen
跟究	gēnjiū	zurückverfolgen
毋使倖逃法網	wú shǐ xìng táo fǎwǎng	nicht zulassen, dass es jdm. glückt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen
定擬 =定[案]擬[罪]	dìngnǐ = dìng [àn] nǐ [zuì]	„[über einen Fall] entscheiden und [eine Strafe dafür] vorschlagen“, Urteilsvorschläge festlegen

隨摺	suízhé	„der Throneingabe folgend“, zusammen mit der Throneingabe
情罪較重	qíngzuì jiào zhòng	von den Straftaten her besonders schwer
立正	lìzhèng	auf der Stelle
刑誅	xíngzhū	[einen Schuldigen] hinrichten, mit dem Tode bestrafen
大有裨益	dàyǒu bìyì	von großem Nutzen sein
于(=於)	yú	in, an, auf
管境内	guǎnjìngnèi	innerhalb der Grenzen einer [jurisdiktionellen] Zuständigkeit
尋常	xúncháng	gewöhnlich, alltäglich
失察	shīchá	Versäumnisse bei einer Untersuchung, Nachlässigkeit [im Amt], Amtsvergehen, Vernachlässigung der Amtspflicht
相應	xiāngyìng	angemessen sein
革職	gé zhí	jdn. des Amtsstatus entheben, jdn. aus dem Amt entfernen
縱	zòng	hier: jdn. gewähren lassen
役	yì	Yamenbüttel
包庇	bāobì	etwas decken, verbergen, tolerieren, Schutzgeschäfte betreiben
情弊	qíngbì	Übel-, Missstand, Unregelmäßigkeit, Missbrauch
遞上	dìshàng	jdn. an eine übergeordnete Autorität übergeben
傳教	chuán jiào	eine Religion oder Lehre predigen
夔州府	Kuízhōufǔ	Präfektur Kuizhou [in der Provinz Sichuan]
嘉定府	Jiādìngfǔ	Präfektur Jiading [in der Provinz Sichuan]
遣	qiǎn	entsenden
幹	gàn	hier: kompetent, fähig, tüchtig
竹谿縣	Zhúxīxiàn	Distrikt Zhuxi
清溪溝地方	Qīngxīgōu dìfāng	die Gegend von Qingxigou
購線 =購線[索]	gòu xiàn = gòu xiàn[suǒ]	„den [roten] Faden [für die Aufklärung eines Falls] kaufen“, [durch Zahlung von Bestechungs- oder Kopfgeldern] die Spur [eines Verbrechers] finden, für Hinweise sorgen [die der Aufklärung eines Falls dienen]
入教學習	rù jiào xué xí	der Lehre beitreten und [deren] Praktiken erlernen
是	shì	hier: dadurch, damit
完結	wánjié	[einen Fall] abschließen
久稽	jiǔjī	ein längerer Aufschub; etwas lange hinausschieben

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Fukang'an eine Throneingabe ein, die besagt: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser über die allgemeinen Umstände der fortgesetzten Ergreifung von Falschmünzerbanditen sowie die gerichtliche Untersuchung nach meiner jetzt erfolgten Ankunft in Chongqing zu unterrichten.

Meine vorausgegangene Throneingabe vom 16. Tag desselben [d.h. achten] Monats über den Hergang der Festnahmen von Banditen zwecks Kaiserlicher Kenntnisnahme ist aktenkundig. Ich habe jetzt erneut zusätzliche Beamte und Offiziere abgeordnet, um in Kooperation mit dem zuständigen Regionalkommandeur und Kreisintendanten sowie all den [bereits] zuvor beauftragten Beamten mit ganzer Kraft Maßnahmen für die Fahndung und die Festnahmen zu ergreifen, weil es unerlässlich ist, dass sämtliche Anführer und Bandenmitglieder namentlich gefangen genommen werden und dabei auch nicht die geringste Nachlässigkeit geduldet werden darf.

Nun habe ich am 19. Tag [dieses Monats] nach meiner Ankunft in Chongqing die Berichte des besagten Regionalkommandeurs und Kreisintendanten erhalten, in denen es heißt, dass, als der besagte Regionalkommandeur Yuan Guohuang – Offiziere und Soldaten anführend – in die Gegend des Alten Rabenhorstes vorgerückt sei, die Banditen und andere, weil intensiv nach ihnen gefahndet wurde, überstürzt in alle Richtungen geflüchtet seien. Daraufhin seien im Inneren ihrer Schuppen mehr als 100 Stränge illegal gegossener kleiner Münzen und zudem Käschmatrizen, Sandgussformen und Sandtiegel sowie Lanzen und Holzstöcke sichergestellt worden, und man sei nun [den Verbrechern] bei der Verfolgung und Festnahme dicht auf den Fersen. Es habe sich dann ergeben, dass der besagte Kreisintendant Fu Zhaoxiong ebenfalls in Eilmärschen dort angelangt sei. Durch Untersuchungen habe man herausgefunden, dass sich jenseits der Berge im Gebiet des [buddhistischen] Klosters der Weißen Wolken[1] noch weitere Banditen versteckten, weshalb man einerseits Truppen abkommandiert habe, um in den verschiedenen Richtungen die Wege zu versperren, und sich andererseits direkt zum [buddhistischen] Kloster der Weißen Wolken begeben habe, um [die Gegend] engmaschig zu durchsuchen. Weil die

[1] In der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi des Jahres 1929 finden wir im Kapitel über „Altäre und Tempel" (Tanmiao 壇廟) den folgenden Eintrag: 白雲寺。在城北二百七十里搗水溝。萬曆三十六年建。寺居山頂。有田百斛。香火甚盛。 „Kloster der Weißen Wolken: Befindet sich beim Daoshui-Graben 270 *li* nördlich der Distrikthauptstadt; im Jahr 36 der Regierungsperiode Wanli [1608] errichtet; liegt auf einem Berggipfel; besitzt Ackerland [mit einer Kapazität] von 100 *hu* [ca. 5175 Liter an Getreide]; das Räucherwerk [das von den Gläubigen dort dargebracht wird] ist sehr üppig." Siehe *Tongzixian zhi* 桐梓縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi), komp. von Zhou Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., 1929, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Bd. 154), 1967, Kap. 3, S. 32b (S. 63). Und im Kapitel über „Berge und Flüsse" (Shanchuan 山川), Kap. 4, S. 12a (S. 71), können wir Folgendes lesen: 白雲山。上有寺。曰白雲寺。曾石寶[sic]鼓鑄私錢，即在山下老鷹窩。川黔動兵平之。 „Berg der Weißen Wolken: Darauf befindet sich ein [buddhistisches] Kloster, das Kloster der Weißen Wolken genannt wird. Als Zeng Shibao Falschgeld goss, war dies im Alten Falkenhorst [sic] unterhalb des Berges. Es wurden Truppen aus Sichuan und Guizhou mobilisiert, um dies zu unterbinden."

Banditen und Verbrecher so keine Möglichkeit mehr hatten, sich zu verstecken, habe man bereits kurz darauf mehr als 50 von ihnen lebend ergriffen, unter denen drei sich erdreistet hätten, sich der Verhaftung bewaffnet zu widersetzen, woraufhin sie durch Offiziere und Truppen unter der Führung des Bataillonskommandeurs Li Faxian und anderer sofort in Notwehr getötet worden seien. Unter den registrierten festgenommenen Banditen hätten sich mit Yang Shaosu, Kuang Laoda [= Kuang Laowu], Dong Yaoda [= Dong Shaoyin] und Luo Wendong [= Luo Manda] vier befunden, die allesamt wichtige Verbrecher seien, die die Idee [zu dem Ganzen] aufgebracht hätten und Anführer gewesen seien, und die jetzt nach Chongqing überstellt würden. Was den Verbrecher Zeng Shibao angehe, der sich über die Berge aus dem Staub gemacht hatte, so hätten besagter Regionalkommandeur und Kreisintendant sowie der Regimentskommandeur Yang Changdong und der Präfekt Li Xianyi bereits im Voraus Truppen abgeordnet, um ihn auf sämtlichen Wegen zu verfolgen und so zu ergreifen. Als sich besagter Verbrecher in den Wäldern und Bambushainen versteckte, sei er [dann schließlich] von dem gemeinen Soldaten Li Tinggeng aufgespürt, ergriffen und lebend in Fesseln gelegt worden {**Dieser Mann sollte belohnt werden**. **(*Ci ren ying shang*. 此人應賞。)**}, worauf dann gemeinsam Beamte beauftragt worden seien, um ihn unter Bewachung [nach Chongqing] zu überführen, um dort auf seine Vernehmung zu warten.

Ich stelle dazu Folgendes fest: In diesem Fall verbrecherischer Falschmünzer wurden laut der jeweiligen Berichte durch den besagten Regionalkommandeur und Kreisintendanten nacheinander bereits mehr als 100 Anführer und Bandenmitglieder festgenommen. Zudem wurden durch den Distriktsmagistraten des Distrikts Ba, Dan Shihao, und die Kommissarischen Distriktsmagistrate der Distrikte Qijiang und Nanchuan, Wu Gong respektive Chen Baoding, die verschiedene Hilfs- und nachrangige Beamte mit sich führten und den Banditen aus allen Richtungen der Weg abschnitten, Verbrecher in unterschiedlicher Zahl – von 10 bis hin zu etwa 20 oder 30 – ergriffen. Dazu kommt, dass in Guizhou der Kommissarische Präfekt der Präfektur Zunyi, Sun Wenhuan, und der Kommissarische Distriktsmagistrat des Distrikts Tongzi, Fan Kun, [insgesamt] mehr als 40 Banditen – unter ihnen Yang Bigui – dingfest gemacht haben und mit ihrer Überführung nach Sichuan ebenfalls bereits begonnen wurde, um sie dann dort entsprechend der jurisdiktionellen Zuständigkeit vor Gericht zu stellen und die Verhöre durchzuführen. Weil sich die Zahl der verschiedenen Banditen, d.h. sowohl der bereits überführten als auch der noch nicht überstellten, insgesamt schätzungsweise auf mindestens 200 beläuft, handelt es sich hier also um einen gewichtigen und großen Fall. Deshalb ist es unumgänglich, in dieser Sache exakt zu ermitteln und die Verhöre mit aller Strenge durchzuführen, [um so herauszufinden], wie die besagten Verbrecher und andere ursprünglich auf die Idee [zu dem Ganzen] gekommen sind und ob es dabei womöglich weitere illegale Tatbestände gegeben hat oder nicht.

In der Folge wurden mir der bereits vorher überstellte Liu Ronghou und andere [gerichtlich] vorgeführt. Liu Ronghou hat dabei ausgesagt, dass er im Distrikt Bijie in [der Provinz] Guizhou registriert sei. Er sei ursprünglich in der Guizhou-Münzstätte[1] als

[1] Bevor alle Provinzmünzstätten 1794 vorübergehend geschlossen wurden, gab es in Guizhou sowohl eine Münzstätte in der Provinzhauptstadt Guiyang 貴陽 mit 15 Öfen und circa 78.000 Strängen jährlicher Produktion als auch eine in Dading 大定 mit 5 Öfen und etwa 26.000 Strängen. Vormals existierte

Handwerker tätig und mit dem im Distrikt Tongzi ansässigen Zeng Shibao, [einem Mann] aus dem Volk, vertraut gewesen und habe mit ihm in engem Kontakt gestanden. Im zehnten Monat des vergangenen Jahres[1] sei Zeng Shibao mit ihm übereingekommen, illegal Münzen zu gießen, um daraus Profit zu schlagen. Sie hätten sich ausgerechnet, dass die [Material- und Arbeits]kosten sehr hoch wären, wenn sie heimlich Kupfer und Zink[2] zum Gießen kaufen würden. Jetzt, in einer Zeit, in der die kleinen Käschmünzen im [Besitz der] Bevölkerung untersucht würden und verboten worden seien, gäbe es noch viele, die [diese kleinen Münzen] noch nicht [den Behörden] ausgehändigt hätten. Man habe gehört, dass Leute in Dörfern, die weit von der Distriktshauptstadt entfernt sind, nicht bereit seien, sich in die Distriktshauptstadt zu begeben, um sie [dort] abzuliefern, so dass man sie zu einem geringen Preis aufkaufen könne. Für gut 400 große Käschmünzen könnten sie grob geschätzt zehn *jin*[3] brüchiger kleiner Käschmünzen kaufen. Aus diesen zehn *jin* könnten dann abzüglich des Verlustschwundes je etwas mehr als 1000 [neuer] Münzen gegossen werden. 1000 dieser von ihnen gegossenen Münzen wögen aber nur etwa fünf bis sechs *jin*. Da aber diese Käschmünzen im Vergleich zu den alten kleinen Käschmünzen einen etwas größeren Umfang aufwiesen, hätten sie [zu den offiziellen Münzen] beigemischt in Umlauf gebracht werden können. Nach Abzug von Posten wie dem Arbeitslohn und der Landpacht konnte somit ein beträchtlicher Gewinn erzielt werden.

Sowie er sich mit Zeng Shibao einig geworden sei, hätten sie auch noch Zhang Zhonghe und andere eingeladen, sich gemeinsam ihrer Bande anzuschließen, wobei jeder Kapital in unterschiedlicher Höhe, je sieben- bis achttausend Käsch, beigesteuert habe. Weil in der Gegend des Alten Rabenhorstes die Bergpfade steil und steinig seien und man dort kaum je einer Menschenseele begegne, hätten sie dann [dort] in der Nähe ein Stück Bergland von Liang Guobing gepachtet, [darauf] strohbedeckte Schuppen errichtet, Lehmöfen gebaut und Bäume gekauft, um daraus Holzkohle herzustellen. Dann hätten sie zusammen mit Zhang Zhonghe und anderen Käschmatrizen, Sandgussformen und Sandtiegel angefertigt und die aufgekauften Käschmünzen in den Öfen geschmolzen und dann umgegossen. Den [nach Abzug der Kosten verbleibenden] Überschuss an Münzen hätten sie gleichmäßig untereinander verteilt und sie vermischt [mit normalen Münzen] in Umlauf gebracht.

---

auch eine Münzstätte in Bijie, die von 1736 bis 1758 in Betrieb gewesen war. Siehe Vogel (1988), Appendix D2.3. Wie von Dokument 41 nahegelegt wird, dürfte Liu Ronghou vormals in der Dading-Münzstätte gearbeitet haben.

[1] In Wang Changlin et al. (2002), *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi*, Bd. 7, S. 212, und Bd. 23, S. 747, wird – allerdings ohne Quellenbeleg – ausgesagt, dass die Falschmünzeraktivitäten bereits 1786 (QL 51) begonnen hätten!

[2] *Qian* 鉛 meint hier hauptsächlich *baiqian* 白鉛, d.h. Zink, welches neben Kupfer der zweite Hauptbestandteil der Münzlegierung war. Gleichzeitig könnte auch Blei oder *heiqian* 黑鉛 damit gemeint sein, neben Zink ein weiterer Bestandteil der Legierung. Von 1740 bis 1794 sollten neu gegossene Käschmünzen aus einer Legierung von 50 % Kupfer, 41,5 % Zink, 6,5 % Blei und 2 % Zinn bestehen, in der Zeit von 1794 bis 1799 aus 60 % Kupfer und 40 % Zink. Siehe Vogel (1988), Kap. II.4.a.

[3] Für Maß- und Gewichtsangaben in offiziellen Dokumenten wurden normalerweise staatlich festgelegte Standardmaße und -gewichte verwendet, die aber dennoch mehr oder weniger variieren konnten, so dass es sich bei Umrechnungen in westliche Maße und Gewichte immer nur um ungefähre Angaben handelt. Zum damaligen Zeitpunkt entsprach 1 *jin* (= 16 *liang*) ca. 598,4 g. Vgl. Yoshida Tora (Verf.), Hans Ulrich Vogel (Übers.), *Salt Production Techniques in Ancient China: The* Aobo Tu, Leiden: E. J. Brill, 1993, S. XI-XVI.

Weil zunächst nur wenige Leute beteiligt gewesen seien, sei der Umfang der Münzgießerei [anfangs] begrenzt gewesen. Später aber habe es sich ergeben, dass sich der Bande nach und nach immer mehr Leute angeschlossen hätten, die Zeng Shibao und den anderen für jeden zusätzlich errichteten Ofen vier- bis fünfhundert Käschmünzen bezahlten, wonach ihnen dann erlaubt worden sei, selbstständig Kapital einzusetzen und mit dem Gießen zu beginnen. So hätte die Zahl der Öfen allmählich zugenommen und die gegossenen Münzen seien dann in unterschiedlicher Frequenz und Menge unverzüglich nach draußen transportiert und verkauft worden.

Die jetzt aufgefundenen Messer, Lanzen, Gerätschaften und Waffen hätten sie [allein] zum Schutz der Schuppen aufgestellt, weil zu befürchten gewesen sei, dass sie womöglich durch Leute von außerhalb erpresst werden könnten und dadurch Unruhe gestiftet worden wäre. Was nun den Alten Rabenhorst angehe, so sei dies ein verlassener und abgelegener, von den verschiedenen Distriktshauptstädten je zwei- bis dreihundert *li* entfernter Ort, weshalb Soldaten nicht innerhalb kurzer Zeit [dorthin] gelangen könnten. Es habe tatsächlich keine gewaltsamen Akte, noch Widerstand gegen die Verhaftung gegeben. Sie hätten nur befürchtet, dass die Männer, die gemeinschaftlich mit ihnen Münzen gossen, beim Verlassen [des Geländes] etwas ausposaunen und so [ihr Geheimnis] preisgeben würden. Deshalb hätten sich sämtliche Anführer durch einen feierlichen Eid und das Darbringen von Weihrauch als Schwurbrüder verbündet, die sich jederzeit gegenseitig beistehen müssten.

Im sechsten und siebten Monat dieses Jahres hätten Zeng Shibao und andere gerade nacheinander zwei- bis dreitausend *jin* an kleinen Käschmünzen erworben, für die sie Öfen in Betrieb nehmen wollten, um sie zu [neuen Münzen] zu gießen, als Luo Wendong [= Luo Manda] und andere unvorhergesehenerweise einen Mann aus der Bevölkerung, Jiang Zhengran, aus dem Distrikt Ba in ihr [Falsch]münzernest zum Glücksspiel einluden. Dadurch sei [die Kunde von ihrem Tun] nach draußen durchgesickert und habe sich [rasch] verbreitet, worauf sie durch die vorrückenden Beamten und Soldaten aus der Provinz Sichuan ergriffen und vor Gericht gebracht worden seien. [Soweit die Aussagen der Verbrecher.]

Was die übrigen Verbrecher angeht, so ist durch weitere eingehende Verhöre [herausgekommen], dass sich unter ihnen sowohl solche befinden, die ihr Kapital beigesteuert und sich dadurch der Bande angeschlossen haben, als auch solche, die [nur] mitgeholfen haben, den Sand festzutreten und die Feuer [in den Öfen] zu beaufsichtigen, oder die eine Beschäftigung als Hersteller von Holzkohle und Wasserträger erhalten haben. Zudem gibt es Leute, die an besagtem Ort als Händler ihren Lebensunterhalt verdienten oder [für die Banditen] Spielhöllen einrichteten, und die [somit] ebenfalls allesamt als stillschweigende Mitwisser auf [eigenen] Profit erpicht waren. Ich denke, nachdem Zeng Shibao und andere sich erdreistet haben, an diesem abgelegenen Ort in den einsamen Bergen einen Mob zusammenzurotten, sich zu einem Schwurbündnis zusammenzuschließen und heimlich Waffen bereitzustellen, ist klar, dass sie wussten, dass die Falschmünzerei eine gesetzeswidrige Angelegenheit ist und dass sie im vornherein eine größere Sache planten, so dass noch mehr zu befürchten ist, dass es [dort] zu weiteren illegalen Handlungen gekommen ist. Ganz egal, wieviele dieser Verbrecher, ob Anführer

oder Bandenmitglieder, es tatsächlich auch geben mag, so darf keinesfalls geduldet werden, dass auch nur einer von ihnen entwischt.

Was das [Schmelzen und] Gießen [von Münzen] angeht, so muss man dafür selbstverständlich Kupfer und Zink verwenden, was die entscheidende Schlüsselfrage ist. Es liegt auf der Hand, dass [diese Metalle] entweder aus den staatlichen Bergwerken in der Nähe des besagten Ortes durch betrügerische Kaufleute heimlich [an den Kontrollen vorbei] hinausgeschleust wurden, oder aber dass Taucher und andere versunkenes Kupfer und Zink aus dem Wasser gefischt und heimlich und widerrechtlich verkauft haben {**Natürlich dürfte es über diese aufgezählten Faktoren nicht hinausgehen! (*Zidang bu chu ci shutiao.* 自當不出此數條。)** }. Es ist aber auch sogar schon so weit gekommen, dass offizielle Münzen [ganz] eingeschmolzen oder deren Ränder beschnitten und [die so gewonnenen Metallstückchen dann zu Falschmünzen] gegossen wurden. Da solche Missbräuche kein Einzelfall sind, ist es unvermeidlich, ihnen durch Nachforschungen umfassend auf den Grund zu gehen. Weil es nun so ist, dass kleine Käschmünzen den Behörden übergeben [werden müssen] und von ihnen [zu Standardmünzen] umgegossen werden [sollen], haben jetzt auch der besagte Verbrecher und andere versucht, sich unter dem Vorwand, dass sie solche Münzen [für den Staat] aufkaufen würden, aus der Verantwortung zu ziehen. Das ist wirklich heimtückisch und verabscheuenswert!

Dazu ist Folgendes festzustellen: Da ja nun Liu Ronghou und andere ausgesagt haben, dass die schadhaften Käschmünzen, die sie käuflich erworben haben, noch nicht umgegossen worden seien, dürfte es keine Schwierigkeiten bereiten, [diese Sache] zurückzuverfolgen und durch ihre Überprüfung unbedingte Gewissheit zu erlangen. Ich werde deshalb einerseits [weitere] Verhöre durchführen, habe andererseits aber auch angeordnet, dass besagter Regionalkommandeur und Kreisintendant sich erneut persönlich in das Gebiet des Alten Rabenhorstes begeben, um durch Nachforschungen abzuklären, ob es an dem Ort, wo die besagten Verbrecher Schuppen errichtet haben, vergrabenes und verstecktes Kupfer und Zink gibt, und [zu diesem Zweck] dort umfangreiche Grabungen durchzuführen. Zudem sollen sie an Ort und Stelle [herausfinden], ob die Aussage Liu Ronghous zu den noch nicht umgeschmolzenen schadhaften Käschmünzen tatsächlich zutrifft, um diese dann durch Untersuchungen ans Tageslicht zu bringen und dem Gericht zur Verhandlung vorzulegen, damit sie dort als Beweismittel eingesetzt werden können.

Nachdem jetzt bereits sämtliche Anführer und Bandenmitglieder einer nach dem anderen hierher geschafft worden sind {**Gut, aber nach wie vor befürchte Ich, dass es noch flüchtige Verbrecher gibt**. **(*Hao, kong reng you taofan* 好。恐仍有逃犯。)**}, sollte man selbstverständlich die Zahl der Münzen, die sie jeweils gegossen, sowie den Zeitpunkt, zu dem sie die Öfen für die Falschmünzerei in Betrieb genommen haben, im Einzelnen detailliert nachverfolgen. Zudem habe ich eilends angeordnet, dass die beauftragten Beamten und Offiziere jeder für sich unverzüglich Maßnahmen für weitere Festnahmen ergreifen, damit unbedingt alle in diesem Fall noch nicht gefassten Anführer und Bandenmitglieder {**Sind sie nun alle festgenommen worden oder nicht? (*Jin quan huo fou.* 今全獲否。)**} samt und sonders dingfest gemacht werden, weil nicht zugelassen werden darf, dass es ihnen glückt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen. Sobald durch die Untersuchungen und Verhöre alles aufgeklärt ist und die Urteilsvorschläge

den Fakten entsprechend festgelegt und in einer Throneingabe dargelegt worden sind, sollten die hinsichtlich der Straftaten besonders wichtigen Verbrecher auf der Stelle hingerichtet werden, so dass die Missstände zumindest teilweise aus der Welt geschafft werden und diesen Schurken der Garaus gemacht wird, was von großem Nutzen für das Käschwesen wäre.

Was den Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, Fan Kun,[1] angeht, so habe ich zwar den Bericht erhalten, dass er zahlreiche Verbrecher ergriffen hat. Dennoch ist es so, dass er nicht in der Lage gewesen ist, rechtzeitig durch Ermittlungen herauszufinden, dass innerhalb der Grenzen seiner [jurisdiktionellen] Zuständigkeit Schurken eine Bande zusammengerottet und illegal Münzen gegossen haben. Das kann wirklich nicht mit einer gewöhnlichen Nachlässigkeit [im Amt] verglichen werden! Von daher ist es angemessen, um ein Kaiserliches Edikt zu ersuchen, [das anordnet], dass gegen den Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, Fan Kun, umgehend ein Verfahren zur Enthebung aus dem Amtsstatus und strikte Untersuchungen eingeleitet werden {**Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt**. **(*Ji you zhi.* 即有旨。)**}. Falls er zugelassen hat, dass etwa Yamenbüttel [das alles] gedeckt haben oder dass andere [derartige] Übelstände vorgekommen sind, sollen dafür gesondert und entsprechend der Schwere [der Vergehen] Urteilsvorschläge festgelegt werden. Über die allgemeinen Umstände des Datums meiner Ankunft in Chongqing sowie die Durchführung der Verhöre der festgenommenen Verbrecher berichte ich nun [hier] vorab respektvoll in einer Throneingabe, für die ich um Kaiserliche Kenntnisnahme bitte.

Was überdies den Fall der Irrlehre von Daning mit den beiden [inzwischen] an die Autoritäten übergebenen, diese Religion predigenden Verbrechern Hu Pangzi und Chen Jinyu angeht, so hatte der Präfekt der Präfektur Kuizhou, Li Hong, bereits Beamte [deswegen] beauftragt, und der Präfekt der Präfektur Jiading, Xie Zhaozhu, und andere haben sie dann einen nach dem anderen ergriffen und vor Gericht gebracht. Nachdem der Provinzrichter Lin Jun dort eingetroffen war, entsandte er außerdem heimlich kompetente Yamenbüttel, um [geeignete] Maßnahmen zur Untersuchung zu ergreifen, und so fand man auch mittels des Kaufs von Informationen die Spur des Verbrechers Wang Dalie in der Region Qingxigou, die zum Distrikt Zhuxi gehört, und konnte ihn dingfest machen {**Gut**! **(*Hao.* 好。)**}. Zudem führte er die [eigens dafür] beauftragten Beamten an und nahm auf diese Weise zusammen mit Xie Tiangui und Zeng Xuehu insgesamt 25 Leute gefangen, über die Xie Tianxiu und andere ausgesagt hatten, dass sie der Sekte beigetreten seien und [die Irrlehre] praktizierten. Der Bericht darüber ist bei mir eingegangen. Der besagte Provinzrichter ist jetzt bereits aus Daning nach Chongqing zurückgekehrt, so dass dadurch – sobald der Falschmünzerfall durch die Untersuchungen aufgeklärt ist und die Urteilsvorschläge dafür festgelegt sind – auch der Fall der heterodoxen Sekte ohne Verzögerung zu Ende gebracht werden kann, ohne dass es dabei zu einem längeren Aufschub kommt {**Gut, führe das mit voller Kraft durch! (*Hao, mian li wei zhi.* 好，勉力為之。)**}.

Über all das habe ich heute pflichtgemäß zur Unterrichtung des Kaisers in einer Throneingabe berichtet, die zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

[1] Von Fan Kun wird immer wieder die Rede sein, insbesondere in Dok. 7, 11, 19, 27, 36b und 39.

{**Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt. (*Ji you zhi.* 即有旨。)**}

59. Jahr, achter Monat, 21. Tag der Regierungsperiode Qianlong[1]

[1] Für eine nahezu identische Kopie dieser Throneingabe siehe *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 494-497a.

Erläuterungen

Inhalt der Throneingabe

Fünf Tage nach seiner relativ kurzen Throneingabe von QL 59/8/16 (09.09.1794) (Dok. 4), die hier zu Beginn auch kurz erwähnt wird, verfasste Fukang'an einen weiteren, diesmal viel längeren Bericht an den Kaiser. Daraus erfahren wir, dass er in QL 59/8/19 (12.09.1794) in Chongqing ankam, dass also 13 Tage vergingen, seit er in QL 59/8/6 (30.08.1794) von Chengdu (Dok. 2) aufgebrochen war. Er informierte den Kaiser darüber, dass er weitere Berichte von seinen Untergebenen erhalten habe, in denen er über die Fortschritte der Fahndungs- und Verhaftungsmaßnahmen unterrichtet wurde. Dabei seien seine Untergebenen von weiteren zivilen und militärischen Kräften der Provinzen Sichuan und Guizhou unterstützt worden. Insgesamt hätten die Banditen nur sehr vereinzelt Gegenwehr geleistet. Lediglich bei dreien von ihnen sei das der Fall gewesen, die dann auch umgehend – sozusagen in Notwehr – zur Strecke gebracht worden seien. Insgesamt habe man im Alten Rabenhorst und an den Ausfallwegen über 200 Falschmünzer festgenommen, darunter vier der wichtigen Verbrecher, nämlich Yang Shaosu, Kuang Laoda [= Kuang Laowu], Dong Yaoda [= Dong Shaoyin] und Luo Wendong [= Luo Manda]. Auch der flüchtige Hauptverbrecher Zeng Shibao sei schließlich vom gemeinen Soldaten Li Tinggeng aufgespürt und verhaftet worden. Weiterhin seien Falschmünzen, Werkzeuge und Utensilien für die Käschproduktion sowie auch Waffen in Form von Lanzen, Messern und Stöcken – also keine Schwerter oder gar Schusswaffen – sichergestellt worden. Aufgrund der hohen Anzahl der Verbrecher handle es sich – so Fukang'an – sicherlich um einen bedeutenden und großen Fall, der bis ins Letzte aufgeklärt werden müsse. Auch müsse unbedingt aufgedeckt werden – so eine dauernd wiederholte Befürchtung – ob sich hinter der gesamten Angelegenheit nicht noch ganz andere, viel gewichtigere Verbrechen verbergen würden, nämlich die Planung einer politisch motivierten Rebellion.

Ein wichtiger Teil der Throneingabe ist die Zusammenfassung von Verhören, denen der bereits vorher festgenommene Liu Ronghou und andere von Fukang'an in Chongqing unterzogen wurden. Daraus wird deutlich, dass Zeng Shibao sich mit Liu Ronghou, einem ehemaligen Handwerker in einer der Münzstätten von Guizhou, zusammengeschlossen hatte, um aus minderwertigem Käsch Münzen höherer Qualität herzustellen. Für 400 große Käschmünzen konnten sie etwa 10 *jin* solcher minderwertiger Stücke aufkaufen, woraus sie dann 1000 Falschmünzen gossen. 1000 ihrer Münzen wogen dabei fünf bis sechs *jin*, im Gegensatz zu einem Gewicht von 7,5 *jin* für 1000 vollwertige staatliche Münzen. Ihre Falschmünzen wurden dann wohl legalen Münzen beigemischt und in Umlauf gebracht. Liu Ronghou stammte aus Bijie, Zeng Shibao aus Tongzi.

Es wird dann weiterhin geschildert, wie das Unternehmen wuchs, wie sich weitere Investoren anschlossen und zusätzliche Öfen errichteten, und dass Bergland für die Herstellung von Holzkohle vom Landeigentümer Liang Guobing gepachtet wurde. Eine Vielzahl von Leuten fand sich im Alten Rabenhorst ein, wo sie hofften, mit ihrer Arbeitskraft

oder durch Handelsaktivitäten ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Auch erfahren wir, dass sich die Anführer zu einem illegalen Geheimbund zusammenschlossen, dessen Mitglieder sich gegenseitigen Beistand in Zeiten der Not schworen. Eine weitere Unternehmung war die Organisation von Glücksspielen, wobei man sich nur wundern kann, dass sich die Falschmünzer auf eine solch riskante, illegale Aktivität einließen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass frustrierte Spieler leicht dazu geneigt haben dürften, die illegalen Unternehmungen am Alten Rabenhorst zu denunzieren und damit auffliegen zu lassen. Eine solche Denunziation leitete dann ja auch tatsächlich den Untergang des Falschmünzerunternehmens ein.

Protokolle von Verhören und Geständnissen sind wichtige Archivquellen, die dem Forscher meist einmalige, zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen. Verhörprotokolle von Fällen aus den Provinzen waren den Throneingaben als Kopien (*chaodan* 抄單 oder *qingdan* 清單) beigegeben. Falls kein kaiserliches Reskript auf ihnen angebracht war, wurden sie schlussendlich von den Sekretären des Staatsrates von der ursprünglichen Throneingabe getrennt und zusammen mit einer Kopie der Throneingabe (*lufu* 錄副) in den Kopiearchiven (*lufudang* 錄副檔) des Staatsrates abgelegt. Das Original der Throneingabe, das nach Beratungen des Kaisers mit den Staatsräten nun kaiserliche Anmerkungen trug, wurde dem Verfasser der Throneingabe wieder zurückgeschickt.[1] In den Throneingaben selbst wurden nur die als wichtig erachteten Einzelheiten aus den Verhören wiedergegeben. Welche zusätzlichen Informationen wir aus Verhörprotokollen erhalten können, zeigt etwa der Fall des Zhong Renjie 鐘人杰 (1803-1842) und seiner engsten Vertrauten, die im Jahre 1842 eine Rebellion im Distrikt Chongyang 崇陽縣 in Hubei angezettelt hatten. Wir erfahren dort einiges über die lange zurückliegenden Ursprünge des Konfliktes, den Ablauf der Ereignisse, die persönlichen und familiären Hintergründe der Rebellen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umstände jener Zeit und jenes Ortes[2] – alles Dinge, über die wir in anderen Quellen kaum informiert werden.[3] Ein weiteres, noch einschlägigeres Beispiel für den Wert von Gerichtsdokumenten und die darin oft zitierten oder paraphrasierten Geständnisprotokolle finden wir bei Roger Greatrex, der in einem Aufsatz über einen Falschmünzerfall aus dem Jahre 1751 aus der Provinz Hubei darlegt, in welchem Umfang und wie detailgetreu wir durch eine Routineeingabe (*tiben* 題本) von gut hundert Seiten über das entsprechende Ereignis, seine Akteure, Ursachen, Umstände und Verwicklungen, inklusive Metallpreise und Wechselkurse zwischen verschiedenen Geldarten, informiert werden. Greatrex betont zu Recht, dass nur archivalisches Material uns derartige Einblicke gewährleistet, während die Darstellung von Gerichtsfällen und ihre Erläuterungen in publizierten juristischen Fallsammlungen über solche Details und damit ihre wirtschafts-, finanz-, sozial- und kulturhistorische Einbettung schweigen.[4]

---

[1] Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 34.

[2] Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 15-19, Dokumente zu 9.

[3] Allgemein zur Bedeutung von Verhörprotokollen, zu ihren Informationsgehalten und der Frage ihrer Zuverlässigkeit, der archivarischen Fundorte sowie der Tatsache, dass uns diese Dokumente auch Einblicke in das umgangssprachliche Chinesisch jener Zeit bieten, siehe den erhellenden Aufsatz von Naquin (1976).

[4] Greatrex (2008), S. 315-326.

Wir, die Verfasser dieses Lehrbuches und das heißt hier insbesondere Cao Jin, haben uns bemüht, Geständnisprotokolle zum Falschmünzerfall am Alten Rabenhorst aufzutreiben, bisher leider ohne Erfolg. Verhörprotokolle werden nicht nur hier in Dokument 6 erwähnt, sondern auch in Dokument 27 weiter unten. Dort heißt es ausdrücklich, dass Fukang'an die in dem ganzen Fall abgelegten Geständnisse an das Strafministerium übergeben und zudem seiner Throneingabe an den Kaiser Exzerpte der Geständnisse der Hauptverbrecher und eine namentliche Liste der Urteilsvorschläge für jeden der Gesetzesbrecher zusammen mit den Falschmünzen zur kaiserlichen Inspektion vorgelegt habe. Cao Jin's Sichtung des Baxian-Archivs[1] im Archiv der Provinz Sichuan in Chengdu im Jahre 2008 sowie auch ihre Durchforstung der elektronischen Datenbanken zu den Routineeingaben der Strafrechtlichen Abteilung (*xingke tiben* 刑科題本), Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten (*zhupi zouzhe* 朱批奏摺) und Kopien von Throneingaben beim Staatsrat (*junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副) im Ersten Historischen Archiv Chinas (Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing im Frühjahr 2013 und im Winter 2014 blieben in dieser Hinsicht erfolglos.[2] Dies kann auch daran liegen, dass manche Dokumente im Ersten Historischen Archiv Chinas noch nicht vollständig katalogisiert sind, wie etwa die Routineeingaben des Strafministeriums, die laut Aussage der Archivisten im Dezember 2014 erst bis zu den Dreißigerjahren der Qianlong-Periode erfasst worden sind. Um dem Leser einen Einblick in die Vielfältigkeit der Informationen zu geben, die in Geständnisprotokollen enthalten sind, stellen wir unter den Zusatzmaterialien einen anderen Falschmünzerfall aus Yunnan vor, nämlich den von Cao Feng und seinen Komplizen aus dem Jahre 1751, der viele Ähnlichkeiten mit den Ereignissen am Alten Rabenhorst aufweist, unter anderem bei den Ursachen der Falschmünzerei, der Gründung, Durchführung und Aufrechterhaltung des Unternehmens, der Rekrutierung von Komplizen, Handwerkern, Arbeitern, Transporteuren und Händlern, der für die Falschmünzerei gewählten Örtlichkeit in einem Grenzgebiet zwischen zwei Provinzen und der Einbindung von Landeigentümern und Vorstehern subadministrativer Einheiten in die kriminellen Aktivitäten.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung Fukang'ans richtete sich des Weiteren darauf festzustellen, ob wirklich nur minderwertige Münzen als Rohmaterial gedient hatten oder ob es etwa zum illegalen Aufkauf von Schmuggelkupfer und -zink gekommen war, die entweder direkt aus den Bergwerken stammten oder indirekt von Tauchern am Yangzijiang aus den Wracks von gesunkenen Kupfer- und Zinktransportschiffen geborgen wurden. Zu diesem Zwecke sollten am Ort des Verbrechens umfangreiche Grabungen durchge-

[1] Zur Bedeutung und den Inhalten des Baxian-Archivs, eines der wenigen Qing-zeitlichen lokalen und regionalen Archive, die überlebt haben, siehe S. 280-281 in Ye und Esherick (1996), dem wichtigen Führer zu den Archivbeständen in China.

[2] Siehe dazu auch Susan Naquin (1976), S. 8, wo es heißt es, dass Geständnisprotokolle neben den Kopiearchiven (*lufudang* 錄副檔) des Staatsrates auch oft in den Archiven des Äußeren Hofes (*waijidang* 外紀檔) und der Monatlichen [Aufzeichnungsbücher für] Throneingaben (*yuezhedang* 月摺檔) abgelegt wurden. Im Nationalen Palastmuseum in Taibei gibt es diese Archive erst ab der späten Jiaqing- respektive Daoguang-Zeit, d.h. ab dem ersten Viertel des 19. Jh. Ob frühere Bestände dieser Archive im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing vorhanden sind, konnte bis zur Publikation dieses Bandes nicht geklärt werden.

führt werden, um entsprechende Verstecke ausfindig zu machen. Bei den von Chen Hailian analysierten vier Falschmünzerfällen der Jahre 1749-1751 stammten die Rohmaterialien direkt aus den in der Nähe befindlichen Bergwerken oder von Metallhändlern.[1]

Die vor allem in den Bergwerken in Yunnan, Sichuan und Hunan abgebauten Münzmetalle wurden, soweit es möglich war, mit Booten auf Kanälen und anderen Wasserwegen nach Peking und zu den Provinzmünzstätten transportiert. Im Falle eines Schiffbruches wurden staatlich beaufsichtigte Taucher zur Bergung eingesetzt, wobei immer wieder der Verdacht geäußert wurde, dass Schiffbrüche absichtlich von Besatzungsmitgliedern herbeigeführt würden, damit sie sich in heimlicher Absprache mit den Tauchern Teile der Ladung widerrechtlich aneignen könnten.[2] Die Verluste durch Schiffbrüche vor allem auf dem Yangzijiang in Sichuan und Hubei betrugen im Schnitt ungefähr 9 Prozent oder circa 564.000 *jin* der jährlich für die Beijinger Münzstätten vorgesehenen Transportmenge von ca. 6,3 Mio. *jin*, wobei jedoch davon wieder etwa 58 Prozent geborgen werden konnten.[3]

Falschmünzen (allgemein *siqian* 私錢 oder *xiaoqian* 小錢) sowohl privater als auch staatlicher Herkunft und unterschiedlicher Art zirkulierten unter bezeichnenden Namen im spätkaiserlichen China. Einige davon lauteten:

„Zinkkäsch“, *woqian zhi qian* 倭鉛之錢
„minderwertiger Käsch“, *diqian* 低錢
„Sandplatten“, *shaban* 砂板
„flachgehämmert“, *chuibian* 錘扁
„kleiner Sandschalenkäsch ohne Zeichen“, *wuzi shake xiaoqian* 無字沙殼小錢
„der Wind bläst durch“, *loufeng* 漏風
„Gänseaugen“, *eyan* 鵝眼
„Ulmenschoten“, *yujia* 榆莢
„beschnittener Rand“, *jianbian* 剪邊
„Fischaugen“, *yuyan* 魚眼
„Windhaut“, *fengpi* 風皮
„auf dem Wasser schwimmen“, *shuifu* 水浮
„der Ring ist dünn“, *huanbo* 環薄
„Messerringe“, *daohuan* 刀環
„Aschenplatten“, *huiban* 灰板
„Hautkäsch“, *piqian* 皮錢
„roher Käsch“, *maoqian* 毛錢[4]

[1] Chen Hailian (2019), S. 265-278.
[2] Siehe Vogel (1988), Kap. VI.2.ba.
[3] Siehe Andreas Reiser, „Der Transport von Kupfer, Zink, Zinn und Blei zu den Münzereien Pekings in der Qianlong-Periode (1736-1795)“, Magisterarbeit, Tübingen, 1996. Über Münzmetalltransporte und Transportnetzwerke siehe nun auch Nanny Kim, *Mountain Rivers, Mountain Roads: Transport in Southwest China, 1700-1850*, Leiden and Boston: Brill (Monies, Markets and Finance in East Asia, 1600-1900; 13), 2020, insbesondere S. 329-398, und die dort in der Bibliographie zitierte Literatur.
[4] Siehe Vogel (1988), Kap. II.3; Burger (1976), S. 19.

Die Herstellung von Falschmünzen wurde wahrscheinlich durch die doch recht einfache Art der Käschproduktionstechnik und ihrer Unvollkommenheiten[1] wie auch durch die Tatsache, dass sich bereits erhebliche Mengen an minderwertigen Münzen ständig in Zirkulation befanden, begünstigt. Die Errichtung von Schmelzöfen, die Besorgung der Vorrichtungen und Instrumente wie Tiegel, Zangen, Feilen und Metallscheren sowie der Kauf von Holz, Sand und Holzkohle waren nicht weiter schwierig. Auch war es durchaus möglich, an die Rohstoffe für die Münzen heranzukommen, etwa durch das Beschneiden von bereits existierenden Münzen oder den Kauf von Kupfer und Zink.[2] Im Jahre 1835 gestanden Bettler, die Falschmünzen angefertigt hatten, dass sie einfach aus Lehm Gussformen hergestellt, Schrott aufgekauft und diesen dann eingeschmolzen hätten, um daraus Zink-Münzen zu gießen.[3]

Interessant, aber nicht überraschend ist die Information, dass es sich bei einem der Festgenommenen, nämlich Liu Ronghou, um einen ehemaligen Handwerker aus einer der Münzstätten der Provinz Guizhou handelte. Es scheint in der Tat häufig so gewesen zu sein, dass sich Handwerker aus Münzstätten oder Kupferschmiede an solchen Delikten beteiligten. Dies trifft beispielsweise bei allen drei von Roger Greatrex untersuchten Fällen zu: Beim Fall aus dem Distrikt Guangji 廣濟縣 in Hubei im Jahre 1751 handelte es sich bei Cai Liangshi, 43 *sui*, um einen ehemaligen Arbeiter aus der Münzstätte von Jiangxi, der wusste, wie man Münzen herstellte und der an die 200.000 Falschmünzen produzierte. Größere Schwierigkeiten bei der Herstellung von Zinkmünzen hatte Xu Binran, 50 *sui*, ein Zinnschmied, der 1768 2000 Falschmünzen im Distrikt Ba 巴縣 in Sichuan goss. Chen Xiao schließlich, ein Kupferschmied aus dem Distrikt Qingyang 青陽縣 in Anhui, erzeugte 1769 insgesamt 48.500 Stück an falschem Käsch.[4] Auch im Falle von Cao Feng aus dem Jahre 1751 spielten Ofenaufseher und Handwerker aus den Münzstätten eine wichtige Rolle, denn von den hier 33 namentlich bekannten Gesetzesbrechern waren nicht weniger als fünf ehemals in Münzstätten beschäftigt gewesen.[5] Mit dem in diesem Fall genannten Metallmengen von 3.400 *jin* Kupfer und 3.200 *jin* Zink dürften über einen Zeitraum von drei Monaten an die 1.500 Stränge bzw. 1.500.000 Falschmünzen hergestellt worden sein. Bei drei weiteren, von Chen Hailian analysierten Fällen waren ebenfalls immer ehemalige Beschäftigte von Münzstätten involviert. Im Fall von Guo Tingcai 郭廷彩 und Huang Zhixiu 黃之秀 des Jahres 1749 im Departement Luoping 羅平州 in Yunnan war es der erstere, der ehemals in der Münzstätte der Präfektur Guangxi 廣西府 in Yunnan gearbeitet hatte. Huang Zhixiu beteiligte sich ein Jahr später im selben Departement zudem zusammen mit Li Fake 李發科, einem ehemaligen Ofenhandwerker derselben Münzstätte, an der Falschmünzerei von Wu Chengyuan 伍成元. Im dritten Fall aus dem Departement Pu'an 普安州

[1] Zur Münzgusstechnik der Qing-Zeit siehe insbesondere Burger (1976), S. 21-33, mit zahlreichen Abbildungen (Plates 1-8), außerdem Hartill (2003), S. 21-23, und Cao Jin (2015), sowie unseren Appendix 9, wo wir die Passage über die Technik des Münzgusses in Song Yingxings 宋應星 (1587-1666) *Tiangong kaiwu* 天工開物 (Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit) von 1637 wiedergeben.

[2] Siehe den von Greatrex (2008), S. 315-326, geschilderten Fall aus Hubei aus dem Jahre 1751.

[3] Lin Man-houng (2006), S. 34.

[4] Siehe Greatrex (2008), S. 318-320, 326-328.

[5] Siehe die Zusatzmaterialien.

in Guizhou aus dem Jahre 1751 war es schließlich der ehemalige Münzarbeiter Wang Huan 王煥, der zusammen mit Huang Xi 黃錫 Falschmünzen herstellte.[1]

Die Regierung war sich aufgrund solcher Erfahrungen im Klaren darüber, dass Schließungen von Münzstätten oder Reduzierungen der Käschproduktion die Gefahr in sich bargen, dass entlassene und nach Hause geschickte Münzarbeiter sich auf Falschmünzerei einlassen könnten, um so in der Lage zu sein, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So wurde in der Mitte des Jahres 1684 als Gegenmaßnahme ein Vorschlag genehmigt, nach dem mit Steuereinnahmen dafür gesorgt werden sollte, dass genügend Münzmetall vorhanden war, so dass die Münzarbeiter und ihre Vorsteher im *baoyuanju*, der Münzstätte des Arbeitsministeriums in Beijing, für die noch verbleibenden sechs Monate des Jahres mit der Käschproduktion fortfahren konnten. Außerdem sollte es ihnen nicht erlaubt sein, die Produktionsstätte zu verlassen.[2] Dieselben Sorgen trieben die Verantwortlichen im Jahre 1794 um, als die Provinzmünzstätten vorübergehend geschlossen werden sollten. Chen Huai 陳淮 (1731-1810), der Gouverneur von Jiangxi, ersuchte deswegen darum, dass die über hundert Handwerker und Arbeiter der Münzstätte in der Provinzhauptstadt Nanchang 南昌 von verschiedenen lokalen Yamen als Wasserträger oder Köche angestellt werden sollten, um ihnen die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zu ermöglichen und sie von der Falschmünzerei abzuhalten. Der Vorschlag wurde auch für alle anderen von der Schließung betroffenen Provinzmünzstätten genehmigt.[3]

Fukang'an geht dann in seiner Throneingabe noch auf das Amtsvergehen Fan Kuns ein, des Distriktsmagistraten von Tongzi, in dessen Verwaltungsgebiet sich der Fall angeblich ereignet und der insofern ganz offensichtlich die Hauptverantwortung zu tragen hatte. Während die Falschmünzer *strafrechtlich* belangt wurden, hatten Fan Kun und seine Vorgesetzten die *verwaltungsrechtlichen* Sanktionen zu tragen, wobei dem Distriktsmagistraten die Rolle des Sündenbocks zufiel. Das Strafrecht und das Verwaltungsrecht sind die beiden wichtigsten kodifizierten Bereiche des spätkaiserzeitlichen Rechtssystems, während das Privatrecht eher schwächer ausdifferenziert war.[4] Weiterhin sollte geklärt werden, ob nicht Yamenbüttel sich mit den Falschmünzern eingelassen, von ihnen Schutzgelder erhalten und so die ganze Sache verschleiert hätten.

---

[1] Chen Hailian (2019), S. 276-278.

[2] Vogel (2005), S. 403.

[3] QLCSYD, Bd. 18, S. 193-194 (Nr. 388), QL 59/9/7 (30/09/1794); QSL:QL, QL 59/9/*xinmao* (30.09.1794), Kap. 1460, S. 13a-b (Bd. 30, S. 21657); Vogel (2005), S. 403.

[4] Siehe dazu Karl Bünger, „Das chinesische Rechtssystem und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit", in Wolfgang Schluchter (Hrsg.), *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus: Interpretation und Kritik,* Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 402), 1983, S. 134-173. Dass kaiserliche Gerichte auf der Distriktsebene sich aber trotz ihrer schwachen Kodifizierung intensiv mit privatrechtlichen Fragen auseinandersetzten, ist in jüngerer Zeit durch eine Reihe von Studien belegt worden. Siehe dazu insbesondere Kathryn Bernhardt und Philip C. C. Huang (Hrsg.), *Civil Law in Qing and Republican China*, Stanford: Stanford University Press, 1994; Mark Anton Allee, *Law and Local Society in Late Imperial China: Northern Taiwan in the Nineteenth Century*, Stanford: Stanford University Press, 1994; Philip C. C. Huang, *Civil Justice in China: Representation and Practice in the Qing,* Stanford: Stanford University Press, 1996; Philip C. C. Huang, *Code, Custom, and Legal Practice in China: The Qing and the Republic Compared,* Stanford: Stanford University Press, 2001; Madeleine Zelin, Jonathan K. Ocko und Robert Gardella (Hrsg.), *Contract and Property in Early Modern China*, Stanford: Stanford University Press, 2004; Philip C. C. Huang, *Chinese Civil Justice, Past and Present,* Lanham, Boulder, New York, Toronto und Plymouth, UK: Rowman & Little Field Publishers, 2010; Philip C. C. Huang und

Auch diese uns hier vorliegende Throneingabe wird vom Kaiser an verschiedenen Stellen mit interlinearen Randvermerken und am Schluss mit einem Reskript versehen. Darin lobt er den gemeinen Soldaten, der Zeng Shibao festgenommen hat. Wie in Dokument 4 geht es dem Kaiser um die noch nicht festgenommenen Verbrecher, die alle verhaftet werden müssen. Weiterhin hegt er den Verdacht, dass das Kupfer tatsächlich aus Bergwerken oder von Schiffswracks stammt, dass also noch weitere Personen wie Kaufleute und Taucher in diesen Fall verwickelt sein könnten. Schließlich werden zwei kaiserliche Edikte angekündigt, eines speziell zu Fan Kun (Dok. 7) und eines allgemein zur Throneingabe Fukang'ans (Dok. 8). Beide wurden bereits in QL 59/9/10 (03.10.1794) erlassen, d.h. noch am selben Tag, an dem der Kaiser die vorliegende Throneingabe mit Randvermerken und einem Reskript versehen hatte.[1] Die direkt in der Throneingabe Fukang'ans vorgenommenen Anmerkungen des Kaisers sowie die darin angekündigten Edikte dürften Fukang'an erst in QL 59/9/24 (09.10.1794) zugegangen sein.[2]

Kathryn Bernhardt (Hrsg.), *Research from Archival Case Records: Law, Society and Culture in China*, Leiden: Brill (The Social Sciences of Practice: The History and Theory of Legal Practice; 1), 2014; Philip C. C. Huang und Kathryn Bernhardt (Hrsg.), *The History and Theory of Legal Practice in China: Toward a Historical-Social Jurisprudence*, Leiden: Brill (The Social Sciences of Practice: The History and Theory of Legal Practice; 3), 2014; Maura Dykstra, „Complicated Matters: Commercial Dispute Resolution in Qing Chongqing from 1750 to 1911", Ph.D. dissertation, University of California, Los Angeles, 2014; Chen Li und Madeleine Zelin (Hrsg.), *Chinese Law: Knowledge, Practice and Transformation, 1530s to 1950s*, Leiden: Brill (Brill's Series on Modern East Asia in a Global Historical Perspective; 3), 2015.
Weitere wichtige Arbeiten zur Geschichte des spätkaiserzeitlichen Rechtswesens, allerdings mehr das Strafrecht betreffend, sind zudem William P. Alford, „Of Arsenic and Old Laws: Looking Anew at Criminal Justice in Late Imperial China", *California Law Review*, 72.6 (1984): 1180-1256; Marinus Meijer, *Murder and Adultery in Late Imperial China: A Study of Law and Morality*, Leiden: E.J. Brill, 1991; Matthew H. Sommer, *Sex, Law, and Society in Late Imperial China*, Stanford: Stanford University Press (Law, Society, and Culture in China), 2000; Robert E. Hegel und Katherine Carlitz (Hrsg.), *Writing and Law in Late Imperial China: Crime Conflict and Judgement*, Seattle: University of Washington Press (Asian Law Series; 18), 2007, und id., *True Crimes in Eighteenth-Century China: Twenty Case Histories*, Seattle: University of Washington Press, 2009; Jennifer M. Neighbors, *A Question of Intent: Homicide Law and Criminal Justice in Qing and Republican China,* Leiden und Boston: Brill (The Social Sciences of Practice: The History and Theory of Legal Practice; 5), 2018.

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 194, wo die Throneingabe Fukang'ans unter folgendem Titel gelistet ist: „Xu huo sizhu feifan ji xian di Chongqing shenban dagai you" 續獲私鑄匪犯及現抵重慶審辦大概由. Dort wird das am Ende des Dokumentes verzeichnete Reskript, dass dazu unverzüglich ein Edikt ergehen werde, verzeichnet, jedoch ohne jeglichen Hinweis auf die kaiserlichen Randvermerke.

[2] Zu diesem Datum siehe die Kopie dieser Throneingabe in *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 497a.

Zusatzmaterialien

The Great Qing Code

Laws Relating to the Board of Punishments
Miscellaneous Offences

Article 378. Gambling.

1. Every person who gambles for property will receive 80 strokes of the heavy bamboo. The things (*which have been*) spread out (*on*) the surface [the gambling materials and stakes] will be forfeit to the government. Those who run gambling halls (*though they do not join in the gambling, will also*) receive the same penalty. (*The hall will also be forfeit to the government.*) Only those who are seen and discovered will be punished. If it is an official in service, add one degree [to the punishment].

2. If it is gambling for drinks or food, there is no punishment.[1]

Dieser Eintrag aus dem „Kodex der Großen Qing“ (*Da Qing lüli* 大清律例) zeigt, dass Glücksspiel unter Einsatz von Geld oder Besitz verboten war und bei Entdeckung geahndet wurde. Die Strafmaße, die wir in der Übersetzung von Jones (1994) finden, beziehen sich aber alle auf den Beginn der Herrschaft durch die Mandschuren. Sie unterlagen durchwegs zum Teil substantiellen Veränderungen im weiteren Verlauf der Qing-Zeit. Über die Strafen, die für die Betreiber der Spielhöllen und die Glücksspieler im Fall des Alten Rabenhorstes ausgesprochen wurden, unterrichtet uns Dokument 27. Siehe dort auch die entsprechenden Anmerkungen.

„A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence” (1694)

The Baojia System

Prohibiting Gambling.

Gambling is the first step on the road to robbery and theft. A gambler first squanders away the family fortune; then he tries his hand at stealing. When he becomes more experienced and less inhibited, he ends up as a bandit. Therefore, to eliminate banditry, it is necessary to prohibit gambling first. To prohibit gambling it is necessary to eliminate gambling joints. Gambling joints are run by experienced felons and scoundrels who entice profligate, degenerate youths to gamble at their houses. They lend money to gamblers and take percentages. When a gambler loses, they lend money to him at an exorbitant rate of interest. When a gambler wins, they get a twenty percent cut from the winner as the house share. As the old adage tells us, in gambling, the house never loses.

[1] Siehe Jones (1994), S. 354.

> The magistrate should order the *baozheng* 保正 and *jiazhang* 甲長 to search every home for gambling joints. When one is discovered, the *baojia* 保甲 officials should, with the assistance of neighbors, seize the gambling paraphernalia, such as dice and cards. Both the gamblers and the owner of the house should be arrested and sent to the yamen for trial. Those convicted shall be put in the cangue for public exposure. The owner shall be fined a large sum of money to be given as rewards to those who made the arrest.
>
> In dealing with gamblers, only those caught in the act are punished. It is not advisable to force them to implicate others, because these scoundrels are not dependable, and they may implicate an innocent person out of enmity.
>
> Sometimes professional gamblers appear in markets or towns trying to make a living by swindling others. When they are caught by patrolling constables with the assistance of local people, the heads of the markets or towns and the *baozheng* who failed to detect their presence should be punished and fined, with the money used to reward those who caught the wrong-doers. If these measures are enforced, gambling joints can be eliminated and the number of gamblers will decrease. This is one of the ways to reduce robbery and theft.[1]

Das *zongjia*- 總甲 und das *baojia*-System 保甲 waren in der Bevölkerung verankerte Organisationen der gegenseitigen Überwachung zwecks Verhinderung und Aufdeckung von Straftaten. Während das *zongjia*-System formal dem Kriegsministerium untergeordnet war, war im Falle der *baojia*-Organisation das Finanzministerium (wörtl. „Haushaltsministerium“) die übergeordnete Behörde. Nach der Machtkonsolidierung der Mandschuren im späten 18. Jh. erwies sich das *zongjia*-System allerdings als überflüssig und wurde vollständig durch die *baojia*-Struktur ersetzt. Theoretisch bildeten im *zongjia*-System 10 Haushalte ein *jia* 甲 mit einem *jiazhang* 甲長 an der Spitze (manchmal wohl auch, wie in Dokument 27, als *shijiazhang* 十家長 bezeichnet) und 100 Haushalte oder 10 *jia* ein *zongjia* mit einem Zonenverwalter (*zongjia*) als Leiter. Im *baojia*-System bildeten hingegen idealiter 10 Haushalte ein *pai* 牌 mit einem *paitou* 牌頭, 100 Haushalte ein *jia* mit einem *jiatou* 甲頭 und 1000 Haushalte ein *bao* mit einem *baozhang* 保長 oder *baozheng* 保正 als Vorsteher. Alle diesen verschiedenen Einheiten vorstehenden Leiter wurden von Leuten aus der Bevölkerung gestellt, die dann auch mitverantwortlich für Vergehen und Verbrechen in ihren Einheiten gemacht wurden.[2]

[1] Siehe Djang Chu (1984), S. 499-500. Die Umschrift chinesischer Termini wurde von uns in Pinyin umgeändert und die chinesischen Zeichen hinzugefügt.

[2] Siehe Hsiao Kung-chuan (1960), S. 43ff.

Abb. 17: Fan-tan-Wettspiel in Canton (Guangzhou), spätes 19. Jh.
Quelle: Photo von Lai Afong (1839-1890), Frank and Frances Carpenter Collection, Library of Congress, Prints and Photographs Division, Washington, D.C. 20540, USA, subdivision subject: China, Photograph by Ah Fong; siehe http://hdl.loc.gov/loc.pnp/cph.3b27207 (no known restrictions on publication; Zugriff 03.09.2020).

Der Falschmünzerfall von Cao Feng et al. aus dem Jahre 1751[1]

Cao Feng 曹鳳 (also called Cao Yisheng 曹以聖) was the primary person in the legal case that is recorded in the *Xingke tiben* 刑科題本 (Routine memorials of the Board of Punishments) of 1752.[2] Cao Feng, aged 42 *sui* in 1752,[3] was a native of Linwu county 臨武縣, Hunan province. His father had already died, and his mother was more than 70 years old and lived in Cao Feng's hometown. Cao Yipeng 曹以朋 (aged 39 *sui*), often called Cao Er 曹二, was the younger brother of Cao Feng. Their uncle, Cao Shangyu 曹尚玉 (aged 73 *sui*), lived with Cao Er and Cao Er's wife in Cao Feng's hometown. A few years before 1751, Cao Feng went to Luoping department 羅平州 [in Yunnan province] to mine zinc at the Lufa 魯發[4] zinc mine. He got married and settled down at Woqian Laochang 倭鉛老廠 (lit. "old zinc mine", a place named in a quite general way, possibly referring to the Beizhe 卑浙 and Kuaize 塊澤 zinc mines) in Luoping. Sometime later, Cao Feng's mother wanted to call him back home. Therefore, in the sixth lunar month of 1750, Cao Er and his uncle went

[1] Unser Dank geht an Dr. Chen Hailian, die uns freundlicherweise diesen Abschnitt aus ihrer nun als Buch publizierten Dissertation zur Verfügung gestellt hat. Siehe Chen Hailian (2019), S. 265-276.

[2] The following narrative is based on the oral testimony from First Historical Archives of China, *Xingke tiben*, 02-01-07-05105-008, Kaitai 開泰, QL 17 (1752).

[3] All of these persons' ages are based on oral testimony written in 1752.

[4] This zinc mine at Lufa, however, was not recorded in any Qing official document.

to Luoping to look for Cao Feng. Then they learned that Cao Feng was married and could not go back to his hometown. But Cao Er and his uncle did not return home, either. Cao Er worked at the smelters of Woqian Laochang. In the fourth lunar month in 1751, Cao Feng talked to his younger brother and they decided to begin minting coins illicitly, because mining was not very profitable at that time.

In fact, two months earlier, Cao Feng had planned minting coins with his co-partners, Tang Zhong 唐忠, Duan Ao 段鼇, and Deng Laosi 鄧老四 (all three of them escaped and were not included in the oral testimony). For the plan to work, they had to acquire the resources required in the minting process, including: raw metals (copper and zinc), an artisan for technical support, assistants at the furnaces, land for building furnaces, charcoal or coal for fueling the furnaces, porters for transporting metals, and even an information channel to determine the best time for starting the plan. However, they failed to find a proper artisan to control the furnaces.

In the next months, they used every opportunity to broaden their personal contacts (see Grafik 5). For example, Cao Feng met four persons:

1) Yang Xugui 楊醺鬼 (that is a nickname, in testimony called Yang Shiyou 楊世有), aged 51 *sui*, came from Yunnan and no longer had parents or wife. He had learned casting silver since he was young. Later on, he became a casting artisan in the Guangxi prefecture 廣西府 mint in Yunnan province.[1] After the mint closed, he went back home and worked as a silversmith again. Because he lived not far away from the Lufa zinc mine, he went to the mines quite often and knew Cao Feng.
2) Li Erma 李二麻 (in testimony called Li Wenlong 李文隆), aged 37 *sui*, came from Yunnan and his parents, his wife, and a brother all lived in the same hometown. In the third lunar month in 1751, Li went to the Lufa zinc mine to look for a job, but did not succeed. Afterwards, he went to Woqian Laochang and planned to be a miner. Then he met Cao Feng who persuaded Li to join the counterfeiting project.
3) Jiang Guohua 江國華, aged 30 *sui*, came from Yunnan. He had a mother and a wife. Jiang had previously worked in the Guangxi prefecture mint (Yunnan) as an assistant, and five years later went back to his hometown for farming. In the slack farming season, he went to the zinc mines to do business. Exactly at that time, he met Cao Feng at Woqian Laochang and joined Cao's counterfeiting project.
4) Liu Yu 劉玉, aged 30 *sui*, came from Guizhou and was not married. He had parents and one brother living in his hometown. As a young boy, he began

[1] It was proposed to open the Guangxi prefecture mint in Yunnan in 1734. Cf. QCWXTK, Qianbi kao 錢幣考, vol. 15. Another source suggests that the proposal was approved in 1736. See QSL:QL, vol. 21. The purpose of setting up the Guangxi prefecture mint was to mint coins and ship them to Beijing via rivers, because Guangxi prefecture was close to Baise 百色 in Guangxi, and Baise was connected to Hankou by waterway. Hence, transporting coins to Beijing via river was convenient. Nevertheless, the mint at Guangxi prefecture was closed in 1739 and the experiment with shipping coins from Yunnan to Beijing stopped. See QCWXTK, Qianbi kao, vol. 16. In 1750, the mint at Guangxi prefecture was reopened. See QCWXTK, Qianbi kao, vol. 17.

to work at the Lufa zinc mine and he was formerly employed by Cao Feng and Tang Zhong as an assistant at the zinc smelters.

At the same time, Liu Yu met another person to join the project:

5) Hu Dewei 胡德位, aged 35 *sui*, came from Guizhou and no longer had any parents. He had been a trader at the Lufa mine and then got married and settled down in Yunnan. After he ran the business at a loss, he went to the Guangxi prefecture mint and became a furnace assistant. After the mint closed, he went to the Lufa mine to work as an assistant at the zinc smelters. In the sixth lunar month in 1751, Hu met Liu Yu.

Tang Zhong met two persons who had known him before:

6) Luo Jiaoxi 羅教習 (in testimony called Luo Guocai 羅國材), aged 41 *sui*, was also from Linwu county, Hunan. He had no family. In 1739, Luo did business in Guangxi prefecture and got to know Tang Zhong. But Luo returned to his hometown. In the second lunar month in 1751, Luo came to Woqian Laochang to do business and two months later met Cao Feng and Tang Zhong.
7) Li Guang 李廣, aged 29 *sui*, came from Yunnan. He had no family and had formerly worked in the Guangxi prefecture mint as a casting artisan. Later on, he went back home and became a textiles trader at Woqian Laochang. One day in the fifth lunar month in 1751, Li Guang met Tang Zhong at the zinc mine.

By a chance meeting in a hotel, Deng Laosi got to know an important person who was a furnace artisan for minting:

8) Chu Peng 楚朋, aged 51 *sui*, came from Yunnan and had no longer had any parents or wife. He had previously worked in the Bijie county 畢節縣 mint of Guizhou province as an assistant. In 1741, he went back to his hometown, but did not find a job. Hence, he returned to the Bijie county mint again. At the beginning of 1751, he went to the Guangxi prefecture mint as a furnace master. But because of eye problems, he could not work on the night shift. He went to Woqian Laochang in the fourth lunar month of 1751. On the sixth day in the fourth lunar month of 1751, Chu Peng and Deng Laosi happened to stay in the same hotel. Deng asked Chu what Chu was good at. Chu mentioned minting coins. Thus, Chu became the primary furnace artisan of Cao Feng's counterfeiting project.

When the technical support problem was solved, another step was to find a proper place to build furnaces. Three persons living in a place in Pu'an department 普安州 of Guizhou province were central to our discussion:

9) Tang Renpu 唐仁普, aged 33 *sui*, was married and lived in Pu'an, Guizhou. Tang often went to Woqian Laochang to do some shopping. On the nineteenth day of the fourth lunar month of 1751, Tang Renpu met Cao Feng and Cao's minting team and heard that they were looking for a place for minting. Because Tang Renpu's maternal grandfather, Ding Hao 丁浩, had some wasteland at a place called Yada 雅打, they agreed on that place and had to persuade Ding Hao to rent it to them.
10) Ding Hao 丁浩, aged 60 *sui*, was originally from Jiangxi province and moved to Yada during the 1720s and 1730s in the Yongzheng reign. There were 19 villages in Yada. That area, located at the border of Pu'an in Guizhou and Pingyi 平彝縣 county in Yunnan, became property of the Ding family who bought it from a local aboriginal official (*tusi* 土司), Long Chengtu 隴成圖. Thus, Ding Hao obtained the property rights of the area in Yada from the Ding family.
11) Ding Dazhi 丁大智, aged 24 *sui*, was the only son of the Ding family, the big landowner in that border region.

In the end, Tang Renpu and Cao Feng's team managed to lease a place at Yada by paying rent to Ding Hao and Ding Dazhi. At the same time, another two parties who leased land from Ding Dazhi also got involved in the project. They were charcoal burners named Liu Laosan and Liu Laoda:

12) Liu Laosan 劉老三 (in testimony called Liu Zhongren 劉忠仁), aged 34 *sui*, came from Yunnan and had a mother and three brothers. He was possibly the youngest son in his family and therefore was conventionally called *laosan* (the third child).
13) Liu Laoda 劉老大 (in testimony called Liu Zhisheng 劉之聖), aged 25 *sui*, had no parents but only one brother. Liu Laoda was the nephew of Liu Laosan.

Liu Laosan and Liu Laoda leased land from Ding Dazhi at a place called Jinzhuping 金竹坪 and used it to sell charcoal in the nearby copper mine at Shengou 深溝 in Pingyi county. They supplied Cao Feng's team with charcoal for their project. Another interesting party was an ironsmith who leased land from Ding Dazhi:

14) Deng Laoer 鄧老二, aged 26 *sui*, came from Hunan and no longer had any parents. He came to Pingyi county when he was a boy. Then he got married and settled down. In the sixth lunar month of 1751, Deng Laoer met Tang Zhong, Tang Renpu, and Chu Peng, whom he already knew. Deng was persuaded to join the project because forging iron was not as profitable as minting coins.

In Cao Feng's team Deng Laoer functioned as an information channel to get news from the local government. For example, Deng Laoer knew Ding Damo 丁大模, whose brother-

in-law, Yang Jieyuan 楊介遠, was a village head. In the end, Yang Jieyuan, another village head Tang Yuanzhao 湯遠兆, a former village head Li Shijie 李世傑 and Li's son Li Benru 李本儒, all took bribes and provided the latest information about the local government.

Certainly, the most important raw materials, copper and zinc, were relatively easy to buy from the zinc and copper mines in that region. Since Cao Er used to work at smelters, it was not difficult for him to obtain zinc from Woqian Laochang—the old zinc mine. According to Cao Er's testimony, he bought zinc from Xiao Shide's 蕭士德 and Luo Kexian's 羅克顯 furnaces. It appears, then, that Xiao and Luo were, hence, very possibly headmen at the smelters at Woqian Laochang. It is also interesting to notice that Luo Kexian also traded copper. Two other copper suppliers were Cao Yuzhen 曹玉珍 and Li Wanxiang 李萬祥. The fifth metal trader at Woqian Laochang, who had metal shops for trading both copper and zinc, was called Ma Laowu 馬老五 or Ma Huizi 馬回子. The nickname Ma Huizi indicates that he was a Muslim. Since all of the five metal suppliers were only mentioned by name, we know little about their background. At least, they all lived in Woqian Laochang and went to the Lufa copper mine to do business. Altogether, about 3,400 *jin* of copper and 3,200 *jin* of zinc were bought for the whole counterfeiting project over a period of three months.

The minting place at Yada was about 40-50 *li* (ca. 24-30 km) away from Woqian Laochang, a one-day walk for Cao Er. For transporting metals, Cao Er hired a porter named He Liandeng 何聯登 who was 21 *sui* and came from Pu'an department. He Liandeng had a horse and often transported rice to Woqian Laochang and Shengou in Pingyi county. In He Liandeng's words, he knew the people at Luoping zinc mine quite well.

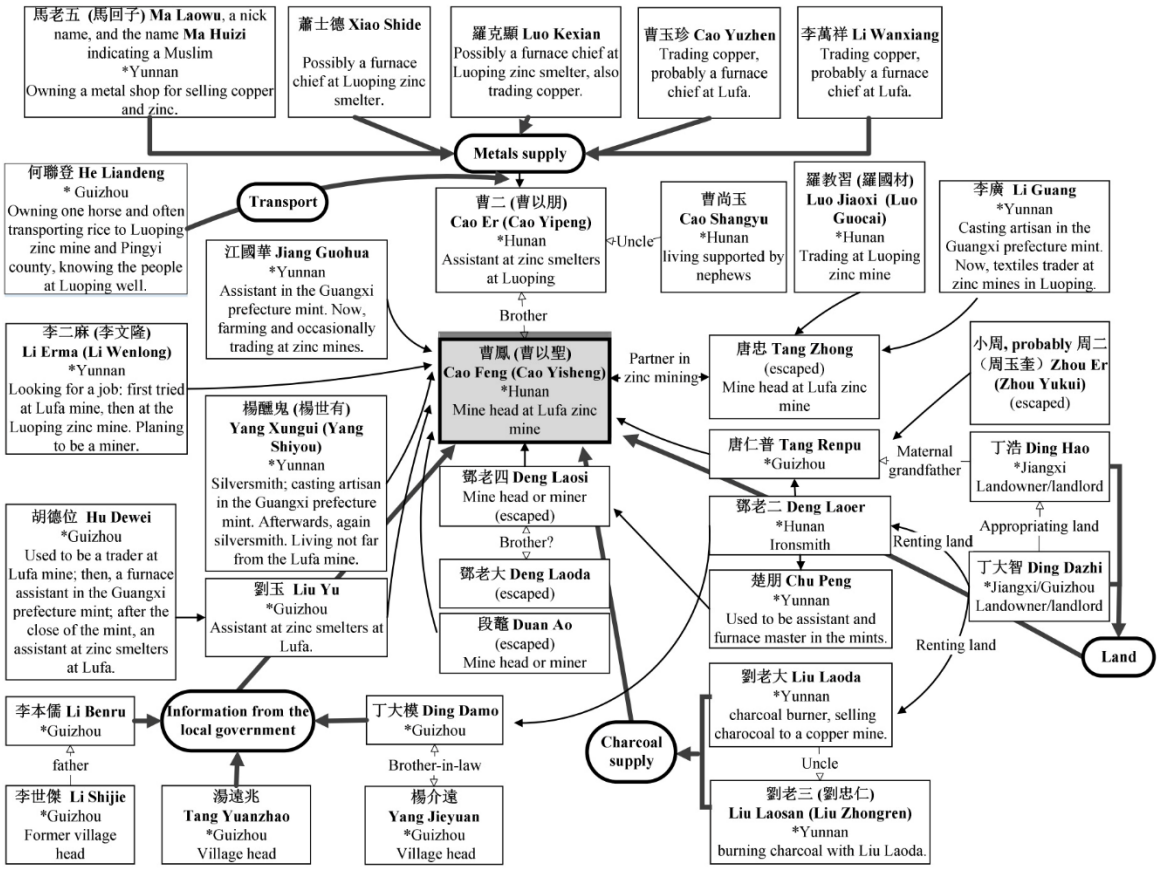

Grafik 5: Network analysis of the 33 persons involved in the Cao Feng counterfeiting case of 1751 in the adjoining areas of Pu'an, Guizhou, and Luoping, Yunnan
Quelle: Reproduktion dieser Grafik mit freundlicher Genehmigung von Dr. Chen Hailian, Universität Leipzig, und mit Unterstützung von Dr. Alexander Jost, Universität Salzburg.
Anmerkungen: The place name after a "*", for example, *Hunan, means that the origin of this person was Hunan province. For more information about that person see Tab. 4 below.
For brevity, the place name Woqian Laochang used for a zinc mine was not used in this chart. Instead, I use zinc mine/smelter at Luoping to denote the location of that zinc mine/smelter.
The relationship between two persons is depicted as an arrowed line. If they were relatives, I use a white arrow to represent this relationship. If they knew each other, for example, Li Erma and Cao Feng, I use a solid arrow directed from Li to Cao, to indicate that Li met Cao, who was closer to, or was exactly the principal criminal in the whole case.
The thick lines, e.g., metals supply, denote the indirect participants in the illicit minting process.

Tabelle 4: Details of the 33 persons involved in the Cao Feng counterfeiting case of 1751 in the adjoining areas of Pu'an, Guizhou, and Luoping, Yunnan

Name in Chinese	Name in Pinyin	Age (*sui*)	Family	Origin	Occupation	Relationship with others
曹鳳 (曹以聖)	Cao Feng (Cao Yisheng)	42	Married	Linwu county, Hunan. Living with family in Yunnan.	Mine head at Lufa zinc mine	
曹二 (曹以朋)	Cao Er (Cao Yipeng)	39	Married, wife surname: Ping	Linwu county, Hunan. Living in Yunnan.	Assistant at zinc smelters at Luoping	Brother of Cao Feng
曹尚玉	Cao Shangyu	73	No family	Linwu county, Hunan	Livelihood supported by nephews	
唐忠	Tang Zhong (escaped)				Mine head at Lufa zinc mine	Partner in zinc mining at Lufa
唐仁普	Tang Renpu	33	Married, wife surname: Duan	Pu'an department, Guizhou. Living in Shuidongping.		
段鼇	Duan Ao (escaped)				Mine head or miner at Luoping zinc mine	
小周, or 周二(周玉奎)	xiao Zhou, probably also called Zhou Er (Zhou Yukui) (escaped)					Knowing Tang Renpu
丁浩	Ding Hao	60	Married, wife surname: Deng	Jiangxi, moved to Pu'an department in the Yongzheng reign. Living in Yada.	Landowner/landlord	Grandfather of Tang Zhong
丁大智	Ding Dazhi	24	Married, wife surname: Dong; no brother	Living in Pu'an department, Guizhou	Landowner/ landlord	Renting land to Liu Laoda and Deng Laoer

劉老大	Liu Laoda	25	Not married, no parents, only a brother and a grandmother	Zhanyi department, Yunnan	Charcoal burner, selling charcoal at Shengou copper mine	
劉老三 (劉忠仁)	Liu Laosan (Liu Zhongren)	34	Not married, having mother and three brothers.	Zhanyi department, Yunnan	Burning charcoal with Liu Laoda	Uncle of Liu Laoda
鄧老二	Deng Laoer	26	Married, wife surname: Jiang; no parents, no brother	Wugang department, Hunan. Living in Pingyi county, Yunnan.	Ironsmith	
鄧老大	Deng Laoda (escaped)					Probably brother of Deng Laosi
鄧老四	Deng Laosi (escaped)				Mine head or miner at Luoping zinc mine	
楚朋	Chu Peng	51	No family, all dead	Taihe county, Yunnan	Used to be an assistant and furnace master in Bijie county mint and Guangxi prefecture mint. Stopped working in mint because of the incapacity doing night shifts.	Got to know Deng Laosi while staying in the same hotel
羅教習(羅國材)	Luo Jiaoxi (Luo Guocai)	41	No family	Linwu county, Hunan	Trading in the Guangxi prefecture where he got to know Tang Zhong. Then back to Hunan. Thereafter, trading at Luoping zinc mine.	Knowing Tang Zhong
李廣	Li Guang	29	No family	Luliang department, Yunnan	Casting artisan in the Guangxi prefecture mint. Now, textiles trader at zinc mines in Luoping.	Knowing Tang Zhong

江國華	Jiang Guohua	30	Married, father dead	Nanning county, Yunnan	Assistant in the Guangxi prefecture mint. Thereafter, farming and occasionally trading at zinc mines.	Knowing Cao Feng
楊醺鬼 (楊世有)	Yang Xungui (Yang Shiyou)	51	No family, all dead	Luliang department, Yunnan	Used to be silversmith, then casting artisan in the Guangxi prefecture mint. After the closing of mint, again working as silversmith. Living not far from the Lufa mine.	Knowing Cao Feng
劉玉	Liu Yu	30	Not married, having parents and a brother	Anping county, Guizhou. Living alone in Yunnan.	Assistant at zinc smelters at Lufa	Used to be employed by Cao Feng and Tang Zhong at Lufa zinc mine.
胡德位	Hu Dewei	35	Married, wife surname: Yin	Guiyang prefecture, Guizhou. Living in Yunnan.	Used to be a trader at Lufa mine, then a furnace assistant in the Guangxi prefecture mint. After the close of mint, an assistant at zinc smelters at Lufa.	
李二麻 (李文隆)	Li Erma (Li Wenlong)	37	Married, wife surname: Tang; having parents and an elder brother Li Wenfeng	Mile department, Yunnan	Looking for a job, first at Lufa mine, then at the Luoping zinc mine. Planing to be a miner, meeting Cao Feng for counterfeiting.	
何聯登	He Liandeng	21		Pu'an department, Guizhou	Owning one horse and often transporting rice to Luoping zinc mine and Pingyi county, knowing the people at Luoping well.	

馬老五 (馬回子)	Ma Laowu (not a real name, but Ma Huizi indicating a Muslim)			Living in Hexi county, Yunnan	Possesing metal shops for trading copper and zinc	
蕭士德	Xiao Shide				Possibly a furnace chief at Luoping zinc mine	
羅克顯	Luo Kexian				Possibly a furnace chief at Luoping zinc mine, also trading copper	
李萬祥	Li Wanxiang				Trading copper, probably a furnace chief at Lufa	
曹玉珍	Cao Yuzhen				Trading copper, probably a furnace chief at Lufa	
丁大模	Ding Damo	26		Living in Leminsuo, Pu'an department, Guizhou		Brother-in-law of Yang Jieyuan
楊介遠	Yang Jieyuan	26		Living in Leminsuo, Pu'an department, Guizhou	Village head (*lizhang* 里長)	
湯遠兆	Tang Yuanzhao			Living in Leminsuo, Pu'an department, Guizhou	Village head (*lizhang*)	
李世傑	Li Shijie	46		Living in Pu'an department, Guizhou	Former village head (*lizhang*)	
李本儒	Li Benru			Living in Pu'an department, Guizhou		Son of Li Shijie

Quelle: Reproduktion dieser Tabelle mit freundlicher Genehmigung von Dr. Chen Hailian, Universität Leipzig.

Dokument 7

Kaiserliches Edikt an das Kabinett bezüglich des Kommissarischen Distriktsmagistraten Fan Kun.
QL 59/9/10 (03.10.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002, Bd. 41, S. 219

Vokabular

初十日	chūshí rì	10. Tag eines Mondmonats
甲午	jiǎwǔ	hier: Tag mit den zyklischen Zeichen *jiawu*
内閣	nèigé	Kabinett
交與	jiāoyǔ	etwas an jdn. übergeben, jdn. mit etwas betrauen
上司	shàngsī	höherrangige, leitende Beamte, Vorgesetzte
鎮	zhèn	Brigade (und deren Garnison) [größte Truppeneinheit auf Provinzebene]
協	xié	[Territorial]regiment (und dessen Garnison) [Untereinheit einer Brigade]
營	yíng	Bataillon (und dessen Garnison) [Untereinheit eines Regiments und damit kleinste Truppeneinheit auf Provinzebene]
汛	xùn	Militärposten
查參 =[調]查參[劾]	chácān = [diào]chá cān[hé]	[ein Amtsvergehen] untersuchen und [deswegen] [Disziplinar]anklage erheben

Übersetzung

Am 10. Tag des [neunten] Monats, dem Tag mit den zyklischen Zeichen *jiawu* [03.10.1794], erhielt das Kabinett ein Kaiserliches Edikt [folgenden Inhalts]:

„Fukang'an hat in einer Throneingabe darüber berichtet, dass der Kommissarische Distriktsmagistrat des Distrikts Tongzi in [der Provinz] Guizhou, Fan Kun, nicht in der Lage gewesen sei, frühzeitig wegen der Schurken, die sich innerhalb der Grenzen seiner Jurisdiktion zusammengerottet und heimlich [Münzen] gegossen haben, Untersuchungen durchzuführen und Maßnahmen zu treffen, weshalb er um seine Enthebung aus dem Amtsstatus und strenge Untersuchung bitte. Was Fan Kun angeht, so ordne Ich, der Kaiser, an, dass er des Amtsstatus enthoben und Fukang'an übergeben wird, damit dieser die Befragung [Fan Kuns] durchführt, einen Urteilsvorschlag [für ihn festsetzt] und dann darüber eine Throneingabe verfasst. Für all die Vorgesetzten sowie [Leiter der] Brigaden, Regimenter, Bataillone und Militärposten, die es an Überwachung in der besagten Verwaltungs[einheit oder ihres Untergebenen Fan Kun] haben fehlen lassen, ordne Ich [außerdem] an, [ihre Verfehlungen] mit zu untersuchen, sie [dafür] anzuklagen und die entsprechenden Ministerien [d.h. das Personalministerium und das Kriegsministerium] darüber in Kenntnis zu setzen."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Bei diesem kaiserlichen Edikt von QL 59/9/10 (03.10.1794) handelt es sich um eine von zwei Antworten des Qianlong-Kaisers auf die Throneingabe Fukang'ans von QL 59/8/21 (14.09.1794) (Dok. 6.), die dort im kaiserlichen Reskript (*Ji you zhi* 即有旨) an entsprechender Stelle angekündigt wurden. Beide Edikte (Dok. 7 und Dok. 8) tragen dasselbe Datum und sind neunzehn Tage nach dem Datum von Fukang'ans Throneingabe erlassen worden. Das hier vorliegende Edikt findet sich auch im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte),[1] aber nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄). Es ist zudem auch in ähnlicher Form in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates unter demselben Datum erwähnt.[2]

In den *qijuzhu* 起居注 (Einträge über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten) gibt es nur vier Einträge über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst, die wir hier alle übersetzt haben (Dok. 7, Dok. 15, Dok. 20, Dok. 30). Sie alle handeln bemerkenswerterweise vorwiegend von den tatsächlich ausgesprochenen Bestrafungen oder Belohnungen – im Gegensatz zu den in anderen Quellen vorgenommenen *Ankündigungen* von entsprechenden Untersuchungen, Sanktionen und Belohnungen – von direkt oder indirekt in den Fall verwickelten Beamten und Offizieren.

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Das Kabinett (*neige* 内閣),[3] das es bereits in der Ming-Zeit gab, war seit 1658 ein reguläres Organ der Zentralregierung der Qing-Dynastie. Wie andere Verwaltungsinstitutionen war es mehr oder weniger hälftig mit Chinesen und Mandschuren besetzt, wobei es sich bei letzteren in der Regel um Prinzen oder andere Adlige handelte. Das Kabinett wurde von zwei mandschurischen und zwei chinesischen Großsekretären (*daxueshi* 大學士) geleitet, die gleichzeitig noch andere Posten innehatten, vor allem als Minister (*shangshu* 尚書) eines der Sechs Ministerien (*liubu* 六部). Zudem verfügte es über eine erhebliche Anzahl von untergeordneten Posten. Obwohl diese Institution an der Spitze des Staates stand, handelte es sich hauptsächlich um eine bürokratische Einrichtung, die sich um routinemäßige Amtsgeschäfte vor allem im Zusammenhang mit den Sechs Ministerien zu kümmern hatte. Sie gehörte zum Äußeren Hof (*waiting* 外廷) und nicht zum Inneren (*neiting* 内廷), welcher seit den Dreißigerjahren des 18. Jh. vom Staatsrat (*junjichu* 軍機處), dem persönlichen Be-

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 198 (Nr. 400), QL 59/9/10.

[2] Siehe in von uns interpungierter Form JJCDC-SSDJD, S. 196: 失察私鑄之桐梓令范崑，着革職， 交福 審辦。其該管各上司及鎮協營汛等，著查參由。 Dort wird auch vermerkt, dass der Fall [an das Personalministerium] „ausgehändigt" (*jiao* 交), d.h. übergeben wurde.

[3] Im Englischen mit „Grand Secretariat" bezeichnet.

ratungsgremium der Qing-Kaiser, dominiert wurde und wo die wichtigen politischen Entscheidungen getroffen wurden.[1] Dies widerspiegelte sich auch, wie bereits oben angemerkt, im bürokratischen Kommunikationssystem: Die Throneingaben (*zouzhe* 奏摺) gingen von den hochrangigen, in den Provinzen und der Zentrale stationierten Verfassern dieser geheimen und vertraulichen Berichte unter Umgehung des Kabinetts direkt an Kaiser und Staatsrat, während die Routineeingaben (*tiben* 題本) zuerst das Kabinett passierten.

In seinem Edikt befiehlt der Kaiser Fukang'an, den Distriktsmagistraten von Tongzi, Fan Kun, und somit den in seinen Augen hauptverantwortlichen Beamten für das Desaster beim Alten Rabenhorst festzunehmen, zu verhören und in einer Throneingabe einen Urteilsvorschlag für ihn festzulegen. Ebenso sollen Vorschläge für administrativrechtliche Sanktionen gegen alle seine zivilen und militärischen Vorgesetzten unterbreitet, den entsprechenden Ministerien mitgeteilt und schließlich vom Kaiser abgesegnet werden. Fukang'an wird in der Folge zweimal zu Fan Kun Stellung nehmen (Dok. 19 und Dok. 27), während die Bestrafung seiner Vorgesetzten in einem separaten kaiserlichen Edikt geregelt werden wird (siehe dazu Dok. 36). Zusätzliche Informationen über die unglückliche Rolle Fan Kuns finden wir in seiner sogenannten Lebenslauf-Throneingabe (Dok. 38) sowie den Darstellungen der Ereignisse in den Regionalbeschreibungen (Dok. 41).

[1] Hucker (1985), S. 85-86.

Dokument 8

Kaiserliches Edikt an Fukang'an.
QL 59/9/*jiawu* 甲午 (03.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), kompiliert von Qinggui 慶桂 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, Kap. 1460, S. 19a-b (Bd. 30, S. 21659-21660)

Vokabular

切實	qièshí	gewissenhaft, ernstlich
根究	gēnjiū	etwas gründlich untersuchen, einer Sache auf den Grund gehen
把總之職	bǎzǒng zhī zhí	Posten als Führer eines Soldatentrupps (péng 棚) [bestehend aus zehn Leuten]
所司	suǒsī	„das, was [von ihnen] verwaltet wird“
嚴參	yáncān	strikte Anklage [wegen eines Amtsvergehens]
竟不	jìng bù	wirklich nicht, tatsächlich nicht
勝任	shèng rèn	einer Aufgabe gewachsen sein, einer Verpflichtung gerecht werden
簡放	jiǎnfàng	einen Beamten nach Überprüfung seiner Personalakte auf einen anderen Posten versetzen [bei Beamten oberhalb des Rangs eines Kreisintendanten oder Präfekten, die außerhalb der Hauptstadt Dienst tun]
究出	jiūchū	„durch Nachforschungen herausfinden“, identifizieren
嚴辦	yánbàn	jdn. streng bestrafen, etw. ahnden
戹法	wěi fǎ	das Gesetz übertreten oder brechen
愚民	yúmín	dummes Volk, törichte Leute
惑衆	huò zhòng	die Massen irreführen
騙錢	piàn qián	jdn. durch Betrug um sein Geld bringen
案件	ànjiàn	Rechtsfall, Streitsache, Prozess
概予	gàiyǔ	„ausnahmslos gewähren oder zukommen lassen“, über alle ohne Ausnahme [eine Strafe] verhängen
駢誅	piánzhū	Verbrecher gemeinschaftlich hinrichten
律	lǜ	Statuten [d.h. die Teile des Kodexes der Qing-Zeit (*Da Qing lüli* 大清律例), die im Wesentlichen auf den als grundlegend angesehenen und weitgehend unveränderten Statuten der Tang-Zeit beruhten, im Unterschied zu den laufend hinzugefügten und den neueren Rechtsentwicklungen entsprechenden Präzedenzparagraphen (lì 例)]
於心有所不忍	yú xīn yǒu suǒ bù rěn	„im Herzen gibt es ein gewisses Maß an Unerträglichkeit“, etwas in gewisser Weise nicht übers Herz bringen
究	jiū	hier: letztlich, wirklich, eigentlich
索倫	Suǒlún	[die Ethnie der] Suolun (d.h. der Solun)
達呼爾	Dáhū’ěr	[die Ethnie der] Dahu’r (d.h. der Dagur oder Daur)
寓...之意	yù ... zhī yì	den Gedanken von ... in sich tragen, die tiefere Bedeutung von ... haben oder erkennen lassen

矜恤	jīnxù	Mitgefühl und Anteilnahme
護理	hùlǐ	als Stellvertreter eines übergeordneten Beamten dessen Amtsgeschäfte vorübergehend verwalten
撫篆	fǔzhuàn	das Siegel des Gouverneurs
殊深廑注	shūshēn jǐnzhù	grundlegend sorgfältiger Beachtung wert sein
彙覈	huìhé	etwas gemeinsam untersuchen oder nachprüfen
報銷	bào xiāo	„über den finanziellen Aufwand berichten“, Abrechnungsberichte [zur Erstattung oder Überprüfung] an eine übergeordnete Stelle einreichen
卸責 =[推]卸責[任]	xiè zé = [tuī]xiè zé[rèn]	sich der Verantwortung entziehen, sich vor seinen Pflichten drücken
降旨	jiàng zhǐ	ein Kaiserliches Edikt erlassen
申飭	shēnchì	zurechtweisen, tadeln, abmahnen
所見甚是	suǒjiàn shèn shì	„das, was gesehen wird, ist richtig“; so, wie es [von ihm] gesehen wird, ist es richtig
偶患	ǒu huàn	hier: unerwartet erkranken
泄瀉	xièxiè	Durchfall
調理	tiáolǐ	sich [von einer Krankheit] erholen, die Gesundheit wiedererlangen
痊	quán	genesen, geheilt werden
欣喜	xīnxǐ	sich freuen, entzückt sein
荷包	hébāo	[aufwendig verzierter, direkt an der Kleidung oder am Gürtel zu befestigender] kleiner Beutel [für Münzgeld o.ä.], Täschchen
慰	wèi	Erleichterung schaffen, [Sorgen] beilegen, Trost spenden
廑念	jǐnniàn	äußerst sorgenvolle Gedanken, tiefe Besorgnis

Übersetzung

Ein Kaiserliches Edikt an die Großminister des Staatsrates [an diesem Tag] besagt:

„Fukang'an hat eine Throneingabe über die Festnahme von Falschmünzerbanditen und die allgemeinen Umstände der Befragungen und Handhabung [des Falles] eingereicht. Seiner [Throneingabe] zufolge wurde das von den besagten Verbrechern und anderen beim Schmelzen und illegalen Gießen [von Münzen] verwendete Kupfer und Zink sicherlich durch betrügerische Kaufleute aus den staatlichen Bergwerken der diesbezüglichen Orte heimlich [an den Kontrollen vorbei] hinausgeschleust oder möglicherweise durch Taucher und andere [nach Schiffbrüchen staatlicher Münzmetalltransporte] aus dem Wasser gefischt und widerrechtlich verkauft. Soweit die Worte [Fukang'ans].

[Der Kaiser lässt dazu Folgendes verlautbaren:] Die Ursachen der Missstände in dieser Angelegenheit dürften natürlich nicht außerhalb dieser [von Fukang'an] aufgezählten Faktoren liegen! Nachdem jetzt sämtliche Anführer und Bandenmitglieder in diesem Fall bereits ergriffen wurden, braucht man [die Sache] nur noch gewissenhaft und gründlich zu untersuchen, um dadurch die Ursprünge des Missbrauchs zu klären und ein disziplinierendes Exempel zu statuieren. Aber da die besagten Verbrecher und andere eine große Zahl von Bandenmitgliedern zusammengerottet haben, um heimlich [Münzen] umzugießen, ist zu befürchten, dass es über die jetzt gefassten einzelnen Übeltäter hinaus überdies noch solche gibt, die Hals über Kopf geflohen sind und sich nun versteckt halten. Funing[1] soll deshalb den beauftragten Beamten und Offizieren Anweisung geben, durch Fahndung und Festnahmen [dieses Übel] restlos auszurotten, weil nicht zugelassen werden darf, dass es [auch nur einem der Banditen] glückt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen. Was den Verbrecher Zeng Shibao angeht, der sich, als er von den Verhaftungen hörte, aus dem Staub machte, so wurde er [nun] bereits von dem einfachen Soldaten Li Tinggeng aufgespürt, ergriffen und lebend in Fesseln gelegt. Dies war durchaus ein besonderer Einsatz [dieses Soldaten], für den erwogen werden sollte, ihn dafür zu belohnen und ihm einen Posten als Truppführer zu übertragen, um dadurch als Ansporn [für andere] zu dienen.

Was den Kommissarischen Distriktsmagistraten von Tongzi, Fan Kun, angeht, so wird dieser auf der Stelle des Amtsstatus enthoben und eingehend verhört. Wenn aber [nun zudem] in diesem Fall Liu Ronghou seinem Geständnis zufolge [schon] im zehnten Monat des vergangenen Jahres – sobald er mit Zeng Shibao übereingekommen war – kleine Käschmünzen aufgekauft, daraus heimlich Münzen gegossen und so Profit geschlagen hat, dann haben die besagten Verbrecher und andere die Falschmünzerei also bereits für die Dauer von bis zu einem Jahr betrieben, ohne dass der betreffende Gouverneur Feng Guangxiong sowie der Provinzrichter, der Kreisintendant, der Präfekt und überdies die [zuständigen] Brigaden, Regimenter, Bataillone und Militärposten irgendwelche Untersuchungen durchgeführt und Festnahmen getätigt hätten. [Wenn nicht dafür,] wofür sind

[1] Es handelt sich hier um einen Kopierfehler, denn Funing 福寧 war Generalgouverneur von Huguang und nicht in die Untersuchungen des Falschmünzerfalles involviert, sondern in diejenigen der heterodoxen Sekte von Daning, wie auch in diesem Dokument weiter unten erwähnt. Die Originalversion in QLCSYD, Bd. 18, S. 198 (Nr. 401), QL 59/9/10, hat hier anstelle von „Funing" richtigerweise „Fukang'an".

diese dann überhaupt zuständig!? Deshalb ordne Ich, der Kaiser, an, dass Fukang'an unverzüglich durch sorgfältige Nachforschungen für Aufklärung sorgt, und dass für alle zusammen gemäß den Tatsachen eine strikte Anklage [wegen ihrer Amtsvergehen] durchgeführt wird. Weil es scheint, dass Feng Guangxiong wirklich nicht in der Lage ist, seiner Aufgabe als Gouverneur gerecht zu werden, soll erst der Tag abgewartet werden, an dem Fukang'an diese Untersuchungen und Anklagen abgeschlossen hat, bevor Ich, der Kaiser, ihn dann nach gesonderter Überprüfung seiner Personalakte auf einen anderen Posten versetzen werde.

Was den Falschmünzerfall angeht, so wurden jetzt bereits insgesamt mehr als zweihundert Haupt- und Bandenverbrecher festgenommen, und im Fall der heterodoxen Sekte bislang nacheinander in den Provinzen Sichuan sowie Shaanxi und Hubei ebenfalls schon an die zweihundert Straftäter. Außerdem gibt es noch viele Verbrecher, die sich auf der Flucht befinden bzw. die identifiziert, aber noch nicht verhaftet werden konnten, so dass [sich die Zahl] für beide Fälle zusammengerechnet [auf] nicht weniger als fünf- bis sechshundert Kriminelle beläuft, die nach Aufklärung [ihrer Vergehen] durch die Untersuchungen selbstverständlich streng bestraft werden sollen, um so ein Exempel zu statuieren. Da es sich jedoch in der Angelegenheit der Falschmünzerei lediglich um beschäftigungslose Schurken handelt, die das Gesetz übertreten haben und dem Profit nachjagen, wobei es überdies aber nicht dazu gekommen ist, dass sie sich zusammengerottet hätten, um sich der Festnahme gewaltsam zu widersetzen, und weil im Falle der Verbrecher der heterodoxen Lehre dies ebenfalls nur tumbes Volk ist, das die Massen irregeführt und sie um ihr Geld betrogen hat, können [diese beiden Vorkommnisse] insgesamt noch nicht mit schwerwiegenden und großen Rechtsfällen verglichen werden. Wenn man deshalb über sie alle ohne Ausnahme die gemeinschaftliche Hinrichtung verhängen würde, dann wäre das letztlich in gewisser Weise nicht übers Herz zu bringen. Bei der zu erfolgenden Festlegung der Urteilsvorschläge müssen in diesen beiden Fällen die Anführer, die die Idee zu dem Ganzen aufgebracht haben, selbstverständlich entsprechend der Statuten verhört und [die Verdikte] für sie festgesetzt werden. Was aber die Bandenmitglieder, die Komplizen waren, angeht, so sollen sie im Fall der heterodoxen Sekte nach Heilongjiang und an andere Orte verbannt werden, um dort den [Ethnien der] Solun und Dagur als Leibeigene zu dienen. Im Fall der Falschmünzerei können sie unverzüglich in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang in ein lebenslanges Militärexil deportiert werden, so dass bei aller Bestrafung immer noch ein gewisses Maß an Mitgefühl und Anteilnahme verbleibt.

Darüber hinaus wurde von Fukang'an an den Thron berichtet, dass, sobald bezüglich der Falschmünzerverbrecher durch Untersuchungen [die Tatumstände] geklärt und Urteilsvorschläge für sie festgelegt sein werden, auch der Fall der heterodoxen Sekte umgehend abgeschlossen werden könne. So, wie das gehandhabt wird, ist es vorzüglich! Es war bereits ein Edikt ergangen, das anordnete, dass Fukang'an [selbst] abwägen solle, sich eventuell in das Gebiet von Xiangyang zu begeben, um die Maßnahmen [im Fall der] heterodoxen Lehre zu überwachen. Wenn Fukang'an nach Erhalt dieses früheren Edikts bereits im Gebiet von Xiangyang eingetroffen sein sollte, dann soll er unverzüglich vor Ort gemeinsam mit Funing die Verhöre der in den Fall der heterodoxen Sekte verwickelten Verbrecher im Eilverfahren durchführen und [diese Angelegenheit] abschließen, und sich dann in sein neues Amt [nach Yunnan] begeben. Falls Fukang'an sich aber noch in Chong-

qing aufhalten sollte und also noch nicht abgereist ist, [gibt es Folgendes zu bedenken]: In Yunnan verwaltet momentan Fei Chun lediglich stellvertretend das Siegel des Gouverneurs, während es [dem jetzigen Gouverneur von Guizhou und designierten neuen Gouverneur von Yunnan], Feng Guangxiong, grundlegend an Kompetenz mangelt. Überdies dürfte es in der Region Guizhou wohl kaum nur zu diesem einen Fall von Falschmünzerei gekommen sein, sondern noch weitere Vorfälle geben, die dringend in Ordnung gebracht werden müssen. Wenn [nun] Fukang'an [weiterhin] fern in einer anderen Provinz stationiert bliebe, würde es bezüglich der Amtsgeschäfte des Generalgouverneurs von Yungui an einer [geeigneten] Person zu deren [notwendiger] Überwachung und Durchführung fehlen, was grundlegend sorgfältiger Beachtung wert ist. Fukang'an sollte sich deshalb jetzt geradewegs über Chongqing in zügigen Eilmärschen in sein neues Amt begeben und die [dort] zu ergreifenden, den Angelegenheiten angemessenen [Maßnahmen] mit ganzer Kraft auf den rechten Weg bringen, denn nur so kann er der Berufung in dieses Amt in ausreichendem Maße gerecht werden.

Was die Äußerungen Fukang'ans in einem gesondertes Addendum [zu seiner Throneingabe] angeht, nämlich dass Sun Shiyi ihm ein Schreiben geschickt habe des Inhalts, dass er [d.h. Sun Shiyi] hoffe, dass angeordnet werde, dass [Fukang'an] nach Erledigung seiner Aufgaben vorübergehend [von Chongqing] in die Provinzhauptstadt von Sichuan zurückkehren solle, um gemeinsam [mit ihm] [Kosten]überprüfungen durchzuführen und Abrechnungsberichte [im Zusammenhang mit dem Sino-Nepalesischen Krieg] einzureichen, so bedeutet das doch nichts anderes, als dass Sun Shiyi sich vor seiner Verantwortung drückt! Schon nach Eingang der vormaligen [diesbezüglichen] Throneingabe Sun Shiyis war ein Edikt zu seiner Abmahnung erlassen worden, und Fukang'an berichtet selbst an den Thron, dass es unnötig sei, [deswegen] nochmals in die Provinzhauptstadt von Sichuan zurückzukehren. So wie das von ihm gesehen wird, ist es vollständig richtig!

Zuvor war Fukang'an unerwartet an Durchfall erkrankt, hat aber jetzt in einer Throneingabe erklärt, dass er sich davon bereits erholt habe und auf dem Weg der [vollständigen] Genesung sei. Dies zu lesen hat mich zutiefst erfreut, weshalb Ich ihn mit einem [verzierten], zum Tragen [gedachten] Täschchen bedacht habe. Nur sollte es so sein, dass die zu untersuchenden und zu erledigenden Angelegenheiten [von ihm] schnell zu Ende gebracht werden und er sich dann umgehend in Eilmärschen in sein neues Amt begibt, um so den tiefen Kaiserlichen Sorgen Erleichterung zu verschaffen.

Nehmt dieses mit einer Kurierrate von 500 *li* zu übermittelnde Edikt und bringt es ihm zur Kenntnis!

Des Weiteren ordne Ich, der Kaiser, an, dass [Fukang'an] über den Zeitpunkt, an dem die Untersuchungen und Festnahmen im Falschmünzer[fall] abgeschlossen sein werden und er sich dann unverzüglich von Chongqing in Eilmärschen in sein neues Amt [als Generalgouverneur von] Yungui begeben haben wird, rasch eine Throneingabe verfassen soll."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Wie bei Dokument 7 handelt es sich hier um ein kaiserliches Edikt in Reaktion auf Fukang'ans Throneingabe von QL 59/8/21 (14.09.1794) (Dok. 6). Diese Reaktion wurde dort am Ende der Throneingabe durch ein kaiserliches Reskript (*Ji you zhi* 即有旨) angekündigt. Beide Edikte (Dok. 7 und 8) tragen dasselbe Datum. Der Inhalt des hier vorliegenden Dokumentes findet sich auch als Teil eines Hofbriefes von Heshen an Fu[kang'an] sowie an Fu[ning], Generalgouverneur von Huguang, unter demselben Datum im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte).[1] Da wir es mit einem Hofbrief zu tun haben, handelte es sich um ein nicht-öffentliches Edikt.[2] Deswegen wird es auch, wie in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen explizit ausgeführt, über die Großminister des Staatsrates an Fukang'an übermittelt. Ein wie immer stark verkürzter Eintrag zu diesem als Hofbrief versandten Edikt findet sich unter demselben Datum auch in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates.[3]

Das Edikt soll, wie es am Ende heißt, mit einer Kurierrate von täglich 500 *li* überstellt werden. Wichtige Dokumente wie Throneingaben und Edikte reisten – wo es die Umstände zuließen – auf den kaiserlichen Poststraßen mit ihren über zweitausend Stationen mit einer Expressgeschwindigkeit von 300 *li*. Diese konnte jedoch bei Bedarf auf 400, 500 oder 600 *li* erhöht werden. Aus dem Zeitraum von 1842 bis 1860 sind aber auch Raten von 800 *li* bezeugt.[4]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Es werden vom Kaiser eine Vielzahl von Themen angesprochen, unter ihnen einige, die von ihm bereits schon in anderem Zusammenhang erwähnt wurden. Sie verdeutlichen den repetitiven Charakter der Archivmaterialen, machen aber auch klar, welche Probleme dem Herrscher besonders am Herzen lagen und welche Argumente und Vorgehensweisen er seinen Untergebenen auf diese Art und Weise einhämmern wollte. In unserem Falle betrifft dies:

1) Die dringliche Klärung der Herkunft der Münzmetalle, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob es sich um Schmuggelgut aus Bergwerken oder um

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 198-199 (Nr. 401), QL 59/9/10.

[2] Zu den Hofbriefen und ihrem grundsätzlich nicht-öffentlichen Charakter siehe „Anmerkungen zur Quelle" unter Dokument 2.

[3] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 196. Die Fukang'an betreffenden Teile lauten wie folgt: 寄信福　福寧。邪教私鑄二案，首夥不下五六百人。將來審明後，除將首犯正法，其爲從各犯分別發遣 。　福　竟當速赴新任等由。Hinsichtlich der Bestrafung ist dieser Text expliziter und direkter als das Edikt, da hier nicht nur gerichtliche Strenge, sondern direkt die Hinrichtung (*zhengfa* 正法) für die Hauptverbrecher gefordert wird.

[4] Zu dieser Thematik siehe John King Fairbank und Têng Ssu-yu, „On the Transmission of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 6, 10-11, 34-35.

entwendetes Kupfer aus Schiffbrüchen von Kupfertransportbooten auf dem Yangzijiang handelt.

2) Fahndung nach allen noch flüchtigen Falschmünzern.
3) Als Ermutigung für alle anderen Beförderung des einfachen Soldaten Li Tinggeng, der Zeng Shibao festgenommen hatte, zum Truppführer. Für diesen Soldaten der Grünen Standarten markierte diese Belohnung den Beginn einer militärischen Karriere (siehe weiter unten).
4) Verkündigung der Enthebung Fan Kuns aus dem Amtsstatus und Ankündigung von Sanktionen auch gegen seine zivilen und militärischen Vorgesetzten.
5) Kritik insbesondere an Feng Guangxiong, dem Gouverneur von Guizhou, und Ankündigung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen gegen ihn.
6) Eine wichtige Stellung nimmt die Beurteilung und Einordnung der Ereignisse von Tongzi und Daning durch den Himmelsohn ein. Obwohl es sich in beiden Fällen um Hunderte von Beteiligten handelte, kam der Kaiser zu dem Schluss, dass davon keine politische Bedrohung ausgehe. Sowohl im Falle der Falschmünzerei als auch der heterodoxen Sekte gehe es lediglich um niedriges Profitstreben und Betrug, denen viele Arme und einfaches Volk zum Opfer gefallen seien. Noch in seinem Edikt von QL 59/8/*dingchou* (16.09.1794; Dok.3) hatte der Himmelssohn den Daning-Fall als gewichtiger eingestuft, wohl wegen möglicher millenaristisch-politischer Tendenzen, die mit solchen religiösen Lehren verbunden waren und die politische Implikationen (d.h. die Ankunft eines die Menschheit erlösenden Buddhas) beinhalteten. Natürlich müssten alle diese Verbrechen geahndet werden, aber – wie in solchen Fällen üblich – sollte man sich auf die wichtigsten Täter konzentrieren, an denen ein Exempel zu statuieren sei, während die Mitläufer zwar mit der höchsten Stufe des lebenslangen Militärexils bestraft,[1] aber nicht hingerichtet werden sollten, um somit ihnen gegenüber ein gewisses Maß an Milde zum Ausdruck zu bringen. Das Thema der höchsten Stufe des lebenslangen Militärexils, wie es hier vom Kaiser angesprochen wird, wird uns in den Dokumenten 28 und 29 nochmals beschäftigen.
7) Ein weiteres, ungemein wichtiges Thema für den Herrscher ist Fukang'ans baldmöglichste Aufnahme seines neuen Amtes als Generalgouverneur von Yungui. Insbesondere angesichts der Beurteilung und Einschätzung des Kaisers, wie sie in Punkt 6 zum Ausdruck kommt, sollte Fukang'an die Fälle von Tongzi und Daning im Eilverfahren zu Ende bringen und sich dann schleunigst nach Yunnan und Guizhou begeben – auch deswegen, weil dort Fei Chun nach Abgang von Fugang die Geschäfte des Generalgouverneurs nur stellvertretend regele und es dem Gouverneur von Guizhou, Feng Guangxiong, grundlegend an Kompetenz mangele. Über das Datum seines Aufbruchs in das neue Amt solle Fukang'an, so der

[1] *… ke fawang Huijiang* …可發往回疆: Das bezieht sich auf *faqian* 發遣, d.h. Zwangsdeportation als Leibeigener von Soldaten an einen Militärposten in der nördlichen Mandschurei oder im westlichen Xinjiang, die sechste und höchste Stufe des lebenslangen Militärexils (*chong jun* 充軍). Siehe Tab. 11.

Kaiser in einer speziellen Bemerkung am Schluss des Ediktes, in einer Throneingabe gesondert berichten. Wir werden in Dokument 24 nochmals auf dieses Thema kurz zurückkommen. In Dokument 25 von QL 59/10/3 (26.10.1794) wird Fukang'an den Kaiser schließlich über das Datum seines Aufbruchs in sein neues Amt informieren.

8) Der Kaiser erwähnt den Tadel, mit dem er den Kommissarischen Sichuan-Generalgouverneur Sun Shiyi bedacht habe, der in einem Addendum zu einer Throneingabe darum gebeten hatte, dass der vorherige Generalgouverneur Fukang'an und der neue Generalgouverneur Helin ihm bei der Erstellung der Abrechnungen über den Feldzug gegen die Gurkhas helfen sollten. Diesen Tadel hatte er in der Tat bereits elf Tage vorher in einem per Hofbrief an Fukang'an, Sun Shiyi und Helin überstellten Edikt geäußert.[1] Er macht in dem hier übersetzten Dokument nochmals seine Zustimmung zu Fukang'ans Ablehnung von Sun Shiyis Ansinnen deutlich, da dieses auch eine Rückkehr Fukang'ans nach Chengdu impliziert hätte, die wiederum seinen Aufbruch in das neue Amt in Yungui weiter verzögert hätte.[2]

9) Der Kaiser erkundigt sich nach dem Gesundheitszustand Fukang'ans, der mit Magenproblemen zu kämpfen hat. Die mandschurischen Kaiser ließen ihren hohen Offizieren und Beamten sowie ihren Leibwächtern und Verwandten sowohl in Beijing aber auch in den Provinzen oft spezielle medizinische Betreuung und Medikamente zukommen. Dies galt vor allem für diejenigen mandschurischer Abstammung.[3] Daneben übermittelte der Kaiser ihnen gelegentlich auch besondere Gegenstände oder Delikatessen. In dem bestickten Täschchen, das im Edikt erwähnt wird, befand sich wohl ein buddhistischer Rosenkranz mit Perlen aus duftendem Qienan-Holz, wie wir in Dokument 25 von QL 59/10/3 (26.10.1794) erfahren werden.

---

[1] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 176-177 (Nr. 343), QL 59/8/29 (22.09.1794).

[2] Vgl. hierzu auch die Biographie Sun Shiyis in *Qingshi gao* 清史稿 (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie), komp. von Zhao Erxun 趙爾巽 et al., 1927, Ausgabe Beijing: Zhonghua shuju, 1977, Liezhuan 列傳 (Gruppierte Biographien), Bd. 36, Kap. 330 (Bd. 36, S. 10927):
... 廓爾喀用兵，命攝四川總督督餉。士毅自打箭爐出駐察木多，師已入後藏，復馳詣前藏，饋運無匱。以勞，復賜雙眼花翎。五十七年，廓爾喀平，再圖形紫光閣。旋授文淵閣大學士，兼禮部尚書。偕福康安、和琳駐前藏謀善後。福康安率金川土司入覲，命士毅再權四川總督。福康安移雲貴總督，以和琳代之。上令士毅留四川董理討廓爾喀之役軍需奏銷，士毅乞留福康安、和琳會覈，上不許...
In der von uns hervorgehobenen Schlusspassage heißt es, dass der Kaiser Sun Shiyi befohlen habe, in Sichuan zu bleiben, um die Abrechnungen des Sino-Nepalesischen Krieges vorzunehmen. Sun habe beim Kaiser darum ersucht, Fukang'an und Helin in Sichuan verbleiben zu lassen, um gemeinsam mit ihm die Überprüfungen durchzuführen, was aber vom Kaiser nicht erlaubt worden sei. Das Thema der Abrechnung des Gurkha-Feldzuges wird auch nochmals in QSL:QL, QL 59/9/*jihai* (08.10.1794), Kap. 1460, S. 30b (Bd. 30, S. 21665), angesprochen.

[3] Zu einer grundlegenden Studie für die Zeit des Kangxi-Kaisers siehe Beatriz Puente-Ballesteros, „Jesuit Medicine in the Kangxi Court (1662-1722): Imperial Networks and Patronage", *East Asian Science, Technology, and Medicine,* 34 (2012): 86-162.

Personen

Fei Chun

Fei Chun (1739-1811) stammte aus dem Distrikt Qiantang 錢塘縣 (d.h. Hangzhou) in Zhejiang. Er errang seinen *jinshi*-Grad (erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene) im Jahre 1763 und diente dann hauptsächlich in verschiedenen Provinzen als Präfekt, Intendant, Zensor, Provinzschatzmeister, Gouverneur und Generalgouverneur, aber auch in der Zentrale als Minister des Arbeitsministeriums und des Personalministeriums und als Großsekretär.[1]

Li Tinggeng

Li Tinggeng stammte aus Sichuan. Es finden sich nur einige wenige und kurze Einträge über ihn in Qing-zeitlichen Quellen,[2] und dies auch nur deswegen, weil Li Tinggeng dann später in der Armee Karriere machte. Der Falschmünzerfall am Alten Rabenhorst war in der Tat der Auftakt dazu, denn durch sein Verdienst bei der Festnahme von Zeng Shibao stieg er von den Reihen gewöhnlicher Soldaten (*hangwu* 行伍) der Grünen Standarten zum Truppführer (*bazong* 把總), später dann auch zum Kompaniekommandeur (*qianzong* 千總) und, in JQ 5 (1800), zum Hilfskommandeur (*shoubei* 守備) auf. Er diente als Hilfskommandeur in Gansu (ab JQ 5/12, d.h. Jan./Feb. 1801) und Sichuan (ab JQ 7/5, d.h. Juni 1802), bevor er in JQ 19/7 (Aug./Sept. 1814) zum Vizekommandeur (*dusi* 都司) des Bataillons von Fuhe 富賀營 in Guangxi befördert wurde. Diese Informationen können wir der Personalakte von Li Tinggeng entnehmen, in der es dann zum Schluss noch heißt: „Jetzt hat der Generalgouverneur von Liangguang, Ruan Yuan [1764-1849], weil besagter Offizier in der Blüte seines Lebens stehe, hervorragend geübt und mit den lokalen Gegebenheiten in den Grenzregionen sehr vertraut sei, in einer Routineeingabe darum gebeten, ihn auf dem vakanten Posten eines Vizekommandeur des Bataillons von Longping in Guangxi einzusetzen.“[3] In der Personalakte wird der Aufstieg Lis zum Truppführer erwähnt, allerdings nicht der Anlass dafür. Das Alter, das für Li Tinggeng genannt wird, ist 53 *sui*, aber es ist nicht klar, auf welches Jahr der langen Amtszeit von Ruan Yuan in Liangguang sich diese Angabe genau bezieht.[4]

---

[1] Siehe http://zh.wikipedia.org/wiki/費淳 (Zugriff 03.09.2020); MQDARM.

[2] Siehe entsprechende Datenbanken in DL.

[3] Siehe „Li Tinggeng lülidan“ 李廷賡履歷單 (Personalaktenblatt des Li Tinggeng), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), 02-01-006-004282-0006: 今兩廣總督阮元以該員年壯技優，熟悉邊情風土，題請調補廣西龍憑營都司。

[4] Der berühmte Gelehrte und Beamte Ruan Yuan war von 1817 bis 1826 Generalgouverneur von Liangguang. Siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 401.

Dokument 9

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einem Addendum [zu einer seiner Throneingaben] über die fortgesetzten Untersuchungen zu einzelnen Falschmünzerbanditen sowie über die Fahndung nach weiteren Verbrechern.
四川总督福康安奏报续审私铸钱文各犯及搜捕余犯片
QL 59/9/4 (27.09.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-005

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

片	piàn	Addendum [zu einer Throneingabe], [beigefügte oder angehängte] Notiz [zu einer Throneingabe]

Vokabular der Throneingabe

連日	liánrì	mehrere Tage hintereinander
未免	wèi miǎn	unvermeidlich sein
互相推卸	hùxiāng tuīxiè	sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben
狡展	jiǎozhǎn	sich durch Spitzfindigkeiten aus der Affäre ziehen, etwas [mit billigen Ausflüchten] abstreiten
續行供出	xùxíng gòngchū	„fortgesetzt in Geständnissen herauskommen“, im weiteren Verlauf der Vernehmungen deutlich werden
未據全獲	wèi jù quánhuò	„noch nicht vollständige Festnahmen erreicht haben“
江津[縣]	Jiāngjīn[xiàn]	[Distrikt] Jiangjin [gehört zur Präfektur Chongqing in der Provinz Sichuan]
稍遠	shāo yuǎn	etwas weiter entfernt
瀘州[直隸州]	Lúzhōu [zhílìzhōu]	[Unmittelbar Verwaltetes Departement] Luzhou [in der Provinz Sichuan]
叙永[直隸廳]	Xùyǒng [zhílìtīng]	[Unmittelbar Verwaltete Subpräfektur] Xuyong [in der Provinz Sichuan]
督飭	dūchì	[seine Untergebenen] strikt zu etwas anhalten, [ihnen] strikt etwas anordnen
僉供	qiāngòng	übereinstimmend aussagen
盜買	dàomǎi	etwas in betrügerischer Absicht erwerben, widerrechtlich kaufen
確據	quèjù	stichhaltige Beweismittel
查獲	cháhuò	jdn. oder etw. durch Untersuchung aufspüren; hier: Resultat der Untersuchung
統應	tǒng yìng	insgesamt soll man ...
究明來歷	jiūmíng láilì	Herkunft oder Hergang von etwas klären, etwas bis zum Ursprung zurückverfolgen
絲毫	sīháo	das Geringste, im Geringsten
將就	jiāngjiù	etwas übersehen, über etwas hinwegsehen, mit etwas Vorlieb nehmen
仰慰	yǎngwèi	„aufblickend Erleichterung schaffen“, [jds. Sorgen] beilegen, jdn. trösten, Trost spenden

聖懷	shènghuái	„die vom Kaiser gehegten Gedanken“, Kaiserliche Sorgen
廑注	jǐnzhù	die umsichtigsten Gedanken hegen
附片	fù piàn	ein Addendum [zu einer Throneingabe] vorlegen

Vokabular der kaiserlichen Anmerkung

覽	lǎn	lesen, betrachten
易完	yì wán	leicht zu Ende zu bringen, leicht zu erledigen
耳	ěr	[hier: Partikel der Emphase, vergleichbar einem Ausrufezeichen]

Übersetzung

Nochmals in der Sache der Falschmünzerei im zum Distrikt Tongzi in [der Provinz] Guizhou gehörenden [Gebiet des] Alten Rabenhorstes:

Die von mir zuvor erstattete Throneingabe, in der ich den Kaiser über die allgemeinen Umstände unterrichtet habe, wie ich mich nach meiner Ankunft in Chongqing umgehend an die Untersuchung und die Verhöre [der gefassten Verbrecher] gemacht habe, ist aktenkundig.

Nun habe ich mehrere Tage hintereinander erneut den Provinzrichter und die Kreisintendanten bei den detaillierten Vernehmungen der bereits überstellten Anführer und Bandenmitglieder beaufsichtigt. Der gerichtliche Sachverhalt ist dabei wie folgt: Weil es sich [in dem Fall] um eine große Zahl von Leuten handelt, ist es unvermeidlich, dass sie sich in ihren Aussagen bezüglich der Umstände gegenseitig die Verantwortung zuschieben und versuchen, sich durch Spitzfindigkeiten aus der Affäre zu ziehen. Drei der wichtigen Verbrecher, nämlich Zhang Zhonghe, Zou Pangzi [= Zou Pengyi] und Yao Zaiguo, sowie – wie im weiteren Verlauf der Vernehmungen deutlich geworden ist – andere Bandenmitglieder konnten allerdings bisher noch nicht voll[zählig] festgenommen werden. Ich habe nun [deswegen] eilends die Distrikte Nanchuan, Qijiang und Jiangjin und das etwas weiter entfernte [Unmittelbar Verwaltete] Departement Luzhou und die [Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur Xuyong sowie die [zum Kreis von] West-Guizhou gehörenden Departemente, Distrikte und Regiments- und Bataillonsgarnisonen angewiesen, überall die Wege hermetisch abzuriegeln, und überdies sämtliche zivilen und militärischen Spezialbeauftragten strikt dazu angehalten, erneut Fahndungen in allen Himmelsrichtungen vorzunehmen, weil nicht zugelassen werden darf, dass es auch nur einem der verbrecherischen Bandenführer und ihrer Kumpane gelingt zu entwischen.

Was die illegal gegossenen Münzen angeht, so haben besagte Verbrecher alle übereinstimmend ausgesagt, dass es sich in der Tat um aufgekaufte, schadhafte kleine Käschmünzen handelt, die sie in den Öfen [geschmolzen] und umgegossen hätten, und dass es keineswegs den Missbrauch gegeben habe, dass sie widerrechtlich Kupfer und Zink erworben hätten. Nun hatte ich ja bereits angeordnet, dass der besagte Regionalkommandeur und der besagte Kreisintendant sich persönlich ins Gebiet des Alten Rabenhorstes begeben sollen, um durch umfangreiche Grabungen [zu klären], ob sich dort verstecktes Kupfer und Zink sowie noch nicht umgegossene schadhafte kleine Käschmünzen finden, wofür unbedingt stichhaltige Beweismittel benötigt werden. Da mir die Resultate der Untersuchungen noch nicht gemeldet wurden, sollte insgesamt abgewartet werden, bis sämtliche wichtigen Verbrecher dieses Falles vor Gericht gestellt und die Herkunft jedes einzelnen Beweismittels, d.h. des Kupfers und Zinks, der Öfen und der [verschiedenen] Gerätschaften, geklärt ist. Sodann werde ich unverzüglich die Urteilsvorschläge festlegen und darüber eine Throneingabe verfassen. Nicht wagend, [hierbei] auch nur das Geringste zu übersehen und in der Erwartung, die Kaiserlichen Sorgen [dadurch] beilegen und Seiner Gnädigen Umsicht [gerecht werden] zu können, lege ich zur Kaiserlichen Unterrichtung

dieses Addendum vor, in dem ich an den Thron berichte, und erbitte Kaiserliche Begutachtung. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Gelesen! Dies dürfte ebenfalls leicht zu Ende zu bringen sein! (*Lan, yi yi wan er.* 覽, 亦易完耳。)**}[1]

[1] Für eine nahezu identische Kopie dieses Dokumentes siehe *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 503b-504a.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dreizehn Tage nach seiner letzten Throneingabe über den Tongzi-Fall (Dok. 6, QL 59/8/21 (14.09.1794)) reicht Fukang'an fast drei Wochen später, in QL 59/9/4 (27.09.1794), einen weiteren, allerdings kürzeren Bericht an den Herrscher ein. Diese kurze Information war offensichtlich einer anderen, sich mit einem unterschiedlichen Thema beschäftigenden Throneingabe als Addendum beigefügt. Dies wird in der Tat durch die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrats bestätigt, in denen dieses Addendum zusammen mit einer Throneingabe über die persönlichen Verhöre, die Fukang'an mit wichtigen Gesetzesbrechern wie Hu Pangzi im Fall der heterodoxen Sekte von Daning geführt hat, vermerkt ist.[1] Das Datum des Eintrages in den Sofortigen Aktennachweisregistern ist QL 59/9/15 (08.10.1794), d.h. nur elf Tage nach Abfassung der beiden Dokumente durch den designierten Generalgouverneur von Yungui (Abb. 18).[2] Dieser Bericht wird vom Herrscher optimistisch kommentiert, ohne dass ein weiteres spezielles Edikt erlassen wird. Das „ebenfalls" des Kaisers in seiner Anmerkung im Addendum bezieht sich dabei auf die Hauptthroneingabe.

[1] Zu diesem, in den *Gongzhong zhupi zouzhe* 宮中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]) erhaltenen Dokument (04-01-30-0256-002) siehe S. 114, Fußnote 1.

[2] JJCDC-SSDJD, S. 211.

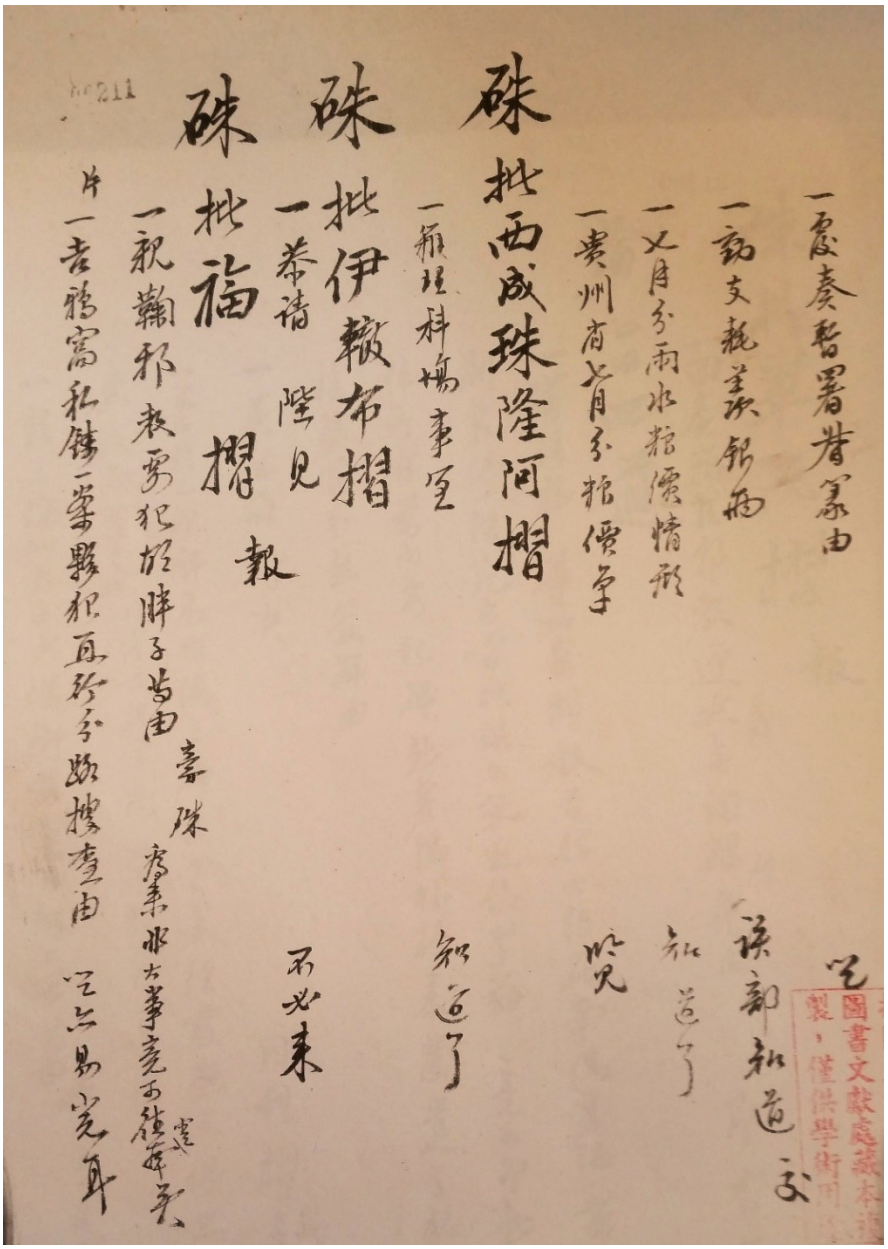

Abb. 18: Eintrag des zu einer anderen Throneingabe verschickten Addendums (*pian* 片) von Fukang'an, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/9/15 (08.10.1794)
Quelle: JJCDC-SSDJD, S. 211. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek des Palastmuseums (Guoli gugong bowuyuan tushu wenxian guan 國立故宮博物院圖書文獻館) in Taibei, Taiwan, wo sich das Dokument befindet.
Anmerkung: Die Transkription in Normalschrift des Fukang'an betreffenden Eintrages links auf der Seite lautet wie folgt:

硃批福　　摺　　報

一親鞫邪教要犯胡胖子等由　旁硃　看來非大事，竟可往雲南矣。
片一老鴉窩私鑄一案夥犯，再行分路搜查由。　覽，亦易完耳。

Inhalt des Addendums zu einer Throneingabe

Fukang'an berichtet über den Beginn der Verhöre der Falschmünzer vom Alten Rabenhorst und deutet an, dass es bei deren Aussagen Widersprüchlichkeiten gibt, weil sich die Bandenmitglieder aus der Verantwortung stehlen wollen. Allerdings gebe es keine Hinweise darauf, dass etwas anderes als minderwertige Münzen als Ausgangsmaterial benutzt worden seien. Trotzdem müsse man noch die Grabungen am Alten Rabenhorst abwarten, bevor man endgültig ausschließen könne, dass Schmuggelkupfer und -zink im Spiele waren.

Drei wichtige Verbrecher, Zhang Zhonghe, Zou Pangzi [= Zou Pengyi] und Yao Zaiguo, sowie andere Bandenmitglieder seien zudem noch auf der Flucht. Deswegen ordnet Fukang'an an, einen zusätzlichen, weiter außerhalb liegenden Fahndungsring in Sichuan und Guizhou um den Ort des Verbrechens einzurichten. Die Festnahme von Zhang Zhonghe und Zou Pangzi wird von Fukang'an später (Dok. 27) gemeldet werden, und wahrscheinlich ist auch Yao Zaiguo irgendwann verhaftet worden, obwohl uns dafür die explizite Bestätigung fehlt.

Der Kaiser äußert sich recht zufrieden mit dem Fortgang der Untersuchungen, und seinen Kommentar wird Fukang'an schließlich lesen, wenn ihm die Throneingabe mit dem kaiserlichen Reskript wieder zu seiner Kenntnisnahme zurückgesandt worden sein wird. Er wird davon allerdings erst in QL 59/10/1 (24.10.1794) erfahren.[1]

[1] Zu diesem Datum siehe die Kopie dieses Dokumentes in *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans), in *Xuxiu Siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständigen Bibliothek der Vier Schatzkammern), Ausgabe Shanghai: Shanghai guji chubanshe, Bd. 494, S. 504a.

Dokument 10

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, berichtet in einer Throneingabe über die Überwachung der Festnahme von Mitgliedern der Falschmünzerbande.
贵州巡抚冯光熊奏报督缉私铸钱文匪犯伙党摺
QL 59/9/5 (28.09.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-006

Vokabular

Vokabular der Throneingabe

督緝	dū jī	die Festnahmen überwachen
查勘	chákān	Untersuchung [an Ort und Stelle]
仰祈	yǎngqí	„etwas nach oben blickend erflehen“, [beim Kaiser] um etwas ersuchen
竊照	qièzhào	„ich wage zu erwähnen“ [die Ausführungen des Verfassers der Throneingabe einleitende, selbstabwertende Floskel]
務期	wùqī	„unbedingt in der Erwartung, dass ...“; sicherstellen, dass ...
次日	cìrì	am nächsten Tag
詣	yì	aufsuchen, sich [an einen Ort] begeben
節據	jiéjù	„in Abschnitten erhalten“, nacheinander erhalten
左近	zuǒjìn	Umgebung, Nähe
四面	sìmiàn	auf allen Seiten, in allen Himmelsrichtungen
潛藏	qiáncáng	sich verborgen halten, sich verstecken
剗燬	chǎnhuǐ	„einebnen und niederbrennen“, dem Erdboden gleichmachen
一空	yìkōng	„alles leer“; ganz und gar, vollständig, restlos
防範	fángfàn	Vorsichts- oder Sicherheitsmaßnahmen [treffen], sich gegen etwas wappnen; auf der Hut sein, sich hüten
窩匪	wōfěi	„Schlupfwinkelbanditen“; hingegen wō fěi = Banditen Unterschlupf gewähren
詳悉	xiángxī	hier: über die Details Bescheid wissen, umfassend informiert sein
坡坳	pō'ào	Bergsenke
險窄 =險[峻][狹]窄	xiǎnzhǎi = xiǎn[jùn] [xiá]zhǎi	abschüssig und eng
順流	shùnliú	flussabwärts
沿邊	yánbiān	entlang der Grenzen
覓工	mì gōng	Arbeit suchen
廢銅	fèitóng	„unbrauchbares Kupfer“, Kupferschrott
渣末	zhāmò	„Bodensatz und Krümel“, [Metall]schlacken
強刼	qiángjié	„gewaltsamer Raub“, Raubüberfall
肆剽(=掠)	sìlüè	rücksichtslose Plünderung
無...等事	wú...děngshì	„es gibt keine Vorkommnisse wie ...“

臣以 =臣以[爲]	chén yǐ = chén yǐ[wéi]	„ich bin der Meinung“, „meine Meinung dazu ist ...“
無從	wú cóng	keine Möglichkeit haben, unmöglich sein, nicht in der Lage sein
拆燬	chāihuǐ	abreißen und niederbrennen
憑信	píngxìn	vertrauenswürdig
匿跡	nìjì	„Spuren verdecken“, sich verstecken, untertauchen
番	fān	[Zähleinheitswort, analog huí 回, cì 次 oder zhǒng 种]
大定[府]	Dàdìng[fǔ]	[Präfektur] Dading [in der Provinz Guizhou]
黔西[州]	Qiánxī[zhōu]	[Departement] Qianxi [gehört zur Präfektur Dading]
威寧[州]	Wēiníng[zhōu]	[Departement] Weining [gehört zur Präfektur Dading]
在在	zàizài	überall
界連	jièlián	angrenzen
現值	xiàn zhí	jetzt geschieht es oder ergibt sich, dass ...
移咨	yízī	jdn. in einem Schreiben informieren, Mitteilung [auf derselben Hierarchieebene] machen
查緝	chájī	„Durchsuchungen und Festnahmen tätigen“, die Fahndung durchführen
熟籌	shúchóu	etwas in durchdachter, „reifer“ Weise in Gang setzen oder konzipieren
善後	shànhòu	Reparations- und Abwehrmaßnahmen; Wiederaufbau, Wiederinstandsetzung
...事宜	... shìyí	„den Angelegenheiten angemessene [Maßnahmen]“
酌議	zhuóyì	sich mit jdm. über etwas erwägend beraten
定案	dìng àn	über einen Fall entscheiden
暫住	zànzhù	sich vorläufig stationieren, sich vorübergehend [an einem bestimmten Ort] aufhalten
鄉試	xiāngshì	die [alle drei Jahre stattfindende] Beamtenprüfung auf Provinzebene
業已	yèyǐ	bereits
揭曉	jiēxiǎo	[eine Liste o.ä.] veröffentlichen, durch Aushang bekannt geben
中式士子	zhòngshì shìzǐ	„die Beamtenprüfung bestanden habender Kandidat“, erfolgreicher Kandidat der Beamtenprüfung
守候	shǒuhòu	auf etwas warten
覆試	fùshì	Nachprüfungsexamen
拜	bài	ehrerbietig, seine Ehrerbietung bezeugend

Vokabular der kaiserlichen Anmerkung

另有旨	lìng yǒu zhǐ	„es gibt dazu ein gesondertes Edikt“

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan, eine Throneingabe ein, die besagt: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser über die Überwachung der Festnahme von Mitgliedern der Falschmünzerbande und die Untersuchung der Situation [an Ort und Stelle] zu unterrichten, und ersuche um Kaiserliche Kenntnisnahme.

In dem Fall der Falschmünzerbanditen im an die Provinz Sichuan angrenzenden [Gebiet des] Alten Rabenhorstes im Distrikt Tongzi hatte ich bereits den Bericht des Kommissarischen Präfekten von Zunyi, Sun Wenhuan, erhalten, dass er gemeinsam mit dem Kommandeur des Regiments von Zunyi, Tailin, Truppen anführe, um zusammen mit [den Beamten aus der] Provinz Sichuan [die Banditen] zu ergreifen und [ihnen die Wege] abzuschneiden. Ich habe [daraufhin] dann noch den Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, Cheng Guoxi, und den Kommissarischen Provinzrichter, Zhang Jixin, abgeordnet, sich nacheinander in Eilmärschen dorthin zu begeben, um strikt Festnahmen zu tätigen und so sicherzustellen, dass diese Verbrecher vollständig ausgerottet werden und dass [kein einziger von ihnen] Reißaus nehmen kann. Zudem habe ich in der [entsprechenden] Throneingabe dargelegt, dass erst abgewartet werden [soll], bis der Provinzschatzmeister nach der Überwachung der Examina die Prüfungshalle verlassen hat, und dass ich mich erst dann umgehend persönlich [in den Distrikt] Tongzi begeben werde, um [in dem Fall] Ermittlungen durchzuführen. Dies ist aktenkundig. {**Was diese Throneingabe angeht, so kennt [der Verfasser] keine Scham. (*Ci zou bu zhi kui*. 此奏不知愧。)**}

Nachdem nun der Kommissarische Provinzschatzmeister Xicheng am 20. Tag des achten Monats die Prüfungshalle verlassen hat, habe ich am nächsten Tag sogleich eilends den [Distrikt] Tongzi in [der Präfektur] Zunyi aufgesucht. Bei einem Halt unterwegs habe ich dann nacheinander die Berichte des Kommissarischen Provinzrichters, des Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou und zudem des Regiments[kommandeurs] von Zunyi sowie des genannten Präfekten erhalten, die besagen, dass sie die gesamte Umgebung des Alten Rabenhorstes durchkämmt, [dort] Festnahmen getätigt und dabei einen nach dem anderen über 60 Verbrecher, unter ihnen Liang Guobing und andere, und in der Folge außerdem zusammen mit You Guangzhou 15 weitere, nacheinander [somit] über 70 [Personen], ergriffen und diese gesondert nach Sichuan überstellt hätten, um sie in der [für diesen Fall] zuständigen Jurisdiktion vor Gericht zu stellen und Verhören zu unterziehen, wobei sie [selbst] weiterhin strikt bei der Festnahme der verbleibenden Banditen vorgehen würden. [Soweit die Berichte der Untergebenen.]

Dazu stelle ich Folgendes fest: Weil die Gegend des Alten Rabenhorstes mit dem Grenzgebiet der Provinz Sichuan von allen Seiten her eng verzahnt ist und es sich um ein abgelegenes Gebiet mit steilen Bergen handelt, haben sich dort Banditen verborgen gehalten, um illegal Münzen zu gießen. Obwohl die zivilen und militärischen [Beamten] von Sichuan und Guizhou Truppen mit sich führend bereits zahlreiche Verbrecher ergriffen haben, so ist doch noch nicht klar, ob sie durch die Fahndung vollständig ausgerottet und ihre Öfen und

Schuppen ganz und gar dem Erdboden gleichgemacht wurden, so dass auch nicht das geringste Übel zurückbleibt. Deshalb, und auch wegen der zu treffenden Vorsichts- und Kontrollmaßnahmen, die verhindern sollen, dass Banditen dieses Schlupfwinkels übrig bleiben, ist es erforderlich, dass ich persönlich vor Ort an den Untersuchungen teilnehme, denn erst dann können wir über [alle] Details [ausreichend] Bescheid wissen.

Demzufolge bin ich jetzt zusammen mit dem Provinzrichter, dem Kreisintendanten und dem Präfekten persönlich beim Alten Rabenhorst eingetroffen, um an Ort und Stelle Überprüfungen vorzunehmen, wobei festgestellt wurde, dass besagter Ort in einer Bergsenke liegt, wo die Wege abschüssig und eng sind, und dass er von [der Distriktshauptstadt von] Tongzi 430 *li* entfernt ist. Direkt davor [erstreckt sich] ein großer Fluss. Wenn man ihn überquert, dann ist dort unmittelbar die Grenzregion des Distrikts Qijiang in der Provinz Sichuan. Flussabwärts erreicht man Chongqing. Gemäß den aufeinander folgenden Berichten des Regiments[kommandeurs] von Zunyi sowie des zuständigen Präfekten und Distriktsmagistraten haben die ergriffenen Banditen übereinstimmend ausgesagt, dass im Grenzgebiet zwischen den Provinzen Sichuan und Guizhou Leute auf der Suche nach Arbeit unterwegs seien. Sie hätten sich dann [im Vorbeiweg] beim Alten Rabenhorst zum Glücksspiel versammelt, und es sei dazu gekommen, dass eingeschmolzener Kupferschrott in ihre Hände gelangt sei, aus dem sie dann umgehend heimlich kleine Käschmünzen gegossen hätten. Diese hätten sie [auf die Märkte] nach Sichuan geschafft und dort verkauft. Es hätte [bei ihnen] ein ständiges Kommen und Gehen geherrscht, aber ansonsten keine Vorkommnisse wie Raubüberfälle oder rücksichtslose Plünderungen gegeben. [So lauten die Aussagen.]

Ich bin der Meinung, dass, weil die Zahl der Anführer und Bandenmitglieder der besagten Verbrecher so hoch ist, die Details ihrer momentanen Geständnisse allesamt schwerlich glaubwürdig sind. Nachdem jetzt sämtliche Verbrecher bereits in der Provinz Sichuan der zuständigen Justiz zur gerichtlichen Ahndung zugeführt worden sind, sollte insgesamt abgewartet werden, bis der Generalgouverneur von Sichuan, Großsekretär und Herzog Fukang'an, über die [dortigen] Befragungen eine Throneingabe verfasst hat.

Was die Untersuchungen angeht, so wurden zwar die Öfen, Schuppen und Gerätschaften beim Alten Rabenhorst bereits ganz und gar zerstört und niedergebrannt, so dass die Banditen sich dort nicht mehr [weiter] verstecken können, aber trotzdem ist zu befürchten, dass es noch viele gibt, die, nachdem sie von den [geplanten] Festnahmen gehört hatten, [rechtzeitig] Reißaus genommen haben. Was überdies das Gebiet von Dading, Qianxi, Bijie und Weining angeht, so grenzen [diese Verwaltungseinheiten] alle direkt an die Provinz Sichuan. Nachdem jetzt das Gießen [von Münzen] in all den einzelnen Provinzen eingestellt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die [dadurch freigesetzten und] sich zerstreuenden [Münz]handwerker sich [in diesem Grenzgebiet] verstecken und zu [Falschmünzer]banditen werden.

Jetzt hat mich der verehrte Großsekretär Fukang'an in einem Schreiben darüber informiert, dass man in getrennten [Kolonnen], aber mit vereinten Kräften die [weitere] Fahndung durchführen solle, um [das Übel] mit Stumpf und Stiel auszurotten, und dass Reparations- und Abwehrmaßnahmen in geeigneter Weise in Gang gesetzt werden sollen. [Deswegen] habe ich mich jetzt mit dem Provinzrichter und dem Kreisintendanten ausführlich

beraten, [und wir sind zu dem Schluss gekommen,] dass, sobald man in der Provinz Sichuan zu einer Entscheidung über diesen Fall gekommen ist, sich die beiden Provinzen darüber absprechen sollen, wie [die Wiederinstandsetzungen] angemessen und koordiniert durchgeführt werden [können]. Nun habe ich angeordnet, dass der Kommissarische Provinzrichter Zhang Jixin sich vorläufig in Tongzi stationieren soll, um zusammen mit dem Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, Cheng Guoxi, und anderen [Beamten] umfassende Festnahmen vorzunehmen, damit es nicht dazu kommt, dass [auch nur einer der Banditen] entkommt.

[Weiterhin] habe ich vernommen, dass am 1. Tag des neunten Monats in der Provinz Guizhou die Liste der Prüfungsergebnisse auf Provinzebene bereits veröffentlicht worden ist und dass die erfolgreichen Kandidaten der Beamtenprüfung sich momentan alle in der Provinzhauptstadt aufhalten und auf das Nachprüfungsexamen warten. Nachdem ich nun am fünften Tag in die Provinzhauptstadt zurückgekehrt bin und ehrerbietig diese Throneingabe verfasst habe, werde ich mich jetzt gleich in geeigneter Weise um die Sache des Nachprüfungsexamens kümmern.

Über die Umstände, wie ich mich persönlich an die Ermittlungen [in diesem Fall] gemacht habe, habe ich pflichtgemäß und respektvoll in [dieser] Throneingabe zur Unterrichtung des Kaisers berichtet, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht und zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Es gibt dazu ein gesondertes Edikt. (*Ling you zhi*. 另有旨。)**}

59. Jahr, neunter Monat, 5. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dies ist nach der Throneingabe Feng Guangxiongs von QL 59/8/19 (12.09.1794) (Dok. 5) der zweite Bericht, den sechzehn Tage später, nämlich QL 59/9/5 (28.09.1794), der Gouverneur von Guizhou aufsetzt und dem Thron zustellen lässt. Seine Erörterung ist in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates unter dem Datum QL 59/9/21 (14.10.1794) verzeichnet, zwar ohne Hinweis auf den kaiserlichen Randvermerk, aber mit einer Kopie des Reskriptes am Ende des Dokumentes, welches ein gesondertes Edikt ankündigt.[1] Dieses findet sich in Dokument 13.

Inhalt der Throneingabe

Wir erfahren, dass – nachdem die Beamtenprüfungen auf Provinzebene in QL 59/8/20 (13.09.1794) beendet waren und der Provinzschatzmeister von der Überwachung der Prüfungen entbunden wurde und somit wieder für andere Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung stand (darunter auch die Vertretung des Gouverneurs während seiner Abwesenheit) – Feng Guangxiong am nächsten Tag sofort zum Alten Rabenhorst aufbrach. 15 Tage später, in QL 59/9/5 (28.09.1794), kam er wieder in Guiyangfu, der Provinzhauptstadt von Guizhou, an, um sich um die Nachprüfungsexamen zu kümmern. Die Beamtenprüfung auf Provinzebene (*xiangshi* 鄉試) fand alle drei Jahre statt und dauerte vom 8. bis 16. Tag des achten Monats. Danach setzten die Korrekturen der Prüfungsbögen ein. Zwischen dem 5. und 25. Tag des neunten Monats wurden dann die Prüfungsergebnisse öffentlich verkündet.[2] Im Jahr Shunzhi 14 (1657) war zusätzlich eine Nachprüfung (*fushi* 覆試), also ein zweites Examen am selben Ort, eingeführt worden, an dem die erfolgreichen Kandidaten direkt nach dem Provinzexamen teilnehmen mussten. Grund dafür war, dass es in Shuntian and Jiangnan zu Unregelmäßigkeiten bei den Prüfungen gekommen war. Später wurde dieses System zur Tradition und ab 1844 auch in den Regularien festgeschrieben.[3] Während der gesamten Dauer der Prüfungen durfte keiner, weder die Prüflinge noch das Aufsichtspersonal, das Prüfungsgelände verlassen. Selbst für Personen, die verstarben, durfte das Tor nicht geöffnet werden. Eine Leiche musste in eine Strohmatte gewickelt über die Mauern des Prüfungsgeländes geworfen und abtransportiert werden.[4]

---

[1] Cf. JJCDC-SSDJD, S. 227: „Nahuo Tongzixian sizhu huofan“ 拏獲桐梓縣私鑄夥犯.

[2] Siehe Miyasaki Ichisada (1976), S. 39, 56. Zum chinesischen Prüfungswesen allgemein siehe Ho Ping-ti, *The Ladder of Success in Imperial China*, New York: Wiley & Sons, 1962, und insbesondere Benjamin Elman, *A Cultural History of Civil Examinations in Late Imperial China*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, 2000.

[3] Siehe dazu Chen Kangqis (1840-1890) Aussage: 陳康祺《郎潜纪闻初笔》卷六，“乡试覆试之始”：乡试覆试，自道光甲辰科后，始为定制，其实始于顺治十四年也。是科丁酉，因顺天、江南科场事发，诏令覆试。

[4] Miyasaki Ichisada (1976), S. 42.

Wie bereits aus Dokument 5 ersichtlich, werden in unserem Falschmünzerfall nicht nur militärische Offiziere, sondern auch zivile Beamte mit Polizei- und Militäraktionen betraut. Dabei werden auf Seiten Guizhous Beamte und Offiziere vom Rang eines Gouverneurs, Provinzrichters, Kreisintendanten, Präfekten und Subpräfekten, Distriktsmagistrats, Kommandeurs eines Regiments, Bataillonskommandeurs und Hilfsbataillonskommandeurs mobilisiert.

Feng Guangxiong stellt sein persönliches Aufsuchen der Stätte des Verbrechens in den Vordergrund, wo er zusammen mit dem Provinzrichter, dem Kreisintendanten von West-Guizhou und dem Präfekten von Zunyi die Lage besprach und mit ihnen über zukünftige Reparations- und Abwehrmaßnahmen (*shanhou* 善後) diskutierte, die in Abstimmung mit der Provinz Sichuan ergriffen werden sollen.[1] Er beschreibt die Lage des Alten Rabenhorstes, die es den Verbrechern erleichterte, die „minderwertigen Münzen" (*xiaoqian* 小錢) flussabwärts nach Sichuan abzusetzen. Er bestätigt zudem, dass – was nicht unwichtig ist – der Alte Rabenhorst zum Territorium der Provinz Guizhou gehört. Außer der Glücksspielerei hätten sich die Übeltäter aber wohl keine weiteren Verbrechen zuschulden kommen lassen. Bezüglich des von den Falschmünzern verwendeten Rohmaterials spricht er etwas unbestimmt von eingeschmolzenem Kupferschrott (*feitong zhamo* 廢銅渣末), der in ihre Hände gelangt sei.

Feng Guangxiong war sicherlich froh und auch erleichtert darüber, dass den Offizieren und Beamten aus Guizhou bereits die Festnahme von mehr als 70 weiteren Bandenmitgliedern geglückt war, darunter so wichtige Täter wie Liang Guobing, ein Grundeigentümer, der an die Falschmünzer ein Stück Bergland verpachtet und ihnen Bäume für die Herstellung von Holzkohle verkauft hatte, und You Guangzhou, ein Töpfer, der die für das Schmelzen verwendeten Sandtiegel angefertigt hatte. Dies sowie der demonstrative Aktionismus Feng Guangxiongs besänftigten aber keineswegs den Kaiser, wie wir sowohl aus seinem geharnischten Randvermerk als auch aus seinem diesbezüglichen Edikt (Dok. 13) erkennen können. Insgesamt verblieb Guizhou in einer peinlichen Lage, denn Sichuan hatte in der Gestalt von Fukang'an längst die Initiative an sich gerissen, was sich auch daran zeigt, dass die Verbrecher nach Chongqing überführt wurden, obwohl sich der Alte Rabenhorst ja eigentlich im Distrikt Tongzi der Provinz Guizhou befunden haben soll.

[1] Auch Fugang, der scheidende Generalgouverneur von Yungui, erwähnt die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Region des Alten Rabenhorstes zu ergreifen. Er habe mit Feng Guangxiong bei seiner Durchreise in Guizhou, wo er das Amtssiegel übergeben habe, [damit es später an Fukang'an ausgehändigt werde,] erörtert, dass entsprechende Regulationen getroffen werden sollten, sobald der Fall in Sichuan abgeschlossen worden sei. Damit soll verhindert werden, so Fugang, dass sich weiterhin Verbrecher in dieser schwer zugänglichen Gegend einnisten würden: …又據富綱奏，抵黔交印起程一摺，内稱老鴉窩一帶，山險箐深，易於藏匪，必須設法嚴防。與馮光熊，俟川省審明定案後，再行妥定章程等語。… Darauf erwiderte der Kaiser, dass ihm nicht klar sei, was Fugang damit sagen wolle. Fugang solle sich gefälligst – in Erfüllung eines vorherigen kaiserlichen Ediktes – umgehend nach Beijing zu einer kaiserlichen Audienz begeben. Die Regelung der ganzen Sache mit der Falschmünzerei sei speziell an Fukang'an übertragen worden, der sich, sobald der Fall abgeschlossen sei, umgehend nach Yunnan begeben werde, um dort die Angelegenheiten des Käschsektors in Ordnung zu bringen: …所奏亦不明白。富綱著遵前旨即行來京陛見。所有私鑄一案，著交與福康安專辦，俟辦理此案完竣，即由彼速赴雲南，以便將錢法諸務，亟加整頓。… Siehe QSL:QL, QL 59/9/*jiyou* (18.10.1794), Kap. 1461, S. 25b-26a (Bd. 30, S. 21679).

Karte 9: Traditionelle Karte von Chongqing vor 1891
Quelle: Hans Ulrich Vogel, auf der Grundlage von Wei Yingtao 隗瀛涛, *Jindai Chongqing chengshishi* 近代重庆城市史 (Geschichte der Stadt Chongqing in der Neuzeit), Chengdu: Sichuan daxue chubanshe, 1991.
Legende:

Stadttore

Aa	Linjiangmen 臨江門
Ab	Qiansimen 千廝門
Ac	Chaotianmen 朝天門
Ad	Dongshuimen 東水門
Ae	Taipingmen 太平門
Af	Chuqimen 儲奇門
Ag	Jinzimen 金紫門
Ah	Nanjimen 南紀門
Ai	Tongyuanmen 通遠門
Aj	Jialingmen 嘉陵門
Ak	Jinshamen 金沙門
Al	Baodingmen 保定門
Am	Jinyangmen 覲陽門
An	Huichuanmen 匯川門
Ao	Dongshengmen 東升門

Zivile Amts- und Verwaltungsgebäude sowie Amtsbezirke
Kreisebene:

Ba	Yamen des Kreisintendanten von Ost-Sichuan (Chuandongdao 川東道); ***Sitz des Überwachungs- und Kreisintendanten Fu Zhaoxiong***

Präfekturebene:

Bb Yamen der Präfektur Chongqing (Chongqingfu 重慶府);
Sitz des Kommissarischen Präfekten Zhao Bingyuan

Bc Yamen der Präfekturschule (*fuxue* 府學)

Bd Prüfungszellen *(kaopeng* 考棚)

Subpräfekturebene:

Be Subpräfektur Jiangbei (Jiangbeiting 江北廳);
Ort der Verhaftung des Falschmünzers Li Shiqing

Distriktsebene:

Bf Yamen des Distrikts Ba (Baxian 巴縣);
Sitz des Distriktsmagistraten Dan Shihao

Bg Yamen der Distriktsschule (*xianxue* 縣學)

Binnenzoll:

Bh Zoll von Chongqing (*Yuguan* 渝關)

Militärische Amts- und Verwaltungsgebäude

Ca Yamen der Regionalkommandatur von Chongqing (Chongqingzhen 重慶鎮);
Sitz der Regionalkommandeurs Yuan Guohuang

Cb Yamen des Kommandeurs des Linken Bataillons (*zuoying youji* 左營游擊);
Sitz des Bataillonskommandeurs Li Faxian

Cc Yamen des Hilfskommandeurs des Linken Bataillons (*zuoying shoubei* 左營守備)

Cd Yamen des Vizekommandeurs des Rechten Bataillons (*youying dusi* 右營都司)

Ce Exerzierplatz (*jiaochang* 校場)

Gildenhäuser und Landsmannschaften

Da Gildenhalle von Shaanxi (*Shaanxi huiguan* 陝西會館)

Db Gildenhalle von Fujian (*Fujian huiguan* 福建會館)

Dc Gildenhalle von Jiangxi (*Jiangxi huiguan* 江西會館)

Dd Gildenhalle von Jiangnan (*Jiangnan huiguan* 江南會館)

De Gildenhalle von Huguang (*Huguang huiguan* 湖廣會館)

Df Gildenhalle von Guangdong (*Guangdong huiguan* 廣東會館)

Dg Gildenhalle von Shanxi (*Shanxi huiguan* 山西會館)

Dh Gildenhalle von Zhejiang (*Zhejiang huiguan* 浙江會館)

Staatliche Schulen

Bc Yamen der Präfekturschule (*fuxue* 府學)

Bg Yamen der Distriktsschule (*xianxue* 縣學)

Akademien

Ea Akademie von Ost-Sichuan (*Dongchuan shuyuan* 東川書院)

Eb Akademie der Zeichengewässer (*Zishui shuyuan* 字水書院)

Buddhistische Stätten

Fa Tempel der Erhöhten Gnade (*Chongyinsi* 崇因寺)

Fb Tempel des Geordneten Friedens (*Zhipingsi* 治平寺)

Fc Tempel des Duftlandes (*Xiangguosi* 香國寺)

Fd Tempel des Erleuchteten Waldes (*Juelinsi* 覺林寺)

Daoistische Stätten

Ga Palast der Fünf Segnungen (*Wufugong* 五福宮)

Gb Palast des Wassergottes (*Shuifugong* 水府宮)

Gewässer

Ha	Changjiang (Yangzijiang) 長江
Hb	Jialingjiang 嘉陵江

Ortschaften

Ia	„Oberer Pass“ (Shangguan 上關)
Ib	„Unterer Pass“ (Xiaguan 下關)
Ic	„Empore der Familie Liu“ (Liujiatai 劉家臺)
Id	„Krug der Sieben Sterne“ (Qixinggang 七星缸)
Ie	„Löwenkopfberg“ (Shizishan 獅子山)
If	„Anlegestelle beim Unteren Drachentor“ (Xialongmenhao 下龍門浩)
Ig	„Anlegestelle beim Oberen Drachentor“ (Shanglongmenhao 上龍門浩)
Ih	„Holzapfel-Bach“ (Haitangxi 海棠溪)
Ii	„Korallensandbank“ (Shanhuba 珊瑚壩)

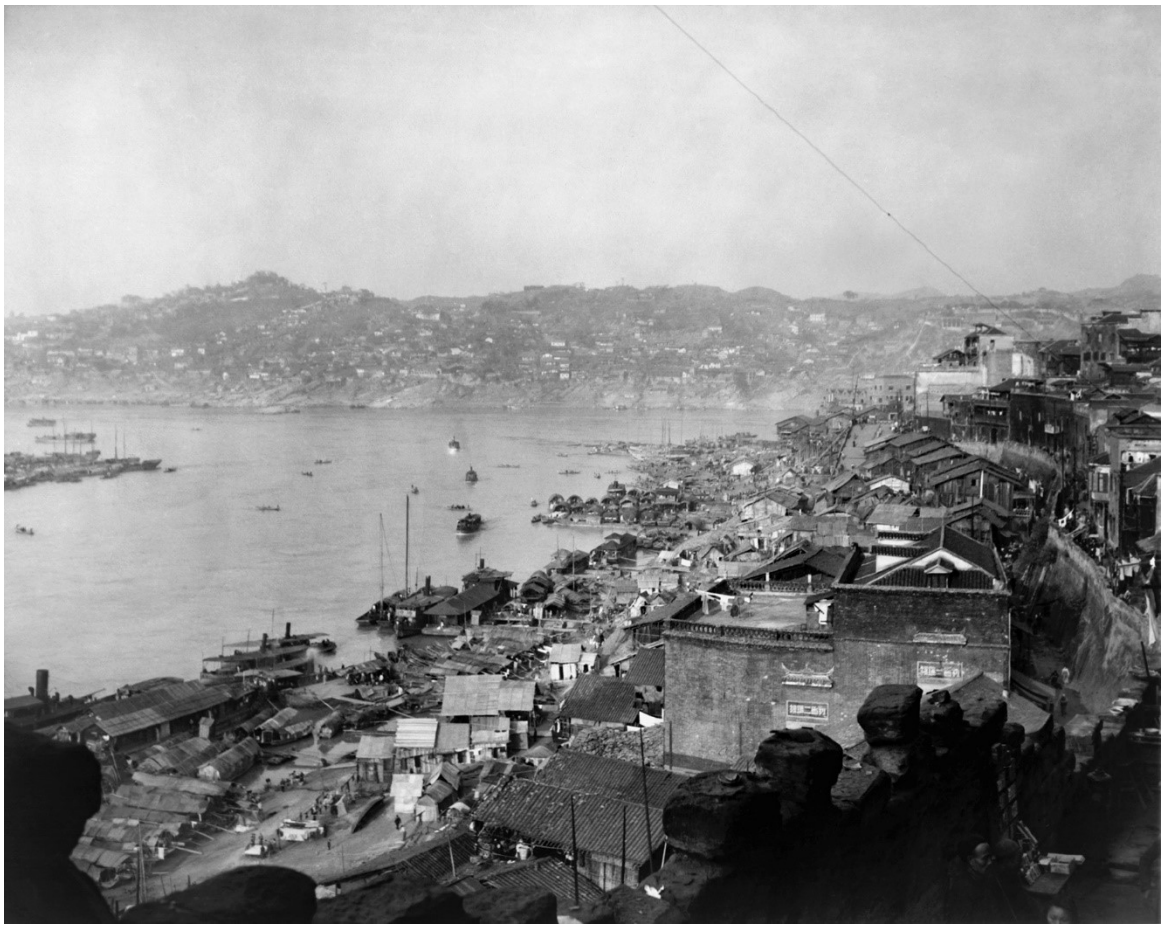

Abb. 19: Sicht auf das Flussufer in Chongqing, 1944
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Everett Collection, Inc., 570 Broad St. / 9th Fl., Newark, NJ 07102, HISL037 EC828; https://everettcollection.com/#/image/380607/0/CfDJ8Ms2 wRUuo6tLvijbla_ rZtaRXOTX4ryADntYzcXsLolmeedpaT6cJFJOWAaQnR5qvVLdPtoM7wzxalSqLW 5Ffm_6K1jVP8oH9bH616SpwpsAKZTbSSoihm6Iy3An5f_rw?query=chungking (Zugriff 08.09.2022).

Abb. 20: Flussboote an einer Anlegestelle in Chongqing, 1911-1912
Quelle: Foto von Fritz Weiss, Bild-Nr. 70165720, Aufnahmeort Hafen von Chongqing, Standort Ostasienabteilung, Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz. Abbildung mit freundlicher Genehmigung von bkp / Fritz Weiss; https://www.bpk-bildagentur.de/series/1.333837 (Zugriff 08.09.2022).
Anmerkung: Auf solchen Booten dürften die Falschmünzen des alten Rabenhorstes flussabwärts über Qijiang die Region des Yangzijiang um Chongqing herum erreicht haben.

Dokument 11

Fugang berichtet in einer Throneingabe darüber, wie er die Regionalkommandeure und den Kreisintendanten mit dem Auftrag entsandt habe, die Haupt- und Bandenverbrecher der Falschmünzerei in der Provinz Guizhou in koordinierter Aktion zu ergreifen.

富綱奏為派委鎮道協獲黔省私鑄首伙匪犯事

QL 59/8/25 (18.09.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-1447-007

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

派委	pàiwěi	mit einem Auftrag entsenden
首伙匪犯 =首匪伙犯	shǒu huǒ fěifàn = shǒufěi huǒfàn	Anführer und Komplizen, Haupt- und Bandenverbrecher [kann als „parallel verketteter Stil“ verstanden werden, d.h. shǒu bezieht sich auf fěi, huǒ auf fàn]

Vokabular der Throneingabe

摺奏	zhé zòu	„eine Throneingabe falten“, eine Throneingabe erstatten
聖鑒	shèngjiàn	Heiligste Kaiserliche Begutachtung, Kaiserliche Kenntnisnahme
通飭	tōngchì	[für alle untergeordneten relevanten Behörden] umfassend anordnen
認真	rènzhēn	aufmerksam, sorgfältig
不遺餘力	bù yí yúlì	all seine Kräfte verausgaben, keine Mühe scheuen
腹裡之區	fùlǐ zhī qū	„Gebiete im Inneren des Bauchs“, Kerngebiete
聞風	wén fēng	„den Wind hören“, von etwas Wind bekommen
斂戢	liǎnjí	etwas unterlassen
昭通府	Zhāotōngfǔ	Präfektur Zhaotong [in der Provinz Yunnan]
境界	jìngjiè	Grenzgebiet
毗連	pílián	an etwas angrenzen, anstoßen
幅員遼闊	fúyuán liáokuò	„die Fläche eines Gebiets ist ausgedehnt“, sich über ein weites Territorium erstrecken
城 =[縣]城	chéng = [xiàn]chéng	[Distriktshaupt]stadt
深山	shēnshān	„tiefe Berg[welt]“, zerklüftete Berge
責成	zéchéng	jdm. Pflichten auferlegen, jdn. in die Verantwortung nehmen
該管	gāiguǎn	der [jeweils] betreffende Beamte, diensthabender Beamter
刻刻	kèkè	„Moment für Moment“, durchgehend, jederzeit
留心	liúxīn	aufmerksam sein, auf etwas achten
日久	rìjiǔ	im Verlauf der Zeit
懈[怠][松]弛	xiè[dài] [sōng]chí	„faul und schlaff“, träge und nachlässig
昨	zuó	gestern; vor einigen Tagen

潛聚	qiánjù	sich unbemerkt versammeln, sich im Verborgenen zusammenrotten
界址	jièzhǐ	Grenze
鄰接	línjiē	direkt angrenzen, in unmittelbarer Nachbarschaft liegen
帶領	dàilǐng	jdn. anführen, leiten
專派	zhuānpài	jdn. speziell für etwas abordnen
星往...	xīngwǎng ...	„[so schnell wie ein] Komet nach ... gehen“, sich umgehend an einen Ort begeben
鎮挹兵(總兵)	zhèn zǒngbīng	Regionalkommandeur einer Brigadegarnison
原派	yuánpài	ursprünglich bzw. bereits vorab abgeordnet
[協][副]將	[xié][fù]jiàng	Regimentskommandeur
遵旨	zūn zhǐ	in Befolgung eines Kaiserlichen Edikts
途次	túcì	ein Halt auf dem Weg, unterwegs
霑益州	Zhānyìzhōu	Departement Zhanyi [in der Provinz Yunnan]
党夥	dǎnghuǒ	Bandenmitglieder
加緊	jiājǐn	etwas intensivieren, beschleunigen, mit besonderer Dringlichkeit tun
按名	àn míng	„entsprechend des Namens“, namentlich; hier: jeder einzelne [Verbrecher]
敕檄	chìxí	„[einer niedrigeren Hierarchieebene] etwas anordnen und zu den Waffen rufen“; eine Anweisung [zu militärischen Aktionen] geben
率	shuài	anführen, leiten
悉數	xīshù	vollständig, allesamt
知恥	zhī chǐ	Schamgefühl besitzen oder kennen
有尚須...之處	yǒu shàngxū ... zhī chù	„bei ... noch einen dringlichen Punkt geben“, sich noch als notwendig erweisen zu ...
要案	yào'àn	wichtiger Fall
速結	sùjié	zügig abschließen
印信	yìnxìn	amtliches Siegel
署	shǔ	hier: stellvertretend die Amtsgeschäfte wahrnehmen [verbaler Gebrauch!]
齎送	jīsòng	„mit beiden Händen nehmen und überreichen“, etwas überbringen oder überstellen [auf derselben oder an eine höhere Hierarchieebene]
荷蒙	hèméng	zuteil werden, dankbar erhalten, verantwortungsvoll in Empfang nehmen, gewährt werden
天恩	tiān'ēn	Himmlische Gunst, Himmlische Gnade
至優	zhìyōu	in höchstem Maße begünstigt werden, von höchster Großzügigkeit sein
極渥	jíwò	außerordentlich gesegnet werden

現已	xiànyǐ	bereits erfolgt sein
調[任]補[用]	diào[rèn] bǔ[yòng]	auf einen anderen Posten versetzt und dort ohne weitere Formalitäten eingesetzt werden
兩江	Liǎngjiāng	[die Provinzen] Jiangnan und Jiangxi
稍	shāo	etwas, einigermaßen, ein bisschen, in irgendeiner Weise
存	cún	existieren, geben [Existenzialverb]
歧視	qíshì	etwas voreingenommen behandeln; Voreingenommenheit
有負	yǒu fù	„es gibt ein ‚den Rücken zuwenden'", [bei einer Sache] undankbar sein
高厚	gāohòu	tiefgründige Wohltaten
鴻慈	hóngcí	unermessliche Güte, außerordentlicher Großmut
伏祈	fúqí	„sich niederwerfen und etwas dringend erbitten", etwas erflehen
謹奏	jǐnzòu	respektvoll in einer Throneingabe berichten
硃批	zhūpī	„zinnoberrotes Reskript" [vom Kaiser eigenhändig direkt meist am Ende der Throneingabe angebracht]

Vokabular der kaiserlichen Anmerkungen

無顏	wú yán	„kein Gesicht haben", würdelos oder unehrenhaft sein

Übersetzung

Fugang über die Umstände, wie er die Regionalkommandeure und den Kreisintendanten mit dem Auftrag entsandt habe, den wichtigen Falschmünzerverbrecher Zeng Shibao und andere in koordinierter Aktion zu ergreifen.

Throneingabe

Neunter Monat, 11. Tag [04.10.1794]

Knieend reiche ich, Fugang, eine Throneingabe ein, die besagt: Ich erstatte respektvoll eine Throneingabe, um den Kaiser darüber zu unterrichten, wie ich die Regionalkommandeure und den Kreisintendanten mit dem Auftrag entsandt habe, die Haupt- und Bandenverbrecher der Falschmünzerei in der Provinz Guizhou in koordinierter Aktion zu ergreifen, und erflehe nach oben blickend Kaiserliche Kenntnisnahme. Ich hatte [vormals] mehrere Kaiserliche Edikte [mit der Aufforderung] erhalten, die Falschmünzerei zu untersuchen und zu verbieten, und hatte [folglich] nach all diesen [Edikten] umfassend den lokalen Beamten und Offizieren in den beiden Provinzen Yunnan und Guizhou angeordnet, bei den aufmerksamen Untersuchungen und Festnahmen all ihre Kräfte zu verausgaben. In den Kerngebieten hatte man, nachdem man Wind [von diesen Maßnahmen] bekommen hatte, kürzlich [diese Machenschaften] bereits unterlassen. Lediglich hinsichtlich der Präfekturen Zunyi und Dading in Guizhou und Zhaotong in Yunnan ist es so, dass sie alle an die Grenzgebiete von Sichuan anstoßen, mit ihnen wie bei einem Hundegebiss verzahnt sind und dass sie sich über ein weites Territorium erstrecken. In den Orten in der Nähe der Grenzgebiete von Sichuan, die mehrere hundert *li* von den [Distriktshaupt]städten entfernt sind, haben wir es [zudem] oft mit zerklüfteten Bergen und dichten Bambuswäldern zu tun, wo es noch leichter ist, heimtückische Leute zu verbergen. [Von daher] hatte ich alle betreffenden Regionalkommandeure, Regimentskommandeure, Kreisintendanten und Präfekten dergestalt in die Verantwortung genommen, dass sie durchgehend ihre Aufmerksamkeit auf Überwachung und Leitung der Nachforschungen und Verhaftungen lenken und dass es ihnen nicht erlaubt sei, im Verlauf der Zeit dabei träge und nachlässig zu werden. Vor einigen Tagen, am 10. Tag des achten Monats [03.09.1794], hatte ich [nun] Meldungen des Kommissarischen [Präfekten] der Präfektur Zunyi, Sun Wenhuan, und [des Kommissarischen] Distriktsmagistraten von Tongzi, Fan Kun, erhalten, dass Untersuchungen ergeben hätten, dass in den Bergen und Bambuswäldern des Alten Rabenhorstes, mehr als 400 *li* von der Distriktshauptstadt Tongzi entfernt, es dazu gekommen sei, dass Banditen sich unbemerkt versammelt hätten, um Falschgeld zu gießen. Der besagte Ort liege in unmittelbarer Nachbarschaft der Grenzen zu den Distrikten Qijiang, Nanchuan und Ba der Provinz Sichuan. Nun hätten sie [d.h. Sun und Fan] zusammen mit Tailin, Kommandeur des Regiments von Zunyi, in Eilmärschen Soldaten dorthin geführt, um Untersuchungen und Verhaftungen vorzunehmen. [Nach Erhalt dieser Meldungen] hatte ich [einerseits] sofort eilends dem Präfekten und dem Regimentskommandeur von Zunyi angeordnet, Beamte, Offiziere und Soldaten auszuwählen und sich mit ihnen in

Eilmärschen zum Alten Rabenhorst zu begeben, um unverzüglich Durchsuchungen durchzuführen und [die Verbrecher] zu ergreifen. Sie müssen unbedingt Festnahmen tätigen, Bericht erstatten und Untersuchungen vornehmen. Andererseits hatte ich speziell [auch] Cheng Guoxi, den Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, abgeordnet, sich umgehend dorthin zu begeben, um die Festnahmen zu überwachen, und zudem hatte ich Qige, Regionalkommandeur der Brigadegarnison Weining, und Xiaoshun'a, Regionalkommandeur der Brigadegarnison Zhaotong in Yunnan, die Mitteilung zukommen lassen, dass jeder von ihnen Offiziere und Soldaten anführen und sich persönlich zu den von ihnen verwalteten strategisch wichtigen Orten in den Grenzgebieten begeben soll, um dort zusammen mit den Zivilbeamten mit koordinierten Kräften [die Wege] zu blockieren und abzuriegeln und um somit zu vermeiden, dass [die Verbrecher] entwischen [können]. Kurz darauf erhielt ich eine Depesche von Herzog Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan und Großsekretär, [in der er mir mitteilte,] dass wir gemeinsam Festnahmen tätigen sollten, worauf ich dann nochmals einzeln die bereits vorab abgeordneten [Beamten und Offiziere, nämlich] die Regionalkommandeure, den Regimentskommandeur, den Kreisintendanten und den Präfekten, streng anwiesen habe, unverzüglich Durchsuchungen vorzunehmen und Festnahmen zu tätigen. Dies ist aktenkundig.

Danach habe ich in Befolgung eines Kaiserlichen Ediktes die Siegel an mich genommen, um mich nach Guizhou zu begeben. Am 20. Tag dieses Monats [13.09.1794] bin ich von Yunnan [d.h. von der Provinzhauptstadt Yunnanfu, dem heutigen Kunming] aufgebrochen. Während eines Haltes im Departement Zhanyi erhielt ich jeweils die Berichte des Präfekten sowie des Regimentskommandeurs von Zunyi und des Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, die besagten, dass sie mehr als sechzig Falschmünzerverbrecher, darunter Liang Guobing, Zheng Wenzhi und Zhang Cheng[?], sowie zusammen mit Beamten und Offizieren der Provinz Sichuan den **Hauptverbrecher Zeng Shibao** [zinnoberrote [kaiserliche Hervorhebung]] festgenommen hätten, die alle bereits nach Sichuan überstellt worden seien, wo zuständigkeitshalber die gerichtlichen Untersuchungen durchgeführt werden. [So der Bericht meiner Untergebenen.]

Obwohl nun im besagten Fall der Hauptverbrecher bereits dingfest gemacht worden ist, handelt es sich meiner Meinung nach nicht nur um [die Tat] einer [einzelnen] Person, sondern es ist zweifellos so, dass die Zahl der übrigen Bandenmitglieder hoch ist und diese in alle Himmelsrichtungen Reißaus genommen haben. Deshalb sollte man in dieser Stunde dringlich strikte Festnahmen tätigen sowie in allen Richtungen Blockaden errichten und Verhaftungen vornehmen, weil nur so alle [Verbrecher] einzeln und schnell ergriffen werden können, in der Erwartung, dass [damit das Übel] vollständig ausgerottet werden wird. Ich habe [deswegen einerseits] nun wiederum den Regionalkommandeuren, dem Regimentskommandeur, dem Kreisintendanten und dem Präfekten der betreffenden Verwaltungen die Anweisung gegeben, persönlich Beamte, Offiziere und Soldaten anzuführen und in allen Richtungen Blockaden zu errichten, die Wege abzuschneiden und Festnahmen vorzunehmen, um damit unbedingt dafür zu sorgen, dass die übrigen Verbrecher allesamt lebend gefasst werden und dass nicht auch nur einer von ihnen entwischt. [Zinnoberroter [Randvermerk]]: { **[Fugang] besitzt wohl überhaupt keinerlei Schamgefühl! (*Bu zhi chi.* 不知耻。)**} Andererseits habe ich mich in Eilmärschen nach Guizhou begeben, um die Lage dort zu untersuchen und in Augenschein zu nehmen. Falls es sich

als notwendig erweisen sollte, gemeinsam [mit meinen Amtskollegen die Angelegenheit] zu überwachen und Maßnahmen durchzuführen, würde ich mich vorübergehend in Guizhou einquartieren, um dort gemeinsam mit Gouverneur Feng Guangxiong die Überwachung durchzuführen und den Beamten und Offizieren anzuordnen, mit voller Kraft und in koordinierter Aktion Festnahmen vorzunehmen, in der Erwartung, dass dadurch dieser wichtige Fall zügig zu einem Abschluss gebracht wird. Falls [jedoch bis zu meiner Ankunft in Guizhou] jeder Einzelne der Haupt- und Bandenverbrecher bereits vollständig festgenommen worden ist und die Angelegenheit bereits ihren Abschluss gefunden hat, bestünde [für mich] keine Notwendigkeit, [in Guizhou] Überwachungen durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, so dass ich [dann] in Befolgung des Kaiserlichen Ediktes die Siegel des Generalgouverneurs [von Yungui] an Feng Guangxiong übergeben könnte, damit dieser sie in Empfang nimmt und stellvertretend die Amtsgeschäfte [eines Generalgouverneurs von Yungui] wahrnimmt, wonach abzuwarten ist, bis es Nachricht über Fukang'ans Ankunft in Guizhou gibt, worauf hin dann von Feng Guangxiong ein Beamter beauftragt werden soll, die Siegel [an Fukang'an] zu überstellen. Da mir Himmlische Gnade [durch den Kaiser] zuteil geworden ist und ich damit in höchstem Maße begünstig und gesegnet worden bin, nehme ich es mir nicht im geringsten Maße heraus, aufgrund meiner bereits erfolgten formlosen Versetzung nach Liangjiang [in diesem Fall der Falschmünzerei] in irgendeiner Weise nachlässig zu sein oder [ihn] voreingenommen zu behandeln und mich damit gegenüber den tiefgründigen Wohltaten und der unermesslichen Güte [des Kaisers] als undankbar zu erweisen. Darüber, wie in koordinierter Aktion Haupt- und Bandenfalschmünzer in der Provinz Guizhou festgenommen und nach Sichuan zur gerichtlichen Untersuchung überstellt wurden und wie von mir zurzeit diese Angelegenheit gehandhabt wird, berichte ich respektvoll und ehrerbietig in dieser Throneingabe, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht wird, und erflehe Majestätische Begutachtung. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

Im 59. Jahr, neunter Monat, 11. Tag der Regierungsperiode Qianlong [04.10.1794] erhielten wir [d.h. das Kabinett][1] ein zinnoberrotes Reskript: { **Diese Throneingabe ist würdelos! Es gibt dazu ein gesondertes Edikt. Respektiert dies! (*Ci zou wu yan. Ling you zhi. Qin ci.* 此奏無顏，另有旨，欽此。)**}

Achter Monat, 25. Tag [18.09.1794]

[1] Siehe dazu unter Dokument 12.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Es handelt sich bei diesem Dokument (wie auch bei Dokument 35) um die Kopie einer Throneingabe, die von Fugang eingereicht worden war. Wie bereits unter Dokument 2 ausgeführt, wurden eingehende Throneingaben in Kursiv- (*xingshu* 行書) oder sogar Grasschrift (*caoshu* 草書) kopiert und, wie dieses Dokument, unter anderem im Referenzarchiv des Staatsrates, den „Kopien von Throneingaben beim Staatsrat" (*junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副), abgelegt. In manchen Fällen haben nur diese, teilweise schwer zu lesenden Kopien der Throneingaben überlebt. Deshalb sind diese Archivbestände wichtig, um Informationslücken bei den „Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv" (*Gongzhongdang zhupi zouzhe* 宮中檔硃批奏摺) zu schließen.

Das hier vorliegende Dokument ist durchgehend in schwarzer Grasschrift verfasst, weswegen die kaiserliche Unterstreichung sowie der interlineare Randvermerk („[Fugang] besitzt wohl überhaupt keinerlei Schamgefühl!" (*Bu zhi chi!* 不知恥。)) am oberen Rand der betreffenden Seite mit dem Zeichen *zhu* 硃 (zinnoberrot) hervorgehoben wurden. Das Schreiben mit zinnoberroter Tusche war dem Kaiser persönlich vorbehalten, so dass auf diesen Kopien in schwarzer Schrift seine Randvermerke und Reskripte auf diese Art und Weise kenntlich gemacht wurden.[1]

Die von uns grau hinterlegten Passagen sind nicht Teil der ursprünglichen Throneingabe Fugangs, sondern erst in Beijing zwecks Dokumentation und Referenz beziehungsweise als kaiserliche Anmerkung oder Hervorhebung hinzugefügt worden. Das Datum „Achter Monat, 25. Tag [18.09.1794]" betrifft Fugangs Abfassung der Throneingabe, während „Neunter Monat, 11. Tag [04.10.1794]" der Zeitpunkt der Diskussion am Hofe sowie des Erlasses des angekündigten speziellen kaiserlichen Ediktes ist, welches auf denselben Tag datiert ist und in Dokument 12 behandelt wird.[2] Dort werden dann auch die kaiserlichen Äußerungen *Bu zhi chi* 不知恥 und *Ci zou wu yan* 此奏無顏 („Diese Throneingabe ist würdelos.") wieder aufgenommen.

---

[1] Bartlett (1972a), S. 1.

[2] Vermerke sowohl über die Throneingabe als auch über das gesonderte kaiserliche Edikt finden sich in JJCDC-SSDJD, S. 197, unter dem genannten Datum. Der Eintrag zur Throneingabe lautet in unserer Interpunktion wie folgt:

硃批富綱摺 報

旁硃

一，派委鎮道協獲私鑄首犯曾否等由。　　此奏無顏。另有旨。

Eigentlich sollte es „Paiwei zhendao xiehuo sizhu shoufan **Zeng Shibao** dengyou" 派委鎮道協獲私鑄首犯**曾石保**等由 heißen, d.h. „Über die Umstände, wie die Regionalkommandeure und der Kreisintendant mit dem Auftrag entsandt wurden, den wichtigen Falschmünzerverbrecher Zeng Shibao und andere in koordinierter Aktion zu ergreifen." Der Kopist hat dies hier aber wohl falsch verstanden und Folgendes notiert: „Paiwei zhendao xiehuo sizhu shoufan **cengfou** dengyou" 派委鎮道協獲私鑄首犯**曾否**等由, d.h. „Über die Umstände, **ob** die Regionalkommandeure und der Kreisintendant mit dem Auftrag entsandt wurden, die wichtigen Falschmünzerverbrecher in koordinierter Aktion zu ergreifen."

Inhalt der Throneingabe

Ähnlich wie Feng Guangxiong, der Gouverneur von Guizhou, befand sich Fugang, der Generalgouverneur von Yungui, wegen des Falschmünzerfalles in einer misslichen Situation. Obwohl Feng als Gouverneur von Guizhou direkter von der Aufdeckung des Falles durch Fukang'an betroffen war und Fugang als Generalgouverneur mit seinem Amtssitz in Yunnanfu (heutiges Kunming) viel weiter vom Ort des Verbrechens entfernt war, wurde auch Letzterer für diese kriminellen Aktivitäten in seiner Jurisdiktion, die sowohl Yunnan als auch Guizhou umfasste, verantwortlich gemacht. Unter diesen Umständen musste folglich auch Fugang seine Aktivitäten in dieser Angelegenheit unterstreichen. Nur sechs Tage nach der Throneingabe Feng Guangxiongs (Dok. 5, QL 59/8/19, d.h. 12.09.1794) berichtet er hier in QL 59/8/25 (18.09.1794) darüber, dass er zusätzlich zu den bereits auf dem Weg befindlichen Kontingenten von Sun Wenhuan, Kommissarischer Präfekt von Zunyi, Fan Kun, Kommissarischer Distriktsmagistrat von Tongzi, und Tailin, Kommandeur des Regiments von Zunyi, nun auch Cheng Guoxi, den Stellvertretenden Kreisintendanten von West-Guizhou, zum Ort des Geschehens entsandt habe, um die Festnahmen zu überwachen, und dass er weiterhin auch Qige und Xiaoshun'a (mand. Hiyoošungga), Regionalkommandeur der Brigadegarnison Weining in Guizhou beziehungsweise der Brigadegarnison Zhaotong in Yunnan, angeordnet habe, die Grenzen ihrer Jurisdiktionen zu sichern, um flüchtige Falschmünzerverbrecher abzufangen und zu verhaften.

Weiterhin informiert uns Dokument 11 darüber, dass Fugang, bis dahin Generalgouverneur von Yungui, sich bereits auf den Weg nach Guizhou gemacht habe, um, falls notwendig, die Angelegenheit des Falschmünzerfalles vor Ort zu überwachen oder, falls alle Verbrecher inzwischen dingfest gemacht werden konnten und sich seine Überwachung somit nicht mehr als dringlich erweisen sollte, sich stattdessen auf seinen neuen Posten als Generalgouverneur von Liangjiang in der Unteren Yangzi-Region zu begeben. Aus diesem Grund habe er die Dienstsiegel des Generalgouverneurs von Yungui mit sich genommen, um sie in Guiyang, der Provinzhauptstadt Guizhous, an Feng Guangxiong auszuhändigen, der stellvertretend die Dienstgeschäfte Yunguis betreuen sollte, bis Fukang'an von Sichuan kommend den Boden Guizhous betreten hätte. Sobald dies der Fall sei, solle Feng Guangxiong die Dienstsiegel durch einen Boten an Fukang'an übermitteln, so dass dieser als Amtsnachfolger von Fugang den Posten des Generalgouverneurs von Yungui offiziell übernehmen könne.[1]

Von einem Zwischenhalt in Zhanyi kann Fugang – sicherlich mit einem gewissen Maß an Erleichterung – dann tatsächlich über die Verhaftung von über sechzig Falschmünzern durch seine Untergebenen berichten, wobei er aber zugleich in seinem Schreiben den Eindruck erweckt, dass seine Beamten und Offiziere zusammen mit Amtskollegen der Provinz Sichuan auch den Hauptverbrecher Zeng Shibao festgenommen hätten. Möglicherweise ist Letzteres ihm tatsächlich so von seinen Untergebenen übermittelt worden. Alle diese Gesetzesbrecher, so Fugang weiterhin, seien zuständigkeitshalber nach Sichuan überstellt worden.

[1] Zur Bedeutung solcher legitimierender Amtssiegel siehe auch Dokument 25.

Kaiserliche Hervorhebung, Randvermerk und Reskript geben uns Einblick in das Denken des Himmelssohnes. Sie finden sich auch explizit im sechzehn Tage später an das Kabinett (*neige* 內閣) erlassenen öffentlichen Edikt von QL 59/9/11 (04.10.1794) widergespiegelt, welches als nächstes Dokument vorgestellt wird. Wie wir sehen werden, war es besonders die Passage über Zeng Shibao, welche den Zorn des Kaisers hervorrief.

Personen

Fugang

Fugang (1737-1800) gehörte zum Irgen-Gioro-Klan 伊爾根覺羅氏 und war Mitglied der Truppen der Einfarbig Weißen Mandschu-Banner. Er diente in verschiedenen Ämtern in der Zentrale und den Provinzen, darunter auch als Gouverneur von Shaanxi, Fujian und Yunnan und als Generalgouverneur von Yungui, Minzhe 閩浙 und Liangjiang 兩江. 1798 wurde er des Amtsstatus enthoben, festgenommen und verhört. Zwei Jahre später starb er.[1]

[1] Siehe http://zh.wikipedia.org/wiki/富綱 (Zugriff 03.09.2020); MQDARM.

Dokument 12

Kaiserliches Edikt in Reaktion auf eine Throneingabe von Fugang, Generalgouverneur von Yungui.
QL 59/9/*yiwei* 乙未 (04.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), kompiliert von Qinggui 慶桂 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, Kap. 1460, S. 21b-23a (Bd. 30, S. 21661-21662)

Vokabular

乙未	yǐwèi	Tag [mit den zyklischen Zeichen] *yiwei*
取巧	qǔqiǎo	Vorteilsnahme; auf bequemem Weg etwas zu erreichen suchen, durch Mogelei auf persönliche Vorteile spekulieren
拙	zhuō	ungeschickt, plump
分路	fēnlù	„auf getrennten Wegen“, in allen Richtungen
訊究 =[審]訊[查]究	xùnjiū = [shěn]xùn [chá]jiū	durch Verhöre herausfinden oder ermitteln
及...之久	jí ... zhī jiǔ	die Dauer von ... erreichen
查察	cháchá	Nachforschungen anstellen, Untersuchungen durchführen
漫無	màn wú	überhaupt nicht haben, überhaupt nicht vorkommen [màn 漫 („grenzenlos“) hier zur Verstärkung der Negation!]
覺察	juéchá	von etwas Wahrnehmung haben, etwas bemerken oder wahrnehmen
一任	yí rèn	etwas auf der ganzen Linie zulassen oder erlauben, jdm. etwas vollständig gestatten
稱	chēng	hier: etwas behaupten
自占(=佔)地步	zì zhàn dìbù	für sich selbst die Position [eines anderen] beanspruchen; sich selbst das Verdienst [eines anderen] zusprechen
規避	guībì	sich [seiner Verpflichtung o.ä.] entziehen, ausweichen, etwas umgehen oder einer Sache entgehen, sich vor etwas drücken
處 =處[分]	chǔ = chǔ[fèn]	Amtsvergehen; ein Amtsvergehen bestrafen; Bestrafung oder Sanktionen wegen eines Amtsvergehens; administrative Disziplinarstrafe [im Gegensatz zu strafrechtlichen Ahndungen]
並未	bìng wèi	bisher in keinster Weise, bislang überhaupt noch nicht [bìng 並 hier zur Verstärkung der Negation!]
即時	jíshí	umgehend, schnell
耳目近	ěrmù jìn	„Augen und Ohren sind nahe dran“, nahe am Ort des Geschehens sein
及早	jízǎo	frühzeitig, unverzüglich
靦顏	tiǎnyán	verlegene Miene; dreist, schamlos, unverschämt
瀆奏	dúzòu	eine frevlerische Throneingabe einreichen
塞責	sè zé	seinen Pflichten nicht gewissenhaft nachkommen, seinen Verpflichtungen gegenüber nachlässig sein

交部	jiāo bù	an das [zuständige] Ministerium übergeben [hier also an das Personalministerium, lìbù 吏部]
議處	yì chǔ	eine [standardgemäße] Sanktion bzw. Disziplinarstrafe erörtern oder vorschlagen
遇有...	yù yǒu ...	sollte es ... geben; im Fall, dass es zu ... kommt
毫無	háo wú	es gibt in keinster Weise, überhaupt nicht geben [háo 毫 hier zur Verstärkung der Negation!]
冀圖	jìtú	hoffen, versuchen
陋習	lòuxí	üble Angewohnheit, schlechte Gewohnheit, Unsitte
可鄙	kěbǐ	verachtenswert sein
通諭	tōngyù	Kaiserliches Edikt an sämtliche hohen Beamten
務宜	wùyí	etwas in der [einer Angelegenheit] angemessenen Art und Weise [tun] müssen
仍蹈故轍	réng dǎo gùzhé	„wie zuvor die alten Wagenspuren befahren“, weiterhin den alten Weg gehen, im alten Trott weitermachen
干	gān	hier: mit etwas zu tun haben, in etwas verwickelt sein, in Verbindung mit etwas stehen, etwas mittragen, etwas nach sich ziehen
重咎	zhòngjiù	schwerwiegende Verantwortung für eine Straftat oder ein Verbrechen

Übersetzung

Ein Kaiserliches Edikt am Tag [mit den zyklischen Zeichen] *yiwei* [04.10.1794] besagt:

„Fugang hat eine Throneingabe darüber eingereicht, dass er einen Regionalkommandeur und Kreisintendanten [aus Yungui] entsandt habe, um in koordinierter Aktion die Falschmünzerbanditen in der Provinz Guizhou festzunehmen. Das, was in dieser Throneingabe berichtet wird, ist wirklich würdelos, zielt auf Vorteilsnahme ab und ist darüberhinaus plump! Was nämlich diesen Fall heimtückischer Schurken angeht, die sich in der Gegend des Distrikts Tongzi in [der Provinz] Guizhou im Verborgenen zusammengerottet haben, um illegal [Münzen] zu gießen, so hatte Fukang'an schon frühzeitig eine Throneingabe darüber verfasst, wie er sich persönlich nach Chongqing begeben und einen Regionalkommandeur und Kreisintendanten [aus Sichuan] abgeordnet habe vorzurücken, um Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen. Zudem habe er [die zuständigen Beamten] in der Provinz Guizhou in einer Depesche darüber informiert, dass sie alle in voller Einigkeit die Fahndung aufnehmen und [die Banditen] ergreifen sollen. Als dann besagter Regionalkommandeur und Kreisintendant [aus Sichuan] die Offiziere und Truppen anführten [und sie zum Alten Rabenhorst dirigierten], sei der Verbrecher Zeng Shibao aufgespürt und lebend in Fesseln gelegt worden. Nun heißt es in der Throneingabe Fugangs vom heutigen Tag aber, dass, nachdem die Depesche [Fukang'ans] eingegangen sei, sie [d.h. die von Fugang beauftragten Beamten] den Verbrecher Zeng Shibao gemeinsam mit Beamten und Offizieren der Provinz Sichuan festgenommen hätten und dass er [d.h. Fugang] überdies seinen Untergebenen die Anweisung gegeben habe, wegen der übrigen Bandenmitglieder in allen Richtungen Blockaden zu errichten und die Wege abzuschneiden, weil nicht zugelassen werden dürfe, dass auch nur einer von diesen entwischt. [Fugang] besitzt wohl überhaupt keinerlei Schamgefühl!

Was die Falschmünzerei der Schurken im Distrikt Tongzi angeht, so liegt die durch das Verhör durch Fukang'an ermittelte Aussage des festgenommenen Verbrechers Liu Ronghou vor, in der es heißt, dass sie, unmittelbar nachdem er im zehnten Monat des vergangenen Jahres mit Zeng Shibao übereingekommen sei, kleine Käschmünzen aufzukaufen, daraus heimlich Münzen gegossen hätten, um daraus Profit zu schlagen, was nichts anderes bedeutet, als dass sie in dieser Sache bereits schon fast ein Jahr lang tätig gewesen waren. Wenn Fugang und andere [wirklich] aufmerksam Nachforschungen angestellt hätten, dann hätten sie das selbstverständlich schon früh herausgefunden und [die Falschmünzer] ergriffen. Indem sie aber gemeinhin [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht haben (*pingri ji man wu juecha* 平日既漫無覺察), haben sie es den hinterhältigen Verbrechern und anderen auf der ganzen Linie gestattet, die Gesetze zu brechen und sich selbst zu bereichern. Wenn jetzt, wo die wichtigen Verbrecher bereits durch die [Beamten der] Provinz Sichuan festgenommen wurden, von ihm aber außerdem behauptet wird, er habe sie zusammen mit den Beamten und Offizieren der Provinz Sichuan ergriffen, dann muss das für einen Versuch [Fugangs] gehalten werden, für sich selbst Verdienste [eines anderen] zu beanspruchen und sich der Bestrafung wegen seines Amtsvergehens zu entziehen.

Fugang ist der Generalgouverneur von Yungui. Obwohl es im Gebiet seiner Jurisdiktion derartige Falschmünzerbanditen gibt, hat er in keinster Weise umgehende Untersuchungen durchgeführt oder Festnahmen getätigt (*bing wei jishi cha'na* 並未即時查拿). Feng Guangxiong ist momentan Gouverneur von Guizhou. Mit Augen und Ohren ist er also noch näher [an dieser Sache] dran, aber trotzdem hat er [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*you bu jizao souji* 又不及早搜緝). Noch dazu haben sie [beide] mit verlegener Miene und unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht (*shang fu tianyan duzou seze* 尚復靦顏瀆奏塞責). Da somit ihre Amtsführung gleichermaßen unredlich ist, ordne Ich, der Kaiser, für Fugang und für Feng Guangxiong an, dass [ihre Akten] an das [zuständige] Ministerium übergeben und dort ihre Disziplinarstrafen mit besonderer Strenge erörtert werden sollen.

Wenn es zu solchen Vorkommnissen [wie in Tongzi] kommt, dann kümmern sich die Generalgouverneure und Gouverneure der einzelnen Provinzen üblicherweise nicht im Geringsten darum und sie bringen sie [bedauerlicherweise] auch nicht in Ordnung. Und falls es dann zu Festnahmen und Verhaftungen durch [Beamte] anderer Provinzen kommt, reden sie sich – in der Hoffnung, sich der Bestrafung wegen eines Amtsvergehens entziehen zu können – sofort damit heraus, dass sie [mit den Beamten anderer Provinzen] in koordinierter Aktion Festnahmen getätigt hätten. Solche üble Angewohnheiten sind zutiefst verachtenswert! Deshalb ordne Ich, der Kaiser, überdies in einem Edikt an sämtliche Generalgouverneure und Gouverneure an, dass sie künftig die Angelegenheiten in ihren jeweiligen Jurisdiktionen in angemessener Art und Weise zuverlässig regeln und die Durchführung [von entsprechenden Maßnahmen] überwachen und anleiten müssen, und dass sie nicht im alten Trott weitermachen dürfen, weil das sonst dazu führt, dass sie [persönlich] die Verantwortung für diese ihre schwerwiegenden Vergehen zu übernehmen haben!"

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Nachdem Fugang in QL 59/8/25 (18.09.1794) über seine Aktionen im Zusammenhang mit dem Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst berichtet hatte (Dok. 11), erging sechzehn Tage später dieses kaiserliche Edikt von QL 59/9/11 (04.10.1794). Neben den Wahrhaftigen Aufzeichnungen findet es sich auch im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte) unter demselben Datum, und zwar in Form eines Ediktes, das vom Kabinett (*neige* 內閣) empfangen wurde.[1] Bei der Kopie des Ediktes im *shangyudang* wurde dabei eine Passage vergessen, die nachträglich ergänzt worden ist (siehe Abb. 21). Unter dem genannten Datum gibt es zudem einen entsprechenden Eintrag in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates.[2]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Der Kaiser kritisiert den Generalgouverneur von Yungui, Fugang, wie auch seinen Amtskollegen Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, aus drei Gründen streng:

1) Fugang würde in seiner Throneingabe den Eindruck erwecken, der Hauptverbrecher Zeng Shibao sei gemeinsam von Truppen aus Sichuan und Yungui festgenommen worden, wobei es doch nachweislich Untergebene von Fukang'an gewesen seien, die diese Tat vollbracht hätten. Er versuche sich also mit fremden Federn zu schmücken und von eigenen, disziplinarisch zu ahndenden Versäumnissen abzulenken.
2) Gemäß den Geständnissen der Falschmünzer hätten die kriminellen Aktivitäten im Alten Rabenhorst bereits vor beinahe einem Jahr begonnen, ohne dass Generalgouverneur Fugang und Gouverneur Feng Guangxiong irgendetwas davon bemerkt hätten.
3) Angesichts der beiden oben genannten Tatsachen hätten Fugang wie auch Feng Guangxiong frevlerische Throneingaben eingereicht und sich somit einer unredlichen Amtsführung schuldig gemacht.

---

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 202 (Nr. 407), QL 59/9/11 (04.10.1794).

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 197, d.h. das erste von insgesamt vier Edikten, die an diesem Tag erlassen wurden. Der Eintrag (mit unserer Interpunktion) lautet wie folgt:

諭旨四道

一，富綱所奏協拏私鑄曾否保等犯，殊屬無顏。与馮光熊俱交部，嚴加議處由。

…

Auch hier ist das Zeichen 石 falsch als 否 geschrieben.

Aus diesen Gründen sollen die Vergehen beider Beamten mit Disziplinarstrafen sanktioniert werden. Das Personalministerium solle deshalb entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In der Schlusspassage warnt der Herrscher all seine Gouverneure und Generalgouverneure, dass sie bei ähnlichen Konstellationen wie beim Alten Rabenhorst und bei vergleichbar üblen, sich aus der Verantwortung stehlenden Verhaltensweisen wie denen Fugangs und Feng Guangxiongs gnadenlos zur Verantwortung gezogen werden würden. Mit anderen Worten, die Fälle von Fugang und Feng Guangxiong werden als verachtungswürdige Exempel herangezogen, um damit den hochrangigen Provinzverwaltern ins Gewissen zu reden. Schon allein aus diesem Grunde handelt es sich bei diesem kaiserlichen Edikt um ein öffentlich bekanntzumachendes Dokument.

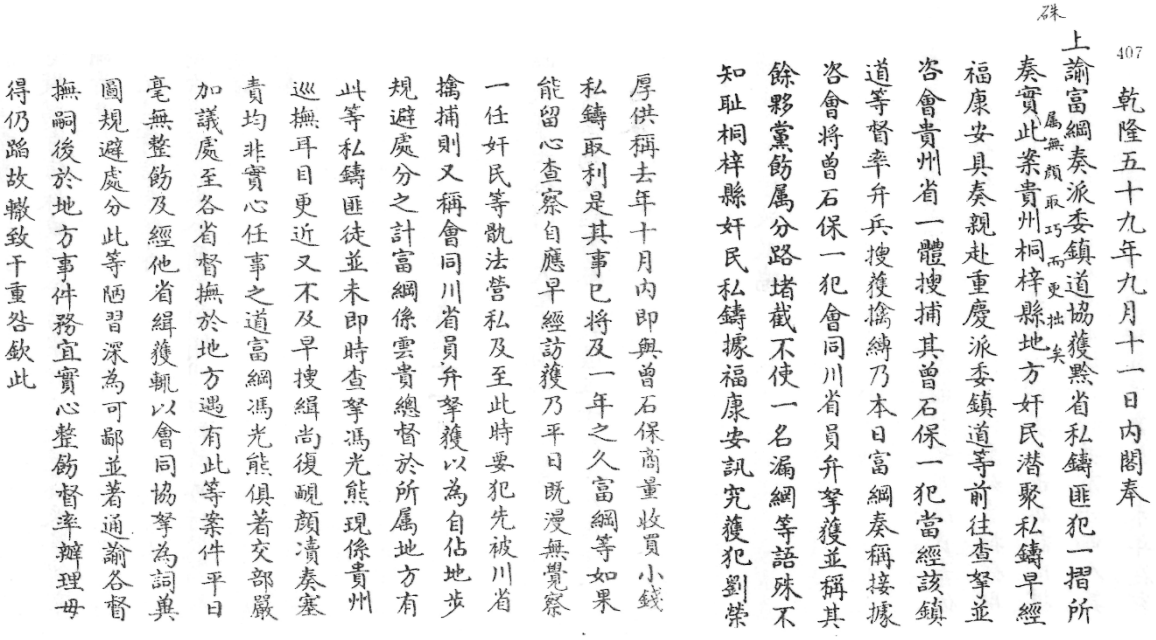

珠

407

乾隆五十九年九月十一日內閣奉

上諭富綱奏派委鎮道協獲黔省私鑄匪犯一摺所
奏實此案貴州桐梓縣地方奸民潛聚私鑄早經
福康安具奏親赴重慶派委鎮道等前往查拏並
咨會貴州省一體搜捕其曾石保一犯當經該鎮
道等督率弁兵搜獲擒縛乃本日富綱奏稱接據
咨會將曾石保一犯會同川省員弁拏獲並稱其
餘夥黨飭屬分路堵截不使一名漏網等語殊不
知耻桐梓縣奸民私鑄據福康安訊究獲犯劉榮
厚供稱去年十月內即與曾石保商量收買小錢
私鑄取利是其事已將及一年之久富綱等如果
能留心查察自應早經訪獲乃平日既漫無覺察
一任奸民等肆法營私及至此時要犯先被川省
擒捕則又稱會同川省員弁拏獲以為自佔地步
規避處分之計富綱係雲貴總督於所屬地方有
此等私鑄匪徒並未即時查拏馮光熊現係貴州
巡撫耳目更近又不及早搜緝尚復覥顏漬奏塞
責均非實心任事之道富綱馮光熊俱著交部嚴
加議處至各省督撫於地方遇有此等案件平日
毫無整飭及經他省緝獲輒以會同協拏為詞冀
圖規避處分此等陋習深為可鄙並著通諭各督
撫嗣後於地方事件務宜實心整飭督率辦理毋
得仍蹈故轍致干重咎欽此

Abb. 21: Das über das Kabinett (*neige* 內閣) öffentlich verkündete (*faming* 發明) kaiserliche Edikt über die Tadelung des Yungui-Generalgouverneurs Fugang in Reaktion auf seine Throneingabe, QLCSYD, QL 59/9/11 (04.10.1794)

Quelle: QLCSYD, Bd. 18, S. 202 (Nr. 407), QL 59/9/11 (04.10.1794). Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Ersten Historischen Archivs Chinas (Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing, wo sich das Dokument befindet.

Anmerkungen: Die Wahrhaftigen Aufzeichnungen beginnen mit: 辛丑。諭曰。富綱奏派委... Zudem fehlt dort am Schluss das *qin ci* 欽此 (Respektiert dies!). Die eingefügte Passage, die beim Kopieren vergessen wurde, ist deutlich sichtbar und in kleinerer Zeichengröße interlinear ergänzt. Darüber steht das Zeichen *zhu* 硃 (in Zinnoberrot). Im Gegensatz zum kaiserlichen Edikt, in dem Feng Guangxiong getadelt wurde, und bei dem es sich um einen nicht-öffentlichen Hofbrief handelte (siehe Abb. 22), haben wir es hier mit einem über das Kabinett öffentlich gemachten (*faming*) Edikt zu tun, was aus dem Eintrag in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen auf den ersten Blick nicht ohne weiteres ersichtlich ist.

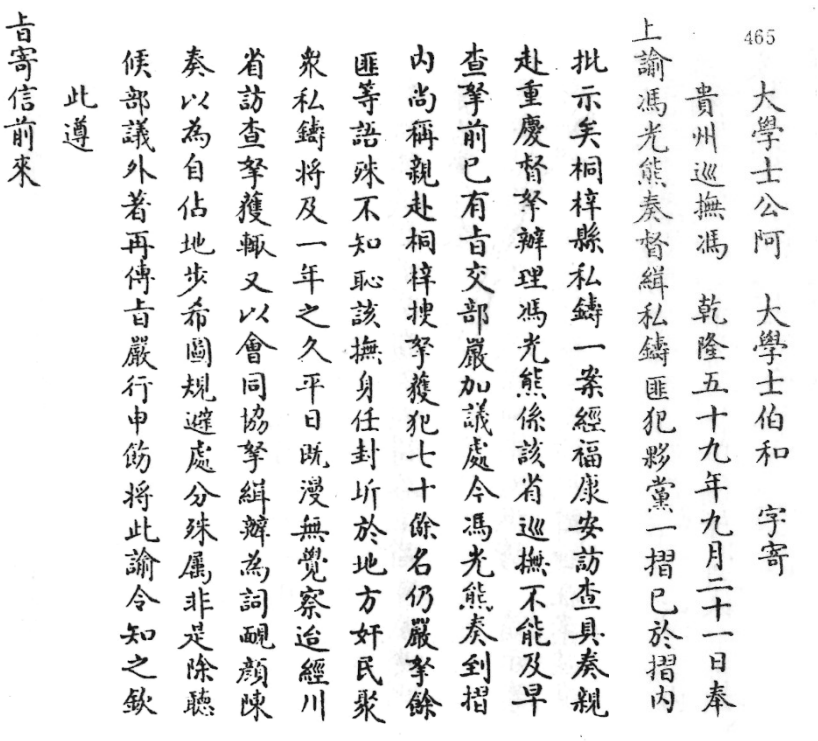
465
大學士公阿　大學士伯和　字寄
貴州巡撫馮　乾隆五十九年九月二十一日奉
上諭馮光熊奏督緝私鑄匪犯夥黨一摺已於摺內
批示矣桐梓縣私鑄一案經福康安訪查具奏親
赴重慶督拏辦理馮光熊係該省巡撫不能及早
查拏前已有旨交部嚴加議處今馮光熊奏到摺
內尚稱親赴桐梓搜拏獲犯七十餘名仍嚴拏餘
匪等語殊不知恥該撫身任封圻於地方奸民衆
衆私鑄將及一年之久平日既漫無覺察迨經川
省訪查拏獲輒又以會同協拏緝辦為詞飾顏陳
奏以為自佔地步希圖規避處分殊屬非是除聽
候部議外著再傳旨嚴行申飭將此諭令知之欽
此遵
旨寄信前來

Abb. 22: Ein vom Großsekretär Heshen „mittels eines Hofbriefes verschicktes" (*ziji* 字寄) kaiserliches Edikt über die Tadelung des Gouverneurs von Guizhou, Feng Guangxiong, wegen seines Versagens im Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst, QLCSYD, QL 59/9/21 (14.10.1794)
Quelle: QLCSYD, Bd. 18, S. 227-228 (Nr. 465), QL 59/9/21 (14.10.1794). Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Ersten Historischen Archivs Chinas (Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆) in Beijing, wo sich das Dokument befindet.
Anmerkungen: Die Wahrhaftigen Aufzeichnungen beginnen mit: 又諭曰。馮光熊奏督緝私鑄... Dort fehlt außerdem am Schluss: *Jiang ci yu ling zhi zhi. Qin ci. Zun zhi ji xin qianlai.* 將此諭令知之。欽此。遵旨寄信前來。(„... Bringt dieses Edikt zu seiner Kenntnis. Respektiert dies!" In Entsprechung dieses Edikts versenden wir diesen Hofbrief.). Zu dieser Schlussformel am Ende eines Hofbriefes siehe auch Dokument 23 und 24. Im Gegensatz zum kaiserlichen Edikt mit der Kritik an Fugang, bei dem es sich um eine öffentliche kaiserliche Direktive (siehe Abb. 21) handelt, haben wir es hier mit einem über ein Mitglied des Staatsrates (*junjichu* 軍機處) versandten, nicht-öffentlichen Dokument zu tun.

Dokument 13

Kaiserliches Edikt in Reaktion auf eine Throneingabe von Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou.
QL 59/9/*yisi* 乙巳 (14.10.1794)
Da Qing Gaozong Chun (Qianlong) huangdi shilu 大清高宗純(乾隆)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Gaozong-Kaisers Chun (Qianlong) der Großen Qing), kompiliert von Qinggui 慶桂 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, Kap. 1461, S. 20a-b (Bd. 30, S. 21676)

Vokabular

批示	pīshì	[auf einem vorgelegten Bericht o.ä. direkt] einen Aktenvermerk anbringen; Aktennotiz; hier: Kaiserlicher Vermerk [auch zhūpī 硃批, „zinnoberrotes Reskript“, genannt]
已...矣	yǐ ... yǐ	[矣 hier zusammen mit dem einleitenden yǐ 已 als Zeichen der Abgeschlossenheit einer Handlung; 矣 tritt aber auch oft mit zé 則 zusammen auf und dient dann zur Bezeichnung einer Konsekutivität oder Konditionalität]
摺内	zhénèi	innerhalb der Throneingabe, d.h. [etwas] auf die Throneingabe selbst [schreibend]
殊	shū	sehr, äußerst, extrem, wirklich [hier zur Verstärkung der Verneinung!]; verschieden, unterschiedlich
身	shēn	persönlich, selbst
封圻	fēngqí	„Grenzregion“, Provinz [gleichbedeutend mit fēngjiāng 封疆]
於地方	yú dìfāng	hier: „in seiner Jurisdiktion“
將	jiāng	hier: in Kürze, bald [Anzeige der unmittelbaren Zukunft]
迨	dài	bis; solange; wenn; erst als
以...爲詞	yǐ ... wéi cí	sich darauf hinausreden, dass ...; etwas zum Vorwand nehmen
陳奏	chénzòu	„darlegend in einer Throneingabe berichten“, in einer Throneingabe darlegen
非是	fēi shì	„nicht richtig sein“, unangemessen, ungebührlich, ungehörig sein
聽候部議	tīnghòu bùyì	auf den Vorschlag des Ministeriums [zur Bestrafung eines Amtsvergehens] warten
傳旨	chuán zhǐ	ein Edikt übermitteln

Übersetzung

Ein weiteres Kaiserliches Edikt [an diesem Tag, d.h. QL 59/9/*yisi* (14.10.1794)] besagt:

„Feng Guangxiong hat eine Throneingabe wegen der Überwachung der Festnahme von Mitgliedern der Falschmünzerbande eingereicht, die bereits [direkt in der eingereichten Throneingabe selbst] mit [Kaiserlichem] Vermerk versehen worden ist. In diesem einen Fall von Falschmünzerei im Distrikt Tongzi hat Fukang'an [umgehend] Nachforschungen angestellt und dann eine Throneingabe darüber verfasst, wie er sich persönlich nach Chongqing begeben habe, um die Festnahmen zu überwachen und [die Sache] zu handhaben. Feng Guangxiong ist Gouverneur der besagten Provinz [Guizhou]. Weil er [hingegen] nicht in der Lage war, frühzeitig die [erforderlichen] Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen (*bu neng jizao cha'na* 不能及早查拏), erging bereits ein Edikt, [seine Akte] an das [Personal]ministerium zu übergeben, um die Bestrafung seines Amtsvergehens äußerst streng zu erörtern. In der jetzt eingetroffenen Throneingabe von Feng Guangxiong ist sogar noch die Rede davon, dass er sich persönlich in den Distrikt Tongzi begeben und dort über 70 [Verbrecher] dingfest gemacht habe und dass er weiterhin strikt die Festnahme der übrigen Banditen durchführen werde. Er kennt wohl wirklich überhaupt kein Schamgefühl!

Der besagte Gouverneur hat persönlich ein [hochrangiges] Amt in einer Grenzregion inne. Obwohl nun in seiner Jurisdiktion fast ein Jahr lang Schurken einen Mob zusammengerottet und illegal [Münzen] gegossen haben, hat er davon tagein tagaus überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht (*pingri ji man wu juecha* 平日既漫無覺察). Erst als es dazu kam, dass durch die Provinz Sichuan Nachforschungen angestellt und Festnahmen getätigt wurden, hat er sich plötzlich damit hinausgeredet, dass er [selbst nun] Festnahmen in koordinierter Aktion [mit den Beamten aus Sichuan] durchführe, und hat dies [dann auch noch] mit verlegener Miene in einer Throneingabe dargelegt (*tianyan chenzou* 靦顏陳奏), um so zu versuchen, sich selbst das Verdienst zuzusprechen und sich der Bestrafung seines Amtsvergehens zu entziehen. Das [alles] ist ausgesprochen ungehörig!

Außer dass der Vorschlag des [Personal]ministeriums [zur Bestrafung seines Amtsvergehens] abzuwarten ist, ordne Ich, der Kaiser, an, dass auch noch [dieses] Edikt [ihm] zu seiner strikten Abmahnung übermittelt wird."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieses kaiserliche Edikt von QL 59/9/21 (14.10.1794) ist die offizielle Antwort auf Feng Guangxiongs Throneingabe von QL 59/9/5 (28.09.1794), d.h. Dokument 10. Es wurde sechzehn Tage nach dem Datum des Aufsetzens der Throneingabe erlassen. Dieses Dokument findet sich unter demselben Datum auch im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte) als ein Edikt, das vom Großsekretär und Mitglied des Staatsrats Heshen in einem Hofbrief an Feng Guangxiong übermittelt wurde.[1] Ebenfalls mit diesem Datum ist es zudem als eines von sechs an diesem Tag erlassenen Edikten in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates in Kurzform wiedergegeben.[2]

Es ist unwahrscheinlich, dass die Throneingabe Feng Guangxiongs (Dok. 10) schon vor der Promulgierung des vorherigen Ediktes (Dok. 12), in dem Feng Guangxiong zusammen mit Fugang bereits kritisiert und für Disziplinarstrafen bestimmt worden war, vorlag, denn jenes öffentliche Edikt trägt das Datum QL 59/9/11 (04.10.1794) und dürfte somit noch beträchtlich vor dem Eintreffen von Feng Guangxiongs Throneingabe (Dok. 10) unter den Gouverneuren und Generalgouverneuren bekannt gemacht worden sein. Der Gouverneur von Guizhou, Feng Guangxiong, hatte sich aber bereits mit der Throneingabe von QL 59/8/19 (12.09.1794) (Dok. 5) im Falschmünzerfall zu Wort gemeldet und schon bei früheren Gelegenheiten hatte der Kaiser deutlich gemacht (siehe z.B. Dok. 8), dass Feng Guangxiong eine erhebliche Schuld zukomme, da er sich nicht in der Lage gezeigt habe, diese große Falschmünzerbande in seinem eigenen Territorium rechtzeitig zu entdecken. Deshalb lieferte die Throneingabe Feng Guangxiongs von QL 59/9/5 (28.09.1794) (Dok. 10) für den Himmelssohn einfach nur noch eine weitere Bestärkung seiner Auffassung, die er schon vorher über das Versagen und die Unfähigkeit Feng Guangxiongs bei der Handhabung des Falschmünzerfalls vom Alten Rabenhorst gehabt hatte.

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Die Vorwürfe, die der Kaiser im öffentlichen Edikt von QL 59/9/11 (04.10.1794) (Dok. 12) bereits geäußert hatte, werden hier in diesem nicht-öffentlichen Dokument gegenüber Feng Guangxiong nochmals persönlich wiederholt: 1) Versagen bei der Aufdeckung des bereits seit langem gärenden Falschmünzerfalles in der eigenen Jurisdiktion; 2) der Versuch, mit unklaren Äußerungen sich Verdienste bei der Festnahme von Falschmünzern zuzusprechen, um sich dadurch mit Federn zu schmücken, die eigentlich Fukang'an zu-

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 227-228 (Nr. 467), QL 59/9/21 (14.10.1794). Siehe auch Abb. 22.

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 229, wo die Passage in von uns interpungierter Form wie folgt lautet: 寄馮光熊，本日據奏拏獲私鑄夥犯一摺，殊不知恥，著嚴　飭由。

stehen, und um von seinem eigenen Versagen bei der Nichtaufdeckung des Falles abzulenken; 3) die Unverschämtheit besessen zu haben, frevlerische Throneingaben aufzusetzen. Die Verhaftung von mehr als 70 Falschmünzern durch ihn selbst bzw. durch seine Untergebenen hat Feng Guangxiong also, wie es scheint, nichts genützt.

Dokument 14

Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie entsprechend den Präzedenzien die Sanktionen gegen Fugang, Generalgouverneur von Yungui, und Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, für ihre Versäumnisse bei der Untersuchung der durch heimtückische Leute betriebenen Falschmünzerei sowie für ihr Protegieren und ihre Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen untersuchen und erörtern.

大學士管理吏部事務和珅題為查議雲貴總督富綱貴州巡撫馮光熊失察奸民私鑄回護塞責照例處分事

QL 59/9/29 (22.10.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08073-007

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

管理吏部事務	guǎnlǐ lìbù shìwù	Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums
題為...事	tí wèi ... shì	eine Routineeingabe (tíběn 題本) über ... einreichen
查議	cháyì	untersuchen und erörtern
回(=迴/迴/廻)護	huíhù	[andere] in Schutz nehmen, [andere] protegieren, etwas verschleiern, vertuschen, verbergen
照例	zhào lì	entsprechend oder gemäß den Präzedenzien

Vokabular der kaiserlichen Anmerkung

從寬	cóngkuān	„der Milde folgend“, mit Milde, mildtätigst, großzügig
免	miǎn	vermeiden, verschonen; ausweichen
革任	gé rèn	jdn. von den Amtspflichten entheben
註冊	zhù cè	in Register eintragen, in einem amtlichen Verzeichnis führen

Vokabular der Routineeingabe

抄出	chāochū	herauskopieren
上諭	shàngyù	Kaiserliches Edikt
欽遵	qīnzūn	etwas, [das vom Kaiser angeordnet wurde,] respektvoll oder ehrerbietig befolgen
骫(=骫)法	wěi fǎ	das Gesetz übertreten oder brechen
營私	yíng sī	den eigenen Vorteil suchen, sich selbst bereichern
輒	zhé	hier: beständig, immer wieder, mehrmals
嚴議	yányì	[administrativrechtlich] streng erörtern; eine [administrativrechtliche] Sanktion vorschlagen
曲為	qūwéi	„sich herauswinden“
降叁級	jiàng sān jí	Degradierung im Sub-Rang um drei Stufen [叁 als verwechslungssichere Schreibvariante von 三]
調用	diàoyòng	Versetzung auf einen anderen Posten
毋庸	wú yōng	nicht erforderlich sein, nicht nötig sein, nicht relevant sein
查級議抵	chá jí yì dǐ	Sub-Ränge untersuchen und eine [milde Form der] Wiedergutmachung erörtern
抵	dǐ	hier: Wiedergutmachung, Entschädigung
革職留任	gé zhí liú rèn	des Amtsstatus enthoben werden, aber die Amtspflichten beibehalten

施行	shīxíng	etwas ausführen, vollziehen
擅便	shànbiàn	eigenmächtig handeln
請旨	qǐng zhǐ	ein Kaiserliches Edikt erbitten
左/右侍郎	zuǒ/yòu shìláng	Linker bzw. Rechter Vizeminister [eines Ministeriums]
副都統	fù dūtǒng	Vize-Oberbefehlshaber [von Bannertruppen]
經筵講官	jīngyán jiǎngguān	Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium
考功清吏司掌印郎中	kǎogōng qīnglì sī zhǎngyìn láng-zhōng	Siegelverwaltender Direktor des Evaluationsamtes [in einem Ministerium]
郎中	lángzhōng	Leitender Sekretär [in einem Ministerium], Direktor eines Amtes
員外郎	yuánwài láng	Außerplanmäßiger Hilfssekretär [in einem Ministerium]
主事	zhǔshì	Sekretär [in einem Ministerium]
候補主事	hòubǔ zhǔshì	Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [in einem Ministerium]
七品小京官	qīpǐn xiǎo jīngguān	Beamter des Siebten Ranges [in einem Ministerium]

Übersetzung

{**Was Fugang und Feng Guangxiong angeht, so ordne Ich, der Kaiser, für beide an, sie großzügig unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von den Enthebungen aus den Amtspflichten zu verschonen.**}

Routineeingabe

Wir, Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums [?],[1] und andere, reichen respektvoll eine Routineeingabe darüber ein, dass wir in Befolgung eines Kaiserlichen Ediktes eine Untersuchung und Erörterung vorgenommen haben und darüber nun eine Routineeingabe einreichen. Wir haben [in dieser Angelegenheit] Folgendes erörtert:

Das Kabinett hat ein Kaiserliches Edikt kopiert, welches es am 11. Tag des neunten Monats des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [04.10.1794] empfangen hatte, [und zwar des folgenden Inhaltes:]

[Hier wird nun vollständig das kaiserliche Edikt von Dokument 12 zitiert.]

In Befolgung der Kaiserlichen [Anordnung] erreichte am 12. Tag des neunten Monats des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [05.10.1794] die Kopie [des Kaiserlichen Ediktes] das [Personal]ministerium. Dort haben wir Folgendes festgestellt:

Was diesen Fall der heimtückischen Schurken anbetrifft, die sich im Distrikt Tongzi in [der Provinz] Guizhou im Verborgenen zusammengerottet haben, um illegal [Münzen] zu gießen, so gingen [deren Aktivitäten] schon bald ein Jahr vor sich. Indem der Generalgouverneur Fugang gemeinhin [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hat (*pingri man wu juecha* 平日漫無覺察), hat er es den besagten Verbrechern und anderen auf der ganzen Linie gestattet, die Gesetze zu brechen und sich selbst zu bereichern. Und als es dann dazu kam, dass die wichtigen Verbrecher durch [Offiziere und Beamte der] Provinz Sichuan festgenommen wurden, behauptete er außerdem noch, er habe sie zusammen [mit den Beamten und Offizieren der Provinz Sichuan] ergriffen, um sich [hervorzutun und mit dieser Behauptung] der Bestrafung wegen seines Amtsvergehens zu entziehen. Gouverneur Feng Guangxiong [hingegen] ist in Guizhou stationiert und ist [von daher] mit Ohren und Augen noch näher [an dieser Sache] dran [als Fugang], hat aber trotzdem [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*bing bu jizao souji* 並不及早搜緝). Noch dazu haben sie [beide] unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen mehrmals frevlerische Throneingaben eingereicht (*zhe fu duzou seze* 輒復瀆奏塞責). Da dies alles Tatbestände sind, die streng erörtert [und sanktioniert] werden [müssen], sollten Fugang, der auf den Posten des Liangjiang-Generalgouverneurs versetzte Generalgouverneur von Yungui, und Feng

[1] Die chinesischen Amtstitel von Heshen lassen sich in unserer Kopie nicht entziffern. Er war aber sicherlich Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums.

Guangxiong, der auf den Posten des Yunnan-Gouverneurs versetzte Gouverneur von Guizhou,[1] gemäß dem Präzendenzparagraphen „sich herauswinden und [andere] protegieren“ (*quwei huihu* 曲為廻護) beim Sub-Rang um drei Stufen degradiert und auf einen anderen Posten versetzt werden (*jiang san ji diaoyong* 降叁級調用).[2] [Jedoch] besteht [in diesen beiden Fällen] keine Notwendigkeit, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [milde Form der] Wiedergutmachung zu erörtern, da es in den Amtszeiten sowohl von Fugang als auch von Feng Guangxiong bereits Fälle von „Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten“ (*ge zhi liu ren* 革職留任) sowie von „Verschonung von ihrer Enthebung aus den Amtspflichten [unter Beibehaltung] der Einträge in den [Beamten]registern“ (*mian qi ge ren zhu ce* 免其革任註冊) gegeben hat, man [somit] keine Herabstufung der Sub-Ränge [mehr] vornehmen kann und man deshalb beide der Amtspflichten entheben sollte. Respektvoll erwarten wir eine [entsprechende] Kaiserliche Anordung an uns, die wir gehorsam empfangen und ausführen werden. Da wir es uns nicht herausnehmen, eigenmächtig vorzugehen, bitten wir respektvoll in dieser Routineeingabe um ein Kaiserliches Edikt [in dieser Sache].

Heshen, [Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums?][3]
Jin Jian, [Präsident des Personalministeriums?]
Liu Yong, [?]

Elechun [Elecun], Vize-Oberbefehlshaber der Geränderten Blauen Mandschu-Banner und Linker Vizeminister [des Personalministeriums]
Jin Shisong, Linker Vizeminister [des Personalministeriums] und Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium
Nuomuqin [Nomcin], Vize-Oberbefehlshaber der Geränderten Weißen Mandschu-Banner und Rechter Vizeminister [des Personalministeriums]
Hede, Siegelverwaltender Direktor des Evaluationsamtes [des Personalministeriums]

Jueluo Baishan [Gioro Bešan], Leitender Sekretär [im Personalministerium]
Wu Lian, Leitender Sekretär [im Personalministerium]

Agula [Agūla], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Benshan [Benšan], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Songshan [Sungšan], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Chalong’e [Jalunge], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Kang Lunjun, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Chen Xiawei, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]

Shuming’a [Šuminga], Sekretär [im Personalministerium]
Fuchang [Fucang], Sekretär [im Personalministerium]

---

[1] Auf dem oberen Rand der Routineeingabe sind die Namen Fugang 富綱 und Feng Guangxiong 馮光熊 auf – wie es scheint – Papierstreifen angebracht. Sie dienten in dieser Funktion sicherlich als „Reiter“ für verwaltungstechnische Referenzzwecke.

[2] Zur Abstufung der administrativrechtlichen Sanktionen siehe weiter unten.

[3] Die chinesischen Titel von Heshen, Jin Jian und Liu Long sind undeutlich und somit unleserlich. Biographische Informationen über Heshen (1750-1799), Jin Jian (?-1795) und Liu Yong (1720-1805) finden sich in Hummel (1943), Bd. 1, S. 288-290 (Heshen), 158-160 (Jin Jian), 536-537 (Liu Yong).

Dong Jiaozeng, Sekretär [im Personalministerium]
Cheng Zhenjia, Sekretär [im Personalministerium]
Sheng An, Sekretär [im Personalministerium]

Wang Ningfu, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Personalministerium]
Gui Zheng, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Personalministerium]

Shen Zhangqing, Beamter des Siebten Ranges [im Personalministerium]

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Wie unter Dokument 2 ausgeführt, richteten sich die geheimen und vertraulichen Throneingaben (*zouzhe* 奏摺) direkt an Kaiser und Staatsrat (*junjichu* 軍機處), während die Routineeingaben (*tiben* 題本) zuerst das Kabinett (*neige* 內閣) passierten, bevor sie zum Kaiser gelangten. Wie die englische (*routine memorials*) bzw. die entsprechende deutsche Bezeichnung deutlich macht, wurden in diesen Dokumenten eher Routineangelegenheiten behandelt, während in den Throneingaben geheime und vertrauliche Meldungen über wichtige Ereignisse und Geschäfte an den Kaiser übermittelt wurden. Routineeingaben aus den hauptstädtischen Ministerien bezeichnete man als *buben* 部本 (Ministeriumseingaben), diejenigen aus den Provinzen, die über das hauptstädtische Übermittlungsamt (*tongzhengsi* 通政司) eintrafen, als *tongben* 通本 (Kommunikationseingaben).

Die Struktur der hier behandelten Routineeingabe ist wie folgt:

- Das Dokument besteht aus einer chinesischen und mandschurischen Version. Die chinesische Ausführung liest sich von rechts nach links, die mandschurische von links nach rechts. Jede Falte (*fu* 幅), die einer Seite entspricht, enthält standardgemäß sechs Kolonnen (*hang* 行). In der chinesischen Version weist jede Kolonne (*hang*) Quadraträume (*ge* 格) für achtzehn, in Normalschrift (*kaishu* 楷書) geschriebene Zeichen auf, mit drei zusätzlichen Quadraträumen oben für erhaben geschriebene (*taixie* 擡寫) Zeichen. Routineeingaben sollten – mit Ausnahme von Berichten über Finanzangelegenheiten und Rechtsfälle – nicht mehr als dreihundert Zeichen enthalten, was in der Praxis aber oft nicht durchgehalten wurde. Im Vergleich zu den Throneingaben (üblicherweise 21,2 auf 9,9 cm pro Falte) sind die Routineeingaben mit ca. 26 cm auf ca. 12 cm pro Falte[1] etwas größer.
- Zu Beginn findet sich bei beiden Versionen das kaiserliche Reskript beziehungsweise Edikt, das im Originaldokument in rot ausgeführt ist.
- Im Gesamtdokument ist insgesamt viermal dasselbe rote Amtssiegel der Verfasser der Routineeingabe[2] angebracht, jeweils eines vor dem Beginn des chinesischen bzw. des mandschurischen Textes und ein weiteres am Anfang der jeweiligen Namensliste der den Vorschlag unterbreitenden Beamten. Auf diesem Amtssiegel befindet sich, jeweils in Siegelschrift (*zhuanshu* 篆書), die Angabe „Siegel des Personalministeriums“, d.h. auf der rechten Seite und von rechts

[1] Lee Kuo-chi (1970), S. 129.

[2] Siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents“, in Fairbank und Têng (1961), S. 47.

her zu lesen auf Chinesisch *libu zhi yin* 吏部之印, sowie links und von links gelesen auf Mandschurisch und mit derselben Bedeutung wie im Chinesischen *hafan i jurgan i doron*.[1]

- Das kleine Siegel links oberhalb des großen Siegels ist dasjenige des Ersten Historischen Archivs Chinas und enthält Registrierungsnummern.
- Das Datum der Routineeingabe ist in unserer Kopie nicht enthalten. Wir kennen es aber aus dem Katalog des Ersten Historischen Archivs Chinas.
- Nach einem einleitenden Teil, der uns über die Herkunft des Vorgangs informiert, wird verbatim ein kaiserliches Edikt zitiert.
- Danach folgen die Ausführungen des Personalministeriums, die im einleitenden Teil ebenfalls Passagen aus dem Edikt paraphrasieren, wonach dann allerdings ein Sanktionsvorschlag unterbreitet wird, der sich auf einen Präzedenzparagraphen aus dem Qing-Kodex stützt. Auf dem oberen Rand der Routineeingabe sind in diesem Abschnitt die Namen Fugang 富綱 und Feng Guangxiong 馮光熊 auf Papierstreifen angebracht, die sicherlich als „Reiter" für verwaltungstechnische Referenzzwecke dienten.
- Am Schluss der Ausführungen wird um eine kaiserliche Entscheidung per Edikt ersucht.
- Es folgt dann eine Liste derjenigen Beamten des Personalministeriums, die den Vorschlag unterbreitet haben, und zwar in hierarchischer Reihenfolge.

Wie beim System der Throneingaben (*zouzhe*)[2] gab es ein bestimmtes Prozedere der Einreichung, Überprüfung, Diskussion und Beschlussnahme bei Routineeingaben. Dieses lässt sich wie folgt beschreiben:[3]

1) Routineeingaben aus den Provinzen (*tongben*) wurden auf dem Kaiserlichen Postweg nach ihrem Eintreffen in der Generalpostverwaltungsstelle (*zhujing titang* 駐京提塘) oder der Depeschendienststelle (*jiebaochu* 捷報處) in Beijing[4] dem Übermittlungsamt (*tongzhengsi*) zugestellt und dort einer ersten formalen Überprüfung unterzogen. Was stimmen musste, war die Anzahl der Kolonnen pro Seite und der Zeichen pro Kolonne. Titel, Name und Siegel des Absenders sowie das Datum des Versandes wurden festgestellt. Die Routineeingabe musste eine Zusammenfassung auf einem separaten Zettel enthalten. Fehlte dieses *tiehuang* 貼黃 („Anhang auf gelbem [Papier]") genannte Dokument, wurde es vom Übermittlungsamt erstellt. Danach wurde die Eingabe an das Kabinett (*neige*) gesandt. Routineeingaben aus der Hauptstadt (*buben*) gingen direkt an diese Behörde. Es wurden auch Mitteilungszettel (*jietie* 揭帖) an die zuständige [Überprüfungs]abteilung

[1] Hier möchten wir uns ausdrücklich bei Dr. Edward Yong LIANG bedanken, der für uns die Siegel entziffert hat.

[2] Siehe dazu unter Dokument 2.

[3] Siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 10-20, soweit nicht anders angemerkt.

[4] Siehe Lee Kuo-chi (1970), S. 128.

(*liuke* 六科, siehe dazu unten) und das entsprechende Ministerium verschickt, so dass diese Ämter bereits im Vorfeld, d.h. vor der kaiserlichen Entscheidungsfindung, von der Angelegenheit Kenntnis erhielten.

2) Im Kabinett erfolgte eine nochmalige formale Überprüfung. Es wurde eine Kopie (*fuben* 副本) erstellt und bei Routineeingaben aus den Provinzen zusätzlich eine Zusammenfassung in Mandschurisch.
3) Untergeordnete Beamte des Kabinetts, von denen es an die 250 gab (davon mehr als die Hälfte Mandschuren), lasen dann die Eingaben und machten Vorschläge für das weitere Vorgehen (*piaoni* 票擬), welche sie auf gesonderten „Vorschlagszetteln" (*niqian* 擬 籤) sowohl in Chinesisch als auch Mandschurisch notierten und der Routineeingabe beilegten. So konnte z.B. vorgeschlagen werden, dass ein bestimmtes Ministerium die Sache weiter erörtern oder dass der Kaiser dies, wie in vielen Fällen, einfach mit einem *zhidao liao* 知道了 zur Kenntnis nehmen möge. Es konnten auch Alternativvorschläge auf verschiedenen Zetteln präsentiert werden, die dann mit einer gesonderten „Erklärungsnotiz" (*shuotie* 說帖) begründet werden mussten.[1] Weiterhin wurde beiliegendes Material wie Karten (*tu* 圖), Listen (*dan* 單), Abrechnungen (*xiao* 銷), Geständnisse (*gong* 供) oder gebundene Hefte (*ce* 冊) gesichtet und dann entschieden, ob sie dem Kaiser mit vorgelegt werden sollten.
4) Die vier Großsekretäre (*daxueshi* 大學士) des Kabinetts sowie die zwei Assistierenden Großsekretäre (*xieban daxueshi* 協辦大學士), jeweils hälftig mit Mandschuren und Chinesen besetzt, überprüften die Routineeingaben sowie die erstellten Vorschläge ihrer Untergebenen. Entweder hießen sie diese gut oder sie änderten sie, oder sie verwarfen sie auch. Ihre Entscheidung wurde dann der Registratur (*piaoqianchu* 票簽[籤]處) zugestellt, wo sie in Mandschurisch und Chinesisch auf einem „formalen Doppelzettel" (*hebi zhengqian* 合璧正簽[籤]) notiert wurde, welcher für den Kaiser bestimmt war.
5) Im Morgengrauen des nächsten Tages präsentierten dann die Großsekretäre in einer Audienz dem Kaiser die Routineeingabe samt ihren Vorschlägen für ein Reskript. Diese Überlegungen wurden entweder angenommen oder verändert, oder es wurde bei mehreren Vorschlägen einer davon ausgewählt. Falls nötig, wenn auch selten, wurde dazu ein gesondertes kaiserliches Edikt erlassen.
6) Die kaiserliche Entscheidung wurde sodann auf der Routineeingabe vermerkt, allerdings sehr selten durch den Kaiser selbst, sondern durch eine gesonderte Behörde, das Amt für das Kopieren von Kaiserlichen Reskripten (*pibenchu* 批本處). Nachdem dort mandschurische Sekretäre die kaiserlichen Reskripte in roter Tusche angebracht hatten, wurde die Routineeingabe dem Kabinett zugestellt, dessen Sekretäre die kaiserlichen Reskripte ebenfalls mit roter Tusche in Chinesisch direkt auf der Eingabe notierten.

[1] Siehe Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 15.

Solche kaiserlichen Reskripte nannte man *pihong* 批紅 (Reskripte in Rot), um sie von den „zinnoberroten Reskripten" (*zhupi* 硃批) oder „Kaiserlichen Reskripten" (*yupi* 御批) der Throneingaben zu unterscheiden. Die mit solchen roten Reskripten versehenen Routineeingaben hießen *hongben* 紅本 (Rote Routineeingaben) oder *piben* 批本 (Routineeingaben mit Kaiserlichen Reskripten). Die kaiserlichen Reskripte und Randvermerke wurden auch auf den Kopien der Routineeingaben (*fuben*) angebracht, dort allerding mit schwarzer Tusche. Diese Kopien wurden dann im Archiv des Amtes für Kaiserliche Historiographie (*huangshicheng* 皇史宬) abgelegt.

7) Nach dem Eintreffen einer Routineeingabe musste innerhalb von zwei Tagen die Angelegenheit behandelt werden. Das Originaldokument mit den roten kaiserlichen Reskripten wurde dem Amt für Empfang und Weiterleitung von Roten Routineeingaben (*shoufa hongben chu* 收發紅本處) überstellt, welches es an die Sechs [Überprüfungs]abteilungen (*liuke* 六科, eine Widerspiegelung der Zuständigkeitsbereiche der Sechs Ministerien) des Yamens für die Überprüfung der Hauptstädtischen Beamten (*jishizhong yamen* 給事中衙門), eine Abteilung des Zensorats (*duchayuan* 督察院), übermittelte, wo es dann je nach Zuständigkeit der Sektionen kopiert und die jeweilige Kopie den entsprechenden Ministerien oder anderen Ämtern oder Beamten zur Kenntnisnahme oder weiteren Veranlassung übersandt wurde. Die ursprünglichen Roten Routineeingaben (*hongben*), die dem Kopieren gedient hatten, mussten am Ende des Jahres an das Amt für Empfang und Weiterleitung von Roten Routineeingaben (*shoufa hongben chu*) zur Archivierung zurückgeschickt werden.

8) Die meisten Routineeingaben wurden lediglich mit roten kaiserlichen Vermerken oder Reskripten versehen und nur in sehr seltenen Fällen wurde ein gesondertes kaiserliches Edikt erlassen. Wenn dem so war, dann war es der Großrat (*junjichu*), und nicht das Kabinett (*neige*), der für den Entwurf des Ediktes zuständig war. Der Zeitraum von der ersten Lesung einer Routineeingabe bis zum Erlass von kaiserlichen Reskripten, Randvermerken oder gar Edikten durfte gemäß den entsprechenden administrativen Bestimmungen nicht mehr als vier Tage in Anspruch nehmen. Wie aus der obigen Darstellung deutlich wird, waren verschiedene Ämter mit dem Kopieren des kaiserlichen Willens in Mandschurisch und Chinesisch beauftragt, so dass garantiert war, dass durch dieses kontrollierte, wenn auch komplexe Prozedere die Anweisungen des Himmelssohnes korrekt und ohne Veränderungen übermittelt wurden.

Anmerkungen zu den administrativrechtlichen Sanktionen

Seit der Sui-Dynastie (581-618) wurden die chinesischen Beamten in neun Ränge (*pin* 品) eingeteilt, und jeder Rang in zwei Sub-Ränge (*ji* 級, *deng* 等 oder *jie* 階). Beispielsweise

bedeutet 3a in der in der Sinologie üblichen Notierung „dritter Rang, erster Sub-Rang". 1a ist die höchste, 9b die niedrigste Einstufung.[1]

Die administrativrechtlichen Sanktionen für Beamte, die sich im Amt etwas hatten zu Schulden kommen lassen, waren je nach Vergehen abgestuft. Die meisten dieser Sanktionen finden wir auch in unserem Fall:

a) *fa feng* 罰俸 (Gehaltskürzungen; von einem Monat bis zu zwei Jahren);
b) *jiang ji liu ren* 降級留任 (Herabstufung im Sub-Rang unter Beibehaltung der Amtspflichten; Herabstufung um ein bis drei Sub-Ränge);
c) *jiang ji diaoyong* 降級調用 (Herabstufung im Sub-Rang und Versetzung auf einen anderen Posten; Herabstufung um ein bis fünf Sub-Ränge);
d) *ge zhi liu ren* 革職留任 (Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten);
e) *ge ren zhu ce* 革任註[注]冊 (Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung des Eintrags in den [Beamten]registern); kann abgemildert werden auf *mian ge ren reng zhu ce* 免革任仍註冊, d.h. Verschonung von der Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern;
f) *ge zhi, yong bu xuyong* 革職，永不敍用 ([endgültige] Enthebung aus dem Amtsstatus und niemals wieder [in ein Amt] einzusetzen).

Zu den Stufen a)-d) und f) siehe Metzger (1973).[2] Die Stufe e) ergibt sich unter anderem aus unseren Dokumenten. Während in Stufe d) eine vorläufige Enthebung aus dem Amtsstatus (*zhi* 職) erfolgt, die wieder rückgängig gemacht werden kann, und die Amtspflichten (*ren* 任) beibehalten werden, beinhaltet Stufe e) auch eine Enthebung aus den Amtspflichten (*ren*) unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern. Diese Sanktion kann abgemildert werden auf *mian ge ren reng zhu ce* 免革任仍註冊, d.h. Verschonung von der Enthebung aus den Amtspflichten (*ren*) unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern. Erst auf Stufe f) wird eine Enthebung aus dem Amtsstatus und damit endgültige Entfernung aus dem Dienst vollzogen.

Inhalt der Routineeingabe

In den kaiserlichen Edikten von QL 59/9/11 (04.10.1794) (Dok. 12) und QL 59/9/21 (14.10.1794) (Dok. 13) war das Personalministerium aufgefordert worden, verwaltungsrechtliche Disziplinarstrafen für Fugang und Feng Guangxiong vorzuschlagen. Sich auf das Edikt von QL 59/9/11 (04.10.1794) (Dok. 12) beziehend, das bereits einen Tag später an das Personalministerium übermittelt wurde, kommt die genannte Behörde achtzehn Tage später, d.h. in QL 59/9/29 (22.10.1794), mit der hier vorliegenden Routineeingabe (Dok. 14)

[1] Siehe Hucker (1985), S. 129, Nr. 520.
[2] Siehe Thomas A. Metzger, *The Internal Organization of Ch'ing Bureaucracy: Legal, Normative and Communication Aspects*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1973, S. 300.

diesem kaiserlichen Befehl nach, in dem sie vorschlägt, Fugang und Feng Guangxiong zu degradieren und der Amtspflichten zu entheben. Der Kaiser jedoch begnadigt mit dem an das Personalministerium gerichteten und auf der Routineeingabe vermerkten Reskript die beiden insofern, als er sie unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten verschont. Ein entsprechender, wenn auch stark verkürzter Eintrag findet sich zudem in den „Einträgen über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong" (*Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注), und zwar vier Tage danach unter dem Datum QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 15). Gut zwei Monate später, wie wir ebenfalls weiter unten sehen werden, reagiert Feng Guangxiong auf die kaiserliche Begnadigung mit seinem speziellen Dank, den er in einer Throneingabe von QL 59/12/4 (25.12.1794) (Dok. 16) zum Ausdruck bringt.

Bemerkenswerterweise sollten gegen Fugang und Feng Guangxiong jedoch nochmals administrativrechtliche Sanktionen ausgesprochen werden, wie auch gegen Peng Tingdong 彭廷棟, Provinzkommandeur (*tidu* 提督) von Guizhou, und Ma Zhaojiao 馬詔蛟, Kommissarischer Provinzkommandeur (*shu tidu* 署提督) von Guizhou. Dies ist auf die Throneingabe von Fukang'an von QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 27) zurückzuführen, in der er nicht nur Strafen für die Falschmünzer vorschlägt, sondern auch für den für den Distrikt Tongzi verantwortlichen Distriktsmagistraten Fan Kun sowie für seine hohen zivilen und militärischen Vorgesetzten in der Provinz Guizhou, d.h. Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong und Ma Zhaojiao. Die Akten dieser vier hochrangigen Beamten und Offiziere sollen dem Personal- beziehungsweise Kriegsministerium zwecks Erörterung von Bestrafungen überreicht werden.[1] Aus einer Routineeingabe (Do. 32) erfahren wir, dass Personalministerium und Kriegsministerium durch ein kaiserliches Edikt von QL 59/10/19 (11.11.1794), das drei Tage später über das Strafministerium bei den genannten Ministerien einging, aufgefordert wurden, dies zu diskutieren und einen Vorschlag zu unterbreiten, was gut drei Wochen später durch die eben genannte Routineeingabe von QL 59/11/14 (06.12.1794) (Dok. 32) vollzogen wurde. Der Kaiser nahm dazu einen Tag später Stellung, indem er ein weiteres Mal mildtätigst partielle Begnadigungen für alle vier Beamten und Offiziere erließ. Die entsprechende kaiserliche Verlautbarung dazu findet sich sowohl als kaiserliches Reskript auf der gemeinsam von Personalministerium und Kriegsministerium eingereichten Routineeingabe von QL 59/11/14 (06.12.1794) (Dok. 32) als auch als gesondertes, gleichlautendes Edikt im „Archiv der Kaiserlichen Edikte" (*shangyudang* 上諭檔) von QL 59/11/15 (07.12.1794).[2]

In einer weiteren Throneingabe von QL 59/12/? (22.12.1794-20.01.1795?) (Dok. 33) bietet Feng Guangxiong bereits an, als Wiedergutmachung für seine misslungene Amtsführung in der Angelegenheit des Falschmünzerfalles 20.000 tael, d.h. die Summe der für zwei Jahre erhaltenen Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit" (*yanglian* 養廉), für öffentliche Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Und in einer erneuten Throneingabe von QL 60/1/24 (13.02.1795) (siehe Dok. 34) bedankt sich der Gouverneur von Guizhou schließlich auch für diese zweite partielle kaiserliche Begnadigung. Dass es sich dabei um eine nochmalige Begnadigung nach einer weiteren Degradierung handelte, wird aus verschiedenen Umständen klar. Während die erste Sanktion dafür verhängt worden war, dass Feng Guangxiong

[1] Sanktionen gegen eine Reihe von weiteren regionalen Beamten der Provinz Guizhou werden dann von Fukang'an auch in einer Throneingabe von QL [60]/2/17 (07.03.[1795]) (Dok. 36) vorgeschlagen.

[2] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), QL 59/11/15 (07.12.1794), und zitiert unter Dokument 32.

wie auch Fugang viel zu spät Fahndungen und Festnahmen durchgeführt, außerdem unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht (Dok. 12, Dok. 13 und Dok. 15) und sich somit herausgewunden und [andere] protegiert haben (Dok. 14, Dok. 16), wird Feng bei der zweiten Sanktion vorgeworfen, nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchgeführt zu haben (Dok. 32, Dok. 34). Dass es sich um zwei verschiedene Sanktionen handelt, wird auch dadurch deutlich, dass gemäß den Präzedenzien beim ersten Mal eine Degradierung um drei Stufen beim Sub-Rang und die Versetzung auf einen anderen Posten (siehe Dok. 14, Dok. 16), beim zweiten Mal eine Herabstufung um eine Stufe beim Sub-Rang und die Versetzung auf einen anderen Posten (Dok. 32, Dok. 34) vorgeschlagen wird. Tatsächlich wird auch im „Archiv der Kaiserlichen Edikte“ in einem kurzen Dokument unter dem Datum QL 59/12/7 (28.12.1794) eine partielle Begnadigung von Feng Guangxiong sowie von Bi Yuan und Pu Lin 浦霖 erwähnt, die alle unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von Enthebungen aus den Amtspflichten verschont wurden.[1] Von „zweimaligen [administrativrechtlichen] Erörterungen“ (*liang ci yi* 兩次議) von Sanktionen durch das Personalministerium spricht auch Fugang in seiner an den Kaiser gerichteten Dankesschrift, einer Throneingabe von QL 59/11/17 (09.12.1794) (Dok. 35).

Aufgrund der obigen Ausführungen lässt sich die Abfolge der Dokumente im Zusammenhang mit den administrativrechtlichen Sanktionen gegen Feng Guangxiong wie folgt rekonstruieren:

Erste Sanktion und partielle Begnadigung

- QL 59/9/11 (04.10.1794), Dok. 12, Edikt mit Anweisung an das Personalministerium, Sanktionen für Fugang und Feng Guangxiong vorzuschlagen. Das Edikt wird vom Kabinett kopiert und trifft einen Tag später im Ministerium ein.
- QL 59/9/21 (14.10.1794), Dok. 13, Edikt mit Anweisung an das Personalministerium, Sanktionen für Feng Guangxiong vorzuschlagen.
- QL 59/9/29 (22.10.1794), Dok. 14, Routineeingabe des Personalministeriums mit Vorschlägen für Sanktionen gegen Fugang und Feng Guangxiong: Wegen verspäteter Fahndungen und Festnahmen und wegen der Einreichung frevlerischer Throneingaben unter Vernachlässigung der Dienstpflichten soll der Präzedenzparagraph „sich herauswinden und [andere] protegieren“ zur Anwendung kommen. Beide sollen um drei Ränge im Sub-Rang degradiert und auf einen anderen Posten versetzt werden, aber weil ihr Spielraum für Degradierungen aufgrund von früheren Sanktionen bereits erschöpft ist, sollen sie von ihren Amtspflichten enthoben werden.
- QL 59/10/3 (26.10.1794), Dok. 15, teilweise Begnadigung durch den Kaiser, der verlautbaren lässt, dass Fugang und Feng Guangxiong unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten verschont werden sollen.

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 366 (Nr. 780), QL 59/12/7 (28.12.1794): 奉　　旨。畢沅、浦霖、馮光熊俱從寬免其革任，仍註冊。...

- QL 59/12/4 (25.12.1794), Dok. 16, in einer Throneingabe bedankt sich Feng Guangxiong für die partielle kaiserliche Begnadigung.

Zweite Sanktion und partielle Begnadigung

- QL 59/10/3 (26.10.1794), Dok. 27, Throneingabe von Fukang'an, in der er Sanktionen gegen Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong und Ma Zhaojiao vorschlägt. Ein Vorschlag soll vom Personalministerium beziehungsweise vom Kriegsministerium dem Kaiser unterbreitet werden.
- QL 59/11/14 (06.12.1794), Dok. 32, das Personalministerium, in Abstimmung mit dem Kriegsministerium, unterbreitet entsprechende Vorschläge: Der Präzedenzparagraph, der zur Anwendung kommt, lautet „nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchgeführt zu haben", und folglich soll für alle vier Beamten und Offiziere eine Degradierung um einen Sub-Rang und die Versetzung auf einen anderen Posten vollzogen werden. Da es bei drei der Beschuldigten, nämlich Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong, aufgrund früherer Amtsvergehen jedoch keinen Spielraum mehr für Degradierungen gibt, sollen sie alle von den Amtspflichten enthoben werden. Kaiserliches Reskript u.a. mit der Anweisung, Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von Enthebungen aus den Amtspflichten zu verschonen.
- QL 59/11/15 (07.12.1794), QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), Edikt u.a. mit der Anweisung, Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von Enthebungen aus den Amtspflichten zu verschonen.
- QL 59/12/7 (28.12.1794), QLCSYD, Bd. 18, S. 366 (Nr. 780), kurzes Edikt mit der Anweisung, Bi Yuan, Pu Lin und Feng Guangxiong unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von Enthebungen aus den Amtspflichten zu verschonen. Es handelt sich hierbei möglicherweise um die zweite Degradierung und partielle Begnadigung von Feng Guangxiong im Zusammenhang mit den Ereignissen des Alten Rabenhorstes. Allerdings wird in diesem sehr knappen Text Fugang nicht genannt, so dass nicht auszuschließen ist, dass es sich um eine weitere Sanktion gegen Feng Guangxiong wegen anderer Verfehlungen handelt.
- QL 59/12/? (22.12.1794-20.01.1795?), Dok. 33, Throneingabe Feng Guangxiongs, in der er als Sühne für seine Verfehlungen anbietet, 20.000 tael bzw. die Summe seiner für zwei Jahre erhaltenen Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit" (*yanglian*) der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen.
- QL 60/1/24 (13.02.1795), Dok. 34, Throneingabe Feng Guangxiongs, in der er sich für die nochmalige partielle Begnadigung bedankt.
- QL 59/11/17 (09.12.1794), Dok. 35, bereits früher als Feng Guangxiong hat Fugang mit dieser Throneingabe dem Kaiser für die zweimalige partielle Begnadigung seinen Dank ausgesprochen.

Hilfreich für die Unterscheidung der Tatbestände sowie die dafür ausgesprochenen verwaltungsrechtlichen Sanktionen ist auch eine genaue philologische Analyse der diesbezüglichen Schlüsselpassagen. Durch sprachliche Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen lässt sich klären, zu welcher Phase die jeweiligen Dokumente gehören:

Erste Sanktion und partielle Begnadigung

Dokument 12, welches auch in Dokument 14 zitiert wird (Fugang und Feng Guangxiong betreffend)
„Indem sie [Fugang und Feng Guangxiong] aber gemeinhin [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht haben (*pingri ji man wu juecha* 平日既漫無覺察), ..."
„... hat er [Fugang] in keinster Weise umgehende Untersuchungen durchgeführt oder Festnahmen getätigt (*bing wei jishi cha'na* 並未即時查拿)."
„... aber trotzdem hat er [Feng Guangxiong] [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*you bu jizao souji* 又不及早搜緝)."
„Noch dazu haben sie [beide, d.h. Feng Guangxiong und Fugang] mit verlegener Miene und unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht (*shang fu tianyan duzou seze* 尚復靦顏瀆奏塞責)."

Dokument 13 (Feng Guangxiong)
„Weil er nicht in der Lage war, frühzeitig die [erforderlichen] Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen (*bu neng jizao cha'na* 不能及早查拿), ..."
„... so hat er [Feng Guangxiong] davon tagein tagaus überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht (*pingri ji man wu juecha* 平日既漫無覺察)."
„... und das hat er [Feng Guangxiong] mit verlegener Miene in einer Throneingabe dargelegt (*tianyan chenzou* 靦顏陳奏), ..."

Dokument 14, zusätzlich zu dem, was schon aus Dokument 12 zitiert wurde (Fugang und Feng Guangxiong)
„... sie beide [Fugang und Feng Guangxiong] haben [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*bing bu jizao souji* 並不及早搜緝) und zudem unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen mehrmals frevlerische Throneingaben eingereicht (*zhe fu duzou seze* 輒復瀆奏塞責)."
Präzendenzparagraph: „sich herauswinden und [andere] protegieren (*quwei huihu* 曲為廻護)."

Dokument 15 (Fugang [und Feng Guangxiong])
„... Fugang, [sowie Gouverneur Feng Guangxiong], die hinsichtlich der heimlichen Zusammenrottung und Falschmünzerei der Schurken des Distrikts Tongzi beide [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*bing bu jizao soubu* 並不及早搜捕) und zudem unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht haben (*you fu duzou seze* 又復瀆奏塞責), ..."

Dokument 16 (Feng Guangxiong)
„... hat ... Feng Guangxiong [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*bing bu jizao soubu* 並不及早搜捕). Zudem hat er mehrmals unter Vernachlässigung seiner Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht (*zhe fu duzou seze* 輒復瀆奏塞責). ...“
Präzendenzparagraph: „sich herauswinden und [andere] protegieren (*quwei huihu* 曲為廻護).“

Zweite Sanktion und partielle Begnadigung

Dokument 27 (Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong, Ma Zhaojiao)
„Was Rang und Namen der einzelnen leitenden Beamten und Offiziere der Provinz Guizhou, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben, angeht (*shicha ge shangsi wenwu zhiming* 失察各上司文武職名), ...“

Dokument 32 (Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong, Ma Zhaojiao)
„... hinsichtlich der einzelnen leitenden Beamten der besagten Jurisdiktion, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben (*shicha zhi gaiguan ge shangsi* 失察之該管各上司), ...“
„... nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführen (*bu shili fangna* 不實力訪拿).“
Präzedenzparagraph: „nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführen (*bu shili fangna* 不實力訪拿).“
Kaiserliches Reskript: „... hatten die leitenden Beamten der besagten Jurisdiktion überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht (*gaiguan shangsi hao wu juecha* 該管上司毫無覺察), ...“[1]

Dokument 33 (Feng Guangxiong)
„... ich ... nicht in der Lage war, im Voraus etwas davon zu bemerken, Untersuchungen durchzuführen und [die notwendigen] Maßnahmen zu ergreifen (*bu neng yuwei juecha chaban* 不能預爲覺察查辦).“

Dokument 34 (Feng Guangxiong)
Präzedenzparagraph: „nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführen (*bu shili fangna* 不實力訪拏).“[2]

Dokument 35 (Fugang)
„... dass wegen des einen Falschmünzerfalles der Leute aus dem Distrikt Tongzi in Guizhou zweimal eine [administrativrechtliche] Erörterung durch das [Personal]ministerium ergangen ist (*feng bu liang ci yi* 奉部兩次議) ...“

[1] Diese Äußerung findet sich auch im kaiserlichen Edikt in QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), QL 59/11/15 (07.12.1794).
[2] Feng Guangxiong erwähnt in seiner Throneingabe auch nochmals den Tatbestand der ersten Phase: „sich ungeziemend verhalten und frevlerische Throneingaben einreichen“ (*wangxing duzou* 妄行瀆奏).

„... weil er [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hatte (*pingri man wu juecha* 平日漫無覺察), ...“
„... dass ich, [Euer Lakai,] nicht in der Lage gewesen war, ..., frühzeitig Untersuchungen durchgeführt zu haben (*bu neng jizao chacha* 不能及早查察), ...“

Personen

Peng Tingdong

Peng Tingdong (?-1795) stammte aus dem Distrikt Ningxia 寧夏縣 in Gansu und war ein bedeutender Offizier seiner Zeit.[1] Während der Aktivitäten der Falschmünzerbande vom Alten Rabenhorst war er Provinzkommandeur (*tidu* 提督) von Guizhou. Er sollte wegen seines Versäumnisses, den Falschmünzerfall nicht rechtzeitig aufgedeckt zu haben, bestraft werden, wurde aber zumindest teilweise begnadigt, d.h. er wurde unter Beibehaltung des Eintrages in den Beamtenregistern von der Enthebung aus den Amtspflichten verschont.

Ma Zhaojiao

Ma Zhaojiao, über den wir sonst nichts wissen, war Regionalkommandeur (*zongbing* 總兵) der Brigadegarnison Guzhouzhen 古州鎮 und Kommissarischer Provinzkommandeur (*shu tidu* 署提督) in Guizhou. Es wurde ihm vorgeworfen, die Falschmünzer des Alten Rabenhorstes nicht entdeckt und damit seine Amtspflicht vernachlässigt zu haben. Der Kaiser verminderte aber seine Strafe, und zwar von „Degradierung um einen Sub-Rang und Versetzung auf einen anderen Posten“ auf „Degradierung um zwei Sub-Ränge unter Beibehaltung der Amtspflichten“.

Pu Lin

Pu Lin (?-1795) stammte aus Jiashan 嘉善 in Zhejiang. Er erlangte 1764 den Grad eines *jinshi*, d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene. Danach diente er in einer Reihe von lokalen und regionalen Ämtern und brachte es bis zum Gouverneur von Hunan und später Fujian, wo er gegen 1795 in eine Korruptionsaffäre verwickelt war.[2]

[1] MQDARM.
[2] MQDARM.

Dokument 15

Kaiserliches Edikt in Antwort auf die vom Personalministerium unterbreiteten Sanktionsvorschläge für Generalgouverneur Fugang und Gouverneur Feng Guangxiong.
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002, Bd. 41, S. 239

Vokabular

覆 =覆[命]	fù = fù [mìng]	[nach Ausführung eines Kaiserlichen Befehls] einen Bericht über die Ergebnisse erstatten, in Erwiderung [eines Befehls des Kaisers] berichten
疏	shū	Throneingabe, Bericht an den Kaiser
降 =降[級]	jiàng = jiàng [jí]	jdn. degradieren, im Rang herabsetzen
革[職]	gé [zhí]	jdn. des Amtsstatus entheben, jdn. aus dem Amt entfernen

Übersetzung

In Erwiderung [eines Befehls des Kaisers] erbaten wir [ein Kaiserliches Edikt in folgender Angelegenheit]: Das Personalministerium hat in einer Throneingabe in der Sache des auf einen anderen Posten versetzten Generalgouverneurs von Yungui, Fugang, [sowie des Gouverneurs Feng Guangxiong], die hinsichtlich der heimlichen Zusammenrottung und Falschmünzerei der Schurken des Distrikts Tongzi beide [die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen (*bing bu jizao soubu* 並不及早搜捕) und zudem unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht haben (*you fu duzou seze* 又復瀆奏塞責), den Präzedenzien entsprechende Degradierung [um drei Ränge im Sub-Rang] und [wegen fehlenden Spielraums für eine Degradierung] Enthebung [aus den Amtspflichten] vorgeschlagen. Zu diesem Bericht lässt der Kaiser verlauten: „Was Fugang und Feng Guangxiong angeht, so ordne Ich, der Kaiser, für beide an, sie großzügig unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Bei dieser kurzen Passage in den „Einträgen über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong“ (*Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注) handelt es sich um eine Kurzversion der Vorgänge im Zusammenhang mit der Routineeingabe (*tiben* 題本) von QL 59/9/29 (22.10.1794) (Dok. 14). Dabei steht das auf der Routineeingabe vermerkte kaiserliche Reskript im Mittelpunkt, das wortgetreu wiederholt wird, während die weiteren in der Routineeingabe geschilderten administrativrechtlichen Zusammenhänge stark verkürzt sind.

Inhalt des Eintrages und des kaiserlichen Ediktes

Die Passage des hier vorliegenden Eintrags ist im Chinesischen stark verkürzt, denn es wird nicht zusätzlich ausgeführt, dass es sich beim Vorschlag des Personalministeriums entsprechend den Präzenzien eigentlich vorerst „nur“ um eine Degradierung um drei Ränge im Sub-Rang und die Versetzung auf einen anderen Posten gehandelt hätte, stattdessen aber die Enthebung aus den Amtspflichten empfohlen wurde, weil bei beiden Beamten wegen früherer Verfehlungen kein Spielraum mehr für eine derartige Degradierung vorhanden war und somit nur noch Letzteres in Frage kam (Dok. 14 und Dok. 16). Der Qianlong-Kaiser jedoch begnadigte die beiden teilweise, indem er sie unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten verschonte. Als Grund für die teilweise Begnadigung wird in der Biographie von Feng Guangxiong angeführt (Dok. 17), dass der Kaiser schlussendlich damit zufrieden war, dass dieser große Falschmünzerfall mit der Verhaftung aller wichtigen Verbrecher insgesamt abgeschlossen werden konnte.

Dokument 16

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, entrichtet in einer Throneingabe aufrichtig seinen Dank für die durch den Kaiser gutgeheißene Himmlische Gnade, ihn unter Beibehaltung seiner Amtspflichten von der Enthebung aus dem Amtsstatus großzügig verschont und den Eintrag in den [Beamten]registern beibehalten zu haben.[1]

贵州巡抚冯光熊为叩谢钦点宽免革职留任仍注册天恩摺

QL 59/12/4 (25.12.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1346-027

[1] Die archivarische Überschrift ist irreführend, denn Feng Guangxiong wurde nicht „unter Beibehaltung seiner Amtspflichten von der Enthebung aus dem Amtsstatus verschont und der Eintrag in den [Beamten]registern [nach wie vor] beibehalten", sondern seine administrativrechtliche Strafe wurde von „Enthebung aus den Amtspflichten und Eintrag in den [Beamten]registern" in die Sanktion „Verschonung von der Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung des Eintrags in den [Beamten]registern" abgeschwächt.

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

叩謝	kòuxiè	„sich mittels Kotau bedanken“, aufrichtig danken
欽點	qīndiǎn	Kaiserliche Absegnung, Kaiserliche Gutheißung, Kaiserliches Abnicken, Kaiserliche Bestimmung [für ein Amt]; Kaiserlich absegnen etc.
寬免	kuānmiǎn	Milde und Schonung; großzügig verschonen von ...

Vokabular der Throneingabe

恭謝	gōngxiè	sich respektvoll bedanken, respektvoll seinen Dank entrichten
接准...咨	jiēzhǔn ... zī	ein Schreiben oder eine Depesche von ... erhalten [Schriftverkehr innerhalb derselben Hierarchieebene, auch zwischen gleichgestellten Behörden gleicher Zuständigkeit]
開	kāi	[ein Erlass, eine Anordnung oder ein Schreiben übergeordneter oder gleichgestellter Behörden], das lautet oder in dem es heißt: „...“ [wortwörtliche oder paraphrasierte Wiedergabe dieses Schreibens]
瀆(=瀆)	dú	frevlerisch, respektlos, verächtlich
伏念	fúniàn	bescheiden etwas denken, bescheiden etwas kundtun; sich erlauben oder sich anmaßen, sich über etwas Gedanken zu machen
聖恩	shèng'ēn	Heiligste Kaiserliche Gnade oder Gunst
畀任	bìrèn	mit einem Amt bestallen oder betrauen
分應	fènyīng	pflichtgemäß soll es sein, dass ...
惛憒	hūnkuì	verwirrt, konfus; bestürzend
負疚	fù jiù	das Gewissen quälen, Gewissensbisse verursachen
自容	zìróng	etwas selbst ertragen oder verkraften können; sich selbst etwas verzeihen
洵	xún	in der Tat, wirklich
咎所應得	jiù suǒ yīng dé	„eine Strafe, die man erhalten sollte“; eine angemessene Strafe sein
逾格	yúgé	außerordentlich, über alle Maße hinausgehend; außerordentlich sein
予以	yǔyǐ	geben
感悚	gǎnsǒng	aus lauter Gefühl oder Empfindung zittern
畏懼	wèijù	fürchten, Angst haben; vom Schrecken ergriffen werden

愈切	yù qiè	noch heftiger
夢想	mèngxiǎng	inniger oder sehnlicher Wunsch, Wunschtraum, Traum
凜遵	lǐnzūn	zitternd Folge leisten
睿訓	ruìxùn	Weise Kaiserliche Instruktion
札商	zháshāng	schriftlich beraten oder verhandeln
疏通	shūtōng	[einen versandeten Fluss] ausheben; zum Durchbruch verhelfen
清釐	qīnglí	bereinigen und regulieren; beseitigen
酬	chóu	etwas vergelten, wettmachen
鴻恩	hóng'ēn	unermessliche Gnade, außerordentliche Gunst
於萬一	yú wàn yī	„im Verhältnis von tausend zu eins", in verschwindend geringem Maße, in unbedeutender Weise

Vokabular der kaiserlichen Anmerkung

覽	lǎn	Gelesen! [zeigt an, dass der Kaiser etwas zur Kenntnis genommen hat; ähnlich wie zhīdao liǎo 知道了]

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Feng Guangxiong, designierter Gouverneur von Yunnan und Gouverneur von Guizhou, eine Throneingabe ein, in der er respektvoll seinen Dank für die [empfangene] Himmlische Gnade entrichtet und nach oben blickend um Heiligste Kaiserliche Begutachtung ersucht.

Im elften Monat dieses Jahres habe ich eine Depesche des Personalministeriums erhalten, in der es heißt: „Im Fall der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi hat der Gouverneur Feng Guangxiong, obwohl er in Guizhou stationiert ist, [nichts von diesen illegalen Aktivitäten wahrgenommen und die Verbrecher] nicht frühzeitig aufgespürt und festgenommen. Zudem hat er wiederholt unter Vernachlässigung seiner Verpflichtungen frevlerische Throneingaben eingereicht. All dies [muss administrativrechtlich] streng erörtert werden. [Wir schlagen deshalb vor,] Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan, gemäß dem Präzedenzparagraphen für [Beamte, die] ‚sich herauswinden und [andere] protegieren', beim Sub-Rang um drei Stufen zu degradieren und auf einen anderen Posten zu versetzen. Falls es [bei Feng Guangxiong] innerhalb des Amtes [bereits] zu einem Fall gekommen ist, der [die verwaltungsrechtliche Sanktion] ‚Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten' nach sich zog, und es keinen Sub-Rang mehr gibt, den man herabstufen könnte, dann sollte eine Enthebung aus den Amtspflichten erfolgen. Dazu erhielten wir [im Personalministerium] folgendes Kaiserliches Edikt: ‚Für Feng Guangxiong ordne Ich, der Kaiser, an, ihn unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen. Respektiert dies!'" [In Befolgung des Kaiserlichen Edikts wurde mir dies] in dieser Depesche [des Personalministeriums] mitgeteilt, die bei mir eingetroffen ist.

Bescheiden möchte ich dazu Folgendes verlauten lassen: Dankbar hatte ich [vor einiger Zeit] die Heiligste Kaiserliche Gnade empfangen dürfen, mit dem Posten des Gouverneurs [von Guizhou] bestallt zu werden. Alle lokalen Angelegenheiten [dieser Provinz] sind deshalb pflichtgemäß [vom mir] aufmerksam zu untersuchen. Dass es nun im Distrikt Tongzi dazu gekommen ist, dass heimtückische Leute sich im Verborgenen zusammengerottet und Falschmünzerei betrieben haben, ohne dass ich in der Tat fähig war, dies herauszufinden und vorab Fahndungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen, [all dies] ist wirklich bestürzend, verursacht mir quälende Gewissensbisse, und ist von daher etwas, was man sich selbst nur schwer verzeihen kann. Deshalb ist der Vorschlag der Minister, dies mit Degradierung im Sub-Rang [und Versetzung auf einen anderen Posten, da aber kein Sub-Rang mehr für eine Degradierung vorhanden war, mit] Enthebung aus den Amtspflichten zu ahnden, tatsächlich eine angemessene Bestrafung. Nun wurde mir durch Gewährung Heiligster Kaiserlicher Güte und durch außerordentliche Großzügigkeit die Enthebung aus den Amtspflichten erspart und dadurch [die Gelegenheit zur] Selbsterneuerung gegeben. Als ich von dieser Kaiserlichen Anordnung erfuhr, zitterte ich

einerseits von Gefühlen überwältigt, während ich andererseits noch heftiger vom Schrecken ergriffen wurde, [denn] es handelt sich tatsächlich um [ein Wohlwollen], auf das ich selbst in meinen kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt hätte. Mir verbleibt deshalb als einziges, zitternd den Weisen Kaiserlichen Instruktionen Folge zu leisten und nun zusammen mit Generalgouverneur Fukang'an schriftlich über gewissenhafte Maßnahmen zu beraten, wie die Falschmünzen einzudämmen sind und wie den Standardmünzen zum Durchbruch verholfen werden kann, um somit die seit langem grassierenden Missbräuche zu beseitigen und nach oben blickend die unermessliche Gnade der tiefgründigen Wohltaten des Kaisers [wenn auch nur] in verschwindend geringem Maße vergelten zu können. Deswegen habe ich pflichtgemäß zum Ausdruck meines ehrerbietigen Dankes für die [mir zuteil gewordene] Himmlische Gnade diese Throneingabe verfasst, die ich zur Majestätischen Begutachtung vorlege. Respektvoll berichte ich [hiermit] {**Gelesen! (*Lan.* 覽。)**} in einer Throneingabe.

59. Jahr, zwölfter Monat, 4. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Nachdem in QL 59/10/3 (26.10.1794) ein kaiserliches Edikt an das Personalministerium (Dok. 15) ergangen war, das sich mit dem Sanktionsvorschlag dieser Behörde (siehe Dok. 14, QL 59/9/29 (22.10.1794)) beschäftigte und eine partielle Begnadigung von Feng Guangxiong und Fugang vorsah, wird es noch einige Zeit gedauert haben, bis Feng Guangxiong eine entsprechende Nachricht vom Personalministerium erhielt. In der hier vorliegenden Throneingabe spricht er davon, dass die betreffende Depesche ihm im „elften Monat“ zuging.[1]

Lan 覽 oder „gelesen“ war eines der Standardreskripte des Kaisers. Es ist daher ein Zeichen, das sich als kurzer kaiserlicher Vermerk auf vielen Throneingaben findet und anhand dessen man die Entwicklung der Handschrift des Himmelssohnes durch die Jahre hindurch verfolgen kann (siehe Abb. 23). Daneben gibt es noch eine weitere Reihe von standardisierten Reaktionen in Form von Reskripten oder Randvermerken des Herrschers, die sich nach Bartlett[2] wie folgt kategorisieren lassen:

1. Reskripte der Kenntnisnahme, die zeigten, dass der Kaiser das Dokument gelesen hatte, die aber keine weitere Handlung erforderten:

覽	lǎn	Gelesen!
知道了	zhīdao liǎo	Zur Kenntnis genommen!
該部知道	gāibù zhīdao	Das betreffende Ministerium soll [es] zur Kenntnis nehmen!
欣慰覽之	xīnwèi lǎn zhī	Habe das mit großer Freude gelesen!

2. Ermahnungs- oder Ermunterungsreskripte bzw. -randvermerke, die auch in kombinierter Form verwendet wurden:

一切實心	yíqiè shíxīn	In allem mit ganzem Herzen!
實力妥辦	shílì tuǒbàn	Mit ganzer Kraft handhabe es gut!
勉之	miǎn zhī	Weiter so!

3. Überweisungsreskripte, durch die bestimmte Behörden oder Beamte aufgefordert wurden, die Angelegenheit zu diskutieren und dann darüber an den Thron zu berichten:

該部議奏	gāibù yìzòu	Das betreffende Ministerium soll in einer Throneingabe einen Vorschlag unterbreiten!

[1] Es sei hier erwähnt, dass die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) den Eingang der hier vorliegenden Throneingabe nicht verzeichnen, zumindest nicht für den zwölften Monat.

[2] Bartlett (1972a), S. 4.

軍機大臣速議具奏	jūnjī dàchén sùyì jùzòu	Die Großminister des Staatsrates sollen [dies] schnell erörtern und eine Throneingabe vorlegen!
軍機大臣會法司核擬具奏	jūnjī dàchén huì fǎsī hénǐ jùzòu	Die Großminister des Staatsrates sollen zusammen mit dem Hof für Gerichtliche Überprüfungen (*dalisi* 大理寺) nach Überprüfung einen Urteilsvorschlag machen und in einer Throneingabe darüber berichten!

4. Aufschubsreskripte, mittels derer Handlungen oder Entscheidungen hinausgeschoben wurden, bis der Kaiser Gelegenheit hatte, diese mit seinen Beratern zu besprechen:

即有旨	jí yǒu zhǐ	Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt.
另有旨	lìng yǒu zhǐ	Dazu gibt es ein gesondertes Edikt.
餘有旨	yú yǒu zhǐ	Bezüglich der restlichen [Angelegenheiten] gibt es ein gesondertes Edikt.
候有旨	hòu yǒu zhǐ	Später gibt es dazu ein Edikt.
摺留覽	zhé liú lǎn	Die Throneingabe wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.
單留覽	dān liú lǎn	Die [der Throneingabe beigefügte] Liste wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.

5. Zustimmungsreskripte, durch die der Kaiser die Umsetzung eines Vorschlages explizit guthieß:

著照所請行	zhuó zhào suǒ qǐng xíng	Ich ordne an, dass es so, wie vorgeschlagen, durchgeführt wird.

Bartlett weist darauf hin, dass in der Qianlong-Zeit fast alle Throneingaben lediglich mit diesen kurzen kaiserlichen Äußerungen versehen wurden und der Qianlong-Kaiser, ganz im Gegensatz zum Yongzheng-Kaiser, kaum noch lange Reskripte verfasste. Falls sich ein Edikt als erforderlich erwies, wurde dies weitgehend von den Mitgliedern des Großrates als Entwurf verfasst, dem in den meisten Fällen der Kaiser mehr oder weniger zustimmte. Für Bartlett sind dies Anzeichen dafür, dass die Entscheidungs- und Regierungsgewalt des Qianlong-Kaisers erheblich durch die Großräte beeinflusst, ja sogar kontrolliert wurde, im Gegensatz zum Kangxi- und Yongzheng-Kaiser, die noch deutlich autokratischer regiert hatten.[1]

[1] Bartlett (1991), S. 269-278.

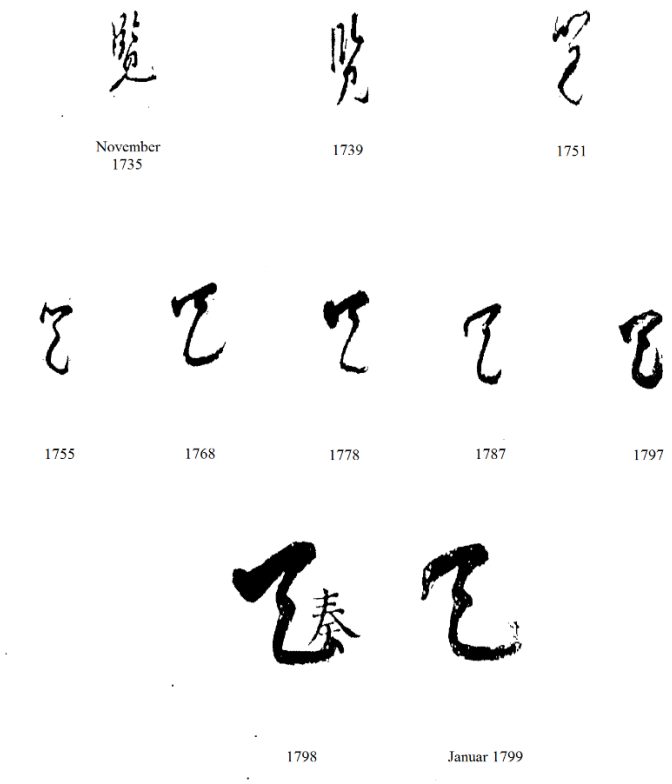

Abb. 23: Entwicklung der Schreibweise des Zeichens *lan* 覽 des Qianlong-Kaisers, 1735-1799
Quelle: Bartlett (1972), S. 7.
Anmerkung: Man kann erkennen, dass im Verlauf der Jahre der Kaiser das Zeichen in einer zunehmend vereinfachten Form zu Papier brachte. Das Zeichen unten rechts entstand keine zwei Wochen vor dem Tod des Qianlong-Kaisers. Bartletts Untersuchung macht zudem klar, dass die Kaiser die Randvermerke und Reskripte in der Tat selbst geschrieben haben und nicht jemand anderes für sie stellvertretend. Während die Zeichen des Yongzheng-Kaisers (reg. 1723-1735) eher etwas länglich und die des Jiaqing-Kaisers (reg. 1796-1820) eher etwas rechteckig waren, wiesen die Zeichen des Qianlong-Kaisers eine etwas rundliche Form auf.

Inhalt der Throneingabe

Sich selbst seine Fehler und Versäumnisse vorhaltend und im Versprechen, mittels schriftlicher Beratungen mit Fukang'an alles Notwendige für die Bereinigung des Käschsektors zu unternehmen, bedankt sich Feng Guangxiong überschwänglich für die partielle Begnadigung durch den Kaiser, der in seiner unermesslichen und unvorhersehbaren Güte seine wohlverdiente Strafe abgemildert hat. Das Verdikt des Kaisers erlaubt ihm, weiterhin in Diensten zu bleiben.

Dokument 17

Kurzer Auszug aus der Biographie Feng Guangxiongs.
Dongfang xuehui 東方學會 (Oriental Society) (Hrsg.), Zhou Junfu 周駿富 (Komp.), *Guoshi liezhuan* 國史列傳 [auch: *Man-Han dachen liezhuan* 滿漢大臣列傳] (Gruppierte Biographien der Qing-Zeit [Gruppierte Biographien hoher mandschurischer und Han-chinesischer Beamter]), [Taibei]: Mingwen shuju, 1985, Bd. 66, S. 398

Vokabular

會	huì	hier: just zu dieser Zeit, gerade in diesem Moment [analog shì 適]
上以...	shàng yǐ ...	der Kaiser war der Meinung, dass ...

Übersetzung

... Im siebten Monat des Jahres 59 [der Regierungsperiode Qianlong, d.h. Juli bzw. August 1794] war er [d.h. Feng Guangxiong] Kommissarischer Generalgouverneur von Yungui. Just zu der Zeit rotteten sich im Distrikt Tongzi Schurken im Verborgenen zusammen, um heimlich Münzen zu gießen. Der Kaiser war der Meinung, dass Guangxiong, der persönlich das Amt des [zuständigen] Gouverneurs innehatte und deshalb mit Ohren und Augen unmittelbar [an dieser Sache] dran, aber dennoch nicht in der Lage war, [die Verbrecher] frühzeitig aufzuspüren und festzunehmen, in seiner Amtsführung nicht redlich gewesen sei. Deshalb ließ er [seine Akte] an das [zuständige] Ministerium übergeben, auf dass dort [eine Disziplinarstrafe für ihn] mit Strenge erörtert werde. Kurz darauf erging folgendes Kaiserliche Edikt: „Die Verbrecher des gesamten Falschmünzerfalles sind nun bereits alle nach Verhören und Urteilsvorschlägen [entsprechend] ihren Untaten bestraft worden [und damit ist der Fall zufriedenstellend abgeschlossen]. [Von daher] ordne Ich, der Kaiser, für Feng Guangxiong an, ihn großzügig unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen.“ ...

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Biographien (*zhuan* 傳) gehören zu den wichtigsten Informationsquellen über Leben und Taten bedeutender Beamter und Persönlichkeiten der Qing-Zeit. Ein Teil dieser Materialien ist in dem von Arthur W. Hummel herausgegebenen und nach wie vor unerlässlichen *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644-1911)* von 1943 (Nachdruck Washington D.C.: United States Government Printing Office, 1964; Taipei: SMC Publishing, 1991)[1] erfasst sowie in Cai Guanluos 蔡冠洛 *Qingdai qibai mingren zhuan* 清代七百名人傳 (Biographien von siebenhundert herausragenden Persönlichkeiten der Qing-Zeit) (Beijing: Zhongguo shudian, 1984). Viele bedeutende Beamte wie etwa Feng Guangxiong sind dort jedoch nicht verzeichnet, so dass man hier eigene Recherchen anstellen muss. Erste Adresse für die Lokalisierung entsprechender biographischer Materialien ist der Index *Sanshisan zhong Qingdai zhuanji zonghe yinde* 三十三種清代傳記綜合引得 (Index to Thirty-three Collections of Ch'ing Dynasty Biographies; Umfassender Index zu 33 Sammlungen von Biographien der Qing-Dynastie), komp. von Du Lianzhe 杜連喆 und Fang Zhaoying 房兆楹 (2. Ausg. Tōkyō: Tōhōgaku kenkyū Nihon iinkai (Harvard-Yenching Institute Sinological Index Series; 9), 1960). Die für unsere Zwecke (d.h. den Bereich der politischen Ökonomie) wichtigsten, in diesem Index erfassten Sammlungen sind:

- Li Huan 李桓 (Komp.), *Guochao qixian leizheng* 國朝耆獻類徵 (Nach Kategorien zusammengestellte [Biographien von] herausragenden Persönlichkeiten der Staatsdynastie), 1890, Ausg. Taibei: Wenhai chubanshe, 1966.
- Dongfang xuehui 東方學會 (Oriental Society) (Hrsg.), Zhou Junfu 周駿富 (Komp.), *Guoshi liezhuan* 國史列傳 [auch: *Man-Han dachen liezhuan* 滿漢大臣列傳] (Gruppierte Biographien der Qing-Zeit [Gruppierte Biographien hoher mandschurischer und Han-chinesischer Beamter]), [Taibei]: Mingwen shuju, 1985 (Qingdai zhuanji congkan, Mingren lei; 035-037).
- *Qingshi liezhuan* 清史列傳 (Gruppierte Biographien der Qing-Zeit), Shanghai, 1928, Neuauflage Beijing: Zhonghua shuju, 1987.
- Qian Yiji 錢儀吉 (Hrsg.), *Beizhuan ji* 碑傳集 (Sammlung von Stelenbiographien), Ausg. *Siku shanben congshu* 四庫善本叢書, 1826.
- Miao Quansun 繆荃孫 (Hrsg.), *Xu beizhuan ji* 續碑傳集 (Fortsetzung der Sammlung von Stelenbiographien), Ausg. *Siku shanben congshu*, 1839.
- Min Erchang 閔爾昌 (Hrsg.), *Beizhuan ji bu* 碑傳集補 (Ergänzungen zur Sammlung von Stelenbiographien), Ausg. *Siku shanben congshu*, 1923.
- Zhao Erxun 趙爾巽 (Komp.), *Qingshi gao* 清史稿 (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie), 1927.

[1] Dieses Nachschlagewerk ist nun auch elektronisch zugänglich. Siehe http://www.dartmouth.edu/~qing/WEB/ (Zugriff 03.09.2020).

Eine wichtiges, im Internet zugängliches Nachschlagewerk ist *Ming Qing dang'an renming quanwei ziliao chaxun* 明清檔案人名權威資料查詢 (Ermittlung autoritativer Materialien zu Personennamen in Archiven der Ming- und Qing-Zeit) des Instituts für Geschichte und Philologie der Academia Sinica in Taibei.[1] Diese Datenbank macht nicht nur Angaben zu den wichtigsten üblichen biographischen Abhandlungen über eine Person, sondern gibt auch wertvolle Hinweise auf Ämter, die diese gemäß den Aufzeichnungen in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen und in den Archivmaterialien innehatte. Dies ist vor allem für Nachforschungen über Personen wie etwa Lin Jun wichtig, dessen mittelrangige Stellung als insgesamt zu unbedeutend angesehen und für den somit keine offizielle Biographie erstellt wurde.[2]

Inhalt des biographischen Eintrages

Die Degradierung Feng Guangxiongs aufgrund der Ereignisse am Alten Rabenhorst wird auch in der Biographie von Feng erwähnt. Dort wird auch der offizielle Grund für die partielle kaiserliche Begnadigung angedeutet, nämlich dass der Kaiser insgesamt mit dem schnellen Abschluss des Falles zufrieden war und deshalb dazu neigte, bei den Verfehlungen und Versäumnissen von Beamten wie Feng Guangxiong ein Auge zuzudrücken.

[1] Siehe https://https://newarchive.ihp.sinica.edu.tw/sncaccgi/sncacFtp?@@1697615242.

[2] Zur Geschichte und Typologie des Genres sowie über Inhalt, Struktur, Funktionalität und das Problem der Objektivität von Biographien siehe den klassischen Aufsatz von Denis Twitchett, „Problems of Chinese Biography", in Arthur F. Wright and Denis Twitchett (Hrsg.), *Confucian Personalities*, Stanford: Stanford University Press, 1962, S. 24-39. Allgemeine Informationen zum Genre finden sich auch in Wilkinson (2012), S. 148-156.

Dokument 18

Einträge in der Personalakte von Feng Guangxiong.
Qin Guojing 秦國經 (Hrsg.), *Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian* 清代官員履歷檔案全編 (Umfassende Sammlung der Personalakten der Beamten der Qing-Dynastie), Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe, 1997, Bd. 2, S. 417

Vokabular

都察院左都御史	dū cháyuàn zuǒ dū yùshǐ	Linker Chefzensor der Zentralen Zensurbehörde [einer der beiden leitenden kaiserlichen Zensoren dieses Amtes]
故 =[物]故	gù = [wù]gù	verstorben
...内用...故	... nèi yòng ... gù	ist innerhalb [eines Zeitraums] im Dienst als [Amtsbezeichnung] verstorben
歲	suì	Lebensjahr [bei Geburt war man im traditionellen China bereits ein Jahr alt]
舉人	jǔrén	erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene
戶部員外郎	hùbù yuánwài láng	Außerplanmäßiger Hilfssekretär im Finanzministerium
郎中	lángzhōng	Leitender Sekretär
道	dào	Kreisintendant
引見	yǐnjiàn	[aus Anlass der Amtseinsetzung] eine Kaiserliche Audienz für einen Beamten arrangieren [und ihn dorthin begleiten] [für Beamte aus den Provinzen unterhalb des 4., aus der Hauptstadt unter dem 5. Rang; zuständig war hierfür bei zivilen Beamten das Personal-, bei militärischen das Kriegsministerium.]
召見	zhàojiàn	zur Kaiserlichen Audienz geladen werden [für höherrangige Beamte, die ohne Begleitung zu einer Audienz vorgelassen wurden]
有出息	yǒu chūxi	vielversprechend sein, eine gute Perspektive haben
伶俐	línglì	gewitzt, schlau, clever
可一[而]不可再...	kě yī [ér] bù kě zài ...	„einmal ... tun können, aber nicht nochmal“
去得	qùdé	passabel
老憊	lǎobèi	altersschwach, alt und erschöpft

Übersetzung

Feng Guangxiong:
Innerhalb des sechsten Monats des Jahres 5 der Regierungsperiode Jiaqing [Juli/Aug. 1800] als Linker Chefzensor der Zentralen Zensurbehörde eingesetzt; [danach] verstorben.

Herkunft: [Provinz] Zhejiang.
[Lebens]jahre: 55 *sui* [54 Jahre].
Vom [akademischen Grad] eines *juren* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene].
Im elften Monat des Jahres 36 der Regierungsperiode Qianlong [Dez. 1771/Jan. 1772] auf den Posten eines Außerplanmäßigen Hilfssekretärs im Finanzministerium berufen, im zehnten Monat des Jahres 38 [Nov./Dez. 1773] auf den eines Leitenden Sekretärs im selben Ministerium, im vierten Monat des Jahres 41 [Mai/Juni 1776] auf den des Kreisintendanten [des Kreises] Youjiang in [der Provinz] Guangxi.

[Vermerke über Kommentare des Qianlong- und des Jiaqing-Kaisers anlässlich verschiedener Audienzen:]
Begleitete Amtseinsetzungsaudienz im vierten Monat des Jahres 41 der Regierungsperiode Qianlong [Mai/Juni 1776]: **Intelligent und vielversprechend!**
Begleitete Amtseinsetzungsaudienz im fünften Monat des Jahres 41 der Regierungsperiode Qianlong [Juni/Juli 1776]: **Ein gewitzter Bursche!**

Audienz für höherrangige Beamte im zweiten Monat des Jahres 46 der Regierungsperiode Qianlong [Feb./März 1781]: **Dieses Amt bewältigt er natürlich, jedoch ist er jemand, den man einmal befördern kann, aber nicht mehr.**
Audienz für höherrangige Beamte im siebten Monat des Jahres 50 der Regierungsperiode Qianlong [Aug. /Sept. 1785]: **Früher war er gut, [aber jetzt] hat er seine Kräfte verausgabt.**
Audienz für höherrangige Beamte im fünften Monat des Jahres 52 der Regierungsperiode Qianlong [Juni/Juli 1787]: **Noch akzeptabel!**
Audienz für höherrangige Beamte im dritten Monat des Jahres 54 der Regierungsperiode Qianlong [März/April 1789]: **Hat seine Kräfte verausgabt, aber noch leidlich passabel.**
Audienz für höherrangige Beamte im dritten Monat des Jahres 5 der Regierungsperiode Jiaqing [März/April 1800]: **Altersschwach!**

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Die Personalakten der Qing-Regierung, die 1997 unter dem Titel *Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian* 清代官員履歷檔案全編 (Umfassende Sammlung der Personalakten der Beamten der Qing-Dynastie) veröffentlicht wurden, bieten hier und dort zusätzliche Informationen über die in den Diensten der Mandschuren stehenden Beamten und Offiziere. Das Material ist allerdings sehr heterogen und von unterschiedlicher Qualität und kann deshalb keineswegs als einzige Quelle für die biographische Rekonstruktion einer Karriere verwendet werden, sondern es muss zusammen mit den anderen üblichen biographischen Quellen herangezogen werden. Das im Dokument genannte Lebensalter von 55 *sui* 歲 bzw. 54 Jahren nach westlicher Zählart bezieht sich nicht auf den letzten Eintrag aus dem Jahre JQ 5 (1800), sondern auf das Datum des Haupteintrages, der in QL 41/4 (Mai/Juni 1776) erfolgt ist. Die Bemerkungen zu den Audienzen und die Notiz über Feng Guangxiongs Ableben sind erst später hinzugefügt worden. Damit ergäbe sich für Feng mit 1722 ein Geburtsjahr, das nahe an dem in einem im Internet zugänglichen biographischen Nachschlagewerk genannten Jahr 1721 liegt.[1] Dass Feng Guangxiong im Amt eines Linken Chefzensors der Zentralen Zensurbehörde verstarb, wird durch andere Quellen bestätigt,[2] wobei sich das Datum JQ 5/6 (Juli/August 1800) in der Kopfzeile der Personalakte auf die Einsetzung in dieses Amt, und nicht auf seinen Tod bezieht. Sein Ableben erfolgte erst im darauffolgenden Jahr, also in JQ 6 (1801).

Inhalt der Einträge

Die Einträge über Feng Guangxiong in den Personalakten sind sehr rudimentär und geben nur einen äußerst beschränkten Einblick in den Verlauf seiner Karriere. In der Personalakte werden beispielsweise weder Feng Guangxiongs Tätigkeit als Gouverneur von Guizhou und die verwaltungsrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit dem Falschmünzerfall erwähnt, noch sind dort die zahlreichen Ämter genannt, die Feng nach 1776 eingenommen hat. Von einmaligem Wert sind jedoch die kaiserlichen Kommentare zu Person und Performanz von Feng Guangxiong aus den Jahren 1776 bis 1800, d.h. die Einträge über die Einschätzungen seines Charakters, seiner Kompetenz sowie seiner geistigen und körperlichen Verfassung, die der Qianlong-Herrscher und später auch sein Nachfolger, der Jiaqing-Kaiser (reg. 1796-1820), während verschiedenen kaiserlichen Audienzen vorgenommen haben. Insgesamt zeugen sie im Verhältnis zum zunehmenden Alter des Audienzempfängers zwar von einer kritischen, aber auch verständnisvollen und gütigen

[1] Siehe Academia Sinica, Harvard University und Peking University, *Zhongguo lidai renwu zhuanji* 中國歷代人物傳記 (Biographische Notizen zu historischen Personen Chinas), http://db1.ihp.sinica.edu.tw/cbdbc/cbdbkm?~~AAA0057564 (Zugriff 03.09.2020).

[2] MQDARM.

Haltung des Qianlong-Kaisers gegenüber Feng, dem er ja dann schlussendlich auch seine Versäumnisse im Falle der Falschmünzerbande vom Alten Rabenhorst – die hier keine Erwähnung finden – partiell vergeben hat. Trotz allem dürfte also Feng Guangxiong bis ins hohe Alter die Sympathie des Qianlong-Kaisers genossen haben, weniger jedoch die seines Nachfolgers, der Feng als „altersschwach“ bezeichnete.

Dokument 19

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, bittet in einer Throneingabe um die Auszeichnung aller Beamten, die in den Falschmünzerfall verwickelte Verbrecher festgenommen haben.

四川总督福康安奏请奖励拿获私铸钱文案犯各员摺

QL 59/10/3 (26.10.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-018

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

獎[賞][勉]勵	jiǎng[shǎng][miǎn]lì	„jdn. belohnen und [dadurch] ermutigen“, jdn. belobigen oder auszeichnen

Vokabular der Throneingabe

在事	zài shì	während des Dienstes, dienstlich
懇恩	kěn ēn	den [Kaiserlichen] Großmut erflehen, um [Kaiserliche] Gnade ersuchen
不能無...	bù néng wú ...	„es kann nicht sein, dass es ... nicht gibt“, man muss davon ausgehen, dass ...
激發天良	jīfā tiānliáng	„jds. Gewissen erregen“, an jds. Gewissen appellieren
訪查	fǎngchá	Nachforschungen anstellen
訪拏	fǎngná	„untersuchen und ergreifen“, fahnden
破案	pò àn	einen Fall aufdecken oder lösen
[照]例	[zhào]lì	[entsprechend oder gemäß den] Präzedenzien
免[除]議[處]	miǎn[chú] yì[chǔ]	„der [kritischen] Erörterung einer [anstehenden] Bestrafung entgehen“, von der Bestrafung ausgenommen werden
甄叙	zhēnxù	„jdn., [die erbrachten Leistungen] genau unterscheidend, belohnen“, jdn. [seinen Verdiensten] entsprechend belohnen
節次	jiécì	mehrmals nacheinander, wiederholt
諄諄告誡	zhūnzhūn gàojiè	jdn. immer wieder eindringlich ermahnen
無所顧慮	wú suǒ gùlǜ	keinen Anlass zur Sorge haben, nichts zu befürchten haben
咸	xián	alle [Subjektquantifizierer]
知踴躍	zhī yǒngyuè	„sich [für eine Aufgabe] zu begeistern verstehen“, voller Elan [an die Arbeit gehen]
互相糾聚	hùxiāng jiūjù	jdn. durch gegenseitige Vereinnahmung mit in etwas hineinziehen
盈千累百	yíngqiān lěibǎi	„Abertausende und Hunderte“, unzählige
奏參	zòucān	[ein Amtsvergehen] in einer Throneingabe anklagen
革審 =革[職]審[訊]	géshěn = gé [zhí] shěn[xùn]	jdn. seines Postens entheben und [wegen seiner Versäumnisse] vernehmen
軍臺	jūntái	militärische Poststation [in der Mongolei]
效力	xiào lì	dienstlichen Einsatz leisten, jdm. Dienste leisten, sich einsetzen

職名	zhíming	Amtsstellung und Namen
攙和	chānhuo	untermischen, beimengen
例載	lìzǎi	in den Präzedenzien steht geschrieben: ...; gemäß den Präzedenzien ...
免處分	miǎn chǔfèn	„der Bestrafung eines Amtsvergehens entgehen“, jdm. bei einem Amtsvergehen Straffreiheit gewähren
准	zhǔn	[so soll es] erlaubt sein, dass ...; genehmigen
量予	liángyǔ	erwägend jdm. etwas geben oder gewähren
正佐員弁	zhèngzuǒ yuánbiàn	reguläre und assistierende Beamte und Offiziere
不但...仍...	búdàn ... réng ...	nicht nur ..., [sondern] sogar ...
附近	fùjìn	hier: [einem höhergestellten Beamten] zugehörig oder zugeordnet sein
不辭勞怨	bù cí láoyuàn	keine Mühe und Entbehrung scheuen
懸賞	xuán shǎng	etwas zur Belohnung aussetzen
巴結	bājie	sich abmühen, sich anstrengen
開列	kāiliè	erstellen
名單	míngdān	Namensliste
御覽	yùlǎn	Kaiserliche Inaugenscheinnahme
再	zài	hier: zu einem weiteren [Thema], weiterhin, überdies
陞	shēng	[in ein Amt] befördern
合州	Hézhōu	Departement He [in Sichuan]
卸事	xiè shì	eine Tätigkeit oder ein Amt niederlegen
降調	jiàngdiào	[einen Beamten] degradieren und versetzen
三路粮運	sānlù liángyùn	„der Getreidetransport auf den drei Routen“
戴藍翎 =戴藍[鶡]翎	dài lán líng = dài lán [hé]líng	das Tragen der blauen [Fasanen]federn [auf dem Hut] [Auszeichnung bei besonderen Verdiensten im Amt für Beamte vom 6. Rang abwärts; das Tragen von Pfauenfedern war mandschurischen Beamten vom 5. Rang aufwärts vorbehalten]
勤幹 =勤[勉]幹[練]	qín’gàn = qín[miǎn] gàn[liàn]	fleißig und erfahren
急公	jí gōng	sich hingebungsvoll für das Gemeinwohl einsetzen, aktiv dem öffentlichen Wohl dienen
楚	Chǔ	[Provinz] Hubei
襄陽[府]	Xiāngyáng[fǔ]	[Präfektur] Xiangyang [in der Provinz Hubei]
踹(=踩)訪	cǎifǎng	sich auf die Suche nach etwas begeben
踪(=蹤)蹟	zōngjì	Spuren, Fußabdrücke, Fährte
奮勉	fènmiǎn	„sich aufraffen und bei etwas anstrengen“, Einsatzwillen [zeigen]
合無	hé wú	„warum nicht ...?“, ist es [von daher] nicht [angemessen], dass ...?! [gleichbedeutend mit hé bù 何不]

奮興	fènxīng	Entschlossenheit zeigen, für etwas motiviert sein
以資得力	yǐ zī dé lì	„damit dazu dienen, [für etwas] Kraft zu erlangen“, damit [einer Sache] Stoßkraft verleihen, damit für etwas dienlich sein

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Fukang'an eine Throneingabe ein, die besagt: Für jeden einzelnen der Beamten, die sich dienstlich bei den Untersuchungen und Festnahmen der in den Falschmünzerfall verwickelten Verbrecher besonders eingesetzt haben, erflehe ich den [Kaiserlichen] Großmut, je entsprechend [ihren Verdiensten Belohnungen auszusprechen], um sie so [weiter] zu ermutigen {**Das soll just so sein! (*Zheng dang ruci.* 正當如此。)**}, und nach oben blickend ersuche ich um Kaiserliche Kenntnisnahme.

Wegen der Überschwemmung der beiden Provinzen Sichuan und Guizhou mit kleinen Käschmünzen, war ich [immer – wie bereits früher dargelegt –] davon ausgegangen, dass diese in den meisten Fällen von den Missbräuchen bei [der Herstellung] offizieller Münzen durch die staatlichen Münzstätten herrührt, aber dass man auch gegen die [private] Falschmünzerei durch hinterhältige Verbrecher aufs Strengste vorgehen sollte. Weil jedoch zu befürchten ist, dass die zivilen und militärischen Beamten besagter Gebiete ihre Amtsvergehen – d.h. die Versäumnisse bei den Untersuchungen [in diesen Fällen] – verschleiern wollen und deshalb nicht willens sind, wahrheitsgemäß [in der Sache] zu berichten, habe ich nach der Aufnahme meiner Amtsgeschäfte [als Generalgouverneur von Sichuan] meinen Untergebenen umgehend strikte Anweisungen gegeben und an ihr Gewissen appelliert, mit ganzer Kraft Nachforschungen anzustellen, weil nicht geduldet werden darf, dass sie sich im Geringsten [ihren Verpflichtungen] entziehen. Sofern sie [aber] bei der Fahndung nach umfangreichen Falschmünzerbanden angemessen und gut vorgehen würden, sollten nicht nur diejenigen, die dadurch zur Aufdeckung und Lösung von Fällen [beigetragen haben,] entsprechend den Präzedenzien von der [kritischen] Erörterung ihrer Bestrafung ausgenommen werden, sondern es würde jedenfalls auch so sein, dass ich in einer Throneingabe darum ersuchen würde, besonders engagierte Beamte ihren Verdiensten entsprechend zu belohnen. Ich habe sie [in dieser Sache] nacheinander und immer wieder eindringlich ermahnt {**Das ist sehr gut, was [du] da gemacht hast! (*Suoban shu hao.* 所辦属好。)**} und damit bewirkt, dass keiner der besagten Beamten mehr Anlass zur Sorge hatte und sie alle voller Elan [an die Arbeit gingen].

Nun zum Fall der Falschmünzerei im Gebiet des Alten Rabenhorstes, das zum Distrikt Tongzi in [der Provinz] Guizhou gehört: Nachdem [die Zahl] der durch Zeng Shibao und andere durch gegenseitige Vereinnahmung mit hineingezogenen [Verbrecher] sich [inzwischen] auf insgesamt mehr als 300 beläuft und die der gegossenen Münzen in die Abertausende geht, handelt es sich hier um eine vergleichsweise umfangreiche Angelegenheit. Dass dabei der besagte zuständige Kommissarische Distriktsmagistrat des Distrikts Tongzi, Fan Kun {**Dieses Subjekt ist verabscheuungswürdig! (*Ci ren kewu.* 此人可惡。)**}, von alle dem überhaupt nichts bemerkt hat, hat dazu geführt, dass sich hier eine ungewöhnlich große Sache zusammenbrauen [konnte]. Ich habe [dieses Amtsvergehen] bereits in einer Throneingabe angeklagt, damit er seines Amtsstatus enthoben und dazu verhört wird. Jetzt wurde vorgeschlagen, ihn zum dienstlichen Einsatz an eine militärische Poststation [in der Mongolei] zu deportieren, was er bei diesem Vergehen wirklich verdient

hat. Zudem muss abgewartet werden, bis Amtsstellung und Namen sämtlicher ziviler und militärischer Vorgesetzter des besagten Beamten festgestellt und über sie alle Mitteilung an das [Personal- bzw. Kriegs]ministerium gemacht worden ist, damit dann dort die Bestrafung ihrer Amtsvergehen gesondert [und gestuft] erörtert werden kann.

Was den Distrikt Ba in der Provinz Sichuan angeht, so liegt dort zwar das Amtsvergehen vor, dass [die verantwortlichen Behörden] es versäumt haben, durch Untersuchung herauszufinden, wie Falschmünzen auf die Märkte gebracht, verkauft und so unter [die offiziellen Münzen] gemischt werden konnten, aber ich habe festgestellt, dass in den Präzedenzien [zur Falschmünzerei] Folgendes geschrieben steht: „Wenn es aber so ist, dass [Beamte] in der Lage sind, Festnahmen zu tätigen, dann wird ihnen ungeachtet der seither vergangenen Zeit [der Falschmünzertätigkeit] Straffreiheit gewährt. Wenn ein [Beamter] sich [zudem] fähig zeigt, sich zuverlässig für die Fahndung [einzusetzen], so soll es – egal ob es sich dabei um einen Ort in seiner eigenen Jurisdiktion oder in einem anderen Departement oder Distrikt handelt – erlaubt sein, die Zahl der [dabei erfolgten] Festnahmen an das Ministerium zu melden, damit dort eine Belohnung [des betreffenden Beamten] erörtert wird."

Im vorliegenden Fall [von Falschmünzerei] haben als Erste der Präfekt der Präfektur Chongqing, Zhao Bingyuan, und der Distriktsmagistrat des Distrikts Ba, Dan Shihao, Nachforschungen angestellt und dann einen Bericht darüber vorgelegt, wonach sich sofort der betreffende zuständige Regionalkommandeur und der zuständige Kreisintendant – reguläre und assistierende Beamte und Offiziere anführend – mit ganzer Kraft [der Sache] angenommen haben, weshalb sie nicht nur von der Bestrafung ausgenommen werden können, [sondern] gemäß den Präzedenzien eine Belohnung für sie erörtert werden sollte.

Was die [von mir] von der Provinzhauptstadt aus abgeordneten Beamten und Offiziere sowie die ihnen zugehörigen regelmäßigen und hilfsweisen Untergebenen anbetrifft, so gehört es eigentlich nicht zu ihren [genuinen] Verpflichtungen, [in einer anderen Jurisdiktion] bei den Festnahmen mitzuwirken. Dennoch haben sie sich alle in der Lage gezeigt, in einer benachbarten Provinz keine Mühen und Entbehrungen zu scheuen, indem sie entweder Hinweise zur Aufklärung des Falls zur Belohnung ausgesetzt und dadurch die Hauptverbrecher aufgespürt oder indem sie persönlich Truppen angeführt und so zahlreiche Anführer und Bandenmitglieder festgenommen haben, weshalb sie in der Tat zur Kategorie derer gehören, die sich verlässlich eingesetzt haben. Außer dass ich deswegen Mitteilungen an das [Personal- und Kriegs]ministerium gerichtet habe, damit dort einvernehmlich ihre [jeweiligen] Belohnungen erörtert werden, habe ich mich gewissenhaft daran gemacht, eine Namensliste derjenigen unter den Beamten, die sich am meisten [für die Sache] engagiert haben, zu erstellen, die ich respektvoll zur Kaiserlichen Inaugenscheinnahme vorlege. Ob dann in Betracht gezogen werden kann, ihnen eine Belobigung zu gewähren, das obliegt allein der Himmlischen Gnade Ihrer Majestät.

Weiterhin: Der jetzt in das Amt des [Magistraten] des Departements He beförderte und zuvor für den Distrikt Ba zuständige Distriktsmagistrat Wu Gui hatte in diesem Jahr im vierten Monat seine Tätigkeit [als Distriktsmagistrat von Ba] niedergelegt. Weil er innerhalb seiner Amtszeit [als Distriktsmagistrat von Ba] versäumt hatte herauszufinden, dass Falschmünzen in Umlauf gesetzt wurden, sollte er gemäß den Präzedenzien [eigentlich]

degradiert und versetzt werden. Weil sich besagter Beamter aber vormals in Tibet bei der Verwaltung und Organisation des Getreidetransports auf den drei Routen aufs äußerste eingesetzt hatte, habe ich in einer [anderen] Throneingabe gemeinsam mit Sun Shiyi und Helin darum ersucht, ihn mit dem Tragen der blauen [Fasanen]federn zu belohnen, was aktenkundig ist. Aus diesem Grund war der besagte Beamte im Sommer in die Provinzhauptstadt gekommen und hatte darum gebeten, dass [ich] ein Schreiben [an das Personalministerium] schicke, damit [dieses für ihn] eine Kaiserliche Audienz arrangiere. Da dies gerade die Zeit war, als ich mit der Lösung des Falls der heterodoxen Sekte [beschäftigt war] und weil [Wu Gui] sich [immer] mit Fleiß und Erfahrung hingebungsvoll für das Gemeinwohl eingesetzt hat, habe ich ihm umgehend die Anweisung erteilt, sich wegen der Fahndung [in dieser Sache] in das Grenzgebiet [der Provinzen] Sichuan und Hubei zu begeben, wo er in der Folge gemeinsam mit den beauftragten Beamten zahlreiche der in diesen Fall verwickelten Verbrecher festgenommen hat. Jetzt hat er sich außerdem direkt nach Xiangyang aufgemacht, um sich auf die Spurensuche nach Xue Zhanggui und anderen {**Sind diese Leute nun festgenommen worden? (*Ci ren huo fou?* 此人獲否。)**} zu begeben, was sogar von noch mehr Einsatzwillen zeugt. Ist es [von daher] nicht [angemessen], um Kaiserliche Gnade zu flehen, [nämlich] dass gestattet wird, bei Wu Gui für die Strafe, die ihm eigentlich für sein Amtsvergehen zukäme, Milde oder gar Verschonung walten zu lassen?! Das würde dazu führen, dass der besagte Beamte noch mehr zu Dank verpflichtet wäre und umso entschlossener bei den Festnahmen im Fall der heterodoxen Lehre verfahren würde, was [dieser Sache] zusätzlich Stoßkraft verleihen würde.

Dies alles zusammen darlegend unterbreite ich respektvoll diese Throneingabe, die zur Kaiserlichen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt. (*Ji you zhi.* 即有旨。)**}

59. Jahr, zehnter Monat, 3. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Nach seiner letzten größeren Einlassung zum Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst in QL 59/9/4 (27.09.1794) (Dok. 9) dauert es praktisch einen Monat, bis sich Fukang'an in dem hier vorliegenden Dokument von QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 19) wieder in substantieller Art und Weise dazu äußert. Mit Dokument 20 von QL 59/10/18 (10.11.1794), d.h. nur 15 Tage später, wird dann die kaiserliche Antwort auf die Vorschläge von Fukang'an erfolgen. Das ist auch das Datum, unter dem in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates die Throneingabe vermerkt ist, und zwar mit dem Hinweis auf die kaiserlichen Randvermerke (*pangzhu* 旁硃) und das kaiserliche Reskript sowie mit einer Notiz über die Weiterleitung (*jiao* 交) der Angelegenheit [an das Personalministerium und das Kriegsministerium].[1] Während Dokument 19 und Dokument 20 sich mit den Belohnungen für regionale und lokale Beamte und Offiziere auseinandersetzen, die sich bei der Entdeckung und Verhaftung der Falschmünzer verdient gemacht haben, behandelt das weitaus spätere Dokument 36, ein kaiserliches Edikt von QL [60]/2/17 (07.03.[1795]), die administrativrechtlichen Sanktionen, mit denen diejenigen unteren regionalen und lokalen Zivilbeamten bestraft werden sollen, die bei der frühzeitigen Aufdeckung des Falles versagt haben. Entsprechende Sanktionen wurden dann auch gegen mehr oder weniger gleichrangige Militäroffiziere ausgesprochen. Sie sind Gegenstand von Dokument 37, einer Routineeingabe des Kriegsministeriums von QL 60/2*/28 (17.04.1795).

Inhalt der Throneingabe

Die Throneingabe beginnt mit Fukang'ans Feststellung, dass – ganz im Sinne des Kaisers – die Missbräuche in den Münzstätten die Hauptursache für die Misere im Käschsektor seien, man sich aber trotzdem auch um Falschmünzerei durch Privatleute kümmern müsse. Um auch in letztgenannter Hinsicht Erfolge erzielen zu können, hat Fukang'an seit seinem Amtsantritt in Sichuan seinen Untergebenen ins Gewissen geredet, sich mit voller Konzentration und Energie um die Aufdeckung von Falschmünzeraktivitäten zu kümmern. Entscheidend ist dabei, dass er ihnen in Aussicht stellt, dass alle, die zur Aufdeckung und Festnahme von Falschmünzern beitragen, entsprechend belohnt würden. Mit anderen Worten, ein Beamter hat die Aussicht, einer Bestrafung zu entgehen, falls er einen Falschmünzerfall oder den Umlauf von Falschmünzen aufdeckt und entsprechende Fahndungen und Verhaftungen vornimmt – und dies auch für den Fall, dass diese Vergehen in seiner Jurisdiktion bereits seit einiger Zeit im Gange sind und er vorher davon nichts wahrgenommen hat. Damit will Fukang'an seinen Untergebenen die Furcht vor sanktionsrechtlichen Folgen nehmen und sie ermutigen, Falschmünzerfälle aufzudecken. Er

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 289: „Chaming nahuo sizhu anfan zai shi chuli ge yuan fenbie guli" 查明拏獲私鑄案犯在事出力各員分別鼓勵. Siehe auch die Abb. 26 unter Dokument 27.

stützt sich dabei voll und ganz auf entsprechende Regelungen im „Kodex der Großen Qing“ (*Da Qing lüli* 大清律例), wie wir unten sehen werden. Vom Kaiser werden diese Bemühungen Fukang'ans mit lobenden Worten bedacht: „Das ist sehr gut, was [du] da gemacht hast!“

Beim nächsten Thema wird hervorgehoben, dass der Kommissarische Distriktsmagistrat von Tongzi, Fan Kun, administrativrechtlich die Hauptschuld an dieser massiven Falschmünzerei trage, in die mehr als 300 Verbrecher verwickelt sind. Die für ihn vorgeschlagene strenge Bestrafung, d.h. Enthebung aus dem Amtsstatus, Verhör und Deportation in eine ferne Gegend, sei von daher mehr als gerechtfertigt. Aber auch seine Vorgesetzten in Guizhou, so Fukang'an, müssen entsprechend belangt werden. In diesen Fällen kommt ein Erlass der Sanktionen, wie sie Fukang'an aufgrund von Präzedenzien gegenüber seinen eigenen Untergebenen in Sichuan betont, nicht in Frage. Das liegt daran, dass weder Fan Kun selbst noch seine Amtskollegen aus direkt zu Tongzi benachbarten Distrikten oder Departementen den Fall zur Kenntnis gebracht haben, sondern Beamte aus dem weiter entfernten Chongqing in der Provinz Sichuan.

Die entsprechende Präzedenzregelung im „Kodex der Großen Qing“, auf die sich Fukang'an bei der Bestrafung von Fan Kun berufen kann, ist relativ offen formuliert und lautet wie folgt:

> ...失察各官交部議處。...
> ... Alle Beamten, die bei der Aufdeckung [der Falschmünzerei] versagt haben, sollen dem [Personal]ministerium übergeben werden, damit dieses eine Disziplinarstrafe vorschlägt. ...[1]

Diese Festlegung aus dem Jahr 1749 (QL 14)[2] findet sich bereits in ähnlicher Form in einer Bestimmung aus dem Jahre 1725 (YZ 3), die dort auch die Vorgesetzten bzw. die leitenden Beamten mit einschließt:

> ...該地方官...不知情者，與該管各上司，俱交部分別議處。...
> ... Wenn die betreffenden lokalen Beamten ... nichts von den Umständen [der Falschmünzerei] gewusst haben, so sollen sie mit den Vorgesetzen zusammen dem [Personal]ministerium übergeben werden, damit dieses abgestufte Disziplinarstrafen vorschlägt. ...[3]

Bereits einige Zeit vorher, im Jahre 1708 (KX 47), wurde bestimmt, dass lokale zivile und militärische Beamte, die nichts von der Falschmünzerei mitgekriegt, d.h. die sie somit unwissentlich geduldet haben (wissentliche Duldung wurde weitaus strenger bestraft), des Amtsstatus (*ge zhi* 革職) enthoben werden sollten.[4] Mit anderen Worten, die endgültige Festlegung der Sanktionen für lokale Beamte und dann auch für ihre Vorgesetzten, die

[1] QDDQLL, Kap. 32, S. 5a (Bd. 2, S. 87).
[2] Siehe QDDQHDSL, Kap. 822, S. 13b (Bd. 20, S. 15393), und auch unter dem Datum 1750 (QL 15) in Kap. 220, S. 33a (Bd. 10, S. 8031).
[3] QDDQHDSL, Kap. 822, S. 12b (Bd. 20, S. 15393).
[4] QDDQHDSL, Kap. 823, S. 6b (Bd. 20, S. 15399).

sich nicht in der Lage zeigten, Falschmünzerei in ihrer Jurisdiktion rechtzeitig aufzudecken, wurde dem Personalministerium überlassen. Sie sollten sich nach der Schwere des Versäumnisses richten, wobei wir jedoch davon ausgehen können, dass bereits seit 1708 die Enthebung aus dem Amtsstatus und damit die Entfernung aus dem kaiserlichen Dienst die Mindeststrafe darstellte. Wie im Falle von Fan Kun ersichtlich, konnten noch weitere verschärfende Sanktionen verhängt werden.[1]

Bei der Fan Kun zugeteilten Strafe einer Verbannung an eine [entlegene] militärische Poststation in der Mongolei handelte es sich um eine Sanktion, die bereits seit 1741 zuerst für korrupte Beamte, später aber auch für andere Vergehen von Staatsbediensteten ausgesprochen wurde. Sie entsprach vom Prinzip her einem dreijährigen Strafdienst in einem benachbarten Distrikt (*tu* 徒), wie dies für gewöhnliche Straftäter vorgesehen war. Sie wurde jedoch aufgrund der Abgelegenheit des Verbannungsortes als schwerere Strafe angesehen, die aber dadurch zu rechtfertigen sei, dass Beamte sich besser mit dem Gesetz auskennen würden und von daher Übertretungen strenger zu ahnden seien.[2]

Als Drittes macht sich Fukang'an dafür stark, dass die unteren regionalen und lokalen Beamten und Offiziere, die für den Distrikt Ba zuständig sind, von einer Bestrafung ausgenommen werden sollen. Das Vergehen dieser Beamten und Offiziere – konkret des Magistraten Dan Shihao, des Präfekten Zhao Bingyuan, des Kreisintendanten [von Ost-Sichuan Fu Zhaoxiong] und des Regionalkommandeurs [von Chongqing Yuan Guohuang] – bestand darin, nicht bemerkt zu haben, dass die Verbrecher Falschmünzen in ihren Jurisdiktionen in Umlauf gebracht hatten. Um für sie dennoch Straffreiheit zu erwirken, kann sich Fukang'an auf eine Präzedenzregelung im Kodex der Qing-Dynastie stützen, die seit 1726 (YZ 4) den entsprechenden Beamten Straffreiheit, ja sogar Belohnung gewährte, falls sie oder ihre Amtskollegen aus derselben oder einer direkt benachbarten Jurisdiktion zwar erst nach einiger Zeit den kriminellen Aktionen auf die Spur kamen, sie sich aber dann mit Tatkraft und erfolgreich bei Fahndung und Festnahmen einsetzten.[3] Insbesondere Dan Shihao und Zhao Bingyuan werden von Fukang'an in dieser Hinsicht hervorgehoben, weil sie diejenigen waren, die den Fall überhaupt publik gemacht haben.

Der Präzedenzparagraph, den Fukang'an passagenweise aus dem „Kodex der Großen Qing" zitiert (siehe die Markierung in grau), liest sich wie folgt:

> 凡地方文武各官嚴拿私鑄，務於山陬水濱，人跡罕到及居民繁庶，人烟稠密處所，並宜差委妥練員役，不時察訪查拿。如遇有私鑄之事，知情故縱者，應照例治罪外，其不知情者，從前雖漫無覺察，今但能拿獲，不論年月遠近，俱免其處分。文官拿獲者，並免同城武職之處分。武弁拿獲者，亦免同城文官之處分。交界之所，此縣拿獲，彼縣亦免處分。至果能實心查拿者，不論本管地方及別州縣，准以拿獲之多寡，交部量予議敘。若該地方官不加意緝拿，或係上司查出，或被旁人告發，俱仍照例處分。
>
> Wann immer die lokalen zivilen und militärischen Beamten streng Festnahmen im Falle von Falschmünzerei vornehmen [wollen], so muss sich dies auf abgelegene

[1] Zur Bestrafung der Vorgesetzten von Fan Kun siehe die Erläuterungen zu Dokument 15 sowie Dokument 36.

[2] Siehe dazu Waley-Cohen (1991), S. 60-61.

[3] QDDQHDSL, Kap. 104, S. 2a-b (Bd. 8, S. 6441), und Kap. 822, S. 18b-19a (Bd. 20, S. 15396).

> Berge und Ufer von Gewässern [konzentrieren], und zudem gebietet es sich, solide und erfahrene Yamenbeamte und Büttel damit zu beauftragen, häufig [diese Gegenden] zu inspizieren und [gegebenenfalls] Festnahmen zu tätigen. Wenn es zu Vorfällen von Falschmünzerei kommt und sie dies wissentlich geduldet haben, dann sind sie entsprechend den Präzedenzien zu bestrafen. Wenn sie aber von den Umständen keine Kenntnis hatten, sie aber nun in der Lage sind, Festnahmen zu tätigen, dann wird ihnen ungeachtet der seither vergangenen Zeit [der Falschmünzertätigkeit] Straffreiheit gewährt, obwohl sie vormals nichts bemerkt und nichts untersucht hatten. Bei einer Festnahme durch einen zivilen Beamten ergibt sich Straffreiheit auch für den militärischen Amtsinhaber desselben befestigten Ortes, während bei Festnahme durch einen militärischen Offizier dergleichen für den zivilen Amtsinhaber desselben befestigten Ortes gilt. Bei Orten, die aneinander grenzen, kommt, wenn in diesem Distrikt die Verhaftungen erfolgen, auch jenem Distrikt Straffreiheit zu.[1]
>
> Wenn es [zudem] dazu kommt, dass ein [Beamter] sich fähig zeigt, sich zuverlässig für die Fahndung [einzusetzen], so soll es – egal ob es sich dabei um einen Ort in seiner eigenen Jurisdiktion oder in einem anderen Departement oder Distrikt handelt – erlaubt sein, die Zahl der [dabei erfolgten] Festnahmen an das Ministerium zu melden, damit dort eine Belohnung [des betreffenden Beamten] erörtert wird. Wenn sich die lokalen Beamten des betreffenden Ortes nicht aufmerksam den Festnahmen widmen und [die Falschmünzverbrechen] durch Vorgesetzte oder Dritte angezeigt werden, sollen sie in allen Fällen gemäß den Präzedenzien bestraft werden.[2]

Eine weitere Gruppe von Männern, die von Fukang'an zur Belohnung vorgeschlagen werden, sind untere regionale und lokale Beamte und Offiziere, die für andere Jurisdiktionen zuständig sind als für diejenigen, in denen die Falschmünzen produziert oder in Umlauf gesetzt wurden. Deren Namen werden von Fukang'an in einer Liste aufgeführt, die uns nicht vorliegt, wobei aber aus Dokument 20 klar wird, um welche Personen es sich handelte, nämlich sowohl Li Xianyi, Wu Gong und De Qing'e als auch Fang Ji, Li Xu und Zeng Zibai. Fukang'an stellt es der Beurteilung des Kaisers anheim, ob und wie diese Männer belohnt werden sollten.

Schließlich setzt sich Fukang'an speziell für den vormaligen Distriktsmagistraten von Ba, Wu Gui, ein. Zwar müsste gemäß dem Kodex Wu Gui bestraft werden, weil er weder die Beimischung von Falschmünzen in seinem Distrikt verhindert, noch – wie Zhao Bingyuan, Dan Shihao, Fu Zhaoxiong oder Yuan Guohuang – sich Verdienste bei der Aufdeckung oder Verhaftung der Falschmünzer und damit Straferlass erworben habe. Wu Gui habe sich jedoch bei der Verhaftung der Sektenmitglieder in Daning hevorgetan. Dorthin sei er von Fukang'an delegiert worden, weswegen er auch nicht für einen strafbefreienden Einsatz am Alten Rabenhorst abkömmlich gewesen sei. Zudem hebt Fukang'an ins-

[1] Die Bestimmungen, die in diesem Satz zum Ausdruck kommen, sind bereits in YZ 4 (1726) festgelegt worden. Siehe QDDQHDSL, Kap. 104, S. 2a-b (Bd. 8, S. 6441).

[2] QDDQLL, Kap. 32, S. 5a (Bd. 2, S. 87).

besondere Wu Guis Leistungen für den Truppennachschub während des Gurkhafeldzuges hervor, für die vormals entsprechende Belohnung und Beförderung ausgesprochen wurden. Dies alles verdiene angemessene Berücksichtigung und damit Verschonung von Sanktionen. Wu Gui hatte also, ganz im Gegensatz zu Fan Kun, das Glück, ein alter Vertrauter und Unterstützer Fukang'ans zu sein, der sich nun stark für ihn einsetzt, obwohl er weder etwas vom Umlauf der Falschmünzen in seinem Distrikt bemerkt hatte, noch an der Aufdeckung des Falles oder der Verfolgung der Falschmünzer beteiligt gewesen war.

Aus diesem Dokument werden die drei Grundelemente deutlich, die nach Metzger die Qing-Bürokratie zusammenhielten. Neben den normativen Vorgaben und Forderungen, die darin bestanden, alles was in jemandes Kräften stand, für Staat und Gesellschaft einzusetzen, wurden sowohl koerzive als auch remunerative Maßnahmen angewendet, um die Beamtenschaft für Vergehen und Missbräuche zu bestrafen bzw. für effizientes und vorbildliches Handeln zu belohnen.[1]

[1] Metzger (1973), S. 7.

Dokument 20

Kaiserliches Edikt über die Auszeichnung von Beamten, die in den Falschmünzerfall verwickelte Verbrecher festgenommen haben.
QL 59/10/18 (10.11.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002, Bd. 41, S. 258-259

Vokabular

壬申	rénshēn	hier: Tag mit den zyklischen Zeichen *renshen*
分別	fēnbié	gesondert, abgestuft
懇請	kěnqǐng	inständig um etwas bitten, etwas erflehen
議叙(=敘/敍)	yìxù	„diskutieren und bewerten“, [die Leistungen eines herausragenden Beamten] erörtern und [ihn dann zur Beförderung] vorschlagen
縣丞	xiànchéng	Assistierender Distriktsmagistrat
提標	tíbiāo	Truppen der Grünen Standarten der Provinz-kommandatur
左營遊擊	zuǒyíng yóujī	Kommandeur des Linken Bataillons
候補	hòubǔ	Anwärter auf ein [demnächst freiwerdendes reguläres] Amt
州判	zhōupàn	Hilfsdepartementsmagistrat
聶(=勘)	xù	[im Namen von Li Xu verwendete Schreibvariante]
府經歷	fǔjīnglì	Leitender Sekretär im Yamen des Präfekten
補用	bǔyòng	ohne weitere Formalitäten auf einem Posten eingesetzt werden
陞任	shēng rèn	in ein Amt befördert werden

Übersetzung

Am 18. Tag [des zehnten Monats], dem Tag mit den zyklischen Zeichen *renshen* [10.11.1794], erhielt das Kabinett ein Kaiserliches Edikt [folgenden Inhalts]:

„Fukang'an hat eine Throneingabe eingereicht, in der er für jeden Einzelnen der Beamten, die sich dienstlich bei den Untersuchungen und Festnahmen der in den Falschmünzerfall verwickelten Verbrecher besonders eingesetzt haben, den [Kaiserlichen] Großmut erfleht, ihnen je entsprechend [ihren Verdiensten] die Gnade [einer Belohnung] zukommen zu lassen. Was [hierbei] den Präfekten der Präfektur Chongqing, Zhao Bingyuan, und den Distriktsmagistraten des Distrikts Ba, Dan Shihao, die als erste Nachforschungen angestellt und dann einen Bericht darüber vorgelegt haben, sowie den betreffenden zuständigen Regionalkommandeur und den betreffenden Kreisintendanten angeht, so ordne Ich, der Kaiser, an, dass [ihre Personalakten] den zuständigen Ministerien übergeben und dort Belohnungen für sie erörtert werden sollen. Für den Präfekten der Präfektur Ningyuan, Li Xianyi, den Kommissarischen Distriktsmagistraten von Qijiang und Assistierenden Distriktsmagistraten von Suining, Wu Gong, sowie den Kommissarischen Kommandeur des Linken Bataillons der Truppen der Grünen Standarten der Provinzkommandantur, De Qing'e, die die Truppen angeführt und ihr Bestes bei den Festnahmen gegeben haben, ordne Ich [für sie] gemeinschaftlich an, sie zum [jeweils zuständigen] Ministerium zu begleiten und dort eine Kaiserliche Audienz für sie zu arrangieren. Was die Amtsanwärter und Hilfsdepartementsmagistraten Fang Ji und Li Xu sowie den Amtsanwärter und Leitenden Sekretär im Präfekturyamen Zeng Zibai angeht, so sollen sie alle – sollte eine Position frei werden – ohne weitere Formalitäten eingesetzt werden. Der jetzt in das Amt des [Magistraten] des Departements He beförderte und zuvor für den Distrikt Ba zuständige Distriktsmagistrat Wu Gui sollte, weil er es zuvor [innerhalb seiner Amtszeit als Distriktsmagistrat von Ba] versäumt hatte herauszufinden, dass Falschmünzen in Umlauf gesetzt wurden, im Zusammenhang mit diesem Fall gemäß den Präzedenzien [eigentlich] degradiert und versetzt werden. Jetzt hat der besagte Beamte sich aber wegen der Fahndung nach den in den Fall der heterodoxen Sekte verwickelten Verbrechern in das Grenzgebiet [der Provinzen] Sichuan und Hubei begeben und dort zahlreiche von ihnen festgenommen, was durchaus von seinem Einsatzwillen zeugt. Was die Bestrafung angeht, die ihm eigentlich für sein Amtsvergehen zukäme, so ordne Ich, der Kaiser, deshalb an, ihm die [besondere] Gnade einer großzügigen Verschonung zukommen zu lassen, um dadurch Ansporn zum Ausdruck zu bringen."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieses Dokument findet sich unter demselben Datum auch im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte)[1] sowie als üblicher Kurzeintrag in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates,[2] jedoch nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄). Es ist die nur fünfzehn Tage später formulierte kaiserliche Antwort auf Fukang'ans Throneingabe von QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 19). Wir können davon ausgehen, dass der Kaiser im Wesentlichen mit dem von Fukang'an für Belohnungen vorgeschlagenen Personenkreis einverstanden war.

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Der vom Kaiser ausgezeichnete Personenkreis an unteren regionalen und lokalen Beamten und Offizieren lässt sich in Entsprechung von Fukang'ans thematischer Vorgabe in vier Gruppen einteilen:

- Zhao Bingyuan, Dan Shihao, Fu Zhaoxiong und Yuan Guohuang: Belohnungen für diese Gruppe von Beamten und Offizieren, die die Falschmünzerei aufgedeckt oder bei den Festnahmen tatkräftig mitgewirkt haben und deren Jurisdiktionen wegen des Umlaufs der Falschmünzen von dem Verbrechen indirekt betroffen waren, sollen vom Personalministerium oder Kriegsministerium vorgeschlagen werden.
- Li Xianyi (Dok. 4, Dok. 6, Dok. 27), Wu Gong (Dok. 4) und De Qing'e: Für die beiden Beamten und den Offizier, die sich bei den Verhaftungen verdient gemacht haben und deren Jurisdiktionen weder direkt noch indirekt mit dem Verbrechen in Verbindung stehen, soll vom Personalministerium beziehungsweise Kriegsministerium eine Audienz beim Kaiser arrangiert werden.
- Fang Ji (Dok. 27), Li Xu und Zeng Zibai: Es handelt sich um Amtsanwärter, die aufgrund ihrer Verdienste im Zusammenhang mit dem Fall vom Alten Rabenhorst ohne weitere Formalitäten in reguläre Ämter eingesetzt werden sollen, sobald solche frei werden.
- Wu Gui: Der Kaiser folgt Fukang'ans Vorschlag und begnadigt diesen Beamten, der gerade zum Magistraten des Departements He befördert worden war, und

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 290 (Nr. 583), QL 59/10/18 (10.11.1794).

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 290, mit Vermerk über die Weiterleitung (*jiao* 交) der Angelegenheit: 拏獲私鑄案犯在事出力各員分別議叙引見由. Siehe auch Abb. 26 unter Dokument 27.

zwar aufgrund seines Einsatzes bei der Verfolgung der Sekte von Daning und um für ihn ein positives Zeichen im Sinne eines Anspornes zu weiteren Anstrengungen und Leistungen zu setzen.

Dokument 21

Biographischer Eintrag über Wu Gong.
Qijiangxian zhi 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Kap. 6, „Amtsposten“ (Zhiguan 職官), „Distriktsmagistraten“ (Zhixian 知縣), S. 11a, Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing. Siehe auch den Nachdruck dieser Regionalbeschreibung in der Serie *Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian* 中國西南文獻叢書：西南稀見方志文獻 (Sammlung von Dokumenten aus dem Südwesten Chinas: Seltene Regionalbeschreibungen aus dem Südwesten), Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe, 1991

Vokabular

江蘇	Jiāngsū	[Provinz] Jiangsu
陽湖[縣]	Yánghú[xiàn]	[Distrikt] Yanghu
方署舘 (=方略館)	fānglüèguǎn	Militärarchiv, Amt für Militärische Archivierung
署[知縣]	shǔ [zhīxiàn]	Kommissarischer [Distriktsmagistrat]
值	zhí	zur Zeit des ...; als ...
勤勞	qínláo	sich ungemein einsetzen; sich fleißig ans Werk machen
備至	bèizhì	umfassend vorbereiten
卒	zú	schließlich, zuletzt, am Ende
制軍	zhìjūn	Generalgouverneur [alternative Bezeichnung für zǒngdū 總督]
保奏	bǎozòu	Throneingabe zur Empfehlung eines Beamten

Übersetzung

Wu Gong: Stammt aus [dem Distrikt] Yanghu in [der Provinz] Jiangsu. Aus dem Amt für Militärische Archivierung, [wo er einen Posten innehatte,] wurde er nach Erörterung [seiner Leistungen] [zur Beförderung] zum Assistierenden Distriktsmagistraten vorgeschlagen. Im Jahr 59 [der Regierungsperiode Qianlong; 1794] wurde er zum Kommissarischen [Distriktsmagistraten von Qijiang] bestimmt. Als sich der außergewöhnliche Fall der Falschmünzerei vom Alten Rabenhorst im Distrikt Tongzi in [der Provinz] Guizhou ereignete, hat er sich ungemein eingesetzt und alles umfassend bedacht, so dass dadurch die Sache schließlich [schnell] beigelegt werden [konnte]. Generalgouverneur Fukang'an reichte [daraufhin], weil [Wu] Gong zahlreiche Anführer und Bandenmitglieder festgenommen hatte, eine Throneingabe zu seiner Empfehlung ein. Er wurde ans [Personal]ministerium [weiter]gereicht, das ihn [dann] zu einer Kaiserlichen Audienz begleitete. Siehe Genaueres im Kapitel „Kriegsvorbereitungen".

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Zum Quellentyp der Regionalbeschreibungen (*difangzhi* 地方志 oder *fangzhi* 方志) und ihrer inhaltlichen Gliederung siehe unter Dokument 41 sowie Dokument 46.

Zu den in Dokument 20 zur Belohnung auserkorenen Beamten und Offizieren (Zhao Bingyuan, Dan Shihao, Fu Zhaoxiong, Yuan Guohuang; Li Xianyi, Wu Gong, De Qing'e; Fang Ji, Li Xu; Zeng Zibai; Wu Gui) finden wir nur dann offizielle Biographien, wenn der Betroffene einen relativ hohen Posten innehatte oder später in ein bedeutendes Amt aufstieg. Dies trifft im Wesentlichen nur auf Yuan Guohuang und Fang Ji zu. Yuan Guohuang war damals bereits ein bedeutender Offizier, während Fang Ji gerade am Anfang seiner Karriere stand und aufgrund seiner Verdienste im Falle des Alten Rabenhorstes von einem Amtsanwärter und Hilfsdepartementsmagistraten (*houbu zhoupan* 候補州判) wohl zu einem Distriktsmagistraten (*zhixian* 知縣) von Langzhong 閬中 in Sichuan befördert wurde.[1] Über all die anderen gibt es keine oder meist nur spärliche Informationen, Letztere entweder in den Personalakten der Qing-Regierung (QDGYLLDAQB), wie im Falle von Wu Gui[2] (Dok. 22), oder in verschiedenen Sektionen von Regionalbeschreibungen, wie im hier vorliegenden Falle von Wu Gong.

Während in den inzwischen publizierten Personalakten die Namen durch einen Index erschlossen sind, stehen bei den Regionalbeschreibungen zwei Suchkriterien im Vordergrund, nämlich, erstens, das Amt oder die Funktion, die eine Person an einem bestimmten Ort innehatte, worüber sich beispielsweise Wu Gong in der Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang auffinden lässt, oder, zweitens, der Herkunftsort der jeweiligen Person, unter dem sich dann möglicherweise in der diesbezüglichen Regionalbeschreibung entsprechende Informationen finden. Entscheidend erleichtert wird heute die Suche durch elektronische Datenbanken, die die Texte der Regionalbeschreibungen in digitalisierter Form enthalten. Hierbei sind an erster Stelle zu nennen die Datenbank *Zhongguo fangzhiku, chuji* 中國方志庫, 初集 (Datenbank der chinesischen Regionalbeschreibungen, Erste Sammlung) des Beijing Erudition Digital Research Center sowie die Rubriken *Zhongguo difangzhi* 中國地方誌 (Chinesische Regionalbeschreibungen) und *Zhongguo difangzhi xuji* 中國地方誌續集 (Fortsetzung der chinesischen Regionalbeschreibungen) in der Datenbank *Diaolong – Zhongguo Riben guji quanwen jiansuo ziliaoku* 雕龍 – 中國日本古籍全文檢索資料庫 (Geschnitzte Drachen: Volltextindizierte Materialsammlung von alten [chinesischen] Werken aus China und Japan), welche im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin zugänglich ist. Trotz dieser wesentlichen Erleichterung bei der Suche bleibt festzu-

[1] Zu Yuan Guohuang und Fang Ji siehe MQDARM.

[2] Zu Wu Gui gibt es keinen Eintrag in dem nach wie vor bedeutenden Index *Sanshisan zhong Qingdai zhuanji zonghe yinde* 三十三種清代傳記綜合引得 (Index to Thirty-three Collections of Ch'ing Dynasty Biographies; Umfassender Index zu 33 Sammlungen von Biographien der Qing-Dynastie), komp. von Du Lianzhe 杜連喆 und Fang Zhaoying 房兆楹, 2. Ausg. Tōkyō: Tōhōgaku kenkyū nihon iinkai (Harvard-Yenching Institute Sinological Index Series), 1960. Dasselbe gilt auch für Wu Gong.

stellen, dass biographisches Material von Beamten und Offizieren der mittleren und unteren Ebenen relativ spärlich ist und sich oft lediglich auf die Nennung des Herkunftsortes sowie des Jahres und der Art des akademischen Grades beschränkt. Glücklicher kann man sich schätzen, wenn man, wie hier im Falle von Wu Gong, darüber hinausgehende Informationen erhält.

Inhalt des biographischen Eintrages

Wir erfahren aus dieser Quelle Details über die Herkunft von Wu Gong und die Ämter, die er vor seiner Stellung als Kommissarischer Distriktsmagistrat von Qijiang (*shu Qijiang zhixian* 署綦江知縣) innehatte. Die Informationen, die uns andere Dokumente liefern, werden bestätigt, nämlich dass er sich bei der Zerschlagung der Falschmünzerbande ausgezeichnet habe, und dass er aufgrund seiner Verhaftung der Hauptverbrecher, darunter Liu Ronghou (Dok. 4), von Fukang'an dem Personalministerium empfohlen und deswegen zu einer Audienz beim Kaiser geleitet worden sei (Dok. 20). Interessant ist auch ein Eintrag in der Regionalbeschreibung von Qijiang von 1826, in dem es heißt, dass sich Wu Gong zusammen mit dem Gefängniswärter (*dianshi* 典史) Luo Deyan abgehetzt habe, um in Qijiang eine vorübergehende Bleibe für seine Exzellenz, den Generalgouverneur Fukang'an, bereitzustellen, damit dieser von dort aus die Operationen gegen die Falschmünzerbande beaufsichtigen konnte.[1] Dies trug sicherlich ebenfalls zu Fukang'ans positiver Wahrnehmung von Wu Gong bei.

[1] Siehe Tab. 5.

Dokument 22

Einträge in der Personalakte von Wu Gui.
Qin Guojing 秦國經 (Hrsg.), *Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian* 清代官員履歷檔案全編 (Umfassende Sammlung der Personalakten der Beamten der Qing-Dynastie), Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe, 1997, Bd. 2, S. 401

Vokabular

進士	jìnshì	erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene
選授	xuǎnshòu	nach Auswahl in ein Amt einsetzen
派赴	pàifù	sich nach Entsendung nach ... begeben
後藏	Hòuzàng	Hintertibet
告竣	gào jùn	den Abschluss [einer Sache] vermelden
知州通判	zhīzhōu tōngpàn	Hilfsdepartementsmagistrat
陞用	shēngyòng	nach Beförderung [in ein Amt] einsetzen
題陞	tíshēng	aufgrund einer Routineeingabe (tíběn 題本), [die von einem Vorgesetzten eingereicht wurde,] befördert werden
知州	zhīzhōu	Departementsmagistrat
苗疆	Miáojiāng	Grenzgebiete der Miao
同知直隸州	tóngzhī zhílìzhōu	als Vizedepartementsmagistrat in einem Unmittelbar Verwalteten Departement dienen [tóngzhī ist verbal, zhílìzhōu ist das Objekt!]; hier: Vizedepartementsmagistrat eines Unmittelbar Verwalteten Departements
戴花翎	dài huālíng	eine [einäugige] Pfauenfeder [auf dem Hut] tragen
奏陞	zòushēng	aufgrund einer Throneingabe (zòuzhé 奏摺), [die von einem Vorgesetzten eingereicht wurde,] befördert werden
丁憂	dīng yōu	wegen des Tods eines Elternteils in eine [dreijährige] Trauerperiode eintreten
服滿	fú mǎn	„die Periode [des Tragens] von Trauer[kleidung] ist erfüllt“

Übersetzung

Wu Gui:
Im zwölften Monat des Jahres 63 der Regierungsperiode Qianlong [Januar/Februar 1799] nach Sichuan entsandt, um bei einer freien Position ohne weitere Formalitäten in das Amt eines Präfekten eingesetzt zu werden; [danach] verstorben.

Herkunft: [Provinz] Gansu.
[Lebens]jahre: 54 *sui* [53 Jahre].
Wurde vom [akademischen Grad eines] *jinshi* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene] für den Posten eines Distriktsmagistraten von Xiushan in Sichuan ausgewählt. Im Jahr 56 der Regierungsperiode Qianlong [1791] wurde er nach Hintertibet entsandt, um Militärangelegenheiten zu handhaben. Nachdem seine großen Verdienste [in dieser Angelegenheit] vermeldet worden waren, wurde er in den Rang eines Hilfsdepartementsmagistraten befördert. Im Jahr 58 [1793] wurde er aufgrund einer Routineeingabe zum Departementsmagistraten von Hezhou befördert. Im Jahr 60 [1795] entsandte man ihn zur Handhabung der Militärangelegenheiten in die Grenzgebiete der Miao. Aufgrund [seiner effizienten Erledigung dieser Aufgabe] wurde er befördert, als Vizedepartementsmagistrat eines Unmittelbar Verwalteten Departements eingesetzt und mit dem Tragen einer [einäugigen] Pfauenfeder belohnt. In diesem Jahr, im fünften Monat [Juni/Juli 1795], wurde er aufgrund einer Throneingabe zum Präfekten der Präfektur Yongchang in Yunnan befördert. Als eine elterliche Trauerperiode eintrat, wurde in einer Throneingabe darum gebeten, ihn in Sichuan für die Handhabung der Truppenversorgung verbleiben zu lassen. Als die Trauerperiode erfüllt war, wurde er im zwölften Monat des Jahres 63 [Januar/Februar 1799] nach Sichuan entsandt, um bei einer freien Position ohne weitere Formalitäten in das Amt eines Präfekten eingesetzt zu werden.

[Vermerk einer Audienz beim Kaiser:]
Begleitete Amtseinsetzungsaudienz im zwölften Monat des Jahres 63 der Regierungsperiode Qianlong [Januar/Februar 1799].

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Zur Einschätzung der Bedeutung der Personalakten siehe die Bemerkungen zu den Eintragungen über Feng Guangxiong unter Dokument 18. Auch hier bezieht sich die Angabe des Lebensalters auf den Haupteintrag von QL 63 (1799), so dass wir die ungefähren Lebensdaten von Wu Gui auf den Zeitraum von ca. 1745 bis ca. 1799 festlegen können. Interessant an diesem Eintrag ist, dass nach QL 60 und der Abdankung des Qianlong-Kaisers innerhalb des Palastes bei der Jahreszählung weiterhin die Bezeichnung „Regierungsperiode Qianlong" verwendet wurde, statt, wie sonst üblich, zur Regierungsperiode des nächsten Herrschers, d.h. hier Jiaqing, überzuwechseln. Das lag daran, dass die tatsächliche Regentschaft weiterhin beim Qianlong-Kaiser lag, der lediglich aus Respekt vor seinem Großvater, dem Kangxi-Kaiser, der 61 Jahre regiert hatte, seine Herrschaft offiziell nicht länger als 60 Jahre lang dauern lassen wollte. Zumindest bei Hofe wurde diese Praxis der Jahresdatierung noch bis zum Tod des Qianlong-Kaisers in QL 63 fortgeführt.[1]

Inhalt des biographischen Eintrages

Aus dieser einigermaßen detaillierten Aufzeichnung erfahren wir zwar einiges über die Karriere von Wu Gui, aber auch bei weitem nicht alles. So wird beispielsweise nicht erwähnt, woher genau in Gansu er stammte oder wann er seinen *jinshi*-Grad erlangte. Letzteres können wir aus Listen über die erfolgreichen Absolventen der dreijährlich stattfindenden Hauptstadtprüfungen entnehmen, in welchen er unter dem Jahr QL 40 (1775) zu finden ist.[2] Ebenso wenig informiert uns der biographische Eintrag darüber, dass Wu Gui Kommissarischer Distriktsmagistrat von Qijiang war und dass er für seine Leistungen bei der Truppenversorgung im Gurkha-Krieg mit dem Tragen der blauen [Fasanen]federn belohnt worden war (Dok. 19). Es findet sich zudem kein Hinweis auf die Diskussion um seine Degradierung bzw. seine Begnadigung im Fall der Falschmünzerei im Alten Rabenhorst. Hingegen wird, wie auch in der Throneingabe von Fukang'an (Dok. 19), seine Beförderung zum Departementsmagistraten von Hezhou in QL 58 (1793) erwähnt, die – wie wir wissen – ebenfalls eine Folge seiner Verdienste im Gurkha-Feldzug war. Eine weitere Auszeichnung, das Tragen der einäugigen Pfauenfeder, wurde ihm im Jahre 1795 aufgrund seiner Handhabung der Truppenangelegenheiten bei der Unterwerfung der Miao zugesprochen. Das höchste Amt, das Wu Gui erreichte, war dasjenige eines Präfekten, wobei zwischenzeitlich seine Karriere durch die Trauerzeit anlässlich des Todes eines Elternteils unterbrochen wurde. Es bleibt aber unklar, ob diese Trauerperiode – wie üblich – nominell drei Jahre dauerte.

---

[1] Hummel (1943), Bd. 2, S. 965.

[2] Siehe unter http://zh.wikipedia.org/wiki/清朝進士列表 (Zugriff 03.09.2020).

Dokument 23

Kaiserliches Edikt, durch welches Fukang'an zum wiederholten Male ermahnt wird, den Falschmünzerfall von Tongzi sobald wie möglich abzuschließen und sich in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben.
QL 59/10/15 (07.11.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, Nr. 571, S. 282-283

Vokabular

伯	bó	Graf [Adelstitel]
字寄	zìjì	„einen Hofbrief [verfassen und dann] versenden“, einen Hofbrief schicken
節	jié	wiederholt, periodisch
速行	sùxíng	schnell
起見	qǐjiàn	aus Erwägungen von ... heraus
叛逆	pànnì	rebellieren
牽連	qiānlián	in etwas verwickeln, in etw. hineinziehen; sich erstrecken auf
咨拏	zī ná	Mitteilungen [an gleichrangige Beamte zur Veranlassung] von Festnahmen
解訊	jiè xùn	überstellen zwecks [Durchführung von] Verhören
可比	kěbǐ	vergleichbar sein mit ...
擬辦	nǐbàn	„mittels Urteilsvorschlägen beilegen“, Urteilsvorschläge zur Beilegung [des Falles] unterbreiten
示懲	shì chéng	ein disziplinierendes Exempel statuieren
究訊	jiūxùn	durch Verhöre erfahren oder herausfinden
稽	jī	etwas hinauszögern, etwas verschieben
時日	shírì	Zeit, Dauer, Datum
陝甘	Shǎngān	[die Provinzen] Shaan[xi] und Gan[su]
辦竣	bànjùn	abschließen, erledigen
擬結	nǐjié	„mittels Urteilsvorschlägen zum Abschluss bringen“, endgültiges Verdikt
銅務	tóngwù	die Kupferangelegenheiten [der Bergwerke]
傳諭	chuán yù	ein Edikt übermitteln
迅速	xùnsù	schnell, eilig
速赴	sùfù	sich eilig nach ... begeben
遲緩	chíhuǎn	verlangsamen, verzögern
将此諭令知之	jiāng cǐ yù lìng zhī zhī	Nehmt dieses Edikt und bringt es ihm zur Kenntnis! [abschließende Formel eines Kaiserlichen Edikts]
遵旨寄信前來	zūn zhǐ jì xìn qiánlái	In Befolgung oder Entsprechung des Edikts versenden wir diesen Hofbrief. [allgemeine Schlussformel eines Hofbriefs]

Übersetzung

Die Großsekretäre Herzog A[gui] und Graf He[shen] senden einen Hofbrief an den Großsekretär, Generalgouverneur von Yungui und Herzog Fu[kang'an].

Am 15. Tag des zehnten Monats des Jahres Qianlong 59 [07.11.1794] haben wir ein Kaiserliches Edikt [folgenden Wortlauts] erhalten:

„Bezüglich Fukang'ans Throneingabe über seine Stationierung in Chongqing zwecks Untersuchung und Handhabung dieses einen Falles der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi habe Ich wiederholt Edikte erlassen, die ihm befahlen, [die Sache] schnell abzuschließen und sich umgehend in sein neues Amt in Yungui zu begeben. Danach wurde von Fukang'an in einer Throneingabe berichtet, dass man bei der Falschmünzerei am besagten Ort bereits durch Untersuchungen die entscheidenden Hinweise erhalten habe und es von daher selbstverständlich bei der Festlegung der Urteilsvorschläge und dem Abschluss des Falles keine Schwierigkeiten geben dürfte. Wie kommt es aber nun, dass bis heute noch keine [entsprechende] Throneingabe eingegangen ist? Beim Fall [von Tongzi] handelt es sich lediglich um arme Leute ohne feste Beschäftigung, die aus Profiterwägungen Falschmünzerei betrieben haben, und keineswegs um den Fall einer Rebellion. Auch lässt er sich nicht mit demjenigen der heterodoxen Lehre vergleichen, der sich auf mehrere Provinzen erstreckt und bei dem es notwendig ist, Mitteilungen [an die Amtskollegen zur Veranlassung] von Festnahmen und Überstellung [von Verbrechern] zwecks [Durchführung von] Verhören vorzunehmen, sondern bei dem man praktisch an Ort und Stelle einfach nur die einzelnen Verbrecher verhaften, sie eindringlich befragen sowie Urteilsvorschläge zur Beilegung [des Falles] unterbreiten muss, um ein disziplinierendes Exempel zu statuieren. Es ist deshalb nicht notwendig, [in dieser Angelegenheit] immer so weiterzumachen und somit [weitere] Verschiebungen des Datums [seiner Abreise nach Yunnan] hervorzurufen. Nun ist [ja] die Zahl der Anhänger der heterodoxen Lehre, deren man sich in Hubei, Shaan[xi] und Gan[su] mittels Untersuchungen annimmt, sehr groß, aber trotzdem schließen [diese Provinzen] dies nach und nach ab. Wie kann es [angesichts des weitaus größeren Ausmaßes dieses Sektenfalles] sein, dass die Sache mit der Falschmünzerei noch nicht durch Urteilsvorschläge zum Abschluss gebracht worden ist? Weil [nun] zur jetzigen Zeit [die Regelung] der Kupferangelegenheiten und des Käschwesens von Yunnan dringlich ist und es dort an [fähigen] Leuten mangelt, die [in der Lage wären,] die Aufsicht zu führen, ordne Ich an, dieses Edikt an Fukang'an zu übermitteln, auf dass er schnell die Urteilsvorschläge in einer Throneingabe darlegen und sich in Befolgung von [bereits mehrmals] erlassenen Edikten eilig nach Yunnan begeben [soll], um die dort zu handhabenden Angelegenheiten mit voller Kraft in Ordnung zu bringen. Er darf dies nicht nochmals verzögern, [sondern muss] seiner Berufung in das [neue] Amt gerecht werden. Bringt dieses Edikt zu seiner Kenntnis. Respektiert dies!"

In Entsprechung dieses Edikts versenden wir diesen Hofbrief.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieses kaiserliche Edikt, welches sich nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄) findet, wurde als Hofbrief und somit als nicht-öffentliches Dokument versandt. Der Erlass dieses kaiserlichen Willens ist in den Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates unter demselben Datum, d.h. QL 59/10/15 (07.11.1794), in Kurzform erwähnt.[1] Das Edikt bezieht sich auf eine Throneingabe von Fukang'an, in der dieser davon gesprochen habe, „dass man bei der Falschmünzerei im besagten Ort bereits **durch Untersuchungen die entscheidenden Hinweise erhalten habe (*shen you touxu* 審有頭緒)** und es von daher selbstverständlich bei der **Festlegung der Urteilsvorschläge (*dingni* 定擬)** und beim Abschluss des Falles keine Schwierigkeiten geben dürfte." Dies bezieht sich wahrscheinlich auf eine Throneingabe, die der Generalgouverneur von Sichuan bzw. designierte Generalgouverneur von Yungui von Chongqing aus in QL 59/9/11 (04.10.1794) losgeschickt hatte und die sechzehn Tage später, in QL 59/9/27 (20.10.1794), in Beijing eintraf. Von dieser Throneingabe wissen wir indirekt aus einer Aktennotiz im „Archiv der Kaiserlichen Edikte" (*shangyudang* 上諭檔), in der ihr Inhalt wie folgt zusammengefasst wird: „..., worin es heißt, dass in diesem einen Fall der Falschmünzerei die [daran beteiligten] Leute zahlreich sind, dass man innerhalb desselben Tages begonnen habe, **durch Untersuchungen entscheidende Hinweise zu erhalten**, aber noch nicht **die Urteilsvorschläge festgelegt habe**" (*... nei cheng, sizhu yi'an, renshu zhongduo, rinei shi de **shen you touxu**, shang wei **dingni** dengyu.* ...內稱，私鑄一案，人數衆多，日內始得**審有頭緒**，尚未**定擬**等語。).[2]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Es handelt sich um eines der vielen Edikte, in denen der Kaiser seinen Unmut darüber zum Ausdruck bringt, dass Fukang'an so lange braucht, um den Fall der Falschmünzerei am Alten Rabenhorst abzuschließen (siehe dazu auch unter Dok. 24). Im Vergleich zum Fall der heterodoxen Sekte habe man es – so der Herrscher – hier mit einer weitaus weniger komplexen Angelegenheit zu tun, denn in Tongzi gehe es lediglich um arme Leute, die aus Gründen des Profits dieses Verbrechen begangen hätten, und der Fall würde sich auch nicht über mehrere Provinzen erstrecken. Keinesfalls habe man es hier also – und das ist wichtig – mit einer politisch motivierten „Rebellion" (*panni* 叛逆) zu tun. Der Fall müsse sich deshalb relativ schnell abschließen lassen, auch angesichts der Tatsache, dass der komplexere Fall von Daning sich kurz vor der Aufklärung befinde, so dass sich Fukang'an endlich den weitaus dringlicheren Aufgaben in Kupferverwaltung und Käschwesen Yunnans widmen könne.

---

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 283: 寄信福　速赴雲貴之任.

[2] Siehe die Aktennotiz in QLCSYD, Bd. 18, S. 254-255 (Nr. 533), QL 59/10/7 (30.10.1794). Die in dieser Aktennotiz erwähnte Throneingabe Fukang'ans liegt uns nicht vor.

Dokument 24

Kaiserliches Edikt, durch welches Fukang'an nochmals ermahnt wird, den Falschmünzerfall von Tongzi sobald wie möglich abzuschließen und sich in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben.
QL 59/10/17 (09.11.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, Nr. 578, S. 288

Vokabular

大案	dà'àn	großer, bedeutender Fall
原不必	yuán bú bì	eigentlich ist es nicht notwendig oder unabdingbar
株連	zhūlián	mit hineinziehen; weitertreiben; verwickeln

Übersetzung

Die Großsekretäre Herzog A[gui] und Graf He[shen] senden einen Hofbrief an den Großsekretär, Generalgouverneur von Yungui und Herzog Fu[kang'an].

Am 17. Tag des zehnten Monats des Jahres Qianlong 59 [09.11.1794] haben wir ein Kaiserliches Edikt [folgenden Wortlauts] erhalten:

„Bezüglich Fukang'ans Stationierung in Chongqing, wo er diesen einen Fall der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi untersucht und handhabt, habe Ich bereits zwei Edikte erlassen, die ihm befahlen, [die Sache] schnell abzuschließen und sich umgehend in sein neues Amt in Yungui zu begeben. Bei diesem Fall handelt es sich lediglich um arme Leute ohne feste Beschäftigung, die aus Gründen des Profits Falschmünzerei betrieben haben, und keineswegs um einen großen, dringlichen Fall. [Zudem] gibt es bei den jetzt festgenommenen Verbrechern eine nicht unbeträchtliche Zahl von solchen, bei denen man gestützt auf die Verhöre [bereits] die endgültigen Verdikte vorgeschlagen hat. Eigentlich ist es nicht notwendig, [die Angelegenheit] immer weiter fortzutreiben und somit Verschiebungen des Datums [seiner Abreise nach Yunnan] hervorzurufen. Fukang'an ist nun bereits viele Tage in Chongqing stationiert. Wie kann es sein, dass er den Abschluss dieses Falschmünzerfalles bis jetzt noch nicht in einer Throneingabe gemeldet hat!? Ich, der Kaiser, befehle, Fukang'an nochmals in einem Edikt zu übermitteln, dass er umgehend in Befolgung von [bereits] mehrmals erlassenen Edikten schnell den Fall abschließen und sich nach Yunnan begeben [soll], um die dort zu handhabenden Angelegenheiten mit voller Kraft in Ordnung zu bringen. Er darf dies nicht nochmals verzögern, [sondern muss] seiner Berufung in das [neue] Amt gerecht werden. Bringt dieses Edikt zu seiner Kenntnis. Respektiert dies!"

In Entsprechung dieses Edikts versenden wir diesen Hofbrief.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Es handelt sich um ein weiteres kaiserliches Edikt von QL 59/10/17 (09.11.1794), das in einem nicht-öffentlichen Hofbrief wiederum von Agui [mandsch. Agūi] und Heshen an Fukang'an übermittelt wird, und dies nur zwei Tage nach dem Versand von Dokument 23 von QL 59/10/15 (07.11.1794). Es ist genau wie Dokument 23 nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄), jedoch dafür in den Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates verzeichnet.[1]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Der Inhalt dieses Ediktes ist praktisch identisch mit dem von Dokument 23. Welches konkret die zwei Edikte sein sollen, durch die der Kaiser Fukang'an aufgefordert hatte, schleunigst den Fall von Tongzi abzuschließen und sich in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben, ist schwer festzustellen, denn in den Quellen finden wir eine Vielzahl von kaiserlichen Verlautbarungen fast identischen Inhalts. Dies zeigt, wie ungeduldig der Kaiser in dieser Hinsicht war und wie schnell er Fukang'an in Yunnan und Guizhou sehen wollte, sobald Klarheit über Charakter und Umfang der Falschmünzerei im Alten Rabenhorst bestand. Sein Drängen und damit die Wichtigkeit des kaiserlichen Anliegens kommt in verschiedenen früheren Edikten zum Ausdruck, was sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- QLCSYD, Bd. 18, S. 176-177 (Nr. 343), QL 59/8/29 (22.09.1794); nicht in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen: Edikt per Hofbrief an Fukang'an, Sun Shiyi und Helin, in dem der Kaiser Sun Shiyis Gesuch ablehnt, dass Fukang'an und Helin zusammen mit ihm die Abrechnungen des Sino-Nepalesischen Feldzuges gegen die Gurkha vornehmen sollen. Sun Shiyi solle das gefälligst alleine und innerhalb der festgelegten Frist tun, wie es ihm angeordnet worden sei. Helin als neu bestimmter Generalgouverneur von Sichuan würde dafür ohnehin nicht rechtzeitig in Sichuan eintreffen, und an Fukang'an sei am Tage zuvor ein Edikt ergangen, dass er nach Abschluss der Überwachung der Fälle von Tongzi und Daning sich umgehend von Chongqing aus in sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui in den Südwesten begeben solle.
- QLCSYD, Bd. 18, S. 183-184 (Nr. 359), QL 59/9/3 (26.09.1794); QSL:QL, QL 59/9/*dinghai* (26.09.1794), Kap. 1460, S. 4a-5b (Bd. 30, S. 21652-21653); JJCDC-SSDJD, S. 179; siehe unter Dokument 4: Kaiserliches Edikt nur vier Tage später: „... Von daher übermittle Ich, der Kaiser, nochmals ein Edikt an Fukang'an, dass, wenn er beim Erhalt des vorherigen Ediktes bereits in Xiangyang [in

[1] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 287: 再催福　赴新任。

Hubei] angekommen sein [sollte], er sich dort sofort um die nun bereits festgenommenen Verbrecher der heterodoxen Sekte kümmere, darüber eine Throneingabe verfasse und sich dann [umgehend] in die Provinzhauptstadt von Yunnan begebe. Sollte er aber bereits Chongqing passiert und die Gegend von Tongzi erreicht haben, dann sollte Fukang'an aufgrund der momentan ungemein hohen Bedeutung der Angelegenheiten auf dem Käschsektor in Yunnan und Guizhou sich sofort nach Guizhou begeben, um dort die Untersuchung und Handhabung des Falschmünzerfalles zu beaufsichtigen, und dann, sobald die [dortige] Lage im allgemeinen geklärt sei, sich schleunigst in sein neues Amt [des Generalgouverneurs von Yungui nach Yunnanfu] begeben, was [dann] verhältnismäßig leicht und zügig ginge. ..."

- QLCSYD, Bd. 18, S. 187-188 (Nr. 371), QL 59/9/4 (27.09.1794); wohl aufgrund seines repetitiven Charakters nicht in die Wahrhaftigen Aufzeichnungen aufgenommen: Kaiserliches Edikt bereits einen Tag später, welches den Wortlaut des vorherigen Dokumentes nochmals wortgetreu wiederholt.
- QLCSYD, Bd. 18, S. 196-197 (Nr. 397), QL 59/9/9 (02.10.1794); QSL:QL, QL 59/9/*guisi* (02.10.1794), Kap. 1460, S. 17b-18a (Bd. 30, S. 21659): Der Kaiser beklagt sich nur fünf Tage später, dass seit der Throneingabe Fukang'ans, in der er verlauten ließ, dass er sich in Chongqing stationieren wolle, um dort den Falschmünzerfall von Tongzi zu beaufsichtigen und die verhafteten Sektenmitglieder aus Daning zu verhören, bereits mehr als ein halber Monat vergangen sei. Warum, so der Kaiser, habe Fukang'an noch keine Throneingabe über die Geständnisse der verhafteten Sektenanführer und -mitglieder eingereicht, wo es doch davon in Sichuan nicht mehr als dreißig von ihnen gäbe? Und könne denn nicht Sun Shiyi, der vorläufig die Amtsgeschäfte des Generalgouverneurs von Sichuan kommissarisch übernommen habe, die in Zukunft zusätzlich verhafteten Verbrecher vernehmen und seinen Untergebenen weitere Festnahmen anordnen, so dass sich Fukang'an endlich nach Guizhou aufmachen könne?
- QLCSYD, Bd. 18, S. 198-199 (Nr. 401), QL 59/9/10 (03.10.1794) (Dok. 8); QSL:QL, QL 59/9/*jiawu* (03.10.1794), Kap. 1460, S. 19a-b (Bd. 30, S. 21659-21660) (Dok. 8); JJCDC-SSDJD, S. 196: Der Kaiser macht in einem Edikt bereits einen Tag danach gegenüber Fukang'an und Funing, Generalgouverneur von Huguang, nochmals darauf aufmerksam, dass Fukang'ans Anwesenheit in Yunnan und Guizhou nicht zuletzt angesichts der mangelnden Kompetenz von Feng Guangxiong dringend erforderlich sei.
- QLCSYD, Bd. 18, S. 200 (Nr. 402), QL 59/9/11 (04.10.1794); QSL:QL, QL 59/9/*yiwei* (04.10.1794), Kap. 1460, 24a (Bd. 30, S. 21662): Nur einen Tag später wiederholt sich der Kaiser in einem Edikt an Funing nochmals in dieser Hinsicht.
- JJCDC-SSDJD, QL 59/9/15 (08.10.1794), S. 212: Im Kontext des Falles der heterodoxen Sekte von Daning bekräftigt der Kaiser in einem Edikt seine Aufforderung an Fukang'an, sich baldmöglichst in sein neues Amt nach Yunnan zu begeben.
- QLCSYD, Bd. 18, S. 215 (Nr. 432), QL 59/9/17 (10.10.1794); QSL:QL, QL 59/9/*xinchou* (10.10.1794), Kap. 1461, S. 6b (Bd. 30, S. 21669): Zwei Tage später macht der

Kaiser in einem Edikt an Fukang'an klar, dass die Käschangelegenheiten in Yunnan dringend in Ordnung gebracht werden müssen. Wie der Fall von Daning sollte die Angelegenheit des Alten Rabenhorstes schnell abschließbar sein, da die wichtigen Verbrecher bereits festgenommen worden seien und somit die Urteilsvorschläge in einer Throneingabe vorgelegt werden könnten. Danach solle Fukang'an sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui baldmöglichst aufnehmen.

- QLCSYD, Bd. 18, S. 229-230 (Nr. 471), QL 59/9/21 (14.10.1794); QSL:QL, QL 59/9/*yisi* (14.10.1794), Kap. 1461, S. 19a-b (Bd. 30, S. 21676): In einem kaiserlichen Edikt an Sun Shiyi, Fukang'an und Funing in Reaktion auf eine Throneingabe von Sun Shiyi verdeutlicht der Kaiser nur vier Tage später, dass er davon ausgehe, dass Fukang'an lediglich noch einige wenige Tage in Chongqing stationiert sein werde. Er habe Fukang'an bereits befohlen, sich schnell in sein neues Amt in Yunnan zu begeben, da bereits viele Verbrecher der Falschmünzerbande verhaftet worden seien und nun nur noch schnell die Urteilsvorschläge vorgelegt werden müssten.
- QLCSYD, Bd. 18, Nr. 571, S. 282-283, QL 59/10/15 (07.11.1794) (Dok. 23); JJCDC-SSDJD, S. 283: Nach weiteren 24 Tagen ermahnt der Kaiser in einem als Hofbrief versandten Edikt nochmals Fukang'an dringlich, endlich den Falschmünzerfall abzuschließen und sich in sein neues Amt zu begeben.
- QLCSYD, Bd. 18, Nr. 578, S. 288, QL 59/10/17 (09.11.1794) (Dok. 24); JJCDC-SSDJD, 287: Nur zwei Tage später wiederholt der Kaiser seine dringliche Aufforderung in einem weiteren Edikt an Fukang'an.

Wann Fukang'an endlich den Falschmünzerfall des Alten Rabenhorstes abschließen, die Urteilsvorschläge vorlegen und in sein neues Amt nach Yunnan aufbrechen wird, wird in den Anmerkungen zum nächsten Dokument (Dok. 25) erläutert.

Dokument 25

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die Umstände der in der Provinz Sichuan stattfindenden Untersuchungen über die in den [Fall der] Falschmünzerei verwickelten Verbrecher sowie über das Datum seines Aufbruchs in sein [neues] Amt.

四川总督福康安奏报川省审办私铸钱文人犯情形及起程赴任日期摺

QL 59/10/3 (26.10.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-019

Vokabular

Vokabular der Throneingabe

復奏	fùzòu	Throneingabe in Erwiderung [eines zuvor erhaltenen Kaiserlichen Dekrets oder Edikts]
節次(=節次)	jiécì	mehrmals nacheinander, wiederholt
偶	ǒu	gelegentlich; zufällig, unerwartet
上廩	shàngjǐn	von oben [d.h. vom Kaiser] zuteil werden lassen
調攝	tiáoshè	die Gesundheit wiederherstellen
伽南[香]	qiénán[xiāng]	[duftendes] Qienan-Holz [aus Guangdong oder Hainan]; Adler-, Agar- oder Agallocheholz
念珠	niànzhū	„Rezitationsperlen“, buddhistischer Rosenkranz
盤	pán	[Zähleinheitswort für zugleich flache und runde oder auch sich windende Gegenstände]
恩眷	ēnjuàn	Gnade, Güte, Gunst
優隆	yōulóng	vorzüglich und erhaben, reich
榮施	róngshī	Erweisung von Ruhm oder Glanz, Gunsterweisung
祗領	zhīlǐng	respektvoll entgegennehmen, empfangen
寸忱	cùnchén	„nur ein Zoll [d.h. ein Quäntchen] an Aufrichtigkeit“, in aller Bescheidenheit
名狀	míngzhuàng	„benennen und beschreiben“, in Worten zum Ausdruck bringen
專差	zhuānchāi	jdn. mit einer speziellen Mission beauftragen
家奴	jiānú	Leibeigener
賫	jī	überbringen, übergeben, überlassen
内江[縣]	Nèijiāng[xiàn]	[Distrikt] Neijiang
暫行	zànxíng	vorübergehend [Adverbbildung durch 行]
親提	qīntí	zwecks eines persönlichen Verhörs vorführen
蹤跡	zōngjì	Spur, Fährte
豫	Yù	[Provinz] Henan
傳教	chuánjiào	Lehre, Religion [Nomen, wörtl. “Predigungslehre”]
源流	yuánliú	Quelle und Lauf, Ursprung und Verbreitung
和盤托出	hépán tuōchū	alles vollständig offenlegen
不特...而...	bú tè ... ér ...	nicht nur ..., sondern auch ...
圖	tú	Vorkehrungen treffen, planen
文移	wényí	Dokumente, Schriftstücke
印篆	yìnzhuàn	Siegel, besiegeln
關防	guānfáng	Amtssiegel
囘 (回)	huí	zurückkehren; zurück[...]

太平[縣]	Tàipíng[xiàn]	[Distrikt] Taiping
酉陽[直隸州]	Yǒuyáng[zhílìzhōu]	[Unmittelbar Verwaltetes Departement] Youyang
陝	Shǎn	[Provinz] Shaanxi
聽候	tīnghòu	auf eine Entscheidung oder Anordnung warten
護解	hùjiè	unter Geleitschutz überstellen
虞	yú	Sorge, Besorgnis
務保毋虞	wù bǎo wú yú	„man muss unbedingt sicherstellen, dass es keinen [Anlass zu] Sorgen gibt“
大局	dàjú	die Situation allgemein, insgesamt
將就	jiāngjiù	hier: „Hin und Her“, Verzögerung
遲誤	chíwù	hinauszögern, aufschieben

Vokabular der kaiserlichen Anmerkungen

多	duō	„es gibt viel“, „es hat viel“ [duō 多 hier als Existenzial-verb!]

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Euer Lakai Fukang'an eine Throneingabe ein, um respektvoll auf den Erhalt eines Kaiserlichen Ediktes zu antworten und überdies seinen Gefühlen der Dankbarkeit und seiner bescheidenen Aufrichtigkeit Ausdruck zu verleihen sowie über das Datum seines Aufbruchs in sein [neues] Amt zu berichten und [zu Ihrer Majestät] aufschauend Kaiserliche Begutachtung zu erflehen.

Ich habe nun wiederholt Kaiserliche Edikte erhalten, in denen mir befohlen wurde, mich nach Abschluss der Überwachung und Handhabung der beiden Fälle, nämlich dem der heterodoxen Lehre und dem der Falschmünzerei, unverzüglich in die Provinzhauptstadt von Yunnan zu begeben. Weil ich gelegentlich an Magenschmerzen leide, ist mir überdies Kaiserliche Besorgnis zuteil geworden, indem mir in einem Edikt befohlen wurde, unterwegs gut auf mich aufzupassen, um meine Gesundheit wiederherzustellen, und darüber Meldung zu erstatten. [Zudem] habe ich [vom Kaiser] als Belohnung einen [buddhistischen] Rosenkranz mit Perlen aus [duftendem] Qienan[-Holz][1] erhalten und somit, [ehrfürchtig] nach oben blickend, grenzenlose Kaiserliche Gnade und außerordentliche Ehrdarbietung empfangen. Nachdem ich dies mit Respekt entgegengenommen habe, möchte ich in aller Bescheidenheit meine Dankbarkeit bekunden, wohl wissend, dass ich nicht in der Lage bin, diese gebührend mit Worten zum Ausdruck zu bringen.

Außer dass ich speziell einen meiner Leibeigenen beauftragt habe, ehrfürchtig meine Throneingabe zu überbringen, um so respektvoll für die Himmlische [Kaiserliche] Gnade zu danken, habe ich mir erlaubt, mir Gedanken [über die bisherigen Abläufe] zu machen, [nämlich dass es sich so zugetragen hat,] dass ich zuvor unterwegs im [Distrikt] Neijiang ein Kaiserliches Edikt erhalten hatte, durch das ich auf den Posten des Generalgouverneurs von Yungui eingesetzt wurde und aufgrund dessen ich mich umgehend zu meinem neuen Amt hätte aufmachen sollen. Weil aber die Angelegenheiten in den beiden Fällen der heterodoxen Lehre und der Falschmünzerei eine Vielzahl von Menschen über die [jeweiligen] Provinzgrenzen hinaus betreffen, habe ich in einer Throneingabe darum gebeten, mich vorläufig in Chongqing einquartieren zu dürfen, so dass ich [dies alles] aus der Nähe überwachen und handhaben kann.

Nun ist es [aber] so, dass die Verbrecher in dem Falschmünzerfall bereits alle vollständig festgenommen und einer nach dem anderen mir bei Gericht persönlich vorgeführt und von mir streng verhört wurden, weshalb ich jetzt schon für sie alle [je nach Schwere des Falles] entsprechende Urteilsvorschläge gemacht habe und darüber [gesondert] in einer Throneingabe zur Kaiserlichen Begutachtung berichte.

---

[1] *Qienan[xiang]* 伽南[香], gleichbedeutend mit *chenxiang* 沉香 („sinkender Duft"), ist das kostbare, auch in der traditionellen chinesischen Medizin verwendete Räucherholz des Adlerholzbaums (*Aquilaria Agallocha Roxb*.) oder verwandter Arten. Diese bilden nach Verletzung oder bei Pilzbefall ein aromatisches, sesquiterpenreiches Harz, das den Holzkörper „herabsinkend" durchtränkt und dadurch seine Dichte stark erhöht.

Was den Fall der Irrlehre angeht, so wurden in der Provinz Sichuan [inzwischen] insgesamt über 200 der Verbrecher festgenommen. Ich habe dabei durch wiederholte Untersuchungen die Details ans Tageslicht gebracht und dann Ihrer Majestät in mehreren Throneingaben [darüber] berichtet. Zudem habe ich die beiden Provinzen Hubei und Henan in einer Depesche rechtzeitig über die Spuren jedes der Hauptverbrecher informiert, damit sie engmaschig und schnell Untersuchungen und Festnahmen tätigen. Falls jetzt Liu Wenpu und andere bereits ergriffen worden sind, dann würde das bedeuten, dass in diesem Fall Ursprung und Verbreitung der Lehre allesamt vollständig offengelegt wären, so dass diese nicht länger Anlass zu Kaiserlicher Besorgnis geben würden. Weil aber Xiangyang in [der Provinz] Hubei von [der Provinz] Sichuan so weit entfernt ist, wäre es nicht nur so, dass ich – wenn ich mich persönlich dorthin begäbe, um Untersuchungen durchzuführen und Festnahmen zu tätigen – die jetzt in Sichuan festgenommenen Verbrecher nicht gleichzeitig hier wie dort im Auge behalten könnte, sondern es ist auch [zu bedenken], dass das Geldwesen und andere Angelegenheiten in Yunnan und Guizhou, die es alle zu erledigen gilt, gleichermaßen von größter Wichtigkeit sind. Deswegen möchte ich mich unbedingt dorthin aufmachen, um dafür mein Bestes zu geben, die [dortigen Probleme] grundlegend in Ordnung zu bringen und frühzeitig und Respekt bezeugend alle [notwendigen] Vorkehrungen dafür zu treffen, um so der Bewältigung der Amtsaufgaben, für die ich vom Kaiser bestimmt worden bin, gerecht zu werden.

Weil ich [vormals] ein Kaiserliches Edikt erhalten hatte, dass ich vorübergehend noch in Sichuan bleiben solle, um dort die [beiden] wichtigen Fälle [der heterodoxen Sekte und der Falschmünzerei] zu untersuchen und zu behandeln, hatte vor einiger Zeit Sun Shiyi, der befürchtet hatte, dass Schreiben an die verschiedenen Provinzen [meiner] Absiegelung bedürften, einen Boten beauftragt, mir das [dafür benötigte] Amtssiegel des Generalgouverneurs von Sichuan zu übermitteln. Weil ich mich aber [nun] umgehend in mein neues Amt begeben kann, habe ich meinerseits einen Boten angewiesen, das Siegel wieder zurückzubringen {**Was für ein Aufwand! (*Shu duo shi le.* 屬多事了。)**}.

Was die einzelnen Verbrecher aus Daning, Taiping und Youyang angeht, die nach Chongqing überführt worden sind, so habe ich sie einen nach dem anderen überprüft und dann Beamte beauftragt, Han Long, Hu Zhongyuan, Wang Dalie, Chen Jinyu, Xie Tianpeng und Xie Tianxiu nach Hubei zu schaffen und an Funing zu übergeben, damit sie dort zuständigkeitshalber vor Gericht gestellt {**Richtig! (*Shi.* 是。)**}, streng verhört und Urteilsvorschläge [für sie] ausgearbeitet werden. Gemäß dem Geständnis des Verbrechers Wang Youxue war es Zhang Xiaoxian, der den Namen von Zhu Hongtao seinem Vater Wang Guan mitgeteilt hat. Jetzt befinden sich Zhang Xiaoxian und Wang Guan beide in der Provinz Shaanxi und sollten [deswegen dort] an Qin Cheng'en übergeben werden, damit dieser sie verhört, sich [über ihre Verbrechen] Klarheit verschafft und einen [entsprechenden] Urteilsvorschlag festlegt. Im Falle der übrigen Verbrecher habe ich umgehend den Provinzrichter Lin Jun beordert, sie gesondert nach Chengdu zu überstellen, damit sie dort bereitstehen, bis der Kommissarische Generalgouverneur Sun Shiyi für jeden Einzelnen einen Urteilsvorschlag unterbreitet und darüber in einer Throneingabe berichtet {**Warum nicht gleich [in Chongqing] eine Strafe für sie festsetzen, [warum] dieses viele Hin- und Hertransportieren? (*He bu ji ding zui, duo ci wanfan le.* 何不即定罪，多此往返了。)**}. Zu-

dem habe ich alle einzelnen zivilen und militärischen Beamten entlang des Weges angewiesen, persönlich ihre Truppen zu leiten und gemeinsam mit den Sonderdelegierten die Überführungen unter Geleitschutz mit großer Achtsamkeit vorzunehmen, damit unbedingt sichergestellt ist, dass sich dadurch kein [Anlass zu unnötigen] Sorgen ergibt.

Ich selbst bin noch am selben Tag nach dem Verfassen dieser Throneingabe umgehend von Chongqing aus zu meinem neuen Amt [in Yunnan] aufgebrochen, einerseits dafür sorgend, dass bei den [beiden] wichtigen [Strafgerichts]fällen [in Sichuan] insgesamt nichts übersehen wird, und andererseits darauf achtend, dass es bei den Angelegenheiten des Geldwesens, die es in Yunnan und Guizhou zu erledigen gilt, zu keinerlei Verzögerung kommt.

Über die Umstände, wie ich ehrerbietig ein Kaiserliches Edikt erhalten habe und in mein [neues] Amt aufgebrochen bin, habe ich pflichtgemäß in einer Throneingabe antwortend Auskunft gegeben, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht und zur Majestätischen Begutachtung vorgelegt wird. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Gelesen! (*Lan.* 覽。)**}

59. Jahr, zehnter Monat, 3. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Inhalt der Throneingabe bzw. des kaiserlichen Ediktes

Bei der Throneingabe mit den Urteilsvorschlägen, die hier von Fukang'an erwähnt wird, handelt es sich um Dokument 27, das mit demselben Datum – nämlich QL 59/10/3 (26.10.1794) – versehen ist, wie die vorliegende Throneingabe. Im „Archiv der Kaiserlichen Edikte" (*shangyudang* 上諭檔) finden wir eine interessante Aktennotiz von unbekannten Verfassern, die verdeutlicht, dass man in Beijing davon ausgegangen war, dass Fukang'an schon zu einem früheren Datum in der Lage sein würde, die Throneingabe mit den Urteilsvorschlägen einzureichen und damit endlich von Chongqing nach Yunnan aufzubrechen. Die Aktennotiz mit der von uns vorgenommenen Interpunktion lautet wie folgt:

> 查福康安於前月二十七日由驛遞到之摺，係九月十一日在重慶拜發。内稱，私鑄一案，人數衆多，日内始得審有頭緒，尚未定擬等語。計福康安拜摺後，趕緊審辦，定擬具奏，於九月二十日前後發摺，由驛馳奏，核算本月初十日内外可以奏到。謹奏。十月初七日。[1]

Mit anderen Worten, wie wir bereits oben erwähnt haben, hatte Fukang'an in einer Throneingabe, die von Chongqing in QL 59/9/11 (04.10.1794) losgeschickt worden war und die sechzehn Tage später, in QL 59/9/27 (20.10.1794), in Beijing eintraf,[2] unter anderem davon gesprochen, dass die Zahl der Falschmünzer sehr groß sei und er durch Untersuchungen bereits entscheidende Hinweise erhalten, aber noch nicht die Urteilsvorschläge festgelegt habe. Die Verfasser der Aktennotiz, die dem Kaiser vorlegt wurde, gingen davon aus, dass Fukang'an sich nach dem Versand dieser Throneingabe sofort an die weiteren Untersuchungen gemacht und dann bald eine Throneingabe mit den angekündigten Urteilsvorschlägen erstellt haben dürfte. Der Versand dieser neuen Throneingabe müsste demzufolge, so die Aktennotiz, in ca. QL 59/9/20 (13.10.1794) erfolgt sein, so dass dann um QL 59/10/10 (02.11.1794) herum dieses Dokument den Hof erreichen würde. Wie wir nun wissen, verspätete sich der Bericht Fukang'ans und damit seine Abreise nach Yunnan aber um weitere dreizehn Tage, da Dokument 27 erst QL 59/10/3 (26.10.1794) aus Chongqing losgeschickt und unter dem Datum QL 59/10/18 (10.11.1794) – damit mit einer Übermittlungsdauer von fünfzehn Tagen – in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates verzeichnet wurde.[3]

Interessant ist zu vermerken, dass im Gegensatz zum kaiserlichen Edikt von QL 59/10/15 (07.11.1794), in dem der Herrscher betont, dass der Falschmünzerfall in seiner Komplexität nicht an den Fall der heterodoxen Sekte von Daning herankomme, da er sich

---

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 254-255 (Nr. 533), QL 59/10/7 (30.10.1794).

[2] Zu dieser Throneingabe, die uns nicht vorliegt, siehe die Anmerkungen zu Dokument 23.

[3] Siehe dazu JJCDC-SSDJD, S. 289:

硃批福　　摺　　報

一覆奏感激下忱及起程赴任日期　旁硃覽

Siehe auch die Abb. 26 unter Dokument 27.

nicht wie jener über mehrere Provinzen erstrecke (Dok. 23), Fukang'an daran festhält, dass auch der Fall des Alten Rabenhorstes über die Provinzgrenze von Sichuan hinausgehe. Insgesamt gesehen können aber nach Meinung des mandschurischen Generals beide Fälle nun weitgehend als abgeschlossen gelten, so dass seiner Abreise nach Yunnan nichts mehr im Weg stehe.

Der von einer Durchfallerkrankung (*xiexie* 泄瀉) hervorgerufene fragwürdige Gesundheitszustand von Fukang'an wurde vom Kaiser bereits in Dok. 8 von QL 59/9/10 (03.10.1794) angesprochen. Aus einer späteren Throneingabe Fukang'ans von QL 59/12/10 (31.12.1794) erfahren wir außerdem, dass sich bei ihm nach dem Erleiden eines Durchfalls (*huan li* 患痢) Herzrasen (*zhengchong* 怔忡) eingestellt und seine geistige Verfassung darunter verhältnismäßig gelitten habe (*jingshen shi xing jiao ruo* 精神寔形較弱). Dies sei auch der Grund dafür, so Fukang'an, dass sich der Abschluss des Falschmünzerfalles vom Alten Rabenhorst derart verzögert habe.[1] Bereits in QL 59/9/13 (06.10.1794) erging mittels eines Hofbriefes ein Edikt an Fukang'an, in dem der Kaiser seine Sorge über den Gesundheitszustand des Generalgouverneurs zum Ausdruck bringt, insbesondere auch hinsichtlich des bevorstehenden langen Weges von Chongqing nach Yunnanfu, den er wegen der Übernahme des Amtes des Generalgouverneurs von Yungui zurücklegen müssen wird und auf dem es an guten Ärzten (*liangyi* 良醫) mangle. Er befiehlt deshalb Fukang'an, dass er Sun Nianzu 孫念祖, Subpräfekt (*tongzhi* 同知) von Xuyong 敍永 in Sichuan, mit sich nach Yunnan nehmen solle. Dieser habe Fukang'an schon einmal in einer ähnlichen Situation geholfen, indem er eine Diagnose vorgenommen und ihm Medikamente verabreicht habe, als er auf dem Weg von Tibet nach Beijing erkrankt sei.[2] Fukang'an solle in einer Throneingabe den Kaiser darum ersuchen, Sun nach Yunnan auf den Posten eines Subpräfekten zu versetzen, sobald dort eine solche Stelle frei werde, so dass Sun dann aus unmittelbarer Nähe Fukang'an bei gesundheitlichen Problemen beistehen könne.[3] In einem weiteren, per Hofbrief übermittelten Edikt von QL 59/10/18 (10.11.1794), d.h. gut einen Monat später, stellt der Himmelssohn dann allerdings fest, dass Sun Nianzu von Yunnan nach Sichuan zurückkehren könne, und zwar angesichts der Tatsache, dass

[1] Siehe „Fukang'an zou wei ouran baoyang wenyu pinban xie'en bing liji di Dian banli sizhu anjian shi" 福康安奏為偶然抱恙溫諭頻頒謝恩并力疾抵滇辦理私鑄案件事 (Fukang'an reicht eine Throneingabe ein, worin er sich für die Gnade bedankt, dass ihm nach unvermittelter Erkrankung mehrere fürsorgliche Kaiserliche Edikte zugegangen seien, und worin er berichtet, dass er sich unter Aufbietung aller Kräfte aufrecht halte, er Yunnan erreicht habe und die Angelegenheiten der [dortigen] Falschmünzerei handhabe), QL 59/12/10 (31.12.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhong zhupi zouzhe* 宮中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]), 04-01-13-0095-016.

[2] Diese frühere Episode lässt sich durch Eingabe des Namens von Sun Nianzu leicht in der digitalisierten Version der Wahrhaftigen Aufzeichnungen im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin nachweisen. Siehe QSL:QL, QL 58/5/*renyin* (18.06.1793), Kap. 1428, S. 14a-15b (Bd. 29, S. 21231-21232).

[3] QLCSYD, Bd. 18, S. 207 (Nr. 412), QL 59/9/3 (26.09.1794).

Abb. 24: Traditionelles Abgabegefäß einer chinesischen Apotheke
Quelle: Paul U. Unschuld, *Huichun, Rückkehr in den Frühling: Chinesische Heilkunde in historischen Objekten und Bildern,* München, New York: Prestel (Veröffentlichungen des Museum für Völkerkunde; N. F., 62: Abteilung Ostasien; 3), 1995, S. 169. Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Paul U. Unschuld, Institut für Theorie, Geschichte, Ethik Chinesischer Lebenswissenschaften, Charité Universitätsmedizin Berlin, sowie Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ethnologisches Museum, Berlin, I D 47419.
Anmerkung: Porzellan, Unterglasur blau auf weißem Grund, Silberstopfen mit Halbedelstein, 4,8 cm hoch. Das Bild zeigt einen Diener, der einem Herrn ein Gefäß übergibt, sowie Felsen, Kiefern und Fledermäuse.

Fukang'an wieder genesen sei, Sun Nianzu beinahe schon achtzig *sui* alt sei und es geübte Ärzte (*xiyi* 習醫) wohl auch in Yunnan gebe.[1] Wichtig sei aber, dass sich Fukang'an auch geistig gut halte (*baoyang jingshen* 保養精神). Er sei ja durchaus in einem robusten Alter (*zhengzai zhuangnian* 正在壯年), solle aber seine Dienstaufgaben mit Maß bewältigen und sich nicht überanstrengen, so dass er weiterhin bei guter Gesundheit bleibe und seine öffentlichen Aufgaben erfüllen könne.[2] Hierbei wird deutlich, wie wichtig vom Kaiser Fra-

[1] Zum Stand von Medizin und Pharmakologie in Yunnan gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. siehe Florence Bretelle-Establet, *La santé en Chine du Sud (1898-1928)*, Paris: CNRS éditions (Asie Orientale), 2002. Das gesundheitliche Klima im Süden wurde traditionell als sehr prekär eingeschätzt. Insbesondere seit dem späten 18. Jh. verbreitete sich dort die Beulenpest. Aber auch Cholera, Pocken, Sumpffieber und viele andere Krankheiten waren nicht selten. Siehe Bretelle-Establet (2002), S. 33-61. Es kam nicht selten vor, dass Beamte wie Sun Nianzu auch als Ärzte fungierten. Im Zeitraum von 1736 bis 1796 waren von namentlich bekannten Ärzten schätzungsweise 12 Prozent staatliche Ärzte, 12 Prozent militärische Ärzte und 16 Prozent zivile Beamte. Siehe Bretelle-Establet (2002), S. 79-81. Sicherlich ist der genannte Anteil dieser Gruppen tatsächlich zu hoch, da der größte Teil gewöhnlicher Ärzte nicht in schriftlichen Aufzeichnungen erwähnt wird.

[2] Vgl. QLCSYD, Bd. 18, S. 290-291 (Nr. 584), QL 59/10/18 (10.11.1794). Siehe auch die folgenden Aussagen des Kaisers zur labilen Gesundheit von Fukang'an zu einem etwas späteren Zeitpunkt: …至福康安奏，途

gen von Gesundheit und Krankheit seiner ranghöchsten zivilen und militärischen Repräsentaten genommen wurden, denn Sicherheit und Stabilität des Reiches hingen nicht unwesentlich vom körperlichen und geistigen Zustand der Beamten- und Offizierselite ab.[1]

In Dok. 8 von QL 59/9/10 (03.10.1794), einem kaiserlichen Edikt, war von einem bestickten Täschchen die Rede gewesen. Darin befand sich wohl der hier erwähnte buddhistische Rosenkranz (*nianzhu* 念珠) mit Perlen aus duftendem Qienan-Holz. Rosenkränze gelangten spätestens etwa im 4. Jh. mit dem Buddhismus nach China. Eine solche Devotionalie bestand in der Regel aus 108 Perlen, die die 108 „buddhistischen Drangsale" repräsentierten. Sicherlich hatten diese Rosenkränze zu Beginn die Funktion, die buddhistische Andacht zu verstärken. Dafür sprechen die Bezeichnungen „Rezitationsperlen" (*nianzhu*), „Zählperlen" (*shuzhu* 數珠) oder seltener „Perlen zum Festhalten" (*chizhu* 持珠), die alle mit der permanenten Wiederholung von Gebeten und Anrufungen zu tun haben. Diesen Rosenkränzen wurden zudem magische Kräfte zugesprochen. Sie sollten vor Krankheiten und Unheil schützen und dabei helfen, Verdienste zu erlangen. Auch symbolisierten sie gutes Schicksal und Weisheit. Weiterhin wurden sie im Verlaufe der Zeit insbesondere von Mönchen an Laien als Geschenke und Symbole der Freundschaft vergeben. Sie konnten aber manchmal auch einfach nur ganz weltliche Zwecke erfüllen, wie etwa in Form des Zählens der Perlen als einem Mittel, sich in den Schlaf zu wiegen, oder als Schmuck oder ästhetischer Gegenstand, wie sie von Connaiseuren aus der Schicht der Eliten geschätzt wurden. Buddhistische Rosenkränze wurden in China aus unterschiedlichen Materialien hergestellt, wobei die wichtigsten Bodhibaumsamen, Vajra-Samen, Aristaka-Früchte, Elfenbein, Korallen, Perlen, Tridacna-Muscheln, Schädelknochen, Bergkristall, Jade, Achat, Bernstein, Eisen sowie Agar-, Qienan- und andere Hölzer waren. Während der Qing-Zeit wurden sie außerdem zu einem Statussymbol bei Hofe. Je nach Rang durften die Mitglieder des Hofes sowie hohe Beamte und Offiziere Rosenkränze aus bestimmten Materialien tragen. Der Kaiser trug ausschließlich solche aus „Östlichen Perlen", die aus Nordost-China stammten, während etwa Konkubinen sich nur mit solchen aus Korallen und Bernstein schmücken durften. Das Tragen derartiger „Hofperlen" (*chaozhu* 朝珠) war nur Zivilbeamten vom fünften Rang aufwärts und Militärbeamten vom vierten Rang aufwärts erlaubt und diente somit auch als Kennzeichen der hierarchischen Stellung.[2]

Die Sache mit dem Siegel, d.h. die Klage des Kaisers über den unnötigen Aufwand beim Hin- und Herschicken des Amtssiegels des Generalgouverneurs von Sichuan, hatte eine Vorgeschichte. Bereits in einer Throneingabe von QL 59/8/10 (03.09.1794) hatte Fukang'an

---

次多服湯藥，頗能見效，精神現已照舊等語。覽奏欣慰。但福康安氣體素弱，尚宜愛惜精神，加意調養，以副委任。Fukang'an berichtet also, dass er unterwegs noch oft Medizinsude zu sich nehmen müsse, die allerdings sehr gute Wirkung zeigten, so dass seine geistigen Kräfte wieder wie früher seien. Der Kaiser äußert sich erfreut beim Lesen dieser Zeilen, gibt aber Fukang'an zu bedenken, dass seine Konstitution häufig labil sei. Er müsse sich geistig schonen und erhöhtes Augenmerk auf die Heilung richten, um der Bewältigung seiner Amtsaufgaben gerecht zu werden. Siehe QSL:QL, QL 59/12/*yimao* (23.12.1794), Kap. 1466, S. 6a (Bd. 30, S. 21743); QLCSYD, Bd. 18, S. 354 (Nr. 756), QL 59/12/2 (23.12.1794).

[1] Zu dieser Thematik vgl. die grundlegende Arbeit von Beatriz Puente-Ballesteros, „Jesuit Medicine in the Kangxi Court (1662-1722): Imperial Networks and Patronage", *East Asian Science, Technology, and Medicine*, 34 (2011): 86-162.

[2] Zu weiteren Einzelheiten siehe John Kieschnick, *The Impact of Buddhism on Chinese Material Culture*, Princeton and Oxford: Princeton University Press (Buddhism: A Princeton University Press Series), 2003, S. 116-138. Siehe auch die Abb. 2, 3 und 10.

darüber berichtet, dass er wegen seiner bevorstehenden Versetzung auf den Posten des Generalgouverneurs von Yungui das Amtssiegel des Generalgouverneurs von Sichuan an Sun Shiyi übersandt habe, der einstweilen kommissarisch die Geschäfte des Sichuan-Generalgouverneurs bis zum Eintreffen des neuen Amtsinhabers leiten sollte.[1] Etwa einen Monat später, in einem Edikt mit dem Datum QL 59/9/21 (14.10.1794), welches mittels Hofbrief an Fukang'an, Generalgouverneur von Yungui, Sun Shiyi, Kommissarischer Generalgouverneur von Sichuan, und Funing, Generalgouverneur von Huguang, übermittelt wurde, bezog der Kaiser Stellung zu einer Throneingabe, die er von Sun Shiyi erhalten hatte. Darin rügte er Sun Shiyi, weil dieser das Amtssiegel des Sichuan-Generalgouverneurs an Fukang'an nach Chongqing überstellt hatte, und zwar mit dem Argument, dass Fukang'an das Siegel dort wohl noch für viele Geschäfte und Mitteilungen verwenden werden müsse. Das hielt der Kaiser für überzogen, sei nun doch Funing hauptsächlich mit der Abwickung des Falles der heterodoxen Sekte betraut worden und befinde sich zugleich auch der Fall der Falschmünzerei kurz vor seinem Abschluss. Fukang'an stehe außerdem unmittelbar vor der Abreise in sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui, und deshalb mache es keinen Sinn, dass ihm das Amtssiegel des Generalgouverneurs von Sichuan nachgeschickt worden sei. Das Siegel solle somit wieder zurück an Sun Shiyi gehen, der als Kommissarischer Generalgouverneur von Sichuan auch die entsprechenden Pflichten wahrnehmen solle und sich nicht vor der Verantwortung drücken dürfe.[2]

Am Schluss des Dokuments berichtet Fukang'an dann noch über Einzelheiten des Verfahrens gegen die heterodoxe Sekte von Daning. Ganz im Sinne eines zügigen Abschlusses und klarer Verantwortlichkeiten lobt der Kaiser die zuständigkeitshalber an Funing, den Generalgouverneur von Huguang, erfolgte Auslieferung von Verbrechern, rügt jedoch die Überstellung anderer Verhafteter nach Chengdu, für die Sun Shiyi dort einen Urteilsvorschlag unterbreiten sollte. Für letztere hätte Fukang'an gleich selbst Urteile in Chongqing festlegen sollen. Insgesamt dürfte der Himmelssohn aber erleichtert gewesen sein, dass Fukang'an sich endlich auf den Weg nach Yunnan gemacht hatte.

---

[1] Siehe Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1344-024. Diese Throneingabe haben wir hier nicht übersetzt.

[2] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 229-230 (Nr. 471), QL 59/9/21 (14.10.1794); QSL:QL, QL 59/9/*yisi* (14.10.1794), Kap. 1461, S. 19a-20a (Bd. 30, S. 21676); JJCDC-SSDJC, S. 228-229. Für jeden Amtsinhaber war die sichere Aufbewahrung des Siegels, mit dem Dokumente und Proklamationen legitimiert und somit rechtskräftig wurden, von äußerster Wichtigkeit. Vergleiche dazu den Fall der Rebellion von Zhong Renjie 鍾人杰 (1804-1842) im Jahre 1842, bei dem es Shi Zhangzhi 師長治, dem Distriktsmagistraten von Chongyang 崇陽 in Hubei, nach dem Fall der Stadt und vor seiner Festsetzung und Tötung durch die Rebellen noch gelang, seinem Sohn Shi Shijie 師世傑 das Amtssiegel zu übergeben, der es dann heimlich in Sicherheit bringen konnte. Allerdings gelangten die Rebellen in den Besitz der Siegel des Gefängniswärters (*dianshi* 典史) und eines Gesonderten Kompanie- oder Truppkommandeurs (*waiwei* 外委). Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 2, Dokument 1, und S. 16, Dokument 9.

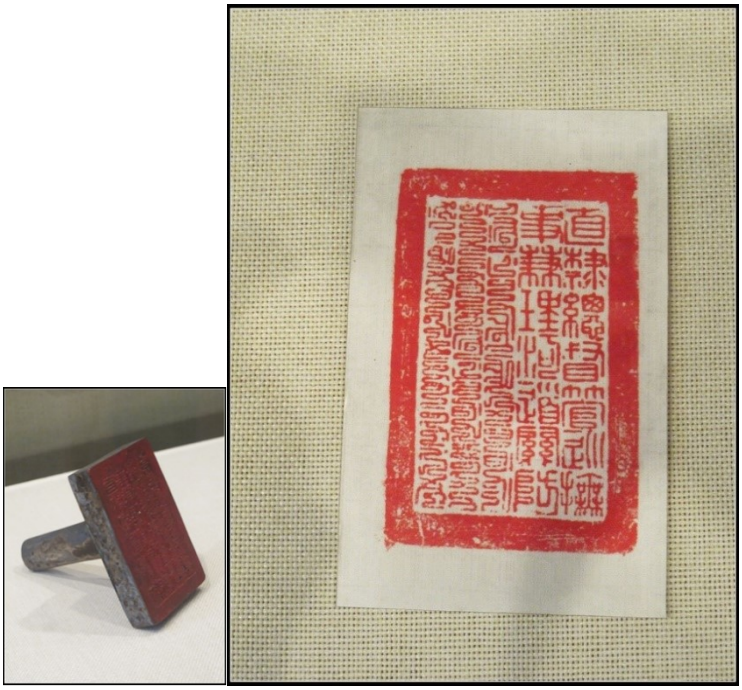

Abb. 25: Bronzenes Siegel des Generalgouverneurs von Zhili und roter Siegelabdruck in Chinesisch und Mandschurisch, Qing-Zeit
Quelle: Hebeisheng bowuguan 河北省博物馆 (Museum der Provinz Hebei), 直隶总督关防铜印 (清) http://www.douban.com/note/227105823/ (Zugriff 08.03.2017).
Anmerkung: Der in Siegelschrift geschriebene chinesische Text lautet wie folgt*: Zhili zongdu guan xunfu shi jianli Hedao guanfang* 直隸總督管巡撫事兼理河道關防 (Amtssiegel des Generalgouverneurs von Zhili, zuständig [auch] für die Angelegenheiten des Gouverneurs und gleichzeitig für den [Wasser]weg des [Gelben] Flusses).

Dokument 26

Zinnoberrote Reskripte zu Throneingaben von Huiling, Generalgouverneur von Sichuan, in denen er über verschiedene Angelegenheiten berichtet.
QL 58/8/22 (26.09.1793)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中國第一歷史檔案館 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao junjichu suishou dengji dang* 乾隆朝軍機處隨手登記檔 (Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister des Staatsrats während der Qianlong-Periode), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2000, Bd. 45, S. 483

Vokabular

母老	mǔ lǎo	„die Mutter ist alt“, wegen des Alters der Mutter
京職	jīngzhí	in der Hauptstadt ein Amt einnehmen, hauptstädtisches Amt
[緣]由	[yuán]yóu	Umstände, Hergang [einer Tat oder eines Vorfalls]
火繩 (火繩)	huǒshéng	Zündschnur
蔴	má	Hanf
製造	zhìzào	herstellen, anfertigen
核查	héchá	überprüfen, untersuchen
通省	tōngshěng	die gesamte Provinz
民數	mínshù	Bevölkerungszahl
穀數	gǔshù	„Getreideanzahl“, Getreidebestände
清理	qīnglǐ	ordnen
節查	jiéchá	stufenweise oder abschnittsweise überprüfen
歷買	lìmǎi	hintereinander kaufen, sukzessive kaufen
印簿	yìnbù	gesiegelte Register, Hefte oder Abrechnungsbücher
改鑄	gǎizhù	umgießen
特參	tècān	eine außerordentliche Disziplinarklage erheben
有心	yǒuxīn	absichtlich
令 =[縣]令	lìng = [xiàn]lìng	[Distrikts]magistrat [andere Bezeichnung für zhīxiàn 知縣]
廠	chǎng	Produktionsstätte; hier: Bergwerk
議奏	yìzòu	nach Diskussion [über einen Gegenstand] in einer Throneingabe [über das Ergebnis der Diskussion] berichten

Übersetzung

22. TAG [DES ACHTEN MONATS DES JAHRES QIANLONG 58], [SEKRETÄRE VON] ZWEI BÜROS, [NÄMLICH] ZHANG UND YAO SOWIE SHEN[1]

ZINNOBERROTE RESKRIPTE BEZÜGLICH DER VON HUILING EINGEREICHTEN THRONEINGABEN:

Bitte des Subpräfekten der Präfektur Chengdu, Suoning'an, wegen des hohen Alters seiner Mutter in der Hauptstadt eingesetzt zu werden und anderes.
Es gibt ein Edikt an das [Personal]ministerium.

Alle Zündschnüre in der Provinz Sichuan werden aus Hanf hergestellt.
Zur Kenntnis genommen.
[An die entsprechende Behörde zur weiteren Erledigung] ausgehändigt.

Überprüfung der Bevölkerungszahlen und Getreidebestände [der Speicher] in der gesamten Provinz.
Das entsprechende Ministerium [d.h. das Finanzministerium] soll [es] zur Kenntnis nehmen.
[An das Ministerium] ausgehändigt.

Ordnung der Münzproduktionsangelegenheiten in Sichuan sowie Nachforschungen und Festnahme von Münzfälschern.
Zur Kenntnis genommen.

Addendum: Bericht in einer weiteren Throneingabe über die gegenwärtig stattfindende stufenweise Überprüfung der gesiegelten Register hinsichtlich der bisher durchgeführten Aufkäufe von Kleinmünzen sowie über die genauen Zahlen zum Umschmelzen [derselben].
Gelesen.

Außerordentliche Disziplinarklage [mit dem Ziel] der Enthebung aus dem Amtsstatus gegen den Distriktsmagistraten von Xichong, Hao Juyi, welcher absichtlich [seinen Verantwortungen] ausgewichen ist.
Es ergeht ein Edikt an das [Personal]ministerium.
Mit dem Edikt zusammen ausgehändigt.

[1] Zur Bedeutung der Verwendung unterschiedlicher Schrifttypen in der Übersetzung siehe unten in „Inhalt des Registereintrages". Jahr und Monat lassen sich aus der Chronologie von vorherigen Einträgen erkennen.

Verwaltungstechnische Situation jedes einzelnen Kupfer- und Plumbumbergwerks in der Provinz Sichuan.
Es gibt ein separates Edikt dazu.
Es ergeht ein Edikt an das betreffende Ministerium [d.h. das Finanzministerium], [den Inhalt] zu diskutieren und eine Throneingabe einzureichen.
Ausgehändigt.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Bei den sogenannten Sofortigen Aktenachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrats handelt es sich im Wesentlichen um eine chronologische Auflistung folgender Art:[1]

- Kurze Zusammenfassung des Inhalts und der Herkunft aller in Beijing eintreffenden Throneingaben samt ihren Beilagen wie Addenda (*pian* 片, *jiapian* 夾片), Listen (*dan* 單), Geständnisse (*gong* 供), diplomatische Beglaubigungsschreiben (*biao* 表, *biaowen* 表文), Karten (*tu* 圖) und diplomatische Korrespondenz (*zhaohui* 照會) sowie teilweise Angaben über die Geschwindigkeit, mit der die betreffende Throneingabe übermittelt wurde;
- Kopie der entsprechenden kaiserlichen Reskripte (*zhupi* 硃批);[2]
- Vermerk über ergangene öffentliche Edikte oder in der Form von Hofbriefen versandte nicht-öffentliche Edikte;
- Bemerkungen über entsprechende Weiterleitungen und Veranlassungen, die an andere bürokratische Institutionen gerichtet waren, oder über die Rücksendung der mit kaiserlichen Instruktionen versehenen Throneingaben an deren Verfasser;
- Kurze Angaben über schriftliche Anweisungen des Großrates an andere Institutionen.

Ähnlich wie viele andere bürokratische Dokumente waren diese Register, die von den Sekretären (*zhangjing* 章京) des Großrates (*junjichu* 軍機處) geführt wurden, auf den Kaiser konzentriert, was bedeutet, dass der Inhalt der Throneingaben nur kurz zusammengefasst wurde, kaiserliche Reskripte jedoch größeren Raum einnehmen konnten. Das Führen dieser Register begann spätestens 1742, wobei als Referenz für den Eintrag nicht das Datum des Verfassens einer Throneingabe diente, sondern deren Ankunft und umgehende Erörterung und die damit einhergehende Beschlussfassung durch den Kaiser im Verbund mit den Großräten. In der Regel wurde über eintreffende Throneingaben noch am selben Tag beraten und beschlossen, und die Entscheidungen wurden dann auch „sofort", d.h. „direkt [nach Erhalt] in den Händen" (*suishou* 隨手), notiert, so dass das Datum in den Registern uns auch einen verlässlichen Anhaltspunkt dafür gibt, wann eine Throneingabe in der Hauptstadt eintraf. Auch lässt sich aus den Einträgen erkennen, welche weiteren Institutionen, insbesondere das Kabinett und die Ministerien, gegebenenfalls eingeschaltet wurden.

[1] Die folgenden Ausführungen basieren hauptsächlich auf der einschlägigen Arbeit von Bartlett (1975).

[2] Gemäß Bartlett (1972a), S. 11, wurden nur die Reskripte (*zhupi*) am Ende der Throneingabe zitiert, in der Regel aber nicht die interlinearen Randvermerke (*pangzhu* 旁硃), auf deren Existenz meist lediglich hingewiesen wurde.

Die Sofortigen Aktennachweisregister dienten als wichtige Referenzwerke, auf die sich der Großrat später immer wieder beziehen konnte. Die Originale der Throneingaben selbst wurden, wie wir bereits oben ausgeführt haben, nach Diskussion und Beschlussfassung durch Kaiser und Großräte mit kaiserlichen Reskripten und manchmal auch Randvermerken in zinnoberroter Tusche versehen und dann an den Verfasser der Throneingabe zu seiner Kenntnisnahme der herrscherlichen Entscheidung zurückgesandt. Obwohl die Verfasser der Throneingaben diese nach Rückerhalt nach einer gewissen Zeit wieder nach Beijing zurückschicken mussten, wo sie dann im Palastarchiv (*gongzhongdang* 宮中檔) verwahrt wurden, wurden diese Originaldokumente nie als Referenzquelle herangezogen, da sie als Träger heiliger kaiserlicher Verlautbarungen als zu wertvoll erachtet wurden. Vielmehr wurden sie samt dieser auf ihnen angebrachten kaiserlichen Stellungnahmen kopiert und im Referenzarchiv des Staatsrates (*junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 oder *yuezhebao* 月摺包) abgelegt, während eine kurze Inhaltsangabe über die Throneingabe zusammen mit dem auf ihr angebrachten kaiserlichen Reskript und weiteren bürokratischen Handlungsanweisungen in die Sofortigen Aktennachweisregistern des Staatsrates aufgenommen wurde. Sowohl die Nachweisregister mit ihren Kurzeinträgen als auch die „monatlichen Throneingabenbündel“ (*yuezhebao*) mit ihren vollständigen Kopien der Throneingaben dienten dann als Referenzinstrumente für eventuelle, zukünftig zu ergreifende Maßnahmen oder Diskussionen.

Für die Forschung sind die Sofortigen Aktennachweisregister in verschiedener Hinsicht wertvoll. So informieren sie uns nicht nur über das Ausmaß der Arbeit, die ein Kaiser und sein Stab täglich zu bewältigen hatten. Sie geben außerdem auch Auskunft darüber, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die unterschiedlichen Kaiser die Dokumente mittels Reskripten kommentierten, sowie indirekt auch darüber, wie hoch das Maß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung innerhalb des Throneingabensystems war. Weitere Informationen erhalten wir zudem über die Arbeit des Staatsrates und über seine Beziehungen zu anderen hauptstädtischen Institutionen.

Eine weitere wichtige Funktion, die die Sofortigen Aktennachweisregister für die Forschung erfüllen können, liegt in der Dokumentation der Kommunikation zu einem Ereignis der damaligen Zeit. Anhand der Register lässt sich feststellen, welche Throneingaben sowie kaiserlichen Reskripte und Edikte dazu verfasst und welche Handlungsanweisen jeweils in der Zentrale ausgegeben wurden. Auch lässt sich das Datum der Ankunft und Diskussion einer Throneingabe in der Hauptstadt besser nachvollziehen, was nicht unwichtig ist, da Throneingaben selbst nur das Datum tragen, an dem sie in endgültiger Form vom Absender verfasst und versandt wurden. Unsere Untersuchung hat zudem gezeigt, dass die Dokumentation der Kommunikation in den Sofortigen Aktennachweisregistern insbesondere hinsichtlich des Verzeichnisses der eingegangenen Throneingaben und der dazu verfassten kaiserlichen Randvermerke, Reskripte und Edikte ziemlich vollständig ist, da wir zu den meisten und vor allem den bedeutendsten Throneingaben entsprechende Einträge finden konnten. Diese Feststellung ist ein wichtiges Resultat unserer Untersuchung. Zusammen mit der bereits an anderer Stelle gemachten Aussage über den jeweiligen Grad der Vollständigkeit der Kommunikation in den *qijuzhu* 起居注 (Einträge über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten), den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實

錄) sowie im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte) unter Dokument 3 kommen wir von daher zu der Schlussfolgerung, dass für eine möglichst komplette Rekonstruktion desjenigen Teils der Kommunikation zwischen den Provinzen und der Zentrale, der sich mittels Throneingaben und Edikten vollzog, das *shangyudang* zusammen mit den *suishou dengji* die beste Ausgangslage bietet, auch wenn dort wie auch bei den *qijuzhu* und *shilu* die Throneingaben nur in Kurzform wiedergegeben werden.

In der im Jahre 2000 erfolgten Publikation des *Qianlongchao junjichu suishou dengji dang* 乾隆朝軍機處隨手登記檔 (Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister des Staatsrats während der Qianlong-Periode) fehlen die den Fall der Falschmünzerbande des Alten Rabenhorstes betreffenden Registereinträge. Dies liegt daran, dass die Register der letzten beiden Jahre der Qianlong-Periode (QL 59-60, 1794-1795) nicht im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing vorhanden sind, sondern im Nationalen Palastmuseum in Taibei aufbewahrt werden.[1] Diese fehlenden Register konnten wir noch in der letzten Phase der Erstellung unserer Monographie berücksichtigen, so dass entsprechende Verweise bei den nachgewiesenen Dokumenten vorgenommen werden konnten. Den hier vorliegenden Eintrag über Sichuan aus dem Jahre QL 58 (1793) hatten wir bereits vor unserem Besuch im Palastmuseum in Taibei zur Übersetzung ausgewählt. Da er unter anderem auch mit Käsch- und Bergbauangelegenheiten zu tun hat, kann er hier als repräsentatives Beispiel für die Einträge in den Sofortigen Aktennachweisregistern dienen, obwohl er nicht in direkter Verbindung mit dem Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst steht.

Inhalt des Registereintrages

Bei der Übersetzung haben wir für die Kenntlichmachung der unterschiedlichen Arten von Einträgen in den Nachweisregistern die folgenden Schrifttypen verwendet:

- **ÜBERSCHRIFTEN**
- Zusammenfassung der Throneingaben
- **Kaiserliche Reskripte**
- *Handlungsanweisungen*

Zu Beginn werden das Datum und die Verfasser des Eintrages genannt. Bei letzteren handelt es sich um drei Sekretäre aus wohl zwei unterschiedlichen Büros des Staatsrates. Üblicherweise werden die Sekretäre nur beim Familiennamen genannt,[2] also Zhang und Yao einerseits sowie Shen andererseits.

Dass es sich um mehrere Throneingaben Huilings zu verschiedenen Themen aber wahrscheinlich desselben Datums handelt, die hier im Nachweisregister verzeichnet sind,

[1] Siehe Bartlett (1975), S. 1; Bartlett (1979), S. 17. Hier sei angemerkt, dass zurzeit die im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing vorhandenen Bestände des „Archivs der Sofortigen Aktennachweisregister" vor Ort in der Datenbank *Suishoudang* 隨手档 digitalisiert vorliegen und damit vollständig elektronisch recherchierbar sind, während die entsprechenden Bestände der Bibliothek des Nationalen Palastmuseums in Taiwan bisher, d.h. zumindest bis 2019, noch nicht elektronisch aufgenommen wurden.

[2] Vgl. Bartlett (1975), S. 4.

wird aus dem QDZPZZCZLML klar, wo wir die separaten Dokumente „Ordnung der Münzproduktionsangelegenheiten in Sichuan sowie Nachforschungen und Festnahme von Münzfälschern“ und „Addendum: Bericht in einer weiteren Throneingabe über die gegenwärtig stattfindende stufenweise Überprüfung der gesiegelten Register hinsichtlich der bisher durchgeführten Aufkäufe von Kleinmünzen sowie über die genauen Zahlen zum Umschmelzen [derselben]“ zu verorten haben. Beim Addendum ist im QDZPZZCZLML nur das Jahr (QL 58) verzeichnet, während die Throneingabe über die Ordnung der Münzproduktionsangelegenheiten das Datum QL 58/7/27 (02.09.1793) trägt.[1] Mit anderen Worten, die Nachweisregister zeigen, dass die Behandlung der betreffenden Angelegenheiten bei Hofe und das Anbringen der zinnoberroten kaiserlichen Reskripte und Vermerke in diesem Fall 24 Tage nach der Verfassung der Dokumente durch Huiling erfolgte. Zudem kann man daraus schließen, dass auch das Addendum zur selben Zeit geschrieben worden sein dürfte wie die Throneingabe.

Das oft verwendete kaiserliche Reskript 知道了 wird wohl eher als *zhidao liao* denn als *zhidao le* gelesen. Dies wird zumindest durch das Tagebuch von Matteo Ripa nahegelegt, der diese Wendung als *citao leao* transkribiert.[2]

Personen

Huiling

Huiling (1743-1804), dessen voller Name Saertuke Huiling 薩爾圖克惠齡 lautete, war Mitglied der Einfarbig Blauen Mongolen-Banner. Er war ein erfolgreicher Beamter und Offizier, der sich bei der Bekämpfung von Banditen und Rebellen einen Namen gemacht hatte. Unter anderem diente er als Vizeminister, Minister, Vize-Oberbefehlshaber (*fudutong* 副都統) und Oberbefehlshaber (*dutong* 都統) von Banner-Truppen sowie als Gouverneur und Generalgouverneur verschiedener Provinzen, so auch als Generalgouverneur von Sichuan von 1792 bis 1794.[3]

[1] QDZPZZCZLML, Bd. 4, S. 926 (1340-014) und S. 928 (1341-030).

[2] Siehe Michele Fatica, *Matteo Ripa: Giornale (1705-1724)*, Napoli: Istituto Universitario Orientale, 1996, Bd. 2 (1711-1716), S. 206-207. Auch Silas Hsiu-Liang Wu (1967), S. 34, liest die drei Zeichen als *zhidao liao*. Siehe hingegen Bartlett (1972), welche *zhidao le* verwendet. Für diese Hinweise sind wir ANECA Accredited Prof. Dr. Beatriz Puente Ballesteros, Assoziierte Wissenschaftlerin an der Abteilung für Sinologie der Universität Tübingen, zu Dank verpflichtet.

[3] MQDARM; http://baike.baidu.com/view/1398600.htm (Zugriff 03.09.2020).

Dokument 27

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, berichtet in einer Throneingabe über die je gesonderten Untersuchungen und Festlegungen der Urteilsvorschläge für die festgenommenen Falschmünzerverbrecher.

四川总督福康安奏报拿获私铸钱文人犯分别审明定拟摺

QL 59/10/3 (26.10.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-020

Vokabular

串	chuàn	Strang, Schnur [Zähleinheitswort]
到案	dào àn	jdn. vor Gericht stellen oder bringen
工匠	gōngjiàng	Handwerker
熟識	shúshí	gut kennen, vertraut sein
會遇	huìyù	sich mit jdm. treffen
互約	hùyuē	mit jdm. gegenseitig vereinbaren
租	zū	pachten
段	duàn	Abschnitt, Stück, Parzelle [Zähleinheitswort]
雇	gù	einstellen, anheuern
挖砌地爐 =挖地砌爐	wāqì dìlú = wā dì qì lú	Erde graben und Öfen aufmauern [es handelt sich hier um den sogenannten „parallelen verketteten Stil“, d.h. wā bezieht sich auf dì und qì bezieht sich auf lú]
砍伐	kǎnfá	[Bäume] fällen, abholzen
供使用	gōng shǐyòng	„etwas für die Verwendung bereitstellen“, etwas gebrauchsfertig machen
鍋	guō	Pfannen
鉗	qián	Zangen
器具	qìjù	Werkzeuge, Gerätschaften
零星	língxīng	sporadisch, vereinzelt
背運	bēiyùn	etwas auf dem Rücken transportieren
地租	dìzū	Landpacht
工價	gōngjià	Arbeitslohn, Lohnkosten
素好	sùhǎo	altbekannt, seit langem vertraut sein
湊(=湊)錢	còu qián	Geld zu etwas beisteuern, für etwas zusammenlegen, in etwas investieren
不等	bùděng	[in der Anzahl] unterschiedlich
添爐	tiān lú	„Öfen hinzufügen“, [die Zahl der] Öfen erhöhen
素識	sùshí	„sich seit jeher auf etwas verstehen“, langjährige Erfahrung in etwas haben; jdn. schon lange kennen
砂鍋	shāguō	Terrakottatöpfe
教令	jiàolìng	jdn. anweisen, etwas zu tun
依樣	yīyàng	nach einem [bestimmten] Muster oder Modell
邀同...	yāotóng ...	„nach Einladung mit ... übereinkommen“
按本	àn běn	dem [eingesetzten] Kapital entsprechend
均按爐	jūn àn lú	„in allen Fällen gemäß [der Anzahl] der Öfen“
租錢	zūqián	Pachtzins
隨...隨即...	suí ... suíjí ...	kaum dass ..., auch schon wieder ...

辭去	cíqù	verlassen, weggehen
米麪 (米麵)	mǐ miàn	Reis und Mehl
寄住窩棚	jìzhù wōpéng	sich zeitweilig in den Hütten niederlassen, vorübergehend in den Schuppen wohnen
生理	shēnglǐ	den Lebensunterhalt [mit etwas] bestreiten
維時	wéishí	zu der Zeit
家道貧難	jiādào pínnán	„die finanziellen Verhältnisse in einer Familie sind prekär“
給予	jǐyǔ	geben, gewähren
雇價	gùjià	„Anstellungsentgelt“, Lohn
容留	róngliú	„jdm. gestatten zu bleiben“, jdn. bei sich aufnehmen
使喚	shǐhuan	jdn. herumkommandieren
轉行售給	zhuǎnxíng shòugěi	[an jdn. anderen] weiterverkaufen
幫工	bānggōng	„helfend arbeiten“, beim Arbeiten helfen; Hilfsarbeiten
序齒	xùchǐ	in der dem Alter nach festgelegten Reihenfolge, nach Alter geordnet
互相容隱	hùxiāng róngyǐn	„sich gegenseitig erlauben, [seine Vergehen] zu verbergen“, gegenseitiger Beistand und Stillschweigen
爲人強橫	wéirén qiánghèng	als Mensch [vom Charakter her] brutal und tyrannisch sein
照料	zhàoliào	für Ordnung sorgen, sich jds. oder einer Sache annehmen
駕船	jià chuán	ein Schiff steuern
普渡河	Pǔdùhé	der Fluss Puduhe
紮筏	zā fá	ein Floß zusammenbinden
濟渡	jìdù	[über einen Fluss] übersetzen, [einen Fluss] überqueren
按股	àn gǔ	gemäß den Anteilen
店戶	diànhù	Ladenbesitzer
知情	zhī qíng	„die Umstände kennen“, eingeweiht sein, Mitwisser sein
暇	xiá	freie Zeit, Freizeit
閒空	xiánkòng	nichts zu tun haben
抽頭	chōu tóu	Gewinnanteil beim Glücksspiel beziehen
被誘	bèiyòu	verführt werden, angestiftet werden
捆縛	kǔnfù	jdn. fesseln
被毆	bèi'ōu	verprügelt werden, geschlagen werden
氣忿(=憤)	qìfèn	wutentbrannt, zornig, aufgebracht sein
其時	qíshí	zu der Zeit
存剩	cúnshèng	zurück- oder übrig bleiben

憶及	yìjí	„sich etwas ins Gedächtnis zurückrufend“, eingedenk der Tatsache, dass ...
買備	mǎibèi	„sich einkaufend mit etwas ausstatten“, [Vorräte] einkaufen
格殺	géshā	jdn. wegen seines Widerstands [gegen die Festnahme] noch an Ort und Stelle töten
起獲	qǐhuò	„durch Aufbringen erhalten“, sicherstellen
研訊	yánxùn	jdn. eingehend verhören
供認	gòngrèn	geständig sein, etwas zugeben, etwas eingestehen
不諱	bú huì	„nichts tabuisieren“, nichts im Dunkeln lassen oder verbergen, keinen Hehl aus etwas machen
糾約	jiūyuē	[Leute] zusammenrotten
串通	chuàntōng	mit jdm. gemeinsame Sache machen, kollaborieren
反覆	fǎnfù	mehrfach, wiederholt
究詰	jiūjié	jdn. eingehend verhören
川江	Chuānjiāng	[Name des Yangzijiang innerhalb der Provinz Sichuan]
遙遠	yáoyuǎn	weit entfernt
從不 =從[來]不	cóng bù = cóng[lái] bù	„seit jeher nicht“
虧折	kuīshé	finanziellen Verlust machen, defizitär sein
蒙起出	méng qǐchū	„Sicherstellung erfahren“, als Beweismittel erhalten
查驗得的	cháyàn dédí	etwas überprüfen und dadurch verifizieren, durch Untersuchungen Klarheit über etwas gewinnen
犯法	fàn fǎ	gegen das Gesetz verstoßen, das Gesetz brechen
藉以接力	jièyǐ jiēlì	„um [dadurch] Staffeln zu bilden [und damit seine Reichweite zu erhöhen]“
抵禦	dǐyù	sich zur Wehr setzen, gegen jdn. oder etwas Widerstand leisten
得賄包庇	dé huì bāobì	„Bestechungsgelder erhalten und [dafür] jdm. Schutz gewähren“, Schweige- oder Schutzgelder erhalten
詳查	xiángchá	genau untersuchen
再四	zàisì	immer weiter, wieder und wieder
推鞫	tuījū	untersuchen, verhören
刑夾	xíngjiā	„foltern und einzwängen“, hochnotpeinliche Verhöre
矢口不移	shǐ kǒu bù yí	die Wahrheit schwören und [von seiner ursprünglichen Aussage] nicht abrücken
稱驗	chēngyàn	durch Wiegen das Gewicht feststellen
斤兩	jīnliǎng	Gewicht
輕重	qīngzhòng	Schwere, Gewicht
粗糙	cūcāo	roh, rau, grob
脆薄	cuìbáo	spröde und dünn

當堂	dāngtáng	im Hof des Gerichts
委	wěi	hier: tatsächlich, wirklich [Adverb!]
遁飾	dùnshì	ausweichend vertuschen, beschönigen
逞兇	chěng xiōng	nach Lust und Laune sein Unwesen treiben, seiner Gewalttätigkeit freien Lauf lassen
照...本例	zhào ... běnlì	gemäß dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen für ...
斬候 =斬[監]候	zhǎn hòu = zhǎn [jiān]hòu	Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen]
蔽辜	bì gū	„die Schuld verdecken“, die Schuld sühnen
疊	dié	„sich aufhäufend“, mehrmals, wiederholt
奉	fèng	hier: [von oben] promulgiert werden, öffentlich bekannt gegeben werden
作奸牟利	zuò jiān móu lì	Übeltaten begehen, um Profit zu erzielen
紊壞	wěnhuài	etwas in Unordnung bringen und ihm dadurch Schaden zufügen
顯戮	xiǎnlù	„zur Schau stellende Tötung“, öffentliche Hinrichtung
王命	wángmìng	Kaiserlicher Befehl
綁	bǎng	jdn. in Fesseln legen
市曹	shìcáo	Marktplatz
處斬	chǔzhǎn	mit Enthauptung bestrafen; durch Enthaupten hinrichten
訖	qì	um [dadurch diesen Teil des Falls] abzuschließen [Schlusspartikel; braucht nicht unbedingt übersetzt zu werden]
給披甲人爲奴	gěi pījiǎrén wéi nú	Soldaten als Leibeigene dienen
名例	mínglì	„Bezeichnungen und allgemeine Regeln“ [d.h. die die Handhabung und Auslegung der besonderen Straftatsbestimmungen regelnden einführenden Kapitel des „Kodex der Großen Qing“ (*Da Qing lüli* 大清律例)]
發極邊	fā jíbiān	für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten [mindestens 4000 *li* entfernten] Grenzgebiete verbannen
匀撥	yúnbō	angemessen verteilen, gleichmäßig zuweisen
發遣	fāqiǎn	hier: lebenslange Zwangsdeportation, um als Leibeigener von Soldaten an einem entfernten Militärposten zu dienen; ansonsten: Zwangsdeportation als Leibeigener von Soldaten an einen Militärposten in der nördlichen Mandschurei oder im westlichen Xinjiang
科斷	kēduàn	„verurteilen und [über die Bestrafung] entscheiden“, eine Strafe verhängen
異姓	yìxìng	unterschiedlicher Familienname
為從	wéicóng	Mittäter, Mitläufer

減一等	jiǎn yìděng	[eine Strafe] um eine Stufe herabsetzen, um einen Grad mildern
杖一百	zhàng yìbǎi	100 [Schläge] mit dem schweren Bambusstock
流	liú	lebenslange Verbannung, je nach Schwere des Verbrechens, an einen 2000-3000 *li* entfernten Ort
雇值	gùzhí	„Anstellungspreis“, Lohn
暫時	zànshí	vorübergehend, zeitweise
徒	tú	Strafdienst in einem benachbarten Distrikt, je nach Schwere des Verbrechens für ein bis drei Jahre
本犯	běnfàn	Hauptverbrecher
保甲	bǎojiǎ	hier: der Vorsteher eines *baojia* [d.h. einer subadministrativen Organisation zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung mittels gegenseitiger Haftbarkeit der Haushalte im Falle von Vergehen und Verbrechen]
地隣	dìlín	Nachbar [eines anliegenden Grundstückes]
首	shǒu	hier: etwas zur Anzeige bringen, anzeigen
經旬累月	jīng xún lěi yuè	über Dekaden und Monate hinweg
放賭	fàngdǔ	Wettspiele betreiben
再犯	zàifàn	Wiederholungstäter
枷號	jiāhào	den Kang [= Holzhalskragen] tragen [eine dem im Westen üblichen „an den Pranger stellen“ vergleichbare Strafe]
滿日	mǎnrì	„die Tage [einer Bestrafung] erfüllt haben“, [eine Strafe] abgeleistet haben, nach Ablauf [einer Strafe]
折責	zhézé	„eine Strafe [mit einer anderen] verrechnen“, eine Strafe umwandeln
板	bǎn	Schläge mit der [kleinen oder großen] flachen Bambuslatte
收存	shōucún	hier: [Münzen] einziehen und lagern
變價	biàn jià	„zum Wert [in Geld] eintauschen“, zum [Markt]preis veräußern
充公	chōnggōng	[den Erlös] der öffentlichen Hand zufließen lassen, konfiszieren, beschlagnahmen
逸犯	yìfàn	flüchtige Verbrecher
獲日另結[案]	huòrì lìng jié [àn]	„am Tag der Festnahme separat [ein Gerichtsverfahren] abschließen“, sobald die Festnahme erfolgt ist, ein gesondertes [Verfahren] durchführen
贖罪	shú zuì	ein Vergehen wiedergutmachen
專汛	zhuānxùn	für die Überwachung von Furten zuständig sein
千總	qiānzǒng	Kompaniekommandeur
病故	bìnggù	an einer Krankheit sterben

典史	diǎnshǐ	Gefängniswärter [Polizeihauptmann und Gefängniswärter eines Distrikts]
示懲創	shì chéngchuàng	„Disziplinierung demonstrieren“, ein disziplinierendes Exempel statuieren
提 =提[督]	tí =tí[dū]	Provinzkommandeur
藩臬 =藩[司]臬[司]	fān niè = fān[sī] niè[sī]	Provinzschatzmeister und Provinzrichter
開送	kāisòng	nach Aufstellung zuschicken
籌議	chóuyì	Dispositionen für etwas treffen und sich beraten, etwas planen und diskutieren
供招	gòngzhāo	ein Geständnis ablegen
摘錄	zhāilù	Exzerpt, Auszug, Notiz
核覆	héfù	etwas gründlich überprüfen und dann antworten

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Fukang'an eine Throneingabe ein, um den Kaiser respektvoll über den Hergang der je gesonderten Durchführung der Untersuchungen und der Festlegung der Urteilsvorschläge für die in dem gesamten Falschmünzerfall festgenommenen Verbrecher zu unterrichten und um Kaiserliche Kenntnisnahme zu ersuchen.

Sowie ich vernommen hatte, dass es im Gebiet des Alten Rabenhorstes, das zum Distrikt Tongzi in der Provinz Guizhou gehört, Schurken gibt, die einen Mob zusammengerottet und illegal Münzen gegossen haben, habe ich umgehend in mehreren Throneingaben die Umstände dargelegt, wie ich mich persönlich nach Chongqing begeben habe, um [die Angelegenheit] zu überwachen, und wie zudem die Verbrecher einer nach dem anderen festgenommen wurden. [Diese Throneingaben] haben anschließend Kaiserliche Begutachtung erfahren und sind aktenkundig.

Nun habe ich [die Nachricht] des Regionalkommandeurs von Chongqing, Yuan Guohuang, und des Kreisintendanten von Ost-Sichuan, Fu Zhaoxiong, erhalten, dass sie erneut an besagtem Ort eingetroffen seien, um überall zusätzliche Grabungen vorzunehmen, aber es habe sich nicht die geringste [Spur] von vergrabenem Kupfer oder Zink gefunden. Jedoch seien bei diesen Grabungen weitere, insgesamt über 3700 *jin* an schadhaften Käschmünzen sowie mehr als 190 Stränge illegal gegossener kleiner Münzen sichergestellt worden, die inzwischen allesamt hierher überstellt worden sind. Was die [beiden] wichtigen Verbrecher Zhang Zhonghe und Zou Pangzi [= Zou Pengyi] sowie sich auf der Flucht befindende Bandenmitglieder angeht, so wurden sie ebenfalls bereits durch die von mir fortgesetzt abgeordneten Spezialdelegierten und andere in Kooperation mit den lokalen Beamten und Offizieren nacheinander festgenommen und vor Gericht gebracht. Ich habe dann über mehrere Tage hinweg gemeinsam mit dem Provinzrichter, dem Kreisintendanten und dem Präfekten über jeden der in den gesamten Fall verwickelten Verbrecher zusätzliche Ermittlungen angestellt.

Der Hergang war dabei wie folgt: Weil Zeng Shibao, der ein Bewohner des Distrikts Tongzi in [der Provinz] Guizhou ist, mit dem früher in der Guizhou-Münzstätte als Handwerker beschäftigten Liu Ronghou in engem Kontakt stand, traf er sich mit diesem im zehnten Monat des Jahres 58 [der Regierungsperiode Qianlong, November/Dezember 1793] und kam mit ihm überein sich zusammenzutun, um illegal Münzen zu gießen und daraus Profit zu schlagen. Gemeinsam mit Zhang Zhonghe, Kuang Laowu, Yang Shaosu, Zou Pangzi, alias Zou Pengyi, und Yang Bigui vereinbarten sie, sich durch das Einbringen von Kapital zu einer Bande zusammenzuschließen. Weil die Gegend des Alten Rabenhorstes einsam und abgelegen ist und man sich deswegen dort [gut] versteckt halten kann, pachteten sie von Liang Guobing ein Stück hügeliges Ackerland und stellten zusammen mit Geng Guanghua insgesamt drei Leute als Handwerker ein, die strohbedeckte Schuppen errichteten, Erde ausgruben und Brennöfen aufmauerten. Im Wert der täglich benötigten [Menge] kauften sie von Liang Guobing Bäume, die sie nach dem Fällen zu Holz-

kohle verarbeiteten. Zudem heuerten sie Chen Yihua und 26 weitere Männer für das Abholzen, das Brennen und Zerhacken von Holzkohle, das Tragen von Wasser und das Graben von Sand an, um [diese Dinge] für den Gebrauch fertigzustellen. Zou Pengyi, Zhang Zhonghe und Liu Ronghou stellten Käschmatrizen und Sandgussformen her, außerdem brannten sie Sandtiegel und schafften Pfannen, Zangen und [weitere] Werkzeuge an.

Zeng Shibao und andere kauften sporadisch schadhafte kleine Käschmünzen auf und brachten sie, sie auf dem Rücken transportierend, in die Berge, wo sie sie nach und nach in den [Sand]tiegeln [schmolzen] und illegal zu Münzen gossen. Den nach Abzug des Verlustschwunds sowie von Posten wie der Landpacht, der Verpflegung und der Arbeitslöhne erhaltenen Überschuss [an Käschmünzen] verteilten sie zu gleichen Teilen untereinander und brachten ihn beigemischt [zu offiziellen Münzen] in Umlauf, wodurch sie einen beträchtlichen Gewinn erzielen konnten.

Deshalb luden Zeng Shibao und andere im ersten Monat dieses Jahres [Februar 1794] weitere altbekannte Kumpane – mit Zhao Wengui insgesamt 26 Personen – ein, Geld in unterschiedlichen Beträgen zusammenzulegen, um damit [erneut] Käschmünzen aufzukaufen und durch den Anschluss an ihre Bande [die Zahl der] Öfen zu erhöhen. Zudem engagierten sie You Guangzhou und zwei weitere Leute, die langjährige Erfahrung im Brennen und Verkaufen von Terrakottatöpfen hatten, und wiesen sie an, nach einem Muster Sandtiegel [für das Gießen der Münzen] anzufertigen. Sie stellten [überdies] Liu Jinyu und 35 andere Männer ein, die sich gesondert um Dinge wie das Brennen von Holzkohle und das Tragen von Wasser kümmerten. Außerdem gab es noch Liu Fengyin und seine acht Leute, die nach Einladung gemeinsam mit Cai Yizhao und 23 weiteren Männern ihr Geld zusammenlegten und der Bande beitraten, um so [die Zahl der] Öfen zu erhöhen und ihrem [eingesetzten] Kapital entsprechend Profit daraus zu schlagen. Cao Shanghua, Xiong Qirong, Ma Wenlong und Cui Yingfa, die das Feuer in den Öfen beobachtet und den Sand festgetreten hatten, lernten ebenfalls Münzen zu gießen und steuerten dann Kapital zu weiteren Öfen bei. Von all [den oben Genannten] erhielt Zeng Shibao entsprechend [der Zahl] der [hinzugefügten] Öfen jeweils 400-500 Käschmünzen an Pachtzins.[1]

Als kurz darauf mit Tang Zhengfeng 35 Männer, die nacheinander zum Fällen von Bäumen und Brennen von Holzkohle eingestellt worden waren, kaum dass sie gekommen waren, auch schon wieder – und zwar weil es schwierig war, an besagtem Ort etwas Essbares zu kaufen – ihre Arbeit aufgaben, da baten Zeng Shibao und andere umgehend den ihnen bekannten Zou Erxue und 28 weitere Leute, verschiedene Waren wie Reis, Mehl, Tabak und Alkohol zum Verkauf herbeizuschaffen und sich [bei ihnen] in den Hütten niederzulassen, um mit diesem Handel ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Zu der Zeit gab es zusammen mit Yang Xiaoman insgesamt 63 Männer, die aufgrund prekärer finanzieller Verhältnisse in ihren Familien nacheinander zum besagten Ort kamen und gerne beim Wassertragen und der Essenszubereitung mithelfen wollten. Zeng Shibao und Liu Fengying gaben ihnen Lohn, nahmen sie bei sich auf und kommandierten sie [bei den verschiedenen Arbeiten] herum. Später waren da noch Liu Ronghous alter Kumpan Li Shiqing und neun weitere Leute, die wussten, dass Liu Ronghou und andere kleine Käschmünzen

[1] Es ist nicht klar, für welchen Zeitraum dieser Pachtzins erhoben wurde. Wahrscheinlich erfolgte dies jeweils monatlich.

aufgekauft hatten und dies nun ihrerseits überall taten, um sie dann [an die Falschmünzer] weiterzuverkaufen.

Weil Zeng Shibao befürchtete, dass aufgrund der Vielzahl der Bandenmitglieder [ihr Geheimnis] nach draußen ausposaunt und so verraten werden könnte, lud er schließlich Liu Jinyu und Dong Shaoyin, die seit langer Zeit mit ihnen gemeinsam [Falsch]münzen gegossen und Hilfsarbeiten verrichtetet hatten, und zudem den Landeigentümer Liang Guobing – insgesamt [also] 48 Leute – ein, in der dem Alter nach festgelegten Reihenfolge einen feierlichen Eid zu schwören und sich so zu [Schwur]brüdern zu verbünden, die sich zu gegenseitigem Beistand und Stillschweigen verpflichteten.

Da innerhalb [dieser Gruppe] Dong Shaoyin, alias Dong Yaoda, und Luo Wendong, alias Luo Manda, [vom Charakter her] auch sonst schon sehr brutale und tyrannische Individuen waren, wurde Dong Shaoyin unmittelbar danach beauftragt, regelmäßig in den Schuppen für Ordnung zu sorgen, und Luo Manda [wurde damit betraut], außerhalb [des Verstecks] die Falschmünzen zu vertreiben. Yao Zaiguo, ein im Steuern von Booten erfahrener Mann, hatte am Fuß des Berges am Puduhe-Fluss ein Floß zusammengebunden, [das] zum Übersetzen [verwendet wurde]. Die Leute in den [Ofen]hütten verteilten ihren Gewinn entsprechend ihren Anteilen untereinander. Die von Zeng Shibao und Liu Fengying gegossenen illegalen Münzen wurden allesamt an Luo Manda übergeben, der sie sukzessive an Lu Shutai und sieben andere Männer aushändigte, die sie dann wegtransportierten und fünf Ladenbesitzern, unter ihnen Zhang Xianming, verkauften. Sie alle waren [in die Falschmünzerei] eingeweiht und bewahrten darüber Stillschweigen, weil sie ja selbst von ihr profitierten.

Als sie dann später einmal in der freien Zeit nach dem Gießen der Münzen nichts zu tun hatten, kam unter den Leuten die Idee auf, sich zum Spielen zu versammeln, worauf Du Wenyuan und vier andere zum Betreiben der Glücksspiele eingeladen wurden, um [mit ihnen zusammen] Gewinnanteile beim Glückspiel zu erzielen. Li Shiyan und sieben weitere Männer wurden angestiftet mitzuspielen. Unter ihnen befand sich Jiang Wenwei, der, als er [beim Spielen] Geld verloren hatte und es nicht gleich zurückzahlen konnte, postwendend gefesselt und erpresst wurde. Im siebten Monat verleiteten Luo Manda [= Luo Wendong] und andere dann auch nochmals Jiang Zhengran, dorthin zu kommen und sich zum Glücksspiel zu ihnen zu gesellen. Als [auch] er Geld verlor und es darüber zu einer Streiterei kam, wurde er verprügelt, woraufhin er wutentbrannt nach Hause zurückkehrte.

Zu der Zeit hatten Zeng Shibao und andere wieder sporadisch über 3000 *jin* an schadhaften kleinen Käschmünzen aufgekauft. Zusammen mit dem Rest der bereits zuvor angesammelten, noch nicht umgegossenen Münzen waren dies sogar über 6700 *jin*, weshalb sie zusätzliche gemauerte Lehmöfen errichteten und sich gerade daran machen wollten, mit dem Gießen zu beginnen. Eingedenk der Tatsache, dass Jiang Zhengran [das Falschmünzerversteck] im Zorn verlassen hatte, befürchtete Zeng Shibao nun aber, dass [das Geheimnis] [nach draußen] durchgesickert sein und sich [dort] verbreitet haben könnte. Er hatte deshalb zuerst Zou Erxue zusammen mit 21 weiteren Männern losgeschickt, um außerhalb Lebensmittel[vorräte] einzukaufen und dabei beiläufig [die Lage] auszukundschaften, wobei sie in die Gegend von Qingyangshi gelangten. Es ergab sich dann jedoch, dass sich [dort bereits Beamte aus der] Provinz Sichuan befanden, die – als sie [von der

Falschmünzerei] Kunde erhalten hatten – zur Fahndung und Festnahme [dorthin] aufgebrochen waren, worauf 19 [der Banditen] auf der Stelle festgenommen werden konnten.

Als Zeng Shibao und Liu Ronghou vernahmen, dass Truppen in großer Zahl zusammengezogen worden waren, wagten sie nicht, sich offen ihrer Festnahme zu widersetzen und entschlossen sich [stattdessen], Reißaus zu nehmen. Inzwischen hatten aber schon der zuständige Regionalkommandeur, Kreisintendant, Präfekt und Distriktsmagistrat sowie der speziell beauftragte Regimentskommandeur Yang Changdong, der Präfekt Li Xianyi, der Subpräfekt Cheng Yu, der kommissarisch [sein Amt] verwaltende Subpräfekt Mangyiqi, der Amtsanwärter und Hilfsdepartementsmagistrat Fang Ji und zudem die lokalen Beamten und Offiziere gesondert von allen Seiten her die Wege abgeschnitten, um Festnahmen zu tätigen. Der Kommissarische Provinzrichter von Guizhou, Zhang Jixin, der Kommandeur des Regiments von Zunyi, Tailin, der Stellvertretende Kreisintendant von West-Guizhou, Cheng Guoxi, und der Kommissarische [Präfekt] der Präfektur Zunyi, Sun Wenhuan, hatten sich – den Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, Fan Kun, mit sich führend – ebenso aufgeteilt, um [die Banditen] dingfest zu machen.

So wurden nacheinander Zeng Shibao und andere ergriffen, wobei sich die Zahl der verhafteten Verbrecher – von den Anführern, Bandenmitgliedern und Handwerkern über die durch Schwur verbündeten Hilfsarbeiter bis hin zu denen, die die Käschmünzen wegtransportiert und verkauft hatten – insgesamt auf 197 belief. [Dazu kamen] die am Profit teilhabenden, Stillschweigen bewahrenden Mitwisser sowie die Glücksspieler und Erpresser, insgesamt 102 [weitere] Verbrecher, und außerdem drei, die wegen ihres Widerstands [gegen die Festnahme] noch an Ort und Stelle getötet wurden. Zudem wurden nach und nach 293.000 [= 293 Stränge] heimlich gegossener und mehr als 6700 *jin* schadhafter kleiner Käschmünzen sowie Werkzeuge für das illegale [Münz]gießen, Messer, Stöcke, Lanzen und Pferde sichergestellt und dann mitsamt [den Verbrechern] nach Chongqing überstellt, wo diese bei den eingehenden Verhören alle gleichermaßen geständig waren und keiner der vorgenannten Sachverhalte im Dunkeln blieb.

Ich hatte dazu [ursprünglich] Folgendes [als Verdacht] festgestellt: Zeng Shibao und andere haben eine große Zahl von Leuten zusammengerottet, Öfen errichtet und damit illegal [Münzen] gegossen. Da sie dafür Kupfer und Zink benötigten, muss es unbedingt so sein, dass [zwei verschiedene] Missbräuche dahinterstecken, nämlich dass sie [einerseits] mit heimtückischen Kaufleuten von staatlichen Bergwerken in der Umgebung gemeinsame Sache gemacht und dass [andererseits] Taucher und andere [aufgrund von Schiffbrüchen] versunkenes Kupfer und Zink, das sie aus dem Wasser herausgefischt haben, widerrechtlich [an sie] verkauft haben. Was die Sachverhalte der von ihnen illegal angesammelten Waffen und ihres durch das Darbringen von Weihrauch geschlossenen Schwurbündnisses angeht, so sind diese Dinge [alleine] schon äußerst infam und anmaßend. Überdies ist zu befürchten, dass es noch zu weiteren illegalen [d.h. rebellischen] Aktivitäten gekommen ist. Deshalb wurden die besagten Verbrecher erneut mehrfach eingehend dazu verhört, wobei Zeng Shibao und Liu Ronghou übereinstimmend [Folgendes] ausgesagt haben:

„Weil das Gebiet des Alten Rabenhorstes mit seinen hohen Bergen und schwer passierbaren Wegen vom Chuanjiang [d.h. dem Yangzijiang in Sichuan] weit entfernt ist, kennen

wir seit jeher keinen dieser Taucher. Und wenn man [von Kaufleuten] illegal Kupfer und Zink zum Gießen gekauft hätte, wären die Produktionskosten sehr hoch gewesen, was unweigerlich zu finanziellen Verlusten geführt hätte. Dass die jetzt gegossenen Münzen [deshalb] tatsächlich [lediglich] aus sporadisch hier und dort aufgekauften schadhaften kleinen Käschmünzen bestehen, die in den Öfen umgeschmolzen wurden, kann anhand der Beweismittel, die nun ans Tageslicht gebracht wurden, überprüft und verifiziert werden. Es lag einzig und allein daran, dass wir ordentlichen Profit machen wollten, dass wir diese gesetzesbrecherischen Taten begangen haben. Die im vergangenen Jahr gefertigten Falschmünzen haben wir – kaum dass sie gegossen waren – auch schon [selbst] wieder ausgegeben. Erst nachdem sich im ersten Monat dieses Jahres eine ganze Menge von Leuten der Bande angeschlossen hatte und deshalb allmählich immer mehr Münzen gegossen wurden, sind wir dazu übergegangen, diese nach und nach [in größeren Mengen nach außen] zu schaffen und [dort] zu verkaufen. Die von uns gehaltenen Pferde wurden wegen der hohen Berge und weiten Wege bei den Ritten nach draußen und [wieder] zurück eingesetzt, um dadurch Staffeln zu bilden [d.h. die Reichweite zu erhöhen], und es hatte auch keineswegs jeder ein solches. Die Messer, Lanzen und Holzstöcke wurden [lediglich] zum Schutz der Schuppen bereitgestellt, weil wir vorbereitet sein wollten, uns zur Wehr zu setzen, falls von außerhalb [ins Versteck] kommende Leute uns erpressen und einen Streit provozieren würden. Es wurden aber nie damit nach außen Gewalttaten begangen oder Zwischenfälle hervorgerufen, und es haben auch keine Soldaten oder andere [Personen] Schweigegelder erhalten. Das Einzige, was wir erflehen, ist die detaillierte Untersuchung [dieser Dinge]."

Auch bei den wiederholten Verhören und der Anwendung von hochnotpeinlichen Mitteln schworen sie, dass dies die Wahrheit sei und rückten [von ihren ursprünglichen Aussagen] nicht ab. Zudem wurden die sichergestellten Falschmünzen erneut gewogen und es wurde festgestellt, dass das Gewicht jedes [einzelnen] Stranges bei etwa fünf bis sechs *jin*[1] liegt. Im Vergleich zu alten kleinen Käschmünzen ist ihr Umfang zwar teilweise etwas größer, aber sie sind roh, spröde und dünn, und sie brechen leicht. Zudem wurde im Hof des Gerichts ein Brennofen errichtet und Liu Ronghou und andere angewiesen, darin kleine Käschmünzen einzuschmelzen und versuchsweise umzugießen. Es ist tatsächlich so, dass man kein [zusätzliches] Kupfer und Zink hinzuzufügen braucht, um dies zu bewerkstelligen, und es scheint sich also um keine Vertuschung oder Beschönigung zu handeln.

Dazu ist nun Folgendes [abschließend] festzustellen: Zeng Shibao und Liu Ronghou waren diejenigen, die die Idee [zu dem Ganzen] aufbrachten und die Anführer waren. Sie haben sich erdreistet, in den einsamen Bergen an einem abgelegenen Ort viele Leute zusammenzurotten, um Öfen zu errichten und Falschmünzen zu gießen. Außerdem haben sie all diese ungesetzlichen Taten begangen, nämlich ein Schwurbündnis zu schließen, Glücksspieler zu versammeln, nach Lust und Laune ihr Unwesen zu treiben, [Leute] zu erpressen und heimlich Waffen anzusammeln. Wenn man deshalb lediglich gemäß dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen für Falschmünzerei eine [Bestrafung durch] Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] für sie vorschlagen würde, so

[1] Ein Strang aus offiziellen Käschmünzen wog im Gegensatz dazu 7 *jin* 8 *liang*, d.h. 7,5 *jin*.

würde das nicht ausreichen, um ihre Schuld zu sühnen. Überdies haben die besagten beiden Verbrecher es ausgerechnet zu der Zeit, als mehrmals Kaiserliche Dekrete zur Bereinigung und Regulierung des Geldwesens promulgiert wurden, gewagt, die Gesetze aus Profitgier zu brechen, wodurch sie das Geldwesen in Unordnung gebracht und ihm geschadet haben, so dass es wegen der besonderen Schwere des Verbrechens nicht angemessen wäre, ihre öffentliche Hinrichtung auch nur geringfügig hinauszuzögern. Nachdem ich [nun] in den Verhören [alles] aufgeklärt habe, ersuche ich deshalb unverzüglich respektvoll um den Kaiserlichen Befehl, dem Provinzrichter Lin Jun und dem Bataillonskommandeur Li Faxian anordnen [zu dürfen], dass sie Zeng Shibao und Liu Ronghou in Fesseln legen, auf den Marktplatz führen und enthaupten lassen sollen.

Für die 18 Verbrecher Zou Pengyi [= Zou Pangzi], Zhang Zhonghe, Yang Bigui, Yang Shaosu, Kuang Laowu, Liu Fengying, Yang Muqing, Yang Zaifu, Cai Qigui, Zhao Lianyu, Yan Zhonglu, Cao Shanghua, Xiong Qirong, Ma Wenlong, Cui Yingfa, Zhang Chun, Li Laoliu und Lü Dening wird für alle vorgeschlagen, gemäß dem Präzedenzparagraphen, der besagt, „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen]“, zu verfahren, und somit, sie mit Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen]. Bei den sich unter ihnen befindenden Zhang Chun, Li Laoliu und Lü Dening, die wegen ihres Widerstands [gegen die Festnahme] noch an Ort und Stelle getötet wurden, ist eine [strafrechtliche] Erörterung [allerdings] nicht [mehr] erforderlich.

Dong Shaoyin, alias Dong Yaoda, sowie der Landeigentümer Liang Guobing und andere, insgesamt 101 Verbrecher, sollen allesamt nach [dem Paragraphen] [bestraft werden], in dem es heißt, „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs]verschickt, um Soldaten [lebenslang] als Leibeigene zu dienen“, aber in Abwandlung davon sollten sie gemäß den *mingli*-[Bestimmungen][1] in ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete verbannt werden, wobei durch eine Untersuchung zuerst klargestellt werden muss, [wie die Situation in den verschiedenen] Provinzen ist, um sie dann gleichmäßig [auf diese Grenzgebiete] verteilt zu deportieren.

Was die 48 Schwurbrüder von Zeng Shibao und anderen angeht, so sollen mit Ausnahme derjenigen, bei denen die Tatumstände vergleichsweise schwerwiegender sind und

[1] Im damals geltenden Gesetzeskodex, dem *Da Qing lüli* 大清律例, war den nach den sechs Ministerien geordneten besonderen Straftatsbestimmungen ein einleitender Teil, überschrieben mit „Bezeichnungen und allgemeine Regeln“ (*mingli* 名例 [= *xing**ming** ti**li*** 刑**名**體**例**]) vorangestellt, in dem sich neben der Definition der „Fünf Strafen“ (*wuxing* 五刑) grundsätzliche Erläuterungen und Regularien zur Handhabung der konkreten, fallbezogenen Paragraphen finden. So wird dort beispielsweise beschrieben, wie generell im Fall einer Strafmilderung bzw. -verschärfung oder bei der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebentätern vorzugehen ist. Unter Hinzuziehung der *mingli*-Bestimmungen ließ sich somit das Strafmaß gezielt auf die je unterschiedlichen Rahmenbedingungen eines Falls hin adaptieren. Unterstützt wurde dies außerdem durch die regelmäßig auf die einzelnen Statuten (*lü* 律) folgenden kodifizierten Präzedenzfälle (*li* 例), die frühere Entscheidungen oder Auslegungen zu vergleichbaren Situationen als Referenz anführen. Vgl. hierzu Jones (1994), S. 1-13, sowie Bodde und Morris (1967), S. 66-68. Die *mingli*-Bestimmungen finden sich übersetzt bei Boulais (1924/1966), S. 23-110.

für die deshalb bereits Strafen wegen anderer [schwererer] Verbrechen verhängt wurden, Liu Jinyu und 23 weitere Verbrecher alle gemäß dem Präzedenzparagraphen, der besagt, „Was Leute mit unterschiedlichen Familiennamen angeht, die sich durch einen feierlichen Eid zu einer lediglich dem Alter nach geordneten Schwurgemeinschaft von älteren und jüngeren Brüdern mit mehr als 40 Mitgliedern verbündet haben, kann [die Strafe] von Mittätern [im Vergleich zu den Haupttätern] um eine Stufe herabgesetzt werden", mit je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock[1] und der lebenslangen Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort [bestraft werden].

Bei Yang Xiaoman und anderen, insgesamt 28 Verbrechern, die [bereits] seit geraumer Zeit Hilfsarbeiten verrichtet haben und bei denen die Umstände der Vergehen [deshalb] etwas schwerer wiegen, sollte erwogen werden, gemäß dem Paragraphen, der besagt, „Für in geringem Umfang angeheuerte und entlohnte Leute wie Wasserträger und Hersteller von Holzkohle kann [die Strafe] gegenüber [der Zwangsdeportationsstrafe] für Mittäter um eine Stufe gemildert werden", vorzugehen, [diese Strafe aber] um einen Grad auf je 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 2000 *li* entfernten Ort zu erhöhen.

Die mit Chen Yihua insgesamt 106 Verbrecher, die [lediglich] vorübergehend angestellt wurden und dabei nur einen geringen Arbeitslohn erhielten, sollten alle nach dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen, der besagt, „Für in geringem Umfang angeheuerte und entlohnte Leute wie Wasserträger und Hersteller von Holzkohle kann [die Strafe] gegenüber der Zwangsdeportationsstrafe von Mittätern um einen Grad vermindert werden auf je 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt[2] für die Dauer von drei Jahren", mit je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt für die Dauer von drei Jahren [bestraft werden].

Was die jüngeren Brüder Zeng Shibaos, Zeng Tingrong und Zeng Tinghua, angeht, so hat sich in den Verhören herausgestellt, dass sie beide Mitwisser und Teilhaber am Profit waren. Gegen sie soll gemäß dem Präzedenzparagraphen, der im Vergleich zu einer Enthauptung eines Hauptverbrechers die Verringerung [der Strafe] um eine Stufe vorsieht, vorgegangen werden. Und auch mit dem *baojia*-Vorsteher Luo Zhenglong, der Geld erhalten und sich daraufhin zu Beistand und Stillschweigen [verpflichtet hatte], soll nach vorstehendem Paragraphen verfahren werden, so dass sie alle [drei] mit je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und der lebenslangen Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort [bestraft werden sollen].

---

[1] Faktisch wurden hierbei 40 Schläge mit der großen flachen Bambuslatte verabreicht.

[2] Hierbei handelt es sich zwar lediglich um die zeitweilige Verschickung in eine weniger weit entfernte Region, die aber zur damaligen Zeit ebenfalls den Verlust des im Grunde für ein Individuum überlebensnotwendigen, auf engen sozialen Beziehungen beruhenden Sicherungsnetzes bedeutete und somit für die Betroffenen nur schwer zu bewältigen war. Ein Beispiel für diesen Umstand finden wir im Falle von Zhong Renjie 鍾人杰 (1804-1842), der zu Beginn des Jahres 1842 im Distrikt Chongyang 崇陽縣 in Hubei eine Rebellion entfesselte. Vor dieser Rebellion war er 1826 bereits wegen unzulässiger Protektion von illegalem Kohleabbau und der darauffolgenden unrechtmäßigen Einmischung in den sich daraus ergebenden Gerichtsprozess seines Status als Ziviler Lizenziat (*wensheng* 文生) enthoben und in den Distrikt Xiaogan 孝感縣 verbannt worden, kehrte aber dann aufgrund seiner prekären Situation dort heimlich wieder nach Chongyang zurück. Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 15, Dokument 9.

Zhang Xianming und vier weitere Ladenbesitzer sowie der Nachbar Wan Zhengrong, die ausnahmslos von der Sache gewusst, sie aber nicht zur Anzeige gebracht haben, sollen gemäß den Präzedenzbestimmungen mit je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt für die Dauer von drei Jahren [bestraft werden].

Über Du Wenyuan und vier weitere Männer soll gleichermaßen nach dem Präzedenzparagraphen für Wiederholungstäter, die Spielhöllen eröffnet, über Dekaden und Monate hinweg Wettspiele betrieben und sich den Gewinn daraus geteilt haben, [eine Strafe von] je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort [verhängt werden].

Li Shiyan und acht weitere Personen sollen gemäß dem Präzedenzparagraphen, der besagt, „Diejenigen, die sich an Wettspielen beteiligt haben, sollen für drei Monate den Kang tragen[1] und 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock [erhalten]“, zunächst die Kangstrafe drei Monate lang ableisten, wonach dann [die 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock] in 40 Schläge mit der [großen] flachen Bambuslatte umgewandelt werden sollen.[2]

Die sichergestellten illegal gegossenen Käschmünzen und die kleinen Käschmünzen werden an die [zuständige] Münzstätte übergeben, damit sie diese einzieht und lagert, [um sie später zu legalem Käsch umzuschmelzen]. Die Gerätschaften und Waffen werden vernichtet und die Pferde zum [Markt]preis veräußert, wobei [der Erlös] der öffentlichen Hand zufließen soll. Für Yang Zhongxuan und zwei weitere flüchtige Verbrecher wird ein gesondertes Verfahren durchgeführt werden, sobald sie festgenommen worden sind.

Was den Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, Fan Kun, angeht, so hatte ich bereits angeordnet, ihn nach Chongqing zu überstellen und ihn persönlich eingehend verhört. Selbst wenn er die Yamenbüttel nicht gewähren und Schutzgeschäfte hat betreiben lassen, so hat er doch [offenbar] überhaupt nichts davon bemerkt, dass in seiner Jurisdiktion hinterhältige Verbrecher einen Mob zusammengerottet haben, um heimlich Münzen zu gießen, wodurch dieser außergewöhnlich große Fall hervorgerufen wurde. Das ist wirklich nicht mit einer gewöhnlichen Nachlässigkeit [im Amt] zu vergleichen! Weil durch das alleinige Verhängen eines [Verfahrens zur] Enthebung aus dem Amtsstatus seine Schuld nicht ausreichend gesühnt wäre, sollte darum ersucht werden, ihn zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation [in der Mongolei] zu verbannen, damit er so sein Vergehen wiedergutmachen kann. [Die Bestrafung des] für die Überwachung von Furten zuständigen Kompaniekommandeurs Yu Youguo, der bereits an einer Krankheit verstorben ist, sollte administrativrechtlich nicht mehr erörtert werden. Der Gefängniswärter Du Mingchao sollte im gleichen Zuge wie die [oben genann-

[1] *Jiahao* 枷號: Das Tragen des Kang (von frz. *cangue*) ist dem im Mittelalter in Europa gebräuchlichen „an den Pranger stellen“ vergleichbar, nur dass der schwere hölzerne „Kragen“ hier nicht an einem Pfahl o.ä. befestigt war, sondern vom Verurteilten herumgetragen werden konnte bzw. musste. Wegen der Größe des Kangs waren dem Delinquenten nicht einmal die einfachsten Grundverrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe möglich.

[2] Warum nur an dieser Stelle explizit auf die auch sonst übliche Umwandlung der 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock (*zhang* 杖) in 40 Schläge mit der großen flachen Bambuslatte (*ban* 板) verwiesen wird, bleibt unklar.

ten] anderen des Amtsstatus enthoben werden, um dadurch ein disziplinierendes Exempel zu statuieren.

Was Amtsstellung und Namen der leitenden Beamten und Offiziere der Provinz Guizhou, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben, angeht, so habe ich abgesehen vom Generalgouverneur Fugang, Gouverneur Feng Guangxiong, Provinzkommandeur Peng Tingdong und Kommissarischen Provinzkommandeur Ma Zhaojiao, [in deren Fällen] ich um ein Kaiserliches Edikt ersucht habe, um diese [d.h. deren Akten] unverzüglich an das [Personal- beziehungsweise Kriegs]ministerium übergeben zu können, damit dort streng ihre Bestrafung erörtert werde, für die Beamten vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts jetzt bereits eine Eiluntersuchung [zur Feststellung], wie lange sie schon im Amt sind, [angeordnet]. Ich warte darauf, dass mir diese Aufstellung zugeht, um dann umgehend Meldung an die Ministerien zu erstatten, damit [auch ihre Fälle dort] strikt geahndet werden.

Zwar ist die Gegend des Alten Rabenhorstes der Verwaltung des Distrikts Tongzi unterstellt, aber weil es wegen deren Einsamkeit und Abgelegenheit für die Banditen ein Leichtes war, sich [dort] im Grenzgebiet der [Provinzen] Sichuan und Guizhou versteckt zu halten, geziemt es sich, dass ich gemeinsam mit den Generalgouverneuren, Gouverneuren und Provinzkommandeuren der beiden Provinzen Sichuan und Guizhou je gesondert Dispositionen treffe und berate, wie man sich künftig gegen [solche Verbrecher] wappnen kann und wie bei den [weiteren] Nachforschungen über sie vorzugehen ist, und dass ich dann darüber [beizeiten] eine Throneingabe verfasse.

Außer dass die in dem ganzen Fall abgelegten Geständnisse an das [Straf]ministerium übergeben werden, berichte ich über sämtliche Begleitumstände der Untersuchung des Falschmünzer[falls] pflichtgemäß in dieser Throneingabe, die auf dem Kaiserlichen Postwege eingereicht wird. Zudem habe ich Exzerpte der Geständnisse der Hauptverbrecher und eine namentliche Liste der Urteilsvorschläge für jeden der Verbrecher zusammen mit den Falschmünzen respektvoll zur Majestätischen Inaugenscheinnahme vorgelegt, wofür ich Heiligste Kaiserliche Begutachtung erflehe, auf dass eine Anordnung an das [Straf]ministerium ergehen möge, nach gründlicher Prüfung [der Urteilsvorschläge] auf diese zu antworten, so dass sie dann umgesetzt werden können. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Die Großminister des Staatsrates sowie das betreffende Ministerium sollen schnell Urteilsvorschläge machen und [sie] in einer Throneingabe darlegen! (*Junji dachen hui gaibu su ni ji zou.* 軍機大臣會該部速擬即奏。)**}

59. Jahr, zehnter Monat, 3. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Diese Throneingabe wurde zum selben Datum, nämlich QL 59/10/3 (26.10.1794), wie Dokument 25 losgeschickt, mit dem sie eine organische Einheit bildet. In den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates ist Dokument 27 zusammen mit Dokument 25 sowie Dokument 28, einem Addendum zu Dokument 27, fünfzehn Tage später unter dem Datum QL 59/10/18 (10.11.1794) verzeichnet (Abb. 26).[1] In Dokument 25 wird die Entsendung des hier vorliegenden Berichtes mit den Urteilsvorschlägen für die Falschmünzer entsprechend erwähnt.

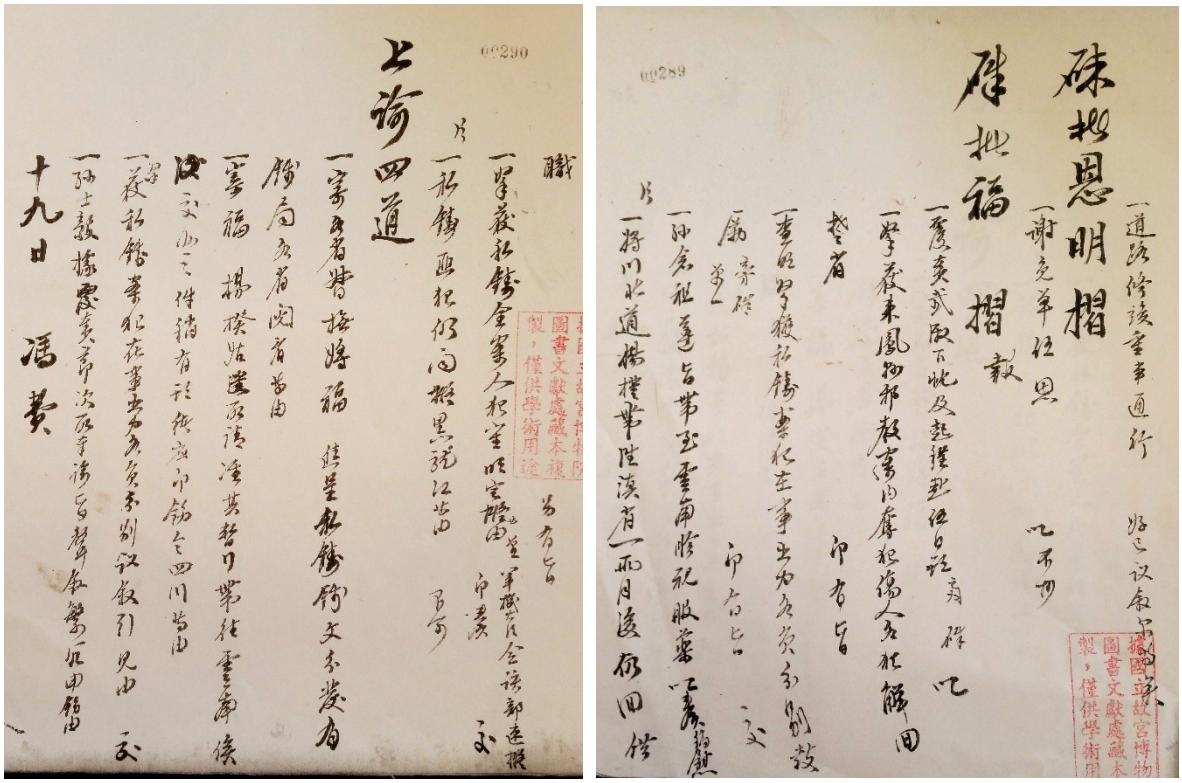

Abb. 26: Verschiedene Einträge zum Falschmünzerfall beim Alten Rabenhorst, Sofortige Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記), QL 59/10/18 (10.11.1794)
Quelle: JJCDC-SSDJD, S. 289-290. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek des Palastmuseums (Guoli gugong bowuyuan tushu wenxian guan 國立故宮博物院圖書文獻館) in Taibei, Taiwan, wo sich das Dokument befindet.
Anmerkung: Die in Normalschrift transkribierten Einträge, die unseren Fall betreffen, lauten wie folgt:

硃批福　摺　　報

一覆奏感激下忱及起程赴任日期 旁硃 覽 [Dok. 25]

…

一查明拏獲私鑄案犯在事出力各員分別鼓勵 旁硃? [Dok. 19]
即有旨　交　[?]

…

[1] JJCDC-SSDJD, S. 290.

一拏獲私鑄全案人犯审明定擬等由 着軍機大臣會該部速擬即奏 交 [Dok. 27]
片一私鑄匪犯仍問擬黑龍江等由 不可 [Dok. 28]
上諭四道
一寄各省督撫將福 進呈私鑄錢文分發有鑄局各省閱看等由 [Dok. 39]
...
一拏獲私鑄案犯在事出力各員分別議叙引見由 交 [Dok. 20]

Inhalt der Throneingabe

Die Throneingaben von Dokument 27 und 25 beinhalten die Nachrichten, die der Himmelssohn bereits seit langem ungeduldig erwartet hatte. Sie berichten hauptsächlich über die Urteilsvorschläge für die Falschmünzer vom Alten Rabenhort und signalisieren gleichzeitig, dass Fukang'an nun endlich nach Yunnan aufgebrochen ist.

In der hier vorliegenden langen Throneingabe, auf die wir nur selektiv eingehen werden, wird nochmals der *Hergang des Verbrechens* geschildert, d.h. wie sich das Unternehmen von seinen kleinen Anfängen gegen Ende des Jahres 1793 immer mehr zu einer größeren Organisation entwickelt hat. Als Resultat der Verhöre erfahren wir, wer die verschiedenen Gesetzesbrecher waren, wann sie sich der Bande angeschlossen hatten, welche Funktionen und Aufgaben sie innehatten sowie weitere interessante Details, wie etwa über die Art der Geschäftsbeziehungen der einzelnen Bandenmitglieder untereinander und wieviel bzw. welche Art von Münzen gegossen wurden. Zudem informiert uns die Throneingabe darüber, dass viele Leute sich aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Falschmünzerei angeschlossen hatten, so dass dieser Bericht auch Anhaltspunkte für die *soziale und wirtschaftliche Entwicklung Chinas* in jener Zeit und Gegend liefert. Die Untersuchungen Fukang'ans dienten aber ausschließlich dazu, den jeweiligen *Grad der Schwere der Verbrechen* nicht nur für den Bereich der Falschmünzerei, sondern auch das Glücksspiel betreffend festzustellen und dementsprechend die strafrechtlichen Sanktionen gemäß dem Gesetzeskodex der Qing (*Da Qing lüli* 大清律例) festzulegen. Darauf werden sich im Folgenden unsere Ausführungen konzentrieren.

Eine Frage, die bereits früher prominent behandelt wurde, ist die nach der *Herkunft des Rohmaterials* für die Falschmünzerei (Dok. 6, Dok. 8, Dok. 9 und Dok. 12). Es wurde der Verdacht gehegt, dass dieses Rohmaterial seinen Ursprung in Schmuggelkupfer und -zink haben könnte, das entweder von Kaufleuten aus den Bergwerksrevieren heimlich exportiert wurde oder von Tauchern entlang des Yangzijiang stammte, deren Aufgabe es war, die Münzmetalle aus Kupfer- und Zinktransportschiffen, die Schiffbruch erlitten hatten, zu bergen. Deswegen waren schon frühzeitig Grabungen am Tatort angeordnet worden (Dok. 6), deren Resultat nun vorlag. Demzufolge wurden neben insgesamt 6700 *jin* an minderwertigen Käschmünzen, die als Ausgangsmaterial dienen sollten, 293 Stränge bereits gefälschter Münzen entdeckt. Das Gewicht dieser neu gegossenen Falschmünzen lag zwischen fünf und sechs *jin* pro Strang. Die neuen Falschmünzen waren etwas größer als die üblichen minderwertigen Kleinmünzen, zugleich waren sie aber relativ roh, dünn und

spröde, so dass sie leicht brachen. Die Menge des am Tatort konfiszierten Ausgangsmaterials von 6700 *jin* hätte somit für etwa 1218 weitere Stränge[1] an Falschmünzen gereicht, was zusammen mit den bereits Gegossenen insgesamt etwa 1511 Stränge ergeben hätte. Obwohl diese Zahlen nur die sichergestellten Materialien zum Zeitpunkt der Aushebung des Falschmünzernestes repräsentieren, nicht aber die bereits vorher hergestellten und in Umlauf gebrachten Münzen einbeziehen, verdeutlichen sie im proportionalen Vergleich mit den bei Greatrex (2008) erwähnten drei kleineren Fällen, bei denen es höchstens um „nur" 48 Stränge ging,[2] die substantiellen, ja dramatischen Ausmaße des Falschmünzerfalles vom Alten Rabenhorst. Interessant ist zudem, dass bei den Verhören in Chongqing die Falschmünzer angewiesen wurden, den *Herstellungsprozess mit aufgekauften Kleinmünzen nachzustellen*, so dass auch damit bewiesen werden konnte, dass die Erzeugung der Falschmünzen allein auf der Basis solcher Schrottmünzen möglich war. Dieser zusätzliche Nachweis wie auch die Anwendung von hochnotpeinlichen Mitteln bei den Verhören zeigen, wie wichtig für Fukang'an und seine Untergebenen die zuverlässige Beantwortung der Frage nach der Herkunft des Rohmaterials war.

Bei den Untersuchungen Fukang'ans wurden auch weitere Themen explizit angesprochen, nämlich *Schwurbrüderschaft*, *Bewaffnung* und *Pferde*. Mit anderen Worten, es ging darum herauszufinden, ob es sich bei der Falschmünzerei vom Alten Rabenhorst tatsächlich nur um ein rein wirtschaftlich bedingtes Verbrechen handelte oder ob womöglich auch eine Rebellion gegen die Staatsmacht und damit die herrschende Dynastie geplant war. Organisatorischer Ausgangspunkt solcher Rebellionen waren oft Geheimgesellschaften.[3] Der Besitz von Waffen – im Falle der Falschmünzer Messer, Lanzen und Holzstöcke – war der gemeinen Bevölkerung durch die Mandschuren verboten. Pferde schließlich fanden

[1] 6700 / 5,5 *jin* = 1218 Stränge.

[2] Greatrex (2008), S. 318-320, 326-328; siehe auch die Erläuterungen zu Dok. 6. Bei drei von insgesamt vier von Chen Hailian analysierten Fällen wurden ebenfalls nur kleinere Mengen an Metallen verwendet: Beim Fall von Guo Tingcai 郭廷彩 und Huang Zhixiu 黃之秀 im Departement Luoping 羅平州 in Yunnan werden für einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Wochen im Sommer des Jahres 1749 insgesamt 616 *jin* Zink erwähnt, während es beim Fall des Falschmünzers Wu Chengyuan 伍成元 und seiner beiden Komplizen im selben Departement über einen Zeitraum von zwei Wochen im Sommer des Jahres 1750 insgesamt 1200 *jin* Kupfer und Zink waren. Im dritten Fall aus dem Departement Pu'an 普安州 in Guizhou verarbeiteten die Falschmünzer Huang Xi 黃錫 und Wang Huan 王煥 im Jahre 1751 lediglich 180 *jin* Zink. Lediglich bei dem unter unserem Dok. 6 erwähnten, im Grenzgebiet zwischen Pu'an (Guizhou) und Luoping (Yunnan) sich abspielenden Fall von Cao Feng 曹鳳 des Jahres 1751 waren über einen Zeitraum von drei Monaten höhere Mengen im Spiel, nämlich 3400 *jin* Kupfer und 3200 *jin* Zink, also ähnlich den in unserem Fall zumindest dingfest gemachten Beträgen. Siehe Chen Hailian (2019), S. 265-276.

[3] Zu den Geheimgesellschaften und ihrer Rolle im spätkaiserlichen China siehe z.B. die Arbeiten von Jean Chesneaux, *Secret Societies in China in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, Ann Arbor: University of Michigan Press, 1972; id. (Hrsg.), *Popular Movements and Secret Societies in China, 1840-1950*, Stanford, CA: Stanford University Press, 1972; Fei-Ling Davis, *Primitive Revolutionaries of China: A Study of Secret Societies in the Late Nineteenth Century*, London and Henley: Routledge & Kegan Paul, 1977; David Ownby und Mary Somers Heidhues (Hrsg.), *"Secret Societies" Reconsidered: Perspectives on the Social History of Modern South China and Southeast Asia*, Armonk, New York, and London: M. E. Sharpe (Studies on Modern China), 1994; Dian Murray und Qin Baoqi, *The Origins of the Tiandihui: The Chinese Triads in Legend and History*, Stanford: Stanford University Press, 1994; David Ownby, *Brotherhoods and Secret Societies in Early and Mid-Qing China: The Formation of a Tradition*, Stanford: Stanford University Press, 1996.

hauptsächlich in der Kavallerie Verwendung und waren von daher ebenfalls von militärischer Bedeutung. Die gewöhnliche Bevölkerung in den Kernlanden des Reichs der Mitte, inklusive der Elite der Gentry, bewegte sich im spätkaiserzeitlichen China meistens zu Fuß, in Sänften, auf Maultieren oder Ochsenkarren fort. Es war ihr im Normalfalle wirtschaftlich nicht möglich, Pferde zu halten, da diese sehr teuer waren, während ein tatsächliches Reitverbot zu der Zeit keine Rolle gespielt haben dürfte. Eher handelte es sich also um eine wirtschaftliche Frage, da ein Pferd mehr kostete als eine Sklavin, deutlich mehr fraß als ein Esel und im Gegensatz zu diesem oder einem Büffel in der Regel nie vor einem Pflug eingesetzt wurde. Archivmaterialien nennen uns aus verschiedenen Regionen Preise, die im frühen 19. Jh. zwischen 5 und 18 tael Silber oder 4.200 und 34.000 wen Käschmünzen pro Pferd lagen.[1] Die Vorstellung von Münzfälschern auf Pferden sollte also wohl eher deren unerwarteten Reichtum widerspiegeln und das grundsätzliche Gefühl der Unangemessenenheit ihres Verhaltens zum Audruck bringen.

Auf der Grundlage der jeweils festgestellten schweren oder minder schweren Tatbestände wird von Fukang'an unter Bezug auf den Gesetzeskodex eine Reihe strafrechtlicher Verdikte vorgeschlagen, wobei in einzelnen Fällen begründete Verschärfungen oder Abmilderungen des Strafmaßes empfohlen wurden. Gemäß dem Strafmaß lassen sich die Verurteilten somit in sieben Gruppen einteilen, die allerdings auf zehn unterschiedlichen Tatbeständen basieren:

- Zeng Shibao und Liu Ronghou galten als Haupttäter und Planer der ganzen kriminellen Unternehmung. Den beiden wurde aber nicht nur die Falschmünzerei zur Last gelegt, sondern auch weitere Untaten wie das Schmieden eines Schwurbündnisses, Glücksspielerei, Erpressung und Waffenansammlung. Besonders hervorgehoben wurde indes ihre Dreistigkeit, sich unter Ausnutzung eines höchst kaiserlichen Dekretes – nämlich des Befehls an die Bevölkerung, minderwertige Münzen bei staatlichen Stellen abzuliefern – illegal bereichert zu haben. Deswegen wurde von Fukang'an vorgeschlagen, die im Kodex für die Haupttäter der Falschmünzerei vorgesehene Strafe, Enthauptung im Herbst eines Jahres nach den so genannten „Herbstassisen", um einen Grad in sofortige Enthauptung zu verschärfen. Somit wurde den beiden Haupttätern jede Hoffnung genommen, dass die hauptstädtischen Instanzen bei einer Überprüfung des Falles die Strafe vermindern könnten.
  Gemäß Wang Changlin et al. (2002) soll die Hinrichtung der Haupttäter bereits in QL 59/9/22 (15.10.1794) erfolgt sein.[2] Dieses Datum scheint uns verfrüht angesichts der Tatsache, dass Fukang'ans Throneingabe das Datum QL 59/10/3 (26.10.1794) trägt und er darin überhaupt erst darum bittet, dass der Kaiser seinem Vorschlag zustimmt.
- Eine zweite Gruppe von 18 Männern wurde als wichtige Mittäter identifiziert, d.h. als solche, die als Anführer oder Handwerker mehr als zehn Stränge an Falschmünzen hergestellt haben. Unter Ausnahme der drei Täter, die bereits bei

[1] Siehe Huang Miantang 黄冕堂, *Zhongguo lidai wujia wenti kaoshu* 中国历代物价问题考述 (Untersuchung zu Fragen über Preise während der historischen Epochen Chinas), Ji'nan: Qi Lu shushe, 2008, S. 214.

[2] Siehe Wang Changlin et al. (2002), *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi*, Bd. 23 („Persönlichkeiten", Renwu 人物), Kap. 1 („Biographien von Persönlichkeiten", Renwu zhuan 人物传), S. 747.

den militärischen Aktionen getötet worden waren, wurde für die restlichen fünfzehn Gesetzesbrecher gemäß dem Kodex die Enthauptung in Erwartung der Herbstassisen vorgeschlagen.

In dem von Jones (1994) übersetzten „Kodex der Großen Qing" ist für Falschmünzerei die Strafe „Erdrosselung in Erwartung der Herbstassisen" (*jiao jianhou* 絞監候) vorgesehen,[1] die sich deutlich von dem hier in diesem Dokument für die ersten beiden Gruppen grundsätzlich vorgesehenen Verdikt „Enthauptung in Erwartung der Herbstassisen" unterscheidet. Das liegt daran, dass die von Jones übersetzten Passagen nur die Bestimmungen enthalten, die zu Beginn der Qing-Zeit galten, nicht aber die zahlreichen Überarbeitungen und Veränderungen, die danach vorgenommen wurden.

Die beste Quelle für das Recherchieren der Veränderungen von Gesetzesparagraphen im Kodex der Qing sind die *Qinding Da Qing huidian shili* 欽定大清會典事例 (Kaiserlich festgelegte Präzedenzien und Regularien zu den „Gesammelten Statuten der Großen Qing") in ihrer Version von 1899.[2] Dort können wir nachlesen, dass die Bestrafung für Falschmünzerei für Hauptverbrecher und Handwerker im Jahre SZ 14 (1657) [von „Erdrosselung in Erwartung der Herbstassisen"] auf Enthauptung (*chuzhan* 處斬) angehoben wurde.[3] In SZ 18 (1661) ist von „sofortiger Enthauptung" (*zhan [li]jue* 斬[立]決) die Rede, ebenso in YZ 3 (1725),[4] wobei dann aber spätestens im Jahre QL 14 (1749) das Strafmaß wieder etwas abgesenkt wurde auf „Enthauptung in Erwartung der Herbstassisen" (*zhan [jian]hou* 斬[監]候), und zwar egal, ob es um die Fälschung von

---

[1] Siehe Jones (1994), S. 343, „Laws Relating to the Board of Punishments" (Xinglü 刑律), „Forgeries and Counterfeiting" (Zhawei 詐偽):
„Article 359. Privately Casting Copper Cash.
1. Anyone who privately casts copper cash will be strangled (with delay). The punishment of the artisans is the same. As for the accessories or those who, knowing the circumstances, buy and put them into circulation, each will [receive the same penalty] reduced one degree. If someone accuses [the counterfeiters] and causes them to be arrested, the government will reward him with 50 taels of silver. If the community head knows [of the counterfeiting] and does not report [it], he will receive 100 strokes of the heavy bamboo. If he does not know, he is not punished.
2. If someone takes copper cash that are in circulation and clips them or makes them thinner or smaller, taking the copper [that is clipped] in order to make a profit, he will receive 100 strokes of the heavy bamboo."
Siehe auch Staunton (1810/1966), S. 397-398; Boulais (1924/1966), S. 673.
Der chinesische Text lautet:
凡私鑄銅錢者，絞監候。匠人罪同。為從及知情買使者，各減一等。告捕者，官給賞銀五十兩。里長知而不首者，杖一百，不知者，不坐。
若將時用銅錢剪錯薄小，取銅以求利者，杖一百。
Siehe QDDQLL, Kap. 32, S. 1a (Bd. 2, S. 85).

[2] Für digitalisierte elektronische Versionen der verschiedenen Ausgaben von Präzedenzien und Statuten der Qing-Dynastie siehe das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org unter *Qing huidian* 清会典 (BSSJYG).

[3] QDDQHDSL, Kap. 220, S. 15a (Bd. 10, S. 8022):
SZ 14 (1657): 私鑄爲首及匠人，皆處斬。...

[4] QDDQHDSL, Kap. 220, S. 15b (Bd. 10, S. 8022):
SZ 18 (1661): 私鑄爲首及匠人，斬決。...
QDDQHDSL, Kap. 822, S. 12a-13a (Bd. 20, S. 15393):
YZ 3 (1725): 凡私鑄爲首及匠人，斬決。...

Kupferkäsch oder die Herstellung von Falschmünzen, die als „Sandschalen“ (*shake* 砂殼) bezeichnet wurden, ging.[1]
Der konkrete Paragraph im „Kodex der Großen Qing“, auf den sich Fukang'an bei seinem Urteilsvorschlag für die beiden ersten Gruppen von Anführern und Handwerkern bezieht und der im Jahre QL 32 (1767) endgültig in seiner Formulierung festgelegt wurde,[2] lautet wie folgt:

> 私鑄銅錢首犯匠人，核其錢數至十千以上，或雖不及十千而私鑄不止一次，後經發覺者，照例擬斬監候。...
> „Für Hauptverbrecher und Handwerker, die mehr als zehn Stränge von falschen Kupferkäschmünzen gegossen haben, oder die zwar weniger als zehn Stränge, aber bereits schon mehr als einmal Falschmünzerei betrieben haben und entdeckt worden sind, soll gemäß den Präzedenzien Enthauptung in Erwartung der Herbstassisen vorgeschlagen werden. ...“[3]

Wieviele der betreffenden Täter dann wirklich hingerichtet wurden, ist eine andere Frage. Während der neuerlichen Überprüfung und Durchsicht von Fällen während der Herbstassisen wurden viele der ursprünglich vorgesehenen Todesurteile in Verbannung ins Militärexil abgemildert. Derk Bodde spricht davon, dass jährlich nicht mehr als zehn Prozent der vorgeschlagenen Todesurteile umgesetzt wurden.[4]

- Eine dritte Gruppe von 101 Verbrechern galt als Mittäter oder als Mitwisser, die mit den Falschmünzen Handel betrieben und sie somit in Umlauf brachten. Sie sollten gemäß dem entsprechenden Präzedenzparagraphen nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte zwangsverschickt werden, um Soldaten [lebenslang] als Leibeigene zu dienen (*gei pijiaren wei nu* 給披甲人爲奴 = *faqian* 發遣). Dies war die sechste und damit höchste Stufe des lebenslangen Militärexils (siehe Tab. 11).[5] Der Präzedenzparagraph, auf den sich Fukang'an bei dieser Gruppe von Gesetzesbrechern bezieht und der seit spätestens QL 14 (1749) in Kraft war,[6] lautet wie folgt:

---

[1] QL 14 (1749): 凡各省拿獲私鑄之案，不論砂殼銅錢，爲首及匠人，俱擬以斬候。...
Siehe zu diesem Eintrag auch ähnlich QDDQHDSL, Kap. 220, S. 32b-33a (Bd. 10, S. 8031), allerdings unter dem Datum QL 15 (1750).

[2] QDDQHDSL, Kap. 822, S. 14b (Bd. 20, S. 15394); siehe auch die Ausführungen bei Ma Jianshi 马建石, Yang Yutang 杨育棠 et al., *Da Qing lüli tongkao jiaozhu* 大清律例通考校注 (Umfassende Untersuchung und textvergleichende Anmerkungen zum „Kodex der Großen Qing“), Beijing: Zhongguo zhengfa daxue chubanshe, 1992, S. 937.

[3] QDDQLL, Kap. 32, S. 5b-6a (Bd. 2, S. 87-88). Siehe auch die französische Übersetzung bei Boulais (1924/1966), S. 673.

[4] Siehe Bodde (1969), S. 326; Bodde und Morris (1967), S. 142. Zu den Herbstassisen vgl. den Aufsatz von Meijer (1984).

[5] Über die Strafe des Militärexils in der Qing-Zeit siehe insbesondere die detaillierte Monographie von Waley-Cohen (1991).

[6] Siehe QDDQHDSL, Kap. 822, S. 13a (Bd. 20, S. 15393), und auch Kap. 220, S. 33a (Bd. 10, S. 8031), dort allerdings unter dem Datum QL 15 (1750).

> ...為從及知情買使者，俱發遣為奴。...
> „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden [lebenslang zwangs]verschickt, um Leibeigene [von Soldaten] zu werden.“ [1]

Eine etwas andere Version findet sich bei Boulais:

> ...為從及知情買使者，俱發新疆給官兵為奴。...
> „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden [lebenslang] nach Xinjiang [zwangs]verschickt, um Leibeigene von Regierungssoldaten zu werden.“[2]

Gemäß den *mingli*-Bestimmungen wurde aber die Strafe der 101 Verbrecher vermindert zu lebenslanger Verbannung als Leibeigene von Soldaten (*fa* 發) in die fernsten, mindestens 4000 *li* entfernten Grenzgebiete (*jibian zu siqian li* 極邊足四千里) (siehe Tab. 11). Zur weiteren Diskussion über die für diese Gesetzesbrecher vorgesehenen Verbannungsorte des lebenslangen Militärexils siehe Dokument 28 und Dokument 29.

- Die vierte Gruppe betraf 24 Männer, denen primär Mittäterschaft bei der Bildung einer Schwurbrüderschaft zur Last gelegt und die deswegen mit einer Prügelstrafe von 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock [höchstwahrscheinlich faktisch 40 Schläge mit der großen flachen Bambuslatte] und einer lebenslangen Verbannung (*liu* 流) in einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort zu bestrafen waren.[3] Ebenso sollten die Taten von fünf weiteren Männern, die als Wiederholungstäter beim Betreiben von Spielhöllen identifiziert wurden, geahndet werden.[4] Dasselbe Strafmaß wurde zudem von Fukang'an den beiden Brüdern Zeng Shibaos und dem *baojia*-Vorsteher zugewiesen, allerdings auf-

[1] QDDQLL, Kap. 32, S. 4b (Bd. 2, S. 87).
[2] Boulais (1924/1966), S. 673-674.
[3] Der entsprechende Präzedenzparagraph findet sich nicht in QDDQLL, weil er erst kurz nach der Fertigstellung der uns vorliegenden Ausgabe des QDDQLL in dieser Art und Weise formuliert wurde. Siehe Ma Jianshi et al. (1992), S. 661.
[4] Für den entsprechenden Präzedenzparagraphen für solche Wiederholungstäter siehe QDDQLL, Kap. 34, S. 2b (Bd. 2, S. 103). Zur Entwicklung der Strafgesetzgebung für Betreiber und Beteiligte an Glücksspielen und zu den entsprechenden Differenzierungen in der Zuteilung des Strafmaßes insbesondere von der Tang- bis zur Qing-Zeit siehe Frédéric Constant, „La législation sur les jeux d'argent à l'époque des Qing“, *Études chinoises* (special issue on „Chance, destin et jeux de hasard en Chine“), 33.2 (2014): 103-128. Das hier genannte Strafmaß für Organisatoren von Glücksspielen, die als Wiederholungstäter ausgemacht wurden, wurde 1740 festgelegt. Siehe Constant, S. 116-117. Über die Gesetzgebung zu Glücksspielen während der Song-Zeit siehe Roger Greatrex, „Song Dynasty Legislation concerning Gambling“, in Bjarke Frellesvig und Christian Morimoto Hermansen (Hrsg.), *Florilegium Japonicum:* Studies Presented to Olof G. Lidin on the Occasion of His 70th Birthday, København: Akademisk Forlag, 1996, S. 93-101.

grund eines anderen Tatbestandes, nämlich wegen ihrer nachweislichen Mitwisserschaft und ihrer Einstufung als Mitprofiteure. Der entsprechende, aus dem Jahr 1735 stammende[1] Präzedenzparagraph für die Brüder Zeng Shibaos lautet wie folgt:

> 拿獲私鑄，如本犯問擬斬絞，其知情分利之同居父兄伯叔與弟，減本犯罪一等，杖一百，流三千里。...
> „Wenn bei Verhaftungen in Sachen Falschmünzerei eine Verurteilung zur Enthauptung oder Strangulierung für den betreffenden Verbrecher vorgeschlagen wird, dann wird das Verdikt für Vater, älteren Bruder, älteren und jüngeren Onkel väterlicherseits sowie für den jüngeren Bruder, die [mit dem Gesetzesbrecher] zusammenwohnten und die unterrichtet und am Gewinn beteiligt waren, um einen Grad vermindert, d.h. 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung in einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort. ...“[2]

- Die fünfte Gruppe betraf 28 Männer, die Hilfsarbeiten für die Verbrecher leisteten. Da sie dies jedoch für längere Zeit getan hatten, sollte die dafür im Kodex vorgesehene Bestrafung (siehe unten) um einen Grad erhöht werden, d.h. neben einer Prügelstrafe von 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock in eine lebenslange Verbannung (*liu* 流) in eine mindestens 2000 *li* entfernte Region.
- Aus 106 Verbrechern bestand die sechste Gruppe von Männern, die aufgrund ihrer kürzeren Hilfsdienste bei den Falschmünzern mit derselben Prügelstrafe wie oben, aber „nur“ einem dreijährigen Strafdienst (*tu* 徒) in einem benachbarten Distrikt belangt werden sollten. Fünf Ladenbesitzer und ein Nachbar waren ebenfalls so zu bestrafen, allerdings aufgrund ihrer Mitwisserschaft.
  Der im Jahre 1749 festgelegte[3] Präzedenzparagraph, auf den sich Fukang'an grundsätzlich sowohl für die fünfte Gruppe von 28 Männern als auch diejenige von 106 Männern stützte, ist wie folgt formuliert:

> ...如受些微雇值，挑水打炭燒火，及停工散局之後，貪其價賤，偶為買使，以及房主、鄰佑、總甲、十家長，知而不拿獲舉首者，俱照為從遣罪減一等，杖一百，徒三年。...
> „Bei in geringem Umfang angeheuerten und entlohnten Leuten wie Wasserträgern, Herstellern von Holzkohle und Heizern, bei solchen, die nach Einstellung der Arbeit und Auflösung der [Falschmünzer]aktivitäten[4] aufgrund ihrer durch den niedrigen Preis [der Falschmünzen] geweckten Gier gelegentlich [die Falschmünzen]

[1] QDDQHDSL, Kap. 823, S. 3a (Bd. 20, S. 15398).
[2] QDDQLL, Kap. 32, S. 1b (Bd. 2, S. 85). Siehe auch die leicht unterschiedliche Version bei Boulais (1924/1966), S. 674.
[3] QDDQHDSL, Kap. 822, S. 13a-13b (Bd. 20, S. 15393).
[4] 及停工散局之後: Übersetzung dieses Satzteils unklar und von daher nur vorläufig.

> zum Kauf verwendeten, sowie bei Hausbesitzern, Nachbarn, Zonenverwaltern und Zehn-Haushalts-Vorstehern,[1] die wissentlich nicht Festnahmen getätigt oder Anzeige erstattet haben, soll bei allen [die Strafe] gegenüber der Zwangsdeportationsstrafe für Mittäter um eine Stufe reduziert werden auf 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und dreijährigen Strafdienst in einem benachbarten Distrikt. ...“[2]

Dass für beide Gruppen, d.h. die der längerfristigen und die der kurzfristigen Arbeiter, Rekurs auf denselben Paragraphen genommen wurde, liegt daran, dass es keine spezielle rechtliche Regelung für Leute gab, die mehr als nur in geringem Umfang angeheuert und entlohnt worden waren. Um Letztere trotzdem angemessen bestrafen zu können, schlug Fukang'an vor, zwar den Paragraphen für nur in geringem Umfang angeheuerte und entlohnte Arbeiter anzuwenden, allerdings das Strafmaß dann um einen Grad auf 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 2000 *li* entfernten Ort zu erhöhen.

- In der siebten Gruppe befanden sich neun Männer, die aufgrund ihrer Teilnahme beim Glücksspiel mit dem Tragen des Kangs während drei Monaten und mit Prügeln von ursprünglich 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock, reduziert auf 40 Hiebe mit der großen flachen Bambuslatte, zur Rechenschaft gezogen werden sollten.[3] Im Unterschied zu denjenigen, die Glücksspiele organisierten und Spielhöllen betrieben (*kaichang dubo* 開場賭博, *kaizhang dufang* 開張賭坊) oder Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellten und am Gewinn beteiligt waren (*chou tou* 抽頭), und zu solchen, die wie Du Wenyan und andere dies dann – strafverschärfend – auch wiederholt taten, wurden gewöhnliche Spieler milder bestraft. Das hier genannte Strafmaß für gewöhnliche Spieler wurde 1740 festgelegt. Das Tragen eines Kangs als Teil der Strafe für solche Vergehen findet sich zum ersten Mal in einem Edikt aus der Regierungs-

[1] Das *zongjia*-System 總甲 war wie das *baojia*-System 保甲 eine in der Bevölkerung verankerte Organisation der gegenseitigen Überwachung zwecks Verhinderung und Aufdeckung von Straftaten. Während das *zongjia*-System formal dem Kriegsministerium untergeordnet war, war im Falle der *baojia*-Organisation das Finanzministerium (wörtl. „Haushaltsministerium“) die übergeordnete Behörde. Nach der Konsolidierung der Macht der Mandschuren im späten 18. Jh. erwies sich das *zongjia*-System allerdings als überflüssig und wurde vollständig durch die *baojia*-Struktur ersetzt. Theoretisch bildeten im *zongjia*-System 10 Haushalte ein *jia* 甲 mit einem *jiazhang* 甲長 (in unserem Dokument wohl als *shijiazhang* 十家長 bezeichnet) an der Spitze und 100 Haushalte oder 10 *jia* ein *zongjia* mit einem Zonenverwalter (*zongjia*) als Leiter. Im *baojia*-System bildeten hingegen idealiter 10 Haushalte ein *pai* 牌 mit einem *paitou* 牌頭, 100 Haushalte ein *jia* mit einem *jiatou* 甲頭 und 1000 Haushalte ein *bao* mit einem *baozhang* 保長 als Vorsteher. Alle diesen verschiedenen Einheiten vorstehenden Leiter wurden von Leuten aus der Bevölkerung gestellt, die dann auch mitverantwortlich für Vergehen und Verbrechen in ihren Einheiten waren. Siehe Hsiao Kung-chuan (1960), S. 43ff., sowie Ch'ü T'ung-tsu [Qu Tongzu], *Local Goverment in China under the Ch'ing*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press (Harvard East Asian Series; 9), 1962, S. 150-154.

[2] QDDQLL, Kap. 32, S. 4b (Bd. 2, S. 87).

[3] Die Regelung mit den 100 Schlägen findet sich in QDDQLL, Kap. 34, S. 1a-b (Bd. 2, S. 103).

periode Chenghua (1465-1487) der Ming-Zeit. Insgesamt gesehen gehörten unter der Qing-Dynastie Vergehen im Bereich der Glücksspiele zu den geringeren Tatbeständen (*xishi* 細事), ähnlich wie Familien- und Landstreitigkeiten, Schulden oder Prügeleien.[1]

Wie wir aus der Zusammenstellung in Tabelle 8 sehen können, waren insgesamt 305 Täter namentlich bekannt, wovon 302 gefasst worden waren und sich noch drei auf der Flucht befanden. Es ist aber durchaus möglich, dass es noch mehr Komplizen gab, nicht nur im Alten Rabenhorst und in seiner näheren Umgebung selbst, sondern auch im weiteren Einzugs- und Absatzgebiet der Falschmünzer. Ohne Zweifel handelte es sich hier um einen großen und komplexen Strafrechtsfall mit einer Vielzahl von Tätern und Komplizen, wenn auch nicht um eine politisch gefährliche Zusammenrottung.

Aus den Formulierungen wie auch aus dem kaiserlichen Kommentar wird deutlich, dass es sich bei den Verdikten um Urteilsvorschläge handelt, die zuerst vom Strafministerium mehr oder weniger gutgeheißen und dann auch noch vom Kaiser endgültig abgesegnet werden mussten. Dies wird auch aus Dokument 28 und Dokument 29 deutlich werden, wo die konkrete Ausführung der Bestrafung der 101 Verbrecher der dritten Gruppe nochmals erörtert wird. Wie bereits unter Dokument 6 erwähnt, liegen uns weder die Geständnisprotokolle, die ans Strafministerium geschickt wurden, noch diejenigen, die als Beilage der Throneingabe an den Kaiser gingen, vor. Auch die Urteilsvorschläge der nächsten Instanz, des Strafministeriums, an den Kaiser haben wir nicht ausfindig machen können.[2]

In verwaltungsrechtlicher Hinsicht werden neben der Verurteilung von Fan Kun, die bereits in früheren Dokumenten erörtert worden ist (Dok. 6, Dok. 7, Dok. 8 und Dok. 19), zudem zwei weitere Beamte erwähnt. Einer davon, der für die Überwachung von Furten zuständige Kompaniekommandeur Yu Youguo, ist allerdings bereits an einer Krankheit verstorben, so dass er nicht mehr belangt werden kann. Der Gefängniswärter (*dianshi* 典史) Du Mingchao, d.h. sozusagen der „Polizeikommandant“[3] von Tongzi und Untergebene von Fan Kun, ist hingegen noch am Leben und soll seines Amtsstatus enthoben werden. Die Sanktionierung von Du Mingchao wird beispielsweise auch in den Regionalbeschreibungen von Tongzi und Qijiang erwähnt (Dok. 41; Tab. 5).

Verwaltungsrechtliche Sanktionen werden auch in Bezug auf die obersten Vorgesetzten von Fan Kun und hohe militärische Offiziere der Provinz Guizhou angesprochen, nämlich Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong und Ma Zhaojiao. Diese Diskussionen über Fugang, Generalgouverneur von Yungui, Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, Peng Tingdong, Provinzkommandeur von Guizhou, und Ma Zhaojiao, Kommissarischer Provinzkommandeur von Guizhou, sind uns aus Dokument 32 bekannt, das wir weiter unten behandeln werden. Wie dort erläutert, ersparte der Kaiser nicht nur

[1] Siehe Constant, „La législation sur les jeux d'argent à l'époque des Qing“, S. 112-113, 116-117.

[2] Für ein Beispiel eines solchen Dokumentes im Falle des Rebellen Zhong Renjie siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 26-37, Dokument 11.

[3] Das untergeordnete Amt des Gefängniswärters (*dianshi*), der praktisch nur exekutive Pflichten hatte, gab es praktisch in allen Distriktsverwaltungen. Siehe dazu Näheres bei Ch'ü T'ung-tsu (1962), S. 8, 10-13.

Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong die Enthebungen aus den Amtspflichten unter Beibehaltung des Einträge in den [Beamten]registern, sondern er verminderte auch das Strafmaß von Ma Zhaojiao, und zwar mit der Begründung, dass es sich bei ihren Aufgaben um Aufsichtsfunktionen [über eine größere Region] handele und es somit einen Zuständigkeitsunterschied zwischen ihnen und den speziell [für die lokalen Ereignisse] verantwortlichen Beamten gebe. Wie wir in Dokument 36 sehen werden, waren es dann die zivilen Beamten und militärischen Offiziere der mittleren und insbesondere der unteren Ebenen in der Provinz Guizhou, also Distriktsmagistrat, Präfekt, Kreisintendant, Provinzrichter und Provinzschatzmeister sowie Kompanie- und Regimentskommandeure, die wegen ihres Versagens bei der Aufdeckung der Falschmünzeraktivitäten bestraft wurden.

Schließlich wurden typischerweise auch noch andere Dinge gerichtlich geregelt, wie der Umgang mit den sichergestellten Rohmaterialien und Falschmünzen, die konfisziert und an eine Münzstätte [entweder Chengdu in Sichuan oder Guiyang in Guizhou] übergeben wurden. Die Pferde der Verbrecher wurden verkauft und der Erlös eingezogen, während Werkzeuge und Waffen vernichtet wurden. Wir erfahren zudem, dass drei Verbrecher noch flüchtig waren. Ob sie jemals festgenommen wurden, ist aus den uns vorliegenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Wichtig ist auch die Ankündigung, dass sich die hohen zivilen Beamten und militärischen Offiziere der Provinzen Sichuan und Guizhou gemeinsam beraten werden, wie in Zukunft verhindert werden kann, dass in der unübersichtlichen Gegend um den Alten Rabenhorst herum sich weiterhin kriminelle Aktivitäten breitmachen können. Zwar versichern uns die Regionalbeschreibungen von Tongzi und Qijiang, dass sich nach der Ausräucherung des Alten Rabenhorstes keine weiteren Fälle von Falschmünzerei mehr ereignet hätten und auch andere gewalttätige und gesetzlose Gesellen dort fortan nicht mehr erblickt worden seien (Dok. 41 und Tab. 5). Wie wir aber aus Dokument 46 erfahren werden, war dies weniger als die halbe Wahrheit, da die Grenzverläufe zwischen den beiden Provinzen dort weiterhin unklar blieben und die Gegend somit ein ideales Rückzugsgebiet für Gesetzesbrecher bot.

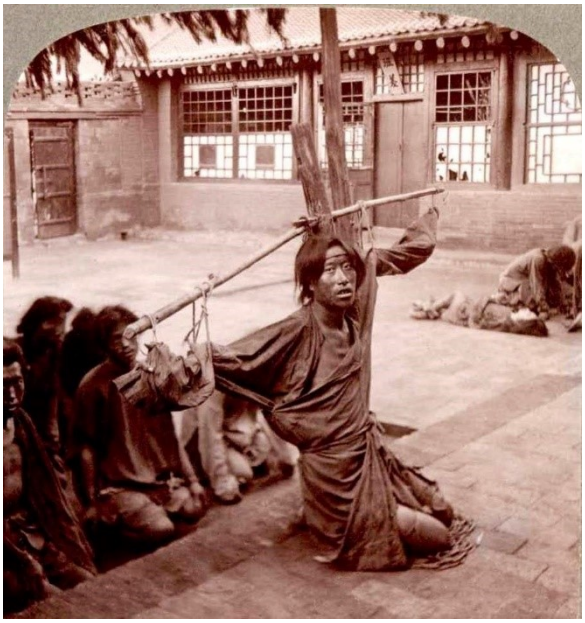

Abb. 27: Gefangene vor einem Gerichtshof, späte Qing-Zeit
Quelle: Photographed by James Ricalton in 1900 during the period of the Boxer Rebellion; picture originally uploaded by Okinawa Soba; siehe https://www.flickr.com/photos/24443965@N08/3502240941/ in/set-72157617286507467 (gemeinfrei, CC BY-NC-SA 2.0; Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Über westliche Photographien und Illustrationen des chinesischen Gerichts- und Rechtswesens siehe Zhang Shiming, „Painting and Photography in Foreigners' Construction of an Image of Qing Dynasty Law", *Frontiers of History in China*, 12.1 (2017): 32-74.

Abb. 28: Verhör vor Gericht während der Qing-Zeit
Quelle: George Henry Mason; Pu-qùa (Ill.); J. Dadley (Gravur), *The Punishments of China*, London, W. Bulmer and Co. [Cleveland-Row, St-James], for William Miller, Old Bond Street, 1801, Plate I; gallica.bnf.fr; https://archive.org/details/punishmentsofchi00maso (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothèque Nationale de France.
Zur Frage der Autoren dieses Werks siehe http://turandot.chineselegalculture.org/Bibliography.php?Table=Bibliography&ID=212 (Zugriff 26.08.2024): "The names of Mason, Dadley and Pu-qua do not appear in this book, dedicated to punishments, which is a sequel of a bigger volume on the Costumes of China, where the names of these authors are mentioned. The link between the two volumes is obvious and well ascertained, however."
Anmerkung: Der Angeklagte kniet vor dem Tisch des Magistraten, der das Verhör führt. Ein Sekretär zu seiner Linken nimmt die Aussage in schwarzer Tusche auf, die dann vom Magistraten in Rot gesiegelt wird. Nur in kleineren, zivilen Fällen wie Betrunkenheit, Schlägerei oder Insubordination gegenüber einem Höherstehenden kann der Magistrat direkt die Bestrafung anordnen. Für schwerere Delikte müssen seine Vorgesetzten den Urteilsvorschlag absegnen. Bei noch gewichtigeren Fällen wie etwa Totschlag, Mord, Falschmünzerei und Rebellion müssen zudem die hauptstädtischen Instanzen und der Kaiser zur Bestätigung eines Urteilsvorschlags eingeschaltet werden. Die Stäbchen mit dem roten Kopf dienen dazu, leichtere Prügelstrafen anzuzeigen. Wenn der Magistrat Stäbchen auf den Boden wirft, bedeutet dies ein Strafe von jeweils fünf Schlägen pro Stäbchen mit einer flachen Bambuslatte. Zum Prozedere und den Problemen bei Prozessen siehe auch die ausführlichen Passagen bei Djang Chu (1984), S. 251-279.

Abb. 29: Verwendung der Knöchelpresse bei hochnotpeinlichen Verhören während der Qing-Zeit
Quelle: George Henry Mason; Pu-qùa (Ill.); J. Dadley (Gravur), *The Punishments of China*, London, W. Bulmer and Co. [Cleveland-Row, St-James], for William Miller, Old Bond Street, 1801, Plate IX; gallica.bnf.fr; https://archive.org/details/punishmentsofchi00maso (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothèque Nationale de France.
Anmerkung: Siehe Zusatzmaterialien.

Abb. 30: Prügelstrafe mit dem flachen Bambus für einen Gesetzesbrecher, ca. 1900
Quelle: http://i184.photobucket.com/albums/x73/ralphrepo/PopularAsians/CriminalBeingPunished.jpg or https://www.sohu.com/a/329640826_100047655 (Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Siehe Zusatzmaterialien.

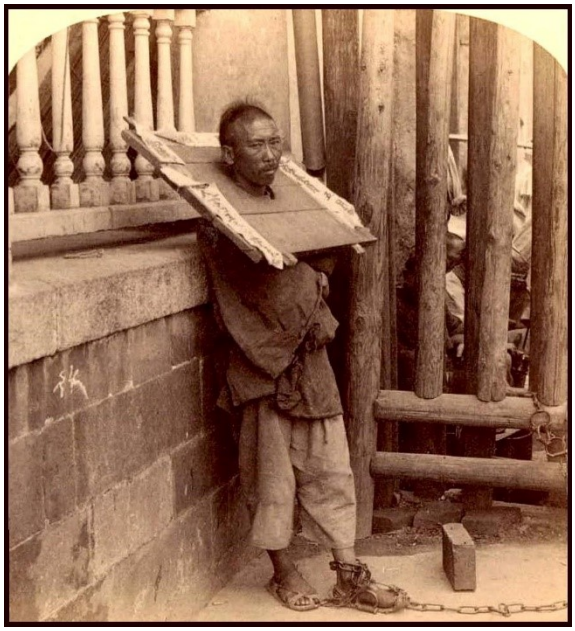

Abb. 31: Gefangener mit Holzkragen (Kang) in Hankou 漢口, späte Qing-Zeit
Quelle: Photographed by James Ricalton in 1900 during the period of the Boxer Rebellion; picture originally uploaded by Okinawa Soba; siehe https://www.flickr.com/photos/24443965@N08/ 3495745571/ (gemeinfrei, CC BY-NC-SA 2.0; Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Die Bestrafung mit dem Kang macht es für den Verurteilten notwendig, dass ihm andere bei vielen Verrichtungen des täglichen Lebens beistehen. Das Gewicht eines Kangs konnte je nach Schwere des Verbrechens unterschiedlich sein. Auf den Papierstreifen sind Name, Verbrechen und Zeit der Strafe deutlich vermerkt. Zudem wird der Kang mit Papierstreifen versiegelt, die erst nach Ablauf der Strafe in Gegenwart des Magistraten gebrochen werden dürfen. Siehe auch die Zusatzmaterialien.

Abb. 32: Abführen eines Verbrechers in die Verbannung während der Qing-Zeit
Quelle: George Henry Mason; Pu-qùa (Ill.); J. Dadley (Gravur), *The Punishments of China*, London, W. Bulmer and Co. [Cleveland-Row, St-James], for William Miller, Old Bond Street, 1801, Plate XIX; gallica.bnf.fr; https://archive.org/details/punishmentsofchi00maso (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothèque Nationale de France.
Anmerkung: Der Verurteilte trägt eine Matte und einen Fächer mit sich. Auf seinem Rücken sind Name, Verbrechen und Strafe vermerkt.

Abb. 33: Ein Mitglied des Boxeraufstandes auf dem Todesmarsch zum Hinrichtungsgrund Caishikou 菜市口 in Beijing, 1900
Quelle: Anonym.; siehe z.B. http://m.qulishi.com/huati/caishikou (Zugriff 05.09.2020).
Anmerkung: Die Abführung des mit den Händen auf dem Rücken gefesselten Verurteilten zum Hinrichtungsgrund war Teil des Vollzugs der Todesstrafe. Für eine kritische Diskussion von Photographien über chinesische Hinrichtungen im spätkaiserzeitlichen China siehe Jérôme Bourgon, „Obscene Vignettes of Truth: Construing Photographs of Chinese Executions as Historical Documents“, in Christian Henriot und Wen-hsin Yeh, *Visualising China, 1845-1965: Moving and Still Images in Historical Narratives*, Leiden und Boston: Brill (China Studies; 23), 2013, S. 39-91, sowie die dort angegebene Literatur.

Abb. 34: Vor der Enthauptung von Räubern bei Tieling 鐵嶺, Liaoning, 14. August 1909
Quelle: Unknown photographer, Japanese souvenir postcard; source http://beheadedart.com/ and other websites; see https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/77/Robbers_being_beheaded_at_Tiehling_1.jpg (gemeinfrei; Zugriff 03.09.2020).

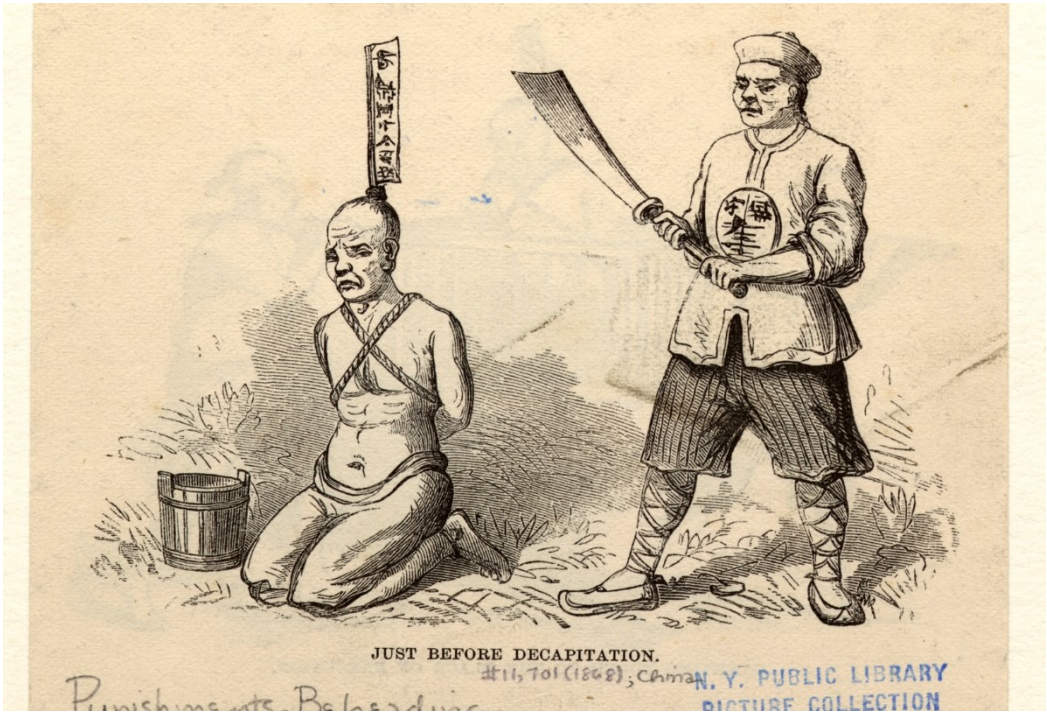

Abb. 35: Kurz vor der Enthauptung, 1868
Quelle: https://digitalcollections.nypl.org/search/index?utf8=%E2%9C%93&keywords=just+before+decapitation (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung der New York Public Library.
Anmerkung: Auf dem aufgesteckten Banner sind Name, Verbrechen und Strafe des Verurteilten verzeichnet.

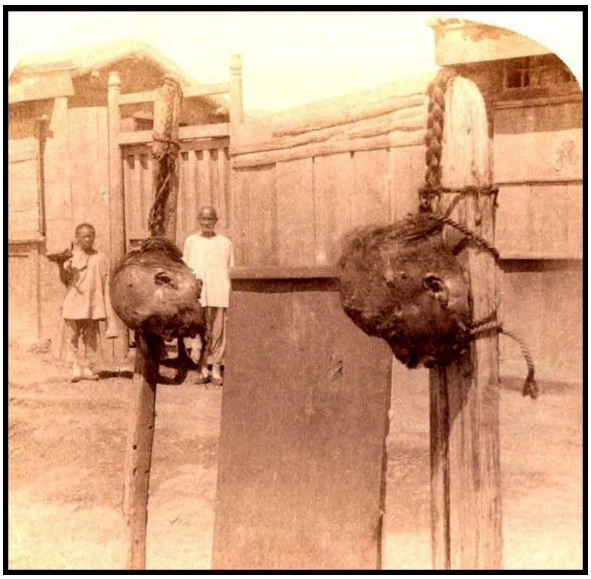

Abb. 36: Zur Schau gestellte Köpfe von hingerichteten Gesetzesbrechern, späte Qing-Zeit
Quelle: Photographed by James Ricalton in 1900 during the period of the Boxer Rebellion; picture originally uploaded by Okinawa Soba; siehe – mit entsprechender Registrierung – https://www.flickr.com/photos/24443965@N08/3505997794/in/set-72157617286507467 (gemeinfrei, CC BY-NC-SA 2.0; Zugriff 04.06.2020).
Anmerkung: Das durchaus übliche Aushängen der Köpfe der hingerichteten Verbrecher (in unserem Falle für Zeng Shibao und Liu Ronghou vorgesehen) zur Abschreckung von Nachfolgetätern wird in Dokument 41 erwähnt.

Zusatzmaterialien

Der Kodex der Qing-Dynastie listet folgende – und damit grundsätzlich zulässige – Instrumente zur Verwendung in Gefängnissen und bei hochnotpeinlichen Verhören auf: Bambuslatten (*ban* 板), Kangs (*jia* 枷), Handschellen (*chou* 杻), Eisenketten (*tiesuo* 鐵索), Fußschellen (*liao* 鐐), Knöchelpressen (*jiagun* 夾棍), Fingerpressen (*zanzhi* 拶指) und Streckbetten (*tianping* 天平).[1] Aus Huang Liuhongs 黃六鴻 Handbuch für Magistraten, „A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence" (*Fuhui quanshu* 福惠全書), von 1694 erfahren wir einiges darüber, wie man über die Anwendung von hochnotpeinlichen Mitteln bei den Verhören dachte. Grundsätzlich war die Anwendung solcher Methoden nicht verpönt, wobei jedoch aus den Ausführungen bei Huang deutlich wird, dass man je nach Schwere der Verbrechen unterschiedlich vorzugehen hatte. Bei Banditen und Schwerverbrechern – und damit sicherlich auch bei den Falschmünzern des Alten Rabenhorstes – konnte man solche Mittel getrost verwenden, bei einfachen Leuten mit ihren leichteren Vergehen sollte man sie hingegen sparsam und in abgeschwächter Form einsetzen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass es oft vorkam, dass Geständnisse, die durch hochnotpeinliche Befragungen erhalten worden waren, später widerrufen wurden, was den Magistraten bei seinen Vorgesetzten in seiner Rolle als Richter in ein schlechtes Licht stellte oder sogar administrativrechtliche Konsequenzen nach sich zog.[2] Zudem konnten bei unsachgemäßer Anwendung schwere Verletzungen und sogar der Tod des Verhörten die Folge sein. Auf die physische Handhabung der Zwangsinstrumente hatte der Magistrat wenig Einfluss, da diese in den Händen der Gerichtsdiener lag. Auch auf den Kang geht Huang Liuhong ein und erwähnt ausdrücklich, dass dieser Holzkragen dazu dient, seinen Träger in aller Öffentlichkeit zu demütigen. Deswegen sei dies auch keine angemessene Strafe für angesehene Mitglieder der Gesellschaft.[3]

„A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence" (1694)
Administration of Justice

Aministration of Torture.
The instruments of torture used today are lighter than those of olden days. For the purpose of chastisement, bamboo paddles are used. For those who refuse to confess during hearings, squeezers of fingers and ankles are employed. Public exposure in the cangue is used to humiliate the culprit. Manacles and shackles are used to keep prisoners from escaping. All these torture instruments are permitted by law, but their usage varies according to circumstances.
...
Bamboo paddles – excluding the extra-heavy ones – are divided into three kinds. Extra-heavy paddles have an unpolished surface with rough fibers sticking out;

[1] Siehe dazu Boulais (1924/1966), S. 5-6.
[2] Zu Letzterem siehe Greatrex (2013), S. 200.
[3] Zur Gefängniskultur im traditionellen China siehe auch Ma Weiguo (2014).

these are called 'dragon whiskers slabs' (*longxu daban* 龍鬚大板). They are used only occasionally to intimidate local bullies and corrupt yamen underlings. Among the other three kinds of bamboo paddles, the heavy ones are used to flog robbers, hoodlums, and yamen runners who take bribes. The medium-sized ones are used in ordinary cases. The light ones are used in cases involving ignorant villagers who are tax delinquents or minor litigants.

Squeezers of ankles are employed only on robbery and homicide suspects who refuse to confess their crimes. The purpose is to force them to tell the truth by threatening them with physical pain. The torture is not administered as a punishment, because the proper punishment befitting the crime is to be administered only after the crime is established. Although the use of the finger squeezer is a torture less harsh than that of ankle squeezer, it should not be applied on ordinary suspects. Aside from the squeezers the use of other torture instruments is illegal.

The cangue is for the culprit whose crime constitutes an offense to public morals as well to law. A simple punishment would not be sufficient for the crime. The purpose is to expose him in the marketplace, humiliated by having his head above the cangue frame so that he cannot avoid the stares of passersby. The aim is to arouse in him a sense of shame in the hope that he will mend his ways, his punishment is thus made known to everyone, near and far, so they will refrain from committing the same crime.

The cangue was designed as a light, flimsy affair that could be carried on the shoulders without interfering the wearer's freedom of movement. But this punishment should be used only for local vagabonds and street loafers. It should not be used on people of some social standing because to a person of self-esteem the humiliation he suffers in wearing the cangue in public is worse than the death penalty. One day's humiliation can last a whole lifetime. The magistrate should avoid imposing a lifelong humiliation on someone just to satisfy his momentary whim.

Some magistrates prefer to have heavy cangues, weighing more than 120 catties [*jin*], ready for use on flagitious hoodlums and rowdies. Should this kind of cangue be used? Having such an instrument ready is the same as having the 'dragon whisker slabs' on hand to intimidate potential criminals in the hope that there will be no occasion for their use. However, for really vicious criminals, those whose actions are loathed by Heaven and Earth and detested by gods and man, the occasional application of such punishment would certainly be justified and would meet popular approval. This would be more than merely a way to humiliate the culprits; it would be a part of the punishment they deserve.

...

Instruments of torture such as paddles and squeezers are made of bamboo and wood. The new ones are heavier than the old ones and their sharp edges remain intact. When a new paddle is used to hit human flesh, it produces a muffled sound but hurts as much as being crushed by a piece of stone. ...

...

When an ankle squeezer is used, if the lictor who administers the torture is an old hand, he will adjust the culprit's feet properly in the holes of the three boards and

tighten the ropes from both sides gradually. Although the agony is severe, there will be no sudden gush of blood that attacks the heart. If the lictor is inexperienced, he tightens the ropes as soon as the culprit's feet are thrust into the holes. When the three boards move as the ropes are tightened, the culprit's ankles may soon be broken. This is why the instrument is nicknamed 'the death squeezer.' Furthermore, if the squeezer is a wet one, it can cause instant death. Why? The dry ones are movable, and shift with the movement of the body, while the wet ones stick to the skin and are heavier and more constrictive. All instruments, including bamboo paddles, cangues, and squeezers, inflict heavier punishments when wet. There is as much difference between dry and wet as between new and old instruments.

...

The magistrate may choose from many kinds of torture instruments and order the number of blows or the length of time of their application, but whether the tortures are administered severely or lightly and whether the culprits remain able-bodied or suffer death or disability are unfortunately in the hands of the lictors. ...

...

... The magistrate should consider the use of torture a last resort, to be avoided especially when he is angry or incensed. There are many cases in which suspects make false confessions and admit nonexistent crimes under torture, but as soon as the torture is over they retract their confessions. These confessions, made by suspects for fear of suffering, are not valid. When the cases are transferred to the superior yamen, the suspects will loudly cry injustice, and what will the superior official think of the magistrate?

The extraction of confession by torture is tantamount to the obstruction of justice, and the rendering of judgment based on personal prejudice results in perversion of the law. Such practices are not proper conduct in the administration of public affairs.

On the other hand, there are cases in which the magistrate uses the squeezer on real bandits who even then refuse to confess. They will not budge even under the most severe torture. These are hardened criminals who, more often than not, are conniving with the yamen clerks and runners. They figure that the magistrate has no more tricks up his sleeve, and if they can hold out a little longer they will be released on bond or even pardoned. Ordinary people would not be able to stand such severe tortures and would make false confessions to avoid the pain. What is confusing is that a real bandit may also make a false confession to avoid suffering. This is a very complicated and delicate matter which the magistrate must appreciate.

...[1]

[1] Siehe Djang Chu (1984), S. 273-278. Die Umschrift chinesischer Termini wurde von uns in Pinyin umgeändert und die chinesischen Zeichen hinzugefügt.

Dokument 28

Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, legt in einem Addendum [zu einer Throneingabe] dar, dass die Falschmünzerbanditen doch gemäß dem [üblichen] Präzedenzparagraphen ins lebenslange Militärexil in fernste Grenzgebiete deportiert werden sollten.
四川总督福康安奏报私鑄錢文匪犯仍按例发遣极边片
QL 59/10/3 (26.10.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1345-021

Vokabular

回疆 =回[回][新]疆	Huíjiāng = Huí[huí] [Xīn]jiāng	die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang
緊要	jǐnyào	hier: strategisch bedeutsam sein
發往	fāwǎng	deportieren, verbannen
訓示	xùnshì	Kaiserliche Anweisung

Übersetzung

Überdies, was die mehr als hundert Männer unter den festgenommenen Falschmünzerbanditen angeht, bei denen der auf Basis der Verhöre festgelegte Urteilsvorschlag [einer lebenslangen Zwangsdeportierung ins Militärexil nach] Heilongjiang [oder an ähnliche Orte, wo sie Soldaten als Leibeigene dienen sollen,] gemäß der Präzedenzien[regelung der *mingli*-Bestimmungen] in eine Verbannung in ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete umgewandelt werden soll, so hatte ich respektvoll ein Kaiserliches Edikt erhalten, das besagte: „Die Bandenverbrecher der Falschmünzerei können in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang [d.h. Turkestan] in ein lebenslanges Militärexil zwangsdeportiert werden."

Weil es meiner bescheidenen Meinung nach aber nicht zu vermeiden ist, dass wegen der [hohen] Zahl der Verbrecher [auf diese Weise] übermäßig viele von ihnen [dorthin gelangen würden], schien es mir angesichts der strategischen Bedeutung der Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang ungünstig, sie allesamt dorthin zu deportieren. Von daher sollte [meiner Ansicht nach] das Urteil eben doch nach dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen [d.h. in Form einer Verbannung ins lebenslange Militärexil in fernste, mindestens 4000 *li* entfernte Grenzgebiete] festgelegt werden.

Pflichtgemäß lege ich dieses Addendum zu meiner Throneingabe zur Majestätischen Unterrichtung vor und ersuche ehrerbietig um Kaiserliche Anweisung. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Das kann man [in der Tat so] nicht [machen]! (*Bu ke.* 不可。)**}

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Es handelt sich hier um ein Addendum zu einer Throneingabe. In QDZPZZCZLML wird als dessen Datum QL 59/10/3 (26.10.1794) verzeichnet,[1] also dasselbe wie für Dokument 27, Fukang'ans Throneingabe mit den Urteilsvorschlägen. Ein Blick in die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates bestätigt, dass es sich bei dem hier übersetzten Dokument um ein Addendum zu Dokument 27 handelt.[2] Dass diese Datierung Sinn macht, lässt sich auch daran ablesen, dass Fukang'an sich eindeutig auf eine Äußerung in Dokument 8 bezieht – ein kaiserliches Edikt, das zum Zeitpunkt QL 59/9/*jiawu* (03.10.1794), d.h. also 23 Tage vor der Abfassung dieses Addendums, promulgiert wurde. Dort sagt der Kaiser Folgendes:

> *Qi sizhu annei zhe, ji ke fawang Huijiang, ...*
> 其私鑄案內者，即可發往回疆，...
> „Im Fall der Falschmünzerei können sie [d.h. die Bandenverbrecher] unverzüglich in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang in ein lebenslanges Militärexil deportiert werden, ..."

Fukang'an nimmt dies wie folgt auf:

> *Sizhu huofan, ke fa Huijiang.*
> 私鑄夥犯，可發回疆。
> „Die Bandenverbrecher der Falschmünzerei können in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang [d.h. Turkestan] in ein lebenslanges Militärexil zwangsdeportiert werden."

Mit anderen Worten, die weitgehenden Übereinstimmungen in Inhalt und Formulierung machen klar, dass sich Fukang'an auf die Äußerung des Kaisers in seinem Edikt von QL 59/9/*jiawu* (03.10.1794) bezieht, das gut zwanzig Tage später, also kurz vor dem Verfassen der Throneingabe beziehungsweise des Addendums bei ihm eingetroffen sein dürfte.[3]

Inhalt des Addendums zu einer Throneingabe

Es geht in diesem Addendum Fukang'ans um die Gruppe von 101 Verbrechern, d.h. von Mittätern oder Mitwissern, die mit den Falschmünzen Handel betrieben und sie somit in

[1] QDZPZZCZLML, S. 935.
[2] JJCDC-SSDJD, S. 290. Siehe auch Abb. 26 unter Dokument 27.
[3] Siehe dazu die Erläuterungen zu den Kaiserlichen Postwegen in den Anmerkungen zu Dokument 3.

Umlauf gebracht hatten, und die als Leibeigene von Soldaten in ein lebenslanges Militärexil im westlichen Xinjiang verbannt werden sollten. Gemäß den *mingli*-Bestimmungen sollte diese Strafe jedoch – wie von Fukang'an in Dokument 27 vorgeschlagen – in ein lebenslanges Militärexil in fernste, mindestens 4000 *li* entfernte Grenzgebiete vermindert werden. Da der Himmelssohn jedoch in seinem Edikt von QL 59/9/*jiawu* (03.10.1794) davon gesprochen hatte, dass diese Bandenverbrecher „unverzüglich in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang in ein lebenslanges Militärexil deportiert werden können", und das Wort des Kaisers maßgeblich und heilig ist, sieht sich Fukang'an verpflichtet, seinen davon abweichenden, milderen Urteilsvorschlag, den er in Dokument 27 vorgelegt hat, in einem Addendum speziell zu begründen. Fukang'an gibt dabei zu bedenken, dass es ungünstig wäre, wenn die Bandenverbrecher alle nach Xinjiang verbannt würden. Diese Region sei strategisch zu wichtig, so dass man nicht eine derart große Anzahl von Verbrechern einer einzigen Bande dorthin deportieren sollte, da sie sich dort möglicherweise leichter wieder verbünden und somit eine Gefahr darstellen könnten. Wie das Reskript des Kaisers (*bu ke* 不可) in dem hier vorliegenden Addendum zu übersetzen ist, ist auf den ersten Blick nicht ganz eindeutig. Einerseits könnte es sich um eine Ablehnung von Fukang'ans Einwand handeln und würde somit „Das geht nicht!" bedeuten. Andererseits könnte es auch als Zustimmung zur Meinung des mandschurischen Generals zu verstehen sein, also im Sinne von: „Das kann man [in der Tat so] nicht [machen]!" Tatsächlich ist Letzteres gemeint, denn, erstens, nimmt das *ke* 可 im Reskript das *ke* im Edikt (siehe die grauen Markierungen) wieder auf, und, zweitens, erörtern im nächsten Dokument hauptstädtische Beamte nochmals diese Frage und dies sicherlich auf Veranlassung des Kaisers beziehungsweise seiner Reaktion auf Fukang'ans Addendum. Eine Bestätigung dafür, dass die 101 Falschmünzerverbrecher auf verschiedene Provinzen verteilt wurden, findet sich außerdem in Dokument 31 aus dem Distrikt Ba 巴縣, in dem siebzehn Jahre später über den Tod eines von ihnen, nämlich Luo Shiying, in der Provinz Gansu berichtet wird.

Dokument 29

Vorschlag bezüglich der Verbannung von 101 Falschmünzerverbrechern von Tongzi ins lebenslange Militärexil in die fernsten Grenzgebiete von Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu.
[ca. QL 59/10/19 (11.11.1794)?]
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, Nr. 591, S. 293

Vokabular

照	zhào	gemäß ...
五軍道里表	*Wǔjūn dàolǐ biǎo*	„Tabellen über die Wegentfernungen für die Fünf Militär[exile]“
犯事地方	fànshì dìfāng	Ort des Verbrechens
扣足	kòuzú	„nach Abzug verbleiben“
銅斤	tóngjīn	„Kupferpfunde“, Kupfer
鉛	qiān	Plumbum [Zink (báiqiān 白鉛) und/oder Blei (hēiqiān 黑鉛)]
錫	xī	Zinn
安插	ānchā	„einstecken“, platzieren
議稿	yìgǎo	Diskussionsentwurf
敍入	xùrù	der Reihenfolge entsprechend mit einbringen

Übersetzung

[Dieser Vorschlag] betrifft die 101 Verbrecher, bei denen in diesem Falschmünzerfall [der festgelegte Urteilsvorschlag einer Zwangsdeportierung ins lebenslange Militärexil nach Heilongjiang, wo sie Soldaten als Leibeigene dienen sollen, gemäß der Präzedenzienregelung der *mingli*-Bestimmungen] in eine Verbannung in lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete umgewandelt werden soll. Und er betrifft [hier das Problem], dass [zwar allgemein] Verbrecher mit relativ schweren Vergehen alle nach Heilongjiang oder in die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang [Turkestan] in ein lebenslanges Militärexil deportiert werden sollten, es [aber] ausgesprochen ungünstig wäre, wenn man die Bandenverbrecher dieses Falschmünzerfalles allesamt dorthin verbannen würde, da dies übermäßig viele [von ihnen] wären.

Wir meinen dazu Folgendes: An [bestimmten] Orten der fernsten Grenzgebiete, wie solchen der vier Provinzen Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu, die gemäß den „Tabellen über die Wegentfernungen für die Fünf Militär[exile]“ nach [entsprechenden] Abzügen mehr als 4000 *li* vom Ort des Verbrechens in Guizhou entfernt sind, wird überall kein Kupfer, Zink, Blei und Zinn produziert. [Deshalb] unterbreiten wir respektvoll den Urteilsvorschlag, diese Gruppe von Bandenverbrechern aufzuteilen und ins lebenslange Militärexil in [die fernsten Grenzgebiete dieser] vier Provinzen zu deportieren, um sie [dort bei den Soldatenhaushalten] zu platzieren.

Zusammen mit einem [anderen] Diskussionsentwurf bringen wir das der Reihenfolge entsprechend mit ein.

Respektvoll reichen wir dies an den Thron ein.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieser Urteilsvorschlag selbst trägt kein Datum, folgt aber in QLCSYD auf ein Dokument mit dem Datum QL 59/10/19. Danach finden wir dann ein Edikt mit dem Datum QL 59/10/20 (12.11.1794). Zum Inhalt des Vorschlags findet sich kein Eintrag in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄). Er ist aber zweifellos in Reaktion auf das Addendum Fukang'ans von QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 28) verfasst worden.

Inhalt des Urteilvorschlags

Wie in dem vorherigen Addendum Fukang'ans (Dok. 28) geht es in diesem Dokument, das von mehreren Beamten *(chen deng* 臣等) sicherlich in Beijing verfasst worden ist, ebenfalls um die Gruppe von 101 Verbrechern des Falschmünzerfalls, d.h. um die Frage ob sie – so wie vom Kaiser in einem Edikt (Dok. 8) angedeutet – als Leibeigene von Soldaten ins lebenslange Militärexil in die Muslimischen Gebiete von Xinjiang verbannt werden sollten oder ob deren Strafmaß – wie von Fukang'an in seiner Throneingabe (Dok. 27) vorgeschlagen – gemäß den *mingli*-Bestimmungen in eine Verbannung ins lebenslange Militärexil in mindestens 4000 *li* entfernte Grenzgebiete abzumildern sei. Die Verfasser dieses kurzen Vorschlags, die zumindest teilweise im Strafministerium tätig gewesen sein dürften, greifen Fukang'ans Argumentation auf und schlagen vor, die *mingli*-Bestimmungen anzuwenden und die Verbrecher aufgeteilt in Gruppen ins lebenslange Militärexil in 4000 *li* entfernte Grenzgebiete von Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu, wo keine Münzmetalle produziert würden, zu verbannen. Dies dürfte dann auch so durchgeführt worden sein.

Seit dem Jahr 1765 (QL 30) wurde davon abgesehen, Falschmünzer in die Provinzen Yunnan, Guizhou sowie Guangxi und Guangdong (Liangguang 兩廣) zu verbannen, weil dort die Münzmetalle Kupfer und Plumbum (*tongqian* 銅鉛, d.h. Kupfer sowie Zink und/oder Blei) vorhanden seien und somit die Gefahr bestünde, dass die Verbrecher dort wieder ihr Unwesen treiben könnten.[1] Guangdong wird im vorliegenden Vorschlag aber trotzdem genannt.

Über die Gebiete, in die Verbrecher aus der Provinz Guizhou für die verschiedenen Formen des Exils verbannt wurden, informiert uns die ausgezeichnete Karte 10. Sie bestätigt, dass aus der Sichtweise Guizhous Gebiete in Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu für ein lebenslanges Militärexil in 4000 *li* entfernte Grenzgebiete prinzipiell in Frage kamen.

Bereits seit Mitte des 18. Jh. waren immer wieder Sorgen darüber geäußert worden, dass es bei einer zu hohen Konzentration von Verbannten in einem Gebiet zu ungesetzlichen Zusammenschlüssen unter den Verurteilten und gar zu Rebellionen kommen könnte, wie dies tatsächlich 1768 beim blutig unterdrückten Aufstand in Changji 昌吉, westlich

[1] Siehe QDDQHDSL, Kap. 822, S. 34a (Bd. 20, S. 8032).

von Ürumqi 烏魯木齊 in Xinjiang, der Fall war, wo zwar das Militär eine Sollstärke von 3000 Mann aufwies, die Zahl der Verbannten aber mindestens 1600 betrug. Deshalb gab es von Zeit zu Zeit immer wieder – wie auch in dem hier vorliegenden Dokument – Ermahnungen und Verfügungen, Konzentrationen von Verbannten in bestimmten Gebieten zu vermeiden.[1]

Bei den „Tabellen über die Wegentfernungen für die Fünf Militär[exile]“ (*Wujun daoli biao* 五軍道里表) handelt es sich um ein verwaltungstechnisches Handbuch über die Ausführungsbestimmungen bei den fünf Arten von lebenslangen Militärexilen. Bereits im Jahre 1743 waren die „Tabellen über die Wegentfernungen für die Drei Verbannungen“ (*Sanliu daoli biao* 三流道里表) publiziert worden, gefolgt von den *Wujun daoli biao* im Jahre 1772, welche u.a. im Jahre 1803 dann nochmals in einer von Changtai 常泰 redigierten Form erschienen. Zu den verschiedenen Graden von Militärexilen (*chong jun* 充軍) siehe Tabelle 11.

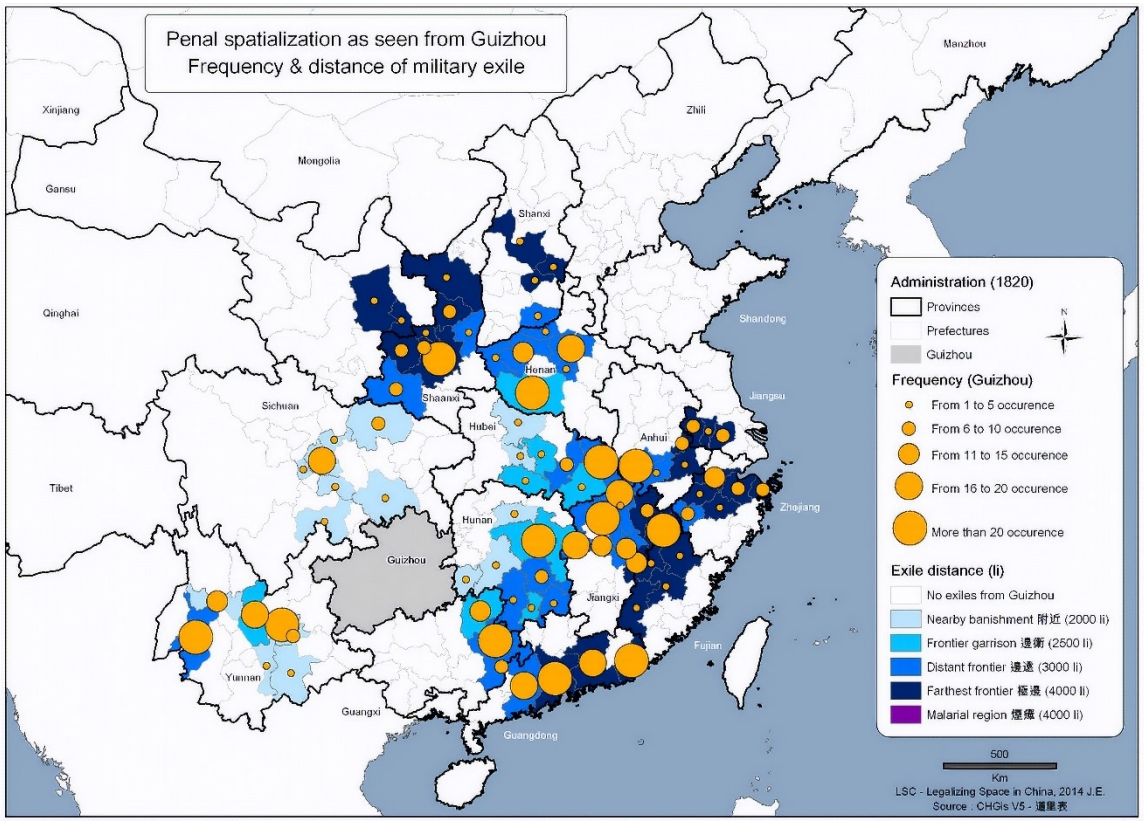

Karte 10: Distanzen und Häufigkeiten der verschiedenen Formen des Militärexils aus der Sichtweise Guizhous, 1809
Quelle: F. Constant und J. Erismann, auf der Grundlage des *Daoli biao* 道里表 (Tabellen über die Wegentfernungen) von 1809, http://lsc.chineselegalculture.org/Maps/Exil-Maps?ID=1067 (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Frédéric Constant , Université Paris Nanterre.

[1] Siehe Waley-Cohen (1991), S. 184-185.

Dokument 30

Der Fall von Li Shiqing, einem Falschmünzerbanditen, der im Distrikt Ba im 59. Jahr der Regierungsperiode Qianlong verhaftet wurde.
乾隆五十九年巴县拿获私铸犯黎仕清案
QL 59/10/19-QL 59/12/28 (11.11.1794-18.01.1795)
Sichuansheng dang'anguan 四川省档案馆 (Archivbüro der Provinz Sichuan) (Hrsg.), *Qingdai Baxian dang'an huibian: Qianlong juan* 清代巴县档案汇编: 乾隆卷 (Sammlung von Archivdokumenten des Distrikts Ba der Qing-Periode: Band über die Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Dang'an chubanshe, 1991, S. 338-339

Vokabular

A)

移文	yíwén; yí wén	Sendschreiben; ein Schreiben übermitteln
恳(懇)	kěn	erflehen, ersuchen
钱窝(錢窩)	qiánwō	[Falsch]münzennest
禀(稟)	bǐng	Gesuch, Petition
情犯	qíngfàn	der in den Fall verwickelte Verbrecher
现音桥(現音橋)	Xiànyīnqiáo	Xianyin-Brücke [wahrscheinlich ein Schreibfehler für Guanyin-Brücke 观音桥?]
江北	Jiāngběi	Jiangbei [eine Unmittelbar Verwaltete Subpräfektur]
主	zhǔ	Herr, Meister
太和场(太和場)	Tàihéchǎng	Taihechang [Ortsname]
身带(身帶)	shēndài	bei sich tragen
零	líng	etwas mehr als
白布	báibù	weißes Tuch
方	fāng	hier: [Zähleinheitswort] Quadrat, Rechteck
花布	huābù	buntes Tuch
包裹	bāoguǒ	einwickeln
差役	chāiyì	Yamenbüttel
搜交	sōujiāo	„nach Durchsuchung übergeben an ...“
带案(帶案)	dài àn	vor Gericht bringen
存贮(存貯)	cúnzhù	„bewahrend lagern“, aufbewahren, verwahren
库(庫)	kù	Speicher; hier: Schatzkammer
禁	jìn	hier: Gefängnis
饥寒(飢寒)	jīhán	hungern und frieren
哀恳(哀懇)	āikěn	flehentlich ersuchen
置买(置買)	zhìmǎi	erstehen, kaufen
寒衣	hányī	Kleider gegen die Kälte
拟(擬)	nǐ	hier: beabsichtigen; vorbereiten; vergleichen; nachahmen
合=[理]合	hé = [lǐ]hé	pflichtgemäß sollen
移知	yízhī	mitteilen, wissen lassen
为此(爲此)	wèi cǐ	deswegen
移	yí	informieren; verschieben, verlegen
贵(貴)	guì	ehrenwert; adlig, höhergestellt; Adliger, Hochgestellter

厅(廳) =[直隶]厅 ([直隸]廳)	tīng = [zhílì]tīng	[Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur
烦(煩)	fán	belästigen, Umstände machen
查照	cházhào	zur Kenntnis nehmen, von etwas Notiz nehmen
事理	shìlǐ	Sachgründe, Umstände
是否	shìfǒu	ob
赐复(賜復, 賜覆)	cì fù	eine Antwort gewähren
夺(奪)	duó	hier: entscheiden
须至移者(須至移者)	xū zhì yí zhě	dies ist der Grund für die Notwendigkeit der Überbringung dieser Mitteilung
照	zhào	mitteilen, instruieren, informieren, überstellen

B)

领状(領狀)	lǐngzhuàng	„Bittschrift auf Erhalt [von etw.]“, Bittschrift auf Zuteilung [von etw.]
太爷(太爺)	tàiyé	Ihre Erlauchtheit [Anrede des Distriktsmagistraten durch Untergebene oder Gemeine]
台前(臺前)	táiqián	vor bzw. bei der [erhöhten] Gerichtsempore
与(與)	yǔ	geben, überreichen
兵差	bīngchāi	Soldaten und Büttel
送案	sòng àn	vor Gericht bringen
缴案(繳案)	jiǎo àn	dem Gericht übergeben
监(監)	jiān	Gefängnis, Kerker
染病	rǎn bìng	sich eine Krankheit zuziehen
恳恩(懇恩)	kěn ēn	um eine Gnade flehen
赏给(賞給)	shǎngjǐ, shǎnggěi	hier: „gewährend geben“, gewähren
不虚(不虛)	bù xū	„nicht leer oder unreal sein“, nicht unwahr oder unecht [xū 虛 im Gegensatz zu shí 實 = real, echt]
正堂	zhèngtáng	Haupthalle eines Yamens
批	pī	Vermerk, Aktenvermerk
充赏(充賞)	chōng shǎng	zur Belohnung dienen
具	jù	[ein Schriftstück] aufsetzen
监犯(監犯)	jiānfàn	„Kerkerverbrecher“, der im Kerker einsitzende Verbrecher

C)

移送	yísòng	überbringen
案	àn	gemäß den Akten; es ist aktenkundig, dass ...
獲	huò	schnappen, erhalten, sicherstellen
患病	huàn bìng	an einer Krankheit leiden

作...之资(作...之資)	zuò ... zhī zī	der Unterstützung von ... dienen; zwecks Unterstützung von ...; zwecks ...
具	jù	hier: insgesamt; alle [Subjektquantifizierer]
领过(領過)	lǐngguò	erhalten haben
下存	xiàcún	übrig sein, verbleiben
准	zhǔn	ein Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] erhalten
来移(來移)	láiyí	„ein eintreffendes Schreiben“, Mitteilung
准来移...等由	zhǔn láiyí ... děngyóu	eine Mitteilung erhalten mit folgendem Inhalt: „ ...“
等由	děngyóu	„so lauten die Aussagen“, „so lauten die Argumente“, „so lautet der Sachverhalt“ [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Gleichgestellten* oder einem *leicht Niedrigergestellten* erhaltenen Schreibens anzeigt, üblicherweise gefolgt von 准此; vgl. 等情, 等因 und 等語]
赏(賞)	shǎng	belohnen
以资(以資)	yǐ zī	„um damit ... zu unterstützen“, „um damit ... zu fördern“, um somit ... zu dienen
鼓励(鼓勵)	gǔlì	ermutigen
填	tián	ausfüllen
预印(預印)	yùyìn	vorgedruckt, Vordruck
空白	kòngbái	leere Stellen [eines Formulars]
备文(備文)	bèi wén	ein Schreiben aufsetzen oder vorbereiten
查收	chá shōu	den Empfang überprüfen
赏赐(賞賜)	shǎngcì	als Belohnung jdm. zukommen lassen
收明	shōumíng	„etwas wurde klar erhalten“, Empfangsvollzug
备查(備查)	bèi chá	der Überprüfung dienen
计移(計移)	jìyí	nach Zählung übersenden
封固	fēnggù	fest versiegelt
差	chāi	beauftragen, abordnen
值日	zhírì	diensthabend
捕头(捕頭)	bǔtóu	„Vorsteher für die Festnahmen“, Gendarmeriehauptmann

Übersetzung

A) Sendschreiben des Distrikts Ba vom 19. Tag des zehnten Monats [11.11.1794]

In Sachen eines Gesuchs um Überprüfung einer Gewährung [von Silber].

Am 13. Tag des zehnten Monats dieses Jahres [05.11.1794] erhielten wir ein Gesuch von Li Shiqing, Banditenverbrecher des [Falsch]münzennestes, mit folgendem Inhalt:

„[Er], der in diesen Fall verwickelte Verbrecher, wurde bei der Xianyin-Brücke [= Guanyin-Brücke?] von Herrn Qiu[1] von der [Unmittelbar Verwalteten Subpräfektur] Jiangbei festgenommen und nach Taihechang überstellt. [Er], der Verbrecher, trug etwas mehr als zwanzig tael Silber bei sich, welche in zwei weiße und ein buntes Stoffquadrat eingewickelt waren. [Das Silber] wurde von dem Yamenbüttel Minggui[2] nach Durchsuchung [des Verbrechers] dem Meister Qiu übergeben. [Er, der Verbrecher,] wurde [nach Ba] vor Gericht gebracht und verhört, während das Silber in der Schatzkammer [von Jiangbei] verwahrt wurde. Da [er], der Verbrecher, im Gefängnis hungere und friere und keine Kleidung habe, ersuche er flehentlich darum, dass [ihm], dem Verbrecher, [von diesem] Silber gewährt werde, damit er sich Kleidung gegen die Kälte kaufen könne."

Nachdem wir dieses [Gesuch] empfangen haben, beabsichtigten wir pflichtgemäß, darüber zu informieren. Deswegen informieren wir pflichtgemäß Eure Ehrenwerte [Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur und – Ihnen Umstände machend – bitten wir Sie darum, die Sachgründe, die in diesem Schreiben [erwähnt sind], zur Kenntnis zu nehmen – in der Hoffung, dass durch Untersuchung geklärt werden kann, ob es sich beim oben erwähnten Betrag von Silber [tatsächlich] um Silber von Li Shiqing handelt. [Wenn dem so ist], mögen Sie es in Gewährung einer Antwort [unserem] Distrikt übersenden, um es [hier bei uns] zu untersuchen und [über seine Verwendung] zu entscheiden. Dies ist der Grund für die Notwendigkeit der Überbringung dieser Mitteilung.

Diese eine Mitteilung geht als Information an die [Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur.

B) Antrag auf [Silber]zuteilung von Li Shiqing vom 22. Tag des zwölften Monats [12.01.1795]

Heute in Sachen einer Bittschrift auf Zuteilung [von Silber], die an der Gerichtsempore Ihrer Erlauchtheit übergeben wurde.

[Bittschrift] auf realen Erhalt: „[Er], der Verbrecher, ist von Soldaten und Bütteln festgenommen und vor Gericht gebracht worden, wobei das Silber des Verbrechers dem Gericht übergeben wurde. Weil der Verbrecher sich nun im Kerker eine Krankheit zugezogen hat, fleht er um die Gnade, dass ihm [von seinem] Silber gewährt werde." Es gibt hierbei nichts Unwahres, und die Bittschrift auf Erhalt ist echt.

[1] Nur der Familienname dieses Beamtengehilfen wird genannt.

[2] Wahrscheinlich handelt es sich hier nur um den Vornamen des Yamenbüttels.

Vermerkt in der Haupthalle des Distrikts[yamens, d.h. durch den Distriktsmagistraten]: Der Erhalt der Hälfte [des Silbers] wird genehmigt. Bezüglich der anderen Hälfte wird ein Sendschreiben nach Jiangbei übermittelt und der [Unmittelbar Verwalteten] Subpräfektur mitgeteilt, dass es zur Belohnung [der Yamenbüttel] dienen [kann].

„Der im Kerker einsitzende Verbrecher Li Shiqing, der die Bittschrift auf Zuteilung aufgesetzt hat."

C) Sendschreiben des Distrikts Ba vom 28. Tag [des zwölften Monats, d.h. vom 18.01.1795]

In Sachen einer Überbringung [von Silber].

Es ist aktenkundig, dass Yamenbüttel Eurer Ehrenwerten [Unmittelbar Verwalteten] Subpräfektur den Banditenverbrecher Li Shiqing festgenommen haben, der an der Falschmünzerei vom Alten ... [Rabenhorst] im Distrikt Tongzi [beteiligt war], und dass sie außerdem [bei ihm] 15,8 tael Silber sichergestellt haben. Weil besagter Verbrecher an einer Krankheit leidet, hat er darum ersucht, dass [ihm von seinem Silber ein Betrag] zwecks Bestreitung [von Medizin und des Besuchs] eines Arztes gewährt werde. ... Außer den insgesamt 8 tael Silber, die dem besagten Verbrecher zu [seinem] Erhalt gegeben wurden, sind nun noch 7,8 tael übrig. Nun haben wir eine Mitteilung [von Euch] erhalten, die besagt, dass dieser Silberbetrag den Yamenbütteln, die sich [in dieser Sache] hervorgetan haben, als Belohnung gegeben werden soll, um somit der Ermutigung zu dienen. Nachdem wir diese [Eure] Mitteilung erhalten haben, füllen wir nun pflichtgemäß die leeren Felder des Vordrucks aus und bereiten das Sendschreiben zur Übermittlung vor. In dieser Sache teilen wir [somit] Eurer Ehrenwerten [Unmittelbar Verwalteten] Subpräfektur mit, dass sie es auf sich nehmen möge, den Empfang [des Silbers in Höhe von 7,8 tael] zu überprüfen und es als Belohnung [den Yamenbütteln] zukommen zu lassen. Auch möge sie uns über den Vollzug des Empfangs [des von uns übermittelten Silbers] eine Antwort gewähren, welche der Überprüfung [und Bestätigung über den Erhalt des Silbers] dienen wird. Dies ist der Grund für die Notwendigkeit der Überbringung dieser Mitteilung.

Nach Zählung sind diese 7,8 tael Silber fest versiegelt übersandt worden.

Die obige Mitteilung geht an die [Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur.

Der diensthabende Gendarmeriehauptmann Ye Kui wird abgeordnet, [das Silber] zu überbringen.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Bei den Dokumenten 30 und 31 handelt es sich um die einzigen Quellen, die wir bisher zum Fall des Alten Rabenhorstes in einem lokalen Archiv auffinden konnten und die uns einen Einblick in den gewiss intensiven diesbezüglichen Schriftverkehr zwischen lokalen und regionalen Yamen geben. Das Archiv des Distriktes Ba oder Baxian-Archiv (*Baxian dang'an* 巴县档案) ist eines der wenigen lokalen Archive, deren Bestände aus der frühen und mittleren Qing-Zeit überlebt haben. Die Archivmaterialien von Baxian sind heute im Archiv der Provinz Sichuan (Sichuansheng dang'anguan 四川省档案馆) untergebracht, das man mittlerweile zumindest teilweise online durchsuchen kann. Die Titel von über 110.000 Archivdokumenten sind unter der entsprechenden Adresse[1] gelistet. Es ist allerdings unklar, ob alle diese Titel zum Baxian-Archiv gehören und wie viele der insgesamt vorhandenen Baxian-Archivmaterialien darin noch nicht enthalten sind. Dokument 30, welches publiziert worden ist, kann mittels der Eingabe des Suchbegriffs 黎仕清 (Li Shiqing) nachgewiesen werden. Dokument 31 haben wir entsprechend durch die Eingabe von 曾石保 (Zeng Shibao) gefunden. Unter 私铸 (*sizhu*, i.e. „Falschmünzerei) erhält man 33 Treffer, jedoch alle ohne Zeitangabe.

Dass es hier um Dokumente geht, die im Zusammenhang mit der Verhaftung der Falschmünzer vom Alten Rabenhorst entstanden sind, lässt sich an folgenden Tatsachen festmachen: Im dritten Dokument taucht die Formulierung ...拿获**桐梓县老**□□私铸匪犯黎仕清 auf. Mit anderen Worten, der **Distrikt Tongzi** wird erwähnt oder – genauer gesagt – ein Ort im Distrikt Tongzi, von dem nur noch das erste Zeichen lesbar ist. Zweifellos handelt es sich dabei um das ***lao*** des Ortsnamens **Lao**yawo (Alter Rabenhorst). Dies wird durch den Namen des festgenommenen Verbrechers, Li Shiqing, bestätigt, der auch in Dokument 27 erwähnt wird.

Bezüglich des Ortes, an dem Li Shiqing festgenommen wurde (Dokument A), liegt wahrscheinlich ein Kopierfehler in der modernen Quellenedition vor, denn es dürfte hier nicht die Xianyin-Brücke **现**音桥, sondern die Guanyin-Brücke **观**音桥 gemeint gewesen sein. Es gibt heute u.a. eine U-Bahnstation dieses Namens im Stadtgebiet Jiangbei 江北区 von Chongqing, d.h. im Norden des Flusses Jialingjiang 嘉陵江.[2] Baxian hingegen bezeichnete in der Qing-Zeit und auch schon davor den Distrikt, dessen Amtssitz im Zentrum von Chongqing lag. Die Baxian und Jiangbei übergeordnete administrative Einheit war die Präfektur Chongqing (Chongqingfu 重慶府), deren Verwaltungssitz sich ebenfalls in Chongqing befand (siehe Karte 9).

[1] Siehe http://www.scsdaj.gov.cn/scda/default/zhengwugongkai.jsp?clId=7bbee1346a984a2bba0dddd80fe4be57&flag=12 (Zugriff 03.09.2020).

[2] Siehe bei Google Maps.

Inhalt der Verwaltungskommunikationen

Der Aufenthalt in einem Gefängnis war zur damaligen Zeit generell gefährlich, denn die Insassen waren u.a. oft der Willkür der Gefängniswärter ausgesetzt, die ihr Einkommen mittels Dienstleistungen oder Erpressungen aufzubessern suchten. Von den vielfältigen Bedrohungen, denen Besitz und Leben eines Gefangenen ausgesetzt waren, zeugt Huang Liuhongs 黃六鴻 Handbuch für Magistraten, *Fuhui quanshu* 福惠全書 (A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence) von 1694, welches einen langen Eintrag zu dieser Thematik enthält, den wir unten teilweise wiedergeben, darunter auch Bestimmungen, wie im Falle der Erkrankung eines Gefangenen zu verfahren sei. Schwerverbrecher wurden in der Regel härter behandelt als Insassen, die nur leichtere Vergehen begangen hatten.

Gefängnisse waren üblicherweise nicht ein eigentliches Strafmittel, sondern sie dienten als Aufenthaltsort der Verbrecher vor, während oder nach Prozessen und somit bis zum Vollzug der eigentlichen Verdikte wie Stockhiebe, Tragen des Halskragens, Verbannung oder Todesstrafe. Weitere Einblicke in das Leben von Gefangenen erhalten wir durch Überreste von Gefängnissen der Ming- und Qing-Zeit, die in den Distrikten Neixiang, Pingyao und Hongtong als Teil von noch heute erhaltenen Yamengebäuden besichtigt werden können (siehe Abb. 37-39). Dabei fällt auf, dass die Gefängnisse der Ming- und Qing-Zeit nach einem ähnlichen Muster erbaut wurden.[1]

Die erhaltenen Dokumente lassen darauf schließen, dass es sich bezüglich des sichergestellten Silbers um zwei gesonderte Ereignisse während des Gefängnisaufenthaltes von Li Shiqing handelte. Aus Dokument 27 wissen wir bereits, dass er ein alter Kumpan von Liu Ronghou war, der, nachdem er erfahren hatte, dass Liu und andere kleine Käschmünzen aufgekauft hatten, dies nun zusammen mit neun anderen Gesetzesbrechern seinerseits tat, um dann die aufgekauften Münzen als Rohmaterial an die Falschmünzer weiter zu veräußern. Welche Strafe Li Qiqing genau erhielt, wurde uns nicht überliefert, aber sehr wahrscheinlich gehörte er zu den 101 Verurteilten, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit den Falschmünzen] Handel getrieben hatten und die mit lebenslangem Militärexil in Heilongjiang oder an anderen Orten bzw. in Abwandlung davon in einem mindestens 4000 *li* entfernten Grenzgebiet bestraft wurden.

Dokument A) berichtet uns, dass Li bei seiner Verhaftung mehr als 20 tael Silber bei sich trug, welches in der Unmittelbaren Subpräfektur Jiangbei, dem Ort seiner Festnahme, verwahrt wurde. Dies war eine nicht unerhebliche Summe, betrug doch das Jahresgehalt eines Lehrers lediglich zwischen 12 und 40 tael.[2] Beim ersten Ereignis ersucht nun der Distrikt von Ba, also eine untergeordnete Behörde, in deren Kerker Li inzwischen einsaß, die höhergestellte Unmittelbare Subpräfektur Jiangbei darum, den genannten Silberbetrag nach Baxian zu transferieren. Dort sollte es dem Gefangenen erlaubt werden, einen Teil davon für den Kauf von gegen die Kälte schützender Kleidung zu verwenden.

Anders ist die Konstellation in den Dokumenten B) und C), die zusammengehören. Aus dem Kontext ergibt sich, dass sich nun das Silber des Verbrechers Li Shiqing bereits

[1] Über weitere Einblicke in das Leben von Insassen von chinesischen Gefängnissen siehe Bodde (1969).
[2] Siehe Burger (1976), S. 116-117.

im Yamen des Ba-Distrikts befand, und nicht mehr in Jiangbei. Allerdings wird hierbei nur noch ein Betrag von 15,8 tael erwähnt, der sichergestellt worden sei, und nicht mehr die mehr als 20 tael wie in Dokument A) beziffert. Möglicherweise ist es so, dass die 15,8 tael bereits eine Restsumme darstellten, die nach dem Kauf von Kleidung und vielleicht auch anderer Dinge für den Häftling von der sichergestellten Summe übriggeblieben war. Wie dem auch sei, bei diesem zweiten Ereignis ersucht Li Shiqing nun darum, Geldsilber für ärztliche Betreuung ausgeben zu dürfen. Dies wird ihm insofern gewährt, als der etwas größere Teil in Höhe von 8 tael Li Shiqing zum erbetenen Zweck zur Verfügung gestellt wird, während der Restbetrag von 7,8 tael zurück an die Unmittelbare Subpräfektur Jiangbei überstellt wird, um den Bütteln, die Li festgenommen hatten, als Belohnung sowie anderen Yamenbediensteten als Ansporn für ähnliche Anstrengungen zu dienen.

Abb. 37: Eingang zum Gefängnis im Qing-zeitlichen Distriktsyamen von Neixiang 内乡, Provinz Henan
Quelle: http://xiaogs.org/2011/06/04/6476.html (Zugriff 08.03.2017).
Anmerkung: Das von Neixiang gilt als das am besten erhaltene Distriktsyamengebäude der Qing-Zeit. Die heute zu besichtigenden Anlagen stammen im Wesentlichen aus der Zeit um 1894.

Abb. 38: Gefängniszellen im Qing-zeitlichen Distriktsyamen von Pingyao 平遥, Provinz Shanxi
Quelle: http://weitushe.com/xjmg/shot_spage_new/get?tid=42311730 (Zugriff 03.09.2020).
Anmerkung: Auf der Webpage wird angegeben, dass es sich bei dieser Anlage um den einzigen Kerker aus der Qing-Zeit handelt, der erhalten geblieben ist. Er wurde bis in die Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts als Gefängnis genutzt. Das älteste Gebäude des Distriktsyamens von Pingyao stammt aus dem Jahre 1346, d.h. aus der Yuan-Zeit. Das Yamen selbst folgt dem üblichen Muster solcher Anlagen, bei dem sich auf der linken Seite die zivilen, auf der rechten die militärischen Behörden und Einrichtungen, im Zentrum die Gebäude für Audienzen und Gerichtssitzungen und im rückwärtigen Teil die Wohnräume des Magistraten befinden. Auf der Mittelachse durchquert man insgesamt sechs Höfe. Yamen sind in der Regel ein verkleinertes Abbild des Kaiserpalastes.

Abb. 39: Blick in eine Gefängniszelle des Ming-zeitlichen Gefängnisses in Hongtong 洪洞, Provinz Shanxi
Quelle: http://lihai12345678901.blog.163.com/blog/static/25384817201110117522876 2/ (Zugriff 03.09.2020).

Abb. 40: Gruppe von Gesetzesbrechern in einem Gefängnis der späten Qing-Zeit
Quelle: http://www.ilishi.net/html/201008/34227.html (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung von „Love for History" (*Ai lishi* 爱历史), i.e. http://www.ilishi.net/.
Anmerkung: Eine beachtliche Anzahl der Gefangenen auf dieser seltenen Photographie trägt Fußfesseln (*liao* 鐐).

Zusatzmaterialien

„A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence“ (1694)
Administration of Justice

Prison Management (jianjin 監禁).
Prisons are established for the confinement of criminals who have committed serious offenses. Ordinary suspects should not be thrown into the security prison (*zhongjian* 重監) indiscriminately. The former category includes bandits and murderers who have been convicted and sentenced, or who have been convicted and whose executions have been postponed until the autumn assizes. The suspects who have not yet been convicted and sentenced should be secured with manacles and shackles, and confined in the inner prison (*lijian* 裏監); they should not be put arbitrarily in the security prison, appropriately called the 'black dungeon' (*heiyu* 黑獄). A criminal convicted of manslaughter is different from a bandit, though both may be awaiting execution. They should be kept in separate sections of the prison.
Criminals whose penalties are less severe than death and who are waiting to begin their sentences of exile or penal servitude should be secured by chains and put in the outer prison (*waijian* 外監). Obstinate tax delinquents and individuals who are involved in minor criminal cases should be confined in the granary as detainees. Other offenders should be allowed to wait within the city limit after posting bond if their immediate release is considered inexpedient. It is well said that prison is no different from hell, where devils receive their due punishment, but ordinary suspects should not be allowed to suffer from needless cruelty.
...
Once a prisoner is sent to jail, his life is in the hands of the jailers. Some prisoners are killed by inhuman treatment at the hands of jailers who try to extort bribes without success. Other prisoners are killed by their accomplices who conspire to get them out of the way in the hope that their own cases will be settled sooner. Some prisoners are simply murdered by jailers who have been bribed by their enemies. There are also cases in which rapacious officials murder the prisoners to silence them and appropriate their stolen property. When a notorious and dangerous criminal is jailed, officials sometimes fear that he might escape and cause further trouble, so they simply have him killed, and they report to their superiors that he died of illness.
...
A magistrate faced with such a difficult task must carefully design a strategy to handle it without letting the jailers usurp the duty of an executioner. When a prisoner dies suddenly and there is no report of sickness for three days prior to his death, he was probably murdered by the jailer. In that case other inmates must be interrogated, an autopsy performed, and the whole affair reported to the superior yamen for thorough investigation, so as to punish any wrongdoing and discourage an evil trend.

The ways in which wardens and turnkeys maltreat the prisoners are too numerous to be recounted. A few of them are mentioned here to show their viciousness: The warden beating up a new prisoner with the assistance of other jailers is described as 'sharing a community dish' (*da cuanpan* 打攒盘).
Pouring water on the ground in the night and forcing the prisoner to sleep on it is called 'wearing a wet shirt' (*shi bushan* 濕布衫).
Hanging the prisoner by his feet with his head dangling in the air is called 'climbing the tall tower' (*shang gaolou* 上高樓).
Falsely declaring that a certain prisoner intends to escape, then securing him with manacles and putting him in a cage is called 'adding frost to snow' (*xueshang jia shuang* 雪上加霜).
...
When a prisoner is sick, the jailer should file a prisoner's sick report, and a physician should be sent to look after him. The records of diagnoses and prescriptions should be kept on file. During a prisoner's sickness one of his relatives, after a careful search which proves that he is free of smuggled objects, is permitted to enter the prison to take care of him. If the prisoner has no relatives, the jailer should order his fellow inmates to prepare the medicine and take care of him. In case of death, the jailer must file a report indicating that the prisoner suffered from a certain disease, was treated by a certain physician, and died on a certain date. The magistrate must still visit the prison, examine the corpse, and interrogate the inmates himself. Then he reports to the superior yamen for permission to bury the deceased. If the deceased has relatives, they may claim the body for burial after the superior yamen has granted permission.
When a prisoner serving a sentence of penal servitude, or a lesser sentence, falls sick, the jailer should report his sickness, and the physician should treat him as he would any other prisoner. But if his sickness drags on, he may be released on bond posted by his relatives or other qualified persons, to recuperate within the city limits. When a detainee in the granary falls sick, he receives the same treatment. But if he is eligible for parole, he is released on bond to recuperate at home. ...[1]

[1] Siehe Djang Chu (1984), S. 307-311. Die Umschrift chinesischer Termini wurde von uns in Pinyin abgeändert und die chinesischen Zeichen hinzugefügt. Es handelt sich hier lediglich um Auszüge aus den ausführlichen Passagen im *Fuhui quanshu*.

Dokument 31

Justiz: Die Präfektur Chongqing übermittelt dem Distrikt Ba eine Anweisung über die Angelegenheit von [Luo Shiying, der im Zusammenhang mit dem Fall der] Falschmünzerei von Zeng Shibao und anderen mit Gewahrsam [im Militärexil] belegt wurde und der [nun] im Gewahrsam [des Militärexils] verstorben ist.
司法: 重庆府为曾石保等私铸钱文被押在押病故一案札文巴县
JQ 16/11/[14?] (29[?].12.1811)
Sichuansheng dang'anguan 四川省档案馆 (Archivbüro der Provinz Sichuan), *Qingdai Baxian dang'an* 清代巴县档案 (Archiv des Distrikts Ba der Qing-Periode), *quanzong hao* 全宗号 (Nummer des Fonds) 6, *mulu hao* 目录号 (Nummer des Katalogs) 2, *juan hao* 卷号 (Nummer der Akte) 992 (366)

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

押	yā	in Gewahrsam nehmen; Gewahrsam
札文	zháwén	[untergeordnete Behörden schriftlich] anweisen; Anweisung

Vokabular der Anweisung

特授	tèshòu	speziell [mit einem Amt] betrauen
軍功	jūngōng	militärische Verdienste
紀錄	jìlù	[ehrenvoller] Eintrag
札	zhá	[eine untergeordnete Behörde schriftlich] anweisen; Anweisung, Anordnung
部堂	bùtáng	„Ministerialhalle“, Minister [Generalgouverneure wurden, *ex officio*, auch mit dem Titel eines Ministers des Kriegsministeriums ausgezeichnet; daher auch vornehmer Titel eines Generalgouverneurs]
刑部	xíngbù	Strafministerium
貴州司	Guìzhōusī	Abteilung Guizhou [d.h. eine der für bestimmte Aufgaben zuständigen Abteilungen eines Ministeriums]
配	pèi	Verbannung [allgemeine Bezeichnung]
觧(=解)	jiè	überstellen
恩赦	ēnshè	Gütige Kaiserliche Amnestie
減釋	jiǎnshì	vermindern oder entlassen; Verminderung oder Entlassung
恩詔	ēnzhào	Gütige Kaiserliche Proklamation
造入	zàorù	in etwas eintragen
十年無過冊	shínián wú guò cè	„Register der Nichtexistenz von Vergehen während zehn Jahren“; Register für zehnjährige gute Führung
奉准...覆	fèngzhǔn ... fù	in Rückantwort [auf ein Gesuch] die Genehmigung von ... für etwas erhalten
情願	qíngyuàn	wünschen, von Herzen zu etwas gewillt oder bereit sein, einen Herzenswunsch oder ein besonderes Anliegen haben
拘役	jū yì	Strafdienst unter Arrest leisten
願	yuàn	wünschen, wollen
回籍	huí jí	an den Registrierungsort zurückkehren
賫報	jībào	einen Bericht senden; einen Bericht weiterleiten

茲	zī	nun, jetzt
訊	xùn	untersuchen
身死	shēnsǐ	sterben, versterben
主守	zhǔshǒu	Gewahrsamhalter [d.h. derjenige, in dessen Gewahrsam sich ein Verbannter befindet]
凌虐	língnüè	Misshandlung, Grausamkeit
分咨	fēnzī	an verschiedene Behörden [auf gleicher hierarchischer Ebene] mitteilen
咨送	zīsòng	[einer Behörde auf gleicher Ebene] eine Mitteilung zukommen lassen
前來	qiánlái	[ein Schreiben] ist angekommen oder eingetroffen
减徒人犯	jiǎntú rénfàn	ein Verbrecher, dessen Verbannungs[strafe] vermindert wurde
訊明	xùnmíng	nach Untersuchung klären; untersuchen und klären
看役人	kānyìrén	Person, die auf einen Strafdienstpflichtigen aufpasst
札行	zhá xíng	[einer untergeordneten Behörde] eine Order oder Anordnung übersenden
仰	yǎng	hier: [für eine untergeordnete Behörde] anordnen oder anweisen
即便	jíbiàn	umgehend, sofort
毋違	wú wéi	Verstoße nicht dagegen! Gehorche!
[理]合	[lǐ]hé	pflichtgemäß sollen
官吏	guānlì	Beamte

Übersetzung

In der Angelegenheit **..., [übermittelt vom Präfekten ...,] der speziell mit [den Angelegenheiten] der Haupthalle der Präfektur Chongqing in Sichuan betraut worden ist, der drei Ränge im Sub-Rang befördert worden ist und der aufgrund militärischer Verdienste einen [ehrenvollen] Eintrag auf Beförderung um zwei Sub-Ränge aufweist:** Am 8. Tag des elften Monats des Jahres 16 der Regierungsperiode Jiaqing [23.12.1811] erhielt [der genannte Präfekt] eine Anweisung des Provinzrichteramtes, von Seiner Exzellenz Chang [Faxiang], welcher verlauten ließ, dass am 18. Tag des zehnten Monats des Jahres 16 der Regierungsperiode Jiaqing [01.12.1811] [eine Anweisung] Seiner Exzellenz, des Ministers und Generalgouverneurs Chang[ming], eingetroffen sei, der seinerseits am 11. Tag des zehnten Monats des Jahres 16 der Regierungsperiode Jiaqing [26.11.1811] eine Mitteilung des Strafministeriums empfangen hatte, und zwar aus der Abteilung Guizhou [des besagten Ministeriums], welche [vom Generalgouverneur] von Shaangan über den Fall des sich in [Militär]verbannung befindlichen Verbrechers Luo Shiying, der in Gewahrsam verstorben ist, informiert worden war. Der Fall ist wie folgt: Luo Shiying ist aufgrund des Falles, dass er im Distrikt Tongzi [der Provinz Gui]zhou ... wissentlich mit den von Zeng Shibao und anderen gegossenen Falschmünzen Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht hat (*mai shi* 買使), als Mittäter nach Gan[su] überstellt worden, wo er am 19. Tag des vierten Monats des Jahres 60 der Regierungsperiode Qianlong [05.06.1795] an seinem Verbannungs[ort] angekommen ist. Es ergingen danach mehrmals Gütige Kaiserliche Amnestien, die aber [bei Luo Shiying] noch nicht in eine Genehmigung einer Strafverminderung oder eine Entlassung mündeten. Als sich der besagte Verbrecher [nach wie vor] in Verbannung befand, erging am 1. Tag des ersten Monats des Jahres 14 der Regierungsperiode Jiaqing [14.02.1809] eine weitere Gütige Kaiserliche [Amnestie]proklamation, und da er in die Register derjenigen eingetragen war, die zehn Jahre lang kein Vergehen begangen hatten, erhielten [die Behörden in Gansu] in Rückantwort [auf ihre Anfrage] die Genehmigung des [Straf]ministeriums, die Strafe auf ... zu vermindern. Der besagte Verbrecher wünschte [allerdings, weiter] in Verbannung zu bleiben und Strafdienst unter Arrest zu leisten, und wollte nicht an seinen [ursprünglichen] Registrierungsort zurückkehren. Darüber erfolgte [die notwendige] behördliche Benachrichtigung ..., was aktenkundig ist. Nun, am 24. Tag des vierten Monats des Jahres 16 der Regierungsperiode Jiaqing [14.06.1811] ist der besagte Verbrecher tatsächlich, wie die Untersuchung ergeben hat, aufgrund einer Krankheit verstorben, wobei es absolut keinen Missbrauch [in Form] einer Misshandlung durch den Gewahrsamhalter Mi Yuntong gegeben hat. Außer dass wir darüber nach Erörterung eine Mitteilung an verschiedene Behörden gemacht haben, erstatten wir [nun] auch gebührend Mitteilung [an das Strafministerium]. Soweit die Mitteilung [des Generalgouverneurs von Shaangan, die im Strafministerium] eingetroffen ist. [Im Strafministerium] wurde [Folgendes] festgestellt: Da es ja nun so ist, dass der [besagte] Verbrecher, dessen Verbannungs[strafe] vermindert worden war, gemäß der Mitteilung des besagten Generalgouverneurs [von Shaangan] in der Verbannung an einer Krankheit verstorben ist und durch Untersuchung geklärt wurde, dass bei den Personen, die auf den Strafdienstpflichtigen aufgepasst hatten, keine Missbräuche vorgekommen sind, gibt es

entsprechend keine Notwendigkeit, dies weiter zu erörtern, so dass wir gebührend dem Generalgouverneur von Sichuan eine diesbezügliche Mitteilung zukommen lassen, dass dies so in Ordnung gehe. Soweit dazu [das Strafministerium]. Daraufhin erging eine Anweisung [an den Generalgouverneur von Sichuan, der nach deren Erhalt] dem [Provinzrichter]amt deswegen anordnete, dies umgehend zur Kenntnis zu nehmen und nicht dagegen zu verstoßen. Soweit die Order [des Generalgouverneurs von Sichuan an das Provinzrichteramt,] welches nach deren Erhalt den Beamten der Präfektur anordnete, dass sie, nachdem sie Notiz von den Sachumständen der [vom Sichuan-Generalgouverneur] weiterverfolgten Mitteilung [des Strafministeriums] genommen hätten, dies umgehend zur Kenntnis nehmen und nicht dagegen verstoßen. Soweit die Order [des Provinzrichteramtes an die Präfektur,] welche nach deren Erhalt gebührlich eine Anweisung [an den Distrikt] erlassen hat, in der sie den Beamten des Distrikts anordnet dass sie, nachdem sie Notiz von den Sachumständen der [vom Sichuan-Generalgouverneur] weiterverfolgten Mitteilung [des Strafministeriums] genommen hätten, dies umgehend zur Kenntnis nehmen und *nicht dagegen verstoßen*. Dies ...

Was hier rechts [d.h. oben] steht, ergeht als Anweisung an den Distrikt Ba.

[14.?] Tag des elften Monats des Jahres 16 der Regierungsperiode Jiaqing [29[?].12.1811]

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Wie bei den unter Dokument 30 untersuchten Quellen handelt es sich hier um eine der wenigen innerbürokratischen Kommunikationen auf regional-lokaler Ebene, die wir bisher zum Falschmünzerfall des Alten Rabenhorstes finden konnten und die ebenfalls aus dem bekannten Distriktsarchiv von Baxian stammt. Wir haben es hier mit einer Anweisung zu tun, die die Präfektur Chongqing dem Distrikt Ba zukommen lässt, deren beider Yamen sich in der Stadt Chongqing (siehe Karte 9) befanden. Aus dem Dokument können wir ablesen, dass bereits eine Reihe von innerbürokratischen Kommunikationen stattgefunden hat, die aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht in den Archiven überlebt hat. Wir erfahren, dass der Generalgouverneur von Shaanxi und Gansu eine Mitteilung in dieser Angelegenheit an das Strafministerium übermittelt hatte, die dann geprüft wurde. Der Entscheid wurde danach über die Guizhou-Abteilung des Ministeriums an den Generalgouverneur von Sichuan übersandt, und von diesem dann über das Sichuan-Provinzrichteramt und die Chongqing-Präfektur an den Ba-Distrikt weitergeleitet, die alle die völlig unproblematische Anordnung zur eventuellen Ergänzung ihrer Akten zur Kenntnis nahmen. Auch wenn die Abfolge des Kommunikationsverlaufes in typisch verklausulierend-bürokratischer Manier nur angedeutet ist, ist sie durch entsprechende Signalwörter wie *zi* 咨, *zha* 札, *zha xing* 札行, *yang* 仰, [*anchashi*]*si* [按察使]司, *fu* 府, *xian* 縣, *zai an* 在案, *dengyin* 等因, *qianlai* 前來 und *feng ci* 奉次 relativ eindeutig rekonstruierbar, was die hohe Bedeutung der Kenntnis dieser spezifischen, oft bereits hierarchische Konnotationen beinhaltenden Signalwörter für das Verständnis des Kommunikationsablaufes und der in ihm verschachtelten Zitate und Paraphrasen verdeutlicht. Es handelte sich beim Sachverhalt dieses Dokumentes um keine komplexe bürokratische Entscheidungsfindung, sondern lediglich um einen Routinevorgang, der der Registrierung und Schließung einer Akte diente.

Auch wenn die Namen der involvierten Beamten nicht oder nur unvollständig genannt sind, lassen sie sich aufgrund der Zeitangabe (JQ 16) leicht über verschiedene Wege rekonstruieren. Dies gilt insbesondere für hohe Beamte, wie hier für Nayancheng 那彦成 (1764-1833), den Generalgouverneur für Shaangan, für Changming 常明 (mandsch. Cangming, ?-1817), den Generalgouverneur von Sichuan, und für Chang Faxiang 常發祥 (1750-1815),[1] den Provinzrichter derselben Provinz. Präfekt von Chongqing war zu dieser Zeit Li Shuhuan 李樞煥, während Ye Wenfu 葉文馥 als Distriktsmagistrat von Baxian diente.[2] Schließlich erfahren wir aus diesem Dokument auch etwas über die zeitlichen Abläufe, nämlich, dass es mehr als sechs Monate dauerte, bis der Distrikt Ba (29[?].12.1811) vom Tode von Luo Shiying in Gansu (14.06.1811) erfuhr. Dies dürfte daran gelegen haben, dass

[1] Bezüglich der drei Genannten siehe erste bibliographische Hinweise in MQDARM.

[2] Siehe *Daoguang Chongqingfu zhi* 道光重慶府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Chongqing der Regierungsperiode Daoguang), komp. von Wang Menggeng 王夢庚 et al., 1843, Kap. 9, „Aufzeichnungen über Amtsposten, Vier" (Zhiguanzhi si 職官志四), S. 83b und 90b, in ZGFZK. Bibliographische Hinweise zu diesen beiden Beamten finden sich ebenfalls da und dort in ZGFZK.

in Gansu zuerst die Umstände des Todes des Verbannten geklärt werden mussten und daraufhin eine Benachrichtigung nach Beijing zu erfolgen hatte, wo der Sachverhalt ebenfalls einer Prüfung unterzogen wurde. Insbesondere war zu garantieren, dass der Verbannte nicht von seinem Gewahrsamhalter misshandelt oder sonst irgendwie zu Tode gebracht worden war.[1] Innerhalb der Provinz, d.h. vom Generalgouverneur und Provinzrichter in Chengdu bis zum Präfekten und Distriktsmagistraten in Chongqing bzw. Ba, erfolgte dann die Übermittlung der Nachricht relativ zügig, d.h. innerhalb etwa eines Monats. Wie bereits erwähnt, handelte es sich um einen Routinevorgang, der von daher keiner besonderen Eile bedurfte. Dies wird auch durch die durch eine kreisförmige Umrandung hervorgehobenen zwei Zeichen *wu wei* 毋違 („*... nicht dagegen verstoßen ...*“) verdeutlicht, womit ein kurzes Abhaken des Falles gemeint war.

Inhalt der Anordnung

Trotz seines Routinecharakters ist dieses Dokument für die Erforschung unseres Falschmünzerfalles von Interesse. Wir erfahren, erstens, den Namen eines weiteren Verbrechers, nämlich Luo Shiying, den wir bisher noch nicht kannten. Er gehörte zu der Gruppe derjenigen, die die am Alten Rabenhorst produzierten Falschmünzen wissentlich gekauft und dann in Umlauf gebracht hatten und für die Fukang'an in Dokument 27 folgenden Urteilsvorschlag unterbreitete:

> „Dong Shaoyin, alias Dong Yaoda, sowie der Landeigentümer Liang Guobing und andere, insgesamt 101 Verbrecher, sollen allesamt nach [dem Paragraphen] [bestraft werden], in dem es heißt, ‚Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben (*mai shi* 買使), werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs]verschickt, um Soldaten [lebenslang] als Leibeigene zu dienen', aber in Abwandlung davon sollten sie gemäß den *mingli*-[Bestimmungen] in ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete verbannt werden, wobei durch eine Untersuchung zuerst klargestellt werden muss, [wie die Situation in den verschiedenen] Provinzen ist, um sie dann gleichmäßig [auf diese Grenzgebiete] verteilt zu deportieren.“

Zweitens, aus Dokument 28 und Dokument 29 wissen wir, dass eine Diskussion darüber stattfand, wie diese relativ große Gruppe von Gesetzesbrechern auf die in Frage kommenden Exilgebiete verteilt werden sollte, um heimliche Bandenbildungen untereinander in den Verbannungsgebieten zu verhindern, und dass diese Täter schließlich an Orte in den vier Provinzen Fujian, Guangdong, Shaanxi und Gansu überstellt wurden. Luo Shiying gehörte zu denjenigen, die der Provinz Gansu zugeteilt wurden. Nachdem in Dokument

[1] Über die Misshandlung oder gar Ermordung von Verbannten durch Beamte oder Gewahrsamhalter siehe Waley-Cohen (1991), S. 195-196.

29 grundsätzlich über die Verteilung der 101 Gesetzesbrecher entschieden wurde (ca. 12.11.1794), dauerte es mehr als sechs Monate, bis Luo Shiying an seinem Verbannungsort in Gansu ankam (5.6.1795).

Drittens, aufgrund der Tatsache, dass die Anordnung sich an den Distrikt Ba als Endempfänger richtete und davon die Rede ist, dass Luo Shiying trotz einer Amnestie vormals nicht an seinen „ursprünglichen Registrierungsort" zurückkehren wollte, wird klar, dass der genannte Gesetzesbrecher aus dem Distrikt Ba stammte. Mit anderen Worten, die Falschmünzer hatten Komplizen in Chongqing und Umgebung und sicherlich auch an anderen Orten, die ihnen halfen, die Falschmünzen in Umlauf zu bringen.

Schließlich informiert uns dieses Dokument auch über die Existenz von kaiserlichen Amnestien, die ein wichtiges Instrument für die Reduzierung von Justizstrafen waren. Solche Amnestien von unterschiedlicher Reichweite wurden praktisch alle zwei Jahre oder sogar jedes Jahr ausgesprochen. Sie erfolgten aufgrund bedeutender oder erfreulicher, die kaiserliche Familie betreffender Ereignisse, wie Thronbesteigungen, kaiserliche Exkursionen, Hochzeiten oder Geburtstage, oder wegen Naturkatastrophen, wobei im letzteren Falle mit einer Amnestie die Wiederherstellung der aus dem Gleichgewicht geratenen kosmischen Ordnung angestrebt wurde.[1] Im Verlaufe verschiedener Amnestien wurde auch der Fall von Luo Shiying mehrmals überprüft, jedoch noch nicht für eine Verminderung oder gar einen Erlass der Strafe in Betracht gezogen. Erst bei der Amnestie zu Beginn eines neuen Jahres, in JQ 14/1/1 (14.02.1809), d.h. nach gut vierzehn Jahren in der Verbannung, wurde er begnadigt.[2] Worin genau die Begnadigung bestand, lässt sich nicht mehr entziffern. Wir können jedoch vermuten, dass sie mit den Regelungen von 1806 über die Ermöglichung der Rückkehr gewöhnlicher Verbrecher aus Xinjiang zu tun hatte. Darin gab es unter anderem die Bestimmung, dass Verurteilte, die weniger als siebzig Jahre alt waren, die in den Zivilstatus zurückversetzt worden waren, die sich gut benommen und die mindestens fünfzehn Jahre Arbeitsdienst geleistet hatten, in ihre Heimatprovinz zurückkehren konnten, um dort für drei weitere Jahre dienstpflichtig zu sein.[3] Es ist unbekannt, warum Luo Shiying weiterhin im Strafdienst am Verbannungsort verbleiben wollte. Dies war nach den Bestimmungen von 1806 explizit möglich, vorausgesetzt dass der Sträfling in der Lage war, sich selbst zu ernähren.[4] Über die Gründe seiner Ablehnung, an den Registrierungsort zurückzukehren, können wir nur spekulieren. Möglicherweise hatte er am Verbannungsort sein Auskommen im landwirtschaftlichen, gewerblichen oder geschäftlichen Bereich gefunden, zusammen mit seiner bisherigen Familie, die ihm gefolgt sein könnte, oder durch die Gründung einer neuen Familie.[5] Ein anderer Grund könnte gewesen sein,

[1] Siehe Weggel (1980), S. 140-141, und insbesondere Waley-Cohen (1991), S. 193-198.

[2] Ein Hinweis auf diese Amnestie findet sich in *Da Qing Renzong Rui (Jiaqing) huangdi shilu* 大清仁宗睿(嘉慶)皇帝實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen des Renzong-Kaisers Chun (Jiaqing) der Großen Qing), kompiliert von Cao Zhenyong 曹振鏞 et al., Ausg. Taibei: Hualian chubanshe, 1964, JQ 14/1/*xinyou* (14.02.1809), Kap. 206, S. 5a (Bd. 5, S. 3011). Unter den damaligen gütigen kaiserlichen Verkündigungen zum ersten Tag des neuen Jahres findet sich auch folgende Anordnung: „... Weiterhin: Bezüglich der Verbrecher, die mit Militärexil und darunter bestraft wurden, ergeht der Kaiserliche Befehl, die Strafe zu vermindern. ..." (*Yi, gesheng junliu yixia renfan, ju zhuo jian faluo.* 一，各省軍流以下人犯，俱著減發落。)

[3] Cf. Waley-Cohen (1991), S. 191, 226.

[4] Siehe Waley-Cohen (1991), S. 227.

[5] Über die Lebensverhältnisse der Verbannten siehe ausführlich Waley-Cohen (1991), S. 163-186.

dass er womöglich befürchtete, nach seiner Rückkehr nach Baxian nicht mehr über genügend Rückhalt durch familiäre und gesellschaftliche Beziehungen (*guanxi* 關係) zu verfügen, was einen Neustart erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht hätte.[1]

[1] D. J. MacGowan, ein amerikanischer Missionar und Arzt, schreibt 1859 Folgendes: „... Some [of the banished] bring property with them. Their families are allowed to accompany them, or they may send for them. In this manner it happens on occasion of a general pardon [an imperial amnesty], that many are found who decline availing themselves of it, preferring exile with its certain means of subsistence, to the uncertainties of their old haunts. ...“ Siehe Bodde und Morris (1967), S. 108.

Dokument 32

Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie entsprechend den Präzedenzien die Sanktionen gegen Fugang, Generalgouverneur von Yungui, und andere Beamte untersuchen und erörtern, und zwar weil diese nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen von Verbrechern durchgeführt haben, die in den Rechtsfall der Falschmünzerei und der Verführung zum Glücksspiel, die [beide] von Zeng Shibao und anderen im Distrikt Tongzi der Provinz Guizhou [betrieben wurden], verwickelt waren.
大學士管理吏部事務和珅題為查議雲貴總督富綱等員不實力訪拏黔省桐梓縣曾石保等私鑄誘賭案犯照例處分事
QL 59/11/14 (06.12.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08076-001

Vokabular

Vokabular der kaiserlichen Anmerkung

本應	běn yīng	eigentlich etwas [tun] sollen
念	niàn	hier: eingedenk dessen, dass ...
究係	jiū xì	sich schlussendlich um etwas handeln
統轄	tǒngxiá	Überwachung, Aufsichts[funktion]
與...有間	yǔ...yǒu jiàn	einen Unterschied zu etwas geben
專管	zhuānguǎn	speziell für etwas zuständig sein
改爲...	gǎiwéi ...	ändern auf ...

Vokabular der Routineeingabe

正法	zhèngfǎ	[einen Verbrecher] hinrichten
予	yǔ	geben; hier: [ein Verfahren oder eine Strafe] verhängen
嚴加	yánjiā	streng, strikt
開缺	kāiquē	einen Amtsposten aufgeben und vakant lassen, einen Amtsposten für vakant erklären
訪拿(=拏)	fǎngná	Nachforschungen und Festnahmen durchführen
降壹級	jiàng yī jí	Degradierung im Sub-Rang um eine Stufe [壹 als verwechslungssichere Schreibvariante von 一]
主稿	zhǔ gǎo	für den Entwurf eines Schreibens verantwortlich sein, das Aufsetzen eines Schreibens übernehmen
合併聲明	hébìng shēngmíng	gemeinsame Verlautbarung oder Erklärung
尚書	shàngshū	Minister [eines Ministeriums]

Übersetzung

{Im Falle von Zeng Shibao und anderen, die viele Leute eingebunden hatten, um einen Mob für das Falschmünzen zusammenzurotten, hatten die leitenden Beamten der besagten Jurisdiktion überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht, so dass sie eigentlich gemäß dem Vorschlag des [Personal- sowie des Kriegs]ministeriums den jeweils gesonderten Umständen entsprechend degradiert oder [der Amptspflichten] enthoben werden sollten. Eingedenk dessen aber, dass es sich beim besagten Generalgouverneur und den anderen schlussendlich um eine Aufsichts[funktion] handelt und es [somit] einen [funktionellen] Unterschied zwischen ihnen und den speziell dafür zuständigen [Beamten] gibt, ordne Ich bezüglich Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong an, sie alle großzügig unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern von den Enthebungen aus den Amtspflichten zu verschonen (*congkuan mian qi ge ren reng zhu ce* 從寬免其革任仍註冊). Bei Ma Zhaojiao ordne ich an, dass [seine Sanktionierung] geändert wird auf Herabstufung um zwei Sub-Ränge unter großzügiger Beibehaltung der Amtspflichten (*jiang er ji, congkuan liu ren* 降二級, 從寬留任).}

Routineeingabe

Wir, Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums [?],[1] und andere, reichen respektvoll eine Routineeingabe darüber ein, dass wir eine Untersuchung und Erörterung vorgenommen haben.

Die betreffenden Beamten [des Personal- und Kriegsministeriums] haben gemeinsam über eine Mitteilung diskutiert, die sie vom Strafministerium erhalten hatten und die wie folgt lautete:

„Fukang'an, Generalgouverneur von Sichuan, hat in einer Throneingabe dargelegt, dass er die Verbrecher des Falschmünzerfalles von Zeng Shibao und anderen Gemeinen im Distrikt Tongzi der Provinz Guizhou festgenommen und dass er nach Untersuchungen Vorschläge für die Bestrafung unterbreitet habe. In der Throneingabe heißt es, dass für Zeng Shibao und Liu Ronghou vorgeschlagen wird, sie zu enthaupten, wobei sie im Voraus [d.h. noch vor den Herbstassisen] hingerichtet werden sollen. Für 15 Verbrecher wie Zou Peng[yi] und andere wird vorgeschlagen, sie in Erwartung [der Herbstassisen] zu enthaupten. Für 101 Verbrecher wie Dong Shaoyin und andere wird vorgeschlagen, sie in ein lebenslanges Militärexil zu verbannen. Für 24 Verbrecher wie Liu Jinyu wird vorgeschlagen, sie lebenslang [an einen mindestens] 3000 *li* [entfernten Ort] zu verbannen. Für 28 Verbrecher wie Yang Xiaoman und andere wird vorgeschlagen, sie lebenslang [an einen mindestens] 2000 *li* [entfernten Ort] zu verbannen. Für 106 Verbrecher wie Chen Yihua und andere wird vorgeschlagen, sie [für drei Jahre] in den Strafdienst [in einem benachbarten Distrikt] zu schicken. Für 3 Verbrecher wie Zeng Tingrong und andere wird vorgeschlagen, sie lebenslang [an einen mindestens] 3000 *li* [entfernten Ort] zu verbannen. Für

[1] Die chinesischen Titel von Heshen lassen sich in unserer Kopie nicht entziffern. Er war aber sicherlich Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums.

5 Verbrecher wie Zhang Xianming und andere sowie für Wan Zhengrong wird vorgeschlagen, sie alle für drei Jahre in den Strafdienst [in einem benachbarten Distrikt] zu schicken. Für 5 Verbrecher wie Du Wenyuan und andere wird vorgeschlagen, sie lebenslang [an einen mindestens] 3000 *li* [entfernten Ort] zu verbannen. Für 9 Verbrecher wie Li Shiyan wird vorgeschlagen, dass sie den Kang tragen und Schläge mit dem schweren Bambusstock erhalten. So die Worte [von Fukang'an]. Dies sollte alles so gehandhabt werden, wie es in der Throneingabe des besagten Generalgouverneurs vorgeschlagen wurde. Zudem sagte der Generalgouverneur auch, dass im Falle von Fan Kun, des Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, durch das alleinige Verhängen eines [Verfahrens zur] Enthebung aus dem Amtsstatus seine Schuld nicht ausreichend gesühnt wäre, und darum ersucht werden sollte, ihn zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation [in der Mongolei] zu verbannen, damit er so sein Vergehen wiedergutmachen könne. [Die Bestrafung des] Kompaniekommandeurs Yu Youguo, der bereits an einer Krankheit verstorben sei, sollte administrativrechtlich nicht mehr erörtert werden, und der Gefängniswärter Du Mingchao sollte im gleichen Zuge wie die [oben genannten] anderen des Amtsstatus enthoben werden, um dadurch ein disziplinierendes Exempel zu statuieren. Was Amtsstellung und Namen der leitenden Beamten und Offiziere der Provinz Guizhou, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben, angeht, so habe er – abgesehen vom Generalgouverneur Fugang, vom Gouverneur Feng Guangxiong, vom Provinzkommandeur Peng Tingdong und vom Kommissarischen Provinzkommandeur Ma Zhaojiao, [in deren Fällen] er um ein Kaiserliches Edikt ersucht habe, um diese [d.h. deren Akten] unverzüglich an das [Personal- und Kriegs]ministerium übergeben zu können, damit dort streng ihre Bestrafung erörtert werde – für die Beamten vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts jetzt [bereits] eine Eiluntersuchung [zur Feststellung], wie lange sie schon im Amt seien, [angeordnet]. Er warte, bis ihm diese Aufstellung zugehe, um dann umgehend Meldung an die Ministerien zu erstatten, damit [auch ihre Fälle dort] strikt geahndet würden. So die Worte [Fukang'ans]. [Wir vom Strafministerium sind in der Tat ebenfalls der Meinung, dass] Fan Kun, der Kommissarische Distriktsmagistrat des Distrikts Tongzi, zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation verbannt werden sollte, damit er so sein Vergehen wiedergutmachen kann, und dass der Gefängniswärter Du Mingchao des Amtsstatus enthoben werden soll. Was das Übrige anbetrifft, so warten wir auf einen Kaiserlichen Befehl, der uns anordnet, eine Mitteilung sowohl an das Personalministerium als auch an das Kriegsministerium zu übermitteln, so dass sie entsprechend den Präzedenzien dies untersuchen und handhaben. Soweit die Mitteilung [des Strafministeriums]. Am 19. Tag des zehnten Monats des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [11.11.1794] erhielten wir ein Kaiserliches Edikt, [das anordnete, so zu verfahren] wie vorgeschlagen, und dass dies zu respektieren sei. Dies respektvoll und ehrerbietig befolgend haben wir am 22. Tag des zehnten Monats des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [14.11.1794] eine [entsprechende] Mitteilung an die [beiden] Ministerien übersandt."

[Wir, die Beamten des Personalministeriums und des Kriegsministeriums, meinen dazu Folgendes:] Abgesehen davon, dass in den Fällen des Kommissarischen Distriktsmagistraten des Distrikts Tongzi, Fan Kun, der mit Enthebung aus dem Amtsstatus bestraft

worden ist, und des Gefängniswärters des Distrikts Tongzi, Du Mingchao, der des Amtsstatus enthoben worden ist, bereits die Amtsposten entsprechend den Präzedenzien für vakant erklärt wurden, und abgesehen davon, dass hinsichtlich der einzelnen leitenden Beamten der besagten Jurisdiktion, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben, darauf gewartet werden soll, bis die Aufstellung [über Amtsstellung und Namen der vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts angesiedelten Beamten] eingetroffen sein wird und [die Sanktionen für] diese [Beamten] dann erörtert werden sollen, verhält es sich in diesem Falle [eindeutig] so, dass, als Zeng Shibao und andere an einem entlegenen Winkel in den einsamen Bergen einen Mob zusammengerottet und Falschmünzen gegossen, viele Leute eingebunden und zudem heimlich Waffen bereit gestellt, sich als Schwurbrüder verbunden und [andere] zum Glücksspiel verführt haben, Generalgouverneur Fugang und die anderen nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführt haben (*bu shili fangna* 不實力訪拿), was streng zu erörtern ist. Deshalb sollten der auf den Posten des Generalgouverneurs von Liangjiang versetzte Generalgouverneur von Yungui, Fugang, der auf den Posten des Gouverneurs von Yunnan versetzte Gouverneur von Guizhou, Feng Guangxiong, der Provinzkommandeur Peng Tingdong sowie der Regionalkommandeur der Brigadegarnison Guzhouzhen und [gleichzeitig] Kommissarische Provinzkommandeur Ma Zhaojiao alle gemäß dem Präzedenzparagraphen „wer nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführt, wird um einen Sub-Rang degradiert und auf einen anderen Posten versetzt" (*bu shili fangna, jiang yi ji diaoyong* 不實力訪拿, 降壹級調用) um einen Sub-Rang degradiert und auf einen anderen Posten versetzt werden. [Jedoch] besteht [bei drei der genannten Personen] keine Notwendigkeit, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [mildere Form der] Wiedergutmachung zu erörtern (*wu yong cha ji yi di* 毋庸查級議抵),[1] da es in den Amtszeiten von Fugang und Feng Guangxiong bereits Fälle von „Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten" (*ge zhi liu ren* 革職留任), „Enthebung aus den Amtspflichten und Eintrag in den [Beamten]registern" (*ge ren zhu ce* 革任註冊) sowie „großzügiger Verschonung von ihrer Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern" (*congkuan mian qi ge ren reng zhu ce* 從寬免其革任仍註冊) gegeben hat, und ebenso auch einen Fall von „Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten" (*ge zhi liu ren* 革職留任) während der Amtszeit des Provinzkommandeurs Peng Tingdong, so dass man [deshalb bei diesen dreien] keine Herabstufung der Sub-Ränge [mehr] vornehmen kann und man von daher alle [drei] der Amtspflichten entheben sollte. Dies ist wiederum eine gemeinsame Verlautbarung [der beiden Ministerien], bei der das Personalministerium das Aufsetzen [der Routineeingabe] übernommen hat. Respektvoll erwarten wir eine [entsprechende] Kaiserliche Anordung an uns und das andere Ministerium, die wir gehorsam empfangen und ausführen werden. Da wir es uns nicht herausnehmen, eigenmächtig vorzugehen, bitten wir respektvoll in dieser Routineeingabe um ein Kaiserliches Edikt [in dieser Sache].

[1] Gemäß Metzger (1973), S. 115, gab es drei Standardformulierungen bei Sanktionsvorschlägen: *chayi* 查議 (untersuchen und erörtern) für milde Sanktionen, *yi chu* 議處 (eine Sanktion erörtern) für standardgemäße Sanktionen sowie *yanjia yi chu* 嚴加議處 (eine strenge Sanktion erörtern) für strenge Sanktionen. *Chayi* **查議** ist eine Kurzform für *cha ji yi di* **查**級**議**抵).

Heshen, [Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, ?][1]
Jin Jian, [Präsident des Personalministeriums, ?]
Liu Yong, [?]

Elechun [Elecun], Vize-Oberbefehlshaber der Geänderten Blauen Mandschu-Banner und Linker Vizeminister [des Personalministeriums]
Jin Shisong, Linker Vizeminister [des Personalministeriums] und Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium
Nuomuqin [Nomcin], Vize-Oberbefehlshaber der Geänderten Weißen Mandschu-Banner und Rechter Vizeminister [des Personalministeriums]
Hede, Siegelverwaltender Direktor des Evaluationsamtes [des Personalministeriums]

Jueluo Baishan [Gioro Bešan], Leitender Sekretär [im Personalministerium]
Wu Lian, Leitender Sekretär [im Personalministerium]

Agula [Agūla], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Benshan [Benšan], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Sheng'ertu [Šenggetu], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Yidu [Idu], Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Kang Lunjun, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]
Chen Xiawei, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Personalministerium]

Shuming'a [Šuminga], Sekretär [im Personalministerium]
Fuchang [Fucang], Sekretär [im Personalministerium]
Dong Jiaozeng, Sekretär [im Personalministerium]
Cheng Zhenjia, Sekretär [im Personalministerium]
Sheng An, Sekretär [im Personalministerium]

Wang Ningfu, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Personalministerium]
Gui Zheng, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Personalministerium]

Shen Zhangqing, Beamter des Siebten Ranges [im Personalministerium]

Agui, Herzog [mit der Bezeichnung] „von aufrichtiger Planung und heldenhaftem Mut" (*chengmou yingyong gong* 誠謀英勇公), Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums
Liu E, Minister des Kriegsministeriums

[1] Die chinesischen Amtstitel von Heshen, Jin Jian und Liu Yong sind undeutlich geschrieben und somit unleserlich.

Yubao [Ioiboo],[1] Linker Vizeminister [des Kriegsministeriums]
Zhao Ying, Linker Vizeminister [des Kriegsministeriums]
Chengce [Cengce], Rechter Vizeminister [des Kriegsministeriums]

Duoqing [Doking], Anwärter auf den Posten eines Vizedirektors des Operationsbüros [im Kriegsministerium]
Wang Yanfu, Anwärter auf den Posten eines Vizedirektors [des Operationsbüros im Kriegsministerium]

[Es folgt die mandschurische Version dieses Dokuments, die hier ausgelassen wird.]

[1] Yubao (1759-1798) war der jüngere Bruder des mandschurischen Beamten Tiebao 鐵保 (Tiyeboo; 1752-1824), der zum Donggo-Klan gehörte und Mitglied der Einfarbig Gelben Mandschu-Banner war. Siehe Hummel (1943), Bd. 2, S. 717-718.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Die Struktur der hier behandelten Routineeingabe ist im Wesentlichen identisch mit derjenigen von Dokument 14. Auch hier ist das Datum in unserer Kopie nicht enthalten, sondern uns nur aus dem Katalog des Ersten Historischen Archivs Chinas bekannt. In der chinesischen Version der Routineeingabe sind an entsprechender Stelle gleichfalls referenztechnische „Reiter" aus Papierstreifen am oberen Rand angebracht, die die Namen von Ma Zhaojiao, Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong enthalten.

Inhalt der Routineeingabe

Die Routineeingabe ist nicht nur von dreiundzwanzig Mitgliedern des Personalministeriums gezeichnet, sondern auch von sieben Vertretern des Kriegsministeriums. Wie wir aus dem Inhalt des Dokumentes wissen, war es das Personalministerium, welches den Vorsitz bei der Abfassung übernommen hatte. Die Liste der Mitglieder des Personalministeriums ist identisch mit derjenigen der Routineeingabe von Dokument 14, mit Ausnahme der Außerplanmäßigen Hilfssekretäre Sheng'ertu und Yidu (Dok. 32) respektive Songshan und Chalong'e (Dok. 14).

Die Beamten des Personalministeriums und des Kriegsministeriums beziehen sich auf die Throneingabe von Fukang'an von QL 59/10/3 (26.10.1794) (Dok. 27), über deren Inhalt sie vom Strafministerium in QL 59/10/12 (04.11.1794) informiert worden waren. Das Strafministerium lässt in seiner Mitteilung an die beiden anderen Ministerien Folgendes verlauten: Fukang'an habe in seiner Throneingabe nicht nur Vorschläge zur Bestrafung der Falschmünzer und all ihrer Komplizen vorgelegt, sondern – wie wir bereits aus Dokument 27 wissen – auch zur Sanktionierung von Fan Kun und Du Mingchao, des Kommissarischen Distriktsmagistraten beziehungsweise des Gefängniswärters von Tongzi. Weiterhin sollten auch alle zivilen und militärischen Vorgesetzten von Fan Kun für ihre Laxheit bei der Überwachung und Kontrolle je nach Grad ihrer Verantwortlichkeit belangt werden. Für alle Beamten vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts lasse Fukang'an zurzeit eine Aufstellung über ihre genauen Amtszeiten anfertigen, die dann hauptsächlich dem Personalministerium zur Festlegung der administrativrechtlichen Strafmaße übermittelt werden solle. Für die Abstrafung von Fugang, Generalgouverneur von Yungui, Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, sowie von Peng Tingdong und Ma Zhaojiao, Provinzkommandeur respektive Kommissarischer Provinzkommandeur von Guizhou, solle jedoch, so Fukang'an, ein kaiserliches Edikt anfordert werden, durch welches dem Personalministerium und dem Kriegsministerium angeordnet werde, sich der Fälle der vier genannten hohen Beamten und Offiziere anzunehmen. In der Tat habe nun das Strafministerium, das sich übrigens mit all den Vorschlägen von Fukang'an einverstanden erklärt hatte, in QL 59/10/19 (11.11.1794) ein kaiserliche Edikt erhalten, das besagt, dass das

Personalministerium und das Kriegsministerium Sanktionsvorschläge für diese vier Personen erarbeiten sollen, und dieser kaiserliche Auftrag werde nun – einen Tag später – durch das Strafministerium den beiden genannten Ministerien übermittelt.

Fast einen Monat später, in QL 59/11/14 (06.12.1794), unterbreiten dann die beiden Ministerien ihren Vorschlag mittels der hier übersetzten Routineeingabe. Was in der Zwischenzeit an administrativrechtlichen Prozeduren ablief, ist uns nicht bekannt, mit Ausnahme der Tatsache, dass in QL 59/11/12 (04.12.1794), d.h. zwei Tage vor dem Datum der Routineeingabe, die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates kurz ein kaiserliches Edikt erwähnen, das anordnet, „dass [die Akte von] Feng Guangxiong dem [Personalministerium] zur Untersuchung und zur Erörterung [einer Sanktion] überreicht werde (*Feng Guangxiong jiao bu chayi* 馮光熊交部察議).“[1]

Die hier übersetzte Routineeingabe berichtet Folgendes: Nach einer kurzen Gutheißung der Urteilsvorschläge für Fan Kun und Du Mingchao, die ebenfalls vom Personalministerium gutgeheißen wurden, und einer Zusage, sich nach Eingang von Fukang'ans Liste auch mit den Sanktionen für die Guizhou-Beamten vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts zu beschäftigen, gehen die beiden Ministerien dann ausschließlich auf Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong und Ma Zhaojiao ein. Diese vier hohen Beamten beziehungsweise Offiziere sollten, so ihre Empfehlung, entsprechend dem Präzedenzparagraphen „wer nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchführt“ (*bu shili fangna* 不實力訪拿) um einen Sub-Rang degradiert und auf einen anderen Posten versetzt werden (*jiang yi ji diaoyong* 降一級調用). Da jedoch Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong sich bereits andere Misstritte und Verfehlungen in ihren Ämtern, die entsprechend sanktioniert worden seien, zuschulden haben kommen lassen, gebe es für Degradierungen im Sub-Rang keinen Spielraum mehr, so dass einem eigentlich nichts anderes übrig bleibe, als Fugang, Feng und Peng ihrer Amtspflichten zu entheben (*ge ren* 革任).

In seinem Reskript, das hier den Kopf der Routineeingabe ziert, führt der Himmelssohn aus, dass die leitenden Beamten und Offiziere der besagten Jurisdiktion in der Tat überhaupt nichts von der Falschmünzerei bemerkt und nichts untersucht hätten (*gaiguan shangsi hao wu juecha* 該管上司毫無覺察), so dass das von den Ministerien vorgeschlagene Strafmaß sicherlich angemessen sei. Andererseits müsse aber auch berücksichtigt werden, dass diese Amtsträger eher Aufsichtsfunktionen auszuüben hätten und sie damit verhältnismäßig weniger verantwortlich gemacht werden könnten als die vor Ort stationierten Lokal- und Regionalbeamten und -offiziere. Aus diesen Erwägungen heraus lässt der Kaiser Gnade walten und ordnet in seinem Reskript an, Fugang, Feng Guangxiong und Peng Tingdong „großzügige Verschonung von ihrer Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern“ (*congkuan mian qi ge ren reng zhu ce* 從寬免其革任仍註冊) zu gewähren. Aber auch die Strafe für Ma Zhaojiao wird vom Herrscher vermindert, und zwar von „Degradierung um einen Sub-Rang und Versetzung auf einen anderen Posten“ auf „Degradierung um zwei Sub-Ränge unter großzügiger Beibehaltung der Amtspflichten“ (*jiang er ji, congkuan liu ren* 降二級，從寬留任).

[1] JJCDC-SSDJD, S. 341.

Auf nur einen Tag später als die Routineeingabe ist das Edikt datiert (QL 59/11/15 bzw. 07.12.1794), das sich im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte) zu diesem Vorgang findet:[1]

> 奉...旨。此案曾石保等，糾約多人，聚衆私鑄，該管上司毫無覺察，本應照部議，分別降革。但念該督等究係統轄，與專管者有間，富綱、馮光熊、彭廷棟，俱著從寬免其革任，仍註冊。馬詔蛟著改爲降二級，從寬留任。欽此。
> 十一月十五日。

Außer der Anfangsformulierung „[Folgendes] Kaiserliches Edikt wurde erhalten", der Endformel „Respektiert dies" und dem Datum „15. Tag des elften Monats" ist es mit dem Reskript auf der Routineeingabe vollständig identisch. Es sei hier noch am Rande erwähnt, dass sich in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄) keinerlei Eintrag für die partiellen Begnadigungen von Fugang, Feng Guangxiong, Peng Tingdong und Ma Zhaojiao findet. Dies ist jedoch unter identischem Datum, in Kurzform und unter Auslassung des Namens von Ma Zhaojiao in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates der Fall.[2]

Wie bereits unter Dokument 14 ausführlich dargelegt, handelt es sich für Fugang und Feng Guangxiong im Zusammenhang mit den Ereignissen des Alten Rabenhorstes um eine zweite Degradierung und nochmalige partielle kaiserliche Begnadigung, d.h. wiederum um eine Verschonung von den Enthebungen aus den Amtspflichten unter Beibehaltung der Einträge in den [Beamten]registern.

---

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), QL 59/11/15 (07.12.1794).

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 348, d.h. von uns interpungiert und in Normalschrift: 富綱、馮光熊、彭廷棟，從寬免其革任由。　　用吏本交。Die Bedeutung der letzten vier Zeichen ist unklar. Möglicherweise sagen sie aus, dass dieses Edikt mittels einer Mitteilung (*ben* 本) durch die [Überprüfungs]abteilung für Personal (*like* 吏科) [an das Personalministerium] übersandt wurde.

Dokument 33

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, legt in einem Addendum [zu einer Throneingabe] dar, dass er, weil er bei der Untersuchung der Falschmünzerei nicht sein Bestes gegeben habe, seine Zuwendungen für die „Nährung der Redlichkeit“ [der öffentlichen Hand] spenden möchte, um seine Verfehlungen wiedergutzumachen.

贵州巡抚冯光熊奏报稽查私铸钱文不力捐纳养廉赎愆片

QL 59/12/? (22.12.1794-20.01.1795)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhongdang zhupi zouzhe, caizhenglei* 宫中檔硃批奏摺財政類 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palastarchiv, Kategorie Finanzwesen), 1346-036

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

不力	bú lì	sich nicht anstrengen, nicht sein Bestes geben
捐納	juānnà	[an die öffentliche Hand] eine Kontribution leisten, spenden
養廉	yǎnglián	[über die reguläre Vergütung hinausgehende, zusätzliche Zahlungen an zivile und militärische Beamte für die] „Nährung der Redlichkeit“
贖	shú	begleichen, wiedergutmachen
愆	qiān	Verfehlung, Nachlässigkeit

Vokabular des Addendums

特達知遇	tèdá zhīyù	außergewöhnlichste Anerkennung und Behandlung
逭	huàn	etwas vermeiden, einer Sache entgehen oder sich ihr entziehen
格外	géwài	besonders, außerordentlich, ungewöhnlich, das normale Maß übersteigend
寬宥	kuānyòu	Vergebung, Nachsicht
清夜	qīngyè	„in der Stille der Nacht“
實切	shíqiè	wirklich, in der Tat
愆尤	qiānyóu	Verfehlung, Nachlässigkeit
恩允	ēnyǔn	Gnädigste Kaiserliche Duldung oder Zustimmung
措銀 =[籌]措銀	cuò yín = [chóu]cuò yín	Silber auftreiben
藩庫	fānkù	Provinzschatzkammer, Kasse des Provinzschatzmeisters
收貯	shōuzhù	etwas entgegennehmen und aufbewahren
次年	cìnián	im nächsten Jahr
查核 =查[對]核[實]	cháhé = chá[duì] hé[shí]	die Richtigkeit überprüfen und bestätigen

Übersetzung

Kniend reicht Feng Guangxiong [ein Addendum zu] einer Throneingabe ein:

Nachdem ich mit der Gnade der außergewöhnlichsten Anerkennung und Behandlung Unseres Kaisers im höchsten Maße gesegnet worden bin, kann ich mich wirklich kaum der Verantwortung dafür entziehen, dass ich im Fall der Falschmünzerei durch die Schurken von Tongzi nicht in der Lage war, im Voraus etwas davon zu bemerken, Untersuchungen durchzuführen und [die notwendigen] Maßnahmen zu ergreifen (*bu neng yuwei juecha chaban* 不能預爲覺察查辦). Obwohl ich durch die unermessliche Kaiserliche Güte außerordentliche Nachsicht erfahren habe, d.h. ein weiteres Mal des Amtsstatus enthoben wurde, aber weiterhin meinen Amtspflichten nachgehen darf, wodurch mir [Gelegenheit zur] Selbsterneuerung gewährt wird, ist es mir jetzt aber wirklich unmöglich, in der Stille der Nacht zur Ruhe zu kommen. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen vorzuschlagen, 20.000 tael – die [Summe meiner] für zwei Jahre [zu erhaltenden] Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit" – zu entrichten, um sie der öffentlichen Hand zur Verwendung zufließen zu lassen, denn nur so kann ich meine Verfehlungen wenigsten einigermaßen wiedergutmachen. Dabei erflehe ich respektvoll Gnädigste Kaiserliche Zustimmung, dass ich vorerst einmal [Silber im Wert von] 10.000 tael auftreibe, das ich [dann] bei der Provinzschatzkammer zur Aufbewahrung einreichen werde. Bezüglich der restlichen, noch nicht bezahlten Silber-tael ersuche ich darum, sie über meine Zuwendungen für die „Nährung der Redlichkeit" des nächsten Jahres nach und nach ableisten zu dürfen, worüber ich an das [zuständige] Ministerium berichten werde, damit dort die Richtigkeit [der Zahlungen] überprüft und bestätigt werden kann. Mich niederwerfend bitte ich um Gnädigste Kaiserliche Begutachtung.

Respektvoll berichte ich [hiermit] in [einem Addendum zu] einer Throneingabe.

{**Gelesen! (*Lan.* 覽。)**}

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Es handelt sich bei diesem Dokument um eine Beilage zu einer weiteren Throneingabe, wobei wir nicht wissen, zu welcher genau. Das Datum QL 59/12 ist auf diesem Addendum nicht vermerkt, sondern stammt von den Archivaren. Es war durchaus üblich, einer Throneingabe solch ein kurzes, undatiertes Addendum beizulegen, auf dem knapp auf ein anderes Thema als dasjenige in der Throneingabe selbst eingegangen wurde.

Inhalt des Addendums zu einer Throneingabe

Bei Verfehlungen wurden Beamte oft mit Gehaltskürzungen bestraft oder mussten aus ihrer Privatschatulle Wiedergutmachung leisten.[1] Daneben war es durchaus nicht unüblich, dass Beamte freiwillig der öffentlichen Hand Geld zur Verfügung stellten, um für ihre Versäumnisse und Verfehlungen Sühne zu leisten.

Aus dem hier vorliegenden Dokument erfahren wir, dass Feng Guangxiong über zwei Jahre hinweg insgesamt 20.000 tael an Silber aufbringen will, die aus seinen Zuwendungen für die „Nährung der Redlichkeit" (養廉 *yanglian*) entnommen werden sollen. Diese Zahlungen waren als Zusatzgehalt für die Beamten während der Yongzheng-Periode (1723-1735) in der Zeit von 1723 bis 1727 eingeführt worden, um Bestechlichkeit und Korruption einzudämmen.[2] Gemäß Chang Chung-li betrug das Einkommen eines Generalgouverneurs (Rang 2b) damals 150 tael jährlich, während die weitaus höheren Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit" für einen Gouverneur von Guizhou sich in der Tat auf 10.000 tael beliefen.[3] Demgegenüber reichten beispielsweise 6 bis 10 tael aus, um den Jahresbedarf an Reis einer Person zu decken.[4]

Es ist nicht ganz klar, ob Feng Guangxiongs Zahlung von insgesamt 20.000 tael in Anerkennung der ersten oder der zweiten partiellen Begnadigung durch den Kaiser erfolgte. Die Wortwahl Feng Guangxiongs spricht eher für Letztere,[5] aber möglicherweise war sie auch als Kompensation für beide Gnadenerweise zugleich gemeint.

---

[1] Siehe dazu Metzger (1973), S. 320-322.

[2] Die beste westliche Studie dazu ist Madeleine Zelin, *The Magistrate's Tael: Rationalizing Fiscal Reform in Eighteenth Century Ch'ing China*, Berkeley: University of California Press, 1984.

[3] Chang Chung-li, *The Income of the Chinese Gentry*, Seattle: University of Washington Press, 1962, S. 12, 14.

[4] Metzger (1973), S. 320.

[5] Die Ausdrucksweise Fengs anläßlich der zweiten partiellen Begnadigung in Dok. 33 ähnelt stark der der Routineeingabe der Ministerien von Dok. 32 bzw. der Fugangs in Dok. 35, die sich ebenfalls darauf beziehen. Vgl. Dokument 33 (Feng Guangxiong, „... ich ... nicht in der Lage war, im Voraus etwas davon zu bemerken, Untersuchungen durchzuführen und [die notwendigen] Maßnahmen zu ergreifen (*bu neng yuwei* ***juecha*** *chaban* 不能預爲**覺察**查辦)") mit Dokument 32 (Routineeingabe der Ministerien, „... [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht haben (*pingri man wu* ***juecha*** 平日漫無**覺察**)") und Dokument 35 (Fugang, „... [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht haben (*pingri man wu* ***juecha*** 平日漫無**覺察**)").

Dokument 34

Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, entrichtet dem Kaiser in einer Throneingabe seinen Dank für die Gnade, dass, nachdem das Personalministerium vorgeschlagen hatte, ihn wegen des Falschmünzerfalles im Distrikt Tongzi der Amtspflichten zu entheben, ein Kaiserliches Edikt [des Inhalts] erlassen wurde, ihn unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen.
馮光熊奏為桐梓縣私鑄案部議革任奉旨免革任仍註冊謝恩事
QL 60/1/24 (13.02.1795)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhong zhupi zouzhe* 宮中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]), 0252-067

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

謝恩	xiè ēn	sich für die [Kaiserliche] Gnade bedanken

Vokabular der Throneingabe

正月	zhēngyuè	der erste Monat des chinesischen Mondkalenders
妄行	wàngxíng	nachlässiges oder ungeziemendes Verhalten
矜全	jīnquán	aus Mitgefühl jds. Reputation wahren, jdn. verschonen
邀恩施	yāo ēnshī	einen Gnaden- oder Gunsterweis erfahren
所不敢冀倖	suǒ bù gǎn jì xìng	„ein Glück, das zu erhoffen man nicht wagt“
屢沐	lǚ mù	wiederholt durch etwas bereichert oder beglückt werden
有加無已	yǒu jiā wú yǐ	„etwas hat Hinzufügung ohne Ende“, unaufhörlich ansteigen oder zunehmen
益切	yì qiè	noch dringlicher machen, verstärken
省過勿遑	xǐng guò wù huáng	„bei der Selbstprüfung über Fehler darf es keinen Verzug geben“, bei der Selbstprüfung über seine Fehler darf man keine Zeit vertrödeln
愧悚	kuìsǒng	Scham und Entsetzen
警心	jǐngxīn	auf der Hut sein, wachsam sein
惕勵	tìlì	wachsam und umsichtig sein
感激	gǎnjī	dankbar sein, seinen Dank ausdrücken; Dankbarkeit
下忱	xiàchén	meine bescheidene Aufrichtigkeit [selbstabwertend]

Übersetzung

Throneingabe

Kniend reicht Feng Guangxiong, designierter Gouverneur von Yunnan und Gouverneur von Guizhou, eine Throneingabe ein, in der er ehrerbietig seinen Dank für die [empfangene] Himmlische Gnade entrichtet und nach oben blickend um Kaiserliche Begutachtung ersucht.

Am 16. Tag des ersten Monats dieses Jahres [05.02.1795] habe ich eine Depesche des Personalministeriums erhalten, in der es heißt: „[In einer Throneingabe] hatten wir [d.h. das Personalministerium] vorgeschlagen, im Fall der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi den Generalgouverneur von Yungui und designierten Generalgouverneur von Liangjiang, Fugang, und den Gouverneur von Guizhou und designierten Gouverneur von Yunnan, Feng Guangxiong, gleichermaßen gemäß dem Präzedenzparagraphen für ‚[Beamte, die] nicht mit ganzer Kraft Nachforschungen und Festnahmen durchgeführt haben', beim Sub-Rang um eine Stufe zu degradieren und auf einen anderen Posten zu versetzen. Falls es [bei diesen beiden Beamten] innerhalb des Amtes [bereits] zu einem Fall gekommen ist, der [die verwaltungsrechtliche Sanktion] ‚Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten' nach sich zog, und es keinen Sub-Rang mehr gibt, den man herabstufen könnte, dann sollte eine Enthebung aus den Amtspflichten erfolgen. Dazu erhielten wir folgendes Kaiserliches Edikt: ‚Für Feng Guangxiong ordne Ich, der Kaiser, an, ihn großzügig unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern von der Enthebung aus den Amtspflichten zu verschonen. Respektiert dies!'" In Befolgung des Kaiserlichen Edikts wurde [mir] dies in einer Depesche mitgeteilt, die bei mir eingetroffen ist.

Bescheiden möchte ich dazu Folgendes verlauten lassen: Schon zuvor hatte im Fall der Falschmünzerei im Distrikt Tongzi das Ministerium wegen meines und Fugangs ungeziemenden Verhaltens und unserer frevlerischen Throneingaben meine Degradierung um drei Stufen und, [weil es keinen Sub-Rang mehr gab, den man hätte herabstufen können,] meine Enthebung aus den Amtspflichten vorgeschlagen, und bereits damals habe ich durch Kaiserliche Gnade außergewöhnliche Schonung erfahren, indem mir großzügig die Beibehaltung der Amtspflichten belassen wurde, wofür ich damals schon respektvoll eine Throneingabe mit [meinem] Dank für diese Himmlische Gunst eingereicht hatte.

Jetzt, wo [das Personalministerium] wegen der Versäumnisse gegenüber meinen Verpflichtungen bei der weiteren Verfolgung des Falls die Disziplinarstrafe einer Degradierung um einen Sub-Rang vorgeschlagen hat und ich, [weil es keinen Sub-Rang mehr gibt, den man herabstufen könnte,] [eigentlich] nun der Amtspflichten enthoben werden sollte, habe ich erneut einen Gnadenerweis des Heiligen Herrschers erfahren. Dass mir dadurch ein weiteres Mal Vergebung gewährt wurde, ist ein Glück, auf das man selbst in seinen Träumen nicht zu hoffen wagt. Und dass ich wiederholt durch die sich unaufhörlich mehrende außerordentliche Kaiserliche Güte bereichert wurde, hat noch mehr meine Scham und Bestürzung darüber verstärkt, dass ich [eigentlich] ohne Unterlass meine Fehler in mich gehend hätte überprüfen sollen. Mir bleibt nur, [fortan] in allen Angelegenheiten besonders auf der Hut zu sein und stets mit Wachsamkeit und Umsicht ans Werk zu gehen, in der Hoffnung, so – nach oben blickend – die unermessliche Gnade der tiefgründigen

Wohltaten des Kaisers [wenn auch nur] in verschwindend geringem Maße vergelten zu können. In all meiner Verbundenheit und bescheidenen Aufrichtigkeit habe ich pflichtgemäß zum Ausdruck meiner Ehrerbietung und meines Dankes für die Himmlische Gnade diese Throneingabe verfasst, die ich zur Majestätischen Begutachtung vorlege. Respektvoll berichte ich [hiermit] in einer Throneingabe.

{**Gelesen！(*Lan.* 覽。)**}

60. Jahr, erster Monat, 24. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Inhalt der Throneingabe

In dieser Throneingabe bedankt sich Feng Guangxiong in hochfeierlicher Art und Weise für eine partielle kaiserliche Strafminderung im Zusammenhang mit den Ereignissen des Alten Rabenhorstes. Dass es sich bereits um die zweite partielle Begnadigung in dieser Angelegenheit handelt, geht eindeutig aus den Angaben hervor, die über den Urteilsvorschlag des Personalministeriums und den diesbezüglichen Präzedenzparagraphen wie auch über die erste partielle Begnadigung gemacht werden. Ursache für die erste Sanktion waren Feng Guangxiongs sowie Fugangs ungeziemendes Verhalten und das Einreichen frevlerischer Throneingaben gewesen, während mit der zweiten Sanktion ihre Nachlässigkeit in den Nachforschungen und Festnahmen geahndet wurde. Die von den Präzedenzien vorgesehene Strafe für Feng Guangxiong und Fugang bei der ersten Sanktionierung war u.a. die Degradierung um drei Stufen im Sub-Rang, bei der zweiten, hier in diesem Dokument angesprochenen Sanktionierung dagegen die Herabstufung um eine Stufe im Sub-Rang. Mit anderen Worten, das vorliegende Dokument bezieht sich eindeutig auf den Urteilsvorschlag des Personalministeriums [und des Kriegsministeriums] (Dok. 32) von QL 59/11/14 (06.12.1794) und das einen Tag später, d.h. in QL 59/11/15 (07.12.1794), erlassene kaiserliche Reskript beziehungsweise Edikt, durch welches das vom Personalministerium vorgeschlagene Strafmaß abgeschwächt wurde.[1] Es scheint allerdings, dass eine offizielle Bestätigung über das endgültig festgelegte Strafmaß dem Gouverneur von Guizhou erst viel später durch das Personalministerium zustellt wurde, nämlich per Depesche von QL 60/1/16 (05.02.1795), wie es in der hier vorliegenden Throneingabe heißt.

[1] Siehe das Edikt unter Dokument 32, bzw. in QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), QL 59/11/15 (07.12.1794). Zu den Umständen und Abläufen der beiden Sanktionierungen von Fugang und Feng Guangxiong siehe bereits die ausführliche Darstellung unter Dokument 14.

Dokument 35

Fugang reicht eine Throneingabe ein, in der er sich respektvoll für die Nachsicht bei der Bestrafung für seine Versäumnisse bei der Untersuchung der Falschmünzerei von Leuten aus Guizhou bedankt.

富綱奏為恭謝失察黔民私鑄寬處事

QL 59/11/17 (09.12.1794)

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-1447-024

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

寬處	kuān chǔ	bei einer Sanktion oder Disziplinarstrafe Nachsicht walten lassen

Vokabular des Vermerks zum Addendum

滿伴	Mǎnbàn	mandschurischer [Dienst]kollege

Vokabular der Throneingabe

奴才	núcái	Sklave, Lakai [erniedrigende Selbstbezeichnung analog zu chén 臣, die aber nur von mandschurischen, mongolischen und chinesischen Bannerleuten oder „Leibeigenen“ gegenüber dem Kaiser verwendet wurde]
閱	yuè	lesen, durchschauen
邸抄	dǐchāo	Hauptstadtzeitung (siehe unter Dok. 2)
仰蒙	yǎngméng	ehrfurchtsvoll aufblickend etw. empfangen, ehrfurchtsvoll nach oben blickend etw. erhalten
皇上	huángshàng	Kaiserlich, Majestätisch; Kaiser
跪誦	guìsòng	niederkniend rezitieren; sich hinknien und laut lesen
...之下	... zhī xià	während, bei
不勝	bú shèng	einer Sache nicht Herr werden, etw. nicht überwinden
感愧	gǎnkuì	Beschämung empfinden
悚惶	sǒnghuáng	erschüttert; Erschütterung
賦性	fùxìng	naturgegebene Anlagen
庸愚	yōngyú	mittelmäßig und einfältig
渥荷	wòhè	in gesegneter Weise etw. empfangen
罪所應得	zuì suǒ yīng dé	eine für ein [bestimmtes] Vergehen angemessene Strafe
沐	mù	beglückt werden
益	yì	noch mehr, immer mehr
愧悔	kuìhuǐ	Scham und Reue
無地自容	wú dì zì róng	es gibt keinen Ort, an dem man sich vor lauter Scham verkriechen könnte

嗣後	sìhòu	von nun an, ab sofort
慈訓	cíxùn	gütige Anweisungen oder Instruktionen
遇事	yù shì	auf Ereignisse treffen, zu Ereignissen kommen
補過[於]將來	bǔ guò [yú] jiānglái	Verfehlungen in der Zukunft wiedergutmachen
仰報	yǎngbào	ehrfurchtsvoll noch oben blickend etw. vergelten
深仁	shēnrén	tiefgründige oder immense Mitmenschlichkeit

Übersetzung

Fugang

Throneingabe

Ein Addendum. 30.000 tael zu übergeben. [Vermerk:] Sie sind bereits dem mandschurischen [Dienst]kollegen übergeben worden.

Kniend reicht Eurer Lakai, Fugang, eine Throneingabe ein, in der er sich respektvoll für die Himmlische Gnade des Kaisers bedankt. Nachdem ich, Euer Lakai, in der Hauptstadt angekommen war, hatte ich in der Hauptstadtzeitung lesen können, dass wegen des einen Falschmünzerfalles der Leute aus dem Distrikt Tongzi in Guizhou zweimal eine [administrativrechtliche] Erörterung durch das [Personal]ministerium ergangen ist und dass Eurer Lakai [bei der ersten Sanktionierung], weil er [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hatte (*pingri man wu juecha* 平日漫無覺察), entsprechend den Präzedenzien im Sub-Rang degradiert und auf einen anderen Posten versetzt, [dann aber, weil kein Sub-Rang mehr für die Degradierung zur Verfügung stand,] der Amtspflichten enthoben werden sollte (*jiang ji diaoyong ge ren* 降級調用革任). [Ich, Eurer Lakai] habe aber dann, erfurchtsvoll aufblickend, außerordentliche Himmlische Gnade durch den Kaiser empfangen, der mich großzügigerweise in den Amtspflichten belassen hat (*congkuan liu ren* 從寬留任). Als ich, Euer Lakai, diese [Nachricht] niederkniend rezitierte, konnte ich meiner Beschämung und Erschütterung nicht Herr werden. Bescheiden muss Eurer Lakai daran denken, dass er, [obwohl] von seinen naturgegebenen Anlagen her mittelmäßig und einfältig, [trotzdem] in gesegneter Weise die unermessliche Güte des Kaisers empfangen hat, mit dem Amt eines Generalgouverneurs betraut zu werden. Dass das [Personal]ministerium vorgeschlagen hat, mich dafür der Amtsaufgaben zu entheben (*ge ren*), dass ich, [Euer Lakai,] nicht in der Lage gewesen war, über die heimliche Zusammenrottung und Falschmünzerei von Leuten im Distrikt Tongzi in der mir unterstehenden [Provinz] Guizhou frühzeitig Untersuchungen durchgeführt zu haben (*bu neng jizao chacha* 不能及早查察), ist in der Tat eine für [mein] Vergehen angemessene Strafe. Nun bin ich, [Euer Lakai,] aber zweimal durch die Himmlische Gnade des Kaisers beglückt worden, der mich [beide Male] großzügig in den Amtspflichten belassen hat (*liu ren*), und ich habe dadurch über alle Maßen hinausgehende mitfühlende Schonung des Heiligen Herrschers erhalten, so dass ich noch mehr Beschämung und Reue empfinde und es keinen Ort gibt, an dem ich mich vor lauter Scham verkriechen könnte. Von nun an wird es so sein, dass Euer Lakai zitternd den Gütigen Anweisungen [seines Herrschers] Folge leisten wird, dergestalt, dass er, wenn es [wieder] zu derartigen Ereignissen kommen sollte, aufmerksam und mit ganzer Kraft Untersuchungen durchführen und [entsprechende] Maßnahmen ergreifen wird, um somit in der Zukunft seine Verfehlungen [mit Leistungen] wieder gutzumachen und um ehrfurchtsvoll nach oben blickend die tiefgründigen Wohltaten und damit die immense Mitmenschlichkeit des Kaisers, [wenn auch nur] in verschwindend geringem Maße, vergelten zu können. In all meiner Verbundenheit und bescheidenen Aufrichtigkeit habe

ich zum Ausdruck meiner Ehrerbietung und meines Dankes für die Himmlische Gnade diese Throneingabe verfasst, die ich zur Majestätischen Begutachtung vorlege. Respektvoll berichte ich [hiermit] in dieser Throneingabe.

17. Tag des elften Monats der Regierungsperiode Qianlong

Erläuterungen

Inhalt der Throneingabe

In ähnlicher Art und Weise, wie Feng Guangxiong es in seiner Throneingabe (Dok. 34) etwas zwei Monate später ebenfalls tun wird, bringt Fugang, Generalgouverneur von Yungui, hier in devoten und überschwänglichen Worten dem Kaiser seinen Dank zum Ausdruck, wobei es sicherlich Vorlagen für den angemessenen Duktus eines solchen Schreibens gab. Aus dem Dokument wird deutlich, dass Fugang wie sein Amtskollege Feng Guangxiong wegen seiner Verfehlungen bei der Aufdeckung und Verfolgung des Falschmünzerfalles vom Alten Rabenhorst zweimal vom Personalministerium mit Sanktionen belegt worden war und dass der Kaiser beide Male eine partielle Begnadigung aussprach, die die Enthebungen aus seinen Amtspflichten verhinderte. Fugang verspricht, sich in Zukunft in seiner Amtsführung zu verbessern, was ihm jedoch nicht richtig gelingen sollte, denn 1798 wurde er wegen verschiedener Korruptions- und Bereicherungsvorwürfe tatsächlich des Amtsstatus enthoben, festgenommen und verhört. Er verstarb dann schließlich zwei Jahre später.[1]

Bei den grau unterlegten Passagen handelt es sich um Anmerkungen in der für das Archiv des Staatsrates erstellten Kopie, die sich nicht in der ursprünglichen Throneingabe finden. Der vorangestellte Eintrag „Fugang“ diente sicherlich Archivierungs- und Referenzzwecken. Zudem wurde festgehalten, dass dieser Throneingabe noch „ein Addendum“ (*pian yi* 片一) [Fugangs] beigegeben war, in dem von der Übergabe einer Summe in Höhe von 30.000 tael die Rede ist, und es wurde vermerkt, dass diese „bereits dem mandschurischen [Dienst]kollegen übergeben worden“ sind. Dabei handelte es sich mit Sicherheit um eine Zahlung Fugangs, die als Wiedergutmachung für seine Vergehen und Versäumnisse gedacht war und die in die Staatskasse fließen sollte – ähnlich wie im Falle von Feng Guangxiong, der aus demselben Grund 20.000 tael aus seinen Einkünften für die „Nährung der Redlichkeit“ für öffentliche Ausgaben zur Verfügung stellte (Dok. 33).

Zu solchen Formulierungen wie *jiao Manban* 交滿伴 („... sind dem mandschurischen [Dienst]kollegen übergeben worden“) oder *jiao Manwu* 交滿屋 („... sind der mandschurischen [Dienst]stelle übergeben worden“) finden sich Beispiele in einem Aufsatz von Beatrice S. Bartlett (1975) über die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Staatsrates. Mit derartigen Ausdrücken wurden somit Dokumentenüberstellungen oder Handlungsanweisungen an im Staatsrat tätige mandschurische Sekretäre registriert. In der Tat werden wir in den Sofortigen Aktennachweisregistern unter dem Datum QL 59/11/15 (07.12.1794) über die entsprechenden Vorgänge im Falle Fugangs noch genauer informiert. Dort findet sich nämlich folgender Eintrag:[2]

[1] Siehe z.B. http://zh.wikipedia.org/wiki/富綱 (Zugriff 03.09.2020); MQDARM.
[2] JJCDC-SSDJD, S. 350-351; http://zh.wikipedia.org/wiki/富綱.

富綱摺一件
一謝留任恩
片請交銀三萬兩　　旨知道了　交密記滿伴三萬

Interessanterweise ist dieser Eintrag (QL 59/11/15) zwei Tage früher als die hier untersuchte Kopie der Throneingabe (QL 59/11/17) datiert, was bedeuten könnte, das es sich bei Ersterem um das Datum des Eintreffens des Originals der Throneingabe und bei Letzterem um dasjenige handelt, an dem deren Kopie für das Archiv erstellt wurde. Wir erfahren aus diesem Eintrag außerdem, dass das Addendum ein Schreiben war, in dem Fugang darum „ersuchte, 30.000 tael überreichen zu dürfen." Weiterhin wird aus den Sofortigen Aktennachweisregistern klar, dass der Kaiser diese Geldübergabe mit einem Reskript zur Kenntnis nahm (*zhidao liao*). Wie in der Kopie der Throneingabe finden wir hier überdies einen Vermerk und damit einen Beleg dafür, dass die 30.000 tael tatsächlich übergeben worden sind, und zwar einem „mandschurischen [Dienst]kollegen [des Archivs] für Vertrauliche Aufzeichnungen" (*miji[dang] Manban* 密記[檔]滿伴).

Das Archiv für Vertrauliche Aufzeichnungen (*mijidang*) befand sich im Staatsrat und war für das Eintreiben und die Weiterleitung, teilweise auch für die Festlegung von Strafzahlungen hoher Beamter sowie für die Archivierung der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente wie Throneingaben, Addenda, Protokolle und Petitionen zuständig. Die eingezogenen Summen wurden entweder der Abteilung für den Kaiserlichen Haushalt (*neiwufu* 內務府)[1] übergeben oder auf kaiserliche Veranlassung hin den Regionen für militärische Ausgaben oder Seedeich- und Flussregulierungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Bediensteten im Archiv waren mandschurische Sekretäre, die *bitieshi* 筆帖式 (mand. *bithesi*, Sekretär oder Funktionär) genannt wurden.[2]

[1] Siehe Hucker (1985), S. 354.
[2] Siehe https://baike.baidu.com/item/密記档/13344661 (Zugriff 27.01.2023).

Dokument 36

Kaiserliches Edikt über die Disziplinarstrafen für Zivilbeamte der Provinz Guizhou, die bei der Aufdeckung der Falschmünzerei in Tongzi versagt haben.
QL [60]/2/17 (07.03.[1795])
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, Nr. 1035, S. 476[1]

[1] Dieser Eintrag findet sich auch in QLDQJZ, Bd. 42, S. 53.

Vokabular

縣	xiàn	hier: Distriktsmagistrat [voller Titel = zhīxiàn 知縣]
親民	qīn mín	der Bevölkerung nahestehen
應得	yīngdé	„das, was man erhalten sollte“, gebührend, entsprechend
咎	jiù	Verantwortung, Rechenschaft
永豐州	Yǒngfēngzhōu	Departement Yongfeng
司道	sī dào	Provinzschatzmeister ([fān]**sī** [藩]司), Provinzrichter ([niè]**sī** [臬]司) und Kreisintendant (**dào**[tái] 道[臺])
同係	tóng xì	gleichermaßen sein, sich gleichermaßen handeln um
道員	dàoyuán	Kreisbeamter [= Kreisintendant dàotái 道臺]
切近	qièjìn	nahe
南籠府	Nánlóngfǔ	Präfektur Nanlong
安順府	Ānshùnfǔ	Präfektur Anshun
無過	wú guò	es gibt keinen Fehler oder Vergehen
開復	kāifù	wieder [in den Amtsstatus] einsetzen
服闋	fúquè	Aufhebung der Trauer
布政使	bùzhèngshǐ	Provinzschatzmeister [alternative Bezeichnung: fānsī 藩司]
按察使	àncháshǐ	Provinzrichter [alternative Bezeichnung: nièsī 臬司]
貴東道	Guìdōngdào	Kreis von Ost-Guizhou
餘依議	yú yī yì	der Rest soll so durchgeführt werden wie [von einem Amt oder einem Beamten] vorgeschlagen

Übersetzung

Wir haben ein Kaiserliches Edikt [folgenden Wortlauts] erhalten:

„Bezüglich dieses Falls im Distrikts Tongzi, wo Leute einen Mob zusammengerottet, Falschmünzen gegossen, sich als Schwurbrüder verbunden und [andere] zum Glücksspiel verführt haben, sind der Distriktsmagistrat und der Präfekt [eigentlich] diejenigen Beamten, die der Bevölkerung am nächsten stehen. Dafür, dass sie davon überhaupts nicht bemerkt haben, [müssen] sie in der Tat gebührend zur Verantwortung gezogen werden. Ich, der Kaiser, ordne hiermit Folgendes an: Der Distriktsmagistrat [von Tongzi], Cao Lin, wird entsprechend dem Vorschlag des [Personal]ministeriums des Amtsstatus enthoben. Der Departementsmagistrat des Departements Yongfeng, Sun Wenhuan, der kommissarisch die Angelegenheiten der Präfektur Zunyi verwaltete, wird entsprechend dem Vorschlag des [Personal]ministeriums um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt.

Obwohl es sich sowohl beim Amt des Kreisintendanten als auch bei demjenigen des Provinzrichters und Provinzschatzmeisters gleichermaßen [eher] um eine [administrative] Aufsichts[funktion] handelt, sind [besonders] die Kreisbeamten [ebenfalls] relativ nahe [an solchen Ereignissen wie dem Falschmünzerfall von Tongzi] dran. Ich, der Kaiser, ordne [von daher] an, dass bei all diesen Beamten – d.h. Zhang Fengzhi, Präfekt der Präfektur Nanlong, der vormalig stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltete und der sich wegen des Todes eines Elternteils in einer [dreijährigen] Trauerperiode befindet; Zhang Jixin, Kreisintendant des Kreises von West-Guizhou; Cheng Guoxi, Präfekt der Präfektur Anshun, der stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltete – [die vom Personalministerium vorgeschlagene Sanktion] großzügigerweise in [die Disziplinarstrafe] ‚Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten' umgewandelt wird. Erst wenn nach acht Jahren kein [weiteres] Vergehen vorliegt, soll [ihnen allen] eine Wiedereinsetzung [in den Amtsstatus] erlaubt werden. Bei Zhang Fengzhi wird [noch bis] zum Ablegen der Trauer [der bisherige Stand] des Eintrages in den [Beamten]registern beibehalten.

[Weiterhin] ordne Ich, der Kaiser, an, dass im Falle des Provinzschatzmeisters He Changgeng, des Provinzrichters Xicheng sowie des Kreisintendanten des Kreises von Ost-Guizhou, Nikan Fushihun, der vormals kommissarisch die Amtsgeschäfte des Provinzrichters führte, [die vom Personalministerium vorgeschlagenen Sanktionen] großzügigerweise in [die Disziplinarstrafe] ‚Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten' umgewandelt werden.

Das Übrige soll so durchgeführt werden, wie [vom Personalministerium] vorgeschlagen."

17. Tag des zweiten Monats

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Das Jahr wird in diesem Dokument aus dem „Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong“ (*Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔) nicht erwähnt, ein gleichlautender Eintrag findet sich aber exakt unter dem Datum QL 60/2/17 (07.03.1795) in den „Einträgen über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong“ (*Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注).[1] Dass es sich um das Personalministerium handelte, das die Vorschläge für die Sanktionen gegenüber den in den Fall involvierten Zivilbeamten unterbreitete, geht explizit aus dem Vorspann zu diesem Dokument in den „Einträgen über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten“ hervor. Die entsprechende Routineeingabe mit den Sanktionsvorschlägen des Personalministeriums, die auf QL 60/2/16 (06.03.1795) datiert ist, haben wir zu einem späteren Zeitpunkt im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing entdeckt.[2] Gesondert aber parallel dazu legte auch das Kriegsministerium einen Urteilsvorschlag für Offiziere vor, die in der rechtzeitigen Aufdeckung dieses Falles versagt hatten (Dok. 37). Keine Erwähnung finden diese administrativrechtlichen Vorgänge in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄).

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Wie bereits unter Dokument 19 erwähnt, wurden bei solchen Vergehen nicht nur die lokalen Beamten wie hier der Distriktsmagistrat, in dessen unmittelbaren Verwaltungsgebiet sich ein Falschmünzerfall ereignet hatte, administrativrechtlich belangt, sondern auch deren sämtliche Vorgesetzte. Entsprechende Regelungen, die besagten, dass die Akten der lokalen Beamten, die nichts von den Umständen der Falschmünzerei wussten, zusammen mit denen ihrer Vorgesetzten dem Personalministerium übergeben werden sollen, damit dieses abgestufte Disziplinarstrafen vorschlägt, finden sich bereits spätestens seit dem Jahre 1725.[3] Dies bedeutete einerseits, dass die Strafen flexibel ausfallen konnten, andererseits aber auch, dass diejenigen Beamten, die als unmittelbar verantwortlich galten, mit den strengsten Sanktionen zu rechnen hatten.

Mit den administrativrechtlichen Verdikten gegen Fugang, Generalgouverneur von Yungui, und Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou, haben wir uns schon in verschiedenen anderen Dokumenten auseinandergesetzt, ebenso mit denjenigen gegen den Provinzkommandeur Peng Tingdong und den Kommissarischen Provinzkommandeur Ma Zhaojiao. In einem entsprechenden Edikt ließ der Kaiser in diesen Fällen verlauten, dass es sich bei den Ämtern der Genannten eher um Aufsichtsfunktionen handele und es von daher einen gewissen Unterschied zwischen ihnen und den speziell für bestimmte

[1] QLDQJZ, Bd. 42, S. 53.
[2] Siehe dazu weiter unten.
[3] Siehe QDDQLL, Kap. 32, S. 5a (Bd. 2, S. 87): …該地方官…不知情者，與該管各上司，俱交部分別議處。…

Gebiete zuständigen Beamten gebe. Deshalb wurden die vom Personalministerium beziehungsweise vom Kriegsministerium vorgeschlagenen Sanktionen für die vier genannten hochrangigen Beamten und Offiziere durch den Kaiser abgeschwächt.[1] Fan Kun, den Kommissarischen Distriktsmagistraten von Tongzi, traf hingegen die volle Härte der verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten, da er als derjenige galt, der die Hauptverantwortung in seinem Distrikt trug.

Diese Vorgehensweise wird auch in dem uns hier vorliegenden Dokument beibehalten, in dem es um die Bestrafung all der übrigen verantwortlichen zivilen Beamten der Provinz Guizhou geht. Die Untersuchung der entsprechenden Tatbestände wurde von Fukang'an in Dokument 27 angekündigt, wo er Folgendes verlauten lässt:

> ... Was Amststellung und Namen der leitenden Beamten und Offiziere der Provinz Guizhou, die ihre Amtspflicht vernachlässigt haben, angeht, so habe ich abgesehen vom Generalgouverneur Fugang, Gouverneur Feng Guangxiong, Provinzkommandeur Peng Tingdong und Kommissarischen Provinzkommandeur Ma Zhaojiao, [in deren Fällen] ich um ein Kaiserliches Edikt ersucht habe, um diese [d.h. deren Akten] unverzüglich an das [Personal- und Kriegs]ministerium übergeben zu können, damit dort streng ihre Bestrafung erörtert werde, für die Beamten vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts jetzt bereits eine Eiluntersuchung [zur Feststellung], wie lange sie schon im Amt sind, [angeordnet]. Ich warte darauf, dass mir diese Aufstellung zugeht, um dann umgehend Meldung an die Ministerien zu erstatten, damit [auch ihre Fälle dort] strikt geahndet werden. ...

Dokument 36 beinhaltet nun die endgültige kaiserliche Entscheidung, nachdem Fukang'an seine Listen vorgelegt hatte und diese vom Personalministerium diskutiert und mit Verdiktsvorschlägen dem Thron vorgelegt worden waren. Die Mitteilung Fukang'ans und seine Listen liegen uns nicht vor, dafür jedoch die diesbezügliche Routineeingabe des Personalministeriums, welche im Namen von Heshen, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums, dem Kaiser einen Tag vor der Promulgierung des Ediktes unterbreitet wurde. Der Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:[2]

---

[1] Vgl. Dokument 32 und das unter diesem Dokument erwähnte Edikt in QLCSYD, Bd. 18, S. 326 (Nr. 683), QL 59/11/15 (07.12.1794).

[2] Siehe die Routineeingabe Heshens mit dem archivarischen Titel „Daxueshi guanli libu Heshen ti wei chayi shu Zunyifu shi Sun Wenhuan deng wei neng jicha sizhu qianwen sixu qixie zhaoli jiangdiao shi" 大學士管理吏部和珅題為查議署遵義府事孫文煥等未能稽查私鑄錢文私蓄器械照例降調事 (Heshen, Großsekretär und für die Verwaltung des Personalministeriums zuständig, reicht eine Routineeingabe darüber ein, dass Sun Wenhuan, der kommissarisch die Angelegenheiten der Präfektur Zunyi verwaltete, sowie andere [Zivilbeamte] aufgrund der Tatsache, dass sie nicht in der Lage gewesen waren, das Gießen von Falschmünzen sowie das heimliche Ansammeln von Waffen [rechtzeitig herauszufinden und] zu untersuchen, [entsprechend] um Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt [sowie mit anderen Sanktionen] belegt werden sollen), QL 60/2/16 (06.03.1795), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08184-001.

- Es wird zuerst als Hintergrundinformation kurz Bezug genommen auf die unterschiedlichen Urteilsvorschläge, die Fukang'an je nach Schwere der Verbrechen für die Mitglieder der Falschmünzerbande in seiner langen Throneingabe von QL 59/10/3 (26.10.1794) unterbreitet hatte (Dok. 27). In paraphrasierter Form werden dann die Vorschläge Fukang'ans über das Vorgehen bei der Sanktionierung der direkt und indirekt verantwortlichen Beamten und Offiziere aufgeführt, die bei der Aufdeckung dieser Falschmünzeraktivitäten versagt haben.
- Es wird anschließend bestätigt, dass in QL 59/10/19 (11.11.1794) ein Edikt an das Personal- und das Kriegsministerium erging, sich mit den Vorschlägen von Fukang'an auseinanderzusetzen, d.h. entsprechende Sanktionen für die verantwortlichen Beamten und Offiziere dem Thron vorzulegen.[1] Dieses Edikt sei drei Tage später, in QL 59/10/22 (14.11.1794) beim Personalministerium eingetroffen.
- Das Personalministerium führt als Nächstes die bereits vor einiger Zeit durchgeführten Beratungen und Vorschläge auf, durch die ein Teil der kaiserlichen Anordungen bereits erfüllt worden sei. So seien Fukang'ans Urteilsvorschläge für den Kommissarischen Distriktsmagistraten Fan Kun sowie den Gefängniswärter Du Mingchao des Distrikts Tongzi zur Kenntnis genommen und die vakanten Stellen zur Wiederbesetzung (*kaique* 開缺) gemeldet worden. Es wird dann auch der ganze Vorgang der Vorschläge des Personalministeriums für die Sanktionierung der Verfehlungen des Generalgouverneurs Fugang und des Gouverneurs Feng Guangxiong sowie der kaiserlichen Entscheidung über diese Vorschläge bzw. deren Abmilderung erwähnt. Es handelt sich hierbei exakt um die Vorgänge und Festlegungen, die in Dokument 32 von QL 59/11/14 (06.12.1794) geschildert wurden.
- Nach Erwähnung dieser bereits abgeschlossenen administrativrechtlichen Vorgänge kommt Heshen in seiner Routineeingabe dann auf den noch ausstehenden Teil bei der Erfüllung des kaiserlichen, auf den Vorschlägen von Fukang'an fußenden Auftrags zu sprechen. Fukang'an hatte mitgeteilt, dass er für die Beamten und Offiziere vom Provinzschatzmeister und Provinzrichter abwärts eine Eiluntersuchung darüber angeordnet habe, wie lange diese schon im Amt seien, um diese Aufstellung dann umgehend an das Personal- und Kriegsministerium zu übermitteln, damit dort ebenfalls deren Verfehlungen erörtert und entsprechend den Verantwortlichkeiten strikt sanktioniert würden (Dok. 27). Die Liste über die in den Fall involvierten zivilen Beamten sei nun in QL 60/01/20 (09.02.1795) im Personalministerium eingetroffen. Sie ist somit der Hauptanlass für die Einreichung von Heshens Routineeingabe von QL 60/2/16 (06.03.1795), in der die Sanktionsvorschläge für Cao Lin, Sun Wenhuan, Zhang Fengzhi, Zhang Jixin, Cheng Guoxi, Nikan Fushihun, Xicheng und He Changgeng dem Kaiser unterbreitet werden. Die entscheidende Passage liest sich in unserer interpungierten Form wie folgt:

[1] Dieses Edikt wird auch in Dokument 14 und Dokument 32 erwähnt.

...今據雲貴總督福康
安咨稱，除武職清冊咨送兵部查議外，所有歷
任失察文職職名清冊，相應咨送等因。於乾隆
六十年正月二十日開送到部。　　除武職職
名應聽兵部查辦外，此案曾石保等聚眾私鑄，
私蓄器械，結盟誘賭，該地方官毫無覺察，殊干
嚴議。應將桐梓縣知縣曹鏻，照毫無覺察革職
例，革職。該管各上司於此等重案，未能實力稽
查，隨時究辦，均應分別嚴議。應將署遵義府事
永豐州知州孫文煥，照不實力稽查降叁級調
用例，降叁級調用。前護貴西道事南籠府知府
張鳳枝、貴西道張繼辛、現護貴西道事安順府
知府程國璽、前署按察使事貴東道覺羅尼堪
富什渾、按察使西成、布政使賀長庚，均照不隨
時稽查降貳級調用例，各降貳級調用，均毋庸
查級議抵。張鳳枝已經丁憂，應於補官日降貳
級用。西成已調湖南按察使，應於現任內降貳
級調用。張繼辛又署按察使及布政使任內，西
成又署布政使任內失察之處，俱已於本任內
議處，應免其再議。恭候
命下。臣部遵奉施行。臣等未敢擅便，謹
　題請
旨。...

... Nun haben wir die Mitteilung vom Generalgouverneur von Yungui, Fukang'an, erhalten, die besagt, dass er – außer den zur Untersuchung und Erörterung an das Kriegsministerium übermittelten detaillierten Aufstellungen (*qingce* 清冊) über die militärischen Amtsinhaber – [auch] die detaillierten Aufstellungen mit Amtsstellungen und Namen all der zivilen Beamten, die sich auf ihren jeweiligen Posten Versäumnisse bei der Aufdeckung [des Falschmünzerfalles] haben zuschulden kommen lassen (*shicha* 失察), hiermit entsprechend [an das Personalministerium] übermittle. [Diese Mitteilung samt Aufstellungen] traf hier in unserem Ministerium am 20. Tag des ersten Monats des Jahres 60 der Regierungsperiode Qianlong [09.02.1795] ein.
Abgesehen davon, dass im Falle der Amtsstellungen und Namen der militärischen Amtsinhaber dem Kriegsministerium entsprechend erlaubt wird, [die Verfehlungen der Offiziere] zu untersuchen und handzuhaben, verhält es sich so, dass der betreffende lokale Beamte von diesem Fall, bei dem Zeng Shibao und andere einen Mob zusammengerottet, Falschmünzen gegossen, heimlich Waffen angesammelt, sich als Schwurbrüder verbunden und [andere] zum Glücksspiel verführt haben, überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hat, was besonders streng zu erörtern ist. Von daher sollte der Distriktsmagistrat von Tongzi, Cao Lin, gemäß dem

Präzedenzparagraphen, „wenn [ein Beamter] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hat, so soll er des Amtsstatus enthoben werden“ (*hao wu juecha, gezhi* 毫無覺察，革職), des Amtsstatus enthoben werden. Die Vorgesetzten jenes Beamten haben sich in diesem schwerwiegenden Fall nicht in der Lage gezeigt, mit voller Kraft Untersuchungen durchzuführen und ihn rechtzeitig zu handhaben (*wei neng shili jicha, suishi jiuban* 未能實力稽查，隨時究辦), so dass alle [ihre Vergehen] abgestuft, aber streng erörtert werden sollen. Dementsprechend sollte der Departementsmagistrat des Departements Yongfeng, Sun Wenhuan, der kommissarisch die Angelegenheiten der Präfektur Zunyi verwaltete, gemäß dem Präzedenzparagraphen, „wenn [ein Beamter] nicht mit ganzer Kraft Untersuchungen durchführt, so soll er um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden“ (*bu shili jicha, jiang san ji diaoyong* 不實力稽查，降叁級調用), um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden. Zhang Fengzhi, Präfekt der Präfektur Nanlong, der vormalig stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltete, Zhang Jixin, Kreisintendant des Kreises von West-Guizhou, Cheng Guoxi, Präfekt der Präfektur Anshun, der stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltete, Jueluo Nikan Fushihun, der Kreisintendant des Kreises von Ost-Guizhou, der vormals kommissarisch die Amtsgeschäfte des Provinzrichters führte, Provinzrichter Xicheng sowie Provinzschatzmeister He Changgeng sollten alle gemäß dem Präzedenzparagraphen, „wenn [ein Beamter] nicht regelmäßig Untersuchungen durchführt, so soll er um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden“ (*bu suishi jicha, jiang er ji diaoyong* 不隨時稽查，降貳級調用), um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden. In all diesen Fällen besteht keine Notwendigkeit, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [milde Form der] Wiedergutmachung zu erörtern (*wu yong cha ji yi di* 毋庸查級議抵), [da es in den Amtszeiten von Zhang Fengzhi und den danach genannten Beamten bereits andere Sanktionen gegeben hat und somit keine Sub-Ränge zur Herabstufung mehr zur Verfügung stehen, so dass diese Beamten alle des Amtsstatus enthoben werden sollten]. Zhang Fengzhi, der sich wegen des Todes eines Elternteils bereits in einer [dreijährigen] Trauerperiode befindet, sollte [in den Akten erst] am Tage, an dem er wieder in ein [freigewordenes] Amt eingesetzt werden könnte (*bu guan* 補官), mit [der Sanktion der] Herabstufung um zwei Sub-Ränge belegt werden. Xicheng ist bereits auf den Posten eines Provinzrichters von Hunan versetzt worden und sollte [in den Akten] unter seinem jetzigen Amt mit [der Sanktion der] Herabstufung um zwei Sub-Ränge und der Versetzung auf einen anderen Posten belegt werden. Zhang Jixin hatte sich auch innerhalb seines Dienstes als kommissarischer Provinzrichter und [kommissarischer] Provinzschatzmeister Sanktionen wegen des Unterlassens von Untersuchungen

> zugezogen, genauso wie Xichang während seines Dienstes als kommissarischer Provinzschatzmeister. Da die Sanktionen dieser beiden unter ihrem [für diesen Fall] maßgeblichen Amt [d.h. im Falle von Zhang Jixin als Kreisintendant und im Falle von Xicheng als Provinzrichter] erfolgen, sollte man vermeiden, dies [unter diesen zusätzlichen Ämtern] zu erörtern. Respektvoll warten wir auf einen Kaiserlichen Befehl, der uns nach Erhalt entsprechende Durchführung anordnet. Da wir es uns nicht herausnehmen, eigenmächtig vorzugehen, bitten wir respektvoll in dieser Routineeingabe um ein Kaiserliches Edikt [in dieser Sache]. ...

- Für diese Routineeingabe zeichnen insgesamt zwanzig Beamte und Sekretäre des Haushaltsministeriums, wobei die meisten von ihnen identisch mit den Unterzeichnern der beiden anderen hier untersuchten Routineeingaben aus diesem Ministerium (Dok. 14 und Dok. 32) sind.[1]
- Wie üblich bei solchen Routineeingaben wurde auf diesem Dokument direkt das dazugehörige kaiserliche Edikt vermerkt, das inhaltlich vollständig mit Dokument 36 identisch ist.
- An die chinesische Routineeingabe fügt sich die mandschurische Version des Dokumentes an.

Das Resultat dieses verwaltungsrechtlichen Vorganges war demgemäß wie folgt:

Am härtesten traf es den ehemaligen Distriktsmagistraten von Tongzi, Cao Lin, sowie den Präfekten von Zunyi, Sun Wenhuan. Sie galten als die Beamten, die der Bevölkerung am nächsten standen (*qin min zhi guan* 親民之官). Dies galt insbesondere für den Distriktsmagistraten, der für seine territoriale Jurisdiktion speziell verantwortlich war (*zhuanguan* 專管):

- Cao Lin stammte aus Chenzhou 郴州 in Hunan und war ein *juren* 舉人, d.h. erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene des Jahres 1760. Er war Distriktsmagistrat (*zhixian* 知縣) von Tongzi, bevor Fan Kun diesen Posten kommissarisch übernahm. Weil die Falschmünzerei bereits unter seiner Ägide begonnen hatte, ohne dass er es bemerkt und untersucht hätte, wurde er des Amtsstatus enthoben (*ge zhi* 革職). Mit anderen Worten, der Kaiser nahm den Vorschlag des Personalministeriums voll an, ohne ihn abzuschwächen. Insgesamt war aber Cao Lins Bestrafung wohl weniger drastisch als diejenige von Fan Kun, denn es scheint, dass Cao Lin danach wieder in staatlichen Diensten

[1] Unter den Ministern ist, anders als in Dok. 14 und Dok. 32, Jin Jian nicht aufgeführt, und anstelle von Nuomuqin (Nomcin), des Vize-Oberbefehlshabers der Geränderten Weißen Mandschu-Banner und Rechten Vizeministers (*you shilang* 右侍郎), finden wir Fugang 富綱 in der Funktion des Rechten Vizeministers. Anstelle des Leitenden Sekretärs (*langzhong* 郎中) Wu Lian wird Tesheng'e 特昇額 genannt. Die Außerplanmäßigen Hilfssekretäre (*yuanwei lang* 員外郎) tauchen auch in den beiden anderen Dokumenten auf, ebenso die Sekretäre (*zhushi* 主事).

stand, da es von ihm heißt, dass er später im Kampf gegen die Miao umgekommen sei.[1] Von Fan Kun hingegen, der zum dienstlichen Einsatz an eine entlegene militärische Poststation [in der Mongolei] verbannt wurde (Dok. 27), hören wir erst viel später durch Zufall wieder (Dok. 38).

Der Präfekt hingegen wurde für parallel zuständig (*jianguan* 兼管) gehalten, so dass seine Bestrafung etwas leichter ausfiel:

- Sun Wenhuan stammte aus Mianzhou 綿州 in Sichuan und war erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人).[2] Zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalles war er Departementsmagistrat von Yongfeng (südwestlich von Guiyang), aber auch Kommissarischer Präfekt von Zunyi (*shu Zunyifu zhifu Yongfengzhou zhizhou* 署遵義府知府永豐州知州). Aufgrund seines kommissarischen Amtes in der Präfektur Zunyi, der der Distrikt Tongzi unterstellt war, wurde er verwaltungsrechtlich belangt, d.h. um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt (*jiang san ji diaoyong* 降三級調用), weil er nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte. Auch hier schließt sich der Himmelssohn dem Vorschlag des Personalministeriums voll an.

Besser fahren die Kreisintendanten sowie der Provinzschatzmeister und der Provinzrichter, da bei ihnen allen durch den Kaiser die vom Personalministerium vorgeschlagene Sanktion – aller Wahrscheinlichkeit nach „Enthebung aus dem Amtsstatus" – in die Disziplinarstrafe „Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten" umgewandelt wurde, und zwar mit dem Hinweis, dass es sich eher um Aufsichtsfunktionen (*tongxia* 統轄) handele, wenn auch die Kreisintendanten relativ nahe an den Ereignissen dran gewesen seien (*jiao wei qiejin* 較爲切近).

Bei den Kreisintendanten des Kreises von West-Guizhou, auf dessen Gebiet sich auch der Distrikt Tongzi befand, betraf dies die folgenden Beamten:

- Zhang Fengzhi war Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) aus dem Distrikt Wuxi 無錫縣 in Jiangsu.[3] Während der Aufdeckung des Falschmünzerfalles war er Präfekt von Nanlong 南籠府 in Guizhou, hatte aber vormalig stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou geführt (*qian hu Guixidao shi Nanlongfu zhifu* 前護貴西道事南籠府知府). Er wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten (*ge zhi liu ren* 革職留任) bestraft, weil er nichts von der Falschmünzerei in seiner vormaligen Jurisdiktion bemerkt hatte. Ihm wie auch den anderen wurde eine Wiedereinsetzung in den Amtsstatus (*kaifu* 開復) in Aussicht gestellt, falls es in den nächsten acht Jahren zu keinen weiteren Vergehen kommen sollte.

[1] Siehe ZGFZK.

[2] ZGFZK.

[3] Qin Guojing 秦國經 (Hrsg.), *Qingdai guanyuan lüli dang'an quanbian* 清代官員履歷檔案全編 (Umfassende Sammlung der Personalakten der Beamten der Qing-Dynastie) (fortan: QDGYLLDAQB), Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe, 1997, Bd. 2, S. 293; ZGFZK.

- Zhang Jixin (?-1798) kam aus dem Distrikt Donghu 東湖縣 in Hubei und war erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) von 1760.[1] Zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalles war er regulärer Kreisintendant des Kreises von West-Guizhou (*Guixidao* 貴西道) und Kommissarischer Provinzrichter (*shu niesi* 署臬司) von Guizhou. Die auf ihn angewandte Sanktion bezog sich darauf, dass er als verantwortlicher Kreisintendant nichts von der Falschmünzerei bemerkt hatte. Wie Zhang Fengzhi konnte Zhang Jixin grundsätzlich seine Beamtenlaufbahn fortsetzen, starb aber dann 1798 im Amt eines Provinzrichters von Guizhou.[2]
- Cheng Guoxi war Student einer Wohlfahrtsschule (*yixuesheng* 義學生) und Angehöriger der Han-chinesischen Truppen der Einfarbig Weißen Banner.[3] Zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalles hatte er das Amt des Präfekten der Präfektur Anshun 安順府 inne, hatte aber auch stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltet (*hu Guixidao shi Anshunfu zhifu* 護貴西道事安順府知府). In letztgenannter Funktion hatte er nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt und wurde deswegen bestraft, allerdings wie Zhang Fengzhi und Zhang Jixin mit der Aussicht auf Wiedereinsetzung in den Amtsstatus, falls er sich in den nächsten acht Jahren keine weiteren Vergehen zuschulden kommen lassen würde. Er verstarb im Amte eines Kreisintendanten in Fujian im Jahre 1802.[4]

Hinsichtlich der Ämter des Provinzschatzmeisters und des Provinzrichters, für die das vom Personalministerium vorgeschlagene Verdikt – auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach „Enthebung aus dem Amtsstatus" – vom Himmelssohn in die Disziplinarstrafe „Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten" umgewandelt wurde, waren folgende Beamte betroffen:

- He Changgeng (?-1798) kam aus dem Distrikt Zhongxiang 鍾祥縣 in Hubei und war Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生). Er diente als Präfekt, Intendant und Provinzrichter vor allem in Yunnan, später auch als Provinzschatzmeister in Guizhou und Shanxi.[5] He Changgeng war zur Zeit des Falschmünzerfalles Provinzschatzmeister (*buzhengshi* 布政使) in Guizhou, wo er nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte und deswegen bestraft wurde. In einer kaiserlichen Audienz äußerte der Kaiser Folgendes über ihn: „Obwohl alt, geht es noch."[6]
- Xicheng (?-1801) war Mandschure (mand. Siceng (?)) und Mitglied der Einfarbig Weißen Mandschu-Banner. Er war Provinzrichter (*anchashi* 按察使) und Kommissarischer Provinzschatzmeister (*shu fansi* 署藩司) von Guizhou und

[1] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 293; MQDARM.
[2] Ebenda.
[3] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 427.
[4] Ebenda.
[5] MQDARM.
[6] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 295.

überwachte zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalls die Beamtenprüfung auf Provinzebene in Guiyang. Er wurde bestraft, weil er als Provinzrichter nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte.

- Der Mandschure Nikan Fushihun gehörte zum Gioro-Klan und war zur Zeit der Entdeckung des Falschmünzernestes Kreisintendant des Kreises von Ost-Guizhou, hatte aber auch vormals kommissarisch die Amtsgeschäfte des Provinzrichters geführt (*qian shu anchashi shi Guidongdao* 前署按察使事貴東道). Da er als Kommissarischer Provinzrichter nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte, wurde sein Vergehen ebenfalls geahndet.

Neben den Sanktionsvorschlägen des Personalministeriums für zivile Beamte auf mittlerer und unterer Stufe reichte auch das Kriegsministerium etwas mehr als einen Monat später eine entsprechende Routineeingabe für betreffende militärische Offiziere ein. Damit werden wir uns im Anschluss (Dok. 37) beschäftigen.

Dokument 37

Agui, Großsekretär und Verwalter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums, [und andere Beamte] reichen eine Routineeingabe ein, in der sie – nach Untersuchung und Erörterung der Nachlässigkeit Cheng Bifas, des speziell verantwortlichen Kompaniekommandeurs von Guizhou, und anderer Beamter in der Aufdeckung des Falles von Zeng Shibao und anderer heimtückischer Leute, die Falschmünzen gegossen, ein Schwurbündnis geschlossen und zum Glücksspiel verleitet haben – um Anklage und Sanktionen ersuchen.
大學士管理兵部事務阿桂為核議貴州專管千總程必發等失察奸民曾石保等私鑄結盟誘賭題請參處事
QL 60/2*/28 (17.04.1795)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-006-003219-0007

Vokabular

太子太保	tàizǐ tàibǎo	Großwächter des Kronprinzen
武英殿	Wǔyīngdiàn	Halle des Militärischen Ruhms
兼(=兼)	jiān	gleichzeitig, zugleich [Schreibvariante]
文淵閣	Wényuāngé	Halle der Literarischen Tiefgründigkeit
兵部	bīngbù	Kriegsministerium
侍衛	shìwèi	Kaiserliche Garde
鑲黃旗	xiānghuángqí	Geränderte Gelbe Banner
滿洲	Mǎnzhōu	Mandschuren, Mandschurei
具題	jù tí	eine Routineeingabe verfassen oder aufsetzen
行令	xíng lìng	einen Befehl erteilen
專[管]兼[管]統轄	zhuān[guǎn] jiān[guǎn] tǒngxiá	speziell [verantwortliche], parallel [zuständige] und Aufsichtsfunktionen ausübende [Beamte]
提鎮	tí zhèn	Provinzkommandeur (tídū 提督) und einer Brigade (zhèn 鎮) vorstehender Regionalkommandeur (zǒngbīng 總兵)
審擬	shěnnǐ	nach Untersuchung Urteilsvorschläge unterbreiten
兼管	jiānguǎn	parallel zuständig
造冊	zào cè	ein Register erstellen
行[交]查[察]	xíng[jiāo] chá[chá]	eine Anfrage an jdn. weiterleiten
咨復	zīfù	mit oder in einer Mitteilung antworten
畫一辦理	huàyī bànlǐ	standardisierte Durchführung, einheitliche Handhabung
降貳級	jiàng èr jí	im Sub-Rang um zwei Stufen degradieren [貳 als verwechslungssichere Schreibvariante von 二]
相應	xiāngyìng	angemessen sein; hier: pflichtgemäß [etwas tun]
陸拾年	liùshí nián	das Jahr 60 [陸拾 als verwechslungssichere Schreibvariante von 六十]
閏貳月	rùn èr yuè	„eingeschobener zweiter Monat“, zweiter Schaltmonat
辭咎	cí jiù	die Schuld oder Verantwortung von sich weisen
斥革	chì gé	aus dem Amt entlassen oder entfernt werden
貳拾捌日	èrshíbā rì	28. Tag [Schreibvariante von 二十八日]
御前大臣	yùqián dàchén	Großminister in Anwesenheit [vor dem Kaiser]
鑲藍旗	xiānglánqí	Geränderte Blaue Banner
稽查欽奉上諭事件處	jīchá qīnfèng shàngyù shìjiàn chù	Amt für die Verteilung Kaiserlicher Edikte
管理宗人府銀庫事務	guǎnlǐ zōngrén fǔ yínkù shìwù	Verwalter der Angelegenheiten der Silberschatzkammer des Kaiserlichen Verwandtschaftsverbandes

鑲紅旗漢軍	xiānghóngqí Hànjūn	Han-chinesische Geränderte Rote Banner
公中佐領	gōngzhōng zuǒlǐng	Öffentlich Bestimmter Hauptmann [einer Bannertruppe]
清字經館	Qīngzì jīngguǎn	Amt für die Übersetzung [buddhistischer] kanonischer Schriften ins Mandschurische
提調	tídiào	Überwacher
職方清吏司掌印郎中	zhífāng qīnglì sī zhǎngyìn láng-zhōng	Siegelverwaltender Direktor des Operationsamtes
司務	sīwù	Geschäftsvorsteher
司事	sīshì	Kanzleivorsteher

Übersetzung

{**Im Falle von Tailin, des Aufsichtsfunktionen ausübenden Kommandeurs des Regiments von Zunyi in Guizhou, der nicht in der Lage war, im Falle der heimtückischen Leute, die im Distrikt Tongzi einen Mob versammelt, Falschmünzen gegossen, ein Schwurbündnis geschlossen und zum Glücksspiel verleitet hatten, rechtzeitig Untersuchungen durchzuführen, ordne Ich, der Kaiser, an, dass er, wie vom [Kriegs]ministerium vorgeschlagen, um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt wird. Bei den Übrigen soll [ebenfalls] so, wie [vom Kriegsministerium] vorgeschlagen, [verfahren werden.]**}

Routineeingabe

Wir, Agui, Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium, Großwächter des Kronprinzen, Großsekretär der Halle des Militärischen Ruhms, zugleich Minister des Personalministeriums, Leiter der Angelegenheiten der Halle der Literarischen Tiefgründigkeit, Verwalter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums und des Strafministeriums, Innerer Großminister der Kaiserlichen Garde, zugleich Oberbefehlshaber der Geränderten Gelben Mandschu-Banner und Herzog [mit der Bezeichnung] „von aufrichtiger Planung und heldenhaftem Mut“ sowie andere [Beamte] reichen respektvoll eine Routineeingabe darüber ein, dass wir eine Untersuchung und Erörterung vorgenommen haben.

Wir, die betreffenden Beamten [des Kriegsministeriums], haben über eine Mitteilung diskutiert, die wir vormals vom Herzog Fukang'an, Generalgouverneur von Yungui und Großsekretär, erhalten hatten und die wie folgt lautete:

„Ich, [Fukang'an], hatte vom [Kriegs]ministerium eine Mitteilung erhalten, dass bezüglich des Falles von Zeng Shibao und anderer heimtückischer Leute im Distrikt Tongzi von Guizhou, die im Alten Rabenhorst einen Mob zusammengerottet, Falschmünzen gegossen, ein Schwurbündnis geschlossen und zum Glücksspiel verleitet hatten, der Befehl erteilt werden solle, Amtsstellungen und Namen sowohl des Provinzkommandeurs und des Regionalkommandeurs als auch der speziell verantwortlichen, parallel zuständigen sowie der nur Aufsichtsfunktionen ausübenden [Offiziere], die [bei der Aufdeckung des Falles] nachlässig waren, herauszufinden und diese dem [besagten] Ministerium zukommen zu lassen, damit dieses dann [entsprechende] Sanktionen erörtern [könne]. Für diesen Vorgang hatte ich dann zuerst Amtsstellungen und Namen des Provinzkommandeurs [d.h. Peng Tingdongs] und des Regionalkommandeurs [d.h. Ma Zhaojiaos] dem Aktenvorgang, durch den ich nach Untersuchung Urteilsvorschläge [für die Falschmünzer] unterbreitet hatte, als Anhang beigefügt, wobei ich [gleichzeitig] Anklage [gegen den Provinzkommandeur Peng Tingdong und den Regionalkommandeur Ma Zhaojiao] erhoben und [entsprechende] Sanktionen vorgeschlagen hatte. Dies ist aktenkundig. Was nun die Amtsstellungen und Namen der speziell verantwortlichen vormaligen Kompaniekommandeure Cheng Bifa und Yu Youguo, des parallel zuständigen Kompaniekommandeurs und Kommissarischen Hilfsbataillonskommandeurs Zhang Shifan und des Aufsichtsfunktionen ausübenden Regimentskommandeurs Tailin betrifft, so habe ich darüber ein

Register erstellt, das ich nun zur Erörterung [von Sanktionen dem Kriegsministerium] übersende."

Daraufhin hat unser [Kriegs]ministerium[1] eine Mitteilung an das Personalministerium geschickt, in der es sich erkundigte, auf welche [Sanktions]vorschläge man sich bei den in diesen Fall involvierten zivilen Beamten festgelegt habe, die man dann [unserem Kriegs]ministerium übermitteln möge, um so einer einheitlichen Handhabung Genüge zu tun. Nun haben wir [in Antwort darauf] eine Mitteilung des Personalministeriums erhalten, die wie folgt lautet:

„Der Distriktsmagistrat des Distrikts Tongzi, Cao Lin, der als lokaler Beamter in diesem Fall nachlässig in seinen Untersuchungen war, soll entsprechend dem Präzedenzparagraphen ‚überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht zu haben' des Amtsstatus enthoben werden. Die Vorgesetzten des besagten Beamten, nämlich der Departementsmagistrat [des Departements Yongfeng] Sun Wenhuan, der kommissarisch die Angelegenheiten der Präfektur Zunyi verwaltet hatte, soll entsprechend dem Vorschlag des [Personal]ministeriums gemäß dem Präzedenzparagraphen ‚nicht mit ganzer Kraft Untersuchungen durchgeführt zu haben' um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden, während Zhang Fengzhi, Präfekt [der Präfektur Nanlong], der stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou verwaltet hatte, sowie andere Beamte gemäß dem Präzedenzparagraphen ‚nicht regelmäßig Untersuchungen durchgeführt zu haben' um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden sollen. In all diesen Fällen besteht keine Notwendigkeit, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [mildere Form der] Wiedergutmachung zu erörtern. Pflichtgemäß antworten wir mit dieser Mitteilung [auf eine Anfrage] des Kriegsministeriums."

Diese Mitteilung erreichte das [Kriegs]ministerium am 3. Tag des zweiten Schaltmonats des Jahres 60 der Regierungsperiode Qianlong [23.03.1795].

Abgesehen davon, dass – wie es aktenkundig ist – hinsichtlich der Amtsstellungen und Namen des Provinzkommandeurs [d.h. Peng Tingdongs] und des Regionalkommandeurs [d.h. Ma Zhaojiaos] bereits vorher durch unser Ministerium entsprechend den Präzedenzien Sanktionen erörtert [und vorgeschlagen] worden sind, so dass man dies nicht mehr zu diskutieren braucht, und dass der speziell verantwortliche vormalige Kompaniekommandeur Yu Youguo bereits an einer Krankheit verstorben ist, so dass man dies ebenfalls nicht mehr zu diskutieren braucht, haben wir in diesem Fall, bei dem heimtückische Leute wie Zeng Shibao und andere am Alten Rabenhorst einen Mob zusammengerottet, Falschmünzen gegossen, ein Schwurbündnis geschlossen und zum Glücksspiel verleitet hatten, festgestellt, dass die betreffenden speziell verantwortlichen, parallel zuständigen sowie nur Aufsichtsfunktionen ausübenden Amtsträger gemeinhin [von alledem] überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht hatten, von daher schwerlich die Schuld von sich weisen können und man [nun] für sie entsprechend den Präzedenzien, wie sie auf die zivilen Amtsträger angewendet wurden, einheitlich Sanktionen erörtern sollte. Demgemäß sollte der speziell verantwortliche Kompaniekommandeur Cheng Bifa [genauso wie Cao Lin] gemäß dem Präzedenzparagraphen „überhaupt nichts bemerkt und nichts un-

[1] *Chenbu* 臣部, wörtlich „das Ministerium von mir [Agui et al.]".

tersucht zu haben“ des Amtsstatus enthoben werden, der parallel zuständige Kompaniekommandeur und Kommissarische Hilfsbataillonskommandeur Zhang Shifan [genauso wie Sun Wenhuan] entsprechend dem Präzedenzparagraphen „nicht mit ganzer Kraft Untersuchungen durchgeführt zu haben“ um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden und der Aufsichtsfunktionen ausübende Regimentskommandeur Tailin [genauso wie Zhang Fengzhi und andere] gemäß dem Präzedenzparagraphen „nicht regelmäßig Untersuchungen durchgeführt zu haben“ um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden. In all diesen Fällen besteht keine Notwendigkeit, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [mildere Form der] Wiedergutmachung zu erörtern. Wir haben festgestellt, dass der Kompaniekommandeur Cheng Bifa bereits wegen eines anderen Falles aus dem Amt entfernt worden ist, so dass man seine Enthebung aus dem Amtsstatus in den [Beamten]registern eintragen sollte. Im Falle des Kompaniekommandeurs Zhang Shifan verhält es sich so, dass es keine drei Sub-Ränge mehr gibt, die man herabstufen könnte, so dass er entsprechend aus dem Amtsstatus enthoben werden sollte. Da wir es uns nicht herausnehmen, eigenmächtig vorzugehen, bitten wir respektvoll in dieser Routineeingabe um ein Kaiserliches Edikt [in dieser Sache].

60. Jahr, zweiter Schaltmonat, 28. Tag der Regierungsperiode Qianlong

Agui, Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium, Großwächter des Kronprinzen, Großsekretär der Halle des Militärischen Ruhms, zugleich Minister des Personalministeriums, Leiter der Angelegenheiten der Halle der Literarischen Tiefgründigkeit, Verwalter der Angelegenheiten des Kriegsministeriums und des Strafministeriums, Großminister in Anwesenheit [vor dem Kaiser], Innerer Großminister der Kaiserlichen Garde, zugleich Oberbefehlshaber der Geänderten Gelben Mandschu-Banner und Herzog [mit der Bezeichnung] „von aufrichtiger Planung und heldenhaftem Mut“
Qinggui, Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium, Minister des Kriegsministeriums, Oberbefehlshaber der Geänderten Blauen Mandschu-Banner, Großminister des Amtes für die Verteilung Kaiserlicher Edikte, Verwalter der Angelegenheiten der Silberschatzkammer des Kaiserlichen Verwandtschaftsverbandes
Liu E, Minister [des Kriegsministeriums]
Zhao Ying, Linker Vizeminister [des Kriegsministeriums] und Vize-Oberbefehlshaber der Han-chinesischen Geänderten Roten Banner und zudem Öffentlich Bestimmter Hauptmann [einer Bannertruppe], Überwacher des Amtes für die Übersetzung [buddhistischer] kanonischer Schriften ins Mandschurische
Jin Shisong, Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium, Linker Vizeminister des Personalministeriums und zudem Kommissarischer Rechter Vizeminister des Kriegsministeriums
Yudai, Siegelverwaltender Direktor des Operationsamtes [im Kriegsministerium]

Fulemin, Leitender Sekretär [im Kriegsministerium]
Yilaqi [Ilaci], Leitender Sekretär [im Kriegsministerium]
Sun Qiu, Leitender Sekretär [im Kriegsministerium]

Yanbu, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Kriegsministerium]
Wucheng'e, Außerplanmäßiger Hilfssekretär [im Kriegsministerium]

Duoqing [Doking], Anwärter auf den Posten eines Außerplanmäßigen Hilfssekretärs [im Kriegsministerium]
Wang Yanfu, Anwärter auf den Posten eines Außerplanmäßigen Hilfssekretärs [im Kriegsministerium]

Folun [Foron], Sekretär [im Kriegsministerium]
Wang Guan, Sekretär [im Kriegsministerium]
Zhao Wutong, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Kriegsministerium]
Mao Yu, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Kriegsministerium]
Wang Yucong, Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [im Kriegsministerium]

Zhang Guangxun, Beamter des Siebten Ranges [im Kriegsministerium]
Liu Yuanhao, Geschäftsvorsteher, zudem Kanzleivorsteher

[Es folgt die mandschurische Version dieses Dokuments, die hier ausgelassen wird.]

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Nachdem das Personalministerium mit der Routineeingabe von QL 60/2/16 (06.03.1795) seine Hausaufgaben in Sachen Sanktionierung der zivilen Beamten vom Provinzrichter und Provinzschatzmeister abwärts erledigt hatte, war nun die Reihe am Kriegsministerium, sich mit den für den Fall der Falschmünzerei verantwortlichen Offizieren vom Range der Kompanie- und Regimentskommandeure auseinanderzusetzen. Das Kriegsministerium reichte seine Routineeingabe in QL 60/2*/28 (17.04.1795) ein, also gut anderthalb Monate später als das Personalministerium. Dazu finden wir keine Einträge in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄) und im „Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong" (*Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔), jedoch unter dem Datum QL 60/3/1 (19.04.1795) in den „Einträgen über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong" (*Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注).[1] Auch diese Routineeingabe ist ein Dokument, das wir erst zu einem späteren Zeitpunkt im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing bei der gezielten Suche nach Beamten und Offizieren, die sich mit dem Falschmünzerfall zu beschäftigen hatten, entdeckten.

Inhalt der Routineeingabe

Obwohl Fukang'an die detaillierten Aufstellungen mit Amtsstellungen und Namen der zivilen Beamten und militärischen Offiziere gleichzeitig an das Personalministerium und das Kriegsministerium überstellt hatte, ließ sich Letzteres viel mehr Zeit bei der Erörterung von Sanktionen. Trotzdem handelte es sich um keine Fristüberschreitung, wie in einem „Beizettel über die Einzelheiten des Falls" (*anyou jiadan* 案由夾單), einer zusammenfassenden Kopie der Routineeingabe, explizit am Ende des Dokuments hervorgehoben wird (*bing wei yu xian* 并未逾限).[2] Ein Grund – wenn vielleicht auch nicht der einzige – war die Intention des Kriegsministeriums, die Entscheidung des Personalministeriums in Sachen der zivilen Beamten Cao Lin, Sun Wenhuan, Zhang Fengzhi, Zhang Jixin, Cheng Guoxi, Nikan Fushihun, Xicheng und He Changgeng abzuwarten, um dann eigene Sanktionsvorschläge parallel zu jenen des Personalministeriums vorzulegen. Es war durchaus ein Ziel der Qing-Verwaltung, einen möglichst einheitlichen Standard bei vergleichbaren bürokratischen Handlungen und Entscheidungen anzuwenden, was in solchen Ausdrücken wie „um einer einheitlichen Handhabung Genüge zu tun" (*yi bian huayi banli* 以便畫

[1] QLDQJZ, Bd. 42, S. 90.

[2] Siehe das Dokument mit der etwas irreführenden archivarischen Überschrift „Cao Lin deng chufen anyoudan" 曹麟[sic! = 鏻]等處分案由單 (Zettel über die Einzelheiten des Falls der Sanktionierung von Cao Lin und anderen), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-006-003219-0010.

一辦理) und „entsprechend den Präzedenzien, wie sie auf die zivilen Amtsträger angewendet wurden, einheitlich Sanktionen erörtern“ (*zhao wenzhi zhi li yilü yichu* 照文職之例一律議處) zum Ausdruck kommt. Von daher wird in dieser Routineeingabe auch ausdrücklich auf den diesbezüglichen Schriftverkehr mit dem Personalministerium verwiesen und, in Kurzform, auch auf die endgültigen, vom Kaiser gutgeheißenen und auf die Zivilbeamten anzuwendenden Sanktionen.

Eine weitere Parallele im Vorgehen zwischen dem Personalministerium und dem Kriegsministerium ist, dass beide Institutionen die Sanktionsvorschläge für die höchsten Provinzbeamten und -offiziere in gesonderten Verfahren behandelten. Im Falle des Personalministeriums waren es die Erörtung der Verfehlungen des Gouverneurs von Guizhou, Feng Guangxiong, und des Generalgouverneurs von Yungui, Fugang, beim Kriegsministerium die der *tizhen* 提鎮, d.h. des Provinzkommandeurs (*tidu* 提督) Peng Tingdong und des Regionalkommandeurs (*zongbing* 總兵) Ma Zhaojiao, welcher einer Brigade (*zhen* 鎮) vorstand.

Die Parallele setzt sich dann weiterhin in den nach Verantwortlichkeit abgestuften Strafzumessungen für die Beamten und Offiziere der mittleren und unteren Ränge fort, die wie folgt ausfielen:

- Cheng Bifa, vormaliger Kompaniekommandeur (*qian ren qianzong* 前任千總), stammte aus Anshun 安順 in Guizhou und war aufgrund eines seinem Vater im öffentlichen Dienst zugestoßenen Leides (*nanyin* 難廕) privilegierter Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生).[1] Da er im Falschmünzerfall als speziell verantwortlicher (*zhuanguan* 專管) Offizier galt, wurde er wie der Distriktsmagistrat Cao Lin gemäß dem Präzedenzparagraphen „überhaupt nichts bemerkt und nichts untersucht zu haben“ des Amtsstatus enthoben (*zhao hao wu juecha li ge zhi* 照毫無覺察例革職). Da er jedoch bereits wegen eines anderen Falles aus dem Amt entlassen worden war (*chi ge* 斥革), wurde seine Enthebung aus dem Amtsstatus (*ge zhi* 革職) in die [Beamten]register eingetragen (*zhu ce* 註冊).
- Derselbe Präzedenzparagraph wäre für den vormaligen Kompaniekommandeur Yu Youguo angewendet worden, wäre er nicht zwischenzeitlich an einer Krankheit verstorben.
- Der Kompaniekommandeur und Kommissarische Hilfsbataillonskommandeur (*shu shoubei shi qianzong* 署守備事千總) Zhang Shifan stammte aus Nanguo 南郭 in Sichuan.[2] In seiner Funktion als Kommissarischer Hilfsbataillonskommandeur galt er als parallel zuständiger (*jianguan* 兼管) Offizier und wurde deshalb genauso wie der Kommissarische Präfekt Sun Wenhuan entsprechend dem Präzedenzparagraphen „nicht mit ganzer Kraft Untersuchungen durchgeführt zu haben“ um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt (*zhao bu shili jicha li jiang san ji diaoyong* 照不實力稽查例降叁級調用). Er

[1] Siehe *Zunyifu zhi* 遵義府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi) von 1841, Kap. 28B, „Amtsposten“ (Zhiguan 職官), S. 42a, Ausg. ZGFZK.

[2] Siehe *Zunyifu zhi* 遵義府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi) von 1841, Kap. 28B, „Amtsposten“ (Zhiguan 職官), S. 40a, Ausg. ZGFZK.

wird jedoch schließlich des Amtsstatus enthoben (*ge zhi* 革職), weil es bei ihm wohl aufgrund anderer Verfehlungen keine Sub-Ränge mehr gab, um die er hätte heruntergestuft werden können.

- Tailin war ein Mitglied der Geränderten Gelben Mandschu-Banner und seit 1792 Kommandeur (*fujiang* 副將) des Regiments (*xie* 協) von Zunyi 遵義 in Guizhou. Als Aufsichtsfunktionen ausübender (*tongxia* 統轄) Offizier wurde er genauso wie der Stellvertretende Kreisintendant Zhang Fengzhi und andere höhere zivile Beamte wie Provinzrichter und Provinzschatzmeister bestraft, nämlich unter Anwendung des Präzedenzparagraphen „nicht regelmäßig Untersuchungen durchgeführt zu haben" um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt (*zhao bu suishi jicha li jiang er ji diaoyong* 照不隨時稽查例降貳級調用). Diese Sanktionierung und der Grund dafür werden auch in seiner Personalakte erwähnt, mit dem Hinweis, dass keine Notwendigkeit bestanden habe, die Sub-Ränge zu untersuchen und eine [mildere Form der] Wiedergutmachung zu erörtern.[1] Aus der Kopie zu einem Addendum zu einer Throneingabe Fukang'ans von QL 60/6/30 (14.08.1795) erfahren wir, dass aufgrund der angespannten militärischen Lage die Versetzung Tailins verschoben wurde und dass Tailin sich nach Ablauf der Verschiebung aus Anlass der Versetzung in ein anderes Amt zu einer vom Kriegsministerium arrangierten kaiserlichen Audienz (*yinjian* 引見) nach Beijing begeben sollte.[2]

[1] Siehe „Tailin lülidan" 泰林履歷單 (Personalaktenblatt des Tailin), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-006-003219-008. Dieselbe Sanktionierung wird auch in einer kurzen Aktennotiz erwähnt, nämlich „Wei Tailin jiang ji diaoyong tiben bu piao shuangqian shi" 為泰林降級調用題本不票雙簽事 (In der Angelegenheit, dass zu der Routineeingabe über Tailins Herabstufung in Sub-Rängen und Versetzung auf einen anderen Posten keine Doppelzettel [mit Alternativvorschlägen] angeheftet sind), QL 60/2* (März/April 1795), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-006-003219-009: 查本內，議以降二級調用之貴州遵義協副將泰林，係無庸查級議抵之案。是以臣等照例不票雙簽，理合聲明。謹奏。Der Ausdruck *zhao li piaoxie shuangqian* 照例票寫雙簽 bezieht sich auf die Praxis, dass die Minister oder sonstigen Berater des Kaisers ihm gemäß den Präzedenzien zu jeder Throneingabe, die eine Entscheidung erforderte, zwei Zettel (*shuangqian* 雙簽) mit unterschiedlichen Entscheidungsalternativen anhefteten. Zumeist enthielten diese jeweils einen etwas strengeren und einen etwas lockereren Sanktionsvorschlag. Zu dieser Praxis siehe Fairbank und Têng, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", in Fairbank und Têng (1961), S. 14-16, insbesondere Fn. 25, sowie http://www.historychina.net/qsbk/wsda/396336.shtml (Zugriff 03.09.2020). *Bu piao shuangqian* 不票雙簽 bedeutet nun, dass sich der entsprechende Berater seiner Sache so sicher war, dass er davon absah, eine zweite Alternative anzubieten. Diese kurze Notiz war zweifellos Dokument 37, einer Routineeingabe, beigefügt. Zu milderen, standardgemäßen und strengen Sanktionsvorschlägen siehe Metzger (1973), S. 115, sowie die Ausdrücke *chayi* 查議 und *cha ji yi di* 查級議抵 für milde, *yi chu* 議處 für standardgemäße und *yanjia yi chu* 嚴加議處 für strenge Sanktionsvorschläge in unserem Glossar.

[2] Siehe „Fukang'an zouqing zhanxian wuzhi juhe bing ling Tailin zanhuan fu bu shi" 福康安奏請展限武職舉劾並令泰林暫緩赴部事 (Fukang'an bittet in einer Throneingabe darum, die Frist für Empfehlungen und Verklagungen von militärischen Amtsinhabern verschieben [zu dürfen], und zudem anzuordnen, dass Tailin seinen Gang zum [Kriegs]ministerium [in Beijing] vorläufig aufschiebt), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-0437-062.

Wie üblich bei Routineeingaben wurde direkt auf diesem Dokument das dazugehörige kaiserliche Edikt am Anfang vermerkt, das wir in unserer Transkription im Fettdruck hervorgehoben haben. Mit dem kaiserlichen Erlass, durch den die Vorschläge des Kriegsministeriums vollumfänglich gutgeheißen wurden, waren sowohl die straf- (Dok. 27), verwaltungs- (Dok. 36) als auch militärrechtlichen Verdikte (Dok. 37) im Falle der Falschmünzerei des Alten Rabenhorstes alle ausgesprochen und rechtskräftig, womit der Fall selbst weitestgehend abgeschlossen und zu den Akten genommen war.

Dokument 38

Anlässlich des Empfangs des Kaiserlichen Gefährts überreicht Fan Kun Namensliste und Personalaktenblatt.
范崑為迎聖駕呈遞名單及履歷單
JQ 6/2 (März/April 1801)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu Manwen lufu zouzhe* 軍機處滿文錄副奏摺 (Kopierte Throneingaben in Mandschurisch beim Staatsrat), *Jiaqing liunian eryue bao (renmingdan)* 嘉慶六年二月包(人名單), 03-197-3632-023

Vokabular

Vokabular der archivarischen Überschrift

聖駕	shèngjià	Kaiserliches Gefährt
呈遞	chéngdì	etwas [nach oben] überreichen
履歷單	lǚlìdān	Personalaktenblatt

Vokabular der Lebenslauf-Throneingabe

原任	yuánrèn	früher ein Amt innegehabt haben, Amtsvorgänger sein, vormaliger ...
經歷(=經歷)	jīnglì	Leitender Sekretär
監生	jiànshēng	Student der Kaiserlichen Akademie
由 A 分發 B	yóu A fēnfā B	von A nach B delegiert werden
借補	jièbǔ	„leihweise ergänzen“, vorübergehend auf einem vakanten Posten mit einem niedrigeren Rang eingesetzt werden, eine unterqualifizierte freie Stelle einnehmen
僅	jǐn	nur, lediglich
釋	shì	jdn. freilassen, auf freien Fuß setzen

Übersetzung

Kniend empfängt Euer Diener Fan Kun, vormaliger Leitender Sekretär der Präfektur Pingyue in Guizhou, das Kaiserliche Gefährt.

Fan Kun, Student der Kaiserlichen Akademie aus Zhejiang, 50 *sui* alt. Wurde vom [Posten eines] Leitenden Sekretärs eines Provinzschatzmeisters nach Guizhou delegiert und nahm [dort] als Amtsanwärter leihweise die für seinen [bisherigen Amtsstatus] unterqualifizierte vakante Stelle eines Leitenden Sekretärs der Präfektur Pingyue ein. Es verhielt sich in seinem Falle so, dass er im Amt eines Kommissarischen Distriktsmagistraten von Tongzi wegen der Nachlässigkeiten bei der Falschmünzerei im Alten Rabenhorst im Grenzgebiet von Sichuan und Guizhou seines Amtsstatus enthoben und zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation [in der Mongolei] verbannt wurde.

Im fünften Monat des Jahres 5 der Regierungsperiode Jiaqing [Juni/Juli 1800] war [folgendes] Kaiserliche Edikt ergangen: „Fan Kun war lediglich nachlässig in der Aufdeckung einer Falschmünzerei. Es werde ihm [Kaiserliche] Gnade zuteil und es sei [seine] Freilassung gestattet.“

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Es handelt sich bei Dokument 38 um eine Kopie aus den Archiven des Staatsrates, der möglicherweise eine mandschurische Version zugrunde liegt. Die zeitlichen Zusammenhänge sind dabei wie folgt: Das Dokument lässt verlauten, dass im fünften Monat des Jahres Jiaqing 5 (Juni/Juli 1800) ein Edikt über die Aufhebung der für Fan Kun ursprünglich angeordneten Bestrafung (*juntai xiaoli* 軍臺效力, d.h. Verbannung zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation) ergangen sei. Tatsächlich ist dieses Edikt, wie wir aus dem „Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Jiaqing“[1] und den „Einträgen über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Jiaqing“[2] wissen, etwas früher, nämlich in JQ 5/4*/13 (05.06.1800) erlassen worden. Im zweiten Monat des Jahres Jiaqing 6 (März/April 1801) reichte Fan Kun dann aus Anlass einer der kaiserlichen Reisen eine sogenannte „Lebenslauf-Throneingabe“ (*lüli zhepian* 履歷摺片), unser Dokument 38, ein. Ziel einer solchen Bittschrift, bestehend aus einem Formblatt mit dem Namen (*mingdan* 名單) sowie dem Personalaktenblatt (*lülidan* 履歷單) des Eingebenden, war die erneute Amtseinsetzung unter Wiederherstellung des ursprünglichen Ranges.

Inhalt des Dokumentes

Da wir sonst nur wenig über Fan Kun wissen, sind die Informationen in diesem Dokument eine wichtige Ergänzung über diesen von Ungemach verfolgten Beamten. Wir erfahren, dass Fan Kun im Jahre 1800 ein Alter von 50 *sui* aufwies, also 1751 geboren und während der Ereignisse des Alten Rabenhorstes 43 Jahre alt war. Er stammte aus Zhejiang und war ein Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生). Er hatte die Stellung eines Leitenden Sekretärs (*jingli* 經歷) inne, zuerst in Diensten eines Provinzschatzmeisteramtes, dann – in unterqualifizierter Stellung – der Präfektur Pingyuefu 平越府 in Guizhou, bevor er

[1] Siehe Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Jiaqing Daoguang liangchao shangyudang* 嘉慶道光兩朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der beiden Regierungsperioden Jiaqing und Daoguang), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2000, Bd. 5, S. 216. Auf diesen wie auch auf den folgenden Hinweis auf Fan Kun ist Cao Jin erst im Juni 2019 während eines neuerlichen Besuchs im Ersten Historischen Archiv Chinas gestossen, und zwar bei einer Suche in den seit Dezember 2018 neu eingerichteten und nur vor Ort zugänglichen Volltextdatenbanken, darunter *Shangyudang* 上谕档 (Archiv der Kaiserlichen Edikte), *Qijuzhu* 起居注 (Einträge über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten) und *Suishoudang* 随手档 (Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister). Dabei suchte Cao Jin nach 范崑, 范崐, 范昆, 范琨, 曾石保, 老鴉窩 und 私铸, wurde aber „nur“ bei Fan Kun 范崑 fündig.

[2] Siehe Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Jiaqingdi qijuzhu* 嘉慶帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Jiaqing), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2006, Bd. 5, S. 282: 又軍臺效力年久各犯内范崑，…僅止失察私鑄，…范崑…俱著加恩准釋。

1794[1] kommissarisch als Distriktsmagistrat von Tongzi waltete. Aus einem anderen Dokument wissen wir zudem, dass er außerdem in der Provinz Fujian mit den Distrikten Nanping 南平, Shunchang 順昌 und Anxi 安溪 dienstlich zu tun gehabt hatte.[2]

Fan Kun hatte sich an der Fahndung und Festnahme der Falschmünzer beteiligt (Dok. 5, 6, 8, 11), wurde aber dann, weil das Verbrechen der von ihm lediglich kommissarisch verwalteten Jurisdiktion zugeordnet wurde, des Amtsstatus enthoben und zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation [in der Mongolei] verbannt (Dok. 7, 19, 27 und 39). Das Pech, das ihm als Hauptsündenbock zuteil wurde, wird in Dokument 41 etwas ausführlicher angesprochen:

> Fan Kun, der Distriktsmagistrat von Tongzi, hatte erst seit wenigen Monaten dieses Amt als [Inhaber des akademischen Grades eines] *juren* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene] innegehabt. Im Hause Zeng Shibaos befand sich ein [mit der Inschrift] „Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou unter Kontrolle halten!“ [versehenes] Schild, das das Siegel mit dem Amtstitel Kuns trug. Es handelte sich dabei wohl um eine Tafel, die die Verbrecher vermittels habgieriger Yamenbüttel [selbst] angefertigt hatten. [Fan], eigentlich ein gewissenhafter und ordentlicher konfuzianischer Gelehrter, wurde deshalb festgenommen, befragt und dann seines Amtsstatus enthoben.

Insgesamt hatte er über fünf Jahre an seinem Verbannungsort, einer [entlegenen] militärischen Poststation verbracht, bevor ihn der Jiaqing-Kaiser im Jahre 1800 begnadigte.

Zum besseren Verständnis des Hintergrunds dieses kurzen Dokuments zunächst einige Erläuterungen zu der für Fan Kun verhängten Strafe *juntai xiaoli* 軍臺效力 (Verbannung zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation): Die Bestimmungen zur Exilierung von Beamten waren in der Qing-Zeit nicht Bestandteil des Strafrechts, sondern basierten auf Musterfällen, die in der Folge den Charakter von festen Präzedenzfällen angenommen hatten (*cheng'an xiangyan, sui wei dingli* 成案相沿，遂為定例).[3] In diesen Bestimmungen heißt es: „Wird durch einen Beamten eine Straftat begangen, so gilt: Wenn im Falle eines Mannes aus der Bevölkerung der Urteilsvorschlag auf Strafdienst (*tu* 徒) lauten würde, dann wird der Beamte verschärfend zum dienstlichen Einsatz an eine militärische Poststation (*juntai xiaoli* 軍臺效力) deportiert, und wenn im Falle eines Manns aus der Bevölkerung der Urteilsvorschlag auf lebenslange Verbannung (*liu* 流) lauten würde, dann wird der Beamte verschärfend zum dienstlichen Einsatz nach Xinjiang

[1] Dieses Datum wird in der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi des Jahres 1929 im Kapitel über „Amtsposten“ (Zhiguan 職官) genannt. Dort steht auch, dass Fan Kun ein *juren* 舉人, d.h. ein erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene, war, was höchstwahrscheinlich im Lichte von Dokument 38 nicht richtig ist. Siehe *Tongzixian zhi* 桐梓縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi), komp. von Zhou Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., 1929, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Bd. 154), 1967, Kap. 6, S. 9b (S. 122).

[2] Siehe dazu weiter unten.

[3] *Qingshi gao* 清史稿 (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie), komp. von Zhao Erxun 趙爾巽 et al., 1927, Kap. 143, in Scripta Sinica (*Hanji dianzi wenxian* 漢籍電子文獻), Institute of History and Philology, Academia Sinica, http://hanchi.ihp.sinica.edu.tw/ihp/hanji.htm (Zugriff 03.09.2020): 若文武職官犯徒以上，輕則**軍台效力**，重則新疆當差。成案相沿，遂為定例。

新疆 deportiert. Weil sie in Kenntnis der Gesetze die Gesetze gebrochen haben, werden ihre Bestrafungen gegenüber denen für Leute aus dem Volk verschärft, um so als Warnung für Übeltaten unter den Beamten zu dienen."[1]

Für die Verbannung der Beamten kamen dabei insgesamt 44 militärische Poststationen von jenseits Zhangjiakou 張家口 bis ins Altai-Gebirge in Frage. Diese waren – unter der Aufsicht des Oberbefehlshabers von Altai (*A'ertai juntai dutong* 阿爾泰軍臺都統) – für die Zustellung von Nachrichten und Dokumenten in militärischen Angelegenheiten verantwortlich und befanden sich in einer dünn besiedelten rauen Bergregion mit entsprechend harten Lebensbedingungen. Die „entlassenen Beamten" (*feiyuan* 廢員) hatten sich zunächst zum Kriegsministerium zu begeben, wo sie dann auf ihre „Platzierung" an einer der 44 Poststationen (*zuotai* 坐臺), für deren Verwaltung sie auch teilweise zuständig waren, warteten. Generell mussten von ihnen sogenannte „Stationsgebühren" (*taifei* 臺費) aufgebracht werden, welche sich für die ersten zehn Stationen hinter Zhangjiakou auf 43 tael Silber im Monat, für die noch weiter entfernten Posten lediglich auf 33 tael beliefen. Die Amtsenthebung erstreckte sich dabei ebenso wie die maximale Dauer eines Strafdienstes (*tu* 徒) eines gewöhnlichen Mannes über drei Jahre. Hatte ein Beamter am Ende dieses Zeitraums seine Stationsgebühren abgeleistet, so sandte der verantwortliche Oberbefehlshaber einen entsprechenden Bericht sowie eine Kopie der ursprünglichen Schuldspruchsakte an den Kaiser, der dann über die Erlaubnis zur Freilassung des Betroffenen entschied. Waren die Gebühren noch nicht bezahlt worden, so mussten Zivilbeamte vom Rang eines Magistrats aufwärts weitere fünf Jahre vor Ort bleiben. Eine Freistellung von der Verbannungsstrafe konnten die entlassenen Beamten aber auch durch eine Bußgeldzahlung in Silber erreichen.[2]

Nachdem das Edikt zur Amtsenthebung Fan Kuns zum Zeitpunkt QL 59/9/*guisi* (02.10.1794) ergangen war, hätte seine Exilierung spätestens im Lauf des Jahres JQ 3 (1798) abgeschlossen sein müssen. Dass er aber erst in JQ 5/4*/13 (05.06.1800) das Entlassungsedikt erhielt, weist darauf hin, dass seine Verbannung – vielleicht wegen noch nicht beglichener Stationsgebühren – verlängert worden war, so dass seine schlussendliche Freilassung als außerordentlicher Akt erfolgte. Ein anderer Grund könnte aber auch gewesen sein, dass Fan Kun noch in einen anderen Fall verwickelt war, nämlich in denjenigen der Fehlbeträge, die sich bei der Verwaltung von Getreidespeichern in der Provinz Fujian angehäuft hatten. Aus einem langen kaiserlichen Reskript zu dieser Sache, das in JQ 2/6*/19 (11.08.1797) ergangen war, erfahren wir, dass Fan Kun erlaubt worden war, sich von seinem Verbannungsort nach Fujian überführen zu lassen, um dort in dieser Sache auszusagen. Er sei auch bereits in JQ 2/5/16 (10.6.1797) in Fujian eingetroffen. Es sei dann festgestellt worden, dass Fan Kun aufgrund seiner Tätigkeit in den Distrikten Nanping,

[1] *Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考 (Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie), komp. von Liu Jinzao 劉錦藻 (1862-1934), Vorwort von 1921, Kap. 250, in http://crossasia.org, unter *Shitong* 十通 (BSSJYG) (Zugriff 03.09.2020): 凡職官犯罪，按民人應擬徒者，職官從重發往**軍臺效力**。按民人應擬流者，職官從重發往新疆效力。以其知法犯法，故較民人加重數等，以警官邪。

[2] Siehe *Qinding Da Qing huidian shili* 欽定大清會典事例 (Kaiserlich festgelegte Präzedenzien und Regularien zu den „Gesammelten Statuten der Großen Qing"), Jiaqing Ausg. von 1818, Kap. 569, „Bingbu" 兵部 (Kriegsministerium) 143, „Youzheng, zuotai" 郵政，坐臺 ([Kaiserliches] Postwesen, Poststationen), in http://crossasia.org unter *Qing huidian* 清会典 (BSSJYG).

Shunchang und Anxi für insgesamt über 4291 tael an Fehlbeträgen verantwortlich war, die sich aufgrund von auf die nächsten Jahre verschobenen Defiziten und nicht mehr eintreibbaren Schulden der gewöhnlichen Bevölkerung angesammelt hatten. Wir werden in diesem Reskript weiterhin darüber informiert, dass diese Fehlbeträge aus dem Vermögen seiner Familie eingezogen und damit beglichen wurden, und dass Fan Kun wieder an seinen Verbannungsort zurücküberstellt wurde, für ihn aber – weil er bereits wegen des Falschmünzerfalls belangt worden war – keine weiteren Sanktionen mehr erörtert werden sollten.[1]

Der Wortlaut des in Dokument 38 zitierten Edikts von JQ 5/4*/13, nämlich dass Fan Kun lediglich nachlässig in der Aufdeckung einer Falschmünzerei gewesen sei und ihm deshalb [Kaiserliche] Gnade zuteil und [seine] Freilassung gestattet werde (范崑僅止失察私鑄，加恩准釋。), lässt einerseits seine Freilassung als besondere Gnade des Kaisers erscheinen, andererseits legt er aber auch den Schluss nahe, dass sein Vergehen als nicht allzu schwerwiegend angesehen wurde. Möglicherweise bringt dieses Edikt zudem implizit eine Kritik des Jiaqing-Kaisers an einer zu harschen Sanktionierung Fan Kuns durch seinen Vater, den Qianlong-Kaiser, zum Ausdruck.

Wie kam es aber dazu, dass Fan Kuns Fall überhaupt die Aufmerksamkeit des Kaisers in dieser Weise auf sich ziehen konnte? Die Durchführung von Untersuchungen und Ergreifung von Maßnahmen für „entlassene Beamte“ (*chaban feiyuan* 查辦廢員) wurde seit dem Jahr QL 14 (1749/1750) per Edikt institutionalisiert. Ging es um die Bestrafung wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit öffentlichen Angelegenheiten (*gong* 公), also nicht um eine rein personenbezogene (*si* 私) Straftat wie insbesondere Korruption, so wurde die Angelegenheit zunächst durch das Personal- oder das Kriegsministerium geprüft und dann darüber an den Kaiser berichtet, woraufhin für gewöhnlich eine durch eines der beiden Ministerien arrangierte Audienz (*yinjian* 引見) gewährt wurde, bei der sich der Kaiser sein eigenes Urteil bilden konnte.[2] Für die Erstellung entsprechender Nachweislisten (*qingdan* 清單) mit den Namen der an militärischen Poststationen zum Dienst eingesetzten Beamten wie Fan Kun war das Kriegsministerium zuständig. Ein Beispiel aus dem Jahr JQ 24 (1819) zeigt, dass der Kaiser diese Listen sehr sorgfältig begutachtete, bevor er schließlich drei Beamte als der Vergebung würdig einstufte und sie für die Freilassung auswählte. Unter diesen drei Beamten befand sich einer, dessen Fall dem Fan Kuns sehr ähnlich war, da auch er die Überwachung einer Verbrecherbande vernachlässigt hatte und später die Poststationsgebühren nicht hatte bezahlen können.[3]

---

[1] Siehe Zhongguo diyi lishi dang'anguan, *Jiaqing Daoguang liangchao shangyudang* (Archiv der Kaiserlichen Edikte der beiden Regierungsperioden Jiaqing und Daoguang), Bd. 2, S. 183-186, insbesondere S. 184-185: ...又據軍臺都統咨稱，另案發臺效力...范崑...情愿來閩質訊，於五月十六日解到。...又范崑一員詢明前在南平順昌安溪等縣任內，應賠各前任挪解穀價及無著民欠書價銀共四千二百九十一兩零。...范崑...已另案發往軍臺，其應賠銀兩咨明原籍，於該員...家屬名下勒限完繳。仍將該員...解回軍臺效力，毋庸再議。Auch diese Passage ist das Resultat des oben erwähnten Archivbesuchs von Cao Jin im Juni 2019.

[2] QSL:QL, QL 14/12/*dingchou* (10.01.1750), Kap. 354, S. 5a (Bd. 8; S. 5349): 應將因公罣誤內外滿漢人員，除已經送部**引見**，照部議降革者，無庸查辦外，其照例降革未經**引見**者，吏兵二部查明情節奏聞請旨，朕另派王大臣，察核驗看分別帶領**引見**。

[3] QSL:JQ, JQ 24/2/*renchen* (25.03.1819), Kap. 354, S. 32b-33a (Bd. 8, S. 5210-5211): 諭：朕本年六旬萬壽，普錫恩施，兵部將軍臺効力各廢員，查明開單請旨。朕詳閱案由，單內曾佩蓮因承審張良璧案，遲逾匝月，未能究出實情；**章德溥因失察匪犯田克岐等，到配期滿，臺費未完**；王立言因審訊牟秀逞草率具稟，其咎均尚可原。曾佩蓮、**章德溥**、王立言，俱**著加恩釋回**。餘俱不准援減。

Zu solchen Begnadigungen kam es aber nur aus ganz besonderen Anlässen wie beispielsweise dem sechzigsten Geburtstag des Kaisers in JQ 24 (1819). Zu diesen besonderen Anlässen zählten neben den Geburtstagen des Herrschers oder seiner Witwe aber auch die Kaiserlichen Inspektionsreisen, so im Jahr QL 19 (1754), als der Kaiser als Zeichen seiner außerordentlichen Gnade erstmals die Freistellung einiger „entlassener Beamter" von ihrem Dienst bei den Poststationen anordnete.[1] Nach dieser Reise durch den Osten des Reichs wurde der Gnadenbeweis bei einer weiteren Tour durch den Süden des Landes im Frühling des Jahres QL 22 (1757) in erheblich erweiterter Form wiederholt, so dass diesmal eine ganze Reihe der betroffenen Beamten „das Kaiserliche Gefährt empfangen" (*jie jia* 接駕) konnten. Zu diesem Zeitpunkt taucht somit der Begriff *jie jia* erstmals in den Quellen auf. Nach seiner Rückkehr im siebten Monat desselben Jahres (August 1757) erließ der Kaiser außerdem ein Edikt, in dem er 34 der begnadigten Beamten ihren ursprünglichen Rang erneut verlieh, während 55 weitere einen Sub-Rang tiefer als zuvor eingestuft wurden. Anschließend wurde das Personal- oder das Kriegsministerium mit der Arrangierung von kaiserlichen Audienzen (*yinjian* 引見) beauftragt,[2] je nachdem, ob es sich um einen Beamten oder Offizier handelte. In der späteren Phase der Regierungsperiode Qianlong kam es bereits routinemäßig aus Anlass von Reisen oder Geburtstagen des Kaisers zu diesem Prozedere.[3] Diese Tradition wurde später vom Jiaqing-Kaiser und seinen Nachfolgern fortgesetzt. Im Falle von Fan Kun scheint es allerdings so gewesen zu sein, dass eine Amnestie für ihn und andere straffällig gewordene und deswegen verbannte Beamte sowie auch für bestimmte gewöhnliche Gesetzesbrecher ausgesprochen wurde, weil [durch den Kaiser] zuvor erfolgreich zum Himmel um Regen gebetet worden war.[4]

„Das Kaiserliche Gefährt empfangen" (*jie jia* 接駕) bedeutete allerdings keineswegs, dass die jeweiligen Beamten den Kaiser tatsächlich zu Gesicht bekamen; sie reichten vielmehr lediglich ihre „Lebenslauf-Throneingaben" (*lüli zhepian* 履歷摺片) während einer solchen Reise des Kaisers ein. Aufgabe der Großminister des Staatsrates (*junji dachen* 軍機大臣) war es daraufhin, sich die ursprünglichen Schuldspruchsakten jedes dieser Beamten zu beschaffen und sie zu überprüfen, sowie dem Kaiser eine Nachweisliste mit den Namen der betroffenen Personen vorzulegen. Erst Monate später entschied der Kaiser dann auf dieser Basis über das weitere Vorgehen und eine mögliche Audienz.[5]

---

[1] QSL:QL, QL 19/7/*jiashen* (24.08.1754), Kap. 468, S. 6a (Bd. 10, S. 6825): 軍機大臣等查奏：**坐臺廢員**內，原任奉天府府尹霍備到臺六年有餘，原任浙江嘉興府知府楊景震到臺期滿，因**臺費**未完，估變家產，留臺著追，原任湖北應城縣知縣駱玉圖到臺三年有餘，未完臺費甚多，現在無從著追。餘俱年限未滿。得旨：“霍備在臺已久，年亦衰老，著加恩准其回籍。楊景震未完臺費，既有家產可抵，免其留臺著追，亦令回籍…”

[2] QSL:QL, QL 22/7/*jiachen* (28.8.1757), Kap. 542, S. 41a-41b (Bd. 11, S. 7899): 諭：今春南巡**接駕廢員**內，酌量情罪較輕者，加恩分別費給職銜，用廣行慶施惠之典，所有胡定等三十四員俱著照原銜賞給頂帶。馮元欽等五十五員俱著照伊原銜降一級賞給頂帶…金文淳著該部行文調取來京**引見**。

[3] Es handelte sich dabei um folgende Reisen: QL 36 (1771) nach Shandong (und 60. Geburtstag des Kaisers), QL 41 (1776) erneut nach Shandong, QL 45 (1780) Reise in den Süden, QL 49 (1784) erneut Reise in den Süden, QL 51 (1786) Reise in den Westen, QL 55 (1790) nochmals nach Shandong.

[4] Siehe Zhongguo diyi lishi dang'anguan, *Jiaqingdi qijuzhu* (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Jiaqing), Bd. 5, S. 281.

[5] Diese Prozedur wird beispielsweise im QSL:JQ, JQ 10/10/*jiawu* (05.12.1805), Kap. 151, S. 12b (Bd. 4, S. 2168), wie folgt beschrieben: 甲午，此次自盛京旋蹕，沿途**接駕廢員**，紛紛呈遞**履歷摺片**，當命軍機大臣查取各廢員獲咎原案，茲據繕錄**清單**進呈，朕詳加酌覈，均難特加甄錄…

Aber zurück zu Fan Kun: Im zweiten Monat des Jahres Jiaqing 6 (März/April 1801), also zu der für Dokument 38 angegebenen Zeit, war der Kaiser tatsächlich vom 19. bis zum 26. Tag (01.-08.04.1801) zu den Kaiserlichen Grabstätten im Osten der Hauptstadt unterwegs gewesen.[1] Fan Kun, dessen Strafe durch das Edikt von JQ 5/5 (Juni/Juli 1800) bereits aufgehoben worden war, ergriff diese Gelegenheit beim Schopf und reichte seine Lebenslauf-Throneingabe in der Hoffnung auf die Gewährung einer erneuten Amtseinsetzung unter Wiederherstellung seines ursprünglichen Ranges ein. Aus diesem Grund ist Dokument 38 als eine der Throneingaben von JQ 6/2 beim für die weitere Abwicklung zuständigen Staatsrat erhalten geblieben. Dennoch wissen wir nicht, ob Fan Kuns Bemühungen letztlich von Erfolg gekrönt waren, d.h. ob ihm neben der bereits gewährten Amnestie auch der ursprüngliche Titel erneut verliehen bzw. ihm eine Audienz gewährt wurde.

[1] QSL:JQ, Kap. 79, S. 15b-24a (Bd. 2, S. 1060-1064).

Dokument 39

Kaiserliches Edikt, in dem die schlechte Qualität staatlicher Käschmünzen beklagt und für die Zukunft ein strenges Vorgehen gegen derartige Missbräuche angekündigt wird.
QL 59/10/18 (10.11.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongchao shangyudang* 乾隆朝上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte der Regierungsperiode Qianlong), Beijing: Zhongguo dang'an chubanshe, 1998, Bd. 18, Nr. 582, S. 289

Vokabular

呈覽	chénglǎn	„etwas [nach oben] einreichen, damit es begutachtet wird“, zur Kaiserlichen Begutachtung einreichen
閱	yuè	hier: untersuchen, überprüfen
形	xíng	Form
模	mó / mú	Nachahmung, Imitation; Muster, Modell; hier: [korrekte] Ausführung, Stil
轉	zhuǎn	hier: „umgewendet“, umgekehrt, im Gegenteil, wider Erwarten; sogar, ausgesprochen
勝於...	shèng yú ...	besser sein als ..., ... übertreffen
外省	wàishěng	Außenprovinzen
可見	kějiàn	es ist offensichtlich
總由...	zǒng yóu ...	ausschließlich auf der Tatsache beruhen, dass ...
分潤	fēn rùn	sich einen Gewinn teilen
如式之錢	rúshì zhī qián	den Vorgaben entsprechende Münzen
乘機	chéng jī	eine Gelegenheit ausnutzen oder ergreifen
稽查	jīchá	kontrollieren und inspizieren, untersuchen [hier verbaler Gebrauch!]
任聽	rèntīng	etwas tolerieren, jdm. etwas erlauben
營私滋弊	yíng sī zī bì	„dem eigenen Vorteil nachjagen und Missbräuche hervorrufen“, sich selbst bereichern und Missbräuche provozieren
寧不...	nìng bù ...	„sollten sie da nicht etwa ... ?!“
慙愧	cánkuì	sich schämen, beschämt sein
作奸犯科	zuò jiān fàn kē	schlimme Untaten begehen und gegen das Gesetz verstoßen
按律治罪	àn lǜ zhì zuì	jdn. gemäß den Statuten für seine Verbrechen bestrafen
若以...而論	ruò yǐ ... ér lùn	„wenn man nun ... nimmt und erörtert“; angesichts
不當...耶	bù dāng ... yé	„wäre es nicht etwa angemessen zu ...“, „sollte man nicht ...?!“
獎賞	jiǎngshǎng	Belohnung; belohnen
姑息之過	gūxī zhī guò	ein Übermaß an Nachsicht oder Güte [besitzen]
伊等	yīděng	sie; ihre [Personal- und Possessivpronomen 3. Pers. Plural; analog MC tāmen 他們]
仍前	réngqián	weiterhin wie zuvor, nach wie vor
偷減[分兩]	tōujiǎn [fēnliǎng]	„stehlend [das Gewicht] vermindern“, unrechtmäßig [Gewichts]minderungen vornehmen

不能當此重咎	bù néng dàng cǐ zhòngjiù	„sie werden nicht in der Lage sein, [die Konsequenzen] für diese schwere Schuld zu verantworten oder auf sich zu nehmen“ [dàng 當 hier in der Bedeutung von „für etwas aufkommen, etw. entsprechen“]
戶工兩部	hùgōng liǎngbù	das Finanz- und das Arbeitsministerium

Übersetzung

Die Großsekretäre Herzog A[gui] und Graf He[shen] senden einen Hofbrief an die Generalgouverneure und Gouverneure der einzelnen Provinzen.

Am 18. Tag des zehnten Monats des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [10.11.1794] haben wir ein Kaiserliches Edikt [folgenden Wortlauts] erhalten:

„Fukang'an hat eine Throneingabe über die Festlegung der Urteilsvorschläge im Fall der Falschmünzerverbrecher des Distrikts Tongzi verfasst und überdies zusammen mit dieser Throneingabe Falschmünzen zur Kaiserlichen Begutachtung eingereicht. Ich, der Kaiser, habe die Konturen sowie Form und Ausführung der Falschmünzen untersucht; sie sind wider Erwarten sogar noch besser als die kleinen Käschmünzen, die draußen [auf den Märkten] zirkulieren und verwendet werden! Von daher ist klar, dass die Schwemme dieser Münzen ausschließlich auf der Tatsache beruht, dass Münzbeamte und andere [Bedienstete] in den staatlichen Münzstätten der Außenprovinzen heimlich an den offiziellen Münzen Verminderungen [des Gewichts und der Größe] vornehmen, um [mit dem so gewonnenen Metall] über die [festgelegte] Quote hinaus Münzen zu gießen in der Absicht, daraus Profit zu schlagen und sich den Gewinn dann zu teilen. Das Münzwesen verkommt dadurch immer mehr, und die Münzen werden im Gewicht immer leichter und in Form und Qualität immer dünner und brüchiger, was dazu führt, dass heimtückische Leute [jetzt] sogar Kleinmünzen in den Vorgaben entsprechende Münzen umgießen und so diese Gelegenheit ausnutzen, um [ihrem eigenen] Profit nachzujagen. Dass die jetzt von Fukang'an eingereichten kleinen Falschmünzen sogar noch besser sind als die in jeder der Provinzmünzstätten gegossenen Käschmünzen, ist ein klarer Beweis dafür.

Die Generalgouverneure und Gouverneure der einzelnen [Provinzen] haben die Pflicht, die Münzstätten zu kontrollieren und zu inspizieren. Kann es sein, dass sie keine Scham darüber empfinden, dass sie bis jetzt toleriert haben, dass die Münzbeamten und andere sich derart selbst bereichert und Missbräuche hervorgerufen haben, so dass es schließlich so weit gekommen ist, dass die offiziell gegossenen Münzen nicht einmal mehr an die [Qualität der] Falschmünzen dieser Schurken heranreichen?! Was die Ahndung dieses Falles [des Alten Rabenhorstes] angeht, so gibt es keine andere Möglichkeit, als diese gemeinen Leute, weil sie aus Profitgier schlimme Untaten begangen und gegen das Gesetz verstoßen haben, gemäß den Statuten für ihre Verbrechen zu bestrafen. Wäre es aber angesichts der Form und Machart dieser Falschmünzen nicht angemessen, den staatlichen Münzstätten, falls sie sich fähig zeigen sollten, derart [gute] Münzen herzustellen, [noch darüber hinaus] eine Belohnung zu gewähren?!

Hiermit befehle Ich, der Kaiser, dass die von Fukang'an eingereichten Falschmünzen an die Generalgouverneure und Gouverneure all der Provinzen, die Münzstätten besitzen, sowie an die Münzbeamten und andere [der dortigen Bediensteten] zur Ansicht verteilt werden, um so Scham und Reue in jedem einzelnen von ihnen zu wecken. Dass Ich, der Kaiser, ihre derartigen Vergehen noch nicht hart bestraft habe, liegt allein an meiner übermäßigen Nachsicht. Von nun an müssen sie [d.h. die Generalgouverneure und Gouverneure] unbedingt jederzeit [die Münzstätten] kontrollieren und inspizieren und [dafür

Sorge tragen, dass die Münzen] sorgfältig gegossen werden. Wenn es erneut zur unrechtmäßigen Verminderung [des Gewichts der Münzen] und damit zur Hervorrufung von Missbräuchen kommen sollte, so befürchte Ich, dass sie nicht imstande sein werden, [die Konsequenzen] dieser schweren Schuld zu tragen. Außer dass dieses Edikt den nahe gelegenen Münzstätten des Finanz- und des Arbeitsministeriums [in Beijing] mitgeteilt wird, bringt es in seinen jeweils einzelnen Ausführungen jedem [der betreffenden Generalgouverneure und Gouverneure] zur Kenntnis. Respektiert dies!“

In Entsprechung dieses Edikts versenden wir diesen Hofbrief.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieses nicht-öffentliche kaiserliche Edikt findet sich außer im Archiv der Kaiserlichen Edikte (*shangyudang* 上諭檔) auch in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄),[1] wobei dort jedoch Absender und Empfänger dieses Hofbriefs – wie üblich – nicht genannt werden. Ebenso fehlen dort die Worte „Respektiert dies" sowie der letzte Satz des Edikts. Bedeutsamer ist jedoch, dass in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen der recht zugespitzte Satz „Dass Ich, der Kaiser, ihre derartigen Vergehen noch nicht hart bestraft habe, liegt allein an meiner übermäßigen Nachsicht" ausgelassen wurde. Die in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen nicht vorhandenen Sätze sind in der Übersetzung von Dokument 39 grau hinterlegt. Der Erlass dieses Ediktes ist unter demselben Datum, d.h. QL 59/10/18, auch in den Sofortigen Aktennachweisregistern (*suishou dengji* 隨手登記) registriert.[2]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Das Edikt bezieht sich eindeutig auf Dokument 27, d.h. die lange Throneingabe Fukang'ans, in der er seine Urteilsvorschläge unterbreitet und auch erwähnt, dass er dem Himmelssohn Falschmünzen zustellen lässt. Solche Einreichungen von lokal oder regional zirkulierenden Münzen bzw. Falschmünzen zur kaiserlichen Inspektion haben sicherlich auch schon vorher stattgefunden. So wird in einem Edikt von QL 59/6/*dingmao* (08.07.1794) erwähnt, dass bereits vor gut vierzehn Jahren in QL 45 (1780) in Yunnan zirkulierende minderwertige Münzen dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt wurden.[3]

Der Kaiser fühlt sich beim Anblick der Falschmünzen vom Alten Rabenhorst in seiner bereits früher oft geäußerten Meinung bestärkt, nämlich dass die staatlichen Münzstätten die Wurzel all des Übels im Käschwesen seien. Die dort grassierenden Missbräuche haben seiner Meinung nach zum Zerfall des Käschsektors geführt, und diesen Niedergang machten sich Falschmünzer sozusagen als Folgeerscheinung zunutze. Er zeigt sich zudem entsetzt darüber, dass die Falschmünzen vom Alten Rabenhorst besser sind, als die staatlich gegossenen Münzen. Ob der Kaiser hier übertreibt, lässt sich nicht mehr feststellen, da wir nicht wissen, welche Münzen er tatsächlich verglichen hat und ob die von ihm inspizierten staatlichen Münzen solche waren, die direkt von den Münzstätten kamen, oder solche, die auf den Märkten zirkulierten. Aus Dokument 6 haben wir einerseits erfahren, dass die Falschmünzen des Alten Rabenhorstes zwar größer waren als die üblichen minderwertigen Münzen und fünf bis sechs *jin* pro tausend Stück wogen, im Vergleich zum damaligen stipulierten Standardgewicht von 7,5 *jin*. Andererseits werden dort die neu gegossenen

[1] QSL:QL, QL 59/10/*renshen* (10.11.1794), Kap. 1463, S. 7a-8a (Bd. 30, S. 21706).

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 290: 寄各省督撫將福　進呈私鑄錢文分發有鑄局各省閱看等由. Siehe auch Abb. 26 unter Dokument 27.

[3] QSL:QL, QL 59/6/*dingmao* (08.07.1794), Kap. 1454, S. 24b (Bd. 30, S. 21534), bzw. QSLYGYN, Bd. 4, S. 341.

Falschmünzen aber ebenfalls als brüchig bezeichnet. Wie dem auch sei, es ist klar, dass der Herrscher dies als Gelegenheit sieht, die Gouverneure und Generalgouverneure derjenigen Provinzen, die Münzstätten aufweisen, zurechtzustutzen und samt den für die Käschherstellung verantwortlichen Verwaltungsbeamten und Bediensteten strengstens zu verwarnen. Auch werden ihnen Münzexemplare vom Alten Rabenhorst zugestellt, damit sie sich bei deren Anblick in Grund und Boden schämen. Schwere Strafen werden angedroht, falls die Missstände in den Münzstätten nicht sofort abgestellt werden. Bemerkenswert ist auch der sarkastische Satz des Kaisers über die Belohnung der Münzstätten, falls sie sich in der Lage zeigen sollten, in Zukunft besseren Käsch zu produzieren, sowie seine theatralische Selbstkritik an der eigenen übermäßigen Nachsichtigkeit gegenüber seinen regionalen Beamten.

Dokument 40

Kaiserliches Edikt über die Bestrafung der für die hauptstädtischen Münzstätten verantwortlichen Beamten wegen der fragwürdigen Qualität der dort in den letzten Jahren hergestellten Münzen.
QL 59/10/19 (11.11.1794)
Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas) (Hrsg.), *Qianlongdi qijuzhu* 乾隆帝起居注 (Einträge über die täglichen Aktivitäten des Kaisers Qianlong), Guilin: Guangxi shifan daxue chubanshe, 2002, Bd. 41, S. 259

Vokabular

進呈	jìnchéng	„einreichend unterbreiten“, einreichen und unterbreiten
不真	bù zhēn	unklar
不但不	bú dàn bù	„nicht nur nicht“
錢式	qiánshì	Käschmodell
不如	bùrú	hier: „das Nicht-gleichkommen“ [Nomen]
錢法堂	qiánfǎtáng	Amt für das Käschwesen
侍郎	shìláng	Vizeminister eines Ministeriums
監督	jiāndū	Aufsichtsbeamter
久暫	jiǔzàn	„Länge und Vorübergehendes“, Dauer

Übersetzung

Am 19. Tag [des zehnten Monats], dem Tag mit den zyklischen Zeichen *guiyou* [11.11.1794], erhielt das Kabinett ein Kaiserliches Edikt [folgenden Inhalts]:

„Gestern erhielten wir eine Throneingabe von Fukang'an, in der er im Fall der heimtückischen Leute des Distriktes Tongzi, die Falschmünzerei betrieben haben, nach [entsprechender] Untersuchung Vorschläge für die Bestrafung vorgelegt hat. Zudem hatte er [auch] Falschmünzen mit eingereicht und unterbreitet. Daraufhin habe Ich befohlen, zwecks [vergleichender] Inspektion Münzen, die in den beiden Münzstätten des Finanz- und Arbeitsministeriums gegossen wurden und dort gelagert sind, [hierher] bringen zu lassen. Ihre Konturen sowie die Striche der Zeichen sind undeutlich und unklar. Nicht nur reichen sie [in der Qualität] nicht an die Käschmodelle der Kangxi- und Yongzheng-Jahre heran, sondern sie kommen auch [denjenigen] der Anfangsjahre der Qianlong-Periode nicht gleich. Ich befehle [von daher], dass alle Vizeminister und Aufsichtsbeamten, die für die Verwaltung der Ämter für das Käschwesen [beziehungsweise für die Münzstätten] in den letzten zehn Jahren [verantwortlich] waren, ausfindig gemacht und [ihre Akten] dem [Personal]ministerium übergeben werden, damit dieses entsprechend der Länge ihrer Dienstjahre gesondert strenge Strafen für diese Amtsvergehen erörtert, um ein abschreckendes Exempel zu statuieren."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Im Gegensatz zu Dokument 39 dürfte es sich bei Dokument 40, das einen Tag später erging, um ein öffentliches Edikt gehandelt haben, da es an das Kabinett (*neige* 內閣) gerichtet war. Ein identischer Eintrag unter demselben Datum findet sich auch im *shangyudang* 上諭檔 (Archiv der Kaiserlichen Edikte), außer dass letztere Version am Schluss noch ein *qin ci* 欽此 (Respektiert dies!) trägt.[1] Auch die Sofortigen Aktennachweisregister (*suishou dengji* 隨手登記) des Großrates verzeichnen den Erlass dieser kaiserlichen Anordnung als eines von vier Edikten, die an diesem Tag verkündet wurden.[2] Dies ist zudem der einzige Eintrag über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst in den „Einträgen über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten" (*qijuzhu* 起居注), den wir auch in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu* 實錄) finden.[3] Die schlechte Qualität der Münzen aus den hauptstädtischen Münzstätten sowie implizit aus den Provinzmünzstätten wird außerdem kurz in einem anderen öffentlichen Edikt acht Tage später mit ähnlichen Worten angesprochen.[4]

Inhalt des kaiserlichen Ediktes

Eine indirekte Folge des Falschmünzerfalles vom Alten Rabenhorst ist, dass der Kaiser sich Münzen aus den beiden hauptstädtischen Münzstätten zur vergleichenden Inspektion bringen lässt und dabei feststellt, dass der derzeit hergestellte Käsch in Qualität und Verarbeitung weder an denjenigen seiner beiden Vorgänger noch an die Exemplare aus der Frühzeit seiner eigenen Regierungsperiode herankommt. Deshalb sollen alle Vizeminister und Aufsichtsbeamten, die für die Ämter für das Käschwesen (*qianfatang* 錢法堂) sowie die hauptstädtischen Münzstätten in den letzten zehn Jahren verantwortlich waren, entsprechend ihrer Amtsdauer zur Rechenschaft gezogen werden. Wen dies im einzelnen betraf und wie die Sanktionen ausfielen, haben wir nicht weiter verfolgt.

Da es in der Hauptstadt zwei Münzstätten gab, nämlich das dem Finanzministerium unterstehende und wichtigere *baoquanju* 寶泉局 und das dem Arbeitsministerium zugehörige *baoyuanju* 寶源局, existierten auch zwei entsprechende Ämter für das Käschwesen (*qianfatang*). Entsprechend wurde das Erste von einem Vizeminister (*shilang* 侍郎) des Finanzministeriums, das Andere von einem Vizeminister des Arbeitsministeriums geleitet, die beide den Zusatztitel „gleichzeitig die Angelegenheiten des Amtes für das Käsch-

[1] QLCSYD, Bd. 18, S. 291 (Nr. 587), QL 59/10/19 (11.11.1794).

[2] Siehe JJCDC-SSDJD, S. 292, mit unserer Interpunktion:
一，取閱户工二局鑄存之錢，輪廓字畫模糊不真，著将上三届管理錢局之侍郎監督等，交部分別嚴加議處由。

[3] QSL:QL, QL 59/10/*guiyou* (11.11.1794), Kap. 1463, S. 9b (Bd. 30, S. 21707).

[4] Siehe QLCSYD, Bd. 18, S. 306-307 (Nr. 631), QL 59/10/27 (19.11.1794); JJCDC-SSDJD, S. 309.

wesen verwaltend“ (*jianli qianfatang shiwu* 兼理錢法堂事務) trugen. Seit 1679 war jeweils einer davon ein Chinese, der andere ein Mandschure.[1]

Die Aufsichtsbeamten (*jiandu* 監督) waren diejenigen, die für die Münzstätten zuständig waren. Sowohl das *baoquanju* als auch das *baoyuanju* hatte jeweils zwei solcher Aufsichtsbeamten, einen Mandschuren und einen Chinesen, die entweder fünf oder zwei Jahre lang in dieser Funktion dienten und die unter den Sekretären der Ministerien ausgewählt wurden.[2]

Das *baoquanju* war in vier Produktionsstätten (*chang* 廠) unterteilt, von denen jede 50 Öfen für die Hauptproduktion (Hauptöfen, *zhenglu* 正爐) und 10 Öfen für die zusätzliche Produktion (zusätzliche Öfen, *qinlu* 勤爐) aufwiesen, während dies im Falle des *baoyuanju* zwei, möglicherweise drei Produktionsstätten mit jeweils 25 Haupt- und 6 Zusatzöfen waren. 1741 betrug die Gesamtzahl der in beiden Beijinger Münzstätten beschäftigten Handwerker und Arbeiter mehr als 3000 Mann.[3] Jede der Produktionsstätten wurde von einem Hauptkommissar (*dashi* 大使) geleitet, der vor 1729 Chinese, danach allerdings ausschließlich ein Mandschure war.[4] Diese Hauptkommissare wurden hier aber offensichtlich nicht zur Rechenschaft gezogen, da sie in Dokument 40 nicht erwähnt werden.

Wie bereits in den Erläuterungen zu Dokument 1 ausgeführt, hatten die Ereignisse des Alten Rabenhorstes sowie die dauernden Klagen über die schlechte Qualität der staatlich gegossenen Münzen eine Reform bei der Bereitstellung von Mustervorlagen für die Münzerzeugung und der Überprüfung von neuen Käschexemplaren zur Folge. So wurde seit 1796 den Provinzmünzstätten aus der Hauptstadt nur noch Mutterkäsch (*muqian* 母錢) zusammen mit einigen bereits fertiggestellten Käschmustern (*cash samples*; *qianshi* 錢式) zugestellt, jedoch nicht mehr die Ausgangsmuster, der sogenannte Ahnenkäsch (*master cash*; *zuqian* 祖錢), der nunmehr in der Hauptstadt verblieb. Die Münzstätten mussten dann die von ihnen selbst hergestellten Käschmuster dem dem Finanzministerium unterstehenden Amt für Käschwesen (*qianfatang* 錢法堂) zur Inspektion einreichen, außerdem jedes Jahr im zwölften Monat zehn Stück an neu gegossenen Käschmünzen. [5] Trotz dieser veränderten Kontrollmaßnahmen konnten die Probleme jedoch nicht behoben werden, wie fortgesetzte Klagen über Qualitätsmängel staatlicher Käschmünzen auch nach dieser Reform belegen.

[1] Siehe Hucker (1985), S. 152.
[2] Hucker (1985), S. 368.
[3] Vogel (1988), Kap. II.5.a; Burger (1976), S. 87-89; Vogel (2005).
[4] Hucker (1985), S. 368.
[5] Burger (1976), S. 28-29.

Dokument 41

Im neunten Monat des Jahres 59 [der Regierungsperiode Qianlong] [September/Oktober 1794] wurde ein Banditennest beim Alten Rabenhorst ausgehoben, wo Falschmünzerei und Zusammenrottungen stattgefunden hatten.
五十九年九月平老鴉窩私鑄嘯聚賊巢
Tongzixian zhi 桐梓縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi), komp. von Zhou Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., 1929, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Bd. 154), 1967, Kap. 7, S. 52b-54a (S. 178-179)

Vokabular

平	píng	ausheben, befrieden
嘯聚	xiàojù	„auf ein Pfeif[signal] hin zusammenlaufen“, sich zusammenrotten
賊巢	zéicháo	Banditennest, Räuberhöhle
桐綮交錯地 =桐[梓]綮[江][縣]交錯地	Tóng Qí jiāocuò dì = Tóng[zǐ] Qí[jiāng] [xiàn] jiāocuò dì	ein Ort an der Grenze zwischen [den Distrikten] Tong[zi] und Qi[jiang]
搕虐	kēnüè	„schlagen und brutal oder rücksichtslos sein“, jdn. mit Gewalt erpressen, schikanieren, tyrannisieren
鄉閭	xiānglǘ	Dörfer
窩	wō	jdm. Unterschlupf gewähren [wō hier als Verb verwendet!]
任意	rènyì	rücksichtslos, skrupellos, willkürlich
禁	jìn	verbieten, Einhalt gebieten
暗勾	àngōu	sich heimlich mit jdm. verschwören oder zusammentun
於時	yúshí	zu der Zeit
或	huò	hier: „es kam vor, dass ...“ [Gegenbegriff zu 莫 = „es kam niemals vor, dass ...“]
賄免	huìmiǎn	[der Verhaftung] durch Bestechung entgehen, sich freikaufen
就	jiù	hier: gestützt auf ...
晝夜	zhòuyè	Tag und Nacht, rund um die Uhr
烟火	yānhuǒ	Rauch und Feuer
冲(=沖)天	chōng tiān	„auf den Himmel treffen“, den Himmel erfüllen
外掌櫃	wàizhǎngguì	„Äußerer Hauptgeschäftsführer“
綽號	chuòhào	Spitzname
外當事	wàidāngshì	„Außenbeauftragter“
飲血結盟	yǐn xuè jié méng	„Blut trinkend ein Schwurbündnis schließen“, Blutsbrüderschaft schließen
廠	chǎng	hier: Betriebsstätte, Produktionsort
香堂	xiāngtáng	„Weihrauchhalle“
關帝	Guāndì	Guan Yu [Kriegsgott; von der Regierung wegen seiner Loyalität zum Staat und unter Kaufleuten wegen seiner geschäftlichen Loyalität geschätzt]
刑具	xíngjù	hochnotpeinliche Geräte oder Werkzeuge
插架上	chā jiàshàng	auf Bambusgestelle oder hölzerne Rahmen stecken oder aufziehen
頭目	tóumù	Hauptmann

放炮	fàng pào	eine Gewehrsalve, ein Geschütz oder Böller abfeuern
點齊人衆	diǎnqí rénzhòng	„die Anzahl überprüfend die Menge ordnen“, die Männer zum Appell antreten lassen oder aufrufen
林立	línlì	wie ein Wald aufgestellt sein, dicht nebeneinander stehen
繞廠凡幾週	rào chǎng fán jǐ zhōu	das Gelände in mehreren Ringen oder Kreisen ringsum einschließen
渝瀘	Yú Lú	Chongqing und Luzhou
岸	àn	Ufer; auch: Absatzgebiet
齟齬	jǔyǔ	„die oberen Zähne passen nicht zu den unteren“, Uneinigkeit, Zwistigkeiten, Zwietracht
點人	diǎn rén	Leute zum Appell antreten lassen
蟻附去	yǐfù qù	„sich wie die Ameisen auf einen Kadaver stürzen“
興問罪師 =興師問罪	xīng wèn zuì shī = xīng shī wèn zuì	eine Armee ausheben, um eine Strafexpedition zu unternehmen
得直(=值)	dé zhí	einen Gewinn oder ein Resultat erreichen
欺	qī	jdn. betrügen oder schikanieren
居民	jūmín	Bewohner
法甚嚴肅	fǎ shèn yánsù	„[sie wurden] streng nach dem Gesetz [behandelt]“, [ihnen gegenüber hielten sie sich] strikt an die Maßregeln
取資	qǔzī	„nehmend sich auf etwas stützen“, [Waren etc.] beziehen
列肆	lièsì	„reihenweise Läden oder Verkaufsstände“
貨賄	huòhuì	Habseligkeiten und Waren
輕身	qīngshēn	unbekümmert, lässig
便體	biàntǐ	locker, zwanglos, entspannt
絲履	sīlǚ	seidene Schuhe
鮮衣	xiānyī	bunte oder farbenfrohe glänzende Kleidung
無慮	wúlǜ	etwa, ungefähr
郡邑	jùnyì	Präfekturen und Distrikte [inoffizielle, aber geläufige Bezeichnung für fǔ 府 und xiàn 縣]
胥徒	xūtú	Yamen-Laufburschen
盟好 =[同]盟[友]好	ménghǎo = [tóng]méng [yǒu]hǎo	„Allianzen bilden und Freundschaft schließen“, sich mit jdm. einlassen, mit jdm. auf gutem Fuße stehen
博	bó	Glücksspiel betreiben
負	fù	hier: Schulden machen
拘囚	jūqiú	jdn. gefangen nehmen, dingfest machen, in Geiselhaft nehmen
贖	shú	hier: Lösegeld

官長	guānzhǎng	für eine Verwaltungseinheit zuständige Beamte, lokale Behörden
稍稍	shāoshāo	etwas, ein bisschen
差	chāi	hier: Yamenbüttel
掩	yǎn	etwas verbergen, verstecken, tarnen
熄火	xī huǒ	ein Feuer auslöschen
鳥獸散 =[作]鳥獸散	niǎoshòu sàn = [zuò] niǎoshòu sàn	„sich wie Vögel und Tiere zerstreuen“, in panischer Angst fliehen
偵知	zhēnzhī	etwas durch Ausspähen und Ermittlungen aufdecken
中堂	zhōngtáng	Großsekretär [inoffizielle Bezeichnung für einen dàxuéshì 大學士]
総制	zǒngzhì	als Generalgouverneur (zǒngdū 總督) verwalten
風節凜然	fēngjié lǐnrán	von respekteinflößender Charakterstärke und moralischer Integrität sein
飛檄	fēixí	„eilends zu den Waffen rufen“, Behörden mit hoher Dringlichkeit über etwas informieren
兵將	bīngjiàng	Truppen und Offiziere [auch: Truppenoffiziere]
先遣	xiānqiǎn	jdn. vorausschicken
啣(=銜)枚疾走	xián méi jízǒu	„geknebelt schnell gehen“, stiller [nächtlicher] Eilmarsch
總鎮	zǒngzhèn	Regionalkommandeur, Brigadegeneral [andere Bezeichnung für einen zhèntái 鎮臺 oder zǒngbīng 總兵]
廿	niàn	zwanzig
謂	wèi	hier: [zu sich] sagen, meinen, vermeinen
往常故智	wǎngcháng gùzhì	dieselbe Strategie wie üblich, das altbekannte Vorgehen
權	quán	wägen, erwägen; hier: vorübergehend, fürs Erste, vorläufig
伏	fú	hier: sich verbergen, sich versteckt halten
林莽	línmǎng	dichte Wälder
絡繹	luòyì	dicht aufeinander folgend, am laufenden Band
彌布山谷	míbù shāngǔ	sich im ganzen Tal verbreitend Stellung beziehen
三軍司令	sānjūn sīlìng	„Befehlshaber dreier Korps oder Streitkräfte“
迭至	diézhì	„im Wechsel aufeinander folgend eintreffen“, nacheinander eintreffen
始	shǐ	erst dann, erst da
駭	hài	erschrecken, in Schrecken versetzt werden
部曲	bùqū	Gefolgsleute, Privatarmee, private Korps
呼應不靈	hūyìng bù líng	„das Rufen und Antworten funktioniert nicht“, unkoordiniert und ohne Kommando sein
逃奔	táobēn	davonlaufen, fliehen

奮勇	fènyǒng	seinen ganzen Mut zusammennehmen, voller Mut
披靡	pīmǐ	bezwungen oder in die Flucht geschlagen werden
連夜	liányè	in der anschließenden oder in derselben Nacht
招集散亡	zhāojí sànwáng	die zerstreuten Kräfte wieder zusammenziehen
屯聚	túnjù	sich stationierend versammeln, Quartier beziehen
居然	jūrán	dreist
結陣	jié zhèn	sich in Schlachtreihen aufstellen
過山鳥	guòshānniǎo	„der die Berge überquerende Vogel“ [eine Art Mörser oder Granatwerfer]
不應	bú yìng	„es entspricht nicht“, ohne den erhofften Erfolg
逼前	bīqián	sich herandrängen, in bedrohliche Nähe rücken
熱(=爇)	ruò	zünden
轟鳴	hōngmíng	Donner, Dröhnen, [Höllen]getöse
傷	shāng	verletzen
斃	bì	ums Leben kommen, getötet werden
呼哨交馳	hūshào jiāochí	unter lautem Geschrei wechselseitig vorpreschen oder vorrücken
震動	zhèndòng	aufrütteln, in Aufregung versetzen, erschüttern
鄉兵	xiāngbīng	Dorfmilizen, Dorftapfere, lokale Streitkräfte
獨	dú	allein, nur
渠魁	qúkuí	Anführer, Rädelsführer
劉家河	Liújiāhé	[Name eines Orts]
鄉勇	xiāngyǒng	Dorftapfere, Dorfmilizen, lokale Streitkräfte
排布 =[安]排布[置]	páibù = [ān]pái bù[zhì]	[Truppen] in Aufstellung bringen
青山	Qīngshān	[Name eines Dorfs im Distrikt Tongzi]
瀛山	Yíngshān	[Name eines Dorfs im Distrikt Qijiang]
青羊市	Qīngyángshì	[Name eines Dorfs im Distrikt Tongzi]
邨(=村)落	cūnluò	Dorf
窮搜	qióngsōu	sein Äußerstes tun, um jdn. dingfest zu machen; keine Anstrengung scheuen, um jdn. zu ergreifen
人心惶惶	rénxīn huánghuáng	„es herrschte allgemeine Aufregung“, jedermann wurde von Angst und Schrecken ergriffen
直至...始...	zhízhì ... shǐ ...	erst als ..., da ...
中旬	zhōngxún	mittlere Dekade [eines Monats]
扶歡埧	Fúhuānbà	[Ortsbezeichnung]
峽口	xiákǒu	Eingang zu einer Schlucht
大風埡	Dàfēngyà	„Sturmtobel“ [Name einer Schlucht]
餓	è	hungern
罪人	zuìrén	Gesetzesbrecher, Missetäter

一應	yíyìng	allesamt, sämtliche
爐竈	lúzào	Öfen und Herde
悉行	xīxíng	vollständig, ganz und gar [Adverbsbildung durch xíng 行!]
燒燬[毀]	shāohuǐ	abbrennen, niederbrennen
無數	wú shù	zahllos
撤兵	chè bīng	Truppen abziehen
俘囚	fúqiú	Festgenommener, Verhafteter; Kriegsgefangener
纍纍	lěiěi	„aneinandergereiht wie Perlen“, scharenweise, in großer Zahl
焦黑	jiāohēi	„schwarz verbrannt“, rußig, schwarz [im Gesicht]
濫縷(=襤褸)	lànlǚ	zerlumpte oder schäbige Kleidung
煽爐	shān lú	Öfen anfachen
打炭	dǎ tàn	Holzkohle herstellen
紈袴(=綺/褲)	wánkù	Hosen aus feinem Seidenstoff
通無有	tōng wú yǒu	„durchwegs nicht geben“, keiner gehörte zu ...
[提刑]按察[使]司	[tíxíng] ànchá[shǐ] sī	Provinzrichter, Provinzrichteramt [oft auch nièsī 臬司 genannt]
大林	Dàlín	[falsche Schreibweise für Dàníng 大寧]
邪匪	xiéfěi	„heterodoxe Gesellen“, Sektierer, Ketzer
確鑿	quèzáo	hieb- und stichfest, unwiderlegbar, unzweifelhaft
情真罪當	qíng zhēn zuì dàng	„die Umstände sind wahr und die Strafen angemessen“
押赴市曹	yāfù shìcáo	[einen Gefangenen] auf den Marktplatz eskortieren oder schaffen
斬决 =斬[立]决	zhǎn jué = zhǎn [lì]jué	Hinrichtung durch sofortige Enthauptung
傳首 =傳[送]首[級]	chuán shǒu = chuán[sòng] shǒu[jí]	die abgeschlagenen Köpfe herumschicken
懸示	xuánshì	aufhängen und zur Schau stellen
無不有...	wú bù yǒu ...	„es nicht geben, dass es ... nicht gibt“, ausnahmslos ... sein
現拿獲	xiàn náhuò	sofort an Ort und Stelle festnehmen
中路捉轉	zhōnglù zhuōzhuǎn	„auf halbem Weg ergreifen und überstellen“, unterwegs aufgreifen und zurückschaffen oder überstellen
越宿	yuè sù	übernachten, die Nacht durchstehen
軍 =[充]軍	jūn = [chōng] jūn	jdn. in eine mehr oder weniger weit entfernte Strafkompanie verschicken, ins lebenslange Militärexil deportieren [siehe Tab. 11]
有差	yǒu chā	je nachdem, in unterschiedlicher Weise

蒞事	lì shì	eine Position oder ein Amt innehaben
品鎮川黔	pǐn zhèn Chuān Qián	„Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou unter Kontrolle halten!“
扁(=匾)	biǎn	[mit einer Inschrift versehenes] Schild, Tafel
署	shǔ	siegeln, mit einem Siegel versehen
銜鈐印 =[官]銜鈐印	xián qiányìn = [guān]xián qiányìn	Amtssiegel; Siegel des Beamten ...
蓋	gài	„es ist wohl so, dass ...“ [Partikel zur Einleitung eines den vorausgegangenen Sachverhalt näher erläuternden Satzes]
通	tōng	hier: auf dem Weg über, durch Vermittlung von [Präpositionalverb!]
蠹役	dùyì	habgierige Yamenbüttel
循循儒素	xúnxún rúsù	ein sich an die Regeln haltender orthodoxer konfuzianischer Gelehrter
絕跡	juéjì	„die Spur bricht ab“, vom Erdboden verschwinden

櫻桃窩	Yīngtáowō	„Kirschennest“ [von Angehörigen der Miao-Nationalität bewohnter Ort in der Nähe des Alten Rabenhorstes]
苗民	Miáomín	das Volk der Miao [indigener Volksstamm im Süden Chinas]
積居	jījū	sich seit langer Zeit angesiedelt haben, von alters her bewohnen
草屋	cǎowū	Strohhütten
藉	jiè	gestützt auf, mit Hilfe von, durch [Präpositionalverb!]
種地	zhòng dì	Ackerbau betreiben, den Boden bestellen
養賊	yǎng zéi	„Banditen nähren“
偷竊	tōuqiè	stehlen, Diebstahl begehen
牲畜	shēngchù	Vieh, Haus- oder Nutztiere
什物	shíwù	Gegenstände des täglichen Bedarfs, Zeug, Kram
失主	shīzhǔ	Eigentümer eines verlorenen [hier: eines gestohlenen] Gegenstandes
追	zhuī	verfolgen
眼見	yǎnjiàn	mit [eigenen] Augen sehen
莫如何	mò rú hé	„nichts geben, auf welche Weise man etwas gegen etwas tun kann“, nichts gegen etwas tun können
一方	yìfāng	die gesamte Region
錢爐	qiánlú	Münzöfen
黠	xiá	listig, schlau, durchtrieben

巢穴	cháoxué	Schlupfwinkel, Nest, Höhle
遂	suí	daraufhin, folglich
試焚	shìfén	versuchsweise in Brand setzen
傳呼	chuánhū	„einen Ruf übermitteln“, anordnen, befehlen
平民	píngmín	Gemeine, einfache Leute
焚者	fénzhě	„einer, der anzündet“, Brandstifter
故誤傳令	gùwù chuán lìng	absichtlich oder vorsätzlich einen Befehl falsch weitergeben
火光四起	huǒguāng sìqǐ	„die Flammen loderten überall empor“
愈...愈...	yù ... yù ...	je mehr ..., desto mehr ... [analog zu MC yuè ... yuè ... 越...越...]
喧闐	xuāntián	Tumult, Getöse, Trubel, Lärm
曉	xiǎo	verstehen; klar, verständlich; dämmern, Dämmerung
辨	biàn	unterscheiden, differenzieren
誰何	shéi hé	„wer und was“
頃刻	qǐngkè	kurz darauf, im Nu, in einem Augenblick
灰燼	huījìn	[in Schutt und] Asche [liegen]
慌慌	huānghuāng	hektisch, aufgeregt, verstört
土人	tǔrén	Einheimische(r)
砲打	pàodǎ	durch einen Mörser oder ein Geschütz zerstören
帶累	dàilěi	in Mitleidenschaft ziehen
按	àn	hier: Anmerkung
區	qū	Bezirk
桃子迆	Táozidàng	„Pfirsichgrube“ [Ort in der Nähe des „Alten Rabenhorstes“ und des „Kirschennests“]

Übersetzung

Im neunten Monat des Jahres 59 [der Regierungsperiode Qianlong] [September/Oktober 1794] wurde ein Banditennest beim Alten Rabenhorst ausgehoben, wo Falschmünzerei und Zusammenrottungen stattgefunden hatten.

Der Alte Rabenhorst ist ein Ort an der Grenze zwischen den [Distrikten] Tong[zi] und Qi[jiang]. Es gab dort einen üblen Burschen namens Zeng Shibao, der zusammen mit seinen drei Brüdern die Dörfer schikanierte und es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, Banditen und Dieben Unterschlupf zu gewähren. Sie trieben so rücksichtslos ihr Unwesen, dass die Beamtenschaft nicht in der Lage war, ihnen Einhalt zu gebieten. Die von ihnen bewohnte Gegend der „Käschhallen" liegt im Grenzgebiet von Guizhou und Sichuan, tief in den Bergen mit ihren Wäldern und Bambushainen.

Im Jahr 51 oder 52 Qianlong [zwischen 1786 und 1787] taten [die Zeng-Brüder] sich heimlich mit Leuten aus Qianxi und Dading zusammen, die sich auf die Falschmünzerei verstanden, um [dann ihrerseits] heimlich die [Münz]gießerei zu betreiben. Zu dieser Zeit waren nur wenige Männer [daran beteiligt], und wenn Festnahmen [drohten], dann flohen sie. Oder es kam auch vor, dass sie [ihrer Verhaftung] durch Bestechung entgingen. Bis zum Jahr 57 oder 58 Qianlong [1792-1793] hatten sie aber mehrere Tausend Leute dort zusammengerottet, die beim Alten Rabenhorst als ihrem Stützpunkt [so viele] Ofenhütten errichteten, in denen sie Tag und Nacht [Münzen] gossen, dass Rauch und Feuer den gesamten Himmel erfüllten!

Zeng Shibao wurde „Äußerer Hauptgeschäftsführer" genannt, Liu Ronghou mit dem Spitznamen Baiwen 白溫 [= Bowen 伯溫][1] war der Innere Hauptgeschäftsführer, Zhang Zhonghe trug den Spitznamen Fei[2] usw., usw. Weitere vier oder fünf Männer waren „Außenbeauftragte", und sie [alle] hatten Blutsbrüderschaft untereinander geschlossen. Am höchstgelegenen Punkt ihrer Produktionsstätte, der „Weihrauchhalle" genannt wurde, huldigten sie einer Statue des [Kriegsgottes] Guan Yu. Daneben waren hochnotpeinliche Gerätschaften aufgereiht und auf Bambusgestelle hatte man Banner in den Fünf Farben aufgesteckt, deren [zugehörige Männer] von je einem Hauptmann angeführt wurden. An jedem zweiten und sechzehnten Tag eines Monats wurden Böller abgefeuert, um die Männer zum Appell aufzurufen. Ein Wald von Lanzen und Speeren umschloss das gesamte Gelände in mehreren Ringen.

Die von ihnen gegossenen Münzen wurden entlang der Ufer zwischen Chongqing und Luzhou in Umlauf gebracht und wenn es entlang der Wege auch nur die geringsten Uneinigkeiten gab, dann ließen sie umgehend Männer zum Appell antreten und sich wie Ameisen auf einen Kadaver stürzen. Gleich einer Armee, die für eine Strafexpedition ausgehoben wurde, kehrten sie erst zurück, wenn sie den [gewünschten] Preis [für die Falschmünzen] erzielt hatten. Lediglich die Bewohner der näheren Umgebung wurden nicht von

[1] Liu Bowen, ein Militärführer der frühen Ming-Zeit (1368-1644), gilt als einer der begnadetsten Strategen in der Geschichte Chinas.

[2] Das dürfte darauf hinweisen, dass er den Ruf hatte, ebenso fähig und furchtlos zu sein wie Zhang Fei, ein berühmter General aus der Zeit der Drei Reiche (ca. 208-280).

ihnen schikaniert, und man hielt sich ihnen gegenüber strikt an die Maßregeln. Der Grund dafür war, dass man von ihnen Reis, Salz, Bambus und Holz bezog. Auf dem Produktionsgelände fand sich eine ganze Reihe von Läden, und an üblichen Waren gab es somit nichts, was nicht vorhanden gewesen wäre. All dieses unbekümmerte und lässige Jungvolk mit seinen Seidenschuhen und der bunten Kleidung zählte mehrere Zehn bis Hundert Leute, und unter den Yamen-Laufburschen der Präfektur und des Distriktes gab es [durchaus] solche, die mit ihnen auf gutem Fuße standen. Am meisten liebten sie es, mit Leuten von weit her Glücksspiele zu betreiben, und wenn diese [dabei] Schulden machten, dann setzten sie [die Schuldner] sofort fest und ließen sie erst gegen ein Lösegeld wieder frei. Wenn die lokalen Behörden etwas Wind davon bekamen und ihren Yamenbütteln engmaschige Festnahmen befahlen, dann tarnten [die Banditen] die Öfen und löschten die Feuer, worauf die Büttel sagten, [die Verdächtigen] hätten sich „wie Vögel und Tiere“ zerstreut. So pflegten sie es zu tun.

Im siebten Monat des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [Juli/August 1794] deckte der Distriktsmagistrat von Ba schließlich durch Ausspähen und Ermittlungen dies alles auf und verfasste darüber gemeinsam mit dem Präfekten [von Chongqing] einen vertraulichen Bericht. Das war zu der Zeit, als der Großsekretär Fukang'an, der von respekteinflößender Charakterstärke und moralischer Integrität war, das Amt des Generalgouverneurs von Gesamt-Sichuan ausübte. Dieser informierte einerseits die verschiedenen Beamten aus der Provinz Guizhou mit hoher Dringlichkeit darüber, andererseits wies er die Präfektur Chongqing an, heimlich Truppen und Offiziere auszusenden. Der vorausgeschickte Bataillonskommandeur Li Faxian drang – die Stadtmauern der [Distriktshauptstadt] Qi[jiang] außerhalb passierend – in einem stillen nächtlichen Eilmarsch vor, während der Regionalkommandeur Yuan Guohuang auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses am 29. Tag des siebten Monats [24.08.1794] den Alten Rabenhorst erreichte.

Die Banditen vermeinten [zunächst], dieselbe Strategie wie üblich [anwenden zu können], und hielten sich fürs Erste in den dichten Wäldern versteckt. Es gab sogar noch einige unter ihnen, die die Münzen bewachten, statt sich aus dem Staub zu machen. Erst als sie dann sahen, dass die Truppen rasch und dicht hintereinander eintrafen und sich im ganzen Tal verbreitend Stellung bezogen, dass sie [Banner] mit der Aufschrift „Befehlshaber dreier Korps“ bei sich hatten und dass auch die Truppen aus Guizhou mit fliegenden Fahnen herbeieilten, wurden sie von großem Schrecken ergriffen.

Zu dieser Zeit waren ihre eigenen privaten Korps bereits zerstreut, so dass sie [völlig] unkoordiniert und ohne Kommando waren und alle einfach davonliefen. Nur Zeng Shibao führte noch viele Männer an, um Widerstand gegen die Festnahme zu leisten. Als dann die Regierungstruppen voller Mut vorrückten, wurden [auch diese] Banditen in die Flucht geschlagen. Noch in derselben Nacht zogen sie aber ihre zerstreuten Kräfte wieder zusammen, nahmen beim Kloster der Weißen Wolken Quartier und stellten sich dreisterweise in Schlachtreihen auf. Der Regionalkommandeur Yuan setzte daraufhin Mörser ein, aber ohne das erhoffte Resultat. Als die Banditen dann in bedrohliche Nähe rückten, wurden [die Granatwerfer] erneut gezündet und mit Höllengetöse wurden [durch den Beschuss] viele der Banditen verletzt oder [gar] getötet, worauf die Truppen der beiden Provinzen unter lautem Geschrei wechselseitig vorpreschten, so dass das ganze Tal erschüttert wurde, während die Dorftapferen sich aufteilten und die Wege blockierten. Außer den

in Notwehr Getöteten wurden mehr als 290 [der Banditen] lebend festgenommen. Allein ihre Anführer konnten entwischen.

Nach mehreren Tagen wurde Liu Ronghou in Liujiahe[1] und einige Tage später [auch] Zhang Zhonghe verhaftet; nur Zeng Shibao war nicht auffindbar. Die Truppen und Dorftapferen hatten dichte Aufstellung genommen, und von Qingshan über Yingshan bis nach Qingyangshi wurden sämtliche Dörfer zu seiner Ergreifung durchkämmt. Überall herrschte große Aufregung. Erst in der zweiten Dekade des neunten Monats konnten Zeng Shibao und seine Brüder im „Sturmtobel" (Dafengya) am Eingang zur Schlucht von Fuhuanba,[2] wo sie bereits tagelang Hunger gelitten hatten, lebend festgenommen werden.

Nachdem die Missetäter nun gefasst waren, wurden ihre sämtlichen Strohhütten, Öfen, Herde, Käschmatrizen und Sandgussformen vollständig niedergebrannt und zerstört und zahllose Falschmünzen sichergestellt. Die Truppen aus Guizhou wurden darauf als Erste abgezogen. Die in großer Zahl Verhafteten wurden von Qijiang nach Chongqing überstellt. Es handelte sich durchwegs um Männer mit rußgeschwärzten [Gesichtern] und zerlumpten Kleidern, die für das Anfachen der Öfen und das Herstellen von Holzkohle zuständig gewesen waren. Keiner von ihnen gehörte zu denen, die vormals Hosen aus feiner Seide trugen und auf Pferden umhergeritten sein sollen.

Just zu der Zeit begab es sich, dass der Provinzrichter Lin Jun Sektierer von Dalin[3] nach Chongqing schaffen ließ, und am 22. Tag des neunten Monats [15.10.1794] kamen dann [dort] alle Präfekten und Kreisintendanten zu eingehenden Untersuchungen und Verhören zusammen. Die persönlichen Aussagen Zeng Shibaos und Liu Ronghous waren so hieb- und stichfest, dass die Umstände all ihrer ungesetzlichen [Taten] auf der Hand lagen und angemessene Strafen [für sie festgesetzt werden konnten]. Sie wurden [schließlich] auf den Marktplatz gebracht, dort durch Enthauptung hingerichtet, und ihre abgeschlagenen Köpfe anschließend in beiden Territorien [d.h. in den Provinzen Sichuan und Guizhou] herumgeschickt und zur Schau gestellt.

Die übrigen Verbrecher kamen ausnahmslos aus Sichuan, Guizhou, Hubei und Henan, wobei die meisten von ihnen aus [den Distrikten] Qianxi und Bijie [in Guizhou] stammten. Neben denen, die unmittelbar an Ort und Stelle festgenommen worden waren, wurden einige unterwegs aufgegriffen und überstellt, andere dagegen bei ihren Familien verhaftet, wohin sie geflohen waren und Unterschlupf gesucht hatten. Je nach [der Schwere ihrer Verbrechen] wurden sie gemäß den Statuten lebenslänglich zum Militärexil abgeurteilt, lebenslänglich an entfernte Orte verbannt oder aber für immer als Leibeigene von Soldaten zu abgelegenen Militärposten deportiert.

Fan Kun, der Distriktsmagistrat von Tongzi, hatte erst seit wenigen Monaten dieses Amt als [Inhaber des akademischen Grades eines] *juren* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene][4] innegehabt. Im Hause Zeng Shibaos befand sich ein [mit der Inschrift] „Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou

[1] Liujiahe 劉家河 befindet sich etwa 2,5 km nordwestlich von Lianghe 两河. Siehe http://poi.mapbar.com/chongqing/MAPAYAQPJPJIQWCRTRTWZMZ (Zugriff 03.09.2020). Siehe auch die Karten 17 und 18.

[2] Dafengya 大風埡 liegt wohl 5 km südwestlich von Fuhuan 扶欢. Siehe https://www.google.de/maps/place/China (Zugriff 03.09.2020). Siehe auch die Karten 17 und 18.

[3] Anstatt Dalin 大林 sollte es richtigerweise Daning 大寧 heißen.

[4] Das dürfte falsch sein, da er gemäß seiner Personalakte (Dok. 38) als Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) bezeichnet wird.

unter Kontrolle halten!“ [versehenes] Schild, das das Siegel mit dem Amtstitel Kuns trug. Es handelte sich dabei wohl um eine Tafel, die die Verbrecher vermittels habgieriger Yamenbüttel [selbst] angefertigt hatten. [Fan], eigentlich ein gewissenhafter und ordentlicher konfuzianischer Gelehrter, wurde deshalb festgenommen, verhört und dann seines Amtsstatus enthoben. Der Gefängniswärter Du Mingchao wurde ebenfalls des Amtsstatus enthoben. Seither gab es keine weiteren Fälle von Falschmünzerei mehr, und auch andere gewalttätige und gesetzeslose Gesellen waren fortan nicht mehr erblickt worden.

Die Regionalbeschreibung von Huang [Lezhi] zitiert die Regionalbeschreibung von Qijang.

Yingtaowo [Kirschennest]:[1] Das vom Alten Rabenhorst mehr als zehn *li* entfernte Kirschennest [ist ein Ort], an dem Angehörige der Miao von alters her siedelten. Dort [lebten] mehrere Dutzend ihrer Familien in Strohhütten, betrieben Ackerbau und versorgten damit [auch allerlei] Banditen. Von anderen Leuten entwendeten sie derart rücksichtslos Vieh und Gegenstände, dass die Eigentümer der gestohlenen Gegenstände nichts dagegen tun konnten, selbst wenn sie sie verfolgt und mit [eigenen] Augen gesehen hatten. Dies war wirklich ein großes Übel für die gesamte Region!

Als die Regierungstruppen dann [gekommen] waren, um die Münzöfen zu zerstören, fanden sich unter den Dorftapferen einige Schlaumeier, die behaupteten, dass dieses [Kirschen]nest ebenfalls ein Schlupfwinkel für Falschmünzer sei. Daraufhin setzte die Vorhut derjenigen, die sich eilig dorthin aufgemacht hatten, versuchshalber eine der Hütten [der Miao] in Brand, worauf die Beamten und Offiziere die Order ausriefen, die [Häuser] der einfachen Leute nicht anzuzünden. Diese Anweisung wurde von den Brandstiftern jedoch vorsätzlich falsch weitergegeben, so dass [bald] der Schein des Feuers überall aufstieg. Je dringlicher die Befehle erschallten, desto schneller breitete sich das Feuer aus. Das Geschrei und der Tumult waren so groß, dass man kein Wort mehr verstehen und auch nicht länger unterscheiden konnte, wer was gesagt hatte. In kürzester Zeit [lagen die Hütten in Schutt und] Asche. Die Miao, Männer wie Frauen, ergriffen völlig verstört die Flucht, und Raub und Diebstahl blieben von da an aus. Bei den Einheimischen heißt es seither: „Weißes-Wolken-Kloster bombardiert, Kirschennest gleich mit tangiert.“

Hefte [mit Aufzeichnungen] über Gesammeltes.

Anmerkung: [Die Orte] Laoyawo [Alter Rabenhorst] und Yingtaowo [Kirschennest] befinden sich heute im Sechsten Bezirk, fünf *li* oberhalb von Taozidang [Pfirsichgrube].[2]

[1] Zur Lage von Yingtaowo 樱桃窝 siehe die Fußnote 4 zu Dafengya. Siehe auch die Karten 17 und 18.

[2] Über Taozidang 桃子氹/桃子凼 als einen Ort, an dem sich von alters her lokales Gesindel versammelt hatte und wo heute noch die Menschen „agil und kämpferisch“ (*piaohan* 剽悍) sind, siehe den Bericht des Polizeioffiziers Liu Qingsheng 刘庆生 in http://zt.cqxhw.net/2012/gsj_px/2012-05/11/content_2227324.htm (Zugriff 09.03.2017) aus dem Jahr 2012: 桃子凼片区自古是土匪聚集之地，当地民风剽悍。

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Regionalbeschreibungen (*fangzhi* 方志 oder *difangzhi* 地方志) bilden eine wichtige Quellengattung für die Rekonstruktion der Geschichte eines Ortes, einer Region oder einer Provinz. Sie entstanden aus dem Zusammenwirken zwischen den an diesen Orten für eine gewisse Zeit bestallten Beamten und der dort ansässigen und beheimateten Elite der Gelehrten, der sogenannten Gentry. Solche Regionalbeschreibungen wurden für Jurisdiktionen auf allen maßgeblichen Ebenen verfasst, d.h. für Provinzen (*tongzhi* 通志), Präfekturen (*fuzhi* 府志), Subpräfekturen (*tingzhi* 廳志), Departemente (*zhouzhi* 州志), Distrikte (*xianzhi* 縣志) und manchmal sogar für Marktflecken (*zhenzhi* 鎮志), was den Charakter der Organisation chinesischer Ortschaften nach Kriterien der administrativen Hierarchie verdeutlicht.

Die Qing-Zeit erlebte zweifellos eine Blütezeit in der Erstellung von Regionalbeschreibungen, da in jenem Zeitraum an die 7000 Titel veröffentlicht wurden, und auch aufgrund dessen, dass die Qing-Regierung 1672 und 1729 zur Publikation solcher Werke aufrief und Vorgaben für deren Struktur und Inhalte machte. Solche Regionalbeschreibungen wurden nach einigen Dekaden überarbeitet und neu herausgegeben, wobei es übliche Praxis war, Material aus früheren Ausgaben zu übernehmen und – wenn auch nicht immer – durch neue Informationen zu ergänzen. Allgemein kann gelten, dass je reicher und wohlhabender eine Region war, desto häufiger die Neuedition ihrer Regionalbeschreibung erfolgte.

Die Abfassung der Regionalbeschreibungen speiste sich im Wesentlichen aus zwei Motivationsquellen, nämlich, erstens, als Hilfestellung für die Verwaltung (*zi zhi* 資治) und, zweitens, zur Unterstützung des Lokalpatriotismus (*ai xiang* 愛鄉), wobei es weniger darum ging, die Probleme (*bing* 病) eines Ortes zu benennen, als seine Vorzüge (*li* 利) hervorzuheben, „um somit die üppige Pracht eines Distrikts zum Ausdruck zu bringen“ (*yi zhang yiyi zhi sheng* 以彰一邑之盛). Entsprechend diesen beiden Interessenslagen war die Abfassung und Veröffentlichung einer Regionalbeschreibung ein kollektives Werk, einerseits nominell beaufsichtigt von einem Hauptherausgeber (*zhuxiu* 主修), wobei es sich meist um den ortsfremden Magistraten handelte, andererseits kompiliert durch eine Gruppe ortsansässiger Gentry, die die tatsächliche Arbeit leistete. Zu diesen Editoren gehörten in der Regel ein Gesamtherausgeber (*zongzuan* 總纂) oder Herausgeber (*zuanxiu* 纂修), unterstützt von einer Reihe von Hilfsherausgebern (*fenzuan* 分纂 oder *xiezuan* 協纂), Informanten (*caifang* 採訪) sowie Korrektoren (*jiaodui* 校對) und Illustratoren (*hui tu* 繪圖).[1] Der Aufbau von Regionalbeschreibungen war relativ stark standardisiert. Als Beispiel

[1] Siehe Zurndorfer (1995), S. 187-200; Wilkinson (2012), S. 209-213; Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 1, S. 54. Spezielle Arbeiten über die Bestände an Regionalbeschreibungen, ihre Inhalte sowie ihren Nutzen und ihre Probleme für die Forschung sind Myers (1967); Wiethoff (1968); Will (1985), (1992); Brook (1988/2002); Moll-Murata (2001). Siehe auch die neuere Arbeit von Dennis (2015), die ausführlich auf Initiierung, Finanzierung, Editierung und Veröffentlichung von Regionalbeschreibungen eingeht, wie auch auf deren Leserschaft und Nutzung.

haben wir in Tabelle 16 in Appendix 11 die Kapiteleinteilung der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi (*Tongzixian zhi* 桐梓縣志) aus dem Jahr 1929 wiedergegeben.

Die Ereignisse vom Alten Rabenhorst werden in mehreren Regionalbeschreibungen geschildert. Dabei können wir feststellen, dass – wie häufig in chinesischen Quellen – die Technik des *cut and paste* verwendet wurde:

- Die wohl älteste Darstellung findet sich in *Qijiangxian zhi* 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek (siehe auch Nachdruck Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe (*Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian*), 1991), und zwar in Kap. 5, „Militärische Rüstung" (Wubei 武備), S. 18a-21b.
- Auf die Version im *Qijiangxian zhi* stützt sich im Wesentlichen die Darstellung im *Zunyifu zhi* 遵義府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi), komp. von Huang Lezhi 黃樂之, Ping Han 平翰 et al., 1841, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Bd. 152), 1969, wo der Eintrag in Kap. 41, „Annalen" (Nianji 年紀), S. 23a-27a (S. 929-931), verzeichnet ist.
- Auf dem *Zunyifu zhi* – und damit ebenfalls auf dem *Qijiangxian zhi* – basiert die Aufzeichnung im *Tongzixian zhi* 桐梓縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi), komp. von Zhou Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., 1929, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Bd. 154), 1967, dort in Kap. 7, „Aufzeichnungen zu militärischen Angelegenheiten" (Junwu zhi 軍務志), S. 52b-54a (S. 178-179). Der Distrikt Tongzi unterstand der Präfektur Zunyi.
- Eine veränderte Kurzdarstellung findet sich auch in *Anshunfu zhi* 安順府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Anshun), komp. von Chang En 常恩, Zou Hanxun 鄒漢勳, Wu Yinbang 吳寅邦 et al., 1851, ZGFZK, hierbei in Kap. 41, „Biographien des umfassenden Teils über literarisch versierte und berühmte Beamte" (Wenminghuan zongbu zhuan 文名宦總部傳), S. 38a-40a. Der Beamte, um den es dabei geht, ist Feng Guangxiong, Gouverneur von Guizhou. Die Präfektur Anshun befindet sich südwestlich der Präfektur Guiyang. Dieser substantiell gekürzte Text basiert auf der Version des *Qijiangxian zhi*, da er zwei Passagen beinhaltet, die im *Zunyifu zhi* und damit auch im *Tongzixian zhi* weggelassen sind. Was zudem im *Anshunfu zhi* am Anfang besonders betont wird, ist die Konnivenz zwischen der Bande von Zeng Shibao und den Yamenbütteln. Zudem wird auch erwähnt, dass Zeng Shibao und seine Kumpane Selbstjustiz ausübten, indem sie Bandenmitglieder, die sich ihren Befehlen widersetzten, entweder mit einer Prügelstrafe belegten oder sie sogar umbringen ließen.[1]
- Für eine kurze Zusammenfassung auf der Basis der Einträge in den Regionalbeschreibungen siehe auch die moderne Regionalbeschreibung Wang Chang-

[1] Siehe auch die Anmerkungen zu Tab. 5.

lins 王昌林 et al., *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi* 重庆市南桐矿区志 (Beschreibung des Bergbaudistrikts von Nantong der Regierungsunmittelbaren Stadt Chongqing), Chongqing: Chongqing chubanshe, 2002, Bd. 7, „Militärangelegenheiten“ (Junshi 军事), Kap. 5 „Wichtige Truppenangelegenheit“ (Zhuyao bingshi 主要兵事), S. 212.

Inhalt des Eintrages in der Regionalbeschreibung

Der hier übersetzte lange Eintrag in der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi beziehungsweise auch in anderen Regionalbeschreibungen ist insofern von Bedeutung, als er zu den Angaben, die wir aus der staatlichen Kommunikation kennen, einige Unterschiede aufweist oder Informationen enthält, die in dem uns zur Verfügung stehenden schriftlichen Behördenverkehr nicht enthalten sind. Dies betrifft die folgenden Punkte:

- Im staatlichen Schriftverkehr werden nur zwei jüngere Brüder Zeng Shibaos erwähnt, nämlich Zeng Tingrong und Zeng Tinghua (Dok. 27), hier jedoch sind es zusammen mit Zeng Shibao ingesamt vier ältere und jüngere Brüder.
- Im schriftlichen Behördenverkehr wird nicht gesagt, in welcher Münzstätte Liu Ronghou vormals gearbeitet hatte (Dok. 6), während hier die Münzstätte von Dading, wenn auch nicht explizit zusammen mit Liu Ronghou, erwähnt wird.
- Gemäß der Regionalbeschreibung soll die Falschmünzeraktivität schon sehr viel früher (1786/87) begonnen haben als von Fukang'an gemeldet (1793; Dok. 27). Dafür soll es durch den Rauch, der von den zahlreichen Öfen aufstieg, klare Hinweise gegeben haben. Sollte durch die Meldung eines späteren Datums im offiziellen Schriftverkehr der Kreis der administrativrechtlich zu belangenden lokalen und regionalen Beamten einschränkt werden?
- In Dokument 27 wird suggeriert, dass Yamenbüttel von Tongzi nicht in die Vorfälle involviert waren. In der Regionalbeschreibung wird die Kollaboration zwischen den Falschmünzern und Yamenbütteln mehrmals erwähnt. So soll es zu Bestechungen gekommen sein, um so die Yamenbüttel dazu zu bewegen, die Falschmünzer über bevorstehende amtliche Nachforschungen zu informieren. Yamenbüttel sollen den Falschmünzern auch geholfen haben, ein hölzernes Schild mit einer Inschrift des Distriktsmagistraten Fan Kun anzufertigen bzw. zu fälschen. Wollte man im offiziellen Behördenschrifttum hier die Übelstände in den lokalen und regionalen Verwaltungen verschweigen? Möglicherweise ging es in der Regionalbeschreibung aber auch einfach nur darum, das stereotype Bild der korrupten Yamenbüttel zu bedienen, die manchmal zurecht, manchmal aber einfach nur als Sündenböcke für allerlei Missbräuche verantwortlich gemacht wurden.[1]

[1] Zum Status, den Funktionen und den Missbräuchen der Yamenbüttel siehe Ch'ü T'ung-tsu (1962), S. 56-73, sowie nun auch die Studie von Bradly W. Reed, *Talons and Teeth: County Clerks and Runners in the Qing Dynasty*, Stanford: Stanford University Press, 2000, die auf einer Auswertung des Baxian-Archivs basiert.

Abb. 41: Statue des Kriegsgottes Guandi 關帝, ca. 1900-1930
Quelle: University of Bristol – Historical Photographs of China reference number: ba04-50 (Banister Collection); see https://www.hpcbristol.net/visual/ba04-50 (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung der University of Bristol.

- Wir erfahren aus der Regionalbeschreibung etwas mehr über die betriebliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Organisation der Gesetzesbrecher. So gaben sie sich Bezeichnungen wie „Äußerer Hauptgeschäftsführer" (*waizhanggui* 外掌櫃) und „Innerer Hauptgeschäftsführer" (*neizhanggui* 內掌櫃), wie sie auch sonst in chinesischen Firmen üblich waren.[1] Sie schmückten sich zudem mit Namen von berühmten Generälen und Strategen wie Zhang Fei und Liu Bowen aus der chinesischen Geschichte. Die Falschmünzer waren im Wesentlichen wie eine Geheimgesellschaft organisiert. Blut trinkend schlossen sie ein Geheimbündnis und verehrten in einem Tempel ihre eigene Gottheit, nämlich Guandi 關帝, dem wegen seiner politischen und geschäftlichen Loya-

[1] Siehe Hans Ulrich Vogel, *Untersuchungen über die Salzgeschichte von Sichuan (311 v. Chr.-1911): Strukturen des Monopols und der Produktion*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Münchener Ostasiatische Studien; 51), 1990, S. 157, 161, 163-164. Das Sudhaus sowie die Soleleitungsfirma des Li-Verwandtschaftsverbandes in Zigong 自貢, Sichuan, verfügten jeweils über einen Hauptgeschäftsführer (*zhanggui*), die in diesen Unternehmen die wichtigste betriebliche Stellung innehatten.

lität und seiner moralischen Redlichkeit hohe Anerkennung sowohl in offiziellen wie auch privaten Kulten entgegengebracht wurde.[1] Einen Eindruck von traditionellen Guandi-Statuen vermitteln uns die beiden historischen Abbildungen 41 und 42.

Abb. 42: Statue des Kriegsgottes Guandi 關帝, Tong Ju Si, ca. 1917-1919
Quelle: Sidney D. Gamble (1890-1968) Photographs, David M. Rubenstein Rare Book & Manuscript Library, Duke University; see http://library.duke.edu/digitalcollections/gamble_107-600/ (gemeinfrei, CC0 1.0; Zugriff 03.09.2020).

- Wir erfahren aus den Regionalbeschreibungen aber auch, dass die Falschmünzer sich eine eigene Gerichtsbarkeit anmaßten und dass sie die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern wie Reis, Salz, Bambus und Holz in die eigenen Hände nahmen.
- Mafiöse Strukturen offenbaren sich in ihrer Organisation von Glücksspielen, wo sie Verlierer, die ihre Schulden nicht zahlen konnten, festsetzten und Lösegeldforderungen erhoben, sowie auch im Entsenden von Spezialtrupps, wenn sich beim Absetzen der Falschmünzen Probleme ergaben. Leute in der näheren Umgebung wurden von den Falschmünzern allerdings nicht schikaniert, da sie auf die Versorgung und das Stillschweigen der unmittelbaren Nachbarn angewiesen waren.

[1] Über die unterschiedlichen Funktionen Guandis siehe beispielsweise Prasenjit Duara, „Superscribing Symbols: The Myth of Guandi, Chinese God of War", *Journal of Asian Studies*, 47.4 (1988): 778-795.

- Die Falschmünzen selbst wurden auf dem Qijiang flussabwärts in Richtung Yangzijiang transportiert und dann zwischen Luzhou und Chongqing entlang des Yangzijiang abgesetzt. Wie wir aus der Beschreibung von Zheng Guangzu wissen, zirkulierte dort üblicherweise Käsch von mittlerer Größe (*qianshi zhongdeng* 錢式中等), dessen Austauschrate sich auf 2400 bis 3300 zu einem tael Silber belief (Karte 2). Man kann davon ausgehen, dass die Falschmünzer aus dem Alten Rabenhorst diesen Markt mit seinen mittleren Käschgrößen im Auge hatten. Über Qijiang und den Qijiang-Fluss verlief die Mittlere Handelsroute, die Sichuan über Tongzi und Zunyi mit der Hauptstadt Guizhous, Guiyang, verband. Der Qijiang-Fluss war bis nördlich von Tongzi schiffbar. Auf diesem Wege wurden vor allem Salz und Baumwolle nach Guizhou importiert und Seidenfaden und -stoffe exportiert.[1] Der Alte Rabenhorst lag also östlich dieser Handelsroute und hatte über den Puhe-Fluss 蒲河 eine gute Verbindung zum Qijiang-Fluss (siehe Karten 17 und 18).
- An einer Stelle in der Regionalbeschreibung ist die Rede von unbekümmertem und berittenem Jungvolk mit Schuhen aus Seide und bunter Kleidung. Diejenigen, die verhaftet wurden, waren jedoch – so heißt es an anderer Stelle – meistens arme und zerlumpte Männer mit rußgeschwärzten Gesichtern, die für die einfachen, schweißtreibenden Arbeiten herangezogen worden waren.
- Aus der Regionalbeschreibung erfahren wir, dass viele Falschmünzer aus Qianxi, Bijie und auch Dading in Guizhou kamen, es daneben aber auch Leute aus Sichuan, Hubei und Henan gab.
- Ein auffälliger Unterschied in der Darstellung ergibt sich hinsichtlich der militärischen Organisation. Im offiziellen Behördenschriftgut wird dieser Aspekt heruntergespielt, während in der Regionalbeschreibung von einer durchaus straffen und durchorganisierten militärischen Gliederung und Bewaffnung mit Bannern, Lanzen, Speeren und möglicherweise auch Feuerwaffen die Rede ist. Appelle wurden regelmäßig halbmonatlich durchgeführt. Auch scheinen die Falschmünzer beim Kloster der Weißen Wolken erbitterteren Widerstand geleistet zu haben, als dies durch die behördlichen Dokumente suggeriert wird. Es mussten sogar Mörser eingesetzt werden, um den Widerstand zu brechen. Sollte in der Behördenkommunikation auch hier das Ausmaß des Widerstands heruntergepielt worden sein, um nicht noch mehr den Zorn des Kaisers zu wecken und um höhere administrativrechtliche Sanktionen gegen die lokalen und regionalen Beamten zu vermeiden?
- Wie haben wir uns die Mörser vorzustellen, welche den Namen „der die Berge überquerende Vogel“ (*guoshanniao* 過山鳥) tragen? Dazu lassen sich im Internet

[1] Claudine Lombard-Salmon, *Un example d'acculturation chinoise: La Province du Gui Zhou au XVIIIe siècle*, Paris: École Française d'Extrême-Orient (Publications de L'École Française d'Extrême-Orient; 84), 1972, S. 197-205, Karte, 10.

Abb. 43: Drei im Jahre 2009 im Distrikt Hanyin 汉阴县, Provinz Shaanxi, gefundene, aus dem Jahre 1863 stammende Feuerwaffen möglicherweise des Typs *guoshanniao* 過山鳥 (oben); Abbildung von kleinen und großen Kanonen in einer illustrierten Abhandlung zur Militärtechnik von 1843 (unten) *Quellen:* http://www.china.com.cn/culture/txt/2009-12/08/content_19026426.htm (Zugriff 09.03. 2017) (oben); *Bingji zhizhang tushuo* 兵技指掌圖説 (Illustrierte Erläuterungen zur genauen Kenntnis der Kriegstechnik), Vorwort von Ne'erjing'e 訥爾經額 (mand. Nergingge, 1784-1857), 1843. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek der Chinese University of Hong Kong (Xianggang Zhongwen daxue tushuguan 香港中文大學圖書館) (unten).
Anmerkung: Bei der Feuerwaffe des Typs *guoshanniao* handelte es sich um einen sicherlich leicht zu transportierenden Mörser. Er dürfte wohl nicht viel schwerer gewesen sein als die kleine Kanone, wie sie rechts im *Bingji zhizhang tushuo* abgebildet ist. Im Vergleich zur großen Kanone links im Bild, die 500 *jin* wog und die auf einer fahrbahren Lafette montiert war, wog die kleine, auf einer nicht fahrbaren Lafette installierte Kanone rechts lediglich 30 *jin*.

die folgenden interessanten Informationen finden: Im Jahre 1723 soll Yang Tianzong (?-1732), Provinzkommandeur von Guizhou, bei der Bekämpfung der Miao neukonzipierte Feuerwaffen verwendet haben, darunter die flexibel und effizient einzusetzende *guoshanniao*.[1] Aus einer anderen Quelle erfahren wir, dass auch die Miao selbst diese Art von Mörser mit seinen die Berge überquerenden Geschossen eingesetzt haben.[2] Im Jahre 2009 wurden von Huang Xiaobin 黄孝彬, einem Bewohner des Dorfes Renhe Paoli 仁河炮礼村 in der Gemeinde Yongning 永宁乡 des Distriktes Hanyin 汉阴县, Provinz Shaanxi, drei

[1] Siehe http://inews.ifeng.com/41326324/news.shtml (Zugriff 03.09.2020): ...在雍正元年，陕西人**杨天纵**担任贵州提督，为镇压当地苗族叛乱制造了许多不同规格的火炮，事后上报朝廷：“臣以己意制砲，大者曰靖蛮大砲，能及数里；**小者曰过山鸟，攻远便捷**。选兵送广泗行营听用，并调安笼、安南、大定、黔西、长寨诸营兵携砲赴凯里一路，分布进攻。”皇帝对其予以嘉奖。...

[2] Siehe die folgende Passage beispielsweise in http://m.baibingz.com/366.html (Zugriff 05.09.2020): ... 陆次云《峒溪纤志》：“苗人火器有**过山鸟者**，**能打越重山**。”... Das *Dongxi xianzhi* (Unbedeutende Aufzeichnungen über die Dongxi[-Leute]) von Lu Ciyun wurde in der Kangxi-Periode (1662-1722) verfasst. Zu den *guoshanniao*, die von den Miao angefertigt wurden, siehe auch Lombard-Salmon (1972), S 129-130. Diese Autorin geht aber davon aus, dass *guoshanniao* einfach nur eine andere Bezeichnung für *niaoqiang* 鳥槍 oder *niaochong* 鳥銃, d.h. „Vogelflinte“, ist.

Feuerwaffen aus Eisen gefunden, die 66 bis 70 cm lang sind und einen Durchmesser von 12 bis 15 cm an der Lauföffnung, 14 bis 18,5 cm am Laufende und von 5 bis 5,5 cm des Laufkalibers aufweisen. Sie sind auf das Jahr 1863 datiert, und es heißt von ihnen, dass es sich um *guoshanniao* handele.[1]

- Die Regionalbeschreibung berichtet uns zudem, dass neben den offiziellen Truppen auch Dorfmilizen (*xiangyong* 鄉勇 oder *xiangbing* 鄉兵) zu Hilfsdiensten, insbesondere bei der Blockade von Wegen, eingesetzt wurden. Die Entstehung solcher Milizen ist insbesondere der Zunahme von Sicherheitsproblemen in peripheren Gebieten seit dem Ende des 18. Jh. geschuldet.[2]
- Die Umstände der Ergreifung der Zeng-Brüder, die sich ohne Lebensmittel in einer Schlucht versteckt hielten, werden in der Regionalbeschreibung ausführlicher dargestellt als in den Throneingaben.
- Ganz im Gegensatz zum Behördenschriftgut, wo Fan Kun als Sündenbock auserkoren wurde, wird in der Regionalbeschreibung der Fall des Distriktsmagistraten von Tongzi als tragisch beschrieben, habe es sich doch um einen aufrichtigen Konfuzianer gehandelt, der erst seit wenigen Monaten [kommissarisch] im Amt war. Neu ist zudem die Information, dass man bei den Falschmünzern eine hölzerne Inschriftentafel, die mit seinem Amtssiegel versehen war, gefunden habe. Dessen Anfertigung bzw. die Fälschung dieses Siegels soll wohl durch die Falschmünzer selbst und unter Mithilfe von Yamenbütteln erfolgt sein.

Insgesamt gesehen unterscheiden sich die Darstellungen in der Regionalbeschreibung von Qijiang und der darauf beruhenden Regionalbeschreibung von Tongzi nicht wesentlich (siehe Tab. 5). Aus Lokal- und Regionalpatriotismus heraus werden aber in der Regionalbeschreibung von Qijiang zwei verdienstvolle Beamte ausdrücklich mit Namen erwähnt, nämlich Dan Shihao, der Distriktsmagistrat von Baxian, und Zhao Bingyuan, der Präfekt von Chongqing, die beide den Fall an Fukang'an gemeldet hatten. Da diese beiden Beamten zur Provinz Sichuan gehörten, wurden ihre Namen in der Regionalbeschreibung von Tongzi, welches der Provinz Guizhou unterstand, schlichtweg weggelassen.

Zwei andere Beamte, die nur von Seiten Qijiangs erwähnt werden, sind der Distriktsmagistrat Wu Gong sowie der Gefängniswärter Luo Deyuan. Sie werden hervorgehoben, weil sie in Qijiang das Quartier für den von Fukang'an vorgesehenen Zwischenhalt vorbereitet hatten. Dies war aus der Perspektive von Tongzi natürlich uninteressant und wurde deswegen weggelassen. Ob der Aufenthalt Fukang'ans tatsächlich stattgefunden hat, ist nicht ganz klar, aber durchaus möglich, zumindest was den Weg in sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui angeht.

Zwei weniger vorbildhafte Personen, die nur in der Regionalbeschreibung von Qijiang, nicht aber in derjenigen von Tongzi auftauchen, sind die beiden Glücksspieler Jiang Wenwei und Zhou Dengcai aus Jieshichang im Distrikt Ba. Die beiden waren von den Falschmünzern misshandelt worden und wollten diese deswegen anzeigen. Jiang Wenwei wird

[1] Siehe http://www.china.com.cn/culture/txt/2009-12/08/content_19026426.htm (Zugriff 09.03.2017).
[2] Naquin und Rawski (1987), S. 228.

auch in der Throneingabe Fukang'ans, in der er seine Urteilsvorschläge unterbreitet, erwähnt (Dok. 27). Zhou Dengcais Namen kennen wir hingegen bisher nur aus der Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang.

Zu optimistisch ist gewiss die Einschätzung in der Regionalbeschreibung, dass es nach der Aushebung des Falschmünzernestes zu keinen weiteren vergleichbaren Zwischenfällen in diesem Gebiet kam. Der Eintrag über das Gebiet Yongli 永里 in der Regionalbeschreibung des Distriks Qijiang spricht hier jedoch eine andere Sprache, wie wir noch in Dokument 46 sehen werden.

Bemerkenswert ist schließlich auch die erschreckende Episode mit der Zerstörung einer Siedlung in der Nähe des Alten Rabenhorstes. Dieses Yingtaowo oder „Kirschennest"[1] war von Miao bewohnt, die im Rufe standen, neben der Landwirtschaft auch von Raub und Diebstahl zu leben. Aufgrund dieser Ressentiments nutzten Mitglieder der Dorfmilizen offenbar die Situation aus, um die Miao zu bezichtigen, ebenfalls an der Falschmünzerei beteiligt gewesen zu sein, wodurch es zur Ausweitung der militärischen Aktionen auf das Kirschennest und zur Brandstiftung durch die Milizen kam.

Die Auseinandersetzungen zwischen der indigenen Bevölkerung einerseits und Han-Siedlern und chinesischen Armeen andererseits erstreckten sich über Jahrhunderte. Einwanderung von Han-Chinesen führte zu einem Wettbewerb um die knappen Ressourcen, übte großen Druck auf die indigene Bevölkerung aus und war sicherlich ein Grund dafür, dass ein Teil von ihnen ihren Lebensunterhalt nicht ohne kriminelle Aktivitäten bestreiten konnte. Aus einem Miao-Album von ca. 1797 geht hervor, dass manche der eingeborenen Ethnien den Chinesen standardgemäß als heimtückisch, wild, gefährlich, streitsüchtig, rachsüchtig, räuberisch, grausam oder kriegerisch galten.[2] Grundsätzlich unterschieden die Chinesen zwischen den „reifen" (*shu* 熟) und den „rohen" (*sheng* 生) Miao, wobei die ersteren als einigermaßen zivilisiert und über Kleidung, Sprache, Haartracht, Binden der Füße von Frauen und Teilnahme an den zivilen und militärischen Prüfungen als einigermaßen anpassungsfähig an die chinesische Kultur erachtet wurden, während die letzteren als unassimiliert bzw. nicht anpassungsfähig galten. Die Miao siedelten in Dörfern hauptsächlich in den bergigen Regionen, in die sie abgedrängt worden waren. Sie lebten vorwiegend von Ackerbau (Brandrodung; Buchweizen, Hafer, Mais, Kartoffeln), hielten jedoch auch Schafe und Ziegen und jagten und sammelten zudem.[3]

Ob es sich bei den Einwohnern im Falle des Kirschennestes tatsächlich um Miao handelte, kann nicht eindeutig beantwortet werden, weil „Miao" damals oft als eine nach heu-

[1] Zur Lage von Yingtaowo siehe die Karten 17 und 18.

[2] Siehe die Einträge über die Körbe-flickenden Zhongjia (Bulong Zhongjia 補籠狆家), Blauen Miao (Qing Miao 青苗), Landwirtschaftlichen Miao (Nong Miao 獶苗), Schweinedung Gelao (Zhushi Gelao 豬屎犵狫), Yangbao Miao 楊保苗, Neun-Anteile Miao (Jiugu Miao 九股苗), Purpuringwer Miao (Zijiang Miao 紫薑苗), Gulin Miao 谷藺苗, Neun-Namen/Neun-Familiennamen Miao (Jiuming Jiuxing Miao 九名九姓苗), Dongzai Miao 洞崽苗, Schwarzberge Miao (Heishan Miao 黑山苗), Schwarzen und Rohen Miao (Heisheng Miao 黑生苗), Klarer-Strom Zhongjia (Qingjiang Zhongjia 清江狆家), Kürbis Miao (Hulu Miao 葫蘆苗), Rohen Miao (Sheng Miao 生苗) und die Schwarzfuß Miao (Heijiao Miao 黑腳苗) in David M. Deal und Laura Hostetler, *The Art of Ethnography: A Miao Album of Guizhou Province*, Seattle: University of Washington Press, 2006, S. 15, 33, 43, 49, 74, 79l, 83, 85, 105, 109, 113, 117, 125, 127, 141, 149 und 151.

[3] Jodi L. Weinstein, *Empire and Identity in Guizhou: Local Resistance to Qing Expansion*, Seattle and London: University of Washington Press (Studies on Ethnic Groups in China), 2014, S. 16-32.

tigen Kenntnissen irreführende Sammelbezeichnung für alle indigenen Ethnien im Südwesten Chinas verwendet wurde. Im Guizhou des 18. Jh. bestand die Bevölkerung hauptsächlich aus den Zhongjia 仲家 (Buyi 布依, Bouyei; Tai-Kadai, Bouyei-Sprache), Lolo 玀玀 (Nasu Yi 纳苏彝, Sinotibetisch, Loloish), Miao 苗 (Hmong-Mien, Miao) und Han 漢 (chinesische Einwanderer der spätkaiserlichen Zeit), aber es gab auch Einsprengsel von Gelao 犵狫 (Kadai, Gelao), Yao 瑤 (Hmong-Mien und Tai-Kadai) und Dong 峒 (Tai-Kadai, Dong). Diese Bevölkerungsgruppen siedelten alle schwerpunktmäßig im Südwesten, Süden und Südosten der Provinz, während das Zentrum und der Norden, inklusive Tongzi, offenbar von Han-Chinesen dominiert wurde.[1] Lombard-Salmon schätzte für das 18. Jh., dass wohl mehr als 56 Prozent der Bevölkerung Guizhous ethnisch nicht zu den Han-Chinesen gehörten.[2] Im Südwesten, Süden und Südosten Guizhous fanden auch die großen Miao- oder Zhongjia-Aufstände während der Qing-Zeit in den 1690er, 1730er, 1790er Jahren sowie von 1854 bis 1873 statt,[3] die im zuletzt genannten Zeitraum mit der endgültigen Niederlage dieser Volksgruppen endeten.[4]

[1] Lombard-Salmon (1972), S. 111-162, Karte IX; Weinstein (2014), S. 17-32.

[2] Lombard-Salmon (1972), S. 170.

[3] Lombard-Salmon (1972), Karten XI-XIV; Weinstein (2014), S. 17-32.

[4] Zur Kolonisation Guizhous durch die Han-Chinesen ist in den letzten Jahren eine ständig wachsende Literatur zu verzeichnen. Siehe vor allem die klassische Studie von Lombard-Salmon (1972), dann aber auch Laura Hostetler, *Qing Colonial Enterprise: Ethnography and Cartography in Early Modern China*, Chicago: University of Chicago Press, 2001; Mark Elvin, *The Retreat of the Elephants: An Environmental History of China*, New Haven and London: Yale University Press, 2004, S. 216-272; John E. Herman, *Amid the Clouds and Mist: China's Colonization of Guizhou, 1200-1700*, Cambridge, Mass., and London: Harvard University Asia Center and Harvard University Press (Harvard East Asian Monography; 293), 2007; Weinstein (2014).

Tabelle 5: Vergleich des Eintrages über die Falschmünzer vom Alten Rabenhorst in den Regionalbeschreibungen von Qijiang (1826) und Tongzi (1929)

Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang, 1826	**Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi, 1929**
乾隆五十九年老鴉窩私鑄案	五十九年九月平老鴉窩私鑄嘯聚賊巢
Der Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst im Jahr 59 der Regierungsperiode Qianlong [1794]	Im neunten Monat des Jahres 59 [der Regierungsperiode Qianlong] [September/Oktober 1794] wurde ein Banditennest beim Alten Rabenhorst ausgehoben, wo Falschmünzerei und Zusammenrottungen stattgefunden hatten
曾石保者，**蓁桐接壤之奸民也**。弟兄四人，肆行鄉曲，居平**虐搕窩盜**，稍觸其怒，或白晝殺人，官不能**窮究**。	**老鴉窩系桐蓁交錯地**。有奸民曾石保者弟兄四人，**搕虐鄉閭，慣窩匪盜**，任意横行，官不能**禁**。其所住錢堂子地方，黔蜀界連，山深林箐。
Zeng Shibao **war ein übler Bursche aus dem Grenzgebiet zwischen den [Distrikten] Tong[zi] und Qi[jiang]**. Er und seine drei Brüder trieben in den Dörfern und Weilern rücksichtslos ihr Unwesen; regelmäßig **schikanierten sie [die Dörfer] und gewährten Dieben Unterschlupf**. Bei jeder Kleinigkeit gerieten sie in Rage und es kam [sogar] vor, dass sie am helllichten Tage jemanden umbrachten, aber die Beamtenschaft war nicht in der Lage, **der Sache auf den Grund zu gehen**.	**Der Alte Rabenhorst ist ein Ort an der Grenze zwischen den [Distrikten] Tong[zi] und Qi[jiang]**. Es gab dort einen üblen Burschen namens Zeng Shibao, der zusammen mit seinen drei Brüdern **die Dörfer schikanierte und es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, Banditen und Dieben Unterschlupf zu gewähren**. Sie trieben so rücksichtslos ihr Unwesen, dass die Beamtenschaft nicht in der Lage war, **[ihnen] Einhalt zu gebieten**. Die von ihnen bewohnte Gegend der „Käschhallen“ liegt im Grenzgebiet von Guizhou und Sichuan, tief in den Bergen mit ihren Wäldern und Bambushainen.
乾隆五十一二年間，因彼地界連黔蜀，山林幽阻，**潛引**黔西、大定**諸不逞輩，鼓鑄私錢**。	乾隆五十一二年間，**暗勾**黔西、大定**能鼓鑄私錢者，私行鼓鑄**。
Weil die Gegend dort an der Grenze zwischen [den beiden Provinzen] Guizhou und Sichuan mit ihren Bergen und Wäldern einsam und schwer zugänglich ist, **zog es** im Jahr 51 oder 52 Qianlong [zwischen 1786 und 1787] **unbemerkt die verschiedensten Herumtreiber aus Qianxi und Dading zum Gießen von Falschmünzen dorthin**.	Im Jahr 51 oder 52 Qianlong [zwischen 1786 und 1787] **taten** [die Zeng-Brüder] **sich heimlich** mit Leuten aus Qianxi und Dading **zusammen, die sich auf die Falschmünzerei verstanden, um [dann ihrerseits] heimlich die [Münz]gießerei zu betreiben**.
於時人數無多，捕之則**徙其窩**，或以賄免，後遂藐玩。	於時人數無多，捕之則**逃**，或以賄免。
Zu dieser Zeit waren nur wenige Männer [daran beteiligt], und wenn Festnahmen [drohten], **dann begaben sie sich in ihr Versteck**. Oder es am auch vor, dass sie [ihrer Verhaftung] durch Bestechung entgingen,[a]	Zu dieser Zeit waren nur wenige Männer [daran beteiligt], und wenn Festnahmen [drohten], dann **flohen sie**. Oder es kam auch vor, dass sie [ichrer Verhaftung] durch Bestechung entgingen.[a]

und anschließend gaben sie sich dann [dem Gesetz gegenüber besonders] verächtlich und lässig.	
至五十七八年，**招集**至數千人，就桐界老鴉窩設立爐房數百，晝夜傾鑄，烟火**連霄**。	至五十七八年，**嘯聚**至數千人，就老鴉窩設立爐房，晝夜鼓鑄，烟火**沖天**。
Bis zum Jahr 57 oder 58 Qianlong [1792-1793] **hatten** sie aber mehrere Tausend Leute dort **versammelt**, die an der Grenze des [Distrikts] Tong[zi] beim Alten Rabenhorst als ihrem Stützpunkt mehrere Hundert Ofenhütten errichteten, in denen sie Tag und Nacht [Münzen] gossen, so dass Rauch und Feuer **bis zu den Wolken aufstiegen**	Bis zum Jahr 57 oder 58 Qianlong [1792-1793] **hatten** sie aber mehrere Tausend Leute dort **zusammengerottet**, die beim Alten Rabenhorst als ihrem Stützpunkt [so viele] Ofenhütten errichteten, in denen sie Tag und Nacht [Münzen] gossen, dass Rauch und Feuer **den [gesamten] Himmel erfüllten**!
立曾石保稱外掌櫃，劉榮厚綽號**伯**温，為内掌櫃，張仲何綽號飛等，又四五人為外當事，飲血結盟。廠内最高處曰香堂，供關帝像，刑具旁列，架上插五色旗，旗各有頭目管領。每初二、十六放炮，點齊人衆。戈矛林立，繞廠凡**數**週。	曾石保稱外掌櫃，劉榮厚綽號**白**温，為内掌櫃，張仲何綽號飛等，又四五人為外當事，飲血結盟。廠内最高處曰香堂，供關帝像，刑具旁列，架上插五色旗，旗各有頭目管領。每初二、十六放炮，點齊人衆。戈矛林立，繞廠凡**幾**週。
Bald schon wurde Zeng Shibao „Äußerer Hauptgeschäftsführer“ genannt, Liu Ronghou mit dem Spitznamen **Bo**wen war der Innere Hauptgeschäftsführer,[b] Zhang Zhonghe trug den Spitznamen Fei usw., usw. Weitere vier oder fünf Männer waren „Außenbeauftragte“, und sie [alle] hatten Blutsbrüderschaft untereinander geschlossen. Am höchstgelegenen Punkt ihrer Produktionsstätte, der „Weihrauchhalle“ genannt wurde, huldigten sie einer Statue des [Kriegsgottes] Guan Yu. Daneben waren hochnotpeinliche Gerätschaften aufgereiht, und auf Bambusgestelle hatte man Banner in den Fünf Farben aufgesteckt, deren [zugehörige Männer] von je einem Hauptmann angeführt wurden. An jedem zweiten und sechzehnten Tag eines Monats wurden Böller abgefeuert, um die Männer zum Appell aufzurufen.[c] Ein Wald von Lanzen und Speeren umschloss das gesamte Gelände in **mehreren** Ringen.	Zeng Shibao wurde „Äußerer Hauptgeschäftsführer“ genannt, Liu Ronghou mit dem Spitznamen **Bai**wen war der Innere Hauptgeschäftsführer,[b] Zhang Zhonghe trug den Spitznamen Fei usw., usw. Weitere vier oder fünf Männer waren „Außenbeauftragte“, und sie [alle] hatten Blutsbrüderschaft untereinander geschlossen. Am höchstgelegenen Punkt ihrer Produktionsstätte, der „Weihrauchhalle“ genannt wurde, huldigten sie einer Statue des [Kriegsgottes] Guan Yu. Daneben waren hochnotpeinliche Gerätschaften aufgereiht, und auf Bambusgestelle hatte man Banner in den Fünf Farben aufgesteckt, deren [zugehörige Männer] von je einem Hauptmann angeführt wurden. An jedem zweiten und sechzehnten Tag eines Monats wurden Böller abgefeuert, um die Männer zum Appell aufzurufen. Ein Wald von Lanzen und Speeren umschloss das gesamte Gelände in **mehreren** Ringen.[c]
其所鑄錢通行渝、瀘各岸，沿途稍有齟齬，即點人蟻附去，如興問罪師，必得直而返。惟不欺附近居民，法甚嚴肅，以米鹽竹木所取資也。廠有列肆，貨賄之屬無不有。諸少年輕身便體，絲履鮮衣者，無慮數十百人。郡邑胥徒間有通盟好者，最喜博遠方之人，如有所負，輒拘囚，非贖取不得釋。	其所鑄錢通行渝、瀘各岸，沿途稍有齟齬，即點人蟻附去，如興問罪師，必得直而返。惟不欺附近居民，法甚嚴肅，以米鹽竹木所取資也。廠有列肆，貨賄之屬無不有。諸少年輕身便體，絲履鮮衣者，無慮數十百人。郡邑胥徒間有通盟好者，最喜博遠方之人，如有所負，輒拘囚，非贖取不得釋。

Die von ihnen gegossenen Münzen wurden entlang der Ufer zwischen Chongqing und Luzhou in Umlauf gebracht und wenn es entlang der Wege auch nur die geringsten Uneinigkeiten gab, dann ließen sie umgehend Männer zum Appell antreten und sich wie Ameisen auf einen Kadaver stürzen. Gleich einer Armee, die für eine Strafexpedition ausgehoben wurde, kehrten sie erst zurück, wenn sie den [gewünschten] Preis [für die Falschmünzen] erzielt hatten.[d] Lediglich die Bewohner der näheren Umgebung wurden nicht von ihnen schikaniert, und man hielt sich ihnen gegenüber strikt an die Maßregeln. Der Grund dafür war, dass man von ihnen Reis, Salz, Bambus und Holz bezog. Auf dem Produktionsgelände fand sich eine ganze Reihe von Läden, und an üblichen Waren gab es somit nichts, was nicht vorhanden gewesen wäre. All dieses unbekümmerte und lässige Jungvolk mit seinen Seidenschuhen und der bunten Kleidung zählte mehrere Zehn bis Hundert Leute, und unter den Yamen-Laufburschen der Präfektur und des Distriktes gab es [durchaus] solche, die mit ihnen auf gutem Fuße standen. Am meisten liebten sie es, mit Leuten von weit her Glücksspiele zu betreiben, und wenn diese Schulden machten, dann setzten sie [die Schuldner] sofort fest und ließen sie erst gegen ein Lösegeld wieder frei.	Die von ihnen gegossenen Münzen wurden entlang der Ufer zwischen Chongqing und Luzhou in Umlauf gebracht und wenn es entlang der Wege auch nur die geringsten Uneinigkeiten gab, dann ließen sie umgehend Männer zum Appell antreten und sich wie Ameisen auf einen Kadaver stürzen. Gleich einer Armee, die für eine Strafexpedition ausgehoben wurde, kehrten sie erst zurück, wenn sie den [gewünschten] Preis [für die Falschmünzen] erzielt hatten.[d] Lediglich die Bewohner der näheren Umgebung wurden nicht von ihnen schikaniert, und man hielt sich ihnen gegenüber strikt an die Maßregeln. Der Grund dafür war, dass man von ihnen Reis, Salz, Bambus und Holz bezog. Auf dem Produktionsgelände fand sich eine ganze Reihe von Läden, und an üblichen Waren gab es somit nichts, was nicht vorhanden gewesen wäre. All dieses unbekümmerte und lässige Jungvolk mit seinen Seidenschuhen und der bunten Kleidung zählte mehrere Zehn bis Hundert Leute, und unter den Yamen-Laufburschen der Präfektur und des Distriktes gab es [durchaus] solche, die mit ihnen auf gutem Fuße standen. Am meisten liebten sie es, mit Leuten von weit her Glücksspiele zu betreiben, und wenn diese Schulden machten, dann setzten sie [die Schuldner] sofort fest und ließen sie erst gegen ein Lösegeld wieder frei.
官長稍稍聞之，飭差密拏，則**掩其爐熄其火**，謂己鳥獸散，其習慣如此。	官長稍稍聞之，飭差密拏，則**掩爐熄火**，謂己鳥獸散，其習慣如此。
Wenn die lokalen Behörden etwas Wind davon bekamen und ihren Yamenbütteln engmaschige Festnahmen befahlen, dann **tarnten [die Banditen] ihre Öfen und löschten ihre Feuer**, worauf die Büttel sagten, [die Verdächtigen] hätten sich „wie Vögel und Tiere“ zerstreut. So pflegten sie es zu tun.	Wenn die lokalen Behörden etwas Wind davon bekamen und ihren Yamenbütteln engmaschige Festnahmen befahlen, dann **tarnten [die Banditen] die Öfen und löschten die Feuer**, worauf die Büttel sagten, [die Verdächtigen] hätten sich „wie Vögel und Tiere“ zerstreut. So pflegten sie es zu tun.
乾隆五十九年七月，巴縣界石場民有蔣文維、周登才者，挾貲往貿易。嗜賭蕩去，大為惡輩所苦，欲呈首巴縣。恰好巴令淡士灝已偵知一應不法情形，與知府趙秉淵通行密稟。	五十九年七月，巴縣令偵知，與知府通行密稟。
Im siebten Monat des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [Juli/August 1794] tauchten Jiang Wenwei[e] und Zhou Dengcai, Leute	Im siebten Monat des Jahres 59 der Regierungsperiode Qianlong [Juli/August 1794] deckte der Distriktsmagistrat von Ba schließlich

aus Jieshichang im Distrikt Ba, mit ihrem Geld [bei den Falschmünzern] auf, um Geschäfte [mit ihnen] zu machen. Als sie dann dem Glücksspiel verfielen und dabei alles verprassten, wurden sie von den Schurken so brutal misshandelt, dass sie sie in der Distriktshauptstadt von Ba anzeigen wollten. Zu der Zeit hatte aber der Distriktsmagistrat von Ba, Dan Shihao, die gesetzeswidrigen Tatbestände gerade schon allesamt durch Ausspähen und Ermittlungen aufgedeckt und darüber gemeinsam mit dem Präfekten [von Chongqing], Zhao Bingyuan, einen vertraulichen Bericht verfasst.	durch Ausspähen und Ermittlungen dies alles auf und verfasste darüber gemeinsam mit dem Präfekten [von Chongqing] einen vertraulichen Bericht.
時福中堂康安總制全蜀，風節凛然。一面飛檄黔省諸官吏，一面札渝城密派兵將，先遣游擊李發先**銜枚**疾走，夜由綦城外經過。總鎮袁國璜由跳石河路七月**二十九**日抵老鴉窩。	時福中堂康安總制全蜀，風節凛然。一面飛檄黔省諸官吏，一面札渝城密派兵將，先遣游擊李發先**啣枚**疾走，夜由綦城外經過。總鎮袁國璜由跳石河路七月**廿九**日抵老鴉窩。
Das war zu der Zeit, als der Großsekretär Fu[kang'an], der von respekteinflößender Charakterstärke und moralischer Integrität war, das Amt des Generalgouverneurs von Gesamt-Sichuan ausübte. Dieser informierte einerseits die verschiedenen Beamten aus der Provinz Guizhou mit hoher Dringlichkeit darüber, andererseits wies er die Präfektur Chongqing an, heimlich Truppen und Offiziere auszusenden. Der vorausgeschickte Bataillonskommandeur Li Faxian[f] drang – die Stadtmauern der [Distriktshauptstadt] Qi[jiang] außerhalb passierend – in einem **stillen** nächtlichen Eilmarsch vor, während der Regionalkommandeur Yuan Guohuang auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses am **29.** Tag des siebten Monats [24.08. 1794] den Alten Rabenhorst erreichte.	Das war zu der Zeit, als der Großsekretär Fu[kang'an], der von respekteinflößender Charakterstärke und moralischer Integrität war, das Amt des Generalgouverneurs von Gesamt-Sichuan ausübte. Dieser informierte einerseits die verschiedenen Beamten aus der Provinz Guizhou mit hoher Dringlichkeit darüber, andererseits wies er die Präfektur Chongqing an, heimlich Truppen und Offiziere auszusenden. Der vorausgeschickte Bataillonskommandeur Li Faxian[f] drang – die Stadtmauern der [Distriktshauptstadt] Qi[jiang] außerhalb passierend – in einem **stillen** nächtlichen Eilmarsch vor, während der Regionalkommandeur Yuan Guohuang auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses am **29.** Tag des siebten Monats [24.08. 1794] den Alten Rabenhorst erreichte.
賊等謂往常故智耳，權伏林莽，尚有守錢不去者。嗣見兵絡繹馳至，彌布山谷，有三軍司**命**字，黔兵亦飛旗迭至，始大駭。	賊等謂往常故智，權伏林莽，尚有守錢不去者。嗣見兵絡繹馳至，彌布山谷，有三軍司**令**字，黔兵亦飛旗迭至，始大駭。
Die Banditen vermeinten [zunächst], lediglich dieselbe Strategie wie üblich [anwenden zu können], und hielten sich fürs Erste in den dichten Wäldern versteckt. Es gab sogar noch einige unter ihnen, die die Münzen bewachten, statt sich aus dem Staub zu machen. Erst als sie dann sahen, dass die Truppen rasch und dicht hintereinander eintrafen	Die Banditen vermeinten [zunächst], dieselbe Strategie wie üblich [anwenden zu können], und hielten sich fürs Erste in den dichten Wäldern versteckt. Es gab sogar noch einige unter ihnen, die die Münzen bewachten, statt sich aus dem Staub zu machen. Erst als sie dann sahen, dass die Truppen rasch und dicht hintereinander eintrafen und sich im

und sich im ganzen Tal verbreitend Stellung bezogen, dass sie [Banner] mit der Aufschrift „**Befehls**haber dreier Korps“ bei sich hatten und dass auch die Truppen aus Guizhou mit fliegenden Fahnen herbeieilten, wurden sie von großem Schrecken ergriffen.	ganzen Tal verbreitend Stellung bezogen, dass sie [Banner] mit der Aufschrift „**Befehls**haber dreier Korps“ bei sich hatten und dass auch die Truppen aus Guizhou mit fliegenden Fahnen herbeieilten, wurden sie von großem Schrecken ergriffen.
時部曲已散，呼應不靈，各各**奔逃**。惟曾石保率多人拒捕。官兵奮勇而前，賊披靡，連夜招集散亡，屯聚白雲寺，居然結陣。	時部曲已散，呼應不靈，各各**逃奔**。惟曾石保率多人拒捕。官兵奮勇而前，賊披靡，連夜招集散亡，屯聚白雲寺，居然結陣。
Zu dieser Zeit waren ihre eigenen privaten Korps bereits zerstreut, so dass sie [völlig] unkoordiniert und ohne Kommando waren und sich alle einfach **davonmachten**. Nur Zeng Shibao führte noch viele Männer an, um Widerstand gegen die Festnahme zu leisten. Als dann die Regierungstruppen voller Mut vorrückten, wurden [auch diese] Banditen in die Flucht geschlagen. Noch in derselben Nacht zogen sie aber ihre zerstreuten Kräfte wieder zusammen, nahmen beim Kloster der Weißen Wolken Quartier und stellten sich dreisterweise in Schlachtreihen auf.	Zu dieser Zeit waren ihre eigenen privaten Korps bereits zerstreut, so dass sie [völlig] unkoordiniert und ohne Kommando waren und alle einfach **davonliefen**. Nur Zeng Shibao führte noch viele Männer an, um Widerstand gegen die Festnahme zu leisten. Als dann die Regierungstruppen voller Mut vorrückten, wurden [auch diese] Banditen in die Flucht geschlagen. Noch in derselben Nacht zogen sie aber ihre zerstreuten Kräfte wieder zusammen, nahmen beim Kloster der Weißen Wolken Quartier und stellten sich dreisterweise in Schlachtreihen auf.
袁總鎮用過山鳥，不應。賊逼前，再**熬**轟鳴，傷斃多賊。兩省兵呼哨交馳，**聲震動諸鄉勇**，亦分頭堵截。除格殺外，當擒獲二百九十餘人，獨渠魁逸去。	袁總鎮用過山鳥，不應。賊逼前，再**熱**轟鳴，傷斃多賊。兩省兵呼哨交馳，**震動山谷，鄉兵**亦分頭堵截。除格殺外，當擒獲二百九十餘人，獨渠魁逸去。
Der Regionalkommandeur Yuan setzte daraufhin Mörser ein, aber ohne das erhoffte Resultat. Als die Banditen dann in bedrohliche Nähe rückten, wurden [die Granatwerfer] erneut **gezündet** und mit Höllengetöse wurden [durch den Beschuss] viele der Banditen verletzt oder [gar] getötet, worauf die Truppen der beiden Provinzen unter lautem Geschrei wechselseitig vorpreschten. **Der Lärm schreckte auch die Dorftapferen auf**, die sich [daraufhin] aufteilten und die Wege blockierten. Außer den in Notwehr Getöteten wurden mehr als 290 [der Banditen] lebend festgenommen. Allein ihre Anführer konnten entwischen.	Der Regionalkommandeur Yuan setzte daraufhin Mörser ein, aber ohne das erhoffte Resultat. Als die Banditen dann in bedrohliche Nähe rückten, wurden [die Granatwerfer] erneut **gezündet** und mit Höllengetöse wurden [durch den Beschuss] viele der Banditen verletzt oder [gar] getötet, worauf die Truppen der beiden Provinzen unter lautem Geschrei wechselseitig vorpreschten, **so dass das ganze Tal erschüttert wurde, während die Dorftapferen** sich aufteilten und die Wege blockierten. Außer den in Notwehr Getöteten wurden mehr als 290 [der Banditen] lebend festgenommen. Allein ihre Anführer konnten entwischen.
數日，於劉家河擒獲劉榮厚，又數日，擒獲張仲何，惟曾石保不可得。官兵鄉勇密密排布，自青山、瀛山、青羊市諸邨落，無不窮搜，人心惶惶。	數日，於劉家河擒獲劉榮厚，又數日，擒獲張仲何，惟曾石保不可得。官兵鄉勇密密排布，自青山、瀛山、青羊市諸邨落，無不窮搜，人心惶惶。

Nach mehreren Tagen wurde Liu Ronghou in Liujiahe und einige Tage später [auch] Zhang Zhonghe verhaftet; nur Zeng Shibao war nicht auffindbar. Die Truppen und Dorftapferen hatten dichte Aufstellung genommen, und von Qingshan über Yingshan bis nach Qingyangshi wurden sämtliche Dörfer zu seiner Ergreifung durchkämmt. Überall herrschte große Aufregung.	Nach mehreren Tagen wurde Liu Ronghou in Liujiahe und einige Tage später [auch] Zhang Zhonghe verhaftet; nur Zeng Shibao war nicht auffindbar. Die Truppen und Dorftapferen hatten dichte Aufstellung genommen, und von Qingshan über Yingshan bis nach Qingyangshi wurden sämtliche Dörfer zu seiner Ergreifung durchkämmt. Überall herrschte große Aufregung.
時福中堂兼有大寧邪教案，駐劄渝城，欲親來督辦。邑書院大修公廨土木。紛如承辦衙役為之一空。知縣吳鞏晝夜奔馳，焦勞備至，典史羅德嚴精幹，能應大役。	
Zu der Zeit hatte sich der Großsekretär Fu[kang'an] wegen des gleichzeitigen Falles der heterodoxen Sekte von Daning in der Präfektur Chongqing stationiert. Er wollte sich persönlich [nach Qijiang] begeben, um das [dortige] Vorgehen zu beaufsichtigen. Deshalb wurden in der Distriktsakademie die Gebäude der staatlichen Behörden umfangreich instand gesetzt, und die zahlreich damit beauftragten Yamenbüttel waren voll damit beschäftigt. Der Distriktsmagistrat Wu Gong hetzte sich Tag und Nacht ab und mühte sich gewissenhaft, um alles rechtzeitig fertig zu bekommen. Der Gefängniswärter Luo Deyan erwies sich dabei als besonders tüchtig und befähigt für die Erledigung dieser wichtigen Aufgabe.[g]	
直至九月中旬，始於扶歡壩峽口大風垭將曾石保兄弟擒獲，已餓數日也。罪人已得，將一應草棚、爐竈、錢模、砂板等項，悉行燒燬，起出私錢並未鑄小錢無數。着黔省先撤兵去。	直至九月中旬，始於扶歡垻峽口大風垭將曾石保兄弟擒獲，已餓數日也。罪人已得，將一應草棚、爐竈、錢模、砂板等項，悉行燒燬，起出私錢無數。着黔省先撤兵去。
Erst in der zweiten Dekade des neunten Monats konnten Zeng Shibao und seine Brüder im „Sturmtobel" (Dafengya) am Eingang zur Schlucht von Fuhuan**ba**, wo sie bereits tagelang Hunger gelitten hatten, lebend festgenommen werden. Nachdem die Missetäter nun gefasst waren, wurden ihre sämtlichen Strohhütten, Öfen, Herde, Käschmatrizen und Sandgussformen vollständig niedergebrannt und zerstört und zahllose Falschmünzen sowie noch nicht eingeschmolzene Käschmünzen sichergestellt. Die Truppen aus Guizhou wurden darauf als Erste abgezogen.	Erst in der zweiten Dekade des neunten Monats konnten Zeng Shibao und seine Brüder im „Sturmtobel" (Dafengya) am Eingang zur Schlucht von Fuhuan**ba**, wo sie bereits tagelang Hunger gelitten hatten, lebend festgenommen werden. Nachdem die Missetäter nun gefasst waren, wurden ihre sämtlichen Strohhütten, Öfen, Herde, Käschmatrizen und Sandgussformen vollständig niedergebrannt und zerstört und zahllose Falschmünzen sichergestellt. Die Truppen aus Guizhou wurden darauf als Erste abgezogen.

俘囚纍纍，由綦解渝，皆焦黑**藍**縷煽爐打炭之夫。從前之紈袴乘馬者，通無有矣。	俘囚纍纍，由綦解渝，皆焦黑**濫**縷煽爐打炭之夫。從前之紈袴乘馬者，通無有矣。
Die in großer Zahl Verhafteten wurden von Qijiang nach Chongqing überstellt. Es handelte sich durchwegs um Männer mit rußgeschwärzten [Gesichtern] und **zerlumpten** Kleidern, die für das Anfachen der Öfen und das Herstellen von Holzkohle zuständig gewesen waren. Keiner von ihnen gehörte zu denen, die vormals Hosen aus feiner Seide trugen und auf Pferden umhergeritten sein sollen.	Die in großer Zahl Verhafteten wurden von Qijiang nach Chongqing überstellt. Es handelte sich durchwegs um Männer mit rußgeschwärzten [Gesichtern] und **zerlumpten** Kleidern, die für das Anfachen der Öfen und das Herstellen von Holzkohle zuständig gewesen waren. Keiner von ihnen gehörte zu denen, die vormals Hosen aus feiner Seide trugen und auf Pferden umhergeritten sein sollen.
適按察司林儁由大**寧**解邪匪至渝，九月二十二日各府道會同研審，曾石保、劉榮厚親供確鑿，所**為**諸不法情眞罪當，恭請王命押赴市曹斬決，傳首兩界懸示。	適按察司林儁由大**林**解邪匪至渝，九月二十二日各府道會同研審，曾石保、劉榮厚親供確鑿，所**有**諸不法，情眞罪當，押赴市曹斬決，傳首兩界懸示。
Just zu der Zeit begab es sich, dass der Provinzrichter Lin Jun Sektierer von Da**ning** nach Chongqing schaffen ließ, und am 22. Tag des neunten Monats [15.10.1794] kamen dann [dort] alle Präfekten und Kreisintendanten zu eingehenden Untersuchungen und Verhören zusammen. Die persönlichen Aussagen Zeng Shibaos und Liu Ronghous waren so hieb- und stichfest, dass die Umstände all der **begangenen** ungesetzlichen [Taten] auf der Hand lagen und angemessene Strafen [für sie festgesetzt werden konnten]. Auf respektvoll erbetenen Kaiserlichen Befehl wurden sie [schließlich] auf den Marktplatz gebracht, dort durch sofortige Enthauptung hingerichtet, und ihre abgeschlagenen Köpfe anschließend in beiden Territorien [d.h. in den Provinzen Sichuan und Guizhou] herumgeschickt und zur Schau gestellt.	Just zu der Zeit begab es sich, dass der Provinzrichter Lin Jun Sektierer von Da**lin** [= Daning] nach Chongqing schaffen ließ, und am 22. Tag des neunten Monats [15.10.1794] kamen dann [dort] alle Präfekten und Kreisintendanten zu eingehenden Untersuchungen und Verhören zusammen. Die persönlichen Aussagen Zeng Shibaos und Liu Ronghous waren so hieb- und stichfest, dass die Umstände all der **vorhandenen** ungesetzlichen [Taten] auf der Hand lagen und angemessene Strafen [für sie festgesetzt werden konnten]. Sie wurden [schließlich] auf den Marktplatz gebracht, dort durch sofortige Enthauptung hingerichtet, und ihre abgeschlagenen Köpfe anschließend in beiden Territorien [d.h. in den Provinzen Sichuan und Guizhou] herumgeschickt und zur Schau gestellt.
餘犯川黔楚豫無不有人，而以黔西、畢節為多。除現拿獲外，有中路捉轉者，有逃至家越宿**拿**至者，按律軍、流、發遣有差。	餘犯川黔楚豫無不有人，而以黔西、畢節為多。除現拿獲外，有中路捉轉者，有逃至家越宿**擒**至者，按律軍、流、發遣有差。
Die übrigen Verbrecher kamen ausnahmslos aus Sichuan, Guizhou, Hubei und Henan, wobei die meisten von ihnen aus [den Distrikten] Qianxi und Bijie [in Guizhou] stammten. Neben denen, die unmittelbar an Ort und Stelle festgenommen worden waren, wurden einige unterwegs aufgegriffen und überstellt, andere dagegen bei ihren Familien **dingfest gemacht**, wohin sie geflohen waren und Unterschlupf gesucht	Die übrigen Verbrecher kamen ausnahmslos aus Sichuan, Guizhou, Hubei und Henan, wobei die meisten von ihnen aus [den Distrikten] Qianxi und Bijie [in Guizhou] stammten. Neben denen, die unmittelbar an Ort und Stelle festgenommen worden waren, wurden einige unterwegs aufgegriffen und überstellt, andere dagegen bei ihren Familien **verhaftet**, wohin sie geflohen waren und Unterschlupf gesucht hatten.

hatten. Je nach [der Schwere ihrer Verbrechen] wurden sie gemäß den Statuten lebenslänglich zum Militärexil abgeurteilt, lebenslänglich an entfernte Orte verbannt oder aber für immer als Leibeigene von Soldaten zu abgelegenen Militärposten deportiert.	Je nach [der Schwere ihrer Verbrechen] wurden sie gemäß den Statuten lebenslänglich zum Militärexil abgeurteilt, lebenslänglich an entfernte Orte verbannt oder aber für immer als Leibeigene von Soldaten zu abgelegenen Militärposten deportiert.
惟桐梓縣知縣范崑，以舉人**泹**事數月，曾石保家有“品鎮川黔”**匾**，署崑銜鈐印，蓋匪等通蠹役所為者。拿問革職，其人循循儒素。典史杜名超亦革職。自此遂無私鑄者，而逞兇不法之徒，亦從此絶跡。	惟桐梓縣知縣范崑，以舉人**蒞**事數月，曾石保家有“品鎮川黔”**扁**，署崑銜鈐印，蓋匪等通蠹役所為者。拿問革職，其人循循儒素。典史杜名超亦革職。自此遂無私鑄者，而逞凶不法之徒，亦從此絶跡。 黃志引綦江志。
Fan Kun, der Distriktsmagistrat von Tongzi, hatte erst seit wenigen Monaten **dieses Amt** als [Inhaber des akademischen Grades eines] *juren* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene] **innegehabt**. Im Hause Zeng Shibaos befand sich ein [mit der Inschrift] „Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou unter Kontrolle halten!“ [versehenes] **Schild**, das das Siegel mit dem Amtstitel Kuns trug. Es handelte sich dabei wohl um eine Tafel, die die Verbrecher vermittels habgieriger Yamenbüttel [selbst] angefertigt hatten. [Fan], eigentlich ein gewissenhafter und ordentlicher konfuzianischer Gelehrter, wurde deshalb festgenommen, verhört und dann seines Amtsstatus enthoben. Der Gefängniswärter Du Mingchao wurde ebenfalls des Amtsstatus enthoben. Seither gab es keine weiteren Fälle von Falschmünzerei mehr, und auch andere gewalttätige und gesetzeslose Gesellen waren fortan nicht mehr erblickt worden.	Fan Kun, der Distriktsmagistrat von Tongzi, hatte erst seit wenigen Monaten **dieses Amt** als [Inhaber des akademischen Grades eines] *juren* [d.h. eines erfolgreichen Absolventen der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene] **innegehabt**. Im Hause Zeng Shibaos befand sich ein [mit der Inschrift] „Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou unter Kontrolle halten!“ [versehenes] **Schild**, das das Siegel mit dem Amtstitel Kuns trug. Es handelte sich dabei wohl um eine Tafel, die die Verbrecher vermittels habgieriger Yamenbüttel [selbst] angefertigt hatten. [Fan], eigentlich ein gewissenhafter und ordentlicher konfuzianischer Gelehrter, wurde deshalb festgenommen, verhört und dann seines Amtsstatus enthoben. Der Gefängniswärter Du Mingchao wurde ebenfalls des Amtsstatus enthoben. Seither gab es keine weiteren Fälle von Falschmünzerei mehr, und auch andere gewalttätige und gesetzeslose Gesellen waren fortan nicht mehr erblickt worden. Die Regionalbeschreibung von Huang [Lezhi] zitiert die Regionalbeschreibung von Qijang.
去老鴉窩不數里曰櫻桃窩，積為苗民居住，草屋數十間，藉種地養賊，遠近肆行偷竊民間**牛隻牽去**，雖**事主**追至眼見而莫如何，大為一方害。當官兵毀錢爐時，鄉勇中有黠者，謂此窩亦私鑄巢穴，遂羣趨之前者試焚一屋，官弁傳呼勿燒平民，焚者故誤傳令，於是**火四起**。呼之愈急，燒之愈速。人聲喧闐，語不可曉，亦不辨誰何。頃刻灰燼，諸苗男婦荒荒竄去，盜從此絶迹。	**櫻桃窩，去老鴉窩十餘里，苗民積居，草屋數十家**，藉種地養賊，肆行偷竊民間**牲畜什物**，雖**失主**追至眼見而莫如何，大為一方**之**害。當官兵毀錢爐時，鄉勇中有黠者，謂此窩亦私鑄巢穴，遂群趨之前者試焚一屋，官弁傳呼勿燒平民，焚者故誤傳令，於是**火光四起**。呼之愈急，燒之愈速。人聲喧闐，語不可曉，亦不辨誰何。頃刻灰燼，諸苗男婦荒荒竄去，盜從此絶迹。土人語之：“砲打白雲寺，帶累櫻桃窩。” 採冊。

Nur wenige *li* vom Alten Rabenhorst entfernt [befindet sich ein Ort], der „Kirschennest“ genannt und von alters her von Angehörigen der Miao besiedelt wird. Dort [lebten] sie in mehreren Dutzend Strohhütten, betrieben Ackerbau und versorgten damit [auch allerlei] Banditen. Fern und nah [in der Umgebung] entwendeten sie von anderen Leuten **durch Wegtreiben** derart rücksichtslos **ihre Büffel**, dass **deren Eigentümer** nichts dagegen tun konnten, selbst wenn sie sie verfolgt und mit [eigenen] Augen gesehen hatten. Dies war wirklich ein großes Übel für die gesamte Region! Als die Regierungstruppen dann [gekommen] waren, um die Münzöfen zu zerstören, fanden sich unter den Dorftapferen einige Schlaumeier, die behaupteten, dass dieses [Kirschen]nest ebenfalls ein Schlupfwinkel für Falschmünzer sei. Daraufhin setzte die Vorhut derjenigen, die sich eilig dorthin aufgemacht hatten, versuchshalber eine der Hütten [der Miao] in Brand, worauf die Beamten und Offiziere die Order ausriefen, die [Häuser] der einfachen Leute nicht anzuzünden. Diese Anweisung wurde von den Brandstiftern jedoch vorsätzlich falsch weitergegeben, so dass [bald] **die Flammen überall emporloderten**. Je dringlicher die Befehle erschallten, desto schneller breitete sich das Feuer aus. Das Geschrei und der Tumult waren so groß, dass man kein Wort mehr verstehen und auch nicht länger unterscheiden konnte, wer was gesagt hatte. In kürzester Zeit [lagen die Hütten in Schutt und] Asche. Die Miao, Männer wie Frauen, ergriffen völlig verstört die Flucht, und Raub und Diebstahl blieben von da an aus.[h]	**Das vom Alten Rabenhorst mehr als zehn *li* entfernte Kirschennest [ist ein Ort], an dem Angehörige der Miao von alters her siedelten. Dort [lebten] mehrere Dutzend ihrer Familien in Strohhütten**, betrieben Ackerbau und versorgten damit [auch allerlei] Banditen. Von anderen Leuten entwendeten sie derart rücksichtslos **Vieh und Gegenstände**, dass die **Eigentümer der gestohlenen Gegenstände** nichts dagegen tun konnten, selbst wenn sie sie verfolgt und mit [eigenen] Augen gesehen hatten. Dies war wirklich ein großes Übel für die gesamte Region! Als die Regierungstruppen dann [gekommen] waren, um die Münzöfen zu zerstören, fanden sich unter den Dorftapferen einige Schlaumeier, die behaupteten, dass dieses [Kirschen]nest ebenfalls ein Schlupfwinkel für Falschmünzer sei. Daraufhin setzte die Vorhut derjenigen, die sich eilig dorthin aufgemacht hatten, versuchshalber eine der Hütten [der Miao] in Brand, worauf die Beamten und Offiziere die Order ausriefen, die [Häuser] der einfachen Leute nicht anzuzünden. Diese Anweisung wurde von den Brandstiftern jedoch vorsätzlich falsch weitergegeben, so dass [bald] **der Schein des Feuers überall aufstieg**. Je dringlicher die Befehle erschallten, desto schneller breitete sich das Feuer aus. Das Geschrei und der Tumult waren so groß, dass man kein Wort mehr verstehen und auch nicht länger unterscheiden konnte, wer was gesagt hatte. In kürzester Zeit [lagen die Hütten in Schutt und] Asche. Die Miao, Männer wie Frauen, ergriffen völlig verstört die Flucht, und Raub und Diebstahl blieben von da an aus. Bei den Einheimischen heißt es seither: „Weiße-Wolken-Kloster bombardiert, Kirschennest gleich mit tangiert.“ Hefte [mit Aufzeichnungen] über Gesammeltes.[h]

	按：老鴉窩、櫻桃窩在今第六區桃子迆上面五里。
	Anmerkung: [Die Orte] Laoyawo [Alter Rabenhorst] und Yingtaowo [Kirschennest] befinden sich heute im Sechsten Bezirk, fünf *li* oberhalb von Taozidang [Pfirsichgrube].

Quellen: Qijiangxian zhi 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing (siehe auch Nachdruck Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe (*Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian*, 1991), Kap. 5, „Militärische Rüstung" (Wubei 武備), S. 18a-21b; *Tongzixian zhi* 桐梓縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi), komp. von Zhou Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., 1929, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*; 154), 1967, Kap. 7, „Aufzeichnungen zu militärischen Angelegenheiten" (Junwu zhi 軍務志)), S. 52b-54a (S. 178-179); *Zunyifu zhi* 遵義府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi), komp. von Huang Lezhi 黃樂之, Ping Han 平翰 et al., 1841, Nachdruck Taibei: Chengwen chubanshe (*Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*;152), 1969, Kap. 41, „Annalen" (Nianji 年紀), S. 23a-27a (S. 929-931); *Anshunfu zhi* 安順府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Anshun), komp. von Chang En 常恩, Zou Hanxun 鄒漢勳, Wu Yinbang 吳寅邦 et al., 1851, ZGFZK, hierbei in Kap. 41, „Biographien des umfassenden Teils über literarisch versierte und berühmte Beamte" (Wenminghuan zongbu zhuan 文名宦總部傳), S. 38a-40a.

Anmerkungen:

Die zusätzlichen Passagen im *Qijiangxian zhi* und im *Tongzixian zhi* sind im chinesischen Text und in der deutschen Übersetzung jeweils durch graue Hinterlegung gekennzeichnet. Passagen, bei denen es sich *mehr oder weniger* lediglich um Variationen in der Ausdrucksweise oder um Schreibvarianten handelt, sind im chinesischen Text und in der deutschen Übersetzung **fett** hervorgehoben.

[a] Neben den Bestechungen hebt das *Anshunfu zhi* am Anfang insbesondere hervor, dass die Yamensekretäre und -büttel mit Leuten aus der Bande Zeng Shibaos verkehrten und in Fällen von Anzeigen die Befehle der Beamten an die Untergebenen verheimlichten, so dass die Falschmünzer rechtzeitig ihre Öfen tarnen, die Feuer löschen und sich [vorübergehend] aus dem Staub machen konnten: 交通胥吏，有告官者，胥吏陰左右之令，掩息爐火而以逃散，告或賄官以免。

[b] Das *Anshunfu zhi* macht Zeng zum Inneren und Liu zum Äußeren Geschäftsführer, was eigentlich mehr Sinn macht, da der Posten im Inneren der wichtigere gewesen zu sein scheint.

[c] Das *Anshunfu zhi* erwähnt hier, dass diejenigen, die sich den Befehlen widersetzten, entweder mit einer Prügelstrafe belegt oder getötet wurden. Die kurze Beschreibung dieser Selbstjustiz lautet im Chinesischen wie folgt: 會有犯令者，或杖或殺。

[d] Die entsprechende Passage im *Anshunfu zhi* ist hier kurz und eindeutig: *you bu yong zhe jie zhi, bi de zhi er hou fan* 有不用者劫之，必得值而後返 (Wenn es welche gab, die [die Falschmünzen] nicht verwenden [wollten], erpressten sie sie und kehrten erst zurück, wenn sie den [gewünschten] Preis [für die Falschmünzen] erzielt hatten.)

[e] Im *Anshunfu zhi* ist der Name dieses Glückspielers falsch geschrieben, nämlich Jiang Wen**xiong** 蔣文**雄** anstatt Jiang Wen**wei** 蔣文**維**.

[f] Das *Anshunfu zhi* hat hier irrtümlicherweise Li Xianfa anstatt Li Faxian.

[g] Sowohl das *Tongzixian zhi* und das *Zunyifu zhi* (1841), die ansonsten der Version des *Qijiangxian zhi* (1826) im Wesentlichen folgen, lassen diese Passage aus, da sie aus ihrer Sichtweise nicht die eigene Jurisdiktion betrafen, sondern rein diejenige von Qijiang.

[h] Die Passage im *Zunyifu zhi* (1841), das ansonsten der Version des *Qijiangxian zhi* (1826) folgt, ist hier im Wesentlichen identisch mit der Version im *Tongzixian zhi* (1929). Mit anderen Worten, das *Tongzixian zhi* (1929) hat sich auch hier auf das *Zunyifu zhi* (1841) gestützt. Das wird auch dadurch bestätigt, dass beide, das *Zunyifu zhi* und das *Tongzixian zhi*, am Ende dieser Passage den Vermerk „Hefte [mit Aufzeichnungen] über Gesammeltes" tragen. Mit Ausnahme des Sprichwortes am Ende der Passage ist der Unterschied zwischen den beiden Versionen dieser Passage im *Qijiangxian zhi* und im *Tongzixian zhi* allerdings nicht groß.

Zusatzmaterialien

Zwei Einträge in einem Miao-Album von ca. 1797

13. Hua (Flowery) Miao

Dressing at dawn, she inserts a new wooden comb
And wraps colorful clothing around her body.
Blowing reeds, shaking bells – sound, movement, harmonize.[1]
Strangers dance in moonlight. Young girls cherish springtime.

The Hua Miao are under the jurisdiction of Guiyang, Dading, and Zunyi. They regard the sixth month as the beginning of the year. The men wrap their heads with dark cloth and join together pieces of old and worn out cloth, wearing this for tunics. Married women gather hair from horses' manes and tails to plait together with their own hair, sticking a wooden comb into the top. They wear colorful tunics with variegated sleeves. In the first month of spring they dance under the moon. Men play the mouth organ[2] and women shake musical bells. They sing and jest the whole day. In the evening they lead the one they want for themselves home with them. When it comes to burial they do not use coffins. They arrange the hands and feet, and simply inter the corpse. They divine the place by throwing a chicken.[3]

[1] This is an elliptical reference to the moon dance at which Hua Miao women shake hand bells while men play the mouth organ.
[2] *Lusheng* 蘆笙.
[3] David M. Deal und Laura Hostetler, *The Art of Ethnography: A Miao Album of Guizhou Province*, Seattle: University of Washington Press, 2006, S. 26-27.

Abb. 44: Beschreibung der Blumigen Miao in einem Miao-Album von ca. 1797
Quelle: David M. Deal und Laura Hostetler, *The Art of Ethnography: A Miao Album of Guizhou Province*, Seattle: University of Washington Press, 2006, S. 26-27. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der University of Washington Press.

37. Yangbao Miao

Bo Zhou's progeny are everywhere, east and west.
Their habits are at once cunning and compliant.
But compared with all Miao, they can be set apart;
Marriage and funeral rituals show Our influence.[1]

The Yangbao Miao are located in Zunyi and Longquan. They are the descendants of Bo Zhou.[2] In marriage the Yangbao Miao use a matchmaker, and their sacrifices are also like Han rituals. However, by nature they are crafty and fierce. Whenever an officer is sent to make an arrest they resist unceremoniously and will not go. They will only comply with what the village elder decides.[3]

[1] "Our influence" refers to that of the dominant Chinese culture.

[2] Bo Zhou was a minority hereditary headman during the Yuan dynasty (1280 to 1368 C.E.). Bozhou is also the name of a district. Bo District was renamed Zunyi in 1728 when it was incorporated administratively into Guizhou from Sichuan.

[3] Deal und Hostetler (2006), S. 74-75.

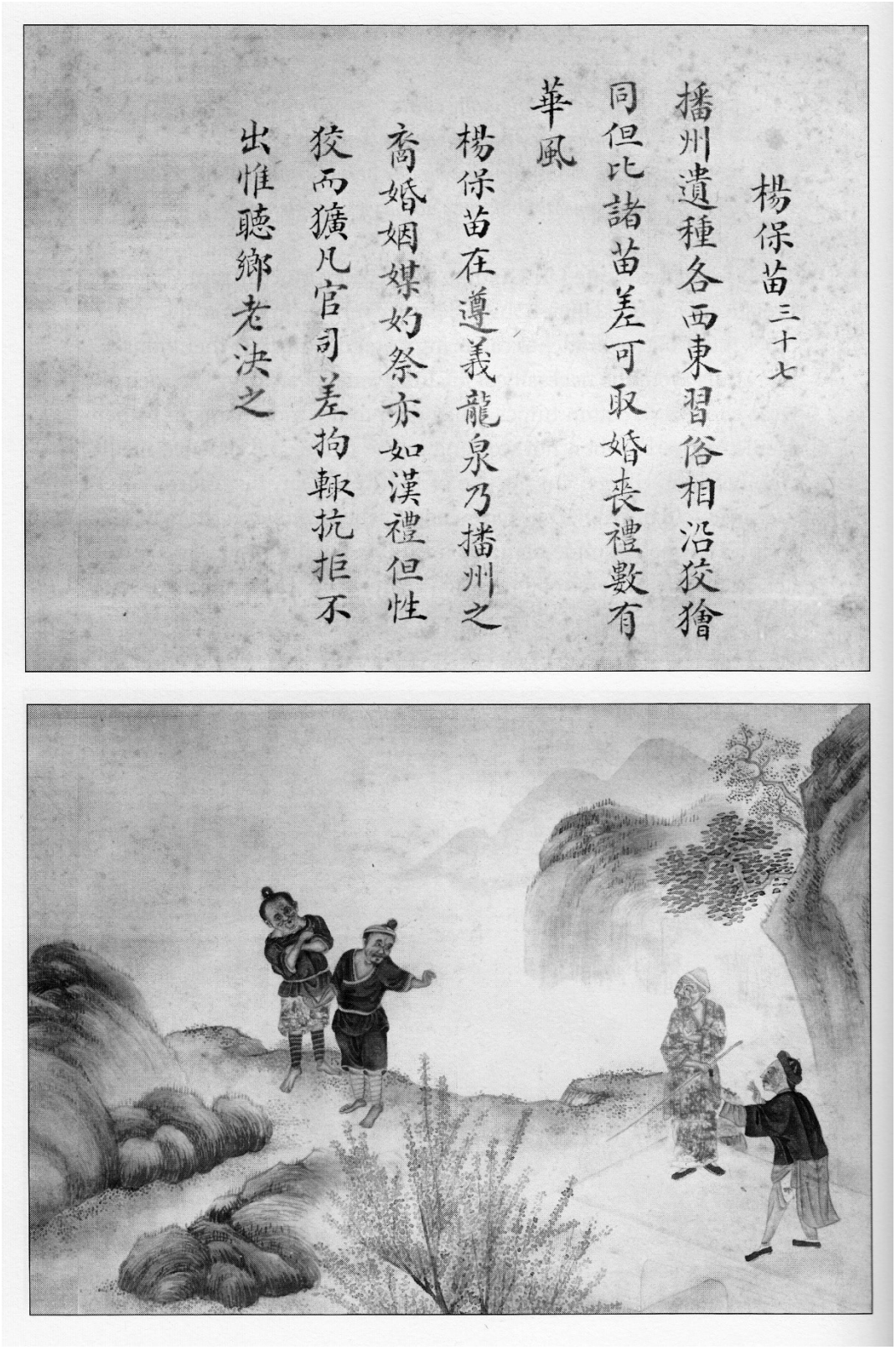
楊保苗三十七

播州遺種各西東習俗相沿狡獪同但比諸苗差可取婚喪禮數有華風

楊保苗在遵義龍泉乃播州之裔婚姻媒妁祭亦如漢禮但性狡而獷凡官司差拘輒抗拒不出惟聽鄉老決之

Abb. 45: Beschreibung der Yangbao Miao in einem Miao-Album von ca. 1797
Quelle: David M. Deal und Laura Hostetler, *The Art of Ethnography: A Miao Album of Guizhou Province*, Seattle: University of Washington Press, 2006, S. 74-75. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der University of Washington Press.

Dokument 42

Gute und schlechte Omina: ... Das Jahr 59 [der Regierungsperiode Qianlong mit den zyklischen Zeichen] *jiayin*.
祥異...五十九年甲寅
Qijiangxian zhi 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Kap. 10, „Gute und schlechte Omina“ (Xiangyi 祥異), S. 9b, Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing. Siehe auch den Nachdruck dieser Regionalbeschreibung in der Serie *Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian* 中國西南文獻叢書：西南稀見方志文獻 (Sammlung von Dokumenten aus dem Südwesten Chinas: Seltene Regionalbeschreibungen aus dem Südwesten), Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe, 1991

Vokabular

祥異	xiángyì	gute und schlechte Omina
發	fā	ausbrechen, sich entwickeln
制府	zhìfǔ	Generalgouverneur [inoffizielle Bezeichnung für zǒngdū 總督]
臨	lín	sich nähern; kommen, gehen
渝	Yú	Yu [alter Name für Chongqing]
勦辦	jiǎobàn	die Vernichtung in die Hand nehmen, die Vernichtung durchführen
驚慌	jīnghuāng	verschreckt sein; in Panik geraten
平穩	píngwěn	friedlich und stabil

Übersetzung

[Gute und schlechte Omina: ... Das Jahr 59 [der Regierungsperiode Qianlong mit den zyklischen Zeichen] *jiayin*.
祥異...五十九年甲寅

Das Jahr 59 [der Regierungsperiode Qianlong mit den zyklischen Zeichen] *jiayin*: Im siebten Monat [Juli/August 1794], im Herbst, brach der Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst aus. Generalgouverneur Fu[kang'an] kam nach Yu [Chongqing], um die Vernichtung [der Verbrecher] in die Hand zu nehmen. Da die Bevölkerung seit hundert Jahren keine Soldaten [mehr] gesehen hatte, war sie sehr verschreckt. Kurz darauf herrschten wieder Frieden und Stabilität.

Erläuterungen

Inhalt des Eintrages in der Regionalbeschreibung

Die Regionalbeschreibung des Distriktes Qijiang weist neben der langen Darstellung über den Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst (siehe Tab. 5) noch einen weiteren, allerdings sehr kurzen diesbezüglichen Eintrag auf, und zwar im Kapitel über „Gute und schlechte Omina“ (Xiangyi 祥異). Interessant daran ist die Äußerung, dass die Leute [in Qijang] seit hundert Jahren keine Soldaten mehr gesehen hätten und darüber verschreckt gewesen seien. Als letztes kriegerisches Ereignis vor dem Falschmünzerfall erwähnt die Regionalbeschreibung an anderer Stelle in der Tat die Rebellion des Wu Sangui 吳三桂 (1612-1678), eines ehemaligen Ming-Generals, der sich 1644 auf die Seite der Mandschuren geschlagen hatte und 1659 für seine Verdienste zum Statthalter Yunnans ernannt wurde. 1674 kam es im Süden und Südwesten Chinas zu einem Aufstand gegen die Mandschu-Herrschaft der Qing, an dem neben Wu Sangui in Yunnan und Guizhou mit Shang Zhixin 尚之信 (?-1680) in Guangdong und Geng Jingzhong 耿精忠 (?-1682) in Fujian zwei weitere Feudalfürsten beteiligt waren. Dieser Aufstand endete aber 1681, also drei Jahre nachdem Wu Sangui verstorben war, mit der Kapitulation der drei Feudalreiche. Wu Sangui war bereits drei Jahre zuvor verstorben.[1] Weitaus problematischer wird dann die politische und militärische Entwicklung nach dem Falschmünzerfall vom Alten Rabenhorst gesehen.[2] Für diesen hatte es offenbar keine negativen Vorzeichen gegeben, aber er selbst fungierte als erstes schlechtes Omen für spätere Entwicklungen.

Ganz anders war es dann im Jahr 1842 im Fall der Rebellion des Zhong Renjie 鐘人杰 (1803-1842) im Distrikt Chongyang 崇陽縣, Hubei, die sich durch eine ganze Reihe unheilvoller Omina ankündigte. So regnete es im Frühjahr 1841 in Strömen und im Sommer reifte der Weizen früher als sonst. Im fünften Monat ereignete sich ein Bergrutsch und es wurden Teiche blockiert, nachdem Krähen laut gekrächzt hatten. Schwärme von Ameisenjungfern erhoben sich, und im sechsten Monat waren die Sprösslinge voller Raupen. Im zehnten Monat wurde in den Bergen westlich der Distriktshauptstadt in einem Erdkeller eine Ratte mit fünf Köpfen aber nur einem Schwanz gefunden, die dann von den Leuten gekocht und verspeist worden sein soll. Im elften Monat schneite es mächtig, und der Schnee blieb für Monate liegen. Es geschah weiterhin, dass sich an die zehntausend Krähen, die einen traurigen Gesang von sich gaben und die man nicht verscheuchen konnte, auf dem Dach des Distriktsyamens niederließen.[3] Für Chongyang waren die Vorzeichen also drastisch und deutlich, was nicht weiter verwundert, handelte es sich doch bei den dortigen Ereignissen um eine gewichtige Rebellion, während es bei der Falschmünzerei vom Alten Rabenhorst „nur“ um kriminelle Machenschaften ging.

---

[1] Zum Aufstand der Drei Feudalreiche siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 415-416, Bd. 2, S. 634-635, und insbesondere S. 877-880.

[2] Vgl. *Qijiangxian zhi* (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), Kap. 5, „Militärische Rüstung“ (Wubei 武備), S. 17a ff.

[3] Siehe Kuhn und Fairbank (1986), Bd. 2, S. 39, Dokument 13.

Dokument 43

Die Ehefrau von Du Yuansi, eine geborene Peng.
杜源泗妻彭氏
Chongqingfu zhi 重慶府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Chongqing), revidiert von Wang Menggeng 王夢庚, kompiliert von Kou Zong 寇宗, 1843, Kap. 8, „Kapitel über herausragende Persönlichkeiten“ (Renwu zhi 人物志), „Biographien von Frauen; tugendhafte und pietätvolle Frauen“ (Lienü; xianxiao 列女; 賢孝), „Distrikt Ba während der [Zeit der] Staatsdynastie“ (Guochao Baxian 國朝巴縣), S. 2a (S. 726), Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing. Siehe auch in *Diaolong – Zhongguo Riben guji quanwen jiansuo ziliaoku* 雕龍 – 中國日本古籍全文檢索資料庫 (Geschnitzte Drachen: Volltextindizierte Materialsammlung von alten [chinesischen] Werken aus China und Japan), im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, *Zhongguo difangzhi xuji* 中國地方誌續集 (Fortsetzung der Sammlung Chinesischer Regionalbeschreibungen) (Zugriff 21.10.2017)

Vokabular

...氏	... shì	eine geborene ...
事	shì	aufwarten, jdm. dienen
姑嫜	gūzhāng	Schwiegereltern [einer Ehefrau]
以...聞	yǐ ... wén	durch etw. bekannt oder berühmt sein
孝	xiào	kindliche Pietät [gegenüber den Eltern]
素	sù	schon immer, seit jeher
裕	yù	wohlhabend
甘旨	gānzhǐ	Leckereien
自奉	zìfèng	sich um die eigene Versorgung kümmern, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen
約	yuē	sparsam oder genügsam sein
中饋	zhōng kuì	im Haushalt einen zentralen Platz bei der Sorge um die Mahlzeiten und die Opferspeisen für die Ahnen einnehmen; Ehefrau
親	qīn	etw. oder jdm. nahe sein, sich etw. oder jds. annehmen
篤	dǔ	treu ergeben sein
宗族	zōngzú	patriarchalischer Familienclan, Sippschaft
掠	lüè	ausplündern, berauben
擄去	lǔqù	jdn. verschleppen
族子	zúzǐ	Cousin dritten Grades der väterlichen Linie
某氏	mǒushì	„einen gewissen“
庶[=集]	jí	versammeln, zusammenbringen
金	jīn	hier: [Silber]tael
贖回	shúhuí	etwas zurückkaufen, jdn. loskaufen
鳴於官	míng yú guān	„bei den Beamten Getöse machen“, bei den Behörden Klage einreichen
置之法	zhì zhī fǎ	„etwas vor das Gesetz hinstellen“, jdn. vor Gericht bringen
廟廊寺	Miàoláng sì	Kloster der Tempelgalerie [Name eines buddhistischen Klosters]
常住	chángzhù	unveräußerliche Klosterbesitztümer
當	dàng	etwas verpfänden, versetzen
代償	dàicháng	stellvertretend begleichen, kompensieren; hier: [ein Pfand] in Vertretung wieder auslösen
書院	shūyuàn	[private] Akademie [konfuzianischer Gelehrsamkeit und zur Vorbereitung auf die zivilen Beamtenprüfungen]
捐	juān	spenden

充入	chōng rù	Einkünfte auffüllen
呈	chéng	hier: ein Gesuch einreichen, ersuchen
置[買]田	zhì[mǎi] tián	Ackerland kaufen
倡	chàng	initiieren, fördern, sich einsetzen für etw.
捐募	juānmù	sich mit einer Spendensammlung für etwas einsetzen
小學	xiǎoxué	Volksschule [für Kinder bis zu vierzehn Jahren]
齋	zhāi	Raum oder Gebäude einer Schule, Bibliothek o.ä. [hier als ZEW]
孀婦	shuāngfù	Witwe
不改志	bù gǎi zhì	seine Ideale nicht ändern, an einem Ideal festhalten
招與同居	zhāo yǔ tóngjū	jdn. einladen zusammenzuleben; jdn. bei sich aufnehmen
全節	quán jié	seine Intergrität oder Keuschheit wahren
值(=值)	zhí	sich ereignen, geschehen
荒年	huāngnián	Missernte
賣妻鬻子	mài qī yù zǐ	seine Frau verkaufen und die Kinder veräußern
賙	zhōu	jdm. ein Almosen geben, jdn. unterstützen
團聚	tuánjù	wieder zusammenkommen, sich wiedervereinigen
曾孫	zēngsūn	Urenkel
元孫	yuánsūn	Ururenkel
恪遵	kèzūn	etwas respektvoll befolgen
詬	gòu	jdn. verunglimpfen, beschimpfen
誶	suì	ausfällig werden, zanken, jdn. verdammen
五世同堂	wǔshì tóngtáng	fünf Generationen unter einem gemeinsamen Dach
翁	wēng	respektvolle Bezeichnung für einen alten Mann; Vater; Schwiegervater
媳[婦]	xí[fù]	Schwiegertochter
壽	shòu	ein hohes Alter erreichen, ein langes Leben haben
[年]齡	[nián]líng	Lebensalter
誠	chéng	tatsächlich, in der Tat, gewiss
熙朝	xīcháo	prosperierendes Zeitalter, „Unsere Glorreiche Dynastie“
瑞	ruì	glückverheißend, verheißungsvoll, ein gutes Omen
仁	rén	mitmenschlich, gütig; Mitmenschlichkeit
鄉	xiāng	[ländliche] Gemeinde
母儀	mǔyí	Musterbeispiel einer [guten] Mutter

Übersetzung

Die Ehefrau von Du Yuansi, eine geborene Peng:

Sie ist die Schwiegertochter von Du Ren[1] aus dem Distrikt Ba und wohlbekannt für die pietätsvollen Dienste an ihren Schwiegereltern (*guzhang* 姑嫜).[2] Die Familie war schon immer wohlhabend, [weshalb die Schwiegereltern stets] überreich mit Leckereien [versorgt wurden], während sie selbst ein überaus (*shen* 甚)[3] genügsames Leben führte. Der häuslichen Opfergaben und Mahlzeiten nahm sie sich in jedem Fall persönlich an, [ebenso] ist sie der gesamten Sippschaft treu ergeben. [Im Jahr mit den zyklischen Zeichen] *jiayin* [der Regierungsperiode] Qianlong [1794] vernahm (*wen* 聞)[4] sie, dass Zeng Shibao einen Mob zusammengerottet hatte, um die Anwohner auszuplündern, und dass er einen gewissen Cousin dritten Grades der väterlichen Linie [d.h. des Ehemanns von Frau Peng] verschleppt hatte. [Daraufhin] versammelte sie zahlreiche Leute und brachte es dabei auf zweihundert tael Silber [an Spenden], um ihn loszukaufen. Dann reichte sie bei den [lokalen] Behörden Klage ein, worauf [die Banditen] vor Gericht gebracht wurden. Die Mönche des [buddhistischen] Klosters der Tempelgalerie (Miaolangsi 廟廊寺) verpfändeten unrechtmäßig unveräußerliche Klosterbesitztümer (*changzhu* 常住) [d.h. Ländereien][5] im Wert von mehr als neunhundert tael Silber. Peng befahl ihrem Sohn [namens Du] Chaopin,[6] dieses Pfand in Vertretung [der Mönche] wieder auszulösen. Daraufhin ersuchte sie den Distriktsmagistraten Dong Chun 董淳,[7] das Kloster in die „Akademie der Rückkehr

[1] Zu Du Ren findet sich ebenfalls ein Eintrag in derselben Regionalbeschreibung, Kap. 8, „Herausragende Persönlichkeiten" (Renwu zhi 人物志), „Personen vorgerückten Alters" (Qishou 耆壽), S. 116a (S. 713): 杜任：巴縣監生，忠厚傳家，樂善不倦。乾隆六十年，捐田産一分以增東川書院膏火。嘉慶六年，任年九十六歲，五世同堂。In zusammenfassenden Worten, Du Ren war ein Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng*) von aufrichtigem und gütigem Charakter, der im Jahre 1795 der Dongchuan-Akademie ein Stück [bewässertes] Land spendete, das der Bestreitung der Kosten von Akademiestudenten dienen sollte. Im Jahre 1801 wurde er 96 *sui* alt. Er beherbergte fünf Generationen unter seinem Dach.

[2] *Baxian zhi* von 1939 hat *weijiu* 威舅 (Schwiegermutter und Schwiegervater) anstatt *guzhang* 姑嫜, Schwiegereltern. Zu dieser Ausgabe der Regionalbeschreibung des Distriktes Ba sowie derjenigen von 1867 siehe weiter unten.

[3] Unleserliches Zeichen ergänzt gemäß *Baxian zhi* von 1867 und 1939.

[4] *Wen* ergänzt gemäß *Baxian zhi* von 1939.

[5] *Changzhu* bezeichnet unveräußerliches Gut von Klöstern. Siehe dazu Jacques Gernet (Übers. Franciscus Verellen), *Buddhism in Chinese History: An Economic History from the Fifth to the Tenth Centuries*, New York: Columbia University Press, 1995, S. 67 ff. Ein Vergleich mit *Baxian zhi* von 1867 macht deutlich, dass *changzhu* sich hier auf [bewässertes] Ackerland bezieht: 廟廊寺僧不法當去田九百餘金，氏命子朝聘，代償…

[6] Der Name von Du Chaopin ist in einem Dokument von JQ 19 (1814) erwähnt. Siehe Sichuan daxue lishixi, Sichuansheng dang'anguan 四川大学历史系、四川省档案馆 (Abteilung für Geschiche der Universität Sichuan und Archivbüro der Provinz Sichuan) (Hrsg.), *Qingdai Qian Jia Dao Baxian dang'an xuanbian (shang)* 清代乾嘉道巴县档案选编(上) (Ausgewählte Archivmaterialien aus dem Distrikt Ba aus den Regierungsperioden Qianlong, Jiaqing und Daoguang (1. Band)), Chengdu: Sichuan daxue chubanshe, 1989, S. 57-58, 嘉庆十九年五月二十三日巴县申文.

[7] *Baxian zhi* von 1867 und 1939 haben hier Dong Chun 董湻. 湻 ist eine Schreibvariante von 淳.

der [konfuzianischen] Gelehrsamkeit“ (Guiru shuyuan 歸儒書院) umzuwandeln.[1] Außerdem spendete sie mehr als dreihundert tael Silber für den Kauf von Ackerland, um so die Einkünfte [dieser Akademie] aufzufüllen. Dies ereignete sich im Jahr 19 [der Regierungsperiode] Jiaqing [1814]. Im Jahr 9 [der Regierungsperiode] Daoguang [1829] setzte sie sich erneut mit Spenden für die Errichtung einer Volksschule ein. Eine Witwe, eine geborene Bai, die trotz ihrer Armut an dem Ideal festhielt, [sich einer erneuten Heirat zu widersetzen], nahm Peng für mehr als vierzig Jahre bei sich auf, so dass sie ihre Keuschheit wahren konnte; heute ist [diese Witwe] über achtzig *sui* alt. Bei jeder Missernte gab es Leute in der Umgebung, die ihre Frauen verkauften und ihre Kinder veräußerten. Peng aber gab das, was sie erübrigen konnte, [als Almosen an diese Familien] und unterstützte sie damit, so dass sie sich wieder vereinigen konnten. Sie [selbst] hat vier Söhne, dreizehn Enkel, acht Urenkel sowie fünf Ururenkel. Die mehr als hundert Mitglieder der gesamten Familie folgen alle respektvoll ihren Anweisungen, und nie hört man verunglimpfende oder ausfällige Laute [von ihnen]. Im Jahr 18 [der Regierungsperiode Daoguang, 1838] unterrichtete der Kommissarische Distriktsmagistrat Zhang Siju [seine Vorgesetzten] von [dem glückverheißenden Umstand, dass bei dieser Familie] fünf Generationen unter einem Dach vereint sind. Im Jahr 22 [der Regierungsperiode Daoguang, 1842] berichtete der Distriktsmagistrat Li Shibin, dass [Frau Peng] das 102. Lebensjahr erreicht habe. Dass sowohl der Schwiegervater [d.h. Du Ren] als auch seine Schwiegertochter [d.h. Peng] das hohe Alter von mehr als einhundert Jahren (*bailing* 百齡)[2] erreicht haben und dass fünf Generationen den Hof [dieser Familie] während der Lebenszeiten dieser beiden füllten, dies steht in der Tat für das Glück der Menschen in Unserer Glorreichen Dynastie und das Musterbeispiel einer Mutter innerhalb einer von Mitmenschlichkeit geprägten Gemeinde (*xichao zhi renrui, renxiang zhi muyi* 熙朝之人瑞、仁鄉之母儀)![3]

[1] Für weitere Informationen zum Miaolang-Kloster sowie zur Guiru-Akademie siehe das oben genannte Dokument von JQ 19 in Sichuan daxue lishixi, Sichuansheng dang'anguan (Hrsg.), *Qingdai Qian Jia Dao Baxian dang'an xuanbian (shang)*.

[2] *Baxian zhi* (1939) führt hier den Ausdruck *qiyi* 期頤, hundertjährig, Hundertjähriger.

[3] *Baxian zhi* (1939) formuliert dies anders: *Ren yiwei xirui, yixiang shiwei muyi* 人以爲熙瑞、一鄉式為母儀 (Die Leute halten dies für glorreich und glückverheißend, und die ganze Gemeinde erachtet dies als nachahmenswertes Musterbeispiel für eine Mutter). Der Hinweis auf die „Glorreiche Dynastie“ der Qing war in der Zeit der Republik nicht mehr angebracht.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Dieser Eintrag, den wir in der Regionalbeschreibung der Präfektur Chongqing von 1843 finden, dürfte wohl noch zu Lebzeiten von Frau Peng, der Gemahlin von Du Yuansi, geschrieben worden sein. Er wurde später mehr oder weniger identisch und vollständig in die Regionalbeschreibungen des Distrikts Ba der Jahre 1867 und 1939 aufgenommen.[1]

Inhalt des Eintrages in der Regionalbeschreibung

Dieser Eintrag ist typisch für die Beschreibung des Lebenswandels und der wohltätigen Handlungen von vorbildlichen und keuschen Frauen, wie wir sie aus Regionalbeschreibungen und anderen Genres der traditionellen chinesischen Historiographie kennen. Üblicherweise werden dabei die Vornamen der betreffenden Frauen nicht genannt. Was bei Frau Peng besonders hervorgehoben wird, ist ihr aufopfernder, selbstloser und damit pietätvoller Dienst an den Schwiegereltern sowie ihre Ergebenheit und ihr Einsatz für den patrilinearen Verwandtschaftsverband, wobei nicht nur die Kernfamilien dieses Verbandes, sondern auch entferntere Verwandte und andere Bewohner der Gemeinde in den Genuss ihrer Wohltaten und Unterstützungen kommen, Letzteres insbesondere in Zeiten von Hungersnöten, während derer die Bauern oft gezwungen waren, Frauen und Kinder zu verkaufen. Zudem wird ihre konfuzianische Gesinnung hervorgehoben, und zwar im Zusammenhang mit ihrer Initiative für die Umwandlung eines buddhistischen Klosters, dessen Mönche sich finanzielle Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen, in eine Akademie der konfuzianischen Gelehrsamkeit, welche den programmatischen Namen „Akademie der Rückkehr der [konfuzianischen] Gelehrsamkeit“ trägt. Zusätzlich setzt sich Frau Peng auch für die Erziehung von Sprösslingen aus der gewöhnlichen Bevölkerung ein, indem sie die Einrichtung einer „Volks-“ oder „Grundschule“ (*xiaoxue* 小學) durch Spendenaufrufe initiiert.[2] Auch unterstützt sie eine Witwe bei der Bewahrung der für solche Frauen geforderten Keuschheit nach dem Ableben ihres Ehemannes, was in der Praxis häufig nicht eingehalten wurde, entweder aus persönlichen Gründen oder aus

[1] Vgl. *Baxian zhi* 巴縣志 (Regionalbeschreibung des Distriktes Ba), revidiert von Huo Weifen 霍為棻, kompiliert von Xiong Jiayan 熊家彥, 1867, Kap. 3B, „Kapitel über herausragende Persönlichkeiten“ (Renwu zhi 人物志), „Rigoros keusche, pietätvolle und tugendhafte Frauen“ (Jielie xiaozhen 節烈孝貞), „Erhabene Qing“ (Huang Qing 皇清), S. 6a-b (S. 194), sowie *Baxian zhi* 巴縣志 (Regionalbeschreibung des Distriktes Ba), revidiert von Zhu Zhihong 朱之洪, kompiliert von Xiang Chu 向楚, 1939, Kap. 10, „Kapitel über herausragende Persönlichkeiten“ (Renwu zhi 人物志), „Biographien von Frauen der Qing-Zeit“ (Qing lienü 清列女), S. 13a (S. 805), beide in DL (Zugriff 21.10.2017). Die Passage in der Ausgabe von 1939 stützt sich ausdrücklich auf diejenige in der Version von 1867, allerdings mit einem unterschiedlichen, allgemein gehaltenen Schlusssatz, der sich nicht mehr auf die inzwischen untergegangene Qing-Dynastie bezieht.

[2] Zu den verschiedenen Arten von staatlich unterstützten und privat betriebenen Schulen siehe einen ersten Überblick in Hsiao Kung-chuan (1960), S. 235-254, 340-342.

wirtschaftlichen Erwägungen, da Witwen meist ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten konnten und sich deswegen wieder verheirateten. Ein weiteres Ideal, das sich ebenfalls nur schwer in der gemeinen, von der Kernfamilie geprägten bäuerlichen Gesellschaft verwirklichen lassen konnte, war die Großfamilie, unter deren Dach mehrere Generationen friedlich miteinander lebten.[1] Schließlich ist auch das hohe Alter von Frau Peng und ihres Schwiegervaters zu nennen, einerseits im Hinblick auf die große Achtung und Verehrung, die man sowohl staatlicher- als auch privaterseits Hochbetagten gegenüber zum Ausdruck brachte, andererseits auch als glückverheißendes Anzeichen für große Prosperität in den Orten, Regionen und im Reich insgesamt.[2]

Diese Passage in der Regionalbeschreibung der Präfektur Chongqing, zu der der Distrikt Ba gehörte, ist für uns insofern von Bedeutung, als sie uns andere kriminelle Aktivitäten der Bande von Zeng Shibao verdeutlicht. Sie informiert uns somit quasi nebenbei darüber, dass, erstens, Zeng Shibao und seine Komplizen auch Entführungen mit Lösegelderpressungen durchführten und, zweitens, dass sich – ähnlich wie bei ihrem Netzwerk für das Absetzen ihrer Falschmünzen – diese Aktivitäten möglicherweise bis in die Gegend von Baxian bzw. Chongqing erstreckten. Das Auffinden dieser extrem punktuellen und in einen vollständig anderen Kontext eingebetteten Informationen wird heutzutage durch die Nutzung der hervorragenden elektronischen Datenbanken mit ihren digitalisierten chinesischen Primärquellen ermöglicht.

[1] Über die Stellung der Frau in der spätkaiserzeitlichen Gesellschaft und innerhalb des Familien- und Verwandtschaftsverbandes existiert eine große Anzahl anthropologischer Studien. Einen ersten hilfreichen strukturellen Überblick bietet z.B. Kay Ann Johnson, *Women, the Family and Peasant Revolution in China*, Chicago and London: University of Chicago Press, 1983, S. 5-26. Dort wird insbesondere auf die generell niedrige Stellung der Frau innerhalb einer weitgehend patriarchalen, patrilinearen und patrilokalen Gesellschaft, die problematische Beziehung zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter, das Konzept der „uterinen Familie", d.h. der engen Beziehung zwischen Mutter und Sohn, und damit die intrafamiliären Aufstiegsmöglichkeiten einer Frau von ihrer Stellung als Schwiegertochter zu der einer Schwiegermutter, die oft durchbrochene Forderung nach Keuschheit der Witwen nach dem Ableben des Ehemannes, die Funktion des Bindens der Füße sowie auf das Ideal der „Fünf-Generationen-Familie unter einem Dach" eingegangen.

[2] Über die Arten staatlicher Ehrungen für Hochbetagte, aber auch die damit einhergehenden Betrügereien unterschiedlicher Akteure siehe Hsiao Kung-chuan (1960), S. 205-208.

Dokument 44

„Lied über die [Falsch]münzerei“ von Sha Zhangbai (1626-1691).
清 沙張白 鑄錢引
Dingfeng yuefu 定峰樂府 (Lieder des Musikbüros von Dingfeng), 1898, Kap. 8, S. 8b-9a[1]

[1] Siehe auch *Dingfeng yuefu*, Ausgabe von 1806, Kap. 8, S. 7b-8a, in Ji Baocheng 紀寶成 (Hrsg.), *Qingdai shiwenji huibian* 清代詩文集彙編 (Kompendium einer Sammlung von Gedichten und Prosawerken der Qing-Zeit), Shanghai: Shanghai guji chubanshe, 2010, Kap. 99, S. 602-603, sowie Ding Li 丁力 und Qiao Si 乔斯 (Hrsg.), *Lidai xushishi xuan* 历代叙事诗选 (Auswahl erzählender Gedichte aus historischer Zeit), Guangzhou: Huacheng chubanshe, 1985, S. 168-170.

Vokabular

引	yǐn	hier: Gesang, Gedicht
村墅	cūnshù	Dorfhaus, Bauernhaus
稀	xī	selten
遇	yù	auf etwas stoßen, etwas antreffen
行刑	xíng xíng	eine Hinrichtung durchführen
累累	lěiliěi	zahlreich, viel; anhäufen
束縛	shùfù	binden, fesseln
類	lèi	etw. gleichen
狐兔	hútù	Füchse und Hasen; kleine Leute
血肉	xuèròu	Fleisch und Blut
狼籍	lángjí	zerstreut, ungeordnet
尸	shī	Leichnam
縱横	zònghéng	kreuz und quer
弗	fú	es, ihn etc. nicht [Verneinung mit vor das Verb gestelltem Objektersatz, analog zu 不之[+Verb]]
憐	lián	bedauerlich, bemitleidenswert; Mitleid haben
鼓爐	gǔ lú	den Ofen mit einem Blasebalg anfachen
昔	xī	vormals, früher
壅	yōng	verstopfen, blockieren
輪	lún	Rad
肉	ròu	Fleisch; Scheibe mit rundem Loch
周	zhōu	Umfassung; perfekt
體	tǐ	Körper; Substanz
肥白	féibái	„fett-weiß“, glänzend weiß
欲	yù	wünschen, wollen
盜鑄	dàozhù	„räuberisch gießen“, Falschmünzerei betreiben
近日	jìnrì	kürzlich
銅山	tóngshān	Kupferberg[werk]
鵝眼	éyǎn	„Gänseaugen“ [eine Art von Falschmünzen]
刀環	dāohuán	„Messerringe“ [eine Art von Falschmünzen]
局工	júgōng	Münzhandwerker
監鑄	jiānzhù	„das Gießen beaufsichtigen“; Münzaufseher
家家	jiājiā	jede Familie; jeder
飽	bǎo	satt; sich sättigen, sich bereichern
官私	guānsī	Staatliches und Illegales = Staatliche Münzen und Falschmünzen

無辨	wú biàn	es gibt keine Unterscheidung = man kann nicht unterscheiden
生	shēng	Leben
奈	nài	jedoch, leider; wie?
刑	xíng	hinrichten, bestrafen
賤	jiàn	niedrig; Niedriger
赤子	chìzǐ	Kleinkind, Baby; Bevölkerung
[自]投網羅	[zì] tóu wǎngluó	sich selbst ins Netz werfen; selbst in den Haken beißen; am Ast sägen, auf dem man sitzt; sich die eigene Grube graben
若...	ruò ...	hier: eher als dass ..., ist es wahrscheinlicher, dass ...
刃	rèn	Klinge, Messer, Schwert; schneiden, töten [das erste rèn des Gedichtes ist ein Nomen, das zweite ein Verb]
伫看	zhùkàn	hingehen um zu erblicken; stehend erblicken

Übersetzung

鑄錢引 **沙張白**	**Lied über die [Falsch]münzerei** **Sha Zhangbai**[1]
村墅老翁稀入城，入城正遇官行刑。	Der alte Mann aus der Dorfhütte, selten kommt er in die Stadt, doch als er's einst tat, geradewegs eine Hinrichtung fand statt.
纍纍束縛類狐兔，血肉狼籍尸縱橫。	Vielfach gefesselt, wie Füchse und Hasen, ein Durcheinander von Blut und Fleischen, und kreuz und quer die Leichen.
此人何罪官弗憐？鼓爐私鑄壅官錢。	Welche Verbrechen haben diese Menschen begangen, dass mit ihnen so mitleidslos die Beamten sind? Durch Anfachen von Öfen und Falschmünzerei ist's, dass staatlicher Käsch aufgestaut.
翁言我昔方少年，官錢美好緡一千。	Der Alte erzählt, vormals, als noch jung an Jahren, schön waren da die staatlichen Münzen und gut, mit tausend Stück pro Strang.
輪肉周厚體肥白，民欲盜鑄何利焉？	Perfekt war der Münzen Rad, dick deren Scheibe, und weißglänzend von Substanz. Welchen Profit hätte es da geben können für Leute mit Falschmünzerabsicht?
銅山近日產銅少，官爐鑄錢錢不好。	Seit kurzem jedoch bringen die Kupferbergwerke an Kupfer wenig hervor, und schlechte Käschmünzen die staatlichen Münzstätten gießen.
鵝眼刀環小復輕，局工監鑄家家飽。	„Gänseaugen" und „Messerringe", klein sind sie und leicht, und Münzhandwerker und Münzaufseher sie alle mästen sich.
官私無辨鑄益多，利重生輕奈殺何。	Wenn staatlicher und illegaler Käsch sich nicht mehr unterscheiden, dann immer mehr [an Falschmünzen] gegossen wird. Profit wiegt schwer und leicht ein Leben, was kann das Töten da bewirken?

[1] In der Ausgabe von 1806 findet sich nach dem Gedichttitel folgender kurzer Kommentar: *Gujin zhu qian libi, yishi huajin* 古今鑄錢利弊一詩話盡, „Nutzen und Schaden des Gießens von Münzen in Vergangenheit und Gegenwart werden mit [diesem] einen Gedicht vollständig zum Ausdruck gebracht."

可憐刑賤不刑貴，赤子何知投網羅？	Leider werden jedoch nur die Niedrigen bestraft, nicht jedoch die Hohen. Wie könnte das einfache Volk sich bewusst sein über das Graben seiner eigenen Grube?
若移此刃刃官鑄，伫看千里清黃河。	Eher als dass mit dieser Klinge die Missbräuche des staatlichen Münzgießens ausgemerzt werden, ist es wahrscheinlich, auf Tausend Meilen einen klaren Gelben Fluss zu erblicken.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Sha Zhangbai, mit dem Autorennamen Dingfeng 定峰, war ein Dichter der frühen Qing-Zeit (1644-1911), der von 1626 bis 1691 lebte. Er stammte aus der „Oststrasse“ (Dongjie 東街) des Marktfleckens Zhouzhuang 周莊鎮 im Distrikt Jiangyin 江陰縣, Provinz Jiangsu. Er interessierte sich für Geschichtswerke und Klassiker, aber auch für medizinische Wahrsagerei und Astrologie. Nachdem er 1672 im Alter von 46 Jahren bei der Prüfung auf Provinzebene gescheitert war, zog er sich ins Privatleben und zum Gelehrtenstudium zurück. Er beschäftigte sich insbesondere mit der Dichtung der Han- (206 v. Chr.-220 n. Chr.) und Wei-Zeit (220-265), deren Topoi er zusätzlich zu neuen Themen aufnahm. Dabei schlug er oft gesellschafts-, politik- und verwaltungskritische Töne an, wie in dem hier vorliegenden Gedicht. Von seinen Werken wurde das *Dingfeng yuefu* 定峰樂府 (Lieder des Musikbüros von Dingfeng) ins *Siku quanshu* 四庫全書 (Vollständige Bibliothek der Vier Schatzkammern)[1] aufgenommen.[2]

Beim „Lied über die [Falsch]münzerei“ handelt sich um ein Gedicht, das aus zehn Zweizeilern besteht. Jede Zeile weist sieben Zeichen auf. Eine syntaktische Zäsur erfolgt bei Sieben-Zeichen-Zeilen in der Regel nach dem vierten Zeichen, manchmal auch bereits nach zwei Zeichen. Folgende Reime lassen sich ohne besondere Schwierigkeiten feststellen: Zweizeiler 1-2, *chéng* 城, *xíng* 刑, *héng* 橫; Zweizeiler 3-5, *lián* 憐, *qián* 錢, *nián* 年, *qiān* 千, *yān* 焉; Zweizeiler 6-7, *shǎo* 少, *hǎo* 好, *bǎo* 飽; Zweizeiler 8 und 10, *hé* 何, *hé* 河. Es dürfte sich hier um ein Gedicht des Genres *shi* 詩 (Poesie) oder, genauer, *lüshi* 律詩 (regulierte Poesie) oder *jintishi* 近體詩 (Poesie des neuen Stils) handeln. Dabei gehört es wohl eher zur Unterkategorie *pailü* 排律 (aneinandergereihte regulierte [Poesie]), welche in der Gestaltung freier war und ein Vielfaches von zwanzig Zeilen aufweisen konnte, im Gegensatz zum klassischen *lüshi*, welches acht Zeilen, und zum *jueju* 絕句 (abgeschnittene Zeilen), welches nur vier Zeilen hatte.[3]

Inhalt des Gedichtes

Obwohl das Gedicht nicht aus der Periode des Falles des Alten Rabenhorstes stammt, dürfte es zu einem Zeitpunkt verfasst worden sein, zu dem der Wert der Käschmünzen ebenfalls niedrig und damit ihre Austauschrate gegenüber Silber hoch war. Der intrinsische Wert der Münzen war folglich niedriger als ihr Nennwert, so dass die Falschmünzerei einen Aufschwung nahm. Dies traf auch auf den Zeitraum vor dem Jahre 1680 zu.[4] Mit der

[1] Zum *Siku quanshu* siehe z.B. http://www.chinaknowledge.de/Literature/Science/sikuquanshu.html (Zugriff 03.09.2020).
[2] Siehe http://baike.baidu.com/view/217941.htm (Zugriff 03.09.2020).
[3] Dazu und zur komplexen Prosodie vgl. Nienhauser (1986), S. 682-689.
[4] Vogel (1987), S. 6.

Rückbesinnung des alten Mannes auf frühere Zeiten, zu denen es noch gute Münzen gegeben haben soll, von denen sich zudem tatsächlich 1000 in einem Strang befanden, dürfte wohl die Ming-Dynastie (1368-1644) gemeint gewesen sein. Implizit schwingt hier vermutlich Kritik an der Situation des Käschsektors während der gegenwärtig herrschenden mandschurischen Dynastie mit, der die gewiss idealisierten Verhältnisse unter dem chinesischen Herrscherhaus der Ming gegenüberstehen.[1] Der Dichter kritisiert, dass mit der Abnahme der Kupferproduktion die staatlichen Münzstätten schlechte Münzen gießen, so dass sich deren Münzen in keinster Weise von den privat hergestellten Falschmünzen unterscheiden. Nur, so lamentiert er, sei es so, dass dafür ausschließlich die gemeinen, kleinen Leute mit Hinrichtung bestraft würden, nie aber die verantwortlichen Beamten büßen müssten. Eher würde das trübe Wasser des Gelben Flusses klar werden, als dass Letzteres passieren würde!

In einem seiner Aufsätze hat Mark Elvin ebenfalls ein Gedicht übersetzt, das sich mit Käschmissbräuchen beschäftigt, in diesem Fall allerdings mit denen aus einer ganz anderen Zeit, zu der der Käschwert hoch und die Austauschrate niedrig war.[2] Diese Verse stammen von Shang Pan 商盤 (1701-1767), einem Gelehrten und Beamten aus Kuaiji 會稽 in Shaoxing 紹興, Provinz Zhejiang, der ein erfolgreicher Absolvent der hauptstädtischen Prüfungen (*jinshi* 進士) von 1730 war und später als Präfekt von Yuanjiang 沅江 in Yunnan diente. Sein Gedicht über „Käsch ohne Zeichen" beschreibt, wie in Jiangyou 江右, d.h. Jiangxi, in einer Zeit eines hohen Käschwertes, zu der – mit anderen Worten – der intrinsische Wert des Metalles höher war als der Nennwert der Münzen, die hochwertigen Münzen eingeschmolzen wurden oder man Münzen beschnitt und die Reste dann als Rohmaterial nutzte, [um daraus Gegenstände herzustellen, manchmal aber auch, um leichtere Falschmünzen zu gießen.] In beiden Fällen – so der Kommentar zum Titel des Gedichtes – resultierte daraus, dass die Schriftzeichen auf den Münzen verschwanden. Weiterhin scheint der Verfasser zu suggerieren, dass diese beschnittenen und flachgehämmerten Münzen den Markt dominierten, während die Standardmünzen (*zhiqian* 制錢) für die Bevölkerung zu teuer wurden. Als Beamter von Yunnan trat er dafür ein, zwecks der damals als notwendig erachteten Steigerung der Käschproduktion den Kupferbergbau in dieser Provinz – wie das dann auch später geschah – zu fördern, um damit die Menge des Kupfernachschubs zu erhöhen und den Preis dieses Metalls und damit auch der Käschmünzen zu senken.

Das Gedicht Shang Pans besteht aus sechs Zweizeilern. Der Erste besteht aus je vier Zeichen, der Zweite bis Vierte aus je fünf Zeichen und die beiden Letzten aus je sieben Zeichen. Aufgrund seiner unregelmäßigen Struktur dürfte es sich dabei nicht um ein Gedicht im Sinne von *shi* 詩, sondern um ein Gedicht des Genres *ci* 詞 (Lyrik) handeln, das in der Qing-Zeit eine Renaissance erfuhr.[3] Syntaktische Zäsuren können wir bei den Vier-Zeichen-Zeilen nach drei, bei Fünf-Zeichen-Zeilen nach zwei und bei den Sieben-Zeichen-

[1] Zur Geschichte des Käschsektors während der Ming-Zeit, insbesondere auch zu seiner Krise gegen Ende der Dynastie siehe von Glahn (1996), S. 83-112, 142-206.

[2] Siehe Mark Elvin, „Cash and Commerce in the Poems of Qing China", in Nanny Kim und Keiko Nagase-Reimer, *Mining, Monies, and Culture in Early Modern Societies: East Asian and Global Perspectives*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 4), 2013, S. 222-223.

[3] Nienhauser (1986), S. 846-849.

Zeilen nach vier oder zwei Zeichen feststellen. Reime kann man in den Zweizeilern 3-4 (*xiǎo* 小, *shǎo* 少) und 5-6 (*zhōng* 中, *qióng* 窮, *tóng* 銅) erkennen. In den Zweizeilern 1 (*guǎ* 寡, *duō* 多) und 3 (*dà* 大, *xiǎo* 小) haben wir zudem antonymische Konstruktionen bei den Versendungen. Die Übersetzung lautet wie folgt:

江右紀風 **無字錢** 既銷且翦，錢乃無字。
任之不可，禁之益匱。

Aufzeichnung von Gebräuchen in Jiangyou
Käsch ohne Zeichen
Entweder werden sie eingeschmolzen oder beschnitten, so dass es keine Zeichen mehr auf dem Käsch gibt. Es zu erlauben ist nicht möglich, aber wenn man es verbietet, gibt es noch mehr Mangel [an Münzen]

商盤	**Shang Pan**
盜鑄者寡，盜銷者多。	Illegales Gießen [von Münzen] wenig es gibt, illegales Einschmelzen jedoch viel.
作重既不宜，做輕將奈何？	Da schwer sie zu machen unangebracht, was besser, als zu machen sie leichter?
鎚錢使之大，翦錢使之小。	Die Münzen werden gehämmert, um sie zu vergrößern, und sie werden beschnitten, um sie zu verkleinern.
先鎚後翦之，積邊不為少。	Zuerst hämmern und danach sie beschneiden, nicht wenig sind dann die angehäuften Ränder[schnipsel].
千緡萬貫堆市中，制錢愈貴民愈窮。	Tausende und Zehntausende von Strängen [schlechter Münzen] häufen sich auf den Märkten, und während Standardmünzen ständig teurer werden, darbt das Volk immer mehr.
朝廷方下鼓鑄議，何不去采滇南銅。	Gerade hat der Hof eine Diskussion über [die Steigerung der] Käschherstellung in Gang gesetzt. Warum geht man nicht zur Gewinnung von Kupfer nach Yunnan?[1]

Dieses Gedicht stammt aus der Anthologie *Guochao shiduo* 國朝詩鐸 (Die dichterische Warnglocke für die Staatsdynastie), welche von Zhang Yingchang 張應昌 kompiliert und 1869 veröffentlicht wurde. Zhang Yingchang stammte aus Qiantang 錢塘 in Zhejiang, hatte den Grad eines erfolgreichen Absolventen auf Provinzebene (*juren* 舉人) inne und

[1] Siehe *Guochao shiduo* 國朝詩鐸 (Die dichterische Warnglocke für die Staatsdynastie), komp. von Zhang Yingchang 張應昌, 1869, Ausg. Beijing: Zhonghua shuju, 1960, Bd. 1, S. 76; Elvin (2013), S. 222-223. Unsere Übersetzung weicht an einigen Stellen von derjenigen Elvins ab.

diente auch als Beamter. Mark Elvin hat aus seiner Anthologie eine ganze Reihe von Gedichten übersetzt, die einen Einblick in die Bandbreite von Themen geben, die während der Qing-Zeit mit Geld identifiziert wurden. Dies lässt sich wie folgt zusammenfassen: Geld wird als ein Gegenstand angesehen, der zentral für das menschliche Leben ist. In gewisser Hinsicht kann es jedoch die natürlichen menschlichen Emotionen und die Aufrichtigkeit in den sozialen Beziehungen zerstören. Geld treibt die Ausbeutung von Menschen durch andere Menschen voran und es korrumpiert die Politik. Ohne Geld enden plötzlich Freundschaften, die vorher als unauflöslich galten. Preisfluktuationen erscheinen manchmal rational erklärbar, manchmal nicht, werden aber als unvermeidlich angesehen, so dass Männer, Frauen und Kinder zu ihren Spielzeugen und Opfern werden. Geld kann in Sinnestäuschungen und Irreführungen münden, von denen manche harmlos, andere jedoch selbstzerstörerisch sein können. Geld führt auch zur Abwertung und Beeinträchtigung der Natur. Es spinnt ein magisches Netz von wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche es der Bevölkerung zu überleben erlauben, was vor der Einführung des Geldes nicht unbedingt der Fall war. Es ist aber auch die Triebfeder für kriminelle Handlungen, sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber Individuen und Familien. Es ist für die Menschen verlockend, aber es ist praktisch unmöglich, sich seiner Herrschaft über Gedanken und Handlungen zu entziehen. Seine Präsenz ist engstens mit dem Leben, seine Absenz hingegen meistens mit Leid, Knechtschaft oder Tod verbunden.[1]

Die meisten der Gedichte in der „dichterischen Warnglocke" sind von Gelehrten-Beamten aus der Region des Unteren Yangzi verfasst. Sie stammen somit aus einer bestimmten Region und spiegeln weitgehend die Perzeptionen einer schmalen gebildeten Elite wider. Zu unterscheiden davon sind Auffassungen über Geld in den unterschiedlichen Schichten der breiten Bevölkerung, die wahrscheinlich, wie von Richard von Glahn treffend beschrieben, für lange Zeit einen mehr religiösen, magischen und dämonischen Charakter trugen. Der ambivalente Charakter von Wutong 五通神, des populären Gottes des Reichtums vor und noch während des 17. Jh., verlor sich zunehmend – so von Glahn – während der Qing-Zeit, in deren Verlauf der dann dominierenden Gottheit für Reichtum (Caishen 財神) immer zivilere und kontrollierbarere Charakterzüge zugesprochen wurden. Dies wird von Richard von Glahn mit der Entwicklung einer solidereren Geldwirtschaft in jener Zeit in Zusammenhang gebracht.[2]

Es sei hier zudem erwähnt, dass den Käschmünzen selbst hohe kulturelle und religiöse Wertschätzung zuteil wurde, welche ihren Ausdruck darin fand, dass sowohl staatliche

[1] Siehe Elvin (2013), S. 209-260. Die Unterkapitel von Elvins Beitrag tragen die folgenden Titel, die einen Eindruck über die angesprochenen Themen geben: „Remorseless Present-Day Financial Calculation, and the Long-Vanished Heroic Extravagance of Past Times", „The Live-Giving Power of Cash", „The Daily Struggle for Money", „Cash as a Target for Crime", „Tampering with the Currency", „Money as a Social Force", „The Logic of Money and the Logic of Nature", „The Market Place", „Humans as a Commodity", „Prices", „Pawnshops", „Competition and Response to Economic Stimuli", „The Narrowness of Economic Margins", „The Two Faces of Development", „Risking Live for Livelihood", „The Humanly Destructive Effects of Money", „Gambling", „Spirit Cash", „Escaping the Cash-and-Tax Economy" und „The Realms that Money Cannot Reach".

[2] Siehe Richard von Glahn, „The Enchantment of Wealth: The God Wutong in the Social History of Jiangnan", *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 51.2 (1991): 651-714; id., *The Sinister Way: The Divine and the Demonic in Chinese Religions*, Berkeley, CA: University of California Press, 2004, S. 222-256.

als auch private Akteure zahlreiche Talismane und Amulette in Form von Münzen herstellten. Diese nannte man allgemein *yashengqian* 壓勝錢 (Münzen, die [das Böse] unterdrücken und besiegen), *huaqian* 花錢 (verzierte Münzen) oder *jiyuqian* 吉語錢 (Münzen mit glückverheißenden Worten). Solche Münzen existierten bereits seit der Han-Zeit (206 v. Chr.-220 n. Chr.). In der Qing-Zeit ließen die Kaiser immer wieder verschiedene Typen von Käschmünzen mit der programmatischen Aufschrift *Tianxia taiping* 天下太平 (Großer Friede in der Ökumene) herstellen. Zu Beginn der Jiaqing-Periode (1796-1821) wurde zudem dem noch lebenden Qianlong-Kaiser besondere Ehre zuteil, indem man Münzen mit der Aufschrift *Shiquan laoren* 十全老人 (Dem Alten Mann der Zehn Vollständigen) und *Wushi tongtang* 五世同堂 (Fünf Generationen [unter dem Dach] derselben Halle) gießen ließ. Die Ersten verwiesen auf die zehn „siegreichen" Feldzüge des Kaisers, die Zweiten darauf, dass tatsächlich im Jahre 1785 fünf Generationen der Kaiserfamilie am Hof lebten, was das Ideal chinesischer Familienvorstellungen verkörperte. Noch zahlreicher und diversifizierter waren die privat hergestellten Münztalismane. Auf solchen Münzen finden sich Drachen und Phönixe, Pferde, Schildkröten, Schlangen, Kraniche, Hirsche sowie Pfirsichbaumblätter, d.h. normalerweise allesamt glückverheißende Symbole, wie beispielsweise im Falle des Hirsches (*lu* 鹿), welcher mit dem Homophon *lu* 祿 und somit mit Prosperität assoziiert wurde. Wir können auf solchen Münzen aber auch arbeitende oder sich der Muße hingebende Menschen, Schreine oder Tempel, buddhistische Symbole, Sternbilder, Sterne und Mond sowie Trigramme sehen. Zu Hochzeiten wurden zudem dem Brautpaar gerne Münzen mit unterschiedlichen Positionen der sexuellen Vereinigung geschenkt, möglicherweise einerseits aus didaktischen Gründen, andererseits um sie damit zu necken. Daneben spielten auf Talismanmünzen glückverheißende und beschwörende Inschriften eine große Rolle, wie *Kang* 康 (Gesundheit), *Fushou* 福壽 (Glück und langes Leben), *Changming fugui* 長命富貴 (Langes Leben, Wohlstand und Ansehen), *Hai yan he qing* 海晏河清 (Mögen das Meer ruhig und die Flüsse klar sein), *Yipin dangchao* 一品當朝 (Mögest Du einen Rang ersten Grades in der jetzigen Regierungsperiode erreichen) oder *Zhiri gaosheng* 指日高升 (Mögest Du bald befördert werden), um nur einige zu nennen. Die folgenden Abreibungen zeigen nur einen winzigen Ausschnitt aus der gesamten Bandbreite des Designs und der Inschriften solcher Talismane und Amulette.[1]

[1] Für eine Einführung mit vielen Beispielen siehe Burger (2015). Siehe zudem auch den Katalog von He Lin (2013). Die ausführlichste Darstellung der Geschichte von chinesischen Amulett- und Talismanmünzen findet sich in Fang und Thierry (Hrsg.) (2016) sowie in Thierry (2021). Für weitere religiöse Funktionen von Käsch und anderer Geldarten, d.h. Geldgold und Geldsilber sowie Papiergeld, siehe Hou Ching-Lang (1975), McCreery (1990), Wang Zijin (2006) sowie Blake (2011).

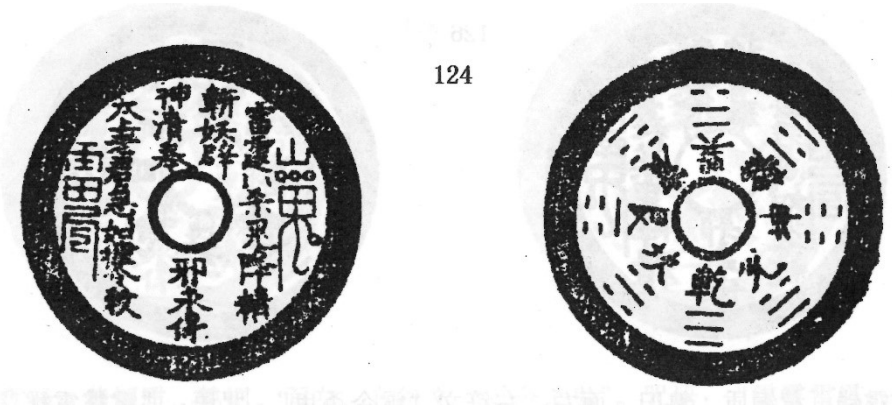

124

Daoistische Inschrift, die sich an den Donnergott richtet:
雷霆雷霆，杀鬼降精，
斬妖辟邪，永保神清。
奉太上老君，急急如律令。敕。
„Donner, Donner, töte die Teufel und unterwerfe die Geister!
Enthaupte die Monster und eliminiere das Üble, und ewig beschütze die Göttliche Reinheit!
Respektvoll von dem Größten Obersten, dem Herrn Lao[zi] erhalten. Lasst diesen Befehl sofort ausführen! Anordnung!“
Auf der Rückseite der Münze sind die acht Trigramme sowohl als Symbol als auch in ihren chinesischen Bezeichnungen dargestellt (Cf. Fang und Thierry (2016), S. 209-210).

384

Inschrift:
一本萬利。
„Aus einer [Einheit an] Kapital [mögen] tausend [Einheiten an] Gewinn [entstehen]“.
順風。
„Günstige Winde!“

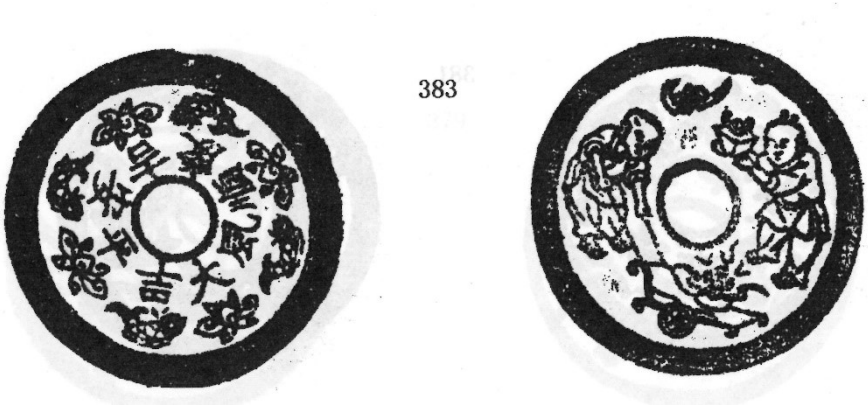

Inschrift:
大吉平安，吉慶順風。
„Großes Glück und stiller Friede, glückverheißende Feierlichkeit und günstige Winde!“

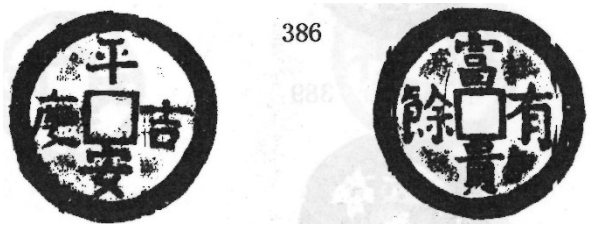

Inschrift:
平安吉慶。
富貴有餘。
„Stiller Friede und glückverheißende Feierlichkeit!“
„Ein Übermaß an Wohlstand und Ansehen!“

Abb. 46: Beispiele von traditionellen chinesischen Amulett- und Talismanmünzen
Quelle: He Lin (2013), S. 149.

Abb. 47: Kampfkunst (*wushu* 武術) mit Hilfe einer münzförmigen Waffe, Exportmalerei aus Kanton (Guangzhou 廣州), ca. 1895
Quelle: Blas Sierra de la Calle, *Museo Oriental, Real Colegio PP. Agustinos Valladolid – Pintura China de Exportación*, *Catalogo III*, Valladolid: Caja España, 2000, S. 326. Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Museo Oriental, Real Colegio PP: Agustinos, Valladolid, Spanien.
Anmerkung: Die mit einem Schwert bewaffnete weibliche Kämpferin schleudert ein münzförmiges Wurfgeschoss gegen ihren männlichen Widersacher, der mit einer Lanze zum Angriff schreitet.

In entscheidenden Lebenssituationen und -phasen wurden Münzen als glückverheißende Talismane oder apotropäische Amulette eingesetzt. So banden Mütter ihren Kleinkindern eine Käschmünze mit einer roten Seidenschnur zwischen die Augenbrauen, um sie dadurch vor schädlichen Einflüssen zu schützen.[1] Eine weit verbreitete Sitte war es zudem, Kinder acht bis zehn Käschmünzen, ebenfalls an einer roten Seidenschnur, tragen zu lassen (*dai qian* 帶錢). Münzen der Tang- und Song-Zeit wurden dabei bevorzugt, und unter denjenigen der Qing-Zeit solche aus der Kangxi- (1661-1722) oder Jiaqing-Regierungsperiode (1796-1820). Solche Käschumhänger sollten Glück, Prosperität, Reichtum und Wohlergehen verheißen.[2] Diese Münzen hatte man in vielen Fällen zuvor einem Toten in den Mund gelegt (*hankouqian* 啗口錢) oder sie wurden von einer Personifikation des „weißer Alter" (*bailaoye* 白老爺) genannten Gottes während Prozessionen zu Ehren des Stadtgottes

[1] Siehe J. J. M. de Groot, *The Religious System of China, its Ancient Forms, Evolution, History and Present Aspect, Manners, Custom and Social Institutions Connected therewith*, Volume I, Book I, *Disposal of the Dead*, Leyden: E. J. Brill, 1892-1910, Nachdruck Taipei: Ch'eng Wen Publishing Co., 1976, S. 194.

[2] Henri Doré, *Researches into Chinese Superstitions, Translated from the French with Notes, Historical and Explanatory, by M. Kennelly, S.J.*, First Part, *Superstitious Practices, Profusely Illustrated*, Shanghai: T'use-wei Print Press, 1914, Nachdruck Taipei: Ch'eng-wen Publishing Company, 1966, Vol. I, S. 17.

(*chenghuang* 城隍) im Mund gehalten.[1] Manchmal wurden außerdem die von Kindern getragenen Käschhalsketten, die auch als Käschdrachen (*qianlong* 錢龍) bezeichnet wurden, zuerst der Statue des Stadtgottes umgehängt, um sie so mit apotropäischen Kräften zu versehen.[2]

Abb. 48: Kind mit einer Käschmünzenhalskette als Amulett oder Talisman
Quelle: Henri Doré, *Researches into Chinese Superstitions, Translated from the French with Notes, Historical and Explanatory, by M. Kennelly, S.J.*, First Part, *Superstitious Practices, Profusely Illustrated*, Vol. 1, Shanghai: T'usewei Print Press, 1914, Nachdruck Taipei: Ch'eng-wen Publishing Company, 1966, Vol. 1, S. 17, Fig. 13.

Auch bei Hochzeiten waren magische Käschmünzen präsent. Während der an Himmel und Erde gerichteten Riten wurde in Jiangnan vor die Neuvermählten ein Scheffelmaß gestellt, auf dem dann eine Waage und ein Strang Münzen platziert wurden, d.h. insge-

[1] Doré (1914), Vol. I, S. 48, und Vol. 5, S. 500, mit entsprechender Abbildung Fig. 189; Henri Doré, S.J., *Manuel des superstitions chinoises ou petit indicateur des superstitions les plus communes en China*, with an introduction of Michel Soymié, Chang-Hai: Imprimerie de la Mission Catholique à l'Orphelinat de T'ou-sè-wè, 1926, Nachdruck Paris, Hong Kong: Cathay Press, 1970, S. 52.
[2] Doré (1914), Vol. I, S. 10; Doré (1926), S. 13-14.

samt drei Gegenstände, die symbolisch Überfluss, lukrativen Handel und Reichtum verkörperten.[1] Auch wurden unter der Bettdecke oder Matraze der Neuvermählten fünf Käschmünzen aus der Zeit ruhmreicher Kaiser versteckt.[2]

Bei Krankheiten nahmen die Angehörigen einige Käschmünzen, wickelten sie in rotes Papier und warfen sie auf die Straße, wo Bettler sie aufsammelten und damit gleichzeitig auch die Krankheit wegtrugen.[3]

Bevor schließlich ein Toter in den Sarg gelegt wurde, steckte man ihm einige Käschmünzen in den Ärmel, die man anschließend wieder in eine Reisschale oder ein Reismaß ausschüttelte. Das Gefäß wurde dabei von einem der Söhne kniend emporgehalten, der dann die Münzen an die übrigen Söhne verteilte. Damit versuchte man symbolisch der Doktrin zu begegnen, dass alle Dinge, die ein Toter besessen hatte, ihm auch nach seinem Ableben nach wie vor gehörten, mit Ausnahme derjenigen Sachen, die er mit eigener Hand zeit seines Lebens verteilt hatte. Diese Zeremonie ist unter dem Namen, „Käschmünzen aus dem Arm fallen lassen“ (*pàng ch'iú-bé tsîn*; *fang shouwei qian* 放手尾錢) bekannt.[4]

Um den Griff des Hammers, mit dessen Hilfe der Sarg am Ende vernagelt wurde, war ein rotes Tuch gewickelt. Dieses wurde durch eine Seidenschnur zusammengehalten, an deren beiden Enden ein paar Münzen befestigt waren. Die Münzen sollten dazu beitragen, dass die Abkömmlinge des Verstorbenen reiche Mandarine wurden.[5] Mehr oder weniger demselben Zweck diente das Platzieren von Käschmünzen an den vier Ecken des Sarges im Grab, welches vom Totengräber mit folgenden, an die Trauergemeinde gerichteten Worten begleitet wurde: *An tsîn, beh hō kiáng-sun tsìn tsâi* (*An qian yao yu jiansun jin cai* 安錢要與囝孫進財; „Ich lege hier die Münzen nieder, damit euren Söhnen und Enkeln Wohlstand zuteilwerde!“).[6] Käschmünzen wurden auch an den Seelentafeln von Verstorbenen befestigt, und das Werfen von zwei Käschmünzen diente dazu herauszufinden, ob die Seele eines Verstorbenen ihre jenseitige Mahlzeit der Opfergaben beendet hatte.[7]

[1] Doré (1926), S. 33.
[2] Doré (1926), S. 34.
[3] Doré (1926), S. 41.
[4] De Groot, Vol. I, Book I, S. 91.
[5] De Groot, Vol. I, Book I, S. 96.
[6] De Groot, Vol. I, Book I, S. 209.
[7] De Groot, Vol. I, Book I, S. 142, 215.

Dokument 45

Kupons des Chongqing-Büros [über den staatlichen Aufkauf von minderwertigen Münzen].
渝局票根
QL 57/5/29 (17.07.1792) und QL 60/12/3 (12.01.1796)
Sichuansheng dang'anguan 四川省档案馆 (Archivbüro der Provinz Sichuan), *Qingdai Baxian dang'an* 清代巴县档案 (Archiv des Distrikts Ba der Qing-Periode), *quanzong hao* 全宗号 (Nummer des Fonds) Qing 清 006, *mulu hao* 目录号 (Nummer des Katalogs) 002, *anjuan hao* 案卷号 (Nummer der Akte) 4007

Vokabular

局	jú	Büro, Dienststelle
票根	piàogēn	Kupon, Kontrollabschnitt, Quittung
姓	xìng	Familienname
繳	jiǎo	einreichen, übergeben
廢錢	fèiqián	Schrottmünzen, -käsch
卅	sà	dreißig [Kurzform]
万(=萬)	wàn	zehntausend
壹(=一)	yī	eins
觔(=斤)	jīn	Pfund

Übersetzung

a) Kupon (Bd. 2, S. 189 unten)

渝局票根

易姓九十七串繳廢錢五百...
已發官錢二十七...
乾隆五十七年五月廿九　日

Kupon des Chongqing-Büros

Herr Yi hat an Schrottmünzen eingereicht: 97 Stränge und 500 und ... [Münzen].
[Ihm] sind bereits an staatlichen Käschmünzen übergeben worden: 27 [Stränge und ... Münzen].
57. Jahr, fünfter Monat, 29. Tag der Regierungsperiode Qianlong.

b) Kupon (Bd. 2, S. 189 oben)

渝局票根

肖姓三[?]万[?]卅串繳廢錢一[?]百...
已發官錢八千三百...
乾隆五十七年五月廿九　日

Kupon des Chongqing-Büros

Herr Xiao hat an Schrottmünzen eingereicht: 30.030 [?] Stränge und 100 [?] und ... [Münzen].
[Ihm] sind bereits an staatlichen Käschmünzen übergeben worden: 8.300 [und ... Stränge und ... Münzen].
57. Jahr, fünfter Monat, 29. Tag der Regierungsperiode Qianlong.

c) Kupon (Bd. 2, S. 190 unten)

渝局票根

羅秀剛 繳廢錢 壹觔 觔
應發官錢 五十二文 文
乾隆六十年 十二 月 初三 日

Kupon des Chongqing-Büros

Luo Xiugang hat an Schrottmünzen eingereicht: ein *jin* [in] *jin*.
Entsprechend sind [ihm] an staatlichen Käschmünzen übergeben worden: 52 *wen* [in] *wen*.
60. Jahr, zwölfter Monat, 3. Tag der Regierungsperiode Qianlong.

d) Kupon (Bd. 2, S. 190 oben)

渝局票根

長源號 繳廢錢十三觔四兩 觔
應發官錢 六百八十九 文
乾隆六十年 十二 月 初三 日

Kupon des Chongqing-Büros

Die Firma Changyuan hat an Schrottmünzen eingereicht: 13 *jin* 4 *liang* [in] *jin*.
Entsprechend sind [ihr] an staatlichen Käschmünzen übergeben worden: 689 [in] *wen*.
60. Jahr, zwölfter Monat, 3. Tag der Regierungsperiode Qianlong.

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Die hier vorgestellten vier Kupons kommen wie Dokument 30 und Dokument 31 aus dem Distriktsarchiv von Baxian. Solche Kupons, Quittungen oder Kontrollabschnitte wurden in allen Bereichen der Qing-Bürokratie bei finanziellen oder fiskalischen Transaktionen verwendet. Sie bestehen wie unsere heutigen Formulare aus vorgedruckten Abschnitten und aus Feldern, die ausgefüllt werden müssen. Die grau unterlegten Zeichen bzw. Abschnitte gehören zum vorgedruckten Formular, die anderen sind von Hand eingetragen. Am linken Rand können wir deutlich eine hälftige Registrierungssequenz erkennen, die auf eine identische Kopie verweist, die die andere Hälfte der Registrierungssequenz trägt. Zudem wurde randständig auch ein aller Wahrscheinlichkeit nach rotes Randsiegel angebracht, dessen anderer Teil sich ebenfalls auf dem Kopiekupon befinden dürfte. Dieses Randsiegel ist besonders gut bei den Kupons c) und d) zu erkennen. Es ist klar, dass von den zwei identischen Kupons einer in den Verwaltungsakten verblieb, der andere dem meist aus der Bevölkerung stammenden Transaktionspartner als Beleg ausgehändigt wurde. Falls notwendig, konnten die beiden identischen Kupons miteinander verglichen werden.

In den Kupons c) und d) wird anstelle von *jin* 斤 das Zeichen *jin* 觔 verwendet. *Nian* 廿 und *sa* 卅 sind übliche Kurzformen für „zwanzig“ und „dreißig“. Neben der gewöhnlichen Schreibweise gibt es für Zahlen eine „Großschreibweise“ (*daxie* 大寫) und „Kodezeichen“ (*mazi* 碼子). Die Großschreibweise kommt zum Einsatz, um Zahlen veränderungs- und fälschungssicher(er) zu machen, während die Kodezeichen im Geschäftsleben und in der Buchhaltung benutzt werden. In unseren Kupons steht in Exemplar c) *yi* 壹 anstelle von *yi* 一 und in Exemplar b) möglicherweise *wan* 万 für *wan* 萬.

Tabelle 6: Unterschiedliche Schreibweisen für Zahlen im spätkaiserzeitlichen China

VIII.—THE CHINESE NUMERALS.

	Ordinary style.	Large style to avoid fraud.	碼字
1.	一	壹 弌	〡
2.	二	貳 弍	〢
3.	三	叁 弎	〣
4.	四	肆	〤
5.	五	伍	〥
6.	六	陸	〦
7.	七	柒	〧
8.	八	捌	〨
9.	九	玖	〩

	Ordinary style.	Large style to avoid fraud.	Examples.
10.	十	什 拾	13, 〡〣
100.	百	佰	22, 〢〢
1,000.	千	仟	24, 〢〤
10,000.	萬	万 abbr.	102, 〡〇〢
100,000.	億		115, 〡〥〥
1,000,000.	兆		1360, 〡〣〦〇
			1335, 〡〣〣〥
			4642, 〤〦〤〢

The 碼字 are commonly used on accounts where no need exists for special caution, they are used as in the above examples.

Quelle: Mathews (1943), S. 1178. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Harvard University Press.

Inhalt der Kupons

Die Kupons a) und b) sind beide auf QL 57/5/29 (17.07.1792) datiert. Aus Kupon a) erfahren wir, dass das Verhältnis zwischen eingezogenem Schrottkäsch und ausgezahlten staatlichen Käschmünzen etwa 97 zu 27 betrug. Daraus können wir schließen, dass in Kupon b) die Zahl an Strängen von Schrottmünzen, die den ca. 8.300 Strängen von legalen Münzen entsprach und die im Dokument nur schwer zu erkennen ist, wohl als „30.030" gelesen werden muss.[1] In jener Zeit zahlten die staatlichen Einzugsbüros pro *jin* Schrottmünzen einen Preis, der je nach Provinz zwischen 88 und 100 staatlichen Käschmünzen lag.[2] Wenn wir für Sichuan einen Mittelwert von 90 Käschmünzen annehmen, so können wir daraus ein durchschnittliches Gewicht von 0,495 *qian* pro Schrottmünze und 3,1 *jin* pro Strang Schrottmünzen errechnen[3] – im Kontrast zu 1,2 *qian* bei einer legalen Münze und 7,5 *jin* pro Strang Standardmünzen, und im Vergleich zu den 0,8-0,96 *qian* einer Rabenhorst-Falschmünze bzw. von 5-6 *jin* pro Strang Rabenhorst-Falschmünzen. Daraus können wir erkennen, dass die Falschmünzer des Alten Rabenhorstes Käschmünzen herstellten, die leichter waren als die staatlich vorgeschriebenen Standardmünzen, jedoch schwerer als die Schrottmünzen, die von den staatlichen Annahmestellen aufgekauft wurden. Wie von Zheng Guangzu 1795 berichtet (siehe Karte 2), zirkulierten entlang des Yangzijiang in Sichuan „Münzen von mittlerer Größe" (*qianshi zhongdeng* 錢式中等), d.h. Münzen, die kleiner als die großen Käschmünzen (*daqian* 大錢) oder Standardmünzen (*zhiqian* 制錢), jedoch größer als die kleinen Käschmünzen (*xiaoqian* 小錢) oder Schrottmünzen (*feiqian* 廢錢) waren. Aus diesen Vergleichen lässt sich vermuten, dass die Falschmünzer des Alten Rabenhorstes Münzen gossen, die von erheblich besserer Qualität waren als die „Kleinmünzen", die vielfach auf den Märkten zirkulierten, aber immer noch ¼ bis ⅓ leichter als staatliche Standardmünzen.

Wang Guangyue spricht in seinem Aufsatz davon, dass ein Strang minderwertiger Münzen (*xiaoqian*) lediglich 2,25 *jin* wog,[4] d.h. pro Münze lediglich 0,36 *qian*. Das ist noch weniger als die Münzen von ca. 0,495 *qian*, die gemäß unseren Kupons in Chongqing demonetarisiert wurden. Hier stellt sich die Frage, worauf sich „Münzen mittlerer Größe", wie sie in Zheng Guangzus Bericht von 1795 für die Region entlang des Yangzijiangs genannt werden, bezogen haben. Sicherlich waren dies nicht Münzen von einem Gewicht von lediglich 0,36 *qian*, denn dies dürften die „kleinen Münzen" (*xiaoqian*) gewesen sein. Auch die in Chongqing aufgekauften Münzen mit ihrem Gewicht von ca. 0,495 *qian* dürften wahrscheinlich damit nicht unbedingt gemeint gewesen sein, da sie auf den Kupons pejorativ als „Schrottkäsch" (*feiqian*) ausgewiesen werden. Bei den im Alten Rabenhorst hergestellten Münzen lässt sich hingegen vermuten, dass die Falschmünzer versuchten,

[1] 97 : 27 = x : 8.300; x = 8.300 * 97 / 27 = 29.818.

[2] Vgl. Wang Guangyue (1988), S. 93-94.

[3] 1 *jin* = 16 *liang* = 160 *qian*;
90 *wen* legaler Käsch : 160 *qian* Münzmetall = 27.000 *wen* legaler Käsch : x;
x = 160 * 27.000 / 90 = 48.000 *qian* Münzmetall;
48.000 *qian* Münzmetall / 97.000 Schrottmünzen = 0,495 *qian* Münzmetall pro Schrottmünze.

[4] Wang Guangyue (1988), S. 93.

eine Münze zu erzeugen, die durch ihre Größe den Anschein erweckte, eine Standardmünze zu sein und somit zu deren Wert zirkulieren zu können. Mit ihren 0,8 bis 0,96 *qian* näherte sie sich dem stipulierten Gewicht einer Standardmünze von 1,2 *qian* an. Von daher ist es möglicherweise so, dass die von Zheng Guangzu erwähnten „Münzen mittlerer Größe" ein Gewicht aufwiesen, das zwischen 0,495 und 0,8-0,96 *qian* lag, also vielleicht 0,6-0,7 *qian*. Ohne weitere Informationen lässt sich diese Frage aber nicht endgültig klären.

Die Kupons c) und d) tragen ebenfalls das Datum desselben Tages, nämlich QL 60/12/3 (12.01.1796). Sie sind somit dreieinhalb Jahre jünger als die Kupons a) und b). Im Unterschied zu Letzteren wird in Kupon c) nicht nur der Familienname der übergebenden Person genannt, sondern auch deren Vorname. Bei Kupon d) dürfte es sich hingegen um den Namen einer Firma gehandelt haben. Zudem wird in c) und d) die Menge der dem Büro ausgehändigten Schrottmünzen, für die staatliche Käschmünzen ausgezahlt wurden, nicht wie in a) und b) in Strängen und Münzen angegeben, sondern in den Gewichtseinheiten *jin* und *liang*. Dies hat seinen Hintergrund in der Diskussion um die staatliche Politik der Demonetarisierung von minderwertigen Münzen, die in den Jahren 1794 bis 1796 geführt wurde und die wir bereits oben unter Dokument 1 beschrieben haben.[1] Deswegen sei hier lediglich ganz kurz nochmals erwähnt, dass, weil der Aufkauf und damit die Entfernung von „kleinen Münzen" aus den Märkten nur schleppend verlief, der Qianlong-Kaiser 1794 so erbost war, dass er auf die Idee kam, minderwertige Münzen schlichtweg zu verbieten und der Bevölkerung strikt die Ablieferung schlechter Münzen bei den staatlichen Stellen anzuordnen, ohne dafür irgendwelche Kompensationszahlung zu erhalten. Diese Maßnahme musste jedoch kurz danach widerrufen werden, da ohne Entschädigung die Bevölkerung kaum zur Ablieferung von minderwertigen Münzen angehalten werden konnte. Es wurde jedoch festgelegt, unabhängig von der Menge des abgelieferten mangelhaften Käschs pro *jin* an Kleinmünzen (*xiaoqian*) lediglich noch 60 große Münzen (*daqian*) zu zahlen.[2] Dies entsprach faktisch einer Reduktion der Entschädigung um 32-40 Prozent, da diese 1794 und davor noch zwischen 88 und 100 Standardmünzen pro *jin* Kleinmünzen betrug.

Interessant ist nun, dass gemäß den Kupons c) und d) nicht 60 staatliche Münzen pro *jin* Schrottkäsch bezahlt wurden, sondern nur 52. So lässt Kupon c) verlauten, dass für ein *jin* Schrottkäsch 52 staatliche Münzen übergeben wurden, während es im Falle von Kupon d) 689 staatliche Münzen für 13 *jin* und 4 *liang* Schrottmünzen waren, was ebenfalls einem Preis von genau 52 staatlichen Münzen pro 1 *jin* Schrottkäsch entspricht.[3] Warum wurde hier ein um gut 14 Prozent niedrigerer Preis gezahlt, als die 60 staatlichen Münzen, wie

[1] Siehe den Kommentar „Fukang'ans ursprüngliche Throneingabe" unter Dokument 1.

[2] Siehe QDDQHDSL, Kap. 220, S. 36a (Bd. 10, S. 8033). Siehe auch eine Throneingabe von Fukang'an von QL 59/11/7 (29.11.1794), in der er erwähnt, dass für Sichuan ein Preis von 80 *wen* an [legalen] Münzen pro *jin* Kleinmünzen wohl etwas zu hoch sei. Vgl. „Fukang'an fuzou yancha sizhu xiaoqian yuanyou shi" 福康安復奏嚴查私鑄小錢緣由事 (Fukang'an berichtet in Antwort [auf ein Kaiserliches Edikt] in einer Throneingabe über den Hergang, wie er streng über die gefälschten Kleinmünzen Untersuchungen durchgeführt hat), QL 59/11/7, Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-0807-039.

[3] 13 *jin* 4 *liang* = 13,25 *jin*; 13,25 *jin* * 52 staatliche Münzen = 689 staatliche Münzen.

sie in der Bestimmung von 1796 festgelegt worden waren und wie sie auch in der offiziellen Historiographie für den Aufkauf von Kleinmünzen in der Präfektur Ningyuan erwähnt werden?[1] Gründe dafür könnten gewesen sein, dass a) wie auch sonst bei Steuereinzug oder anderen ähnlichen finanziellen Transaktionen üblich die staatlichen Akteure von Privatpersonen eine Verwaltungsgebühr erhoben, oder dass b) sie Abzüge wegen tatsächlicher oder behaupteter Mängel des Zahlungsmittels oder des eingezogenen Gutes erhoben, oder dass es sich um eine Kombination von a) und b) handelte. Hinsichtlich b) hätte hier in unserem Falle die Behörde geltend machen können, dass die Metallqualität der eingereichten Münzen so schlecht sei, dass bei der Wiederverwendung dieses Materials beträchtliche Schmelzverluste entstehen würden. Dies war eine übliche Argumentationsweise beim Steuereinzug in Geld oder Naturalien, bei dem dem Steuerzahler erklärt wurde, dass entweder das Zahlungsmittel im Vergleich zum *kuping*-Silberstandard oder zu den Standardkäschmünzen defizitär oder dass das Getreide mangelhaft sei, so dass sich die Notwendigkeit eines Ausgleichs ergebe. Beim Steuereinzug konnten solche Zusatzforderungen bis zu 25 Prozent betragen und wurden bis zu einer solchen Höhe durchaus von der Bevölkerung akzeptiert.[2]

Wenn wir wie bei den Kupons a) und b) davon ausgehen, dass eine Schrottkäschmünze, wie hier die minderwertigen Münzen genannt werden, ein durchschnittliches Gewicht von ca. 0,495 *qian* aufwies, so entsprechen die Quantitäten von 1 *jin* in Kupon c) und 13 *jin* 4 *liang* in Kupon d) ungefähr 323 bzw. 4.283 eingereichten Münzen.[3]

Auch das im Alten Rabenhorst hergestellte und sich bereits im Umlauf befindliche Falschgeld sollte aufgekauft werden, was aber nach Aussage von Sun Shiyi von QL 59/11/29 (21.12.1794) noch nicht vollständig vollzogen werden konnte.[4]

---

[1] Siehe z.B. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 70, S. 17a-b (Bd. 4, S. 2349).

[2] Siehe Wang Yeh-chien, *Land Taxation in Imperial China, 1750-1911*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1973, S. 69-71, 130.

[3] 1 *jin* = 16 *liang* = 160 *qian*; 160 *qian* / 0,495 *qian* = ca. 323 Schrottmünzen.
13 *jin* 4 *liang* = 13,25 *jin* * 160 = 2.120 *qian*; 2.120 *qian* / 0,495 *qian* = ca. 4.283 Schrottmünzen.

[4] Siehe „Sun Shiyi guizou wei zun zhi chaming Chuansheng shoujiao xiaoqian banli yuanyou, shanzhe gongfu, yangqi shengjian shi“ 孫士毅跪奏爲遵旨查明川省收繳小錢辦理緣由繕摺恭覆仰祈聖鑒事 (In Befolgung eines Kaiserlichen Ediktes antwortet Sun Shiyi respektvoll mit einer Throneingabe, in der er über seine Untersuchung über den Hergang der Handhabung des Einzugs von Kleinmünzen in der Provinz Sichuan berichtet und für die er respektvoll nach oben blickend Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfleht), QL 59/11/29 (21.12.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), 03-0809-065.

Dokument 46

Kommentar zum Eintrag über das Gebiet Yongli im Kapitel „Territorien und Grenz[gebiete]“ der Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang.

綦江縣志, 疆域, 永里

Qijiangxian zhi 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Kap. 2, „Territorien und Grenzgebiete“ (Jiangyu 疆域), S. 7b-10b (Nachbearbeitung von 1863), Exemplar der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing. Siehe auch den Nachdruck dieser Regionalbeschreibung in der Serie *Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian* 中國西南文獻叢書：西南稀見方志文獻 (Sammlung von Dokumenten aus dem Südwesten Chinas: Seltene Regionalbeschreibungen aus dem Südwesten), Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe, 1991

Vokabular

補修	bǔxiū	ergänzen und revidieren
邑	yì	Distrikt [inoffizielle, aber geläufige Bezeichnung für xiàn 縣]
地形	dìxíng	Gebietsform, Topographie
穿插	chuānchā	„bohren und hineinstecken“; Verzahnung
不均	bù jūn	unregelmäßig sein; Unregelmäßigkeit
夾	jiá	umklammern; [mit Essstäbchen oder ähnlichem] festhalten
幅	fú	Streifen
而	ér	hier: bis
瓜	guā	Melone
蔓	màn	Ranke
細	xì	dünn
尋	xún	nach etw. suchen, etw. untersuchen
忽然	hūrán	plötzlich
撤開	chèkāi	abschälen, herausschälen, entfernen
壤	rǎng	Areal, Gebiet, Territorium
歷來	lìlái	durch die Zeiten hindurch, seit alters her
釀	niàng	sich zusammenbrauen, heraufbeschwören
良	liáng	wirklich, sehr
良民	liángmín	das gute Volk, die brave Bevölkerung
爭界	zhēng jiè	sich um [Grenz]gebiete streiten
附	fù	anhängen; Anhang
閏	rùn	extra; zwischen etwas einschieben
閏月	rùnyuè	Schaltmonat
訴詞	sùcí	Beschwerde- oder Klageschrift
捏聳	niēsǒng	mit fingierten Argumenten oder Taten provozieren
侵疆	qīn jiāng	in ein Gebiet eindringen oder einfallen
備訴	bèisù	in einer Klageschrift darlegen; eine Klage vorbereiten
根由	gēnyóu	Umstände
祈天	qí tiān	den Himmel anflehen; hier: die hohen Behörden anflehen
轉達	zhuǎndá	weiter [nach] oben melden
萬歷	Wànlì	Regierungsperiode Wanli (1573-1620)
播賊	Bōzéi	die Banditen von Bo[zhou] 播[州]
守	shǒu	Verteidiger; Präfekt (= tàishǒu 太守 = zhīfǔ 知府)

戰死	zhànsǐ	im Kampf sterben
殺掠	shālüè	töten und ausrauben
盡	jìn	durchgehend, gesamthaft, alles [Subjektquantifizierer]
呼為	hūwéi	benennen als, bezeichnen als
鐫石	juān shí	Steelen eingravieren; hier: „Grenzsteine eingravieren [und aufstellen]“
紀功	jì gōng	Verdienste festhalten oder aufzeichnen
明史	Míngshǐ	„Geschichte der Ming-[Dynastie]“
可考	kěkǎo, kě kǎo	„untersuchbar sein“, untersucht werden können
然	rán	aber
不過	bú guò	nicht über etwas hinausgehen; etwas nicht übertreffen
狂犬吠日	kuángquǎn fèi rì	„ein tollwütiger Köter bellt die Sonne an“
古蹟	gǔjī	alte [legitime] Zeugnisse
王師	wángshī	das kaiserliche Heer; die kaiserliche Armee
蕩平	dàngpíng	niederwerfen und befrieden
土府	tǔfǔ	Eingeborenenpräfektur
形勢	xíngshì	Situation, Umstände; hier: strategisch wichtige Orte
高曾	gāozēng	Ur-Urgroßvater
鼎革	dǐnggé	Dynastiewechsel
遺民	yímín	Restbevölkerung
豈	qǐ	hätte es da!? [rhetorische Frage, deren Beantwortung eine Verneinung der Frage beinhaltet]
妄占	wàngzhàn	sich etwas widerrechtlich aneignen
祖業	zǔyè	ererbter Besitz
桐[油]	tóng[yóu]	[Öl] des Tungbaumes (*Vernicia fordii*)
輸	shū	einzahlen; hier: Beiträge
賦	fù	Steuern; Rhapsodie
界置	jièzhì	Grenzfestlegung
混一	hùnyī	einheitlich
冊籍	cèjí	Register
暴	bào	gewaltsam
丈糧	zhàng liáng	das [Steuer]getreide bemessen
邑主	yìzhǔ	„Herr des Distrikts“, Distriktsmagistrat (= zhīxiàn 知縣)
肯	kěn	einwilligen, einverstanden sein, willens sein
認過	rèn guò	einen Fehler eingestehen
捏詳	niēxiáng	fälschlich berichten; die Tatsachen verdrehend berichten
遭	zāo	zustoßen, erleiden [wird für Passiv verwendet, wie bèi 被 oder jiàn 見)
特	tè	nur, lediglich

升斗	shēngdǒu	„*sheng* und *dou*“ [Volumenmaße; 1 dǒu = 10 shēng]; hier: „nur einige *sheng* und *dou*“
小題大做	xiǎotí dàzuò	ein kleines Problem wird groß aufgebauscht
保障	bǎozhàng	Schutz; schützen
父母	fùmǔ	Eltern; „Vater und Mutter“ [der Bevölkerung], d.h. die lokalen Beamten
幸	xìng	glücklicherweise, zum Glück
不日	bú rì	„nicht einen Tag dauern“, in Kürze
覆盆	fùpén	„die Schüssel umdrehen, [um das Dunkle aufzudecken]“; die Wahrheit ans Tageslicht bringen; eine Ungerechtigkeit beheben
伸救 (申救)	shēnjiù	ein Unrecht rückgängig machen und Rettung bringen
承糧	chéng liáng	„[die Ablieferung von] Getreide auf sich nehmen“, die Landsteuer erfüllen
曉諭	xiǎoyù	der Bevölkerung verkünden; eine Proklamation an die Bevölkerung
丈增	zhàngzēng	nach Vermessung oder Bemessung erhöhen
直陳	zhíchén	direkt oder unverblümt vortragen; klarlegen
混亂	hùnluàn	Chaos und Unordnung
採辦	cǎibàn	beschaffen
楠木	nánmù	[für den Bau von Palästen, Möbeln usw. verwendetes] Rotholz (*Phoebe nanmu, Nantou litsea*)
按行	ànxíng	hier: entsprechend einer Order durchführen
周知	zhōuzhī	alles wissen, alles zur Kenntnis nehmen
飾說	shìshuō	ausschmücken, Geschichten erzählen
蠶食	cánshí	„wie eine Seidenraupe anknabbern“, annagen
啓釁	qǐ xìn	einen Konflikt hervorrufen
杖斃	zhàngbì	totprügeln
莫伸	mò shēn	ohne Wiedergutmachung
鯨吞	jīngtūn	„wie ein Wal verschlingen“
無忌	wú jì	ohne Rücksichtnahme
憲天	xiàntiān	die Vorgesetzten
保賜	bǎocì	beschützend geben, beschützend zusprechen
殘疆	cánjiāng	verstümmeltes Gebiet
彈丸	dànwán	Kugel; bescheiden, klein
削去	xuēqù	abschälen, beschneiden
邦	bāng	Staat; administrative Einheit
群號	qúnháo	„eine Gruppe bildend schreien oder heulen“
轉詳	zhuǎnxiáng	[nach oben] übermitteln oder melden

申訴	shēnsù	Klage, Beschwerde
明晰	míngxī	deutlich erkennen, klar beleuchten
踏勘	tàkān	persönlich vor Ort untersuchen oder inspizieren
斷歸	duànguī	„abtrennen und zuführen“
分屬	fēnshǔ	„zuteilend unterstellen“
俞允	yúyǔn	zustimmen, genehmigen
惜	xī	leider
果行	guǒxíng	tatsächlich durchführen

漸就	jiànjiù	allmählich
劃清	huàqīng	aufteilen und bereinigen
移駐	yízhù	verlegen, stationieren
武弁	wǔbiàn	militärische Offiziere
弭	mǐ	unterbinden, beenden
後患	hòuhuàn	künftiges Unheil
類皆	lèijiē	alle
插入	chārù	hineinstecken, hineinragen
似	sì	ähnlich; scheinen; scheinbar
盜竊	dàoqiè	Raub und Diebstahl
竄入	cuànrù	entwischen nach
公文	gōngwén	Verwaltungsschreiben, öffentliches Dokument
會挐	huìná	gemeinsam Verhaftungen vornehmen
遠颺無跡	yuǎnyáng wú jì	weit weg sein und spurlos entkommen
瘠	jí	karg
經費	jīngfèi	Ausgaben
粉飾彌縫	fěnshì mí fèng	[Mängel] übertünchen und Risse stopfen
邀免	yāomiǎn	vermeiden
積	jī	akkumulieren, sich anhäufen
作亂	zuò luàn	einen Aufruhr veranstalten
費	fèi	ausgeben
國帑	guótǎng	Staatstresor, Staatskasse, staatliche Mittel
革役	géyì	abgesetzter Yamenbüttel, seiner Aufgaben enthobener Yamenbüttel
子姪	zǐzhí	Söhne und Neffen
倡亂	chàng luàn	einen Aufruhr hervorrufen
糾合	jiūhé	versammeln
踹戥	cǎi děng	„auf die Waage treten“, d.h. das Gewicht manipulieren
徵收	zhēngshōu	einziehen

錢糧	qiánliáng	„Käsch und Getreide“, Landsteuer [in Geld oder Getreide]
徵銀	zhēng yín	Silber einziehen
囊橐	nángtuó	Tasche, Säckel, Beutel
苦	kǔ	hier: unter etw. leiden [Verb mit direktem Objekt]
藉...為口實	jiè ... wéi kǒushí	unter dem Vorwand von ...
口實	kǒushí	Vorwand
收復	shōufù	zurückerobern, wieder einnehmen
解圍	jiě wéi	die Belagerung durchbrechen, entsetzen
漸次	jiàncì	allmählich
遼闊	liáokuò	weitläufig, weit
逃脫	táotuō	fliehen, entkommen, entwischen
力為	lìwéi	kraftvoll etw. durchführen
潛滋	qiánzī	im Verborgenen wachsen, heimlich zusammenbrauen
歸併	guībìng	vereinen
秩然	zhìrán	geordnet
府城	fǔchéng	Präfekturhauptstadt
拏送	násòng	festnehmen und überstellen, nach Festnahme überstellen
田土	tiántǔ	Ackerland
契	qì	Vertrag
仍	réng	hier: etw. fortführen, folgen [Verb]
更換	gēnghuàn	verändern
擾累	rǎolèi	Belästigung
隱匿	yǐnnì	sich verstecken
宵小	xiāoxiǎo	Übeltäter
自益	zì yì	selbstverständlich immer mehr
裨益	bìyì	Nutzen
愚昧	yúmèi	dümmlich
有當	yǒu dàng	es gibt Angemessenes oder Passendes

項領	xiànglǐng	Nacken und Kehle
心腹	xīnfù	Herz und Bauch
譬	pì	mit Gleichnis oder Metapher zum Ausdruck bringen
脈	mài	Arterie, Ader
一身	yìshēn	der ganze Körper
良醫	liángyī	guter, fähiger Arzt
洞見	dòngjiàn	durchblicken, den Durchblick haben
癥痂	zhēngjiā	Blockierungen im Gedärm

治病	zhì bìng	eine Krankheit heilen
藩籬	fānlí	Zaun
粵	Yuè	Guangdong
不啻	bú chì	nicht nur
門戶	ménhù	„Doppeltor und Tür“; Tor
累及	lěijí	sich erstrecken auf ..., Auswirkungen haben auf ...
每...	měi ...	jedesmal wenn ...
重兵	zhòngbīng	militärische Verstärkung
屯集	túnjí	stationieren und konzentrieren
治亂	zhìluàn	Ordnung und Chaos
安危	ānwēi	Ruhe und Krise
扼要	èyào	strategisch wichtig
經畫	jīnghuà	Planungen vornehmen
不可不	bù kě bù	nicht umhinkommen; unbedingt müssen
以...爲重	yǐ ... wéi zhòng	auf ... Gewicht legen; auf ... fokussieren
伐	fá	attackieren
虢	Guó	Guo [antiker Staat in Shaanxi und Henan]
假	jiǎ	nutzen, ausnutzen
虞	Yú	Yu [antiker Staat in Shanxi]
築	zhù	ausbauen, bauen, errichten
薛	Xuē	Xue [Ortsname]
滕	Téng	Teng [antiker Staat in Shandong]
當事	dāng shì	eine Angelegenheit handhaben
徙	xǐ	sich begeben; verschieben
薪	xīn	Feuerholz
曲	qū	krumm; krümmen
突	tū	Kamin, Abzug
左右前後	zuǒyòu qiánhòu	„links, rechts, vorne, hinten“, rundherum
備考	bèikǎo	vollständig untersuchen
險阻	xiǎnzǔ	strategische Orte
關隘	guān'ài	Pässe, Engpässe
間道	jiàndào	Nebenwege
攻守	gōngshǒu	Angriff und Verteidigung
進退	jìntuì	Vorrücken und Rückzug
不獨...而已	bù dú...ér yǐ	nicht nur
震	zhèn	donnern; Donner
隣	lín	Nachbar
戒	jiè	warnen; Warnung
畏	wèi	fürchten
附見	fùjiàn	„zur Ansicht anhängen“, anhängen

Übersetzung

Im zweiten Jahr der Regierungsperiode Tongzhi [1863] ergänzt und revidiert:

Hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten und Verzahnungen der Gebietsform gibt es nichts, was Yongli übertreffen könnte. So umklammert [Yongli] einen Streifen des Grenzgebiets von Tong[zi], ausgehend von Qilinba bis Ganhegou gleich einer dünnen, nicht auffindbaren Melonenranke. Dann wiederum hinauf nach Jiulonggou und nach Qingshan hinein schält sich plötzlich [ein Gebiet] von mehreren zehn *li* heraus, das im Osten eine Grenze zu Nanchuan, im Norden zu Ba[xian] und im Süden und Westen zu unserem Distrikt [Qijiang] bildet, ohne mit dem Territorium von Tong[zi, dem es untersteht,] verbunden zu sein. Durch die Zeiten hindurch haben sich dort jedesmal große Rechtsfälle zusammengebraut, da es wirklich von Tong[zi] zu weit entfernt ist, so dass das brave Volk Schaden erlitt. Die Grenzstreitigkeiten zwischen Qi[jiang] und Tong[zi] zu Beginn der Regierungsperiode Yongzheng [1723-1735] dürften sich an diesem Ort abgespielt haben.

Anhang: Am 23. Tag des siebten Schaltmonats des Jahres 7 der Regierungsperiode Yongzheng [15.09.1729] wurde eine Beschwerdeschrift [von Tang Youxun, Distriktsmagistrat von Qijiang, an den Präfekten von Chongqing] aufgesetzt, und zwar „in der Sache, dass gewisse Leute aus der Bevölkerung von Qi[jiang] die Umstände, wie in fingierter [Art und Weise] und unter Provozierung [eines Konfliktes] in das Gebiet [von Qijiang] eingedrungen wurde, in einer Klage dargelegt und die hohen Behörden deswegen angefleht haben, dies weiter [nach oben] zu melden. Qi[jiang] grenzt an fünf Distrikte an, nämlich sowohl an Ba[xian] und Jiang[jin] als auch an Nanchuan, Tongzi und Renhuai. In den beiden Distrikten Tong[zi] und Ren[huai] unternahm während der Regierungsperiode Wanli [1573-1620] Yang Yinglong, der Bandit aus Bo[zhou], eine Rebellion. Der Verteidiger von Qi[jiang], Zhang Liangxian, und andere starben dabei im Kampf, und unzählige Leute aus Qi[jiang] wurden umgebracht und ausgeplündert. Daraufhin wurde [das] gesamte [Gebiet] südlich der Präfektur [Chongqing von den Rebellen] als Bo[zhou zugehörig] bezeichnet. In der ‚Geschichte der Ming' (*Mingshi*) kann man [die diesbezüglichen Ereignisse, nämlich] das Eingravieren [und Aufstellen] von [Grenz]steinen [durch Yang Yinglong] sowie die Aufzeichnungen über Verdienste [bei der Unterdrückung der Rebellion] studieren. [Bei diesen rebellischen Aktionen bezüglich der Grenzsteine] handelte es sich aber lediglich um das Anbellen der Sonne durch einen tollwütigen Köter und keineswegs um alte [und damit legitime] Zeugnisse [administrativer Zugehörigkeit]. Als dann die Armee des Herrschers [die Rebellion] niederwarf, wurde die Eingeborenenpräfektur in eine [reguläre] Präfektur der Ming umgewandelt, wobei [der Distrikt] Tong[zi] [der Präfektur] Zun[yi] zugeordnet wurde und Qi[jiang] nach wie vor [der Präfektur] Chong[qing] unterstand. Im Grenzgebiet wurden die strategisch wichtigen Orte auf die beiden Distrikte aufgeteilt. Nachdem der Ur-Urgroßvater [Unserer Qing-Dynastie, d.h. Abahai (1592-1643)] vor gut hundert Jahren den Wechsel der Dynastie vollzogen hatte, betrug die Restbevölkerung [in dieser Region] nur noch 10 bis 20 Prozent. Wie hätte es da noch überschüssige Kräfte geben können, die zur widerrechtlichen Aneignung von Ackerland hätten führen können!? Von daher war es so, dass diejenigen in der Bevölkerung, die ererbten Besitz in beiden

Distrikten besaßen, notwendigerweise Tung[öl] und Getreide an beide [Distrikte] als Beiträge und Steuern abzuliefern hatten. Zwar war die Grenzfestlegung [damals] letzten Endes noch nicht vereinheitlicht worden, aber es existierten [für Besteuerung und Abgaben entsprechende] Register in beiden Distrikten. Es handelte sich hier [somit] in der Tat um das Prinzip der Aufteilung des Landes, und nicht um dasjenige der Aufteilung der Bevölkerung. Wie hätte es von daher [damals] so sein können, dass [die Abgaben und Steuern] nicht Tong[zi], sondern nur Qi[jiang] zugestanden hätten, und dass nur Qi[jiang] sich mitmenschlich verhalten hätte und allein Tong[zi] gewaltsam gewesen wäre!? Nun ergab es sich [kürzlich], dass als Folge des Erhalts eines Kaiserlichen Ediktes über die [Neu]bemessung der Landsteuer der Distriktsmagistrat von Tongzi einen Mann namens Wang Shiyu aus der Bevölkerung von Qi[jiang] hat totschlagen lassen, und er dabei nicht Willens ist, seinen Fehler einzugestehen, sondern sogar noch – die Tatsachen verdrehend – in seinem Bericht festhält, dass über hundert *li* des Gebiets von Qi[jiang] eigentlich zu Tong[zi] gehören würden. In Tat und Wahrheit handelt es sich bei den [Flächen, um die] von den Leuten, die geschlagen wurden, gestritten wird, lediglich um Felder [mit einem Steuerertrag] von wenigen *sheng* und *dou*. Jetzt aber wird hier ein kleines Problem groß aufgebauscht, und was Qi[jiang] ist, wird zu Tong[zi] gemacht. Wie kann es sein, dass nur Tong[zi] Schutz genießt, Qi[jiang] jedoch alleingestellt nicht über Vater und Mutter, [d.h. die Beamten, die es beschützen,] verfügt? Glücklicherweise habe ich nun vernommen, dass die beiden [verantwortlichen] Präfekten, [d.h. jener aus Chongqingfu in Sichuan und jener aus Zunyifu in Guizhou] in Kürze gemeinsam eine Untersuchung vornehmen werden, die natürlich unvermeidlich dazu führen wird, dass diese Ungerechtigkeit behoben werden wird. Trotzdem muss man aber [bereits] im Vorfeld die Entstehung [dieses Problems] zur Sprache bringen und um Rückgängigmachung [der Ungerechtigkeit] und um Errettung ersuchen. Nun ist es ja auch so, dass [bereits] im ersten Jahr der Regierungsperiode Kangxi [1662] Qi[jiang] ein amtliches Schreiben erhielt, [mit der Aufforderung,] die Landsteuer zu erfüllen. Auch erging dann [später] eine weitere Proklamation in Sachen des Falls der Bevölkerung von Sichuan, durch die die Landsteuer nach Bemessung erhöht wurde. Wiederum gab es dann [noch später] die Klarlegung des Falles der Provinz [Shan]dong, durch die nochmals die Landsteuer nach Bemessung erhöht wurde. Wenn es [bei der Besteuerung] wirklich Chaos und Unordnung gäbe, warum würde man dann bis heute zugewartet haben, [um sie zu beheben]? Letztes Jahr erhielt zudem Qi[jiang] die Order, Rotholz zu beschaffen. Während mehr als vier Monaten gab es niemanden im Grenzgebiet der beiden Distrikte, der das nicht entsprechend der Order durchgeführt und alles [entsprechend] zur Kenntnis genommen hätte. Wie hätten es da die Leute wagen können, irgendwelche Geschichten zu erzählen? Nun aber erleiden wir Schaden durch den benachbarten Distrikt [Tongzi], was damit begonnen hat, dass stückchenweise [unser Territorium] angenagt wurde, wodurch Konflikte hervorgerufen und Leute ohne Wiedergutmachung totgeprügelt werden, und was sich nun [sogar] dahin entwickelt hat, dass es einen ausgemachten Plan zur großflächigen Annexion gibt und in Verdrehung der Tatsachen und ohne Skrupel Petitionen an die Vorgesetzten gerichtet werden. Wir flehen deshalb die Vorgesetzten an, uns beschützend das verstümmelte Gebiet zuzusprechen. Wenn dies nicht erfolgt, würde unser kleiner, bescheidener Distrikt zur Hälfte beschnitten, so dass er dann nicht mehr in der Lage wäre, eine Distriktsverwaltung zu bilden, und man

ihn dann einer anderen administrativen Einheit zuschlagen müsste. Unter Tränen klagen wir dies beim Präfekten Wang zwecks Intervention ein, und erhoffen, dass [die ganze Angelegenheit] entsprechend an die oberen Behörden gemeldet wird."

Aus dieser Klageschrift lässt sich deutlich erkennen, dass in jener Zeit der Distriktsmagistrat Tang Youxun persönlich eine Untersuchung vor Ort vornahm, er aber nicht in der Lage war, [die zerstückelten Gebiete] abzutrennen und [den dafür am besten geeigneten Distrikten] zuzuschlagen. Im Jahr 5 der Regierungsperiode Xianfeng [1855] bat der Zensor Wu Fuxiang aus unserem Distrikt[1] in einer Throneingabe darum, eine Unterstellung [der En- und Exklaven] zu den entsprechenden [Distrikts]territorien vornehmen [zu dürfen], was durch den Empfang eines Kaiserlichen Ediktes genehmigt wurde. Leider wurde [aber auch] dies nicht durchgeführt.

Anhang: Throneingabe von Wu Fuxiang. „In einer Throneingabe berichte ich darüber, wie die Guizhou-Banditen allmählich ausgemerzt werden, und ich bitte in ihr darum, dass ein Kaiserlicher Befehl erlassen werde, die Grenzgebiete zwischen Sichuan und Guizhou aufzuteilen und zu bereinigen und Offiziere [mit ihren Truppen] dorthin zu verlegen, um die Unterdrückungs[maßnahmen] zu unterstützen und künftiges Unheil zu unterbinden, wobei ich um Heiligste Kaiserliche Begutachtung [in all diesen Angelegenheiten] flehe. Meiner bescheidenen Meinung nach verhält es sich so, dass die einzelnen Distrikte, die eine gemeinsame Grenze mit Sichuan und Guizhou bilden, alle eine [Größe] von 800 bis 900 *li* aufweisen und es dort viele Berge und wenig Felder gibt. Die Wälder und Bambushaine sind tief und dicht und die Wege und Straßen gefährlich und steil, so dass es für Räuber und Banditen ein Leichtes ist, sich dort zu verstecken. Auch sind [die Gebiete] miteinander verzahnt, so dass es bei Verhaftungen und Festnahmen zu Schwierigkeiten kommt, wie dies beispielsweise der Fall ist bei Qijiang in Sichuan und Tongzi und Renhuai in Guizhou. Dort ist es so, dass innerhalb von Dutzenden von *li* es bei Orten, die in diesen drei Distrikten aneinandergrenzen, dazu kommt, dass ein Gebiet, das eigentlich innerhalb der Grenzen Qi[jiangs] liegt, plötzlich ein Stück weit nach Tong[zi] und Ren[huai] hineinragt oder dass ein Gebiet, das eigentlich innerhalb der Grenzen von Tong[zi] und Ren[huai] liegt, plötzlich ein Stück weit nach Qi[jiang] hineinragt. Situationen dieser Art sind kein Einzelfall. Wenn es vormals zu Raub- oder Diebstahlsfällen kam und sich [die Behörden von] Qi[jiang] dorthin begaben, um Festnahmen vorzunehmen, entwischten [die Täter] nach Tong[zi] und Ren[huai], und wenn sich [die Behörden von] Tong[zi] und Ren[huai] dorthin begaben, um Festnahmen vorzunehmen, entwischten [die Täter] nach Qi[jiang]. Während man dann auf [den Empfang eines] Verwaltungsschreibens wartete, [das einem erlaubte,] eine gemeinsame Verhaftung vorzunehmen, waren [die Täter] bereits weit weg und spurlos entkommen. Überdies ist der Boden in diesen drei Distrikten karg und sind die Leute arm, so dass es keine [zusätzlichen] Mittel für die durch Verhaftungen entstehenden Kosten gibt. Die lokalen Beamten lassen es zu, dass alles voller Räuber und Banditen ist. Sie übertünchen [alle Mängel] und stopfen die Risse in der Hoffnung, so eine Bestrafung zu vermeiden. Aus diesen Gründen nimmt die [Zahl der] Banditen zu und sie werden immer mehr. Vorher, im Jahr 18 der Regierungsperiode

[1] Wu Fuxiang stammte tatsächlich aus Qijiang. Siehe die Einträge, die sich unter seinem Namen in ZGFZK finden lassen.

Daoguang [1838], veranstaltete Mu Jixian einen Aufruhr, worauf Yilibu, Generalgouverneur von Yungui, Truppen herbeiführte, um Ausmerzung und Verhaftungen vorzunehmen. Erst nachdem über hunderttausend tael an staatlichen Mitteln dafür ausgegeben worden waren, konnten Niederwerfung und Befriedung erreicht werden. Im achten Monat des Jahres 4 der Regierungsperiode Xianfeng [Sept./Okt. 1854] hat dann der abgesetzte Yamenbüttel Yang Longxi zusammen mit Mu Ertou und anderen, d.h. Söhnen und Neffen von Mu Jixian, einen Aufruhr hervorgerufen. Sie versammelten Zehntausende von armen Leute und sagten, dass sie [den Missbrauch des] Tretens auf die Waage abschaffen [wollten]. Es verhielt sich nämlich so, dass beim jährlichen Landsteuereinzug in Tongzi, ganz egal ob die Höhe der Steuer so viel wie 1 bis 2 tael oder so wenig wie 0,1 bis 0,2 tael betrug, durchwegs immer 0,5 tael Silber zusätzlich eingezogen wurden. Dies bezeichnete man als ‚auf die Waage treten.' Die Beamten stopften damit ihre Säckel, während die Bevölkerung sehr darunter litt. Deswegen haben die Banditen dies als Vorwand genommen. Jetzt sind Tong[zi] und Ren[huai] wieder zurückerobert worden, während Zunyi bereits entsetzt werden konnte, so dass sicherlich die übrigen Banditen allmählich ausgemerzt werden können. Jedoch ist die Topographie der genannten Orte sehr weitläufig, so dass sie leicht zum Schlupfwinkel von Räubern und Banditen werden. Die Grenzgebiete verzahnen sich in komplexer Weise, wodurch sich leicht Fluchttore auftun. Da es [zudem] kein Personal zur Eindämmung [solcher Unruhen] gibt, ist nur schwerlich [durchschlagende] Effizienz bei den Verhaftungen und Festnahmen zu erreichen. Falls man [nun] nicht mit aller Kraft [territoriale] Reorganisationen durchführt, wird sich unweigerlich zukünftiges Unheil heimlich zusammenbrauen. Von daher soll [hiermit] um ein Kaiserliches Edikt ersucht werden, welches dem Generalgouverneur von Sichuan und dem Gouverneur von Guizhou befiehlt, dass jeder von ihnen fähige Beamte abordne, die dann zusammen die Gebietsgrenzen klar abstecken [sollen]. Dabei sollen die Gebiete von bestimmten Orten, die nach außen ausfransen, mit Sichuan vereint werden, während die Gebiete von anderen bestimmten, nach außen ausfransenden Orten mit Guizhou zusammengebracht werden sollen, und dies alles in der Erwartung, dass die Gebietsgrenzen damit geordnet sein werden und es dadurch nicht mehr zugelassen werde, dass sie wie ein Hundegebiss in komplizierter und unklarer Weise ineinandergreifen. Zudem müssen zu den strategisch wichtigen Passstellen entlang der Grenzen militärische Offiziere der Präfekturhauptstädte zur Stationierung abgeordnet werden, um der Eindämmung [von Unruhen] zu dienen. Falls es dort dann Banditen und Räuber gibt, müssen diese sofort festgenommen und in die entsprechende Distriktshauptstadt zwecks Untersuchung und gerichtlicher Ahndung überstellt werden, so dass sie sich nicht zerstreuen und auf Signal hin [wieder] zusammenrotten können. Was die Verträge über Ackerland und andere Objekte anbetrifft, die in der Vergangenheit aufgesetzt worden sind, so soll man ihnen einheitlich wie vormals folgen und man braucht sie deshalb nicht zu verändern, um somit [unnötige] Belästigungen [der Bevölkerung] zu vermeiden. Damit würden die Gebietsgrenzen klar sein und Räuber und Banditen hätten keine Möglichkeit [mehr], sich zu verstecken. Verhaftungen könnten leicht vorgenommen werden und Übeltäter würden selbstverständlich zunehmend ausgemerzt werden. Überdies sollte man in Guizhou und Sichuan in den Gebietsgrenzen all der anderen Departemente und Distrikte, wo es ähnliche Verzahnungen gibt, ebenfalls versuchen, in einheitlicher Art und Weise [die Grenzverläufe] klar abzustecken, was in der

Tat von großem Nutzen für Verhaftungen wäre. Mich niederwerfend erflehe ich Kaiserliche Entscheidung darüber, ob diese meine dümmlichen Ansichten angemessen sind oder nicht. Respektvoll berichte ich hiermit in einer Throneingabe. Am 2. Tag des zweiten Monats im Jahr *yimao* der Xianfeng-Regierungsperiode [19.03.1855] in einer Throneingabe gemeldet."

Anmerkung: Für die Erklärung von Grenzgebieten und Territorien benutzten die Alten die Metaphern von Nacken, Kehle, Herz und Bauch, um sie zu erläutern. Wenn eine Arterie von Krankheit befallen wird, dann ist der ganze Körper unwohl. Nur wenn ein guter Arzt in der Lage ist, bei den Blockierungen im Gedärm [d.h. im Inneren des Körpers] den Durchblick zu haben, kann er die Krankheit heilen. Qi[jiang] grenzt an [die Provinz] Guizhou, und die Berge und Gipfel sind dort hoch und steil und bilden somit für Sichuan einen Zaun. Auch führt dort die große Straße nach Guizhou und Guangxi hindurch, so dass es nicht nur das Tor ins Zentrum von Sichuan ist. Als in den vergangenen Jahren die Guizhou-Rebellen Mu Jixian und Yang Longxi Aufruhr anfachten, hatte dies Auswirkungen bis in die Rand[gebiete] von Sichuan. Bei der Erörterung von Abwehr- und Vernichtungsmaßnahmen wurde Qijiang deshalb unter allen Umständen als wichtiges Gebiet erachtet. Jedesmal, wenn militärische Verstärkungen stationiert und konzentriert wurden und beide Provinzen gemeinsam zum Angriff [gegen die Rebellen] vorgingen, war es so, dass erst, wenn es in den Rand[gebieten] Guizhous keine Zwischenfälle mehr gab, auch im Distrikt Qi[jiang] Ruhe einkehrte. Deswegen sind Ruhe und Krise in Qijiang [eng] mit Ordnung beziehungsweise Chaos in Tong[zi] und Ren[huai] in der Provinz Guizhou verknüpft. Yanggu'nao, Shihao und Qingyangshi in Qijiang sind alles strategisch wichtige Orte. Pazhuaxi, Nantianmen, Wenshui und Guankou in Tong[zi] and Ren[huai] sind aber als strategische Punkte, auf die man sich stützen kann, sogar noch wichtiger. Jedoch befinden sich [letztere] in einer Nachbarprovinz, so dass wir dort nicht einfach [ohne weiteres] Vorkehrungen treffen können. Aber diejenigen, die aufmerksam die Planungen vornehmen, kommen nicht umhin, darüber vollständig Bescheid zu wissen. Kürzlich haben die Banditen aus Yunnan und Guangdong Verwüstungen in Sichuan angerichtet, so dass die Abwehrmaßnahmen in Richtung Jiangjin sich auf Zijinmiao, Dayakou und Lianghekou und in Richtung Nanchuan auf Tongkan, Erliangxia und Jinshuiya fokussieren [sollten]. Diese [strategische Situation] ist vergleichbar mit dem Fall, bei dem, um den Staat Guo zu attackieren, [der Staat Jin den Staat] Yu nutzte,[1] und mit demjenigen, bei dem [der

[1] *Fa Guo jia Yu* 伐虢假虞: Während der Frühlings- und Herbstperiode waren die Staaten Yu und Guo benachbart. Der Staat Jin 晉, der nach Hegemonie strebte, soll mit Kostbarkeiten den Herrscher von Yu dazu verführt haben, seiner Armee den Durchgang durch Yu zu gestatten, um Guo zu erobern. Kaum hatte Jin Guo eingenommen, vernichtet Jin auch den Staat Yu. Siehe die von uns leicht überarbeiteten Einträge in James Legge, *The Chinese Classics*, V, *The Ch'un Ts'ew with the Tso Chuen*, Oxford: Oxford University Press, 1861, Nachdruck Taipei: Southern Materials Center, 1983, S. 135-136, 142-143, 146: *Chunqiu*: „Second year [of Duke Xi; 657 BC]: ... In summer, ... an army of Yu and an army of Jin extinguished Xiayang." *Zuozhuan*: „Xun Xi of Jin requested leave [from Duke Xi] to take [the duke's] team of Quchan horses and his *bi* of Chuiji jade, and with them borrow a way from Yu [to march through it] and attack Guo. ‚They are things I hold most precious,' said the Duke. [Xun Xi] replied, ‚But if you get a way through Yu, it is like placing them in a treasury outside [the state for a time].' ‚There is Gong Zhiqi in Yu,' objected the Duke. ‚Gong Zhiqi,' returned the other, ‚is a weak man, and incapable of remonstrating vigorously. And, moreover, from his youth up he has always been with the duke [of Yu], who is so familiar with him, that though he should remonstrate, the duke will not listen to him.'

Staat] Qi [die Festung] Xue ausbaute und damit [den Staat] Teng aufschreckte.[1] Wie kann es da sein, dass die Verantwortlichen sich keinerlei Sorgen über geeignete Präventivmaßnahmen[2] machen!? Deswegen sollte man erst alle betreffenden Territorien und Grenzgebiete im Umkreis von mehreren hundert *li* um Qijiang herum vollständig untersuchen, aber auch alle Berge und Flüsse, strategischen Orte, Pässe und Nebenwege sollten im selben Umfang [ebenfalls] bekannt sein, denn erst dann weiss man über die [geeigneten] Methoden von Angriff und Verteidigung beziehungsweise von Vorrücken und Rückzug Bescheid. Dies gilt nicht nur für Qijiang. [Der Klassiker der] Wandlungen lässt verlauten: „Wenn es beim Nachbarn donnert, dann sollte [ich] über die Warnung erschreckt sein."[3] Diese [Ausführungen] wurden deswegen hier am Ende des Kapitels über „Territorien und Grenzgebiete" angehängt.

[Duke Xi] accordingly sent Xun Xi to borrow a way through Yu with this message: ‚[Formerly], Ji [a small state], against right and reason, entered [your state] from Dianling, and attacked the three gates of Ming. It suffered for its doing; – all through your Grace. Now Guo, against right and reason, has been keeping guards about the travellers' lodges, to make incursions from them into my southern borders, and I venture to beg a right of way from you to ask an account of its offence.' The duke of Yu granted the request, and even asked to take the lead in invading Guo. Gong Zhiqi remonstrated with him, but in vain; and he raised his army for the enterprise. In summer Li Ke and Xun Xi brought on the army of Jin, made a junction with that of Yu, and invaded Guo, when they extinguished Xiayang [the second city of the state of Guo]."

Chunqiu: „Fifth year [of Duke Xi; 654 BC]: … In winter, the people of Jin seized the duke of Yu." *Zuozhuan*: „In winter, in the 12th month, on *bingzi*, the 1st day of the moon, Jin extinguished Guo, and Chou, the duke, fled to the capital [of the Zhou dynasty]. The army, on its return, took up its quarters in Yu, surprised the city, and extinguished the State, seizing the duke, and his great officer Jingbo, whom the marquis employed to escort his daughter, Mu Ji, to Qin. [Duke Xi] continued the sacrifice of Yu [in Jin], and presented to the king [of Zhou] the tribute due from it."

[1] *Zhu Xue Teng kong* 筑薛滕恐: Dies geht zurück auf ein Gespräch zwischen Menzius und dem Fürsten Wen von Teng, Herrscher eines kleinen Staates eingeklemmt zwischen den mächtigen Staaten Qi und Chu. „Duke Wen of Teng asked: ‚Qi is going to fortify Xue. I am greatly perturbed.' ‚In antiquity,' answered Mencius, ‚Tai Wang was in Bin. The Di tribes invaded Bin and he left and went to settle at the foot of Mount Qi. He did this, not out of choice but because he had not alternative. If a man does good deeds, then amongst his descendants in future generations there will rise one who will become a true King. All a gentleman can do in starting an enterprise is to leave behind a tradition which can be carried on. Heaven alone can grant success. What can you do about Qi? You can only try your best to do good.'" Siehe D. C. Lau, *Mencius*, Harmondsworth, Middlesex: Penguin Books, 1970, S. 71.

[2] *Xi xin qutu* 徙薪曲突: „das Feuerholz entfernen und den [geraden] Kamin krümmen, [um ein Unglück zu verhindern]." Diese Redewendung findet sich spätestens in der Han-Zeit (206 v.Chr.-220 n.Chr.). Siehe z.B. die Angaben in *Handian* 汉典 (Chinesisches Wörterbuch), http://www.zdic.net/ (Zugriff 03.09. 2020).

[3] Die entsprechende Passage im „Buch der Wandlungen" bzw. in seinen Anhängen lautet wie folgt: 震卦（第五十一）：…**震**不于其躬，**于其邻**，无咎。婚媾有言。《象》曰：“**震**索索”，中未得也。虽凶无咎，**畏邻戒**也。Die für den abgewandelten Eintrag in der Regionalbeschreibung entnommenen Zeichen sind in Fettschrift gesetzt. Selbstverständlich ging man davon aus, dass der gebildete Leser mit dieser Passage vertraut war, da das „Buch der Wandlungen" zu den Klassikern gehörte. In der Übersetzung von Richard Wilhelm, *I Ging: Das Buch der Wandlungen*, Düsseldorf und Köln: Eugen Diederichs Verlag, 1972, S. 576, heißt es wie folgt: „Obere Sechs: a) [Die **Erschütterung** bringt Verfall und ängstliches Umherblicken.] Wenn sie noch nicht den eignen Leib erreicht, sondern **erst den Nachbar erreicht hat, so ist das kein Makel**. Die Genossen haben zu reden. b) ‚Die Erschütterung bringt Verfall.' Er hat die Mitte noch nicht erreicht. Obwohl Unheil, kein Makel. **Man lässt sich durch die Furcht für den Nachbar warnen**."

Erläuterungen

Anmerkungen zur Quelle

Die „Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang“ (*Qijiangxian zhi*) ist 1826 (Daoguang 6) kompiliert und dann 1835 (Daoguang 15) und 1863 (Tongzhi 2) nachbearbeitet worden. Die hier von uns übersetzte Passage gehört zu den Hinzufügungen aus dem Jahre 1863. Wu Fuxiangs Throneingabe, die in der Regionalbeschreibung von Qijiang zitiert wird, findet sich auch in der Regionalbeschreibung von Tongzi von 1929.[1] Zudem wird sie in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen erwähnt.[2]

Inhalt des Eintrages in der Regionalbeschreibung

Der Eintrag zeigt, dass auch gut siebzig Jahre nach dem Zwischenfall am Alten Rabenhorst die Problematik des komplexen und teilweise unklaren Grenzverlaufs mit all seinen Exklaven und Enklaven weiter fortbestand. Trotz der erklärten Absicht der verantwortlichen Regionalbehörden und ihrer Vertreter, nach der Aushebung des Falschmünzernestes gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftigen kriminellen Aktivitäten in dieser Region den Boden zu entziehen, sind grundlegende Berichtigungen des Grenzverlaufs und damit Klarstellungen der administrativen Zuständigkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchgeführt worden.

Die Verfasser des Eintrages beziehen sich nach ihren ersten Ausführungen über den komplexen Grenzverlauf im Yongli-Gebiet 永里 auf einen Fall aus dem Jahre 1729 (Yongzheng 7), bei dem es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Distrikten Tongzi und Qijiang um die territoriale und fiskalische Oberhoheit in einer bestimmten Gegend von Yongli kam. Dieser Fall wurde von Tang Youxun 唐有勳, dem Distriktsmagistraten von Qijiang, an seinen Vorgesetzten, den Präfekten Wang in Chongqing, gemeldet, da er sich und seinen Distrikt durch das aggressive Verhalten und die Annektionspläne seines Amtskollegen in Tongzi bedroht fühlte. Letzterer soll sogar einen Mann aus der Bevölkerung namens Wang Shiyu totschlagen haben lassen. Tang Youxun kam aus Puqi 蒲圻 in der Präfektur Wuchang 武昌府, Provinz Hubei. Er war ein Tributstudent Ersten Ranges (*bagong* 拔貢) des Jahres 1717 und wurde Distriktsmagistrat von Qijiang im Jahre 1720.[3] In seiner Eingabe spannt Tang Youxun einen historischen Bogen zurück zur Wanli-Periode (1573-1620), als der Befriedungskommissar (*xuanweishi* 宣慰使) von Bozhou und spätere Rebell Yang Yinglong 楊應龍 (1552-1600) von 1596 bis 1600 einen Aufstand unternahm, bei dem die Verteidiger von Qijiang, der Bataillonskommandeur (*youji* 遊擊) Zhang Liangxian

[1] *Tongzixian zhi*, Kap. 3, S. 39b-40b.

[2] Siehe die elektronische Version der Wahrhaftigen Aufzeichnungen im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin unter Wenzong Xianhuangdi 文宗顯皇帝, Kap. 158, S. 1866 (Xianfeng 5/2/*yiwei*).

[3] Siehe die Einträge in ZGFZK.

張良賢 [sowie auch der Assistierende Regimentskommandeur (*canjiang* 參將) Fang Jiachong 房嘉寵] ums Leben kamen.[1] Diese Ereignisse werden deswegen erwähnt, weil sie zur Auflösung des Pazifierungskommissariats Bozhou führten und die von Eingeboreneneliten geleiteten Gebiete nach der Niederschlagung der Rebellion in reguläre Präfekturen und Distrikte überführt wurden – eine Politik, die als *gai tu gui liu* 改土歸流 (Ablösung der eingeborenen Häuptlinge durch staatliche Beamte) bezeichnet wird. Dabei verblieb Qijiang bei der Präfektur Chongqing, während Tongzi der anstelle von Bozhou neugeschaffenen Präfektur Zunyi unterstellt wurde, die wie Chongqing damals noch zu Sichuan gehörte. Die weiteren historischen Rückgriffe, die Tang Youxun vornimmt, beziehen sich alle auf Verordnungen, die mit der Besteuerung von Land oder der Ablieferung von Tungöl oder Rotholz zu tun haben. Sie sollen verdeutlichen, dass zu Beginn der Qing-Dynastie die Landregister und damit die territorialen Zuständigkeiten in Ordnung waren und von daher die Besteuerung keine Probleme aufwarf, dass im ersten Jahr der Kangxi-Periode, d.h. 1662, und dann auch später die Landsteuerbemessungen ebenfalls ohne Schwierigkeiten vollzogen wurden oder dass 1728 eine Rotholzbeschaffung reibungslos über die Bühne ging, und somit die Argumente des Distrikts Tongzi an den Haaren herbeigezogen seien. Wenn es Probleme geben würde, dann – so Tang Youxun – wären sie bei diesen Maßnahmen schon früher aufgetaucht.

Die Verfasser des Eintrages in der Regionalbeschreibung machen klar, dass Tang Youxuns Bemühungen um eine Grenzbereinigung nicht von Erfolg waren, trotz des von Tang angesprochenen anvisierten Treffens zwischen den Präfekten von Chongqing und Zunyi. Aber auch der Vorschlag einer gründlichen Grenzbereinigung durch den Zensor Wu Fuxiang 伍輔祥 mehr als 120 Jahre später fand keine Verwirklichung, obwohl seine Throneingabe vom Kaiser genehmigt wurde. Wu Fuxiang (1810-1883) war ein *juren* 舉人 (erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene) des Jahres 1834 und ein *jinshi* 進士 (erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene) des Jahres 1835, der selbst aus Qijiang stammte.[2] Gemäß seinem Vorschlag sollten der Generalgouverneur von Sichuan und der Gouverneur von Guizhou fähige Beamte beauftragen, eine territoriale Bereinigung der Grenzgebiete zwischen Sichuan und Guizhou vorzunehmen und danach an strategisch wichtigen Orten militärische Kräfte zu stationieren. Diese Vorschläge waren gemäß Wu Fuxiangs Meinung dringlich, da die unübersichtlichen Verhältnisse und die schwache staatliche Repräsentanz in den besagten Grenzgebieten dazu führte, dass Banditen und Aufrührer diese Regionen als Operationsbasen nutzten. Aufgrund der komplexen territorialen Zuständigkeiten war es diesen Gesetzesbrechern – so Wu Fuxiang – ein Leichtes, sich den Verhaftungen durch Flucht in unmittelbar benachbarte Verwaltungsgebiete zu entziehen. Damit würden aber nicht nur gewöhnliche Verbrechen be-

[1] Zu Ursachen und Verlauf des Konfliktes zwischen der Ming-Dynastie und Yang Yinglong siehe Herman (2007), S. 158-171. Der Tod von Zhang Liangxian und Fang Jiachong bei der Verteidigung von Qijiang und das Blutbad, das Yang Yinglong in Qijiang anrichtete, wird an verschiedenen Stellen im *Mingshi* erwähnt. Siehe beispielsweise *Mingshi* 明史 (Geschichte der Ming), komp. von Zhang Tingyu 張廷玉 et al., 1739, Ausg. Beijing: Zhonghua shuju, 1974, Bd. 26, Kap. 312, S. 804. Siehe auch die zahlreichen Einträge zu Zhang Liangxian in ZGJBGJK.

[2] Zu seiner Person siehe etwa die Einträge, die sich unter seinem Namen in ZGFZK und MQDARM finden.

günstigt, sondern auch Aufruhr mit politisch gefährlichen Dimensionen, wie etwa derjenige von Mu Jixian im Jahre 1838,[1] dessen Niederschlagung durch den damaligen Generalgouverneur von Yungui, Yilibu (?-1843),[2] Kosten von über 100.000 tael verursachte, oder derjenige von Yang Longxi sechzehn Jahre später im Jahr 1854.[3] Ursache oder auch Anlass für die zuletzt genannte Erhebung waren grobe Unregelmäßigkeiten beim Einziehen der Landsteuer. Missbräuche bei Maßen und Gewichten und durch Beeinflussung der Waage kamen häufig beim Steuereinzug und gewiss auch beim Einzug von Pacht und anderen Beträgen vor.[4]

In der letzten Passage ergreifen die Verfasser des Eintrages nochmals das Wort, indem sie auf die enge Verflechtung ihres Distriktes Qijiang mit den Nachbardistrikten Tongzi und Renhuai in Guizhou sowie mit Jiangjin und Nanchuan in Sichuan aufmerksam machen. Nur wenn in diesen anderen Distrikten Ruhe und Ordnung herrschten, bliebe es auch in Qijiang friedlich. Deswegen und weil Qijiang ein bedeutendes Einfallstor sowohl nach Guizhou aber umgekehrt auch nach Sichuan hinein darstelle, sollten sich Strategen rechtzeitig im Klaren darüber sein, welche wichtigen Orte, die dann auch von den Verfassern aufgezählt werden, militärisch gesichert werden müssten. Typisch für die Argumentation in solchen Abhandlungen waren Gleichsetzungen zwischen Körper und Staat beziehungsweise zwischen medizinischen Behandlungsmethoden und politisch-administrativen Maßnahmen, im ersteren Fall um Krankheiten zu heilen, im zweiten um organisatorische Mängel zu beseitigen.[5] Eine ebenfalls übliche rhetorische Methode bestand darin, die eigenen Ansichten mit Zitaten aus Klassikern zu unterstreichen, wie dies am Schluss mit den Rückgriffen auf das *Zuozhuan* (Tradition des Zuo [Qiuming]), *Mengzi* (Mencius) und das *Yijing* (Buch der Wandlungen) deutlich wird.

Lag der Alte Rabenhorst tatsächlich in der Provinz Guizhou?

Die Karte des Yongli-Gebietes (siehe Karte 11), wie wir sie in der Regionalbeschreibung des Distriktes Qijiang finden, legt nahe, dass der Alte Rabenhorst gar nicht zum Distrikt Tongzi und damit zur Provinz Guizhou, sondern zu Qijiang und damit zur Provinz Sichuan gehörte. Träfe dies zu, dann hätten nicht der Distriktsmagistrat von Tongzi, Fan

[1] Mu Jixians Aufstand findet Erwähnung in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen. Siehe die elektronische Version im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin unter Xuanzong Chenghuangdi 宣宗成皇帝, Kap. 317, S. 3850-3852, 3863, 3865-3866. Siehe auch die zahlreichen Einträge in der Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi (*Zunyifu zhi*) von 1841, wie sie durch ZGFZK nachgewiesen werden können.

[2] Eine Biographie dieses bedeutenden mandschurischen Beamten findet sich in Hummel (1943), Bd. 1, S. 387-389.

[3] Zu Yang Longxi siehe den Eintrag in den Wahrhaftigen Aufzeichnungen in der elektronischen Version im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin unter Wenzong Xianhuangdi 文宗顯皇帝, Kap. 207, S. 2321, sowie die Einträge in ZGFZK.

[4] Einen ähnlichen Missbrauch aus Sichuan während der Qianlong-Periode (1736-1795) erwähnt Watt. Er wurde „die Waage beschweren" (*zhong deng* 重戥) genannt. Siehe Watt (1972), S. 2008. Vgl. auch Ch'ü T'ung-tsu (1962), S. 68.

[5] Über die korrelativen Verbindungen zwischen Staat, Kosmos und Körper bereits schon im alten China siehe Nathan Sivin, „State, Cosmos, and Body in the Last Three Centuries B. C.", *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 55.1 (1995), S. 5-37.

Kun, und all seine Vorgesetzten in Guizhou bestraft werden sollen, sondern der Distriktsmagistrat von Qijiang und all seine Dienstoberen in der Provinz Sichuan. Aufgrund der unklaren Grenzverhältnisse zwischen Qijiang und Tongzi ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass Fukang'an als Vertrauter des Qianlong-Kaisers und äußerst einflussreicher General und Beamter versucht haben könnte, in seiner damaligen Funktion als Generalgouverneur von Sichuan seine Beamten und damit auch sich selbst in Schutz zu nehmen und die Schuld der Provinz Guizhou zuzuschieben. Von daher ist der Versuch der Klärung der administrativen Zugehörigkeit des Alten Rabenhorstes eine äußerst wichtige Frage. Zur Aufdeckung dieser Problematik lassen sich folgende Hinweise finden:

- Die Yongli-Karte scheint in der Tat nahezulegen, dass der Alte Rabenhorst Qijiang unterstand, da er sich scheinbar innerhalb des auf der Karte durch Abgrenzung mittels Bergen hervorgehobenen Gebietes von Yongli befindet. Dies trifft aber auch für eine nach Qijiang hineinragende Gebietszunge und eine sich von Jiulonggou bis nach Qingshan erstreckende Enklave zu. Auch diese Gebiete finden sich auf der Karte innerhalb von Yongli, sie sollen jedoch gemäß den Ausführungen in Dokument 46 administrativ zu Tongzi gehört haben.
- Die Regionalbeschreibung des Distrikts Tongxi aus dem Jahre 1928 sagt in einer Anmerkung Folgendes aus: „[Die Orte] Laoyawo [Alter Rabenhorst] und Yingtaowo [Kirschennest] befinden sich heute im Sechsten Bezirk, fünf *li* oberhalb von Taozidang [Pfirsichgrube]."[1]
- In den Jahren 1931, 1939, 1946 und 1948 wurden Gebietsbereinigungen zwischen Qijiang und Tongzi vollzogen, die aber nicht den Alten Rabenhorst betroffen zu haben scheinen, sondern andere Gebiete.[2]
- Im Jahre 1955 wurden zwischen Qijiang, Tongzi und Nanchuan Gebiete herausgeschnitten und zu einer neuen administrativen Einheit, dem „Bergbaurevier Nantong" 南桐礦區, welches der Stadt Chongqing unterstand, zusammengefügt. Das neue Gebiet setzte sich aus 7 Gemeinden von Nanchuan, 3 Gemeinden von Qijiang sowie 27 Gemeinden aus Tongzi zusammen. Bei den drei Gemeinden von Qijiang handelte es sich um Qingnian 青年, Jinling 金靈 und Jianshe 建設, unter den 27 Gemeinden von Tongzi befanden sich u.a. Minquan 民權, Taozi 桃子, **Yingzhai 營寨** und Qingshan 青山.[3] Gemäß einer neuen Regionalbeschreibung von Nantong befindet sich der Alte Rabenhorst in der Gegend zwischen **Yingzhai 营寨** und Wentangcun 温塘村 bei Nantongxiang 南桐乡.[4] Daraus und auch aus dem Hinweis aus der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi aus dem Jahre 1928 können wir schließen, dass aller Wahrscheinlichkeit

[1] Siehe Tab. 5.

[2] Zu den Einzelheiten siehe http://zh.wikipedia.org/wiki/綦江区 (Zugriff 03.09.2020).

[3] Im April 1993 änderte sich der Name von „Bergbaurevier Nantong" zu „Gebiet Wansheng" 萬盛區, welches ebenfalls zur Stadt Chongqing gehörte. Ende des Jahres 2011 wurden das Gebiet Wansheng und der Distrikt Qijiang zu einer neuen, Chongqing unterstehenden administrativen Einheit mit dem Namen „Gebiet Qijiang" 綦江區 verschmolzen. Siehe http://zh.wikipedia.org/wiki/綦江区 und http://zh.wikipedia.org/wiki/南桐礦區 (Zugriff 03.09.2020).

[4] Siehe Wang Changlin et al. (2002), *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi*, Bd. 7 (Militärangelegenheiten, Junshi 军事), Kap. 5 (Wichtige Truppenangelegenheit, Zhuyao bingshi 主要兵事), S. 212.

nach der Alte Rabenhorst tatsächlich bis 1955 administrativ Tongzi unterstand und somit zumindest die formale Schuldfrage in Sachen Alter Rabenhorst bei der Provinz Guizhou lag.

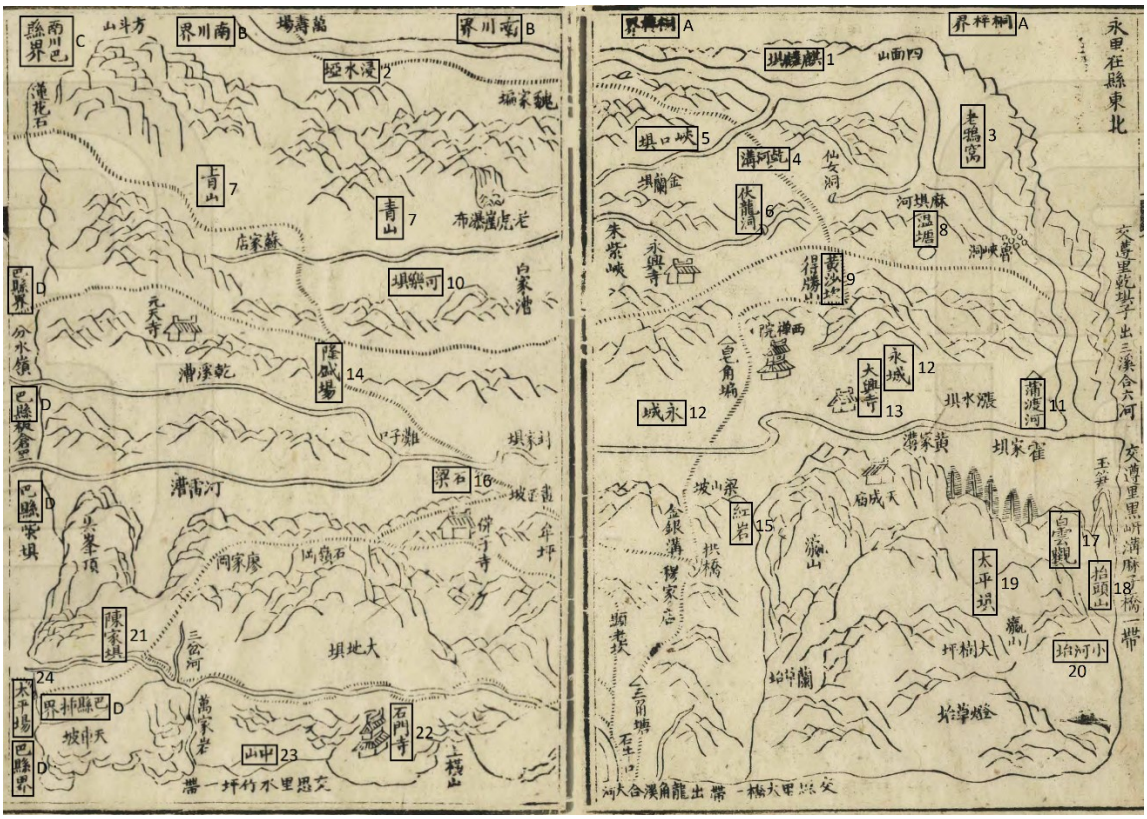

Karte 11: Traditionelle Karte des Yongli-Gebietes 永里 des Distrikts Qijiang, 1826
Quelle: Cao Jin und Hans Ulrich Vogel, auf der Grundlage von *Qijiangxian zhi* 綦江縣志 (Regionalbeschreibung des Distrikts Qijiang), komp. von Song Hao 宋灝 und Luo Xing 羅星, 1826, Kap. 1, „Karte von Yongli" (Yongli tu 永里圖), S. 31b-32a. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Chinesischen Nationalbibliothek, Beijing. Siehe auch den Nachdruck dieser Regionalbeschreibung in der Serie *Zhongguo Xi'nan wenxian congshu: Xi'nan xijian fangzhi wenxian* 中國西南文獻叢書：西南稀見方志文獻 (Sammlung von Dokumenten aus dem Südwesten Chinas: Seltene Regionalbeschreibungen aus dem Südwesten), Chengdu: Xi'nan jiaotong daxue chubanshe, 1991.
Anmerkung: Die Hervorhebungen beziehen sich auf solche Grenzverläufe und Lokalitäten, die in Zusammenhang mit dem Falschmünzerfall genannt werden oder die sich in den uns zu Verfügung stehenden modernen Karten haben identifizieren lassen. Vergleiche mit den modernen Karten 17 und 18.
Lokalisierte Grenzverläufe und Ortschaften:

A	Grenzgebiet des Distrikts Tongzi 桐梓	
B	Grenzgebiet des Distrikts Nanchuan 南川	
C	Grenzgebiet der Distrikte Xichuan 西川 und Ba 巴	
D	Grenzgebiet des Distrikts Ba 巴	
1	Qilinba	麒麟垻
2	Jinshuiya	浸水埡
3	Laoyawo	老鴉窩
4	Ganhegou	乾河溝
5	Xiakouba	峽口垻
6	Fulonghe	伏龍河
7	Qingshan	青山
8	Wentang	温塘
9	Huangshakan	黃沙坎

10	Keleba	可樂垻
11	Puduhe	普渡河
12	Yongcheng	永城
13	Daxingsi	大興寺
14	Longshengchang	隆盛場
15	Hongyan	紅岩
16	Shiliang	石梁
17	Baiyunguan	白雲觀
18	Taitoushan	抬頭山
19	Taipingba	太平垻
20	Xiaohetai	小河坮
21	Chenjiaba	陳家垻
22	Shimensi	石門寺
23	Zhongshan	中山
24	Taipingchang	太平場

Dokument 47

Yuan Jindaos 袁锦道 (1739-1816) Falschmünzerei zu Beginn des 19. Jahrhunderts.
http://baike.baidu.com/view/860665.htm (Zugriff 03.09.2020)

Übersetzung

Yuan Jindao (1739-1816) war ein Mann aus Xishui in Guizhou. Von Kindheit an mühte er sich ab im Lesen des „Klassikers der Lieder“ und des „Klassikers der Dokumente“, aber er sehnte sich nicht nach Rang und Namen, sondern widmete sich mit ganzem Herzen der Einrichtung des Produktionsgewerbes und der Förderung der Prosperität seines Heimatortes. Insgesamt errichtete er 48 Gewerbebetriebe, darunter solche für Kupfer, Woks, Papier, Töpferwaren und für Käschmünzen, d.h. grundsätzlich für tägliche Gebrauchsgüter, wie sie von der gewöhnlichen Bevölkerung für Produktion und Lebensunterhalt benötigt wurden. Dinge, die in seinem eigenen Gebiet nicht abgesetzt werden konnten, wurden zu Außenhandelsposten transportiert und dort vertrieben. Auch baute er für den Transport geeignete Steinplattenstraßen, verband die Werkstätten miteinander und richtete feste Wege ein, die zu den Bergwerken, Holzplätzen sowie zu Jiangjins Pieren sowohl zu Wasser als auch zu Lande führten. Über 300 km an Wegen wurden angelegt, und die Steinplattenwege werden seit 200 Jahren als Durchgangsstraßen von der dortigen Bevölkerung benutzt. Durch den Bau von Produktionsstätten und Straßen erleichterte Yuan Jindao Produktion und Leben der dortigen Bevölkerung und trieb in der betreffenden Gegend Erschließung und Entwicklung voran. In der Grotte von Wangxiangtai[1] des Distriktes Xishui gibt es bis heute den Ahnentempel von Yuan Jindao, welcher 1982 zu einem geschützten Kulturgut auf Provinzebene erhoben wurde.

...

Die Eröffnung einer Münzstätte und die private Herstellung von Käschmünzen wurden durch die Dynastien hindurch als verbrecherische Handlungen eingestuft und mussten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der damaligen Qing-Dynastie mit Enthauptung bestraft werden. Um die wirtschaftlichen Kräfte zu stärken und die Entwicklung zu beschleunigen, nahm er diese Gefahr auf sich und errichtete eine Münzstätte beim Tiantang-Graben an der Mocao-Stromschnelle des Sanchahe-Flusses, einem Ort der in allen vier Richtungen durch überhängende Klippen, steile Felswände und alte, in den Himmel ragende Bäume außerordentlich gut abgeschirmt war.[2] Trotzdem dauerte es nicht lange, bis dies vom Hof entdeckt wurde. Hinzu kam, dass es wegen des Kaufs eines Stückes Ackerland zu einem Streit kam und der lokale Tributstudent Yuan Xianda ihn unter der Anschuldigung des „Betreibens von Falschmünzerei und der Planung eines Aufstandes“ bei Hof verklagte. Als der Jiaqing-Kaiser dies hörte, fand er, dies gehe wirklich zu weit. Er schickte sofort einen Kaiserlichen Gesandten namens Xue zum Sanchahe-Fluss, um Yuan Jindao festzunehmen. Währenddessen ergab sich dann aber ein Zwischenspiel mit Ren Zhikai, einem erfolgreichen Absolventen der Beamtenprüfung auf Provinzebene und Präfekt von Nanchang, der aus Bankan in Liangcun stammte und ein Neffe von Yuan Jindao

[1] Anstatt Wangxiangtai 望乡台 müsste es Wangxiantai 望仙台 heißen. Siehe die Abb. 49.

[2] Die Münzstätte soll eine Fläche von ca. 80 qm aufgewiesen und 8 Handwerker beschäftigt haben. Über 100.000 Stränge an Jiaqing-Münzen sollen dort hergestellt und nach Luzhou, Jiangjin, Hejiang 合江 und Qijiang vertrieben worden sein. Siehe https://www.yunzhan365.com/basic/51-100/33250268.html (Zugriff 05.09.2020).

war. Nach der Entdeckung von Yuan Jindaos Fall mit dem Kupferschmelzen und Käschgießen, aber noch vor der Festnahme [Yuan] Jindaos durch den kaiserlichen Gesandten Xue hatte Ren Zhikai gegenüber dem kaiserlichen Gesandten seine Ansicht geäußert, dass beim Geldgießen ja die Bezeichnung der Regierungsperiode Jiaqing [1796-1820] verwendet, aber keineswegs eine Verschwörung ausgeheckt worden sei und es somit sich nicht um ein Verbrechen, sondern um ein Verdienst handeln würde. Zudem ersuchte er den kaiserlichen Gesandten darum, dass er diese Ansicht in die Hauptstadt übermittle und sie dem Hof vorlege. Der kaiserliche Gesandte Xue wollte dann den Wahrheitsgehalt von Ren Zhikais Äußerung verifizieren, weshalb er, sobald er am Sanchahe-Fluss angekommen war, überall Erkundigungen bei der Bevölkerung einzog und dann auch [Yuan] Jindao traf. Durch seine Erkundigungen erfuhr er dann aus dem Munde der Bevölkerung, dass Yuan Jindao in der Tat keine Absichten hatte zu rebellieren. Die Einrichtung von Werkstätten und die Pflasterung der Wege diente dazu, die Wirtschaft in jener Gegend anzukurbeln und der Bevölkerung der ganzen Region Glück zu bringen. Die private Herstellung der Münzen diente [lediglich] dazu, das Kapital zu stärken und die Kräfte zu steigern. Zudem war auf den Münzen die Regierungsdevise des Kaisers der Großen Qing-Dynastie angebracht. Was zeigt uns das? Aber Xue, gehindert durch die Gesetzesbestimmungen der Qing-Dynastie, hat dennoch Yuan Jindao als Gefangenen in die Hauptstadt überführt, ihn jedoch später bei der Untersuchung und den Verhören unter Aufbietung aller Kräfte in Schutz genommen. Schlussendlich hat der Hof Yuan Jindao für sein Vergehen nicht bestraft, sondern ihm sogar noch den Titel eines „an den Hof berufenen Ehrenmannes“ des Achten Grades verliehen. Yuan Jindao, mit diesem Glück im Unglück, kehrt somit in Ehren in sein Heimatdorf zurück. Um seine Gefühle der Dankbarkeit gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Xue zum Ausdruck zu bringen, brachte er mit eigenen Händen in der Felswand oberhalb des Ortes, an dem der kaiserliche Gesandte Xue vom Pferd gestiegen war, um ihn zu treffen, die drei großen Zeichen „Herrn Xues Felsen“ an, der heute eine Sehenswürdigkeit ist.

...

Erläuterungen

Inhalt des Interneteintrages

Die Ausführungen über Yuan Jindao legen nahe, dass es auch nach dem Fall des Alten Rabenhorstes weiterhin zu Falschmünzeraktivitäten in Guizhou und anderen Provinzen kam, wenn auch in den meisten Fällen in kleineren Dimensionen. Yuan Jindao gilt heute als Pionier für die wirtschaftliche Entwicklung Guizhous, weil er mit seinen Produktions- und Handelsunternehmungen die Fesseln der autarken Wirtschaft Guizhous durchbrochen haben soll. Zudem gelten sein in einer Felsengrotte angelegter Ahnentempel sowie andere Überreste seiner Aktivitäten als eine der touristischen Attraktionen der Provinz Guizhou. In den einschlägigen Datenbanken des CrossAsia-Projektes[1] lassen sich allerdings keine Einträge in älteren Werken oder dort erfassten Regionalbeschreibungen über Yuan Jindao finden. Möglicherweise gehört die Geschichte über die Falschmünzerei von Yuan Jindao zur lokalen Folklore. Sie wird auch nicht in allen Abhandlungen über ihn erwähnt,[2] vielleicht auch aus dem Grund, diesen regionalen Wirtschaftsheroen nicht mit als illegal geltenden Handlungen in Zusammenhang zu bringen.

[1] Siehe *Qing shilu*, ZGJBGJK, ZGFZK (Zugriff 30.05.2015).

[2] So beispielsweise nicht in Fan Tongshou 范同寿, „Yuan Jindao: Qiansheng gongyelu shang diyi ren“ 袁锦道：黔省工业路上第一人 (Yuan Jindao: Der erste Mann auf dem Weg zur Industrie in der Provinz Guizhou), *Dangdai Guizhou* 当代贵州 (Zeitgenössisches Guizhou), 9 (2013): 62, und ebenfalls nicht in Wei Dengyun 魏登云 und Cheng Liqin 程利琴, „Lun Guizhou shiyejia Yuan Jindao zhi gong“ 论贵州实业家袁锦道之功 (Über die Verdienste des Industriellen Yuan Jindao in Guizhou), *Lantai shijie* 兰台世界 (Welt von Lantai), 1.1 (2015): 95-96.

Abb. 49: Der Ahnentempel von Yuan Jindao 袁锦道 in der Grotte von Wangxiantai 望仙台石窟, Distrikt Xishui 习水县 in Guizhou
Quelle: Zhongwen baike zaixian 中文百科在线, http://www.zwbk.org/index.html; siehe http://gz.zwbk.org/MyLemmaShow.aspx?lid=1729 (gemeinfrei; Zugriff 03.09.2020).

Abb. 50: Die Felseninschrift „Herrn Xues Felsen“ (*Xuegong yan* 薛公岩) im Danxia-Tal 丹霞谷, Distrikt Xishui 习水县 in Guizhou
Quelle: Exkursion des Schwimmteams von Tanjiang (Tanjiang youyongdui 潭江游泳队), 19.11.2016; siehe https://www.meipian.cn/935r9cl (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Schwimmteams von Tanjiang.

Appendix 1

Biographische Informationen: Beamte

Tabelle 7: Alphabetische Auflistung der am Falschmünzerfall beim Alten Rabenhorst beteiligten zivilen und militärischen Beamten und Funktionäre

Name	Amt oder Funktion
Agui 阿桂 (mand. Agūi)	(1717-1797), gehörte zum Janggiya-Klan 章佳氏 und war ein Mitglied der Einfarbig Blauen Mandschu-Banner. Erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) des Jahres 1738. Als Großsekretär (*daxueshi* 大學士) gemeinsam mit Heshen u.a. Absender eines die Missstände in den Münzstätten anprangernden Hofbriefs an die Generalgouverneure und Gouverneure der einzelnen Provinzen.[1]
Bi Yuan 畢沅	(1730-1797), stammte aus dem Distrikt Zhenyang 鎮洋縣 in Jiangsu. Erlangte 1753 den Rang eines *juren* 舉人 und 1760 den eines *jinshi* 進士, d.h. eines erfolgreichen Absolventen der Beamtenprüfung auf Provinzebene bzw. Hauptstadtebene. War zur Zeit des Falschmünzerfalles Gouverneur (*xunfu* 巡撫) von Shandong.[2]
Cao Lin 曹鏻	Stammte aus Chenzhou 郴州 in Hunan und war ein *juren* 舉人, d.h. erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene, des Jahres 1760. Starb später im Kampf gegen die Miao.[3] War Distriktsmagistrat (*zhixian* 知縣) von Tongzi in Guizhou, bevor Fan Kun seinen Posten kommissarisch übernahm. Wurde des Amtsstatus enthoben, weil er als speziell verantwortlicher Beamter nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte.
Chen Baoding 陳寶鼎	(1746-?), stammte aus dem Distrikt Jishui 吉水縣, Präfektur Ji'an 吉安府 in Jiangxi und war Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生). Kam mit den Jinchuan-Feldzügen (1773-1776), in denen er sich verdient machen wollte, nach Sichuan und war danach in zahlreichen subadministrativen lokalen und regionalen Ämtern tätig, bevor er QL 57 (1792) zum Kommissarischen Distriktsmagistrat von Nanchuan (*shu Nanchuanxian zhixian* 署南川縣知縣) in Sichuan bestimmt wurde. Beteiligte sich in dieser Funktion an der Festnahme der Falschmünzer. Kurz danach, wohl in QL 60 (1795), wurde er aufgrund seiner Fähigkeiten und Erfahrungen zuerst Kommissarischer Distriktsmagistrat des Distrikts Ba und dann regulärer Distriktsmagistrat dieser Verwaltungseinheit.[4]

[1] Für eine ausführliche Biographie dieses bedeutenden Beamten und Generals siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 6-8.

[2] Zu diesem bedeutenden Beamten und Gelehrten siehe Hummel (1943), Bd. 2, S. 622-625.

[3] Siehe ZGFZK.

[4] Siehe die Routineeingabe „Helin tiqing yi Dan Shihao shengbu Sichuan zhili Zagu lifan tongzhi Chen Baoding shengbu Baxian zhixian shi" 和琳題請以淡士灝升補四川直隸雜谷理番同知陳寶鼎升補巴縣知縣事 (Helin ersucht in einer Routineeingabe darum, Dan Shihao zum Grenzregulierenden Subpräfekten der Unmittelbar Verwalteteten [Subpräfektur] Zagu in Sichuan und Chen Baoding zum Distriktsmagistraten des Distrikts Ba zu befördern), QL 60/3/6 (24.04.1795), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中

Chen Huai 陳淮	(1731-1810), stammte aus dem Distrikt Shangqiu 商邱縣 in Henan. Diente in verschiedenen lokalen und regionalen Ämtern, darunter auch als Gouverneur von Guizhou und Jiangxi.[1] Unterbreitete 1794 während seiner Zeit als Gouverneur in Jiangxi einen Vorschlag zur Weiterbeschäftigung der Münzarbeiter in der Zeit der vorübergehenden Schließung der Münzstätten.
Cheng Bifa 程必發	Stammte aus Anshun 安順 in Guizhou und war aufgrund eines seinem Vater im öffentlichen Dienst zugestoßenen Leides (*nanyin* 難廕) privilegierter Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生). Diente als vormaliger Kompaniekommandeur (*qian ren qianzong* 前任千總). Im Falschmünzerfall galt er als speziell verantwortlicher Offizier. Weil er überhaupt nichts von diesen illegalen Aktivitäten bemerkt und nichts untersucht hatte, aber auch wegen einer gewichtigen Verfehlung in einer anderen Sache, wurde er mit Enthebung aus dem Amtsstatus bestraft und dies in die [Beamten]register eingetragen.
Cheng Guoxi 程國璽	Student einer Wohlfahrtsschule (*yixuesheng* 義學生) und Angehöriger der Han-chinesischen Truppen der Einfarbig Weißen Banner.[2] War Präfekt von Anshun 安順府 in Guizhou, und verwaltete stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou (*hu Guixidao shi Anshunfu zhifu* 護貴西道事安順府知府). Beteiligte sich an der Festnahme der Falschmünzer. Wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er als Stellvertretender Kreisintendant und somit als Beamter mit Aufsichtsfunktion nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte. Falls in den nächsten acht Jahren keine weiteren Vergehen begangen würden, sollte eine Wiedereinsetzung in den Amtsstatus möglich sein. Verstarb im Amte eines Kreisintendanten in Fujian im Jahre 1802.[3]
Cheng Yu 程煜	Tributstudent (*gongsheng* 貢生) aus Hubei,[4] Subpräfekt (*tongzhi* 同知) in Sichuan. Beteiligte sich an der Festnahme der Falschmünzer.
Dan Shihao 淡士灝	(1746-1804), erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) aus dem Distrikt Dali 大荔縣 der Provinz Shaanxi.[5] Kam QL 46 (1781) erstmals nach Sichuan, begab sich aber dann wegen des Todes seiner Eltern nach Hause zurück. Rückkehr nach Sichuan als Kommissarischer Distriktsmagistrat des Distrikts Yanting 鹽亭縣 im Jahre QL 54 (1789). Wurde Distriktsmagistrat des Distrikts Ba 巴縣 in QL 59/4 (April/Mai 1794). In QL 60 (1795) aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse von Sichuan und wegen seiner guten Amtsführung im Distrikt Ba zum Grenzregulierenden Subpräfekten der Unmittelbar Verwalteteten [Subpräfektur] Zagu (*zhili Zagu lifan tongzhi* 直隸雜谷理番同知) befördert.[6] Erster

国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08091-005.

[1] Siehe MQDARM.

[2] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 427.

[3] Ebenda.

[4] ZGFZK.

[5] Vgl. QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 459; ZGFZK.

[6] Siehe „Helin tiqing yi Dan Shihao shengbu Sichuan zhili Zagu lifan tongzhi Chen Baoding shengbu Baxian zhixian shi“ 和琳題請以淡士灝升補四川直隸雜谷理番同知陳寶鼎升補巴縣知縣事 (Helin ersucht in einer

	Beamter, der über den Falschmünzerfall offiziell Bericht erstattete. Mitglied derselben Truppeneinheit wie Fu Zhaoxiong. Wurde aufgrund seiner Verdienste, d.h. der Entdeckung und Meldung der Falschmünzerbande sowie der Verhaftung ihrer Mitglieder, von Fukang'an zur Belohnung vorgeschlagen bzw. von seiner Mitverantwortung bei der Nichtbemerkung der verbrecherischen Taten freigesprochen.
De Qing'e 德清額	Kommissarischer Kommandeur des Linken Bataillons der Truppen der Grünen Standarten der Provinzkommandantur (*shu tibiao zuoying youji* 署提標左營遊擊) in Sichuan. Wurde wegen seiner Verdienste bei der Ergreifung der Falschmünzerbanditen zu einer kaiserlichen Audienz geladen.
Du Mingchao 杜名超	Yamenbeamter (*liyuan* 吏員) aus dem Distrikt Daxing 大興縣 in der Präfektur Shuntian 順天府 bei Beijing.[1] Gefängniswärter (*dianshi* 典史) im Distrikt Tongzi 桐梓縣 in Guizhou. Wurde des Amtsstatus enthoben, weil er die Falschmünzerei nicht bemerkt hatte.
Fan Kun 范崑	(1751-?), Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) aus Zhejiang, Leitender Sekretär der Präfektur Pingyue (*Pingyuefu jingli* 平越府經歷) und Kommissarischer Distriktsmagistrat von Tongzi (*shu Tongzixian zhixian* 署桐梓縣知縣) in Guizhou. Beteiligte sich an der Fahndung und Festnahme der Falschmünzer. Da dieses Verbrechen in seiner Jurisdiktion stattgefunden hatte, forderte Fukang'an für ihn die Enthebung aus dem Amtsstatus, die dann auch vollzogen wurde. Wurde zudem auch zum dienstlichen Einsatz an eine [entlegene] militärische Poststation [in der Mongolei] deportiert. Im Hause Zeng Shibaos, eines der beiden Hauptverbrecher im Falschmünzerfall, soll außerdem eine Inschriftentafel gefunden worden sein, welche mit dem Amtssiegel von Fan Kun versehen war. Im Jahre 1800 wurde er vom Jiaqing-Kaiser begnadigt und entlassen (Dok. 5, 6, 7, 8, 11, 19, 27, 36b und 39).
Fang Ji 方積	(1764-1814), war Tributstudent (*gongsheng* 貢生) und stammte aus dem Distrikt Dingyuan 定遠縣 in Anhui. War während des Falschmünzerfalles Amtsanwärter und Hilfsdepartementsmagistrat (*houbu zhoupan* 候補州判) in Sichuan. Wurde, wie auch Li Xu und Zeng Zibai, für seinen Einsatz im Falschmünzerfall mit einem regulären Posten belohnt, wahrscheinlich mit demjenigen des Distriktsmagistraten (*zhixian* 知縣) von Langzhong 閬中. Diente später über 20 Jahre in Sichuan als Distriktsmagistrat, Präfekt, Intendant, Provinzrichter und Provinzschatzmeister, wo er sich einen guten Ruf in der Bekämpfung von Banditen und Rebellen erwarb.[2]

Routineeingabe darum, Dan Shihao zum Grenzregulierenden Subpräfekten der Unmittelbar Verwalteteten [Subpräfektur] Zagu in Sichuan und Chen Baoding zum Distriktsmagistraten des Distrikts Ba zu befördern), QL 60/3/6 (24.04.1795), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08091-005.

[1] ZGFZK.

[2] MQDARM.

Fei Chun 費淳	(1739-1811), stammte aus dem Distrikt Qiantang 錢塘縣 (d.h. Hangzhou) in Zhejiang. Errang den Grad eines *jinshi* 進士 (erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene) im Jahre 1763. Zur Zeit des Falschmünzerfalles war er Provinzschatzmeister (*buzhengshi* 布政使), gleichzeitig aber auch Stellvertretender Gouverneur von Yunnan (*hu Yunnan xunfu* 護雲南巡撫).
Feng Guangxiong 馮光熊	(1721/22-1801), stammte aus dem Distrikt Jiaxing 嘉興縣 in Zhejiang und war ein erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) des Jahres 1747.[1] Zur Zeit des Falschmünzerfalles war er Gouverneur (*xunfu* 巡撫) von Guizhou und designierter Gouverneur von Yunnan. Wurde als oberster Beamter der Provinz Guizhou wegen seiner Versäumnisse im Falschmünzerfall zwar abgemahnt und zweimal degradiert, aber von den vom Personalministerium vorgeschlagenen Enthebungen aus den Amtspflichten verschont.
Fugang 富綱	(1737-1800), gehörte zum Irgen-Gioro-Klan 伊爾根覺羅氏 und war ein Mitglied der Truppen der Einfarbig Weißen Mandschu-Banner.[2] Diente als Gouverneur und Generalgouverneur in vielen Provinzen. Wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten als Generalgouverneur von Yungui und irreführender Throneingaben im Falschmünzerfall gerügt, aber wie Feng Guangxiong zweimal von der vorgeschlagenen Enthebung aus den Amtspflichten verschont. Wurde jedoch 1798 wegen seines Versagens bei der Sanierung des Käschsektors in Yunnan seines Amtsstatus enthoben, festgenommen und verhört.[3]
Fukang'an 福康安 (mand. Fuk'anggan)	(1753-1796), zweimaliger Einsatz als Generalgouverneur (*zongdu* 總督) von Sichuan (1781-1783 und 1793-1794).[4] Einer der wichtigsten Beamten und erfolgreichsten Generäle der späten Qianlong-Periode: „He had unquestioned ability and was considered one of the most capable commanders of the imperial troops."[5] Übernahm das Kommando bei der Zerschlagung des Falschmünzernestes und begab sich für diesen Zweck von Chengdu nach Chongqing, um sich von dort aus um den besorgniserregenden Falschmünzerfall in dem hügeligen, schwer zugänglichen Grenzgebiet zwischen Sichuan und Guizhou zu kümmern. Nach der Festlegung der Urteilsvorschläge begab er sich in sein neues Amt als Generalgouverneur von Yungui.
Funing 福寧 (mand. Funing)	(?-1814), Mitglied des Irgen-Gioro-Klans 伊爾根覺羅氏 und Angehöriger der Truppen der Geränderten Blauen Mandschu-Banner. Zur Zeit des Falschmünzerfalles war er Generalgouverneur von Huguang 湖廣總督.
Fu Zhaoxiong 符兆熊	(?-1795), Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) aus dem Distrikt Ningling 寧陵縣 in Henan. Überwachungs- und Kreisintendant von Ost-Sichuan (*fenxun Chuandong bingbei dao* 分巡川東兵備道) von 1793 an.[6]

[1] Siehe https://baike.baidu.com/item/冯光熊 (Zugriff 03.09.2020); MQDARM.
[2] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 400.
[3] Ebenda.
[4] MQDARM.
[5] Vgl. Hummel (1943), Bd. 1, S. 254. Siehe dort auch seine Biographie.
[6] Vgl. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 103, S. 29b (Bd. 5, S. 3239).

	Kehrte, da die vom Falschmünzerfall betroffenen Distrikte Ba 巴, Nanchuan 南川 und Qijiang 綦江 seiner Jurisdiktion unterstellt waren, auf den Bericht Dan Shihaos hin unverzüglich aus Daning, wo er sich in Sachen der Sekte des „Weißen Lotos“ aufgehalten hatte, nach Chongqing zurück, um von dort aus zum Alten Rabenhorst aufzubrechen und gemeinsam mit Dan Shihao die Banditen dingfest zu machen. Wurde aufgrund der Festnahme vieler Falschmünzer von Fukang'an zur Belohnung vorgeschlagen bzw. von einer Mitverantwortung durch das Nichtbemerken der verbrecherischen Aktivitäten beim Alten Rabenhorst freigesprochen. Er starb 1795 im Dienst an einer Krankheit.[1]
Helin 和琳 (mand. Heliyen)	(1753-1796), designierter Generalgouverneur von Sichuan. Gehörte zum Niohuru-Klan 鈕祜祿氏 und war Mitglied der Einfarbig Roten Mandschu-Banner. Bruder des für seine korrupten Praktiken berüchtigten Heshen.
Heshen 和珅 (mand. Hešen)	(1750-1799), Großsekretär (*daxueshi* 大學士). Gemeinsam mit Agui Absender eines die Missstände in den Münzstätten anprangernden Hofbriefs an die Generalgouverneure und Gouverneure der einzelnen Provinzen sowie anderer Hofbriefe. Berühmt-berüchtigter und mächtiger Minister der späten Qianlong-Zeit.[2]
He Changgeng 賀長庚	(?-1798), Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) aus dem Distrikt Zhongxiang 鍾祥縣 in Hubei. Diente als Präfekt, Intendant und Provinzrichter vor allem in Yunnan, später auch als Provinzschatzmeister in Guizhou und Shanxi.[3] War zur Zeit des Falschmünzerfalles Provinzschatzmeister (*buzhengshi* 布政使) in Guizhou und wurde schließlich als Beamter mit Aufsichtsfunktion mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte. In einer kaiserlichen Audienz äußerte der Kaiser Folgendes über ihn: „Obwohl alt, geht es noch.“[4]
Huiling 惠齡	(1743-1804), mit vollem Namen Saertuke Huiling 薩爾圖克惠齡, war Mitglied der Einfarbig Blauen Mongolen-Banner. Erfolgreicher Beamter und Offizier, der eine Anzahl von hohen Ämtern bekleidete, darunter das des Generalgouverneurs von Sichuan von 1792-1794.[5]
Li Faxian 李發先	Bataillonskommandeur (*youji* 遊擊) in Sichuan und in derselben Truppeneinheit wie Yuan Guohuang im Einsatz. War einer der Ersten, der am Alten Rabenhorst militärisch gegen die Falschmünzer vorging und zwei von ihnen aufgrund ihrer Gegenwehr töten ließ.

[1] Zu seinem Tod siehe die Throneingabe „Fukang'an zouqing yi Li Xianyi shengbu Chuandongdao dengshi“ 福康安奏請以李憲宜升補川東道等事 (Fukang'an ersucht u.a. in einer Throneingabe darum, dass Li Xianyi auf den [vakanten] Posten des Kreisintendanten von Ost-Sichuan befördert wird), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), QL 60/6/30 (14.08.1795), 03-0275-066. Darin lobt Fukang'an die Dienste des verstorbenen Beamten, der sich bis zur Erschöpfung eingesetzt habe.

[2] Zu Heshen siehe Hummel (1943), Bd. 1, S. 288-290; Bartlett (1991), S. 233-239; Elliott (2009), S. 153-157.

[3] MQDARM.

[4] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 295.

[5] MQDARM; http://baike.baidu.com/view/1398600.htm (Zugriff 03.09.2020).

Li Hong 李鋐	Präfekt von Kuizhou 夔州 in Sichuan. War mit der Festnahme von Mitgliedern der heterodoxen Sekte des Distrikts Daning 大寧縣 beschäftigt.
Li Tinggeng 李廷賡	Gewöhnlicher Soldat (*bingding* 兵丁) der Truppen aus Sichuan, dem es gelang, den Bandenführer Zeng Shibao festzunehmen (Dok. 6 und Dok. 8), der sich am Eingang zur Schlucht von Fuhuanba (Dok. 41) versteckt hatte. Wurde dafür mit dem Rang eines Truppführers (*bazong* 把總) belohnt, was gleichzeitig den Beginn seiner militärischen Karriere markierte. Nach seiner weiteren Beförderung zum Kompaniekommandeur (*qianzong* 千總) diente er später auch als Hilfskommandeur (*shoubei* 守備) in Gansu und Sichuan, und dann auch als Vizekommandeur (*dusi* 都司) in Guangxi.[1]
Li Xianyi 李憲宜	Tributstudent (*gongsheng* 貢生) aus Haiyang 海陽 in Shandong, Präfekt von Chengdu 成都府 (1790-1791), während des Falschmünzerfalls Präfekt von Ningyuan 寧遠府 in Sichuan. Erkrankte 1795.[2] Wurde zusammen mit Yang Changdong nach Chongqing abgeordnet, beteiligte sich an den Verhören der Gesetzesbrecher und wurde später wegen seiner Verdienste bei der Festnahme der Banditen mit einer kaiserlichen Audienz belohnt. Gehörte zu den Vertrauten von Fukang'an, den er beim Gurkha-Feldzug unterstützt hatte und weshalb er vom Kaiser mit einer einäugigen Pfauenfeder ausgezeichnet worden war.[3]
Li Xu 李勗	Amtsanwärter und Hilfsdepartementsmagistrat (*houbu zhoupan* 候補州判) in Sichuan. Wurde, wie auch Fang Ji und Zeng Zibai, für seinen Einsatz im Falschmünzerfall mit einem regulären Posten belohnt.
Lin Jun 林儁	Erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人). Stammte aus einfachen Verhältnissen im Distrikt Daxing 大興縣 in der Präfektur Shuntian 順天府 bei Beijing.[4] War Provinzrichter (*niesi* 臬司) von Sichuan und wurde vom Kaiser für die Verwaltung und Überwachung der Ningyuan-Münzstätte vorgesehen, nahm aber wahrscheinlich diese Aufgabe in der Folge nicht wahr. War als Provinzrichter mit den gerichtlichen Verfahren sowohl gegen die Sektenmitglieder von Daning als auch die Falschmünzer von Tongzixian beschäftigt.
Luo Deyan 羅德嚴	Gefängniswärter (*dianshi* 典史) im Distrikt Qijiang 綦江縣 in Sichuan. Kümmerte sich verdienstvoll um die Fertigstellung der für Fukang'an vorgesehenen Unterkunft in der Distriktsakademie von Qijiang.

[1] Siehe „Li Tinggeng lülidan" 李廷賡履歷單 (Personalaktenblatt des Li Tinggeng), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), 02-01-006-004282-0006.

[2] Vgl. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 104, S. 2a (Bd. 5, S. 3241); QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 316.

[3] Siehe „Fukang'an zouqing yi Li Xianyi shengbu Chuandongdao dengshi" 福康安奏請以李憲宜升補川東道等事 (Fukang'an ersucht u.a. in einer Throneingabe darum, dass Li Xianyi auf den [vakanten] Posten des Kreisintendanten von Ost-Sichuan befördert wird), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Junjichu zouzhe lufu* 軍機處奏摺錄副 (Kopien von Throneingaben beim Staatsrat), QL 60/6/30 (14.08.1795), 03-0275-066.

[4] Siehe *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 103, S. 18b (Bd. 5, S. 3233).

Ma Zhaojiao 馬詔蛟	Regionalkommandeur (*zongbing* 總兵) der Brigadegarnison Guzhouzhen 古州鎮 und Kommissarischer Provinzkommandeur (*shu tidu* 署提督) in Guizhou. Es wurde ihm vorgeworfen, die Falschmünzer des Alten Rabenhorstes nicht entdeckt und damit seine Amtspflicht vernachlässigt zu haben. Der Kaiser verminderte aber seine Strafe für dieses Vergehen, und zwar von „Degradierung um einen Sub-Rang und Versetzung auf einen anderen Posten“ auf „Degradierung um zwei Sub-Ränge unter Beibehaltung der Amtspflichten“.
Mangyiqi 莽依齊	Höchstwahrscheinlich ein Mandschure.[1] Kommissarischer Subpräfekt (*shu lishi tongzhi* 署理事同知) in Sichuan. Beteiligte sich an der Festnahme der Falschmünzerbanditen.
Muhelin 穆和蘭	(?-1796), war zur Zeit des Falschmünzerfalles Gouverneur von Henan 河南巡撫. Sein vollständiger Name lautete Wuya Muhelin 烏雅穆和蘭. Mitglied der Einfarbig Gelben Mandschu-Banner und erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) des Jahres 1747. Diente in zahlreichen Ämtern, u.a. als Distriktsmagistrat, Präfekt, Intendant und Gouverneur.[2]
Nikan Fushihun 尼堪富仕渾	Mandschurischer Kreisintendant des Kreises von Ost-Guizhou und Mitglied des Gioro-Klans, der vormals kommissarisch die Amtsgeschäfte des Provinzrichters geführt hatte (*qian shu anchashi shi Guidongdao* 前署按察使事貴東道). Wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er als Kommissarischer Provinzrichter und somit als Beamter mit Aufsichtsfunktion nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte.
Peng Tingdong 彭廷棟	(?-1795), ein bedeutender Offizier seiner Zeit, der aus dem Distrikt Ningxia 寧夏縣 in Gansu stammte.[3] Provinzkommandeur (*tidu* 提督) der Provinz Guizhou. Er sollte wegen seines Versäumnisses, den Falschmünzerfall nicht rechtzeitig aufgedeckt zu haben, bestraft werden, wurde aber durch ein kaiserliches Edikt insofern begnadigt, als er von der Sanktion „Enthebung aus den Amtspflichten unter Beibehaltung des Eintrages in den [Beamten]registern“ verschont wurde.
Qige 七格 (mand. Cige)	Mitglied der Geränderten Blauen Mandschu-Banner.[4] Regionalkommandeur (*zongbing* 總兵) der Brigadegarnison Weining 威寧鎮 in Guizhou. Sollte Blockaden in seiner Jurisdiktion errichten, um fliehende Falschmünzer festnehmen zu können.
Qin Cheng'en 秦承恩	(?-1809), aus Jiangning 江寧 in Jiangsu. *Jinshi* 進士, d.h. erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene, von 1761. Zur Zeit des Falschmünzerfalles Gouverneur von Shaanxi 陝西巡撫, wo er ab 1796 mit der Niederschlagung von rebellischen Sekten in Beschlag genommen wurde.

[1] QDGYLLDAQB, Bd. 29, S. 281.
[2] MQDARM.
[3] MQDARM.
[4] ZGFZK.

Sun Nianzu 孫念祖	Subpräfekt (*tongzhi* 同知) von Xuyong 敍永 in Sichuan. Betreute zeitweise Fukang'an medizinisch.
Sun Shiyi 孫士毅	(1720-25.07.1796), aus dem Distrikt Renhe 仁和縣 (Hangzhou). *Juren* 舉人, d.h. erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene, von 1759. Zwei Jahre später *jinshi* 進士, d.h. erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene. Bekleidete eine Vielzahl bedeutender Ämter in der Zentrale und in den Provinzen. War zur Zeit des Falschmünzerfalles Kommissarischer Generalgouverneur von Sichuan (*shu Sichuan zongdu* 署四川總督). Beteiligte sich später am Feldzug gegen die aufständischen Miao sowie gegen aufständische Sekten in Sichuan und Hubei, starb aber dann in Youyang 酉陽 in Sichuan im Juli 1796. Obwohl er ein enger Vertrauter von Heshen war, wurden er und seine Familie beim Fall dieses Günstlings im Jahre 1799 vorerst nicht posthum belangt. Dies erfolgte erst im Jahre 1806.[1]
Sun Wenhuan 孫文煥	Stammte aus Mianzhou 綿州 in Sichuan und war erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人).[2] Kommissarischer Präfekt von Zunyi und Departementsmagistrat des Departements Yongfeng (*shu Zunyifu zhifu Yongfengzhou zhizhou* 署遵義府知府永豐州知州) in Guizhou. Beteiligte sich an der Verhaftung von Falschmünzern. Sun Wenhuan wurde um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt, weil er als parallel zuständiger Beamter nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion, d.h. als Kommissarischer Präfekt von Zunyi, bemerkt hatte.
Tailin 泰林	Mitglied der Geränderten Gelben Mandschu-Banner und seit 1792 Kommandeur (*fujiang* 副將) des Regiments (*xie* 協) von Zunyi 遵義 in Guizhou.[3] Beteiligte sich an der Fahndung und Festnahme der Falschmünzer. Als Aufsichtsfunktionen ausübender Offizier wurde er im Falschmünzerfall, weil er nicht regelmäßig Untersuchungen durchgeführt hatte, um zwei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt.
Wu Gong 吳鞏	Stammte aus Yanghu 陽湖 in Jiangsu. Kommissarischer Distriktsmagistrat von Qijiang (*shu Qijiang zhixian* 署綦江知縣) und Assistierender Distriktsmagistrat (*xiancheng* 縣丞) des Distrikts Suining 遂寧 in Sichuan. Nahm als Truppenführer zahlreiche der Falschmünzerbanditen fest und richtete zusammen mit Luo Deyan in Qijiang für Fukang'an einen vorübergehenden Aufenthaltsort ein. Wurde auf Empfehlung Fukang'ans zu einer kaiserlichen Audienz geladen.
Wu Gui 吳桂	(ca. 1745-ca. 1799), erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene (*jinshi* 進士) von 1775 aus der Provinz Gansu.[4] Magistrat des Distrikts von Ba 巴縣 in Sichuan. Wurde 1793, also noch bevor der Falschmünzerfall aufflog, zum Departementsmagistraten (*zhizhou* 知州) von Hezhou 合州 befördert. Obwohl er es versäumt hatte, den Umlauf von Falschmünzen im Distrikt Ba aufzudecken, wurde er aufgrund seiner Verdienste bei der Truppenversorgung während des Gurkha-Feldzuges und

[1] Siehe für mehr Einzelheiten unter Dokument 1 und vor allem in Hummel (1943), Bd. 2, S. 680-682.
[2] ZGFZK.
[3] ZGFZK.
[4] Siehe unter Dokument 22.

	bei der Verfolgung der heterodoxen Sekte von Daning 大寧 wegen dieses Amtsversäumnisses nicht belangt.
Xicheng 西成 (mand. Siceng (?))	(?-1801), Mitglied der Einfarbig Weißen Mandschu-Banner.[1] Provinzrichter (*anchashi* 按察使) und Kommissarischer Provinzschatzmeister (*shu fansi* 署藩司) der Provinz Guizhou. Überwachte zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalls die Beamtenprüfung auf Provinzebene in Guiyang. Wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er als Beamter mit Aufsichtsfunktion nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte.
Xie Zhaozhu 謝肇洙	Präfekt von Jiading 嘉定府 in Sichuan. Beteiligte sich an der Verfolgung und Verhaftung der Mitglieder der heterodoxen Sekte von Daning 大寧.
Xiaoshun'a 孝順阿 (mand. Hiyoošungga)	Wahrscheinlich ein Mandschure, der um 1800 in der kaiserlichen Garde und als Bataillionskommandeur (*youji* 遊擊), Regimentskommandeur (*fujiang* 副將) und Assistierender Regimentskommandeur (*canjiang* 參將) vornehmlich in Yunnan diente.[2] Zur Zeit des Falschmünzerfalles Regionalkommandeur (*zongbing* 總兵) der Brigadegarnison Zhaotong 昭通鎮 in Yunnan. Sollte Blockaden in seiner Jurisdiktion errichten, um fliehende Falschmünzer festnehmen zu können.
Yang Changdong 楊長棟	(1752-1819), Mitglied der Han-chinesischen Geränderten Gelben Banner und ein bedeutender Offizier seiner Zeit.[3] Während des Falschmünzerfalles Regimentskommandeur (*fujiang* 副將) in Sichuan. Hielt sich zur Zeit des Bekanntwerdens des Falls in einer Regierungsangelegenheit in Chengdu auf und wurde von dort gemeinsam mit Li Xianyi umgehend nach Chongqing geschickt, wo er in verantwortlicher Stellung militärische Operationen gegen die Falschmünzer durchführte.
Yang Kui 楊揆	(1760-1804), stammte aus dem Distrikt Jinkui 金匱縣 in Jiangsu. Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) und erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene durch Kaiserliche Gnade (*qinci juren* 欽賜舉人) des Jahres 1780. Brachte es bis zur Stellung eines Provinzrichters und Provinzschatzmeisters und war auch oft für die Truppenversorgung und -logistik zuständig.[4] Diente während des Falschmünzerfalles als Kreisintendant von Nord-Sichuan (*Chuanbeidao* 川北道, 1793-1795).[5] Machte sich gemeinsam mit Fukang'an und Yao Lingyi von Chengdu aus auf den Weg nach Chongqing, um bei der Verfolgung der Falschmünzer mitzuhelfen.
Yao Lingyi 姚令儀	Tributstudent Ersten Ranges (*bagong* 拔貢) des Jahres 1777 aus dem Distrikt Lou 婁縣 in Jiangsu.[6] Hatte als Distriktsmagistrat, Subpräfekt und Leitender Sekretär in lokalen Ämtern gedient und gehörte zu den Vertrauten Fukang'ans, den er auf seinen Feldzügen in Taiwan und gegen die Gurkhas in Nepal begleitet hatte, wofür er vom Kaiser mit einer einäugigen Pfauenfeder belohnt wurde. War zur Zeit des Falschmünzerfalles Präfekt von Yazhou (*Yazhoufu zhifu* 雅州府知府) und gleichzeitig

[1] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 424.
[2] MQDARM.
[3] Siehe MQDARM.
[4] Vgl. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 103, S. 26b (Bd. 5, S. 3237); MQDARM.
[5] Vgl. QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 405.
[6] Vgl. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 104, S. 2a (Bd. 5, S. 3241); ZGFZK.

	Kommissarischer Präfekt von Chengdu (*shu Chengdufu zhifu* 署成都府知府). Machte sich ebenso wie Yang Kui gemeinsam mit Fukang'an von Chengdu aus auf den Weg nach Chongqing, um ihm bei der Verfolgung der Falschmünzer beizustehen. Wurde dann 1795 zum regulären Präfekten von Chengdu befördert, ein Amt, das er bis 1799 innehatte.[1]
Yilantai 伊蘭泰	Bataillonskommandeur (*youji* 遊擊) in Guizhou. Höchstwahrscheinlich ein Mandschure. Beteiligt sich an der Fahndung nach den Falschmünzern und an ihrer Festnahme.
Yu Youguo 余佑國	Für die Überwachung von Furten zuständiger Kompaniekommandeur (*zhuanxun qianzong* 專汛千總) im Distrikt Tongzi 桐梓縣. Versagte bei der frühzeitigen Entdeckung der Falschmünzer und sollte deshalb bestraft werden. Bevor Sanktionen gegen ihn ergriffen werden konnten, starb er an einer Krankheit.
Yuan Bin 袁斌	Hilfsbataillonskommandeur (*shoubei* 守備) aus Guizhou. Beteiligte sich im Falschmünzerfall an Fahndungen und Verhaftungen.
Yuan Guohuang 袁國璜	(?-1796), aus dem Distrikt Chengdu 成都縣 in Sichuan stammender Regionalkommandeur (*zongbing* 總兵 oder *zhen* 鎮) der Brigadegarnison Chongqing 重慶鎮.[2] Ein verdienstvoller Offizier seiner Zeit, der später im Kampf gegen die Sekte des „Weißen Lotos" fiel.[3] Ließ seine Soldaten auf dem Weg über den Tiaoshihe-Fluss 跳石河 gegen die Falschmünzerbande vorrücken. Stellte zusammen mit Fu Zhaoxiong beim Alten Rabenhorst wichtiges Beweismaterial sicher. Wurde aufgrund der tatkräftigen Verfolgung und Festnahme von Falschmünzern von Fukang'an zur Belohnung vorgeschlagen bzw. von einer Mitverantwortung durch das Nichtbemerken der verbrecherischen Taten freigesprochen.
Zeng Zibai 曾自栢	Amtsanwärter und Leitendener Sekretär eines Präfekturyamens (*houbu fujingli* 候補府經歷) in Sichuan. Zeng Zibai wurde, wie auch Fang Ji und Li Xu, für seinen Einsatz im Falschmünzerfall mit einem regulären Posten belohnt.
Zhang Fengzhi 張鳳枝	Student der Kaiserlichen Akademie (*jiansheng* 監生) aus dem Distrikt Wuxi 無錫縣 in Jiangsu.[4] Während der Aufdeckung des Falschmünzerfalles war er Präfekt von Nanlong 南籠府 in Guizhou, hatte jedoch vormalig stellvertretend die Amtsgeschäfte des Kreises von West-Guizhou geführt (*qian hu Guixidao shi Nanlongfu zhifu* 前護貴西道事南籠府知府). Wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er vormals als Beamter mit Aufsichtsfunktion nichts von der

[1] Siehe die Routineeingabe „Heshen ti wei zunyi Sichuansheng qing yi Yao Lingyi diaobu Chengdufu zhifu Lu Yuanhong bushou Yazhoufu zhifu shi" 和珅題為遵議四川省請以姚令儀調補成都府知府陸元鋐補授雅州府知府事 (Heshen reicht eine Routineeingabe darüber ein, wie in Befolgung eines Kaiserlichen Ediktes darüber diskutiert wurde, dass die Provinz Sichuan darum ersucht hatte, dass Yao Lingyi zum Präfekten der Präfektur Chengdu befördert und Lu Yuanhong als Präfekt der Präfektur Yazhou eingesetzt werden soll), QL 59/12/19 (09.01.1795), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Neige tiben* 內閣題本 (Routineeingaben im Kabinett), 02-01-03-08062-003.

[2] MQDARM.

[3] *Qingshi gao* 清史稿 (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie), komp. von Zhao Erxun 趙爾巽 et al. 1927, Beijing: Zhonghua shuju, 1977, Kap. 349; MQDARM.

[4] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 293; ZGFZK.

	Falschmünzerei im Kreis von West-Guizhou bemerkt hatte. Falls es in den nächsten acht Jahren zu keinen weiteren Vergehen kommen sollte, wurde Zhang Fengzhi eine Wiedereinsetzung in den Amtsstatus in Aussicht gestellt.
Zhang Jixin 張繼辛	(?-1798), stammte aus dem Distrikt Donghu 東湖縣 in Hubei und war erfolgreicher Absolvent der Beamtenprüfung auf Provinzebene (*juren* 舉人) von 1760.[1] Zur Zeit der Aufdeckung des Falschmünzerfalles Kreisintendant des Kreises von West-Guizhou (*Guixidao* 貴西道) und Kommissarischer Provinzrichter (*shu niesi* 署臬司) von Guizhou. Beteiligte sich an der Festnahme der Falschmünzer. Zhang Jixin wurde schließlich mit Enthebung aus dem Amtsstatus unter Beibehaltung der Amtspflichten bestraft, weil er als Kreisintendant und damit als Beamter mit Aufsichtsfunktion nichts von der Falschmünzerei in seiner Jurisdiktion bemerkt hatte. Falls es in den nächsten acht Jahren zu keinen weiteren Vergehen kommen sollte, wurde ihm eine Wiedereinsetzung in den Amtsstatus in Aussicht gestellt. Starb im Amt eines Provinzrichters von Guizhou.[2]
Zhang Shifan 張世璠	Stammte aus Nanguo 南郭 in Sichuan und war Kompaniekommandeur und Kommissarischer Hilfsbataillonskommandeur (*shu shoubei shi qianzong* 署守備事千總).[3] Als Kommissarischer Hilfsbataillonskommandeur galt er im Falschmünzerfall als parallel zuständiger Offizier und sollte, weil er nicht mit ganzer Kraft Untersuchungen durchgeführt hatte, um drei Sub-Ränge herabgestuft und auf einen anderen Posten versetzt werden. Weil es bei ihm wohl aufgrund anderer Verfehlungen jedoch keine Sub-Ränge mehr gab, um die er hätte heruntergestuft werden können, wurde Zhang Shifan schlussendlich des Amtsstatus enthoben.
Zhao Bingyuan 趙秉淵	Ehrenlizenziat (*yinsheng* 廕生) aus Shanghai 上海 in Jiangsu.[4] Kommissarischer Präfekt von Chongqing (*shu Chongqingfu zhifu* 署重慶府知府, 1794-1799). Nachfolger von Yao Lingyi als Präfekt von Chengdu (1799-1805).[5] Berichtete ebenso wie Dan Shihao über den Falschmünzerfall, konnte sich aber als einziger noch in Chongqing präsenter hochrangiger Zivilbeamter nicht direkt an der Ergreifung der Bande beteiligen. Zhao Bingyuan nahm an den Verhören der Gesetzesbrecher teil. Wurde aufgrund seiner Meldung des Falles der Falschmünzerbande von Fukang'an zur Belohnung vorgeschlagen bzw. von einer Mitverantwortung durch das Nichtbemerken der verbrecherischen Taten freigesprochen.

[1] QDGYLLDAQB, Bd. 2, S. 293; MQDARM.
[2] Ebenda.
[3] Siehe *Zunyifu zhi* 遵義府志 (Regionalbeschreibung der Präfektur Zunyi) von 1841, Kap. 28B, „Amtsposten" (Zhiguan 職官), S. 40a, Ausg. ZGFZK.
[4] Vgl. *Sichuan tongzhi*, hrsg. Chang Ming et al., 1816, Kap. 104, S. 18b (Bd. 5, S. 3249).
[5] Vgl. ebd., Kap. 104, S. 2a (Bd. 5, S. 3241).

Zhou Wei 周緯	Stammte aus dem Distrikt Taicang 太倉縣 in Jiangsu.[1] Kam bereits QL 44 (1779) nach Guizhou, wo er verschiedenene Ämter in der lokalen Verwaltung innehatte. War während des Falschmünzerfalles 39 *sui* alt und Subpräfekt (*tongzhi* 同知) der Subpräfektur Taigong 台拱廳 in der Präfektur Zhenyuan 鎮遠府 in Guizhou. Beteiligte sich im Falschmünzerfall an Fahndungs- und Verhaftungsaktionen.[2]

[1] ZGFZK.

[2] Über den genaueren Werdegang von Zhou Wei und Fukang'ans und Feng Guangxiongs Wertschätzung seiner Fähigkeiten siehe „Fukang'an zouqing yi Zhou Wei shengshu Dadingfu zhifu shi" 福康安奏請以周緯升署大定府知府事 (Fukang'an [und Feng Guangxiong] ersuchen in einer Throneingabe darum, dass Zhou Wei zum [Kommissarischen] Präfekten der Präfektur Dading befördert werden soll), QL 59/11/12 (04.12.1794), Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中国第一历史档案馆 (Erstes Historisches Archiv Chinas), *Gongzhong zhupi zouzhe* 宮中硃批奏摺 (Palastmemoranden mit zinnoberroten Reskripten aus dem Palast[archiv]), 04-01-12-0250-054.

Appendix 2

Biographische Informationen: Gesetzesbrecher

Tabelle 8: Alphabetische Auflistung der am Falschmünzerfall am Alten Rabenhorst beteiligten und namentlich bekannten Gesetzesbrecher, ihrer Taten und ihrer Verurteilungen

Name	Anzahl der Bestraften (Dok. 27)[1]	mit dabei seit QL	Taten	Urteilsvorschlag oder Urteil
Cai Qigui 蔡起貴			[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Cai Yizhao 蔡一肇		59/1	Investierte gemeinsam mit 23 anderen Personen in die Schmelzöfen (Dok. 27).	
Cao Shanghua 曹尚華		59/1	Beaufsichtigte das Feuer in den Öfen und trat Sand fest. Lernte ebenfalls Münzen zu gießen und steuerte Kapital zu neuen Öfen bei (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“

[1] Diese Zahlen beziehen sich auf die mit demselben Strafmaß belegten Gesetzesbrecher, wobei sie hier immer nur beim Erstgenannten einer solchen Gruppe erwähnt werden.

Chen Yihua 陳以華	106	58/10	Holzte, wie 26 weitere Männer, Bäume ab, brannte und zerhackte Holzkohle, betätigte sich als Wasserträger und Sandgräber (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Chen Yihua und 105 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung nach dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen: „Für in geringem Umfang angeheuerte und entlohnte Leute wie Wasserträger und Hersteller von Holzkohle kann [die Strafe] gegenüber der Zwangsdeportationsstrafe von Mittätern um einen Grad vermindert werden auf je 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt für die Dauer von drei Jahren.“
Cui Yingfa 崔應發		59/1	Beaufsichtigte das Feuer in den Öfen und trat Sand fest. Lernte ebenfalls Münzen zu gießen und steuerte Kapital zu neuen Schmelzöfen bei (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Dong Shaoyin 董紹寅 (= Dong Yaoda 董幺大)	101	59/1	Brutaler und tyrannischer Charakter, sorgte in den Schuppen der Falschmünzer für Ordnung. Mit 47 anderen Mitglied einer Schwurbrüderschaft (Dok. 27). Wurde beim Kloster der Weißen Wolken festgenommen (Dok. 6). Die für ihn festgelegte Strafe bezog sich auch auf Liang Guobing sowie 99 weitere Verbrecher (Dok. 27).	In Abwandlung [des Paragraphen] „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs-] verschickt, um Soldaten als Leibeigene zu dienen“ gemäß den *mingli*-[Bestimmungen] für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete verbannt.
Du Wenyuan 杜文元	5	59/1	Von den Falschmünzern als Betreiber der Glücksspiele engagiert, an deren Gewinn Du Wenyuan und 4 andere Verbrecher beteiligt waren (Dok. 27).	Nach dem Präzedenzparagraphen für Wiederholungstäter, die Spielhöllen eröffnet, über Dekaden und Monate hinweg Wettspiele betrieben und sich den Gewinn daraus geteilt haben, 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort.

Geng Guanghua 耿光華		58/10	Geng Guanghua und zwei weitere Handwerker wurden zu Beginn von Zeng Shibao zum Errichteten von Schuppen und Schmelzöfen eingestellt (Dok. 27).	
Jiang Wenwei 蔣文維		59/1	Einer der Glücksspieler. Mann aus Jieshichang 界石場 im Distrikt Ba 巴縣. Betrieb mit den Falschmünzern Geschäfte, verfiel aber dann dem Glücksspiel. Wurde wegen seiner Spielschulden von den Banditen misshandelt, gefesselt und erpresst (Dok. 27 und Dok. 41). Die Strafe bezieht sich auf Li Shiyan, ihn und sieben weitere Spieler (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen „Diejenigen, die sich an Wettspielen beteiligt haben, sollen für drei Monate den Kang tragen und 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock [erhalten]“ zuerst Ableistung der Kangstrafe für drei Monate, dann Reduzierung auf 40 Schläge mit der [großen] flachen Bambuslatte.
Jiang Zhengran 蔣正然		59/7	Mann aus dem Distrikt Ba 巴縣, der im siebten Monat von QL 59 von Luo Wendong eingeladen wurde, sich an den Glücksspielen der Falschmünzerbanditen zu beteiligen. Geriet nach verlorenem Spiel in eine Streiterei, wurde verprügelt und kehrte deshalb wutentbrannt nach Hause zurück. Über ihn drang die Kunde von den Machenschaften der Falschmünzer nach außen (Dok. 27).	Wurde wahrscheinlich wie Li Shiyan und Jiang Wenwei bestraft, nämlich gemäß dem Präzedenzparagraphen „Diejenigen, die sich an Wettspielen beteiligt haben, sollen für drei Monate den Kang tragen und 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock [erhalten]“, d.h. zuerst Ableistung der Kangstrafe für drei Monate, dann Reduzierung auf 40 Schläge mit der [großen] flachen Bambuslatte.
Kuang Laowu 匡老五		58/10	Einer der ersten Investoren (Dok. 27). Beim Kloster der Weißen Wolken verhaftet (Dok. 6). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“

Li Laoliu 李老六		59/1	[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27). Wurde allerdings bei der Festnahme zusammen mit Zhang Chun und Lü Dening an Ort und Stelle getötet, so dass sich die Bestrafung erübrigte (Dok. 27).	Posthum verurteilt gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Li Shiqing 黎仕清		59/1	Li Shiqing und neun andere Verbrecher waren alte Kumpane Liu Ronghous. Sie kauften wie dieser überall kleine Käschmünzen auf und veräußerten sie dann weiter an die Falschmünzer zur Rohstoffgewinnung (Dok. 27). Li Shiqing wurde bei der Guanyin-Brücke in der Unmittelbaren Subpräfektur Jiangbei festgenommen und ins Gefängnis von Baxian überführt, wo er an Kälte litt und ärztliche Betreuung benötigte. Bei seiner Festnahme führte er mit über 20 tael einen beträchtlichen Betrag an Geldsilber mit sich (Dok. 30).	Li Shiqing und seine Kumpane wurden wahrscheinlich wie Dong Shaoyin, Liang Guobing, Luo Shiying und andere, insgesamt 101 Täter, bestraft, d.h. in Abwandlung des Paragraphen „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs]verschickt, um Soldaten als Leibeigene zu dienen“ wurde er wahrscheinlich gemäß den *mingli*-[Bestimmungen] für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete verbannt.
Li Shiyan 李仕彥	9	59/1	Wurde zusammen mit acht weiteren Männern, darunter Jiang Wenwei, zur Teilnahme an den Glücksspielen angestiftet (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf diese insgesamt neun Spieler (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen „Diejenigen, die sich an Wettspielen beteiligt haben, sollen für drei Monate den Kang tragen und 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock [erhalten]“ zunächst Ableistung der Kangstrafe für drei Monate, dann Reduzierung auf 40 Schläge mit der [großen] flachen Bambuslatte.
Liang Guobing 梁國秉		58/10	Grundeigentümer, der an die Falschmünzer ein Stück Bergland verpachtete (Dok. 6). Verkaufte zudem zur Herstellung von Holzkohle Bäume an die Gesetzesbrecher. Schloss sich auf Einla-	Gehörte zu den 101 Gesetzesbrechern wie Dong Shaoyin, Luo Shiying et al., die in Abwandlung [des Paragraphen] „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf

			dung Zeng Shibaos gemeinsam mit 47 Falschmünzern deren Schwurbrüderschaft an (Dok. 27). Zusammen mit mehr als 70 weiteren Verbrechern von Truppen aus Guizhou verhaftet (Dok. 10; siehe auch Dok. 11, 梁國炳). Die für ihn festgelegte Strafe bezog sich auch auf Dong Shaoyin sowie 99 weitere Verbrecher (Dok. 27).	gebracht haben, werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs]verschickt, um Soldaten als Leibeigene zu dienen“ gemäß den *mingli*-[Bestimmungen] für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li* [entfernten] Grenzgebiete verbannt wurden (Dok. 27).
Liu Fengying 劉俸盈		59/1	Investierte gemeinsam mit acht anderen Personen in zusätzliche Öfen, um ihrem eingesetzten Kapital entsprechend Profit daraus zu schlagen (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Liu Jinyu 劉金玉	24	59/1	Wurde mit 35 anderen eingestellt, um sich um das Brennen von Holzkohle und das Tragen von Wasser zu kümmern. Liu Jinyu wurde mit 47 anderen Mitglied in Zeng Shibaos Schwurbrüderschaft (Dok. 27). Die Bestrafung bezieht sich auf Liu Jinyu und 23 andere Mittäter (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen „Was Leute mit unterschiedlichen Namen angeht, die sich durch einen feierlichen Eid zu einer lediglich dem Alter nach geordneten Schwurgemeinschaft von älteren und jüngeren Brüdern mit mehr als 40 Mitgliedern verbündet haben, kann [die Strafe] von Mittätern [im Vergleich zu den Haupttätern] um eine Stufe herabgesetzt werden“ mit je 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und der lebenslangen Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort bestraft.
Liu Laoyao 劉老么			Durch Truppen entweder aus Sichuan oder Guizhou verhaftet (Dok. 5).	
Liu Ronghou 劉榮厚	1	58/10	Aus dem Distrikt Bijie 畢節縣 in Guizhou. Ursprünglich als Handwerker in der Guizhou-Münzstätte tätig (Dok. 6). Gemeinsam mit Zeng Shibao Initiator der Falschmünzerei und einer	Wegen der Schwere seiner Verbrechen Enthauptung auf dem Marktplatz mit sofortiger Vollstreckung.

			der ersten Investoren. Stellte Käschmatrizen, Sandgussformen und Sandtiegel her. Schaffte Pfannen, Zangen und weitere Werkzeuge an (Dok. 27). Von Wu Gong gemeinsam mit sechs weiteren Verbrechern (Dok. 4) in Liujiahe (Dok. 41) verhaftet.	
Lu Shutai 盧舒太		59/1	Lu Shutai und sieben andere Täter transportierten die illegalen Münzen nach außen und verkauften sie an Ladenbesitzer wie Zhang Xianming (Dok. 27).	
Lü Decheng 呂得成			Wurde zusammen mit mehr als 50 weiteren Verbrechern vom Kreisintendanten Fu Zhaoxiong und dem Distriktsmagistraten Dan Shihao beim Alten Rabenhorst festgenommen (Dok. 4)	
Lü Dening 呂得寧		59/1	[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27). Wurde allerdings bei der Festnahme zusammen mit Zhang Chun und Li Laoliu an Ort und Stelle getötet, so dass sich die Bestrafung erübrigte (Dok. 27).	Posthum verurteilt gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Luo Shiying 羅仕英			Stammte aus dem Distrikt Ba 巴縣 und brachte dort die von Zeng Shibao et al. hergestellten Falschmünzen in Umlauf (Dok. 31). Die für ihn festgelegte Strafe bezog sich auch auf Dong Shaoyin, Liang Guobing sowie 98 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Gehörte zu den 101 Gesetzesbrechern wie Dong Shaoyin et al., die in Abwandlung [des Paragraphen] „Diejenigen, die Mittäter waren oder als Mitwisser [mit Falschmünzen] Handel getrieben und sie so in Umlauf gebracht haben, werden nach Heilongjiang oder an ähnliche Orte [zwangs]verschickt, um Soldaten als Leibeigene zu dienen“ gemäß den *mingli*-[Bestimmungen] für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten, mindestens 4000 *li*

				[entfernten] Grenzgebiete verbannt wurden. Wurde nach Gansu verbannt, wo er 1795 ankam und 1811 an einer Krankheit starb. Eine Rückkehr an seinen ursprünglichen Registrierungsort in Baxian, die ihm aufgrund einer kaiserlichen Amnestie von 1809 gewährt wurde, hatte er abgelehnt (Dok. 31).
Luo Wendong 羅文棟 (= Luo Manda 羅滿大)		59/1	Brutaler und tyrannischer Charakter, vertrieb die Falschmünzen außerhalb des Alten Rabenhorstes. Mit 47 anderen Mitglied von Zeng Shibaos Schwurbrüderschaft (Dok. 27). Wurde beim Kloster der Weißen Wolken festgenommen (Dok. 6).	
Luo Zhenglong 羅正瓏	1	59/7	*Baojia*-Vorsteher. Verpflichtete sich gegen Geld zu Beistand und Stillschweigen über die Falschmünzeraktivitäten (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen, der im Vergleich zur Enthauptung eines Hauptverbrechers die Verringerung [der Strafe] um eine Stufe vorsieht, 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort.
Ma Wenlong 馬文瓏		59/1	Beaufsichtigte das Feuer in den Öfen und trat Sand fest. Lernte ebenfalls Münzen zu gießen und steuerte Kapital zu neuen Schmelzöfen bei (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Ruan Yao'er 阮么二 (= Ruan Xueming 阮學明)			Durch Truppen entweder aus Sichuan oder Guizhou verhaftet (Dok. 5).	

Tang Zhengfeng 唐正俸		59/1	Tang Zhengfeng und 34 weitere Männer wurden nacheinander zum Fällen von Bäumen und Brennen von Holzkohle eingestellt, gaben aber aufgrund von Versorgungsschwierigkeiten am Alten Rabenhorst ihre Arbeit bald wieder auf (Dok. 27).	
Wan Manda 萬瞞大			Durch Truppen entweder aus Sichuan oder Guizhou verhaftet (Dok. 5).	
Wan Zhengrong 萬正榮	1		Nachbar der Falschmünzer, brachte die Sache aber nicht zur Anzeige (Dok. 27).	Je 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt für die Dauer von drei Jahren.
Xiong Qirong 熊起榮		59/1	Beaufsichtigte das Feuer in den Öfen und trat Sand fest. Lernte ebenfalls Münzen zu gießen und steuerte Kapital zu neuen Schmelzöfen bei (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Yan Zhonglu 顏中祿			[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Yang Bigui 楊必貴		58/10	Einer der ersten Investoren (Dok. 27). Zusammen mit 40 weiteren Verbrechern durch Truppen aus Guizhou verhaftet (Dok. 5 und 6). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“

Yang Muqing 楊沐清			[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Yang Shaosu 楊紹蘇		58/10	Einer der ersten Investoren (Dok. 27). Beim Kloster der Weißen Wolken verhaftet (Dok. 6). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Yang Xiaoman 楊小滿	28	59/1	Yang Xiaoman und 63 weitere Männer verdingten sich aus finanzieller Not als Hilfsarbeiter beim Wassertragen und bei der Essenszubereitung (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Yang Xiaoman und 27 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Die ursprünglich vorgesehene Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen „Für in geringem Umfang angeheuerte und entlohnte Leute wie Wasserträger und Hersteller von Holzkohle kann [die Strafe] gegenüber [der Zwangsdeportationsstrafe] für Mittäter um eine Stufe gemildert werden“ wurde um einen Grad erhöht auf 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und lebenslange Verbannung an einen mindestens 2000 *li* entfernten Ort.
Yang Zaifu 楊在輔			[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Yang Zhongxuan 楊仲選	3		Flüchtiger Verbrecher, der zusammen mit zwei anderen Tätern noch nicht festgenommen werden konnte (Dok. 27).	

Yao Zaiguo 姚在國		59/1	Steuermann eines Floßes, das zum Übersetzen über den Puduhe-Fluss verwendet wurde (Dok. 27). Wurde vorerst als noch flüchtig gemeldet (Dok. 4 und Dok. 10), möglicherweise aber dann später festgenommen.	
You Guangzhou 猶光周		59/1	Er und zwei weitere Männer fertigten nach dem Muster von Terrakottatöpfen Sandtiegel an, in denen das Metall für das Gießen von Münzen geschmolzen wurde (Dok. 27). Gemeinsam mit mehr als 70 weiteren Verbrechern von Truppen aus Guizhou verhaftet (Dok. 10).	
Zeng Shibao 曾石保	1	58/10	Zeng Shibao (1739-1794) stammte aus dem Dorf Yelangli 夜郎里 (heutiges Dorf Minquan 民权村) des Distriktes Tongzi in Guizhou. Hatte drei Brüder, die bei der Sache mitmachten.[1] Gemeinsam mit Liu Ronghou Initiator der Falschmünzerei und einer der ersten Investoren. Kaufte kleine Käschmünzen auf und brachte sie zum Umgießen, d.h. für die Herstellung von Falschmünzen, zum Alten Rabenhorst (Dok. 27). Festnahme durch Truppen aus Sichuan (Dok. 6) bei Fuhuanba 扶歡垻 (Dok. 41).	Wegen der Schwere seiner Verbrechen Enthauptung auf dem Marktplatz mit sofortiger Vollstreckung.

[1] Wang Changlin et al. (2002), *Chongqingshi Nantong kuangqu zhi*, Bd. 23 („Persönlichkeiten“, Renwu 人物), Kap. 1 („Biographien von Persönlichkeiten“, Renwu zhuan 人物传), S. 747.

Zeng Tinghua 曾庭華	1		Jüngerer Bruder Zeng Shibaos. Mitwisser und Teilhaber am Profit (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen, der im Vergleich zur Enthauptung eines Hauptverbrechers die Verringerung [der Strafe] um eine Stufe vorsieht, zu 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und lebenslanger Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort verurteilt.
Zeng Tingrong 曾庭榮	1		Jüngerer Bruder Zeng Shibaos. Mitwisser und Teilhaber am Profit (Dok. 27).	Gemäß dem Präzedenzparagraphen, der im Vergleich zur Enthauptung eines Hauptverbrechers die Verringerung [der Strafe] um eine Stufe vorsieht, zu 100 Schlägen mit dem schweren Bambusstock und lebenslanger Verbannung an einen mindestens 3000 *li* entfernten Ort verurteilt.
Zhang Cheng? 張成?			Zusammen mit mehr als 60 weiteren Verbrechern durch Truppen aus Guizhou verhaftet (Dok. 11).	
Zhang Chun 張春		59/1	[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27). Wurde allerdings bei der Festnahme zusammen mit Li Laoliu und Lü Dening an Ort und Stelle getötet, so dass sich die Bestrafung erübrigte (Dok. 27).	Posthum verurteilt gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Zhang Xianming 張現明	5	59/1	Ladenbesitzer, bewahrte mit 4 weiteren Ladenbesitzern Stillschweigen über die Falschmünzerei, weil sie alle selbst indirekt davon profitierten (Dok. 27).	Je 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock und Strafdienst in einem benachbarten Distrikt für die Dauer von drei Jahren.
Zhang Zhonghe 張仲何		58/10	Einer der ersten Investoren. Stellte Käschmatrizen, Sandgussformen und Sandtiegel her. Schaffte Pfannen, Zangen und weitere Werkzeuge an (Dok. 27). Wurde vorerst als noch	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in

			flüchtig gemeldet (Dok. 4 und Dok. 10), dann aber als festgenommen verbucht (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Zhao Lianyu 趙連玉			[Investierte wohl in Schmelzöfen] (Dok. 27). Die Strafe bezieht sich auf Zou Pangzi [Zou Pengyi], ihn und 16 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Zhao Wengui 趙文貴		59/1	Zhao Wengui und 25 weitere Personnen waren alte Kumpane von Zeng Shibao und anderen und legten Geld zusammen, um kleine Käschmünzen aufzukaufen. Investierten gemeinsam in zusätzliche neue Schmelzöfen (Dok. 27).	
Zheng Wenzhi 鄭文志			Zusammen mit mehr als 60 weiteren Verbrechern durch Truppen aus Guizhou verhaftet (Dok. 11).	
Zhou Dengcai 周登才		59/1	Einer der Glücksspieler. Mann aus Jieshichang 界石場 im Distrikt Ba 巴縣. Betrieb mit den Falschmünzern Geschäfte, verfiel aber dann dem Glücksspiel. Wurde wegen seiner Spielschulden von den Banditen misshandelt (Dok. 41).	Wurde wahrscheinlich wie Li Shiyan und Jiang Wenwei bestraft, nämlich gemäß dem Präzedenzparagraphen „Diejenigen, die sich an Wettspielen beteiligt haben, sollen für drei Monate den Kang tragen und 100 Schläge mit dem schweren Bambusstock [erhalten]“, d.h. zuerst Ableistung der Kangstrafe für drei Monate, dann Reduzierung auf 40 Schläge mit der [großen] flachen Bambuslatte.
Zou Erxue 鄒爾學		59/1	Zou Erxue und 28 weitere Personen lebten als Händler bei den Falschmünzern und verkauften dort Waren wie Reis, Mehl, Tabak und Alkohol. Zou Erxue wurde zusammen mit 18 anderen	

			Männern bei Qingyangshi 青羊石 durch den Regionalkommandeur Yuan Guohuang festgenommen (Dok. 27).	
Zou Pangzi 鄒胖子 (= Zou Pengyi 鄒鵬義)	18	58/10	Einer der ersten Investoren. Stellte Käschmatrizen, Sandgussformen und Sandtiegel her. Schaffte Pfannen, Zangen und weitere Werkzeuge an (Dok. 27). Wurde vorerst als noch flüchtig gemeldet (Dok. 4 und Dok. 10), dann aber als festgenommen verbucht (Dok. 27). Die Strafe bezog sich auf ihn und 17 weitere Verbrecher (Dok. 27).	Bestrafung gemäß dem Präzedenzparagraphen: „[Im Fall des] illegalen Gießens von mehr als zehn Strängen von Kupferkäschmünzen soll vorgeschlagen werden, die Anführer und Handwerker mit der Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen] [zu bestrafen].“
Total	**305**			

Tabelle 9: Mitglieder der heterodoxen Sekte von Daning

Name	Anmerkungen
Chen Jinyu 陳金玉	
Han Long 韓隴	
Hu Pangzi 胡胖子	
Hu Zhongyuan 胡仲元	
Liu Wenpu 劉文溥	
Wang Dalie 王大烈	In der Region Qingxigou 清溪溝 im Distrikt Zhuxi 竹溪縣 mit Hilfe von Lin Juns Yamenbütteln dingfest gemacht
Wang Guan 王觀	Vater Wang Youxues
Wang Youxue 王友學	Sohn Wang Guans
Xie Tiangui 謝添貴	
Xie Tianpeng 謝添朋	
Xie Tianxiu 謝添繡	
Xue Zhanggui 薛掌櫃	
Zeng Xuehu 曾學琥	
Zhang Xiaoxian 張效賢	
Zhu Hongtao 朱洪桃	

Appendix 3

Geographische Informationen: Ortsnamen

Tabelle 10: Gesamtverzeichnis der Ortschaften, Regionen und Flüsse

Anshun	安順	Fulonghe	伏龍河
Ba'nanqu	巴南区	Ganhegou	乾河溝
Baxian	巴縣	Guzhou	古州
Bankan	半坎	Guankou	關口
Baoshan	保山	Guangji	廣濟
Bijie	畢節	Guangnan	廣南
Bozhou	播州	Guangzhou	廣州
Caishikou	菜市口	Guiyang	貴陽
Changde	常德	Haiyang	海陽
Chenjia	陈家	Hankou	漢口
Chenjiaba	陳家垻（陈家坝）	Hejiang	合江
Chenjiachang	陈家场	Hezhou	合州
Chenzhou (Hunan)	辰州	Heilongjiang	黑龍江
Chenzhou (Hunan)	郴州	Hongyan	紅岩
Chengdu	成都	Huangshaba	黃沙垻
Chongqing	重慶	Huijiang	回疆
Chongyang	崇陽	Jiading	嘉定
Chuxiong	楚雄	Jiaxing	嘉興
Dading	大定	Jiang'an	江安
Dafengya	大風埡	Jiangbei	江北
Daguan	大關	Jiangjin	江津
Dali (Yunnan)	大理	Jiangning	江寧
Dali (Shaanxi)	大荔	Jiangyin	江陰
Daning	大寧	Jieshichang	界石場
Daxing	大興	Jieshizhen	界石镇
Dayakou	大埡口	Jinkui	金匱
Dingyuan	定遠	Jinshuiya	浸水埡
Dongchuan	東川	Jinzishan	金子山
Donghu	東湖	Jingzhou	荊州
Dongjie	東街	Jiulonggou	九龍溝
Erliangxia	二郎峽	Kuaiji	會稽
Fengtian	奉天	Kuizhou	夔州
Fuguancun	副官村	Langzhong	閬中
Fuhuanba	扶歡垻	Laoyawo	老鴉窩

Liping	黎平	Ruijin	瑞金
Liangcun	良村	Sanchahe	三岔河
Lianghe	两河	Shangqiu	商邱
Lianghekou	两河口	Shangyu	上虞
Lin'an	臨安	Shaoxing	紹興
Liujiahe	劉家河	Shenyang	瀋陽
Louxian	婁縣	Shihao	石壕
Luchuan	陸川	Shizhu	石砫
Luzhou	瀘州	Shuntian	順天
Mianzhou	綿州	Suining	遂寧
Minquancun	民权村	Taicang	太倉
Mocaotan	磨槽滩	Taihechang	太和场（太和場）
Nanchang	南昌	Taiping	太平
Nanchuan	南川	Taipingba	太平垻
Nanlong	南籠	Taitoushan	抬頭山
Nanping	南平	Taozidang	桃子氹（桃子凼）
Nantianmen	南天門	Tiantangou	天堂沟
Nantong	南桐	Tiaoshi	跳石
Neijiang	内江	Tiaoshihe	跳石河
Ningjin	寧津	Tongkan	通坎
Ningling	寧陵	Tongzi	桐梓
Ningxia	寧夏	Wansheng	万盛
Ningyuan	寧遠	Wangxiantai shiku	望仙台石窟
Pazhuaxi	爬抓溪	Weining	威寧
Panyu	番禺	Wenshui	溫水
Puduhe	普渡河	Wentangcun	温塘村
Puhe	普河	Wuchang	武昌
Qijiang	綦江	Wuxi	無錫
Qilinba	麒麟壩（麒麟垻）	Xi'an	西安
Qiantang	錢塘	Xishui	习水
Qianxi	黔西	Xiakouba	峡口垻
Qingnianzhen	青年镇	Xiangyang	襄陽
Qingshan	青山	Xiaogan	孝感
Qingxigou	清溪溝	Xiaohetai	小河坮
Qingyang	青陽	Xiaoshan	蕭山
Qingyangshi	青羊石	Xichong	西充
Qingyangshi	青羊市	Xinmin	新民
Qujing	曲靖	Xiushan	秀山
Renhe	仁和	Xuyong	敍永

Xuzhou	敍州	Yongshan	永善
Yanjingdu	鹽井渡	Youyang	酉陽
Yanggu'nao	羊古腦	Yulin	郁林
Yanghu	陽湖	Yuanjiang	沅江
Yelangli	夜郎里	Yuanzhou	沅州
Yichang	宜昌	Yunnanfu	雲南府
Yingkou	營口	Zhaotong	昭通
Yingshan	瀛山	Zhenxiong	鎮雄
Yingtaowo	櫻桃窩	Zhenyang	鎮洋
Yingzhai	营寨	Zhenyuan	鎮遠
Yongchang	永昌	Zhongxiang	鍾祥
Yongcheng	永城	Zhouzhuang	周莊
Yongchuan	永川	Zhuxi	竹溪
Yongfeng	永豐	Zijinmiao	紫金廟
Yongli	永里	Zunyi	遵義

Appendix 4

Geographische Informationen: Makroregion Oberer Yangzi

Lage des Alten Rabenhorstes in der Makroregion Oberer Yangzi

Das Konzept der Makroregionen, das in seiner Anwendung auf China auf G. William Skinner zurückgeht, ist charakterisiert durch die Etablierung von hauptsächlich physiographisch und wirtschaftlich bedingten regionalen und lokalen Systemen sowie durch die Kategorisierung und Hierarchisierung von zentralen Orten und ihre Einbindung in diese lokalen und regionalen Systeme. Skinner ist der Meinung, dass sich der Prozess der Urbanisierung in China nur innerhalb solcher makroregionalen Systeme verstehen lässt. Auf der Basis von physiographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten definiert er für das 19. Jh. acht Makroregionen (Nord-China, Nordwest-China, Oberer Yangzi, Mittlerer Yangzi, Unterer Yangzi, Südost-Küste, Lingnan und Yungui), die sich nicht primär nach den administrativ-territorialen Grenzziehungen der achtzehn Kernprovinzen richten, sondern diese sogar erheblich durchschneiden (siehe Karten 12 und 13). Diese Makroregionen waren wirtschaftlich mehr oder weniger autonom und konnten sich vor allem in dieser Hinsicht relativ unabhängig voneinander entwickeln. Jede dieser Makroregionen verfügte zudem mindestens über ein Kerngebiet, welches dicht besiedelt war, eine umfangreiche Produktion und hohe Produktivität aufwies und sich somit durch die meisten zentralen Orte und Einwohner auszeichnete, und über eine entsprechende Peripherie mit gegensätzlichen Eigenschaften. Raten der Urbanisierung können gemäß Skinner für die damalige Zeit in sinnvoller Weise nur für die einzelnen Makroregionen getrennt errechnet werden, da sich diese in ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und politisch-administrativen Stellung untereinander unterschieden. Auch tritt er dafür ein, nicht von „der" chinesischen Stadt zu sprechen, sondern eine Hierarchie verschiedener Typen von zentralen Orten je nach ihrer Funktion im jeweiligen lokalen und regionalen System zu etablieren, welche zudem für analytische Zwecke mit anderen empirischen Größen wie der Bevölkerungszahl kombiniert werden kann.[1]

[1] Vgl. G. William Skinner, „Regional Urbanization in Nineteenth-Century China" und „Cities and the Hierarchy of Local Systems", in G. William Skinner (Hrsg.), *The City in Late Imperial China*, Stanford: Stanford University Press, 1977, S. 211-249, 275-351. Es sei hier allerdings erwähnt, dass Skinners Systemtheorie wiederholt in Einzelstudien kritisiert wurde, vor allem auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive. Vgl. die spannende Diskussion von Barbara Sands und Ramon Myers, „The Spatial Approach to Chinese History: A Test", *Journal of Asian Studies*, 45.4 (1986): 721-743; William Lavely, „The Spatial Approach to Chinese History: Illustrations from North China and the Upper Yangzi", *Journal of Asian Studies*, 48.1 (1989): 100-113; Daniel Little und Joseph W. Esherick, „Testing the Testers: A Reply to Barbara Sands and Ramon Myers's Critique of William Skinner's Regional Systems Approach to China", *Journal of Asian Studies*, 48.1 (1989): 90-100; Barbara Sands und Ramon Myers, „Economics and Macroregions: A Reply to Our Critics", *Journal of Asian Studies* 49.2 (1990), S. 344-346.

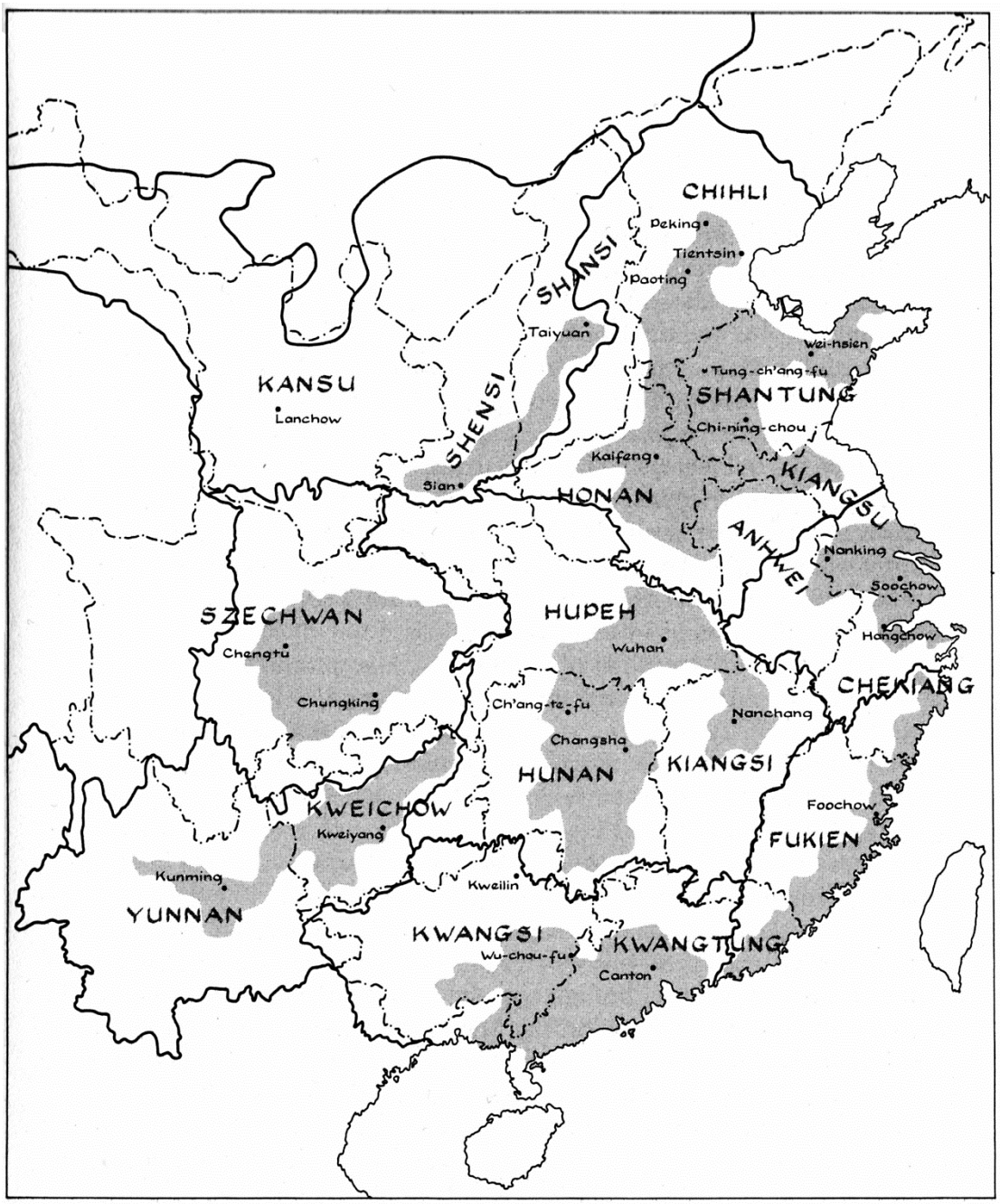

Karte 12: Physiographische Makroregionen im Verhältnis zu den Provinzen, chinesisches Kernland, 1843

Quelle: Skinner (1977), S. 215. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Stanford University Press.

Anmerkungen: Die unterbrochenen Linien markieren die politisch-administrativen Provinzgrenzen, die durchgezogenen die physiographischen Makroregionen Skinners. Hier wird die Wade-Giles-Umschrift verwendet, so dass z.B. „Szechwan“ für „Sichuan“ und „Kweichow“ für „Guizhou“ steht. Die Karte zeigt zudem die Metropolen jener Zeit.

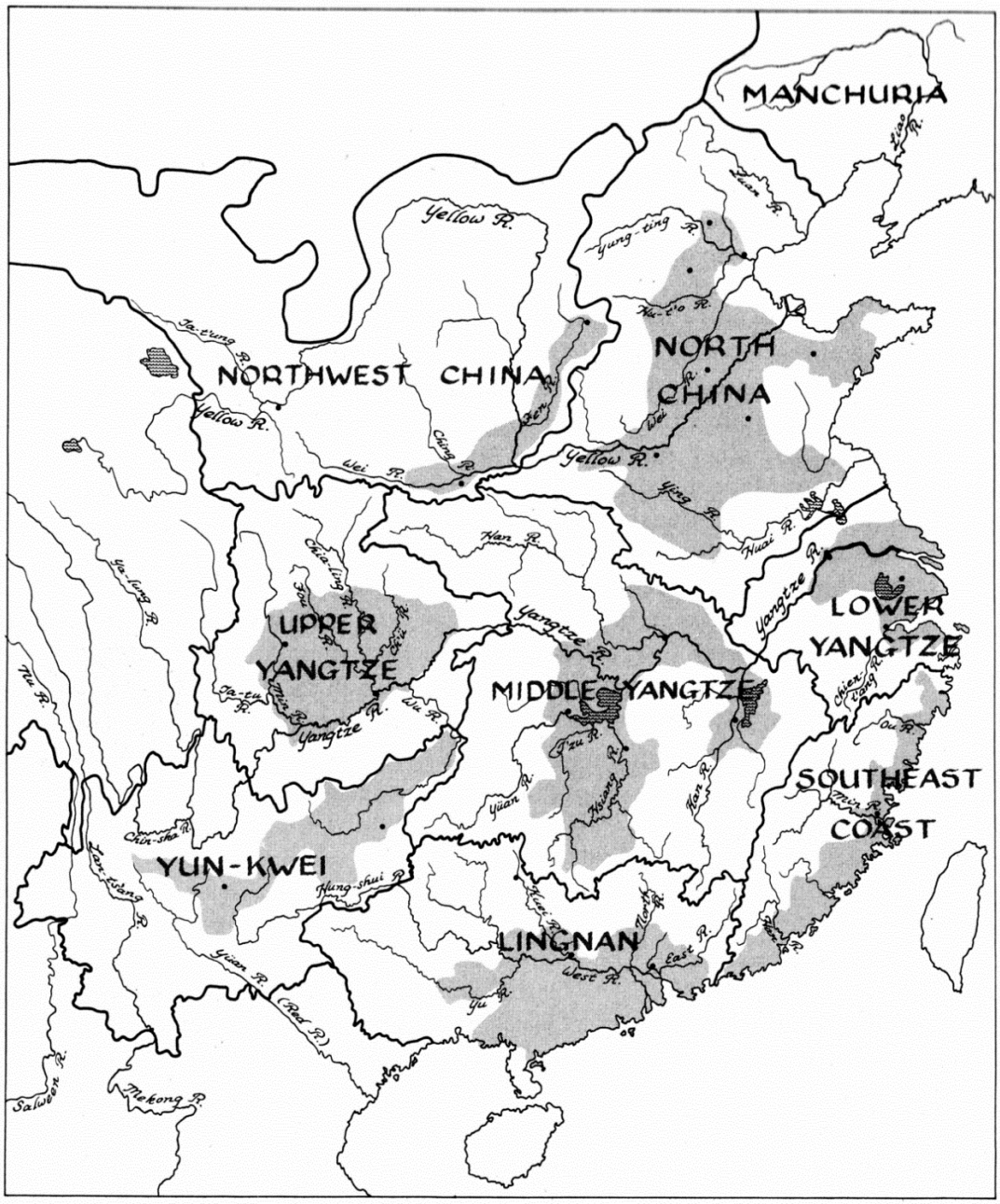

Karte 13: Physiographische Makroregionen im Verhältnis zu den wichtigsten Wasserwegen, chinesisches Kernland, Mitte 19. Jh.
Quelle: Skinner (1977), S. 214. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Stanford University Press.
Anmerkungen: Die acht Makroregionen in Deutsch und in Pinyin-Umschrift sind Nord-China, Nordwest-China, Oberer Yangzi, Mittlerer Yangzi, Unterer Yangzi, Südost-Küste, Lingnan und Yungui.

Der alte Rabenhorst beziehungsweise die Distrikte Qijiang in Sichuan und Tongzi in Guizhou gehören gemäß Skinner's Konzept zur Makroregion des Oberen Yangzi, wie aus der folgenden Karte 14 ersichtlich ist – und dies obwohl Tongzi administrativ der Präfektur Zunyi und damit Guizhou unterstand. Der Obere Yangzi war eine der am wenigsten urbanisierten Makroregionen Chinas.[1]

In der folgenden Karte werden Umfang, Höhe und Breite von Stadtmauern sowie die Anzahl von Stadttoren zur Festlegung von Kernregionen sowie von Nahen und Fernen Peripherien in Süd- und Südwest-China herangezogen. Zentrale Orte bzw. Städte in den Fernen und Nahen Peripherien weisen dabei im Vergleich zu den zentralen Orten in den Kernregionen im Durchschnitt geringer bemessene Stadtmauern und weniger Stadttore auf. Die gerundeten Werte unterscheiden sich von der Peripherie zum Zentrum wie folgt:

Länge Stadtmauern	1667 versus 2003 versus 2776 m
Höhe Stadtmauern	4,9 versus 6,0 versus 6,8 m
Basisbreite Stadtmauern	4,3 versus 5,4 versus 6,4 m
Anzahl Stadttore	3,9 versus 4,0 versus 4,8[2]

Die geringere Befestigung lässt darauf schließen, dass die zentralen Orte in den Nahen und Fernen Peripherien kleiner und entsprechend weniger wirtschaftlich entwickelt waren als diejenigen in den Kernregionen. Zudem gilt allgemein, wie Naquin und Rawski festhalten, dass in den peripheren Gebieten die sozialen oder ethnischen Spannungen und die wirtschaftlichen Probleme größer waren als in den Kernregionen und dass dort der Grad der administrativen und militärischen Durchdringung staatlicherseits zum Teil große Lücken aufwies.[3] Während Tongzi gemäß dieser Karte zur Fernen Peripherie der Makroregion Oberer Yangzi gehörte, waren Qijiang und auch noch der südöstlich davon liegende Alte Rabenhorst Teil ihrer Nahen Peripherie. Sie hatten damit eine einigermaßen gute Anbindung auf dem Wasserwege hin zum Yangzi und damit der kommerziellen Hauptader, was eine Voraussetzung für einen kostengünstigen Absatz der Falschmünzen war.

[1] Für eine zusammenfassende Beschreibung der wichtigsten Besonderheiten, Strukturen und Entwicklungen in den Makroregionen Oberer Yangzi und Yungui siehe Naquin und Rawsky (1987), S. 199-205.

[2] Siehe http://digitalcollections.lib.washington.edu/cdm/singleitem/collection/skinner/id/1290/rec/2 (Zugriff 03.09.2020).

[3] Naquin und Rawski (1987), S. 130-133.

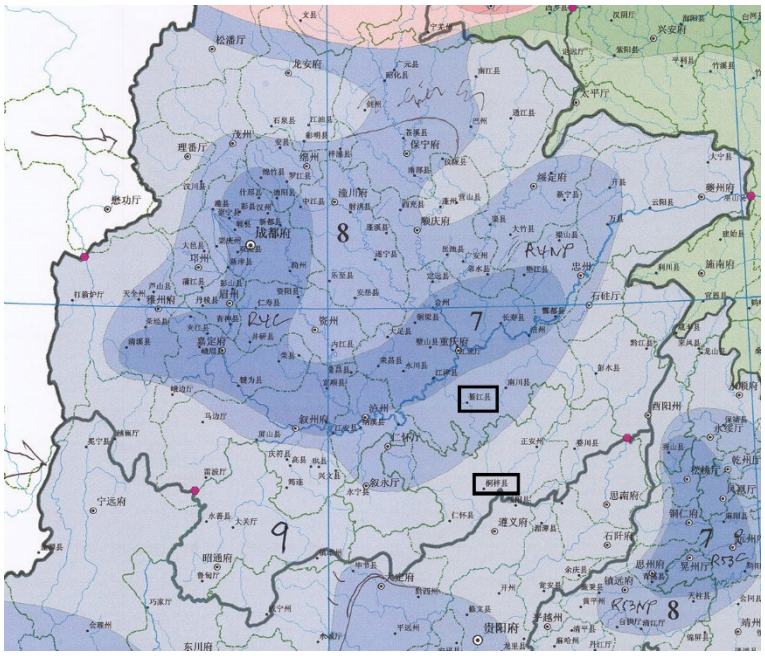

Karte 14: Differenzierung von Kernregionen, Nahen und Fernen Peripherien im Süden und Südwesten Chinas auf der Grundlage von quantitativen Angaben über Stadtmauern und -tore, 19. Jh.
Quelle: Skinner Maps Collection: Repository of University of Washington Libraries' Map Collection; published by University of California, Davis; base map from the *China Historical Geographic Information System (CHGIS)* Project, modern hydrography and international boundaries from ACASIAN and USGS; http://digitalcollections.lib.washington.edu/cdm/singleitem/collection/skinner/id/1290/rec/2 (Zugriff 03.09.2020). Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Mark G. Henderson (Mills College), Kurator der G. William Skinner Map Collection, University of Washington Libraries.
Anmerkungen:
7 = Kernregion
8 = Nahe Peripherie
9 = Ferne Peripherie
Mit Qijiangxian (oben) in der Nahen und Tongzixian (unten) in der Fernen Peripherie rechteckig von uns umrandet.

Appendix 5

Geographische Informationen: Karten

Karte 15: Chengdu um das Jahr 1879
Quelle: Hans Ulrich Vogel, auf der Grundlage von Sichuansheng wenshiguan 四川省文史馆 (Amt für Kultur und Geschichte der Provinz Sichuan), *Chengdu chengfang guji kao* 成都城坊古迹考 (Untersuchung über Überreste der Stadtmauern und Quartiere des alten Chengdu), Chengdu: Sichuan renmin chubanshe, 1987; Li Yuxuan 李玉宣, Zhong Xingjian 衷興鑒 et al. (1873), *Chongxiu Chengduxian zhi* 重修成都縣志 (Revidierte Regionalbeschreibung des Distriktes Chengdu), 1873, Ausg. Chengdu: Bashu shushe (Zhongguo difangzhi jicheng; Sichuan fuxian zhiji; 2), 1992; Lin Sijin 林思進, Zeng Jian 曾鑒 et al., *Huayangxian zhi* 華陽縣志 (Beschreibung des Distriktes Huayang), 1934, Ausg. Chengdu: Bashu shushe (Zhongguo difangzhi jicheng; Sichuan fuxian zhiji; 3), 1992. Abbildung der Karte mit freundlicher Genehmigung des Verlags Sichuan renmin chubanshe, Chengdu.
Anmerkungen: Der Stadtplan, wie er von Sichuansheng wenshiguan (1987) publiziert wurde, basiert auf einer Karte von 1879, die uns selbst nicht zugänglich war. Ergänzungen wurden auf der Grundlage von Li & Zhong (1873), Lin & Zeng (1934) sowie des Stadtplanes von 1904 (siehe ebenfalls in Sichuansheng wenshiguan (1987)) vorgenommen. Nur diejenigen Einrichtungen wurden berücksichtigt, deren Standorte bekannt sind. Allerdings wird in vielen Fällen nur der Straßenname genannt, ohne dass die genaue Lage innerhalb der Straße angegeben wird. Von daher sind viele Standorte in der Karte lediglich als Annäherungen zu verstehen.
Legende:

Stadttore, Trommelturm und Exerzierplätze

Aa	Da'an-Tor 大安門 und [äußeres] Nördliches Tor (Beimen 北門)
Ab	Yinghui-Tor 迎暉門 und [äußeres] Östliches Tor (Dongmen 東門)
Ac	Jiangqiao-Tor 江橋門 und [äußeres] Südliches Tor (Nanmen 南門)
Ad	Qingyuan-Tor 清遠門 und [äußeres] Westliches Tor (Ximen 西門)
Ae	Trommelturm (Gulou 鼓樓)
Af	Nördlicher Exerzierplatz (*bei jiaochang* 北較場)
Ag	Östlicher Exerzierplatz (*dong jiaochang* 東較場)
[Ci	Westlicher Exerzierplatz (*xi jiaochang* 西較場); Mandschu-Stadt]

Prüfungsstätte der Provinz

B	Prüfungsstätte der Provinz (*gongyuan* 貢院)
Ba	Haupttor mit zwei Nebentoren
Bb	Donghua-Tor 東華門
Bc	Xihua-Tor 西華門
Bd	Houzai-Tor 後宰門
Be	**Provinzmünzamt, welches 1794 vorübergehend die Produktion einstellte und die folgenden Abteilungen aufwies:** **- Abteilung für Käschregulierungen (*qianfasi* 錢法司)** **- Münzstätte von Sichuan (*baochuanju* 寶川局)** **- Büro der Torbeamten (*menguanting* 門官廳)** **- Speicherbüro (*kuting* 庫廳)** **- Untersuchungsbüro (*panchating* 盤查廳)**
Bf	Prüfungsstätte der Präfektur (*fushiyuan* 府試院)
Bg	Arsenal (*junzhuangsuo* 軍裝所) und Speicher (*cang'ao* 倉廒)
Bh	Großer Kohlenhügel (Da meishan 大煤山)
Bi	Kleiner Kohlenhügel (Xiao meishan 小煤山)
Bj	Stelensammlung der Jiwei-Prüfungshalle (棘闈碑林)
Bk	Palast [Tempel] des Gottes der Literatur (*Wenchanggong* 文昌宮)

Mandschu-Stadt

C	Mandschu-Stadt
Ca	Yankang-Tor 延康門
Cb	Yingxiang-Tor 迎祥門
Cc	Shoufu-Tor 受福門
Cd	Tongfu-Tor 通阜門
CD	Östliches Wassertor (Dongshuiguan 東水關)
Ce	Kommandeurssitz des mandschurischen Generals (*jiangjun shuaifu* 將軍帥府)
Cf	Yamen des Vize-Oberbefehlshabers (*fudutong* 副都統)
Cg	Linke Behörde (*zuosi* 左司)
Ch	Rechte Behörde (*yousi* 右司)
Ci	Westlicher Exerzierplatz (*xi jiaochang* 西較場)
Cj	Tempel des Drachenkönigs (*Longwangmiao* 龍王廟) [oder Nagaraja ?]
Ck	Tempel des Guandi (*Guandimiao* 關帝廟)
Cl	Tempel des Guandi
Cm	Tempel des Kriegsgottes (*Wumiao* 武廟)
Cn	Palast [Tempel] des Gottes der Literatur (*Wenchanggong* 文昌宮)
Co	Akademie der Kleineren Stadt der Acht Banner (*Baqi shaocheng shuyuan* 八旗少城書院)

Amts- und Verwaltungsgebäude

Provinzebene:

Da	Ministerialhalle des Sichuan-Generalgouverneurs (*Sichuan zongdu butang* 四川總督部堂); ***Sitz des Generalgouverneurs Fukang'an, des Kommissarischen Generalgouverneurs Sun Shiyi sowie des späteren Generalgouverneurs Huiling***
Db	Kommandantur des Provinzkommandeurs (*tidu junmen* 提督軍門)
Dc	Provinzschatzmeisteramt (*buzhengshisi* 布政使司)
Dd	Provinzrichteramt (*anchashisi* 按察使司); ***Sitz des Provinzrichters Lin Jun***
De	Yamen des Provinzbildungsinspekteurs (*tidu xuezheng* 提督學政)

Kreisebene:

Df	Yamen der Kreisintendantur (*dao* 道) der zwei Präfekturen (*fu* 府) Chengdu und Longan 龍安, der drei Unmittelbar Verwalteten Subpräfekturen (*zhiliting* 直隸廳) Songpan 松潘, Lifan 理番 und Maogong 懋功 und der beiden Unmittelbar Verwalteten Departemente (*zhilizhou* 直隸州) Mianzhou 綿州 und Maozhou 茂州 (Cheng Mian Long Mao *dao* 成綿龍茂道); ***Sitz von Yang Kui, des Kreisintendanten von Nord-Sichuan (?)***
Dg	Yamen der Kreisintendantur für Salz und Tee (*yanchadao* 鹽茶道)

Präfekturebene:

Dh	Yamen der Präfektur Chengdu (Chengdufu 成都府); ***Sitz des Kommissarischen Präfekten Yao Lingyi***
[Bf	Prüfungsstätte der Präfektur (*fushiyuan* 府試院), neben der Prüfungsstätte der Provinz (B)]
[Na	Schule der Präfektur (*fuzhong xuetang* 府中學堂)]

Distriktsebene:

Di	Yamen des Distrikts Chengdu (Chengduxian 成都縣)
Dj	Yamen des Distrikts Huayang (Huayangxian 華陽縣)
Dk	Getreidespeicher des Konstanten Ausgleichs (*changpingcang* 常平倉)
Dl	Vorsorge-Getreidespeicher (*fengyucang* 豐裕倉)
Dm	Reissuppenküche (*zhouchang* 粥廠) für die Armen

Gewässer

Ea	Oberer Lotosteich (Shanglianchi 上蓮池)
Eb	Mittlerer Lotosteich (Zhonglianchi 中蓮池)
Ec	Unterer Lotosteich (Xialianchi 下蓮池)
Ed	Jinshui-Fluß 錦水河
[Fb	Ximochi-Teich 洗墨池 (Teich des Waschens der Tusche)]

Historisch-kulturelle Stätten

Fa	Zitherempore (Fuqintai 撫琴台) des Literaten und Beamten Sima Xiangru 司馬相如 (179-117 v.Chr.) und seiner Frau Zhuo Wenjun 卓文君
Fb	Ximochi-Teich 洗墨池 (Teich des Waschens der Tusche), vermuteter Wohnort des Philosophen Yang Xiong 楊雄 (53 v.Chr.-18 n.Chr.)
Fc	„Grabanlage der Gunst" (*Huiling* 惠陵) des Liu Bei 劉備 (161-223), Gründer des Königreiches Shu Han in Sichuan, und Tempel des Kriegerischen Marquis (*Wuhouci* 武侯祠) Zhuge Liang 諸葛亮 (181-234), des berühmten Generals von Liu Bei
Fd	Turm für die Regulierung der Grenzgebiete (*Choubianlou* 籌邊樓)
Fe	„Strohhalle des [berühmten Tang-Dichters] Du Fu [712-770]" (*Du Fu caotang* 杜甫草堂)
Ff	Palast der Bewahrung der Schriftzeichen (*Xizigong* 惜字宮), Tempel des Cangjie 倉頡, des mythischen Erfinders der Schriftzeichen
Fg	Kloster der Weißen Pagode (*Baitasi* 白塔寺)
Fh	Grab und Brunnen der Tang-Dichterin Xue Tao 薛濤 (768-831), *Wangjianglou* 望江樓 (Turm des Blickes über den Strom) und *Chongli*-Pavillon 崇麗閣
Fi	Tempel des Donnergottes (*Leishenmiao* 雷神廟)

Vorwiegend staatliche Kultstätten

Ga	Tempel der Zivilen Kultur (*Wenmiao* 文廟) der Präfektur Chengdu
Gb	Tempel der Zivilen Kultur des Distrikts Huayang
Gc	Tempel der Zivilen Kultur des Distrikts Chengdu
GC	Palast [Tempel] des Gottes der Literatur (*Wenchanggong* 文昌宮)
[Bk	Palast [Tempel] des Gottes der Literatur, Provinzprüfstätte]
[Cn	Palast [Tempel] des Gottes der Literatur, Mandschu-Stadt]
Gd	Altar der Schutzgottheit der Landwirtschaft (*Xiannongtan* 先農壇)
[Ck	Tempel des Guandi (*Guandimiao* 關帝廟), Mandschu-Stadt]
[Cl	Tempel des Guandi, Mandschu-Stadt]
[Cm	Tempel des Kriegsgottes (*Wumiao* 武廟), Mandschu-Stadt]
Ge	Tempel des Guandi (*Guandimiao* 關帝廟)
Gf	Alter Tempel des Guan[di] (*Lao Guanmiao* 老關廟)
Gg	Tempel des Feuergottes (*Huoshenmiao* 火神廟)
GG	Tempel des Feuergottes
Gh	Tempel des Drachenkönigs [oder Nagaraja ?] (*Longwangmiao* 龍王廟)
[Cj	Tempel des Drachenkönigs, Mandschu-Stadt]
Gi	Tempel des Wassergottes (*Shuishenmiao* 水神廟)
Gj	Tempel des Stadtgottes (*Chenghuangmiao* 城隍廟) des Distrikts Chengdu
Gk	Tempel des Stadtgottes des Distrikts Huayang
Gl	Tempel des Stadtgottes der Reichshauptstadt [?] (*Du chenghuangmiao* 都城隍廟)

Vorwiegend daoistische Stätten

Ha	Palast des Schwarzen Widders (*Qingyanggong* 青羊宮)
Hb	Konvent der beiden Unsterblichen (*Erxian'an* 二仙庵)
Hc	Tempel des Lu Ban (*Lu Ban miao* 魯班廟)
Hd	Tempel des Gottes der Epidemien (*Wenzumiao* 瘟祖廟)
He	Tempel des Herdgottes (*Zaojunmiao* 灶君廟)

Hf	Tempel des Büffelgottes (*Niuwangmiao* 牛王廟)
Hg	Tempel der „Mutter" (*Niangniangmiao* 娘娘廟)
Hh	Tempel der Acht Opferungen (*Balamiao* 八蠟廟)
Hi	Tempel des Östlichen Gipfels (*Dongyuemiao* 東嶽廟)
Hj	Tempel des Dai-Berges (*Daimiao* 岱廟)
Hk	Tempel des Herrn des Stromes (*Chuanzhumiao* 川主廟)
Hl	Tempel des Jiangdu [Wassergottes] (*Jiangdumiao* 江瀆廟)

Vorwiegend buddhistische Stätten

Ia	Kloster der Großen Güte (*Dacisi* 大慈寺) oder Kloster der Großen Heiligen Güte (*Dashengcisi* 大聖慈寺)
Ib	Kloster der Myriaden von Buddhas (*Wanfosi* 萬佛寺)
Ic	Kloster des Kostbaren Lichts (*Baoguangsi* 寶光寺)
Id	Kloster der Ausgedehnten Festlichkeit (*Yanqingsi* 延慶寺)
Ie	Kloster des Erleuchteten Bewusstseins (*Zhaojuesi* 昭覺寺)
If	Tempelanlage des Manjusri (*Wenshuyuan* 文殊院)
Ig	Kloster des Siebten Sterns des [Großen] Wagens (*beidou* 北斗) (*Yaoguangsi* 堯光寺)
Ih	Kloster der Ruhe und Freude (*Anlesi* 安樂寺)
Ii	Kloster des Frohlockens (*Huanxisi* 歡喜寺)
Ij	Kloster der Westherkunft (*Xilaisi* 西來寺)
Ik	Kloster des Ewigen Buddha (*Yongfosi* 永佛寺)
Il	Halle der Guanyin (*Guanyintang* 觀音堂)
Im	Pavillon der Guanyin (*Guanyinge* 觀音閣)
In	Pavillon der Guanyin
Io	Kloster des Wassergottes (*Shuishensi* 水神寺)
Ip	Kloster beim Strom (*Linjiangsi* 臨江寺)
Iq	Kloster der Himmlischen Verheißung (*Tianxiangsi* 天祥寺)
Ir	Kloster der Allgemeinen Güte (*Pucisi* 普慈寺)
It	Halle der Sieben Sternhäuser [des Nordens] (*Zhenwugong* 真武宮)
IT	Halle der Sieben Sternhäuser [des Nordens]
Iu	Kloster der Südlichen Empore (*Nantaisi* 南臺寺)
Iv	Kloster der Dharma-Wolke (*Fayunsi* 法雲寺)
Iw	Kloster des Großen Buddha (*Dafosi* 大佛寺)
Ix	Kloster der Dharma-Blume [Lotos] (*Fahuasi* 法華寺)
Iy	Kloster des Reinen Landes (*Jingtusi* 淨土寺)
Iz	Kloster der Wahren Doktrin (*Zhengfasi* 正法寺)

Konvente (buddhistisch oder daoistisch)

IA	Konvent der Kostbaren Wolke (*Baoyun'an* 寶雲庵)

Islamische Stätten

Ja	Moschee der Kaiserstadt (*Qingzhen huangchengsi* 清真皇城寺)
Jb	Östliche Moschee (*Qingzhen dongsi* 清真東寺)
Jc	Westliche Moschee (*Qingzhen xisi* 清真西寺)
Jd	Siebte Moschee (*Qingzhen qisi* 清真七寺)
Je	Neunte Moschee (*Qingzhen jiusi* 清真九寺)
Jf	Moschee beim Trommelturm (*Qingzhen gulousi* 清真鼓樓寺)

Christliche Kirchen

Ka	katholische Kirche (*Tianzhutang* 天主堂)
Kb	katholische Kirche
Kc	katholische Kirche

Gildenhäuser und Landsmannschaften

La	Gildenhalle von Shaanxi (*Shaanxi huiguan* 陝西會館)
Lb	Gildenhalle von Henan (*Henan huiguan* 河南會館)
Lc	Gildenhalle der Drei Distrikte (*Sanyi huiguan* 三邑會館)
Ld	Gildenhalle von Ost-Sichuan (*Chuandong huiguan* 川東會館)
Le	Gildenhalle von Shaanxi und Gansu (*Shaangan gongsuo* 陝甘公所)
Lf	Gildenhalle von Guangdong (*Guangdong huiguan* 廣東會館)
Lg	Gildenhalle von Jiangnan (*Jiangnan huiguan* 江南會館)
Lh	Gildenhalle von Jiangxi (*Jiangxi huiguan* 江西會館)
Li	Gildenhalle von Huguang (*Huguang huiguan* 湖廣會館)
Lj	Gildenhalle von Zhejiang (*Zhejiang huiguan* 浙江會館) oder Gildenhalle der Drei Wege (*Sandao huiguan* 三道會館)
Lk	Gildenhalle von Fujian (*Fujian huiguan* 福建會館)
Ll	Gildenhalle von Guangxi (*Guangxi huiguan* 廣西會館)
Lm	Gildenhalle von Huangpi (*Huangpi huiguan* 黃陂會館) in Hubei
Ln	Gildenhalle von Hunan und Hubei (*Lianghu gongsuo* 兩湖公所)

Staatliche Schulen

Na	Schule der Präfektur (*fuzhong xuetang* 府中學堂)

Akademien

Ma	Akademie am Jinjiang-Strom (*Jinjiang shuyuan* 錦江書院)
Mb	Akademie am Qianxi-Bach (*Qianxi shuyuan* 潜溪书院)
Mc	bis 1852 Hibiskus-Akademie *(Furong shuyuan* 芙蓉書院), danach Wohnort der Prüfungsgehilfen (*lianguan gongsuo* 簾官公所)
Md	Akademie am Tuscheteich (*Mochi shuyuan* 墨池書院), ab 1852 zusammengelegt mit der Hibiskus-Akademie
Me	Akademie der Befolgung der Klassiker (*Zunjing shuyuan* 尊經書院)
[Co	Akademie der Kleineren Stadt der Acht Banner (*Baqi shaocheng shuyuan* 八旗少城書院), Mandschu-Stadt]

光绪五年图

（据原图简绘）

观音阁 Im
Ib 万佛寺
金花桥
犀角河
强公祠
都城隍庙 Gl
北较场 Af
Ik 永佛寺
Ij 西未寺
Ii 欢喜巷
Dl
Il
武担山
观音堂前
Dk
文殊院 If
Ad 清远门
Ca
Cj
Gc
Di
Dh
Dj
Gg
Md
Fb
GG
Je
Ig
Fa 抚琴台
Iz 正法寺
南巷子
北巷子
石笋子
Ck
Cb
In 观音阁
C
Ka
Be
煤山 Bh
Bd
Co
Cf
Cl 关帝庙
Bk
Bi
Ce 将军帅府
Ch
Cg
Bc
Bj
B
Bb
Bg
Bf
Jd
Ha 青羊宫
Hb 仙卷
西较场 Ci
Ba
Cn
Cc
Ja
Jc
Cm
Ld
Jb
CD
Ed
Hj
La
Mb
Cd
Id
Lb
Me
Hl
Na
Ga
Gb
Ma
GC
Ea 上莲池
Ac 南门
送仙桥
遇仙桥
迓仙桥
宝云巷
IA
大坟包
瘟祖庙
Hd
Ix
万佛楼
草堂寺
Fe
会仙桥
花溪
Iy 净土寺
Fc 武侯祠
汉昭烈帝陵
五块石
万里桥
柳荫桥
水巷子
上南海
小桥沟
同兴
浆洗河
浆洗之路东距城约三里因路长纸短故缩纵任此

Gj 城隍庙
Io 水神寺
万福桥
小南海
城隍庙巷子
金华桥
金华一丁
大南海
小桥子
通惠桥
梁家巷
通恩楼
驷马桥
至新都
张家巷
大安门
北门
Aa
Ie 昭觉寺
Ip 临江寺
东马道
西珠市巷
东珠市巷
北大一丁
成华分界
下南海
合遵桥
古佛巷一丁
小关庙一丁
马镇一丁
猛追湾
He
Gf 老关庙一丁
Hi 女儿牌一丁
Le 德益
铜丝一丁
方正一丁
方正东一丁
Gk
东较场
Ag
玉沙一丁
红庙子一丁
太平一丁
北一丁
桂王桥
桂王桥东一丁
桂王桥西一丁
桂王桥北一丁
桂王桥东北一丁
三槐树一丁
庆云西一丁
庆云北一丁
仇家巷
金府一丁
金府北一丁
金府东一丁
岳府前一丁
岳府前二丁
洗马池
甘露寺一丁
水埔一丁
港鬼桥
双凤桥
Ff 四圣祠
Ae
Jf
双柱堂
内一丁
三倒拐
后一丁
大墙一丁
中市一丁
Df
Dc
Hg
Ic 天进石
小华一丁
大总府一丁
Db 提督
Mc
Lk
Li
Lh
娘娘庙一丁
南一丁
提督西一丁
提督东一丁
东一丁
沟头巷一丁
Lj
Ll
Lm
Ih
九宅巷
南一丁
兴隆一丁
Ia 大慈寺
Lg
Dd
Lf
Lc 卧龙桥一丁
De
中一东大一丁
学道一丁
Da
青石桥一丁
太平桥
青石桥
华严巷
Kh
Ln
Dg
新开一丁
东大一丁
南府一丁
小漕坝
三倒拐一丁
前卫一丁
王家坝
Gh
中莲池
下莲池
Eb
Ec
Fd
Ab
Gi
Kc
水神庙
三元一丁
Ge 关帝庙
Iw 大佛寺
安顺桥
Iu
金沙寺
衣冠墓在南门外
小天竺
万年桥
工城
It 真武宫
万人碑
小一天
小莲菜
Iv 法云寺
Dm 粥厂
东顺城一丁
兴隆巷
兴隆一丁
万福一丁
椒子一丁
九如巷
三多巷
天星桥
长春桥
天福一丁
天福楼
紫东楼
Hf 生庙
一洞桥
至牛市口
大田坎
香巷子
何家巷
芷泉一丁
年丰巷
年丰桥
水津一丁
莲花池
Ir 普慧寺
IT 真武宫
古双槐树一丁
黄伞巷
太平巷
Hk 八庙
新桥一丁
青龙桥
青龙巷
普济桥
化成寺
三官堂
状元洲
鲁班庙
Hc
放房码头
九眼桥
白塔寺
Fg
Fh 生活楼
宙神庙
Fi
Hh 八蜡庙
先农坛
Gd
Iq 天祥寺

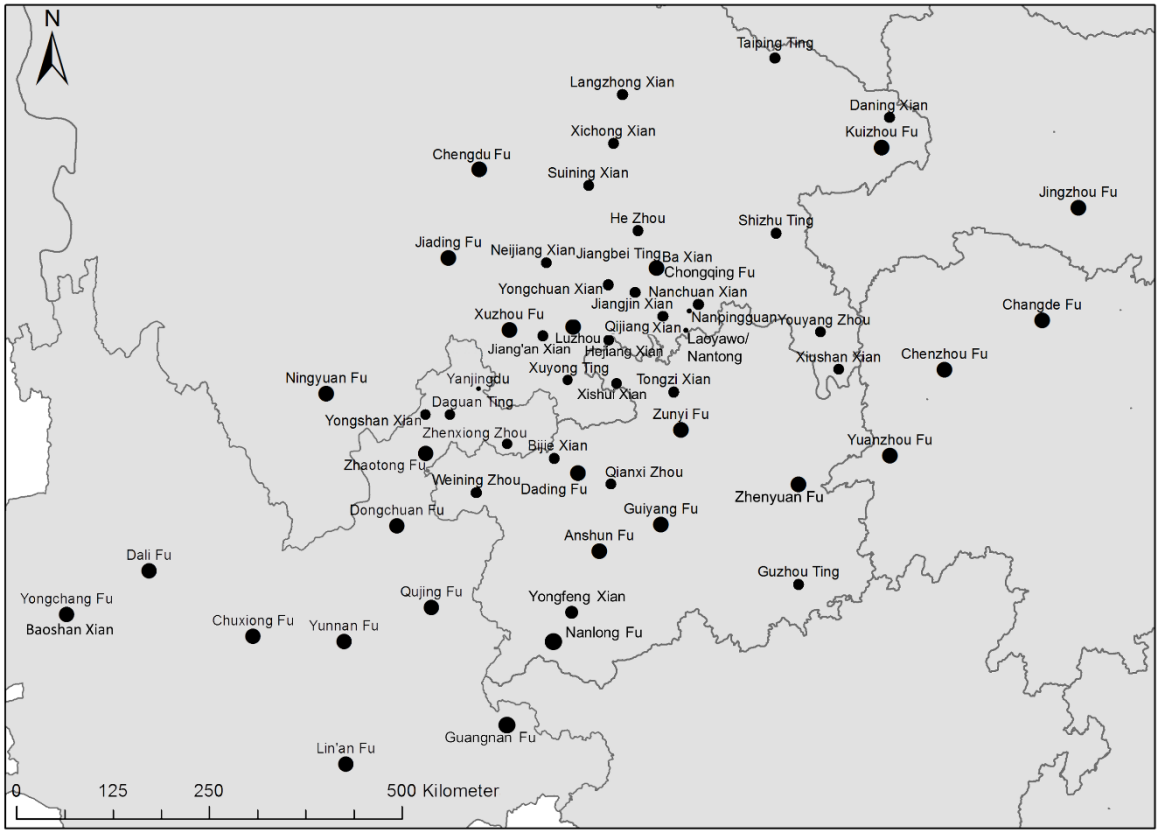

Karte 16: Lage der in diesem Textbuch genannten wichtigsten Orte in Guizhou, Sichuan, Yunnan und Hunan
Quelle: Eigene Recherchen. Karte erstellt von Alexander Jost.
Ortschaften:

Anshun	安順
Baxian	巴縣
Baoshan	保山
Bijie	畢節
Changde	常德
Chenzhou	辰州
Chengdu	成都
Chongqing	重慶
Chuxiong	楚雄
Dading	大定
Daguan	大關
Dali	大理
Daning	大寧
Dongchuan	東川
Guzhou	古州
Guangnan	廣南
Guiyang	貴陽
Hejiang	合江
Hezhou	合州
Jiading	嘉定
Jiang'an	江安
Jiangbei	江北
Jiangjin	江津
Jingzhou	荊州

Kuizhou	夔州
Langzhong	閬中
Laoyawo	老鴉窩
Lin'an	臨安
Luzhou	瀘州
Nanchuan	南川
Nanlong	南籠
Nanping	南平
Neijiang	内江
Ningyuan	寧遠
Qijiang	綦江
Qianxi	黔西
Qujing	曲靖
Shizhu	石砫
Suining	遂寧
Taiping	太平
Tongzi	桐梓
Weining	威寧
Xichong	西充
Xishui	习水
Xiushan	秀山
Xuyong	敍永
Yanjingdu	鹽井渡
Yongchang	永昌
Yongchuan	永川
Yongfeng	永豐
Yongshan	永善
Youyang	酉陽
Yuanzhou	沅州
Yunnanfu	雲南府
Zhaotong	昭通
Zhenxiong	鎮雄
Zhenyuan	鎮遠
Zunyi	遵義

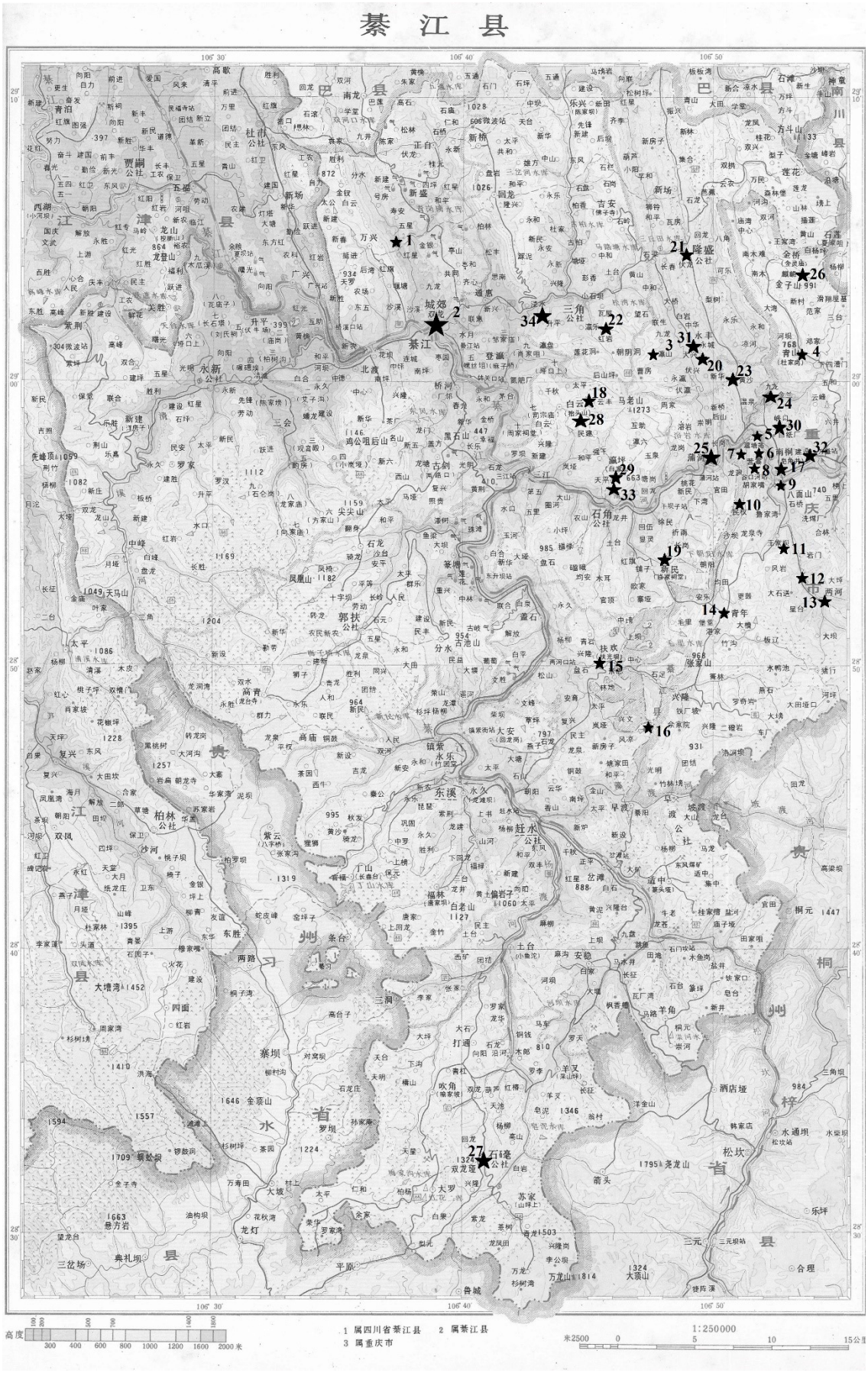
綦江县
1 属四川省綦江县 2 属綦江县
3 属重庆市
1:250000

Karte 17: Lage des Alten Rabenhorstes und anderer Orte im Bergbaudistrikt von Nantong 南桐 (ehemals Distrikte Qijiang und Tongzi) in Nachbarschaft zum Distrikt Qijiang, 1981
Quelle: Hans Ulrich Vogel, auf Grundlage von *Sichuansheng dituji* 四川省地圖集 (Eine Sammlung von Karten der Provinz Sichuan), Chengdu: Sichuansheng cehuiju chuban, 1981, S. 133, und eigenen Recherchen.
Lokalisierte Ortschaften:

1	Chenjiaba	陳家垻 (陈家坝)
2	Qijiang	綦江
3	Yingshan	瀛山
4	Qingshan	青山
5	Wentangcun	温塘村
6	Laoyawo	老鴉窩
7	Baiyunsi	白雲寺 (白云寺)
8	Yingzhai	营寨
9	Taozidang	桃子氹 (桃子凼)
10	Yelangli	夜郎里
	Minquancun	民权村
11	Yingtaowo	櫻桃窩
12	Liujiahe	劉家河
13	Lianghe	两河
14	Qingyangshi	青羊石
	Qingnianzhen	青年镇
	Qingyangshi	青羊市 (wahrscheinlich identisch mit 青羊石)
15	Fuhuanba	扶歡垻
16	Dafengya	大風埡
17	Nantong	南桐
18	Baiyunguan	白雲觀
19	Xinmin	新民
20	Daxingsi	大興寺
21	Fulonghe	伏龍河
22	Hongyan	紅岩
23	Huangshaba	黃沙垻
24	Jiulonggou	九龍溝
25	Puduhe	普渡河
	Puhe	普河
26	Qilinba	麒麟壩 (麒麟垻)
27	Shihao	石壕
28	Taitoushan	抬頭山
29	Taipingba	太平垻
30	Xiakouba	峽口垻
31	Yongcheng	永城
32	Erliangxia	二郎峽
33	Xiaohetai	小河坮
34	Jinshuiya	浸水埡

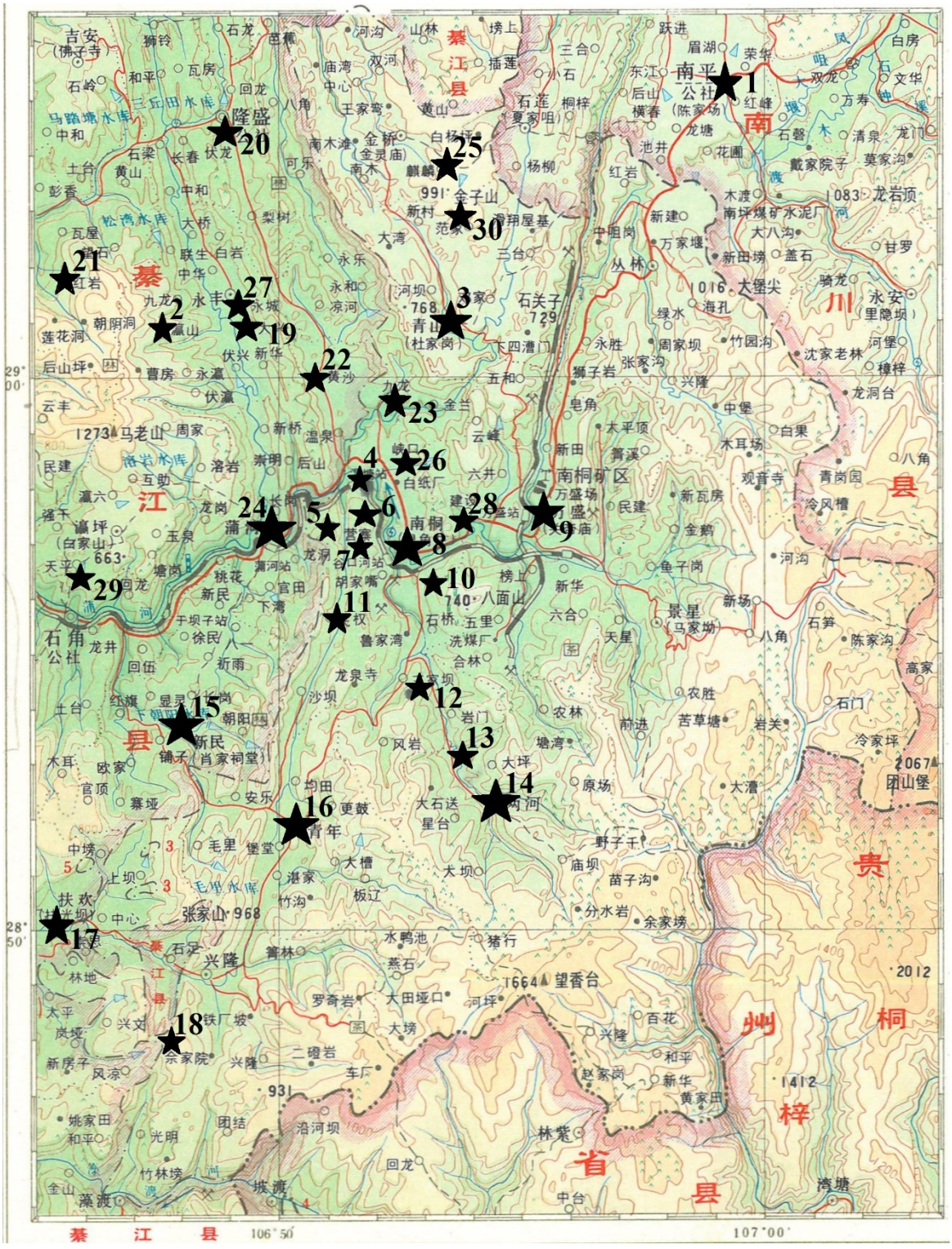

Karte 18: Lage des Alten Rabenhorstes und anderer Orte im Bergbaudistrikt von Nantong (ehemals Distrikte Qijiang und Tongzi), 1981

Quelle: Hans Ulrich Vogel, auf Grundlage von *Sichuansheng dituji* 四川省地圖集 (Eine Sammlung von Karten der Provinz Sichuan), Chengdu: Sichuansheng cehuiju chuban, 1981, S. 132, sowie eigenen Recherchen.

Lokalisierte Ortschaften:

1	Nanping	南平
	Chenjiachang	陈家场

2	Yingshan	瀛山
3	Qingshan	青山
4	Wentangcun	温塘村
5	Baiyunsi	白雲寺 (白云寺)
6	Laoyawo	老鴉窩
7	Yingzhai	营寨
8	Nantong	南桐
9	Wansheng	万盛
10	Taozidang	桃子氹 (桃子凼)
11	Yelangli	夜郎里
	Minquancun	民权村
12	Yingtaowo	櫻桃窩
13	Liujiahe	劉家河
14	Lianghe	两河
15	Xinmin	新民
16	Qingyangshi	青羊石
	Qingnianzhen	青年镇
	Qingyangshi	青羊市 (wahrscheinlich identisch mit 青羊石)
17	Fuhuanba	扶歡埧
18	Dafengya	大風埡
19	Daxingsi	大興寺
20	Fulonghe	伏龍河
21	Hongyan	紅岩
22	Huangshaba	黃沙埧
23	Jiulonggou	九龍溝
24	Puduhe	普渡河
	Puhe	普河
25	Qilinba	麒麟壩 (麒麟埧)
26	Xiakouba	峽口埧
27	Yongcheng	永城
28	Erliangxia	二郎峽
29	Xiaohetai	小河坮
30	Jinzishan	金子山

Appendix 6

Geographische Informationen: Photographien

Abb. 51: Photographie der alten Dongxi-Straße 东溪老街 in Qijiang, Sichuan
Quelle: http://www.picturechina.com.cn/bbs/viewthread.php?tid=158748&extra=&page=6 (Zugriff 10.04.2015).
Anmerkung: Diese und die nächste Aufnahme, die wohl in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts entstanden sein dürften, geben uns einen Eindruck von der Architektur und Besiedlung von Qijiang, einer nordwestlich vom Alten Rabenhorst gelegenen Distriktsstadt in Sichuan. Nicht viel anders dürften die Häuser und Siedlungen in der Gegend um den Alten Rabenhorst ausgesehen haben.

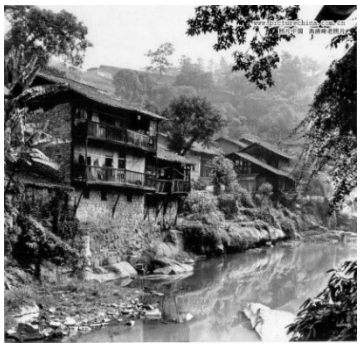

Abb. 52: Photographie einer Siedlung entlang des Dongxi-Baches 东溪 im Distrikt Qijiang, Sichuan
Quelle: http://www.picturechina.com.cn/bbs/viewthread.php?tid=158748&extra=&page=6 (Zugriff 10.04.2015).

Der Fluss Puduhe 普渡河 in der Gegend von Qiantangzi 錢堂子, d.h. der„Käschhallen“. Nahe der Stelle, an der heute eine neue Hängebrücke den Fluss überspannt, müsste damals die in Dokument 27 erwähnte Fähre verkehrt haben. Position der Hängebrücke nahe bei 28°57.574', 106°51.069'.

Cao Jin auf der Hängebrücke über den Puduhe in der Gegend von Qiantangzi während ihres Aufenthaltes dort im März 2008.

Tal süd-südöstlich der Hängebrücke.

Tal süd-südöstlich der Hängebrücke.

Tal süd-südöstlich der Hängebrücke. Nach Angaben der lokalen Bevölkerung wurde diese Verbreiterung am Ausgang des engen Bergtales dafür genutzt, Packtiere auf dem Weg nach Laoyawo zu be- und entladen.

Tal süd-südöstlich der Hängebrücke. An einem nicht näher identifizierbaren Ort auf den Bergen im Hintergrund soll sich laut der örtlichen Bevölkerung das Falschmünzernest Laoyawo befunden haben.

Einer von 15 „Steintrögen“ (*shicao* 石槽), die den Falschmünzern zum Waschen ihrer Münzen gedient haben sollen.

Cao Jin zusammen mit Mitgliedern einer Dorffamilie.

Abb. 53: Photografien aus der Gegend des Alten Rabenhorstes, 2008
Quelle: Aufnahmen von Cao Jin vom 29.03.2008.

Appendix 7

Abbildungen von Geldsilberbarren aus Sichuan, Guangdong, Guangxi, Guizhou, Hunan und Zhejiang, 1792-ca. 1910

Abb. 54: Ovaler *caoding* 槽錠 (Trogbarren) von 10 tael aus dem Distrikt Jiang'an 江安縣, Präfektur Luzhou 瀘州府, Sichuan, um 1900
Quelle: Cribb (1992), S. 172 (Nr. 441*), plate 48, XL.A.441 (Collection British Museum (Kann) 1978-6-36-132). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen:
Nutzung: Für die Bezahlung von örtlichen Steuern.
Datum: Ende 19. Jh./Anfang 20. Jh.
Inschriften: Jiang'anxian 江安縣 (oben); Yongxinglou 永興樓 [Name der Bank, die den Geldbarren gegossen hat] (links und rechts).
Gewicht und Dimensionen: 357,25 g; 49 mm lang, 56 mm breit, 28 mm Durchmesser.

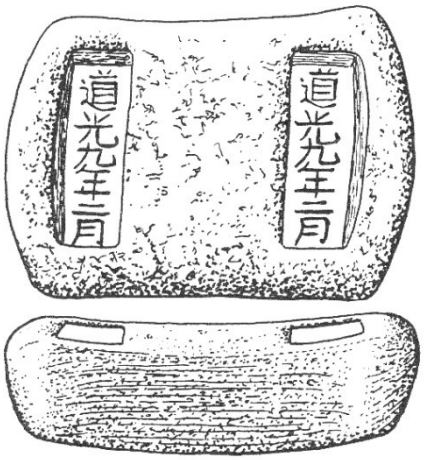

Abb. 55: *Fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren) von 7 tael aus Yunnan, 1829
Quelle: Cribb (1992), S. 262 (Nr. 1026*), plate 63, LXXI.A.1026 (Reference: Mitchiner, no. 4054). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren gehört zur Variante der *liangchuo bianding* 兩戳扁錠 (Plattenbarren mit zwei Stempeln) der *fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren). Er wurde 35 Jahre nach dem Tongzi-Falschmünzerfall hergestellt.
Datum: März/April 1829.
Inschriften: Daoguang jiunian eryue 道光九年二月 (zweiter Monat des Jahres 9 der Daoguang-Periode) (rechts und links).
Gewicht und Dimensionen: 285 g; keine Angaben zu den Dimensionen.

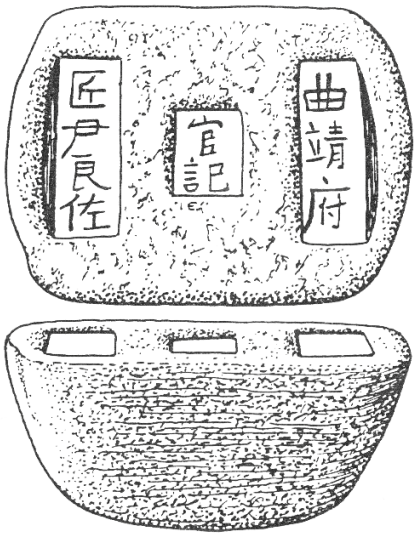

Abb. 56: *Fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren) von 9,5 tael der Präfektur Qujing 曲靖府, Yunnan, Ende des 19. Jh.
Quelle: Cribb (1992), S. 264 (Nr. 1030*), plate 63, LXXII.B.1030 (Collection: Smithsonian Museum, Washington (Stack) 1977-39-05). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren gehört zur Variante der *liangchuo paifangding* 兩戳扁錠 (Ehrenbogenbarren mit zwei Stempeln) der *fangbianding* 方扁錠 (Rechteckplattenbarren). Die Präfektur Qujing befindet sich im Osten von Yunnan, in direkter Nachbarschaft zur Provinz Guizhou.
Datum: undatiert
Inschriften: Qujingfu 曲靖府 (rechts); jiang Yin Liangzuo 匠尹良佐 (Schmied Yin Liangzuo) (links); guanji 官記 (offizielle Markierung) (Zentrum).
Gewicht und Dimensionen: 342,23 g; 42 mm lang, 56 mm breit, 23 mm Durchmesser.

Abb. 57: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10,5 tael des Distrikts Panyu 番禺縣, Präfektur Guangzhou 廣州府, Guangdong, 1859/1860
Quelle: Cribb (1992), S.214 (Nr. 695*), plate 57, LVIII.A.695 (Collection British Museum (Kann) 1978-6-36-123). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen:
Nutzung: Für die Bezahlung von örtlichen Steuern.
Datum: Dez. 1859/Jan. 1860.
Inschriften: Panyuxian 番禺縣 (oben); Xianfeng jiunian 咸豐九年 (9. Jahr der Xianfeng-Periode) (rechts); shi'eryue yinjiang Li An 十二月銀匠李安 (zwölfter Monat, Silberschmied Li An) (links).
Gewicht und Dimensionen: 390,58 g; 60 mm lang, 48 mm breit, 26 mm Durchmesser.

Abb. 58: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10 tael des Distrikts Luchuan 陸川縣, Unmittelbar Verwaltetes Departement Yulin 郁林直隸州, Guangxi, 1812
Quelle: Cribb (1992), S. 219 (Nr. 714*), plate 58, LX.A.714 (Collection British Museum (Kann) 1978-6-36-124). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren wurde achtzehn Jahre nach dem Falschmünzerfall von Tongzi hergestellt.
Nutzung: Für die Bezahlung von örtlichen Steuern.
Datum: 1812.
Inschriften: Luchuanxian 陸川縣 (oben); Jiaqing shiqinian 嘉慶十七年 (17. Jahr der Jiaqing-Periode) (rechts); yinjiang Li Qing 銀匠李清 (Silberschmied Li Qing) (links).
Gewicht und Dimensionen: 343,99 g; 59 mm lang, 48 mm breit, 24 mm Durchmesser.

Abb. 59: *Fangcaoding* 方槽錠 (Rechtecktrogbarren) von 10 tael der Umittelbar Verwalteten Subpräfektur Guzhou 古州直隸廳, Präfektur Liping 黎平府, Guizhou, 1792
Quelle: Cribb (1992), S. 220 (Nr. 718*), plate 59, LXI.A.718 (Collection British Museum (Kann) 1978-6-36-189). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren wurde zwei Jahre vor dem Tongzi-Falschmünzerfall hergestellt. Guzhou befindet sich etwa 150 km südöstlich von Guiyang 貴陽, der Provinzhauptstadt von Guizhou.
Nutzung: Für die Bezahlung von örtlichen Steuern.
Datum: 1792.
Inschriften: Guzhou 古州 (oben); Qianlong wushiqinian 乾隆五十七年 (57. Jahr der Qianlong-Periode) (rechts); Li Xinyi ji 劉信義記 (markiert durch [die Bank oder den Silberschmied?] Li Xinyi) (links).
Gewicht und Dimensionen: 359,97 g; 58 mm lang, 47 mm breit, 26 mm Durchmesser.

Abb. 60: Kleiner *yuanbing* 圓餅 (Rundkuchen) von 0,7 tael aus Guizhou
Quelle: Cribb (1992), S. 275 (Nr. 1069*), plate 65, LXXXI.A.1069 (Collection British Museum (Kann) 1978-6-36-87). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen:
Datum: undatiert.
Inschriften: Gui 貴 (oben); ping 平 ([Guizhou-]Standard) (links); qiqian zuwen 七錢足紋 (7 *qian* [0,7 tael] feines Silber).
Gewicht und Dimensionen: 25,27 g; 26 mm breit, 6 mm Durchmesser.

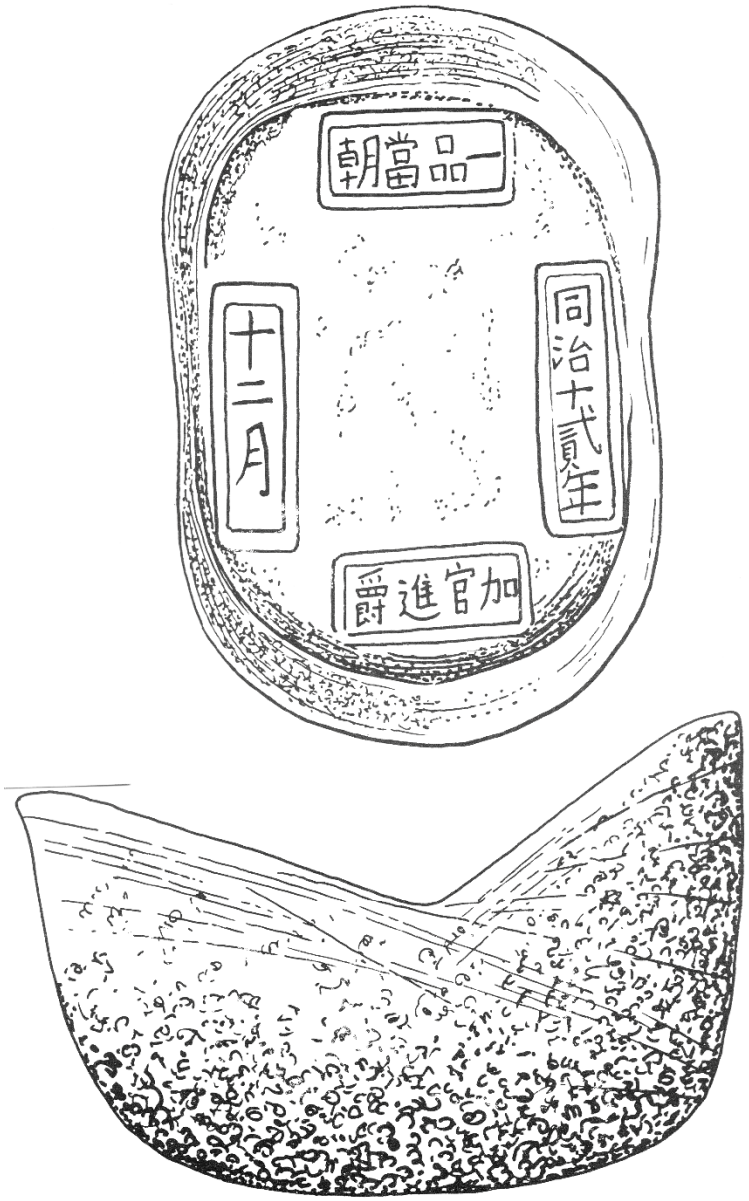

Abb. 61: Ovaler *dabao* 大寶 (Großer Schatz[barren]) von 51 tael aus Hunan, 1874
Quelle: Cribb (1992), S. 99 (Nr. 34), plate 9, V.C.34 (Hortfund von Guiyang von 1980; deponiert ca. 1875; Bericht dazu in *Kaogu* 考古 (Archäologie), 1985.7, S. 670-672, Nr. 5, Ill. 1.7). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren gehört zur Variante der *guibao* 龜寶 (Schildkrötenbarren) der *dabao* 大寶 (Großer Schatz[barren]).
Nutzung: Dieser Geldsilberbarren mit seinen glückverheißenden Mottos diente möglicherweise als Geschenk für einen Akademiker oder Beamten.
Datum: Jan./Febr. 1874.
Inschriften: yipin dangchao 一品當朝 (Mögest Du den ersten Rang bei Hofe einnehmen) (oben); Tongzhi shi'ernian 同治十二年 (12. Jahr der Tongzhi-Periode) (rechts); shi'eryue 十二月 (zwölfter Monat) (links); jia guan jin jue 加官進爵 (Mögest Du als Beamter befördert werden und einen Adelsrang verliehen bekommen) (unten).
Gewicht und Dimensionen: ca. 1900 g; 110 mm lang, 76 mm breit, 60 mm Durchmesser.

Abb. 62: Mittlerer *yuanding* 圓錠 (Rundbarren) von 5 tael des Distrikts Jiaxing 嘉興縣 der Präfektur Jiaxing 嘉興府, Zhejiang, 1840
Quelle: Cribb (1992), S. 186 (Nr. 551*), plate 52, XLIII.A.551 (Collection British Museum (Rollin and Feuardent), 1889-1-3-14). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Dieser Geldsilberbarren gehört zur Variante der *dixingbao* 地形寶 (Erdformschatz[barren]) der *yuanding* 圓錠 (Rundbarren). Der zentrale Nippel ist mit einer Spirale verziert. Ein ähnlicher Geldsilberbarren, allerdings von 4 tael (ca. 150 g; 44 mm breit, 25 mm Durchmesser), aus dem Jahre 1833, aus dem Distrikt Shangyu 上虞 und von der Hesheng-Bank 合盛 gegossen, befand sich im Hortfund von Guiyang. Siehe Cribb (1992), S. 186 (Nr. 546), Bericht in *Kaogu* 考古 (Archäologie), 1985.7, S. 670-672, Nr. 27, Ill. 2.13.
Nutzung: Für die Bezahlung von örtlichen Steuern.
Datum: 1840.
Inschriften: Jiaxing 加興 (oben); ershinian 二十年 (20. Jahr [der Daoguang-Periode]) (rechts); Wenyuan 文元 (Wenyuan[-Bank]) (unten).
Gewicht und Dimensionen: 182,93 g; 47 mm breit, 21 mm Durchmesser.

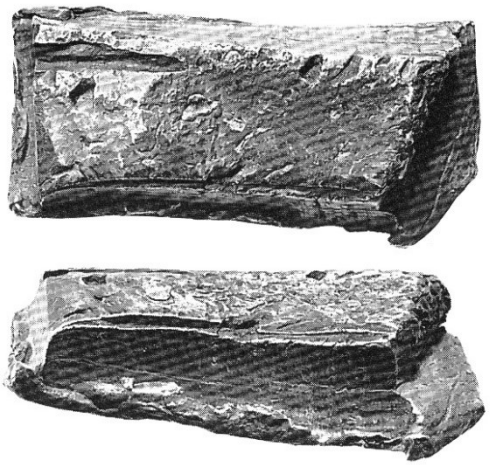

Abb. 63: Von einem Geldsilberbarren abgeschnittenes Stücksilber (*suiyinzi* 碎銀子)
Quelle: Cribb (1992), S. 225 (Nr. 1241*), plate 68, LXXXVIII.1241 (Collection British Museum (Miscellaneous) 50). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkungen: Solche von Geldsilberbarren abgeschnittene Stücke wurden gewogen und dienten der Bezahlung von kleineren Beträgen. Sie wogen zwischen 0,005 und 3,5 tael. Die meisten Stücke wurden von flachen Geldsilberbarren abgeschnitten.
Datum: undatiert.
Gewicht und Dimensionen: 129,27 g; 59 mm lang, 28 mm breit, 16 mm Durchmesser.

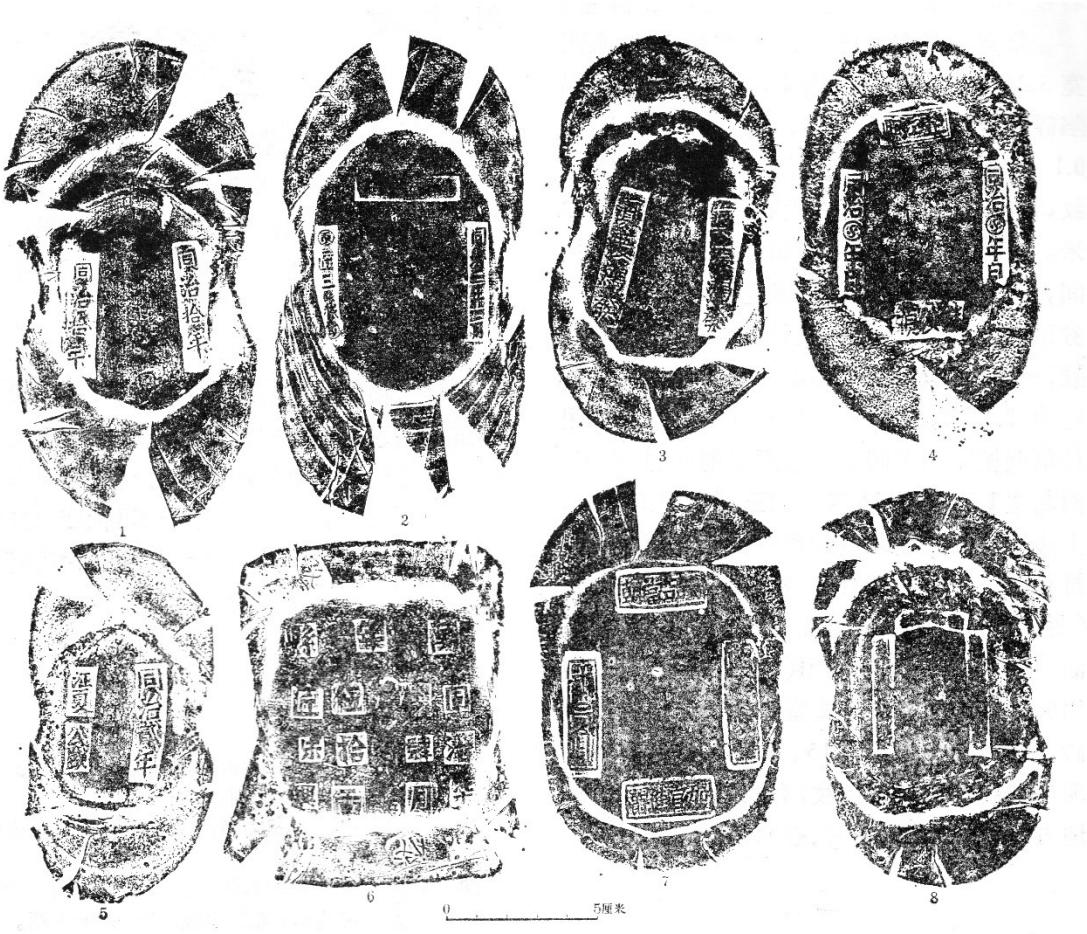

1-5, 7, 8: Pferdehufform
6: Rechteckmaßform

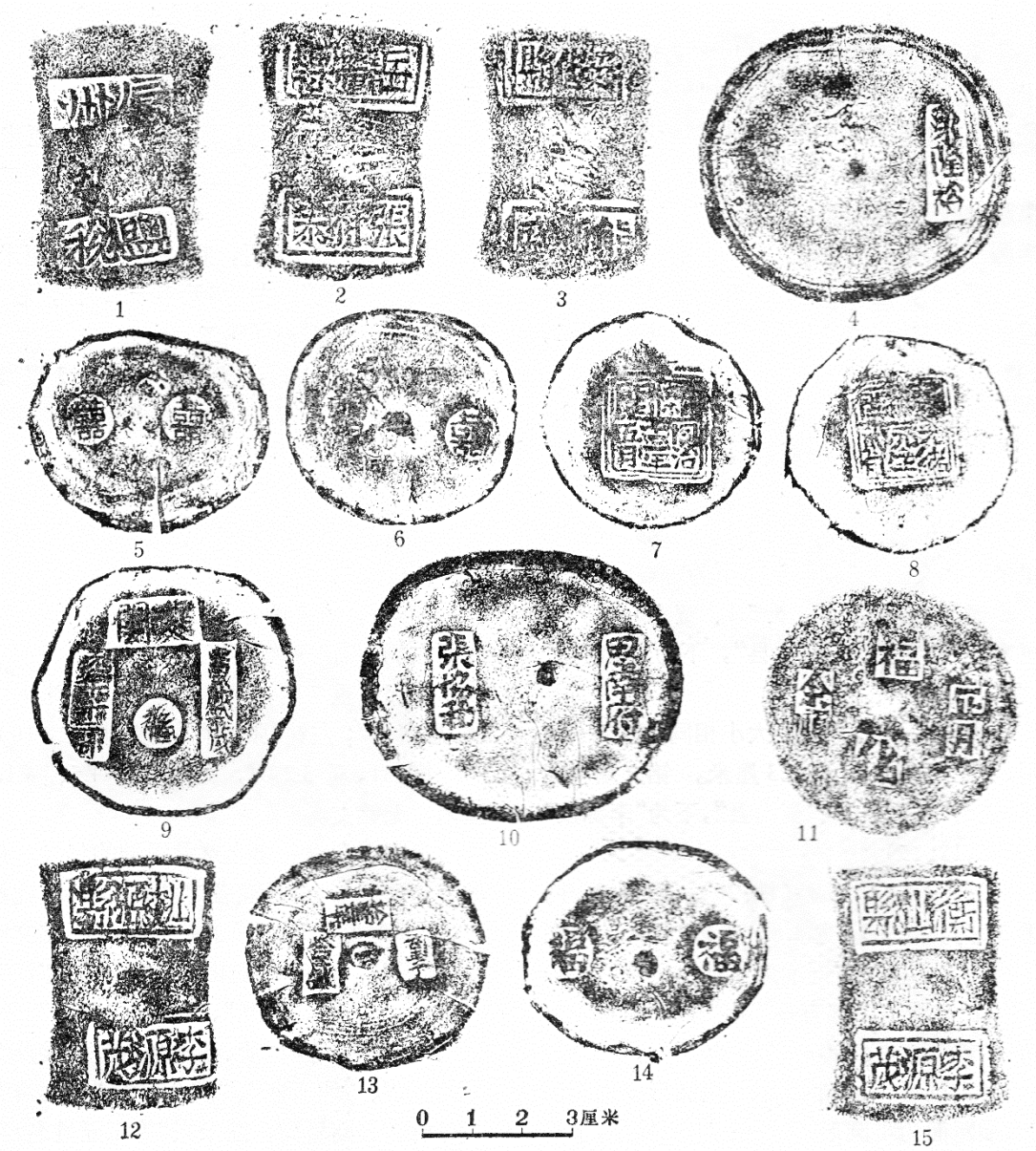

1-3, 12, 15: Rechteckform mit eingezogener Taille
4-11, 13, 14: Rundform

Abb. 64: Ovale, rechteckige und runde Geldsilberbarren aus dem Hortfund (1980) von Guiyang 貴陽, Guizhou, 1863-1875
Quelle: Guizhousheng bowuguan kaogudui (1985).
Anmerkungen: Die Bezeichnungen für die Formen im chinesischen Bericht unterscheiden sich von den wesentlich detaillierteren und umfassenderen Zuordnungen bei Cribb (1992). Folgende Denominationen werden im chinesischen Bericht genannt: 3,2, 3,3, 3,5, 4, 6,8, 7, 7,4, 7,5, 8, 8,2, 17, 37 und 38 tael. Zu den verschiedenen Legenden auf den Geldsilberbarren siehe den chinesischen Bericht.

Appendix 8

Abbildungen von ausgewählten Käschmünzen und -strängen der Qing-Zeit, 1644-1850

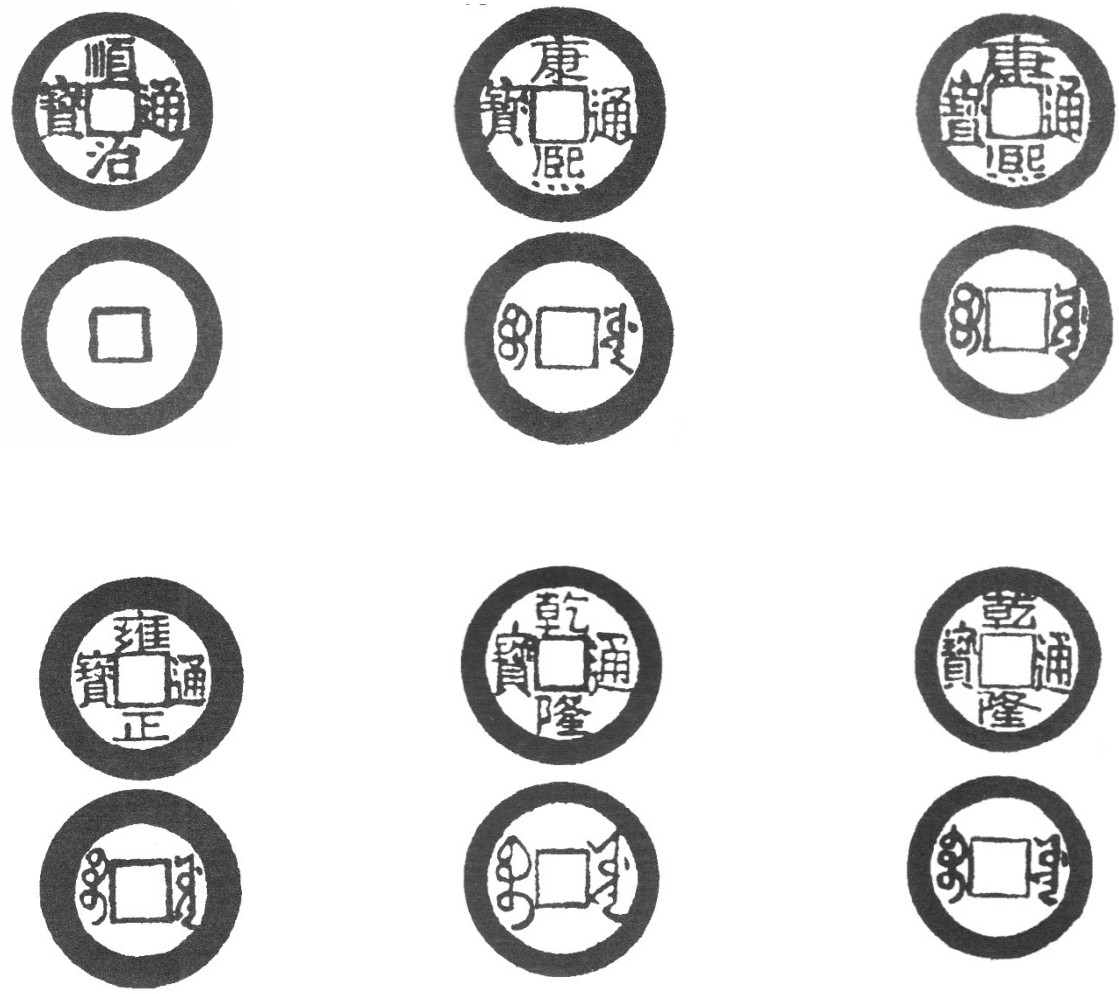

Abb. 65: Käschmünzen aus der Münzstätte des Arbeitsministeriums in Beijing, 1644-1795
Quelle: Hartill (2003), Plates 36-40. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Royal Numismatic Society, London.
Anmerkung: Abbildung der Münzen in Originalgröße.

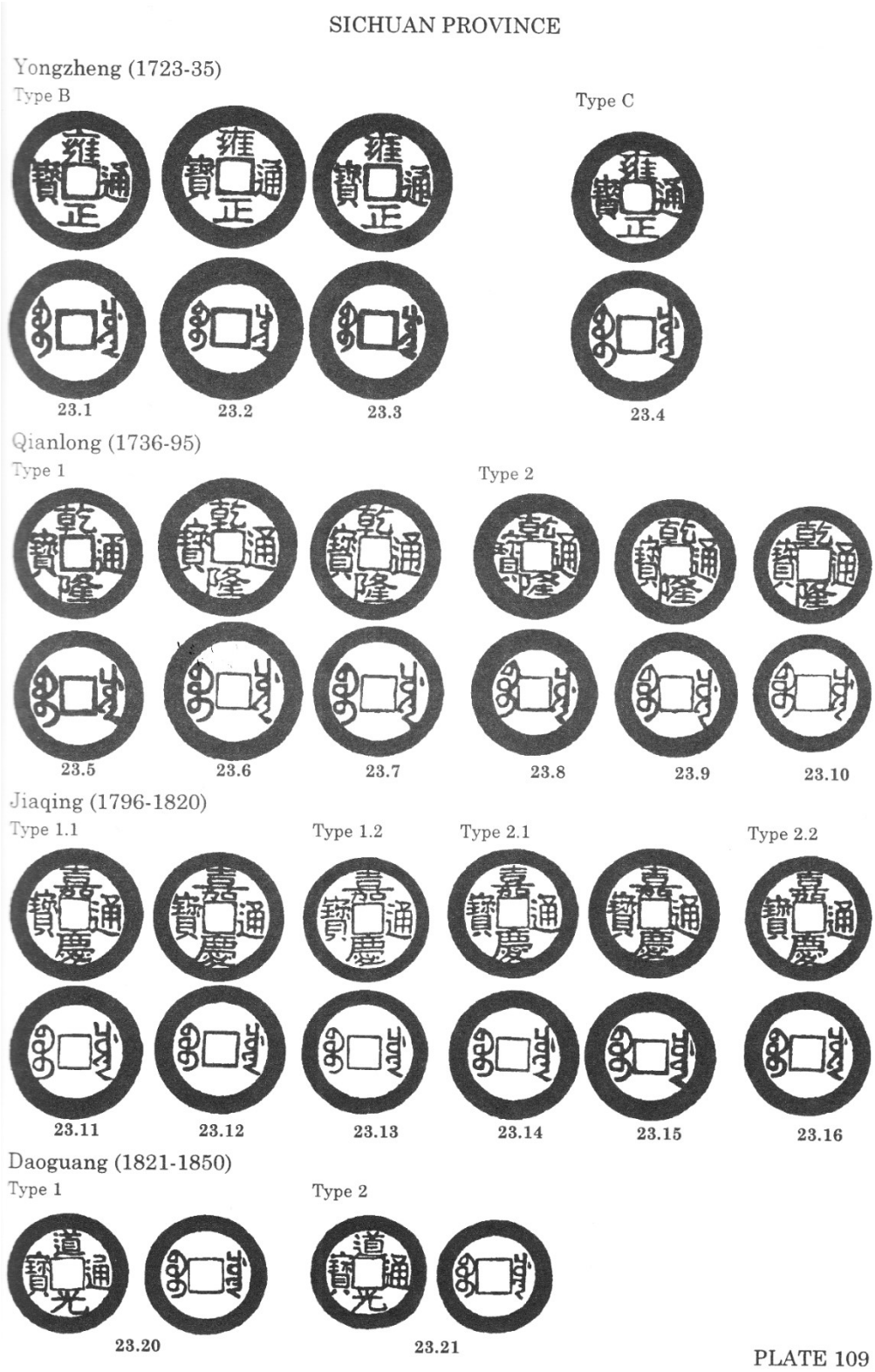

Abb. 66: Verschiedene Käschmünzen aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Chengdu, 1723-1850
Quelle: Hartill (2003), Plate 109. Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Royal Numismatic Society, London.
Anmerkung: Abbildung der Münzen in verkleinerter Größe.

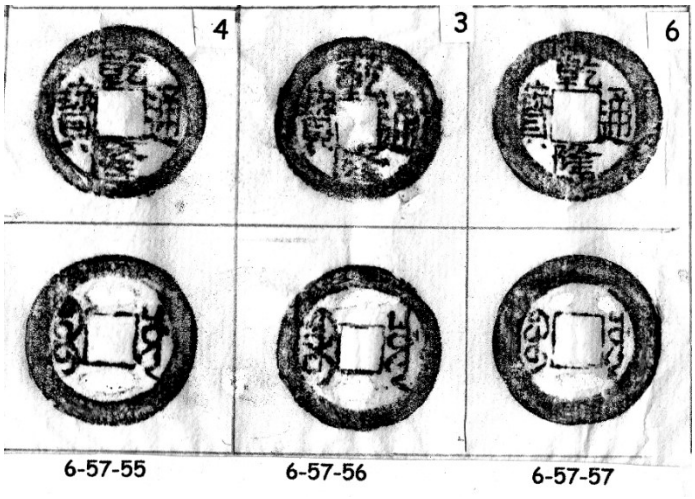

Abb. 67: Käschmünzen aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Chengdu, 1790-1792
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Dr. Werner Burger, Hong Kong.
Anmerkungen: Bemerkung von Dr. Werner Burger: „As they were many months behind in their casting, the order towards the end of CL 58 (1793) to close all mints allowed them only to finish their casting of CL 57 (1792), and CL 58 has no more coins. The coins, however, were not very difficult to arrange. Szechuan cast 57 years and I got right away 57 types, plus one which did not fit. Remained only to find out their sequence."
Auf der Vorderseite der Münzen findet sich in Chinesisch die Legende *Qianlong tongbao* 乾隆通寶 (Zirkulierender Schatz der Qianlong[-Periode]), auf der Rückseite auf Mandschurisch *boo cuwan*, d.h. Baochuan 寶川 oder „Münzstätte der Provinz Sichuan".
Abbildung der Münzen in Originalgröße.

Abb. 68: Käschmünze aus der Münzstätte der Provinz Sichuan in Ningyuan, 1795
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Dr. Werner Burger, Hong Kong.
Anmerkungen: Auf der Vorderseite der Münze findet sich in Chinesisch die Legende *Qianlong tongbao* 乾隆通寶 (Zirkulierender Schatz der Qianlong[-Periode]), auf der Rückseite auf Mandschurisch *boo cuwan*, d.h. Baochuan 寶川 oder „Münzstätte der Provinz Sichuan".
Abbildung der Münze in Originalgröße.

Abb. 69: Legale Münze der Qianlong-Zeit aus Sichuan
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Dr. Werner Burger, Hong Kong.
Anmerkungen: Auf der Vorderseite der Münze findet sich in Chinesisch die Legende *Qianlong tongbao* 乾隆通寶 (Zirkulierender Schatz der Qianlong[-Periode]), auf der Rückseite auf Mandschurisch *boo cuwan*, d.h. Baochuan 寶川 oder „Münzstätte der Provinz Sichuan".
Zwecks besserer Sichtbarkeit wurde die Aufnahme vergrößert.

Abb. 70: Verschiedene Falschmünzen der Qianlong-Zeit aus Sichuan
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Dr. Werner Burger, Hong Kong.
Anmerkungen: All diese Münzen tragen dieselben Legenden wie die oben abgebildete Standardmünze, sind aber deutlich von schlechterer Qualität und Machart.
Es handelt sich nicht um eine getreue Wiedergabe der Originalgrößen.

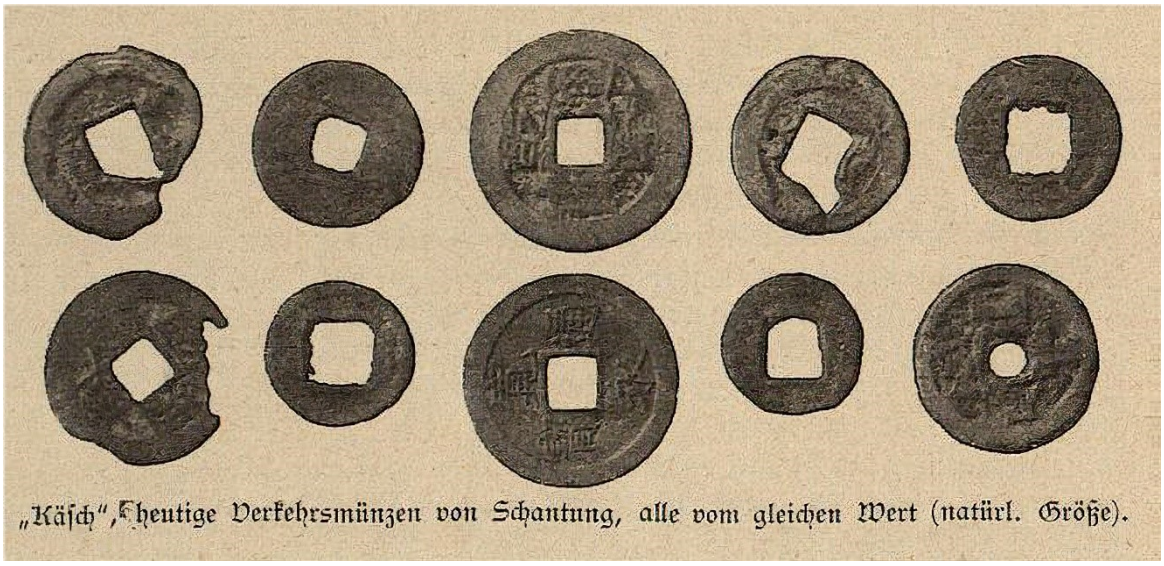

Abb. 71: Unterschiedliche zirkulierende Käschmünzen aus Shandong, Ende 19. Jh.
Quelle: Joseph Kürschner (Hrsg.), *China: Schilderungen aus Leben und Geschichte, Krieg und Sieg. Ein Denkmal den Streitern und der Weltpolitik*, Berlin: Deutsche Kriegerbund-Buchhandlung, Dr. Hans Natge, [1901], S. 395-396; Burger (2008), S. 179.
Anmerkung: Es handelt sich hier nicht um eine getreue Wiedergabe der Originalgrößen.

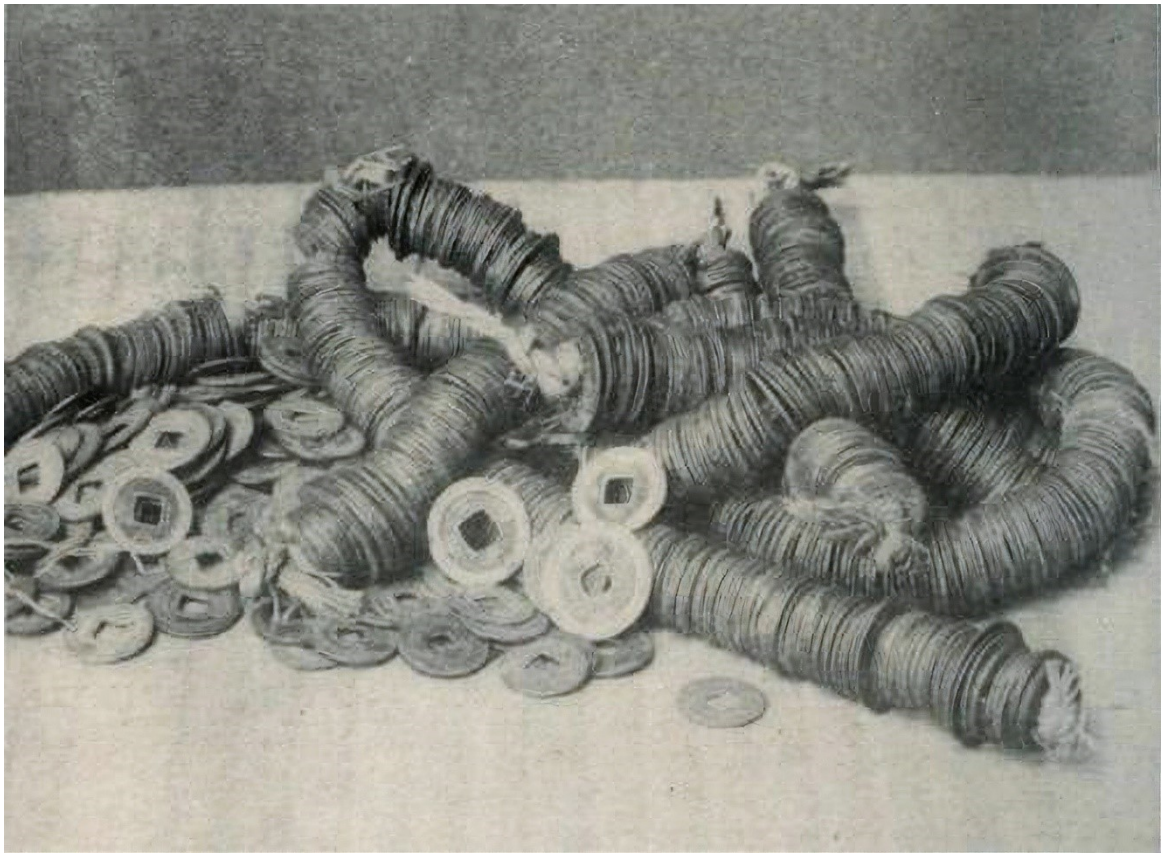

Abb. 72: Käschmünzen und ein Käschstrang, um 1900
Quelle: Arthur H. Smith, *Village Life in China: A Study in Sociology*, New York, Chicago, Toronto: Fleming H. Revell Company, 1899, S. 50.

Abb. 73: Das Binden von Käschsträngen, um 1900
Quelle: Arthur H. Smith, *Village Life in China: A Study in Sociology*, New York, Chicago, Toronto: Fleming H. Revell Company, 1899, S. 50.

Abb. 74: Ursprüngliche Bindung eines Käschstrangs mit zehn Substrängen mit nominell jeweils 100 Münzen
Quelle: Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Dr. Werner Burger, Hong Kong.

Appendix 9

Song Yingxing über die Technik des Käschmünzengusses, 1637

Beschreibung des Gießens von Käschmünzen in Song Yingxings 宋應星 *(1587-1666)* Tiangong kaiwu 天工開物 *(Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit), 1637*

Die Herstellung von Bronze- und Messinggeld durchlief in China drei Phasen: a) ca. 600 v. Chr. bis Ende 1. Jh. v. Chr. Senkrechtguss in flachen Formen (*pingbanfan shushi jiaozhu* 平板范竖式浇铸); b) ca. Ende 1 Jh. v. Chr. bis Ende 6. Jh. n. Chr. Stapelguss (*diezhu* 叠铸); c) ca. Ende 6. Jh. bis Ende 19. Jh. Verwendung von Mutterkäsch in Sandwendeformen (*muqian fansha fa* 母钱翻砂法). Folglich fand in der Qing-Zeit im Wesentlichen eine Methode Anwendung, die seit der Sui- und Tang-Dynastie entwickelt worden war.[1] Die genaueste Darstellung dieser Methode vor dem 19. Jh. stammt aus Song Yingxings *Tiangong kaiwu* von 1637:

Käschmünzen

Zum Vorteil des Volkes werden Münzen aus Kupfer gegossen. Auf einer Seite der Münze steht in vier Schriftzeichen geschrieben: „Währung (der Regierungsperiode) xy". Für ihre Herstellung zeichnet ein zum Arbeitsministerium gehörendes Amt verantwortlich. Allgemein sind zehn Kupfermünzen ein Hundertstel tael Silber wert. Aber es gibt auch große Kupfermünzen, von denen eine den Wert von fünf oder zehn gewöhnlichen Kupfermünzen hat. Der Nachteil dieser großen Münzen besteht darin, dass man sie zum Schaden des Volkes leicht fälschen (*sizhu* 私鑄) kann. Deshalb wurde ihre Emission rasch eingestellt, nachdem in der Hauptstadt und an mehreren anderen Orten Serien dieser Münzen herausgegeben worden waren.[2]

Zum Gießen von zehn *jin* Münzen benötigt man im Großen und Ganzen sechs bis sieben *jin* Kupfer (*hongtong* 紅銅) und drei bis vier *jin* Zink (*woqian*, *woyan* 倭鉛).[3]

---

[1] Siehe Zhou Weirong 周卫荣, „Zhongguo chuantong zhuqian gongyi chutan" 中国传统铸钱工艺初探 (Eine vorläufige Untersuchung über die Kunst des Gießens von Käsch im traditionellen China), in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 199-233, mit zahlreichen Abbildungen. Zur Entwicklung der Münzgusstechnik siehe auch Cao Jin (2015).

[2] Münzen in der Denomination von 10 wen wurden während der Ming-Zeit von 1621 an gegossen. Da sie nominell nur 20 Prozent des Kupfers von zehn einzelnen ein-wen Münzen enthielten, wurden sie von den Märkten nicht akzeptiert und ab 1625 nicht mehr hergestellt. Siehe von Glahn (1996), S. 176, 180, 186. Münzen größerer Denominationen gab es auch bereits zu Beginn der Ming-Zeit und in der Wanli-Periode (1573-1619). Cf. Peng Xinwei (1994), Bd. 2, S. 544, 548, 558-561. Während der Qing-Zeit wurden erst mit dem Ausbruch der Taiping-Rebellion Käschmünzen höherer Denominationen gegossen, speziell in der Xianfeng-Periode (1850-1861) ab 1853. Siehe Burger (2016), Vol. 1, S. 117ff., sowie Burger (2016), Vol. II, Jahrestabellen von Xianfeng und danach. Siehe auch Peng Xinwei (1994), Bd. 2, S. 636-667.

[3] Zur Zeit Song Yingxings bestand die Legierung tatsächlich aus ca. 60 % Kupfer und 30-35 % Zink. Siehe Dai Zhiqiang und Zhou Weirong, „Studies of the Alloy Composition of More than Two Thousand Years of Chinese Coins (5th Century BC-20th Century AD)", in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 317.

In der Hauptstadt heißt es Wasser-Zinn (*shuixi* 水錫).[1] Etwa ein Viertel des Zinks geht durch das Feuer verloren. In unserer Dynastie weisen nur die gelben Münzen (*huangqian* 黃錢) aus dem Baoyuanju 寶源局 in Beijing und die blau-grünen Münzen (*qingqian* 青錢) aus dem Schmelzofen von Gaozhou 高州 in der Provinz Guangdong eine hohe Qualität auf. Die Münzen aus Gaozhou kursieren reichlich in den Gebieten von Zhang[zhou] 漳 und Quan[zhou in der Provinz Fujian] 泉. Eine Münze der Letzteren ist zwei Münzen aus den Provinzen Nanzhi 南直 [Anhui], Jiang[su] 江 und Zhe[jiang] 浙 wert. Von den gelben Münzen gibt es wiederum zwei Sorten: Die „Gold-Rücken-Münzen" (*jinbeiqian* 金背錢) werden aus viermal raffiniertem Messing (*sihuotong* 四火銅) und die „Feuer-Lack-Münzen" (*huoqiqian* 火漆錢)[2] aus zweimal raffiniertem Messing (*erhuotong* 二火銅) gegossen.[3]

Der Tiegel zum Schmelzen der Kupfer[legierung] für Münzen wird aus sehr feinem Lehmstaub – zerkleinerte trockene Ziegel – gemischt mit Holzkohlenstaub hergestellt. In den Schmelzöfen der Hauptstadt verwendet man noch Ochsenhufe, wofür der Grund unklar ist.[4] Für zehn *liang* Tiegelmaterial setzt man sieben *liang* Lehm[staub] und drei *liang* Holzkohlen[staub] ein. Letzterer wird verwendet, weil er durch die Wärme, die er hervorbringt, der Erde hilft das Metall zu schmelzen. Der Tiegel, der acht *cun* [ca. 24,9 cm] hoch ist und einen Durchmesser von zwei *cun* fünf *fen* [ca. 7,8 cm] an der Öffnung hat, nimmt etwa zehn *jin* [ca. 6 kg] Kupfer und

[1] Bezüglich der Tatsache, dass Song Yingxing sich hier irrte und dass *shuixi* nicht eine andere Bezeichnung für Zink ist, sondern Zinn meint, siehe Zhou Weirong, „A New Study on the History of the Use of Zinc in China", in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 332.

[2] „Feuer-Lack-Münzen" gab es wohl seit der Mitte der Jiajing-Periode (1522-1566). Die beiden Seiten der Münzen wurden dabei über Feuer mit schwarzem Lack als Schutzschicht überzogen. Dieses teure Verfahren überlebte allerdings nicht die Mitte des 17. Jh. Siehe mehr Details bei Burger (1976), S. 22, Fn. 4.

[3] Bei Münzen mit zweimal raffiniertem Messing handelt es sich im Wesentlichen um Käsch seit Mitte der Jiajing-Periode (1522-1566) bestehend aus 60-73 % Kupfer, 2-13 % Blei, 5-9 % Zinn und 13-19 % Zink. Münzen mit viermal raffiniertem Messing stammen aus der Wanli-Periode (1573-1620) und enthalten ca. 70 % Kupfer, 9 % Blei, 4 % Zinn und 13-19 % Zink. Beim zweimal und viermal raffinierten Messing haben wir es gemäß Zhou Weirong und Dai Zhiqiang mit einer Messinglegierung zu tun, deren Ausgangspunkt nicht metallisch gewonnenes Zink, sondern das Zinkerz Galmei ($ZnCO_3$) war. Mit anderen Worten, Messing wurde durch den Zementationsprozess gewonnen, d.h. die zwei- bis viermalige Erhitzung von Kupfer zusammen mit Galmei. Münzen, deren Messinglegierung durch das Zusammenführen von jeweils separat gewonnenem Kupfer und metallischem Zink entstand, tauchen erstmals 1621 auf und bestimmen fortan die Geschichte der Legierung von chinesischen Käschmünzen. Messingmünzen aus metallischem, durch den Destillations- und Kondensationsprozess gewonnenem Zink sind also erstmals seit diesem Datum bezeugt. Siehe Dai Zhiqiang und Zhou Weirong, „Studies of the Alloy Composition of More than Two Thousand Years of Chinese Coins (5th Century BC-20th Century AD)", und Zhou Weirong und Fan Xiangxi, „A Study on the Development of Brass for Coinage in China", in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 316-317 bzw. 343-344. Anderer Meinung sind hingegen Cowell et al. Sie gehen davon aus, dass bereits im frühen 16. Jh. metallisches Zink für die Herstellung von Messingmünzen verwendet wurde. Siehe die Argumente in Michael Cowell, Joe Cribb, Sheridan Bowman und Yvonne Shashoua, „The Chinese Cash: Composition and Production", in Wang, Cowell, Cribb und Bowman (2005), S. 63-68.

[4] Bei hohen Temperaturen bildet sich aus den Ochsenhufspänen eine gallertartige Substanz. Sie verwandelt sich weiter in aktiven Kohlenstoff, der das Tiegelmaterial sintert und es temperaturbeständig und haltbar macht.

Zink auf.[1] Beim Herstellen der Legierung wird zuerst das Kupfer geschmolzen, und danach gibt man das Zink hinzu. Mit Hilfe eines Gebläses werden beide Bestandteile [zu einer Legierung] vereint. Anschließend wird die Legierung in die Form (*mo* 模) gegossen.

Die Form zum Gießen der Münzen besteht aus vier Hölzern, die einen Rahmen bilden. Die Hölzer sind ein *chi* zwei *cun* [ca. 37,3 cm] lang und ein *cun* zwei *fen* [ca. 3,7 cm] breit. Fein gesiebtes Lehm- und Holzkohlenpulver werden in den Rahmen gefüllt und festgestampft. Darauf streut man ein wenig Holzkohlenpulver von Tannen oder Weiden oder räuchert die Oberfläche mit brennendem Kiefernharz (*songxiang* 松香) oder klarem Öl (*qingyou* 清油).[2] Dann legt man hundert aus Zinn[stücken][3] geschnittene Mutterkäschmünzen (*muqian* 母錢) mit der beschrifteten oder der unbeschrifteten Seite auf die Oberfläche der Form. Ein weiterer Rahmen, der wie der Erste aufgebaut ist, wird gefüllt und auf die erste Form aufgesetzt. So erhält man eine Form für die Oberseite und eine für die Unterseite der Münzen. Wenn man die zweiteilige Form umdreht und den ersten Rahmen abnimmt, kommen die Mutterkäschmünzen auf dem zweiten Rahmen zu liegen. Nun setzt man einen weiteren Rahmen auf diesen zweiten Rahmen und füllt ihn wieder mit Lehm- und Holzkohlenpulver. Nachdem die Form umgedreht wurde, nimmt man den zweiten Rahmen ab. Auf diese Weise stellt man mehr als zehn Formen aus je zwei Rahmen her, die alle mit einem Seil [zu einem Bündel] festgezurrt werden.

Oben auf den Rahmen befinden sich Gießöffnungen, durch die der Messing (*tong* 銅) gegossen wird. Der Gießer hebt nun den Tiegel mit geschmolzenem Messing mittels einer Zange aus dem Schmelzofen, während ein weiterer Arbeiter den Boden des Tiegels mit einer weiteren Zange unterstützt, und gießt das flüssige Metall nacheinander in die Gießöffnungen. Nach dem Abkühlen löst man das Seil und hebt die Formen voneinander ab. Nun kommen einhundert dicht beieinander liegende Münzen zum Vorschein,[4] die wie Blüten und Früchte an den Ästen eines Baums hängen. Denn zwischen den Münzen hatte man in der Form kleine Gräben gelassen, durch die das flüssige Messing fließen kann. Festgeworden sieht es dann wie die Zweige eines Baumes aus.

Jetzt nimmt man [die Geldbäume] heraus und bricht die Münzen von ihnen ab, die nun noch gefeilt und poliert werden. Zuerst werden die Ränder der Münzen gefeilt. Hierfür werden mehrere hundert Münzen auf einen Stab aus Bambus oder

[1] Ein Werk von 1899, das *Zhuqian shulüe* 鑄錢述略 (Ein Abriss über das Gießen von Käsch) von Han Guojun 韓國鈞, erwähnt ein Fassungsvermögen von 27 *jin* (ca. 16 kg) und dass in Shanxi kleine, in Kaifeng aber große Tiegel verwendet würden.

[2] Diese Substanzen haften gut an der Oberfläche der Form und dringen in die Poren ein. Wenn sie mit dem flüssigen Metall in Berührung kommen, bildet sich aus ihnen Kohlenmonoxid, das als Trennmittel zwischen dem Gussteil und der Form wirkt. Das *Zhuqian shulüe* beschreibt die Füllung als bestehend aus fünf Teilen feinem Sand und einem Teil Ziegelsteinstaub. Weiterhin werden 4 % Holzkohlenstaub beigefügt mit dem Zweck, die Zeichen auf den Münzen besser lesbar zu machen.

[3] Zuerst wurde Mutterkäsch aus Holz, dann aus Zinn und Kupfer hergestellt, seit der Yuan-Zeit nur noch aus Zinn oder Bronze.

[4] Die Anzahl der Münzen, die pro Form gegossen wurde, konnte je nach lokalen Gewohnheiten schwanken. Es werden Zahlen von 11, 20, 30, 40-44, 50, 64, 74, 100 und 172 genannt (Hartill (2003), S. 21; Burger (1976), Plates 6-7), wobei dies sicherlich nur einen Teil der Variationen darstellt.

anderem Holz gesteckt, um den Umfang zu feilen. Danach werden einzeln [unregelmäßige Stellen auf] den Stirnflächen der Münzen weggefeilt.[1]

Die Qualität der Münzen hängt vom Zinkgehalt des Messings ab. Das kann man leicht daran feststellen, ob eine Münze dick und schwer oder dünn und leicht ist. Da Zink billiger als Kupfer ist, verwenden illegale Münzengießer Messing, das bis zur Hälfte Zink enthält. Wirft man solche Münzen auf eine Steinstufe, klingen sie wie Holz oder Stein, sind also minderwertige Käschmünzen (*diqian* 低錢). Wenn man Münzen hoher Qualität (*gaoqian* 高錢), die ein Legierungsverhältnis zwischen Kupfer und Zink von neun zu eins aufweisen, auf den Boden wirft, geben sie einen metallischen Klang.[2]

Schmilzt man alte Messingprodukte zur Herstellung von Münzen um, geht etwa ein Zehntel der Schmelze verloren. Da zuerst das Zink entweicht, steigt allmählich der Kupfergehalt. Deshalb ist die Qualität der aus altem Messing gegossenen Münzen höher als die Qualität einer neuen Messinglegierung. ...[3]

Der Übergang vom Stapelguss zur Verwendung von Mutterkäsch in hälftigen Sandwendeformen erlaubte Kosteneinsparungen beim Einsatz von Arbeit und Material und steigerte die Produktivität in der Münzherstellung. Gleichzeitig wies das Verfahren mit Mutterkäsch auch einige Nachteile auf: 1) Es war schwierig, einen einheitlichen Qualitäts- und Gewichtsstandard einzuhalten. 2) Es konnten nur einfache Zeichen und Muster gegossen werden. 3) Die Nachbehandlung der gegossenen Münzen war relativ aufwendig.[4]

Als spezifische Probleme, die sich beim Münzguss mit Mutterkäsch in hälftigen Sandgussformen, die zwecks Erzeugung von Abdrucken gewendet werden mussten, ergeben konnten, zählt Werner Burger die Folgenden auf:

- Erhobener Streifen, der sich über die Seite einer Münze zieht: Entsteht aufgrund eines Risses im Sand, der nicht ausreichend fest in die Form gedrückt und beim Guss mit Metall gefüllt wurde.
- Verschiebung der vertikalen Rotationsachse einer Münze, mit der Folge, dass die Zeichen auf der Vorder- und Rückseite um 90 bzw. 180 Grad gedreht sind: Resultat des falschen Zusammenbaus der Vorder- und Rückseite der hälftigen Gussformen.
- Verdoppelung oder Verschiebung der Zeichen aufgrund des Verrückens des Mutterkäschs während des Wendens der Gussformhälften.

---

[1] Das *Zhuqian shulüe* erwähnt, dass die Politur der Oberfläche der Münzen vorgenommen wird, bevor die Münzen vom Geldbaum abgebrochen werden, weil damit weniger Arbeit anfällt im Vergleich zu bereits vorher abgebrochenen Münzen, die ja einzeln poliert werden müssten. Für das Feilen der Ränder erweist sich das viereckige Loch der Münzen als sehr nützlich. Damit können die Münzen auf einen Stab aufgesteckt werden, ohne dass sie sich während des Feilens drehen können.

[2] Analysen von Münzen der Ming-Dynastie weisen nur sehr selten einen Kupfergehalt von mehr als 80 % auf. Siehe dazu Einzelheiten bei Zhou Weirong und Fan Xiangxi, „A Study on the Development of Brass for Coinage in China", in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 340-343.

[3] Die Übersetzungen und die Anmerkungen basieren, falls nicht anders vermerkt, auf Herrmann (2004), S. 141-147; Sun, E-Tu Zen, und Sun Shiou-Chuan (1966), S. 165-170; Pan Jixing (1989), S. 391-396.

[4] Siehe Zhou Weirong, „Zhongguo chuantong zhuqian gongyi chutan", in Zhou Weirong und Dai Zhiqiang (2002), S. 203-204.

- Münzen mit identischer Vorder- oder Rückseite aufgrund fehlerhaften Zusammenbaus der Gussformhälften.
- Unbeabsichtigtes Erzeugen von „Sternen“, „Monden“, „Dreiecken“ oder anderen Formen aufgrund des Lösens von Sandkörnern beim Umwenden der Gussformhälften.
- Zu dicke oder zu dünne Münzen aufgrund von Unterschieden in der Pressdichte des Gussformsandes.
- Undeutliche oder unklare Zeichen, weil der Mutterkäsch während des Abdruckens nicht regelmäßig von Sand gereinigt wurde.
- Fleckiger Käsch aufgrund unvollständiger Vermischung der Metalle in der Legierung.[1]

[1] Burger (1976), S. 25-26; Burger (2016), Vol. 1, S. 19-20.

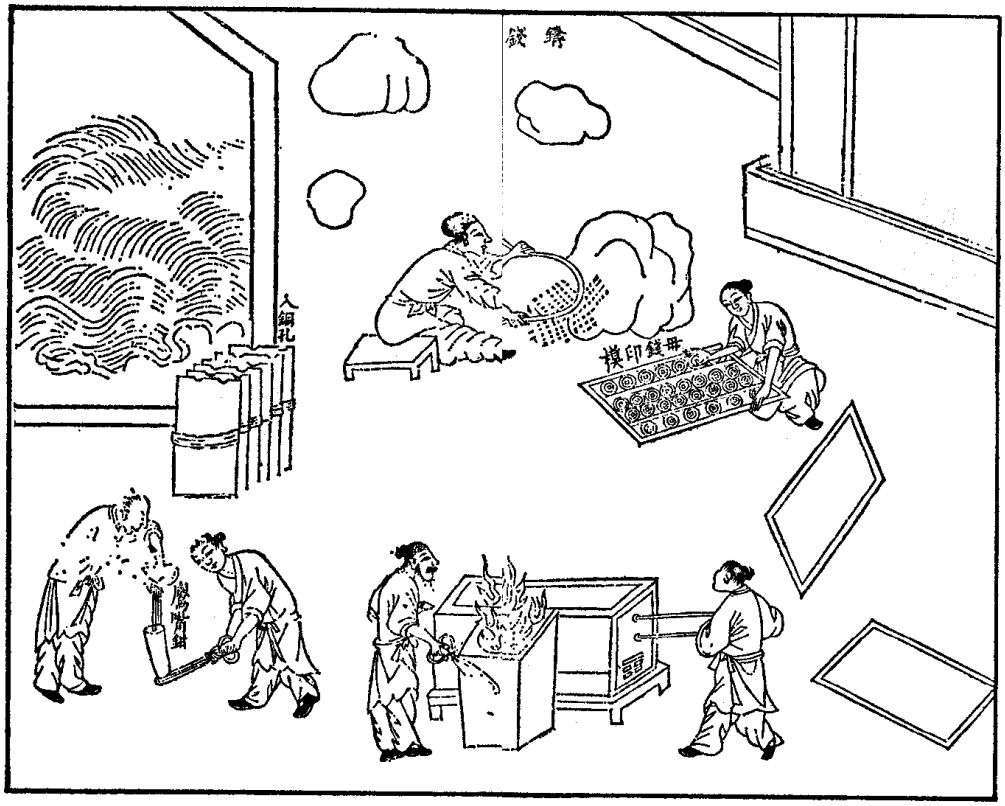

Abb. 75: Darstellung des Gießens von Käschmünzen in Song Yingxings 宋應星 (1587-1666) *Tiangong kaiwu* 天工開物 (Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit), 1637
Quelle: Sun, E-Tu Zen, und Sun Shiou-Chuan (1966), S. 166-167.
Legenden:
„Gießen von Käsch", *zhu qian* 鑄錢 (oben)
„Einpressen der [Gussform] mit Mutterkäsch", *muqian yin mo* 母錢印模 (mitte rechts)
„Eingussloch für Messing" *rutongkong* 入銅孔 (mitte links)
„Falkenschnabelzange" *yingzuiqian* 鷹嘴鉗 (unten links)

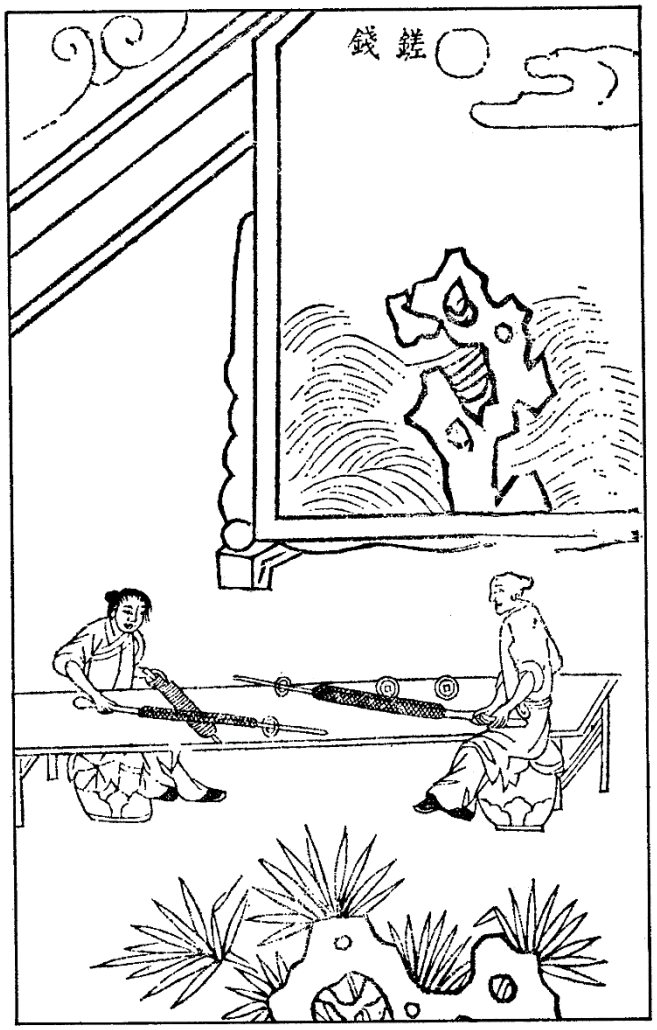

Figure 8–6. Filing coins.

Abb. 76: Darstellung des Feilens von Käschmünzen in Song Yingxings 宋應星 (1587-1666) *Tiangong kaiwu* 天工開物 (Die Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit), 1637
Quelle: Sun, E-Tu Zen, und Sun Shiou-Chuan (1966), S. 166-167.
Legende:
„Feilen von Käsch", *cuo qian* 銼(=銼)錢 (oben)

Abb. 77: Herstellung von Käsch in einer Münzstätte zur Qing-Zeit
Quelle: Paul Huo-Ming-Tse [Huo, Ming-chih], *Preuves des antiquités de Chine*, Pékin: [Ta-Kou-Tchai], 1930.

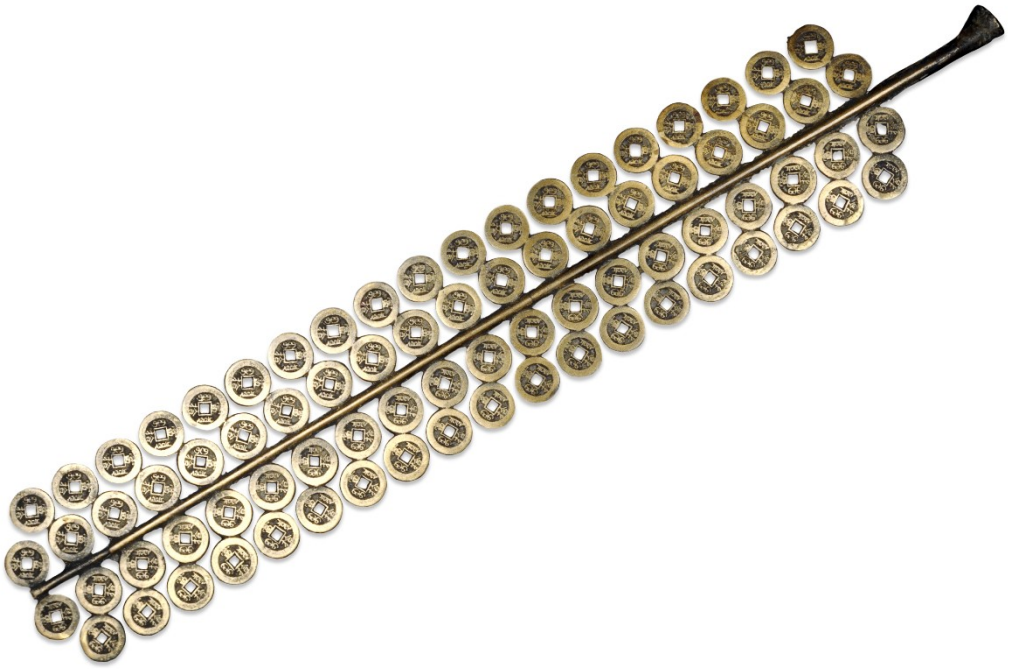

Abb. 78: Ein Geldbaum aus der Guangxu-Periode (1875-1907)
Quelle: British Museum, https://www.britishmuseum.org/collection/object/C_1913-1011-32 (Zugriff 03.09.2020). © The Trustees of the British Museum.
Anmerkung: Ein Geldbaum ist das Resultat des Münzgusses. Der Stamm wird durch den Hauptgusskanal gebildet. Nach dem Guss werden die einzelnen Münzen abgebrochen, die Bruchstellen abgefeilt und die ganze Münze poliert.

Appendix 10

Strafmaße der Qing-Zeit

Tabelle 11: Die „Fünf Strafen“ (*wuxing* 五刑) der Qing-Dynastie, basierend auf dem Tang-Kodex von 653

Kategorie	Grad	Bezeichnung und Abstufungen der Strafen		Chinesisch	Bemerkungen
I		**Anzahl Schläge mit dem leichten [Bambus]stock**		***chi* 笞**	
		nominell (*chi*)	tatsächlich (*xiaoban*)		
	1.	10	4		Statt leichtem (*chi* 笞) bzw. schwerem Bambusstock (*zhang* 杖) seit der Qing-Dynastie Verwendung deutlich größerer flacher Bambuslatten (*ban* 板), zugleich Reduzierung der Zahl der tatsächlich verabreichten Schläge. *xiaoban* 小板: Durchmesser am breiteren Ende 1 *cun* 5 *fen*, am schmäleren Ende 1 *cun*, Gewicht nicht über 1,5 *jin*. *daban* 大板: analog 2 *cun* bzw. 1 *cun* 5 *fen*, Gewicht nicht über 2 *jin*. Länge bei beiden 5 *chi* 5 *cun*. Trotz der Änderungen wurde nominell oft an den früheren Bezeichnungen und den diesbezüglichen Angaben zur Zahl der Schläge festgehalten.
	2.	20	5		
	3.	30	10		
	4.	40	15		
	5.	50	20		
II		**Anzahl Schläge mit dem schweren [Bambus]stock**		***zhang* 杖**	
		nominell (*zhang*)	tatsächlich (*daban*)		
	1.	60	20		
	2.	70	25		
	3.	80	30		
	4.	90	35		
	5.	100	40		

III		**Strafdienst plus Stockschläge**			***tu* 徒**	
		Dauer [Jahre]	Stockschläge nom. (*zhang*)	tats. (*daban*)		
	1.	1,0	60	20		Ursprünglich harte körperliche Arbeit in einer fremden Provinz, ab 1725 Abmilderung auf Zwangseinsatz z.B. in Poststationen oder Yamen in einem dem Heimatort des Verurteilten benachbarten Distrikt.
	2.	1,5	70	25		
	3.	2,0	80	30		
	4.	2,5	90	35		
	5.	3,0	100	40		
IVa		**Lebenslange Verbannung plus je 100 (*zhang*) bzw. 40 (*daban*) Schläge** Mindestentfernung vom Heimatort			***liu* 流**	
	1.	2.000 *li*				Zuordnung eines konkreten Zielortes der Verbannung in Distanz zur jeweiligen Heimatpräfektur des Verurteilten. *Liu* 流 beinhaltet keine Zwangsarbeit!
	2.	2.500 *li*				
	3.	3.000 *li*				
IVb		**Lebenslanges Militärexil plus je 100 (*zhang*) bzw. 40 (*daban*) Schläge** Mindestentfernung vom Heimatort			***chong jun* 充軍** ***fa* 發**	
	1.	2.000 *li* = „nähere Umgebung“			*fujin* 附近	Ursprünglich nur für Offiziere und Soldaten anstelle von *liu* 流, dann zunehmend auch für Zivilisten, d.h. der militärische Charakter der Strafe tritt in den Hintergrund.
	2.	2.500 *li* = „nahe Grenzgebiete“			*jinbian* 近邊	
	3.	3.000 *li* = „ferne Grenzgebiete“			*bianyuan* 邊遠	
	4.	4.000 *li* = „fernste Grenzgebiete“			*jibian* 極邊	
	5.	4.000 *li* und zugleich Malariaregion			*yanzhang* 煙瘴	
	6.	Zwangsdeportation als Leibeigener von Soldaten an einen Militärposten in der nördlichen Mandschurei oder im westlichen Xinjiang			*faqian* 發遣	Stufe 6 als Neuerung der Qing; besonders harte Strafe, da nur hier regelrechte Expatriierung des Verurteilten über die chinesischen Kernlande hinaus

V		Todesstrafe	*si* 死	
	1a.	Strangulation in Erwartung der Herbstassisen	*jiao jianhou* 絞監候	Hinrichtung „in Erwartung der Herbstassisen“ als mildere Strafe, da spätere Begnadigung oder Strafumwandlung in Verbannung möglich.
	2a.	Enthauptung in Erwartung der Herbstassisen	*zhan jianhou* 斬監候	
	1b.	Strangulation mit sofortiger Vollstreckung	*jiao lijue* 絞立決	
	2b.	Enthauptung mit sofortiger Vollstreckung	*zhan lijue* 斬立決	
	3.	Hinrichtung durch Zerstückelung des Körpers	*lingchi* 淩遲	

Quelle: Vereinfachte Darstellung von Sabine Kink in Anlehnung an Bodde und Morris (1967), S. 76-78.
Anmerkung: 1 *chi* 尺 = ca. 0,32 m; 1 *cun* 寸 = ca. 3,2 cm; 1 *fen* 分 = 1/10 *cun*; 1 *jin* 斤 = ca. 0,597 kg.

Appendix 11

Einführung zu administrativen und historiographischen Kompilationen, insbesondere der Qing-Zeit

Wie die chinesische Geschichte generell so kann auch die Zeit der Qing-Dynastie nicht nur unter Verwendung der offiziellen Dokumente selbst, sondern auch mit Hilfe spezieller verwaltungsrechtlicher und historiographischer Kompilationen erforscht werden.[1] Zu diesen zählen u.a. das *Da Qing huidian* (Gesammelte Statuten der großen Qing), das *Qingshi gao* (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie) und das *Qingchao wenxian tongkao* (Durchgehende Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie). Um den Studierenden den Einstieg in die Arbeit mit derartigen Kompendien zu erleichtern, wurden im Folgenden die Inhaltsverzeichnisse einiger dieser Werke übersetzt und mit kurzen Anmerkungen versehen. Dies ermöglicht dem Anfänger, sich mit vergleichsweise geringem zeitlichem Aufwand mit der diesbezüglichen Terminologie vertraut zu machen und dabei zudem ein für die eigene Recherche unverzichtbares Verständnis der thematischen Kategorien zu entwickeln, nach denen solche Werke geordnet sind. Es muss an dieser Stelle allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass derartige Kompendien häufig auf Quellenangaben verzichten und auch inhaltlich nicht immer zuverlässig und fehlerfrei sind.

1. Da Qing huidian 大清會典 *(Gesammelte Statuten der großen Qing)*

Diese grundlegende Sammlung gesetzlicher Bestimmungen umfasst, unter Verwendung der offiziellen Bezeichnungen, den gesamten Verwaltungsapparat der Qing-Zeit. Da Brunnert und Hagelstrom, *Present Day Political Organization of China*, letztlich eine identisch strukturierte Zusammenfassung dieses Werkes darstellt, kann im Hinblick auf das Inhaltsverzeichnis des *Da Qing huidian* auf das Nachschlagewerk dieser beiden Autoren verwiesen werden.

Insgesamt wurden im Laufe der Qing-Dynastie von den dem Vorbild der Statuten der Ming folgenden *Huidian* fünf verschiedene Editionen erstellt, die ab der dritten Ausgabe um eine umfangreiche Sammlung von Fallbeispielen, der sogenannten Präzedenzien (*shili* 事例 oder *zeli* 則例), ergänzt wurden. Gerade Letztere beinhalten eine enorme, viel zu wenig genutzte Fülle an Informationen, die insbesondere einen direkten Einblick in die tatsächlichen Abläufe der Qing-Bürokratie gewähren.

---

[1] Das wichtigste Nachschlagewerk zu dieser Thematik, auf dem auch die folgenden Anmerkungen basieren, ist nach wie vor Teng Ssu-yü und Knight Biggerstaff, *An Annotated Bibliography of Selected Chinese Reference Works*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1971. Die hier gewählte Darstellung der historiographischen bzw. administrativen Kompendien, auch der verschiedenen Tabellen, lehnt sich in weiten Teilen eng an Philip A. Kuhn und John K. Fairbank, *Introduction to Ch'ing Documents*, Part One, *Reading Documents: The Rebellion of Chung Jen-Chieh*, Cambridge, Mass.: Harvard University, The John King Fairbank Center for East Asian Research, 1986, Bd. 1, S. 75-86, an.

Einen Überblick über die verschiedenen Ausgaben verwaltungsrechtlicher Kompilationen bietet die folgende Aufstellung:[1]

Tabelle 12: Auflistung der verschiedenen Ausgaben von *huidian* 會典, *huidian zeli* 會典則例, *huidian shili* 會典事例 und *huidian tu* 會典圖, 1690-1899[2]

Regierungsperiode	Bezeichnung und Erläuterungen	A	B	C	D
Kangxi (1661-1722)	*Kangxi huidian*	162	1690	1686	1695
Yongzheng (1723-1735)	*Yongzheng huidian* Inhaltlich kaum Abweichungen gegenüber der Kangxi-Ausgabe	250	1733	1727	1734
Qianlong (1736-1795)	*Qianlong huidian* Weicht stark von den beiden ersten Ausgaben ab	100	1763	1758	1768
	Qianlong huidian zeli Erstmals Sammlung von Präzedenzien	180	1763	1758	
Jiaqing (1796-1820)	*Jiaqing huidian* Erneute inhaltliche Überarbeitung	80	1818	1812	1822
	Jiaqing huidian shili	920	1818	1812	
	Jiaqing huidian tu Eigener Band für die zuvor verstreuten Illustrationen, Karten und Tafeln	132			
Guangxu (1875-1908)	*Guangxu huidian* Kaum noch Veränderungen gegenüber der Jiaqing-Ausgabe	100	1899		1904
	Guangxu huidian shili	1220	1899		
	Guangxu huidian tu	270			

Legende:
A = Anzahl der Kapitel (*juan* 卷)
B = Zeitpunkt der Fertigstellung
C = Verwendung von Materialien bis …
D = Fertigstellung der gedruckten Ausgabe

2. Qingshi gao 清史稿 *(Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie)*

2.1. Ausgaben und Mängel

Das *Qingshi gao* trägt den Namen „Entwurf" zu Recht: Es wurde trotz inhaltlicher Fehler und eines im Grunde völlig ungeeigneten Index 1928 überstürzt und ohne amtliche Absegnung veröffentlicht, nachdem es in vierzehnjähriger Arbeit von einer über 100-köpfigen Gruppe von Historikern unter der Leitung von Zhao Erxun 趙爾巽 (1844-1927) erstellt worden war. Zwar war das Autorenteam von der Regierung der Republik China

[1] Falls nicht speziell vermerkt, kann als Zeitpunkt der „Veröffentlichung" annäherungsweise das Datum der Fertigstellung der jeweiligen Ausgabe dienen.

[2] Für digitalisierte elektronische Versionen der verschiedenen Ausgaben von Präzedenzien und Statuten der Qing-Dynastie siehe das CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org unter *Qing huidian* 清会典 (BSSJYG).

selbst eingesetzt worden, aber unter den Kompilatoren befanden sich viele, der gestürzten Dynastie gegenüber weiterhin loyal ergebene ehemalige kaiserliche Beamte, deren einseitige Darstellung der historischen Abläufe zunehmend in die Kritik geraten war und schließlich zum Entzug der finanziellen Unterstützung und zum Verbot des Werkes führte. Zudem verfügten die Kompilatoren über keinen Zugang zu den Originaldokumenten des Kaiserpalastes, weshalb sie sich allein auf die Angaben der offiziell akzeptierten Biographien, Chroniken und Kompendien beziehen konnten. Die sich hieraus ergebenden Ungenauigkeiten und Ungereimtheiten wurden verstärkt durch die spätere Ergänzung der Originalausgabe um dynastie-kritischeres Material, so dass schließlich mehrere unterschiedliche Versionen des Werkes nebeneinander bestanden.[1]

Ein Nachdruck des durch Zhang Qiyun 張其昀 (1901-1995) et al. um einige Biographien (in erster Linie von Rebellen aus der Zeit dieser Dynastie) erweiterten, trotz der teilweisen Überarbeitung allerdings weiterhin fehlerhaften *Qingshi gao* erschien 1962 in Taibei unter dem Titel *Qing shi* 清史 (Geschichte der Qing-Dynastie). Vorteil dieser Ausgabe sind die hier erstmalig verwendete Interpunktion sowie die Aufnahme eines Personenregisters. Die derzeit aktuellste Edition, herausgegeben 1977 vom Pekinger Verlag Zhonghua shuju, diesmal wieder unter dem Namen *Qingshi gao*, basiert nicht auf dem Original, sondern auf der sogenannten Mukden-Ausgabe von 1937. Hier finden sich Hinweise zu den Unstimmigkeiten zwischen den früheren Varianten, zudem wurden weitere inhaltliche Korrekturen vorgenommen. Trotz des Fehlens eines brauchbaren Index gilt diese Ausgabe als vergleichsweise benutzerfreundlich.

Ungeachtet der genannten Defizite und der Indexproblematik stellt das *Qingshi gao* aber zweifellos eine überaus wertvolle Referenz für das Studium dieser geschichtlichen Periode dar, finden sich hier doch Angaben, die beispielsweise im *Qing shilu* 清實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen der Qing) ganz fehlen. Bei seiner Verwendung ist aus den genannten Gründen jedoch in besonderem Maße auf eine Überprüfung der aufgefundenen Daten und Fakten mit Hilfe geeigneter Quellen zu achten.

2.2. Untergliederung nach inhaltlich-formalen Kriterien

Die Einträge des *Qingshi gao* lassen sich den folgenden vier formalen bzw. stilistischen Kategorien zuordnen:

- *benji* 本紀 (Grundlegende Annalen), 25 Kapitel: Aufzeichnungen über die Aktivitäten bei Hofe sowie über die direkt von der Hauptstadt aus durchgeführten Regierungsgeschäfte. Streng chronologische Ordnung, Angabe des Datums bei jedem Eintrag (außer bei Tributangelegenheiten). Jedem Datum ist eine konkrete Anordnung oder eine spezifische Information zugeordnet.[2]

[1] Für einen Überblick über die Literatur zu dieser Thematik vgl. Thurston Griggs, „The *Ch'ing Shih Kao*: A Bibliographical Summary", *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 18.1-2 (Juni 1955): 105-123.

[2] Vgl. Charles S. Gardner, *Chinese Traditional Historiography*, 3. Auflage, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1970, S. 97-99.

- *zhi* 志 (Essays, Abhandlungen oder Monographien), 142 Kapitel: Zuordnung zu 16 verschiedenen Themenbereichen entsprechend der sich unten (Tab. 13) anschließenden Auflistung.[1]
- *biao* 表 (Genealogische Tafeln und chronologische Tabellen), 53 Kapitel: Eine Auflistung der insgesamt zehn übergeordneten Tabellen- bzw. Genealogiekategorien des *Qingshi gao* folgt unten in Tab. 14.
- *zhuan* 傳 (Biographien oder Denkschriften), 316 Kapitel: Hier finden sich die Biographien von mehr als 2400 Personen, bei denen es sich in der Mehrzahl um Beamte handelt. Einige der abschließenden *juan* dieser Kategorie sind jedoch nicht biographischer Natur, sondern handeln beispielsweise auch von den „Tributstaaten".[2]

[1] Ein Vergleich der verschiedenen *zhi*-Kategorien des *Shiji*, *Hou Hanshu* und *Qingshi gao* findet sich bei H. H. Dubs, „The Reliability of Chinese Histories", *Far Eastern* Quarterly, 6.1 (Nov. 1946): 23-43.

[2] Informationen in dieser Kategorie lassen sich am besten mit Hilfe des Harvard-Yenching Index No. 9 auffinden: *Sanshisan zhong Qingdai zhuanji zonghe yinde* 三十三種清代傳記綜合引得 (Index to Thirty-three Collections of Ch'ing Dynasty Biographies), komp. von Du Lianzhe 杜連喆 und Fang Zhaoying 房兆楹, 2. Ausg. Tōkyō: Tōhōgaku kenkyū Nihon iinkai (Harvard-Yenching Institute Sinological Index Series; 9), 1960.

Tabelle 13: Auflistung der Themenbereiche der Kategorie *zhi* 志 (Essays, Abhandlungen oder Monographien) im *Qingshi gao* 清史稿

Pinyin	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Anzahl *juan*	Kap.-Nr.	Anmerkungen bzw. Untergliederung		
Tianwen zhi	天文志	Astronomie	14	26-39	Index am Anfang		
Zaiyi zhi	災異志	Katastrophen und Omina	5	40-44	Kein Index, Überschriften am Kapitelanfang, chronologische Anordnung		
Shixian zhi	時憲志	Kalender	16	45-60	Kein Index, Überschriften am Kapitelanfang		
Dili zhi	地理志	[Verwaltungs]geographie	28	61-68	Unterteilt nach Provinzen und Gebieten		
Li zhi	禮志	Riten	12	89-100	Unterteilt in die Kategorien *ji* 吉 (gute Omina), *jia* 嫁 (Hochzeiten), *jun* 軍 (militär. Zeremonien), *bin* 賓 (Gäste) und *xiong* 凶 (Begräbnisse)		
Yue zhi	樂志	Musik	8	101-108			
Yufu zhi	輿服志	Aufwandsregelungen	4	109-112	Regelungen zu „Karossen und Kleidung“ für Beamte bei Hofe		
Xuanju zhi	選舉志	Beamtenprüfungen und Amtsbestellungen	8	113-120	*xuexiao*	學校	Schulen
					wenke	文科	zivile Beamtenprüfung
					wuke	武科	militärische Beamtenprüfung
					zhike	制科	Sonderprüfung aus Kaiserlicher Gnade
					jianzhuo	薦擢	Ernennung auf Empfehlung
					fengyin	封蔭	Ehrenerweise durch den Kaiser
					tuixuan	推選	Ernennung nach Auswahl
					kaoji	考績	Beamtenevaluation
					juan'na	捐納	Ämterkauf
					xin xuanju	新選舉	Wahlen (erst am Ende der Qing)
Zhiguan zhi	職官志	Amtsposten	6	121-126			
Shihuo zhi	食貨志	Nahrung und Finanzen	6	127-133	*hukou*	戶口	Bevölkerung
					tianzhi	田制	Feldersystem
					fuyi	賦役	Abgaben und Arbeitsdienst
					cangku	倉庫	Getreidespeicher und Magazine
					caoyun	漕運	Transport von Tributgetreide
					yanfa	鹽法	Salzgesetze
					qianfa	錢法	Gesetze für das Käschwesen
					chafa	茶法	Teegesetze
					kuangzheng	礦政	Bergbauverwaltung

					zhengque	征榷	Steuern und Erhebungen [auf Produktion und Handel]
					kuaiji	會計	Buchhaltung
Hequ zhi	河渠志	Flüsse und Kanäle	4	134-136	Huanghe	黃河	Gelber Fluss
					Yunhe	運河	Kaiserkanal
					Huaihe	淮河	Huaihe-Fluss
					zhisheng shuili	直省水利	zentraler und provinzieller Wasserbau
Bing zhi	兵志	Militär[angelegenheiten]	12	137-148	*baqi*	八旗	Acht Banner
					luying	綠營	Grüne Standarten
					fangjun	放軍	Söldnertruppen
					lujun	陸軍	[neue] Bodentruppen
					xiangbing	鄉兵	lokale Milizen
					tubing	土兵	Minoritäten-Milizen
					shuishi	水師	[alte] Wasserstreitkräfte
					haijun	海軍	[neue] Marine
					bianfang	邊防	Grenzverteidigung
					haifang	海防	Küstenverteidigung
					xunlian	訓練	Drill
					zhizao	製造	Arsenale
					mazheng	馬政	Gestüte
Xingfa zhi	刑法志	Strafrecht	3	149-151			
Yiwen zhi	藝文志	Bibliographien			*jingbu*	經部	Klassiker
					shibu	史部	Geschichtswerke
					zibu	子部	Philosophen
					jibu	集部	Anthologien
Jiaotong zhi	交通志	Verkehr und Kommunikation	4	156-159	*tielu*	鐵路	Eisenbahn
					lunchuan	輪船	Dampfschiffe
					dianbao	電報	Telegraphie
					youzheng	郵政	Postwesen
Bangjiao zhi	邦交志	Diplomatische Beziehungen	8	160-167	Geordnet nach Ländern		

Tabelle 14: Verzeichnis der genealogischen Tafeln und chronologischen Tabellen (*biao* 表) im *Qingshi gao*

Huangzi shibiao	皇子世表	Genealogien der Söhne des Kaisers
Gongzhu biao	公主表	Prinzessinnen
Waiqi biao	外戚表	Kaiserliche Verwandtschaft von Seiten der Kaiserin
Zhuchen fengjue shibiao	諸臣封爵世表	Genealogien der Beamten, die in den erblichen Adelsstand versetzt wurden
Daxueshi nianbiao	大學士年表	Chronologische Tabelle der Großsekretäre
Junji dachen nianbiao	軍機大臣年表	Chronologische Tabelle der Großminister des Staatsrates
Buyuan dachen nianbiao	部院大臣年表	Chronologische Tabelle der Leiter der Sechs Ministerien und ihrer Vertreter
Jiangchen nianbiao	疆臣年表	Chronologische Tabelle der Generalgouverneure und Gouverneure
Fanbu shibiao	藩部世表	Genealogien der Mongolischen Prinzen
Jiaopin nianbiao	交聘年表	Chronologische Tabelle des Austausches von Gesandtschaften: Chinesische Botschafter ab 1875, ausländische Gesandte in Peking ab 1861

3. Qingchao xu wenxian tongkao 清朝續文獻通考 *(Fortsetzung der durchgehenden Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie)*

Dieses in einem Umfang von 320 *juan* erstmals 1905 erschienene Werk setzt eine Reihe von bis dahin insgesamt neun weiteren Enzyklopädien über sämtliche Verwaltungsangelegenheiten fort, die seit der Tang-Zeit in unregelmäßigen Abständen im staatlichen Auftrag erstellt worden waren. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung des im Auftrag des Qianlong-Kaisers bereits in den Jahren 1747-1784 kompilierten *Qingchao wenxian tongkao* 清朝文獻通考 (Durchgehende Studien der Schriftzeugnisse der Qing-Dynastie).[1] Hier findet sich reiches Quellenmaterial zum Aufbau von Regierung und Verwaltung sowie den relevanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themenbereichen im Zeitraum 1786-1911, das sich hauptsächlich auf amtliche Aufzeichnungen stützt. Die folgende Aufstellung bezieht sich auf die später in Taibei nachgedruckte, mit 400 *juan* deutlich erweiterte zweite Ausgabe des *Qingchao xu wenxian tongkao* von 1936, die von Liu Jinzao 劉錦藻 (1862-1934) verfasst wurde. Besonders geeignet ist dieses Werk als Einführung zur Geschichte der Institutionen im späten Kaiserreich, da hier die Materialien zu jedem der einzelnen Abschnitte chronologisch geordnet aufgeführt und zudem umfangreiche Belegstellen aus den Originaldokumenten angeführt werden.

[1] Vgl. hierzu Teng und Biggerstaff, *An Annotated Bibliography of Selected Chinese Reference Works*, S. 113. Der ursprüngliche zeitgenössische Titel lautete *Huangchao wenxian tongkao* 皇朝文獻通考 (Durchgehende Studien der Schriftzeugnisse der Erhabenen Dynastie).

Tabelle 15: Auflistung der Hauptkategorien des *Qingchao xu wenxian tongkao* 清朝續文獻通考

Pinyin	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Anzahl *juan*	Kap.-Nr.
Tianfu kao	田賦考	Landsteuer	18	1-18
Qianbi kao	錢幣考	Käschmünzen	6	19-24
Hukou kao	戶口考	Bevölkerung	2	25-26
Zhiyi kao	職役考	Lokaler Arbeitsdienst	2	27-28
Zhengque kao	征榷考	Steuern und Erhebungen [auf Produktion und Handel]	27	29-55
Shidi kao	市糴考	Märkte und staatlicher Kauf von Getreide	6	56-61
Tugong kao	土貢考	Tribut von Vasallenstaaten	1	62
Guoyong kao	國用考	Staatsausgaben	21	63-83
Xuanju kao	選舉考	Beamtenprüfungen und Amtsbestellungen	10	83-94
Xuexiao kao	學校考	Schulen	21	94-114
Zhiguan kao	職官考	Amtsposten	32	115-146
Jiaoshe kao	郊社考	Kaiserliche Opferungen	10	147-156
Qunsi kao	群祀考	Andere Opferungen	2	157-158
Zongmiao kao	宗廟考	Kaiserliche Ahnentempel	7	159-165
Qunmiao kao	群廟考	Andere Tempel [und Schreine]	4	166-169
Wangli kao	王禮考	Hofriten	18	170-187
Yue kao	樂考	Musik	14	188-201
Bing kao	兵考	Militär[angelegenheiten]	40	202-241
Xing kao	刑考	Strafen [für Verbrechen]	15	242-256
Jingji kao	經籍考	Klassiker und Literatur	26	257-282
Dixi kao	帝系考	Kaiserliche Genealogie	4	283-286
Fengjian kao	封建考	Belehnungen [an den Adel]	7	287-293
Xiangwei kao	象緯考	Sonne, Mond und die Fünf Gestirne	10	294-303
Wuyi kao	物異考	Absonderlichkeiten unter den Dingen [d.h. in der Natur]	1	304
Yudi kao	輿地考	Verwaltungsgeographie	26	305-330
Siyi kao	四裔考	Barbarische Stämme der Vier Himmelsrichtungen	6	331-336
Waijiao kao	外交考	Auswärtige Beziehungen	23	337-359
Youchuan kao	郵傳考	Post und Kommunikation	18	360-377
Shiye kao	實業考	Industrie und Handel	15	378-392
Xianzheng kao	憲政考	Konstitutionelle Regierung	8	393-400

4. Tongzixian zhi 桐梓縣志 *(Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi)*

Unterteilt nach Aufzeichnungen auf Provinz- (*tongzhi* 通志), Präfektur- (*fuzhi* 府志), Subpräfektur- (*zhouzhi* 州志) und Distriktsebene (*xianzhi* 縣志) wurden die Regionalbeschreibungen meist unter der Ägide der Beamtenschaft vor Ort erstellt. Dieses umfangreiche Genre, von dem rund 8000 Werke erhalten sind, stellt wegen der immensen Materialfülle zur lokalen Verwaltung, Wirtschaft und Kultur sowie bezüglich der jeweiligen Beamten und Würdenträger eine der wichtigsten Quellen für das Studium der chinesischen Geschichte in den vergangenen tausend Jahren dar. Exemplarisch wird an dieser Stelle eine Übersicht über die Gliederung in Haupt- und Unterkategorien der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi (*Tongzixian zhi* 桐梓縣志) aus dem Jahr 1929, kompiliert von Zhou

Xicheng 周西成, You Hailong 猶海龍 et al., wiedergegeben (basierend auf dem Nachdruck als Band 154 der Reihe *Zhongguo fangzhi congshu: Hua'nan difang*, Taibei: Chengwen chubanshe, 1967). In dieser findet sich im Abschnitt „Militärangelegenheiten" der in Dokument 41 behandelte Bericht über den Falschmünzerfall von Laoyawo. Zu beachten ist, dass sich die inhaltliche Untergliederung hier nicht mit der formalen Kapiteleinteilung deckt: Einige der insgesamt 20 *juan* des *Tongzixian zhi* vereinen mehrere Themenbereiche auf sich, während umfangreichere Kategorien sich auch über mehrere *juan* erstrecken können.

Tabelle 16: Inhaltliche Untergliederung der Regionalbeschreibung des Distrikts Tongzi (*Tongzixian zhi* 桐梓縣志) von 1929

Kategorie	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Unterkategorien		
Tianwen zhi	天文志	Astronomie	*xingye*	星野	Sternbilder
			guidu	晷度	Grade auf dem Gnomon
			qihou	氣候	Klima
			xiangyi	祥異	Gute und schlechte Omina
Yudi zhi	輿地志	Verwaltungsgeographie	*yutu*	輿圖	Landkarten
			jianzhi	建置	Errichtung von territorialen Einheiten
			jiangyu	疆域	Territorien und Grenzgebiete
			chengyuan	城垣	Stadtmauern
			yashu	衙署	*Yamen*
			jusuo	局所	Sitze von Ämtern
			tanmiao	壇廟	Altäre und Tempel
			shanchuan	山川	Berge und Flüsse
			guanjin	關津	Pässe und Furten
			jingyan	井堰	Brunnen und Deiche
			changshi	場市	Produktionsstätten und Marktplätze
			zhaidong	寨硐	Palisaden und Festungen
			guji	古蹟	Überreste aus alter Zeit
Zhiguan zhi	秩官志	Ständige Beamte	*zhiguan*	職官	Amtsposten
			minghuan	名宦	Namhafte Beamte
			tuguan	土官	Stammesführer [von ethnischen Minderheiten in Grenzregionen]
Junwu zhi	軍務志	Militärische Aufgaben	*bingfang*	兵防	Militärische Verteidigung
			junshi	軍事	Militärangelegenheiten
			tuanfang	團防	Milizverteidigung
Shihuo zhi	食貨志	Nahrung und Finanzen	*hukou*	戶口	Bevölkerung
			fushui	賦稅	Steuern und Abgaben
			wuchan	物產	Erzeugnisse
			cangchu	倉儲	Getreidespeichervorräte
			juanxu	蠲卹	Abgabenbefreiung in Notlagen

Shiye zhi	實業志	Gewerbe und Handel	*nongye*	農業	Landwirtschaft
			linye	林業	Forstwirtschaft
			canye	蠶業	Seidenraupenzucht
			gongye	工業	Produktionsgewerbe
			shangye	商業	Handel
			kuangye	礦業	Bergbau
Jiaotong zhi	交通志	Verkehr und Kommunikation	*luzheng*	路政	Straßenverwaltung
			hegong	河工	Flussarbeiten
			dianbao	電報	Telegraphie
			diandeng	電燈	Elektrisches Licht
			youzheng	郵政	Post
Wenjiao zhi	文教志	Kultur und Bildung	*xuexiao*	學校	Schulen
			dianli	典禮	Zeremonien und Riten
			fengsu	風俗	Bräuche und Sitten
Xuanju zhi	選舉志	Beamtenprüfungen und Amts-bestellungen	*jugong*	擧貢	Herausragende Absolventen [des traditionellen Prüfungswesens]
			biye	畢業	[Schul]absolventen
			jianpi	薦辟	Amtsberufungen auf Empfehlung
			yihui	議會	Parlamentsabgeordnete
Renwu zhi	人物志	Herausragende Persönlichkeiten	*huanji*	宦蹟	Werdegang von verdienten Beamten
			wenyuan	文苑	Literatenkreise
			zhonglie	忠烈	Loyale Märtyrer
			xiaoyou	孝友	Pietät und Freundschaft
			xingyi	行義	Rechtschaffenes Verhalten
			lienü	烈女	Keusche Witwen
			qishou	耆壽	Hochbetagte
			liuyu	流寓	Wandergelehrte [d.h. nicht aus Tongzi stammend]
			fangji	方技	Personen mit speziellen Rezepturen und Techniken
Wenzheng ji	文徵集	Schriftensammlungen	*zhaochi*	詔敕	Kaiserliche Erlasse und Proklamationen
			zoushu	奏疏	Throneingaben und Memoranden
			jixu	記序	Dokumentationen und Vorworte

			wenxi	文檄	Schriften und Verlautbarungen
			jiaolun	教論	Belehrungen und Erörterungen
			nankao	難考	Vorhaltungen und Untersuchungen
			bianba	辨跋	Beurteilungen und Kolophone
			songshuo	頌說	Elogen und Ansprachen
			mingfu	銘賦	Inschriften und Rhapsodien
			shi	詩	Gedichte
			zaji	雜記	Vermischte Aufzeichnungen

5. Huangchao zhanggu huibian 皇朝掌故彙編 *(Gesammelte historische Aufzeichnungen der Erhabenen Dynastie)*

Dieses insgesamt 100 *juan* umfassende Werk wurde unter der Federführung von Zhang Shouyong 張壽鏞 auf dessen private Initiative hin kompiliert und im Jahr 1902 veröffentlicht. Die Schriftensammlung zu verschiedenen Fragen von Regierung und Verwaltung deckt den Zeitraum von der frühen Qing bis etwa 1900 ab und sollte ebenso wie das oben vorgestellte *Qingchao xu wenxian tongkao* als Ergänzung des bereits im 18. Jh. im Auftrag des Qianlong-Kaisers erstellten *Qingchao wenxian tongkao* [oder: *Huangchao wenxian tongkao*] dienen.

Ebenso wie die beiden im Folgenden vorgestellten Kompendien wurde das *Huangchao zhanggu huibian* für das vorliegende Lehrbuch nicht herangezogen, da diese drei Werke keine zusätzlichen Informationen zum Falschmünzerfall erbringen. Die Untergliederung des *Huangchao zhanggu huibian* stellt jedoch eine erwähnenswerte Besonderheit in Form der Trennung des Inhalts in je einen Hauptabschnitt über „innere", d.h. als genuin chinesisch betrachtete Angelegenheiten (*neibian* 內編), und über „äußere" Themenbereiche (*waibian* 外編) dar. Während der erste Teil inhaltlich stark dem *Qingchao wenxian tongkao* ähnelt, finden sich im zweiten all diejenigen für die Administration der Dynastie relevanten Dinge, die entweder ursprünglich aus fremden Ländern nach China eingeführt, oder aber von den Kompilatoren in irgendeiner Weise mit Ausländern oder mit anderen Nationen insgesamt in Verbindung gebracht wurden. Da diese Trennung nach „Innerem" und „Äußerem" an vielen Stellen allerdings als sehr willkürlich erscheint, sollte das Werk trotz der positiv zu wertenden Nennung einer Reihe zugrunde liegender Quellen am Anfang der Sammlung insgesamt eher kritisch betrachtet und in seinen Aussagen mittels Vergleich mit anderen Materialien gegebenenfalls überprüft werden.

Tabelle 17: Inhaltliche Untergliederung des *Huangchao zhanggu huibian* 皇朝掌故彙編 von 1902

Kategorie	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Unterkategorien bzw. Anmerkungen		
Abschnitt über innere [Angelegenheiten] (*neibian* 內編), insgesamt 60 *juan*					
Dixi	帝系	Kaiserliche Genealogien			
Lizheng	吏政	Zivile Personalverwaltung	*guanzhi*	官制	System der staatlichen Ämter
			quanxuan	銓選	Auswahl [von Beamten] nach Qualifikation
			jianju	薦舉	[Ämter]vorschlag auf Empfehlung
			kaoke	考課	[Periodische] Dienstbewertung
			renzi	任子	Anstellung von Söhnen [von Beamten]
			lixu	吏胥	Niederrangige Staatsdiener
Huzheng	戶政	Finanzverwaltung	*tianfu*	田賦	Landsteuer
			yanke	鹽課	Salzsteuer
			changguan shuize	常關稅則	Reglement für allgemeine Zolltarife
			lijin	釐金	*Lijin*-Abgabe
			zashui	雜稅	Verschiedene Steuern
			caoyun	漕運	Transport von Tributgetreide
			qianfa	錢法	Käschwesen
			duzhi	度支	Einnahmen und Ausgaben
			nongsang	農桑	Landwirtschaft und Seidenraupenzucht
			cangchu	倉儲	Getreidespeichervorräte
			zhiyi	職役	Lokaler Arbeitsdienst
			tuyi	土宜	Lokale Anbauprodukte
			yudi	輿地	Verwaltungsgeographie
Lizheng	禮政	Ritenverwaltung	*wangli*	王禮	Hofriten
			xunxing	巡幸	Kaiserliche Inspektionsreisen
			sidian	祀典	Opferzeremonien
			keju	科舉	System der Beamtenprüfungen
			xuexiao	學校	Schulen
			fengjue	封爵	Erblicher Adelsstand
			shifa	謚法	Übertragung posthumer Ehrentitel
			xiangwei	象緯	Sonne, Mond und die Fünf Gestirne
			jingji	經籍	Klassiker und Literatur
			yuezhi	樂制	Musiksystem

Bingzheng	兵政	Militärverwaltung	*bingzhi*	兵制	Militärsystem
			mazheng	馬政	Gestüte
			yizheng	驛政	Kurierverwaltung
			dayüe	大閱	Große Truppeninspektion
			baojia	保甲	Lokales *baojia*-System
Xingzheng	刑政	Strafrechtliche Verwaltung	*xingfa*	刑法	Strafrecht
			xiangyan	詳讞	Urteilsfindung
			sheyou	赦宥	Amnestien und Begnadigungen
Gongzheng	工政	Verwaltung öffentlicher Arbeiten	*yingzao*	營造	Öffentliche Baumaßnahmen
			shuili	水利	Wasserbau
			hegong	河工	Flussarbeiten
			tanggong	塘工	Deich- und Dammbauarbeiten
Abschnitt über äußere [Angelegenheiten] (*waibian* 外編), insgesamt 40 *juan*					
Geguo liyue nianyue kao	各國立約年月考	Chronologie der Abschlüsse von Verträgen mit verschiedenen Ländern			
(1) Hehuisi	和會司	Bereich der internationalen Beziehungen	*Waiwubu*	外務部	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für die Beziehungen zu: Russland (*Eluosi guo* 俄羅斯國) England (*Yingjili guo* 英吉利國) Amerika (*Meilijian guo* 美利堅國) Frankreich (*Falanxi guo* 法蘭西國) Deutschland (*Deyizhi guo* 德意志國) Japan (*Riben guo* 日本國) Schweden und anderen [elf] Nationen (*Ruidian deng guo* 瑞典等國)
			geguo gongtong yuezhang	各國共同約章	Für alle Länder gleichermaßen gültige Abkommen
			wuyue xiaoguo	無約小國	Kleine Länder ohne Abkommen
			qianshi	遣使	Entsendung von [chinesischen] Gesandten in andere Länder

			geguo gongshi jinjianyi	各國公使覲見儀	Zeremoniell bei Kaiserlichen Audienzen für ausländische Gesandte
			shanglai baoxing	賞賚寶星	Gewährung von Auszeichnungen
(2) Kaogongsi	考工司	Bereich der technischen Angelegenheiten	*tielu*	鐵路	Eisenbahn
			kuangwu	礦務	Bergbau
			dianbao	電報	Telegraphie
			zhizao	製造	Produktion
			pinyong yangjiang yangyuan	聘用洋將洋員	Beschäftigung ausländischer Generäle und Fachleute
			xuesheng chu yang	學生出洋	Entsendung von Studenten ins Ausland
(3) Quesuansi	榷算司	Bereich der Erhebung und Berechnung [von Zöllen und Abgaben]	*haiguan shuize*	海關稅則	Überseezolltarife
			shangwu	商務	[Außen]handel: Chinesische und ausländische Anleihen (*Huayang jiekuan* 華洋借款) Neue und alte Entschädigungszahlungen (*xinjiu peikuan* 新舊賠款)
			xingchuan	行船	Schifffahrt
			youzheng	郵政	Postwesen
(4) Shuwusi	庶務司	Bereich der allgemeinen Angelegenheiten	*jiewu*	界務	Grenzangelegenheiten
			fangwu	防務	[Nationale] Verteidigungsangelegenheiten
			jiaowu	教務	Missionsangelegenheiten
			youli	游歷	Reisen
			baohu	保護	Schutz [von Ausländern]
			changxu	償卹	Abfindungen und Kompensationen
			jingcha	警察	Polizei
			Huayang yan zhang	華洋讞章	Regeln des gemeinsamen Gerichtshofes Chinas und des Auslands

6. Huangchao zhengdian leizuan 皇朝政典類纂 *(Klassifiziertes Kompendium der administrativen Statuten der Erhabenen Dynastie)*

Dieses von Xi Yufu 席裕福 et al. zusammengestellte und mit einem auf das Jahr 1903 datierten Vorwort versehene Kompendium beschäftigt sich in 500 *juan*, die sich auf insgesamt 119 Bände (*ce* 冊) verteilen, mit den wesentlichen Regularien zu Verwaltung, Wirtschaft und anderen administrativen Bereichen der Qing-Dynastie bis etwa 1900. Trotz der offensichtlichen Parallelen, insbesondere zum *Qingchao xu wenxian tongkao,* ist das Werk insofern besonders wertvoll, als es umfangreiche Quellenangaben bietet. So haben die Verfasser gleich an den Beginn eine Auflistung der insgesamt 842 von ihnen herangezogenen Referenzen gesetzt, die bei den einzelnen Zitaten dann auch jeweils konkret benannt werden. Diese bibliographischen Hinweise machen das Kompendium zu einem nützlichen Hilfsmittel für das Auffinden anderer wichtiger Dokumente zu den verschiedenen Themenbereichen. Inhaltlich gliedert sich das *Huangchao zhengdian leizuan* in die folgenden 22 Hauptkategorien:

Tabelle 18: Inhaltliche Untergliederung des *Huangchao zhengdian leizuan* 皇朝政典類纂, Vorwort von 1903

Pinyin	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Anzahl *juan*
Tianfu	田賦	Landsteuer	1-29
Huyi	戶役	Bevölkerung und Arbeitsdienst	30-37
Shuili	水利	Wasserbau	38-47
Caoyun	漕運	Transport von Tributgetreide	48-57
Qianbi	錢幣	Käschmünzen	58-69
Yanfa	鹽法	Salzgesetze	70-82
Zhengque	征榷	Steuern und Erhebungen [auf Produktion und Handel]	83-102
Shiyi	市易	Handel	103-130
Kuangzheng	礦政	Bergbauverwaltung	131-140
Cangku	倉庫	Getreidespeicher und Magazine	141-153
Guoyong	國用	Staatsausgaben	154-190
Xuanju	選舉	Beamtenprüfungen und Amtsbestellungen	191-212
Xuexiao	學校	Schulen	213-237
Zhiguan	職官	Amtsposten	238-252
Li	禮	Zeremoniell	253-310
Yue	樂	Musik	311-322
Bing	兵	Militär	323-368
Xing	刑	Bestrafungen	369-414
Xiangwei	象緯	Sonne, Mond und die Fünf Gestirne	415-424
Fangyu	方輿	Verwaltungsgeographie	425-450
Youzheng	郵政	Postwesen	451-464
Waijiao	外交	Auswärtige Beziehungen	465-500

Interessant ist dabei – auch im Vergleich zum oben vorgestellten *Huangchao zhanggu huibian* – ein genauerer Blick auf die letztgenannte Kategorie der „Auswärtigen Beziehungen", die hier zusätzlich, und zwar in insgesamt 36 weiteren, ebenfalls als *juan* bezeichneten Kapiteln, in neun Unterkategorien aufgeteilt ist:

Tabelle 19: Inhaltliche Untergliederung der Hauptkategorie „Waijiao“ 外交 (Auswärtige Beziehungen) des *Huangchao zhengdian leizuan* 皇朝政典類纂

Pinyin	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Anzahl *juan*	Erläuterungen
Dingyue	訂約	Abschluss von Verträgen	9	Zeitraum 1689-1901
Tongshi	通使	Gesandte	3	Entsendung und Vereinbarungen; Errichtung von Konsulaten
Kanjie jiewu	勘界 界務	Grenzfragen und -angelegenheiten	4	Streitigkeiten mit Russland, Frankreich, Portugal, Deutschland, Japan und England
Youli	游歷	Reisen	3	Reisebestimmungen; Dienstreisen von Beamten ins Ausland; Entsendung von Studenten ins Ausland
Jiaoji yiwen	交際儀文	Internationales Protokoll und Zeremoniell	2	Kaiserliche Audienzen; Umgang zwischen chinesischen und ausländischen Repräsentanten; Einhaltung der Etikette
Chuanjiao shili	傳教事例	Regeln für die Verbreitung von Religionen	3	Präzedenzfälle
Zuyong jianzhi	租傭建置	Regeln für Pacht und Beschäftigung	8	Verbote, auch bzgl. der Anwerbung von Beschäftigten
Changkuan xukuan	償款恤款	Abfindungen und Kompensationen	1	Zeitpunkt und Höhe der zu zahlenden Beträge
Jiaoshe anjian	交涉案件	Fälle, in die Ausländer involviert sind	3	Festnahme von Flüchtigen, Schuldnern etc.

7. Da Qing shichao shengxun 大清十朝聖訓 *(Heilige [Kaiserliche] Instruktionen aus Zehn Regierungsperioden der Großen Qing)*

Unter der Schirmherrschaft der verschiedenen Herrscher entstand vom Beginn der Qing-Dynastie an diese umfangreiche, insgesamt 922 *juan* in 286 *ce* umfassende Sammlung kaiserlicher Dekrete und Edikte, die über zehn Regierungsperioden hinweg bis zum Ende der Tongzhi-Periode fortgesetzt wurde, d.h. den gesamten Zeitraum von 1616-1874 abdeckt.[1] Dabei bilden die Dokumente der einzelnen Herrschaftsabschnitte jeweils getrennte Einheiten unter der Bezeichnung der zugehörigen Regierungsdevisen. In Bezug auf Aufbau und Inhalt sind diese Einheiten bis auf wenige Ausnahmen sehr ähnlich strukturiert. Das Werk als Ganzes ergibt – unter Berücksichtigung der jeweiligen ideologischen Bezüge und der sich daraus ergebenden Selektivität der Aufnahme kaiserlicher Verlautbarungen – ein detailliertes Bild von Verwaltung und Politik der Qing-Zeit. Es ermöglicht darüber hinaus ein Nachverfolgen der Entwicklung und des Wandels der politischen Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen der Administration.

Obwohl sich in diesem Teil des Kompendiums, wie bereits erwähnt, keine Dokumente über den Fall der Falschmünzer vom Alten Rabenhorst finden, sei hier exemplarisch der Inhalt des *Da Qing shichao shengxun: Gaozong Chun huangdi* 大清十朝聖訓：高宗純皇帝

[1] Das erste Vorwort der Sammlung datiert dabei von 1687, das letzte vom Januar 1880.

(Heilige [Kaiserliche] Instruktionen aus Zehn Regierungsperioden der Großen Qing: Gaozong-Kaiser Chun [Qianlong]) aufgelistet.[1]

Tabelle 20: Inhaltliche Untergliederung des *Da Qing shichao shengxun: Gaozong Chun huangdi* 大清十朝聖訓: 高宗純皇帝, Vorwort von 1807

Pinyin	Zeichen	Deutsche Bezeichnung	Anzahl *juan*
Shengde	聖德	Heilige [Kaiserliche] Tugend	1-6
Shengxiao	聖孝	Heilige [Kaiserliche] Pietät	7-12
Shengxue	聖學	Heilige [Kaiserliche] Studien	13-14
Shengzhi	聖治	Heilige [Kaiserliche] Herrschaft	15-26
Jingtian	敬天	Ehrerbietung gegenüber dem Himmel	27-29
Fazu	法祖	Befolgung des Vorbilds der Ahnen	30-32
Wenjiao	文教	Literarische Bildung	33-40
Wugong	武功	Militärische Großtaten	41-54
Muzu	睦族	Freundschaftlicher Umgang mit den Völkerschaften [d.h. den ethnischen Minderheiten]	55-57
Yongren	用人	Einsetzung von Beamten	58-69
Aimin	愛民	Fürsorglichkeit gegenüber dem Volk	70-85
Qinzheng	勤政	Gewissenhaftigkeit bei der staatlichen Verwaltung	86-87
Qiuyan	求言	Aufforderung zur Meinungsäußerung	88-89
Chali	察吏	Überprüfung von Beamten	90-103
Licai	理財	Verwaltung der Finanzen	104-109
Shenxing	慎刑	Sorgsames Verhängen von Strafen	110-121
Xingfang	省方	Inspektionsreisen im ganzen Land	122-125
Zhishui	治水	Wasserbauregulierung	126-137
Juanzhen	蠲賑	Abgabenerleichterungen und Unterstützung für Notleidende	138-161
Jizhu	積貯	Anlegen von Vorräten	162-169
Shanglai	賞賚	Gewähren von Belohnungen und Vergünstigungen	170-171
Xubing	恤兵	Fürsorge und Unterstützung für die Truppen	172-179
Muzheng	牧政	Weidewirtschaft	180-182
Xun chengong	訓臣工	Anweisungen an die Beamtenschaft	183-192
Yan faji	嚴法紀	Strenge von Gesetz und Disziplin	193-208
Zhong nongsang	重農桑	Betonung von Landwirtschaft und Seidenraupenzucht	209-214
Xing liyue	興禮樂	Förderung von Riten und Musik	215-216
Guang fuyuan	廣幅員	Ausdehnung des staatlichen Territoriums	217-222
Zheng zhidu	正制度	Richtigstellung der institutionellen Strukturen	223-236
Du xunjiu	篤勳舊	Großmut gegenüber betagten [Staatsdienern]	237-242
Bao zhongjie	褒忠節	Belobigung für Loyalität und Integrität	243-244
Chong sidian	崇祀典	Hochachtung vor Zeremoniell und Riten	245-246
Li qinian	禮耆年	Respekt vor dem Alter	247-250
Jing jiangui	靖奸宄	Befriedung von Übeltätern und Rebellen	251-260
Hou fengsu	厚風俗	Vertiefung von Sitte und Moral	261-264
Chi huansi	飭宦寺	Anordnungen an Palastbedienstete	265-266
Sui fanfu	綏藩服	Befriedung der abgelegenen Gebiete	267-276
Chi bianjiang	飭邊疆	Anordnungen für die Grenzgebiete	277-288
Xu chenxia	恤臣下	Fürsorge und Unterstützung für die Untergebenen	289-294
Li jiangshi	勵將士	Ermutigung der Generäle und Soldaten	295-300

[1] Das Vorwort der Qianlong-Sammlung trägt das Datum JQ 12/3/15 (22.04.1807). Die hier wiedergegebene Tabelle der Bezeichnungen der insgesamt 300 *juan* wurde auf Basis der Neuauflage der relevanten Bände der *Da Qing shichao shengxun* von 1965 (Taibei: Wenhai chubanshe) erstellt.

Appendix 12

In den Throneingaben behandelte Themenbereiche

Ungeachtet der umfangreichen Reglementierungen in Bezug auf Form, Inhalt und Teilnehmerkreis, denen die Throneingaben als exklusives und vertrauliches Kommunikationsmedium gegenüber dem Kaiser unterworfen waren, kommt in diesen Schriften eine erstaunliche Vielzahl von Anliegen zur Sprache, die die alltägliche Regierungs- und Verwaltungspraxis widerspiegeln, mit der die ranghohen Beamten vor Ort konfrontiert waren. Trotz dieser beeindruckenden qualitativen und quantitativen Vielfältigkeit gab es aber weite Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens, über die diese Dokumente nicht berichteten. Einen guten Überblick über die unterschiedlichen Themenbereiche bietet die bei Bartlett (1979), S. 19-21, vorgestellte moderne Klassifizierung der Throneingaben des Palastarchivs in Taibei. Deren 87 Kategorien werden im Folgenden in leicht modifizierter deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Tabelle 21: Überblick über die in Throneingaben angesprochenen Themenbereiche gemäß der Klassifizierung des Palastarchivs in Taibei

	Pinyin	Zeichen	Erläuterung
1.	*quanxuan*	銓選	Dienstränge und Auswahl [von Beamten] nach Qualifikation
2.	*qiandiao*	遷調	Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Wiedereinstellungen
3.	*fengyin*	封蔭	Ehrenerweise durch den Kaiser aufgrund von Verdiensten der Vorfahren oder Nachkommen
4.	*kaoke*	考課	[periodische] Dienstbewertung
5.	*jianju*	薦舉	[Ämter]vorschläge auf Empfehlung
6.	*juanna*	捐納	Kontributionen zum Erwerb von Amtstiteln oder Ämtern, Entlastungszahlungen, Zuwendungen für Arbeitsvorhaben; Wiedergutmachungszahlungen bei Amtspflichtverletzungen
7.	*chuba*	黜罷	Degradierungen und Amtsenthebungen
8.	*chahe*	察劾	Untersuchungen und Disziplinarklagen gegenüber Beamten
9.	*jiaxiu*	假休	Beurlaubung, Freistellung wegen Krankheit, Rückzug aus dem Amt und Ableben von Beamten
10.	*siwu*	私務	private Angelegenheiten
11.	*tiaochen*	條陳	Throneingaben zur Darlegung unterschiedlicher Themen bzw. Gesichtspunkte
12.	*lizhi*	吏制	Yamenadministration
13.	*lüli*	律例	Statuten und Präzedenzien
14.	*xing'an*	刑案	strafrechtlich relevante Fälle
15.	*daopan*	盜叛	Verfolgung von Verbrechern und Rebellen
16.	*fapei*	發配	Verbannung in Grenzgebiete
17.	*yuzheng*	獄政	Verwaltung von Gefängnissen
18.	*yapian*	鴉片	Anbau, Verkauf, Konsum und Verbot von Opium; Schwierigkeiten aufgrund der Opiumproblematik
19.	*tandu*	貪瀆	Gesetze und Strafen bei Amtspflichtverletzungen (individuelle Einzelfälle finden sich unter Punkt 8 *chahe*)

20.	*difang shiwu*	地方事務	lokale Angelegenheiten (z.B. Verbote für das Sammeln von Ginseng, die Schnapsbrennerei in illegalen Destillen, Glücksspiele, An- und Verkauf von Land etc.)
21.	*yuxue liangjia*	雨雪糧價	Berichte über das Wetter und dessen Auswirkungen auf die Preise landwirtschaftlicher Güter (häufig auch über die Getreideernten selbst)
22.	*xiangrui*	祥瑞	Berichte über glückverheißende Omina
23.	*Meng-Zang*	蒙藏	Angelegenheiten der Mongolei und Tibets
24.	*Miao-Yao*	苗傜	[ethnische] Minderheiten in den Stammesgebieten im Südwesten
25.	*Fanwu*	番務	Angelegenheiten der Ureinwohner Taiwans (vgl. Nr. 26!)
26.	*fanwu*	藩務	Tributstaaten
27.	*Huiluan*	回亂	Muslimische Aufstände und Unruhen
28.	*tusi shiwu*	土司事務	Vorfälle im Zusammenhang mit dem Wandel erblicher Stammesführer der [ethnischen] Minderheiten zu von der Regierung ernannten Beamten
29.	*xuezheng*	學政	Schulen, Bildung, Prüfungswesen, Konfuzianismus
30.	*sidian*	祀典	Gedenk- und Opferzeremonien für die Verstorbenen
31.	*chengci*	呈賜	Überreichung lokaler Erzeugnisse an den Kaiser und Gewährung von Gaben durch diesen an die Beamten vor Ort
32.	*jiaopi*	繳批	Rückführung von mit kaiserlichen Reskripten versehenen Memoranden und bereits umgesetzter Edikte zur Aufbewahrung in Peking
33.	*qing'an*	請安	reine Grußmemoranden (förmliche Nachfrage nach dem Gesundheitszustand des Kaisers und seiner Gemahlin)
34.	*bijian*	陛見	Gesuche um kaiserliche Audienzen
35.	*xie'en*	謝恩	Dankeserweise für empfangene kaiserliche Gnade (Dankesschreiben für Beförderung oder Versetzung finden sich dagegen unter Pkt. 2, *qiandiao*, solche für Geschenke unter Pkt. 31, *chengci*)
36.	*jingbiao*	旌表	Erteilung kaiserlicher Gunst an loyale und moralisch hochstehende Untertanen für besondere Verdienste, zum Beispiel in Form von mit horizontalen Inschriften versehenen Gedenktafeln (*bian'e* 匾額)
37.	*jingji*	經籍	Bitte um das Drucken oder Vernichten bestimmter Literatur; kaiserliche Buchgeschenke an Beamte
38.	*xunxing*	巡幸	kaiserliche Inspektionsreisen
39.	*lizhi*	禮制	Zeremonien
40.	*zhuhe*	祝賀	Glückwünsche zum Neuen Jahr, zum Geburtstag des Kaisers oder zu Feierlichkeiten aus Anlass des Eintretens positiver Omina (Throneingaben zu militärischen Siegen als glückverheißende Zeichen finden sich dagegen unter Kategorie 69, *junqing*)
41.	*yingshan*	營繕	öffentliche Arbeiten
42.	*shuili*	水利	Wasserbau (landwirtschaftliche Bewässerung, Kanal- und Deichbau, Ausbaggerungsarbeiten, Dämme)
43.	*hegong*	河工	Flussarbeiten, insbesondere am Gelben Fluss und am Kaiserkanal
44.	*gongyi*	工藝	Handwerk und Künste
45.	*zhizao*	織造	kaiserliche Textilmanufakturen

46.	*qianfa*	錢法	Bestimmungen zum Münz- oder Käschwesen; Verhältnis zwischen Silbergeld und Käschmünzen; Banken und Pfandhäuser
47.	*yangwu*	洋務	diplomatische und kommerzielle Beziehungen zu Nationen der westlichen Welt
48.	*jiewu*	界務	Grenzfragen (auch zwischen administrativen Untereinheiten innerhalb des Reichs) und Beziehungen zu angrenzenden Ländern
49.	*jiaoluan*	教亂	von Sekten verursachte Aufstände und Unruhen
50.	*Shi-Dao*	釋道	Buddhismus und Daoismus
51.	*zongshi*	宗室	Kaiserhaus und Amt für Belange der kaiserlichen Familie (*zongren fu* 宗人府); hier auch: geflüchtete und wieder festgesetzte Eunuchen
52.	*yangjiao*	洋教	Aktivitäten christlicher Missionare
53.	*huzheng*	戶政	Verwaltung von Haushalten bzw. Wohnsitzen, Berichte über Bevölkerungszahlen
54.	*qianliang*	錢糧	Berichte über die lokale Landsteuererhebung, Transfer bzw. Einbehalten von Landsteuergeldern, Eintreiben von Steuerzahlungsrückständen bei früheren Amtsinhabern
55.	*kucun*	庫存	Berichte über Gelder in staatlichen Schatzkammern
56.	*cangku*	倉庫	Getreidespeicher und Magazine, Beschaffung und Bereitstellung von Getreide
57.	*yancha*	鹽茶	Bestimmungen über Salz und Tee, lokale Produktion und Transport
58.	*shuiguan*	稅關	Erhebung und Einzug von Zöllen beim Warentransport in die Hauptstadt; hier auch: Verwendung von Zöllen zur Begleichung des Soldatensolds sowie ausländischer Anleihen in der Guangxu-Periode (1875-1908)
59.	*juanhuan*	蠲緩	Abgabenerleichterungen und -aufschub bei Naturkatastrophen oder als besonderer kaiserlicher Gnadenerweis
60.	*haoxian*	耗羨	Zahlungen von und Erlös aus Silberschmelzgebühren (Verlustschwund), Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Geldsilber
61.	*fengxiang*	俸餉	Beamtengehälter
62.	*yanglian*	養廉	Zahlungen für die „Nährung der Redlichkeit“
63.	*dingfu*	丁賦	lokale Kopfsteuern in der frühen Qing-Zeit
64.	*xushang*	卹賞	Abfindungszahlungen bei Verwundung oder Tod im Dienst am Vaterland
65.	*junshi*	軍事	Militärangelegenheiten, Bestimmungen für Militär und Garnisonen
66.	*qiwu*	旗務	Angelegenheiten der Acht Banner
67.	*luying*	綠營	Angelegenheiten der Grünen Standarten
68.	*shuishi*	水師	[alte] Wasserstreitkräfte
69.	*junqing*	軍情	Militärkampagnen
70.	*xinjun*	新軍	Umstrukturierung des Militärs in der späten Qing-Zeit und Entwicklung neuer Waffen
71.	*xunyue*	巡閱	Truppeninspektionen

72.	*tuanlian*	團練	lokale Milizen
73.	*junxu*	軍需	Truppenversorgung
74.	*yingwu*	營務	Kasernen und Lager der Truppen
75.	*fangwu*	防務	Grenzverteidigung, Schmuggel
76.	*nonglin*	農林	lokale Land- und Forstwirtschaft
77.	*yumu*	漁牧	Fischerei und Viehzucht
78.	*kuangwu*	礦務	Bergbau
79.	*yunjing tongqian*	運京銅鉛	Transport von Kupfer, Zink und Blei in die Hauptstadt
80.	*shangwu*	商務	Handel und Gewerbe
81.	*zaizhen*	災賑	Unterstützung bei Naturkatastrophen
82.	*tunken*	屯墾	Stationierung von Truppen zur Urbarmachung von Land
83.	*yichuan*	驛傳	Kaiserliches Kurierwesen und Eisenbahnen
84.	*caoliang*	漕糧	Verschiffung von Tributgetreide
85.	*haiyun*	海運	Küstenschifffahrt
86.	*chuanzheng*	船政	Schiffsbau und -verwaltung
87.	*youdian*	郵電	Post und Telegraphie

Appendix 13

Wichtige Ausdrücke und Termini der bürokratisch-hierarchischen Kommunikation[1]

1. Verlautbarungen des Kaisers

a. Formen kaiserlicher Verlautbarungen

諭，上諭，諭旨	yù, shàngyù, yùzhǐ	Kaiserliches Edikt [im Gegensatz zu 批 ist 諭 ein genuin eigenständiges Dokument; es richtet sich an den gesamten Beamtenapparat bzw. an das Volk]
旨	zhǐ	Kaiserliches Edikt; Kaiserliches Dekret
硃諭	zhūyù	zinnoberrotes Edikt [kaiserliches Edikt, das mit zinnoberroter Tusche auf gelbes Papier kopiert wurde]
通諭	tōngyù	Kaiserliches Edikt an sämtliche hohen Beamten
傳諭	chuán yù	ein Kaiserliches Edikt übermitteln
硃批，硃筆	zhūpī, zhūbǐ	zinnoberrotes Reskript [vom Kaiser eigenhändig meist direkt am Ende der Throneingabe angebracht]
御批	yùpī	Kaiserliches Reskript
敕，勅，勑	chì	Kaiserlicher Befehl, Anordnung
訓示	xùnshì	Kaiserliche Anweisung
訓諭	xùnyù	Kaiserliche Anweisungen und Edikte
詔	zhào	Proklamation, Verkündigung [an das Reich]
誥	gào	Verfügung, Erlass [zur Bekanntgabe von Anweisungen]
誥命	gàomìng	Ernennungsurkunde [für Ehrentitel ab dem fünften Rang aufwärts]
敕命	chìmìng	Ernennungsurkunde [für Ehrentitel unterhalb des fünften Rangs]
誥敕	gàochì	[abgekürzte Schreibweise für die Kombination aus 誥命 und 敕命]
制；制書，制辭	zhì; zhìshū, zhìcí	Kaiserliche Regelung; Kaiserliche Worte [für Prüfungslisten und Ernennungsurkunden]
懿旨，懿諭	yìzhǐ, yìyù	Verlautbarungen von Kaiserinnen, Kaiserwitwen, Kaiserlichen Konkubinen und Prinzessinen

[1] Als Referenzliteratur dienten uns hier u.a. Fairbank und Têng Ssu-yü (1961), insbesondere „On the Types and Uses of Ch'ing Documents", S. 72-106; Silas Hsiu-Liang Wu (1967); Lee Kuo-chi (1970); Liu Mau-Tsai (1971); Bartlett (1972a); Bartlett (1991).

b. Gebräuchliches Vokabular in Edikten

字寄	zìjì	einen [nicht-öffentlichen] Hofbrief verschicken [vom Staatsrat 軍機處 an höhere Provinzbeamte verschicktes, nicht-öffentliches kaiserliches Edikt]
寄信	jìxìn	einen Hofbrief verschicken
廷寄	tíngjì	einen Hofbrief verschicken
明發	míngfā	öffentlich verkünden [ein über das Kabinett 內閣 promulgiertes öffentliches Edikt]
朕	zhèn	„Ich, der Kaiser“
著	zhuó	„Ich, der Kaiser, befehle oder ordne an, dass ...“
據摺內稱...等語	jù zhénèi chēng ... děngyǔ	„der Inhalt der erhaltenen Throneingabe besagt, dass ...“; in der Throneingabe heißt es, dass ...; eine Throneingabe erhalten haben, die besagt: „ ...“ [es folgt das direkte oder indirekte Zitat dieser Throneingabe, dessen Ende durch 等語 markiert ist]
降旨	jiàng zhǐ	ein Kaiserliches Edikt erlassen
欽此	qīn cǐ	Respektiert dies! [Formel, die das Ende eines kaiserlichen Edikts oder Reskripts markiert]
將此各諭令知之	jiāng cǐ gèyù lìng zhī zhī	Nehmt dieses Edikt und lasst es den jeweils Angesprochenen zukommen bzw. bringt es ihnen zur Kenntnis! [abschließende Formel eines kaiserlichen Edikts]
遵旨寄信前來	zūn zhǐ jìxìn qiánlái	In Befolgung oder Entsprechung des Edikts versenden wir diesen Hofbrief. [allgemeine Schlussformel eines Hofbriefs]

c. Gebräuchliches Vokabular in Reskripten

覽	lǎn	Gelesen!
知道了	zhīdao liǎo	Zur Kenntnis genommen!
該部知道	gāibù zhīdao	Das betreffende Ministerium soll [es] zur Kenntnis nehmen!
欣慰覽之	xīnwèi lǎn zhī	Habe das mit großer Freude gelesen!
一切實心	yíqiè shíxīn	In allem mit ganzem Herzen!
實力妥辦	shílì tuǒbàn	Mit ganzer Kraft handhabe es gut!
勉之	miǎn zhī	Weiter so!
該部議奏	gāibù yìzòu	Das betreffende Ministerium soll in einer Throneingabe einen Vorschlag unterbreiten!
軍機大臣速議具奏	jūnjī dàchén sùyì jùzòu	Die Großminister des Staatsrates sollen [dies] schnell erörtern und eine Throneingabe vorlegen!
軍機大臣會法司核擬具奏	jūnjī dàchén huì fǎsī hénǐ jùzòu	Die Großminister des Staatsrates sollen zusammen mit dem Hof für Gerichtliche Überprüfungen (*dalisi* 大理寺) nach Überprüfung einen Urteilsvorschlag machen und in einer Throneingabe darüber berichten!
即有旨	jí yǒu zhǐ	Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt.

另有旨	lìng yǒu zhǐ	Dazu gibt es ein gesondertes Edikt.
餘有旨	yú yǒu zhǐ	Bezüglich der restlichen [Angelegenheiten] gibt es ein gesondertes Edikt.
候有旨	hòu yǒu zhǐ	Später gibt es dazu ein Edikt.
摺留覽	zhé liú lǎn	Die Throneingabe wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.
單留覽	dān liú lǎn	Die [der Throneingabe beigefügte] Liste wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.
著照所請行	zhuó zhào suǒ qǐng xíng	Ich ordne an, dass es so, wie vorgeschlagen, durchgeführt wird.

2. Eingaben an den Kaiser

a. Formen von Eingaben

本章	běnzhāng	Routineeingabe [für routinemäßige Verwaltungsangelegenheiten; ging indirekt an den Kaiser über das Kabinett; ab Mitte des 18. Jh. synonym für 題本]
題本	tíběn	Routineeingabe für offizielle Angelegenheiten
奏本	zòuběn	Routineeingabe für private Angelegenheiten [1748 abgeschafft]
部本	bùběn	Routineeingabe von hauptstädtischen Behörden
通本	tōngběn	Routineeingabe von Provinzialbehörden
副本	fùběn	Kopie einer Routineeingabe
紅本，批紅	hóngběn, pīhóng	Routineeingabe, die mit einem roten kaiserlichen Reskript versehen war
白本	báiběn	„weiße“ Routineeingabe, die noch nicht mit einem roten kaiserlichen Reskript[1] versehen war
奏摺	zòuzhé	Throneingabe [auch 摺奏; für dringende Amtsgeschäfte; ging direkt an den Kaiser]
疏	shū	Throneingabe, Bericht an den Kaiser
片，副片，副奏	piàn, fùpiàn, fùzòu	Addendum [zu einer Throneingabe], [beigefügte oder angehängte, aber auch eigenständige] Notiz oder „Kurzthroneingabe“
保奏	bǎozòu	Throneingabe zur Empfehlung eines Beamten
參奏	cānzòu	Throneingabe zwecks Anklage [eines Beamten]
條奏	tiáozòu	[in Vorschläge] gegliederte Throneingabe
復奏	fùzòu	Throneingabe in Erwiderung [eines zuvor erhaltenen kaiserlichen Edikts oder Reskripts]

[1] Siehe allerdings Lee Kuo-chi (1970), S. 128, der Throneingaben als *baiben* bezeichnet, da sie im Gegensatz zu den *hongben*, „die gesiegelt werden mussten“, kein Siegel trugen.

議覆奏摺	yìfù zòuzhé	„als Antwort nach Beratung verfasste Throneingabe“, Beratungsthroneingabe [Throneingabe, die von den Staatsräten oder anderen Mitgliedern des inneren Beratergremiums des Kaisers nach Diskussion über eine beim Herrscher eingereichte Throneingabe verfasst wurde und in der entsprechende Handlungsvorschläge unterbreitet wurden]
議片	yìpiàn	„Beratungszettel“ [erfüllten dieselbe Funktion wie die 議覆奏摺, waren jedoch weitaus kürzer gehalten, so dass sie quasi auf einem Zettel Platz fanden]

b. Selbstbezeichnung des Verfassers von Eingaben

臣	chén	„ich, der Beamte“ [Selbstbezeichnung des Verfassers einer Throneingabe; zum Ausdruck der Herabsetzung der eigenen Person gegenüber dem Kaiser kleiner geschrieben als die anderen Zeichen]
奴才	núcái	Sklave, Lakai [erniedrigende Selbstbezeichnung analog zu 臣, die aber nur von mandschurischen, mongolischen und chinesischen Bannerleuten oder „Leibeigenen“ gegenüber dem Kaiser verwendet wurde]
竊臣	qièchén	„[ich] unbedeutender Beamter“ [sich selbst herabstufende Bezeichnung des Verfassers der Throneingabe; zeigt an, dass es sich im Folgenden um seine eigene, „unbedeutende“ Sicht der Dinge handelt]
竊照	qièzhào	„ich wage zu erwähnen“ [die Ausführungen des Verfassers der Throneingabe einleitende, selbstabwertende Floskel, die nicht unbedingt übersetzt werden muss]
臣查	chén chá	„ich stelle hierzu Folgendes fest“, „ich erkläre dazu Folgendes“ [markiert nach der einleitenden Zusammenfassung des Themas, einem Überblick über den Stand der Dinge und den als Bezug dienenden zitierten Schriftstücken, den Beginn der eigentlichen, kommentierenden Ausführungen des Verfassers der Throneingabe; muss nicht unbedingt übersetzt werden]
臣以［爲］	chén yǐ[wéi]	„ich bin der Meinung“, „meine Meinung dazu ist ...“
伏查	fúchá	„mich niederwerfend möchte ich meine [geringfügige] Meinung wie folgt kundtun“
臣等	chén děng	„wir, die [die Throneingabe einreichenden] Beamten“

c. Vokabular und Redewendungen in Eingaben

題為...事	tí wèi ... shì	eine Routineeingabe (tíběn 題本) über ... einreichen
(跪)奏為...事	(guì) zòu wèi ... shì	(kniend) eine Throneingabe wegen [folgender] Angelegenheit einreichen: ... [Formel zur einleitenden Zusammenfassung des Themas der Throneingabe]
奏...一摺	zòu ... yì zhé	„dem Kaiser einen gefalteten [Bericht] über ... präsentieren“, eine Throneingabe zum Thema ... einreichen, in einer Throneingabe über ... berichten [Formel zur einleitenden Zusammenfassung des Inhalts einer Throneingabe]
摺[奏]	zhé [zòu]	„[eine Throneingabe] falten“, in einer Throneingabe berichten, eine Throneingabe einreichen
奏報	zòubào	in einer Throneingabe berichten
奏聞	zòuwén	[den Kaiser] in einer Throneingabe über etwas unterrichten
繕摺	shàn zhé	„schönschreiben und [dann die Throneingabe] falten“, eine Throneingabe schreiben
具奏	jù zòu	eine Throneingabe verfassen oder aufsetzen
具題	jù tí	eine Routineeingabe verfassen oder aufsetzen
陳奏	chén zòu	in einer Throneingabe darlegen
謹奏	jǐnzòu	respektvoll in einer Throneingabe berichten
奏議	zòuyì	mittels einer Throneingabe erörtern
奏參	zòucān	[ein Amtsvergehen] in einer Throneingabe anklagen
議奏	yìzòu	nach Diskussion [über einen Gegenstand] in einer Throneingabe [über das Ergebnis der Diskussion] berichten
覆...一疏	fù ... yì shū	in Erwiderung der Throneingabe über ..., als Antwort auf die Throneingabe über ...
附片	fù piàn	ein Addendum [zu einer Throneingabe] vorlegen; Addendum [zu einer Throneingabe (fùpiàn)]
覈實報銷	hé shí bàoxiāo	die wahren [Ausgaben] untersuchen und eine Abrechnung vorlegen
呈覽	chénglǎn	zur Kaiserlichen Begutachtung einreichen
請旨	qǐng zhǐ	ein Kaiserliches Edikt erbitten
奉旨	fèng zhǐ	ein Kaiserliches Edikt erhalten
遵旨	zūn zhǐ	in Befolgung eines Kaiserlichen Edikts
據...稟稱...等因	jù ... bǐngchēng ... děngyīn	von ... eine Petition oder einen Bericht erhalten haben, der besagt: „ ...“ [es folgt das direkte oder indirekte Zitat dieses Berichts, dessen Ende hier durch 等因 markiert ist][1]

[1] Viele der sich anschließenden Ausdrucksweisen und Termini finden sich nicht nur in Thron- und Routineeingaben, sondern auch im Behördenschriftgut zwischen hierarchisch unterschiedlichen Behörden selbst.

在案	zài àn	aktenkundig sein, sich in den Akten befinden [manchmal in der Bedeutung, dass sich eine Akte noch auf dem Dienstweg befindet]
奉	fèng	ein Schreiben [einer vorgesetzten Stelle] erhalten
准，接准	zhǔn, jiēzhǔn	ein Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] erhalten
據	jù	ein Schreiben [einer untergeordneten Stelle] erhalten
開...，内開...	kāi ..., nèi kāi ...	das Schreiben [einer vorgesetzten Stelle] lautet: ...
開...，内開...，稱...	kāi ..., nèi kāi ..., chēng ...	das Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] lautet: ...
稱...	chēng ...	das Schreiben [einer untergeordnete Stelle] lautet: ...
節稱...	jiéchēng ...	das Schreiben lautet auszugsweise [wie folgt]: ...
以...一案，爲...一案	yǐ ... yí'àn, wèi ... yí'àn	betrifft den einen Fall von ...
等因	děngyīn	„so lauten die Aussagen", etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Vorgesetzten*, manchmal auch *Gleichgestellten* erhaltenen Schreibens anzeigt, im ersten Falle begleitet von 奉]
等由	děngyóu	„so lauten die Aussagen", etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Gleichgestellten* oder einem *leicht Niedrigergestellten* erhaltenen Schreibens anzeigt, üblicherweise begleitet von 准]
等情	děngqíng	„so lauten die Aussagen", „so lauten die Argumente", „so lautet der Sachverhalt", etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Untergebenen* erhaltenen Schreibens anzeigt, üblicherweise begleitet von 據]
等語	děngyǔ	„so lauten die Aussagen", etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Vorgesetzten*, aber auch *Gleichgestellten* oder *Untergebenen* erhaltenen Schreibens anzeigt]
前來	qiánlái	[ein Schreiben] ist angekommen oder eingetroffen
具報前來	jùbào qiánlái	der Bericht [eines Beamten einer niedrigeren Hierarchieebene] ist hier eingetroffen
去後	qùhòu	„Dies ist alles auf den Weg gebracht worden" [zeigt an, dass die vorhergenannten Maßnahmen alle bereits ergriffen worden sind]
念及...	niànjí ...	eingedenk der Tatsache, dass ...
理合	lǐhé	„es ziemt sich, dass ...", pflichtgemäß [Wendung zur Einleitung der vorgeschlagenen Handhabung einer Angelegenheit]
所有...緣由	suǒyǒu ... yuányóu	über die Umstände oder den Hergang, wie ...; was all die ... Umstände anbetrifft [leitet den nochmals die

		Thematik kurz zusammenfassenden und abschließenden Teil der Throneingabe ein]
将...緣由	jiāng ... yuányóu	„über die Umstände, wie ...“
伏乞皇上睿鑒	fúqǐ huángshàng ruìjiàn	„sich niederwerfend Heiligste Kaiserliche Inaugenscheinnahme erflehen“, zur Majestätischen Begutachtung vorlegen
仰祈	yǎngqí	„etwas nach oben blickend erflehen“, [beim Kaiser] um etwas ersuchen
蒙聖鑒	méng shèngjiàn	Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfahren
由驛	yóu yì	auf dem Kaiserlichen Postwege
由六百里加緊傳諭	yóu liùbǎi lǐ jiājǐn chuán yù	ein Edikt auf dem Eilweg mit einer erhöhten Kurierrate von 600 *li* übermitteln
前經奉旨	qiánjīng fèng zhǐ	mittels eines bereits vorher empfangenen Kaiserlichen Ediktes
接奉...諭旨	jiēfèng ... yùzhǐ	ein Kaiserliches Edikt über ... respektvoll empfangen oder erhalten
奉到諭旨	fèngdào yùzhǐ	„ein Kaiserliches Edikt mit beiden Händen entgegennehmen“, es respektvoll empfangen

3. Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden

a. Auf derselben hierarchischen Ebene

咨	zī	Mitteilung
移咨	yízī	in einem Schreiben informieren, Mitteilung machen
飛咨	fēizī	in einer Eildepesche informieren
分咨	fēnzī	etwas verschiedenen Behörden [auf gleicher hierarchischer Ebene] mitteilen
轉咨	zhuǎnzī	weiterleiten [an eine gleichgestellte Stelle]
咨會	zīhuì	schriftliche Mitteilung, Benachrichtigung, Depesche
咨送	zīsòng	[einer Behörde auf gleicher Ebene] eine Mitteilung zukommen lassen
咨文	zīwén	schriftliche Mitteilung
咨行	zīxíng	schriftliche Mitteilung
行文	xíngwén	ein amtliches Schreiben an eine andere Behörde schicken oder weiterleiten
移文	yíwén	in einem Schreiben informieren, Mitteilung machen
移會	yíhuì	in einem Schreiben informieren, Mitteilung machen
知會	zhīhuì	benachrichtigen, informieren [Korrespondenz zwischen Behörden]
接准...咨	jiēzhǔn ... zī	ein Schreiben oder eine Depesche von ... erhalten haben [insbesondere zwischen gleichgestellten Behörden mit gleicher Zuständigkeit]

此咨	cǐ zī	„dies wird hiermit dem ... mitgeteilt“ [abschließende Wendung gefolgt vom Namen des Empfängers am Anfang einer neuen Zeile]

b. Von einer übergeordneten an eine niedrigere Ebene

訓令	xùnlìng	Verfügung [bei Verhaltens- oder Dienstbefehlen]
照會	zhàohuì	Mitteilung machen [durch einen im Rang höher stehenden an einen etwas rangniedrigeren Beamten, oft auch über die Grenzen einer Provinz bzw. Jurisdiktion hinaus][1]
敕檄	chìxí	„[einer niedrigeren Hierarchieebene] etwas anordnen und zu den Waffen rufen“; eine Anweisung [zu militärischen Aktionen] geben
通飭	tōngchì	[für alle untergeordneten relevanten Behörden] umfassend anordnen
轉飭	zhuǎnchì	[eine Anordnung] an eine untergeordnete Stelle weiterleiten
轉函	zhuǎnhán	an eine untergeordnete Stelle weiterleiten
札, 劄	zhá	[eine untergeordnete Behörde schriftlich] anweisen; Anweisung, Anordnung
札行	zhá xíng	[einer untergeordneten Behörde] eine Order oder Anordnung übersenden
札文	zháwén	[untergeordnete Behörden schriftlich] anweisen; Anweisung
仰	yǎng	[für eine untergeordnete Behörde] anordnen oder anweisen
知照	zhīzhào	jdn. [auf einer niedrigeren Hierarchieebene] von etwas in Kenntnis setzen, über etwas unterrichten; zur Kenntnis nehmen
批	pī	Instruktion in Antwort auf ein Gesuch eines untergeordneten Beamten
合行	héxíng	„es ist angebracht, dass ...“ [Wendung zur Einleitung der angeordneten Handhabung einer Angelegenheit]
此令	cǐ lìng	„dies wird hiermit befohlen“ [abschließende Wendung für Erlasse, Verfügungen oder Anordnungen]

c. Von einer niedrigeren an eine höhere Ebene

咨呈	zīchéng	Mitteilung [an eine geringfügig höher stehende Ebene]
呈文	chéngwén	Eingabe, Gesuch, Petition
牒呈	diéchéng	Bericht, Rapport [z.B. an einen Vorgesetzten]

[1] Später auch gebräuchlich als Bezeichnung für die Korrespondenz zwischen chinesischen und ausländischen Beamten, unabhängig vom jeweiligen Rang. Vgl. Fairbank und Têng (1961), S. 77.

謹呈	jǐnchéng	„ehrerbietig wird dies eingereicht an ...“ [abschließende Wendung gefolgt vom Namen des Empfängers am Anfang einer neuen Zeile]
轉呈	zhuǎnchéng	weiterleiten [an eine übergeordnete Stelle]
詳文	xiángwén	detaillierter Bericht
申	shēn	Bericht
稟	bǐng	Bericht, Gesuch, Petition [eines niederrangigen Beamten oder eines Gemeinen]
稟明	bǐngmíng	„nach oben berichtend darlegen“, nach oben berichten
理合	lǐhé	„es ziemt sich, dass ...“, pflichtgemäß [Wendung zur Einleitung der vorgeschlagenen Handhabung einer Angelegenheit]

4. Vokabular im Zusammenhang mit Gerichtsfällen

緣	yuán	„der Hergang dieses Falls ist wie folgt: ...“, „was diesen Fall angeht, so bin ich der Meinung, dass ...“
擬	nǐ	[ein Urteil] vorschlagen; entwerfen, planen, nachahmen
供稱	gòngchēng	die Aussagen lauten; aussagen
口供	kǒugòng	mündliche Aussagen oder Geständnisse
供詞	gòngcí	Aussagen oder Geständnisse
供單	gòngdān	Aussagen- oder Geständnisprotokolle
照例	zhào lì	entsprechend oder gemäß den Präzedenzien
照...本例	zhào ... běnlì	gemäß dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen für ...
訖	qì	um [dadurch diesen Teil des Falls] abzuschließen [Schlusspartikel; braucht nicht unbedingt übersetzt zu werden]

Appendix 14

Vorschlag für das Unterrichtspensum für ein Semester

Dieser Vorschlag für die Auswahl von Texten als Unterrichtspensum für ein Semester mit 15 Sitzungen inklusive einer Klausur (oder alternativ einer mündlichen Prüfung) geht davon aus, dass möglichst viele unterschiedliche Dokumententypen und substantielle Mengen an Texten durchgenommen werden. Dabei wird den teilnehmenden Studierenden eine Vielzahl von Materialien vorab als Vorbereitungslektüre zur Verfügung gestellt, insbesondere die nichtinterpungierten und interpungierten Texte, das jeweilige Text- wie auch das Gesamtvokabular sowie die Anmerkungen zu den Quellen und die für die Hermeneutik wichtigen kontextuellen Erläuterungen.

Sitzung	Dokument	Empfehlungen für die Ausgabe von Übersetzungen vorab an die Studierenden
1	Dokument 1	mit Übersetzung
2	Dokument 2, die ersten zwei Drittel	mit Übersetzung
3	Dokument 2, letztes Drittel Dokument 3	mit Übersetzung ohne Übersetzung
4	Dokument 4	ohne Übersetzung
5	Dokument 6	mit Übersetzung
6	Dokument 10 Dokument 11	ohne Übersetzung mit Übersetzung
7	Dokument 13 Dokument 14 Dokument 15	ohne Übersetzung mit Übersetzung mit Übersetzung
8	Dokument 16 Dokument 18	mit Übersetzung ohne Übersetzung
9	Dokument 27, die ersten zwei Drittel	mit Übersetzung
10	Dokument 27, letztes Drittel Dokument 30	mit Übersetzung mit Übersetzung
11	Dokument 41, die ersten zwei Drittel	mit Übersetzung
12	Dokument 41, letztes Drittel Dokument 43	mit Übersetzung mit Übersetzung
13	Dokument 20 Dokument 36	mit Übersetzung mit Übersetzung
14	Dokument 39	als Klausurvorbereitung, ohne Übersetzung
15	Klausur	Passage aus den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu*) im Umfang von ca. 200 Zeichen über ein geldpolitisches Thema aus jener Zeit oder eine Passage von ähnlichem Umfang aus einem der nicht durchgenommenen Texte

Auch spricht eigentlich nicht viel dagegen, den Studierenden für die meisten Dokumente die Übersetzungen zugänglich zu machen, wenn sie sich für die Unterrichtsvorbereitung möglichst eng an das folgende Prozedere halten:

- Parallel zur Konsultation des Textvokabulars wiederholte Lektüre des nichtinterpungierten Textes und Versuch, einzelne Passagen oder gar den Gesamtkontext zu erkennen.
- Versuch der eigenen Interpungierung des Textes sowohl auf der Basis der Eigenheiten der bürokratischen Kommunikationsstrukturen des spätkaiserzeitlichen Chinas als auch unter Berücksichtigung von rhythmischen Charakteristika und Parallelitäten vormoderner chinesischer Texte.
- Abgleichung der eigenen Interpungierung mit derjenigen des Textbuches.
- Versuch einer ersten eigenen Übersetzung begleitet von der Lektüre der Anmerkungen zu den Quellen und zum Kontext.
- Abgleichung der eigenen Übersetzung mit derjenigen des Textbuches zwecks Identifikation von noch vorhandenen eigenen Schwächen und Missverständnissen.

Appendix 15

Literaturhinweise

1. Das System des kaiserlichen Behördenverkehrs während der Qing-Zeit

Bartlett, Beatrice S., „Imperial Notations on Ch'ing Official Documents in the Ch'ien-lung 乾隆 (1736-1795) and Chia-ch'ing 嘉慶 (1796-1820) Reigns", *National Palace Museum Bulletin*, 7.2 (1972): 1-13. [Dieser Aufsatz klärt die Frage, ob die Anmerkungen auf den Throneingaben aus der Hand der Kaiser selbst stammen, was überzeugend bewiesen und bejaht wird.]

Bartlett, Beatrice S., „Imperial Notations on Ch'ing Official Documents in the Ch'ien-lung (1736-1795) and Chia-ch'ing (1796-1820) Reigns; Part Two", *National Palace Museum Bulletin*, 7.3 (1972a): 1-13.

Bartlett, Beatrice S., „Ch'ing Documents in the National Palace Museum Archives; Part One: Document Registers: The *Sui-shou teng-chi* 隨手登記", *National Palace Museum Bulletin*, 10.4 (1975): 1-17. [Einschlägige Darstellung des Archivs der sogenannten Sofortigen Aktennachweisregister, eines wichtigen Qing-zeitlichen Referenzwerkes zu den Eingängen von Throneingaben in Beijing, den dazugehörigen kaiserlichen Verlautbarungen und weiteren bürokratischen Veranlassungen und Weiterleitungen.]

Bartlett, Beatrice S., „Ch'ing Palace Memorials in the Archives of the National Palace Museum", *National Palace Museum Bulletin*, 13.6 (1979): 1-21. [Beste und prägnanteste westlichsprachige Einführung in das System der „Geheimen Palastmemoranden", i.e. Throneingaben.]

Bartlett, Beatrice S, „Archival Management in the Late Imperial Era: Possibilities for Using Ming-Ch'ing Archivists' Tracking Methods for Our Own Purposes", in Jindai Zhongguo lishi dang'an yantaohui lunwenji bianji weiyuanhui 近代中國歷史檔案研討會論文集編輯委員會 (Committee for Editing the Collected Essays from the Conference on Late Imperial and Early Twentieth-Century Chinese Archives) (Hrsg.), *Jindai Zhongguo lishi dang'an yantaohui lunwenji* 近代中國歷史檔案研討會論文集 (Collected Essays from the Conference on Late Imperial and Early Twentieth-Century Chinese Archives [Berkeley, August 1994]), Taibeixian Xindian: Guoshiguan, 1998, S. 273-298.

Chang Chung-li und Stanley Spector (Hrsg.), *Guide to the Memorials of Seven Leading Officials of Nineteenth-Century China*, Seattle: University of Washington Press, 1955.

Fairbank, John K., und Têng Ssu-yü, *Ch'ing Administration: Three Studies*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1961. [Hier insbesondere „On the Transmission of Ch'ing Documents" (Abwicklung und Zeitdauer der Zustellung von Dokumenten) sowie, trotz einiger Überschneidungen mit Barlett bzw. Wu, „On the Types and Uses of Ch'ing Documents" (Grundlegende Auflistung der verschiedenen Dokumententypen).]

Hao Yen-p'ing und Liu Kwang-ching, „The Importance of the Archival Palace Memorials of the Ch'ing Dynasty: The Secret Palace Memorials of the Kuang-hsü Period, 1875-1908", *Ch'ing-shih wen-t'i*, 3.1 (1974): 71-94.

Huang Pei, „The Confidential Memorial System of the Ch'ing Dynasty", *Bulletin of the School of Oriental and African Studies*, 57.2 (1994): 329-338.

Naquin, Susan, „True Confessions: Criminal Interrogations as Sources for Ch'ing History", *National Palace Museum Bulletin*, 11.1 (1976): 1-17.

Sun, E-tu Zen, *Ch'ing Administrative Terms: A Translation of the Terminology of the Six Boards with Explanatory Notes*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press (Harvard East Asian Studies; 7), 1961. [Eine hilfreiche Zusammenstellung und Übersetzung der in der Qing-Verwaltung gebräuchlichen Fachausdrücke auf der Basis des Nachschlagewerkes *Liubu chengyu zhujie* 六部成語注解 (Terminologie der Sechs Ministerien mit erklärenden Vermerken) des späten 19. Jh. Siehe nun aber auch eine elektronische Version, die auch die mandschurischen Ausdrücke enthält, in *Ming Qing dang'an baike* 明清檔案百科 unter http://archive.ihp.sinica.edu.tw/index.htm (Zugriff 03.09.2020)]

Wu, Silas Hsiu-Liang, „The Memorial Systems of the Ch'ing Dynasty (1644-1911)", *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 27 (1967): 7-75. [Eine ausführliche Untersuchung über die Typen, Funktionen und Verwendungen von Routineeingaben und Throneingaben sowie die historische Entwicklung des Systems der Throneingaben während der Qing-Dynastie.]

Wu, Silas Hsiu-Liang, *Communication and Imperial Control in China: Evolution of the Palace Memorial System, 1693-1735*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1970. [Studie über die Entwicklung des Kommunikationssystems der Throneingaben. Wichtig wegen der Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich dieses der Stärkung der kaiserlichen Autokratie dienende System etablierte.]

Zhuang Jifa 莊吉發, *Qingdai zouzhe zhidu* 清代奏摺制度 (Das System der Palastmemoranden in der Qing-Dynastie), Taibei: National Palace Museum, 1979.

2. Struktur und Terminologie von Qing-Dokumenten

Fairbank, John King, *Ch'ing Documents: An Introductory Syllabus*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1970. [Dieses erste moderne westliche Lehrbuch zur Qing-zeitlichen Dokumentensprache enthält 18 Dokumente des 19. Jh., von denen die ersten dreizehn mit ausführlichen Anmerkungen versehen sind. Die meisten der Dokumente sind Edikte und Throneingaben und entstammen der 1930 publizierten Dokumentensammlung *Chouban yiwu shimo* 籌辦夷務始末 (Planung und Handhabung von Barbarenangelegenheiten in ihrer Gesamtheit). Die Einleitung zu diesem Lehrbuch enthält kurze Hinweise zu Hilfsmitteln, Transkription, Terminologie und allgemeinen Übersetzungsproblemen, während der Appendix einen Überblick über wichtige Qing-zeitliche administrative und historiographische Kompilationen bietet, die wir in Appendix 11 weitgehend übernommen haben.]

Hirth, Friedrich, *Hsin-kuan wên-chien-lu* 新關文件錄*: Text Book of Documentary Chinese, with a Vocabulary, for the Special Use of the Chinese Customs Service*, 2 Bde., Shanghai, Yokohama und Hongkong: Kelly & Walsh, 1885. [Wie der Titel schon verrät, handelt es sich bei diesem Werk um eine Einführung in das bürokratische Schrifttum, wie sie vor allem für die unter westlicher Leitung stehende Seezollbehörde im späten 19. Jh. als Referenzwerk benötigt wurde. Diese Sammlung enthält im ersten Band 143 chine-

sische Dokumente, die meist von chinesischen lokalen, regionalen und zentralen Behörden stammen, während sich im zweiten Band das Vokabular zu den einzelnen Texten, ein alphabetisch geordnetes Gesamtvokabular sowie Übersetzungen einer Anzahl von Texten, d.h. der Texte 1-43 und 109-110, befinden. Eine von C. H. Brewitt-Taylor überarbeitete und erweiterte Version erschien 1909 in Shanghai („Published at the Statistical Department of the Inspectorate General of Customs"), mit Neuauflagen in Taibei durch die Verlage Chengwen 承文 und Wenhai 文海. Siehe auch die folgenden Werke von Hirth zur Dokumentensprache, die im Zusammenhang mit dem *Hsin-kuan wên-chien-lu* stehen.]

Hirth, Friedrich, *Wên-chien hsiao-tzŭ-tien* 文件小字典*: A Vocabulary of the Text Book of Documentary Chinese*, Shanghai, Hongkong, Yokohama und Singapore: Kelly & Walsh, 1888. [Enthält über 10.000 Termini und Ausdrücke mit englischer Übersetzung, wie sie bei den Seezöllen und im Behördenverkehr Verwendung fanden. Identisch mit dem alphabetisch geordneten Gesamtvokabular von Band 2 von *Hsin-kuan wên-chien-lu*.]

Hirth, Friedrich, *Wên-chien tzŭ-chü ru-mên* 文件字句入門*: Notes on the Chinese Documentary Style*, Shanghai, Hongkong, Yokohama und Singapore: Kelly & Walsh, 1888a. [Es handelt sich um ein Werk, das sich auf die grammatikalischen Besonderheiten der chinesischen Dokumentensprache konzentriert.]

Kuhn, Philip A., und John K. Fairbank, with the assistance of Beatrice S. Bartlett and Chiang Yung-chen, *Introduction to Ch'ing Documents*, Part One, *Reading Documents: The Rebellion of Chung Jen-Chieh*, 2 Bde., Cambridge, Mass.: Harvard University, The John King Fairbank Center for East Asian Research, 1986. [Lehrbuch zur Einführung in Struktur und Vokabular von Behördenschriftgut und anderen Schrifterzeugnissen der Qing-Zeit; Part Two, *Using Archives*, bislang nicht erschienen. Thematischen Mittelpunkt bildet die Rebellion des Zhong Renjie 鐘人杰 (1803-1842) und seiner engsten Vertrauten, die im Jahre 1842 im Distrikt Chongyang 崇陽縣 in Hubei stattgefunden hat. Insgesamt werden vierzehn, mit Anmerkungen und Vokabular versehene Dokumente behandelt, davon sieben aus den Wahrhaftigen Aufzeichnungen (*shilu*), zwei aus den Archiven stammende Throneingaben, eine ebenfalls aus den Archiven stammende gerichtliche Niederschrift der Aussagen von Zhong Renjie und seiner Mittäter, drei Dokumente aus der Regionalbeschreibung von Chongyang sowie ein Epitaph. Dadurch werden die Ereignisse in Chongyang aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Für eine Besprechung dieses Lehrbuches siehe weiter unten Vogel (1993).]

Lee Kuo-chi, „Bemerkungen zum Ch'ing Dokumentenstil: Eingaben an den Kaiser (tsou)", *Oriens Extremus*, 17.1/2 (1970): 125-135. [Kurzer Überblick über Funktion und Aufbau der verschiedenen Arten von Memoranden sowie die differierenden Zustellungs- und Bearbeitungsweisen.]

Li, Gertraude Roth, *Manchu: A Textbook for Reading Documents*, 2. Ausg. Honolulu, Hawai'i: University of Hawai'i Press, 2010. [Ein ausgezeichnetes Lehrbuch für das Erlernen des Mandschurischen auf der Basis von historiographischen und archivalischen Dokumenten hauptsächlich aus dem 17. und 18. Jh. Die Kenntnis des Vokabulars und der Struktur der Dokumentensprache der Qing-Zeit ist zweifellos von großer Hilfe für das Erlernen der zeitgleichen mandschurischen Dokumentensprache.]

Liu Mau-Tsai, „Struktur und Terminologie chinesischer Schriftstücke im Behördenverkehr“, *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens*, 109 (1971): 5-46. [Auf die Qing-Zeit übertragbare strukturelle Analyse und systematische Darstellung relevanter stereotyper Fachausdrücke in amtlichen Urkunden aus der Zeit der Chinesischen Republik.]

Vogel, Hans Ulrich, „Dokumente und Dokumentenstil der Ch’ing-Zeit: Einige Bemerkungen“, *Oriens Extremus*, 36.2 (1993): 209-221. [Rezension zu Kuhn et al., *Introduction to Ch’ing Documents*, mit weiterführenden Hinweisen.]

Wade Thomas Francis, *Wên-chien tzŭ-erh chi* 文件自邇集*: A Series of Papers Selected as Specimens of Documentary Chinese, Designed to Assist Students of the Language as Written by the Officials of China; in Sixteen Parts, with Key*, 2 Bde., London: Trübner, 1867. [Dies ist die erste professionelle westliche Einführung in die chinesische Dokumentensprache. Der zweite Band enthält 148 ausgewählte, aus zahlreichen Bereichen der chinesischen Verwaltung und des chinesischen Geschäftslebens stammende Dokumente, während sich im ersten Band die englischen Übersetzungen für die ersten 75 Dokumente und das Vokabular mit Erläuterungen für die ersten 65 Dokumente finden. Neben den Teilen „Despatches“, „Semi-official Notes, 1864-5“, „Petitions presented at Hongkong, 1845-9“, „Forms“, „Miscellaneous papers“, „Commercial Forms“ und „Supplementary“ wurde in diese Einführung eine Reihe von Dokumenten aufgenommen, die von unterschiedlichen Beamten, darunter sehr bekannten Repräsentanten wie Chen Hongmou 陳宏謀 (1696-1771), Lin Zexu 林則徐 (1785-1850) und Tao Shu 陶澍 (1779-1839), verfasst worden sind und die zeitlich bis in die Kangxi-Periode zurückreichen. Von daher ist dieses Werk in typologischer und historischer Hinsicht breiter angelegt als die spätere Zusammenstellung von Hirth, die spezifisch auf die zeitgenössische Seezollverwaltung ausgerichtet ist.]

Wade Thomas Francis, *Wên-chien tzŭ-erh chi* 文件自邇集*: A Series of Papers Selected as Specimens of Documentary Chinese, Designed to Assist Students of the Language as Written by the Officials of China; in Seven Parts, with Key*, Shanghai, Hongkong, Singapore, Yokohama: Kelly & Walsh, 1905. [Diese verkürzte Ausgabe beschränkt sich auf die Dokumente 1-75, zu denen bereits in der Ausgabe von 1867 eine Übersetzung und zum großen Teil auch das Vokabular mit den dazugehörigen Erläuterungen vorlag.]

3. Archive der Qing-Zeit

Bartlett, Beatrice S., „The Ch’ing Central Government Archives: Provenance and Peregrinations“, *Association for Asian Studies, Committee on East Asian Libraries, University of Chicago Library Bulletin*, 63 (1980): 25-33. [Erzählt die Geschichte der Entstehung und Entwicklung des heutigen Ersten Historischen Archivs Chinas in Beijing sowie des Palastarchivs und der Academia Sinica in Taibei bzw. Nangang und erklärt die wichtigsten Teile ihrer Archivbestände und ihre Zugehörigkeiten.]

Bartlett, Beatrice S., „Feasting in the Imperial Palace: A Research Scholar’s Experience at the Number One Historical Archives in Beijing, 1980-1981“, *China Exchange News*, 9.2 (1981): 4-6. [Die Autorin berichtet über die Eröffnung des Ersten Historischen Archivs

Chinas in Beijing nach 1978, zu dem sie als eine der ersten ausländischen Forscher/innen Zugang hatte.]

Bartlett, Beatrice S., „An Archival Revival: The Qing Central Government Archives in Beijing Today“, *Ch'ing-shih wen-t'i*, 4.6 (1981a): 81-110. [Eine Übersicht über die Bestände und Kataloge sowie deren Provenienz und Kategorisierungen im Ersten Historischen Archiv Chinas in Beijing.]

Bartlett, Beatrice S., „Archive Materials in China on United States History“, in Lewis Hanke (Hrsg.), *Guide to the Study of United States History Outside the U.S., 1945-1980*, White Plains, New York: Kraus International Publications, 1985, Bd. 1, S. 504-566.

Bartlett, Beatrice S., „Saving the Ch'ing Archives“, *Times Literary Supplement*, 4 July 1986.

Bartlett, Beatrice S., „From Closed to Open Doors: A Foreigner's View of the Qing Central Government Archives“, *Janus: Revue Archivistique/Archival Review*, 2 (1999): 106-117. [Based on two conferences on Chinese archives held at the Bentley Historical Library, University of Michigan, Ann Arbor, Summer 1999.]

Baxian dang'an 巴县档案 (Baxian-Archiv), in Sichuansheng dang'anguan 四川省档案馆 (Archiv der Provinz Sichuan), http://www.scsdaj.gov.cn/scda/default/zhengwugongkai.jsp?clId=7bbee1346a984a2bba0dddd80fe4be57&flag=12 (Zugriff 03.09.2020). [Das Archiv der Provinz Sichuan, in dem sich heute auch die Archivmaterialien des Distriktes Ba finden, kann man mittlerweile zumindest teilweise online unter *chadang fuwu* 查档服务 (*wangshang chadang* 网上查档) durchsuchen. Über 110.000 Archivdokumente sind online gelistet, allerdings nur deren Titel, nicht aber deren Inhalt. Es ist zudem weder klar, ob alle diese Titel zum Baxian-Archiv gehören, noch wie viele der insgesamt vorhandenen Baxian-Archivmaterialien darin noch nicht enthalten sind.]

Ming Qing dang'an gongzuoshi 明清檔案工作室 (Arbeitsraum für Ming-Qing-Archive), Institute of History and Philology, Academia Sinica, http://archive.ihp.sinica.edu.tw/index.htm (Zugriff 03.09.2020). [Diese Plattform beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Erhalt und der Katalogisierung des „Archivs der Großen Schatzkammer des Kabinetts“ (*neige daku dang'an* 内閣大庫檔案), das über 310.000 Dokumente enthält, sowie mit deren Digitalisierung. Darüber hinaus bietet sie aber auch zusätzliche Informationen über Qing-zeitliche Dokumententypen und Ämter, Hilfsmittel sowie auch Links zu anderen, nach Themen, Personen, Amtsposten und Zeitraum recherchierbaren taiwanesischen und festländischen Archiven und speziellen Archivbeständen (dies unter der Rubrik *xiangguan jiansuo ziyuan* 相關檢索資源) sowie zu relevanten Bibliotheken und Institutionen. Manches ist aber noch im Aufbau begriffen.]

Moss, William W., „Archives in the People's Republic of China“, *American Archivist*, 45.4 (1982): 385-409.

Moss, William W., „Archives in the People's Republic of China Revisited“, *The International Scene*, 49 (1986): 481-490.

Moss, William W., „The Archives Law of the People's Republic of China: A Summary and Commentary“, *The International Scene*, 54 (1991): 216-219.

Moss, William W., „Dang'an: Contempary Chinese Archives“, *The China Quarterly*, 145 (1996): 112-129.

Taiwan hanxue shuwei diancang ziyuan daolan 臺灣漢學數位典藏資源導覽 (Digital Resources for Sinology Studies in Taiwan), http://sinology.ascdc.sinica.edu.tw/index_en.html

(Zugriff 03.09.2020). [Diese sowohl auf Englisch als auch auf Chinesisch geführte Homepage bietet einen ausgezeichneten Einstieg in die wichtigsten sinologischen Datenbanken in Taiwan. Sie unterteilt sich in die folgenden zehn Kategorien: „Archives", „Fulltext", „Anthropology", „Rare Books", „Rubbings", „Art & Sounds", „Maps", „Others", „2016 AAS" und „2017 AAS". Jede Verlinkung ist zudem mit einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Datenbank versehen. Bezüglich der Archivdatenbanken seien hier für unsere Zwecke die Folgenden hervorgehoben:

- *Database of The Grand Secretariat Archives in IHP*, Institute of History and Philology, Academia Sinica, http://archive.ihp.sinica.edu.tw/mctkm2/index.html
- *Catalogue Database of Qing Palace Memorials and Archives of the Grand Council*, National Palace Museum, http://npmhost.npm.gov.tw/ttscgi/ttswebnpm-?@0:0:1:npmmeta
- *Database of Biographical Packets and Drafts from the Archives of the Ch'ing Historiography Institute*, National Palace Museum, http://npmhost.npm.gov.tw/-ttscgi/ttsweb?@0:0:1:npmmeta7
- *Ming-Qing and Republic Archives Cross-Database Search Platform*, Academia Sinica & National Palace Museum, http://archive.ihp.sinica.edu.tw/mctkm2c/archive/archivekm]

Torbert, Preston M., „The Ch'ing Central Judicial Archives", *Ch'ing-shih wen-t'i*, 3.10 (1978): 82-94. [Ein Beschreibung der Herkunft und Zusammensetzung der die Rechtsprechung betreffenden Archivbestände aus den Drei Gerichtlichen Ämtern (*sanfasi* 三法司), d.h. das Zensorat (*duchayuan* 督察院), Strafministerium (*xingbu* 刑部) und der Hof für Gerichtliche Überprüfungen (*dalisi* 大理寺), die einen Teil der Archive der Großen Schatzkammer des Kabinetts (*neige daku dang'an* 內閣大庫檔案) am Institut für Geschichte und Philologie der Academia Sinica (Zhongyang yanjiuyuan lishi yuyan yanjiusuo 中央研究院歷史語言研究所) in Taiwan bilden.]

Tushu wenxian chu ziliaoku 圖書文獻處資料庫 (Schatzkammer für Materialien in Bibliotheken und Archiven), National Palace Museum in Taibei, http://npmhost.npm.gov.tw/tts/npmmeta/dblist.htm (Zugriff 03.09.2020). Diese Rubrik der Homepage des Nationalen Palastmuseums in Taibei listet Verlinkungen zu einer Anzahl von recherchierbaren Datenbanken mit Archivbeständen und anderen Primärquellen auf, die meisten davon in Taiwan.]

Wagner, Vivian, *Erinnerungsverwaltung in China: Staatsarchive und Politik in der Volksrepublik*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag (Beiträge zur Geschichtskultur; 31), 2006. [Ausführliche Darstellung über die Funktion von Archiven zur Lenkung der historischen Erinnerung und Erzeugung von politischer Legitimität in der Volksrepublik China.]

Ye Wa und Joseph W. Esherick, *Chinese Archives: An Introductory Guide*, Berkeley, Calif.: University of California Press (China Research Monograph; 45), 1996. [Eine grundlegende Einführung in die Bestände von wichtigen zentralen, regionalen und lokalen Archiven in China.]

Zhongguo diyi lishi dang'anguan 中國第一歷史檔案館 (The First Historical Archives of China) https://www.fhac.com.cn/index.html (Zugriff 19.12.2023). [Das Erste Historische Archiv Chinas mit seinen über 10 Mio. Dokumenten ist das wichtigste Archiv für die Geschichte der späten Ming- und der Qing-Zeit. Im Gegensatz zu lokalen und re-

gionalen Archiven lagern dort vor allem diejenigen Dokumente, die für die Zentralregierung und ihre Institutionen von Bedeutung waren. Ein weiterer wichtiger Teil von Archiven der Zentralregierung (ca. 1 Mio. Dokumente) ist vor allem im Nationalen Palastmuseum in Taibei beheimatet. Von außen lassen sich im Beijinger Archiv zu Zeit (2019) über 2,5 Mio. Dokumente nach ihren Katalogtiteln unter *ziyuan jiansuo* 资源检索 in der Rubrik *chayue* 查阅 durchsuchen. Seit Dezember 2018 sind zudem eine Reihe neuer Volltextdatenbanken eingerichtet worden, die exklusiv auf der Archivverwaltungsplattform im Lesesaal des Archivs zugänglich sind und sowohl chinesische als auch mandschurische Materialien einschließen. Die Mandschu-Archiv-Volltextdatenbank ist nach Angaben des Archivs die erste Mandschu-Volltextdatenbank überhaupt. Es gibt darin 138.428 mandschurische *zhupi zouzhe* 朱批奏摺, die in romanisiertem Mandschu durchsucht werden können. Die chinesische Volltextdatenbank enthält sieben Arten von chinesischen Archivmaterialen und historiographischen und rechtlichen Primärquellen, nämlich *Da Ming huidian* 大明会典 (Gesammelte Statuten der Großen Ming), *Shangyudang* 上谕档 (Archiv der Kaiserlichen Edikte), *Qing shilu* 清实录 (Wahrhaftige Aufzeichnungen der Qing), *Qing huidian* 清会典 (Gesammelte Statuten der Qing), *Qijuzhu* 起居注 (Einträge über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten), *Suishoudang* 随手档 (Archiv der Sofortigen Aktennachweisregister) und *Da Qing Guangxu xin faling* 大清光绪新法令 (Neue gesetzliche Erlasse in der [Regierungsperiode] Guangxu der Großen Qing).]

Zhuang Jifa 莊吉發, *Gugong dang'an shuyao* 故宮檔案述要 (Schilderungen zu wichtigen Dokumenten in den Archiven des Kaiserpalastes), Taibei: Guoli gugong bowuyuan, 1983. [Für detaillierte bibliographische Angaben zu den *Qing shilu* siehe S. 317-341.]

4. Biographische Hinweise zu Persönlichkeiten der Qing-Zeit

Cai Guanluo 蔡冠洛, *Qingdai qibai mingren zhuan* 清代七百名人傳 (Biographien von siebenhundert herausragenden Persönlichkeiten der Qing-Zeit), Beijing: Zhongguo shudian, 1984. [Leicht zugängliche Sammlung von Biographien, darunter viele, die nicht in Hummels *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644-1911)* vorhanden sind.]

Chen Naiqian 陳乃乾, *Qingdai beizhuanwen tongjian* 清代碑傳文通檢 (Umfassende Untersuchung zu biographischen Steleninschriften aus der Qing-Dynastie), Beijing: Zhonghua shuju, 1959. [Ergänzung der *Sanshisan zhong Qingdai zhuanji zonghe yinde* um insgesamt 1025 Biographien aus verschiedenen Schriftensammlungen (*wenji* 文集) sowie wertvolle Bibliographie zur Qing-Zeit.]

China Biographical Database Project (CBDB), Harvard University, Academia Sinica, and Peking University, https://projects.iq.harvard.edu/cbdb (Zugriff 03.09.2020). [Eine frei zugängliche, relationale Datenbank mit biographischen Informationen zu über 427.000 Individuen (Stand April 2019) hauptsächlich aus dem Zeitraum vom 7. bis ins 19. Jh., die für statistische, prosopographische und räumliche Analysen genutzt werden kann.]

Hummel, Arthur W. (Hrsg.), *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644-1911)*, 2 Bde., 1943, Nachdruck Washington D.C.: United States Government Printing Office, 1964; Taipei: SMC Publishing, 1991. [Grundlegendes Nachschlagewerk für Biographien von herausragenden historischen Persönlichkeiten der Qing-Zeit; enthält zugleich wichtige bibliographische Hinweise. Siehe nun auch den elektronischen Zugang beim Qing Research Portal: http://www.dartmouth.edu/~qing/WEB/ (Zugriff 03.09.2020).]

Ming Qing dang'an renming quanwei ziliao chaxun 明清檔案人名權威資料查詢 (Ermittlung autoritativer Materialien zu Personennamen in Archiven der Ming- und Qing-Zeit), Institute of History and Philology, Academia Sinica, 2007, über http://archive.ihp.sinica.edu.tw/ttsweb/html_name/search.php (Zugriff 03.09.2020). [Umfangreiche Datenbank u.a. zu höherrangigen Literatenbeamten der Qing-Zeit, ihren Ämtern und ihrer Laufbahn.]

Sanshisan zhong Qingdai zhuanji zonghe yinde 三十三種清代傳記綜合引得 (Index to Thirty-three Collections of Ch'ing Dynasty Biographies; Umfassender Index zu 33 Sammlungen von Biographien der Qing-Dynastie), komp. von Du Lianzhe 杜連喆 und Fang Zhaoying 房兆楹, 2. Ausg. Tōkyō: Tōhōgaku kenkyū Nihon iinkai (Harvard-Yenching Institute Sinological Index Series; 9), 1960.

5. Zur Geschichte der Qing-Dynastie

Dunstan, Helen, *Conflicting Counsels to Confuse the Age: A Documentary Study of Political Economy in Qing China (1644-1840)*, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, University of Michigan, 1996.

Dunstan, Helen, *State or Merchant? Political Economy and Political Process in 1740s China*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2006.

Eastman, Lloyd E., *Family, Fields, and Ancestors: Constancy and Change in China's Social and Economic History, 1550-1949*, New York: Oxford University Press, 1988.

Elliott, Mark C., *Emperor Qianlong: Son of Heaven, Man of the World*, New York etc.: Longman (Library of World Biography), 2009. [Informative und umfassende Biographie über den dritten bedeutenden Herrscher der Qing-Dynastie, seine Person, Familie und Verwandtschaft, seine politischen, militärischen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie seine ethnischen, religiösen und kulturellen Bestrebungen.]

Fairbank, John K. (Hrsg.), *Late Ch'ing 1800-1911, Part 1*, Teil der *Cambridge History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 1978.

Fairbank, John K., und Liu Kwang-Ching (Hrsg.), *Late Ch'ing 1800-1911, Part 2*, Teil der *Cambridge History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 1980.

Leonard, Jane Kate (Hrsg.), *To Achieve Security and Wealth: The Qing Imperial State and the Economy, 1644-1911*, Ithaca: East Asia Program, 1992.

Naquin, Susan, und Evelyn S. Rawski, *Chinese Society in the Eighteenth Century*, Yale: Yale University Press, 1987.

Peterson, Willard J. (Hrsg.), *The Ch'ing Empire to 1800, Part 1*, Teil der *Cambridge History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 2003.

Peterson, Willard J. (Hrsg.), *The Ch'ing Empire to 1800, Part 2*, Teil der *Cambridge History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 2016.

Rowe, William T., *Saving the World: Chen Hongmou and Elite Consciousness in Eighteenth-Century China*, Stanford: Stanford University Press, 2001. [Beeindruckende Studie über Herkunft, Denken und Handeln des vielleicht wichtigsten chinesischen Beamten des 18. Jh.]

Rowe, William T., *China's Last Empire: The Great Qing*, Cambridge, Mass., and London, England: The Belknap Press of Harvard University Press, 2009.

Smith, Richard J., *China's Cultural Heritage: The Ch'ing Dynasty, 1644-1912*, Boulder, Colorado, and London: Westview Press and Francis Pinter (Publishers), 1983.

Society for Qing Studies, https://qingstudies.press.jhu.edu/research/china (Zugriff 03.09.2020). [Auf der Webpage der Society for Qing Studies findet sich eine Sammlung von Verlinkungen zu westlichen, chinesischen und vor allem auch japanischen Ressourcen, die für die Forschung über das spätkaiserzeitliche China wichtig sind. Es handelt sich dabei vor allem um Blogs, Foren, Konferenzen, Institutionen, Bibliographien, Hilfsmittel, Wörterbücher und Volltextdatenbanken.]

6. Regierung und Verwaltung der Qing-Zeit

Antony, Robert J., und Jane Kate Leonard (Hrsg.), *Dragons, Tigers, and Dogs: Qing Crisis Management and the Boundaries of State Power in Late Imperial China*, Ithaca, N.Y.: East Asia Program, Cornell University, 2002. [Sammlung von interessanten Aufsätzen über lokale und regionale Entwicklungen und Probleme der Verwaltungsorgane der Qing-Zeit.]

Bartlett, Beatrice S., *Monarchs and Ministers: The Grand Council in Mid-Ch'ing China, 1723-1820*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, 1991. [Eine wichtige Studie über die Ursprünge und Entwicklung des Staatsrates (*junjichu* 軍機處), des bedeutenden Beratergremiums des Kaisers während des 18. und frühen 19. Jh., und des Einflusses seiner Mitglieder auf politische Entscheidungen; zahlreiche Ausführungen über die Entwicklung des bürokratischen Kommunikationssystems während jener Zeit.]

Brunnert, H. S., und V. V. Hagelstrom, *Present Day Political Organization of China*, übersetzt von A. Beltchenko und E. E. Moran, Shanghai: Kelly and Walsh, 1912, Nachdruck Taibei: Cheng Wen Publ. Comp., 1971. [Grundlegendes Handbuch zu den Funktionen der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der Qing-Regierung und Überblick über den gesamten Beamtenapparat; für niederrangige Beamtentitel der Qing-Zeit insgesamt aussagekräftiger als Hucker (1985).]

Ch'ü T'ung-tsu [Qu Tongzu], *Local Government in China under the Ch'ing*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press (Harvard East Asian Series; 9), 1962. [Ein nach wie vor grundlegendes und informatives Werk über die lokale Verwaltung der Qing-Zeit, wobei nicht nur die Rolle der Distriktsmagistraten beleuchtet wird, sondern auch die der Yamensekretäre und -büttel sowie der persönlichen Bediensteten und privaten Sekretäre des

Magistraten. Alle Bereiche der Verwaltung, d.h. Recht, Besteuerung, Ordnung und Sicherheit, Bevölkerungsregistrierung, öffentliche Arbeiten, Wohlfahrt, Erziehung sowie religiöse und zeremonielle Pflichten, werden beschrieben, wie auch die Beziehungen des Yamens zur lokalen Gentry.]

Djang Chu 章楚 (Übers. und Hrsg.), *A Complete Book Concerning Happiness and Benevolence, Fu-hui ch'üan-shu 福惠全書: A Manual for Local Magistrates in Seventeenth-Century China [1694], by Huang Liu-Hung 黃六鴻*, Tucson, Arizona: University of Arizona Press, 1984. [Es handelt sich um die Übersetzung eines der Handbücher, wie sie als Hilfsmittel und Informationsquelle von lokalen Magistraten im spätkaiserzeitlichen China verwendet wurden. Bietet von daher wichtige Einblicke in die gesamte Verwaltungstätigkeit und -problematik der damaligen Zeit. Vgl. dazu auch die Bibliographie von Will weiter unten.]

Guy, R. Kent, *Qing Governors and their Provinces: The Evolution of Territorial Administration in China, 1644-1796*, Seattle: University of Washington Press, 2010. [Ein Buch, das die Entwicklung der Territorialverwaltung der frühen und mittleren Qing-Zeit und ihre wichtigsten Verwalter, die Gouverneure, ausführlich behandelt.]

Hsiao Kung-chuan, *Rural China: Imperial Control in the Nineteenth Century*, Seattle: University of Washington Press, 1960. [Ein informatives, mit zahlreichen Beispielen ausgeschmücktes Werk über die ländlichen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen der Qing-Dynastie während des 19. Jh., insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung, Besteuerung und ideologischen Einflussnahme.]

Hsieh Pao-chao, *The Government of China (1644-1911)*, Baltimore: The Johns Hopkins University Press, 1925. [Nach wie vor nützlicher Überblick über den Beamtenapparat der Qing.]

Hucker, Charles O., *A Dictionary of Official Titles in Imperial China*, Stanford, California: Stanford University Press, 1985. [Unerlässliches Nachschlagewerk über Ämter und Beamtentitel, beginnend mit der Zhou-Dynastie; als ergänzendes und teilweise weiterführendes Werk für die Qing-Zeit siehe Brunnert und Hagelstrom (1912). Für eine über chinesische Zeichen durchsuchbare Version siehe https://projects.iq.harvard.edu/files/cbdb/files/hucker_official_titles_ocr_searchable_all_pages.pdf (Zugriff: 03.09.2020).]

Kuhn, Philip A., *Soulstealers: The Chinese Sorcery Scare of 1768*, Cambridge, Mass., and London: Harvard University Press, 1990. [Faszinierender Einblick in eine in der Bevölkerung grassierende Hysterie über Hexer, die den Leuten ihre Seelen gestohlen haben sollen, und deren Verfolgung durch die Behörden in der Mitte des 18. Jh.]

Leonard, Jane Kate, *Controlling from Afar: The Daoguang Emperor's Management of the Grand Canal Crisis, 1824-1826*, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, University of Michigan, 1996.

Leonard, Jane Kate, *Stretching the Qing Bureaucracy in the 1826 Sea-Transport Experiment*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 12), 2019.

Li Hongwei 李宏为, *Hanying Ming Qing lishi dang'an cidian* 汉英明清历史档案词典 (A Chinese-English Dictionary of the Historical Archives in the Ming and Qing), Beijing: Zhongguo tiedao chubanshe, 1999. [Nützliches und preiswertes, alphabetisch nach Pinyin geordnetes und mit chinesischen Zeichen versehenes Nachschlagewerk zu Amtsbezeichnungen und zur Terminologie in Archivdokumenten.]

Li Pengnian 李鹏年 et al., *Qingdai zhongyang guojia jiguan gaishu* 清代中央国家机关概述 (Allgemeine Beschreibung zentraler Staatsorgane der Qing-Zeit), Ha'erbin: Heilongjiang renmin chubanshe, 1983.

Metzger, Thomas A., *The Internal Organization of Ch'ing Bureaucracy: Legal, Normative and Communication Aspects*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1973. [Eine bedeutende Studie nicht nur über die administrativrechtlichen Bestimmungen der Qing-Dynastie, deren historischen Hintergrund und deren Etablierung, Kommunizierung und Implementierung, sondern auch u.a. über die normativen, koerziven und remunerativen Konzepte, die die Beamtenschaft und die Verwaltung zusammengehalten haben.]

Qian Shifu 錢實甫, *Qingdai zhiguan nianbiao* 清代職官年表 (Jahrestabellen über die Beamten der Qing-Zeit), 4 Bde., Beijing: Zhonghua shuju, 1980. [Chronologisches Nachschlagewerk für sämtliche Beamtenposten vom Staatsrat hinunter bis zu den Richtern, Schatzmeistern und militärischen Oberbefehlshabern auf Provinzebene sowie den Aufsichtsführenden bei den Beamtenprüfungen und den kaiserlichen Sonderbeauftragten; in Band 4 findet sich ein Index von Personen mit kurzen Abrissen ihrer jeweiligen Laufbahn. Viele diesbezügliche Informationen sind inzwischen aber auch über das Internet zugänglich. Siehe z.B. die Informationen zum Thema 四川總督 (Generalgouverneur von Sichuan) in https://zh.wikipedia.org/wiki/四川總督 oder https://baike.baidu.com/item/四川總督 (Zugriff jeweils 03.09.2020).]

Reed, Bradly W., *Talons and Teeth: County Clerks and Runners in the Qing Dynasty*, Stanford: Stanford University Press, 2000. [Eine grundlegende und innovative Studie über die Funktion von Yamensekretären und -bütteln in der Qing-zeitlichen Distriktsverwaltung, die auf der Auswertung von Dokumenten des späten 19. und frühen 20. Jh. aus dem Archiv von Baxian basiert.]

Watt, John R., *The District Magistrate in Late Imperial China*, New York: Columbia University Press, 1972. [Klassische Studie über die Geschichte des Amtes des Distriktsmagistraten, seiner Charakteristiken, administrativen, politischen, fiskalischen, juristischen, sozialen, moralischen und ideologischen Funktionen und Konflikte.]

Will, Pierre-Étienne, mit Unterstützung von Jérôme Bourgon, Chen Li, Claude Chevaleyre, Luca Gabbiani, Guo Runtao, Jérôme Kerlouégan, Thomas Nimick, Nancy Park und Shum Wing Fong, *Handbooks and Anthologies for Officials in Imperial China: A Descriptive and Critical Bibliography*, 2 Bde., Leiden und Boston: Brill (Handbook of Oriental Studies, Section 4, China; 36), 2020. [Eine umfassende, kritische Bibliographie über die von lokalen Magistraten im spätkaiserzeitlichen China verwendeten administrativen Handbücher. Siehe dazu auch weiter oben unter Djang Chu.]

7. Geographische Informationen zu China

Brook, Timothy, *Geographical Sources of Ming-Qing History*, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, University of Michigan (Michigan Monographs in Chinese Studies; 3), 1988; 2nd expanded edition, 2002.

China Historical Geographical Information System (CHGIS), Harvard University und Fudan University, 2001-, http://www.fas.harvard.edu/~chgis/index.html (Zugriff 03.09.2020). [Wichtige Datenbank zum Auffinden von Ortsnamen und deren Veränderungen sowie zur Geographie, administrativen Gliederung, etc. für China im Zeitraum 222 v. Chr.-1911.]

Playfair, George M., *The Cities and Towns of China: A Geographical Dictionary*, 1910, Nachdruck Taibei: Kelly and Walsh, 1971. [Zu jedem Ort Angabe von Breiten- und Längengrad sowie dessen Einordnung innerhalb der Verwaltungshierarchie.]

Skinner, G. William (Hrsg.), *The City in Late Imperial China*, Stanford, California: Stanford University Press, 1977. [Enthält wichtige Aufsätze zur Stadtgeschichte und zudem die Aufsätze Skinners selbst, in denen er das System der chinesischen Makroregionen und die Hierarchie von zentralen Orten definiert.]

Tan Qixiang 谭其骧 (Hrsg.), *Zhongguo lishi ditu ji* 中國歷史地圖集 (Historischer Atlas Chinas), 8 Bde., Beijing: Ditu chubanshe, 1987. [Qing-Zeit in Band 8; Karten zu jeder Provinz, jeweils mit Detailkarten zu den wichtigsten Ballungsgebieten; separate Indices zu jedem Band; bester gedruckter historischer Atlas zum Auffinden traditioneller Ortsnamen und Verwaltungssitze.]

*8. Chinesische Regionalbeschreibungen (*fangzhi 方志, difangzhi 地方志*)*

Dennis, Joseph R., *Writing, Publishing, and Reading Local Gazetteers in Imperial China, 1100-1700*, Cambridge, Mass.: Harvard University Asia Center (Harvard East Asian Monographs; 379), 2015. [Diese kürzlich publizierte Monographie widmet sich ausführlich den staatlichen und privaten Initiativen für die Zusammenstellung von Regionalbeschreibungen, den Editierungs- und Veröffentlichungsprozeduren sowie deren Finanzierung. Sie geht auch auf die Leseweisen und die Verwendung dieser wichtigen lokalen Informationsquellen ein.]

Moll-Murata, Christine, *Die chinesische Regionalbeschreibung: Entwicklung und Funktion einer Quellengattung dargestellt am Beispiel der Präfekturbeschreibungen von Hangzhou*, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag (Veröffentlichungen des Ostasien-Instituts der Ruhr-Universität Bochum; 47), 2001.

Myers, Ramon H., „The Usefulness of Local Gazetteers for the Study of Modern Chinese Economic History: Szechuan Province during the Ch'ing and Republican Periods", *Tsinghua Journal, New Series*, 6.1/2 (1967): 72-102.

Tōyōgaku bunken sentā 東洋學文獻センター (Documentation Center for Oriental Studies) (Hrsg.), *Chūgoku chihōshi rengo mokuroku* 中國地方志聯合目錄 (Gesamtverzeichnis der Regionalbeschreibungen Chinas), Tokyo, 1964. [Erfasst die Bestände von vier bedeutenden japanischen Bibliotheken.]

Wiethoff, Bodo, „Bemerkungen zur Bedeutung der Regionalbeschreibungen (fang-chih)“, *Oriens Extremus*, 15.2 (1968): 149-168.

Will, Pierre-Étienne, „Local Gazetteers as a Source for the Study of Long-term Economic Change in China: Opportunities and Problems“, *Hanxue yanjiu* 漢學研究 (Sinological Studies), 3.2 (1985): 707-738.

Will, Pierre-Étienne, *Chinese Local Gazetteers: An Historical and Practical Introduction*, Paris: Centre de Recherches et de Documentation sur la Chine (Notes de recherche du Centre Chine; 3), 1992.

Zhongguo difangzhi 中國地方誌 (Chinesische Regionalbeschreibungen) und *Zhongguo difangzhi xuji* 中國地方誌續集 (Fortgesetzte Sammlung der chinesischen Regionalbeschreibungen), d.h. zwei Rubriken in *Diaolong – Zhongguo Riben guji quanwen jiansuo ziliaoku* 雕龍 – 中國日本古籍全文檢索資料庫 (Geschnitzte Drachen: Volltextindizierte Materialsammlung von alten [chinesischen] Werken aus China und Japan), CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org (Zugriff 03.09.2020). [Diese beiden Rubriken in *Diaolong* bieten ein sehr effektives Werkzeug zum Auffinden von Informationen in chinesischen Regionalbeschreibungen sowohl in digitaler als auch photographisch reproduzierter Form. Funktionieren ähnlich wie die unten genannte Datenbank *Zhongguo fangzhiku, chuji* 中國方志庫，初集 (Datenbank der chinesischen Regionalbeschreibungen, Erste Sammlung) des Beijing Erudition Digital Research Center, aber noch mit der zusätzlichen Möglichkeit der Verknüpfung der Recherche mit Datenbanken von anderen Textgenres und -sammlungen.]

Zhongguo fangzhiku, chuji 中國方志庫，初集 (Datenbank der chinesischen Regionalbeschreibungen, Erste Sammlung), Beijing Erudition Digital Research Center, 2001-2014, im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, 中國方志庫 = Database of Chinese Local Records (Zugriff 25.09.2023). [Dies ist die erste von vier weiteren Datenbanken zu den chinesischen Regionalbeschreibungen, wobei zurzeit nur die erste Sammlung im CrossAsia-Projekt zugänglich ist. Die Regionalbeschreibungen sind voll digitalisiert und vollständig recherchierbar. Gleichzeitig wird neben der digitalisierten Version auch ein Faksimile der entsprechenden Seite aufgeladen. Es handelt sich um ein ungemein wichtiges Hilfsmittel für die Erforschung der Lokal- und Regionalgeschichte.]

Zhongguo kexueyuan Beijing tianwentai 中国科学院北京天文台 (Sternwarte Beijing, Chinesische Akademie der Wissenschaften) (Hrsg.), *Zhongguo difangzhi lianhe mulu* 中国地方志联合目录 (Gesamtverzeichnis der Regionalbeschreibungen Chinas), Beijing: Zhonghua shuju, 1986. [Trotz der etwas unübersichtlichen Form mit mehr als 8200 Titeln aus 190 Sammlungen umfassendste Auflistung von Regionalbeschreibungen Festlandschinas.]

Zhu Shijia 朱士嘉, *Zhongguo difangzhi zonglu* 中國地方志綜錄 (Zusammenfassendes Verzeichnis der Regionalbeschreibungen Chinas), überarbeitete Ausgabe, Shanghai: Commercial Press, 1958. [Insgesamt 22 Sammlungen von Regionalbeschreibungen umfassende Auflistung für Festlandschina, hierarchisch nach Verwaltungseinheiten geordnet, mit vielen hilfreichen Anmerkungen.]

9. Kalendarische Angaben

Liangqiannian Zhongxili zhuanhuan 兩千年中西曆轉換 (Umwandlung des chinesischen in den westlichen Kalender für einen Zeitraum von 2000 Jahren), Taibei, Zhongyang yanjiuyuan jisuan zhongxin 中央研究院計算中心 (Rechenzentrum der Academia Sinica), 2013, über http://sinocal.sinica.edu.tw (Zugriff 03.09.2020). [Schnelle und einfach zu handhabende Umrechnung von Datumsangaben vom chinesischen in den westlichen Kalender und vice versa.]

10. Soziale und wirtschaftliche Institutionen

Hoshi Ayao 星斌夫, *Chūgoku shakai keizaishi goi* 中國社會經濟史語彙 (Glossar zur sozioökonomischen Geschichte Chinas), 2 Bde., Tōkyo: Tōyō bunko kindai Chūgoku senta, 1966 und 1975. [Handbuch für sozio-ökonomische Begriffe und Institutionen, Katalogisierung 51 japanischer Monographien bis 1972 mit kurzer Zusammenfassung des jeweiligen Inhalts.]

Ma Debin und Richard von Glahn (Hrsg.), *The Cambridge Economic History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 2022.

Von Glahn, Richard, *The Economic History of China: From Antiquity to the Nineteenth Century*, Cambridge: Cambridge University Press, 2016. [Ein kompetenter und umfassender Gesamtüberblick über die chinesische Wirtschaftsgeschichte unter Berücksichtigung sozialer Entwicklungen und der sich verändernden Rolle des Staates.]

11. Chinesische Historiographie und staatliche Presse

Bartlett, Beatrice S., „The Secret Memorials of the Yung-cheng Period: Archival and Published Versions", *National Palace Museum Bulletin*, 9.4 (1974): 1-12. [Darstellung der gezielten Abwandlung von Archivdokumenten zu Publikationszwecken insbesondere in der Yongzheng-Periode der Qing-Zeit, aufschlussreich auch für die Auseinandersetzung mit anderen amtlichen Dokumenten dieser Zeit.]

Bartlett, Beatrice S., „Qing Statesmen, Archivists, and Historians and the Question of Memory", in Francis X. Blouin Jr. und William G. Rosenberg (Hrsg.), *Archives, Documentation, and Institutions of Social Memory: Essays from a Sawyer Seminar*, Ann Arbor: University of Michigan Press, 2007, S. 417-426. [Beschäftigt sich mit der Frage eines kollektiven Gedächtnisses, das sich – mit Einschränkungen – aus Qing-Archiven gewinnen lässt. Zudem werden die Gründe und Methoden diskutiert, mittels derer die in den Archivdokumenten enthaltenen Informationen, insbesondere diejenigen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, beschnitten wurden. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen war der Schutz des Ansehens und der Reputation des Kaisers und seiner wichtigen Beamten und Generäle.]

Beasley, William G., und E. G. Pulleyblank (Hrsg.), *Historians of China and Japan*, 3. Auflage, London: Oxford University Press, 1965.

Crossley, Pamela Kyle, *A Translucent Mirror: History and Identity in Qing Imperial Ideology*, Berkeley, Calif.: University of California Press, 1999.

Gardner, Charles S., *Chinese Traditional Historiography*, 3. Auflage, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1970. [Zu den *shilu*, den Wahrhaftigen Aufzeichnungen, sowie den *qijuzhu*, den „Einträgen über die täglichen [Kaiserlichen] Aktivitäten", siehe S. 88-93.]

Harris, Lane J., *The Peking Gazette: A Reader in Nineteenth-Century Chinese History*, Leiden und Boston: Brill, 2018.

Mittag, Achim, „Chinese Official Historical Writing under the Ming and Qing", in Daniel Woolf (Hrsg.), *The Oxford History of Historical Writing*, *Volume 3: 1400-1800*, Oxford: Oxford University Press, 2012, S. 24-42.

Mokros, Emily, *The Peking Gazette in Late Imperial China: State News and Political Authority*, Seattle: University of Washington Press, 2021.

Ng On-cho und Q. Edward Wang, *Mirroring the Past: The Writing and Use of History in Imperial China*, Honolulu: University of Hawai'i Press, 2005.

Struve, Lynn, *The Ming-Qing Conflict, 1619-1683: A Historiography and Source Guide*, Ann Arbor, Mich.: Association for Asian Studies, 1998.

Twitchett, Denis, „Problems of Chinese Biography", in Arthur F. Wright und Denis Twitchett (Hrsg.), *Confucian Personalities*, Stanford: Stanford University Press, 1962, S. 24-39.

12. Chinesisches Recht

Bodde, Derk, und Clarence Morris, *Law in Imperial China, Exemplified by 190 Ch'ing Dynasty Cases: With Historical, Social, and Juridicial Commentaries*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1967. [Hier insbesondere Kapitel III über den Strafvollzug; im Anhang ein ausführliches Glossar der chinesischen Fachbegriffe.]

Bodde, Derk, „Prison Life in Eighteenth Century Peking", *Journal of the American Oriental Society*, 89.2 (1969): 311-333.

Boulais, Guy, S.J. (鮑來思), *Manuel du Code Chinois* 大清律例便覽, Shanghai: Imprimerie de la Mission Catholique (Variétés Sinologiques; 55), 1924; Nachdruck Taipei: Ch'eng-wen Publishing Co., 1966. [Enthält im Gegensatz zu Jones (1994) nicht nur die Bestimmungen der Statuten, sondern auch ausgewählte Präzedenzregularien.]

Bourgon, Jérôme (Hrsg.), *Chinese Torture / Supplice Chinois: approche iconographique, historique et littéraire d'une représentation exotique*, http://turandot.chineselegalculture.org/Photographs.php?CF=24 (Zugriff 03.09.2020). [Eine ausführliche und kategorisierte Sammlung von Abbildungen und Photographien zur Gerichts- und Strafjustiz im traditionellen China.]

Buxbau, David C., „Some Aspects of Civil Procedure and Practice at the Trial Level in Tanshui and Hsinchu from 1789 to 1895", *Journal of Asian Studies*, 30.2 (1971): 255-279.

Jones, William C. [Übers.], mit Unterstützung von Cheng Tianquan und Jiang Yongling, *The Great Qing Code*, Oxford: Clarendon Press, 1994.

Legalizing Space in China: The Shaping of the Imperial Territory through a Layered Legal System, Institut d'Asie Orientale (IAO, ENS de Lyon), Ecole Française d'Extrême Orient (EFEO Taipei and Beijing Centers), TGIR HUMA-NUM, and Academia Sinica, http://lsc.chineselegalculture.org/ (Zugriff 03.09.2020). [Ein Projekt zur Rechtskultur im kaiserlichen China mit einer beeindruckenden Sammlung von Quellen, Karten, Glossaren, Übersetzungen und Hinweisen auf wissenschaftliche Veranstaltungen.]

Ma Weiguo 馬衛國, *Zhongguo gudai jianyu wenhua* 中國古代監獄文化 (Die Gefängniskultur im Alten China), Xianggang: Zhonghua shuju , 2014.

Meijer, Marinus, „The Autumn Assizes in Ch'ing Law", *T'oung Pao*, 70 (1984): 1-17.

Staunton, George Thomas, Ta Tsing Leu Lee*; Being the Fundamental Laws, and a Selection from the Supplementary Statutes, or the Penal Code of China; Originally Printed and Published in Pekin, in Various Successive Editions, under the Sanction, and by the Authority, of the Several Emperors of the* Ta Tsing*, or Present Dynasty*, London: Printed for T. Cadell and W. Davies, 1810; Nachdruck Taipei: Ch'eng-wen Publishing Co., 1966. [Enthält im Gegensatz zu Jones (1994) nicht nur die Bestimmungen der Statuten, sondern auch ausgewählte Präzedenzregularien, wie das auch im Buchtitel ausdrücklich erwähnt wird.]

Waley-Cohen, Joanna, *Exile in Mid-Qing China: Banishment to Xinjiang, 1758-1820*, New Haven und London: Yale University Press, 1991. [Eine sehr detaillierte und informative Studie zu allen Aspekten der Strafe des Militärexils während der mittleren Qing-Zeit.]

Weggel, Oskar, *Chinesische Rechtsgeschichte*, Leiden und Köln: Brill (Handbuch der Orientalistik; IV.6), 1980.

13. Zur chinesischen Geldgeschichte und -kultur[1]

Atwell, William S., „Some Observations on the 'Seventeenth-Century Crisis' in China and Japan", *Journal of Asian Studies*, 45.2 (1986): 223-244.

Blake, C. Fred, *Burning Money: The Material Spirit of the Chinese Lifeworld*, Honolulu: University of Hawai'i Press, 2011.

Blake, C. Fred, „Geld verbrennen: Der chinesische Brauch und seine moderne Gestalt", in Wolfgang Scheppe (Hrsg.), *Supermarket of the Dead: Brandopfer in China und der Kult des globalisierten Konsums; Vol. 2, Essays*, Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König, 2016, S. 138-157.

Burger, Werner, *Ch'ing Cash until 1735*, Taipei: Mei Ya Publications, 1976.

Burger, Werner, „Minting during the Qianlong Period: Comparing the Actual Coins with the Mint Reports", in Moll-Murata, Song und Vogel (Hrsg.) (2005), S. 373-394.

Burger, Werner, „Coin Production during the Qianlong and Jiaqing Reigns (1736-1820): Issues in Cash and Silver Supply", in Hirzel und Kim (Hrsg.) (2008), S. 171-189.

Burger, Werner (2015), „Coins which are not Money: Cultural Functions and Symbolism", in Leonhard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 309-342.

Burger, Werner (2015a), „'Silver is Expensive, Cash is Cheap': Official and Private Cash Forgeries as the Main Cause for the Nineteenth-Century Monetary Turmoil", in Leonhard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 143-154.

[1] Der Schwerpunkt dieser selektiven Literaturangaben liegt auf der frühen und mittleren Qing-Zeit.

Burger, Werner (2015b), „Japanese and Vietnamese Coins Circulating in China: A Numismatic Approach“, in Leonhard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 220-223.

Burger, Werner, *Ch'ing Cash: Vol. 1: Ch'ing Cash; Vol. 2, Ch'ing Cash Year Tables*, Hong Kong: Hong Kong University Press, 2016. [In Fortsetzung von Burger (1976) eine monumentale und vollständige Studie über die unterschiedlichen Münzausgaben jeder einzelnen Münzstätte während der mehr als 250 Jahre andauernden Mandschu-Herrschaft in China, inklusive der Abreibungen von mehr als 6.000 Münzen und umfangreichen Daten über Produktionsquoten und -zahlen chinesischer Münzstätten, nebst anderen numismatischen und geldgeschichtlichen Informationen.]

Cao Jin, „Mints and Minting in Late Imperial China: Technology, Organisation and Problems“, in Georges Depeyrot und Michael Märcher (Hrsg.), *Documents and Studies on 19th C. Monetary History: Mints, Technology and Coin Production. Proceedings of the Round Table of the „Silver Monetary Depreciation and International Relations“ program (ANR DAMIN, LabEx TransferS), Copenhagen May 28-29, 2015)*, Wetteren: Moneta (Collection Moneta; 191), 2015, S. 17-38.

Cao Jin, „Routine Memorials and the Realities of Mining and Minting in Sichuan (1736-1882)“, in Georges Depeyrot und Dennis O. Flynn (Hrsg.), *From Underground to End-users: Global Monetary History in Scientific Context. Meeting at the University of the Pacific, San Francisco, Stockton, 16-22 May 2016*, Wetteren: Moneta (Collection Moneta; 194), 2016, S. 45-60.

Cao Jin, „The Chinese Way of Minting: Comparative Perspectives on Coin Production before Mechanisation“, in Theobald und Cao (Hrsg.) (2018), S. 184-223.

Cao Jin, *Copper Mountains and Cash Fountains: The Monetary Microcosmos of Late Imperial Sichuan*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900), to be published in 2024. [Eine umfassende Studie zur Bergbau- und Geldgeschichte Sichuans in der Qing-Zeit.]

Cao Jin und Dennis O. Flynn, „Global Quantification and Inventory Demand for Silver in China“, *Revista de Historia Económica – Journal of Iberian and Latin American Economic History*, 38.3 (2020): 421-447.

Cao Jin und Hans Ulrich Vogel, „'Smoke on the Mountain': The Infamous Counterfeiting Case of Tongzi District, Guizhou Province, 1794“, in Leonard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 188-219.

Cartier, Michel, „Les importations de métaux monétaires en Chine: Essai sur la conjoncture chinoise“, *Annales, Économies, Sociétés, Civilisations*, 36.3 (1981): 454-466.

Chang Pin-tsun und Chen Chau-nan, „Competing Monies in Chinese History from the 15th to the 19th Century“, in Eddy H.G. van Cauwenberghe (Hrsg.), *Money, Coins and Commerce: Essays in the Monetary History of Asia and Europe (from Antiquity to Modern Times*), Proceedings of the 4th and 5th International Monetary History Conferences organized in June 1987 at the Keio University at Tōkyō by Professor Akira Hayami and in April 1989 at the Delhi School of Economics of the University of Delhi at New Delhi by Professor Om Prakash, Leuven: Leuven University Press, 1991, S. 375-383.

Chen Chau-nan [Chen Zhaonan 陳昭南], „The Fluctuation of the Exchange Rate between Silver Taels and Copper Coins during the Mid-Ch'ing Dynasty, 1700-1800“, *PEJ*, 2 (1971): 56-61.

Chen Chau-nan, „Bimetallism: Theory and Controversy in Perspective“, *History of Political Economy*, 4.1 (1972): 89-112.

Chen Chau-nan, „Flexible Bimetallic Exchange Rates in China, 1650-1850: A Historical Example of Optimum Currency Areas“, *Journal of Money, Credit, and Banking*, 7.3 (1975): 359-375.

Chen Chau-nan, Chou Chien-fu und Tsaur Tien-wang, „The Flexible Bimetallic Exchange Rate System Revisited“, in Hou Chi-ming und Yu Tzong-shian (Hrsg.), *Modern Chinese Economic History*, Taipei: Institute of Economics, Academia Sinica, 1979, S. 457-473.

Chen Feng 陈锋, *Qingdai caizheng zhengce yu huobi zhengce yanjiu* 清代财政政策与货币政策研究 (Eine Untersuchung über die Geld- und Fiskalpolitik in der Qing-Zeit), Wuhan: Wuhan daxue chubanshe, 2013.

Chen Hailian, *Zinc for Coin and Brass: Bureaucrats, Merchants, Artisans, and Mining Laborers in Qing China, ca. 1680s-1830s*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 11), 2019. [Eine ausgezeichnete Studie über die Geschichte des Zinkbergbaus in der frühen Qing-Zeit. Zink war ein wichtiger Bestandteil der Käschmünzen. Enthält zudem Analysen von vier Falschmünzerfällen der Jahre 1749-1751 in den Provinzen Guizhou und Yunnan.]

Chen Zhaonan 陳昭南 [Chen Chau-nan], *Yongzheng Qianlong nianjian de yinqian bijia biandong (1723-1795)* 雍正乾隆年間的銀錢比價變動 (Schwankungen in der Silber-Käsch-Austauschrate während der Yongzheng- und Qianlong-Zeit), Taipei: Zhongguo xueshu zhuzuo jiangzhu weiyuanhui, 1966.

Ch'en, Jerome, „The Hsien-feng Inflation“, *Bulletin of the School of Oriental and African Studies*, 21 (1958): 578-586.

Cheung Sui-wai, *The Price of Rice: Market Integration in Eighteenth-Century China*, Bellingham, WA: Center for Asian Studies, Western Washington University (Studies on East Asia; 29), 2008. [Beschäftigt sich in einem Kapitel mit der Inflation und Deflation im 18. Jh.]

Cheung Sui-wai, „Copper, Silver, and Tea: The Question of Eighteenth-Century Inflation in the Lower Yangzi Delta“, in Billy K. L. So (Hrsg.) (2013), S. 208-232.

Chuan Han-sheng, „The Import of American Silver into China during the 16th-18th Centuries“, in *Conference on Modern Chinese Economic History* (The Second Conference on Modern Chinese Economic History, January 5-7, 1989), Taipei: Institute of Economics, Academia Sinica, 1989, S. 23-27.

Chuan Han-sheng, „The Import of American Silver into China during the 16th-18th Centuries“, in Li Yung-san und Liu Tsui-jung (Hrsg.), *China's Market Economy in Transition*, Taipei: Academia Sinica, 1990, S. 3-7.

Ch'uan Han-sheng und Richard A. Kraus, *Mid-Ch'ing Rice Markets and Trade: An Essay in Price History.* Cambridge (Mass.), East Asian Research Center, Harvard University, 1975.

Cribb, Joe, *A Catalogue of Sycee in the British Museum: Chinese Silver Currency Ingots c. 1750-1933*, London: British Museum Press, 1992.

Dunstan, Helen, „'Orders Go Forth in the Morning and Are Changed by Nightfall': A Monetary Policy Cycle in Qing China, November 1744-June 1745“, *T'oung Pao*, 82.1-3 (1996): 66-136.

Elvin, Mark, „Cash and Commerce in the Poems of Qing China“, in Kim und Nagase-Reimer (Hrsg.) (2013), S. 209-260.

Fang, Alex Chengyu, *Chinese Charms, Art, Religion and Folk Belief / Zhongguo huaqian yu chuantong wenhua* 中国花钱与传统文化, Beijing: Commercial Press, 2008.

Fang, Alex Chengyu, und François Thierry (Hrsg.), *The Language and Iconography of Chinese Coin Charms: Deciphering a Past Belief System*, Berlin und Heidelberg: Springer 2016.

Flynn, Dennis O., *World Silver and Monetary History in the 16th and 17th Centuries*, Aldershot, Hampshire: Ashgate, 1996.

Flynn, Dennis O., und Arturo Giráldez, *China and the Birth of Globalization in the 16th Century*, Farnham, Surrey: Ashgate (Variorum Collected Studies; 938), 2010. [Enthält wichtige Aufsätze zur Bedeutung der Silberimporte nach China und deren Rolle für den aufkommenden Welthandel während der spätkaiserlichen Zeit.]

Greatrex, Roger, „Layers of Deception: Counterfeiting Cases in the Mid-Qing“, in Hirzel und Kim (Hrsg.) (2008), S. 309-331.

Greatrex, Roger, „Administrative Regulations Concerning Counterfeiting and their Implementation in Eighteenth-Century China“, in Kim und Nagase-Reimer (Hrsg.) (2013), S. 185-208.

Greatrex, Roger, „Cash Crimes: Why Cash Mattered in Mid-Eighteenth Century Petty Crime“, in Leonhard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 247-264.

Guizhousheng bowuguan kaogudui 贵州省博物馆考古队 (Archäologieteam des Museums der Provinz Guizhou) (1985), „Guiyang Beihengxiang Qingdai yinding jiaocang“ 贵阳北横巷清代银锭窖藏 (Der Hort mit chinesischen Silberbarren in der Beiheng-Gasse von Guiyang), verfasst von Song Shikun 宋世坤, *Kaogu* 考古 (Archäologie), 7 (1985): 670-672.

Guo Qitao, *Exorcism and Money: The Symbolic World of the Five-Fury Spirits in Late Imperial China*, Berkeley, CA: Institute of East Asian Studies and Center for Chinese Studies (China Research Monograph; 55), 2003.

Hartill, David, „A Study of the Metropolitan Coinage of Qian Long“, *The Numismatic Chronicle*, 151 (1991): 67-120.

Hartill, David, *Qing Cash*, London: Royal Numismatic Society (Special Publications; 37), 2003.

He Lin 何林, *Minsu qian tushuo* 民俗钱图说 (Erläuterte Abbildungen über Käschmünzen in Volkskulten). Beijing: Xueyuan chubanshe, 2003.

Heitian Mingshen [Kuroda Akinobu] 黑田明伸; He Ping 何平 (Übers.), *Huobi zhidu de shijieshi – jiedu "feiduichenxing"* 货币制度的世界史 – 解读 "非对称性" (Eine Weltgeschichte des Geldsystems: Das Entziffern der Asymmetrie), Beijing: Zhongguo renmin daxue chubanshe, 2007.

Herrmann, Konrad (Übers. und Hrsg.), *Song Yingxing (1587-1666): Erschließung der himmlischen Schätze*, Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für neue Wissenschaft GmbH, 2004.

Hirzel, Thomas, und Nanny Kim (Hrsg.), *Metals, Monies, and Markets in Early Modern Societies: East Asian and Global Perspectives*, Berlin: LIT Verlag (Bunka – Wenhua: Tübinger Ostasiatische Forschungen; 17), 2008.

Horesh, Niv, *Chinese Money in Global Context: Historic Junctures Between 600 BCE and 2012*, Stanford: Stanford University Press (Stanford Economics and Finance), 2014.

Hou Ching-Lang, *Monnaies d'offrande et la notion de trésorerie dans la religion chinoise*, Paris: Collège de France et Institut des Hautes Études Chinoises, 1975.

Hsieh, Shelley Ching-yu, in Zusammenarbeit mit May Hsin-mei Huang, Lydia Yu-Ling Chang, Sophia Chen-Ying Wu und Carrie Hsin-Wen Tseng, *Gold and Jade Filled Halls: A Cognitive Linguistic Study of Financial and Economic Expressions in Chinese and German*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 3), 2013.

Ichiko Shōzō 市古尚三, *Shindai kaheishi kō* 清代貨幣史考 (Eine Untersuchung über die Geldgeschichte der Qing-Zeit), Tōkyo: Hōshobō, 2004.

Irigoin, Alejandra, „The End of a Silver Era: The Consequences of the Breakdown of the Spanish Peso Standard in China and the United States, 1780s-1850s", *Journal of World History*, 20.2 (2009): 207-243.

Kann, Eduard, *The Currencies of China: An Investigation of Gold & Silver Transactions Affecting China; With a Section on Copper*, Shanghai: Kelly & Walsh, 1926.

Kim, Nanny, und Keiko Nagase-Reimer (Hrsg.), *Mining, Monies, and Culture in Early Modern Societies: East Asian and Global Perspectives*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 4), 2013.

King, Frank H. H., *Money and Monetary Policy in China: 1845-1895*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press (Harvard East Asian Series; 19), 1965.

Kishimoto Mio 岸本美緒, *Shindai Chūgoku no bukka to keizai hendō* 清代中国の物価と経済変動 (Preise und wirtschaftliche Veränderungen im China der Qing-Zeit), Tōkyo: Kenbun, 1997.

Kishimoto-Nakayama Mio, „The Kangxi Depression and Early Qing Local Markets", *Modern China*, 10.2 (1984): 227-256.

Kuroda Akinobu 黒田明伸, *Chūka teikoku no kōzō to sekai keizai* 中華帝国の構造と世界経済 (Die Struktur des chinesischen Reiches und die Weltwirtschaft), Nagoya: Nagoya daigaku shuppankai, 1994.

Kuroda Akinobu, „Another Monetary Economy: The Case of Traditional China", in A. J. H. Latham und Heita Kawakatsu (Hrsg.), *Asia Pacific Dynamism 1550-2000*, London: Routledge (Routledge Studies in the Growth Economies of Asia), 2000.

Kuroda Akinobu 黒田明伸, *Kahei shisutemu no seikaishi – hitaichōsei o yomu* 貨幣システムの世界史 – ＜非対称性＞をよむ (Eine Weltgeschichte des Geldsystems: Das Entziffern der Asymmetrie), Tōkyo: Iwanami shoten, 2004.

Kuroda Akinobu, „The Collapse of the Chinese Imperial Monetary System", in Sugihara Kaoru (Hrsg.), *Japan, China and the Growth of the Asian International Economy, 1850-1949*, Oxford: Oxford University Press (Japanese Studies in Economic and Social History), 2005, S. 103-126.

Kuroda Akinobu, „Copper-Coins Chosen and Silver Differentiated – Another Aspect of 'Silver Century' in East Asia", *Acta Asiatica,* 88 (2005a): 65–86.

Kuroda Akinobu, „Concurrent but Non-integrable Currency Circuits: Complementary Relationships among Monies in Modern China and Other Regions", *Financial History Review,* 15.1 (2008a): 17-36.

Kuroda Akinobu, „What is the Complementarity among Monies? An Introductory Note“, *Financial History Review*, 15.1 (2008b): 7-15.

Kuroda Akinobu, „Locating Chinese Monetary History in Global and Theoretical Contexts: From Multiple and Complementary Viewpoints“, in Huang Kuanzhong 黃寬重 (Hrsg.), *Jidiao yu bianzou: 7 zhi 20 shiji de Zhongguo* 基調與變奏: 七至二十世紀的中國 (Grundton und Variationen: China vom 7. bis 20. Jh.), Taibei: Guoli zhengzhi daxue lishixuexi, Zhongyang yanjiuyuan lishi yuyan yanjiusuo, “Xinshixue” zazhishe, Zhongguoshi xuehui, 2008c, S. 33-50.

Kuroda Akinobu, „What was Silver *Tael* System? A Mistake of China as Silver ‘Standard’ Country“, *Moneta,* 160 (2013): 391-397.

Kuroda Akinobu, „Anonymous Currencies or Named Debts? Comparison of Currencies, Local Credits and Units of Account between China, Japan and England in the Pre-industrial Era“, *Socio Economic Review*, 11.1 (2013a): 57-80.

Kuroda Akinobu, „Famine of Cash: Why Have Local Monies Remained Popular throughout Human History?“, in Georgina M. Gómez (Hrsg.) *Monetary Plurality in Local, Regional and Global Economies*, London und New York: Routledge (Financial History), 2018, S. 114-122.

Kuroda Akinobu, „Strategic Peasant and Autonomous Local Market: Revisiting the Rural Economy in Modern China“, *International Journal of Asian Studies*, 15.2 (2018a): 195-227.

Kuroda Akinobu, *A Global History of Money*, London und New York: Routledge (Routledge Explorations in Economic History), 2020.

Kuroda Akinobu, „The Monetary System“, in Ma Debin und Richard von Glahn (Hrsg.), *The Cambridge Economic History of China*, Cambridge: Cambridge University Press, 2022.

Leonard, Jane Kate, und Ulrich Theobald (Hrsg.), *Money in Asia (1200-1900): Small Currencies in Social and Political Contexts*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 6), 2015.

Li Tana, „Cochinchinese Coin Casting and Circulating in Eighteenth-Century Southeast Asia“, in Eric Tagliacozzo und Chang Wen-chin (eds.*), Chinese Circulations: Capital, Commodities, and Networks in Southeast Asia*, Durham und London: Duke University Press, 2011, S. 130-148.

Lin Man-houng, „Two Social Theories Revealed: Statecraft Controversies over China’s Monetary Crisis, 1808-1854“, *Late Imperial China*, 12.2 (1991): 1-35.

Lin Man-Houng, *China Upside Down: Currency, Society, and Ideologies, 1808-1856*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press (Harvard East Asian Monographs; 270), 2006.

Lin Man-Houng, „The Devastation of the Qing Mints, 1821-1850“, in Leonhard und Theobald (Hrsg.) (2015), S. 155-187.

Liu, William Guanglin, „Market Integration in China, AD 960-1644“, in R. J. van der Spek, Bas van Leeuwen und Jan Luiten van Zanden (eds.), *A History of Market Performance from Ancient Babylonia to the Modern World*, London and New York: Routledge, 2014, S. 308-338.

Lucassen, Jan, „Coin Production, Coin Circulation, and the Payment of Wages in Europe and China 1200-1900“, in Moll-Murata, Song und Vogel (Hrsg.) (2005), S. 423-446.

Ma Feihai 馬飛海, Wang Yuxun 王裕巽, Zou Zhiliang 鄒誌諒, *Zhongguo lidai huobi daxi* 中國歷代貨幣大系 (Große Serie über das Chinesische Geld), Bd. 6, *Qingdai bi* 清代幣 (Münzen der Qing-Zeit), Shanghai: Shanghai shiji chuban jituan und Shanghai jiaoyu chubanshe, 2004.

Marks, Robert B., and Chen Chunsheng, „Price Inflation and its Social, Economic, and Climatic Context in Guangdong Province, 1707-1800“, *T'oung Pao*, 81.1-3 (1995): 109-152.

Masai Tsuneo, „Silver and China in the 19th Century“, *Acta Asiatica*, 10 (1966): 1-15.

McCreery, John L., „Why don't we see some Real Money here? Offerings in Chinese Religion“, *Journal of Chinese Religions*, 18 (1990): 1-24.

McElderry, Andrea Lee, *Shanghai Old-Style Banks (Ch'ien-chuang), 1800-1935: A Traditional Institution in a Changing Society*, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, University of Michigan, 1976.

Moll-Murata, Christine, Song Jianze und Hans Ulrich Vogel (Hrsg.), *Chinese Handicraft Regulations of the Qing Dynasty: Theory and Application*, München: Iudicum Verlag, 2005.

Nagase-Reimer, Keiko (Hrsg.), *Copper in the Early Modern Sino-Japanese Trade*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 7), 2016.

Nakayama Mio, „On the Fluctuation of the Price of Rice in the Chiang-nan Region during the First Half of the Ch'ing Period (1644-1795)“, *Memoirs of the Research Department of the Toyo Bunko*, 37 (1979): 55-90.

Nakayama Mio, „The Anti-Silver Argument and Local Markets in the Early Ch'ing“, *Transactions of the International Conference of Orientalists in Japan*, 26 (1981): 154-155.

Pan Jixing 潘吉星, *„Tiangong kaiwu“ jiaozhu ji yanjiu* 《天工開物》校注及研究 (Eine Untersuchung der „Entfaltung der Dinge durch Himmel [d.h. Natur] und [menschliche] Arbeit“, mit einer abgeglichenen und annotierten Ausgabe [des *Tiangong kaiwu*]), Chengdu: Bashu shushe, 1989.

Peng Xinwei; Edward H. Kaplan (Übers.), *A Monetary History of China* (Zhongguo Huobi Shi 中國貨幣史), Bellingham WA: Western Washington University, 1994. [Eine englische Übersetzung eines grundlegenden Werks von Peng Xinwei zur chinesischen Geldgeschichte.]

Peterson, Willard J., „Early Nineteenth-Century Monetary Ideas on the Cash-Silver Exchange Ratio“, *Papers on China*, 20 (1966): 23-48.

Rowe, William T., „Provincial Monetary Practice in Eighteenth-Century China: Chen Hongmou in Jiangxi and Shaanxi“, in Moll-Murata, Song und Vogel (Hrsg.) (2005), S. 347-371.

Rowe, William T., „Money, Economy, and Polity in the Daoguang-Era: Paper Currency Debates“, *Late Imperial China*, 31.2 (2010): 69-96.

Shi Zhihong, *Central Government Silver Treasury: Revenue, Expenditure and Inventory Statistics, Ca. 1667*-1899, Leiden und Boston: Brill (Global Economic History Series / The Quantitative Economic History of China; 12.1), 2016.

Shulman, Anna, „Copper, Copper Cash, and Government Controls in Ch'ing China (1644-1795)“, Ph.D. dissertation, University of Maryland, College Park, 1989.

So, Billy K. L. (Hrsg.), *The Economy of Lower Yangzi Delta in Late Imperial China: Connecting Money, Markets, and Institutions*, London and New York, NY: Routledge (Academia Sinica on East Asia), 2013.

Sun, E-Tu Zen, und Sun Shiou-Chuan (Übers.), *T'ien-Kung K'ai-wu: Chinese Technology in the Seventeenth Century, by Sung Ying-Hsing*, University Park, Penn., and London: Pennsylvania State University Press, 1966.

Theobald, Ulrich, und Jin Cao (Hrsg.), *Southwest China in a Regional and Global Perspective (c. 1600-1911): Metals, Transport, Trade and Society*, Leiden und Boston: Brill (Monies, Markets, and Finance in East Asia, 1600-1900; 9), 2018.

Thierry, François, „La monnaie Qian Long tong bao au revers Annan", *Bulletin de la société francaise de numismatique*, 1 (1992): 228-232.

Thierry, François, „La fonte monétaire en Chine au XVIIe siècle: Traduction du passage concernant la fonte monétaire dans le 'Tian gong kai wu' de Song Yingxing", *Cahiers Numismatiques*, 123 (1995): 35-43.

Thierry, François, *Les monnaies de la Chine ancienne: Des origins à la fin de l'Empire*, Paris: Les Belles Lettres, 2017.

Thierry, François, *Amulettes et talismans de la Chine ancienne*, Paris: CNRS Éditions, 2021.

Tō Takehiko 黨武彦, *Shindai keizai seisakushi no kenkyū* 清代経済政策史の研究 (Untersuchungen über die Wirtschaftspolitik der Qing-Zeit), Tōkyo: Kyūko shoin, 2011.

Tsing Yuan, „The Silver Trade between America and China, 1550-1700", in Hermann Kellenbenz (Hrsg.), *Precious Metals in the Age of Expansion; Papers of the XIVth International Congress of the Historical Sciences*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1981, S. 265-272.

Ueda Hiroyuki 上田裕之, *Shinchō shihai to kaihei seisaku: Shindai zenki ni okeru seisen kyōkyū seisaku no tenkai* 清朝支配と貨幣政策 – 清代前期における制銭供給政策の展開 (Herrschaft der Qing-Dynastie und Geldpolitik: Die Entwicklung der Politik der Bereitstellung von standardisierten Käschmünzen in der ersten Hälfte der Qing-Zeit), Tōkyō: Kyūko shoin (Kyūko sōsho; 89), 2009.

Vogel, Hans Ulrich, „Central Chinese Monetary Policy, 1644-1800", *Late Imperial China*, 8.2 (1987): 1-52.

Vogel, Hans Ulrich, „Chinese Central Monetary Policy and Yunnan Copper Mining during the Early Qing (1644-1800)", Diss. Universität Zürich, überarbeitete Version von 1988.

Vogel, Hans Ulrich, „Archivdokumente und ihre Bedeutung für die Erforschung der Geldgeschichte der frühen Qing-Zeit", *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung 1993*, 17 (1994): 173-208.

Vogel, Hans Ulrich, „Unrest and Strikes at the Metropolitan Mints in 1741 and 1816 and their Economic and Social Background", in Moll-Murata, Song und Vogel (Hrsg.) (2005), S. 395-422.

Von Glahn, Richard, „The Enchantment of Wealth: The God Wutong in the Social History of Jiangnan", *Harvard Journal of Asiatic Studies*, 51.2 (1991): 651-714.

Von Glahn, Richard, *Fountain of Fortune: Money and Monetary Policy in China, 1000-1700*, Berkeley, Calif.: University of California Press, 1996. [Eine grundlegende, kompetente und detaillierte Abhandlung über Geldtheorien, -geschichte und -politik Chinas während eines Zeitraumes von über 700 Jahren.]

Von Glahn, Richard, „Myth and Reality of China's Seventeenth-Century Monetary Crisis", *The Journal of Economic History*, 56.2 (1996a): 429-454.

Von Glahn, Richard, „Money-Use in China and Changing Patterns of Global Trade in Monetary Metals, 1500-1800“, in Dennis O. Flynn und Arturo Giraldéz (Hrsg.), *Global Connections and Monetary History, 1470-1800*, Aldershot: Ashgate Press, 2003, S. 187-205.

Von Glahn, Richard, „Foreign Silver Coins in the Market Culture of 19th Century China“, *International Journal of Asian Studies*, 4.1 (2007): 51-78.

Von Glahn, Richard, „Cycles of Silver in Chinese Monetary History“, in Billy K. L. So (Hrsg.) (2013), S. 17-71.

Von Glahn, Richard, „Chinese Coin and Changes in Monetary Preferences in Maritime East Asia in the Fifteenth-Seventeenth Centuries“, *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, 57.5 (2014): 629-668

Von Glahn, Richard, „Economic Depression and the Silver Question in Nineteenth-Century China“, in Manuel Perez Garcia und Lucio de Sousa (Hrsg.), *Global History and New Polycentric Approaches: Europe, Asia and the Americas in a World Network System*, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan (Palgrave Studies in Comparative Global History), 2018, S. 81-117.

Von Glahn, Richard, „The Changing Significance of Latin American Silver in the Chinese Economy, 16th-19th Centuries“, *Revista de Historia Económica – Journal of Iberian and Latin American Economic History* (2019): 1-32.

Vries, Peer, *State, Economy and the Great Divergence: Great Britain and China, 1680s-1850s*, London, New Delhi, New York, Sydney: Bloomsbury, 2015. [Kapitel 3 vergleicht die Finanz- und Geldgeschichte zwischen Großbritannien und China im angesprochenen Zeitraum.]

Wang Guangyue 王光越, „Shixi Qianlong shiqi de sizhu“ 试析乾隆时期的私铸 (Ein Versuch der Analyse der Falschmünzerei während der Qianlong-Periode), *Lishi dang'an* 历史档案 (Historische Archive), 1 (1988): 92-98.

Wang, Helen, Michael Cowell, Joe Cribb und Sheridan Bowman, *Metallurgical Analysis of Chinese Coins at the British Museum*, London: British Museum Press (British Museum Research Publications; 152), 2005.

Wang, Helen, François Thierry, und Lyce Jankowski (eds.), *Chinese Numismatics: The World of Chinese Money*, London: Spink and Son Ltd., 2022.

Wang Hongbin 王宏斌, *Qingdai jiazhi chidu: Huobi bijia yanjiu* 清代价值尺度：货币比价研究 (Wertmaße der Qing-Zeit: Eine Untersuchung über die Wechselkurse von Geld), Beijing: Shenghuo, dushu, xinzhi – Sanlian shudian, 2015.

Wang Luman, *Chinese Hinterland Capitalism and Shanxi Piaohao: Banking, State, and Family, 1720–1910*, London: Routledge, 2021.

Wang Yeh-chien, „The Secular Trend of Prices during the Ch'ing Period“, *Xianggang Zhongwen daxue Zhongguo wenhua yanjiusuo xuebao* 香港中文大學中國文化研究所學報 (Journal of the Institute of Chinese Studies of the Chinese University of Hong Kong), 5.2 (1972): 347-371.

Wang Yeh-chien, „Evolution of the Chinese Monetary System, 1644-1850“, in Hou Chiming und Yu Tzong-shian (Hrsg.), *Modern Chinese Economic History*, Taipei: Institute of Economics, Academia Sinica, 1979, S. 425-456.

Wang, Yeh-chien, „Secular Trend of Rice Prices in the Yangtze Delta, 1638-1935“, in Thomas Rawski und Lillian Li (eds.), *Chinese History in Economic Perspective*, Berkeley: University of California Press, 1992, S. 35-68.

Wang Zijin 王子今, *Qianshen: Qian de minsu shizhuang he wenhua xiangzheng* 钱神 — 钱的民俗事状和文化象征 (Käschgötter: Kulturelle Symbole und volkskundliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit Käschmünzen), Xi'an: Shaanxi renmin chubanshe, 2006.

Whelan, T. S., *The Pawnshop in China, Based on Yang Chao-yü, Chung-kuo tien-tang yeh [The Chinese Pawnbroking Industry]: With a Historical Introduction and Critical Annotations*, Ann Arbor: Center for Chinese Studies, University of Michigan, 1979.

Wilkinson, Endymion Porter, *Studies in Chinese Price History*, New York: Garland Publishing (A Garland Series: The Modern Chinese Economy), 1980.

Wong, R. Bin, „Chinese Views of the Money Supply and Foreign Trade, 1400-1850“, in Sally M. Miller, A. J. H. Latham und Dennis O. Flynn (Hrsg.), *Studies in the Economic History of the Pacific Rim*, London und New York: Routledge, 1998, S. 172-180.

Yang Duanliu 楊端六, *Qingdai huobi jinrong shigao* 清代貨幣金融史稿 (Entwurf einer Geschichte von Geld und Finanzen während der Qing-Zeit), Beijing: Shenghuo, dushu, xinzhi sanlian shudian, 1962

Yang Lien-sheng, *Money and Credit in China: A Short History.* Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1952.

Yang Lien-sheng, „Monetary Terms in Chinese History“, *Chinese Culture*, 1.4 (1958): 62-71.

Zhejiangsheng bowuguan 浙江省博物馆 (Museum der Provinz Zhejiang) (Hrsg.), *Yin de licheng: Cong yinliang dao yinyuan* 银的历程：从银两到银元 (Der Lauf des Silbers: Vom Silbertael bis zum Silberdollar), Beijing: Wenwu chubanshe, 2016.

Zheng Yongchang 鄭永昌, „Qingdai Qianlong nianjian de siqian liutong yu guanfang yinying zhengce zhi fenxi – yi siqian shoumai wei zhongxin“ 清代乾隆年間的私錢流通與官方因應政策之分析 – 以私錢收買政策爲中心 (Eine Analyse über den Umlauf von Falschmünzen in der Qianlong-Periode der Qing-Zeit und die Gegenmaßnahmen staatlicherseits, mit Schwerpunkt auf der Politik des Aufkaufs von Falschmünzen), *Guoli Taiwan shifan daxue lishi xuebao* 國立臺灣師範大學歷史學報 (Geschichtswissenschaftliche Zeitschrift der Staatlichen Taiwanesischen Pädagogischen Hochschule), 25 (1997): 235-286. [Ein gründlich recherchierter und auf Archivdokumenten beruhender Aufsatz über die zeitlichen und räumlichen Besonderheiten der Falschmünzerei und entsprechenden staatlichen Gegenmaßnahmen während der Qianlong-Periode.]

Zhou Weirong 周卫荣, *Zhongguo gudai qianbi hejin chengfen yanjiu* 中国古代钱币合金成分研究 (Eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Legierungen von Münzen aus dem alten China), Beijing: Zhonghua shuju (Zhongguo qianbi congshu jiazhongben zhi shisan), 2004.

Zhou Weirong 周卫荣 und Dai Zhiqiang 戴志强, *Qianbixue yu yezhushi luncong* 钱币学与冶铸史论丛 (Gesammelte Aufsätze zur Numismatik und Metallurgiegeschichte), Beijing: Zhonghua shuju (Zhongguo qianbi congshu jiazhongben zhi shiyi), 2002.

Zhou Weirong 周卫荣, Yang Jun 杨君 und Huang Wei 黄维, *Zhongguo gudai yinding kexue yanjiu* 中国古代银锭科学研究 (Wissenschaftliche Untersuchungen über Geldsilberbarren des Alten China), Beijing: Kexue chubanshe, 2017. [Eine umfassende und kompetente Untersuchung über Entstehung, Entwicklung, Formen, Herstellungsprozesse,

Methoden der Werteinschätzung, metallurgische Charakteristiken, Maßnahmen zur Präservierung sowie Fälschungen chinesischer Geldsilberbarren, mit zahlreichen Abbildungen und Literaturhinweisen.]

Zhuang Guotu, „Tea, Silver, Opium and War: From Commercial Expansion to Military Invasion“, *Itinerario*, 17.2 (1993): 10-36.

14. Wichtige allgemeine Referenzwerke, Lexika, Bibliographien und Internetquellen

Bibliotheca Sinica 2.0, Universität Wien, http://www.univie.ac.at/Geschichte/China-Bibliographie/blog/ (Zugriff 03.09.2020). [Ein Projekt der Universität Wien, welches auf westliche Literatur über China verweist, die vor 1939 publiziert worden ist. Auf dieser Webpage finden sich zurzeit (2019) Verlinkungen zu über 3300 solcher Werke, die über die entsprechenden Links in vielen Fällen als photographische Reproduktionen eingesehen, recherchiert und heruntergeladen werden können.]

Chen Guansheng 陈观胜 und Li Peizhu 李培茱, *Zhongying fojiao cidian* 中英佛教词典 (A Chinese-English Dictionary of Buddhist Terms), Beijing: Foreign Languages Press, 2005.

Chinaknowledge – A Universal Guide for China Studies, kompiliert von Ulrich Theobald, Abteilung für Sinologie, Universität Tübingen, http://www.chinaknowledge.de/ (Zugriff 03.09.2020). [Eine umfangreiche und unerlässliche online-Enzyklopädie, die detaillierte Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Sprache, Philosophie, Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Literatur, Kunst und Religion Chinas in Geschichte und Gegenwart enthält, mit einem besonderen Schwerpunkt auf literarischen Genres und Texten.]

Chinese Text Project (*Baijia zhuzi* 百家諸子), http://ctext.org/zh (Zugriff 03.09.2020). [Es handelt sich um die wahrscheinlich größte digitale open-access Bibliothek zum vormodernen China mit über 30.000 Titeln und über 6 Milliarden Zeichen. Viele Texte sind nicht nur in digitalisierter Form wiedergegeben, sondern auch begleitet von photographischen Reproduktionen sowie manchmal von dazugehörigen Übersetzungen. Besonders interessant ist die Suche in „Text search“, wo man beispielsweise *Fukang'an zoushu* 福康安奏疏 (Throneingaben Fukang'ans) sowohl in digitaler als auch photographisch reproduzierter Form finden kann. Die Datenbank enthält auch ein Wörterbuch sowie Hinweise zu wichtigen Werken in der Sinologie.]

Classical Historiography for Chinese History, kompiliert von Benjamin A. Elman, Princeton University, https://libguides.princeton.edu/chinese-historiography (Zugriff 03.09.2020). [Dies ist eine wichtige und nützliche Einführung in weite Gebiete der Sinologie, unter anderem in die Geschichte und dabei auch die Geschichte der Qing-Dynastie mit zahlreichen differenzierten Unterteilungen. Es finden sich auf dieser Webpage viele Hinweise auf westlichsprachige Sekundärliteratur und Primärquellen, aber auch zu Hilfsmitteln und digitalen Ressourcen.]

CrossAsia: Virtuelle Fachbibliothek Ost- und Südostasien, Ostasienabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, http://crossasia.org/ (Zugriff 03.09.2020). [CrossAsia ist die für Deutschland maßgebliche Sammlung von westlichen und ostasiatischen Bibliographie- und Volltextdatenbanken zur Philologie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und

Kultur Asiens, insbesondere Ostasiens und Chinas. Mit anderen Worten, es lässt sich hier auch in japanischen und koreanischen Datenbanken nach sinologischen Primärquellen und Sekundärliteratur suchen. Als die für unsere Zwecke wichtigsten Portale bzw. Volltextdatenbanken seien hier lediglich *Diaolong* 雕龍 (Geschnitzte Drachen), *Zhongguo jiben gujiku* 中國基本古籍庫 (Database of Chinese Classic Ancient Books), *Qing shilu* 清實錄 (Wahrhaftige Aufzeichnungen der Qing), *Qing huidian* 清会典 (Gesammelte Statuten der Qing) und *Zhongguo fangzhiku, chuji* 中國方志庫, 初集 (Datenbank der chinesischen Regionalbeschreibungen, Erste Sammlung) genannt.]

Diaolong – Zhongguo Riben guji quanwen jiansuo ziliaoku 雕龍 – 中國日本古籍全文檢索資料庫 (Geschnitzte Drachen: Volltextindizierte Materialsammlung von alten [chinesischen] Werken aus China und Japan), im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org. [Der Vorteil der Volltextdatenbank *Diaolong* liegt darin begründet, dass mit einer Recherche eine Vielzahl von Datenbanken durchsucht werden kann. Für unsere Zwecke waren dies insbesondere *Qingdai shiliao* 清代史料 (Geschichtsmaterialien der Qing-Zeit), *Zhongguo difangzhi* 中國地方誌 (Chinesische Regionalbeschreibungen) und *Zhongguo difangzhi xuji* 中國地方誌續集 (Fortgesetzte Sammlung der chinesischen Regionalbeschreibungen), aber auch *Liufu wencang* 六府文藏 (Sammlung von Schriften aus den Sechs [Literatur]palästen), *Xuxiu siku quanshu* 續修四庫全書 (Fortsetzung der Vollständige Schriften der Vier Schatzkammern), *Sibu congkan* 四部叢刊 (Collectanea der Vier [Literatur]abteilungen), *Xu sibu congkan* 續四部叢刊 (Fortsetzung der „Collectanea der Vier [Literatur]abteilungen") und *Riben gudian shujiku* 日本古典書籍庫 (Schatzkammer von alten Büchern und Werken in Japan). Zudem lassen sich umfangreiche Rechercheergebnisse in verschiedener Weise eingrenzen.]

Digitale Ressourcen von A bis Z, Institut für Sinologie, Universität Heidelberg, https://www.zo.uni-heidelberg.de/boa/digital_resources/index.html (Zugriff 03.09.2020). [Eine nützliche Auflistung von Verlinkungen zu vielfältigen digitalen Ressourcen für die Sinologie, die nach Rubriken wie „Kunst", „Bibliographie", „Geschichte", „Literatur", „Sprache", „Religion" usw. aufgeteilt werden kann und die somit sowohl auf breiter Basis wie auch in spezialisierter Hinsicht digitale Informationen zu Sekundärliteratur, Primärquellen, Volltextdatenbanken und Hilfsmitteln in übersichtlicher Form bereithält.]

Guojia tushuguan 國家圖書館 (National Central Library), ROC, https://www.ncl.edu.tw/ (Zugriff 03.09.2020). [Unter der Rubrik *ziyuan chaxun* 資源查詢 der Nationalen Zentralbibliothek der Republik China (Taiwan) findet man zahlreiche Möglichkeiten der elektronischen Suche nach Sekundärliteratur und Primärquellen, teilweise in Form von bibliographischen Informationen, als Digitalisate sowie als Volltextdatenbanken.]

Handian 汉典 (Chinesisches Wörterbuch), http://www.zdic.net/ (Zugriff 03.09.2020). [Das zurzeit für die historische Forschung vielleicht beste Wörterbuch, das frei online zugänglich ist.]

Kanseki Repository: Electronic Texts for Researchers from Researchers, https://www.kanripo.org/# (Zugriff 03.09.2020). [Das *Kanseki Repository* enthält zurzeit (2019) über 9000 Texte aus allen Bereichen des vormodernen China, darunter auch daoistische und buddhistische Texte. Es ist in sechs Abteilungen, nämlich *jingbu* 經部 (Klassiker), *shibu* 史部 (Geschichtswerke), *zibu* 子部 (Philosophen), *jibu* 集部 (Literarische Werke), *daobu* 道

部 (Daoistische Werke) und *fobu* 佛部 (Buddhistische Werke) unterteilt. Die Datenbank lässt sich nach Titeln von Werken durchsuchen, im Volltextmodus nach Zeichen und Zeichenkombinationen. Die digitalen Ausschnitte werden von photographischen Reproduktionen begleitet.]

Le Grand Dictionnaire Ricci de la langue chinoise Online (*Lishi Hanfa cidian* 利氏漢法辭典), Leiden: Koninklijke Brill NV, 2012. [Das umfassendste westlichsprachliche (d.h. französische) Wörterbuch zur chinesischen Sprache mit an die 300.000 Einträgen, das auf der CrossAsia-Plattform der Staatsbibliothek zu Berlin vollständig digital recherchiert werden kann.]

Luo Zhufeng (Hrsg.) 羅竹風, *Hanyu da cidian* 漢語大詞典 (Großes Wörterbuch der Chinesischen Sprache), Xianggang: Sanlian shudian Xianggang fendian, 1987-1995. [Das wichtigste Wörterbuch für die chinesische Sprache, das auch über CrossAsia, d.h. über das Portal „Apabi 工具书: China reference books collection" vollumfänglich recherchierbar ist.]

Mathews, Robert Henry, *Mathews' Chinese – English Dictionary*, Shanghai: China Inland Mission and Presbyterian Mission Press, 1931; revised American edition, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1943. [Obwohl die Transkription chinesischer Zeichen nach heutigen Standards erhebliche Unregelmäßigkeiten aufweist, ist dies für die chinesische Dokumentensprache ein noch immer nützliches Wörterbuch, weil es etablierte englische Übersetzungen von zahlreichen Ausdrücken und Termini enthält, die im chinesischen Behördenschriftgut Verwendung fanden.]

Nienhauser, William H., Charles Hartman, Y. W. Ma und Stephen West (Hrsg.), *The Indiana Companion to Traditional Chinese Literature*, 2. überarb. Ausg., Bloomington: Indiana University Press, 1986.

Nienhauser, William H., Scott W. Galer und Charles Hartman (Hrsg.), *The Indiana Companion to Traditional Chinese Literature (Volume 2)*, Bloomington: Indiana University Press, 1998.

Scripta Sinica (*Hanji dianzi wenxian* 漢籍電子文獻), Institute of History and Philology, Academia Sinica, http://hanchi.ihp.sinica.edu.tw/ihp/hanji.htm (Zugriff 03.09.2020). [Zurzeit (2019) umfasst diese Datenbank über 1.000 Titel und über 690 Mio. Zeichen, wobei laufend neue Titel hinzugefügt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der traditionellen Sinologie, weshalb bislang nur wenige Werke aus der Qing-Zeit enthalten sind. Eine Ausnahme ist das *Qingshi gao* 清史稿 (Entwurf der Geschichte der Qing-Dynastie).]

Teng Ssu-yü und Knight Biggerstaff, *An Annotated Bibliography of Selected Chinese Reference Works*, 3. Auflage, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1971.

Wilkinson, Endymion P., *Chinese History: A New Manual*, Cambridge, Mass., and London: Harvard University Asia Center, 2012. [Ein in periodischen Neuauflagen erscheinendes und maßgebliches Nachschlagewerk zur chinesischen Geschichte, das ausführlich und erschöpfend über grundlegende Literatur, verschiedene Arten und Genres von Primärquellen, Nachschlagewerke und Hilfsmittel informiert, darunter auch solche mit Bezug auf die Qing-Zeit und die diesbezüglichen Archive.]

Yule, Henry, und A. C. Burnell, *Hobson-Jobson: The Anglo-Indian Dictionary*, 1886; Nachdruck Ware, Hertfordshire: Wordsworth, 1996. [Ende des 19. Jh. erstelltes Glossar von indischen, chinesischen und anderen fremdsprachlichen Begriffen, die durch Lautangleichung Eingang in die englische Sprache gefunden haben.]

Zhang Qiyun 張其昀 (Hrsg.), *Zhongwen da cidian* 中文大辭典 (The Encyclopedic Dictionary of the Chinese Language), Taibei: Zhonghua xueshuyuan, 1973. [Das mit seinen an die 50.000 Einzelzeichen und über 370.000 Mehrzeichenausdrücken, auf Tetsuji Morohashis *Dai Kan-Wa jiten* 大漢和辞典 (1960) basierende wichtigste Wörterbuch der chinesischen Sprache vor der Publikation von Luo Zhufengs (Hrsg.) *Hanyu da cidian* (siehe oben). Für eine digitalisierte Version, die aber noch nicht vollständig zu sein scheint, siehe http://ap6.pccu.edu.tw/Dictionary/index.asp (Zugriff 03.09.2020).]

Zhongguo guojia shuzi tushuguan 中国国家数字图书馆 (China National Digital Library), Chinesische Nationalbibliothek, http://www.nlc.cn/ (Zugriff 05.09.2020). [Diese Webpage bietet einen Überblick über die vielfältigen digitalen Angebote an Sekundärliteratur und Primärquellen der Chinesischen Nationalbibliothek in Beijing. Die Nationalbibliothek selbst verfügt über einen Bestand von 40 Mio. Dokumenten und Sachüberresten. Über die sich verändernden Zugangsmodalitäten erkundigt man sich am besten aktuell über die Homepage der Bibliothek.]

Zhongguo jiben gujiku 中國基本古籍庫 (Database of Chinese Classic Ancient Books), Beijing Airusheng shuzihua jishu yanjiu zhongxin 北京爱如生数字化技术研究中心 (Beijing Erudition Digital Research Center), im CrossAsia-Projekt der Staatsbibliothek Berlin, http://crossasia.org (Zugriff 03.09.2020). [Diese Datenbank umfasst ähnlich wie *Diaolong* (Geschnitzte Drachen) ein großes Spektrum von chinesischen Primärquellen durch alle Jahrhunderte hindurch. Neben ihrem gewaltigen Umfang ist ein Vorteil dieser Datenbank, dass sie sich gezielt innerhalb derjenigen Primärquellen durchsuchen lässt, die unter einer einzelnen Dynastie publiziert worden sind.]

Zurndorfer, Harriet T., *China Bibliography: A Research Guide to Reference Works about China Past and Present*, Leiden, New York, Köln: Brill (Handbuch der Orientalistik / Handbook of Oriental Studies, Vierte Abteilung, China; 10), 1995.

Appendix 16

Gesamtvokabular

Erläuterungen und Konventionen

In der folgenden Auflistung wird das gesamte, bereits im Hauptteil bei den einzelnen Dokumenten aufgeführte Vokabular nochmals in alphabetischer Anordnung wiedergegeben. Dabei ist für die Reihenfolge der hier der leichteren Auffindbarkeit wegen vorne stehenden Pinyin-Umschrift nicht nur der jeweils erste Buchstabe, sondern zusätzlich die gesamte Anfangssilbe ausschlaggebend. Innerhalb dieser werden mögliche Erweiterungen zuerst konsequent alphabetisch „abgearbeitet", bevor dann der Wechsel zur sich im Alphabet anschließenden nächsten Anfangssilbe erfolgt, also z.B.

...
fā
fā jíbiān
...
fāwǎng
fān
fàn àn
...
fānsī
fànyùn
fāng
fǎngdé
fàngdǔ
...
fěi
...

Bei dieser modifizierten, aber in sich strikt eingehaltenen alphabetischen Reihenfolge kann die Hierarchie der Töne naturgemäß nur bei alleine stehenden Einzelsilben berücksichtigt werden.

Wie bereits weiter zu Beginn, d.h. im Vokabular zu Dokument 1 angeführt, werden zudem in der Pinyin-Umschrift attributiv und koordinativ verbundene Zeichen zusammen, Verb-Objekt-Konstruktionen hingegen getrennt geschrieben.

Lang- bzw. Kurzzeichenversionen zu einzelnen Zeichen werden in runden Klammern angegeben, Schreibvarianten als (=...).

Um die häufig sehr kompakte Ausdrucksweise der Dokumentensprache besser verständlich zu machen, wurden derartige Begriffe häufig auf die im modernen Chinesisch geläufigen Zeichenkombinationen hin ergänzt. So findet sich beispielsweise unter lìbàn 力辦 der Hinweis, dass dieser Ausdruck im vorliegenden Kontext als [shí]lì [dū]bàn [實]力[督]辦 aufgefasst und übersetzt werden kann.

A

āikěn	哀恳(哀懇)	flehentlich ersuchen
àn	案	gemäß den Akten; es ist aktenkundig, dass ...
àn	岸	Ufer; hier auch: Absatzgebiet
àn	按	gemäß, entsprechend; auch: Anmerkung
àn běn	按本	dem [eingesetzten] Kapital entsprechend
ānchā	安插	„einstecken“, platzieren
àncháshǐ	按察使	Provinzrichter, Provinzrichteramt [auch als tíxíng ànchá[shǐ] sī［提刑］按察［使］司; alternative Bezeichnung für nièsī 臬司]
ànfàn	案犯	in einen Rechtsfall verwickelte Verbrecher
àngōu	暗勾	sich heimlich mit jdm. verschwören oder zusammentun
àn gǔ	按股	gemäß den Anteilen
ànjiàn	案件	Rechtsfall, Streitsache, Prozess
àn lǜ zhì zuì	按律治罪	jdn. gemäß den Statuten für seine Verbrechen bestrafen
àn míng	按名	„entsprechend dem Namen“, namentlich; hier: jeder einzelne [Verbrecher]
àn shù	按數	„entsprechend der Zahl“, wie aufgezählt
Ānshùnfǔ	安順府	Präfektur Anshun
àntōng héhuǒ	暗通合夥	sich heimlich in Verbindung setzen und zu einer Bande zusammenschließen
ānwēi	安危	Ruhe und Krise
ànxíng	按行	hier: entsprechend einer Order durchführen
áng	昂	steigen, [Preise o.ä.] anheben; den Kopf heben; hoch

B

bājie	巴結	sich abmühen, sich anstrengen
Bāxiàn	巴縣	Distrikt Ba [in der Provinz Sichuan]
bǎzǒng zhī zhí	把總之職	Posten als Führer eines Soldatentrupps (péng 棚) [bestehend aus zehn Leuten]
bài	拜	ehrerbietig, seine Ehrerbietung bezeugend
báiběn	白本	„weiße“ Routineeingabe, die noch nicht mit einem roten kaiserlichen Reskript versehen war
báibù	白布	weißes Tuch
bǎihuò	百貨	„die hundert Arten von Waren“, all die verschiedenen Waren
bàiméng	拜盟	einen feierlichen Eid schwören
Báiyúnsì	白雲寺	Kloster der Weißen Wolken [Bezeichnung eines buddhistischen Klosters in der Nähe des Alten Rabenhorstes]
bǎn	板	Schläge mit der [kleinen oder großen] flachen Bambuslatte
bànjùn	辦竣	abschließen, erledigen

bànlǐ	辦理	etwas durchführen, handhaben
bànlǐ huò yǒu wèi zhōu	辦理或有未周	„in der Handhabung [von etwas] gibt es möglicherweise etwas noch nicht Umfassendes“, [eine Sache] ist womöglich noch nicht umfassend behandelt worden
bāng	邦	Staat; administrative Einheit
bǎng	綁	jdn. in Fesseln legen
bānggōng	幫工	„helfend arbeiten“, beim Arbeiten helfen; Hilfsarbeiten
bǎo	飽	satt; sich sättigen, sich bereichern
bào	暴	gewaltsam
bāobì	包庇	etwas decken, verbergen, tolerieren, Schutzgeschäfte betreiben
bǎocì	保賜	beschützend geben, beschützend zusprechen
bāoguǒ	包裹	einwickeln
bǎojiǎ	保甲	hier: der Vorsteher eines *baojia* [d.h. einer subadministrativen Organisation zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung mittels gegenseitiger Haftbarkeit der Haushalte im Falle von Vergehen und Verbrechen]
bǎo wú	保無	„gibt es keine Garantie dafür, dass ...“ [Inversion von wú bǎo 無保]
bào xiāo	報銷	„über den finanziellen Aufwand berichten“, Abrechnungsberichte [zur Erstattung oder Überprüfung] an eine übergeordnete Stelle einreichen
bǎozhàng	保障	Schutz; schützen
bǎozòu	保奏	Throneingabe zur Empfehlung eines Beamten
bèi chá	备查(備查)	der Überprüfung dienen
bèijiā	倍加	verdoppeln
bèikǎo	備考	vollständig untersuchen
bèi'ōu	被毆	verprügelt werden, geschlagen werden
bèisù	備訴	in einer Klageschrift darlegen; eine Klage vorbereiten
bèi wén	备文(備文)	ein Schreiben aufsetzen oder vorbereiten
bèiyòu	被誘	verführt werden, angestiftet werden
bēiyùn	背運	etwas auf dem Rücken transportieren
bèizhì	備至	umfassend vorbereiten
běnfàn	本犯	Hauptverbrecher
běn yīng	本應	eigentlich etwas [tun] sollen
běnzhāng	本章	Routineeingabe [für routinemäßige Verwaltungsangelegenheiten]
bǐ	俾	so dass ...
bǐ = bǐ[chù]	彼=彼[處]	„an jenem [Ort]“, am besagten [Ort], dort
bì	弊	Missbrauch
bì	斃	ums Leben kommen, getötet werden
bì	必	unweigerlich, unbedingt
bì chéng	必懲	etwas bedingungslos bestrafen
bìduān	弊端	Missbrauch, Missstand, korrupte Praktiken
bì gū	蔽辜	„die Schuld verdecken“, die Schuld sühnen
Bìjiéxiàn	畢節縣	Distrikt Bijie [gehört zur Präfektur Dading in der Provinz Guizhou]

bì jué fēng qīng	弊絕風清	„Missbräuche werden unterbunden und alles wird sauber gehandhabt sein“
bīqián	逼前	sich herandrängen, in bedrohliche Nähe rücken
bìrèn	畀任	mit einem Amt bestallen oder betrauen
bìsǒu	弊薮	Brutstätte des Übels
bìxū	必須	man muss unbedingt
bìyì	裨益	Nutzen
bì zhì	必致	mit absoluter Gewissheit zu etwas führen, unumgänglich zu etwas führen
biǎn	扁(=匾)	[mit einer Inschrift versehenes] Schild, Tafel
biàn	辨	unterscheiden, differenzieren
biàn jià	變價	„zum Wert [in Geld] eintauschen“, zum [Markt]preis veräußern
biànjiā	遍加	überall
biàntǐ	便體	locker, zwanglos, entspannt
bǐng	禀(稟)	Bericht, Gesuch, Petition [eines niederrangigen Beamten oder eines Gemeinen]
bìng	並	und; und zudem; zusammen mit
bīngbù	兵部	Kriegsministerium
bīngchāi	兵差	Soldaten und Büttel
bīngdīng	兵丁	einfacher oder gewöhnlicher Soldat
bìnggù	病故	an einer Krankheit sterben
bīngjiàng	兵將	Truppen und Offiziere [auch: Truppenoffiziere]
bǐngmíng	稟明	„nach oben berichtend darlegen“, nach oben berichten
bìng wèi	並未	bisher in keinster Weise, bislang überhaupt noch nicht [bìng 並 hier zur Verstärkung der Negation!]
bīngxiǎng	兵餉	Truppensold
bīngyì	兵役	Truppen, Soldaten
bó	伯	Graf [Adelstitel]
bó	博	Glücksspiel betreiben
Bōzéi	播賊	die Banditen von Bo[zhou] 播[州]
bùběn	部本	Routineeingabe von hauptstädtischen Behörden
bú chì	不啻	nicht nur
bù cí láoyuàn	不辭勞怨	keine Mühe und Entbehrung scheuen
bú dàn bù	不但不	„nicht nur nicht“
bú dàn ... réng ...	不但...仍...	nicht nur ..., [sondern] sogar ...
bù dāng ... yé	不當...耶	„wäre es nicht etwa angemessen zu ...“, „sollte man nicht ...?!“
bùděng	不等	[in der Anzahl] unterschiedlich
bù dú ... ér yǐ	不獨...而已	nicht nur
bùfǎ	不法	ungesetzlich, illegal
bù fēn jiāngyù	不分疆域	ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten
bù fēn zhěnyù	不分畛域	ungeachtet der territorial-administrativen [d.h. auch jurisdiktionellen] Zuständigkeiten
bù gǎi zhì	不改志	seine Ideale nicht ändern, an einem Ideal festhalten
bú guò	不過	nicht über etwas hinausgehen; etwas nicht übertreffen

bǔ guò [yú] jiānglái	補過[於]將來	Verfehlungen in der Zukunft wiedergutmachen
bú huì	不諱	„nichts tabuisieren“, nichts im Dunkeln lassen oder verbergen, keinen Hehl aus etwas machen
bù jūn	不均	unregelmäßig sein; Unregelmäßigkeit
bù kě bù	不可不	nicht umhinkommen; unbedingt müssen
bù kě shāoshì yīnxún	不可稍事因循	„man darf kein bisschen mit Verzögerungen aufwarten“, man darf etwas nicht im geringsten Maße zögerlich behandeln [shì 事 hier verbal gebraucht!]
bú lì	不力	sich nicht anstrengen, nicht sein Bestes geben
búliào	不料	unerwarteterweise
bù néng dàng cǐ zhòngjiù	不能當此重咎	„sie werden nicht in der Lage sein, [die Konsequenzen] für diese schwere Schuld zu verantworten oder auf sich zu nehmen“ [dàng 當 hier in der Bedeutung von „für etwas aufkommen, etw. entsprechen“]
bù néng wú ...	不能無...	„es kann nicht sein, dass es ... nicht gibt“, man muss davon ausgehen, dass ...
bǔ piān jiù bì	補偏救(=救)弊	Ungleichgewichte beheben und Missbräuche beseitigen
bùqū	部曲	Gefolgsleute, Privatarmee, private Korps
bú rì	不日	„nicht einen Tag dauern“, in Kürze
bù róng	不容	nicht dulden, nicht tolerieren, nicht zulassen
bùrú	不如	nicht so gut wie; es wäre besser; auch: „das Nichtgleichkommen“ [Nomen]
bú shèng	不勝	einer Sache nicht Herr werden, etw. nicht überwinden
bùtáng	部堂	„Ministerialhalle“, Minister [Generalgouverneure wurden, *ex officio*, auch mit dem Titel eines Ministers des Kriegsministeriums ausgezeichnet; daher auch vornehmer Titel eines Generalgouverneurs]
bú tè ... ér ...	不特...而...	nicht nur ..., sondern auch ...
bǔtóu	捕头(捕頭)	„Vorsteher für die Festnahmen“, Gendarmeriehauptmann
bǔxiū	補修	ergänzen und revidieren
bù xū	不虛(不虛)	„nicht leer oder unreal sein“, nicht unwahr oder unecht [xū 虛 im Gegensatz zu shí 實 = real, echt]
bù yī ér zú	不一而足	kein Einzelfall sein, an der Tagesordnung sein
bù yí yúlì	不遺餘力	all seine Kräfte verausgaben, keine Mühe scheuen
bú yìng	不應	„es entspricht nicht“, ohne den erhofften Erfolg
bǔyòng	補用	ohne weitere Formalitäten auf einem Posten eingesetzt werden
bù zhēn	不真	unklar
bùzhèngshǐ	布政使	Provinzschatzmeister [alternative Bezeichnung: fānsī 藩司]
bù zhōu	不周	nicht umfassend, nicht vollständig, ungenügend

C

cǎibàn	採辦	beschaffen
cǎi děng	踩戥	„auf die Waage treten“, d.h. das Gewicht manipulieren
cǎifǎng	踩(=踩)訪	sich auf die Suche nach etwas begeben
cǎi shā	踩砂	Sand festtreten
cánjiāng	殘疆	verstümmeltes Gebiet
cánkuì	慙愧	sich schämen, beschämt sein
cánshí	蠶食	„wie eine Seidenraupe anknabbern“, annagen
cānzòu	參奏	Throneingabe zwecks Anklage [eines Beamten]
cángmái	藏埋	„durch Vergraben verstecken“, horten, deponieren
cángnì	藏匿	sich verstecken, versteckt halten, verbergen
cǎowū	草屋	Strohhütten
cèjí	冊籍	Register
chábàn	查辦	[eine Angelegenheit] untersuchen und handhaben, Untersuchungen durchführen und Maßnahmen treffen, [in einem Fall] ermitteln, sich [um einen Fall] kümmern
chácān = [diào]chá cān[hé]	查參 =[調]查參[劾]	[ein Amtsvergehen] untersuchen und [deswegen] [Disziplinar]anklage erheben
cháchá	查察	Nachforschungen anstellen, Untersuchungen durchführen
cháfǎng	察訪	untersuchen
cháhé = chá[duì] hé[shí]	查核 =查[對]核[實]	die Richtigkeit überprüfen und bestätigen
cháhuò	查獲	jdn. oder etw. durch Untersuchung aufspüren; hier auch: das Resultat der Untersuchung
chájī	查緝	„Durchsuchungen und Festnahmen tätigen“, die Fahndung durchführen
chá jí yì dǐ	查級議抵	Sub-Ränge untersuchen und eine [milde Form der] Wiedergutmachung erörtern [vgl. chá yì 查議]
chā jiàshàng	插架上	auf Bambusgestelle oder hölzerne Rahmen stecken oder aufziehen
chájìn	查禁	„untersuchen und verbieten“, Einhalt gebieten, untersagen; Nachforschungen und Verbote
chájiū	查究	etwas durch Untersuchung herausfinden, nachforschen
chákān	查勘	Untersuchung [an Ort und Stelle]
cháná	查挐	„untersuchen und ergreifen“, „fahnden und verhaften“, Untersuchungen und Festnahmen
cháqǐ	查起	durch Untersuchungen ans Tageslicht bringen
chārù	插入	hineinstecken, hineinragen
chá shōu	查收	den Empfang überprüfen
cháyàn dédí	查驗得的	etwas überprüfen und dadurch verifizieren, durch Untersuchungen Klarheit über etwas gewinnen
cháyì	查議	untersuchen und erörtern [d.h. eine milde Sanktion erörtern; Kurzform von chá jí yì dǐ 查級議抵; vgl. yì chǔ 議處 und yánjiā yì chǔ 嚴加議處]

cházhào	查照	zur Kenntnis nehmen, von etwas Notiz nehmen
chāi	差	beauftragen, abordnen; Yamenbüttel
chāihuǐ	拆燬	abreißen und niederbrennen
chāiyì	差役	Yamenbüttel
chǎnhuǐ	剗燬	„einebnen und niederbrennen“, dem Erdboden gleichmachen
chānhuo	攙和	untermischen, beimengen
chānzá	攙雜	beimischen, vermischen
chǎng	廠	Betriebs- oder Produktionsstätte, Produktionsort; auch: Bergwerk
chàng	倡	initiieren, fördern, sich einsetzen für etw.
chángchuān	常川	beständig, dauerhaft, fortwährend
chàng luàn	倡亂	einen Aufruhr hervorrufen
chángzhù	常駐	sich ständig stationieren, permanentes Quartier nehmen
chángzhù	常住	unveräußerliche Klosterbesitztümer
chāochū	抄出	herauskopieren
cháoxué	巢穴	Schlupfwinkel, Nest, Höhle
chè bīng	撤兵	Truppen abziehen
chèdǐ	徹底	umfassend, gänzlich, gründlich
chèdǐ jiūbàn	澈底究辦	einer Sache durch Nachforschungen umfassend auf den Grund gehen, etwas sehr gründlich untersuchen
chè jú	撤局	eine Münzstätte stilllegen
chèkāi	撤開	abschälen, herausschälen, entfernen
chén	臣	„ich, der Diener“ [Selbstbezeichnung des Verfassers der Throneingabe; zum Ausdruck der eigenen Herabstufung gegenüber dem Kaiser kleiner geschrieben als die anderen Zeichen]; Beamter
chén chá	臣查	„Ich stelle hierzu Folgendes fest“, „Ich erkläre dazu Folgendes“ [markiert nach der einleitenden Zusammenfassung des Themas, einem Überblick über den Stand der Dinge und den als Bezug dienenden zitierten Schriftstücken den Beginn der eigentlichen, kommentierenden Ausführungen des Verfassers der Throneingabe; muss nicht unbedingt übersetzt werden]
chén děng	臣等	„wir, die [die Throneingabe einreichenden] Beamten“
Chénjiābà	陳家垻	[die Ortschaft] Chenjiaba
chénnì	沉溺	versinken, untergehen; vernarrt in etwas sein
chén yǐ = chén yǐ[wéi]	臣以 =臣以[爲]	„ich bin der Meinung“, „meine Meinung dazu ist ...“
chénzòu	陳奏	„darlegend in einer Throneingabe berichten“, in einer Throneingabe darlegen
chēng	稱	benennen, bezeichnen, sagen; auch: etwas behaupten
chēng ...	稱...	das Schreiben [einer untergeordnete Stelle] lautet: ...
chéng = [xiàn]chéng	城 =[縣]城	[Distriktshaupt]stadt
chéng	誠	tatsächlich, in der Tat, gewiss

chéng	呈	ein Gesuch einreichen, ersuchen
chéngdì	呈遞	etwas [nach oben] überreichen
chéng jī	乘機	eine Gelegenheit ausnutzen oder ergreifen
chéng jiàn	乘間	einen Umstand nutzen, eine Gelegenheit beim Schopf ergreifen
chéngjiǎo	呈繳	etwas [einer übergeordneten Stelle] aushändigen, abliefern, übergeben, vorlegen
chéngjǐng	懲儆	„durch Bestrafung [andere] warnen“, ein abschreckendes Exempel statuieren
chénglǎn	呈覽	„etwas [nach oben] einreichen, damit es begutachtet wird“, zur Kaiserlichen Begutachtung einreichen
chéng liáng	承糧	„[die Ablieferung von] Getreide auf sich nehmen“, die Landsteuer erfüllen
chéngqí	乘騎	[ein Pferd] reiten
chéngwén	呈文	Eingabe, Gesuch, Petition
chéngxiào	成效	Effekt, Erfolg
chěng xiōng	逞兇	nach Lust und Laune sein Unwesen treiben, seiner Gewalttätigkeit freien Lauf lassen
chēngyàn	稱驗	durch Wiegen das Gewicht feststellen
chì	飭	befehlen, anordnen, Anweisungen geben
chì	敕(=勅/勅)	Kaiserlicher Befehl, Anordnung
chì gé	斥革	aus dem Amt entlassen oder entfernt werden
chíhuǎn	遲緩	verlangsamen, verzögern
chìmìng	敕命	Ernennungsurkunde [für Ehrentitel unterhalb des fünften Rangs]
chíwù	遲誤	hinauszögern, aufschieben
chìxí	敕檄	„[einer niedrigeren Hierarchieebene] etwas anordnen und zu den Waffen rufen“; eine Anweisung [zu militärischen Aktionen] geben
chí xiè	持械	„Waffen in der Hand haltend“, bewaffnet
chí yìjiàn	持意見	an seiner Meinung festhalten, auf ihr beharren
chìzhī	飭知	„mittels Befehl wissen lassen“, anordnen, anweisen
chìzǐ	赤子	Kleinkind, Baby; Bevölkerung
chōngchì	充斥	[in der Menge o.ä.] anschwellen, mit etwas überschwemmt oder überflutet werden; Überschwemmung, Flut
chōnggōng	充公	[den Erlös] der öffentlichen Hand zufließen lassen, konfiszieren, beschlagnahmen
Chóngqìng = Chóngqìng[fǔ]	重慶 =重慶[府]	[Präfektur] Chongqing [in der Provinz Sichuan]
chōng rù	充入	Einkünfte auffüllen
chōng shǎng	充赏(充賞)	zur Belohnung dienen
chōng tiān	冲(沖)天	„auf den Himmel treffen“, den Himmel erfüllen
chóu	酬	etwas vergelten, wettmachen
chóubàn	籌辦	sich daran machen, Maßnahmen [für oder gegen etwas] zu ergreifen, etwas vorbereiten und organisieren
chóubàn qiánfǎ	籌辦錢法	das Käsch- oder Münzwesen regeln

chóubàn qiánfǎ zhāngchéng	籌辦錢法章程	sich an die Regulationen oder das Programm zur Ordnung des Münzwesens machen
chōu tóu	抽頭	Gewinnanteil beim Glücksspiel erzielen
chóuyì	籌議	Dispositionen für etwas treffen und sich beraten, etwas planen und diskutieren
Chǔ	楚	[Provinz] Hubei
chǔ = chǔ[fèn]	處 =處[分]	Amtsvergehen; Bestrafung oder Sanktionen wegen eines Amtsvergehens; administrative Disziplinarstrafe [im Gegensatz zu strafrechtlichen Ahndungen]
chū běnqián	出本錢	Kapital beisteuern, einsetzen, einbringen
chūcì	初次	erstmalig, zum ersten Mal
chǔfèn	處分	Bestrafung wegen Amtsvergehen; administrative Disziplinarstrafe [im Gegensatz zu strafrechtlichen Ahndungen]
chú jiān	除奸	Verräter oder Schurken ausrotten, ihnen den Garaus machen
chū lì	出力	sich bzw. seine Kräfte besonders für etwas einsetzen, sein Bestes für etwas geben, sich [bei etw. hervortun], sich anstrengen, engagieren
chūshēn hánwēi	出身寒微	aus einfachen und ärmlichen Verhältnissen stammen, von niedriger Herkunft sein
chūshí rì	初十日	10. Tag eines Mondmonats
chùsuǒ	處所	Ort, Platz
chǔzhǎn	處斬	mit Enthauptung bestrafen, durch Enthaupten hinrichten
chuàn	串	Strang, Schnur [Zähleinheitswort]
Chuānběi	川北	Nord-Sichuan
chuānchā	穿插	„bohren und hineinstecken“; Verzahnung
Chuāndōng[dào]	川東[道]	[der Kreis] Ost-Sichuan
chuánhū	傳呼	„einen Ruf übermitteln“, anordnen, befehlen
Chuānjiāng	川江	[Name des Yangzijiang innerhalb der Provinz Sichuan]
chuán jiào	傳教	eine Religion oder Lehre predigen
chuánjiào	傳教	Lehre, Religion [Nomen, wörtl. “Predigungslehre”]
chuán shǒu = chuán[sòng] shǒu[jí]	傳首 =傳[送]首[級]	die abgeschlagenen Köpfe herumschicken
chuàntōng	串通	mit jdm. gemeinsame Sache machen, kollaborieren
chuán yù	傳諭	ein Edikt übermitteln
chuán zhǐ	傳旨	ein Edikt übermitteln
chuòhào	綽號	Spitzname
cì fù	賜复(賜復, 賜覆)	eine Antwort gewähren
cǐhòu	此後	von jetzt an, künftig, fortan
cí jiù	辭咎	die Schuld oder Verantwortung von sich weisen
cǐ lìng	此令	„dies wird hiermit befohlen“ [abschließende Wendung für Erlasse, Verfügungen oder Anordnungen]
cìnián	次年	im nächsten Jahr

cíqù	辭去	verlassen, weggehen
cìrì	次日	am nächsten Tag
cǐshí	此時	jetzt
cìshù	次數	Frequenz und Häufigkeit
cíxùn	慈訓	gütige Anweisungen oder Instruktionen
cǐ zī	此咨	„dies wird hiermit dem ... mitgeteilt“ [abschließende Wendung gefolgt vom Namen des Empfängers am Anfang einer neuen Zeile]
cóng bù = cóng[lái] bù	從不 =從[來]不	„seit jeher nicht“
cóngkuān	從寬	„der Milde folgend“, mit Milde, mildtätigst, großzügig
cóngqián	從前	vormals
cóngyán	從嚴	„der Strenge folgend“, mit Strenge
cóngzá	叢雜	kunterbunt, kreuz und quer durcheinander [laufen]
cóngzhòng zhìzuì	從重治罪	jdn. schwer für seine Vergehen oder Verfehlungen bestrafen
còu qián	湊(湊)錢	Geld zu etwas beisteuern, für etwas zusammenlegen, in etwas investieren
cūcāo	粗糙	roh, rau, grob
cuànrù	竄入	entwischen nach
cuànyì	竄逸	entwischen; Entwischen
cuìbáo	脆薄	spröde und dünn
cún	存	existieren, geben [Existenzialverb]
cùnchén	寸忱	„nur ein Zoll [d.h. ein Quäntchen] an Aufrichtigkeit“, in aller Bescheidenheit
cūnluò	邨(=村)落	Dorf
cúnshèng	存剩	zurück- oder übrig bleiben
cūnshù	村墅	Dorfhaus, Bauernhaus
cúnzhù	存貯(存貯)	„bewahrend lagern“, aufbewahren, verwahren
cuò yín = [chóu]cuò yín	措銀 =[籌]措銀	Silber auftreiben

D

dà'àn	大案	großer, bedeutender Fall
Dàdìng[fǔ]	大定[府]	[Präfektur] Dading [in der Provinz Guizhou]
Dàfēngyà	大風埡	„Sturmtobel“ [Name einer Schlucht]
dāgài	搭盖	[einfache Hütten o.ä.] errichten, bauen
Dáhū'ěr	達呼爾	[die Ethnie der] Dahu'r, d.h. der Dagur oder Daur
dàjú	大局	die Situation allgemein, insgesamt
Dàlín	大林	[falsche Schreibweise für Dàníng 大寧]
Dàníng[xiàn]	大寧[縣]	[Distrikt] Daning [in der Provinz Sichuan]
dǎ tàn	打炭	Holzkohle herstellen
dàxuéshì	大學士	Großsekretär
dàyǒu bìyì	大有裨益	von großem Nutzen sein
dài	迨	bis; solange; wenn; erst als

dài àn	带案(帶案)	vor Gericht bringen
dàicháng	代償	stellvertretend begleichen, kompensieren; [ein Pfand] in Vertretung wieder auslösen
dài huālíng	戴花翎	eine [einäugige] Pfauenfeder [auf dem Hut] tragen
dài lán líng = dài lán [hé]líng	戴藍翎 =戴藍[鶡]翎	das Tragen der blauen [Fasanen]federn [auf dem Hut] [Auszeichnung bei besonderen Verdiensten im Amt für Beamte vom 6. Rang abwärts; das Tragen von Pfauenfedern war mandschurischen Beamten vom 5. Rang aufwärts vorbehalten]
dàilěi	帶累	in Mitleidenschaft ziehen
dàilǐng	帶領	jdn. anführen, leiten
dàitóng	帶同	jdn. mit sich nehmen; anführen
dǎn'gǎn	胆(=膽)敢	sich erkühnen, sich erdreisten, wagen
dān liú lǎn	單留覽	Die [der Throneingabe beigefügte] Liste wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.
dànwán	彈丸	Kugel; bescheiden, klein
dāng	當	sich geziemen, müssen, sollen
dàng	當	etwas verpfänden, versetzen
dǎnghuǒ	党夥	Bandenmitglieder
dāngjí	當即	sofort
dāng jīng	當經	hier auch: „als dann bereits ...“ [dāng 當 im Sinne von dāng ... zhī shí 當...之時]
dāngmiàn	當面	von Angesicht zu Angesicht, in jds. Gegenwart, persönlich
dàngpíng	蕩平	niederwerfen und befrieden
dāng shì	當事	eine Angelegenheit handhaben
dāngtáng	當堂	im Hof des Gerichts
dào	道	Kreisintendant [zuständig für eine der Provinz untergeordnete territoriale oder funktionale Verwaltungseinheit; voller Titel = dàotái 道臺]
dào àn	到案	jdn. vor Gericht stellen oder bringen
dāohuán	刀環	„Messerringe“ [eine Art von Falschmünzen]
dàomǎi	盜買	etwas in betrügerischer Absicht erwerben, widerrechtlich kaufen
dàomài	盜賣	„[öffentliches Eigentum] stehlen und verkaufen“, etwas widerrechtlich verkaufen
dàoqiè	盜竊	Raub und Diebstahl
dào rèn	到任	Amtsgeschäfte aufnehmen, ein Amt oder einen Posten antreten
dàoyuán	道員	Kreisbeamter [= Kreisintendant dàotái 道臺]
dàozhù	盜鑄	„räuberisch gießen“, Falschmünzerei betreiben
dé huì bāobì	得賄包庇	„Bestechungsgelder erhalten und [dafür] jdm. Schutz gewähren“, Schweige- oder Schutzgelder erhalten
dé miǎn jiùlì	得免咎戾	„es erreichen, der Verantwortung für eine Straftat zu entgehen“; es vermeiden können, zur Rechenschaft gezogen zu werden
déyǒu yíngyú	得有贏餘	einen Überschuss daraus resultieren
dé zhí	得直(=值)	einen Gewinn oder ein Resultat erreichen

děngqíng	等情	„so lauten die Aussagen“, „so lauten die Argumente“, „so lautet der Sachverhalt“, etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Untergebenen* erhaltenen Schreibens anzeigt, üblicherweise begleitet von 據]
děngyīn	等因	„so lauten die Aussagen“, etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Vorgesetzten*, manchmal auch *Gleichgestellten* erhaltenen Schreibens anzeigt, im ersten Falle begleitet von 奉]
děngyóu	等由	„so lauten die Aussagen“, etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Gleichgestellten* oder einem *leicht Niedrigergestellten* erhaltenen Schreibens anzeigt, üblicherweise begleitet von 准]
děngyǔ	等語	„so lauten die Aussagen“, etc. [Wendung, die innerhalb eines Dokumentes das Ende der Wiedergabe eines von einem *Vorgesetzten*, aber auch *Gleichgestellten* oder *Untergebenen* erhaltenen Schreibens anzeigt]
dǐ	抵	bis, ankommen, erreichen [analog MC dào 到]; auch: Wiedergutmachung, Entschädigung
dì	第	[Partikel zur Bildung von Ordnungszahlen]; auch: nur, aber nur
dǐchāo	邸抄	Hauptstadtzeitung (siehe unter Dok. 2)
dìfāngguān	地方官	Lokal- [und Regional]beamte [wie Distriktsmagistrate und Präfekte]
dìlín	地隣	Nachbar [eines anliegenden Grundstückes]
dìshàng	遞上	jdn. an eine übergeordnete Autorität übergeben
dìxíng	地形	Gebietsform, Topographie
dǐyù	抵禦	sich zur Wehr setzen, gegen jdn. oder etwas Widerstand leisten
dìzū	地租	Landpacht
Diān	滇	[Provinz] Yunnan
diǎnchá	點查	registrieren, inventarisieren, [die Anzahl von etwas] feststellen [analog chádiǎn 查點]
diànhù	店戶	Ladenbesitzer
diǎnqí rénzhòng	點齊人衆	„die Anzahl überprüfend die Menge ordnen“, die Männer zum Appell antreten lassen oder aufrufen
diǎn rén	點人	Leute zum Appell antreten lassen
diǎnshǐ	典史	Gefängniswärter [Polizeihauptmann und Gefängniswärter eines Distrikts]
diàorèn	調任	auf einen anderen Posten versetzt werden; auch: designiert [d.h. bereits für ein neues Amt vorgesehen sein, dieses aber noch nicht ausübend]
diào[rèn] bǔ[yòng]	調[任]補[用]	auf einen anderen Posten versetzt und dort ohne weitere Formalitäten eingesetzt werden
diàoyòng	調用	Versetzung auf einen anderen Posten
diàoyuǎn	窵遠	abgelegen, weit entfernt

dié	叠	„sich aufhäufend“, mehrmals, wiederholt
diéchéng	牒呈	Bericht, Rapport [z.B. an einen Vorgesetzten]
diézhì	迭至	„im Wechsel aufeinander folgend eintreffen“, nacheinander eintreffen
dìng àn	定案	über einen Fall entscheiden
dǐnggé	鼎革	Dynastiewechsel
dìngnǐ = dìng [àn] nǐ [zuì]	定擬 =定[案]擬[罪]	„[über einen Fall] entscheiden und [eine Strafe dafür] vorschlagen“, Urteilsvorschläge festlegen
dīng yōu	丁憂	wegen des Tods eines Elternteils in eine [dreijährige] Trauerperiode eintreten
dòngjiàn	洞見	durchblicken, den Durchblick haben
dú	瀆(=瀆)	frevlerisch, respektlos, verächtlich
dú	獨	allein, nur
dǔ	篤	treu ergeben sein
dūbàn	督辦	überwachen und handhaben
dǔbó	賭博	Glücksspiel, Glücksspiele betreiben
dū cháyuàn zuǒ dū yùshǐ	都察院左都御史	Linker Chefzensor der Zentralen Zensurbehörde [einer der beiden leitenden kaiserlichen Zensoren der Zentralen Zensurbehörde]
dūchì	督飭	[seine Untergebenen] strikt zu etwas anhalten, [ihnen] strikt etwas anordnen
dū fǔ děng = [zǒng]dū [xún]fǔ děng	督撫等 =[總]督[巡]撫等	Generalgouverneure und Gouverneure [beachte: „A, B, C 等“ = „A, B und C“, aber „A 等“ = „A und andere“!]
dū jī	督緝	die Festnahmen überwachen
dǔjié	堵截	„Blockaden errichtend [den Weg] abschneiden“, [den Zu- oder Durchgang] versperren, abriegeln
dùjué bìyuán	杜絕弊源	die Quelle der Missbräuche stilllegen
dūshuài	督率	„überwachen und anführen“, „beaufsichtigen und anleiten“, die Aufsicht führen, leiten, anführen
dūtóng	督同	durchführen, anleiten
dùyì	蠹役	habgierige Yamenbüttel
dǔyù	堵禦	„blockierend abwehren“, Blockaden und Abwehrmaßnahmen
dúzòu	瀆奏	eine frevlerische Throneingabe einreichen
duàn	段	Abschnitt, Stück, Parzelle [Zähleinheitswort]
duàn bù shāodài	斷不稍貸	ohne irgendeine Schonung, ohne die geringste Nachsicht [duàn 斷 hier zur Verstärkung der Verneinung!]
duànguī	斷歸	„abtrennen und zuführen“
dùnshì	遁飾	ausweichend vertuschen, beschönigen
duō	多	„es gibt viel“, „es hat viel“ [duō 多 hier als Existenzialverb!]
duó	夺(奪)	hier auch: entscheiden
duǒbì	躲避	sich verstecken, sich verbergen
duǒcuàn bù jí	躲竄不及	keine Möglichkeit mehr haben, sich zu verstecken; zu spät sein, um sich zu verstecken
duōguǎ	多寡	„viel und wenig“, Menge, Ausmaß, Anzahl
duō zhù	多鑄	mehr gießen

E

è	餓	hungern
éwài	額外	zusätzlich zur [vorgeschriebenen] Quote, außerhalb der Quote
éyǎn	鵝眼	„Gänseaugen“ [eine Art von Falschmünzen]
èyào	扼要	strategisch wichtig
ézhà	訛詐	jdn. erpressen
ēnjuàn	恩眷	Gnade, Güte, Gunst
ēnmìng	恩命	„der Gnädige Kaiserliche Befehl“
ēnshè	恩赦	Gütige Kaiserliche Amnestie
ēnshī	恩施	Gnaden-, Gunsterweis
ēnyǔn	恩允	Gnädigste Kaiserliche Duldung oder Zustimmung
ēnzhào	恩詔	Gütige Kaiserliche Proklamation
ér	而	auch: bis
ěr	耳	[hier: Partikel der Emphase, vergleichbar einem Ausrufezeichen]
ěrmù jìn	耳目近	„Augen und Ohren sind nahe dran“, nahe am Ort des Geschehens sein
èrshíbā rì	貳拾捌日	28. Tag [Schreibvariante von 二十八日]

F

fā	發	ausbrechen, sich entwickeln
fā	發	hier auch: zuteilen
fá	伐	attackieren
fā jíbiān	發極邊	für ein lebenslanges Militärexil in die fernsten [mindestens 4000 *li* entfernten] Grenzgebiete verbannen
fājué	發覺	aufgedeckt werden, ans Licht kommen; bemerken, entdecken
fāqiǎn	發遣	hier: lebenslange Zwangsdeportation, um als Leibeigener von Soldaten an einem entfernten Militärposten zu dienen; ansonsten: Zwangsdeportation als Leibeigener von Soldaten an einen Militärposten in der nördlichen Mandschurei oder im westlichen Xinjiang
fǎ shèn yánsù	法甚嚴肅	„[sie wurden] streng nach dem Gesetz [behandelt]“, [ihnen gegenüber hielten sie sich] strikt an die Maßregeln
fāwǎng	發往	deportieren, verbannen
fān	番	[Zähleinheitswort, analog huí 回, cì 次 oder zhǒng 种]
fán	烦(煩)	belästigen, Umstände machen
fàn	犯	Vergehen; Verbrecher; ein Verbrechen begehen
fàn àn	犯案	eine Straftat begehen
fàn fǎ	犯法	gegen das Gesetz verstoßen, das Gesetz brechen
fǎnfù	反覆	mehrfach, wiederholt

fānkù	藩庫	Provinzschatzkammer, Kasse des Provinzschatzmeisters
fānlí	藩籬	Zaun
fān niè = fān[sī] niè[sī]	藩臬 =藩[司]臬[司]	Provinzschatzmeister und Provinzrichter
fànshì dìfāng	犯事地方	Ort des Verbrechens
fānsī	藩司	Provinzschatzmeister [alternative Bezeichnung für bùzhèngshǐ 布政使]
fànyùn	販運	[Waren bzw. hier Münzen] aufkaufen und [auf den Markt] transportieren, [um sie dort zu vertreiben]
fāng	方	erst dann, nur so; gerade erst; [Zähleinheitswort] Quadrat, Rechteck
fǎngchá	訪查	Nachforschungen anstellen
fǎngdé	訪得	durch Nachforschungen herausfinden
fàngdǔ	放賭	Wettspiele betreiben
fángfàn	防範	Vorsichts- oder Sicherheitsmaßnahmen [treffen], sich gegen etwas wappnen; auf der Hut sein, sich hüten
fānglüèguǎn	方畧舘(=方略館)	Militärarchiv, Amt für Militärische Archivierung
fǎngmíng	訪明	„untersuchend verdeutlichen“, durch Untersuchungen oder Nachforschungen herausfinden oder aufdecken
fǎngná	訪挐	„untersuchen und ergreifen“, fahnden
fǎngná	訪拿	Nachforschungen und Festnahmen durchführen
fàng pào	放炮	eine Gewehrsalve, ein Geschütz oder Böller abfeuern
fěi = fěi[tú]	匪 =匪[徒]	Banditen
fèi	費	ausgeben
féibái	肥白	„fett-weiß“, glänzend weiß
fěifàn	匪犯	Banditenverbrecher
fèiqián	廢錢	Schrottmünzen, -käsch
fēi shì	非是	„nicht richtig sein“, unangemessen, ungebührlich, ungehörig sein
fèitóng	廢銅	„unbrauchbares Kupfer“, Kupferschrott
fěitú	匪徒	Banditen
féituó	肥橐(肥橐)	„sich die Taschen voll stopfen“, sich bereichern
fēixí	飛檄	„eilends zu den Waffen rufen“, Behörden mit hoher Dringlichkeit über etwas informieren
fèizhòng	費重	„von den Ausgaben her gewichtig“, hoch
fēizī	飛咨	[eine gleichrangige Behörde] in einer Eildepesche informieren
fēnbié	分別	gesondert, abgestuft
fènlì	奮力	unter Aufbietung aller Kräfte, keine Mühe scheuend
fēnlù	分路	„auf getrennten Wegen“, in allen Richtungen
fènmiǎn	奮勉	„sich aufraffen und bei etwas anstrengen“, Einsatzwillen [zeigen]
fènnèi yīngbàn zhī shì	分內應辦之事	eine innerhalb der Amtspflichten zu erledigende Angelegenheit
fēn rùn	分潤	sich einen Gewinn teilen

fēn shēn	分身	sich zweiteilen, sich zerreißen
fěnshì mí fèng	粉飾彌縫	[Mängel] übertünchen und Risse stopfen
fēnshǔ	分屬	„zuteilend unterstellen“
fēntóu	分投(=頭)	getrennt, separat, jeder für sich; [in] getrennten [Kolonnen]
fènxīng	奮興	Entschlossenheit zeigen, für etwas motiviert sein
fènyīng	分應	pflichtgemäß soll es sein, dass ...
fènyǒng	奮勇	seinen ganzen Mut zusammennehmen, voller Mut
fénzhě	焚者	„einer, der anzündet“, Brandstifter
fēnzī	分咨	etwas verschiedenen Behörden [auf gleicher hierarchischer Ebene] mitteilen
fèng	奉	ein Schreiben [einer vorgesetzten Stelle] erhalten; in Empfang nehmen; auch: [von oben] promulgiert werden, öffentlich bekannt gegeben werden
fèngdào yùzhǐ	奉到諭旨	„ein Kaiserliches Edikt mit beiden Händen entgegennehmen“, es respektvoll empfangen
fēnggù	封固	fest versiegelt
fēngjié lǐnrán	風節凜然	von respekteinflößender Charakterstärke und moralischer Integrität sein
fēngqí	封圻	„Grenzregion“, Provinz [gleichbedeutend mit fēngjiāng 封疆]
fèngxíng	奉行	„etwas [z.B. eine Anweisung] respektvoll von oben empfangen habend durchführen“, einer Anordnung folgend vorgehen
fèng zhǐ	奉旨	ein Kaiserliches Edikt erhalten
fèngzhǔn ... fù	奉准...覆	in Rückantwort [auf ein Gesuch] die Genehmigung von ... für etwas erhalten
fú	弗	es, ihn etc. nicht [Verneinung mit vor das Verb gestelltem Objektersatz, analog zu 不之[+Verb]]
fú	伏	hier auch: sich verbergen, sich versteckt halten
fú	幅	Streifen
fǔ	府	Präfektur, Präfekturhauptstadt; auch: Präfekt [voller Titel = zhīfǔ 知府]
fù	縛	jdn. fesseln, in Fesseln legen
fù	負	hier auch: Schulden machen
fù	副	[einer Aufgabe] gerecht werden, [einer Sache] genügen; Hilfs-; stellvertretend
fù	附	anhängen; Anhang
fù	賦	Steuern; Rhapsodie
fù = fù [mìng]	覆 =覆[命]	[nach Ausführung eines kaiserlichen Befehls] einen Bericht über die Ergebnisse erstatten, in Erwiderung [eines Befehls des Kaisers] berichten
fùběn	副本	Kopie einer Routineeingabe
fúchá	伏查	„mich niederwerfend möchte ich meine [geringfügige] Meinung wie folgt kundtun“
fǔchéng	府城	Präfekturhauptstadt
fù dūtǒng	副都統	Vize-Oberbefehlshaber [von Bannertruppen]
Fúhuānbà	扶歡垻	[Ortsbezeichnung]

fùjiàn	附見	„zur Ansicht anhängen“, anhängen
fùjiàng	副將	Regimentskommandeur, Oberst
fùjìn	附近	hier auch: [einem höhergestellten Beamten] zugehörig oder zugeordnet sein
fǔjīnglì	府經歷	Leitender Sekretär im Yamen des Präfekten
fù jiù	負疚	das Gewissen quälen, Gewissensbisse verursachen
fùlǐ zhī qū	腹裡之區	„Gebiete im Inneren des Bauchs“, Kerngebiete
fú mǎn	服滿	„die Periode [des Tragens] von Trauer[kleidung] ist erfüllt“
fùméng	復萌	„erneut sprießen“, wiederaufleben
fùmǔ	父母	Eltern; „Vater und Mutter“ [der Bevölkerung], d.h. die lokalen Beamten
fúniàn	伏念	bescheiden etwas denken, bescheiden etwas kundtun; sich erlauben oder sich anmaßen, sich über etwas Gedanken zu machen
fùpén	覆盆	„die Schüssel umdrehen, [um das Dunkle aufzudecken]“; die Wahrheit ans Tageslicht bringen; eine Ungerechtigkeit beheben
fùpiàn	副片	Addendum [zu einer Throneingabe], [beigefügte oder angehängte, aber auch eigenständige] Notiz oder „Kurzthroneingabe“
fù piàn	附片	ein Addendum [zu einer Throneingabe] vorlegen
fúqí	伏祈	„sich niederwerfen und etwas dringend erbitten“, etwas erflehen
fúqǐ huángshàng ruìjiàn	伏乞皇上睿鑒	„sich niederwerfend Heiligste Kaiserliche Inaugenscheinnahme erflehen“, zur Majestätischen Begutachtung vorlegen
fúqiú	俘囚	Festgenommener, Verhafteter; Kriegsgefangener
fúquè	服闋	Aufhebung der Trauer
fùrèn	赴任	sich in ein Amt begeben, Amtsgeschäfte aufnehmen, ein Amt oder einen Posten antreten
fùshì	覆試	Nachprüfungsexamen
fùxìng	賦性	naturgegebene Anlagen
fù ... yì shū	覆...一疏	in Erwiderung der Throneingabe über ..., als Antwort auf die Throneingabe über ...
fùyú dìbù	負嵎地步	„eine [strategisch günstige] Lage mit den Bergen im Rücken einnehmen“, natürliche Festung, Gebirgsfestung; Vorbereitungen für eine größere Sache [wie eine Revolte oder einen Aufstand] treffen
fúyuán liáokuò	幅員遼闊	„die Fläche eines Gebiets ist ausgedehnt“, sich über ein weites Territorium erstrecken
fǔzhuàn	撫篆	das Siegel des Gouverneurs
fùzòu	復奏	Throneingabe in Erwiderung eines zuvor erhaltenen Kaiserlichen Dekrets, Reskripts oder Edikts
fùzòu	副奏	Addendum [zu einer Throneingabe], [beigefügte oder angehängte, aber auch eigenständige] Notiz oder „Kurzthroneingabe“

G

gāi ...	該...	der / die / das entsprechende, betreffende oder besagte ... [jemand, der im Vorfeld schon einmal genannt wurde, von dem gerade die Rede ist, der für eine Sache zuständig ist etc.]
gài	蓋	„es ist wohl so, dass ...“ [Partikel zur Einleitung eines den vorausgegangenen Sachverhalt näher erläuternden Satzes]
gāibù yìzòu	該部議奏	Das betreffende Ministerium soll in einer Throneingabe einen Vorschlag unterbreiten!
gāibù zhīdao	該部知道	Das betreffende Ministerium soll [es] zur Kenntnis nehmen!
gāiguǎn	該管	der [jeweils] betreffende Beamte, diensthabender Beamter
gǎiwéi ...	改爲...	ändern auf ...
gàiyǔ	概予	„ausnahmslos gewähren oder zukommen lassen“, über alle ohne Ausnahme [eine Strafe] verhängen
gǎizhù	改鑄	umgießen
gān	干	mit etwas zu tun haben, in etwas verwickelt sein, in Verbindung mit etwas stehen, etwas mittragen, etwas nach sich ziehen
gàn	幹	hier auch: kompetent, fähig, tüchtig
gǎnjī	感激	dankbar sein, seinen Dank ausdrücken
gǎnjǐn	趕緊	keine Zeit verlieren, sich mit etwas beeilen; ohne Verzögerung, unverzüglich
gǎnkuì	感愧	Beschämung empfinden
gǎnsǒng	感悚	aus lauter Gefühl oder Empfindung zittern
gānzhǐ	甘旨	Leckereien
gào	誥	Verfügung, Erlass [zur Bekanntgabe von Anweisungen]
gāohòu	高厚	tiefgründige Wohltaten
gàojiè	告戒	jdn. zu etwas ermahnen, jdm. etwas einschärfen
gào jùn	告竣	den Abschluss [einer Sache] vermelden
gàomìng	誥命	Ernennungsurkunde [für Ehrentitel ab dem fünften Rang aufwärts]
gào[mìng] chì[mìng]	誥[命]敕[命]	Ernennungsurkunden [für Ehrentitel ab dem fünften Rang aufwärts sowie unterhalb des fünften Rangs]
gāozēng	高曾	Ur-Urgroßvater
gébì	格斃	„sich [einem Angriff] widersetzend jdn. töten“, jdn. in Notwehr töten
gé rèn	革任	jdn. der Amtspflichten entheben
géshā	格殺	jdn. wegen seines Widerstands [gegen die Festnahme] noch an Ort und Stelle töten
géshěn = gé [zhí] shěn[xùn]	革審 =革[職]審[訊]	jdn. seines Postens entheben und [wegen seiner Versäumnisse] vernehmen

géshěng dìfāng	隔省地方	ein Ort in einer benachbarten Provinz
géshǔ	隔屬	„benachbarte untergeordnete administrative Einheit oder Jurisdiktion“
gèshǔ	各屬	sämtliche Untergebenen [einer Institution o.ä.], jeder einzelne der ihr Zugehörigen
géwài	格外	besonders, außerordentlich, ungewöhnlich, das normale Maß übersteigend
gèxíng	各行	jeder für sich selbst
géyì	革役	abgesetzter Yamenbüttel, seiner Aufgaben enthobener Yamenbüttel
gé zhí	革職	jdn. des Amtsstatus entheben, jdn. aus dem Amt entfernen
gé zhí liú rèn	革職留任	des Amtsstatus enthoben werden, aber die Amtspflichten beibehalten
gěi pījiǎrén wéi nú	給披甲人爲奴	Soldaten als Leibeigene dienen
gēnjiū	跟究	zurückverfolgen
gēnjiū	根究	etwas gründlich untersuchen, einer Sache auf den Grund gehen
gēnyóu	根由	Umstände
gēnzhū	根株	Wurzel und Stamm, [mit] Stumpf und Stiel
gēnzōng zhuībǔ	跟蹤追捕	jdm. bei der Verfolgung und Festnahme dicht auf den Fersen sein
gēnghuàn	更換	verändern
gèngwéi biànjié	更爲便捷	umso passender oder geeigneter sein
gōng	恭	respektvoll, ehrerbietig
gōng	公	Herzog [Adelstitel]
gōngběn	工本	[Material- und Arbeits]kosten, Produktionskosten
gòngchēng	供稱	die Aussagen lauten; aussagen
gòngcí	供詞	Aussagen oder Geständnisse
gòngdān	供單	Aussagen- oder Geständnisprotokolle
gōngjià	工價	Arbeitslohn, Lohnkosten
gōngjiàng	工匠	Handwerker
gōngrán	公然	offen, dreist
gòngrèn	供認	geständig sein, etwas zugeben, etwas eingestehen
gōng shǐyòng	供使用	„etwas für die Verwendung bereitstellen“, etwas gebrauchsfertig machen
gōngshǒu	攻守	Angriff und Verteidigung
gōngwén	公文	Verwaltungsschreiben, öffentliches Dokument
gōngxiè	恭謝	sich respektvoll bedanken, respektvoll seinen Dank entrichten
gòngzhāo	供招	ein Geständnis ablegen
gōngzhōng zuǒlǐng	公中佐領	Öffentlich Bestimmter Hauptmann [einer Bannertruppe]
gòu	詬	jdn. verunglimpfen, beschimpfen

gòu xiàn = gòu xiàn[suǒ]	購線 =購線[索]	„den [roten] Faden [für die Aufklärung eines Falls] kaufen“, [durch Zahlung von Bestechungs- oder Kopfgeldern] die Spur [eines Verbrechers] finden, für Hinweise sorgen [die der Aufklärung eines Falls dienen]
gù	固	gewiss; „fester Ort“, sicherer Schlupfwinkel
gù	雇	einstellen, anheuern
gù = [wù]gù	故 =[物]故	verstorben
gùbì	錮弊	chronischer Missbrauch
gǔjī	古蹟	alte [legitime] Zeugnisse
gùjià	雇價	„Anstellungsentgelt“, Lohn
gǔlì	鼓励(鼓勵)	ermutigen
gǔ lú	鼓爐	den Ofen mit einem Blasebalg anfachen
gǔshù	穀數	„Getreideanzahl“, Getreidebestände
gùwù chuán lìng	故誤傳令	absichtlich oder vorsätzlich einen Befehl falsch weitergeben
gūxī zhī guò	姑息之過	ein Übermaß an Nachsicht oder Güte [besitzen]
gūzhāng	姑嫜	Schwiegereltern [einer Ehefrau]
gùzhí	雇值	„Anstellungspreis“, Lohn
gùzhì	故智	alte Machenschaften
gǔzhù = gǔ [fēng] zhù [qián]	鼓鑄 =鼓[風]鑄[錢]	„[das Feuer] [mit einem Gebläse] anfachen und so [Münzen] gießen“, [Münzen] gießen
guā	瓜	Melone
guān'ài	關隘	Pässe, Engpässe
guānchǎng	官廠	staatliche Bergwerke
Guāndì	關帝	Guan Yu [Kriegsgott; von der Regierung wegen seiner Loyalität zum Staat und unter Kaufleuten wegen seiner geschäftlichen Loyalität geschätzt]
guānfáng	關防	Amtssiegel
guǎnjìngnèi	管境内	innerhalb der Grenzen einer [jurisdiktionellen] Zuständigkeit
guānjú	官局	staatliche Münzstätten
guānlì	官吏	Beamte
guǎnlǐ	管理	verwalten
guǎnlǐ lìbù shìwù	管理吏部事務	Verwalter der Angelegenheiten des Personalministeriums
guǎnlǐ zōngrén fǔ yínkù shìwù	管理宗人府銀庫事務	Verwalter der Angelegenheiten der Silberschatzkammer des Kaiserlichen Verwandtschaftsverbandes
guānqián	官錢	offizielle [also im Auftrag der Regierung gegossene] Käschmünzen, staatliche Käschmünzen
guānsī	官私	Staatliches und Illegales = Staatliche Münzen und Falschmünzen
guānxì	關係	von den Beziehungen her, von den Konsequenzen her
guānzhǎng	官長	für eine Verwaltungseinheit zuständige Beamte, lokale Behörden
guì	跪	knien, kniend

guì	贵(貴)	ehrenwert; adlig, höhergestellt; Adliger, Hochgestellter
gūi'àn	歸案	gemäß der [jurisdiktionellen] Zuständigkeit; jdn. in der dafür zuständigen Jurisdiktion vor Gericht stellen, der dafür verantwortlichen Justiz zuführen
guībì	規避	sich [seiner Verpflichtung o.ä.] entziehen, ausweichen, etwas umgehen oder einer Sache entgehen, sich vor etwas drücken
guībìng	歸併	vereinen
Guìdōngdào	貴東道	Kreis von Ost-Guizhou
guìsòng	跪誦	niederkniend rezitieren; sich hinknien und laut lesen
Guìxīdào	貴西道	Kreisintendant von West-Guizhou
Guìzhōu qiánjú	貴州錢局	[eine der] Münzstätten von Guizhou
Guìzhōusī	貴州司	Abteilung Guizhou [d.h. eine der für bestimmte Aufgaben zuständigen Abteilungen eines Ministeriums]
Guìzhōu Zūnyìfǔ	貴州遵義府	Präfektur Zunyi in [der Provinz] Guizhou
guō	鍋	Pfannen
Guó	虢	Guo [antiker Staat in Shaanxi und Henan]
guòrǎo	過擾	übermäßig belästigen
guòshānniǎo	過山鳥	„der die Berge überquerende Vogel" [eine Art Mörser oder Granatwerfer]
guótǎng	國帑	Staatstresor, Staatskasse, staatliche Mittel
guǒxíng	果行	tatsächlich durchführen

H

hài	駭	erschrecken, in Schrecken versetzt werden
hǎn	罕	selten, rar
hányī	寒衣	Kleider gegen die Kälte
háo wú	毫無	es gibt in keinster Weise, überhaupt nicht geben [háo 毫 hier zur Verstärkung der Negation!]
hé = [lǐ]hé	合 =[理]合	pflichtgemäß sollen
hébāo	荷包	[aufwendig verzierter, direkt an der Kleidung oder am Gürtel zu befestigender] kleiner Beutel [für Münzgeld o.ä.], Täschchen
hébìng shēngmíng	合併聲明	gemeinsame Verlautbarung oder Erklärung
héchá	核查	überprüfen, untersuchen
héfù	核覆	etwas gründlich überprüfen und dann antworten
hèméng	荷蒙	zuteil werden, dankbar erhalten, verantwortungsvoll in Empfang nehmen, gewährt werden
hépán tuōchū	和盤托出	alles vollständig offenlegen
hé shí bàoxiāo	覈實報銷	die wahren [Ausgaben] untersuchen und eine Abrechnung vorlegen

hé wú	合無	„warum nicht ...?“, ist es [von daher] nicht [angemessen], dass ...?! [gleichbedeutend mit hé bù 何不]
héxíng	合行	„es ist angebracht, dass ...“ [Wendung zur Einleitung der angeordneten Handhabung einer Angelegenheit]
héyī	合一	einig, einig sein
Hézhōu	合州	Departement He [in Sichuan]
héngxíng	横行	sein Unwesen treiben, wild herumtoben, Verwüstungen anrichten
hóngběn	紅本	Routineeingabe, die mit einem roten kaiserlichen Reskript versehen war
hóngcí	鴻慈	unermessliche Güte, außerordentlicher Großmut
hóng'ēn	鴻恩	unermessliche Gnade, außerordentliche Gunst
hōngmíng	轟鳴	Donner, Dröhnen, [Höllen]getöse
hòubǔ	候補	Anwärter auf ein [demnächst freiwerdendes reguläres] Amt
hòubǔ zhǔshì	候補主事	Anwärter auf den Posten eines Sekretärs [in einem Ministerium]
hòuhuàn	後患	künftiges Unheil
hòu yǒu zhǐ	候有旨	Später gibt es dazu ein Edikt.
Hòuzàng	後藏	Hintertibet
hù ...	護...	Stellvertretender ... [Präfix eines nur temporär verliehenen Titels eines Beamten, der die entsprechende Aufgabe nur vorübergehend und zusätzlich zu seinem eigenen Amt ausübt, weil der eigentliche Amtsinhaber vorübergehend abwesend ist. Siehe dazu im Unterschied shǔ 署, „Kommissarischer ...“]
hùbù yuánwài láng	戶部員外郎	Außerplanmäßiger Hilfssekretär im Finanzministerium
hùgōng liǎngbù	戶工兩部	das Finanz- und das Arbeitsministerium
hùjiè	護解	unter Geleitschutz überstellen
hùlǐ	護理	als Stellvertreter eines übergeordneten Beamten dessen Amtsgeschäfte vorübergehend verwalten
Hú[lūzi]	嗚[嚕子]	Hu[luzi] [Mitglieder von Banditenbanden oder rebellischen Geheimgesellschaften in Sichuan, die ursprünglich als Guoluzi 嘓嚕子 bezeichnet wurden]
hūrán	忽然	plötzlich
hūshào jiāochí	呼哨交馳	unter lautem Geschrei wechselseitig vorpreschen oder vorrücken
hútù	狐兔	Füchse und Hasen; kleine Leute
hūwéi	呼為	benennen als, bezeichnen als
hùxiāng jiūjù	互相糾聚	jdn. durch gegenseitige Vereinnahmung mit in etwas hineinziehen
hùxiāng róngyǐn	互相容隐	„sich gegenseitig erlauben, [seine Vergehen] zu verbergen“, gegenseitiger Beistand und Stillschweigen

hùxiāng tuīxiè	互相推卸	sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben
hūyìng	呼應	„rufen und antworten“, koordiniert vorgehen, einander in die Hände arbeiten
hūyìng bù líng	呼應不靈	„das Rufen und Antworten funktioniert nicht“, unkoordiniert und ohne Kommando sein
hùyuē	互約	mit jdm. gegenseitig vereinbaren
huābù	花布	buntes Tuch
huàqīng	劃清	aufteilen und bereinigen
huàyī bànlǐ	畫一辦理	standardisierte Durchführung, einheitliche Handhabung
huàn	逭	etwas vermeiden, einer Sache entgehen oder sich ihr entziehen
huàn bìng	患病	an einer Krankheit leiden
huānghuāng	慌慌	hektisch, aufgeregt, verstört
huāngnián	荒年	Missernte
huāngpì	荒僻	verlassen und abgelegen
huāngshān pìrǎng chùsuǒ	荒山僻壤處所	ein entlegener Winkel in den einsamen Bergen
huángshàng	皇上	kaiserlich, majestätisch; Kaiser
huí	囘(回)	zurückkehren; zurück[...]
huì	會	hier auch: just zu dieser Zeit, gerade in diesem Moment [analog shì 適]
huìhé	彙覈	etwas gemeinsam untersuchen oder nachprüfen
huíhù	回(=迴/廻/廻)護	[andere] in Schutz nehmen, [andere] protegieren, etwas verschleiern, vertuschen, verbergen
huí jí	回籍	an den Registrierungsort zurückkehren
Huíjiāng = Huí[huí][Xīn]jiāng	回疆 =回[回][新]疆	die Muslimischen Gebiete von [Xin]jiang
huījìn	灰燼	[in Schutt und] Asche [liegen]
huìmiǎn	賄免	[der Verhaftung] durch Bestechung entgehen, sich freikaufen
huìná	會拏	gemeinsam Verhaftungen vornehmen
huìtóng	會同	gemeinsam [mit anderen zuständigen Personen oder Stellen vorgehen]; sich zusammenschließen
huìyù	會遇	sich mit jdm. treffen
hūnkuì	惛憒	verwirrt, konfus; bestürzend
hùnluàn	混亂	Chaos und Unordnung
hùnyī	混一	einheitlich
huǒ	夥	Bande; [Geschäfts]vereinigung, Partnerschaft
huò	獲	schnappen, erhalten, sicherstellen
huò	或	hier auch: „es kam vor, dass ...“ [Gegenbegriff zu 莫 = „es kam niemals vor, dass ...“]
huǒdǎng	夥黨	[persönliche] Spießgesellen, Kumpane, Mitglieder einer Bande oder Clique
huǒguāng sìqǐ	火光四起	„die Flammen loderten überall empor“
huòhuì	貨賄	Habseligkeiten und Waren

huòrì lìng jié['àn]	獲日另結[案]	„am Tag der Festnahme separat [ein Gerichtsverfahren] abschließen", sobald die Festnahme erfolgt ist, ein gesondertes [Verfahren] durchführen
huǒshéng	火繩(火繩)	Zündschnur
huò zhòng	惑衆	die Massen irreführen

J

jī	稽	etwas hinauszögern, etwas verschieben
jī	賫	überbringen, übergeben, überlassen
jī	積	akkumulieren, sich anhäufen
jí	即	selbst wenn, wenn auch; auch: alias
jí	瘠	karg
jí	亟(=集)	versammeln, zusammenbringen
jì	既	da es ja schon so ist, dass ...; da ja bereits ...
jì	跡	Spuren, Fußabdrücke
jì	計	sich ausrechnen, mit etwas rechnen, vermuten, annehmen
jībào	賫報	einen Bericht senden; einen Bericht weiterleiten
jībì	積弊	sich anhäufende Missbräuche
jíbiàn	即便	umgehend, sofort
jīchá	稽察	Untersuchungen und Nachforschungen durchführen
jīchá	稽查	Inspektion, Kontrolle, Nachforschungen; kontrollieren und inspizieren, untersuchen
jīchá qīnfèng shàngyù shìjiàn chù	稽查欽奉上諭事件處	Amt für die Verteilung Kaiserlicher Edikte
jí dāng	即當	sollte sofort
jìdù	濟渡	[über einen Fluss] übersetzen, [einen Fluss] überqueren
jīfā tiānliáng	激發天良	„jds. Gewissen erregen", an jds. Gewissen appellieren
jí gōng	急公	sich hingebungsvoll für das Gemeinwohl einsetzen, aktiv dem öffentlichen Wohl dienen
jì gōng	紀功	Verdienste festhalten oder aufzeichnen
jīhán	饑寒(飢寒)	hungern und frieren
jījū	積居	sich seit langer Zeit angesiedelt haben, von alters her bewohnen
jílì	籍隸	in ... registriert sein, aus ... stammen, Einwohner von ... sein
jìlù	紀錄	[ehrenvoller] Eintrag
jíshí	即時	umgehend, schnell

jīsòng	齎送	„mit beiden Händen nehmen und überreichen“, etwas über bringen oder überstellen [auf derselben oder an eine höhere Hierarchieebene]
jìtú	冀圖	hoffen, versuchen
jíwò	極渥	außerordentlich gesegnet werden
jìxìn	寄信	einen Hofbrief verschicken
jíxíng	即行	umgehend, sofort
jìyí	计移(計移)	nach Zählung übersenden
jí yǒu zhǐ	即有旨	Hierzu ergeht unverzüglich ein Edikt.
jǐyǔ	給予	geben, gewähren
jízǎo	及早	frühzeitig, unverzüglich
jí ... zhī jiǔ	及...之久	die Dauer von ... erreichen
jìzhù wōpéng	寄住窩棚	sich zeitweilig in den Hütten niederlassen, vorübergehend in den Schuppen wohnen
jiá	夾	umklammern; [mit Essstäbchen oder ähnlichem] festhalten
jiǎ	假	nutzen, ausnutzen
jiā'áng	加昂	[im Wert] ansteigen
jià chuán	駕船	ein Schiff steuern
jiādào pínnán	家道貧難	„die finanziellen Verhältnisse in einer Familie sind prekär“
Jiādìngfǔ	嘉定府	Präfektur Jiading [in der Provinz Sichuan]
jiā ēn	加恩	jdm. eine [besondere] Gnade gewähren oder zuteil werden lassen
jiāhào	枷號	den Kang [= Holzhalskragen] tragen [eine dem im Westen üblichen „an den Pranger stellen“ vergleichbare Strafe]
jiājiā	家家	jede Familie; jeder
jiājǐn	加緊	etwas intensivieren, beschleunigen, mit besonderer Dringlichkeit tun
jiānú	家奴	Leibeigener
jiǎwǔ	甲午	hier: Tag mit den zyklischen Zeichen *jiawu*
jiāyǐ	加以	vermehrt deswegen, deswegen vermehrt
jiāyīn	佳音	gute Nachrichten
jiāzá	夾雜	sich miteinander vermischen, [einer anderen Sorte o.ä.] beimischen, sich miteinander verzahnen
jiān	监(監)	Gefängnis, Kerker
jiān	兼(=兼)	gleichzeitig, zugleich [Schreibvariante]
jiàn	賤	niedrig; Niedriger
jiǎn biān	剪邊	die Ränder [von Münzen] beschneiden
jiānchéng	兼程	„Tageswegstrecken zusammenfassend“, in Eilmärschen
jiàncì	漸次	allmählich
jiàndào	間道	Nebenwege
jiāndū	監督	Aufsichtsbeamter
jiānfàn	监犯(監犯)	„Kerkerverbrecher“, der im Kerker einsitzende Verbrecher

jiǎnfàng	簡放	einen Beamten nach Überprüfung seiner Personalakte auf einen anderen Posten versetzen [bei Beamten oberhalb des Rangs eines Kreisintendanten oder Präfekten, die außerhalb der Hauptstadt Dienst tun]
jiāngù	兼顧	gleichzeitig oder gleichermaßen im Auge behalten
jiānguǎn	兼管	parallel zuständig
jiànjiù	漸就	allmählich
jiānlín	監臨	die Examina [der offiziellen Beamtenprüfung in der Provinzhauptstadt] überwachen, beaufsichtigen
jiānmín	奸民	heimtückische Leute, Verräter, Schurken, hinterhältige Verbrecher
jiānshāng	奸商	betrügerische Kaufleute, unerlaubte Geschäfte
jiànshēng	監生	Student der Kaiserlichen Akademie
jiǎnshì	減釋	vermindern oder entlassen; Verminderung oder Entlassung
jiǎntú rénfàn	減徒人犯	ein Verbrecher, dessen Verbannungs[strafe] vermindert wurde
jiānwō	奸窩	„Nest der Verräter“, Versteck der Schurken
jiǎnxiǎo	減小	[das Gewicht] verkleinern, Verminderungen [daran] vornehmen
jiǎn yìděng	減一等	[eine Strafe] um eine Stufe herabsetzen, um einen Grad mildern
jiānzhù	監鑄	„das Gießen beaufsichtigen“; Münzaufseher
jiànzī tōulòu	漸滋偷漏	heimlich einsickern
jiāng	將	[Präpositionalverb zur Markierung des vorgezogenen Objekts; analog zu MC bǎ 把]; auch: in Kürze, bald [Anzeige der unmittelbaren Zukunft]
jiàng = jiàng [jí]	降 =降[級]	jdn. [im Sub-Rang] degradieren, herabsetzen, herabstufen
Jiāngběi	江北	Jiangbei [eine Unmittelbar Verwaltete Subpräfektur]
jiāng cǐ gè yù lìng zhī zhī	将此各諭令知之	Nehmt dieses Edikt in seinen einzelnen Ausführungen und bringt es ihnen zur Kenntnis! [abschließende Formel eines kaiserlichen Edikts]
jiāng cǐ yù lìng zhī zhī	将此諭令知之	Nehmt dieses Edikt und bringt es ihm [ihnen] zur Kenntnis! [abschließende Formel eines kaiserlichen Edikts]
jiàngdiào	降調	[einen Beamten] degradieren und versetzen
jiàng èr jí	降貳級	im Sub-Rang um zwei Stufen degradieren [貳 als verwechslungssichere Schreibvariante von 二]
Jiāngjīn[xiàn]	江津[縣]	[Distrikt] Jiangjin [gehört zur Präfektur Chongqing in der Provinz Sichuan]
jiāngjiù	將就	etwas übersehen, über etwas hinwegsehen, mit etwas Vorlieb nehmen; „Hin und Her“, Verzögerung
jiǎngqiú	講求	etwas untersuchen, Nachforschungen über etwas anstellen
jiàng sān jí	降三級	im Sub-Rang um drei Stufen degradieren

jiàng sān jí	降叁級	Degradierung im Sub-Rang um drei Stufen [叁 hier als verwechslungssichere Schreibvariante von 三]
jiǎngshǎng	奬賞	Belohnung; belohnen
jiǎng[shǎng][miǎn]lì	奬[賞][勉]勵	„jdn. belohnen und [dadurch] ermutigen“, jdn. belobigen oder auszeichnen
Jiāngsū	江蘇	[Provinz] Jiangsu
jiàng yī jí	降壹級	Degradierung im Sub-Rang um eine Stufe [壹 als verwechslungssichere Schreibvariante von 一]
jiāng ... yuányóu	将...緣由	„über die Umstände, wie ...“ [jiāng 将 hier als Präpositionalverb analog MC bǎ 把 verwendet!]
jiàng zhǐ	降旨	ein Kaiserliches Edikt erlassen
jiāo	交	übergeben, überreichen
jiǎo	繳	einreichen, übergeben
jiǎo àn	繳案(繳案)	dem Gericht übergeben
jiǎobàn	勦辦	die Vernichtung in die Hand nehmen, die Vernichtung durchführen
jiāo bù	交部	an das [zuständige] Ministerium übergeben [hier also an das Personalministerium, lìbù 吏部]
jiāohēi	焦黑	„schwarz verbrannt“, rußig, schwarz [im Gesicht]
jiǎohuá kěwù	狡猾可惡	heimtückisch und verabscheuenswert
jiǎojià	腳價	Transportkosten
jiāojiè	交界	direkt angrenzen, eine gemeinsame Grenze haben
jiàolìng	教令	jdn. anweisen, etwas zu tun
jiāoyǔ	交與	etwas an jdn. übergeben, jdn. mit etwas betrauen
jiǎozhǎn	狡展	sich durch Spitzfindigkeiten aus der Affäre ziehen, etwas [mit billigen Ausflüchten] abstreiten
jié	節	wiederholt, periodisch
jiè	藉	gestützt auf, mit Hilfe von, durch [Präpositionalverb!]
jiè	戒	warnen; Warnung
jiè	觧(=解)	überstellen
jiè = jiè[sòng]	解 =解[送]	[Festgenommene] unter Bewachung überstellen, überführen, unter Bewachung an einen anderen Ort schaffen
jié àn	結案	einen Fall abschließen
jiē bǐngbào	接稟報	einen Bericht erhalten [gleichbedeutend mit jù bǐngbào 據稟報]
jièbǔ	借補	„leihweise ergänzen“, vorübergehend auf einem vakanten Posten mit einem niedrigeren Rang eingesetzt werden, eine unterqualifizierte freie Stelle einnehmen
jiéchá	節查	stufenweise oder abschnittsweise überprüfen
jiéchēng ...	節稱...	das Schreiben lautet auszugsweise [wie folgt]: ...
jiécì	茾次(=節次)	mehrmals nacheinander, wiederholt
jiēfèng	接奉	„respektvoll von oben empfangen“, [von oben] erhalten
jiēfèng ... yùzhǐ	接奉...諭旨	ein Kaiserliches Edikt über ... respektvoll empfangen oder erhalten

jièhòu	解候	„nach Überstellung auf [die Gerichtsverhandlung] warten“, dem Gericht zur Verhandlung vorlegen
jièhuí	觧(=解)回	unter Bewachung zurück nach ... überführen
jiéjù	節據	„in Abschnitten erhalten“, nacheinander erhalten
jièlián	界連	angrenzen
jiéméng	結盟	ein Schwurbündnis schließen, eine Allianz bilden
jiéná	截挐	[flüchtige Banditen] abfangend Festnahmen tätigen, jdm. den Weg abschneiden und ihn festnehmen
jiē rǎng	接壤	an ein Gebiet anschließen, angrenzen
Jièshíchǎng	界石場	[die Ortschaft] Jieshichang
jiě wéi	解圍	die Belagerung durchbrechen, entsetzen
jiè ... wéi cí	藉...為辭	unter dem Vorwand von ...
jiè ... wéi kǒushí	藉...為口實	unter dem Vorwand von ...
jiéwéi xiōngdì	結爲兄弟	sich zu [Schwur]brüdern verbünden
jiēxiǎo	揭曉	[eine Liste o.ä.] veröffentlichen, durch Aushang bekannt geben
jiè xùn	解訊	überstellen zwecks [Durchführung von] Verhören
jièyǐ jiēlì	藉以接力	„um [dadurch] Staffeln zu bilden [und damit seine Reichweite zu erhöhen]“
jiē yìn	接印	das [Amts]siegel erhalten
jié zhèn	結陣	sich in Schlachtreihen aufstellen
jièzhǐ	界址	Grenze
jièzhì	界置	Grenzfestlegung
jiēzhǔn ... zī	接准...咨	ein Schreiben oder eine Depesche von ... erhalten haben [Schriftverkehr innerhalb derselben Hierarchieebene, auch zwischen gleichgestellten Behörden gleicher Zuständigkeit]
jīn	金	hier: [Silber]tael
jīn	觔(=斤)	Pfund
jǐn	謹	ehrerbietig, respektvoll; gewissenhaft, sorgfältig
jǐn	僅	nur, lediglich
jìn	盡	durchgehend, gesamthaft, alles [Subjektquantifizierer]
jìn	禁	Gefängnis; verbieten, Einhalt gebieten
jìnbǔ	禁捕	„verbieten und festnehmen“, etwas eindämmen und Verhaftungen vornehmen
jǐnchéng	謹呈	„ehrerbietig wird dies eingereicht an ...“ [abschließende Wendung gefolgt vom Namen des Empfängers am Anfang einer neuen Zeile]
jìnchéng	進呈	„einreichend unterbreiten“, einreichen und unterbreiten
Jīnchuān	金川	Jinchuan [Gebiet im Bereich der Provinz Sichuan, das von den Qing erst 1776 endgültig befriedet worden war]
jìnfǎ chéngzhì	盡法懲治	unter voller Ausschöpfung des Gesetzes bestrafen
jìn gēnzhū	盡根株	„Wurzel und Stamm erschöpfen“, etwas mit Stumpf und Stiel ausrotten

jīnliǎng	斤兩	Gewicht
jǐnniàn	廑念	äußerst sorgenvolle Gedanken, tiefe Besorgnis
jīnquán	矜全	aus Mitgefühl jds. Reputation wahren, jdn. verschonen
jìnrì	近日	kürzlich
jīnrùn dìbù	津潤地步	„Spielraum für das Befeuchten“, Manövrierraum für [illegale] Einnahmen oder für die Selbstbereicherung
jìnshì	進士	erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Hauptstadtebene
jìntuì	進退	Vorrücken und Rückzug
jìnxīn	盡心	von ganzem Herzen
jīnxù	矜恤	Mitgefühl und Anteilnahme
jǐnyào	緊要	dringlich; auch: strategisch bedeutsam sein
jǐnzhù	廑注	die umsichtigsten Gedanken hegen
jǐnzòu	謹奏	respektvoll in einer Throneingabe berichten
jīng	箐	Bambushaine, Bambuswälder
jìng	竟	eigentlich, letzten Endes, schließlich; auch: direkt, unmittelbar, geradewegs
jìng bù	竟不	wirklich nicht, tatsächlich nicht
jīngcuàn	驚竄	vor Schreck sich aus dem Staube machen
jìng dāng	竟當	„es soll nun schließlich so sein, dass ...“
jīngfèi	經費	Ausgaben
jīnghuà	經畫	Planungen vornehmen
jīnghuāng	驚慌	verschreckt sein; in Panik geraten
jìngjiè	境界	Grenzgebiet
jìngjìn	淨盡	totale Säuberung, vollständige Reinigung; [ein Übel] restlos ausrotten; vollständig, ganz und gar
jīnglǐ	經理	verwalten
jīnglì	經歷(=經歷)	Leitender Sekretär
jīngtūn	鯨吞	„wie ein Wal verschlingen“
jǐngxīn	警心	auf der Hut sein, wachsam sein
jīng xún lěi yuè	經旬累月	über Dekaden und Monate hinweg
jīngyán jiǎngguān	經筵講官	Dozent im [Kaiserlichen] Klassikerkolloquium
jīngzhí	京職	in der Hauptstadt ein Amt einnehmen, hauptstädtisches Amt
jiū	究	hier auch: schlussendlich, letztlich, eigentlich [Konjunktion!]
jiù	咎	Verantwortung, Rechenschaft
jiù	就	hier auch: gestützt auf ...
jiūbàn	究辦	untersuchen und handhaben
jiūchū	究出	„durch Nachforschungen herausfinden“, identifizieren
jiūhé	糾合	versammeln
jiǔjī	久稽	ein längerer Aufschub; etwas lange hinausschieben
jiūjié	究詰	jdn. eingehend verhören
jiùjìn	就近	von der Nähe aus; vor Ort, dort
jiūjù	糾聚	sich versammeln

jiūmíng láilì	究明來歷	Herkunft oder Hergang von etwas klären, etwas bis zum Ursprung zurückverfolgen
jiùqín	就擒	„der Gefangennahme unterziehen“, lebend gefangen nehmen
jiù ... qíngxíng	就...情形	auf der Grundlage der ... Umstände, gemäß der ... Sachlage
jiù suǒ yīng dé	咎所應得	„eine Strafe, die man erhalten sollte“; eine angemessene Strafe sein
jiū xì	究係	sich schlussendlich um etwas handeln
jiūxùn	究訊	durch Verhöre erfahren oder herausfinden
jiūyuē	糾約	[Leute] zusammenrotten
jiǔzàn	久暫	„Länge und Vorübergehendes“, Dauer
jiūzhì	究治	„[Verbrechen] untersuchen und [der Schwere entsprechend] bestrafen“, [ein Vergehen] ahnden
jiūzhòng	糾衆	einen Mob zusammenrotten
jú	局	Büro, Dienststelle
jù	據	ein Schreiben [einer untergeordneten Stelle] erhalten
jù	具	[ein Schriftstück] aufsetzen; auch: insgesamt; alle [Subjektquantifizierer]
jù	俱	alle [Subjektquantifizierer]
jùbào qiánlái	具報前來	der Bericht [eines Beamten einer niedrigeren Hierarchieebene] ist hier eingetroffen
jù ... bǐngchēng ... děngyīn	據...稟稱...等因	von ... eine Petition oder einen Bericht erhalten haben, der besagt: „ ...“ [es folgt das direkte oder indirekte Zitat dieses Berichts, dessen Ende hier durch 等因 markiert ist]
jùbǔ	拒捕	sich einer Festnahme widersetzen
jù dǔ	聚賭	Glücksspieler versammeln, sich zum Spielen versammeln
júgōng	局工	Münzhandwerker
jù huǒ	聚夥	einen Mob zusammenrotten, sich zu einer Bande zusammenschließen
jùjí rìzhòng	聚集日衆	sich mit jedem Tag zahlreicher versammeln
jūqiú	拘囚	jdn. gefangen nehmen, dingfest machen, in Geiselhaft nehmen
jūrán	居然	dreist
jǔrén	舉人	erfolgreicher Absolvent der zivilen Beamtenprüfung auf Provinzebene
jù shí = jù [shì]shí	據實 =據[事]實	„die Fakten ergreifend“, tatkräftig, gemäß den Tatsachen
jù tí	具題	eine Routineeingabe verfassen oder aufsetzen
jū yì	拘役	Strafdienst unter Arrest leisten
jǔyǔ	齟齬	„die oberen Zähne passen nicht zu den unteren“, Uneinigkeit, Zwistigkeiten, Zwietracht
jù zhénèi chēng ... děngyǔ	據摺內稱...等語	„der Inhalt der erhaltenen Throneingabe besagt, dass ...“; in der Throneingabe heißt es, dass ...; eine Throneingabe erhalten haben, die besagt: „ ...“ [es

		folgt das direkte oder indirekte Zitat dieser Throneingabe, deren Ende durch 等語 = „so lauten die Worte“, „soweit die Äußerungen“ markiert ist]
júzhù	局鑄	von staatlichen Münzstätten gegossen
jù zòu	具奏	eine Throneingabe verfassen oder aufsetzen
juān	捐	spenden
juānmù	捐募	sich mit einer Spendensammlung für etwas einsetzen
juānnà	捐納	[an die öffentliche Hand] eine Kontribution leisten, spenden
juān shí	鐫石	Steelen eingravieren; hier: „Grenzsteine eingravieren [und aufstellen]“
juéchá	覺察	von etwas Wahrnehmung haben, etwas bemerken oder wahrnehmen
juéjì	絕跡	„die Spur bricht ab“, vom Erdboden verschwinden
jūn	均	gleichermaßen, allesamt, alle [Subjektquantifizierer]
jūn = [chōng] jūn	軍 =[充]軍	jdn. in eine mehr oder weniger weit entfernte Strafkompanie verschicken, ins lebenslange Militärexil deportieren
jùn	竣	beenden, vollenden
jūn àn lú	均按爐	„in allen Fällen gemäß [der Anzahl] der Öfen“
jūngōng	軍功	militärische Verdienste
jūnjī dàchén	軍機大臣	Großminister des Staatsrates
jūnjī dàchén huì fǎsī hénǐ jùzòu	軍機大臣會法司核擬具奏	Die Großminister des Staatsrates sollen zusammen mit dem Hof für Gerichtliche Überprüfungen (*dalisi* 大理寺) nach Überprüfung einen Urteilsvorschlag machen und in einer Throneingabe darüber berichten!
jūnjī dàchén sùyì jùzòu	軍機大臣速議具奏	Die Großminister des Staatsrates sollen [dies] schnell erörtern und eine Throneingabe vorlegen!
jūntái	軍臺	militärische Poststation [in der Mongolei]
jùnyì	郡邑	Präfekturen und Distrikte [inoffizielle, aber geläufige Bezeichnung für fǔ 府 und xiàn 縣]

K

kāi ...	開...	das Schreiben [einer vorgesetzten Stelle] lautet: ...
kāichǎng dǔbó	開場賭博	Spielhöllen einrichten
kāi ... chēng ...	開...稱...	das Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] lautet: ...
kāifù	開復	wieder [in den Amtsstatus] einsetzen
kāiliè	開列	erstellen
kāi lú	開爐	Öfen in Betrieb nehmen oder in Gang setzen
kāiquē	開缺	einen Amtsposten aufgeben und vakant lassen, einen Amtsposten für vakant erklären
kāisòng	開送	nach Aufstellung zuschicken
kāizhù	開鑄	„die [Münz]gießerei eröffnen“, mit dem Gießen beginnen

kǎnfá	砍伐	[Bäume] fällen, abholzen
kān huǒ	看火	das Feuer [in den Öfen] beaufsichtigen
kànlái	看來	es scheint so zu sein, dass ...
kānyìrén	看役人	Person, die auf einen Strafdienstpflichtigen aufpasst
kàngjù	抗拒	Widerstand leisten
kǎogōng qīnglì sī zhǎngyìn láng-zhōng	考功清吏司掌印郎中	Siegelverwaltender Direktor des Evaluationsamtes [in einem Ministerium]
kěbǐ	可鄙	verachtenswert sein
kěbǐ	可比	vergleichbar sein mit ...
kēduàn	科斷	„verurteilen und [über die Bestrafung] entscheiden“, eine Strafe verhängen
kějiàn	可見	es ist offensichtlich
kěkǎo, kě kǎo	可考	„untersuchbar sein“, untersucht werden können
kèkè	刻刻	„Moment für Moment“, durchgehend, jederzeit
kēnüè	搕虐	„schlagen und brutal oder rücksichtslos sein“, jdn. mit Gewalt erpressen, schikanieren, tyrannisieren
kěshì	可恃	zuverlässig oder verlässlich sein
kěyǐ	可以	deswegen oder damit [etwas] können
kě yī [ér] bù kě zài...	可一[而]不可再...	„einmal ... tun können, aber nicht nochmal“
kèzūn	恪遵	etwas respektvoll befolgen
kěn	恳(懇)	erflehen, ersuchen
kěn	肯	einwilligen, einverstanden sein, willens sein
kěn ēn	懇恩(恳恩)	den [Kaiserlichen] Großmut erflehen, um [Kaiserliche] Gnade ersuchen
kěnqǐng	懇請	inständig um etwas bitten, etwas erflehen
kǒng	恐	es ist zu befürchten, dass ...; möglicherweise [Ausdruck des Konjunktivs!]
kòngbái	空白	leere Stellen [eines Formulars]
kòngxiánshí	空閒時	[von anderen Dienstaufgaben nicht in Anspruch genommene] freie Zeit
kǒugòng	口供	mündliche Aussagen oder Geständnisse
kǒushí	口實	Vorwand
kòuxiè	叩謝	„sich mittels Kotau bedanken“, aufrichtig danken
kòuzú	扣足	„nach Abzug verbleiben“
kǔ	苦	auch: unter etw. leiden [Verb mit direktem Objekt]
kù	庫(庫)	Speicher; auch: Schatzkammer
kuān chǔ	寬處	bei einer Sanktion oder Disziplinarstrafe Nachsicht walten lassen
kuān jìwǎng	寬既往	über bereits Vergangenes Gnade walten lassen
kuānmiǎn	寬免	großzügig verschonen von ...; Milde und Schonung
kuānyòu	寬宥	Vergebung, Nachsicht
kuàng = kuàng[qiě]	況 =況[且]	zudem, überdies
kuángquǎn fèi rì	狂犬吠日	„ein tollwütiger Köter bellt die Sonne an“
kuǐbù jiē shān	跬步皆山	„auf Schritt und Tritt nichts als Berge“, sehr bergige [Gegend]

kuìhuǐ	愧悔	Scham und Reue
kuīshé	虧折	finanziellen Verlust machen, defizitär sein
kuìsǒng	愧悚	Scham und Entsetzen
Kuízhōufǔ	夔州府	Präfektur Kuizhou [in der Provinz Sichuan]
kǔnfù	捆縛	jdn. fesseln

L

láiyí	来移(來移)	„ein eintreffendes Schreiben“, Mitteilung
lǎn	覽	lesen, betrachten; Gelesen! [Zeigt an, dass der Kaiser etwas zur Kenntnis genommen hat; ähnlich wie zhīdao liǎo 知道了]
lànlǚ	濫縷(=襤褸)	zerlumpte oder schäbige Kleidung
lángjí	狼籍	zerstreut, ungeordnet
lángzhōng	郎中	Leitender Sekretär [in einem Ministerium], Direktor eines Amtes
lǎobèi	老憊	altersschwach, alt und erschöpft
lāohuò	撈獲	etwas aus dem Wasser herausfischen, bergen
Lǎoyāwō	老鴉窩	„Alter Rabenhorst“ [Ort eines Falschmünzerverstecks im Grenzgebiet von Guizhou und Sichuan]
lèi	類	etw. gleichen
lèiduō	類多	übermäßig, übermäßig viel
lěijí	累及	sich erstrecken auf ..., Auswirkungen haben auf ...
lèijiē	類皆	alle
lěiliěi	累累(纍纍)	„aneinandergereiht wie Perlen“, scharenweise, in großer Zahl; anhäufen
lìbàn = [shí]lì [dū]bàn	力辦 =[實]力[督]辦	mit aller Kraft die Aufsicht über die Durchführung ausüben
lìbù	吏部	Personalministerium
lǐhé	理合	„es ziemt sich, dass ...“, pflichtgemäß [Wendung zur Einleitung der vorgeschlagenen Handhabung einer Angelegenheit]
lìjí	立即	sofort
lìlái	歷來	durch die Zeiten hindurch, seit alters her
lìmǎi	歷買	hintereinander kaufen, sukzessive kaufen
lì shì	蒞事	eine Position oder ein Amt innehaben
lìwéi	力為	kraftvoll etw. durchführen
lìxī	利息	Zinsen, Profit
lìzǎi	例載	in den Präzedenzien steht geschrieben: ..., gemäß den Präzedenzien ...
lìzhèng	立正	auf der Stelle
lián	憐	bedauerlich, bemitleidenswert; Mitleid haben
liǎnjī	斂迹	üble Machenschaften unterlassen, sich von Übeltaten zurückziehen
liǎnjí	斂戢	etwas unterlassen

liánrì	連日	mehrere Tage hintereinander
liányè	連夜	in der anschließenden oder in derselben Nacht
liáng	良	wirklich, sehr
liàng	諒	erwarten, von etwas ausgehen, auf etwas vertrauen
Liǎngjiāng	兩江	[die Provinzen] Jiangnan und Jiangxi
liángmín	良民	das gute Volk, die brave Bevölkerung
liángyī	良醫	guter, fähiger Arzt
liángyǔ	量予	erwägend jdm. etwas geben oder gewähren
liáokuò	遼闊	weitläufig, weit
lièsì	列肆	„reihenweise Läden oder Verkaufsstände“
lín	隣	Nachbar
lín	臨	sich nähern; kommen, gehen
línjiē	鄰接	direkt angrenzen, in unmittelbarer Nachbarschaft liegen
línlì	林立	wie ein Wald aufgestellt sein, dicht nebeneinander stehen
línmǎng	林莽	dichte Wälder
línshěng	隣省	benachbarte Provinz
lǐnzūn	凜遵	zitternd Folge leisten
líng	靈	zügig, rasch, flink, geschickt
líng	零	etwas mehr als
lìng = [xiàn]lìng	令 [縣]令	[Distrikts]magistrat [andere Bezeichnung für zhīxiàn 知縣]
línglì	伶俐	gewitzt, schlau, clever
língnüè	凌虐	Misshandlung, Grausamkeit
língxīng	零星	sporadisch, vereinzelt
lìngxíng	另行	gesondert, separat [Adverbsbildung durch xíng 行!]
lìng yǒu zhǐ	另有旨	Dazu gibt es ein gesondertes Edikt.
lǐngzhuàng	领状(領狀)	„Bittschrift auf Erhalt [von etw.]“, Bittschrift auf Zuteilung [von etwas]
liú	流	lebenslange Verbannung, je nach Schwere des Verbrechens, an einen 2000-3000 *li* entfernten Ort
Liújiāhé	劉家河	[Name eines Orts]
liùshí nián	陸拾年	das Jahr 60 [陸拾 als verwechslungssichere Schreibvariante von 六十]
liútōng	流通	zirkulieren, im Umlauf sein
liúxīn	留心	aufmerksam sein, auf etwas achten
liúxíng	流行	zirkulieren, umlaufen, weit verbreitet sein [fälschlicherweise in Dok. 1 als liúxíng 留行 („den Umlauf behindern“) geschrieben]
lòu wǎng	漏網	„durch ein Netz schlüpfen“, entwischen, entkommen
lòuxí	陋習	üble Angewohnheit, schlechte Gewohnheit, Unsitte
lòuxiè	漏洩	[ein Geheimnis] preisgeben, verraten, durchsickern lassen
lúfáng	鑪房	Ofenschuppen
lùjìng	路逕	Wege und Pfade

lǔqù	擄去	jdn. verschleppen
lùxù	陸續	einer nach dem anderen, nacheinander
lúzào	爐竈	Öfen und Herde
Lúzhōu [zhílìzhōu]	瀘州[直隸州]	[Unmittelbar Verwaltetes Departement] Luzhou [in der Provinz Sichuan]
lǜ	律	Statuten [d.h. die Teile des Kodexes der Qing-Zeit (*Da Qing lüli* 大清律例), die im Wesentlichen auf den als grundlegend angesehenen und weitgehend unveränderten Statuten der Tang-Zeit beruhten, im Unterschied zu den laufend hinzugefügten und den neueren Rechtsentwicklungen entsprechenden Präzedenzparagraphen (lì 例)]
lǚlìdān	履歷單	Personalaktenblatt
lǚ mù	屢沐	wiederholt durch etwas bereichert oder beglückt werden
lǚxī	縷晰	detailliert
lüè	掠	ausplündern, berauben
lún	輪	Rad
lúnkuò	輪廓	„innerer und äußerer Rand“, Umriss, Kontur
luòyì	絡繹	dicht aufeinander folgend, am laufenden Band

M

má	蔴	Hanf
mài	脈	Arterie, Ader
mǎibèi	買備	„sich einkaufend mit etwas ausstatten“, [Vorräte] einkaufen
mài qī yù zǐ	賣妻鬻子	seine Frau verkaufen und die Kinder veräußern
mǎn	滿	voll, vollständig
màn	蔓	Ranke
Mǎnbàn	滿伴	mandschurischer [Dienst]kollege
mǎnrì	滿日	„die Tage [einer Bestrafung] erfüllt haben“, [eine Strafe] abgeleistet haben, nach Ablauf [einer Strafe]
màn wú	漫無	überhaupt nicht haben, überhaupt nicht vorkommen [màn 漫(„grenzenlos“) hier zur Verstärkung der Negation!]
Mǎnzhōu	滿洲	Mandschuren, Mandschurei
máogǎn	矛桿	Lanzenschaft; Lanze
měi ...	每...	jedesmal wenn ...
měiquē	美缺	prächtiger Posten, begehrenswerte Position
ménhù	門戶	„Doppeltor und Tür“; Tor
ménghǎo = [tóng]méng [yǒu]hǎo	盟好 =[同]盟[友]好	„Allianzen bilden und Freundschaft schließen“, sich mit jdm. einlassen, mit jdm. auf gutem Fuße stehen
méngniè	萌孽	„sprießendes Übel“, Keime des Übels
méng qǐchū	蒙起出	„Sicherstellung erfahren“, als Beweismittel erhalten

méng shèngjiàn	蒙聖鑒	Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfahren
mèngxiǎng	夢想	inniger oder sehnlicher Wunsch, Wunschtraum, Traum
mǐ	弭	unterbinden, beenden
míbù shāngǔ	彌布山谷	sich im ganzen Tal verbreitend Stellung beziehen
mì gōng	覓工	Arbeit suchen
mǐ miàn	米麪(米麵)	Reis und Mehl
miǎn	免	vermeiden, verschonen; ausweichen
miǎn	勉	jdn. zu etwas anhalten, zu etwas ermutigen
miǎn chǔfèn	免處分	„der Bestrafung eines Amtsvergehens entgehen“, jdm. bei einem Amtsvergehen Straffreiheit gewähren
miǎn[chú] yì[chǔ]	免[除]議[處]	„der [kritischen] Erörterung einer [anstehenden] Bestrafung entgehen“, von der Bestrafung ausgenommen werden
miǎnlì	勉力	Anstrengung
miǎn zhī	勉之	Weiter so!
Miáojiāng	苗疆	Grenzgebiete der Miao
Miàoláng sì	廟廊寺	Kloster der Tempelgalerie [Name eines buddhistischen Klosters]
Miáomín	苗民	das Volk der Miao [indigener Volksstamm im Süden Chinas]
mǐn bù zhī wèi	愍不知畏	„mit der Furchtlosigkeit sympathisieren“, vor nichts zurückschrecken, keine Furcht kennen
mínqíng	民情	Gesinnung der Bevölkerung
mínrén	民人	Mann aus der Bevölkerung [unterscheide: rénmín 人民 = „Volk der Menschen“, Bevölkerung!]
mínshù	民數	Bevölkerungszahl
mínzhù dàqián	民鑄大錢	„von der Bevölkerung gegossene große Käschmünzen“ [hier fälschlicherweise statt júzhù dàqián 局鑄大錢 = von staatlichen Münzstätten gegossene große Käschmünzen]
míngdān	名單	Namensliste
míngfā	明發	öffentlich verkünden [ein über das Kabinett 內閣 promulgiertes öffentliches Edikt]
mínglì	名例	„Bezeichnungen und allgemeine Regeln“ [d.h. die die Handhabung und Auslegung der besonderen Straftatsbestimmungen regelnden einführenden Kapitel des „Kodex der Großen Qing“ (*Da Qing lüli* 大清律例)]
Míngshǐ	明史	„Geschichte der Ming-[Dynastie]“
míngxī	明晰	deutlich erkennen, klar beleuchten
míng yú guān	鳴於官	„bei den Beamten Getöse machen“, bei den Behörden Klage einreichen
míngzhuàng	名狀	„benennen und beschreiben“, in Worten zum Ausdruck bringen
mó / mú	模	Nachahmung, Imitation; Muster, Modell; auch: [korrekte] Ausführung, Stil

mò rú hé	莫如何	„nichts geben, auf welche Weise man etwas gegen etwas tun kann“, nichts gegen etwas tun können
mò shēn	莫伸	ohne Wiedergutmachung
móu lì	牟利	Profit [aus etwas] ziehen, einem Gewinn nachjagen, nach Profit streben
mǒushì	某氏	„einen gewissen“
mù	沐	beglückt werden
mùgùn	木棍	Holzstöcke, hölzerne Stangen
mǔ lǎo	母老	„die Mutter ist alt“, wegen des Alters der Mutter
mù wú fǎjì	目無法紀	Gesetz und Ordnung missachten, Gesetz und Disziplin ignorieren, ungesetzliche Taten begehen
mǔyí	母儀	Musterbeispiel einer [guten] Mutter

N

náhuò	拿獲	ergreifen, festnehmen
násòng	拿送	festnehmen und überstellen, nach Festnahme überstellen
nǎi	乃	nun
nài	奈	jedoch, leider; wie?
nánbǎo	難保	etwas nicht mit Sicherheit sagen können, etwas nicht garantieren können
Nánchuān Qíjiāng děng xiàn	南川綦江等縣	die [beiden] Distrikte Nanchuan und Qijiang [in der Provinz Sichuan] [beachte: „A, B, C 等 = A, B und C“, aber „A 等 = A und andere“!]
Nánlóngfǔ	南籠府	Präfektur Nanlong
nánmù	楠木	[für den Bau von Palästen, Möbeln usw. verwendetes] Rotholz (*Phoebe nanmu*, *Nantou litsea*)
nángtuó	囊橐	Tasche, Säckel, Beutel
nèigé	內閣	Kabinett
Nèijiāng[xiàn]	內江[縣]	[Distrikt] Neijiang
nèi kāi ...	內開...	das Schreiben [einer vorgesetzten Stelle] lautet: ...
nèi kāi ... chēng ...	內開...稱...	das Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] lautet: ...
... nèi yòng ... gù	內用...故	ist innerhalb [eines Zeitraums] im Dienst als [Amtsbezeichnung] verstorben
néng yǒu jǐhé	能有幾何	„wie viele könnte es da [überhaupt] geben!?“ [es handelt sich hier um eine rhetorische Frage, die impliziert, dass die Anzahl nicht übermäßig hoch sein kann]
nǐ	擬(拟)	etwas vorschlagen; einen Urteilsvorschlag machen; vorbereiten, entwerfen, planen, beabsichtigen; vergleichen; nachahmen
nǐbàn	擬辦	„mittels Urteilsvorschlägen beilegen“, Urteilsvorschläge zur Beilegung [des Falles] unterbreiten
nìjì	匿跡	„Spuren verdecken“, sich verstecken, untertauchen

nǐjié	擬結	„mittels Urteilsvorschlägen zum Abschluss bringen“, endgültiges Verdikt
niàn	念	hier: eingedenk dessen, dass ...
niàn	廿	zwanzig
niànjí ...	念及...	eingedenk der Tatsache, dass ...
[nián]líng	[年]齡	Lebensalter
niān xiāng	拈香	Weihrauch darbringen
niànzhū	念珠	„Rezitationsperlen“, buddhistischer Rosenkranz
niàng	釀	sich zusammenbrauen, heraufbeschwören
niàngchéng	釀成	sich zusammenbrauen, sich allmählich herausbilden, zu etwas führen
niǎoshòu sàn = [zuò] niǎoshòu sàn	鳥獸散 =[作]鳥獸散	„sich wie Vögel und Tiere zerstreuen“, in panischer Angst fliehen
nièsī	臬司	Provinzrichter [alternative Bezeichnung für ànchásǐ 按察使]
niēsǒng	捏聳	mit fingierten Argumenten oder Taten provozieren
niēxiáng	捏詳	fälschlich berichten; die Tatsachen verdrehend berichten
nìng bù ...	寧不...	„sollten sie da nicht etwa ... ?!“
níngmì	寧謐	Frieden und Ordnung
Níngyuǎnfǔ	甯(=寧)遠府	Präfekturhauptstadt Ningyuan [in der Provinz Sichuan]
núcái	奴才	Sklave, Lakai [erniedrigende Selbstbezeichnung analog zu chén 臣, die aber nur von mandschurischen, mongolischen und chinesischen Bannerleuten oder „Leibeigenen“ gegenüber dem Kaiser verwendet wurde]

O

ǒu	偶	gelegentlich; zufällig, unerwartet
ǒu huàn	偶患	hier: unerwartet erkranken

P

pài	派	abkommandieren, abordnen, entsenden, delegieren
pàibō	派撥	[Truppen] abkommandieren, abstellen
páibù = [ān]pái bù[zhì]	排布 =[安]排布[置]	[Truppen] in Aufstellung bringen
pàifù	派赴	sich nach Entsendung nach ... begeben
pàilìng	派令	delegieren, abordnen, entsenden
pàiwěi	派委	mit einem Auftrag entsenden
pán	盤	[Zähleinheitswort für zugleich flache und runde oder auch sich windende Gegenstände]

pànnì	叛逆	rebellieren
pàodǎ	砲打	durch einen Mörser oder ein Geschütz zerstören
páowā	刨挖	Grabungen durchführen
pèi	配	Verbannung [allgemeine Bezeichnung]
pèiyòng	配用	„zusammenmischend verwenden“, für eine Legierung ... verwenden
pèizhù	配鑄	„zusammenmischen und gießen“, [in einer Legierung] gießen
pī	批	Vermerk, Aktenvermerk; Instruktion in Antwort auf ein Gesuch eines untergeordneten Beamten
pì	譬	mit Gleichnis oder Metapher zum Ausdruck bringen
pīhóng	批紅	Routineeingabe, die mit einem roten kaiserlichen Reskript versehen war
pìjìng chùsuǒ	僻靜處所	entlegener und einsamer Ort
pílián	毗連	an etwas angrenzen, anstoßen
pīmǐ	披靡	bezwungen oder in die Flucht geschlagen werden
pīshì	批示	[auf einem vorgelegten Bericht o.ä. direkt] einen Aktenvermerk anbringen; Aktennotiz; hier: Kaiserlicher Vermerk [auch zhūpī 硃批, „zinnoberrotes Reskript“, genannt]
piàn	片	Addendum [zu einer Throneingabe], [beigefügte oder angehängte] Notiz [zu einer Throneingabe], „Kurzthroneingabe“
piàn qián	騙錢	jdn. durch Betrug um sein Geld bringen
piánzhū	駢誅	Verbrecher gemeinschaftlich hinrichten
piàogēn	票根	Kupon, Kontrollabschnitt, Quittung
pínmín	貧民	arme Leute
pǐn zhèn Chuān Qián	品鎮川黔	„Mit der rechten Haltung Sichuan und Guizhou unter Kontrolle halten!“
píng	平	ausheben, befrieden
píngdìng	平定	befrieden, unterwerfen
píngmín	平民	Gemeine, einfache Leute
píngrì	平日	üblicherweise; in ruhigen Zeiten; bisher
píngwěn	平穩	friedlich und stabil
píngxìn	憑信	vertrauenswürdig
pō	頗	beträchtlich; ziemlich viel; zu einer Seite geneigt
pò àn	破案	einen Fall aufdecken oder lösen
pō'ào	坡坳	Bergsenke
pòsuì	破碎	brüchig, schadhaft
Pǔdùhé	普渡河	der Fluss Puduhe

Q

qī	欺	jdn. betrügen oder schikanieren
qí	其	sein, ihr [Possessivpronomen 3. Person Singular und Plural]; auch: „Was nun ... anbetrifft, so ...“ [Partikel am Satzanfang, analog MC guānyú 关于]

qǐ	豈	hätte es da!? [rhetorische Frage, deren Beantwortung eine Verneinung der Frage beinhaltet]
qì	訖	um [dadurch diesen Teil des Falls] abzuschließen [Schlusspartikel; braucht nicht unbedingt übersetzt zu werden]
qì	契	Vertrag
qǐchū	起出	„herausholen und nach draußen [schaffen]“, sicherstellen, ausheben
qìfèn	氣忿(=憤)	wutentbrannt, zornig, aufgebracht sein
qǐhuò	起獲	„durch Aufbringen erhalten“, sicherstellen
qǐjiàn	起見	aus Erwägungen von ... heraus
qǐjiè	起解(=解)	mit der Überführung beginnen
qìjù	器具	Werkzeuge, Gerätschaften
qīpǐn xiǎo jīngguān	七品小京官	Beamter des Siebten Ranges [in einem Ministerium]
qìqǐ	砌起	[aus Ziegelsteinen] aufmauern; [aus Lehmblöcken] errichten
qíqū	崎嶇	steil und steinig, holprig
qíshí	其時	zu der Zeit
qíshì	歧視	etwas voreingenommen behandeln; Voreingenommenheit
qí tiān	祈天	den Himmel anflehen; hier: die hohen Behörden anflehen
qìxiè	器械	Waffen; Gerätschaften, Instrumente
qǐ xìn	啓釁	einen Konflikt hervorrufen
qí ... zhī chù	其...之處	was nun diese seine Maßnahmen des ... anbetrifft
qiān	千	„Tausender“, hier: [Münz-]Stränge [bestehend aus je 1000 Käschmünzen]
qiān	愆	Verfehlung, Nachlässigkeit
qiān	鉛	Plumbum [Zink (báiqiān 白鉛) und/oder Blei (hēiqiān 黑鉛)]
qián	鉗	Zangen
Qián	黔	[Provinz] Guizhou
qiǎn	遣	entsenden
qiáncáng	潛藏	sich verborgen halten, sich verstecken
qiánfǎ	錢法	Münzwesen, die Münzen betreffende Gesetze oder Standards
qiánfǎtáng	錢法堂	Amt für das Käschwesen
qiāngòng	僉供	übereinstimmend aussagen
qiánjià	錢價	Wert der Käschmünzen
qiánjīng fèng zhǐ	前經奉旨	mittels eines bereits vorher empfangenen Kaiserlichen Ediktes
qiánjú	錢局	Münzstätte
qiánjù	潛聚	sich unbemerkt versammeln, sich im Verborgenen zusammenrotten
qiánlái	前來	[ein Schreiben] ist angekommen oder eingetroffen
qiānlián	牽連	in etwas verwickeln, in etw. hineinziehen; sich erstrecken auf

qiánliáng	錢糧	„Käsch und Getreide“, Landsteuer [in Geld oder Getreide]
qiánlú	錢爐	Münzöfen
qiánmú	錢模	Käschmatrizen
qiánnì	潛匿	sich verstecken
qiánqíng	前情	die vorherige Situation, das vorher Geschilderte
qiánshì	錢式	Käschmodell
qiánwén	錢文	[Kupfer]käschmünzen [bestanden zur Qing-Zeit aus einer Messinglegierung! Vgl. außerdem: yì wén qián 一文錢 = eine Käschmünze; Wortbildung analog zu yì pǐ mǎ 一匹馬 → mǎpǐ 馬匹]
qiánwō	钱窝(錢窩)	[Falsch]münzennest
Qiánxī[zhōu]	黔西[州]	[Departement] Qianxi [gehört zur Präfektur Dading]
qiānyóu	愆尤	Verfehlung, Nachlässigkeit
qiánzī	潛滋	im Verborgenen wachsen, heimlich zusammenbrauen
qiānzǒng	千總	Kompaniekommandeur
qiánghàn	強悍	gewalttätig und rücksichtslos
qiángjié	強刼	„gewaltsamer Raub“, Raubüberfall
qiě	且	überdies [Gebrauch am Anfang eines Teilsatzes!]
qièchén	竊臣	„[ich] unbedeutender Beamter“, „ich, meine Wenigkeit“ [sich selbst erniedrigende Bezeichnung des Verfassers der Throneingabe; zeigt an, dass es sich im Folgenden um seine eigene, „unbedeutende“ Sicht der Dinge handelt]
qièjìn	切近	nahe
qiénán[xiāng]	伽南[香]	[duftendes] Qienan-Holz [aus Guangdong oder Hainan]; Adler-, Agar- oder Agallocheholz
qièshí	切實	gewissenhaft, ernstlich
qièzhào	竊照	„Ich wage zu erwähnen“ [die Ausführungen des Verfassers der Throneingabe einleitende, selbstabwertende Floskel, die nicht unbedingt übersetzt werden muss]
qīn	欽	respektvoll; respektieren, hoch achten; vom Kaiser persönlich
qīn	親	etw. oder jdm. nahe sein, sich etw. oder jds. annehmen
qīn cǐ	欽此	Respektiert dies! [Formel, die das Ende eines kaiserlichen Edikts oder Reskripts markiert]
qīndiǎn	欽點	Kaiserliche Absegnung, Kaiserliche Gutheißung, Kaiserliches Abnicken, Kaiserliche Bestimmung [für ein Amt]; Kaiserlich absegnen etc.
qín’gàn = qín[miǎn] gàn[liàn]	勤幹 =勤[勉]幹[練]	fleißig und erfahren
qīn jiāng	侵疆	in ein Gebiet eindringen oder einfallen
qínláo	勤勞	sich ungemein einsetzen; sich fleißig ans Werk machen

qīn mín	親民	der Bevölkerung nahestehen
qínná	擒拿	lebend festnehmen, ergreifen, fassen, jdn. lebend dingfest machen
qīnshēn	親身	persönlich
qīntí	親提	zwecks eines persönlichen Verhörs vorführen
qīnwǎng	親往	sich persönlich hinbegeben
qīnzūn	欽遵	etwas, [das vom Kaiser angeordnet wurde,] respektvoll oder ehrerbietig befolgen
qǐng = qǐng [zhǐ]	請 =請[旨]	ein [Kaiserliches Edikt] erbitten
qíngbì	情弊	Übel-, Missstand, Unregelmäßigkeit, Missbrauch
qíngfàn	情犯	der in den Fall verwickelte Verbrecher
qīng jiānsǒu	清奸藪	„die Brutstätte des Übels säubern“
qíngjié	情節	Tatbestand, Sachverhalt oder Sachlage eines Vergehens, Umstände eines Falls; Einzelheiten, Details
qǐngkè	頃刻	kurz darauf, im Nu, in einem Augenblick
qīnglí	清釐	bereinigen und regulieren; beseitigen
qīnglǐ	清理	ordnen
Qīngshān	青山	[Name eines Dorfs im Distrikt Tongzi]
qīngshēn	輕身	unbekümmert, lässig
Qīngxīgōu dìfāng	清溪溝地方	die Gegend von Qingxigou
qíngxíng	情形	Umstände, Sachlage
Qīngyángshì	青羊市	[Name eines Dorfs im Distrikt Tongzi]
Qīngyángshí dìfāng	青羊石地方	die Gegend von Qingyangshi [in der Nähe des Alten Rabenhorstes in der Provinz Guizhou]
qīngyè	清夜	„in der Stille der Nacht“
qíngyuàn	情願	wünschen, von Herzen zu etwas gewillt oder bereit sein, einen Herzenswunsch oder ein besonderes Anliegen haben
qíng zhēn zuì dàng	情真罪當	„die Umstände sind wahr und die Strafen angemessen“
qǐng zhǐ	請旨	ein Kaiserliches Edikt erbitten
qīngzhòng	輕重	Schwere, Gewicht
Qīngzì jīngguǎn	清字經館	Amt für die Übersetzung [buddhistischer] kanonischer Schriften ins Mandschurische
qíngzuì	情罪	Einzelheiten einer Straftat
qíngzuì jiǎo zhòng	情罪較重	von den Straftaten her besonders schwer
qióngsōu	窮搜	sein Äußerstes tun, um jdn. dingfest zu machen; keine Anstrengung scheuen, um jdn. zu ergreifen
qū	區	Bezirk
qū	曲	krumm; krümmen
qùdé	去得	passabel
qùhòu	去後	„Dies ist alles auf den Weg gebracht worden“ [zeigt an, dass die vorhergenannten Maßnahmen alle bereits ergriffen worden sind]
qúkuí	渠魁	Anführer, Rädelsführer
qǔ lì	取利	Profit aus etwas schlagen

qǔqiǎo	取巧	Vorteilsnahme; auf bequemem Weg etwas zu erreichen suchen, durch Mogelei auf persönliche Vorteile spekulieren
qūwéi	曲為	„sich herauswinden“
qǔzī	取資	„nehmend sich auf etwas stützen“, [Waren etc.] beziehen
quán	痊	genesen, geheilt werden
quán	權	wägen, erwägen; auch: vorübergehend, fürs Erste, vorläufig
quán jié	全節	seine Intergrität oder Keuschheit wahren
quánxíng	全行	vollständig, umfassend [Adverbsbildung durch xíng 行]
quǎnyá xiāngcuò	犬牙相錯	„wie die Fangzähne eines Hundes ineinandergreifen“, eng miteinander verzahnt sein
quán zài	全在	es kommt alles darauf an, dass ..., es hängt alles davon ab, dass ...
quèfǎng	確訪	„[durch Nachforschungen] verifizieren und herausfinden“, ermitteln
quègòng	確供	zuverlässiges Geständnis oder Aussage
quèjù	確據	stichhaltige Beweismittel
quèqiè	確切	exakt, treffend, genau
quèshí	確實(=寔)	tatsachengemäß; zuverlässig; sicher, gewiss; Gewissheit
quèzáo	確鑿	hieb- und stichfest, unwiderlegbar, unzweifelhaft
qúnháo	群號	„eine Gruppe bildend schreien oder heulen“

R

rán	然	aber
rǎn bìng	染病	sich eine Krankheit zuziehen
rǎng	壤	Areal, Gebiet, Territorium
rào chǎng fán jǐ zhōu	繞廠凡幾週	das Gelände in mehreren Ringen oder Kreisen ringsum einschließen
rǎolèi	擾累	Belästigung
rén	仁	mitmenschlich, gütig; Mitmenschlichkeit
rèn	刃	Klinge, Messer, Schwert; schneiden, töten
rénfàn	人犯	[in einen bestimmten Fall verwickelte] Verbrecher, verbrecherisch
rèn guò	認過	einen Fehler eingestehen
rénshēn	壬申	hier: Tag mit den zyklischen Zeichen *renshen*
rèntīng	任聽	etwas tolerieren, jdm. etwas erlauben
rénxīn huáng-huáng	人心惶惶	„es herrschte allgemeine Aufregung“, jedermann wurde von Angst und Schrecken ergriffen
rènyì	任意	rücksichtslos, skrupellos, willkürlich
rènzhēn	認真	aufmerksam, sorgfältig
réng	仍	nach wie vor, weiterhin; trotzdem; etw. fortführen, folgen [Verb]

réng dǎo gùzhé	仍蹈故轍	„wie zuvor die alten Wagenspuren befahren“, weiterhin den alten Weg gehen, im alten Trott weitermachen
réngqián	仍前	weiterhin wie zuvor, nach wie vor
rìjiàn	日漸	täglich
rìjiǔ	日久	im Verlauf der Zeit
rìnèi	日内	innerhalb eines Tages
rónghuà = róng[xiāo][biàn]huà	鎔化 =鎔[銷][變]化	„durch Schmelzen umwandeln oder verändern“, umschmelzen
róngliú	容留	„jdm. gestatten zu bleiben“, jdn. bei sich aufnehmen
róngshī	榮施	Erweisung von Ruhm oder Glanz, Gunsterweisung
ròu	肉	Fleisch; Scheibe mit rundem Loch
rǔ	汝	du, dein
rù jiào xuéxí	入教學習	der Lehre beitreten und [sie] praktizieren
rúshì zhī qián	如式之錢	den Vorgaben entsprechende Münzen
ruì	瑞	glückverheißend, verheißungsvoll, ein gutes Omen
ruìxùn	睿訓	Weise Kaiserliche Instruktion
rùn	閏	extra; zwischen etwas einschieben
rùn èr yuè	閏貳月	„eingeschobener zweiter Monat“, zweiter Schaltmonat
rùnyuè	閏月	Schaltmonat
ruò	熱(=爇)	zünden
ruò fēi ... jí xì ... suǒ zhì ...	若非...即係...所致	wenn es nicht durch ..., dann ist es durch ... bewirkt
ruò yǐ ... ér lùn	若以...而論	„wenn man nun ... nimmt und erörtert“; angesichts
ruò ... zé ...	若...則...	wenn ..., dann ...
ruò ...	若...	hier: eher als dass ..., ist es wahrscheinlicher, dass ...

S

sà	卅	dreißig [Kurzform]
sānjūn sīlìng	三軍司令	„Befehlshaber dreier Korps oder Streitkräfte“
sānlù liángyùn	三路粮運	„der Getreidetransport auf den drei Routen“
sè zé	塞責	seinen Pflichten nicht gewissenhaft nachkommen, seinen Verpflichtungen gegenüber nachlässig sein
shābǎn	砂板	Sandgussformen
shāguàn	砂罐	Sandtiegel
shāguō	砂鍋	Terrakottatöpfe
shālüè	殺掠	töten und ausrauben
Shǎn	陕	[Provinz] Shaanxi
shànbiàn	擅便	eigenmächtig handeln
shāndì	山地	[landwirtschaftlich genutztes] Bergland
Shǎngān	陕甘	[die Provinzen] Shaan[xi] und Gan[su]
shànhòu	善後	Reparations- und Abwehrmaßnahmen; Wiederaufbau, Wiederinstandsetzung

shān lú	煽爐	Öfen anfachen
shànzhé	繕摺	„schönschreiben und [dann die Throneingabe] falten“, eine Throneingabe schreiben
shāng	傷	verletzen
shǎng	赏(賞)	belohnen
shàng	尚	durchaus; sogar, erst recht; noch
shǎngcì	赏赐(賞賜)	als Belohnung jdm. zukommen lassen
shǎngjǐ / shǎnggěi	赏给(賞給)	hier: „gewährend geben“, gewähren
shàngjǐn	上緊	unverzüglich, ohne zu Zögern, eilends
shàngjǐn	上廑	von oben [d.h. vom Kaiser] zuteil werden lassen
shàngshū	尚書	Minister [eines Ministeriums]
shàngsī	上司	höherrangige, leitende Beamte; Vorgesetzte
shàng wèi	尚未	noch nicht
shàngxià	上下	ungefähr
shàng yǐ ...	上以...	der Kaiser war der Meinung, dass ...
shàng yǒu ...	尚有...	überdies gibt es ...
shàngyù	上諭	Kaiserliches Edikt [an den gesamten Beamtenapparat bzw. an das Volk]
shāo	稍	etwas, einigermaßen, ein bisschen, in irgendeiner Weise
shāochí	稍弛	geringfügig lockern
shāohuǐ	燒燬[毀]	abbrennen, niederbrennen
shāoshāo	稍稍	etwas, ein bisschen
shāoshè	稍涉	etwas entgegenbringen, zu etwas neigen
shāo tàn	燒炭	[durch Verbrennen bzw. Verkohlen] Holzkohle herstellen
shāo yuǎn	稍遠	etwas weiter entfernt
shè lú	設爐	Öfen errichten
shè lú gǎizhù	設鑪改鑄	Öfen errichten, um [Münzen] umzugießen
shéi hé	誰何	„wer und was“
shēn	身	persönlich, selbst
shēn	申	Bericht
shěnbàn	審辦	gerichtliche Untersuchungen durchführen, Verhöre vornehmen
shēnchì	申飭	zurechtweisen, tadeln, abmahnen
shēndài	身带(身帶)	bei sich tragen
shēnjiù	伸救(申救)	ein Unrecht rückgängig machen und Rettung bringen
shěnnǐ	審擬	nach Untersuchung Urteilsvorschläge unterbreiten
shēnrén	深仁	tiefgründige oder immense Mitmenschlichkeit
shēnshān	深山	„tiefe Berg[welt]“, zerklüftete Berge
shēnsǐ	身死	sterben, versterben
shēnsù	申訴	Klage, Beschwerde
shěnxùn	審訊(审讯)	verhören, vernehmen
shèn zhì ...	甚至...	es kommt sogar soweit, dass ...
shēnzhòng	深重	„tief und schwer“, besonders groß
shènzhòng	慎重	sorgfältig [behandeln], achtsam [vorgehen]

shēng	生	Leben
shēng	陞	[in ein Amt] befördern
shěng	省	Provinz, Provinzhauptstadt
shēngchù	牲畜	Vieh, Haus- oder Nutztiere
shèngcí	聖慈	Heiligste Kaiserliche Güte oder Barmherzigkeit
shēngdǒu	升斗	„*sheng* und *dou*“ [Volumenmaße; 1 dǒu = 10 shēng]; hier: „nur einige *sheng* und *dou*“
shèng'ēn	聖恩	Heiligste Kaiserliche Gnade oder Gunst
shènghuái	聖懷	„die vom Kaiser gehegten Gedanken“, Kaiserliche Sorgen
shěnghuì	省會	Provinzhauptstadt
shèngjià	聖駕	Kaiserliches Gefährt
shèngjiàn	聖鑒	Heiligste Kaiserliche Begutachtung, Kaiserliche Kenntnisnahme
shēnglǐ	生理	den Lebensunterhalt [mit etwas] bestreiten
shēng rèn	陞任	in ein Amt befördert werden
shèng rèn	勝任	einer Aufgabe gewachsen sein, einer Verpflichtung gerecht werden
shēngyòng	陞用	nach Beförderung [in ein Amt] einsetzen
shèng yú ...	勝於...	besser sein als ..., ... übertreffen
shèngzhǔ	聖主	„Heiliger Herrscher“, Unser Kaiser
shī	尸	Leichnam
shǐ	始	erst dann, erst da
shì	是	dies [Demonstrativpronomen]; auch: dadurch, damit
shì	恃	auf etwas setzen, sich auf etwas verlassen, sich auf etwas stützen
shì	適	just zu dieser Zeit, just in diesem Moment; geeignet sein, passen
shì	事	hier auch: Dienst, Tätigkeit
shì	釋	jdn. freilassen, auf freien Fuß setzen
... shì	...氏	eine geborene ...
shì	事	aufwarten, jdm. dienen
shìcáo	市曹	Marktplatz
shīchá	失察	Versäumnisse bei einer Untersuchung, Nachlässigkeit [im Amt], Amtsvergehen, Vernachlässigung der Amtspflicht
shì chéng	示懲	ein disziplinierendes Exempel statuieren
shì chéngchuàng	示懲創	„Disziplinierung demonstrieren“, ein disziplinierendes Exempel statuieren
shìduān	事端	Aufruhr, Unruhe, Vorfall
shìfén	試焚	versuchsweise in Brand setzen
shìfǒu	是否	ob
shì gé nián jiǔ	事隔年久	„die Ereignisse liegen auseinander und die Jahre sind lang“, über die zurückliegenden Ereignisse und Jahre hinweg
shǐhuan	使喚	jdn. herumkommandieren
shǐ kǒu bù yí	矢口不移	die Wahrheit schwören und [von seiner ursprünglichen Aussage] nicht abrücken

shìláng	侍郎	Vizeminister eines Ministeriums
shílì	實(=寔)力	mit voller Kraft, mit ganzer Kraft
shìlǐ	事理	Sachgründe, Umstände
shílì tuǒbàn	實力妥辦	Mit ganzer Kraft handhabe es gut!
shínián wú guò cè	十年無過冊	„Register der Nichtexistenz von Vergehen während zehn Jahren“; Register für zehnjährige gute Führung
shíqiè	實切	wirklich, in der Tat
shírì	時日	Zeit, Dauer, Datum
shìshuō	飾說	ausschmücken, Geschichten erzählen
shì suǒ bì yǒu	事所必有	auf der Hand liegen; eine Sache, die es sicher gibt
shìwèi	侍衛	Kaiserliche Garde
shíwéi ... zhī jì	實為...之計	in der Tat ein Plan oder Vorhaben sein, um zu ...
shíwù	什物	Gegenstände des täglichen Bedarfs, Zeug, Kram
shí wú ... qíngshì	寔無...情事	„es gab tatsächlich nicht die Situation, dass ...“
shìxiǎn kàngjù	恃險抗拒	sich auf das strategisch günstige Gelände verlassend Widerstand leisten
shíxīn	實心	mit ganzer Kraft; verlässlich, redlich, rechtschaffen
shīxíng	施行	etwas ausführen, vollziehen
... shìyí	...事宜	„den Angelegenheiten angemessene [Maßnahmen]“
shìyǐ	是以	deswegen
shì yǒu nánxíng	勢有難行	„von der Situation her gibt es Schwierigkeiten mit der Ausführung“, von den Umständen her schwierig durchzuführen sein
shǐ zhī	使之	bewirken, dass sie ..., sie dazu anhalten, dass sie ...
shīzhǔ	失主	Eigentümer eines verlorenen [hier: eines gestohlenen] Gegenstandes
shǒu	首	hier auch: etwas zur Anzeige bringen, anzeigen
shǒu	守	Verteidiger; Präfekt (= tàishǒu 太守 = zhīfǔ 知府)
shòu	壽	ein hohes Alter erreichen, ein langes Leben haben
shǒubèi	守備	Hilfsbataillonskommandeur
shōucún	收存	hier: [Münzen] einziehen und lagern
shòu'ēn	受恩	zuteil gewordene Gnade
shōufù	收復	zurückerobern, wieder einnehmen
shòugù yōnggōng	受雇傭工	eine Beschäftigung als Arbeiter oder Tagelöhner erhalten
shǒuhòu	守候	auf etwas warten
shǒuhuǒ	首夥	Anführer und Bandenmitglieder, Bandenführer und ihre Kumpane oder Spießgesellen
shǒu huǒ fěifàn = shǒufěi huǒfàn	首伙匪犯 =首匪伙犯	Anführer und Komplizen, Haupt- und Bandenverbrecher [kann als „parallel verketteter Stil“ verstanden werden, d.h. shǒu bezieht sich auf fěi, huǒ auf fàn]
shōujiǎo = shōu[mǎi] jiǎo[jú]	收繳 =收[買]繳[局]	einziehen, beschlagnahmen; [einer Behörde] aushändigen; auch: [Münzen] aufkaufen und [der Münzstätte] übergeben
shōumǎi	收買	etwas aufkaufen
shōumíng	收明	„etwas wurde klar erhalten“, Empfangsvollzug

shōuzhù	收貯	etwas entgegennehmen und aufbewahren
shū	疏	Throneingabe, Bericht an den Kaiser
shū	殊	sehr, äußerst, extrem, wirklich [hier zur Verstärkung der Verneinung!]; verschieden, unterschiedlich
shū	輸	einzahlen; hier: Beiträge
shú	贖	begleichen, wiedergutmachen; auch: Lösegeld
Shǔ	蜀	[die Provinz] Sichuan
shǔ	署	siegeln, mit einem Siegel versehen
shǔ ...	署...	Kommissarischer ... [Präfix eines nur temporär verliehenen Titels eines Beamten, der die entsprechende Aufgabe nur vorübergehend und zusätzlich zu seinem eigenen Amt ausübt, weil der eigentliche neue Amtsinhaber noch nicht bestimmt ist oder noch nicht eingetroffen ist. Siehe dazu im Unterschied hù 護 „Stellvertretender ...“]; auch: stellvertretend die Amtsgeschäfte wahrnehmen [verbaler Gebrauch!]
shǔ ...	屬...	„der Kategorie ... angehören“, etw. sein, zu etw. zählen, ... unterstehen; auch: Untergebene
shù	庶	so dass ..., um zu ...
shúchóu	熟籌	etwas in durchdachter, „reifer“ Weise in Gang setzen oder konzipieren
shùfù	束縛	binden, fesseln
shúhuí	贖回	etwas zurückkaufen, jdn. loskaufen
shùjī	庶幾	„ ..., so dass zumindest teilweise ...“, erst dann ist einigermaßen ...
shūshēn jǐnzhù	殊深廑注	grundlegend sorgfältiger Beachtung wert sein
shúshí	熟識	gut kennen, vertraut sein
shūtōng	疏通	[einen versandeten Fluss] ausheben; zum Durchbruch verhelfen
shūyuàn	書院	[private] Akademie [konfuzianischer Gelehrsamkeit und zur Vorbereitung auf die zivilen Beamtenprüfungen]
shūzòng	踈(=疎, 疏)縱	nachlässig, locker, Nachlässigkeit, Unachtsamkeit
shú zuì	贖罪	ein Vergehen wiedergutmachen
shuài	率	anführen, leiten
shuāngfù	孀婦	Witwe
shuǐlù jiāochōng	水陸交衝	„die Verkehrswege zu Wasser und zu Land stoßen aufeinander“, Wasser- und Landwege kreuzen sich
shuǐmō	水摸	Taucher
shùnliú	順流	flussabwärts
sì	嗣	danach, anschließend, dann, zu einem späteren Zeitpunkt
sì	俟	abwarten; sobald
sì	似	ähnlich; scheinen; scheinbar
sī dào	司道	Provinzschatzmeister ([fān]**sī** ［藩］司), Provinzrichter ([niè]**sī** ［臬］司) und Kreisintendant (**dào**[tái] 道［臺］)

sīháo	絲毫	das Geringste, im Geringsten
sìhòu	嗣後	von nun an, ab sofort
sì ... hòu	俟...後	„warten, bis ... geschehen ist“, sobald ... geschehen sein wird
sīlǚ	絲履	seidene Schuhe
sìlüè	肆剟(=掠)	rücksichtslose Plünderung
sìmiàn	四面	auf allen Seiten, in allen Himmelsrichtungen
sīqián = sī[zhù] qián[wén]	私錢 =私[鑄]錢[文]	„illegal oder heimlich gegossene Münzen“, Falschmünzen, Falschmünzerei
sīrén	私人	Privatperson
sìsàn táocuàn	四散逃竄	überstürzt in alle Richtungen fliehen
sīshì	司事	Kanzleivorsteher
sīwù	司務	Geschäftsvorsteher
sīxíng	私行	heimlich, illegal, gesetzeswidrig [Adverbbildung durch xíng 行!]
sìxíng	肆行	in unerhörter Weise, rücksichtslos, willkürlich, skrupellos
sìxíng wú jì	肆行無忌	sich ohne Rücksichtnahme und Scham benehmen, Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit
sīzhù	私鑄	illegal, gesetzeswidrig, heimlich [Münzen] gießen, Falschmünzerei betreiben
sīzhù jiānwō	私鑄奸窩	Falschmünzernest
sòng àn	送案	vor Gericht bringen
sǒnghuáng	悚惶	erschüttert; Erschütterung
sōubǔ	搜捕	„fanden und festnehmen“, Durchsuchungen vornehmen und Festnahmen tätigen
sōuchá	搜查	jdn. aufspüren; etwas durchsuchen, Durchsuchungen vornehmen
sōuhuò	搜獲	„aufspüren und festnehmen“, ergreifen, gefangen nehmen, [Waffen o.ä.] sicherstellen
sōujī	搜緝	aufspüren und festnehmen
sōujiāo	搜交	„nach Durchsuchung übergeben an ...“
sù	素	schon immer, seit jeher
sùcí	訴詞	Beschwerde- oder Klageschrift
sùfù	速赴	sich eilig nach ... begeben
sùhǎo	素好	altbekannt, seit langem vertraut sein
sùjié	速結	zügig abschließen
sùqīng	肅清	beseitigen, aus dem Weg räumen
sùshí	素識	„sich seit jeher auf etwas verstehen“, langjährige Erfahrung in etwas haben; jdn. schon lange kennen
sùxíng	速行	schnell
sùyì	速議	etwas schnell erörtern, schnell Vorschläge zu etwas machen
suí	隨	daraufhin, folglich
suí	遂	daraufhin, folglich
suì	歲	Lebensjahr [bei Geburt war man im traditionellen China bereits ein Jahr alt]

suì	誶	ausfällig werden, zanken, jdn. verdammen
suī ... shàng ... / suī ... ér ...	雖...尚... / 雖...而...	obwohl ..., aber doch ...; obwohl ..., jedoch ...
suíshēn	随身	etwas bei sich haben oder tragen
suí ... suíjí ...	隨...隨即...	kaum dass ..., auch schon wieder ...
suízhé	隨摺	„der Throneingabe folgend“, zusammen mit der Throneingabe
suǒ bù gǎn jì xìng	所不敢冀倖	„ein Glück, das zu erhoffen man nicht wagt“
suǒjiàn shèn shì	所見甚是	„das, was gesehen wird, ist richtig“; so, wie es [von ihm] gesehen wird, ist es richtig
Suǒlún	索倫	[die Ethnie der] Suolun, d.h. der Solun
suǒshǔ	所屬	jdm. [verwaltungstechnisch] untergeordnet oder unterstellt sein, unter jds. Kommando stehen
suǒsī	所司	„das, was [von ihnen] verwaltet wird“
suǒyǒu	所有	alle, sämtliche; was ... anbetrifft
suǒyǒu ... yuányóu	所有...緣由	über die Umstände oder den Hergang, wie ...; was all die ... Umstände anbetrifft [leitet den nochmals die Thematik kurz zusammenfassenden und abschließenden Teil der Throneingabe ein]
suǒzòu	所奏	das, was in der Throneingabe berichtet wird

T

tàkān	踏勘	persönlich vor Ort untersuchen oder inspizieren
Tàihéchǎng	太和场(太和場)	Taihechang [Ortsname]
Tàipíng[xiàn]	太平[縣]	[Distrikt] Taiping
táiqián	台前(臺前)	vor bzw. bei der [erhöhten] Gerichtsempore
tàiyé	太爷(太爺)	Ihre Erlauchtheit [Anrede des Distriktsmagistraten durch Untergebene oder Gemeine]
tàizǐ tàibǎo	太子太保	Großwächter des Kronprinzen
tàntīng	探聽(=聽)	[die Lage durch Kundschafter] ausspähen oder auskundschaften, [einen Gegner] ausspionieren
tāntú	貪圖	„nach etwas streben“, auf etwas erpicht sein
tányā	彈壓	[eine Zusammenrottung oder einen Aufruhr] niederwerfen, unterdrücken, zurückdrängen
tǎng	倘	falls
tángsè	搪塞	sich einer Verantwortung entziehen
táobēn	逃奔	davonlaufen, fliehen
táocuàn	逃竄	Hals über Kopf flüchten, überstürzt fliehen, Reißaus nehmen
táotuō	逃脫	fliehen, entkommen, entwischen
Táozidàng	桃子氹	„Pfirsichgrube“ [Ort in der Nähe des „Alten Rabenhorstes“ und des „Kirschennests“]
tè	特	auch: nur, lediglich
tècān	特參	eine außerordentliche Disziplinarklage erheben
tèdá zhīyù	特達知遇	außergewöhnlichste Anerkennung und Behandlung

tèshòu	特授	speziell [mit einem Amt] betrauen
Téng	滕	Teng [antiker Staat in Shandong]
tí = tí[dū]	提 =提[督]	Provinzkommandeur
tǐ	體	Körper; Substanz
tíběn	題本	Routineeingabe für offizielle Angelegenheiten
tī bì	剔弊	Missbräuche beseitigen, Missstände aus der Welt schaffen
tíbiāo	提標	Truppen der Grünen Standarten der Provinz-kommandantur
tídiào	提調	Überwacher
tíjī	提齊(=齎)	jdn. [dem Richter] vorführen
tìlì	惕勵	wachsam und umsichtig sein
tíshēng	題陞	aufgrund einer Routineeingabe (tíběn 題本), [die von einem Vorgesetzten eingereicht wurde,] befördert werden
tí wèi ... shì	題為...事	eine Routineeingabe (tíběn 題本) über ... einreichen
tí zhèn	提鎮	Provinzkommandeur (tídū 提督) und einer Brigade (zhèn 鎮) vorstehender Regionalkommandeur (zǒngbīng 總兵)
tiān	添	zusätzlich; hinzufügen, zunehmen
tián	填	ausfüllen
tiān'ēn	天恩	Himmlische Gunst, Himmlische Gnade
tiān lú	添爐	„Öfen hinzufügen", [die Zahl der] Öfen erhöhen
tiántǔ	田土	Ackerland
tiǎnyán	靦顏	verlegene Miene; dreist, schamlos, unverschämt
tiáolǐ	調理	sich [von einer Krankheit] erholen, die Gesundheit wiedererlangen
tiáoshè	調攝	die Gesundheit wiederherstellen
tiāo shuǐ	挑水	Wasser [mit einer Lastentragestange] tragen
tiáozòu	條奏	[in Vorschläge] gegliederte Throneingabe
tīng = [zhílì]tīng	厅(廳) =[直隶]厅([直隸]廳)	[Unmittelbar Verwaltete] Subpräfektur
tīnghòu	聽候	auf eine Entscheidung oder Anordnung warten
tīnghòu bùyì	聽候部議	auf den Vorschlag des Ministeriums [zur Bestrafung eines Amtsvergehens] warten
tíngjì	廷寄	einen Hofbrief verschicken
tīng qí zìxíng chū běn	聽其自行出本	jdn. erlauben, selbstständig sein Kapital einzusetzen, jdn. auf eigene Initiative wirtschaften lassen
tōng	通	hier auch: auf dem Weg über, durch Vermittlung von [Präpositionalverb!]
tóng	同	hier auch: übereinstimmen [verbaler Gebrauch!]
tōngběn	通本	Routineeingabe von Provinzialbehörden
tōngchì	通飭	[für alle untergeordneten relevanten Behörden] umfassend anordnen
tōnggòng	通共	insgesamt

tóngjīn	銅斤	„Kupferpfunde“, Kupfer
Tóng Qí jiāocuò dì = Tóng[zǐ] Qí[jiāng] [xiàn] jiāocuò dì	桐綦交錯地 =桐[梓]綦[江] [縣]交錯地	ein Ort an der Grenze zwischen [den Distrikten] Tong[zi] und Qi[jiang]
tóngqiān	銅鉛	Kupfer und Plumbum [Zink (báiqiān 白鉛) und/oder Blei (hēiqiān 黑鉛)]
tóngshān	銅山	Kupferberg[werk]
tōngshěng	通省	die gesamte Provinz
tōngwǎng	通往	führen nach ...
tóngwù	銅務	die Kupferangelegenheiten [der Bergwerke]
tōng wú yǒu	通無有	„durchwegs nicht geben“, keiner gehörte zu ...
tóng xì	同係	gleichermaßen sein, sich gleichermaßen handeln um
tǒngxiá	統轄	Überwachung, Aufsichts[funktion]
tóngxīn	同心	mit einheitlicher Gesinnung, einmütig
tōngxíng	通行	frei zirkulieren; durchgängig sein, passieren können; umfassend, sämtlich,allgemein geltend
tǒng yìng	統應	insgesamt soll man ...
tóng[yóu]	桐[油]	[Öl] des Tungbaumes (*Vernicia fordii*)
tōngyù	通諭	Kaiserliches Edikt an sämtliche hohen Beamten
tóngzhī	同知	Subpräfekt
tóngzhī zhílìzhōu	同知直隸州	als Vizedepartementsmagistrat in einem Unmittelbar Verwalteten Departement dienen [tóngzhī ist verbal, zhílìzhōu ist das Objekt!]; hier: Vizedepartementsmagistrat eines Unmittelbar Verwalteten Departements
Tóngzǐxiàn	桐梓縣	Distrikt Tongzi
tōujiǎn fēnliǎng	偷減分兩	„stehlend das Gewicht verringern“, betrügerisch oder unrechtmäßig das Gewicht von etwas vermindern
tòulòu	透漏	durchsickern; entwischen, entkommen; [an den Kontrollen vorbei] hinausschleusen; durchsickern lassen
tóumù	頭目	Hauptmann
tōuqiè	偷竊	stehlen, Diebstahl begehen
tóuxù	頭緒	entscheidender Hinweis, Schlüssel [zu einer verzwickten Angelegenheit]
tū	突	Kamin, Abzug
tú	圖	Vorkehrungen treffen, planen
tú	徒	Strafdienst in einem benachbarten Distrikt, je nach Schwere des Verbrechens für ein bis drei Jahre
túcì	途次	ein Halt auf dem Weg, unterwegs
tǔfǔ	土府	Eingeborenenpräfektur
tú lì	圖利	[aus einer Sache] Profit schlagen, sich durch etwas bereichern
tǔrén	土人	Einheimische(r)
tùtuō	兔脫	„wie ein Hase eilig weglaufen“, entwischen, entkommen, fliehen

tuánjù	團聚	wieder zusammenkommen, sich wiedervereinigen
tuījū	推鞫	untersuchen, verhören
túnjí	屯集	stationieren und konzentrieren
túnjù	屯聚	sich stationierend versammeln, Quartier beziehen
tuǒbàn	妥辦	etwas zufriedenstellend oder angemessen handhaben
tuǒshàn	妥善	seine rechte Ordnung haben, angemessen oder zufriedenstellend und gut sein
tuǒsù	妥速	angemessen und schnell

W

wāqì dìlú = wā dì qì lú	挖砌地爐 =挖地砌爐	Erde graben und Öfen aufmauern [es handelt sich hier um den sogenannten „parallelen verketteten Stil“, d.h. wā bezieht sich auf dì und qì bezieht sich auf lú]
wàidāngshì	外當事	„Außenbeauftragter“
wàishěng	外省	Außenprovinzen
wàizhǎngguì	外掌櫃	„Äußerer Hauptgeschäftsführer“
wàn	万(萬)	zehntausend
wánjié	完結	[einen Fall] abschließen
wánjùn	完竣	etw. abschließen, beenden
wánkù	紈袴(=綺褲)	Hosen aus feinem Seidenstoff
Wànlì	萬歷	Regierungsperiode Wanli (1573-1620)
wǎngcháng gùzhì	往常故智	dieselbe Strategie wie üblich, das altbekannte Vorgehen
wángmìng	王命	Kaiserlicher Befehl
wángshī	王師	das kaiserliche Heer; die kaiserliche Armee
wàngxíng	妄行	nachlässiges oder ungeziemendes Verhalten
wàngzhàn	妄占	sich etwas widerrechtlich aneignen
wéi	闈	Prüfungshalle, Prüfungssaal; Seitenportal eines kaiserlichen Palastes
wěi	委	auch: tatsächlich, wirklich [Adverb!]
wèi	為	für jdn. oder etw. [Präpositionalverb]
wèi	慰	Erleichterung schaffen, [Sorgen] beilegen, Trost spenden
wèi	謂	hier auch: [zu sich] sagen, meinen, vermeinen
wèi	畏	fürchten
wèi	未	noch nicht; hier: nicht gerade
wèi bì	未必	nicht unbedingt, nicht notwendigerweise, wahrscheinlich nicht
wèi biàn	未便	in der Tat nicht angemessen sein, unpassend sein
wèi cǐ	为此(爲此)	deswegen
wéicóng	為從	Mittäter, Mitläufer
wéi dāng	惟當	sollte er aber, sollte er nur, „nur sollte es so sein, dass ...“

wěi fǎ	骪(=骫)法	das Gesetz übertreten oder brechen
wèi fánghù ... ér shè	爲防護...而設	„sind zum Schutz von ... errichtet worden“
wěifù ...	委赴...	„beauftragt worden sein, sich nach ... zu begeben“, sich in einem Auftrag nach ... begeben; nach ... delegieren oder abordnen
wéihài qídà	爲害綦大	extrem schädlich sein
wèijù	畏懼	fürchten, Angst haben; vom Schrecken ergriffen werden
wèi jù quánhuò	未據全獲	„noch nicht vollständige Festnahmen erreicht haben“
wèi miǎn	未免	unvermeidlich sein
Wēiníng[zhèn]	威寧[鎮]	[die Brigadegarnison] Weining [in der Provinz Guizhou]
Wēiníng[zhōu]	威寧[州]	[Departement] Weining [gehört zur Präfektur Dading]
wěirèn	委任	Amtsberufung [hingegen wěi rèn = jdn. in ein Amt berufen, jdm. ein Amt oder einen Posten verleihen]
wéirén qiánghèng	爲人強横	als Mensch [vom Charakter her] brutal und tyrannisch sein
wéishí	維時	zu der Zeit
wéishǒu fěifàn	為首匪犯	„an der Spitze stehende Banditen und Verbrecher“, Hauptverbrecher, Anführer
wèi ... yí'àn	爲...一案	betrifft den einen Fall von ...
wěiyuán	委員	Sonderdelegierte, Spezialdelegierte; [eigens] beauftragte Beamte; hingegen wěi yuán = einen Beamten oder Delegierten beauftragen
wén	文	[Zähleinheitswort für Käschmünzen]
wéndé	聞得	durch Hören vernehmen, hören
wén fēng	聞風	„den Wind hören“, von etwas Wind bekommen
wěnhuài	紊壞	etwas in Unordnung bringen und ihm dadurch Schaden zufügen
wén ná	聞拿	von Festnahmen hören
wénwǔ = wénwǔ [yuánbiàn]	文武 =文武[員弁]	„zivile [Beamte] und militärische [Offiziere]“, Beamte und Offiziere
wényí	文移	Dokumente, Schriftstücke
Wényuāngé	文淵閣	Halle der Literarischen Tiefgründigkeit
wénzhí dàyuán	文職大員	hochrangige Zivilbeamte
wēng	翁	respektvolle Bezeichnung für einen alten Mann; Vater; Schwiegervater
wō	窩	jdm. Unterschlupf gewähren [verbaler Gebrauch!]
wōfěi	窩匪	„Schlupfwinkelbanditen“; hingegen wō fěi = Banditen Unterschlupf gewähren
wòhè	渥荷	in gesegneter Weise etw. empfangen
wōpéng	窩棚	Hütte, Schuppen
wù	務	unbedingt, auf jeden Fall, unter allen Umständen

wù bǎo wú yú	務保毋虞	„man muss unbedingt sicherstellen, dass es keinen [Anlass zu] Sorgen gibt“
wú biàn	無辨	es gibt keine Unterscheidung = man kann nicht unterscheiden
wǔbiàn	武弁	militärische Offiziere
wú bù yǒu ...	無不有...	„es nicht geben, dass es ... nicht gibt“, ausnahmslos ... sein
wú cóng	無從	keine Möglichkeit haben, unmöglich sein, nicht in der Lage sein
wú ... děngshì	無...等事	„es gibt keine Vorkommnisse wie ...“
wú dì zì róng	無地自容	es gibt keinen Ort, an dem man sich vor lauter Scham verkriechen könnte
wú fēn jiāngjiè	無分疆界	ungeachtet der territorialen Zuständigkeiten
wú guò	無過	es gibt keinen Fehler oder Vergehen
wú jì	無忌	ohne Rücksichtnahme
wújí yóumín	無籍(=藉)遊民	unzuverlässige vagabundierende Leute
Wǔjūn dàolǐ biǎo	五軍道里表	„Tabellen über die Wegentfernungen für die Fünf Truppengattungen“
wúlǜ	無慮	etwa, ungefähr
wùqī	務期	„unbedingt in der Erwartung, dass ...“; sicherstellen, dass ...
wǔshì tóngtáng	五世同堂	fünf Generationen unter einem gemeinsamen Dach
wú shǐ xìng táo fǎwǎng	毋使倖逃法網	nicht zulassen, dass es jdm. glückt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen
wú shù	無數	zahllos
wú suǒ gùlǜ	無所顧慮	keinen Anlass zur Sorge haben, nichts zu befürchten haben
wú wéi	毋違	Verstoße nicht dagegen! Gehorche!
wú yán	無顏	„kein Gesicht haben“, würdelos oder unehrenhaft sein
wúyè	無業	ohne Beschäftigung, besitzlos
wùyí	務宜	etwas in der [einer Angelegenheit] angemessenen Art und Weise [tun] müssen
Wǔyīngdiàn	武英殿	Halle des Militärischen Ruhms
wú yōng	無庸	„es gibt nicht die Notwendigkeit“, man braucht nicht
wú yōng	毋庸	nicht erforderlich sein, nicht nötig sein, nicht relevant sein
wǔzhí yǎnglián	武職養廉	Zahlungen an Militärbeamte für die „Nährung der Redlichkeit“

X

xī	錫	Zinn
xī	惜	leider
xī	昔	vormals, früher

xī	稀	selten
xǐ	徙	sich begeben; verschieben
xì	係	sein; um etwas gehen, sich um etwas handeln [係 als Kopula analog MC shì 是]
xì	細	dünn
xīcháo	熙朝	prosperierendes Zeitalter, „Unsere Glorreiche Dynastie“
xí[fù]	媳[婦]	Schwiegertochter
xī huǒ	熄火	ein Feuer auslöschen
xīshù	悉數	vollständig, allesamt
xītú	希圖	auf etwas abzielen, etwas planen
xīxīn	悉心	mit voller Aufmerksamkeit, mit großer Sorgfalt, ausführlich, gründlich
xīxíng	悉行	vollständig, ganz und gar [Adverbsbildung durch xíng 行!]
xiá	暇	freie Zeit, Freizeit
xiá	黠	listig, schlau, durchtrieben
xiàchén	下忱	meine bescheidene Aufrichtigkeit [selbstabwertend]
xiàcún	下存	übrig sein, verbleiben
xiákǒu	峽口	Eingang zu einer Schlucht
xiàluò	下落	Aufenthaltsort, Verbleib
xián	咸	alle [Subjektquantifizierer]
xiǎn	險	schwer passierbar, eng; schwer zugängliches und damit strategisch günstiges Gelände
xiàn	見(現)	jetzt, nun
xiàn = [zhī]xiàn	縣 =[知]縣	Distriktsmagistrat
xiànchéng	縣丞	Assistierender Distriktsmagistrat
xiānhòu jiēshǒu	先後接手	„nacheinander [eine Aufgabe o.ä.] übernehmen“, voneinander [eine Pflicht] übernehmen
xiàn jīng	現經	„jetzt [sind] bereits“ [jīng 經 zeigt an, dass etwas bereits stattgefunden hat]
xiánkòng	閒空	nichts zu tun haben
xiǎnlù	顯戮	„zur Schau stellende Tötung“, öffentliche Hinrichtung
xián méi jízǒu	啣(=銜)枚疾走	„geknebelt schnell gehen“, stiller [nächtlicher] Eilmarsch
xiàn náhuò	現拿獲	sofort an Ort und Stelle festnehmen
xiānqiǎn	先遣	jdn. vorausschicken
xián qiányìn = [guān]xián qiányìn	銜鈐印 =[官]銜鈐印	Amtssiegel; Siegel des Beamten ...
xiǎnrán	顯然	offensichtlich sein, klar zu Tage treten
xiān ... sì ...	先...嗣...	zunächst ..., später dann ...
xiàntiān	憲天	die Vorgesetzten
xiānxíng	先行	im Voraus, im Vorhinein

xiānyī	鮮衣	bunte oder farbenfrohe glänzende Kleidung
xiànyǐ	現已	bereits erfolgt sein
Xiànyīnqiáo	现音桥(現音橋)	Xianyin-Brücke [wahrscheinlich ein Schreibfehler für Guanyin-Brücke 观音桥?]
xiǎnzhǎi = xiǎn[jùn][xiá]zhǎi	險窄 =險[峻][狹]窄	abschüssig und eng
xiàn zhí	現值	jetzt geschieht es oder ergibt sich, dass ...
xiǎnzǔ	險阻	strategische Orte
xiāng	鄉	[ländliche] Gemeinde
xiàng	項	Posten, Beträge
xiàng	向	hier auch: vormals, ursprünglich, früher
xiāngbīng	鄉兵	Dorfmilizen, Dorftapfere, lokale Streitkräfte
xiángchá	詳查	genau untersuchen
xiānghóngqí Hànjūn	鑲紅旗漢軍	Han-chinesische Geränderte Rote Banner
xiānghuángqí	鑲黃旗	Geränderte Gelbe Banner
xiàngjī	相機	„die Situation ansehen und abschätzen“, entsprechend den Umständen; im geeigneten Moment
xiānglánqí	鑲藍旗	Geränderte Blaue Banner
xiànglǐng	項領	Nacken und Kehle
xiānglǘ	鄉閭	Dörfer
xiāngshì	鄉試	die [alle drei Jahre stattfindende] Beamtenprüfung auf Provinzebene
xiāngtáng	香堂	„Weihrauchhalle“
xiángwén	詳文	detaillierter Bericht
xiángxī	詳悉	detailliert und umfassend, umfangreich, ausführlich; über die Details Bescheid wissen, umfassend informiert sein
Xiāngyáng[fǔ]	襄陽[府]	[Präfektur] Xiangyang [in der Provinz Hubei]
xiángyì	祥異	gute und schlechte Omina
xiāngyìng	相應	angemessen sein; pflichtgemäß [etwas tun]
xiāngyǒng	鄉勇	Dorftapfere, Dorfmilizen, lokale Streitkräfte
xiǎo	曉	verstehen; klar, verständlich; dämmern, Dämmerung
xiào	孝	kindliche Pietät [gegenüber den Eltern]
xiāohuǐ	銷燬	„einschmelzend zerstören“, einschmelzen
xiàojù	嘯聚	„auf ein Pfeif[signal] hin zusammenlaufen“, sich zusammenrotten
xiào lì	效力	dienstlichen Einsatz leisten, jdm. Dienste leisten, sich einsetzen
xiǎoqián	小錢	kleine Käschmünzen [im Verhältnis zu den Münzen mit gesetzlich vorgeschriebenem Gewicht, Größe und Legierung]; Falschgeld [euphemistischer Ausdruck]
xiǎotí dàzuò	小題大做	ein kleines Problem wird groß aufgebauscht
xiāoxiǎo	宵小	Übeltäter
xiǎoxué	小學	Volksschule [für Kinder bis zu vierzehn Jahren]

xiàoyóu	效尤	„dem Beispiel eines Übeltäters wissentlich folgen“, eine üble Praxis übernehmen
xiǎoyù	曉諭	der Bevölkerung verkünden; eine Proklamation an die Bevölkerung
xié	協	[Territorial]regiment (und dessen Garnison) [Untereinheit einer Brigade]
xiè[dài] [sōng]chí	懈[怠][松]弛	„faul und schlaff“, träge und nachlässig
xiè ēn	謝恩	sich für die [Kaiserliche] Gnade bedanken
xiéfěi	邪匪	„heterodoxe Gesellen“, Sektierer, Ketzer
[xié][fù]jiàng	[協][副]將	Regimentskommandeur
xiéjiào	邪教	heterodoxe Lehre, Irrlehre
xiélì	協力	mit koordinierten oder vereinten Kräften
xiéná	協拿	koordinierend festnehmen, in koordinierter Aktion festnehmen
xiè shì	卸事	eine Tätigkeit oder ein Amt niederlegen
xiétóng	協同	„sich koordinierend vereinigen“, mit vereinten Kräften, gemeinsam, in Kooperation mit jdm. vorgehen
xièxiè	泄瀉	Durchfall
xiè zé = [tuī]xiè zé[rèn]	卸責 =[推]卸責[任]	sich der Verantwortung entziehen, sich vor seinen Pflichten drücken
xīn	薪	Feuerholz
xīnfù	心腹	Herz und Bauch
xīnwèi lǎn zhī	欣慰覽之	Habe das mit großer Freude gelesen!
xīnxǐ	欣喜	sich freuen, entzückt sein
xìnyòng	信用	vertraut, vertrauenswürdig, zuverlässig
xíng	刑	hinrichten, bestrafen
xíng	形	Form
xìng	姓	Familienname
xìng	幸	glücklicherweise, zum Glück
xíngbù	刑部	Strafministerium
xíngcì	行次	einen Halt auf einer Reise einlegen, unterwegs anhalten
xǐng guò wù huáng	省過勿遑	„bei der Selbstprüfung über Fehler darf es keinen Verzug geben“, bei der Selbstprüfung über seine Fehler darf man keine Zeit vertrödeln
xīngjí chífù ...	星即馳赴...	sich umgehend in Eilmärschen nach ... begeben
xíngjiā	刑夾	„foltern und einzwängen“, hochnotpeinliche Verhöre
xíng[jiāo] chá[chá]	行[交]查[察]	eine Anfrage an jdn. weiterleiten
xíngjù	刑具	hochnotpeinliche Geräte oder Werkzeuge
xíng lìng	行令	einen Befehl erteilen
xíngshì	形勢	Situation, Umstände; hier: strategisch wichtige Orte
xīngwǎng ...	星往...	„ [so schnell wie ein] Komet nach ... gehen“, sich umgehend an einen Ort begeben
xíngwén	行文	ein amtliches Schreiben an eine andere Behörde schicken oder weiterleiten

xīng wèn zuì shī = xīng shī wèn zuì	興問罪師 =興師問罪	eine Armee ausheben, um eine Strafexpedition zu unternehmen
xíng xíng	行刑	eine Hinrichtung durchführen
xíng xiōng	行兇	sich wüst, dreist oder gewalttätig verhalten; Übeltaten begehen
xíngyòng	行用	„zirkulierend verwendet werden“, im Umlauf sein
xíngzhū	刑誅	[einen Schuldigen] hinrichten, mit dem Tode bestrafen
xiōnghèng	兇橫	gewalttätig oder infam und anmaßend
xiōngqì	兇器	gefährliche Waffen
xù	蓄	ansammeln, speichern, anhäufen
xù	勗(=勖)	[im Namen von Li Xu verwendete Schreibvariante]
xùchǐ	序齒	in der dem Alter nach festgelegten Reihenfolge, nach Alter geordnet
xùrù	敍入	der Reihenfolge entsprechend mit einbringen
xūtú	胥徒	Yamen-Laufburschen
xùxíng gòngchū	續行供出	„fortgesetzt in Geständnissen herauskommen“, im weiteren Verlauf der Vernehmungen deutlich werden
Xùyǒng [zhílìtīng]	叙永[直隸廳]	[Unmittelbar Verwaltete Subpräfektur] Xuyong [in der Provinz Sichuan]
xū zhì yí zhě	須至移者(須至移者)	dies ist der Grund für die Notwendigkeit der Überbringung dieser Mitteilung
xuán	旋	kurz darauf
xuán shǎng	懸賞	etwas zur Belohnung aussetzen
xuánshì	懸示	aufhängen und zur Schau stellen
xuǎnshòu	選授	nach Auswahl in ein Amt einsetzen
xuāntián	喧闐	Tumult, Getöse, Trubel, Lärm
Xuē	薛	Xue [Ortsname]
xuēqù	削去	abschälen, beschneiden
xuèròu	血肉	Fleisch und Blut
xún	洵	in der Tat, wirklich
xún	詢	befragen, sich nach etwas erkundigen
xún	尋	nach etw. suchen, etw. untersuchen
xùn	訊	untersuchen
xùn	汛	Militärposten
xúncháng	尋常	gewöhnlich, alltäglich
xùngòng	訊供	durch Verhöre [erhaltene] Geständnisse oder Aussagen
xùnjiū = [shěn]xùn [chá]jiū	訊究 =[審]訊[查]究	durch Verhöre herausfinden oder ermitteln
xùnlìng	訓令	Verfügung [bei Verhaltens- oder Dienstbefehlen]
xùnmíng	訊明	nach Untersuchung klären; untersuchen und klären
xùnshì	訓示	Kaiserliche Anweisung
xùnsù	迅速	schnell, eilig

xúnxún rúsù	循循儒素	ein sich an die Regeln haltender orthodoxer konfuzianischer Gelehrter
xùnyù	訓諭	Kaiserliche Anweisungen und Edikte

Y

yā	押	in Gewahrsam nehmen; Gewahrsam
yāfù shìcáo	押赴市曹	[einen Gefangenen] auf den Marktplatz eskortieren oder schaffen
yājiè	押解	[einen Gefangenen] unter Bewachung überführen
yán	嚴	streng
yǎn	掩	etwas verbergen, verstecken, tarnen
yánbàn	嚴辦	jdn. streng bestrafen, etw. ahnden
yánbiān	沿邊	entlang der Grenzen
yáncān	嚴參	strikte Anklage [wegen eines Amtsvergehens]
yānhuǒ	烟火	Rauch und Feuer
yánjiā	嚴加	streng, strikt
yánjiā yì chǔ	嚴加議處	eine strenge Sanktion erörtern [vgl. cháyì 查議 und yì chǔ 議處]
yǎnjiàn	眼見	mit [eigenen] Augen sehen
yánjū	研鞫	ermitteln, Ermittlungen anstellen, durch Nachforschungen herausfinden
yánmì	嚴密	sorgfältig, umfassend, streng; engmaschig, hermetisch, dicht
yánmì bùzhì	嚴密布置	„[Truppen] engmaschig aufstellen“, [ein Gebiet o.ä.] sorgfältig durchkämmen
yánná	嚴拿	strikt Festnahmen tätigen
yánqiè	嚴切	rigoros
yánxíng	嚴行	streng [adverbialer Gebrauch!]
yánxùn	研訊	jdn. eingehend verhören
yányì	嚴議	[administrativrechtlich] streng erörtern; eine [administrativrechtliche] Sanktion vorschlagen
yányòng	沿用	fortgesetzte Nutzung; weiterhin von etwas Gebrauch machen
yǎng	仰	[zum Erhabenen Kaiser] nach oben blicken, aufblicken, respektvoll; auch: [für eine untergeordnete Behörde] anordnen oder anweisen
yǎngbào	仰報	ehrfurchtsvoll noch oben blickend etw. vergelten
Yánghú[xiàn]	陽湖[縣]	[Distrikt] Yanghu
yǎnglián	養廉	[über die reguläre Vergütung hinausgehende, zusätzliche Zahlungen an zivile und militärische Beamte für die] „Pflege der Unbestechlichkeit“
yǎngméng	仰蒙	ehrfurchtsvoll aufblickend etw. empfangen, ehrfurchtsvoll nach oben blickend etw. erhalten
yǎngqí	仰祈	„etwas nach oben blickend erflehen“, [beim Kaiser] um etwas ersuchen

yǎngwèi	仰慰	„aufblickend Erleichterung schaffen“, [jds. Sorgen] beilegen, jdn. trösten, Trost spenden
yǎng zéi	養賊	„Banditen nähren“
yāo	邀	einladen
yào’ài dìfāng	要隘地方	strategisch wichtige Passstelle
yào’àn	要案	wichtiger Fall
yāo ēnshī	邀恩施	einen Gnaden- oder Gunsterweis erfahren
yāomiǎn	邀免	vermeiden
yāotóng ...	邀同...	„nach Einladung mit ... übereinkommen“
yáoyuǎn	遙遠	weit entfernt
yāoyuē	邀約	jdn. einladen
yè[yǐ]	業[已]	bereits, schon [siehe auch yèjīng 業經]
yī	伊	er, sein; sie, ihr [Personal- und Possessivpronomen 3. Pers. Singular; analog MC tā 他]
yī	壹(=一)	eins
yí	移	informieren; verschieben, verlegen
yǐ	矣	[Partikel am Satzende analog MC 了; zusammen mit einleitendem yǐ 已 als Zeichen der Abgeschlossenheit einer Handlung; zusammen mit zé 則 zur Bezeichnung einer Konsekutivität oder Konditionalität]
yǐ	以	dadurch [Präpositionalverb instrumentaler oder kausaler Natur]
yǐ = yǐ[wéi]	以 =以[爲]	meinen, der Meinung sein [aber: 以 **A** 為 **B** = A für B halten; A zu B machen]
yì	亦	auch, ebenso; in der Tat [Prädikatsattribut!]
yì	役	Yamenbüttel
yì	詣	aufsuchen, sich [an einen Ort] begeben
yì	邑	Distrikt [inoffizielle, aber geläufige Bezeichnung für xiàn 縣]
yì	益	noch mehr, immer mehr
yǐ biàn	以便	um damit zu; um dadurch zu erleichtern, dass
yíbìng	一併	auf einmal, zusammen [mit allen anderen], insgesamt
yì chǔ	議處	eine [standardgemäße] Sanktion bzw. Disziplinarstrafe erörtern oder vorschlagen [vgl. cháyì 查議 und yánjiā yì chǔ 嚴加議處]
yīděng	伊等	sie; ihre [Personal- und Possessivpronomen 3. Pers. Plural; analog MC tāmen 他們]
yìfàn	逸犯	flüchtige Verbrecher
yìfāng	一方	die gesamte Region
yǐ fù	以副	um damit beizustehen, um damit zu assistieren
yǐfù qù	蟻附去	„sich wie die Ameisen auf einen Kadaver stürzen“
yìfù zòuzhé	議覆奏摺	„als Antwort nach Beratung verfasste Throneingabe“, Beratungsthroneingabe
yìgǎo	議稿	Diskussionsentwurf
yíhuì	移會	in einem Schreiben informieren, Mitteilung machen
yìhuò	弋獲	jdn. festnehmen, ergreifen, dingfest machen

yìjí	憶及	„sich etwas ins Gedächtnis zurückrufend“, eingedenk der Tatsache, dass ...
yījiù	依舊	wie vormals, wie früher
yìkōng	一空	„alles leer“; ganz und gar, vollständig, restlos
yílǜ	一律	in einem Zug, zusammen, einheitlich
yímín	遺民	Restbevölkerung
yíniè	遺孽	Restübel, zurückbleibende Missstände
yìpiàn	議片	„Beratungszettel“
yǐ píng	以憑(以凭)	um gestützt darauf, um auf dieser Basis; um dadurch zu ermöglichen
yǐ qī	以期	dadurch in der Erwartung, dass ..., in der Hoffnung auf ...
yìqiān yǒu líng	一千有零	etwas mehr als Tausend
yì qiè	益切	noch dringlicher machen, verstärken
yíqiè shíxīn	一切實心	In allem mit ganzem Herzen!
yí rèn	一任	etwas auf der ganzen Linie zulassen oder erlauben, jdm. etwas vollständig gestatten
yìshēn	一身	der ganze Körper
yìshí	一時	rechtzeitig, schnell genug; eine Zeit lang, zeitweilig
yísòng	移送	überbringen
yìtǐ	一體	in Übereinstimmung mit, im vollen Einvernehmen mit, in voller Einigkeit, alle gemeinsam
yì wán	易完	leicht zu Ende zu bringen, leicht zu erledigen
yǐwèi	乙未	Tag [mit den zyklischen Zeichen] *yiwei*
yǐ ... wéi cí	以...爲詞	sich darauf hinausreden, dass ...; etwas zum Vorwand nehmen
yǐ ... wéi zhòng	以...爲重	auf ... Gewicht legen; auf ... fokussieren
yíwén; yí wén	移文	Sendschreiben; ein Schreiben übermitteln, in einem Schreiben informieren, Mitteilung machen
yǐ ... wén	以...聞	durch etw. bekannt oder berühmt sein
yìxìng	異姓	unterschiedlicher Familienname
yìxù	議叙(=敘/敍)	„diskutieren und bewerten“, [die Leistungen eines herausragenden Beamten] erörtern und [ihn dann zur Beförderung] vorschlagen
yīyàng	依樣	nach einem [bestimmten] Muster oder Modell
yǐ ... yǐ	已...矣	[矣 hier zusammen mit dem einleitenden 已 als Zeichen der Abgeschlossenheit einer Handlung; 矣 tritt aber auch oft mit zé 則 zusammen auf und dient dann zur Bezeichnung einer Konsekutivität oder Konditionalität]
yǐ ... yí'àn	以...一案	betrifft den einen Fall von ...
yíyìng	一應	allesamt, sämtliche
yìyú	易於	leicht oder schnell zu etwas neigen
yìyù	懿諭	Verlautbarungen von Kaiserinnen, Kaiserwitwen, kaiserlichen Konkubinen und Prinzessinnen
yízhī	移知	mitteilen, wissen lassen
yìzhǐ	懿旨	Verlautbarungen von Kaiserinnen, Kaiserwitwen, kaiserlichen Konkubinen und Prinzessinnen

yǐ zhì	以致	dazu führen, dass ...
yìzhǔ	邑主	„Herr des Distrikts“, Distriktsmagistrat (= zhīxiàn 知縣)
yízhù	移駐	verlegen, stationieren
yízī	移咨	jdn. in einem Schreiben informieren, Mitteilung [auf derselben Hierarchieebene] machen
yǐ zī	以资(以資)	„um damit ... zu unterstützen“, „um damit ... zu fördern“, um somit ... zu dienen
yǐ zī dé lì	以資得力	„damit dazu dienen, [für etwas] Kraft zu erlangen“, damit [einer Sache] Stoßkraft verleihen, damit für etwas dienlich sein
yìzòu	議奏	nach Diskussion [über einen Gegenstand] in einer Throneingabe [über das Ergebnis der Diskussion] berichten
yīn	因	in der Folge
yǐn	引	auch: Gesang, Gedicht
yìnbù	印簿	gesiegelte Register, Hefte oder Abrechnungsbücher
yǐnjiàn	引見	[aus Anlass der Amtseinsetzung] eine Kaiserliche Audienz für einen Beamten arrangieren [und ihn dorthin begleiten] [für Beamte aus den Provinzen unterhalb des 4., aus der Hauptstadt unter dem 5. Rang; zuständig war hierfür bei zivilen Beamten das Personal-, bei militärischen das Kriegsministerium; vergl. zhàojiàn 召見]
yínliǎng	銀兩	Geldsilber-tael [vgl. yì liǎng yín 一兩銀 = 1 tael Geldsilber]
yǐnnì	隱匿	sich verstecken
yīn ... shìyǐ ...	因...是以...	weil ... deshalb, dadurch, infolgedessen ...
yìnxìn	印信	amtliches Siegel
yǐn xuè jié méng	飲血結盟	„Blut trinkend ein Schwurbündnis schließen“, Blutsbrüderschaft schließen
yìnzhuàn	印篆	Siegel, besiegeln
yíng	營	Bataillon (und dessen Garnison) [Untereinheit eines Regiments und damit kleinste Truppeneinheit auf Provinzebene]
yīngdé	應得	„das, was man erhalten sollte“, gebührend, entsprechend
yíngqiān lěibǎi	盈千累百	„Abertausende und Hunderte“, unzählige
Yíngshān	瀛山	[Name eines Dorfs im Distrikt Qijiang]
yíngshēng	營生	Geschäfte treiben, [durch eine bestimmte Tätigkeit] seinen Lebensunterhalt verdienen
yíng sī	營私	den eigenen Vorteil suchen, sich selbst bereichern
yíng sī zī bì	營私滋弊	„dem eigenen Vorteil nachjagen und Missbräuche hervorrufen“, sich selbst bereichern und Missbräuche provozieren
Yīngtáowō	櫻桃窩	„Kirschennest“ [von Angehörigen der Miao-Nationalität bewohnter Ort in der Nähe des Alten Rabenhorstes]

yíngtóu	迎頭	„jdn. frontal empfangen“, jdm. direkt entgegengehen, direkt von vorn, frontal
yíngyú	贏餘	Gewinn, [verbleibender] Überschuss
yōng	壅	verstopfen, blockieren
Yǒngchuānxiàn	永川縣	die Distriktshauptstadt von Yongchuan [in der Präfektur Chongqing]
Yǒngfēngzhōu	永豐州	Departement Yongfeng
yòngxīn jīngxì	用心精細	beherzt und geschickt sein
yōngyú	庸愚	mittelmäßig und einfältig
yóu	由	aus ... heraus
yóu	尤	vornehmlich, insbesondere, an erster Stelle
yǒu chā	有差	je nachdem, in unterschiedlicher Weise
yǒu chūxi	有出息	vielversprechend sein, eine gute Perspektive haben
yǒu dàng	有當	es gibt Angemessenes oder Passendes
yóuduò xiǎomín	游惰小民	einfache vagabundierende Leute, Herumtreiber
yóu A fēnfā B	由 A 分發 B	von A nach B delegiert werden
yǒu fù	有負	„es gibt ein ‚den Rücken zuwenden‘“, [bei einer Sache] undankbar sein
yōuguān	攸關	mit etwas im Zusammenhang stehen, etwas betreffen
yóujī	遊擊	Bataillonskommandeur, Major
yǒu jiā wú yǐ	有加無已	„etwas hat Hinzufügung ohne Ende“, unaufhörlich ansteigen oder zunehmen
yóu ... jīngguò	由...經過	durch ... passieren
yóu liùbǎi lǐ jiājǐn chuán yù	由六百里加緊傳諭	ein Edikt auf dem Eilweg mit einer erhöhten Kurierrate von 600 *li* übermitteln
yōulóng	優隆	vorzüglich und erhaben, reich
yǒu shàngxū ... zhī chù	有尚須...之處	„bei ... noch einen dringlichen Punkt geben“, sich noch als notwendig erweisen zu ...
yóushèn	尤甚	besonders ausgeprägt sein [im guten oder schlechten Sinn]
yóu Tiàoshíhé yí lù	由跳石河一路	auf dem Weg entlang des Tiaoshihe-Flusses
yǒu xiàn	有限	seine Begrenzung haben, eine Grenze haben, begrenzt sein
yǒuxīn	有心	absichtlich
Yǒuyáng [zhílìzhōu]	酉陽[直隸州]	[Unmittelbar Verwaltetes Departement] Youyang
yóu yì	由驛	auf dem Kaiserlichen Postwege
yǒu ... zhī shì	有...之事	„es gibt die Sache, dass ...“, es ist dazu gekommen, dass ...
yú	于(於)	in, an, auf
yú	虞	Sorge, Besorgnis
Yú	渝	Yu [alter Name für Chongqing]
Yú	虞	Yu [antiker Staat in Shanxi]
yǔ	与(與)	geben, überreichen
yǔ	予	geben; hier: [ein Verfahren oder eine Strafe] verhängen

yù	諭	ein Kaiserliches Edikt besagt: ...
yù	裕	wohlhabend
yù	豫(=預)	von vorneherein, schon im Voraus
yù	欲	wünschen, wollen
yù	遇	auf etwas stoßen, etwas antreffen
Yù	豫	[Provinz] Henan
yú dìfāng	於地方	hier auch: „in seiner Jurisdiktion“
yúgé	逾格	außerordentlich, über alle Maße hinausgehend; außerordentlich sein
yǔ ... jiāojiè	與...交界	direkt an ... angrenzen, eine gemeinsame Grenze mit ... haben
yùlǎn	御覽	Kaiserliche Inaugenscheinnahme
yú lì	漁利	aus etwas [unrechtmäßig] Profit schlagen, sich auf Kosten anderer bereichern
Yú Lú	渝瀘	Chongqing und Luzhou
yúmèi	愚昧	dümmlich
yúmín	愚民	dummes Volk, törichte Leute
yùpī	御批	Kaiserliches Reskript
yùqián dàchén	御前大臣	Großminister in Anwesenheit [vor dem Kaiser]
yù qiè	愈切	noch heftiger
yùrú	裕如	ohne [größere] Anstrengung, mit Leichtigkeit
yúshí	於時	zu der Zeit
yù shì	遇事	auf Ereignisse treffen, zu Ereignissen kommen
yú wàn yī	於萬一	„im Verhältnis von tausend zu eins“, in verschwindend geringem Maße, in unbedeutender Weise
yú xīn yǒu suǒ bù rěn	於心有所不忍	„im Herzen gibt es ein gewisses Maß an Unerträglichkeit“, etwas in gewisser Weise nicht übers Herz bringen
yǔyǐ	予以	geben
yú yī yì	餘依議	der Rest soll so durchgeführt werden wie [von einem Amt oder einem Beamten] vorgeschlagen
yùyìn	预印(預印)	vorgedruckt, Vordruck
yù yǒu ...	遇有...	sollte es ... geben; im Fall, dass es zu ... kommt
yǔ ... yǒu jiàn	與...有間	einen Unterschied zu etwas geben
yú yǒu zhǐ	餘有旨	Bezüglich der restlichen [Angelegenheiten] gibt es ein gesondertes Edikt.
yù ... yù ...	愈...愈...	je mehr ..., desto mehr ... [analog zu MC yuè ... yuè ... 越...越...]
yúyǔn	俞允	zustimmen, genehmigen
yùzhǐ	諭旨	Kaiserliches Edikt [an den gesamten Beamtenapparat bzw. an das Volk]
yù ... zhī yì	寓...之意	den Gedanken von ... in sich tragen, die tiefere Bedeutung von ... haben oder erkennen lassen
yuán	緣	„der Hergang dieses Falls ist wie folgt: ...“, „was diesen Fall angeht, so bin ich der Meinung, dass ...“ [Verwendung im Zusammenhang mit Gerichtsfällen]; weil, wegen; Grund, Ursache
yuàn	願	wünschen, wollen

yuánbiàn	員弁	[Zivil]beamte und [Militär]offiziere
yuán bú bì	原不必	eigentlich ist es nicht notwendig oder unabdingbar
yuǎnjìn	遠近	nah und fern; überall
yuánliú	源流	Quelle und Lauf, Ursprung und Verbreitung
yuánpài	原派	ursprünglich bzw. bereits vorab abgeordnet
yuánrèn	原任	früher ein Amt innegehabt haben, Amtsvorgänger sein, vormaliger ...
yuánsūn	元孫	Ururenkel
yuánwài láng	員外郎	Außerplanmäßiger Hilfssekretär [in einem Ministerium]
yuǎnyáng wú jī	遠颺無跡	weit und spurlos entfliehen
yuányóu	緣由	Umstände, Hergang [einer Tat oder eines Vorfalls]
yuē	約	sparsam oder genügsam sein
yuè	閱	lesen, durchschauen;
Yuè	粵	Guangdong
yuè sù	越宿	übernachten, die Nacht durchstehen
yúnbō	勻撥	angemessen verteilen, gleichmäßig zuweisen

Z

zā fá	紮筏	ein Floß zusammenbinden
zài	再	hier auch: zu einem weiteren [Thema], weiterhin, überdies
zài àn	在案	aktenkundig sein, sich in den Akten befinden [manchmal in der Bedeutung, dass sich eine Akte noch auf dem Dienstweg befindet]
zàifàn	再犯	Wiederholungstäter
zàisān	再三	wiederholt, immer wieder
zài shì	在事	während des Dienstes, dienstlich
zàisì	再四	immer weiter, wieder und wieder
zàixíng	再行	wiederum, erneut, nochmals
zàizài	在在	überall
zàn	暫	vorübergehend
zànshí	暫時	vorübergehend, zeitweise
zàntíng gǔzhù	暫停鼓鑄	„vorübergehend mit dem Gießen [von Münzen] innehalten“, zeitweilig die Käschproduktion einstellen
zànxíng	暫行	vorübergehend [Adverbbildung durch 行]
zànzhù	暫住	sich vorläufig stationieren, sich vorübergehend [an einem bestimmten Ort] aufhalten
zāo	遭	zustoßen, erleiden [wird für Passiv verwendet, wie bèi 被 oder jiàn 見]
zào cè	造冊	ein Register erstellen
zàorù	造入	in etwas eintragen
zé	則	dann [zeigt eine Folge an, die sich aus der vorhergehenden Handlung ergibt]

zéchéng	責成	jdm. Pflichten auferlegen, jdn. in die Verantwortung nehmen
zéicháo	賊巢	Banditennest, Räuberhöhle
zēngsūn	曾孫	Urenkel
zēngzhǎng	增長	ansteigen
zhá	札, 劄	[eine untergeordnete Behörden schriftlich] anweisen; Anweisung, Anordnung
zhāmò	渣末	„Bodensatz und Krümel“, [Metall]schlacken
zháshāng	札商	schriftlich beraten oder verhandeln
zháwén	札文	[untergeordnete Behörden schriftlich] anweisen; Anweisung
zhá xíng	札行	[einer untergeordneten Behörde] eine Order oder Anordnung übersenden
zhāi	齋	Raum oder Gebäude einer Schule, Bibliothek o.ä. [hier als ZEW]
zhāilù	摘錄	Exzerpt, Auszug, Notiz
zhāití yàofàn	摘提要犯	die wichtigen Verbrecher herausziehen und vor Gericht bringen
zhǎn hòu = zhǎn [jiān]hòu	斬候 =斬[監]候	Enthauptung in Erwartung [der Herbstassisen]
zhǎn jué = zhǎn [lì]jué	斬决 =斬[立]决	Hinrichtung durch sofortige Enthauptung
zhànsǐ	戰死	im Kampf sterben
Zhānyìzhōu	霑益州	Departement Zhanyi [in der Provinz Yunnan]
zhǎnzhuǎn	輾轉	sich von einem zum andern immer weiter fortsetzen, ständig weitergetragen werden
zhàngbì	杖斃	totprügeln
zhānghuáng	張皇	etwas hektisch angehen, etwas übertreiben
zhàng liáng	丈糧	das [Steuer]getreide bemessen
zhāngyáng	張揚	etwas ausposaunen, an die große Glocke hängen
zhàng yìbǎi	杖一百	100 [Schläge] mit dem schweren Bambusstock
zhàngzēng	丈增	nach Vermessung oder Bemessung erhöhen
zhāo	昭	zum Ausdruck bringen, zeigen; erhellen, erleuchten
zhào	詔	Proklamation, Verkündigung [an das Reich]
zhào	照	gemäß ...; mitteilen, instruieren, informieren, überstellen
zhào ... běnlì	照...本例	gemäß dem im Kodex vorgesehenen Präzedenzparagraphen für ...
zhàohuì	照會	Mitteilung [durch einen im Rang höher stehenden an einen etwas rangniedrigeren Beamten, oft auch über die Grenzen einer Provinz bzw. Jurisdiktion hinaus] machen
zhāojí sànwáng	招集散亡	die zerstreuten Kräfte wieder zusammenziehen
zhàojiàn	召見	zur Kaiserlichen Audienz geladen werden [für höherrangige Beamte, die ohne Begleitung zu einer Audienz vorgelassen wurden; vgl. yǐnjiàn 引見]
zhào lì	照例	entsprechend oder gemäß den Präzedenzien

zhàoliào	照料	für Ordnung sorgen, sich jds. oder einer Sache annehmen
Zhāotōngfǔ	昭通府	Präfektur Zhaotong [in der Provinz Yunnan]
zhāo yǔ tóngjū	招與同居	jdn. einladen zusammenzuleben; jdn. bei sich aufnehmen
zhé	輒	sofort, schnell, rasch, eilig; oft, immer wieder, mehrmals, beständig
zhé = zhé [zòu]	摺 =摺[奏]	„[eine Throneingabe] falten“, in einer Throneingabe berichten, eine Throneingabe einreichen; die Throneingabe an sich
... zhě	...者	derjenige sein, der ...
zhéhào	折耗	Verlustschwund [Gewichtsschwund, der beim Umschmelzen der schadhaften alten Münzen entsteht]
zhé liú lǎn	摺留覽	Die Throneingabe wird für meine spätere Durchsicht zurückbehalten.
zhénèi	摺内	innerhalb der Throneingabe, d.h. [etwas] auf die Throneingabe selbst [schreibend]
zhézé	折責	„eine Strafe [mit einer anderen] verrechnen“, eine Strafe umwandeln
zhé zòu	摺奏	„eine Throneingabe falten“, eine Throneingabe
zhèn	朕	„Ich, der Kaiser“
zhèn	鎮	Brigade (und deren Garnison) [größte Truppeneinheit auf Provinzebene]; als zhèn[tái] 鎮［臺］auch eine an der jeweiligen Jurisdiktion ausgerichtete Bezeichnung für einen Regionalkommandeur [zǒngbīng 總兵]
zhèn	震	donnern; Donner
zhèndòng	震動	aufrütteln, in Aufregung versetzen, erschüttern
zhēnjī	偵緝	die Lage auskundschaften und Festnahmen tätigen
zhēnxù	甄叙	„jdn., [die erbrachten Leistungen] genau unterscheidend, belohnen“, jdn. [seinen Verdiensten] entsprechend belohnen
zhēnzhī	偵知	etwas durch Ausspähen und Ermittlungen aufdecken
zhèn zǒngbīng	鎮挹兵(總兵)	Regionalkommandeur einer Brigadegarnison
zhèng	正	just, geradewegs
zhèng běn qīng yuán	正本清源	„das Grundlegende richten und die Quelle klären“; [ein Übel] bei der Wurzel packen und so langfristig ausrotten
zhěngchì	整飭	bereinigen, in Ordnung bringen
zhěngdùn	整頓	etwas in Ordnung, auf den rechten Weg oder ins rechte Gleis bringen, Reorganisationen durchführen
zhèngfǎ	正法	[einen Verbrecher] hinrichten
zhēngjiā	癥痂	Blockierungen im Gedärm
zhēng jiè	爭界	sich um [Grenz]gebiete streiten
zhēngshōu	徵收	einziehen
zhèngtáng	正堂	Haupthalle eines Yamens
zhēng yín	徵銀	Silber einziehen

zhēngyuè	正月	der erste Monat des chinesischen Mondkalenders
zhèngzuǒ yuánbiàn	正佐員弁	reguläre und assistierende Beamte und Offiziere
zhī	支	hier auch: etwas mit Geld bezahlen oder auszahlen
zhí	值	zur Zeit des ...; als ...
zhí	値(=值)	sich ereignen, geschehen
zhǐ	旨	Kaiserliches Edikt; Kaiserliches Dekret
zhǐ	止	nur
zhǐ	祇	nur, lediglich, allein
zhì = zhì[yú]	至 =至[於]	Was ... anbetrifft; Hinsichtlich ... [führt am Satzanfang einen Topos ein]
zhì	制	Kaiserliche Regelung
zhìbàn	質辦	als Beweismittel einsetzen
zhì bìng	治病	eine Krankheit heilen
zhíchén	直陳	direkt oder unverblümt vortragen; klarlegen
zhī chǐ	知恥	Schamgefühl besitzen oder kennen
zhìcí	制辭	Kaiserliche Worte [für Prüfungslisten und Ernennungsurkunden]
zhīdao liǎo	知道了	Zur Kenntnis genommen!
zhífāng qīnglì sī zhǎngyìn láng-zhōng	職方清吏司掌印郎中	Siegelverwaltender Direktor des Operationsamtes
zhīfǔ	知府	Präfekt
zhìfǔ	制府	Generalgouverneur [inoffizielle Bezeichnung für zǒngdū 總督]
zhīhuì	知會	benachrichtigen, informieren [Korrespondenz zwischen Behörden]
zhìjūn	制軍	Generalgouverneur [alternative Bezeichnung für zǒngdū 總督]
zhīlǐng	祇領	respektvoll entgegennehmen, empfangen
zhìluàn	治亂	Ordnung und Chaos
zhìmǎi	置买(置買)	erstehen, kaufen
zhì[mǎi] tián	置[買]田	Ackerland kaufen
zhímíng	職名	Amtsstellung und Namen
zhī qíng	知情	„die Umstände kennen“, eingeweiht sein, Mitwisser sein
zhī qíng bù jǔ	知情不擧	„zwar über einen Sachverhalt Bescheid wissen, aber nichts dagegen tun“, stillschweigender Mitwisser sein
zhìrán	秩然	geordnet
zhírì	值日	diensthabend
zhìshěn = zhì[duì] shěn[xùn]	質審 =質[對]審[訊]	jdn. [vor Gericht] durch die Konfrontation mit Beweisen ins Kreuzverhör nehmen
zhìshū	制書	Kaiserliche Worte [für Prüfungslisten und Ernennungsurkunden]

... zhī xià	...之下	während, bei
zhīxiàn	知縣	Distriktsmagistrat
zhìyì	至意	hehre oder höchste Absichten
zhī yǒngyuè	知踴躍	„sich [für eine Aufgabe] zu begeistern verstehen“, voller Elan [an die Arbeit gehen]
... zhī yóu	...之由	die Ursache von ..., der Grund von ...
zhìyōu	至優	in höchstem Maße begünstigt werden, von höchster Großzügigkeit sein
zhìzào	製造	herstellen, anfertigen
zhīzhào	知照	jdn. [auf einer niedrigeren Hierarchieebene] von etwas in Kenntnis setzen, über etwas unterrichten; zur Kenntnis nehmen
zhì zhī fǎ	置之法	„etwas vor das Gesetz hinstellen“, jdn. vor Gericht bringen
zhízhì ... shǐ ...	直至...始...	erst als ..., da ...
zhīzhōu	知州	Departementsmagistrat
zhīzhōu tōngpàn	知州通判	Hilfsdepartementsmagistrat
zhòngbīng	重兵	militärische Verstärkung, massive Truppenkräfte
zhòng dì	種地	Ackerbau betreiben, den Boden bestellen
zhòngjiù	重咎	schwerwiegende Verantwortung für eine Straftat oder ein Verbrechen
zhōng kuì	中饋	im Haushalt einen zentralen Platz bei der Sorge um die Mahlzeiten und die Opferspeisen für die Ahnen einnehmen; Ehefrau
zhōnglù zhuōzhuǎn	中路捉轉	„auf halbem Weg ergreifen und überstellen“, unterwegs aufgreifen und zurückschaffen oder überstellen
zhòngshì shìzǐ	中式士子	„die Beamtenprüfung bestanden habender Kandidat“,erfolgreicher Kandidat der Beamtenprüfung
zhōngtáng	中堂	Großsekretär [inoffizielle Bezeichnung für einen dàxuéshì 大學士]
zhōngxún	中旬	mittlere Dekade [eines Monats]
zhǒngzhì	踵至	„jdm. dicht auf den Fersen seiend ankommen“
zhōu	周	Umfassung; perfekt
zhōu	賙	jdm. ein Almosen geben, jdn. unterstützen
zhōumì	周密	gründlich, lückenlos, wohl durchdacht
zhōupàn	州判	Hilfsdepartementsmagistrat
zhōutuǒ	周妥	umfassend und gut
zhòuyè	晝夜	Tag und Nacht, rund um die Uhr
zhōuzhī	周知	alles wissen, alles zur Kenntnis nehmen
zhǔ	主	Herr, Meister
zhù	著	deutlich, ausgeprägt
zhù	築	ausbauen, bauen, errichten
zhūbǐ	硃筆	zinnoberrotes Reskript [vom Kaiser eigenhändig meist direkt am Ende der Throneingabe angebracht]
zhù cè	註冊	in Register eintragen, in einem amtlichen Verzeichnis führen

zhǔ gǎo	主稿	für den Entwurf eines Schreibens verantwortlich sein, das Aufsetzen eines Schreibens übernehmen
zhújiā	逐加	„weiter hinzugefügt“, weitere
zhùkàn	伫看	hingehen um zu erblicken; stehend erblicken
zhūlián	株連	mit hineinziehen; weitertreiben; verwickeln
zhūpī	硃批	„zinnoberrotes Reskript“ [vom Kaiser eigenhändig meist direkt am Ende der Throneingabe angebracht]
zhǔshì	主事	Sekretär [in einem Ministerium]
zhǔshǒu	主守	Gewahrsamhalter [d.h. derjenige, in dessen Gewahrsam sich ein Verbannter befindet]
zhùsì	佇俟	„lange Zeit dastehen und warten“, schon lange warten
Zhúxīxiàn	竹谿縣	Distrikt Zhuxi
zhūyù	硃諭	zinnoberrotes Edikt [kaiserliches Edikt, das mit zinnoberroter Tusche auf gelbes Papier kopiert wurde]
zhùzhā	駐劄	sich stationieren, Quartier nehmen
zhuǎn	轉	hier auch: „umgewendet“, umgekehrt, im Gegenteil, wider Erwarten; sogar, ausgesprochen
zhuānchāi	專差	jdn. mit einer speziellen Mission beauftragen
zhuǎnchéng	轉呈	weiterleiten [an eine übergeordnete Stelle]
zhuǎnchì	轉飭	[eine Anordnung] an eine untergeordnete Stelle weiterleiten
zhuǎndá	轉達	weiter [nach] oben melden
zhuānguǎn	專管	speziell für etwas zuständig sein
zhuān[guǎn] jiān[guǎn] tǒngxiá	專[管]兼[管]統轄	speziell [verantwortliche], parallel [zuständige] und Aufsichtsfunktionen ausübende [Beamte]
zhuǎnhán	轉函	an eine untergeordnete Stelle weiterleiten
zhuǎnhuí	轉回	„sich umdrehen und zurückkehren“, zurückkehren
zhuānpài	專派	jdn. speziell für etwas abordnen
zhuānwěi	專委	jdn. speziell für etwas beauftragen
zhuǎnxiáng	轉詳	[nach oben] übermitteln oder melden
zhuǎnxíng shòugěi	轉行售給	[an jdn. anderen] weiterverkaufen
zhuānxùn	專汛	für die Überwachung von Furten zuständig sein
zhuǎnzī	轉咨	weiterleiten [an eine gleichgestellte Stelle]
zhuī	追	verfolgen
zhuībǔ	追捕	die Verfolgung [aufnehmen], jdn. verfolgen und gefangen nehmen
zhǔn	准	[so soll es] erlaubt sein, dass ..., genehmigen; auch: ein Schreiben [einer gleichgestellten Stelle] erhalten
zhǔn láiyí ... děngyóu	准来移...等由	eine Mitteilung erhalten mit folgendem Inhalt: ...
zhūnqiè	諄切	ernsthaft, voller Ernst, streng
zhūnzhūn gàojiè	諄諄告誡	jdn. immer wieder eindringlich ermahnen
zhuō	拙	ungeschickt, plump
zhuó	著	„Ich, der Kaiser, befehle oder ordne an, dass ...“
zhuódài	酌帶	„überlegend anführen“, nach entsprechenden Überlegungen anführen

zhuóliàng	酌量	in Erwägung ziehen, abwägen, einschätzen
zhuó rèn	擢任	jdn. auf einen Posten befördern
zhuóyì	酌議	sich mit jdm. über etwas erwägend beraten
zhuó zhào suǒ qǐng xíng	著照所請行	Ich ordne an, dass es so, wie vorgeschlagen, durchgeführt wird.
zī	茲(兹)	jetzt, nun
zī	咨	Mitteilung
zībì	滋弊	„üppig wuchernder Schwindel oder Betrug“, grassierender Missbrauch
zī bì	滋弊	Missbräuche hervorrufen, generieren [hier verbaler Gebrauch von zī 滋!]
zìbì	自必	gewiss, sicherlich
zīchéng	咨呈	Mitteilung [an eine geringfügig höherstehende Ebene]
zì dāng	自當	selbstverständlich sollen
zī dé lì	資得力	„dazu dienen, [für etwas] Kraft zu erlangen“, [einer Sache] Stoßkraft verleihen, für etwas dienlich sein
zìfèng	自奉	sich um die eigene Versorgung kümmern, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen
zīfù	咨復	mit oder in einer Mitteilung antworten
zīhuì	咨會	Mitteilung, Benachrichtigung; [einem Beamten auf derselben Hierarchieebene] melden, mitteilen, schriftlich berichten, in einer Depesche informieren
zìjì	字寄	„einen Hofbrief [verfassen und dann] versenden“, einen Hofbrief schicken
zì kě	自可	dürfte natürlich, dürfte selbstverständlich
zì kě qī	自可期	„selbstverständlich hoffen können, dass ...“, in der berechtigten Hoffnung auf ...
zī ná	咨拿	Mitteilungen [an gleichrangige Beamte zur Veranlassung] von Festnahmen
zīrǎo	滋擾	Unruhe stiften, Streit provozieren
zìróng	自容	etwas selbst ertragen oder verkraften können; sich selbst etwas verzeihen
zī shì	滋事	Unruhe hervorrufen oder stiften, einen [rebellischen] Zwischenfall hervorrufen oder verursachen
zīsòng	咨送	[einer Behörde auf gleicher Ebene] eine Mitteilung zukommen lassen
[zì] tóu wǎngluó	[自]投網羅	sich selbst ins Netz werfen; selbst in den Haken beißen; am Ast sägen, auf dem man sitzt; sich die eigene Grube graben
zīwén	咨文	schriftliche Mitteilung
zìxīn	自新	Selbsterneuerung
zīxíng	咨行	schriftliche Mitteilung
zìxíng	自行	selbst
zì yì	自益	selbstverständlich immer mehr
zì zhàn dìbù	自占(=佔)地步	für sich selbst die Position [eines anderen] beanspruchen; sich selbst das Verdienst [eines anderen] zusprechen

zǐzhí	子姪	Söhne und Neffen
zì ... zhì ...	自...至...	von ... bis ...
zòng	縱	hier auch: jdn. gewähren lassen
zǒngbīng	總兵	Regionalkommandeur, Brigadegeneral
zǒngdū	總督	Generalgouverneur [zuständig für ein bis drei Provinzen]
zònghéng	縱橫	kreuz und quer
zōngjì	踪(=蹤)蹟	Spuren, Fußabdrücke, Fährte
zǒngqī	總期	immer in der Erwartung oder Hoffnung, dass ...;
zǒng wèi	總未	insgesamt noch nicht, durchwegs noch nicht
zǒng yóu ...	總由...(総由...)	allesamt damit zu tun haben, dass ...; seine Ursache insgesamt darin haben, dass ...; alles auf ... zurückzuführen sein; ausschließlich auf der Tatsache beruhen, dass ...
zǒngzhèn	總鎮	Regionalkommandeur, Brigadegeneral [andere Bezeichnung für einen zhèntái 鎮臺 oder zǒngbīng 總兵]
zǒngzhì	総制	als Generalgouverneur (zǒngdū 總督) verwalten
zōngzú	宗族	patriarchalischer Familienclan, Sippschaft
zòubào	奏報	in einer Throneingabe berichten
zòuběn	奏本	Routineeingabe für private Angelegenheiten
zòucān	奏參	[ein Amtsvergehen] in einer Throneingabe anklagen
zǒulòu fēngshēng	走漏風聲	[nach draußen] durchsickern und sich [dort] verbreiten
zòuméng shèngjiàn	奏蒙聖鑒	Heiligste Kaiserliche Begutachtung erfahren, nachdem in einer Throneingabe [detailliert] berichtet worden ist
zòushēng	奏陞	aufgrund einer Throneingabe (zòuzhé 奏摺), [die von einem Vorgesetzten eingereicht wurde,] befördert werden
zòu wèi ... shì	奏為...事	eine Throneingabe wegen [folgender] Angelegenheit einreichen: ... [Markierung der einleitenden, komprimierten Zusammenfassung des Themas der Throneingabe]
zòuwén	奏聞	[den Kaiser] in einer Throneingabe über etwas unterrichten
zòuyì	奏議	mittels einer Throneingabe erörtern
zòu ... yì zhé	奏...一摺	„dem Kaiser einen gefalteten [Bericht] über ... präsentieren“, eine Throneingabe zum Thema ... einreichen, in einer Throneingabe über ... berichten [Formel zur einleitenden Zusammenfassung des Inhalts einer Throneingabe]
zòuzhé	奏摺	Throneingabe [für dringende Amtsgeschäfte; ging direkt an den Kaiser]
zū	租	pachten
zú	卒	schließlich, zuletzt, am Ende
zūqián	租錢	Pachtzins

zǔyè	祖業	ererbter Besitz
zúyǐ	足以	genügen um zu ...
zúzǐ	族子	Cousin dritten Grades der väterlichen Linie
zuì	冣(=最)	äußerst, sehr, ausgesprochen [Schreibvariante]
zuìrén	罪人	Gesetzesbrecher, Missetäter
zuì suǒ yīng dé	罪所應得	eine für ein [bestimmtes] Vergehen angemessene Strafe
zūnzhào	遵照	in Übereinstimmung mit etwas handeln, sich in etwas fügen
zūn zhǐ	遵旨	in Befolgung eines Kaiserlichen Edikts
zūn zhǐ jìxìn qiánlái	遵旨寄信前來	In Befolgung oder Entsprechung des Edikts versenden wir diesen Hofbrief. [allgemeine Schlussformel eines Hofbriefs]
zuó	昨	gestern; vor einigen Tagen
zuò	座	Stück [Zähleinheitswort für Öfen usw.]
zuǒ'èr	佐貳	Hilfs- und nachrangige Beamte [insbesondere auf Distriktsebene]
zuò jiān	作奸	Übeltaten begehen
zuò jiān fàn kē	作奸犯科	schlimme Untaten begehen und gegen das Gesetz verstoßen
zuò jiān móu lì	作奸牟利	Übeltaten begehen, um Profit zu erzielen
zuǒjìn	左近	Umgebung, Nähe
zuò luàn	作亂	einen Aufruhr veranstalten
zuǒ/yòu shìláng	左/右侍郎	Linker bzw. Rechter Vizeminister [eines Ministeriums]
zuǒyíng yóujī	左營遊擊	Kommandeur des Linken Bataillons
zuǒyòu qiánhòu	左右前後	„links, rechts, vorne, hinten", rundherum
zuò ... zhī zī	作...之资(作...之資)	der Unterstützung von ... dienen; zwecks Unterstützung von ...; zwecks ...

DIE FALSCHMÜNZERBANDE VOM ALTEN RABENHORST IM DISTRIKT TONGZI, GUIZHOU (1794). BAND 1

Am 30. August 1794 berichtete Fukang'an (1753–1796), Generalgouverneur von Sichuan, dem Qianlong-Kaiser (reg. 1736–1795) über die ungeheuerliche Falschmünzerei, die an einem Ort namens „Alter Rabenhorst" im Grenzgebiet zwischen Sichuan und Guizhou aufgedeckt worden war. Gesetzesbrecher hatten in dieser abgelegenen Region im Südwesten Chinas Dutzende Öfen und Schuppen errichtet, um dort ihrem illegalen Handwerk nachzugehen. Truppen wurden entsandt, die mehr als 300 Delinquenten festnahmen, wichtige Beweismittel sicherten und die vorgefundenen Werkzeuge und Einrichtungen zerstörten. Es ist dieser spektakuläre Falschmünzerfall, der größte seiner Art in der Qing-Zeit (1644-1911), der im Mittelpunkt der vorliegenden Publikation steht. Es handelt sich dabei um ein Werk, das auf der Grundlage von 47 historischen Primärquellen einerseits als Forschungsmonographie, andererseits als Lehrbuch konzipiert ist. Band 1 geht dezidiert auf die einzelnen Dokumente ein. Zu diesen finden sich nicht nur ausführliche Vokabellisten und genaue Übersetzungen, sondern auch ausführliche Erläuterungen über den jeweiligen Quellentyp und zu den relevanten historischen Umständen und Entwicklungen jener Zeit. Begleitet werden diese durch zahlreiche Abbildungen, Karten, Grafiken, Tabellen und Appendizes.

9 783989 450042

TÜBINGEN UNIVERSITY PRESS